721

Per. 0977 d.163
1834(1-2)

Digitized by Google

BIBLIOTECA PROVINCIALE

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

DOGMENGESCHICHTE.

Jena, in der Crökerſchen Buchhandlung: *Lehrbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte*, von Dr. *L. Fr. Otto Baumgarten-Cruſius*, Profeſſor der Theologie an der Univerſität Jena. *Erſte* und *zweyte* Abtheilung. 1831. 1306 S. gr. 8. (5 Thlr.)

In der Einleitung dieſes achtungswürdigen Werkes (S. 1—47) ſpricht Hr. Dr. *B. C.* theils über den *Begriff* und Werth der Dogmengeſchichte, theils verbreitet er ſich über die Eintheilung, die er ſeinem Werke geben zu müſſen geglaubt. Die zweckmäſsigſte Methode ſey (ſagt er S. 24), „das Ganze der Dogmengeſchichte ſo darzuſtellen, daſs ſie in zwey groſse Abſchnitte getheilt werde, deren erſter die Erörterung der vornehmſten Epochen der Dogmen-Entſtehung und Veränderung, der andere dagegen die Darſtellung der Meinungsverſchiedenheit in den einzelnen Dogmen zum Gegenſtande habe. Dieſes Lehrbuch zerfällt ſomit in die allgemeine (700 Seiten umfassende) und die ſpecielle Dogmengeſchichte. Dabei zerfällt aber der erſte Hauptabſchnitt nichts deſto weniger noch in zwey, jedoch an Umfang ſehr ungleiche, Unterabtheilungen, indem er in die *allgemeine innere* und in die *allgemeine äuſsere* Dogmengeſchichte zerſpalten wird. Erſte ſoll von der Entſtehung der Dogmen überhaupt, und von den Urſachen handeln, aus denen der dogmatiſche Geiſt in der chriſtlichen Kirche, und der Wechſel der Dogmen entſprungen; während der allgemeinen äuſseren Dogmengeſchichte die Aufgabe geſtellt wird, die Männer und Zeiten zu ſchildern, durch welche und in welchen jener Wechſel erfolgte.

Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Quellen und die Literatur der Dogmengeſchichte beginnt der Vf. S. 49 den allgemeinen inneren Theil. Daſs im Chriſtenthume vom Anfange an dogmatiſcher Geiſt und Dogmen entſtanden, davon ſey die Haupturſache in den Apoſteln ſelbſt zu ſuchen, die, wenn auch vollkommen eingegangen in Sinn und Zweck des Evangeliums, und im Ganzen mit einander übereinſtimmend, doch mannichfache Erörterungen und Anwendungen der Urlehre gemacht, und dadurch den ſpäteren Geſchlechtern Anlaſs gegeben haben, dogmatiſche Begriffe und Syſteme aufzuſtellen. Die zweyte Urſache derſelben Erſcheinung findet der Vf. in der heiligen Schrift, welche, neben ihrer ſegensreichen moraliſchen Wirkſamkeit, wegen des eigenthümlichen Charakters ihrer Abfaſſung, durch mannichfachen Miſsverſtand, durch abſichtliche Miſsdeutung, oder auch durch unfreye Auslegung, den dogmatiſchen Geiſt und die Verſchiedenheit der Dogmen hervorrief. Hiezu komme noch das natürliche Streben des menſchlichen Geiſtes vom Gefühl zu Begriffen, vom Glauben zum Erkennen, vom Einzelnen zu Syſtemen fortzuſchreiten, ſo wie die eigenthümliche Stellung des Chriſtenthums zu den älteren, damals beſtehenden Religionen, dem Heidenthum und Judenthum, namentlich die Nothwendigkeit eines auch wiſſenſchaftlichen Kampfes mit dieſen beiden, ferner der Einfluſs der Zeitphiloſophie, beſonders in älteren Zeiten der Myſterienlehre, deſsgleichen die allgemeine Entwickelung der Weltbegebenheiten und der chriſtlichen Kirche, ſo wie ſelbſt klimatiſche Verhältniſſe, Volkscharakter, Lebensſitte, und die Staatsformen der einzelnen zum Chriſtenthum bekehrten Nationen, endlich insbeſondere die Perſönlichkeit ausgezeichneter Lehrer und Vorſteher, die in der Kirche höhere Bedeutung errangen.

Die *allgemeine äuſsere* Dogmengeſchichte ſoll nun von S. 77 an zeigen, wie unter dem Einfluſſe der eben angeführten Urſachen das Gebäude chriſtlicher Dogmen aufgeführt worden ſey. Hr. *B. C.* unterſcheidet 12 Epochen der äuſseren Dogmenentwickelung: 1) Von den apoſtoliſchen Vätern bis zum Beginne des Kampfes zwiſchen Platonismus und Gnoſis, 2) bis zum Streite zwiſchen Sabellianismus und Subordinatismus, 3) bis zur erſten nicäniſchen Kirchenverſammlung, 4) bis zum chalcedoniſchen Concil, 5) bis zu Gregor dem Groſsen, 6) bis auf Johannes Damascenus und die Kirchenverſammlung zu Frankfurt, 7) bis auf Petrus Lombardus, 8) bis zu Okkam und den Myſtikern der griechiſchen Kirche, 9) von da bis zur Reformation, 10) bis zur karteſianiſchen Philoſophie, 11) bis zu Anfang des Streites über den alten und neuen Glauben unter den Proteſtanten, 12) von da bis auf unſere Zeiten.

Ohne irgend etwas über den religiöſen Glauben, der zur Geburtszeit des Chriſtenthums unter den öſtlichen Völkern der römiſchen Welt herrſchte, zu ſagen, ohne die Lehre des Evangeliums, auf welche ſonſt in der Dogmengeſchichte Rückſicht genommen wird, zu berühren, wendet ſich der Vf. (weil er glaubt, jenes gehöre einer beſonderen Diſciplin an) in der Darſtellung ſeiner erſten Epoche zu den apo-

Digitized by Google

ſtoliſchen Vätern, bemerkt Weniges über ihren, dem Urchriſtenthum entſprechenden Geiſt, ihre ächten Schriften, ſo wie über die Apokrypha damaliger Zeit, und geht ſodann zu den älteſten Irrungen, den jüdiſchen und doketiſch-gnoſtiſchen Ketzereyen über. Schnell wird auf dieſe Weiſe der Leſer in das Gewirre der ſich bekämpfenden Meinungen verſetzt, jedoch nicht ſo, daſs er ein entſchiedenes Bild der einzelnen Secten und Streitigkeiten erhält. Denn, ſtatt kurze, ſcharf gezeichnete Umriſſe der mannichfachen, in der Geſchichte chriſtlicher Dogmen auftretenden Anſichten zu entwerfen, und die Meinungskämpfe an die Spitze zu ſtellen, hat es der Vf. vorgezogen, mehr allgemeine Räſonnements und Reſultate zu geben, die er in der Regel ſeiner eigenen reichen Lectüre, hie und da den Werken neuerer Schriftſteller entnimmt. Dieſe Art und Weiſe der Darſtellung zieht ſich durch das ganze Werk hindurch, und giebt ſowohl den übrigen 11 Epochen der allgemeinen Dogmengeſchichte, als dem zweyten ſpeciellen Theile, einen eigenthümlichen Anſtrich. In dem letzten werden die Veränderungen in den einzelnen Dogmen nach folgender Ordnung behandelt: den erſten Artikel nimmt der Begriff der Religion ein, im zweyten wird von der Offenbarung und dem Chriſtenthum, im dritten von der heiligen Schrift gehandelt. Der vierte verbreitet ſich über die Geſchichte des Dogmas von Gott, der Trinität u. ſ. w. Der fünfte Artikel hat die Lehre vom Menſchen, der Seele, der Freyheit und Unſterblichkeit zum Gegenſtande. Der ſechſte handelt von der Erlöſung, von der Perſon Chriſti und ſeinem Verdienſte. Der ſiebente von der Geſchichte der Gnadenmittel, dem Glauben, den Sacramenten, der Kirche. Der achte Artikel ſchlieſst mit der Geſchichte des Dogmas von den letzten Dingen.

Dieſs iſt der Rahmen, in welchen Hr. *B. C.* ſein Lehrbuch der Dogmengeſchichte eingefugt hat. Derjenige Vorzug des vorliegenden Werkes, der ſich jedem Leſer ſogleich aufdringt, iſt ohne Zweifel die auſserordentliche Beleſenheit und Gelehrſamkeit des Verfaſſers. Den Ruhm, den er in ſeiner Vorrede anſpricht: die zahlreichen Quellen der Dogmengeſchichte mit *eigenen Augen* durchforſcht zu haben, muſs jede billige Kritik ihm laſſen; wir glauben nicht, daſs irgend eine wichtige Erſcheinung der Dogmengeſchichte übergangen, oder falſch dargeſtellt worden, und es giebt wohl kein anderes Werk ähnlicher Art in unſerer Literatur, das dem vorliegenden in dieſer Beziehung den Vorzug ſtreitig machen könnte. In gleichem Grade zeichnet es ſich durch Beſonnenheit, durch Unparteylichkeit, und beſonders durch eine gewiſſe Milde des Urtheils aus, die das Herz des Leſers gewinnt. Gleich entfernt von dem Spottgeiſte, der vor nicht gar langer Zeit in der Dogmengeſchichte faſt nur Stoff zum Lachen fand, wie von moderner Frömmeley, ſtellt der Vf. in der Regel die Entwickelung chriſtlicher Glaubenslehren auf eine Weiſe dar, die dem geſunden Verſtande wohlthut. Der Partey der Frömmler tritt er im Anfange des Buches S. 23 entgegen: „Der fromme Sinn“, ſagt er, welchen man beſonders neuerdings ſo oft für die chriſtliche Hiſtorie gefodert hat, kann leicht miſsdeutet werden, und zu falſchen Darſtellungen führen. Derſelbe ſey, meint er, als Anfoderung an den Geſchichtſchreiber der Dogmen nur in ſofern zuläſſig, als er mit der Wiſſenſchaftlichkeit übereinſtimme. In der Erforſchung der Dogmen ſelbſt komme ihm blofs zu, den religiöſen Gehalt des geiſtigen Lebens in der Kirche herauszufühlen, und den beſtimmten Sinn dieſer Art aufzufinden, welcher in den einzelnen Lehren der Kirche vorhanden ſeyn möchte.“

Mit dieſer Abneigung gegen moderne Sectirerey verbindet ſich bey unſerem Vf. eine gemüthliche, wir möchten ſagen eine wiſſenſchaftlich-gläubige Totalanſicht von dem Chriſtenthum. Man vergleiche hierüber das Ende des zweyten, und beſonders die Schlufsworte des erſten Bandes, wo er ſagt: „Bey allen Verſchiedenheiten des Sinnes und der Meinung, bey den fortdauernden oder neu entſtandenen Hinderniſſen des Guten und ſeiner Entwickelung, dürfen wir auf die Kirche unſerer Zeit mit Freude und groſser Hoffnung hinblicken. Denn wie ſich das Licht der Wiſſenſchaft mehr und mehr läutert und ausbreitet, wie dieſe ſich immer entſchiedener auf die ſittlichen und religiöſen Angelegenheiten des Menſchen richtet, und mit der reinen Liebe zum Evangelium vereinigt, wie endlich der Geiſt der Menſchheit immer mehr in Sitte und Ordnung aufblüht: müſſen wir bekennen, daſs die chriſtliche Welt nunmehr dem Ziele bedeutend näher gekommen, und daſs *die* Zeit nicht mehr ferne ſey, in welcher ſich die Mannichfaltigkeit der Gaben, der Meinung und des Wirkens in der Kirche zu der Idee und dem Leben des Reiches Gottes vereinigen, Beides, Verſchiedenheit und Einheit nun den *einen* Endzweck unendlicher Ausbildung der Geiſter fördern werde, und daſs die chriſtliche Welt nach langen Kämpfen mit Freyheit, Einſicht und geläuterter Kraft *dahin* zurückkehre, von wo ſie mit begeiſtertem, aber unentwickeltem Glauben ausgegangen war.“

Dieſe Worte ſind nicht des Effectes wegen — wie es oft geſchieht — an das Ende des Werkes geſtellt, ſie ſprechen vielmehr die Grundanſicht des Buches aus. Jenes Intereſſe für chriſtliche Freyheit, jener Doppelglaube an die Kraft der Wiſſenſchaft und des mit wahrer Vernunft durchaus übereinſtimmenden Evangeliums, jenes Beſtreben, jegliche Geiſtesrichtung in ihrem wahren Werthe gelten zu laſſen, ſind vorliegendem Buche eigenthümlich. Keine Anſicht oder Secte wird partheyiſch hervorgehoben, keine blind verworfen; aber auch die Verirrungen ſind als ſolche dargeſtellt, verbunden mit der Tendenz, dieſelben zu erklären, und als natürlich nachzuweiſen. Der Vf. erſcheint durchaus als ein warmer Proteſtant; dennoch ſind die Frevel des Papſt-

Digitized by Google

thums mit Würde und ohne Hafs behandelt, und andererseits ſtellt er die Blöſsen der proteſtantiſchen Kirche ohne Hehl dar.

Eben ſo löblich iſt ſeine Stellung gegen die bekannte Partey einer allein ſeligmachenden philoſophiſchen Lehre, welche den einzigen Maſsſtab für alle Zweige des menſchlichen Wiſſens zu beſitzen behauptet. An verſchiedenen Orten ſeines Buches, beſonders gegen das Ende des erſten Bandes, läſst Hr. *B. C.* ziemlich deutlich merken, was er von ihr halte. Ganz Deutſchland weiſs es, daſs dieſe Leute den Grundſatz: wer nicht für mich iſt, der iſt wider mich, wenn auch nicht auf eine Weiſe, die den Beyfall der Verſtändigen erringen kann, doch mit ausgezeichneter Herzhaftigkeit und Anmaſsung vollſtrecken. Es iſt daher kein Wunder, daſs die eben bezeichnete Unabhängigkeit ſeines Vfs. dem vorliegenden Werke neulich einen ziemlich zarten Angriff von Seiten eines der Vorſteher jener Secte zuzog.

Was die Schilderung des Einzelnen betrifft, ſo *iſt es* Hn. *B. C.* da und dort gelungen, in kurzen *ſcharfen* Zügen den Charakter von Männern zu zeichnen, die in der Dogmengeſchichte einen bedeutenden Rang einnehmen. Beſonders treffend ſchien uns in dieſer Art, was er S. 307 von Auguſtinus ſagt: „In keinem Manne des krichlichen Alterthums hat ſich in dem Grade, wie bey Auguſtinus, Philoſophie und Verachtung der Vernunft, groſsartiges Denken und rohe Meinungen, Reinheit und Unlauterkeit der Geſinnung beyſammen gefunden; keiner hat daher einen ſo zweydeutigen Rang in der Kirche verdient und behauptet, wie er.“

Auch Origenes, Hieronymus und einige Andere ſind wohl gezeichnet. Dagegen fiel uns ein ähnliches kurzes Urtheil über *Spinoza* wegen ſeiner Härte auf. S. 342 ſagt der Vf. von ihm: „Die Entſchiedenheit und Ruhe, mit welcher *Spinoza* das Gott- und Troſtloſe aufſtellte, und die *geiſtloſe* Conſequenz, *mit* welcher er die Idee der Einheit im Univerſum durchzuführen ſuchte, waren an ſeinem Pantheismus das Neue und Auffallende.“ — Wir begreifen in der That nicht, wie Hr. *B. C.* bey ſeinem Eifer für freye Bewegung des Geiſtes den Verfaſſer des *tractatus theologico-politicus*, aus welchem die neuere Theologie faſt alle geſunden kritiſchen Anſichten geſchöpft hat, ſo ſchnöde behandeln, noch weniger faſſen wir, wie er den mathematiſchen Geiſt, d. h. diejenige Eigenſchaft des niederländiſchen Philoſophen, die ſonſt immer als ſein erſter Anſpruch auf Bewunderung galt, mit dem Beyworte „*geiſtlos*“ herabwürdigen konnte!

Die Vorzüge, die wir bisher an vorliegendem *Werke* hervorgehoben, gehören faſt ausſchlieſslich ſeiner materiellen Grundlage an. Anders verhält es ſich mit der Ausführung. Dieſe iſt unſeres Bedünkens mislungen. Es fehlt dem Buche an dem ächten pragmatiſchen Geiſte; es fehlt ihm durchaus an der hiſtoriſchen Kunſt; und dieſe beiden Mängel treten ſo ſtark hervor, daſs wir fürchten, ſie werden der allgemeinen Verbreitung des Werkes hinderlich werden.

Eine gute Dogmengeſchichte ſoll die Entwickelung des inneren chriſtlichen Lebens, ſofern dieſes ſich in den Glaubenslehren abſpiegelt, in ihrem wahren Zuſammenhange darſtellen, ſie ſoll zeigen, nicht nur, wie die Dogmen ſich bildeten und veränderten, ſondern auch, warum ſie gerade ſo entſtanden ſind, gerade ſich ſo verändert haben, kurz, ſie ſoll, wie jede ächte Geſchichte, die Nothwendigkeit in der Freyheit, und die Freyheit in der Nothwendigkeit nachweiſen. Um dieſe Foderung zu erfüllen, iſt vor allem nöthig, daſs der Geſchichtſchreiber der Dogmen von einem gut gewählten Anfangspuncte ausgehe.

Dieſes unumgängliche Erfodernis hat nun, unſeres Bedünkens, Hr. *B. C.* nicht geleiſtet. Er beginnt mit den apoſtoliſchen Vätern, ohne den Zuſtand, der denſelben voranging, zu berühren, weil, wie er glaubt, das Urchriſtenthum Gegenſtand einer beſonderen Diſciplin ſey, oder vielmehr, die Sache genauer betrachtet — weil er die heilige Schrift, nach ſeiner Anſicht die Grundwurzel der Dogmenentwickelung, *als ein für ſich abgeſchloſſenes Syſtem anſieht.* Dieſe ſtillſchweigende Vorausſetzung iſt, nach unſerer Anſicht, unrichtig; wir halten es für unmöglich, die Saat der Dogmen richtig zu ſchildern, bevor die Natur des Bodens, auf welchem ſie zuerſt aufſproſsten, nicht genau unterſucht iſt; mit anderen Worten, der Leſer muſs, um die Entwickelung der Dogmen richtig zu verſtehen, vor allem ein treues Bild von der Geburtsſtunde und der Wiege des neuen Glaubens erhalten, er muſs bekannt gemacht werden mit dem damaligen religiöſen Zuſtande der Juden, als des Volkes, aus welchem das Chriſtenthum hervorging, mit ihrem Ideenkreiſe und ſeinen Elementen: der alexandriniſch-jüdiſchen Theoſophie und Philo's Lehre, — auf den Hr. *B. C.* ohnedem ſo oft verweiſen muſs, ſo wie mit den einheimiſchen Dogmen Paläſtinas, und mit der Wechſelwirkung zwiſchen beiden letzten Meinungsſyſtemen.

Wir können an dem vorliegenden Werke ſelbſt nachweiſen, wie nachtheilig es ſeinem Vf. geworden iſt, obige nothwendige Präliminarien der chriſtlichen Dogmengeſchichte auſser Acht gelaſſen zu haben. S. 782 ſagt er: „Die Kirche dachte von den älteſten Zeiten an bis nach der Reformation gar nicht daran, den Begriff von Offenbarung näher zu beſtimmen.“ S. 796 erläutert es dieſen Satz dahin: „Das geſammte Leben der alten Kirche ſey auf den Glauben an höhere Offenbarung gegründet geweſen, die Theorie hierüber ſey den Geiſtern fern geblieben, erſt mit den deiſtiſchen Zeiten habe man angefangen, den Begriff der Offenbarung zu erörtern.“ Dieſe Bemerkung iſt ſehr wahr; nur hätte ſie beſtimmter dahin ausgeſprochen werden ſollen, daſs in der alten Kirche nicht bloſs der Glaube an Offenbarung überhaupt, ſondern die Ueberzeugung von der Wahrheit

Digitized by Google

der ſpeciellen Offenbarungsbegriffe, welche dem Chriſtenthum zu Grunde liegen, allgemein verbreitet war, und daſs letzte, ohne Beweiſe zu bedürfen, vorausgeſetzt wurden. Aber dieſe Bemerkung hätte nicht bloſs ſo im Vorbeygehen und gelegentlich gemacht werden ſollen; ſie greift vielmehr in das innerſte Weſen der Dogmengeſchichte ein. Denn mit dem Begriffe der Offenbarung ſteht und fällt jede poſitive Religion; ja wir glauben, daſs letzterer Begriff den Schlüſſel enthält zu der wahren, inneren, ſachgemäſsen Eintheilung und Unterſcheidung der dogmengeſchichtlichen Epochen, ſo daſs die Hiſtorie chriſtlicher Glaubenslehren in folgende Perioden zu trennen wäre: 1) in diejenige, wo die Grundbegriffe der Offenbarung, mit dem Ideenkreiſe der Zeit übereinſtimmend, frey von den Menſchen angenommen wurden; 2) in diejenige, wo ebendieſelben, ohne jenen inneren Einklang, durch die Macht der Erziehung und durch Autorität die Geiſter beherrſchten; 3) in die Periode, wo die Denkweiſe der Menſchen, durch anderweitige Urſachen verändert, ſich gegen die Begriffe althergebrachter Offenbarung zu ſträuben begann, wodurch den Anhängern des Alten eben eine Beweiſung derſelben nöthig erſchien; 4) *vielleicht* in eine ſolche, wo Beides, das Meinen und Denken der Menſchen, ſo wie alter Glauben, durch Wiſſenſchaft ausgeſöhnt, in die frühere Einheit zurücktreten dürfte.

Sey dem übrigens, wie ihm wolle, jedenfalls muſste in einer guten Dogmengeſchichte jene merkwürdige Erſcheinung erklärt werden. Woher kommt es, daſs in keiner Schrift der alten Kirche ſich der Begriff der Offenbarung erörtert oder bewieſen findet? Offenbar daher, weil die Grundlehren der chriſtlichen Kirche, in der Epoche ihres Kindes- und Jünglings-Alters, zugleich Philoſophie der Zeit waren. Das Zeitalter, in welchem das Chriſtenthum erſtand, das Volk, unter dem es zuerſt Anhang und Boden gewann, war — unabhängig von der Lehre des Evangeliums — zum voraus überzeugt, daſs der *verborgene Gott* nicht perſönlich, ſondern durch himmliſche Kräfte auf die Welt einwirke; es kannte den Sohn Gottes, den Logos, den Paraklet, und die ganze Theorie ſeiner Wirkungen, es fand nicht nur keinen Widerſpruch in der Lehre, daſs ein Individuum zugleich Gott und Menſch ſey, ſondern ſelbſt eine Nothwendigkeit. Und eben, weil es in der Natur des Menſchen liegt, für Anſichten, die er mit der Muttermilch eingeſogen, und welche die ganze Atmoſphäre ſeines Zeitalters täglich in ihm beſtärkt, keine Beweiſe zu fodern, ſondern ſie, als ſich von ſelbſt verſtehend, und als unmittelbare Wahrheit anzunehmen, geſchah es, daſs die älteſte Kirche den Begriff der chriſtlichen Offenbarung nicht erörterte. Kurz, die Aufhellung des Verhältniſſes zwiſchen den Urlehren der poſitiven Religion und der Denkweiſe der Zeit, in welcher ſie entſtand, muſs abſolut von einer guten Dogmengeſchichte gefodert werden, und die Unerläſslichkeit jener Präliminarien, die wir gefodert, und die Hr. *B. C.* zur Seite gelaſſen, dürfte ſomit wohl erwieſen ſeyn.

Ferner: Nur auf demſelben Wege bekommt man die richtige Einſicht in die Entwickelung des dogmatiſchen Geiſtes der Kirche, wie wir ebenfalls aus anderen Belegen dieſes Werkes nachweiſen können. Gewiſs iſt nämlich in dieſer Beziehung der Gnoſticismus von hoher Bedeutung. Dennoch trifft keine der von Hn. *B. C.* in ſeiner allgemeinen inneren Dogmengeſchichte aufgezählten Urſachen, welche den dogmatiſchen Geiſt hervorgerufen haben ſollen, hier das Ziel: Nicht der verſchiedene Lehrtypus der Apoſtel, nicht der Charakter der heiligen Schrift, auf welche man ſich in den gnoſtiſchen Streitigkeiten kaum berief, nicht der Einfluſs ariſtoteliſcher und platoniſcher Schulweisheit, nicht Myſterienlehre, nicht die Eigenthümlichkeit von Staatsformen oder Volkscharaktern, kurz nichts von dem, was Hr. *B. C.* an dem genannten Orte aufführt; ſondern der Schlüſſel zum Verſtändniſs des Gnoſticismus, ſeines frühen Entſtehens, und ſeines Verhältniſſes zur rechtgläubigen Lehre liegt ebenfalls in dem religiöſen Ideenkreiſe, der die Geburtsſtunde unſeres Glaubens umwehte, in der Thatſache, daſs gewiſſe Grundlehren des Chriſtenthums einer im erſten Jahrhundert verbreiteten Philoſophie angehörten. Von dieſer Philoſophie ging auch der Gnoſticismus aus, aber ſo, daſs er ihr eine andere Richtung gab, eine Erſcheinung, welche in der Philoſophie-Geſchichte ganz gewöhnlich iſt. Wir haben ſomit hierin einen Beweis, daſs wahre Einſicht, wie in den Urgehalt chriſtlicher Dogmen, ſo in ihre geſchichtliche Entwickelung, nur aus einer Schilderung der Zeit, in welcher der Glaube entſtand, abgeleitet werden kann. Hätte daher Hr. *B. C.* ſeiner Dogmengeſchichte einen Ueberblick alexandriniſch- und paläſtiniſch-jüdiſcher Theologie, nach Philo und den Rabbinen, vorangeſtellt; hätte er dafür ſeine Einleitung, gefüllt mit Unterſuchungen über den Begriff des Wortes δόγμα, über den Werth der Dogmengeſchichte, und dergleichen, dem Schulſtaube angehörigen, und für den geſunden Geſchmack widerlichen Dingen, weggelaſſen: ſo würde er gerechten Ausſtellungen gegen den pragmatiſchen Geiſt ſeines Werkes entgangen ſeyn.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

DOGMENGESCHICHTE.

Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von Dr. *L. Fr. Otto Baumgarten-Crusius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch von einer anderen Seite müssen wir denselben Vorwurf wiederholen. Um die Veränderungen der christlichen Glaubenslehren in ihrem inneren Zusammenhange darzustellen, d. h. dem Pragmatismus zu Gefallen, hat Hr. *B. C.*, die Anfoderungen der historischen Kunst aufopfernd, die allgemeine Dogmengeschichte von der speciellen auf eine peinliche Weise getrennt, wovon später. Aber mit diesem Opfer war es nicht gethan. Mehr als bey irgend einer anderen Religion steht im Christenthum Inneres und Aeusseres, die politischen Schicksale der Kirche und die Entwickelung der Glaubenslehre, in innigster Wechselwirkung. Man muss in dem Leben unserer Kirche eine doppelte Richtung unterscheiden, die innerliche, oder das geistige Anschliessen in Thun und Denken an die Person des Erlösers und die Reinheit der Urkirche (wohin, wie Hr. *B. C.* schön zeigt, die Besten immer zurückstrebten). Biblisch kann man diesen Trieb mit dem paulinischen Ausdruck: ὁ λόγος οἰκεῖ ἐν ἡμῖν, bildlich könnte man ihn mit dem Worte: „der Himmelsgeist der Kirche" bezeichnen. Zweytens ist zu unterscheiden das Bestreben der Kirche, politischen Boden zu gewinnen, einen sichtbaren Gottesstaat zu gründen, welcher Trieb, — gleichsam der Erdgeist der Kirche, weil er in die Verhältnisse der Welt eingreift —, nur allzu leicht die wilden draftischen Leidenschaften unserer Natur, Herrschsucht, Gewaltthat, Trug, Argliſt, zu seiner unreinen Mitgift erhält. Beide Triebe sind so innig verschwistert, dass ihre Trennung immer durch Unnatur bezeichnet ist; wo der erste ohne den anderen herrschte, da war brütender Mysticismus einzelner Männer oder Secten, unfähig, in das Völkerleben einzugreifen, was doch die Aufgabe des Christenthums ist; wo der zweyte sich allein geltend machte, da entstanden jene Gräuel finsteren Papstthums. Aus dieser innigen Wechselwirkung des Inneren und Aeusseren geht nun hervor, dass eine ächt pragmatische Geschichte der Dogmen nur dann möglich ist, wenn man in die Darstellung der Glaubenslehren zugleich die Hauptepochen der Kirche, als eines politischen Instituts, verflicht, und dass die Veränderungen in dem Glauben der Christen nur durch beständige Hinweisung auf die Entwickelung der Kirchengewalt ihr vollkommenes Licht erhalten; woraus allerdings folgt, dass die Dogmengeschichte nicht so, wie bisher geschehen, von der Kirchengeschichte getrennt werden darf. Beide Disciplinen werden sich auch nach der ächten pragmatischen Behandlung immerhin unterscheiden, nämlich dadurch, dass die Kirchengeschichte vorzugsweise die äussere Entwickelung der Kirche und nur nebenbey die Veränderungen der Lehre bearbeitet, während die Dogmengeschichte den entgegengesetzten Gang befolgt. Geben wir einen Beleg jener Wechselwirkung an einem Beyspiele, wo der Einfluss des Aeusseren auf das Innere zwar versteckter ist, dennoch aber für das geübte Auge unverkennbar hervortritt. Wir meinen die Entwickelung des Trinitätsbegriffes, dieser Lehre, die von so anerkannter dogmengeschichtlicher Wichtigkeit ist, und doch so verschieden aufgefasst wurde. Früher stellte man sie als den Sieg des Unsinns über die gesunde Vernunft, in neuester Zeit durch eine merkwürdige philosophische Heucheley als den Triumph der ächten metaphysischen Wahrheit dar. Beides ist gleich falsch: jene Ansicht, weil der kirchliche Trinitätsbegriff vortrefflich in das ganze Gebäude orthodoxer Dogmatik passt, und weil unter denjenigen, welche der athanasianischen Formel den Sieg verschafften, Männer von ausgezeichnetem praktischem Geiste waren. Zu Widerlegung der zweyten Ansicht braucht man kaum etwas zu sagen; denn es stellt sich von selbst dar, dass sie ausgebrütet wurde, um einem neuen Krame durch alte Autoritäten ein erborgtes Ansehen zu verschaffen. Der Sieg der kirchlichen Trinitätslehre erklärt sich vielmehr aus dem Grade der Entwickelung, welche die Kirche, als äussere Macht, damals gewonnen. In der athanasianischen Formel apotheosirte die Kirche sich selbst. Man verwarf die sabellianische Erklärungsweise, weil sie, um mit den Alten zu reden — ψιλή, zu begreiflich und dem Verstande zu nahe ist, und weil die Priester (bewusst oder unbewusst) wohl fühlten, dass Gemeinverständlichkeit für positive Religionen der Tod ist. Mag es gegen die Gesetze des Verstandes anstossen, dass Eins gleich Drey seyn soll, und umgekehrt, das System einer positiven Religion ist keine Philosophie; wenn ihre Lehren sich des Glaubens der Menschen bemächtigen, wenn sie den Eindruck des Uebernatürlichen auf die Gemüther hervorbringen, und die Autorität befestigen, dann ist

Digitized by Google

der Hauptzweck erreicht. Man verwarf die arianische Deutung aus ähnlichen Gründen, theils weil sie ebenfalls zu niedrig schien, theils weil sie Anlaß zu Angriffen von Seiten der damals allgemein durch Juden und philosophische Heiden postulirten Einheit Gottes darbot, *theils besonders*, weil die athanasianische Formel dem Interesse der Kirche weit mehr entsprach. Denn indem die Person Christi durch jene Auslegung in den Urgrund des göttlichen Wesens aufgenommen ward, bewirkte man zugleich eine wahrhafte Apotheose der Kirche, welche gleichsam das irdisch-fortgesetzte Leben des Erlösers ist.

Aber so auftreten und einen so hohen Ton annehmen konnte die Kirche nur zu einer Zeit, in welcher sie schon tiefe politische Wurzeln getrieben hatte: wie denn die Geschichte zeigt, daß die Fixirung jenes Dogma in die Zeit fällt, da die Kirche aus einer gedrückten die herrschende zu werden begann.

So sind beynahe alle dogmatischen Streitigkeiten im Machtinteresse der alten Kirche entschieden worden; mit anderen Worten: der Grad der Entwickelung, welchen die Kirche als äußerliches Institut erstiegen, spiegelt sich in den Dogmen ab, woraus klar der Satz folgt, den wir voranstellten, daß die Geschichte der Glaubenslehren nur dann ihr rechtes Licht erhalten kann, wenn man in jeder Epoche nachweiset, welche Stunde es war auf dem Zeitmesser der Kirche, als eines politischen Instituts.

Ein anderes Gebrechen derjenigen dogmengeschichtlichen Methode, die sich blos mit der Darstellung doctrineller Meinungen beschäftigt, besteht gewöhnlich darin, daß die Lehren der griechischen Kirche unverhältnißmäßigen Raum erhalten gegenüber von den Lateinern. Allerdings hat der den Griechen eigenthümliche Witz und ihr philosophischer Geist eine Menge auffallender und interessanter Ideen in die Kirchenlehre eingeführt, und somit denen, welche Meinungen verzeichnen wollen, vollauf zu thun gegeben. Allein, besteht denn das Wesen der Dogmengeschichte blos in solchen doctrinellen Ansichten? Wie tief würde dann die Dogmenhistorie unter der Geschichte der Philosophie stehen! Mögen jene ihren Werth haben, nichts desto weniger besteht der Hauptnerv in denjenigen Begriffen, welche, Hand und Hand mit den Ereignissen, die Macht der Kirche schufen, und gerade diese Begriffe sind von den Vätern der lateinischen Kirche ausgebildet worden. Die Griechen haben sich im Bereiche der christlichen Kirche so wenig, als in ihrer früheren politischen Geschichte, auf die Künste der Herrschaft verstanden; dagegen gilt auch von den lateinischen Priestern der Vers des Dichters:

Tu regere imperio populos, Romane! memento,
Hae tibi erunt artes!

Unter den Mitgliedern dieser Kirche gab es Männer, durchweht vom alten Geiste Roms, der in Italien nie ganz erstorben, obwohl damals aus dem entwürdigten Senate verdrängt, entwichen von dem Commando ruhmloser Legionen, zu dem Priesterrocke geflohen war.

Die praktischen Begriffe nun, durch welche jene Männer die Macht der Kirche gründen halfen, verdienen in der Dogmengeschichte eine vorzügliche Beachtung.

Allein beide eng zusammenhängende Puncte, die wir seither ausgeführt, sind in dem Werke des Hn. *B. C.* vernachlässigt. Jenes Uebergewicht der Griechen über die Lateiner ist nur zu sichtlich; von der lebendigen Wechselwirkung zwischen dem Glauben und den Schicksalen der Kirche findet man hie und da Andeutungen, meist aber gar keine Spur. Wir sehen in vorliegendem Buche, wie in den übrigen Dogmengeschichten, ein wogendes Meer von Meinungen, aber der Pilote, der dem fluthenden Schiffe seine Richtung giebt, ist nirgends zu schauen; man hört den Lärmen der Betheiligten, und erblickt wohl das äußere Getriebe des großen Schauspiels, aber die leitenden Grundideen sind und bleiben verfleckt. Bey einer solchen Methode der Darstellung, mag auch der Verfasser noch so unparteyisch und gerecht seyn, wie es Hr. *B. C.* in der That ist, wird die Dogmengeschichte immer eine für sie selbst nachtheilige Farbe erhalten, sie wird einem närrischen principiosen Spiele von Meinungen mehr oder minder gleichen, und ein großer Widerspruch ist immer unvermeidlich. Je kräftiger nämlich die Kirche sich als Weltmacht entfaltete, da in jenen Zeiten das religiöse Interesse alle anderen überwog, und die größten Geister, die Gregore, Alexander, Innocenze, sich in der christlichen Kirche bewegten; desto mehr wird es nach jener Darstellung aussehen, als habe die tiefste philosophische Finsterniß geherrscht, und die Dummheit den Scepter geführt, während andererseits erst mit der modernen Zeit, da die Kirche als Institut fast erstorben und das Regiment der Dogmen an die gelehrte Studirstube und den Schulstaub verfallen ist, der gute Verstand zurückzukehren scheint, was gewiß kein geringer Widerspruch ist.

Wir haben ferner gesagt, daß es dem vorliegenden Werke an historischer Kunst fehle. Immer hat man diese in einer harmonischen Durcheinanderbildung des Allgemeinen und Besonderen, der leitenden Grundkräfte und des Stoffes, in denen sie wirken, gefunden. Was soll man nun von einem Buche sagen, das, eine allgemeine innere und allgemeine äußere Dogmengeschichte abmarkend, die inneren Triebfedern der Dogmen von der historischen Schilderung derselben trennt? Heißt dieß nicht das, was in der Natur nothwendig eins ist, gewaltsam zerreißen, heißt es nicht, die Ursachen und die Wirkungen als disparate Dinge hinstellen, heißt es nicht den Proceß nachahmen, den Mephistopheles den Philosophastern anräth:

Wer will was Lebendiges beschreiben,
Sucht erst das Ganze aus einander zu treiben,
Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt leider nur das geistige Band!

Digitized by Google

Wenn jene im allgemeinen inneren Theile angegebenen Urſachen wirklich die belebenden Grundkräfte der Dogmengeſchichte ſind, ſo mufsten ſie in der Darſtellung der Dogmen ſelbſt, in denen ſie ſich gleichſam verkörperten, als ſolche in lebendiger Wirkſamkeit hervortreten. Dann freylich wäre dem Vf. die Mangelhaftigkeit der aufgeführten Urſachen klar geworden, und andererſeits hätte dann der äuſsere Theil nicht ſo farblos werden können, wie er es iſt.

Auch die Trennung zwiſchen allgemeiner und ſpecieller Dogmengeſchichte iſt unzuläſſig. Unſeres Dafürhaltens kann man auf dieſem Wege das ächte pragmatiſche Intereſſe mit dem Ueberblick der Geſchichte einzelner Dogmen nicht vereinigen. Eine ſolche Trennung bewirkt, beym Lichte beſehen, nichts Anderes, als dafs in zwey Bänden zweymal daſſelbe, nur in etwas veränderten Worten, geſagt wird, weil in beiden Abtheilungen die wichtigen Veränderungen der Dogmen geſchildert werden ſollen, und folglich, was in der Geſchichte einzelner Dogmen vorkommt, ſchon in der allgemeinen Darſtellung des Ganges der Dogmen ſeine Stelle gefunden haben mufs, weſshalb Hr. *B. C.* oft genöthigt iſt, vom zweyten Theile auf den erſten zu verweiſen. Eine kleine Mannichfaltigkeit konnte er überhaupt nur dadurch hervorbringen, dafs er im zweyten Theile mehr in die Anatomie des Einzelnen einging, was aber immerhin auf Koſten des allgemeinen Theiles geſchah, der eben dadurch unlebendig werden mufste. Allerdings iſt es ſchwierig, das pragmatiſche Intereſſe mit Zuſammenſtellung des Einzelnen in Einklang zu bringen; allein jede Geſchichte hat Schwierigkeiten dieſer Art zu überwinden; nur geſchieht dieſs nicht durch das logiſche Kunſtſtück der Unterſcheidung mehrerer Methoden, als der pragmatiſchen, ſynchroniſtiſchen, chronologiſchen, dogmatiſchen u. ſ. w., ſondern durch Benutzung des günſtigen Orts, durch hiſtoriſche Kunſt. In dem vorliegenden Falle mochte es vielleicht am beſten dadurch geſchehen, wenn in der Schilderung des grofsen Ganges der Dogmen bey Epoche machenden Männern, bey Origenes, Athanaſius, Auguſtinus, Leo u. ſ. w., Ruhepuncte geſetzt werden, um von da aus die Ueberſicht über das Detail deſſen zu geben, was in den Lehren der Kirche während jeder Epoche abgebrochen, oder aufgebaut worden. Solche Leſer, welche durchaus alles, über jedes einzelne Dogma durch das Werk Vorgebrachte hübſch bey einander haben wollen, mochte dann ein hinten angebrachtes Regiſter tröſten.

Endlich müſſen wir noch die Frage aufwerfen, für welche Claſſe von Leſern Hr. *B. C.* eigentlich ſein Werk beſtimmt habe. Für Studirende? Wohl ſchwerlich! Denn der Anfänger mufs vor Allem mit dem Materiale der hiſtoriſchen Diſciplin, die er erlernen will, bekannt werden, er mufs, in Bezug auf die Dogmengeſchichte, wiſſen, durch welche Lehre ſich jede einzelne Secte von der anderen unterſchied, er mufs den wahren Stand der Streitigkeiten kennen. Aber gerade dafür iſt in dieſem Werke faſt nichts geſchehen. Es werden in der Regel nur allgemeine Betrachtungen angeſtellt; die Secten treten in hiſtoriſchen Maſſen auf, ſie werden oft kaum mit dem Namen angeführt, und nur zweymal im ganzen Verlaufe des Buches iſt der wahre Stand dogmatiſcher Streitigkeiten hervorgehoben: nämlich in der Darſtellung der Differenzen zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Dogmatik S. 1117 und wiederum 1176, ſo dafs der Vf. an dieſen Orten ſeinen Plan in Betreff des Leſerkreiſes faſt plötzlich geändert zu haben ſcheint.

Oder hat er für Lehrer geſchrieben? Man ſollte dieſs aus dem eben angeführten Grunde glauben; aber dann hätte er das leiſten ſollen, was ein gereifter Leſer von einem Geſchichtsbuche mit Recht erwartet, dann hätte er jene Anfoderungen des ächten Pragmatismus in einem ganz anderen Grade befriedigen müſſen. Kurz, es ſcheint nicht, dafs Hr. *B. C.* ſich die Frage über den Kreis ſeiner Leſer gehörig klar gemacht habe.

Schlieſsen wir: Das vorliegende Werk würde bey der grofsen Gelehrſamkeit ſeines Verfaſſers, bey dem geſunden Urtheile und bey dem edlen Geiſte, der das Ganze durchweht, einen ſehr ausgezeichneten Rang einnehmen, wenn die Leiſtungen hiſtoriſcher Kunſt mit jenen Vorzügen gleichen Schritt hielten. So aber iſt es in Anlage und Ausführung mangelhafter, als von einem ſo gelehrten und einſichtsvollen Verfaſſer zu erwarten war.

B. St. P.

THEOLOGIE.

Neuwied, b. Lichtfers: *Die Unterſcheidungslehren der römiſch-katholiſchen und evangeliſchen Kirche.* In vier Ueberſichtstabellen dargeſtellt; zum Gebrauch für evangeliſche Gymnaſien, ſo wie für den Confirmanden- und Selbſt-Unterricht. Von Dr. *Friedrich Adolf Beck.* 1832. gr. Fol. (8 gr.)

Da man einmal in unſeren Tagen auf das Tabellen- und Encyklopädieen-Weſen grofsen Werth legt, ſo kann die Bearbeitung der Unterſcheidungslehren unſerer und der römiſch-katholiſchen Kirche in tabellariſcher Form nicht befremden. Wir finden dieſelbe auch wirklich recht brauchbar und dem angegebenen Endzwecke entſprechend. In dem der erſten Tabelle vorgeſetzten kurzen Vorworte nämlich bemerkt der Vf., dieſelben würden von grofsem Nutzen ſeyn, wenn ſie auf Pappe gezogen, in den Schulen aufgehängt, und von dem Lehrer in der Religionsſtunde berückſichtiget und erklärt würden. Wir empfehlen ſie recht angelegentlich, beſonders für den Confirmanden-Unterricht, und wüſsten nicht leicht ein paſſenderes Mittel, jene Lehren dem Verſtande ſowohl, als dem Gedächtniſſe, einzuprägen. Die Eintheilung in *ſechs* Abſchnitte iſt recht gut ge-

Digitized by Google

troffen, und das Einzelne denſelben eben ſo glücklich untergeordnet. Auch finden wir die weſentlichen Unterſcheidungspuncte in ſehr richtigen und ſcharfen Zügen hervorgehoben. So gleich in der *erſten* Tabelle leſen wir: I. „Das Chriſtenthum iſt eine durch Chriſtus der Menſchheit zu Theil gewordene göttliche Offenbarung, deren Erkenntniſs geſchöpft werden muſs“: (*katholiſcher* Seits) „aus Bibel und Tradition, welche unter beſonderer Einwirkung des heil. Geiſtes, jene aufgezeichnet, dieſe unverfälſcht fortgepflanzt worden iſt. Die Auslegung der Bibel ſteht der fortdauernd vom heiligen Geiſte geleiteten Kirche zu“ — (*evangeliſcher* Seits) „aus der Bibel allein, welche unter beſonderem Einfluſſe des heiligen Geiſtes aufgezeichnet worden iſt. Es giebt in der Kirche keine ſichtbare Auslegungsbehörde für die heil. Schrift; der göttliche Inhalt der letzten ſchlieſst ſich jedem (mit den nöthigen Hülfsmitteln verſehenen) Chriſten auf.“ — Dann werden dafür die bezüglichen Beweisſtellen aus den ſymboliſchen Büchern beider Kirchen angegeben, und in den folgenden Abſchnitten auch die weſentlichen Unterſcheidungslehren der reformirten Kirche mit erwähnt. Aus den Citaten ſieht man jedoch, daſs der Vf. nicht immer auf die Quellen ſelbſt zurückgegangen iſt. So wird zur Beſtätigung der im erſten Abſchnitte angegebenen Lehre unſerer Kirche der *fünfte* Artikel der Augsburgiſchen Confeſſion angeführt; dieſer handelt aber bekanntlich *de miniſterio eccleſiae*; es iſt der fünfte Artikel *abſuum de diſcrimine ciborum* gemeint. — Im *zweyten* Abſchnitt lautet die gemeinſchaftliche Ueberſchrift: „Gott iſt ein dreyeiniger Gott, d. h. das göttliche Weſen beſteht aus drey einander dem Weſen und der Würde nach völlig gleichen Perſonen. Auſser dieſem dreyeinigen Gott giebt es keinen Gegenſtand göttlicher Anbetung“; und darunter wird dann recht paſſend die Lehre der Katholiken vom Marien-, Heiligen-, Bilder- und Reliquien-Dienſte, ſowie die Gegenlehre unſerer Kirche, aus einander geſetzt.

N. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Vaterlandsbüchlein für den deutſchen Bürger und Landmann, oder kurze Belehrungen über das, was dem deutſchen Volke, beſonders in conſtitutionellen Staaten, in politiſcher Hinſicht Noth thut.* Gegeben in ſechs Capiteln von Dr. *Eduard Schuderoff*, Pfarrer zu Reichſtädt im Altenburgiſchen. 1833. XIV u. 56 S. 12. (6 gr.)

Nachdem der Vf. in den vier erſten Capiteln die Entſtehung und Verfaſſung der Urſtaaten beſchrieben und nach ſeiner Anſicht beurtheilt hat, preiſet er die conſtitutionelle Monarchie hoch, und nennt ſie im 5ten Capitel mit der Volksvertretung ein Bedürfniſs unſerer Zeiten, lehrt im ſechſten Capitel, daſs zum Heil dieſer conſtitutionellen Monarchie mit der Volksvertretung die Bildung des Volks durch Schule, Kirche, Presbyterial- und Synodal-Verfaſſung erhöhet werden müſſe. Nicht jeder dürfte ihm einräumen, daſs ſich alle Republiken nothwendig in Monarchieen auflöſen müſſen. Denn in Amerika herrſcht die entgegengeſetzte Meinung. War doch die Republik Venedig der älteſte Staat der civiliſirten Welt, und kürzte nicht eigentlich durch ſeine Verwaltungsfehler, obgleich dieſe mitwirken mochten, ſondern durch Napoleons despotiſche Anfeindung aller älteren republikaniſchen Staaten, wozu er ſeine Oberen im franzöſiſchen Directorium hinriſs, während das vorſichtige öſterreichiſche Cabinet ungern die Auflöſung und Theilung geſtattete. Herrſcht auch in den einſt ſpaniſchen amerikaniſchen Colonieen und Republiken eine wahre Anarchie: ſo hat doch wohl keine Monarchie mehr innere Ruhe, als der nordamerikaniſche freye Bundesſtaat, da der kurze Streit des Nordens und Südens wegen Beybehaltung der hohen Einfuhrzölle ſich am Ende bald ausgleichen, und die wichtigere Frage wegen Abſchaffung der Sclaverey von den Geſcheidteren in dieſem Volke ebenfalls keine Trennung der ſüdlichen und nördlichen Staaten zur Folge haben dürfte. Gewiſs denkt übrigens das deutſche Volk an keine Gründung einer Republik, wohl aber an einige Beſchränkung miniſterieller Willkühr, es giebt nicht viel auf eine wilde Schreibefreyheit, auſser etwa in den Gauen, in welchen Frankreich etwa 20 Jahre herrſchte, und hat im Ganzen vor allen nicht offenbar gemeinnützigen Neuerungen, und daher auch vor des Vfs. Presbyterial- und Synodal-Weſen in dem proteſtantiſchen Deutſchland, eine Art Scheu. Praktiſche Atheiſten mit ſchlechtem Lebenswandel finden nirgends Eingang ihrer Meinungen, und die theoretiſchen ſind gewiſs in ſo geringer Anzahl vorhanden in Frankreich und in Deutſchland, und von ſo geringem Einfluſſe, daſs ihre Secte keine Rückſicht verdient. Rec. hält dagegen in *nächſter* Generation die jetzt nur in Frankreich groſsen Anhang unter den vornehmen und mittleren Claſſen ſammelnden Saint-Simoniſten für viel gefährlicher, als die deutſchen demokratiſchen Freyheitsſchwärmer mit wahrhaft ultraariſtokratiſchen Planen im Hintergrunde. Je früher ihr Ehrgeiz oder ihr Eigennutz ſich offenbart, deſto ſchneller entgeht ihnen die Volksgunſt.

A. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

JURISPRUDENZ.

SCHLESWIG, im Verlag des königlichen Taubstummeninstituts: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde.* Eine Sammlung von Erörterungen aus dem Gesammtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Von *Brinkmann*, Professor in Kiel. Erster Band. 1831. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Hätte Rec. dieſs Buch geſchrieben und herausgegeben, er würde den doppelten Titel nicht gewählt haben. Die erſte Ueberſchrift: „*wiſſenſchaftlich-praktiſche Rechtskunde*“ läſst durchaus nicht errathen, daſs hier wieder eine Sammlung von Rechtsfällen gegeben ſey. Wollte man aber auch die Beziehung des einen Prädicats dieſer Schrift auf das andere gelten laſſen, ſo würde man nur an die Bedingung erinnert werden, unter welcher allein Entwickelung einzelner Rechtsfälle vor dem juriſtiſchen Publicum in unſerer Zeit der Wiſſenſchaft und der *Praxis* frommen kann. Schon ſo viele Bände praktiſcher Erörterungen ſtehen in unſeren Bibliotheken, daſs ihre lange Reihe ein ſehr bedeutendes Fach ausmacht. Wahr iſt, was *Gönner* treffend ſagt, und was wir ſchon bey einer anderen Gelegenheit in dieſen Blättern hervorhoben: Sammlungen von Rechtsfällen ſind für den Rechtsgelehrten das Archiv der Erfahrungen, und können groſsen Gewinn bringen, wenn ſtrenge Auswahl den Sammler leitet. Dieſer alſo prüfe bey jedem aufzunehmenden Falle ſorgfältig, ob etwa durch Darſtellung deſſelben eine bisher weniger erkannte theoretiſche Wahrheit verdeutlicht, eine Lücke ausgefüllt, ein Irrthum berichtigt werde. Nur aus der Mitte des öffentlichen Lebens in den Gerichtshöfen, meint er, könne Befriedigung gerechter Wünſche wiſſenſchaftlicher Geſchäftsmänner hervorgehen; nur auf dieſem Standpuncte könne überhaupt der praktiſche Blick wahrhaft geübt, könne die Reife, die Bildung des Juriſten allſeitig vollendet werden. Er fügt hinzu, daſs jedem Staate es nützen würde, ſeinen juriſtiſchen Profeſſoren einen angemeſſenen Wirkungskreis in einem der oberen Gerichtshöfe anzuweiſen, mit welchem die literariſche Beſtimmung eines Lehrers ſehr wohl vereinbar wäre.

Mit ſolchen Ideen ging Rec. an die Beurtheilung des vorliegenden Werks; und es freute ihn, in ſo manchen Beziehungen, welche die Vorrede ergiebt, dem Vf. zu begegnen. Auch dieſer hält Einſeitigkeit in Form und Materie für einen Fehler, den er bey den hier geſammelten Aufſätzen ſorgſam vermieden habe. Das Material, welches er beſitze, ſey aus einer zwanzigjährigen, erſt franzöſiſchen, dann deutſchen Praxis erwachſen; es ſey auf den Stufen des Geſchäftslebens allmälich entſtanden, welche er als Advocat, als Richter und Facultiſt durchſchritten. Sonderung des Beſſeren, mit ſtrenger Unterſcheidung, ob auch das, was in der concreten Behandlung zweckmäſsig erſcheine, die Wiſſenſchaft bereichern, Geſchäftsmänner bilden könne, nachdem der Anlaſs längſt verſchwunden ſey, habe er immer als Maxime betrachtet und befolgt. Er glaube eine Fortſetzung vielleicht in mehreren Bänden verſprechen zu können; denn von vielen Seiten her, z. B. aus Hannover, Braunſchweig, Mecklenburg werde ſehr reicher Stoff ihm dargeboten; die Canzler der Obergerichte zu Glückſtadt und auf Gottorf haben aus holſteiniſchen und ſchleswigſchen Proceſſen anziehende Mittheilungen ihm gemacht. Froh ſolcher, faſt ſeltenen Unterſtützung, wähle er nun auch Deutſchlands gemeines Recht, das einheimiſche, wie das recipirte, das provincielle, wie das ſtatutariſche, zum Geſammtobject der Behandlung, und ſchlieſse keine Diſciplin der Rechtswiſſenſchaft aus, da der praktiſche Juriſt das ganze derſelben umfaſſen müſſe.

Hier nun wollen wir einige Bemerkungen uns erlauben. In der juriſtiſchen Sphäre, in welcher wir doch leben, und Beruf nur haben, würden wir eine *Sammlung von Erörterungen zur Förderung praktiſcher Rechtskunde* — ſo dürfte vielleicht der Titel des Buches richtiger ausgedrückt werden — doch nur Rechtsfällen im eigentlichen Sinne, nur aus dem Umfange der Rechtswiſſenſchaft hergenommenen Fragen, öffnen. Der Vf. greift offenbar zu weit aus, indem er will, daſs ſeine Leſer bey ihm mit jeder Unterſuchung ſich befreunden ſollen, welche die Kenntniſſe eines Geſchäftsmannes bereichern kann; ſein Plan beſchreibt einen zu unbeſtimmten Kreis, der beſonders in eine Neigung zur Politik unſerer Tage allzuleicht und merklich ſich abſenken möchte. Vielmehr rathen wir, im Gebiete *des poſitiven Rechts der Deutſchen* feſt zu beharren, aus demſelben eine beſchränkte Sphäre zu bilden, und in dieſer das Unternehmen conſequent durchzuführen. Wir würden, wenn ein Vorrath ſolcher Arbeiten zur Herausgabe uns anvertraut wäre, bey jeder einzelnen ſorgfältig forſchen, ob, in Rechtsfällen oder in Abhandlungen, die Materie, beſonders ſeit dem Aufblühen der neuen civiliſtiſchen Schulen, ſeit der von dieſen ausgegangenen Geſtaltung der

Digitized by Google

Praxis und des Proceſsrechts, von anderen Schriftſtellern unterſucht ſey. Fänden wir dieſs, ſo dürfte der vorliegende neue Aufſatz nicht aufgenommen werden, wenn er nicht durch *neue* Bemerkungen aus *originellen* Geſichtspuncten des Vorhandene beſtätigte oder berichtigte. Alles hingegen, wes wahre Ausbeute für fortſchreitende Anwendung der Geſetze, für tieferes Quellenſtudium zum Zweck der Praxis *nicht* lieferte, müſste entfernt bleiben.

Dieſe Vorbemerkungen mögen dem Vf. den lebhaften Antheil beweiſen, den ſein Unternehmen uns einflöſst. Je weiter unſere Rechtswiſſenſchaft fortſchreitet, deſto mehr müſſen wir uns überzeugen, daſs jeder in dem bezeichneten Sinne gelungene Beytrag aus dem Gebiete der Praxis ein wahres Verdienſt um den Anbau der Theorie ſichere. Für den rühmlichen Zweck, dieſes Verdienſt zu erwerben, bekennt der Vf. gearbeitet zu haben. Siebenzig gröſsere und kleinere rechtliche Ausführungen ſtellt er in dieſem Bande zuſammen, unter denen No. 1, 2, 34, 52 dem Staatsrechte, No. 57, 58, 59, 63, 64, 68, 69 dem Criminalrechte, No. 34 dem Kirchenrechte, No. 5, 9, 10, 23 den deutſchen Rechten, No. 47, 31, 36, 37, 39—45, 56, 60—62 dem Proceſs, die übrigen dem gemeinen Privatrechte angehören. In Beziehung auf einen groſsen Theil dieſer Erörterungen müſſen wir an den Vf. die doppelte Foderung ſtellen: einmal, daſs er in den noch zu erwartenden Bänden nicht kurzen Andeutungen über zweifelloſe Puncte Raum gewähre; ſodann, daſs er Materien, die noch Begründung verdienen, nicht mit unvollſtändigen Winken andeute, bey denen die Behauptungen des Vfs. unklar bleiben. Wir heben einzelne Fälle heraus; theils um über ſie zu ſprechen, theils um an ſie unſere Wünſche zu knüpfen. Unter 1 und 2 finden wir zwey Fälle über, nach Beendigung der Unterbrechungszeit, angeſtellte Vindication eines von der Lehnsherrlichkeit des Kurhauſes Braunſchweig-Lüneburg abhängigen, auf dem Eichsfelde (d. h. *intra curtem*) belegenen, von der Krone Weſtphalen verkauften Lehngutes. In Betreff des erſten Falles war die für Hildesheim erlaſſene königl. hannöverſche Verordnung wegen Allodificatiou der Lehne vom 15 Auguſt 1815 auf das Eichsfeld extendirt worden. Dieſe enthält §. 7 folgende Beſtimmung: In Anſehung derjenigen Lehne, welche im Hildesheimſchen belegen ſind, aber von einer auswärtigen Lehnscurie, oder von einem auswärtigen Lehnsherren reliviren, wird verfügt, daſs, ſofern die Lehnscurie oder der Lehnsherr ſich in einem anderen Lande befinden, das der Verfügung des weſtphäliſchen Decrets vom 28 Mai 1809 *rechtmäſsig* unterworfen war, die Allodification in allen den Fällen beſtätigt werde, in welchen ſie, für die von Hildesheim relevirenden Lehne, durch frühere Verordnungen genehmigt worden; in allen übrigen Fällen bleibt die Allodification als nicht geſchehen zu beurtheilen, und kann nur mit Zuſtimmung der Agnaten und des Lehnsherren in einzelnen Fällen Statt finden. Befindet aber die Lehnscurie oder der Lehnsherr ſich in einem Lande, welches jener weſtphäliſchen Verfügung rechtmäſsig nicht unterworfen geweſen iſt, auch nicht ſonſt die Allodificetion der von ihm relevirenden Lehne ausgeſprochen, oder dasjenige, was während der feindlichen Occupetion in dieſer Hinſicht geſchehen, ausdrücklich genehmigt hat: ſo kann die Allodification nicht anders, als mit Zuſtimmung des Lehnsherrn und der Agnaten, in irgend einem der durch die früheren Verordnungen berührten Fälle, beſtätigt, oder auf erfolgtes Anſuchen ertheilt werden. Auf den Grund dieſer Verordnungen war bey der Juſtizcanzley zu Göttingen eine Klage, zum Zweck der Vindication des verkauften Lehns, angeſtellt, die Vindicanten hatten die Legitimität des Königs von Weſtphalen in Frage gezogen, die von Hennover, Braunſchweig und Heſſen niemals anerkannt, wenn ſie gleich im Tilſiter Frieden proclamirt ſey. Dieſer Fall war im Jahre 1826 an des Spruchcollegium der Juriſtenfacultät zu Kiel gelangt, deren Mitglied der Vf. iſt. Er concludirt nun ſo: in der angeführten hannöverſchen Verordnung werden die Provinzen nicht unterſchieden, in denen das weſtphäliſche Gouvernement ein rechtmäſsiges oder ein uſurpirtes geweſen ſey; dieſe Unterſcheidung wollte der Geſetzgeber den hannöveriſchen Gerichten überlaſſen, zu deren Cognition betreffende Proceſſe ſtehen. Frage man nach den *rationibus decidendi*, dürften dieſe in den allgemeinen Grundſätzen über Legitimität liegen; in Anerkennung derſelben würde, wenn dieſs ein decidirendes Moment hätte ſeyn können, das Spruchcollegium nicht gezweifelt haben, die weſtphäliſche Herrſchaft in Bezug auf das Haus Braunſchweig und deſſen Lande für eine unrechtmäſsige zu erklären, weil dieſes Haus durch keinen Vertrag oder Friedensſchluſs den König von Weſtphalen anerkannt habe. Hier müſſen wir bedauern, daſs der Vf. die Verhandlung des Falls nicht actenmäſsig reſumirt hat. Den §. 7 der hann. Verordnung vom 15 Aug. 1815 heben wir wörtlich gegeben, um zu zeigen, daſs dieſelbe die Frage, in welchen Provinzen die Regierung Hannovers die Handlungen des weſtphäliſchen Zwiſchenherrſchers als ſtaatsrechtlich obligatoriſch anerkenne, in welchen ſie dieſelben desavouire, keinesweges zur Reviſion der Gerichte bringe. Dieſe finden nämlich eine Reihe von Verordnungen aus dem Zeitraume von 1814—1821, in welchen jene Frage ſehr umfaſſend und genau dahin entſchieden iſt, daſs in den einſt durch den Tilſiter Frieden von der Krone Preuſſen förmlich abgetretenen Provinzen Verfügungen des fremden Gouvernements *nicht* als bloſse Kriegsgewaltthätigkeiten behandelt werden ſollen. Die ganze tranſitoriſche Geſetzgebung Hannovers enthält Beſtimmungen, die der Führung des hier erwähnten Proceſſes zum Grunde gelegen haben müſſen; allein, da der Vf. auf zwey Seiten nur den Fall berührt, ſo kann man dieſs nicht ſehen. Hätte er auch nur eine Leſe gehalten aus den Schriften über Anwendung geltender Geſetze auf frühere Fälle, über die Eigenheiten der Geſetzgebung in Anſehung der Zeit; hätte er die

Digitized by Google

Vota geprüft, welche *Weber*, *Herrnſtorff*, *Bergmann*, in beſonderen Schriften und *Georgii* (im Archiv für civiliſtiſche P. B. 3 S. 145) über dieſes wichtige Moment des noch immer unvollendeten deutſchen Bundesſtaats-Rechts abgegeben haben, ſo würde er geſtehen, daſs hier allgemeine poſitive Principien noch fehlen. Bekanntlich ſtellen ſchon die älteren Publiciſten zwey ganz verſchiedene Geſichtspuncte auf. Aus dem einen betrachtet, ſtand der Herrſcher *de facto* dem Regenten *de jure* gleich; aus dem anderen erſchien die angemaſste Autorität eines Eroberers in jeder Civilſache von dem Rechtstitel entblöſst. Die Frage: *wie fern Regierungshandlungen eines Zwiſchenherrſchers für den rechtmäſsigen Regenten nach deſſen Rückkehr verbindlich ſeyn*, ward ſeit den beiden Pariſer Friedensſchlüſſen in Deutſchland ſehr verſchieden beantwortet. Auch Kurheſſen z. B. hatte durch keinen Friedensſchluſs den König von Weſtphalen anerkannt; aber es hatte auch durch keine, dieſen Zweig des inneren Staatsrechts umfaſſende Geſetzgebung das Urtheil der Richter im Lande beſtimmt, die eben deſshalb in ihren Sprüchen nur einen Reflex beliebter Zeitideen geben konnten. So war eine bey dem Oberappellationsgericht in Caſſel am 27 Juni 1818 eröffnete Sentenz auf das Motiv gebaut, daſs, weil die Unterthanen des Kurlandes Heſſen in den Zuſtand der Trennung von ihrem rechtmäſsigen Regenten gerathen ſeyen, und in ſolchem Zuſtande die weſtphäliſche Regierung angenommen und anerkannt haben, die von derſelben im Heſſiſchen ergangenen Staatshandlungen, ſoweit ſie innerhalb der Grenzen der Staatsgewalt und der Verfaſſung vollzogen worden, für rechtmäſsig erfolgte Staatseinrichtungen anzuſehen, und nicht aus dem Geſichtspuncte des Völkerrechts in Betrachtung zu ziehen. Die Schrift des verdienten O. O. R. *Pfeiffer* über die herausgehobene Frage wird dem Vf. bekannt ſeyn; ſie wird ihn überzeugen, wie ſehr man irre, wenn man die Frage ſchon für eine publiciſtiſch allgemein entſchiedene hält. — Die bey dem nämlichen Allodificationsſtreit aufgeworfene Frage: *Ob die innere Ungerechtigkeit eines Geſetzes den Richter von der Befolgung deſſelben entbinde*, (No. 2) würden wir nicht berührt haben, da ſie ohne irgend einigen Zweifel verneint werden muſs.

No. 3. *Von dem Widerſpruche ausländiſcher und einheimiſcher Geſetze.* Das Recht am Orte des Domicils entſcheidet über die Rechtsfähigkeit des Handelnden; das Recht am Orte der Eingehung eines Rechtsgeſchäfts über die Zuläſſigkeit und Wirkung deſſelben; das Recht am Orte, an welchem die Erfüllung geſchehen ſollte, oder die Klage erhoben wird, ändert nichts an den Wirkungen des Geſchäfts. So unterſcheidet der Vf. gegen *Weber*, der (natürliche Verbindlichkeit §. 62 Not. 2 und §. 95) die Regeln für das richterliche Verfahren, in Fällen einer Colliſion der poſitiven Rechte, aufſtellt. Wir glauben den Vf. auf eine ſehr gründliche Abhandlung über die Rechtsregel: *locus regit actum* von dem G. R. *Zachariae* in Heidelberg (Themis Bd. II Heft 1. S. 95—115) hinweiſen zu dürfen, die von ihm nicht benutzt iſt. Sie giebt zugleich ein muſterhaftes Beyſpiel von den Foderungen, welche den Aufſätzen, wie die vom Vf. geſammelten, mit Recht gemacht werden.

Indem wir mehrere der folgenden Fälle prüfend durchſehen, können wir den wohlgemeinten Rath nicht zurückhalten, daſs doch keine Fälle in die folgenden Bände aufgenommen werden, die nichts weiter als juriſtiſche Curioſa ſind. Das Werk ſoll nicht der Neugierde, ſondern der Wiſſenſchaft dienen; dieſs iſt ſeiner um ſo mehr würdig, als es von einem akademiſchen Lehrer herausgegeben wird, der jede Zeile, die er drucken läſst, mit unerbittlich ſtrengem Auge ſelbſt beurtheilen ſoll. Dahin gehören auch die beiden Fälle aus dem Lübiſchen Rechte (N. 9, 10), die der nun verewigte Dr. *Carſtens* in Lübeck (Beyträge zum Lübiſchen Rechte Bd. 1. 2, Lübeck) vorbildlich dargeſtellt und erläutert hat. Auch Nr. 11 über die Vermuthung des Beyſchlafs, weil *ſolus cum ſola nudus cum nuda* geweſen ſey, würde Rec. weggelaſſen haben. Der Vf. möge ſehen, wie Gegenſtände dieſer Art ſo gründlich als zweckmäſsig ſich behandeln laſſen, indem er eine Abhandlung des Prof. *Kämmerer* in Roſtock prüfe: *Hat der Vater eines unehelichen Kindes die Berechtigung, daſſelbe der Mutter wider ihren Willen zu entziehen* u. ſ. w. (Themis Bd. II. S. 225); oder auch die des Regierungsraths *Heerwart* in Eiſenach: *Beyträge zur Lehre von der Verbindlichkeit zur Ernährung unehlicher Kinder* (im Archiv für die civiliſtiſche Praxis B. XIV. S. 435). Hier zeigen ſich Quellenſtudium und Literatur in gleich gediegener Fülle und Wahl, die wir bey dem Vf. vermiſſen, die wir aber nach des Vfs. zweyten Bearbeitung ſeiner *inſtitutiones juris Romani* von ihm erwarten konnten.

Nro. 12. — *Juſtinian* verordnet in der Nov. 72, c. 1—5, daſs weder ein Gläubiger noch ein Schuldner des Pupillen die Vormundſchaft übernehmen ſolle; ſelbſt wenn die Foderung des erſten, oder die Verbindlichkeit des letzten klar ſey. Hier würde die Meinung des angeſehenen ältern Rechtslehrer *C. T. Walch de tutore, pupilli fui ante ſuſceptam tutelam debitore* (*in Opusc. P. 1. p. 40*) zu prüfen geweſen ſeyn, welcher überhaupt gegen die Reception der erwähnten Verordnung in Deutſchland ſich ausſpricht. Der Vf. hätte hier wohl die Nov. 72. c. 1—5 ganz interpretiren, und alle in derſelben vorkommende Streitpuncte erörtern können, die noch manche ſcharfſinnige Discuſſion zulaſſen, und keinesweges entſchieden ſeyn dürften. — Gut dargeſtellt wird in Nr. 13 ein Rechtsfall, in welchem *Savignys* Lehre vom *Summariſſimum* auf die zu entſcheidende Frage angewandt wird, ob ein ſtreitiger Ueberweg aus Gefälligkeit geſtattet ſey. *Savigny* legt auf dieſe Frage in Streitigkeiten über Wege Gewicht; das Spruchcollegium in Kiel folgte bey Entſcheidung jenes Falles ſeinen Ideen: neuerlich hat Prof. *Elvers* zu Roſtok (Zeitſchrift für praktiſche Rechtswiſſenſchaft Bd. 1. S. 73—134) eine Abhandlung geliefert, welche alle

Digitized by Google

hierher gehörenden Fragen umfaſst, unter der Ueberſchrift: *Ueber die theoretiſch-praktiſche Begründung und Ausbildung der Lehre vom Nothwege.* Auf dieſe dürfen wir den Vf. hinweiſen, um anzudeuten, welche Methode der Darſtellung und Ausführung wir ihm ſogern angeeignet ſehen möchten; denn bey vielen Fällen, die er in dieſem Bande giebt, lernt man nichts anders, als daſs ein Fall vorgekommen, daſs und wie er entſchieden ſey. Dieſs reicht aber nicht hin; denn Rechtsfälle können der Wiſſenſchaft und dem forſchenden Leſer nur dann helfen, wenn ſie mit gediegener Originalität behandelt ſind. So freuen wir uns des äuſsern Vortrages in Nr. 16 zur endlichen Erklärung des *Fr.* 153 *D. de. regul. jur.*, und des *Fr.* 43. *D.* 41. 2. Der Vf. folgert aus den an der erſten Stelle von Paulus gelegentlich beyſpielsweiſe gebrauchten Worten: *quemadmodum nulla poſſeſſio adquiri, niſi animo et corpore poteſt, ita nulla amittitur, niſi in qua utrumque in contrarium actum eſt*, es werde zur Erwerbung des Beſitzes nicht nur die Abſicht zu haben, ſondern auch das Ergreifen auf Seiten des Empfängers gefodert; der Tradent alſo müſſe, um den Beſitz zu verlieren, *et animo et corpore* zu beſitzen aufgehört haben. Allein es iſt bekannt, daſs in den Fragmenten des Titels der Pandecten *de regulis juris* gleichſam ein breviarium allgemeiner Regeln aufgeſtellt wird, das nur zur Erinnerung an geläufige Rechtsideen dienen ſoll. Eine Stelle aus dieſem breviarium, alſo, wenn ſie durch andere Fragmente bey beſonderen Lehren oder Fällen beſchränkt wird, darf nie ohne Rückſicht auf dieſe ſpeciellen erläuternden und reſtringirenden Beziehungen verſtanden werden. Auch der Vf. alſo, indem er ſie interpretirt, wird von andern Stellen nicht abſehen dürfen. In Verbindung aber mit dieſen möchte der Sinn des Fr. 153 folgender ſeyn: im Allgemeinen läſst ſich das Princip aufſtellen, es gehöre zur Erwerbung des Beſitzes nicht nur eine Abſicht, ſondern auch eine ſolche *Thatſache* (*corpus*, juridiſch gleichbedeutend mit *factura*), welche die Möglichkeit gewähre, auf die Sache nach Willkühr einzuwirken. Mag nun dieſes bloſse Raiſonnement eines Juriſten in ein anderes Fragment erläuternd aufgenommen ſeyn, ſo wird dadurch nach Rec. Meinung die bisherige, auch von *Gefterding* (in den alten und neuen Irrthümern S. 21 ff.) vertheidigte Art, wie man zum Beſitze gelangt, nicht widerlegt. Bey der *Tradition* wird immer das Meiſte von des Tradenten Einwilligung oder von einer ſolchen Thatſache abhangen, durch welche äuſserlich die Einwilligung erklärt, und der Empfänger fähig wird, zunächſt den Tradenten auszuſchlieſsen. Daher fodern die Geſetze überall nur eine auffallende ſinnliche Handlung von Seiten des Empfängers, durch welche dieſer die Erwerbung ſymboliſch ausdrückt, und die Möglichkeit ſeiner willkührlichen Einwirkung auf die Sache ſichert. Bey der einſeitigen Beſitznahme iſt hingegen eine beſtimmte Ergreifung nöthig, durch welche auf den Gegenſtand der *poſſeſſio* eingewirkt wird. Der Ausdruck *definere poſſidere tam animo quam corpore*, den der Vf. in ſeinen Inſtitutionen §. 413 gebraucht, dürfte etwas ganz Anderes ſeyn, als: durch *Ergreifen* des Empfängers höre der Tradent auf zu beſitzen; er bezeichnet in dem hier berührten Verhältniſs den Zuſtand des von dem Tradenten aufgegebenen, von dem Erwerber angetretenen Beſitzes, und zwar den Moment, da die Handlungen der Tradition, wie der Erwerbung, ſchon vollzogen ſind.

Nr. 18—21. Was der Vf. über die öffentliche Hypothek, über den Grund ihres Charakters und Vorzugs, über die Art ihrer Beſtellung, über die Mitwirkung des Schuldners bey derſelben vorträgt, beweiſet allerdings ein ſorgſames Studium der Quellen dieſer Lehre, die er erläutern will. Neues finden wir indeſſen nicht. Der Vf. bemüht ſich hier mit mancher Entwickelung; ſollte indeſs der Probierſtein der Auslegung und Entſcheidung wohl treffend ſeyn, den er (S. 65) geben will: die Entſcheidung mancher Rechtsfragen hänge von dem Geiſte ab, den man in die Verordnungen übertrage. Dieſes Kriterium der Wahrheit trügt gewiſs; in der vom Vf. behandelten *C.* 11 *Cod.* (8. 18) liegt offenbar folgendes Princip: Jede Privaturkunde unter jeder Form ſoll, ihre Aechtheit vorausgeſetzt, Beweiskraft haben. Sobald aber die Frage von einem Pfandrecht vorkommt: ſoll a) das *pignus*, welches auf eine öffentliche, d. h. gerichtlich ausgefertigte Urkunde ſich gründet, den Vorzug erhalten; dann ſoll b) dem *pignus*, welches aus einer vor drey unbeſcholtenen Männer unterzeichneten Urkunde entſpringt, ſeine Rangordnung angewieſen werden; weil der Geſetzgeber auch ein Document der letztern Art betrachtet, — *quaſi publice confectum eſſet*. *Geſterdings* Nachforſchungen (II. S. 443) reichen hier vollkommen aus. Im Sinne derſelben iſt der Grad der Oeffentlichkeit auch Grund des Vorzugsrecht einer Hypothek.

Nr. 23. Das im Herzogthum Schleswig geltende *Jütſche Low* läſst unter Ehegatten eine Gütergemeinſchaft eintreten; und der Vf. theilt einen Fall mit, um die Principien derſelben darzulegen. Die Frau haftet mit demjenigen Vermögen, welches in die Güter-Gemeinſchaft gefallen iſt — alſo nicht mit dem Sondergute — für die Schulden des Mannes. Analogieen der deutſchen particulären Güter Gemeinſchaft in verſchiedenen Bundesſtaaten findet man unter andern bey *v. Dalwigk* praktiſche Erörterungen. Hannover 1823 Nr. 11; *B. W. Pfeiffer* praktiſche Ausführungen. Hannov. 1825. Bd. 1. Nr. 8. — Nr. 26. Sehr treffend werden an *Fr.* 1. §. 1. *D.* 49, 8 die weiteren rechtlichen Grundſätze über Rechnungsfehler geknüpft.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

JURISPRUDENZ.

Schleswig, im Verlage des königlichen Taubstummeninstituts: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde.* Eine Sammlung von Erörterungen aus dem Gesammtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Von *Brinkmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nr. 27. An einem bey dem Holsteinschen Landgericht entschiedenen Rechtsstreit, dessen Geschichte der Verfasser sehr treffend erörtert, werden die rechtlichen Verbindlichkeiten über Mäkler und Commissionäre in verschiedenen Hinsichten zweckmäfsig entwickelt, und die bemerkbaren Maximen dieser Leute für ihre Geschäftskreise auf dem Lande in einem sehr praktischen Lichte mit den Vorschriften der Gesetze zusammengestellt. Das Rechtsverhältnifs der Mäkler findet man schon in einer Sammlung ausgewählter Aufsätze zum Handelsrechte von Dr. *Trummer* in Hamburg (1824) umfassend behandelt; doch mufs jeder neue gehaltreiche Fall willkommen seyn, um die über diese Materie geltenden allgemeinen Grundsätze für den praktischen Gebrauch in Ländern, wo es keine Ordnungen für Mäkler und Commissionäre giebt, zu verdeutlichen.

Nr. 29 ist einer der interessantesten Fälle dieser Sammlung. Zu den Vorrechten des Fiscus gehört die Befugnifs, das von einem fiscalischen Schuldner einem anderen Gläubiger Gezahlte auch dann zurückzufodern, wenn in gutem Glauben das Geld empfangen, ja wenn er es verbraucht hat. Der Vf. will, dafs diese Befugnifs nur auf *publica pecunia*, auf solches Geld sich beschränke, das dem Fiscus gehöre, also das Merkmal öffentlichen, herrschaftlichen Geldes trage, dafs indefs das Privatgut eines fiscalischen Rechnungsführer, welches z. B. 5 Wochen vor einem ausgebrochenen Cassendefect einem Dritten cedirt sey, der Rückfoderung nicht unterliege. Das Spruchcollegium in Kiel eignete sich die Gründe des Vfs. an, als 1822 der Fall zu seiner Entscheidung gelangt war. Diese auf die Worte „*publicam pecuniam*" in *Fr.* 18. §. *ult D.* 49, 14 *de jure fisci* gegründete Ansicht ist neu; die Frage selbst aber nicht, wie der Vf. vermeint, von den bisherigen Rechtsgelehrten unentschieden gelafsen. Denn wenn *Schweppe* (Römisches Privatrecht §. 1005) sagt: „Eine besondere Begünstigung des Fiscus ist es, dafs seine Klage auch gegen den Erwerber des zu seinem Nachtheil Veräufserten erhoben werden kann, welcher nicht um die böse Absicht der Schuldners wufste; (*Fr.* 45 *pr. D. de jure fisci*) dafs diese Klage gegen blofse Auszahlungen eintritt, (*Fr.* 18 §. 10. *Fr.* 21 D. eod.) ja dafs sie selbst gegen die, vom Schuldner unternommene Ausschlagung angebotener Erwerbungen gegeben wird (*Fr.* 45 *pr. D. eod.*)": so ist durch diese deutliche, allgemeine Bestimmung die Rückfoderung nicht auf die blofse *pecunia publica* beschränkt. Auch *Thibaut* und *Ingenheim* erklären sich in solchen allgemeinen Ausdrücken für diese, nicht auf *pecunia publica* restringirte Befugnifs.

Nr. 30. *Durch irrige Zahlung einer verjährten Schuld wird die condictio indebiti begründet, einer verjährten Foderung wird die condictio indebiti versagt.* Gelegenheit zu dieser Doppelfrage giebt *Weber* (natürliche Verbindlichkeit §. 92.) Der Vf. bewährt hier seine Gabe des guten Vortrages, auch ist hier vollständiger, als bey den übrigen Aufsätzen, auf Literatur Rücksicht genommen; allein er hätte mit noch mehr Kritik alles Zusammengestellte verarbeiten sollen, um die Fragen im Geiste der römischen Rechtsideen zu ergründen und so für immer zu entscheiden.

In Nr. 34 wird auf nicht vollen vier Seiten das oft und allgemein besprochene Verfahren des Herzogs Carl von Braunschweig gegen den Oberjägermeister von Sierstorpff noch einmal erzählt, ohne dafs man die besondere Veranlafsung dazu sieht: eine Abhandlung, die überall nicht, am allerwenigsten den trefflichen Arbeiten gegenüber, die *Bruns* und *Klüber* über diesen Gegenstand geliefert haben, hätte aufgenommen werden sollen.

Doch Rec. mufs sich beschränken, die noch übrigen vierzig Aufsätze unter den Gesichtspunct eines allgemeinen Urtheils zu bringen. Dabey drängt sich immer lebhafter der nicht zurückzuhaltende Wunsch auf, dafs doch aus der grofsen Masse des Materials nur die eigentlich wichtigen, die wahrhaft zweifelhaften Momente hervorgehoben seyn möchten. Nicht jede Bemerkung, wie sie ein übrigens gründlicher Praktiker, ein die Wissenschaft umfassendes Mitglied eines Gerichtshofes, in seinem Berufe macht, verdient eine Stelle in der von dem Vf. angelegten Sammlung. Es reicht nicht hin, dafs die mitgetheilten Vorträge gut geschrieben sind; sie müssen dem Leser wirkliche Fortschritte auf seiner Bahn gewähren. Bey jedem Falle müfste man an den Ausspruch eines unserer trefflichen Civilisten erinnert werden, dafs die Ausbildung mancher Lehren nur mit Hülfe einer richtigen Ca-

Digitized by Google

ſuiſtik gelinge. Selbſt die gröſsern Aufſätze: *über den Miſsbrauch eines Blanhets* (Nr. 38), *über Manches aus der Lehre vom Eide* (Nr. 43, 44, 45), enthalten nur gute Bemerkungen; aber man findet dieſe Bemerkungen auch anderwärts, man findet ſie z. B. in den Motiven zu dem Abſchnitt der Untergerichtsordnung für das Königreich Hannover über den Beweis durch Eid. — Die Abhandlung Nr. 46 von *der Bürgſchaft* giebt ein Zeugniſs guter Studien; allein eine gewiſſe innere Breite giebt ihr ein groſses Miſsverhältniſs zu den übrigen Mittheilungen dieſes Bandes. — In Nr. 47—50 werden verſchiedene ſpecielle Fragen aus der nämlichen Lehre von der Bürgſchaft wieder bey Gelegenheit praktiſcher Fälle beantwortet. Gern drücken wir unſere Achtung dem rügenden Ernſte aus, mit welchem der Vf. den Rechtsconſulenten Vorſicht und Genauigkeit in Beobachtung der Formen, ſowohl bey Eingehung der Rechtsgeſchäfte, als bey Verhandlung der Proceſſe, empfiehlt; aber eine beſondere Schwierigkeit in den Fällen ſelbſt können wir nicht finden. — Von nicht unbedeutendem Intereſſe dagegen iſt Nr. 51. Der Vf. unterwirft die Ideen unſerer civiliſtiſchen Syſtematiker über feierliche und unfeierliche, öffentliche und private Teſtamente, einer genauen Reviſion, prüft ſie, auf geſchichtlichem Wege, aus den Quellen des römiſchen Rechts, und zieht Reſultate, die ſein Studium beglaubigen. — In Nr. 63 giebt der Vf. eine Vertheidigungsſchrift für einen jungen Rechtsconſulenten, der in Unterſuchung gerieth, weil er beſchuldigt war, an dem Verſuche eines Kaufmanns, ſeine Gläubiger zu hintergehen, Theil genommen zu haben. Der Zweck öffentlicher Mittheilung, — die Meinung des Publici zu Gunſten des Vertheidigten zu fixiren — würde durch einen beſondern Abdruck mehr erreicht ſeyn, als durch Aufnahme in dieſe nur für Juriſten angelegte Sammlung. — Ein zweyter Criminalfall (Nr. 64): *Ermordung eines Kindes durch Nadeln*, den der Verf. mit Sorgfalt behandelt hat, wird von Rechtskundigen mit Antheil geleſen werden. — Den Beſchluſs macht: (Nr. 70) *die Prüfung der rechtsgelehrten Candidaten in Schleswig und Holſtein.* Der Vf. beſchreibt die Bedingungen, den Gang der Prüfung, die Stufenfolge der Elogien, die Wirkungen derſelben bey öffentlicher Anſtellung der Candidaten. Er leugnet, daſs der Staat berechtigt ſey, den Weg anzugeben, auf welchem Jemand zu einem wiſſenſchaftlichen Berufe im Gemeinweſen ſich vorbereiten ſolle; genug wenn er die Tüchtigkeit zum Dienſt beſitze. Allein wer ein öffentliches Amt begehrt, wird dadurch genöthigt zeitgemäſse Mittel anzuwenden, theils damit er ſicher zum Ziele gelange, theils *ne quid detrimenti capiat respublica.* Darin liegt keine Vormundſchaft, welche der Staat über ſeine einzelnen Glieder ausübt; darin liegt nur eine weiſe, nothwendige Berückſichtigung der Zeit, und ihrer immer ſteigenden Foderungen!

Papier und Druck machen der Verlagshandlung Ehre. R. Z.

Leipzig, b. Focke: *Das Corpus juris civilis* ins Deutſche überſetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von Dr. *Carl Eduard Otto*, kaiſerl. ruſſiſchem Hofrathe und ord. Prof. der Rechte an der Univerſität Dorpat, Dr. *Bruno Schilling*, königl. ſächſiſchem Conſiſtorialaſſeſſor und Prof. der Rechte an der Univerſität Leipzig und Dr. *Carl Friedrich Ferdinand Sintenis*, als Redactoren. Siebenter Band, erſtes bis viertes Heft. 1833. 512 S. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 65.]

Obgleich mit den vier vorliegenden Heften der ſiebente Band noch nicht geſchloſſen iſt, ſo läſst ſich doch, da die bey weitem gröſsere Hälfte der Novellen ſchon in dieſen Heften überſetzt iſt, die ganze Art des Verfahrens bey der Novellenüberſetzung hinlänglich beurtheilen. Die Weiſe, deren die beiden Ueberſetzer, Hr. Dr. *Carl Friedrich Freiesleben*, Beyſitzer der Juriſtenfacultät zu Leipzig, und Hr. Dr. *Robert Schneider*, Privatdocent der Rechte an der Univerſität Leipzig, ſich bedient haben, ſtimmt ganz mit der ſchon in den früheren Bänden befolgten überein. Hr. Dr. *Freiesleben* hat die Ueberſetzung der erſten 70 Novellen übernommen, während Hr. Dr. *Schneider* die Bearbeitung von da an bis zur letzten (der 168ſten) verſprochen hat, da in unſerem vierten Hefte der Druck erſt bis 108 wirklich gekommen iſt.

Nach welchem gemeinſamen Texte dieſe Ueberſetzung der Novellen geliefert worden, iſt leider nicht erſichtlich, da dieſem Bande keine Vorrede vorausgeht. Aus eben dieſem Grunde läſst ſich alſo bis jetzt über die kritiſche Wahl der verſchiedenen Lesarten *im Allgemeinen* kein Urtheil fällen. Sollte aber der Text der gröſseren *Bechiſchen* Ausgabe des *Corpus juris civilis* zu Grunde liegen, wie Rec. vermuthet, ſo ſind beide Ueberſetzer wenig abgewichen, und gewiſs nicht mit Unrecht. Denn ſo ein weites Feld gerade bey den Novellentexten für Emendationen und Conjecturen eröffnet iſt, ſo würde doch, da der ganze Zweck dieſer Ueberſetzung mehr auf das praktiſche Bedürfniſs berechnet iſt, das zuviel weit gefährlicher hier geweſen ſeyn, als ein zu ſtrenges Binden an den vorliegenden Text. Wenn wir aber von einer *vorſichtigen* Anwendung der Kritik ſprechen, ſo iſt damit natürlich keineswegs geſagt, daſs bey der Ueberſetzung die kritiſche Thätigkeit zu wenig ſich zeige. Beide Ueberſetzer haben nämlich, wie man aus vielen der ziemlich zahlreichen Noten ſieht, immer den griechiſchen Text mit zu Rathe gezogen, wo dieſer von der Vulgata den Ueberſetzern nicht hinreichend treffend überſetzt ſchien. Die Ueberſetzung des Hn. Dr. *Schneider* ſcheint uns auch hier wieder, wie ſchon in den früheren Bänden, ſich vortheilhaft auszuzeichnen, ſowohl was kritiſche Behandlung des Textes anlangt, als auch in Beziehung auf die verhältniſsmäſsig reichlich ausgefallenen Anmerkungen. Daſs natürlich die Ueber-

Digitized by Google

setzung selbst bey den Novellen weniger fliessend ist, als dieses bey den Pandecten und Codex der Fall war, liegt in dem schwülstigen Stile des Urtextes.

Ein festes Princip war aber bey dieser Uebersetzung der Novellen doppelt nothwendig: *entweder* auf Kosten der Deutlichkeit strenge Treue und soviel als möglich wörtliche Uebersetzung *oder* ein mehr periphrasirendes Verfahren, bey welchem freylich die Uebersetzung bisweilen über ihre Grenzen hinausschreiten muss. Beide Uebersetzer haben sich, wie es scheint, das erste Verfahren als Regel vorgesetzt, ohne im einzelnen Falle gerade die letzte Weise ganz zu vermeiden. Geschieht diess in Fällen, wo ohne eine Umschreibung der deutsche Sprachgenius und die Verständlichkeit der Worte es unumgänglich nothwendig machen, so ist dagegen nichts einzuwenden. In Fällen aber, in denen entweder der griechische Urtext oder die Uebersetzung der Vulgata dieses nicht erheischen, scheint dieses besser vermieden zu werden. Ein Beyspiel mag genügen, welches uns das vielbestrittene 44 Capitel der 22 Novelle darbietet. Im dritten Paragraphen derselben finden sich im griechischen Texte die Worte: „δίδοσθαι τὸ καταλειφθὲν ἐπὶ τῇ αὐτῇ ἀσφαλείᾳ καὶ ταῖς αὐταῖς ὑποθήκαις, — welche auch die Vulgata ganz wörtlich übersetzt: „*sub eadem cautione et eisdem hypothecis*“ — folgendermaßen wiedergegeben: „so empfängt sie das Hinterlassene *unter denselben Bedingungen*. Justinian zählt aber hier wohl nicht ohne Grund die Bedingungen selbst noch einmal namentlich auf; warum deshalb nur der Sinn hier wiedergegeben ist, nicht die Worte *selbst*, lässt sich nicht einsehen. In demselben Paragraphen scheint es uns auch zu weit gegangen, wenn der Uebersetzer, Hr. *Freiesleben*, die *Erklärung* der Worte in den Text hinaufgezogen hat, statt diese erste selbst wiederzugeben. Im Texte der Novelle finden sich, wie auch in der betreffenden Note angegeben ist, die Worte: ἕτερόν τι (*aliud quid*). Was nun aber dieses *aliud quid* sey, zu erläutern, ist Sache des Exegeten, nicht des Uebersetzers. Dass diese Worte wohl auf fungible Sachen hindeuten, ist mehr als wahrscheinlich; aber keineswegs durfte deshalb in dem Texte übersetzt werden: „Ist aber die hinterlassene Sache eine *vertretbare*.“ Auch die sogleich darauf folgenden Worte, aus denen sich vorzugsweise ergiebt, dass hier fungible Gegenstände in Frage sind, deuten dieß weit deutlicher im Texte, als in der Uebersetzung an. Im griechischen Texte heißt es: „τοιοῦτον ἀποδίδοσθαι ὁποῖον εἴληφεν“ (*tale restitui, quale*), so dass hiebey deutlich genug darauf hingewiesen wird, dass von einer Restitution *in derselben Qualität* die Rede ist. Dann fährt Justinian fort: „ἢ τὸ τῆς ἐλαττώσεως θεραπεύτιν μέσον,“ und giebt hier den zweyten möglichen Fall an, dass die Gegenstände noch in Natur vorhanden wären, aber verschlechtert, und wie dann in diesem Falle zu entscheiden sey. Die Uebersetzung dieses Satzes lautet aber folgendermaßen: „Ist aber die Sache eine vertretbare, so hat sie der Empfänger *so, wie er sie erhalten*, zurückzugeben, *und*, wenn sie schlechter geworden ist, den Schaden zu ersetzen.“ Hiernach würde die Bestimmung des Gesetzes dahin gehen, dass die vertretbare Sache *immer* noch in Natur restituirt werden müsse, und dann an diesen Satz die Bemerkung angeknüpft seyn, wie es gehalten, werden solle, wenn sie verschlechtert worden sey. Rec. scheint aber der Inhalt dieses Satzes weit natürlicher in die zwey oben angegebenen verschiedenen Hauptbestimmungen zu verfallen, was auch das griechische „ἤ“ (*aut*) ziemlich deutlich andeutet, welches in der Uebersetzung gewiss mit Unrecht durch *und* wiedergegeben ist.

Dass also der Urtext von denen, die dieser Uebersetzung sich bedienen wollen, immer mit zu Rathe gezogen werden muss, ergiebt sich aus den obigen Beyspielen, deren Zahl sich wohl noch vermehren liesse, ohne dass deshalb die Vorzüge dieser Uebersetzung im Allgemeinen verkannt werden dürfen. Rec., der bisher immer mit Aufmerksamkeit die Thätigkeit der Uebersetzer treulich begleitet hat, sieht deshalb, trotz den kleinen Ausstellungen, die er für nöthig erachtete, mit Erwartung der baldigen Beendigung dieses umfangreichen Werkes entgegen.

Die äussere Ausstattung dieser Hefte ist dieselbe, wie die der vorigen.

G. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Jahrbuch deutscher Bühnenspiele.* Herausgegeben von *F. W. Gubitz.* XI Jahrgang für 1832. 1832. 343 S. 8. XII Jahrgang für 1833. 349 S. 8. (Jeder Jahrg. 1 Thlr. 16 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1831. No. 152.)

Das Verdienst dieser Sammlung von Originalstücken scheint uns unter der gegenwärtigen Redaction wesentlich erhöht worden zu seyn. Schon der Jahrgang von 1831 bietet sehr erfreuliche Erscheinungen dar, und der von 1833 ist in allen Leistungen, die ihn bilden, noch reiner und kunstgerechter ausgewählt. Wir finden mit glücklichem Tact sowohl das Gemeine, als das Ausschweifende in demselben ausgeschlossen, und sehen, dass die Wahl des Redacteurs auf Arbeiten fiel, die, wenn auch nicht alle von gleichem Werth, doch jede für sich einen Anspruch darauf haben, für Kunsterzeugnisse zu gelten.

Der „*Kammerdiener*,“ Posse in vier Acten von *P. A. Wolff*, im 11 Jahrgange, lässt den frühen Tod dieses als Mimen- und als Schauspiel-Dichter gleich achtungswürdigen Autors bedauern. Zwar ist der Humor darin mehr ein localwirksamer, als allgemein gültiger, und die Handlung erscheint gedehnt und nicht so effectvoll, als sie mit einigen Abänderungen seyn könnte, dennoch ziehen uns Lust und be-

Digitized by Google

wegtes Leben, gute und naturgemäfse Charakterzeichnung in diesem Stücke an, und wir lächeln gern bey den Einfällen des Vfs, der das Scurrile nahe berührt, ohne doch niedrig und gemein zu werden. — Das *Aprilmährchen oder der gefährliche Harnisch*, phantastisches Lustspiel in vier Acten von Dr. *Schiff*, ist eine kräftige Satire gegen das romantische und Ritter- oder Helden-Schauspiel, die nun ihren Gegenstand etwas zu spät trifft. Die Erfindung ist glücklich, und ihre Gestaltung, bis in die Details hin, passend und wirkungsvoll. — *Albinis* vieractiges Schauspiel „*Frauenliebe*" gehört der sentimentalen Gattung an. Es ist ein Conversationsstück, wie sie jetzt selten geschrieben, und beym Mangel der Schauspieler, welche solche Stücke zu spielen wissen, noch seltener gegeben werden. Unsere heutigen Mimen scheuen solche Probiersteine wahrhaften Talents. Der Vf. besitzt Lebenskenntniss, Geschmack und Ton genug zur Hervorbringung schätzbarer Dramen dieser Gattung, wie schon sein Schauspiel „*Kunst und Natur*," zu dem die „*Frauenliebe*" als eine Fortsetzung anzusehen ist, genugsam erwies. Wir haben uns dieser Arbeit erfreut, wie wenig wir sonst auch Fortsetzungen lieben mögen. Polyxena ist trefflich, die Erfindung geschmackvoll und anziehend, und Pünktlich gefällt durch launige, feste und treue Zeichnung. In der Diction wäre dem Vf. Verkürzung anzurathen, so wie die Verengung der Handlung, ein geringeres Personenverzeichniss, und die Ausschliefsung zerstreuender Nebenhandlungen wünschenswerth bleibt. — *Demoiselle Bock*, Lustspiel in einem Act von *J. E. Mand* (Pseudonym eines erlauchten Dilettanten), ist bekannt und mit Recht beliebt. Wir halten es für eins der feinsten und witzigsten Lustspiele, die unsere Zeit geliefert hat, das durch fein erdachte und wirkungsvoll verschlungene Intrigue lebhaft an *Marivaux* und *Sedaine* erinnert, und dessen geschmackvoller und reiner Dialog auf einen Vf. in den höchsten Ständen hinweist. *Dem. Bock* gehört zu den seltenen Erscheinungen im Gebiet des Lustspiels, denen wir einen classischen Charakter beymessen dürfen. — Der Schwank: „*Er hat den Hals gebrochen*" von *C. Norbeck* mahnt an *Scribe'sche* Erfindung. Er hat Laune, und wäre, ohne die auffallenden Wiederholungen in den Motiven, in seiner Art gut.

Im 12 Jahrgang eröffnet das Lustspiel in vier Aufzügen von *C. Töpfer* „*der Empfehlungsbrief*" die Reihe. Es zeigt die glänzenden Seiten dieses Dramatikers und auch seine Schwächen: Bühnenkenntniss, ein seltenes Geschick und grofse Sorgfalt in Behandlung der Intrigue auf der einen Seite, auf der anderen eine, gegen die Wahrscheinlichkeit verstofsende Symmetrie in den Charakteren, und der häufige Gebrauch schon verbrauchter komischer Kunstmittel. Das Allzusymmetrische in der Erfindung zeigt sich in der Parallelstellung dreyer Intriguen zwischen zwey Brüdern, zwey Liebhabern und zwey Töchtern; das Verbrauchte in der Gestalt des älteren *Brecht*, der eine Wiederholung einer aus *Molière's* „*Malade imaginaire*" wohlbekannten Figur ist, freylich ein stets fruchtbarer und nach den Zeitumständen gemodelter komischer Charakter. Verwickelung und Lösung des Knotens dagegen sind, wie die Sprache, höchst launig, natürlich-heiter, würdig und kunstgerecht. — *W. J. Seidels* verificirtes einactiges Lustspiel: „*die moderne Galathee*" stellt einen gut ergriffenen Gedanken dar, dessen komische Kraft, vielleicht nicht völlig neu, auf dem Irrthume beruht, nach welchem die Gattin eines plastischen Künstlers dessen ihr nachgebildete Gliederpuppe für eine Nebenbuhlerin hält. Der Gedanke ist so kurz, energisch und übersichtlich, dass wir ihm eine noch kürzere und energischere Entwickelung gewünscht hätten. Die Sprache ist fein und der Vers wohlgebaut. — *Holtey's* Possenspiel „*Margarethe*" in einem Act stellt die Carricatur eines plötzlich von Naturfinn und Sentimentalität ergriffenen verstaubten Berliner Hofraths dar, der die Liebe eines Naturkindes erobert zu haben wähnt, während sein Diener der Sieger ist. Die Idee ist launig, aber die Ausführung ist wenig erfreulich — sie leidet an Uebertriebenheit. — *Der Mystiker oder die Schuld*" von *Wilh. v. Lüdemann*" giebt eine heitere, nicht unglückliche Parodie der Grundideen, auf welchen *Müllners* Schuld (und der Schwarm ihr nachgeahmter Dramen) beruht, gleichzeitig mit einer launigen Verspottung der pietistisch-mystischen Verirrung, welche mit der Reue zu coquettiren sich angelegen seyn lässt. Das Stück ist einactig und fast zu rasch entwickelt: der Stoff hätte für mehr Scenen, als gegeben sind, ausgereicht. — *W. Itters* „*Gefangener*" in Versen, einactig, ist eigentlich wenig mehr als eine einzelne Scene, der eine Vorgeschichte fehlt. Dieses kleine Bruchstück zeugt indess von hoher Sprachgewandheit. — Eine höchst originelle Erscheinung bietet das vieractige Trauerspiel „*der Graf und der Bürger*" von Dr. *Schiff* dar. Es ist in schlichtester Prosa, aber mit einer stechenden beynahe peinlichen Wahrheit der Sprache wie der Empfindung geschrieben; dermalen fast noch Entwurf, aber ein Entwurf voll Leben und seltener Wirkung durch die grellen Contraste von Hofleben und Bürgerleben, die das Element des Stücks bilden, und durch eine unbedingte Originalität. — Möge die Redaction immer auf Arbeiten treffen, wie diese; eine verdiente Theilnahme wird ihr alsdann nicht fehlen.

V. L.

Druckfehler: In No. 3 S. 23 ist für *factura* zu lesen *factum*.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MEDICIN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen*, von Dr. *Johann Stieglitz*, königl. Hannöverschem Obermedicinalrath und Leibarzt. 1832. Erster Band. VI u. 419 S. Zweyter Band. 483 S. 8. (4 Thlr.)

In einer Zeit, in welcher sich der Schwindelgeist, die Paradoxienjagd und die Sucht nach Neuerungen noch über die Heilkunde, diese reine Erfahrungswissenschaft, verbreitet haben und sie in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen, ist es tröstlich und erfreulich, wieder einen Mann auftreten zu sehen, der, als erfahrener Praktiker bereits bekannt, in diesem Werke verschiedene wichtige Puncte der allgemeinen und besonderen Krankheitslehre einer genauen Untersuchung unterwirft. Dass *Stieglitz* der Mann sey, von welchem die Arzneywissenschaft wahren Gewinn erwarten kann, darin werden wohl die meisten Leser mit dem Rec. übereinstimmen. Und wenn derselbe noch nicht überall seinen Ansichten beytreten konnte, sie vielmehr theilweise zu widerlegen suchen musste; so enthält dieses Werk des Belehrenden so vieles und erweckt durch seine Kritik das Nachdenken über die wichtigsten physiologischen und pathologischen Lebensprocesse auf so mannichfache Weise, dass es von allen praktischen Aerzten gelesen zu werden verdient.

I. Einleitung. Betrachtungen über den Einfluss des Blutes im gesunden und kranken Zustande, und über die Bedeutung und Stellung des Blutes in den verschiedenen Systemen. Einige Resultate der mikroskopischen Beobachtungen und der chemischen Analyse des Blutes. — Diese Einleitung ist eigentlich eine physiologische Abhandlung über das Blut und seine Verhältnisse zu den festen Theilen und zu den einzelnen Organen. Der Vf., gleich weit entfernt von der so vielfach verschrieenen Humoralpathologie, als von der eben so einseitigen Nerven- oder Solidar-Pathologie, zeigt die Wichtigkeit dieses allgemeinen Lebenssaftes, sowohl in Beziehung auf Bildung und Erhaltung des organischen Lebens, als auch hinsichtlich seiner pathologischen Abweichungen, und des Einflusses, den es wechselsweise mit den festen Theilen ausübt und duldet. Indem er die Wichtigkeit der flüssigen Theile und insbesondere des Blutes auf den Gesammtzustand des Organismus somit vor Augen legt, ihm vielmehr den ganzen ihm gebührenden Einfluss einräumt, verkennt er doch keineswegs, dass den Nerven ein nicht minder wichtiger Einfluss auf die Bildung und Erhaltung der Organe zukomme, und dass der Zustand des Nervensystem's bestimmend auf den gesammten Zustand des Blutsystems einwirke. Auf *Burdachs*, *Baers* und *Serres* (s. *Burdachs* Physiologie als Erfahrungswissenschaft. 2r Band) Beobachtungen gestützt, zeigt er vielmehr, dass man früher mit Unrecht in der Entwickelung des bebrüteten Eyes in dem Blute die ersten Lebenskeime suchte, dass man vielmehr eine gleichzeitige Entwickelung aller Ursysteme des organischen Lebens wahrnehme und dass, wenn es darauf ankommt, die Primogenitur des Blut- oder Nerven-Systems zu bestimmen, man sich eher für die letztere entscheiden müsse, weil sich die Rudimente desselben in der Entwickelung des Rückenmarks eher zeigen, als die des Blutsystems. Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. dieses Verhältniss mehr hervorgehoben, und überhaupt den überwiegenden Einfluss des Nervensystems auf das Blutsystem in allen Verhältnissen des gesunden wie des kranken Lebens näher nachgewiesen und beleuchtet hätte. Denn, wenn wir gleich die Wichtigkeit des Bluts in Beziehung auf das materielle Leben und auf die gesammte Stoffbildung anerkennen, so ist doch hierbey nicht zu übersehen, dass das Nervensystem wohl zunächst als der Sitz und der Leiter der Lebenskraft anzusehen ist, dass wir ihm mithin eine nähere Beziehung zur Lebensbedingung einzuräumen gezwungen sind. Beide verhalten sich zu einander wie Körper und Geist. Im Blut erblicken wir die Quelle des Stoffes, welche das Material zur Bildung und Belebung der Organe darbietet; aber es gewinnt sein Leben erst durch den Einfluss des Nervensystems, welches als der unmittelbare Träger und Leiter jenes unbekannten Agens der Lebensthätigkeit, der Lebenskraft, anzusehen ist. Nähert sich diese Ansicht, welche sich, auf viele Beweise gestützt, (die anzuführen hier zu weitläuftig wäre), als die allein richtige nachweisen lässt, der sogenannten Nervenpathologie: so ist sie doch von dieser im engeren Sinn so genannten weit entfernt, indem sie die flüssigen Theile keineswegs für todte Massen hält, ihnen vielmehr einen mächtigen Einfluss auf den Gesammtzustand des Organismus und selbst des Nervensystems einräumt.

Die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen des Bluts, welche der Vf. im Verlaufe seiner Abhandlung berücksichtigt, sind leider zur Erkenntniss dieses organischen Lebenssaftes und seines Einflusses auf das Leben und den Zustand der Or-

Digitized by Google

gane nicht so fruchtbringend, als es wünschenswerth wäre.

II. Ueber die Lehre von Plethora und über den auf sie sich beziehenden Theil der Chyli- und Sanguification. Anwendung auf Diätetik. Der Vf. greift in diesem Abschnitte die alte Lehre der Plethora an, und sucht darzuthun, dass eine wahre Blutüberfüllung von gesundem Blute, welche der Gesundheit des Individuums Gefahr drohe, in der Wirklichkeit nicht existire, oder nicht existiren könne. Wie führt er nun diese Behauptung durch? Zuvörderst bezieht er sich auf die Quelle der Blutbereitung, und sucht zu beweisen, dass die Qualität der Speisen auf die des Blut's nicht von dem Belang sey, den man ihr gewöhnlich zuschreibt. Wiewohl wir ihm nun in so weit beystimmen müssen, dass man diese Berücksichtigung der Qualität theilweise überschätzt und vergessen hat, dass der Organismus die Stoffe, die er sich aneignet, mehr oder weniger neutralisirt und sich selbst und seiner Individualität homogener macht: so muss der Vf. doch selbst eine Reihe von Ausnahmen zugestehen, die sich bey genauer Erwägung noch viel weiter durchführen liesse (wir erinneren nur an den unmittelbaren Uebergang verschiedener Arzneystoffe in die Blutmasse), und welche beweisen, dass die chemische Beschaffenheit der Nahrungsmittel in Bezug auf den daraus zu bildenden Chylus, mithin auf die Qualifikation des Bluts, allerdings von Belang ist, und in der Diätetik grösere Berücksichtigung verdient, als der Vf. anzunehmen geneigt ist. „Dass auch die einfachste Speise in ihre Bestandtheile zerlegt und zu den verschiedenartigsten Zusammensetzungen benutzt wird" (S. 61) kann nicht als Gegenbeweis gelten, dass den differenteren, sich den Arzneymitteln nähernden oder anschliessenden, Speisen in chemischer Beziehung ein mehr oder weniger bedeutender Einfluss auf das Blut eingeräumt werden müsse. — Ein anderes ist das quantitative Verhältniss der Nahrungsmittel, welche zur Erhaltung des Organismus nothwendig sind. Dieses richtet sich hauptsächlich nach der gesammten Individualität des Menschen. Dass aber (S. 62) „im gesunden Menschen bey gewöhnlichen Verhältnissen und in jeder Lebensperiode eine bestimmte Menge von Chylus täglich bereitet werde," kann wohl nicht als allgemein gültig angenommen werden: ihm widerspricht die tägliche Erfahrung, wonach wir allerdings Menschen, welche viel essen, im Allgemeinen stärker werden, und an Masse mehr zunehmen sehen, als solche, die mässig oder kärglich leben, dabey aber gesund bleiben. Dass manche Menschen viel essen und doch mager bleiben, andere wenig Nahrung zu sich nehmen, und doch zunehmen, das ist in der Eigenthümlichkeit der individuellen Constitution, zuweilen auch in krankhaften Verhältnissen begründet. Menschen, welche viele und schwere körperliche Arbeiten verrichten, essen sehr viel, und nehmen doch nicht auffallend zu; sie bleiben sich vielmehr gleich, während andere, die ebenfalls viel essen, sich aber wenig Bewegung machen, oder sitzend beschäftigt sind, mehrentheils übermässig an Masse zunehmen. Diess sind Beweise, dass die Chylification sich genau nach der Constitution und nach den äusseren Verhältnissen richte, in welchen der Mensch lebt, dass daher auch die Quantität derselben sehr relative Beziehungen darbietet. Der Vf. giebt selbst zu, dass in gewissen Fällen, z. B. nach grosem Blutverluste, in der Schwangerschaft und in der Lactationsperiode mehr Chylus bereitet werde, als gewöhnlich der Fall ist.

Dass bey Sistirung gewohnter Blutausleerungen, seyen sie natürlicher oder künstlicher Art, die vor oder nachher entstehenden krankhaften Zufälle nicht immer dem Unterbleiben des gewohnten Blutflusses zugeschrieben werden dürfen, sondern dass das Ausbleiben gewohnter Blutflüsse nicht selten als Folgeerscheinung dieses Krankseyns anzusehen ist, ist gewiss nicht zu leugnen. Dass aber die Unterdrückungen gewohnter Blutflüsse und Aderlässe noch häufiger als Krankheitsursachen auftreten, und nicht selten wahre Plethora zur Folge haben, ist eben so wenig zu leugnen, und wird noch vom Vf. zugestanden. Wenn wir den Vf. recht verstehen, so ist seine Meinung die, dass im vollkommen normalen Zustande keine wahre Plethora von gesundem Blute entstehen könne, sondern dass da, wo Blutüberfüllung zugegen ist, jederzeit ein krankhafter Zustand obwalte, wobey denn das Blut selbst eine krankhafte Beschaffenheit annehme. Diess scheint jedoch uns mit der Erfahrung nicht ganz übereinzustimmen. Beyspiele, wo wir bey gesunden kräftigen Menschen und einer reichlichen Nahrung eine wahre Blutüberfüllung wahrnehmen, die, wenn die Kunst nicht einschreitet, sich nicht selten auf nachtheilige Weise durch Blutungen, Schlagflüsse u. s. w. gleichsam Luft schafft, sind doch nicht selten. Die S. 87 angeführte Stelle *Armstrong's*, welcher ebenfalls eine wahre Plethora annimmt, finden wir keinesweges hinreichend widerlegt, und wenn der Vf. annimmt, dass hier weniger die Quantität, als die schlechte Qualität des Bluts in Betracht komme, so widerspricht er sich selbst, indem er zugiebt, dass hierbey, wenn auch nicht immer Aderlässe, doch dünne Diät, kühlende Getränke und Arzneyen, unterstützt von Abführungsmitteln, angezeigt sind. Diese Mittel bezwecken aber zunächst eine *Verminderung* der Blutmasse derselben ohne auf die Qualität besondere Rücksicht zu nehmen.

Dass bey heftigen Entzündungen nicht immer wahre Plethora zugegen ist, wird kein Praktiker in Abrede stellen; dass aber Blutüberfüllung bey starken und robusten Subjecten zu entzündlichen Krankheiten disponire, ist eben so wenig zu leugnen, als dass bey diesen zu ihrer Beseitigung allgemeinere stärkere und häufigere Aderlässe nothwendig sind, als unter gleichen Umständen bey schwächlichen und blutarmen Personen. Hiermit steht die von dem Vf. hervorgehobene Thatsache, dass krankhafte Blutflüsse in den seltensten Fällen aus wahrer Blutüberfüllung entstehen, vielmehr mehrentheils nur bey schwäch

Digitized by Google

lichen, eher blutarmen, als vollblütigen Subjecten zu Stande kommen, keineswegs in Widerſpruch. — Im Allgemeinen iſt Rec. der Meinung, daſs des Vfs. Beweiſe zur Entkräftung der alten Annahme von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer wahren Plethora die Beweiſe, welche für das Daſeyn derſelben ſprechen, nicht überſtimmen, vielmehr hin und wieder mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſtehen.

III. Ueber die Lehre von der activen Congeſtion, vom turgor vitalis und von der Erection. Wie in dem vorhergehenden Abſchnitte die Lehre von Plethora, ſo ſucht der Vf. in dieſem die allgemein angenommene Anſicht der activen Congeſtion zu bekämpfen. Seine Gründe thun hinreichend dar, wie man dieſen Begriff der Congeſtion des Bluts nach einem Theile häufig falſch angewendet und auf Zuſtände bezogen hat, die keineswegs mit wahrer Congeſtion verbunden, oder aus ihr entſtanden ſind. Rec. ſind in dieſer Beziehung ſchon oft Zweifel aufgeſtoſsen, und er weiſs es dem Vf. Dank, auf dieſen wichtigen und ſelbſt auf die Therapeutik erfolgreichen Umſtand aufmerkſam gemacht, und die ganze Lehre von der Congeſtion einer umſichtigen Kritik unterworfen zu haben. Es iſt hiernach klar, daſs der Zuſtand, den man gewöhnlich (wiewohl ſehr unpaſſend) mit paſſiver Congeſtion bezeichnet, weit häufiger iſt als man annimmt. Bey weitem in den meiſten Fällen, wo man gewöhnlich nur active Congeſtionen ſupponirte, findet auch eine Anhäufung des Bluts Statt, die nicht, oder wenigſtens nicht allein, durch vermehrten Zufluſs, ſondern hauptſächlich durch gehemmten oder verminderten Rückfluſs des Bluts veranlaſst wird. Man ſollte daher für ſolche Zuſtände lieber die Worte *Accumulation* oder *Retention* gebrauchen, ſtatt des ſich ſelbſt widerſprechenden Ausdrucks von paſſiver Congeſtion. Wir werden daher in vielen Fällen, wo in einem Organe eine gröſsere Blutanhäufung Statt findet, keine vermehrte Thätigkeit der Arterien, kein gröſseres Zuſtrömen von Blut wahrnehmen können, ſondern vielmehr eine Schwäche, oder verminderte Thätigkeit der Venen.

In ſo weit müſſen wir dem Vf. vollkommen beyſtimmen. Demungeachtet möchte es ihm wohl nicht gelingen, den Begriff einer activen Congeſtion gänzlich aus der Pathologie zu verdrängen, und das allgemein angenommene Axiom: *ubi irritatio, ibi affluxus*, zu entkräften. Wenn wir ihn auch nicht beſtreiten, daſs es gewiſs eine irrige Meinung ſey, eine örtliche Reizung und vermehrte Thätigkeit der Arterien ſelbſt anzunehmen; wenn wir auch zugeben, daſs eine den Arterien eigenthümliche Muskularthätigkeit, eine active Contractionskraft gleich dem Herzen, auf keine Weiſe erwieſen werden kann, daſs dieſer Annahme vielmehr ſehr triftige anatomiſche und phyſiologiſche Gründe wiederſprechen: ſo läſst ſich doch nicht leugnen, daſs in manchen, und gewiſs nicht ſeltenen Fällen, ein activ vermehrter Zufluſs von Blut zu einem Organe Statt findet, und daſs hiermit der Begriff der activen Congeſtion noch immer ſtehen bleibt. Wo Reizung in einem Organe Statt findet, ſehen wir auch, wenigſtens im Anfange, einen vermehrten Zufluſs von Blut dahin. So z. B. bey Verwundungen, Knochenbrüchen und anderen äuſseren Verletzungen iſt ein vermehrter Zufluſs von Blut unverkennbar, und wir können annehmen, daſs durch ihn die Heilung und Vernarbung hauptſächlich vermittelt wird. — Wo vermehrte Secretion in einem Organe Statt findet, muſs noch gröſsere Reizung und vermehrter Zufluſs von arteriellem Blut zugegen ſeyn, da alle Secretionen durch die Arterien zu Stande kommen: ſo in dem Verdauungsproceſſe, ſo bey vermehrter Thätigkeit der Nieren, ſo beym Speichelfluſſe, beym Weinen u. ſ. w. — Daſs bey Entzündungen, im Anfange wenigſtens, ein vermehrter Confluxus von Blut nach dem entzündeten Organe Statt findet, beweiſt ſchon der beſchleunigte ausgedehnte, oder wenigſtens angeſpannte und härtliche Puls. Es giebt viele Menſchen, die zu Congeſtionen des Bluts nach dem Kopfe, oder nach der Bruſt ſehr geneigt ſind, und daher zu mannichfaltigen Krankheiten dieſer Organe disponiren. Bey dieſen finden wir gemeiniglich die unteren Extremitäten mehr oder weniger kalt und blutleer. Liegt hier der erklärende Zuſammenhang, daſs dort das Blut, deſſen Kreislauf nicht unterbrochen wird, mehr hinſtrömt und dadurch den unteren Theilen entzogen wird, nicht ſehr nahe! — Daſs in der Schwangerſchaft ein vermehrter Blutfluſs nach der Gebärmutter Statt findet, wird auch vom Vf. nicht geleugnet; und merkwürdig genug eeſſiren in der Regel in dieſem Zeitraume krankhafte Zufälle des Kopfs oder der Bruſtorgane bey ſolchen Frauen, die früher dazu geneigt waren. — Bey Gemüthsaffectionen ſehen wir augenblicklich ſtarke Congeſtionen nach dem Kopfe entſtehen; ja ganz einfache Gefühls-Aufregungen, wie z. B. das Gefühl der Freude, der Schaam u. ſ. w. verurſachen ein augenblickliches Erröthen der Wangen. Kommt ein Inſect, oder ein anderer Reiz ins Auge, ſo ſehen wir ſogleich die Conjunctiva geröthet, und Gefäſschen mit Blut angefüllt, die vorher kein rothes Blut führten. — Kalte Waſchungen der Haut bewirken einen ſolchen Reiz, daſs ſehr ſchnell ein vermehrtes Hinſtrömen des Bluts nach dieſem Organe und gleichzeitige Röthung deſſelben entſtehen. — Sind das nicht triftige Beweiſe von dem wirklichen Daſeyn activer Congeſtionen?

Der Vf. legt viel Gewicht auf die irrige und von ihm beſtrittene Anſicht einer activen Thätigkeit der arteriellen Gefäſse ſelbſt. Man kann ihm aber hierin vollkommen beyſtimmen, ohne daſs dadurch der Begriff von activen Congeſtionen oder das Axiom: *ubi irritatio, ibi affluxus*, darunter leidet. Iſt es denn nothwendig, gerade eine ſelbſtſtändige Thätigkeit oder Contractionskraft der Gefäſse ſelbſt anzunehmen, und den Begriff der activen Congeſtion ſo eng daran zu knüpfen, daſs er mit dieſer Annahme ſtehen und ohne dieſelbe fallen müſſe? Kann man denn nicht annehmen, und liegt dieſe Suppoſition nicht ſehr nahe, daſs, obwohl ſich die Thätigkeit

Digitized by Google

der Arterien immer gleich bleibt, obwohl sie sich ganz passiv verhalten, dennoch da, wo Reizung in einem Organe Statt findet, ein vermehrter Zufluss von Blut erregt wird? Kann man hier nicht eine dynamische Anziehungskraft, gleichsam eine magnetische Strömung annehmen, durch welche dieser vermehrte Confluxus veranlasst wird? Die Arterien selbst verhalten sich hierbey passiv; sie werden nur durch den vermehrten Blutzufluss stärker ausgedehnt, und da das Herz bey bedeutend örtlicher Reizung, oder Entzündung eines Organs durch Mitleidenschaft ebenfalls gereizt und in vermehrte Thätigkeit versetzt wird, so wird dadurch noch eine vermehrte rhythmische Ausdehnung (Puls) der Arterien veranlasst. Daher die scheinbar vermehrte Thätigkeit der Arterien selbst. Der Puls, oder die rhythmische Ausdehnung der Arterien bleibt sich wohl im ganzen Körper gleich, aber keineswegs die Grösse der Ausdehnung selbst; und daher kommt es, dass wir z. B. bey starken Congestionen nach dem Kopfe eine verhältnissmässig bedeutend vermehrte Ausdehnung der Carotiden wahrnehmen, während die Zahl ihrer Pulsationen von der der Radialarterien nicht im geringsten differirt.

S. 132 sucht der Vf. darzuthun, dass der Begriff, oder die Annahme einer Anziehung von Seiten eines Organs sich mit der vom Herzen ausgehenden Stosskraft nicht vereinigen lasse, indem das eine das andere überflüssig macht. Eine solche Vereinigung von Kräften lässt sich aber unserer Meinung nach sehr gut denken, so wie die Annahme einer solchen Attractionskraft eines gereizten Organs mit den organischen Gesetzen der Sympathie und des *Consensus* in naher Beziehung steht. Mit der Annahme einer solchen Attractionskraft verliert aber die Lehre von der activen Congestion keineswegs alle Wahrheit und Bedeutung, wie der Vf. behauptet. Sie veranlasst ein vermehrtes Zuströmen von Blut nach dem betreffenden Organe und eine consecutive Anhäufung in demselben. Diese Vorstellung fällt aber mit dem Begriffe der activen Congestion ganz zusammen.

Nach einer lehrreichen kritischen Betrachtung der sogenannten Capillargefässe, der besonders *Döllingers*, *Wedemeyers* und *Beclards* Beobachtungen zur Stütze dienen, kommt der Vf. auf die Erscheinungen der Turgescenz und der Erectionen zu reden, schickt aber eine allgemeine Erörterung über Reizung und die derselben entsprechende Reaction voraus. Zur näheren Verständniss des Vorgangs, wie die Turgescenz und die Erection zu Stande kommt, beruft er sich auf die anatomischen und physiologischen Untersuchungen, welche *Hebenstreit* bereits vor längerer Zeit, in neuerer Zeit aber besonders mehrere französische Physiologen, namentlich *Dupuytren*, *Rullier*, *Chaussier*, *Adelon*, *Cuvier*, *Beclard* u. a. darüber angestellt haben. Nach *Cuvier* und *Duverney* findet man in der Ruthe des Elephanten eine zahllose Menge von Venen, die sich bey der Durchschneidnng des getrockneten Gliedes in Gestalt einer grosen Anzahl unregelmäsiger, mehr oder weniger grosser Zellen darstellen. Die cavernösen Körper scheinen hiernach hauptsächlich aus einer grosen Menge und mannichfaltig unter einander anastomosirender Venen zu bestehen. In diesem anatomischen Verhältnisse nun glaubt der V.. einen triftigen Grund zu finden, dass bey Erection des männlichen Glieds auf keine Weise ein vermehrter Zufluss von arteriellem Blute, und eine vermehrte Activität der Schlagadern zu statuiren sey, sondern dass vielmehr die Vergrösserung und das Steifwerden einzig und allein daraus sich befriedigend erklären lasse, dass bey diesem Processe kein, in gewissem Grade verhinderter Rückfluss des Bluts Statt finde, der durch eine gewisse Zusammenziehung der grösseren Venenstämme dieses Gliedes verursacht würde. Hierbey nun sey es gar nicht nothwendig, einen vermehrten Zufluss von arteriellem Blute anzunehmen, vielmehr werde dieselbe Menge Blut wie vorher nach diesem Organe hinströmen, die Anhäufung desselben aber durch den verminderten Rückfluss bewirkt.

Rec. findet bey dieser Ansicht folgendes zu bemerken: Die Erection kommt in den meisten Fällen lediglich durch die Vorstellungen der Phantasie zu Stande, mithin durch Vermittlung der Nerven, die zu dem Gliede gehen. Selbst in den Fällen, wo sie durch Manipulation bewirkt wird, sind es lediglich die Nerven, die dadurch gereizt werden, und durch diesen Reiz die Erection verursachen. Die Nerven aber gehen nicht sowohl zu den Venen, als auch zu den Arterien. Es ist mithin sehr wahrscheinlich, dass nicht sowohl jene dazu gestimmt werden, das Blut langsamer zurückzuleiten, als es gewöhnlich lich der Fall ist, sondern dass auch die Arterien so gereizt werden, dass sie durch vermehrte Ausdehnung eine grösere Menge von Blut zuführen. Es käme also hiernach eben so wohl eine Congestion, als eine Anhäufung von Blut zu Stande, welche das Steifwerden der Ruthe bedingen. Dass aber (S. 182) bey einem höheren Grad von Stockung das Blut während seines Aufenthalts in den Blutadern für die Zeit der Erection seine arterielle Natur behalte und nicht in venoses Blut umgesetzt werde, scheint uns mit den Ansichten einer rationellen Physiologie unvereinbar. Sobald das Blut in die Venen aufgenommen ist, ist auch seine arterielle Natur in die venöse umgewandelt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MEDICIN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen* von Dr. *Johann Stieglitz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In einem Anhange zu letztgenanntem Abschnitte führt der Vf. noch *Weber's* (*Hildebrand's* Handbuch der Anatomie des Menschen. 1830. Th. I. S. 445) *Untersuchungen* an, der ebenfalls, wie die Franzosen, ein erectiles Gewebe annimmt, welches nach ihm aus dichten Gefäfsnetzen besteht, Nerven enthält, und durch seine Turgescenz eine gröfsere Anhäufung des Blutes in den Venen bewirkt. Endlich werden noch Untersuchungen des Hn. Prof. *Krause* zu Hannover über die *muscul. ischiocavernosi* und *John Houston's* Entdeckung zweyer eigenthümlicher Muskeln erwähnt, welche als Zweige des *erector penis* anzusehen sind, sich unmittelbar auf den Rücken der cavernösen Körper inseriren, und die Venenstämme, die daselbst liegen, comprimiren. *Houston* hat ihnen den Namen *compressores venae dorsalis penis* beygelegt. (S. *Dublin Hospital Reports and Communications in Medicine and Surgery* 1830.) Diese Untersuchungen und Entdeckungen sucht nun der Vf. zur Unterstützung seiner Ansicht zu benutzen. Wir halten diese Entdeckung, welche es wahrscheinlich macht, dafs bey der Erection durch Compression der Venenstämme eine Anfüllung von Blut verursacht wird, mit der Ansicht, dafs gleichzeitig und primär auch ein vermehrtes Zuströmen von arteriellem Blute Statt finde, für leicht vereinbar. Die Beobachtung *Tiedemann's*, dafs die Aeste der Rückenschlagader der Ruthe des Pferdes von ungemein grofsen Nerven begleitet sind, scheint ganz für diese Ansicht zu sprechen, so wie wir den Untersuchungen und Ansichten dieses scharfsinnigen Physiologen, welche er in seiner Physiologie (Bd. I. S. 575—578) über die Turgescenz aufstellt, unseren ganzen Beyfall schenken müssen.

IV. Fortsetzung der Untersuchungen über die irrige Annahme einer activen Congestion. Ueber die Lehre von der passiven Congestion, örtlichen Plethora und erhöheten Venosität. Anwendung auf die Fieber durch Erörterung einiger das Scharlachfieber betreffenden Puncte. Anhang: *Ueber die asiatische Cholera, über einige auf ihre Beurtheilung und Behandlung sich beziehende Gesichtspuncte, und über die Frage, ob die Verbreitung dieser Krankheit von einem Miasma oder Contagium abhängt.* — Auf die vorhergehenden Erörterungen gestützt, sucht der Vf. in diesem Abschnitte seine Ansicht von der Nichtexistenz der activen Congestionen mit einer fast ermüdenden Weitläuftigkeit weiter darzuthun. Wir wollen über diesen Gegenstand nur noch Einiges erwähnen. S. 212 führt er *H. A. Succow's Commentatio de congestionis sanguineae notione, signis, natura, diagnosi, causis atque effectu* an, worin dieser Schriftsteller ebenfalls die Lehre von der activen Congestion, vom Drängen und Steigen des Bluts nach einem Theile hin, verwerfe. Entweder aber hat der Vf. diese Schrift nicht im Zusammenhange gelesen, oder die Meinung *Succow's* unrecht verstanden. Denn nur darin stimmt *Succow* mit dem Vf. überein (S. 16): *Quod attinet ad eas congestiones, quas activas appellant, quod earum ortum a majori et cordis et arteriarum vi derivant, quum cordis vis pari modo ad totum vasorum systema referenda sit, arteriis autem nulla vis ad motum sanguinis accelerandum et adjuvandum concedi possit: eas re vera existere nego etc.* — Er verwirft aber den Begriff der activen Congestion keineswegs, sondern sagt mit des Rec. eben angeführter Ansicht ganz übereinstimmend (S. 17): *Unum congestionum genus ortum suum ducit ex eo, quod ad partem aliquam major sanguinis copia allicitur; mutua enim relatio sanguinem inter et nervos polaris aut nervorum efficacia in aliqua parte aucta, aut sanguinis indole et constitutione mutata, ita alienari potest, ut congestio h. e. major sanguinis impetus ad partem aliquam efficiatur. Itaque harum congestionum naturam in aucta alicujus partis vi attrahente, seu in actione polari, particulatim inter sanguinem et nervos aucta, positam esse putamus.*

Armstrong's Theorie der Fieber giebt dem Vf. Gelegenheit, sich über dessen Annahme seiner sogenannten congestiven Form zu verbreiten, und dessen Erklärungsweise — Zurücktreten des arteriellen Bluts und dadurch verursachte Anhäufung in den Venen innerer Organe — in Abrede zu stellen. Bey seiner Erklärungsweise des Andrangs oder der Anhäufung des Bluts in inneren Organen, die man bey den Fiebern, besonders bey der typhösen Form des Nervenfiebers und häufig auch beym Scharlach, wahrnimmt, und deren nähere Ursache er einer unbestimmten Affection (Reizung) der Nerven dieser edleren Organe zuschreibt, giebt er stillschweigend eine active

Digitized by Google

Congeſtion zu, welche bald eine bedeutende Anhäufung des Bluts zur Folge hat, und zwar keinesweges allein in den Venen, ſondern vorzugsweiſe in den Arterien dieſer Organe. Dieſe Congeſtionen haben nicht immer Entzündung zur Folge; ſie verlaufen ſehr ſchnell, und bringen deſshalb häufig groſse Gefahr. Beſonders iſt dieſs im Scharlach der Fall, und da *Armſtrong* ſeine Theorie und die darauf baſirte Behandlungsweiſe des Nervenfiebers auch auf das Scharlachfieber anwendet, ſo findet hier der Vf. Gelegenheit, ſich über die Behandlungsweiſe dieſer Krankheit zu verbreiten. Wir müſſen hier bemerken, daſs *Armſtrong's* Behandlungsweiſe der ſogenannten congeſtiven Form des Scharlachfiebers mit beträchtlichen Blutentziehungen, ſelbſt bey kleinen Kindern, und mit Gaben von 6—8 Gran Calomel mehrmals des Tages mit anderen Abführungsmitteln verbunden, ebenfalls bey Kindern, in Deutſchland nur in einzelnen Fällen, etwa bey ſehr robuſten Knaben, paſſend erſcheinen möchte. Auch *Berndt's* Empfehlung der Aderläſſe beym Scharlach, ſobald ſich Sopor einſtelle, ſcheint Rec. viel zu allgemein ausgeſprochen, und der Vf. hat gewiſs ſehr recht, wenn er in dieſer Beziehung Vorſicht empfiehlt.

Nach einer kurzen Recapitulation der bereits mitgetheilten Anſichten des Vfs. über die Congeſtionen ſucht er nunmehr die, wie er glaubt, von neueren, beſonders deutſchen Phyſiologen überſchätzten und falſchen Vorſtellungen vom ſelbſtſtändigen Leben des Bluts und der Anziehungskraft der einzelnen Organe zu widerlegen. Uns ſcheinen aber ſeine Widerlegungsgründe die allerdings ebenfalls ſchwankenden und mehr oder weniger hypothetiſchen Gründe dieſer Phyſiologen keinesweges zu entkräften. Welcher craſſe Gegenbeweis iſt es z. B., den der Vf. gegen das ſelbſtſtändige Leben des Bluts anführt, daſs es unmittelbar, nachdem es aus der Ader gefloſſen iſt, gerinne, und keine ſelbſtſtändige Bewegung mehr zeige! Das kommt uns gerade ſo vor, als wenn man das Leben eines Beins leugnen wollte, weil es, nachdem es abgeſchnitten iſt, nicht mehr von ſelbſt fortlaufe.

Wenn der Vf., welcher im Verlaufe ſeiner Abhandlung die pathologiſchen Vorgänge und Folgen der örtlichen Blutanhäufungen entwickelt, S. 272 ſagt, „wenn die geſunkenen Kräfte und die zu weit vorgerückte Entmiſchung des Blutes ſelbſt die Anwendung von Blutegeln unterſagen und Entziehung des Blutes am überfüllten Orte nur *neues Zuſtrömen* veranlaſſen würde", ſo giebt er damit ebenfalls, faſt unwillkührlich, den Begriff der Congeſtion zu.

Die Bedingungen des Rückfluſſes des Venenbluts ſcheinen Rec. nicht ſo ſchwierig zu löſen, als der Vf. anzunehmen glaubt. Betrachten wir die einzige Erſcheinung, daſs bey jeder Zuſammenziehung und Ausdehnung des Herzens nothwendig ein leerer Raum in einem Ventrikel entſteht, welcher nach rein hydroſtatiſchen Geſetzen ſich wieder mit Blut ausfüllen muſs: ſo können wir nicht anders, als in dieſem Vorgange die Haupturſache der Zurückſtrömung des Venenbluts finden.

„Daſs die verdorbenſte, dem Menſchen nachtheiligſte Athmoſphäre ſtets dieſelbe Menge und dieſelben Verhältniſſe von Oxygen, Stickſtoff und Kohlenſtoff enthält" (S. 300) — dieſer Satz, den man ſo oft nach *Davy's* und *v. Humboldt's* Unterſuchungen anführt, wird, wie hier, ſehr häufig ganz falſch angewendet. Nur das Verhältniſs der Mengen von Sauerſtoff und Stickſtoff bleibt ſich in allen Regionen und allen Räumen gleich, keinesweges aber die abſolute Menge dieſer Gasarten in einem gegebenen Luftraume. Dieſe abſolute Menge wird vielmehr nothwendig geringer erſcheinen, je mehr anderweitige luftförmige Beſtandtheile die Luft aufzunehmen gezwungen iſt, wie z. B. namentlich Kohlenſäure, Waſſerſtoffgas u. ſ. w. Sonſt wäre nicht einzuſehen, wie die Luft irgend einen nachtheiligen Einfluſs auf den thieriſchen Organismus auszuüben im Stande ſey. Daſs aber die Luft an verſchiedenen Orten in hohen und niedrigen Gegenden, an trockenen und feuchten Stellen, in freyen und geſchloſſenen Räumen, eine in qualitativer Hinſicht ſehr verſchiedene Beſchaffenheit haben müſſe, lehrt uns die tägliche Erfahrung durch ihre Wirkungen auf den Menſchen, wenn gleich unſere phyſikaliſchen und chemiſchen Kenntniſſe nicht zureichen, uns die feineren Veränderungen, die in ihrer qualitativen Miſchung vor ſich gehen, immer erkennen zu laſſen.

Wichtig iſt, was der Vf. S. 302—309 über die Störungen der Hautausdünſtung und ihre Folgen durch Verkältung ſagt. So ſehr wir ihm beyſtimmen, daſs einzelne Aerzte (*Ritter*, *Dzondi*) die nachtheiligen Folgen der Verkältung überſchätzt haben, ſo giebt es doch eine ganze Reihe von Krankheiten, die lediglich dieſe Urſache anerkennen. Dahin gehören namentlich Katarrhe, Rheumatismen und der Croup. Um ſo auffallender erſcheint es, daſs der Vf. anzunehmen geneigt iſt, dieſe Zufälle könnten ſich ohne alle Verkältung von ſelbſt entwickeln. Immerhin muſs hier eine Verkältung vorausgegangen ſeyn. Dieſs dünkt uns eben ſo gewiſs, als bey Erſcheinung der Krätze, der Syphilis u. ſ. w., nothwendig eine Anſteckung vorausgegangen ſeyn muſs. Selbſt bey epidemiſchen Katarrhalfiebern, oder epidemiſchen Halsentzündungen u. ſ. w., werden wir immer in den einzelnen Fällen eine mehr oder weniger ſtarke Erkältung als unmittelbare Gelegenheitsurſache anzuklagen haben, während die epidemiſche Conſtitution der Luft als *cauſa disponens* anzuſehen iſt.

Der Begriff der überwiegenden Venoſität, den man in der aſiatiſchen Cholera als auf den höchſten Punct geſteigert zu ſehen glaubte — ein Ausdruck, womit, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, nichts geſagt und das Weſen dieſer furchtbaren Krankheit nicht um ein Haar breit näher erforſcht iſt, führt denſelben zu wenigen kritiſchen Reflexionen über dieſe Seuche und die darüber aufgeſtellten theoretiſchen und praktiſchen Grundſätze. Wir übergehen ſie, da ſie bloſs das Unzulängliche der ſeither über

Digitized by Google

dieſe Krankheiten aufgeſtellten Theorieen und Behandlungsweiſen nachweiſen, ohne dafür beſſere angeben zu können, und bemerken nur, daſs der Vf. es für möglich hält, es könne ein Specificum gegen dieſes Uebel aufgefunden werden, welches bis jetzt, und das ſey Gott geklagt, ſo ziemlich der ganzen *materia medica* Trotz bot, und alle vermeintlichen *ſpecifica* zu Schanden machte. Der Vf. iſt ferner ein Vertheidiger der Anſicht, daſs ſich die Cholera durch Anſteckung verbreite. So anſchaulich er auch theilweiſe ſeine Meinung geltend zu machen weiſs, ſo ſtellen ſich ihr doch noch immer ſehr triftige Gründe der ſogenannten Miasmatiker entgegen, die er keineswegs ganz zu widerlegen, oder zu beſeitigen im Stande iſt. Je aufmerkſamer man dergleichen Discuſſionen lieſt; je mehr man die Gründe beider Parteyen gegen einander abwägt: deſto mehr wird man genöthigt, beide Meinungen in gewiſſem Grade zu vereinigen, und ſomit ſich der *Hufelandſchen* Theorie anzuſchlieſsen, wonach es immerhin das Wahrſcheinlichſte bleibt, daſs der aſiatiſchen *Cholera* allerdings ein gewiſſes Miasma zu Grunde *liege*, welches nicht ſowohl die Orte liebt, wo viele Menſchen zuſammen verkehren, ſondern beſonders auch feuchte und niedrige Gegenden, die Ufer der Flüſſe und Meere aufſucht, — daſs ſie aber auch an den Orten, wo ſie einmal hineingedrungen iſt, ein ſehr feines luftförmiges Contagium entwickelt, welches alsbald diejenigen ergreift, welche durch anderweitige Einflüſſe von Schädlichkeiten dazu disponibel werden.

Zweyter Band. V. Ueber die Hämorrhoiden, beſonders in ihrer Verbindung mit chroniſchen Krankheiten des Unterleibes. — Nach der ſeither üblichen Vorſtellungsweiſe gebrauchte man für die hämorrhoidaliſchen Leiden folgende Eintheilung: Aechte ſelbſtſtändige Hämorrhoiden, eine wahre conſtitutionelle Krankheit; 2) conſecutive oder ſecundäre, nicht primäre Hämorrhoiden; 3) Hämorrhoiden als ein ſpäteres, meiſt unbedeutendes, wie es ſcheint, nur zufälliges Symptom anderer groſsen chroniſchen Krankheiten; 4) verlarvte oder verirrte Hämorrhoiden; unter anderer Geſtalt oder an anderen Orten ſich äuſsernde Krankheiten, welchen man einen hämorrhoidaliſchen Urſprung zuſchreibt; 5) bloſs örtliche Hämorrhoiden, z. B. Hämorrhoidalknoten. — Die erſte Art des hämorrhoidaliſchen Leidens wird von dem Vf. im Allgemeinen zugegeben, und zwar mit der Ausdehnung, daſs die hämorrhoidaliſchen Erſcheinungen hier nicht immer in Gefolge anderer bedeutender Störungen im Blutſyſteme überhaupt, insbeſondere aber in den Organen und dem Blutumlaufe des Unterleibes Statt finden. Er ſucht auch hier wieder die Begriffe von Plethora und Congeſtion zu bekämpfen, giebt aber zu, daſs örtliche Blutanhäufungen Statt finden können, welche eben durch natürliche und künſtliche Blutentleerungen gehoben werden.

Rec. muſs geſtehen, daſs er die wahre Meinung des Vfs. in Bezug auf die näheren Bedingungen, welche den hämorrhoidaliſchen Erſcheinungen zu Grunde liegen, nicht klar aufzufaſſen vermag. Der Vf. giebt zu, daſs Störungen des Blutumlaufs im Unterleibe Statt finden, und dem Ausbruche der Hämorrhoiden vorangehen können; er macht auf die mannichfaltigen Störungen aufmerkſam, welchen die Unterleibsorgane unterworfen ſind, und dann mehr oder weniger als ätiologiſche und begleitende Erſcheinungen der Hämorrhoiden auftreten; er verkennt ſelbſt nicht, daſs das Hervortreten der Hämorrhoiden hier häufig als eine wahrhaft kritiſche Erſcheinung zu betrachten iſt, welche, wenn ſie nicht zu Stande kommt, oder durch gewiſſe Urſachen unterdrückt wird, hinwiederum ſehr bedeutend nachtheilige Einflüſſe auf andere Organe, namentlich auf die der Bruſt und des Kopfs, veranlaſſen könne, und dennoch ſucht er wiederum dieſe durchaus praktiſchen Wahrheiten theilweiſe zu beſtreiten, oder wenigſtens ihre allgemeinere Ausdehnung zu beſchränken. Er beruft ſich auf Leichenöffnungen, und bedauert wiederum die Unzuverläſſigkeit derſelben. Er giebt zu, daſs Anhäufung von Blut, namentlich von venöſem, in den Organen des Unterleibes Statt finden könnte, und ſtreitet doch gegen den Begriff der örtlichen Plethora im Unterleibe. Er glaubt eine allgemeine conſtitutionelle Hämorrhoidalkrankheit annehmen zu müſſen, und ſagt wiederum S. 72: „Genauere Beobachtung macht endlich einleuchtend, daſs, was die Hämorrhoiden in der That bezeichnet und als ächtes Symptom derſelben gilt, für ſich nicht ſelbſtſtändig beſteht, ſondern von tieferen Uebeln des Unterleibes Daſeyn erhält. Es iſt ſecundär und meiſt höchſt veränderlich.“ Er beſtreitet die ziemlich allgemeine Annahme von den, den hämorrhoidaliſchen Erſcheinungen vorausgehenden und begleitenden Störungen der Blutcirculation auf den Organen des Unterleibes, und ſagt doch (S. 78): „Daſs aber die Blutmaſſe, die den Unterleib füllt, und die Gefäſse, in denen ſie ſtrömt, zunächſt und vorzüglich erkrankt ſind, und daſs ihre Störungen, Affectionen und Stürme alle anderen Unordnungen und Leiden, nahe und fern, allgemein und örtlich, vermitteln und erregen, läſst ſich als die Vermuthung darthun, welche die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich hat und den vollſten Aufſchluſs giebt, alſo als eine Folgerung, als einen Satz, den wir obenan zu ſtellen und dem wir feſt anzuhängen berechtigt ſind.“ Nirgends ſagt der Vf., daſs er bey dieſen Störungen des Blutumlaufs im Unterleibe vorzugsweiſe die Arterien im Auge habe; er hält vielmehr die Hämorrhoidalknoten, wenn gleich in ſeltenen Fällen, für wahre *Varices* (Rec. hält ſie gerade in den meiſten Fällen für ſolche); und doch ſucht er weiterhin darzuthun, daſs das Venenſyſtem des Unterleibes nicht vorzugsweiſe zu Krankheiten disponire, und daſs es eine irrige Meinung ſey, der venöſe Blutumlauf innerhalb der Bauchhöhle ſey urſprünglich nicht mit voller Kraft ausgerüſtet. Im geſunden Zuſtande und bey naturgemäſser Lebensart des Menſchen iſt dieſs allerdings nicht der Fall; dieſe Organe ſind vielmehr nicht

Digitized by Google

minder zweckmäfsig organisirt, und üben ihre Functionen mit derselben Leichtigkeit aus, wie alle anderen. Auch sehen wir eine Menge Menschen, namentlich Landleute, Jäger, überhaupt solche, welche ihre Körperkräfte üben und viele Bewegung in freyer Luft haben, von allen Beschwerden, welche auf dergleichen Unordnungen in der Circulation des Blutes im Unterleibe beruhen, frey bleiben. Dieſs schliefst aber nicht aus, dafs diese Organe und Verrichtungen bey Anderen, die sich den mannichfaltigen Schädlichkeiten aussetzen, welche dergleichen Unordnungen verursachen, nicht besonders dazu disponirten. Bey der verkehrten und in hohem Grade naturwidrigen Lebensweise eines grofsen Theils der Menschen, namentlich der Städter, der Gelehrten, Staatsdiener, Handwerker u. s. w., ist dieſs allerdings sehr häufig der Fall, und daher auch, abgesehen von der vielfältig erblichen Natur dieser Disposition, ihr häufiges Vorkommen leicht zu erklären.

Wenn der Vf. S. 137 f. die Meläna als eine von der Hämorrhoidalkrankheit ihrem Wesen nach ganz verschiedene Krankheit darzustellen sucht, und nur auf sie die Begriffe angewendet wissen will, welche man sich gewöhnlich von den näheren materiellen Bedingungen des hämorrhoidalischen Leidens macht: so hätte er wenigstens nicht *Portal* als Gewährsmann anführen sollen, welcher die Entleerung von Blut in die Eingeweide aus Arterienendigungen bey Leichenöffnungen gefunden haben will. Dafs dieſs bey jüngeren vollblütigen Subjecten zuweilen wirklich der Fall seyn mag, ist nicht unwahrscheinlich. Wenigstens schien sich ein Fall dieſses Leidens bey einem jungen vollblütigen und dem Anscheine nach sehr blühenden Manne von 23 Jahren, den Rec. beobachtete, so zu verhalten. Dafs übrigens in den meisten anderen Fällen des Blutbrechens, besonders bey älteren Männern und Frauen, hauptsächlich ein Leiden, eine Anhäufung und Stockung des Blutes im Pfortadersystem Statt finde, ist eine anerkannte Thatsache, und vom Vf. unbestritten. Seitdem wir durch *Wichmanns*, *Tiedemanns*, *Gmelins* u. A. Untersuchungen wissen, dafs den Venenmündungen im Darmcanal ein eigenthümliches Absorptionsvermögen zustehe, seitdem wird die Möglichkeit von Blutsecretion oder Blutungen aus diesen Mündungen leichter erklärbar. Bey Weitem in der Mehrzahl der Fälle von der sogenannten schwarzen Krankheit werden wir bey Berücksichtigung der (?) Anamnese finden, dafs dergleichen Kranke nicht nur an manchen Beschwerden in den Functionen der Unterleibsorgane gelitten haben, sondern auch namentlich früher mehr oder weniger deutliche hämorrhoidalische Erscheinungen zu erkennen gaben. Dafs jene furchtbare Krankheit nicht häufiger vorkommt, worauf der Vf. zur Unterstützung seiner Ansicht ebenfalls Gewicht legt, davon scheint uns eben der Grund in dem so ungemein häufig vorkommenden Hämorrhoidalleiden zu liegen, wodurch die Natur dergleichen stürmische Ausbrüche, welche durch naturwidrige Lebensweise eingeleitet werden, zu verhüten sucht. Dasselbe gilt von vielen anderen bedeutenden Leiden, von welchen die Organe, und insbesondere das Blutsystem der drey Haupthöhlen, befallen werden können. So sehr wir demnach auch die Hämorrhoiden als ein allerdings unangenehmes und lästiges Uebel ansehen müssen, so schätzenswerth ist es wiederum, indem es als ein kleines Uebel gröfseren gefahrvollen vorbeugt. Der gesunde Sinn unserer Vorfahren nannte sie deſswegen nicht unpassend die güldene Ader.

Die ganze Eintheilungsweise der Hämorrhoiden, wie sie der Vf. aufstellt, nämlich in constitutionelle, consecutive, secundäre H., ferner als dritte Classe die Fälle, in welchen die Hämorrhoiden als ein späteres meist unbedeutendes und, wie es scheint, nur zufälliges Symptom anderer grofser chronischer Krankheiten erscheinen sollen; endlich, als vierte Classe, die verlarvten oder verirrten Hämorrhoiden, scheint Rec. keinesweges ganz naturgemäfs. Die richtigste Ansicht scheint vielmehr die zu seyn, dafs die hämorrhoidalischen Erscheinungen jederzeit nur als Symptome anderer, mehr oder weniger stark hervortretender Irregularitäten in der Circulation des venösen Bluts, und zwar vorzugsweise der Unterleibsorgane, mit oder ohne gleichzeitiges oder vorhergehendes Erkranken dieser Organe selbst, anzusehen sind. Hienach gäbe es also keine Hämorrhoidalkrankheit, welche als ein wahrer *Morbus sui generis* betrachtet werden könnte. Die sogenannten constitutionellen Hämorrhoiden des Vfs. reducirten sich lediglich auf hervorstechende Anlage zur Entwickelung dieser secundären, häufig kritisch heilsamen Erscheinungen. Die zweyte und dritte Classe des Vfs. fallen ohne dieſs in eine zusammen. In ihnen zeigt sich die consecutive Natur der Hämorrhoiden nur besonders deutlich. Was endlich die vierte Classe betrifft, so umfafst sie solche Erscheinungen, welche wir dann in anderen Organen wahrnehmen, wenn entweder die Hämorrhoiden nach früherem heilsamen Streben dahin, nicht zu Stande kommen, oder wenn die bereits entwickelten wieder cessiren, oder durch ungünstige äufsere Einwirkungen verschwinden, oder, um das hier übliche Wort zu gebrauchen, unterdrückt werden.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MEDICIN.

HANNOVER, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Pathologische Untersuchungen* von Dr. *Johann Stieglitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Vf. von S. 166 an bis S. 281 über die chronischen Leiden der Unterleibsorgane, sowohl der einzelnen Organe selbst, als der in dieser Höhle befindlichen Systeme von Nerven, Blut- und Lymph-Gefäßen sagt, ist gewiss, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht, von hohem Interesse. Der Mann von tiefer Forschung und reicher Erfahrung ist hier nicht zu verkennen; Rec. fand sich durch wahre und geistreiche Bemerkungen vielfach angezogen, und durch ächte praktische Erfahrungen belehrt. Nur Einzelnes finden wir zu erinnern. So z. B. steht S. 225 die Aeußerung: „Es kann aber zu viel oder zu wenig Blut nach einem Theile, der wichtige Verrichtungen zu vollziehen hat, gelangen" — mit des Vfs. Annahme, dass immer gleichviel Blut nach den einzelnen Organen ströme, in Widerspruch. Ferner giebt er S. 226 zu, dass „in einzelnen Sphären und Eingeweiden des Unterleibes oft grosse Ueberfülle des Blutes durch Störungen im Umlaufe herbeygeführt werde," obwohl er früher gegen die Plethora des Unterleibes Mehreres einzuwenden hatte. — Die Visceralklystiere nach Krämpfen werden von dem Vf. einer sehr ausführlichen Kritik unterworfen und ihre Anwendung auf einzelne Fälle beschränkt, in welchen sie sich indessen zuweilen recht hülfreich beweisen.

Die Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der menschlichen Gesellschaft, die daraus entspringende Unzufriedenheit und die Rückwirkung dieser auf den Gesundheitszustand, insbesondere auf die Nerven des Unterleibes (S. 299—301), beurkundet den Meister in der Beobachtung und Auffassung der Krankheitsmomente, wie sie das tägliche Leben darbietet, und verdient allgemein bekannt und beachtet zu werden. Nicht minder wahr sind folgende Worte des Vfs.: „Wir leisten oft am Leitfaden der Erfahrung und in Befolgung allgemeiner, erprobter Curmethoden, die nach den Umständen modificirt und durch hervorstechende Symptome näher bestimmt werden, zum Wohl des Kranken viel, ohne den wahren inneren Zusammenhang seiner mannichfaltigen grossen Uebel zu durchschauen, oder mit Sicherheit entwickeln zu können; so wie hingegen unser Kunstvermögen oft unzureichend ist, und alle unsere noch so angemessenen, weisen und kräftigen Bemühungen ein Uebel der Art nicht mindern oder tilgen, wenn wir auch in Wahrheit über seine Natur und seine Beziehungen die hellsten Begriffe haben."

Dass man den Begriff von verlarvten oder verirrten Hämorrhoiden häufig zu weit ausgedehnt habe, dass manche Aerzte fast bey allen chronischen Krankheiten darin eine mehr oder weniger bedeutsame Ursache erblickten, und dadurch in ihrem praktischen Handeln zu Fehlgriffen veranlasst wurden, ist wohl nicht zu leugnen. Demungeachtet giebt es nicht wenige Fälle, in welchen das Erscheinen von Hämorrhoidalsymptomen, besonders der Hämorrhoidalfluss, wahrhaft kritisch erscheinen, und diese Fälle machen es dem Praktiker zur Pflicht, immerhin grosse Achtsamkeit darauf zu wenden, um wo möglich dadurch eine heilsame Krisis herbeyzuführen. So widersinnig daher auch ein mit Hämorrhoidalstockungen zusammenhängendes Blutspeyen, oder eine von unterdrückten Hämorrhoiden verursachte Manie, mit dem Namen von verirrten oder verlarvten Hämorrhoiden bezeichnet werden mag: so hat doch diese Benennung immerhin einen praktischen Sinn, indem er auf die entferntere Ursache der gegebenen Leidensform hindeutet. Eine genaue Untersuchung der in der Pathologie gebräuchlichen Benennungen würde uns auf viele Paradoxien und Widersprüche führen, ungeachtet sie, einmal gebräuchlich, praktisch ganz brauchbar erscheinen; z. B. rheumatische Ursache, Rhachitis, Kopfgicht, gastrischer Zustand, Hypochondrie, Hysterie u. s. w. Wir wollen daher über Namen nicht rechten, sondern nur den Begriff fest halten, den man von Alters her mit diesen Namen bezeichnet.

Wenn der Vf. früher mit Recht gegen den heut zu Tage viel zu allgemein und häufig falsch unterstellten Begriff von erhöhter Venosität stritt, so können wir noch weniger eine Temperies des Blutes zugestehen, welche seine hämorrhoidalische Beschaffenheit bezeichnen soll, wie er sich S. 329 ausdrückt. Was versteht er unter dieser eigenthümlichen Temperies? Ist dieser Begriff etwa deutlicher, als der von erhöhter Venosität? Wir können eigentlich nur vor grösserer oder geringerer Anlage zu Hämorrhoiden sprechen, und müssen die qualitativen Veränderungen, welche die Blutmasse dabey erleidet, dahin gestellt seyn lassen. Supponiren wir sie aber, wie wir denn bey allen Leidensformen rationell eine qualitative Veränderung flüssiger und fester Theile anzunehmen gezwungen sind, so scheint uns hier

Digitized by Google

der Begriff von erhöhter Venosität, mit gehöriger Einschränkung angewendet, im Allgemeinen passender, als die Annahme einer besonderen Temperies des Blutes, welche seine hämorrhoidalische Beschaffenheit bezeichnen soll. —

V. Ueber eine Eigenthümlichkeit der jetzigen englischen medicinischen Schriftsteller und den Einfluss derselben auf ihre Ansichten vom Nervenfieber. Der Vf. giebt uns hier zuvörderst sehr schätzbare, den gereiften Arzt beurkundende Reflexionen über Theorie und Erfahrung in der Arzneykunde. Es ist erfreulich wahrzunehmen, wie er, durch eigenes Forschen zum Skeptiker geworden, und darin gewissermasen ergraut, dennoch theoretische, auf vorurtheilsfreye Beobachtungen und Erfahrungen gegründete und damit in Verbindung gesetzte Grundsätze im praktischen Leben für gänzlich unentbehrlich hält. Er zeigt, wie nothwendig dieselben zu einem rationellen Verfahren am Krankenbette sind, und wie der menschliche Geist gewissermasen gezwungen ist, sich den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen möglichst klar bewusst zu machen. Gleich weit entfernt von einseitiger Systemsucht, in welcher sich besonders deutsche Aerzte gefallen, und der alle Theorie verwerfenden und sich nur an einzelne hervorstechende Krankheitssymptome haltenden Art der neueren englischen Aerzte, weis er, wie uns dünkt, hier ganz die richtige Mitte zu finden. Wir erlauben uns einzelne Sätze mitzutheilen. Dass wir bey gereifter Erfahrung uns einen gewissen praktischen Tact zu eigen machen können, der uns, uns gleichsam unbewusst, auch in dunkeleren Fällen zu leiten im Stande ist, wird von ihm anerkannt. „Nur traue Keiner diesem unschätzbaren, aber dunkelen Gefühle zu sehr; es strebe vielmehr jeder, dasselbe, wo es nur zulässig ist, in wahre Einsicht und deutliche Begriffe umzuschaffen, oder diese doch wenigstens daran zu knüpfen." (S. 358.) „Dass ein unsreiges Gemisch vermeintlicher metaphysischer und poetischer Träumereyen und Armseligkeiten, ganz oder theilweise auf die Medicin übertragen, den gesunden Menschenverstand und die nüchterne Beobachtungsgabe, die wahren Kleinode des Arztes, in ihrer Wurzel zerstört, und in ein Chaos von Irrthümern stürzt, davon sind selbst die meisten jetzt noch lebenden deutschen Aerzte überzeugt, welche sich diesem immer mehr in Vergessenheit sinkenden Tande einst überliessen, der nur verführerisch wurde, weil er sich an grosse Entdeckungen in der Physik und Chemie anzuschliessen schien." (S. 359.) Ferner: „Kein wahrhaft ausgezeichneter Denker und hervorstechender Arzt hat sich bis jetzt *Hahnemann* angeschlossen, und sich für die *Masse von Unsinn* erklärt, welche die Homöopathie in sich begreift, eine Lehre, die keine Widerlegung verdient, weil sie dieselbe gar nicht zulässt, indem sie sich damit brüstet, alle wissenschaftliche Erörterung zu verschmähen, und sich auf Sätze (und vermeintliche Erfahrungen Rec.) zu stützen, welche der Grundlage alles Denkens und Wissens entgegen sind. Der einzige geringe Nutzen, welchen sie dem unbefangenen Forscher gewähren kann, ist, dass sie einleuchtend macht, wie wenig vermeinte Heilungen schwerer Krankheitsfälle für eine Theorie oder Nichttheorie beweisen, und was Hungern oder doch Entziehen von erhitzenden und zu vielen Speisen und Getränken, unter der Täuschung, dass etwas Eigenthümliches, Sonderbares in Anwendung komme, in einzelnen seltenen Fällen, ohne wahre Beyhülfe von Arzneyen, bewirken mag oder zu bewirken scheinen kann." Gewiss das richtigste Urtheil, welches man über diese Ausgeburt von Thorheit, vielleicht auch Charlatanerie, nur fällen kann, und gewiss der grössten Beachtung werth!

Um die Abneigung der Engländer gegen theoretische Erkenntnisse darzuthun, scheint uns das Beyspiel, wie sie die Zeitlose in der Gicht anwenden, nicht gut gewählt. Dieses Mittel hat sich durch wiederholte Erfahrungen als ein sehr hülfreiches Mittel in diesem schmerzhaften Uebel bereits bewährt, so wenig es auch beym acuten und chronischen Rheumatismus zu leisten scheint. Warum also sollen wir es nicht anwenden, um die Zufälle der wahren Gicht zu mäßigen und zu heilen? Wenn auch die Gicht als ein leidiges Hülfsmittel der Natur anzusehen ist, wodurch sie gefährlichere innere Uebelseynsformen durch Ablagerung auf die Gelenke zu neutralisiren sucht, bleibt es darum weniger ein unangenehmes und schmerzhaftes Uebel? Warum also nicht ein Mittel anwenden, welches schnelle Hülfe verspricht? Folgen denn immer schlimme *Zufälle* auf seine Anwendung? Die Beobachter melden davon nichts. Bewährt es fernerhin seine Heilkraft in diesem schmerzhaften Uebel, so möchte es als Specificum eben so viel werth seyn, als die China gegen das Wechselfieber, das Quecksilber gegen die Syphilis.

Triftiger sind des Vfs. kritische Bemerkungen und Einwendungen gegen die Ansichten der neueren englischen Aerzte über das Nervenfieber. Zur Widerlegung derselben schickt er allgemeine Reflexionen über die Lebenskraft und ihr Verhalten in den Fiebern überhaupt voraus. Er nimmt eine gewisse Kraft, eine Thätigkeit an, welche das Leben in den organischen Körpern vermittelt, und als Haupteigenschaften die Empfänglichkeit für Reize, Erregbarkeit und das Wirkungsvermögen erkennen lässt, ohne sich weiter darauf einzulassen, das Wesen dieser Lebenskraft erklären zu wollen, weil dieses unserem Erkenntnisvermögen völlig entgegen sey, und eine weitere Erklärung desselben nur zu nutzlosen und unhaltbaren Hypothesen führe. So wahr dieß im Allgemeinen ist, so scheint es uns doch eben so unpassend, die Lebenskraft so isolirt, gleichsam als ein personificirtes Wesen darzustellen. Dieselbe hängt vielmehr, auch wenn wir sie als ein unmittelbares Attribut der Seele ansehen, mit der Form und Mischung aller materiellen Theile des Organismus so innig zusammen, dass sie in ihrer Kraft und Thätigkeitsäusserung mit der normalen oder innormalen

Digitized by Google

Beſchaffenheit dieſer gleichmäſsig ſteigt und fällt. Indem der Vf. hierauf, wie uns dünkt, zu wenig Rückſicht nimmt, hat er in Bezug auf das Weſen des Nervenfiebers und auf die Art und Weiſe, wie es zu Stande kommt, ſich eine falſche Vorſtellung zu eigen gemacht. Er nimmt an, daſs bey der Entwickelung des Nervenfiebers, auch wenn es Anfangs lediglich unter der Form eines katarrhaliſchen, rheumatiſchen, gaſtriſchen (biliöſen) Fiebers auftrat, jederzeit von Anfange an etwas Feindſeliges auf die Lebenskraft einwirkte, und dieſe unmittelbar ſo ſchwächte, daſs darauf das Wirkungsvermögen derſelben ſich nicht mit der Kraft zu äuſsern vermöge, vermöge deren es im Stande wäre, den Krankheitsproceſs gleichſam zu überwinden. Eine ſolche unmittelbare, von Anfang herein Statt findende Schwäche der Lebenskraft, welche die Entwickelung des Nervenfiebers herbeyführe, kann man doch wohl nur bedingt und nur in einigen, genauer zu bezeichnenden, Fällen zugeſtehen. Das letzte Verhältniſs ſcheint nämlich nur beym Vorherrſchen verſchiedener endemiſcher oder epidemiſcher Verhältniſſe, bey welchen ſich auch leicht ein eigenthümliches Contagium entwickelt, Statt zu finden. Wie viele Fälle giebt es aber nicht, wo ſich das Nervenfieber ſporadiſch aus anderweitigen fieberhaften Zuſtänden entwickelt! Rheumatiſche, katarrhaliſche, gaſtriſche Fieber, die exanthematiſchen Fieber, alle Entzündungen können bey mangelnder oder unrichtiger ärztlicher Behandlung, oder bey wiederholter Einwirkung ſchädlicher Potenzen in ein ſogenanntes nervöſes Fieber übergehen, welches dem Weſen nach nichts anderes iſt, als was wir gewöhnlich unter Nervenfieber verſtehen. Hier findet keinesweges von Anfang an eine ſo unmittelbare Schwächung des Nervenſyſtems oder der Lebenskraft Statt, welche dieſen Krankheiten von vorn herein den Stempel des Nervenfiebers aufdrückt. Dieſe Krankheiten erhalten nur eine entferntere Bedingung, vermöge deren ſich unter fortwährender Einwirkung ungünſtiger Verhältniſſe oder ſchädlicher Potenzen, welche der Krankheit entweder kein Ziel ſetzen, oder ihre Entwickelung noch befördern, durch ſchnelleres oder langſameres Sinken der Nervenkraft, oder im weiteren Sinne der Lebenskraft, die Symptome des Nervenfiebers ausbilden.

Dieſe Annahme von primitiver Schwäche der Lebenskraft bey katarrhaliſchen und gaſtriſchen und anderen Fiebern ſcheint uns nur in ſo weit zuläſſig, als in manchen Fällen, durch längere Zeit fortgeſetzte Einwirkung ſchwächender Lebensverhältniſſe, z. B. durch deprimirende Gemüthsaffecte, ſchlechte oder mangelhafte Nahrung u. ſ. w., bereits von Anfang an die Lebenskraft ſo geſchwächt erſcheint, daſs ſich alsdann nach Einwirkung anderer Schädlichkeiten, welche einen fieberhaften Krankheitszuſtand herbeyführen, leichter ein Nervenfieber entwickelt, als dieſs in anderen Fällen, wo ſolche vorhergehende ſchwächende Einflüſſe nicht vorhergingen, der Fall iſt. Zwey Fieber aber anzunehmen, z. B. ein gaſtriſches und ein Nervenfieber, welche ſich gleichzeitig entwickelten, ſcheint uns völlig unpaſſend. Ebenſo wenig können wir die Verſtellungsart für zuläſſig halten, welche der Schwäche gleichſam ein perſonificirtes Weſen einräumt, wie folgende Aeuſserung des Vfs. (S. 413) darzuthun ſcheint: „Im Laufe der Krankheit ſelbſt erhält das, was das Lebensvermögen oder deſſen Subſtrat unmittelbar erſchüttert und zu vernichten droht, immer mehr Stärke. Es erreicht ſeine Höhe, weil es ſich freyer und reicher im Organismus entwickelt.“

Nach einer kritiſchen Darſtellung der Behandlungsweiſe des Nervenfiebers, wie ſie die neuere engliſche Schule, bloſs mit Ausnahme *John Burne's*, aufſtellt, wobey der Vf. nicht unterläſst, ſeine ächt praktiſchen Grundſätze in Bezug auf die Behandlung dieſer Krankheit zu entwickeln, folgen nun weitere, mit groſser Umſicht und ächter Kritik aufgeſtellte Bemerkungen über den heutigen Zuſtand der Medicin überhaupt. Die Syſtemſucht, die Eitelkeit mancher neuerer Schriftſteller und ihre Verachtung älterer Erfahrungen, wird nach Verdienſt getadelt. Insbeſondere wird auch angedeutet, wie die neueren franzöſiſchen Aerzte *Moliere's saignare et purgare* in der Behandlung ihrer Kranken ſich zur Richtſchnur ſcheinen dienen zu laſſen. Wie verſchieden ſich heut zu Tage die praktiſche Medicin bey den verſchiedenen Nationen Europa's geſtaltet habe, geht daraus hervor, daſs (S. 460) „aus der bloſsen Angabe der gebrauchten Heilmethode und der angewandten Arzneymittel mit der gröſsten Gewiſsheit zu beſtimmen iſt, ob ein Engländer, Franzoſe oder Deutſcher den Kranken behandelte.“

Dieſe Verſchiedenheit wird von dem Vf. näher nachgewieſen, und dabey die höchſt gemiſchte und complicirte deutſche Praxis keinesweges verſchont. Er hätte hier Gelegenheit gehabt, auch das andere Extrem, die allzu groſse Einfachheit oder vielmehr Unthätigkeit zu rügen, mit welcher die Homöopathie auch die gefahrvollſten Krankheiten in blindem Vertrauen auf die vermeintliche Wirkſamkeit ihrer Milliontheilchen eines Arzneymittels ſich ſelbſt überläſst, um dann, wenn die wohlthätige Heilkraft der Natur in einzelnen Fällen das ſchwere Erkranken beſiegt, ein groſses Geſchrey zu erheben und ſich auf ihre trugvolle Erfahrung zu ſtützen. Wir hätten gewünſcht, daſs ſich der Vf. der Mühe unterzogen hätte, mit Ernſt und Kraft das Seinige dazu beyzutragen, um dieſer homöopathiſchen Epidemie, und dem Schwindelgeiſte, der nicht nur einen Theil der Aerzte, ſondern auch des nicht mediciniſchen Publicums ergriffen, ein endliches Ziel zu ſetzen. Es iſt nicht gut, wenn Männer, wie *Stieglitz*, dazu ſtill ſchweigen, und das von der Zeit erwarten, was ſie früher zu bewirken im Stande ſind. Wenn wir auch zugeben, daſs die Homöopathie eigentlich unter aller Kritik ſteht, ſo iſt doch die Sache in Beziehung auf das Wohl der menſchlichen Geſellſchaft und auf die Würde der Medicin überhaupt zu wichtig, als daſs ſie zu leicht und zu oberflächlich zu

Digitized by Google

behandeln wäre. Waren doch selbst *Simon's* Geisselhiebe nicht im Stande, dem Umsichgreifen dieser medicinischen Epidemie Einhalt zu thun! Gewiss hätte der Vf. durch eine ernste und umfassende Kritik der Homöopathie seinen Landsleuten einen grössern Dienst geleistet, als durch seine kritischen, wenn auch ganz sachgemässen Bemerkungen gegen die einseitige Praxis der neueren englischen Aerzte, welche von diesen wahrscheinlich doch nicht so beachtet werden, wie sie es ohne Zweifel verdienen. Vielleicht findet sich der Vf. hiedurch aufgefodert, uns noch mit einer solchen zeitgemässen Kritik zu beschenken.

Einstweilen aber sagen wir ihm unseren Dank für die lehrreichen Abhandlungen in diesen pathologischen Untersuchungen, die, wenn wir auch nicht in jeder Beziehung uns mit seinen Ansichten vereinigen konnten, doch immer als ein sehr schätzbarer Beytrag zu einer ächt wissenschaftlichen Forschung über mehrere der wichtigsten Puncte der Krankheitslehre anzusehen, und dabey von vielfachem praktischen Interesse sind.

dt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt am Main, b. Schmerber: *Das Zollwesen in Deutschland geschichtlich behandelt.* (Auch unter dem Titel: *Geschichtliche Beleuchtungen des deutschen Staatsrechts.*) 1832. 94 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. liefert in dieser Schrift: 1) *Bruchstücke zu einer Zollgeschichte im vormaligen deutschen Reiche;* 2) *Einiges über die Reichsgesetzgebung über das Zollwesen;* 3) *den achten Artikel der letzten kaiserlichen Wahlcapitulation;* 4) unter der Rubrik: *wie das römische Reich deutscher Nation verbunden war, und wie es aufgelöset worden,* eine Beschreibung des Wahl- und Krönungs-Actes Kaisers Franz II im J. 1792, dann die Hauptpuncte der Rheinbundsacte, und der kaiserlichen Resignationsacte vom 6ten August 1806, so wie die kaiserlich russischen und königlich preussischen Proclamationen von Kalisch vom 13/25 März 1813; 5) eine kurze Schilderung des *Napoleonischen Continentalsystems;* 6) einen Auszug aus den *Verhandlungen des Wiener Congresses,* besonders in Beziehung auf das deutsche Handelswesen; und 7) *die Verhandlungen über den letzten Gegenstand am Bundestage.*

Darüber, was der Vf. mit diesen geschichtlichen Notizen eigentlich will, haben wir nicht recht ins Klare kommen können. Zu einer Geschichte des deutschen Zollwesens bedarf es bey weitem mehr, als er hier giebt. Um eine solche Geschichte zu liefern, genügen blos kurze Auszüge aus den von Zeit zu Zeit wiederholten reichsgesetzlichen Strafdrohungen gegen Zollanmassungen und Bedrückungen des freyen Handelsverkehrs keinesweges. Am wenigsten sind solche Auszüge dazu geeignet, um zu einer gehörigen Würdigung des Wesens und der rechtlichen Beständigkeit unseres *dermaligen* Zollwesens hinzuführen. Die Zölle des Mittelalters waren Abgaben, welche die fremden Handelsleute für die Gestattung und Sicherstellung ihres Verkehrs in unseren Landen zu zahlen hatten. — Wenigstens ruht ihre Auflegung und Hebung auf dieser Idee, wenn auch bey der Ausführung solche nicht immer ganz fest gehalten wurde. Bey unseren dermaligen Zolleinrichtungen aber liegt die Idee einer *Besteuerung der Consumtion* zum Grunde. Bey ihrer Beleuchtung ist also mehr die finanzpolitische Seite zu erfassen, als die gewerbspolizeyliche; am wenigsten die der öffentlichen Sicherheitspolitik. Die Idee, dass unsere jetzigen Zölle Schutzanstalten für unsere Gewerbe seyen, kommt nur nebenbey in Betrachtung; und kommt solche in Betrachtung, so geschieht dieses auf eine ganz andere Weise, als bey dem Zollwesen des Mittelalters, und seinen Ueberbleibseln in der letzten Zeit des ehemaligen Reichsverbandes. Ueberhaupt kann von Institutionen, welche durch das Reichsverband geschaffen und bedingt waren, dermalen nach dessen Auflösung keine Rede mehr seyn. Das Gemeingut der deutschen Wasserstrassen, so wie der grossen deutschen Landstrassen, von welchen der Vf. (S. 83) spricht, und um dessen willen er insbesondere alle Durchgangszölle in Staaten des deutschen Bundes nicht zulassen will, — dieses Gemeingut ist für die Angehörigen unserer deutschen Nation zugleich mit dem Reiche zu Grunde gegangen. Es kann nur dadurch wieder hergestellt werden, dass unsere, in dieser Beziehung sich völkerrechtlich einander gegenüber stehende, Staaten sich durch Verträge verbinden, wie die in der neuesten Zeit abgeschlossenen Zollvereinigungsverträge zwischen Preussen und Hessen, Baiern und Würtemberg, und den Regierungen der Länder des sogenannten thüringischen Rayons sind. Hoffentlich werden diese Verträge für den deutschen Verkehr bey Weitem mehr leisten, als die während der Dauer des Reichs doch eigentlich nur *theoretisch* bestandene Idee der kaiserlichen Regalität der Zölle und die über Zollverleihungen gegebenen Bestimmungen der Wahlcapitulationen unserer deutschen Kaiser: wie denn wirklich unser sogenanntes römisches Reich deutscher Nation seit dem westphälischen Frieden mehr nur Ein Reich in der Idee und den Lehrbüchern unserer Publicisten war, als Ein Reich in der Realität.

Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Ueber Gegensatz, Wendepunct und Ziel heutiger Philosophie* von *J. H. Fichte*. Erster kritischer Theil. 1832. XXXII und 300 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nach des Verfassers eigener Bemerkung kann dieser erste Theil als eine Fortsetzung seiner Charakteristik der neueren Philosophie betrachtet werden. Aber der eigentliche Zweck ist ihm der: ein neues *System* der Philosophie anzukündigen, und durch kritische Entwickelung auf die Grundidee desselben hinzuleiten. Indem er sich bestrebt, ebensosehr den *Eklekticismus* einer blos *historischen* Auffassung der Philosophie, wie die Einseitigkeiten eines auf willkührliche Speculation sich gründenden *Dogmatismus* zu vermeiden, entwickelt sich ihm für den gegenwärtigen Standpunct der Philosophie die Idee einer Vermittelung zwischen der objectiven und subjectiven Richtung der Philosophie, und er betrachtet *Krause* und *Troxler* als seine nächsten Vorgänger, von denen der letzte auf die rechte Versöhnung zwischen Subjectivität und Objectivität am deutlichsten hingewiesen, der erste die Architektonik der Philosophie am umfassendsten dargestellt habe.

Zwey Hauptrichtungen der Speculation lassen sich, seitdem philosophirt wird, unterscheiden: Die eine wendet sich unmittelbar an die Betrachtung der *Dinge* selbst, sie sucht das Ewige, das Wesen in ihnen, oder, was endlich damit zusammenfällt, Gott zu erkennen; die andere macht es sich zur Aufgabe, das Erkennen selbst nach Wesen und Umfang zu erkennen. Jene wird die *objective* Richtung oder *Seynslehre*, diese die *subjective* Richtung oder die *Erkenntnisstheorie* genannt. Die subjective Richtung werde vor Allen durch *Kant* vertreten, auf welchen *Locke* und *Hume* vorbereitend hinweisen, während hier zugleich die, *Kant* ergänzende Ansicht *Jacobi's* sich anschliesse. Als Vermittler zwischen *Kant* und *Jacobi* werden *Fries* und *Bouterwek* bezeichnet. Die objective Richtung habe ihre ersten Repräsentanten in *Spinoza Schelling* und *Hegel*. Rücksichtlich des Verhältnisses der Religion zur Philosophie bemerkt der Vf., dass im Orient beide fast gänzlich zusammenfielen, und dass das Christenthum die christliche Philosophie erzeugt habe, von welcher aber die *reinen Denksysteme* zu unterscheiden. Gewiss mit Recht. Und, so wie es keine katholische oder protestantische Mathematik und Physik giebt, eben so wenig darf, wenn nicht der engherzigsten Bornirtheit das Reich der Wahrheit preisgegeben werden soll, von einer katholischen oder protestantischen Philosophie die Rede seyn!

I. *Objective Richtung.* Hier unterscheidet der Vf. einerseits eine *construirende* und *dialektische* (S. 28—129), andererseits eine *mystische* Richtung (S. 129—165), in welcher letzten eine Ergänzung der Speculation durch die Gemüthstiefe und deren Lebendigkeit gesucht werde. Die Reihe der construirenden Philosophen beginnt *Schelling*, dessen Lehre nach ihren neuen, von *Stahl* (Rechtsphilosophie, Heidelberg 1830) mitgetheilten Darstellung derselben kürzlich dargelegt wird. Als Mitvollender der Naturphilosophie werden *Oken* und *Steffens* erwähnt; ersterem zugestanden, dass er geistvoller, tiefeindringender Naturforscher, aber im eigentlichen philosophischen Denken zum Erstaunen seicht und ungeübt, ja völlig unmündig zu nennen sey; dagegen *Steffens*, der auch als Naturforscher eine jenem entgegengesetzte Richtung eingeschlagen, sich sowohl den Abstractionen einseitiger Speculation, als dem leeren Generalisiren und Classificiren bisheriger Naturbetrachtung entgegengesetzt habe u. s. f. *Hegel's* Verdienste in Beziehung auf die objective Richtung der Speculation nicht verkennend, findet sich jedoch der Vf. zu der Behauptung getrieben, dass, je mehr eben *Hegel* eine einzelne Richtung in sich zur Vollendung und Krisis gebracht, es um so weniger bey ihm sein Bewenden haben könne, und dass eine neue umfassendere Combination der Philosophie bevorstehe. Es folgt nun eine Erörterung des Verhältnisses der *Hegel'schen* Lehre zu der des *Spinoza, Fichte* und *Schelling;* so wie eine Charakteristik und Kritik der ersten. Auch *Wagner, Solger, Daumer* und *Blasche* werden hier erwähnt.

Die Reihe der als mystische Philosophen bezeichneten Denker wird mit *Franz Baader* eröffnet, welchen man mit Unrecht gewöhnlich den Naturphilosophen beyzuzählen pflege. Er sey nach speculativem Massstabe der bedeutendste unter den mystischen Philosophen. Dann wird *Günther's* Lehre charakterisirt, und *Fr. Schlegel, Görres* und *Windischmann* als derselben Richtung zugehörende bezeichnet.

II. *Subjective Richtung.* S. 165—202. So wie bey der objectiven Richtung unmittelbar ein Erkennen des Seyns, und die noch zu begrün-

Digitized by Google

dende Einheit zwiſchen Subject und Object als urſprüngliche Identität des Denkens und Seyns behauptet wird: ſo wird dagegen bey der ſubjectiven Richtung der unmittelbare Zuſtand des Bewuſstſeyns, ſeine unbefangene Einheit mit dem Objecte, durch die Reflexion geſtört: *ob* und *was* jenes Object *an ſich ſeyn* möge? Wodurch jene behauptete Identität zunächſt aufgehoben iſt. Es iſt ein künſtlicher, über die Unmittelbarkeit des Bewuſstſeyns hinausliegender, aber in ihm ſelbſt begründeter Zuſtand deſſelben, der eben damit durch ſich ſelbſt überwunden und durchgeführt werden muſs. Es wird gezweifelt, ob das Seyn (die Objectivität) überhaupt erkennbar ſey, und dieſe Frage einer näheren Unterſuchung überlaſſen. Damit iſt aber der Zweifel kein zufälliger, ſondern ein nothwendiges Element der Speculation; es iſt einer ihrer weſentlichen, Befriedigung erheiſchenden Standpuncte: das philoſophiſche Erkennen ſucht darin zunächſt ſich ſelbſt zu erforſchen; Erkennen des Erkennens iſt daher hier ſein Standpunct. Für die neuere Zeit werden als Häupter und Stifter dieſer Richtung *Kant* und *Jacobi* bezeichnet (S. 172), die innerlich verwandt und doch äuſserlich entgegengeſetzt durch den Geiſt der Speculation ſelbſt, der einer Einſeitigkeit faſt immer ihren ergänzenden Gegenſatz hinzufügt, nebeinander traten, um ſich wechſelſeitig zu ergänzen und zu vervollſtändigen. Beide zeigten, daſs alles Erkennen, welches mit Begriffen und Abſtractionen verkehrt, überhaupt alles *vermittelte* Wiſſen gar kein neues und beſonderes Erkenntniſsobject zu erwerben vermöge, ſondern überall nur das Nachſehen habe von dem, was das unmittelbare Bewuſstſeyn, die urſprüngliche Erfahrung ihm darbietet. *Kant* nun aber verſtrickt ſich bey der Frage nach dem unmittelbaren Bewuſstſeyn durch ſeine Raum- und Zeit-Lehre in einen ſubjectiven Idealismus, der in ihm eben ſo ſehr das Vertrauen zu dem unmittelbaren Bewuſstſeyn aufhob, als er ſelbſt durch ſeine weitere Theorie das abgeſtammte ſpeculirende Erkennen mit ſeinen bisherigen Anſprüchen zerſtört hätte. Zwar bleiben freylich die Noumena, die Ideen übrig, aber auch ſie enthalten keine poſitive Erkenntniſs. So bleibt ſeine Philoſophie von aller Realität entleert. Es bleibt nichts zurück, als das Nichtwiſſen des Wahren, weil dieſes eben als gewuſst, als dem Bewuſstſeyn erſcheinend, damit in dieſem Erſcheinen ſelbſt unwiederbringlich ſich verhüllt: ohne Zweifel ein Widerſpruch, aber ein conſequenter, nach der einmal gefaſsten Raum- und Zeit-Theorie. Was rettet uns jedoch vor dieſer Leere des eigenen Nichts, was verleiht uns innere Gewiſsheit und Haltung bey dem theoretiſch immer nur täuſchenden Scheine eines Realen um uns her? Hier verweiſt *Kant* auf die *praktiſchen Poſtulate*; eine Auskunft, die in den ſogenannten praktiſchen Beweiſen für das Daſeyn Gottes eine ganz dogmatiſche Wendung nahm. — Hier tritt als innere Ergänzung *Jacobi* dazwiſchen, deſſen ganze Lehre ſich in den einfachen Satz zuſammendrängen läſst: daſs alles Reale ſich nur durch *eigene Offenbarung* dem Bewuſstſeyn mittheilt, wofür als das entſprechende Organ die *Vernunft*, der *Glaube* ſey, denen er mit Recht den völlig gleichen Grad der Gewiſsheit zurechnet, wie dem äuſseren Sinne, welcher uns eine Aufsenwelt offenbart. Eines Ewigen iſt unſer Bewuſstſeyn urſprünglich gewiſs. Es iſt nicht bloſs Gedachtes, weil es urſprüngliche Bedingung jedes beſonderen Denkens iſt. *Jacobi's einfach groſsartige Entdeckung*, die wir nur mit der gleichbedeutenden in der phyſiſchen Welt zu vergleichen wüſsten von dem ewigen Feſtſtehen der Sonne und des Fixſternhimmels über uns, und unſeres Kreiſens in ihm, während wir uns ſonſt auch aſtronomiſch zum rechten Mittel- und Augpunct der Welt machten, dieſe tiefe Orientirung unſeres Bewuſstſeyns nach der inneren Sonne und dem eigentlichen Aufgange, müſſen wir auch jetzt noch mit ſcharfer Klarheit feſthalten, als ein tiefhaltiges Samenkorn der neuen ſpeculativen Entwickelung: aber es iſt nur Anfang derſelben, während es *Jacobi* ſchon für den ganzen Baum der Philoſophie gehalten. Zwey Fehler nämlich werden *Jacobi* von unſerm Vf. zugerechnet: erſtens, daſs er behauptet, jene unmittelbare Vernunftanſchauung des Ewigen beſtehe zugleich in der Anerkenntniſs eines perſönlichen Schöpfergottes; und zweytens, daſs er an jener Anſchauung ein polemiſches Princip gegen *alle* Speculation gefunden zu haben glaubte, ſtatt in ihr ein Princip der Erneuerung und Ergänzung derſelben zu ſehen. — Die verwandte Tendenz der beiden groſsen Männer mit Scharfſinn erkennend, ſuchte nun weiter *Fries* ſie auch durch Theorie zu vermitteln. Einverſtanden mit *Fries* über die alleinige Wahrheit derjenigen Weltanſicht, welche dieſer Philoſoph die *ſittlich-religiöſe* nennt, iſt der Vf. aber der Meinung, daſs *Fries* nicht eine innere wahrhafte Vermittelung, ſondern nur eine äuſserliche Verbindung zwiſchen *Kant* und *Jabobi* dargeſtellt habe. *Bouterweh's* Philoſophie ſey für die Kriſis und Reiſe der äuſserlich verſuchten Vermittelung zwiſchen *Kant* und *Jacobi* anzuſehen; ſchon ſeine Apodiktik beruhe zwar auf dem bedeutenden Gedanken, daſs allem Bewuſstſeyn, als Empfindung, Denken u. ſ. w. ein Seyn urſprünglich zum Grunde liege, welches nicht erſt durch Denken gefunden werde, weil das Bewuſstſeyn ſelbſt nur unter Vorausſetzung deſſen möglich ſey; und die Sache ſey an ſich wahr: aber ſie bleibe in dieſer Faſſung unfruchtbar, weil die Reflexion und der Zweifel an der Realität des Seyns ſich vorher nicht bis zum Momente des Widerſpruchs in ſich ſelbſt fortgetrieben habe. Es bleibe bey ihm ein unaufhörliches Schwanken und Ringen zwiſchen Glauben und Reflexion, ein wechſelndes Trauen und Zweifeln, ein Bejahen, das ſtets in Verneinen ſich zu verwandeln drohe, eine Verneinung, die zum Glauben zurückflüchte. — *Eſchenmayer* repräſentire in ſeiner Philoſphie den Uebergang der Speculation in das

Digitized by Google

Gemüthliche, in der Frömmigkeit, welche hier nun zu einer eigenthümlichen und höheren Erkenntnifsweife des Göttlichen ſelber gemacht werde. Dagegen nun erklärt ſich der Vf., weil das Wiſſen, in der Form der Philoſophie, Gott im reinen Begriffe auffaſſe und ſich ſomit jedes gemüthlichen Erguſſes darüber enthalte.

III. *Die Verſuche zur Vermittelung* (S. 203—234). Aus der Charakteriſtik jener beiden Richtungen in der Philoſophie, nämlich der objectiven und der ſubjectiven, ergiebt ſich die dritte, die vermittelnde, von ſelbſt, als der jetzt ſich geltend machende Standpunct derſelben. Er beſteht nicht blofs in der Verbindung jener Gegenſätze, ſondern in ihrer völligen Wechſeldurchdringung und gegenſeitigen Ausgleichung, indem ſie nicht ſowohl als einander widerſprechende aufgehoben werden, als vielmehr, indem jeder derſelben zugleich auch in ſeinem eigenthümlichen Rechte beſtätiget, und als nur neben und durch den andern beſtehend begriffen wird. Das Bewufstſeyn wird aus ſeiner *unmittelbaren Einheit mit dem Objecte zur Entzweyung und Trennung von demſelben* fortbeſtimmt; die letztere aber, bis zu ihrer höchſten Spannung durchgeführt, zerbricht in ſich ſelbſt, und kehrt zur umfaſſenderen und *bewufsten Eintracht mit der Objectivität* zurück. Dieſen Proceſs von der Unſchuld des Bewufstſeyns durch die Verſtrickung in ſein Ich hindurch bis zu ſeiner theoretiſchen Erlöſung und Wiedergeburt hat die vollſtändig gewordene Philoſophie in ſich zu vollziehen. Es gab bisher die drey Standpuncte nur neben einander: Das empiriſche Weltalleinwiſſen, das idealiſtiſche Sichalleinwiſſen, und das pantheiſtiſche, oder nach Befund der Umſtände theoſopiſche — Gottalleinwiſſen. Der wiſſenſchaftliche Fortgang vom Sichwiſſen zum Gottwiſſen, wie man auch das Eigenthümliche der von uns beabſichtigten Vermittelung bezeichnen könnte, — iſt nicht anders möglich, als wenn man das Selbſtbewufstſeyn oder Selbſterkennen philoſophiſch zum Anfange macht. *Philoſophie* laſſe ſich im Allgemeinſten bezeichnen als theoretiſche Vollendung und Verſöhnung des Bewufstſeyns in ſich ſelbſt, eben weil ſie die vollſtändige wiſſenſchaftliche Geſchichte deſſelben ſey durch alle ſeine möglichen Stufen und Standpuncte hindurch — das heifst, durch die verſchiedenen Formen der Speculation — bis zu ſeiner Selbſtvollendung durch die Theorie. Sie hebe an von dem unmittelbaren Verlorenſeyn des Selbſtbewufstſeyns im Objecte, dem Verſinken in der Weltanſchauung, welche ſofort durch das Erwachen des Ich, durch ſein Feſtwerden in ſich ſelbſt, und die daraus entſtehende Trennung von der Welt zerſtört werde. Es ſetze ſich als Innenwelt von *Bildern* einer Aufsenwelt von *Dingen* entgegen. Damit erwache die Frage und der Zweifel: ſind mein Inneres blofs Bilder, warum nicht auch, was mir als Ding erſcheint? So ſey die urſprüngliche Harmonie des Bewufstſeyns geſtört, und die Dialektik der Reflexion in Bewegung geſetzt, die unaufhaltſam bis zu ihrem Wendepunct ablaufen müſſe. Sie beginne mit dem Probleme: *was* und *ob* jenes wahrgenommene Ding *an ſich* ſey u. ſ. f.

Nachdem der Vf. dieſe Andeutungen vorausgeſchickt, geht er zu der Prüfung der ſchon vorhandenen Verſuche zur Vermittelung über. Zuerſt wird hier *von Berger* erwähnt, in wiefern er darauf hinweiſe, dafs eine wiſſenſchaftliche Verſtändigung über das Selbſtbewufstſeyn die erſte Grundlage aller ſyſtematiſchen Philoſophie ſeyn müſſe, und demgemäfs von einer *Analyſe des Erkenntnifsvermögens* ausgehe. Der Zweifel ſey aber bey ihm noch nicht bis zu ſeiner letzten und höchſten Schärfe, bis zur Negation alles objecten Seyns überhaupt geſteigert und in einen gemeinſchaftlichen Ausdruck zuſammengedrängt; und es bleibe der Uebergang aus dem Zweifel zu dem erſten unbedingten Erkennen mehr nur ein äufserlicher. Mit dieſer Richtung, die Speculation durch eine *vorausgehende Theorie über das Bewufstſeyn* auf den Standpunct objectiver Wiſſenſchaft zu bringen, ſeyen verwandt die Beſtrebungen von *Suabediſſen*, *Hillebrand*, *Troxler* und *Krauſe*. Bey *Suabediſſen* bezieht ſich der Vf. vorzüglich nur auf deſſen Religionsphiloſophie, welche er als eine der gründlichſten und vourtheilsfreieſten der neueſten Zeit, und als eine, die neuen tief verwirrenden Irrthümer ſcharf abweiſende Lehre bezeichnet. *Hillebrand* habe zwar das richtige Fundament einer Erkenntnifslehre gegeben, ſie ſey aber unvollſtändig geblieben, weil er das Bewufstſeyn, ſein unmittelbares Verhältnifs zur Objectivität feſtſetzend, nicht auch durch die anderen möglichen Verhältniſſe zu ihr, dem der höchſten Trennung und Entzweyung, wie dem der bewufsten und gerechtfertigten Vereinigung mit ihr, fortgeführt habe. Auch könne man ſich bey dem Studium ſeiner Werke nicht ganz des Gefühles erwehren, als ſey es aus der Verbindung an ſich unverträglicher Theile hervorgegangen. Hierin ſtimmt Rec. dem Vf. ganz bey. — *Troxler* habe dadurch einen wichtigen Beytrag zur beſſeren Orientirung in der Philoſophie geliefert, dafs er wieder mit ganzer Kraft hervorgehoben, wie das einzige Object des Bewufstſeyns lediglich es ſelbſt ſey, oder wie der Menſch, auch philoſophirend, nimmer eigentlich über ſich ſelbſt und die eigene Betrachtung hinausgelangen könne. In ſeiner Darſtellung bleibe er jedoch zu ſehr bey blofser Widerlegung anderer Syſteme ſtehen, ſtatt an ihnen und ihren Gegenſätzen ihre wechſelſeitige Ergänzung und die methodiſche Fortführung des Begriffs über den einſeitigen Standpunct hinaus zu finden. Seine Polemik ſuche mehr den Widerſpruch hervor, als die Seite der Bejahung und der gemeinſamen Wahrheit. Aber der Vf. bekennt, dafs er mit *Troxler's* Grundanſicht, im Grofsen und Ganzen wenigſtens, einverſtanden, nur einer anderen Eintheilung und Anordnung des Bewufstſeyns folge, indem er es ſich aus dem Momente ſeiner Selbſtgegebenheit, nach evolvirender Methode, entwickeln laſſe; und, dafs ſeinem eignen Streben keine ermuthigendere Anregung habe zu Theil werden können, als durch dieſes Denkers Lehre. — Ueber *Krauſe*

Digitized by Google

urtheilt der Vf., dafs derſelbe die allgemeine Architektonik und den ganzen wiſſenſchaftlichen Gang des Syſtems der Philoſophie richtig vorgezeichnet habe, indem er beſonders die Verbindung ihres ſubjectiven und objectiven Theils ins Licht zu ſetzen bemüht geweſen. Endlich wird auch noch *Herbart* erwähnt, wiewohl der Vf. erklärt, dafs er ſich von deſſen Anſicht nichts aneignen könne. Seinen Scharfſinn und ſeine Ausdauer nicht verkennend, iſt der Vf. ebenfalls, wie ſchon ſo Viele der ausgezeichnetſten Denker Deutſchlands der Meinung, dafs *Herbart* hartnäckig und eigenſinnig mit den gewaltſamſten, bloſs ſelbſterfundenen und ſelbſtgemachten Widerſprüchen kämpfe, mit Widerſprüchen, die in der That gar nicht exiſtiren; dafs ſchon in *Herbart's* Methodologie arge Verſtöſse vorkommen, dafs das Gequälte der ganzen *Herbart*'ſchen Argumentation zugleich ein ziemlich oberflächliches und bloſs empiriſches Raiſonnement enthalte; dafs *Herbart* viele nur gleichniſsweiſe geltende Begriffe aufſtelle, wie z. B. der Begriff, auf welchem *Herbart's* ganze Lehre beruht, der *Berührung* und wechſelſeitigen *Hemmung* einfacher Weſen durchaus nur eine ſymboliſche Vorſtellung ſey, entnommen den gewöhnlichen, von *Herbart* ſelbſt als widerſprechend verworfenen Vorſtellungen eines Räumlichen; dafs *Herbart* nichts verſtehe von dem Uebergehen in die Ergänzung, um einen Widerſpruch zu löſen; und dafs ihm der Gedanke einer Verknüpfung, einer lebendigen Einheit von Gegenſätzen abhanden gekommen; endlich, dafs *Herbart* die einzelnen Syſteme ſeiner Vorgänger und Zeitgenoſſen gering achte, und ſie nur äuſserlich und vereinzelt auffaſſe; dafs er nicht ſelten gegen andere Philoſophen eine oberflächliche Wortkritik richte, u. ſ. f.

Uebrigens iſt es hier nicht des Rec. Aufgabe, die von dem Vf. noch ſonſt angegriffenen Lehren anderer Denker zu vertheidigen; dieſes werden letztere, wenn ſie es nöthig finden, ſelbſt thun; nur mufs Rec. noch bemerken, dafs er unter den citirten Schriften an einigen Stellen die wichtigſten vermiſste und Veranlaſſung fand, zu vermuthen, dafs, wenn dem Vf. der Inhalt derſelben gehörig gegenwärtig geweſen wäre, manches Urtheil anders ausgefallen ſeyn würde; und endlich iſt Rec. der Meinung, dafs der Vf. namentlich die Widerlegung der ſcharf und tief gedachten Philoſopheme eines *Schelling* und *Fries* viel zu leicht genommen habe.

Druck und Papier ſind gut.

u.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Evangeliſche Geſchichten und Reden in frommen Dichtergaben.* Zur Erbauung denkender Verehrer Jeſu geſammelt, mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Chriſt. Gotthelf Schinche*, Prediger.

Auch unter dem Titel: *Evangeliſche Geſchichten und Reden in frommen Dichtergaben.* Anhang zu: Jeſus Chriſtus oder das Evangelium in frommen Gaben ausgezeichneter deutſcher Dichter u. ſ. w. 1831 XX u. 268 S. kl. 8. (18 gr.)

Auch dieſe Sammlung verdient dieſelbe Anerkennung, wie eine frühere ähnliche, von dem Vf. beſorgte. Die Auswahl iſt meiſt glücklich getroffen, und es iſt nicht zu leugnen, dafs die evangeliſche Geſchichte, nach ihren bedeutſamſten Abſchnitten in dieſem Gewande dargeſtellt, theils durch die Anſchaulichkeit, welche ſie dadurch erhalten, theils durch die Abwechſelung in der Schilderung, einen höchſt wohlthätigen, dauernden Einfluſs für Erhebung und Begeiſterung des Gemüths gewinnt. Der Vf. ſagt im kurzen Vorworte eben ſo wahr als ſchön: „Wie der Erde, voll jugendlicher Kraft in ewigem Kreislaufe, entſprieſsen die zarteſten Keime, und ſich entwickeln zu lieblichen Blüthen und labenden Früchten: ſo dem frommen gottbegeiſterten Gemüthe erhebende Gedanken, heiligende Empfindungen und himmliſche Gefühle entſtrömen in den Weiheſtunden des Lebens. Sie wurzeln im Boden der evangeliſchen Geſchichte, werden lebendig im Schauen des Heiligen, und geben Lebenskraft, Lebensmuth und Himmelsfrieden dem ſehnenden Herzen.“

Die ganze Sammlung beſteht aus 44 Abſchnitten, und enthält dichteriſche Bearbeitungen der evangeliſchen Geſchichten und Reden von *Breyther*, *Trautſchold*, *Reinhard*, *Franke*, *Prochnow*, *Buchner*, *Göpp*, *Hagenbach* u. A. Die von dem Vf. vorgeſetzten kurzen Einleitungen ſind recht zweckmäſsig, im wahren Geiſte der evangeliſchen Geſchichte verfaſst, welche der Vf. ſehr richtig als die Geſchichte des göttlich liebenden Waltens über die Menſchen, die Geſchichte der höchſten Menſchenwürde im Glanze des Lebens ihres Religionsſtifters bezeichnet. Ebenſo ſind die am Schluſſe beygefügten erläuternden Anmerkungen eine dankenswerthe Zugabe, und wir wünſchen dem Buche, beſonders auch unter der gebildeten Jugend, eine allgemeine Verbreitung.

N. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

GESCHICHTE.

1) Berlin und Stettin, in der Nicolai'schen Buchhandlung: *Geschichte der Bildung des preussischen Staats* von Dr. *Carl Wilhelm von Lancizolle*, ordentl. Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin. 1828. Erster Theil. 1ste Abtheil. VIII u. 370 S. 2te Abtheil. mit fortlaufender Seitenzahl 673 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preussischen Staaten* von Dr. *Carl Wilhelm von Lancizolle*, ordentl. Prof. der Rechte an der Fridr. Wilh. Universität zu Berlin. 1829. X u. 160 S. 8. (22 gr.)

Der Vf. hat die Absicht, eine Geschichte nicht der Entstehung und Entwickelung des gesammten inneren und äusseren Zustandes der preussischen Monarchie für alle verschiedenen Gebiete des politischen Lebens, sondern nur der äusseren Bildung, der Formation des Territoriums zu liefern. In Nr. 1 erscheint der erste Band eines gründlichen und fleissigen Werkes, welches leider bis jetzt noch nicht fortgesetzt ist. Es ist auf drey Bände berechnet, von denen der zweyte bis auf den Regierungsantritt Friedrichs II., und der dritte von da bis auf die neuesten Zeiten herabreichen sollte. Möge der Vf., welcher durch den grosen Umschwung der politischen Verhältnisse seit 1830 in andere Studien, *besonders* politische, hineingekommen zu seyn scheint, recht bald zur Vollendung seines angefangenen Werkes Musse und Neigung finden.

Eine diplomatisch-genaue Darstellung der allmählichen Gebietserwerbungen, und der wichtigsten Ereignisse, die hemmend oder fördernd darauf eingewirkt haben, nicht blos beschränkt auf den gegenwärtigen Bestand der Monarchie, sondern ausgedehnt auch auf die ehemaligen Besitzungen des königl. Hauses, besonders die *Fränkischen*, und die Geschichte der Hausverfassung der Regenten, da durch die Bestimmungen über Veräusserlichkeit und Unveräusserlichkeit, Theilbarkeit, Vorzug des Mannsstammes u. s. w. so sehr die Territorialmacht eines Regentenhauses bedingt wird; ferner eine Geschichte der Erbverträge, Schutz- und Voigteygerechtsame, Lehensanwartschaften u. s. w. ist gewiss ebensosehr für das Staatsrecht als für die allgemeine preussische Geschichte selbst von Bedeutung. Der gelehrte Vf. wünscht, dass sein Werk dazu dienen möge, die Freunde der vaterländischen Geschichte, denen ein reicheres Material zu Gebote stehe, anzuregen, (— er selbst klagt über die Dürftigkeit der zugänglichen Quellen und Hülfsmittel für die Geschichte von Franken überhaupt, auch seyen ihm bey Weitem nicht alle gröfseren und kleineren Schriften über fränkische Gesch. und speciell über die Gesch. der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth zur Hand gewesen —), die Resultate ihrer Arbeiten öffentlich bekannt zu machen, da für die deutsche Specialgeschichte es hohe Zeit sey zu thun, was sich noch thun lasse, ehe die schon so weit gediehene Zersplitterung und Zerstörung der Quellen und Hülfsmittel noch gröfsere Fortschritte mache.

Den ersten Zeitraum zieht unser Vf. bis zur Erwerbung der Stadt Brandenburg im Jahre 1411. Er beginnt mit einer Grundlage der Geschichte des Gebiets der Burggrafen zu Nürnberg. Hier treten zuerst Hermunduren, Thüringer, Slaven, Franken auf, und werden kurz und bündig in ihrer räumlichen Ausdehnung bezeichnet. Die Slaven dehnten sich nach Untergang des Thüringischen Reiches auch über einen grosen Theil Frankens aus, namentlich im Bayreuthischen, Bambergischen, auch im Coburgischen und Würzburgischen. Der Vf. nimmt an, dass nicht überall, wo Slaven genannt werden, an ausschliefsliche oder auch nur überwiegende slavische Bevölkerung oder gar an slavische Herrschaft zu denken sey: es seyen gewiss auch in diesen Gegenden mitunter Slaven mitten im deutschen Lande *angesiedelt* worden, auf ähnliche Weise, wie es schon unter Carl d. Gr. mit sächsischen Colonisten geschehen sey. Schade, dass der Vf. seine Vermuthung hier nicht näher begründet und entwickelt hat! Rec. glaubt an keine planmäfsigen Ansiedelungen der Slaven, welche durch die Einheit eines grosen Reiches bedingt seyn würden, das auf Eroberung gegründet durch die Kraft eines grosen Herrschers dauernd zusammengehalten wäre. Alle slavischen Staaten tragen aber den Charakter des zufällig und durch Umstände Entstandenen an sich. Wenn auch die vereinzelten Staaten einmal zu einem grosen Staate vereinigt werden, so ist lediglich rohe Gewalt, nicht das Princip der *Bildung* und eines kunstmäfsigen Staatenbaus, vorherrschend. Grosartiger Gedanken, wie sie Carl der Gr. hatte bey seinen Colonisationen, eine Mischung nämlich germanischer Stämme zu erzwingen, sind die Slaven der Zeit nie fähig gewesen. Wenn auch nicht an ausschliefsliche slavische Bevölkerung, doch gewiss an slavische Herrschaft mufs man bey der Erwähnung der Slaven in Franken denken. Wie hätten sie ohne Gewalt, als

Digitized by Google

zerstreute Ansiedler sich halten können? Nirgends in Deutschland erscheinen in der Geschichte planmäßige Slavencolonien! —

Eben so gründlich als umfassend sind im weitern Verfolge des Werkes die Untersuchungen und Zusammenstellungen über das *Herzogthum Franken*, die *Gaueintheilung*, die *Markgrafen im östlichen Franken*, die *Entstehung der Landeshoheit, Salische und Hohenstaufische Besitzungen, Nürnberg, als Mittelpunct für deren Verwaltung*, die *ältesten bekannten Burggrafen bis auf Friedrich III. Zusammenhang des königl. preuss. Hauses mit den Hohenzollern in Schwaben und den Abenbergen in Franken*. Recht klares Licht auf die allmäliche Entstehung der Macht bedeutender Geschlechter wirft die Geschichte der Burggrafen zu Nürnberg; welche keineswegs zu den wichtigsten kaiserl. Beamten gehörten. In Franken, wo das Herzogthum schon im 12ten Jahrhundert aufhörte und wo, wie in Schwaben, sehr viele kleinere Territorien geistlicher und weltlicher Landesherren und viele hundert reichsritterschaftliche Gebiete waren, war ein rechter Schauplatz für die Erweiterung der Reichsvoigteyen. Schon unter den fränkischen Kaisern war die Burg zu Nürnberg ein wichtiger Punct für die Verwaltung eines grosen Gebietes. In der Hohenstaufen Zeit war aber keineswegs der Burggraf von Nürnberg der höchste kaiserl. Beamte für die Verwaltung der Aemter, Voigteyen und Pflegen; es giebt deren drey von einander unabhängige Aemter des Buticularius (Butigler, ursprünglich kaiserl. Schenkamt, dann kaiserl. Finanzbeamter, mit Gerichtsbarkeit), des Oberforstmeister über die grosen Reichswaldungen, und des kaiserl. Landvoigts oder Pflegers, dessen Landvoigtey allmälich an die Stadt Nürnberg selbst überging. Eben so scharfsinnig als gründlich zeigt der Vf., wie die Kaiser beym allmälichen Zurücktreten des Amtsverhältnisses für den Burggrafen aus Vorsicht demselben einen Theil des grosen Verwaltungsbezirkes entzogen und einem in bestimmter Abhängigkeit stehenden Landvoigt oder Landpfleger übergeben haben. Schwankende Vorstellungen sind bisher über die eigentliche Bedeutung des Burggrafenamtes herrschend gewesen; einerseits haben verkleinernd besonders die Nürnberger Schriftsteller die Burggrafen zu blosen Burggrafen, zu blosen Befehlshabern der kaiserlichen Burg im engsten Sinn, oder gar zu blosen Burgmannen herabstellen, ihre mit dem Amt verbundenen Besitzungen zu blosen Burghutlehnen machen wollen; andererseits hat man aus der Burggrafschaft eine Landeshoheit zum mindesten über das halbe Frankenland herleiten wollen. Diese zum Theil aus Parteyeifer hervorgegangenen einseitigen Ansichten berichtigt der Vf., und betrachtet das Verhältnis der Burggrafen in Beziehung 1) auf die kaiserliche Burg zu Nürnberg, 2) auf die Stadt Nürnberg und 3) auf den Verwaltungsbezirk, dessen Mittelpunct die kaiserliche Burg gewesen. Sehr merkwürdig erscheint hier, dass in den spätern genau bekannten Zeiten, vielleicht schon vor 1273, die Burggrafen über die Burg zu Nürnberg, die wenigstens damals und in der folgenden Zeit *kaiserliche Burg* oder *Reichsburg* hiess, gar keine oder doch nur eine sehr beschränkte Gewalt nach dem Vf. gehabt haben sollen. Sie besasen eine Burg zu Nürnberg, bis zum Jahr 1427 aber eine *neben* der kaiserlichen Burg gelegene; über diese soll schon längst der Stadt Nürnberg alle Gewalt eingeräumt gewesen seyn. Freylich gesteht der Vf. ein, dass, wenn gleich auch keine specielle Gewalt des Burggrafen über die Burg erwähnt werde, eine solche doch schon in dem blosen Namen *comicia burgravine* im Lehnbrief von 1273 liegen könne; ja es fragt sich, ob in der angeführten Urkunde Heinrichs VII von 1313, wonach jedesmal bey dem Tode eines römischen Kaisers die Burg zu Nürnberg der Stadt von dem Castellan und Besitzer übergeben werden sollte, um während des Zwischenreichs lediglich in den Händen der städtischen Obrigkeit zu bleiben, der hier genannte *Castellanus et possessor castri et turris* nicht der Burggraf zu Nürnberg selbst war, so dass sein Verhältniss zur Burg schon als ein Besitz, der aber nicht dauernd, sondern bey jedem Thronwechsel erneuert werden sollte, — weshalb denn in der Zwischenzeit die städtische Obrigkeit an seine Stelle trat — bezeichnet wird. Die Worte *castellanus et possessor* scheinen dieses ursprüngliche Amtsverhältnis, das in Besitz übergegangen, zu bezeichnen; denn nicht glauben wir, dass den Worten nach ein *possessor neben dem castellanus* mit dem Verfasser kann angenommen werden, da sonst stehen müsste *castellanus aut possessor*. Dass aber der *burggravius, burgi comes, urbanus comes*, eben so gut könne einmal als *castellanus* bezeichnet seyn (*castellanus custos castri seu qui ratione feudi castro domini praefectus est, du Fresne Gloss.*), wie sonst auch wohl als *praefes urbanus* und *praetor urbis*, ohne dass gerade immer seine Würde als *Comes* hervorgehoben werde, scheint keines Beweises bedürftig; zumal wo er vielleicht in einem niedern Verhältnis abfichtlich bezeichnet werden sollte. Es scheint sonach äusserst zweifelhaft, ob wirklich der Burggraf gar keine Gewalt mehr über die Burg schon im 13ten Jahrhundert gehabt habe. Wenn der Kaiser einen Landvoigt zur Vorsicht gegen den Burggrafen einsetzte, wenn diese Landvoigtey auf die Stadt N. überging, so konnte eben durch die Erwerbung dieser Amtsbefugnis die Stadt N. in den Zwischenzeiten bis zu abermaliger Belehnung des Burggrafen ihre Landvoigteygerechtsame in Anspruch nehmen und ausüben, und dass der Kaiser dies gestattete, war nur seinem frühern Verfahren gegen die Burggrafen consequent. Dass aber die einstweilige Besitzergreifung den Nürnbergern nicht so leicht wurde, und dieselbe wohl von den Burggrafen verhindert werden mochte, (denn blose Burgmannen oder Amtleute und Pfleger würden dies schwerlich gewagt haben —), beweist eine Urkunde K. Ludwigs v*o*n 1341, wonach, wenn die der Stadt zustehende Besitznahme der Burg bey dem Ableben eines Königs oder Kaisers (also nur *dann*) von des Kaisers oder Reichspflegern, oder Amtleuten, oder *von sonst wem* (von wem anders als vom Burggrafen?) gehin-

Digitized by Google

dert werden sollte, die Bürger befugt seyen, sich aller Mittel zur Occupation der Burg zu bedienen. Erst Carl IV. hat 1349 das Regiment über die Burg der Stadt *ganz* übertragen. — Interessant wäre es gewesen, wenn der Vf. in dem ihm zu Gebote stehenden reichen Material nachgeforscht hätte, ob sich nicht, wie es wahrscheinlich ist, bestimmte Spuren von Streitigkeiten zwischen dem Burggrafen und der Stadt über ihre gegenseitigen Gerechtsame in dieser Beziehung auffinden lassen. Dass aber das Verhältniss des Burggrafen zur Stadt durch die Stellung desselben zur Reichsburg begründet war, beweist schon die Gerechtsame desselben, vermöge deren dem Burggrafen der Grundzins (*census*) von jeder Hofstätte (*area*) auf jener Seite der Brücke (also, wie der Vf. richtig bemerkt, von der *Burg* aus auf der Rückseite des Flusses) zustehen sollte. Es wäre übrigens auch die sonderbarste historische Anomalie, wenn der Burggraf gar keine oder unbedeutende Rechte über die Burg, von der er den Namen führte, gehabt hätte. Uebrigens bestand seine Bedeutung als kaiserl. Beamter ganz besonders in der *kaiserl.* Gerichtsbarkeit über das Burggrafthum zu Nürnberg, aber gewiss auch, wie ebenfalls der Vf. annimmt, in dem *obersten Kriegsbefehl;* — wozu schon an und für sich gewiss die Gewalt über die *Reichsburg* gehörte: erst als diese zu einer Art von Antiquität geworden, der Burggraf aber schon als Fürst anerkannt war und folglich zu seiner Selbstständigkeit und Würde der unbedeutend gewordenen Reichsburg weniger bedurfte, verlieh Carl IV., der sonst so behutsame nicht leicht Anstoss erregende Fürst, der am wenigsten die Grossen zu kränken wagte, wo sein Interesse nicht ins Spiel kam, das Regiment über die Burg den Nürnbergern — und in der obern Aufsicht über die einzelnen Pfleger, Vögte und Amtleute.

Trefflich und über jeden Zweifel erhaben sind die Resultate der Forschung über die Abstammung der *Hohenzollern*, wonach hervorgeht, dass die sicheren historischen Urkunden zur Geschichte der Grafen nicht über das 11te Jahrhundert hinausreichen, und eine beglaubigte Genealogie erst in viel späterer Zeit beginnt. Abgewiesen sind die Fabeleyen von der Zollern Abstammung von den Welfen, Agilolfen, Merovingern, Colonnas u. s. w., dagegen nachgewiesen die Stammverwandschaft der Burggrafen mit einem andern alten fränkischen Geschlechte dem der Grafen von Abenberg.

Ferner wird gehandelt von der *Territorialmacht der Burggrafen bis zum Tode Friedr. III. 1277, von den ursprünglichen Besitzungen, der meranischen Succession, Begnadigungen und Verleihungen des K. Rud. v. Habsburg, den übrigen Gebietserweiterungen, Verminderungen und Lehnsaufträgen.* Wohl so leicht kein Haus ist aus so unbedeutenden Anfängen so hoch emporgestiegen, und dabey so planmässig verfahren als das Hohenzollersche. Schon bey den Burggrafen zeigt sich der nachher immer festgehaltene Grundsatz einer weisen zeitgemässen Sparsamkeit. Unabhängig von dem burggräflichen Amte haben sie die verschiedenartigsten kleineren Besitzungen bald als Allod bald als Lehne erworben, das meiste von weltlichen Landesherren, mehrentheils von jetzt ausgestorbenen Geschlechtern, oder geistlichen mit Landeshoheit begabten Stiftungen, meist erkauft, manches ererbt u. s. w. Der Vf. löst die Frage, woher die Burggrafen alle Geldmittel zu so Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Erwerbungen gehabt, sehr befriedigend dadurch, dass ein durch allmälich erworbene Herrschaften und Güter erwachsenes Land auch weit mehr landesherrliche Grundbesitzungen enthalten, und daher bey der Geringfügigkeit der Landessteuern viel erheblichere Einkünfte gewährt habe; dass ferner besonders im 14ten Jahrhundert der Ertrag der Bergwerke im Bayreuther Oberlande überaus bedeutend gewesen, auch viel Gold gewonnen sey. Mit grosser Sorgsamkeit hat der Vf. das mühselige Geschäft durchgeführt, eine Nomenclatur nicht nur der bedeutendsten Erwerbungen, wie der Meranischen Erbschaft, der Orlamündischen, Nassauischen u. s. w. Besitzungen in Franken, zugleich mit der Geschichte dieser Erwerbungen aus den Quellen, und belegt mit genauen und speciellen Citaten, zu geben, sondern er hat auch alle übrigen einzelnen sonst weniger merkwürdigen Erwerbungen jener Zeit, eben so wie die vorübergehenden Besitzungen der Burggrafen, ja auch die Gebietsverminderungen aufgeführt, und alphabetische Verzeichnisse der Ortschaften hinzugefügt. So undankbar solche Arbeiten sind, so verdienstlich sind sie doch. Nicht erwähnt ist aus der für die Burggrafen so reichen und wichtigen Zeit Carls IV, dessen und überhaupt des Luxemburgischen Hauses Förderung der Territorialmacht des burggräflichen Hauses der Vf. übrigens einen eigenen Abschnitt geweiht und in demselben Carls IV Verordnungen so häufig gedacht hat, namentlich ein Rescript desselben Prag 30 Nvbr. 1363: „dass sich die herzogen von Oesterreich des anziehen und annemen, wie daz die edlen Burggraven von Nurenberg Unser und des heil. Reichs getrewen solch Lehen, als sie von wegen des Burggraven Amptes zu Nurenberg leihen und von alter geliehen haben, die in ihren herzogthumen und herrschaften gelegen sind, von denselben herzogen von Oesterreich fürbas zu lehen nehmen sollten" welches er, da das Burggrafenamt ein edles Glied des heiligen Reichs sey, nicht zulassen könne; vergl. Wiener Jahrbücher Juli 1832 über die österreichischen Hausprivilegien. Der Vf. hat bey Erwähnung der Meranischen Succession das Verhältniss der Burggrafen zu den Herzogen von Oesterreich mehr berührt, als hinlänglich entwickelt.

Wenn überhaupt bey den so gründlichen und umfassenden Forschungen des Vfs. Rec. etwas vermisst hat, so ist diess ein genaueres Eingehen auf die *innern* Verhältnisse des Burggrafenthums, welche doch auch für die Erweiterung desselben von Bedeutung waren. Hätte Hr. v. *Lancizolle* manche neuere Schriften mehr benutzt, und sich nicht fast ausschliefslich an die Quellen gehalten, so möchte er noch manche Nachträge und Erweiterungen seines Materials gefunden haben. So z. B. wäre das Verhältniss des Burggrafenamtes und der Landvoigtey noch bestimmter anzugeben ge-

Digitized by Google

weſen. *Hüllmann* (Geſch. der Stände S. 367) zeigt, daſs die Landvoigtey ſich auſserhalb Frankens über Eger in Böhmen, über Donauwörth und Amberg in Baiern, und über Nördlingen, Dünkelsbühl und Bopfingen in Schwaben erſtreckt habe. — Auch wäre aus dem Lehnbrief Rudolphs von Habsburg noch Manches zu folgern geweſen, wie z. B. bey Uebergabe des Landgerichtes als erbliches Lehen der Blutbann von der Landvoigtey getrennt und zum Landgericht gezogen worden (vgl. *Hüllmann* a. a. O.) — Ebenſo wäre ein Wort über die Regierung und Waltung der Burggrafen, inſoweit ſie dadurch ihr Gebiet vermehren oder bleibend behaupten mochten, über ihr Verhältniſs zu den Unterthanen, wie z. B. zu den Neubauern, welche auf Reichs Grunde und Boden Waldungen ausgerodet und Landweſen eingerichtet hatten, (vgl. *Hüllmann* a. a. O. 280), wünſchenswerth geweſen. Die trockene und der Natur der Sache nach ermüdende Aufzählung ſo vieler bloſsen Namen von Flecken, Dörfern u. ſ. w. und das bloſs Aeuſserliche der Geſchichte wäre dadurch etwas gewürzt worden.

Den *zweyten Zeitraum* hat der Vf. von der *Erwerbung der Mark Brandenburg im J.* 1411 *bis zum Regierungsantritt des Kurfürſten Johann Sigismund im J.* 1608 gezogen. Er handelt hier von der Erwerbung der Mark in dem Umfange, in welchem das Haus Luxemburg dieſelbe zuletzt beſeſſen hat, von der Regulirung der ſtreitigen Territorialverhältniſſe zum Erzſtift Magdeburg, Wiedergewinnung der Grafſchaft Wernigerode, Wiedervereinigung der Neumark, des von Pommern beſeſſenen Theils der Ukermark u. ſ. w. Wie es häufig in der Wiſſenſchaft ſich zeigt, daſs die tiefſten und gründlichſten Werke lange wenig beachtet und faſt unbekannt bleiben, während andere aus ihnen zum Theil gefloſſene populäre Darſtellungen ſich mannichfacher Anerkennung und Verbreitung zu erfreuen haben: ſo ſcheint es auch dem Werke des Herrn *von Lancizolle* ergangen zu ſeyn. Seine gründlichen Forſchungen ſind von den Männern vom Fach vielfach benutzt, und ſo mittelbar durch Andere ins Publicum übergegangen, während dieſem ſelbſt gewiſs das Werk entweder ziemlich unbekannt oder doch minder zugänglich geblieben iſt. Namentlich hat *Stenzel* in ſeiner preuſſiſchen Geſchichte 7ter Bd. (Geſchichte der europäiſchen Staaten von Heeren und Uckert) einen lobenswerthen und ergiebigen Gebrauch von Herrn *von Lancizolle's* Werk gemacht, und ſeine Darſtellung in der Geſchichte des Burggrafthums Nürnberg und beſonders der Erwerbung der Marken ganz auf daſſelbe gegründet; weshalb wir hier in Mittheilung der Reſultate der Forſchungen des Vf., da eben jenes lobenswerthe und treffliche Buch in Vieler Händen iſt, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäſs, kürzer ſeyn können. — Nur hier und da behalten wir uns noch einige Bemerkungen vor. Bey Erzählung der von Burggraf Friedrich 1412 ergriffenen Regierung des Landes wird erwähnt, daſs er die Stände zu einem Landtage nach *Neu-Brandenburg* berufen habe; dieſs ſoll heiſsen *Neuſtadt* Brandenburg, da leicht Verwechſelung mit dem freilich damals nicht mehr zu den Marken gehörigen Neubrandenburg in Meklenburg Statt finden kann. — Wo von dem Widerſtreben des fehde- und raubluſtigen märkiſchen Adels gegen Friedrich die Rede iſt, ſtellt Hr. *v. L.* doch wohl daſſelbe in ein zu mildes Licht; (— bekanntlich iſt er in ſeinen politiſchen Anſichten ein eifriger Vorfechter ſeines Standes —), wenn er meint, das Vorgeben, dem Hauſe Böhmen Treue geſchworen zu haben, mildere etwas die Widerſpenſtigkeit deſſelben. Aber es iſt ja bekannt, wie wenig dieſe rohen und wilden Raubritter ſelbſt auf Treu und Glauben hielten, und wie der Hauptgrund zu ihrem rebelliſchen Ungehorſam nur Furcht vor dem zwar verſpotteten „Tand von Nürnberg", aber gewiſs wohl gekannten kräftigen Fürſten, und dabey Eigennutz war; weil ſie wohl vorausſehen konnten, daſs ſie die verpfändeten Güter und Schlöſſer des Landesherrn würden herausgeben müſſen. Einſeitige Vergötterung des Mittel-Alters, wie ſie ſo manchen der neueſten namhaften, beſonders jungen Hiſtorikern in unſern Tagen eigenthümlich iſt, führt ſogar dahin, das Fehdeweſen und Fauſtrecht in einem milden Lichte, und mit Verkennung aller Rechtsprincipien und der der Vernunft gebührenden Herrſchaft über die rohe Gewalt, wohl nur als Aeuſserungen genialer Kraft und nicht eingezwängter individueller Freyheit zu betrachten. Von dieſem Standpuncte aus, ſo wie von Parteyanſichten und faſt blinder Gutheiſsung alles deſſen, was je der Adel gethan, geleitet, hat man ja auch in der neueſten Zeit Entſchuldigungungsgründe genug für die märkiſchen rohen Raubritter auffinden wollen! —

Die weiter folgenden Capitel umfaſſen: *die Erwerbung der böhmiſchen Lehne in der Lauſitz und in Schleſien, die Erwerbung des Herzogthums Preuſſen, die Veränderungen in dem Beſtande der fränkiſchen Fürſtenthümer von* 1411—1608, *Landestheilungen und Hausverfaſſung, Vorbereitung künftiger Erwerbungen, Beylagen.* Der Vf. hat zuerſt die wichtigſten Urkunden hinzufügen wollen, ſich aber dann bewogen gefühlt, ſie einem künftig zu allen drey Theilen herauszugebenden „Urkundenbuch zur Geſchichte der Bildung des preuſſiſchen Staats" vorzubehalten, da er die Ausſicht hat, ſpäterhin einen diplomatiſch-genauen Abdruck von mehreren der bedeutendſten Urkunden liefern zu können.

Möge der gründliche Verfaſſer bald ſein Verſprechen löſen, und ſein tüchtiges und wichtiges Werk fortſetzen, von dem ſo viel reichliche Ausbeute für die preuſſiſche Geſchichte zu erwarten iſt! Möge ihn nicht die Lauheit und Kälte, mit welcher das Publicum ſeine Bemühungen aufgenommen zu haben ſcheint, abſchrecken, und möge er in dieſer Anzeige den guten Willen bemerken, nach Kräften zur weiteren Verbreitung und Anerkennung ſeines fleiſsigen Werkes ein Scherflein beytragen zu wollen!

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

GESCHICHTE.

1) Berlin und Stettin, in der Nicolaiſchen Buchhandlung: *Geſchichte der Bildung des preuſſiſchen Staats* von Dr. *Carl Wilhelm von Lancizolle* u. ſ. w.

2) Ebendaſelbſt: *Grundzüge der Geſchichte des deutſchen Städteweſens mit beſonderer Rückſicht auf die preuſſiſchen Staaten* von Dr. *C. W. von Lancizolle* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wir kommen zu der unter No. 2 aufgeführten Schrift deſſelben Vfs.

Es war ohne Zweifel ein glücklicher Gedanke, als die in Preuſſen ſo gewaltig fortſchreitende Geſetzgebung die Reviſion der preuſſiſchen Städteordnung ſich zur Aufgabe machte, und als durch dieſe Anregung viele Schriften über dieſen Gegenſtand erſchienen, deren Reihe *v. Raumer* und *Streckfuſs* eröffneten, ohne allen gelehrten Apparat in einer gedrängten, aber doch möglichſt anſchaulichen Darſtellung die Entſtehung, Entwickelung, die Blüthe und ſpäter den Verfall, ſo wie das ganze eigenthümliche Weſen unſerer deutſchen Städte zu ſchildern, in ſtetem Hinblick auf den Zuſammenhang mit dem Geſammtzuſtande der verſchiedenen Zeiten und mit vorzüglicher Beachtung der gegenwärtigen Beſchaffenheit des ſtädtiſchen Weſens, beſonders im Umfang der preuſſiſchen Monarchie, und zwar für einen weiteren Kreis von Leſern, welche nicht gelehrte Unterſuchungen kennen lernen. Ohne dabey ſelbſt auf neue hiſtoriſche oder politiſch-juriſtiſche Forſchungen Anſpruch zu machen, wollte der Vf. die Ergebniſſe fremder und eigener Studien darlegen und neben den ſtaatswirthſchaftlichen Erörterungen die mehr geſchichtlichen und rein juriſtiſchen Geſichtspunkte der Aufmerkſamkeit empfehlen. Daher hat er auch nicht gerade auf viel Quellen und neuere Schriften verwieſen, hat ſich der Hauptſache nach dem berühmten *Eichhorn* in ſeinen Anſichten angeſchloſſen; und bey der für die Specialgeſchichte preuſſiſcher Städte ſo dürftigen Literatur die mühevollen Arbeiten des Hn. *v. Kamptz* über die Provincial- und ſtatutariſchen Rechte der preuſſiſchen Monarchie benutzt. Mit manchen berühmten Juriſten und Staatsmännern ſcheint Hr. *v. L.* außerdem einer und derſelben Anſicht in ſeinen politiſchen Meinungen zu ſeyn; da er entſchieden, eben ſo wie jene, die das abſtracte hiſtoriſche Recht vertheidigen, und vielleicht in noch höherem Grade, der ſtationären Partey zugethan, und den ſogenannten „Männern der Bewegung“ ſehr abhold iſt. Denn, wie der Vf. es ſpäter noch mehr in eignen Flugſchriften gezeigt, die der Meinungskampf des Jahres 1830 veranlaſst, er haſst entſchieden die Revolution, iſt ein Feind deſſen, was man jetzt Zeit- und Welt-Geiſt nennt, und macht ſelbſt dieſe Schrift, ſchon vor der Julirevolution, zum Tummelplatz ſeines ritterlichen Lanzenbrechens für das *ancien regime*.

In einem eigenen Abſchnitt über die *letzten Jahrzehnte des 18ten und die erſten des 19ten Jahrhunderts, das Zeitalter der Revolution, und eine allgemeine Charakteriſtik der politiſchen Theorie und Praxis* läſst ſich der Vf. weidlich aus gegen die Gottloſigkeit und Unchriſtlichkeit der Zeit, und ſtellt hier wunderbare Grundſätze auf. Denn, wo nach dem Vf. die Quelle alles Uebels — die Sünde — nicht lebendig erkannt wird, wo man nicht die evangeliſche Freyheit über die irdiſche, fleiſchliche ſetzt, und *um Gotteswillen bereit iſt, auch der wunderlichen Herrſchaft unterthänig zu ſeyn, als wäre es dem Herrn*, da hilft alles unbeſtimmte Streben nach dem Höheren, alles bloſſe Sehnen nach Licht und Recht nichts. Rec. rechnet ſich gewiſs nicht zu den Anhängern der Revolution; er glaubt aber, daſs nur gründliche hiſtoriſche Bildung zum Verſtändniſs der Zeit führe, und fragt daher den Vf., was aus den Völkern bey ſeiner (des Vfs.) Theorie eines *ewig duldenden Gehorſams* geworden ſeyn würde? Nein, um mit *Schiller* zu reden, ohne Revolutionsſchwindel, *„eine Grenze hat Tyrannenmacht“ und „wunderliche Herrſchaft!“* Gott will nicht, daſs die Wunderlichkeiten zu groſs werden: das zeigt die Weltgeſchichte! Die conſequente Durchführung der Grundſätze des Vfs. würde nur eine zur Schlachtbank bereite Heerde ſich um Gotteswillen caſteiender und leidender dumpfer Mönche, nicht aber friſche thatkräftige Völker erzeugen! — Unſere Zeit iſt eine Zeit der Gegenſätze; auch achtungswerthe Gelehrte, wie Hr. *v. L.*, können in ihrer ſtarren Einſeitigkeit zu ſo unhiſtoriſchen Anſichten kommen; denn unhiſtoriſch iſt es jedenfalls, alle groſsartigen welthiſtoriſchen Folgen, welche doch nun einmal die franzöſiſche Revolution von 1789 gehabt hat, verkennen und leugnen, und nur mit Wehmuth auf das morſche und wurmſtichige Gebäude der zuſammengeſunkenen deutſchen Reichs- und Städte-Verfaſſung hinblicken zu wollen. Freylich hat dabey der *Ritter*, den ſo mancher neuere Hiſtoriker

Digitized by Google

und Politiker gern wieder aus der Nacht der Zeiten heraufbeschwören möchte, einen nicht geringen Antheil; mit Wehmuth wird die eingebüfste Stellung des Adels und die Verdrängung durch die *Bürgerlichen* (interessant würde es dem Vf. seyn, zu ermitteln, wann der Name und Gedanke „ein *Bürgerlicher*“ aufgekommen sey —) beklagt. „Diese so unbestimmt begrenzte und in sich so unverbundene Masse (der Bürgerlichen) ist gewissermafsen mächtig geworden (als Pflanzschule der Officianten), auf Kosten aller anderen oder *eigentlichen Stände*, des *Adels*, der Geistlichkeit, des Bauernstandes, ja der regierenden Herren (die einmal ja selbst zum Adel gehören und nicht unberührt bleiben können von dem, was den Adel betrifft, und die in vielfältiger nicht abzuwehrender Abhängigkeit stehen von ihren eigenen Officianten, welche allernächst mit jenem Bürgerstande zusammenhängen), und endlich auf Kosten des Bürgerstandes selbst, in dem ursprünglichen Sinne des Namens.“

Hinreichend glaubt Rec. den Standpunct, aus welchem der Vf. sein Buch geschrieben, angedeutet zu haben; derselbe möchte gern überall, auch in den Städten, die aristokratischen Elemente erhalten oder erneuert, und daher jeden alten Rost der Zeit sorgfältig gepflegt haben, sollte auch ein Regiment von „Meine Gnädige Herren zu Bern“ entstehen. Durch die Liebe zu dem Historischen verführt, und wahrscheinlich nur von seinem Schreibtische aus in das Leben der Städte blickend, hat der Vf. wohl nie das Drückende der alten morsch gewordenen, sich nur noch kümmerlich fortschleppenden Formen eines patricischen Städteregiments und einer schlaffen gehorsamen Bürgerschaft oder abgestandener Altermänner empfunden; sonst würde er nicht ein so einseitiger Verfechter des Bestehenden seyn. — Auch das Geschichtliche hat seine Grenzen, sonst gäbe es keine Fortbildung. — Ein besonders schwacher Theil des Buches ist aber, dafs der Vf. nirgends hält, was er verspricht. Er will die Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die *preussischen Staaten* geben, und erwähnt in seinen allgemeinen §§ nur selten der preussischen Städte; er will das Wesen der deutschen Städte schildern mit vorzüglicher Beachtung der gegenwärtigen Beschaffenheit desselben in Preussen, und nirgends ist von dem reellen Zustande der preussischen Städte und der Frucht ihrer neuen Verfassung die Rede; er will bey den Erörterungen der Behörden über die neue Städteordnung und die Revision derselben den geschichtlichen und rein juristischen Gesichtspuncten Beachtung verschaffen, und nirgends zeigt er, wie die einmal in manchen Provinzen Preussens, z. B. in Neu-Pommern und Sachsen, bestehenden geschichtlich gebildeten Elemente der Städteverfassung mit der neu ihnen zu verleihenden preussischen Städteordnung und der durch die Einheit des Staats auch bedingten, wenigstens im Allgemeinen nothwendigen Einheit der Verfassung zu verbinden und mit dieser zu verschmelzen seyen. Rec. ist auch überzeugt, dafs in historischer und juristischer Hinsicht es sehr wünschenswerth wäre, wenn nicht alle bestehenden und durch Jahrhunderte eingewurzelten Verfassungen mit einem Male umgeworfen und an ihre Stelle ganz neue Formen gesetzt würden; ja er überzeugt sich immer mehr, dafs die preussische Städteordnung zu viel demokratische Elemente in sich hat, und dafs dem Magistrate müssen wieder mehr Rechte und eine selbstständigere Stellung gegen die Stadtverordneten gegeben werden, wenn nicht zum Nachtheil der geistigen Interessen die blofs materiellen Seiten des Lebens zu sehr hervorstechen sollen; er wünschte daher in den neuen Provinzen, wo die Verfassungen der Städte aristokratischer sind, Schonung der als wohlthätig bewährten Institute, und Accommodation der neuen Ordnung der Dinge an die alte; doch bedarf es dazu so tüchtiger Staatsmänner, wie sie der preussische Staat hat, um das Alte und Neue zu verschmelzen, und nicht einseitiger politischer Theorien der Gelehrten.

Der beste Theil des Werkes ist übrigens unstreitig der historische; doch zweifeln wir, da er für ein gröfseres Publicum bestimmt zu seyn scheint, und also einer lebendigen, fliefsenden und klaren Darstellung bedarf, ob er bey seinen vielen verschränkten und in einander verschlungenen Sätzen und seinem zusammengeschachtelten Periodenbau, auch bey manchen dunkeln und zu gelehrten Ausdrücken und Wendungen, Staats- und Geschäfts-Männer ansprechen werde. Auf historische Unrichtigkeiten ist Rec. gerade nicht gestofsen; nur schien ihm die Behauptung zweifelhaft, dafs die Glieder des Raths *Rathmannen*, *Rathgeber*, u. s. w. *Consules*, selten *Senatores* genannt seyen. Nach unserer Meinung ist nämlich nie der Name *Consules* auf den ganzen Rath übertragen und nie mit *Rathmannen* oder *Senatores* gleichbedeutend gewesen; eine Meinung, welche auch wohl *Hüllmann* hat, wenn er beweist, dafs der Name *Consules* gebräuchlich ward von den *Stadtrichtern*, welche aus den Erbmannen lange Zeit blofs aus und von den wehrständischen Geschlechtern genossenschaftlich gewählt wurden, und dafs nicht *verwaltende*, sondern *richtende* Beamte so genannt seyen. Der Stadtrath selbst erwuchs wohl aus den den *Consules* beygeordneten *Consiliarii* und *Consiliatores*. Wenn nun, wie *Hüllmann* sehr gut entwickelt, in dem Erscheinen des Namens *Consules* die ersten Regungen des Gemeinwesens zu erkennen sind, in sofern sie nicht mehr vom Landesherren angestellte *judices civitatis*, *Senatores* und *Scabini* waren; so zeigt eben dieser Unterschied schon, dafs gewifs nicht *Consules* und *Senatores* und *Rathmannen* mit einander ganz gleichbedeutend waren. Schon in der Mitte des 13 Jahrhunderts wurden *Consules* und *Magistri civium* in Cöln gleichgesetzt.

Noch über manche andere Puncte liefse sich mit dem Vf. eine historische Controverse führen. Offenbar stellt er das Mittelalter zu hoch; ihm gilt die vermeintliche Rohheit und Barbarey desselben für ein Gespenst (wahrlich sehr *fein* war denn doch wohl die

Digitized by Google

Ausplünderung der Kaufleute durch die *Ritter*, jene Sonnen des Mittelalters, nicht! —), selbst die *Bauern* sollen in grossem Wohlstande gewesen seyn, (Rec. zweifelt, dass die *freyen* preussischen Bauern die unsterbliche Schöpfung Friedrich Wilhelms III und der grossen Männer Stein und Hardenberg, mit den *Tagefchalken*, *Tagewarden* und *Salknechten* des Mittelalters tauschen würden!). Eine Anbetung und Vergötterung des Mittelalters, wie sie Hn. *v. L.* eigenthümlich, führt recht eigentlich zur Verkennung der neueren Zeit und Ungerechtigkeit gegen dieselbe, wie sie Hr. *v. L.* zeigt, indem er behauptet, dass in politischer Beziehung überhaupt die *neuere Zeit hauptsächlich von den Kräften und Gütern zehre, welche frühere Jahrhunderte producirt haben.* Ohne hier einmal des durch den Welthandel, die allumfassende Industrie, die grossartigen Entdeckungen in allen Zweigen der Naturwissenschaften gesteigerten reicheren geistigen Lebens erwähnen zu wollen, fragen wir nur: ist denn unser Zeitalter arm an milden Stiftungen und Vermächtnissen, an zweckmäfsigen Armenanstalten, an Instituten jeder Art für jedes Gebrechen und Leiden? Und wenn auch der Ritter nicht allein mehr alles Gut besitzt, zeigen nicht die immer schöner aufblühenden und sich gleichsam verjüngenden Städte, die Blüthe des Landbaues, Wohlstand und Volkskraft? Und wären im Mittelalter wohl grosse Nationalunternehmungen, selbst solche Kriege möglich gewesen, wie in der neuern Zeit? Wenn von Politik die Rede ist, war das zerrissene Deutschland damals mächtiger, als der durch Einheit der Bewaffnung und der politischen Massregeln erstarkte deutsche Staatenbund? Oder bietet nicht überhaupt die immer mehr der ächten Humanität zugewendete Politik ein grossartigeres Bildungselement in dem Staatensystem der neuern Zeit dar, als in der Vereinzelung der ohnmächtigen im Feudalwesen untergegangenen, nur für sich ohne innere Verbindung bestehenden Staaten des Mittelalters? *Doch* Rec. bricht hier ab, so viel Seiten auch Herr *v. L.* darbietet, wo er in seiner aristokratisch-ritterlichen Denkweise Blössen giebt, oder einseitige Parteyansichten aufstellt. Ein Anhang, der Auszüge aus dem Baierischen, Preussischen, Nassauischen, Würtembergischen u. s. w. Edict über die Städteordnungen enthält, wird für Staats- und Geschäftsmänner nicht unwillkommen seyn.

Druck und Papier beider Werke sind so, wie man es von der berühmten Verlagshandlung erwarten kann. Lt. H.

Personne, b. Vogler: *Das liberale System, oder das freye Bürgerthum in seiner höchsten Entfaltung;* in einem Gemälde des Bundesstaats von Nordamerika praktisch dargestellt von Dr *Ernst Ludwig Brauns*. 2ter Theil. (Mit dem doppelten Titel: *Amerika und die moderne Völkerwanderung.* Nebst einer Darstellung der gegenwärtig zu Oekonomie — *Economy* — am Ohio angesiedelten Harmonie-Gesellschaft und einem Kupfer: *Georg Rapp*, Leiter der Harmonie-Gesellschaft, vorstellend) 1833. XVI und 400 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Fortsetzung des in den Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1832 No. 6. angezeigten Buchs ist nur in entfernter Beziehung als eine solche zu betrachten, und entspricht mehr dem zweyten Titel. Denn was hier im 1sten Buche des 2ten Abschnitts von den Bewohnern Nordamerika's gesagt ist, betrifft nicht sowohl deren Charakteristik und die Einwirkung der liberalen Verfassung Nordamerika's auf Geist und Sitten seiner Einwohner, als deren Anzahl und Vermehrung, und führt die im 2ten Buche enthaltenen Mittheilungen über die Einwanderungen aus der alten Welt, als Hauptquell des schnellen Anwachses der Bevölkerung jenes merkwürdigen Landes, herbey. Sowie jener erste Theil, so zeichnet sich auch der vorliegende durch einen grossen Reichthum an Notizen, aus Erfahrung und ausgebreiteter Lectüre, und eine oft zu grosse Freygebigkeit in deren Mittheilung aus. Zugleich zeigt sich hier eine gewisse Aufgeregtheit, die ihren Grund in bittern Erfahrungen des Vfs zu haben scheint, und dem Eindruck schaden dürfte, welchen übrigens dieses eben so belehrende als unterhaltende Werk zu machen nicht verfehlen wird. Ueberdiefs aber dringt sich dem Leser der Wunsch auf, es möchte eine strengere Sichtung des Gegebenen nicht unterblieben, und so die ermüdende Wiederholung einzelner Bemerkungen vermieden seyn, wovon Rec. nur auf die dreymalige Anführung der Hungersnoth der Jahre 1770 fg. im sächsischen Erzgebirge mit tadelnder Hinweisung auf den zahlreichen Hofstaat des Landesfürsten, indem dasselbe bereits im ersten Theile sich findet, und auf die unendlichen Angaben der verächtlichen Ausdrücke, wodurch Amerikaner und andere Völker ihren Nationaldünkel und Nationalhass gegen die Deutschen aussprechen, beyspielsweise hinweisen will. Es scheint sich sogar der Vf. in der tudesquen Sitte zu gefallen, sein eigenes Volk, übertrieben bescheiden, Preis zu geben, vergessend, dass eben dagegen einer der erheblichsten Vorwürfe gerichtet wird, die den Deutschen gemacht werden.

Nachdem in der Einleitung die Ethnographie mit *Chr. v. Rommels* Worten gelobt, und versprochen ist, ohne Schminke und Rückhalt die Amerikaner so darzustellen, wie sie sind — wozu übrigens unser Vf. in diesem Bande noch keine Gelegenheit genommen hat —: so wird, bey den Angaben über die Einwohnerzahl, der amerikanische Census gelobt, jedoch zugleich durch die Abweichung der einzelnen Angaben dessen Unzulänglichkeit erwiesen, und zur erfoderlichen Sicherheit anempfohlen, die Seelenliste von zwey Personen gesondert führen, und von den Ortsvorständen nachsehen zu lassen. Die richtige Bemerkung, es müsse bey statistischen Werken die gröfste Genauigkeit in der Angabe der Zahlen beobachtet werden, hat der Vf. selbst nicht befolgt, sondern viele der mitgetheilten Berechnungen unberichtigt abdrucken lassen, oder ungeprüft aufgenommen, z. B. S. 50, wo beide Summen falsch ge-

Digitized by Google

zogen sind. Uebrigens wird hier angeführt, dafs die nordöstlichen Provinzen in der Bevölkerung nicht mehr wachsen, ja, durch den Zug nach Westen zu, gar abnehmen, und aus Gründen bezweifelt, dafs die Volkszahl überhaupt zu der Höhe sich je werde erheben können, welche die Amerikanomanen im Traume vor sich sehen. Auch nimmt die Bevölkerung durch Einwanderung im britischen Nordamerika eben so schnell, wo nicht noch geschwinder, als im Bundesstaate zu; zum Beweise, dafs nicht die republicanische Staatsform, sondern, neben Erwerbsmangel, das Verlangen nach Grundbesitz, Veränderungssucht u. dgl. die Auswanderungen aus Europa erwecken. Da bey Erwägung der Bevölkerungszunahme auch der Hindernisse derselben durch grofse Epidemien gedacht werden konnte, so wird ausführlich die Cholera, das gelbe und das Typhusfieber, die Blattern und selbst andere Krankheiten, wie die Auszehrung erwähnt, und darüber mehrere Mittheilungen gemacht, die mit Vergnügen hier wiedergefunden werden, obgleich sie wohl nicht in eine Abhandlung über den angegebenen Gegenstand gehören. Beyläufig erfahren wir denn auch, dafs im nordamerikanischen Bundesstaate, „wo es noch von den meisten Jungfrauen (*sic*) für einen Schimpf, ja für eine Schande gehalten wird, aufser dem Ehestande entbunden zu werden," ungleich mehr Kindermorde und Abtreibungen der Frucht Statt finden, als in Europa. Es geht also in diesem Musterstaate unserer Liberalen, dessen nordöstliche Küstenprovinzen übrigens auch, der grofsen Leichtigkeit des Erwerbs für treuen Fleifs ungeachtet, der Bettler recht viele aufzuweisen haben, gar nicht so musterhaft zu, wie man unser Publicum gern glauben machen möchte.

Der Einwanderung aus Europa, welche als die Hauptursache der vermehrten Bevölkerung Nordamerika's dargestellt wird, ist der bey weitem gröfste Theil des Buches gewidmet, und zwar mit Recht, da dieser Gegenstand der genauesten Berücksichtigung werth ist, weil er die beste Weise darbietet, das Uebermafs der Bevölkerung abzuleiten. Hier finden wir nun über diese Aus- und Einwanderungen ausführliche, geschichtliche und statistische Angaben nach den einzelnen Völkern und Ländern, mit der Literatur zur weiteren Nachforschung, und die Empfehlung an die Continentalmächte, in der Colonisirung der britischen Regierung nachzufolgen, bevor es zu spät ist. Der Vf. scheint dabey übersehen zu haben, dafs England menschenleere Besitzungen durch Bevölkerung geltend zu machen hat, und nicht aus Philanthropie handelt, da hingegen den mehrsten Continentalmächten, zumal den Binnenstaaten, der Boden fehlt, der durch Colonisirung benutzt werden könnte. Wollten diese daher den Briten nachahmen, so dürften sie leicht in die Lage kommen, wie *Schiller's* Dichter nach Theilung der Erde. Der Vf. ist über jenen Gegenstand so vollständig, dafs er auch von den Auswanderungen deutscher Colonisten nach Rufsland, Polen, Ungarn, Siebenbürgen u. s. w. handelt, ohne übrigens von der Lage der Colonisten, den Bedingungen ihrer Ansiedelung, ihren Einrichtungen u. dgl. Nachricht zu geben. Die sodann folgende Beschreibung der von Georg Rapp aus Würtemberg i. J. 1804 nach Nordamerika geführten Separatistencolonie bildet den interessantesten Theil dieses Buchs, und zeigt die grofsen Ergebnisse, welche durch besonnenes und nicht nachlassendes Zusammenwirken hervorgebracht werden könen, wenn dasselbe mit Mäfsigkeit und dem erhebenden Vertrauen auf die göttliche Vorsehung vereinigt ist. Dreymal hat diese Gesellschaft ihren Sitz, um sich zweckmäfsiger anzusiedeln, verändert, und die mit einem so oft erneuerten Anbau verknüpften Anstrengungen erfolgreich überstanden, hiedurch aber in eine Lage sich versetzt, die für so einträchtige, tugendhafte und fleifsige Menschen nichts zu wünschen überläfst, als — dafs ihr Glück lange bestehen möge. Nur durch neue Abführung von Colonieen, ein den Bienen gleiches Schwärmen, wird dem Nachtheile vorgebeugt werden können, das aus der Vermehrung ihrer Anzahl einer Einrichtung droht, die nur für eine beschränkte Menge zu passen scheint.

Schliefslich spricht der Vf. sich dahin aus, dafs das liberale System des nordamerikanischen Bundesstaates längst in sich zusammengestürzt seyn würde, wenn die Möglichkeit nicht vorgelegen hätte, durch stets erneuerte Ansiedelungen der Verdichtung der Bevölkerung vorzubauen, einem Jeden lohnende Arbeit und Grunderwerb zu gestatten und die Unruhigen abzuleiten. So sehr er also auch die Deutschen vor dem „Mohrenfelsen," nämlich der Auswanderung nach Algier unter der Franzosen Herrschaft, warnt: so wollen wir doch uns dieser Eroberung der Franzosen aufrichtig freuen, und wünschen, dafs diese zum Ableiten ihres Ueberflusses und des veränderungsluftigen Theils ihrer Volksmenge sie benutzen mögen. Wenn aber Marschall Bourmont wegen Algiers Eroberung ein moderner Marius genannt wird, so dürfte diese Gleichstellung mindestens gewagt gefunden werden. Ein aristokratischer Kämpfer für unbeschränkte Fürstenherrschaft, und ein Vorfechter des demokratischen Princips sind sich nur ähnlich als Heerführer gegen Anwohner des Atlas! Die Angabe des Vfs., dafs auf der Weser mehr Zölle, als früher, vorgerichtet wären; „auf der Weser, schreibt er, wo gegenwärtig von Hannöverisch-Münden bis Bremen 22, schreibe zwey und zwanzig Zollstätten angelegt sind, welche den Fortgang der Reise so sehr erschweren, dafs ein Schiff kaum 1—1½ Meile zurückzulegen im Stande ist —" diese Angabe würde nicht gemacht seyn, wenn der Vf. die fleifsige Beachtung, welche er der Literatur widmet, zugleich auf die Sammlung der Gesetze seines Vaterlandes gerichtet hätte. Dort (*Braunschw. Gesetzsamml.* 1824 No. 6.) findet sich die bekannte Weser-Schiffahrtsacte vom 10ten September 1823, welche seitdem ins Leben getreten ist, und für jene Stromstrecke die früher hergebrachten 27 Zollstätten auf 9 zurückgeführt hat. Die Langsamkeit dieser Stromfahrt ist daher nicht der Zollerhebung, vielmehr der Versandung des Fahrwassers beyzumessen. — Druck und Papier dieser Schrift sind vorzüglich.

v—w.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

ERDBESCHREIBUNG.

Cassel, b. Bohné: *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht.* Mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neuesten besseren Hülfsmittel bearbeitet und mit Hülfe eines genauen Index als ein ausführliches geographisches Wörterbuch zum Nachschlagen eingerichtet von Dr. *F. K. L. Sickler*, der königl. Grosbr.-Hannöv. Societät der Wissenschaften in Göttingen corespondirendes, der Akademie der Alterthümer in Rom ordentl. und der mineral. Gesellschaft zu Jena, so wie m. a. gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede u. s. w. *1ster Theil, zweyte sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe.* LXIV u. 498 S. 2ter Theil 737 S. nebst 5 lithographirten Kärtchen. 1832. gr. 8. (5 Thlr.)

Unter den Handbüchern, welche die neuere Zeit und ein auch auf die alte Geographie wohlthätig übergegangenes regeres Studium der Erdkunde erzeugt haben, nimmt das vorliegende eine bedeutende Stelle ein. Es ist das erste, welches einen hinlänglichen Grad von Vollständigkeit und dabey eine zweckmäsige Anordnung enthält. Der allgemeine und der besondere Theil stehen nicht wie bey dem sonst lobenswerthen *Schirlitzischen* Handbuche in zu grosem Misverhältnis; Ueberschriften und besondere Uebersichten der einzelnen Theile, der Gebirge, Gewässer, Völker, Städte, an die Spitze jedes Abschnittes gestellt, erleichtern den Gebrauch und führen zu einer naturgemäseren Auffassung des Landes; wiewohl in dieser Beziehung noch am wenigsten gethan ist, was sich weiter unten ergeben wird.

Um seinem Werke einen gewissen eigenthümlichen Werth und Charakter zu geben, da er sich sonst ganz an *Mannert* anschliesst und denselben oft *wörtlich* auszieht, nahm der Vf. Rücksicht auf die *Numismatik* und die *Inschriften*, auch auf die architektonischen Ueberreste, und versichert die Werke von *Eckhel*, *Sestini* u. A. fleisig benutzt zu haben. Wiewohl hierin noch eine sehr reichliche Nachlese übrig bleibt, und der Stoff mehr berührt als erschöpft ist; wiewohl Inschriften und Monumente immer von neuem in solchem Umfang hervortreten, dass kaum ein Einzelner Alles für die alte Geographie Wichtige übersehen und benutzen kann: so ist doch der vom Vf. gemachte Anfang sehr zu loben, und scheint das Hauptverdienst desselben auszumachen. Nur mit der Ansicht, dass der geographischen Darstellung der Länder auch Hauptzüge der Geschichte voranzusenden gewesen seyen, kann Rec. sich nicht einverstanden erklären. Was nützen solche allgemeine Angaben der Perioden, der Namen und Zahlen, welche, überall in unzähligen Geschichtshandbüchern bereit liegend, ein fremdartiges Element in die Geographie hineinbringen, da wo dieselbe nicht unmittelbar sich der Geschichte so anreiht, dass sie nur aus dieser und in ihr ihre Begründung findet. Auf ganz andere Weise freylich verbindet sich die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte der Menschheit, dieses herrliche Erzeugnis unserer Zeit, mit der Geschichte. Ohne vieler leerer Namen und Zahlen zu erwähnen, verfolgt sie historisch den grosartigen Gang der Natur und des aus ihr hervorgehenden Menschengeschlechts, in so fern dasselbe die Natur gestaltet und durch dieselbe gestaltet wird.

Diejenige Eigenthümlichkeit des Buches, auf welche der Verfasser das meiste Gewicht legt, ist nun aber eine etymologische Deutung der Ortsnamen. Welche eigene Ironie doch häufig ihr Spiel mit wissenschaftlichen Arbeiten treibt! — Grade das, was sich der Vf. als Hauptverdienst anrechnet, ist der misslungenste und verwerflichste Theil des Buchs, und wird der Verbreitung desselben am meisten im Wege stehen; da eine wunderbare Art Träumerey in Deuteley der Namen den Gebrauch für die Jugend äusserst bedingt und gefährlich macht, der, wenn dieser ganze etymologische Ballast fehlte, das Buch nützliche Dienste leisten könnte. Leider ist auch in dieser zweyten uns vorliegenden sonst vielfach verbesserten Ausgabe der Grundsatz selbst im Wesentlichen nicht geändert, und die Manie des Etymologisirens geblieben.

Der Vf. geht davon aus, dass die ältern geographischen Namen alle, bis auf wenige Ausnahmen, *Bezeichnungs-Namen* waren, deren Entstehungsgrund lediglich in der örtlichen Beschaffenheit und in andern Eigenthümlichkeiten der durch sie bezeichneten Gegenstände liegt; die Eigenthümlichkeit des Oertlichen besonders habe den Ländern, Gebirgen, Meeren, Flüssen, Städten u. s. w., bey den Alten fast durchgängig die Namen verschafft; der Euhemerismus späterer Zeiten aber dieselben nur von den Bewohnern, Königen, Heroen und oft von mythischen Personen abgeleitet. Den Namen nicht griechischer, nördlicher, östlicher, südlicher und entfernt westlicher Völker und Länder hätten frühere Ueberlieferungen und Benennungen zum Grunde gelegen, abgefasst in einer Sprache, welche, in so fern sie nicht die Sprache der Phönicier selbst gewesen, doch eine in den

Digitized by Google

öſtlichen und weſtlichen Gegenden ſehr verbreitete mit ihr nahe verwandte geweſen ſeyn müſſe. Dieſe unbewieſenen und unbeweisbaren Sätze ſpuken denn im ganzen Buche umher. Mit der Vorausſetzung, daſs die Sprache der Semiter die Urſprache geweſen ſey, erklärt der Vf. aus dem Hebräiſchen und den verwandten Dialekten ſowohl in Indien, Perſien, Babylonien, als in Scythien, Sarmatien, und in Kleinaſien, in Hispanien, Brittannien und Gallien ebenſo wie in Aegypten die Namen. Freylich muſs dieſs Verfahren den Orientaliſten ſonderbar vorkommen, welche, wie *Geſenius* z. B., erklären, daſs die Sprache der Aegypter und Aethiopen keine Aehnlichkeit mit dem ſemitiſchen Sprachſtamme habe, ebenſo wenig als die Sprache der Perſer, oder den Geſchichtsforſchern, welche aus Indien die Cultur ableiten und den Indo-Perſiſchen Zweig der Caucaſier ſtreng von der Aramäiſch-Semitiſchen Völkerfamilie unterſcheiden. Wenn Hr. *Sickler's* Grundſätze richtig wären, ſo würde das Sanskrit ſeine Wichtigkeit verlieren und das groſsartige Beſtreben, den Indo-Perſiſch-Germaniſchen Sprachſtamm zu durchdringen und das Gemeinſame in ihm aufzufinden, würde ein nichtiges ſeyn!

Aber auch von einer ganz andern Seite hat die Deuteley des Vfs. ihre Nichtigkeit in ſich. Wären ſeine Etymologien von Einem Volke ausgegangen; ſo müſste dieſs theils einen Grad intellectueller bis ins Spitzfindige und Abſtracte getriebener Ausbildung, theils eine phantaſtiſche Anſchauung gehabt haben, welche einem Naturvolke, oder einem auf der Stufe der Kindheit ſtehenden Menſchengeſchlecht ganz fern ſind. Man denke, welche unnatürliche Deuteley dazu gehört, z. B. den *Olymp* zu erklären aus עָרַף und עוּלָה der *verdeckte, verborgene* Berg, der auf Cyprus, ähnlich einer *Weiberbruſt* geſtaltet, von den Phöniciern zuerſt ſo benannt wurde; von dieſem mit Wolken verhüllten wegen ſeines Aphroditentempels allen Weibern *verdeckten* bruſtförmigen Venusberge ſey der Name zuerſt zum Hochgebirge des benachbarten für Hellas frühſte Culturgeſchichte ſo merkwürdigen Lyciens gewandert, von wo aus deſſelben Verbreitung bis nach Hellas gefolgt ſey. Um nun gar den verhüllten weiblichen Bruſtberg recht zu enthüllen, läſst der Vf. auch einen *Bruſtſtrom* von dem verhüllten Berge der Phöniciſchen Venus herabſtrömen; denn der Fluſs *Tetius* hat ſeinen Namen von דַּד die Bruſt!! — Nur Schade, daſs der poetiſchen ſinnreichen Erklärung des Vfs. der einfache Umſtand entgegenſteht, daſs, ehe der Bruſtberg ſich vor den Weibern wegen des Tempels verhüllte, er doch auch wohl ſchon einen Namen hatte, und daſs eine ſolche Helleniſirung des Namens *Olympos* aus *Oleph* ſchwerlich in anderen orientaliſchen Namen nachzuweiſen iſt, daſs es auch ſchwer ſeyn möchte, zu beweiſen, daſs der Name eines Berges einen Umgang hielt, und eine förmliche Ronde machte, daſs ein *Bruſtſtrom* mit ſeinem *Bruſtberge* nur einem an der Weiberbruſt beſonders Gefallen findenden, ſinnreichen Gelehrten, nicht aber einem ſo zarten und hyperpoetiſchen Bildern entfernterem noch rohem Schiffervolke, ſeine Erfindung verdanken konnte u. ſ. w. Faſt auf jeder Seite begegnet man dergleichen ſpitzfindigen Erklärungen, welche aus der Schule der Alexandriniſchen Grammatiker oder der Atheniſchen Sophiſten hervorgegangen zu ſeyn ſcheinen. Nur noch ein paar Proben: der *Okeanus* wird abgeleitet von פּה die Grenze, weil er die Erdgrenze war (aber פּה kommt nie als *Naturgrenze*, ſondern nur im ethiſchen Sinne als das beſtimmte zugetheilte *Ziel*, die Grenze von Zeit und Maſs gebraucht, vor: wo bleibt aber der ganze zweyte Theil des Wortes? — ſoll einmal etymologiſirt werden, ſo ſteht das altgriechiſche Ἀγήν dem phöniciſchen *Og, Ogan* „*Umkreis*" doch näher! —, *Paphos* kommt her von פֶּה und בּוֹא, erſteres in der Bedeutung *inire feminam*, letzteres *vulva* nach griechiſcher Umbildung πα-φος aus *Bo-phöh*. (Gute Etymologien für die Jugend zum Schulgebrauch oder Selbſtunterricht! —) *Theben* iſt die *Kahnſtadt*, von תֵּבָה Kahn, *Suſa* die *Lilienſtadt* von שׁוּשַׁן Lilie; aber was wird aus *Ilium?* — eine *Schlammſtadt*, von ἰλύς Schlamm! — Mitunter wird denn auch das Scholiaſten-Griechiſch zu Hülfe genommen, z. B. bey der Ableitung des Aegaeiſchen Meeres von den Αἶγες, *Ziegen*, oder auch *Wogen*. Aber am ſchlagendſten iſt die Erklärung von *Aegae* oder *Edeſſa* in Mygdonia als einer *Aſen-* oder *Ziegenburg* der Macedoniſchen Vorzeit. (*Caranos* von den Aſen geleitet, der Aſen- oder Aſſen-Fürſt erobert Edeſſa.) Der Raum verbietet die Beweiſe aufzuführen: welche wichtige Entdeckung aber für das Nordiſche Alterthum, daſs die *Aſen* urſprünglich gleich den *Ziegen* geweſen, und daſs ſchon in Macedonien ſowohl als in Meſopotanien dieſelben ihre Burg gehabt!! — Dieſe Etymologie trägt wirklich die Krone davon; denn eher läſst man ſich doch noch gefallen, daſs *Milet* von מַלְאָה „*Fülle*" abgeleitet werde (die Stadt war freilich nicht mit einmal urſprünglich *reich*, und muſste doch auch ſchon einen Namen haben, ehe ſie reich war), oder daſs der *Gargarus* als „*Hals-*" „*Gurgel-*", oder „*Kehlberg*" und der *Ida* als „*Sehberg*" erſcheint.

Zu einer andern Seite des Buches übergehend, muſs Rec. den Fleiſs des Verfaſſers in *Ausziehung Mannerts* anerkennen. Wäre das Geſchäft nicht zu mühſelig und fruchtlos, ſo würde er viele Stellen als *wörtlich* mit *Mannert* übereinſtimmend bezeichnen; ſo aber mögen einige Proben genügen.

Mannert Th. VIII. p. 143.

Kirrha (ἡ Κίρρα) lag an der Weſtküſte nahe bey der Mündung des Fluſſes Pliſtus und hatte einen guten Hafen. Sie wurde ſchon zu Solons Zeiten unter der Anführung des Tyrannen von Sicyon Kliſthenes nach einem Decret der Amphictyonen zerſtört, weil die Einwohner ſich an dem Tempel zu Delphi vergriffen hatten, nach Strabo IX p. 641 war es durch Beihülfe ihrer Nachbarn der Bürger von Kriſſa geſchehen. Ihr Bezirk wurde als geheiligtes Feld dem Apollo zugeſpro-

Sickler II. 137.

Kirrha, ἡ Κίρρα, Hafenſtadt an der linken Mündung des Fluſſes Pleiſtus in den Korinthiſchen Meerbuſen; ſchon zu Solons Zeit nach Pauſ. X. 38 und Aeſchines cont. Cteſiph. von Kliſthenes Fürſten von Sicyon nach einem Beſchluſs der Amphictyonen zerſtört, weil ihre Einwohner ſich an dem Tempel von Delphi vergriffen hatten, ihr Gebiet als ein dem Apollo geheiligtes nie zu bebauendes Gebiet Delphi zugeſprochen. Nach Strabo IX p. 641 ward dieſe Execution von ihren Nachbarn.

Digitized by Google

chen und blieb unbebaut liegen. In der That kennen auch weder Scylax noch Thucydides die längſt vernichtete Stadt.

Pauſan. X. 38. Aeſchin. cont. Cteſ.

Mannert Th. VI. Abth. 2.

Trapezus (Τραπεζοῦς οὖντος) eine Colonie oder befeſtigte Factorey des Griechiſchen Freyſtaats Sinope, von dem ſie auch ihre Vorſteher und Obrigkeiten empfing und ganz von ihm abhängig war, als die Zehntauſende bey ihrem Rückzuge hieher kamen. Die Anlage war wohl längſt dem Abhange eines Berges, da wo der obere Theil der Stadt oder das Caſtell noch ſteht, in länglichem Quadrat angelegt, und daher der Name, welcher dieſe Geſtalt ausdrückt, entlehnt u. ſ. w. — Aber Sinope hörte auf Republik zu ſeyn, Trapezus kam in die Hände der Beſitzer Klein-Armeniens und durch ſie an den Mithridates von Pontus u. ſ. w. Hadrian ließ einen andern Hafen mit gezogenen Dämmen anlegen, von dem die Ueberreſte noch ſichtbar ſind u. ſ. w.

Sickler S. 622.

Trapezus, Τραπεζοῦς οὖντος, eine Anſiedlung des griechiſchen Freyſtaates Sinope in Paphlagonia oder im Pontus, von dem ſie ganz abhängig war. So fand ſie wenigſtens Xenophon. Sie war an dem Abhange eines Berges angelegt, wo ſie auch einen bequemen, jedoch zum Ueberwintern nicht ſichern Hafen hatte. Nach dem Fall von Sinope als Freyſtaat kam ſie in den Beſitz der Beherrſcher Armeniens und darauf in die Gewalt des Königs Mithridates von Pontus. Unter Hadrian bekam ſie einen neuen beſſern Hafen u. ſ. w.

Es möge des Abgeſchriebenen genug ſeyn, um zu beweiſen, wie das Verhältniſs des Herrn *Sickler* zu *Mannert* ſey. Und doch giebt dieſs der Vf. mit keinem Worte in der Vorrede an! Hätte er dieſs gethan, ſo würde ihm Rec. aus dem Excerpiren keinen Vorwurf machen, da grade darin ſein Hauptverdienſt, wenigſtens die Brauchbarkeit ſeines Buches beſteht; ſo aber weiſs Rec. nicht, wie er Hrn. *S.* Stillſchweigen deuten ſoll. Daſs ein Handbuch, welches das Weſentlichſte aus dem *Mannert'ſchen* Werke enthielt, ein Bedürfniſs war, geſteht Rec. gern zu, und wirklich iſt dadurch Hrn. *S.* Werk wohl ſo allgemein und weit verbreitet worden, weil es eine raſche Ueberſicht des Weſentlichſten gewährt. Daſs der Vf. dabey nicht über *Mannert* hinausging, außer in den ſchon oben gerühmten und hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten ſeines Buches, würde nicht ſchwer zu beweiſen ſeyn. Doch muſs Rec. der Wahrheit die Ehre geben, daſs die zweyte Ausgabe vielfach verbeſſert und berichtigt iſt. Um hier zunächſt den *formellen* Theil zu berühren, ſo fanden ſich früher z. B. alle die vielfachen Fehler im Accent und in den Namenformen, welche noch bey *Mannert* vorkommen, auch bey Hrn. *S.*, in dieſer Hinſicht iſt die neue Ausgabe vielfach verbeſſert und nur ſelten kommen noch Fehler vor wie κνήμις u. ſ. w. Seltener wird auch die frühere Inconſequenz bemerkt, zufolge deren die griechiſche Namenform bey unbedeutenderen Oertern ſtand, bey wichtigeren fehlte. *Mannerts* neue Ausgabe hat auch in dieſer Beziehung ausgeholfen, und nur ſelten vermiſſen wir noch die griechiſchen Namen, wie Theil II. 297, wo zwar die lateiniſchen, nicht aber die griechiſchen Namenformen der Seen in Kleinaſien angegeben ſind. Kommen ſie etwa nicht vor bey Strabo u. a.? — Die früheren grammaticaliſchen Fehler in der Orthographie ſind ebenfalls gröſstentheils getilgt und nur ſelten kommen noch Schreibarten vor wie Μοπσωπιά (Th. II 86.) Zu wünſchen wäre eine noch zuverläſſigere Angabe des Genus; gewöhnlich iſt hierin nichts mehr, als das überall ziemlich Bereitliegende, gegeben; bekannt iſt aber, wie verſchieden die alten Schriftſteller das Genus ſowohl, als die *adjectiva gentilicia* angeben. — Ein weſentlicher Vorzug der neuen Ausgabe vor der alten iſt übrigens der ſorgfältiger gefertigte Index, in welchem Rec. nur ſelten Namen vermiſst hat, wie z. B. Eunapus, Mogontiacum, Angulum u. ſ. w. — Auch iſt in dieſem Index die Quantität der Namen angegeben, wobey ſich freylich eine groſse Nachleſe wird halten laſſen. Zweckmäſsiger wäre es geweſen, die Quantität wäre mit in den Text aufgenommen, weil ſich dann vielfach aus der Angabe der griechiſchen Namensform der Jugend dieſelbe leicht eingeprägt hätte. Von falſch quantitirten Namen hier nur folgende: *Oenŏe*, es heiſst Οἰνόη, *Pĕligni* falſch mit kurzer Antepenultima, da zwar Strabo Πελίγνοι ſchreibt, aber Ovid ſcandirt: *Pelignae gentis gloria dicar ego*; ebenſo Horaz. — *Mūtenum* falſch, ebenſo wie *Mūτίνα*, es heiſst *Mūtĭnă*: *Lucan*: *His Caeſar Peruſina fames Mutinaeque labores etc.*

Wenn Rec. nun von dem formellen Theil des Buches zu dem materiellen übergeht, ſo geſteht er zwar im Allgemeinen zu, daſs unter allen vorhandenen Lehrbüchern der alten Geographie das des Hrn. *Sickler* nach dieſer neueſten Ausgabe das brauchbarſte, reichhaltigſte und umfaſſendſte ſey, meint aber, daſs noch ſehr viel fehle, bis es dem einmal errungenen Standpunct der Wiſſenſchaft genüge. Von der noch zu wünſchenden Vollſtändigkeit weiter unten. — Zunächſt nur hier eine Ausſtellung, welche bisher faſt alle Bearbeitungen der alten Geographie trifft, daſs ſie nämlich nicht mit den groſsen Reſultaten der neuern Erdkunde Hand in Hand geht, daſs ſie nicht die naturgemäſse Auffaſſung der Länder berückſichtigt, nicht benutzt, was darüber bey den Alten ſelbſt vorkommt. Wollte nun Rec. hier tiefer eingehen und beweiſen, wie wenig Hr. *S.* für die richtige, naturgemäſse Auffaſſung der Länder geleiſtet, wie wenig er die neueſten Forſchungen in dieſer Hinſicht benutzt hat: ſo müſste er eigentlich *Mannert* recenſiren. In ſeiner Rec. (Jen. A. L. Z. April 1832. Nr. 72 u. 73.) von *Mannert's* Indien und Perſien hat er aber bereits den Standpunct angedeutet, von welchem aus ſich die Foderung der fortgeſchrittenen Wiſſenſchaft an das *Mannert'ſche* Werk ſtellt; er muſs darauf verweiſen, um ſich hier nicht zu wiederholen. — Nur einen kleinen Beweis liefert er, wie wenig der Natur gemäſs die Darſtellung der Gebirge u. ſ. w., bey Hrn. *Sickler* iſt. Er wählt die Gebirge Griechenlands. Hierüber ſagt der Vf. II. 9: Alle Gebirge Griechenlands ziehen ſich von dem groſsen an der Grenze von Macedonien und Theſſalien hinſtreichenden von Oſten gegen Weſten zu ſich fortbewegenden Gebirge (dem Haemus, Rhodope, Scomius, Orbelus,

Digitized by Google

und Scordus), das weiter ſüdlich die Berge Pierius, Poeus, Citius, Stymphe und Lacmus enthält, als von ihrem *Schulter-Gebirge* gegen Süden. Viel richtiger hätte der Vf. begonnen ſogleich von vorne herein mit den Illyriſchen und Thraciſchen, mit den Alpen noch eine Kette ausmachenden und Süd- und Nord-Europa trennenden Gebirgen Scordus, Orbelus, Rhodope, Haemus, von welchen herab alle Aeſte der griechiſchen Gebirgsſtöcke auslaufen und ſich erſt im Vorgebirge Taenarum endigen, und, wie *Kruſe* richtig gezeigt hat, über Malea nach Kreta hinüberführen. Hier wendet ſich der Gebirgszug öſtlich und ſendet rechts und links bedeutende Zweige ab, welche ſich oft faſt berühren, ſo daſs die Kuppen des Gebirgszuges als Inſeln hervortreten. (vgl. *Kruſe Hellas*). So muſs erſt eine allgemeine Anſicht der Bildung und Geſtalt der griechiſchen Gebirge vorangehen. Wenn aber Hr. *S.* von ſeinem „*Schultergebirge*“ weſtlich nun die Acrocerauniſchen Gebirge auslaufen läſst, ſo vergiſst er die auch weſtlich ziehenden Tymphäiſchen oder Stympha Gebirge. Den Olympus im O. würde Rec. nicht mit dem Vf. als den linken Arm der Schulter, ſondern als eine waldgebirgige Fortſetzung des Gebirgsknotens darſtellen, der in ſeiner weiteſten Ausdehnung Mons Macedonicus genannt werde (ein Name, den der Vf. gar nicht hat) und deſſen höchſte Spitze als Wohnſitz der Götter im Meere ſey. Wie weit ſich der Oſſa und Pelion ausdehnen, — bis zum Pagaſaeiſchen Meerbuſen nämlich — iſt auch nicht geſagt. — Sehr gut zeigt *Kruſe*, wie der Gebirgszug ſich mit dem Pelion in mehrere Zweige theile, wovon der eine öſtlich in das ägäiſche und thraciſche Meer auslaufe und einer Inſelkette Feſtigkeit gegen die Meereswogen gebe, der andere ſüdöſtlich nach Euboea hinüberſpringe, der dritte, Othrys, ſich weſtlich um Theſſalien herum ziehe, und dann an den Pindus ſich anſchlieſse. Gar nicht näher bezeichnet und bloſs den Namen nach aufgeführt iſt aber das Haupt- und Mittel-Gebirge Griechenlands, der Tymphreſtus, der ſich ſüdlich aus dem Knoten des Pindus und Othrys hinabzieht. Bey der Angabe der Gebirge im Allgemeinen muſste auch der Panaetolicus Mons, welcher weſtlich den Oeta ausſendet, mit genannt, ſo wie zur Vervollſtändigung des Bildes von den griechiſchen Gebirgsrücken und Knoten der Corax, Taphioſſus, Chalcis mit dargeſtellt werden. Wichtig nämlich war es für die richtige Anſchauung, das Ausgehen der ſüdlichen Bergkette vom Corax, dem Stamm des Parnaſſus, als Helicon, Libethrion und Cithaeron zu bezeichnen. Auch muſste die nördlich vom Oeta längs des Euboeiſchen Meeres hin ſtreichende minder hohe Bergkette mit ihrem Berge Cnemis, Akontion u. ſ. w. beſtimmter hervorgehoben werden. Der Parnes war zu bezeichnen als die Vereinigung beider Gebirgszüge, der ſeinerſeits wieder die Attiſchen Gebirge ausſendet.

Im Peloponnes iſt in den Gebirgen Alles durch und in einander geworfen. Nirgends tritt eine klare Anſchauung ihres Zuges hervor. Mit Arcadien und dem Gebirgsſtock Cylleno muſste begonnen, die Parallelketten Arcadiens verfolgt werden. Zu unterſcheiden waren der vom Aetol. Taphiaſſos nach Rhion hinüberſetzende und in den Olenos, Panachaicus Mons, Erymanthos, Pholoe, Lycaeus und Taygetus fortgehende Gebirgszug; die vom Cithaeron mit den Solygiſchen Höhen im Peloponnes beginnende bis Malea fortſtreichende, den Artemiſion, Parthenion, Parnon u. ſ. w. bildende Gebirgskette. Eben ſo ſind die von Oſten nach Weſten ſtreichenden Gebirge, deren Gipfel Cyllene, und die ſüdlichen, deren Erhebung im Boreion, anzugeben.

Wenn ſchon in dieſem einzigen Puncte, wobey Rec. des Raumes wegen ſtehen bleibt, ſo viel Unrichtiges und Halbwahres bey Hrn. *Sickler* iſt, und doch derſelbe eben ſo gut wie *Kruſe*, deſſen Darſtellung Rec. hier gefolgt iſt, aus den neuern Reiſewerken über Griechenland eine richtige Anſchauung gewinnen konnte, ſo wird ſich in Allem, wo Hr. *S.* auf eigenen Füſsen ſtehen ſollte, leicht die Dürftigkeit ſeiner Leiſtungen erkennen laſſen, überall, wo es auf eine richtige, der Oertlichkeit angemeſſene Auffaſſung des Naturtypus, ſo weit dieſelbe ſchon bey den Alten angedeutet und dargeſtellt iſt, ankommt.

Was endlich die Vollſtändigkeit anlangt, in welche der Vf. ſein Hauptverdienſt ſetzt, ſo iſt allerdings auch hierin die neue Ausgabe bedeutend verbeſſert und vermehrt. Rec. führt als Beyſpiel nur an, daſs in der alten A. Macedonia 11 in der neuern 18 Provinzen zählt. Doch wie viel auch jetzt noch an einer irgend wünſchenswerthen und billig zu erwartenden Vollſtändigkeit fehle, hofft Rec. kurz zu zeigen.

Er wählt ein Land, wo man am meiſten Vollſtändigkeit hofft: *Attica*. Hier fehlt unter den Bergen Attica's ὁ Φελλεύς *Scholia ad Ariſtph. Acharn. p.* 256. *Bothe.* Bey Parnes war anzugeben, daſs er auch als Foeminum vorkommt. Bey den Gewäſſern in Attica fehlt ὁ Κυκλαβόρος Χειμαῤῥος *Ariſtoph. Acharn. v.* 351 *B.* Bey den Demen: οἱ Χολαργεῖς δῆμος τῆς Ἀκαμαντίδος φυλῆς *Sch. Ariſtph. Acharn. v.* 805. Περγασαί *Ar. Equit.* 308., Αἰγιλος *Theocrit I.* 147., Κριάς *Ariſt. Aves* 616, Χολλεῖδαι *ſ.* Χολλῖδαι *Acharn.* 375, Διομεῖα *Acharn.* 569 *etc.*

Dieſs wird ſattſam als Beweis dienen, wie viel der einzige Ariſtophanes noch zur Ergänzung einer vollſtändigen Ortsangabe darbietet, welche bey den *Demen* von Attica doch wünſchenswerth war. — Möge es dem fleiſsigen und gelehrten Vf. bey einer künftigen neuen Ausgabe, welche wir ihm zu erleben herzlich wünſchen, gefallen, dieſe Winke zu benutzen; möge das Nützliche ſeines Buches nicht über den Wuſt ſeiner etymologiſch-orientaliſchen Gelehrſamkeit verloren gehen, möge er die wiſſenſchaftlichen Werke der neueren Zeit und vor allem die Alten ſelbſt noch mehr ſtudiren, und ſich nicht auf bloſses Compiliren beſchränken! Dann wird die Brauchbarkeit und Nützlichkeit ſeines Buches ſich um ſo mehr ſteigern, als es der Anlage und Anordnung nach in vieler Hinſicht verdienſtlich iſt.

Druck und Papier ſind gut; der Preis zwar etwas hoch, doch wohl im Verhältniſs zu den Druckkoſten.

A. Schr.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1834.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig und Darmstadt, b. Leske: *Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar*, mit einem Vorschlage zu weiteren Forschungen von Dr. *Friedrich Creuzer*, grofsherzogl. Bad. Geheimenrathe, ordentl. Prof. d. a. Litt. u. s. w. 1833. Mit 5 Vignetten und einem Kärtchen 122 S. gr. 8. (20 gr.)

Diese Schrift des berühmten Vfs. hat zunächst einen localen Zweck. Derselbe will 1) einige *geographische* und *historische* Momente ins Gedächtnifs zurückrufen, deren Kenntnifs die richtige Würdigung der vorhandenen Römerspuren und der darauf zu gründenden Hoffnungen bedingt; 2) einige Blicke werfen auf etliche Oertlichkeiten der Unter- und Mittel-Rheinkreise, welche am meisten Kennzeichen einer zu hoffenden Ausbeute in Folge des bereits Vorgefundenen an sich tragen möchten, und endlich 3) eine kurze Betrachtung und einen unmafsgeblichen Vorschlag aussprechen, um, so weit Kräfte und Mittel hinreichen, nach und nach auch diese Vortheile des vaterländischen Bodens zu benutzen.

Der Vf., mehrentheils auf Selbstanschauung sich gründend, geht zunächst von den künstlichen Befestigungslinien des Römerreichs aus, und bestimmt sodann die Grenzen des sogenannten Pfahlgraben oder Polgraben von Mainz bis Grüningen und Hungen, beschränkt ihn demnach ganz auf die heutige Wetterau, und bestätigt sodann die Angabe Mannerts über die Ausdehnung der *Teufelsmauer* aus seinen eigenen Untersuchungen. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, der Vf. hätte seine Ansichten und die Ergebnisse seiner Forschungen über die eigentliche Ausdehnung des grofsen *limes* mitgetheilt, und sich bestimmter ausgesprochen, ob diese Grenzlinie auch auf den Völlriegel, Steinmäuerle, Schnackendöbbele, Gränzwall, Heidengraben u. s. w. auszudehnen, und ob ein so bestimmter Unterschied vorhanden sey zwischen einer *Mauer*, welche sich von Pfönny an der Donau über die Altmühl, Weissenburg und Dünkelsbühl hinziehen soll, einem *Walle*, der durch das Hohenlohische und den Jaxt geht, und einem *Pfahlgraben* bis zum Rheticogeb.? Sind wohl so bestimmte Abgrenzungen heute noch aufzufinden und hat nicht auch die Phantasie ihre Hand mit im Spiele? — Können, wie der Vf. geneigt ist zu glauben, die aufgefundenen Römersteine mit Bilderwerk oder Inschriften schon für sich allein das ehemalige Daseyn von römischen Linien oder von Römerstrafsen über allen Zweifel erheben?

Indem der Vf. über die *Zehentlande* handelt, äufsert er den Zweifel, ob auch die Römer wohl je solche *Zehentlande* decumatische Lande (*agros Decumates*) genannt haben; Analogien, wie *Ardeates, Curiates etc.* seyen nicht überzeugend, da alle diese Wörter locale Bedeutungen, entweder generell oder in Beziehung auf einen gewissen Ort, hätten; *Decumates* bezeichne also nicht das *Land*, sondern die *Leute*, d. h. die *Colonisten*, und die Stelle des *Tacitus Germ.* 29: *eos, qui Decumates agros exercent*, sey so zu fassen: *die als Decumaten* (Zehentmänner) die *Lande* (am Rhein und an der Donau) *bauen*. Hier scheint sich der Vf. mit unnöthigen Subtilitäten, wie es gelehrten Männern oft geht, herumzuschlagen. Er meint, es müsse eine specielle Oertlichkeit für die *Decumates agri* geben, etwa von einem Berg, Flufs, Wohnsitz hergenommen, wenn die Analogie hier gelten solle; — Tacitus bezeichne aber durch die Worte *trans Rhenum Danubiumque* eine generelle Oertlichkeit. Aber sind die vom Vf. selbst angeführten *Campi Stellatis* nicht ganz analog, und konnte nicht auch wirklich zuerst eine bestimmte einzelne Gegend den Namen der *Decumates agri* führen, der erste Anfang der gallischen Ansiedelung, dieser Name sich aber dann mit der Erweiterung der Colonien ausdehnen und so von bestimmter Oertlichkeit zunächst geltend ins Allgemeine und Generelle übertragen werden? Ist nicht des Vfs. Uebersetzung des Tacitus sehr hart? Wäre wohl hier das so ganz unbestimmte *agros exercere* passend, und wären die *Decumates* als *Zehentpflichtige* wohl schon durch die allgemeine Angabe *trans Rhenum Danubiumque* bezeichnet, da dann ja alle deutschen Völker *Decumates* gewesen wären, von denen diese ja hier Tac. bestimmt trennen will? Würde das *agros exercere* sie nicht hier blofs als Ackerbauer bezeichnen, worauf es doch dem Tac. in diesem Zusammenhange gar nicht ankam? — Uebrigens dehnt der Vf. sehr richtig die Zehentlande auf die Rheinlande südlich vom Main bis an den Neckar und von da bis an die Grenzen der Schweiz, und auf die Donaugebiete, vom Fufse des Schwarzwaldes in Schwaben an, aus.

Mit eben so viel Klarheit als Gründlichkeit erwähnt der würdige Vf. die Züge aus der Geschichte, bey welchen die *Neckargegenden* in helleres Licht treten, namentlich die Kriege und Einfälle der Chatten, der Alemannen, besonders unter Julian und Valentinian I. Manche Römerwerke sind durch die

Digitized by Google

rohen Alemannen zerstört worden; der Vf. findet dieſs beſonders in den neuen Entdeckungen bey Pforzheim.

Intereſſanter faſt noch als der erſte iſt der zweyte Abſchnitt des Büchleins. Er beginnt mit der Erklärung einiger bey Heidelberg aufgefundener Denkmale. Der Vf. ſchlieſst aus der Inſchrift eines Römerſteins, daſs im 3ten und 4ten Jahrhundert in den Neckargegenden das römiſch-galliſche Bewirthſchaftungs-, Pachtungs- und Handels-Syſtem noch in voller Ausübung war. Beſonders finden ſich viel Denkmale vom Mercurius, deſſen Verehrung ſich auch mit der römiſch-galliſchen Cultur in den deutſchen Landen beſonders ausbreitete. Merkwürdig ſind die gelegentlichen Mittheilungen des Vfs. über die Verpflanzungen fremder Gottheiten und Culte auf deutſchen Boden ſeit der Religionsvermiſchung der Kaiſerzeit. Zahlreiche Mithrasſteine finden ſich in manchen deutſchen Provinzen; nicht weit von Frankfurt a. M. bey Heddernheim ſoll ein Mithräum (eine Mithraskapelle) entdeckt ſeyn. — Selbſt deutſchen Gottheiten huldigten die Römer, vielleicht, wie der Vf. meint, aus politiſcher Toleranz oder aus pantheiſtiſcher Vielgötterey; vielmehr aber wohl aus jenem unſteten Umhertappen eines ſeiner Culte müde gewordenen, von jedem friſchen Naturvolke und daher auch von deſſen Naturreligion angeregten Volkes. Daher die vielen Localgottheiten aus deutſchen Stamm- und Gau-Culten entlehnt; ein *Deus Penninus* in den Alpen, *Vogeſus* in den Vogeſen, ein *Hercules Maguſanus* und *Saxanus*, *Apollo Grannus* und *Diana Sirona*. Der Vf. will aus einer Inſchrift auch einen Fluſsgott *Viſucius* (*Wisgoz*, Fluſs Weſchnitz) aufgefunden haben. Wir haben an demſelben genug und möchten nun nicht auch noch gern die Folgerung hören, daſs der *weiſse Fluſs*, nach der Analogie der Quelle *Albunea* und der gleichnamigen dem Landvolke dort weiſſagenden Sibylle, zum *weiſsen* und *weiſſagenden Gotte* bey den alten Celten oder Deutſchen geworden ſey. Welche wunderbaren Sprünge! Wo geräth mit einmal die Logik des Vfs. hin? — Muſs denn jeder einfache Fluſsgott auch ſogleich *weiſſagen*, wenn ſeine Quelle *weiſser* ausſieht, wie eine andere?

Beſonders gewährt das alte Lupodunum (Ladenburg) durch ein aufgefundenes Columbarium, ein Römerbad und einen Gelübde-Altar, den die Bürger von Mainz dem Diocletian 292 gewidmet haben, durch Fictilienſtücke mit Bildwerk, Münzen, kleine bronzene Idole, Spangen und andere Anticaglien u. ſ. w. reichliche Ausbeute; eben ſo ſcheint die Umgegend von Walderf wichtige Entdeckungen zu verheiſsen. Am bedeutendſten möchte in den Neckargegenden ſich jedoch Pforzheim, die Porta Martianae Sylvae, beurkunden. Hier zeigt eine Inſchrift einen Jupiter opt. max. Doligenus. Der Vf. deutet denſelben als einen ſyriſchen Gott, von Doliche in Commagene her; er vermuthet, daſs derſelbe in altſyriſchen Bildern wohl ſelbſt als Stier dargeſtellt und vielleicht gar dem Moloch der Kananiter verwandt geweſen ſey, da der dolicheniſche Gott das Attribut des Stiers hat; — am ſicherſten denke man ſich ihn als einen derBaals (Baalim), als ein Weſen aus dem ſyriſchbabyloniſchen Sternendienſt, als den Planeten Jupiter oder als die Sonne im Zeichen des Stiers; da ihm eine Juno beygeſellt ſey, ſo werde wohl ſein Cult nicht reiner geweſen ſeyn, als der Cult der bab. Mylitta u. ſ. w.! — Man ſieht, daſs der Vf. hier wieder ſein Steckenpferd reitet! — Wie ſtimmt es aber mit dem Planeten Jupiter und dem Moloch, daſs, wie Hr. *C.* ſelbſt gleich darauf angiebt, dieſer Jupiter durch Helm und Panzer als *Kriegsgott* der römiſchen Heere bezeichnet werde. Auch möchte die Verehrung von einem Kriegsknechte in einem Gelübde an einen Kriegsgott wohl am natürlichſten ſich kund thun. (Von einem ſolchen rührt nämlich die Inſchrift her.) — Auch *Bergdienſt* findet ſich hier, der Schwarzwald wird als Diana Abnoba verehrt. — Manche andere Gegenden werden noch als für die Auffindung von Römerwerken wichtig bezeichnet. — Das vom Vf. gezogene Hauptergebniſs daraus iſt, daſs man nun nicht mehr bloſs vom römiſchen Zehentlande nördlich vom Main und von vorübergehenden Anſiedelungen ſüdlich deſſelben wird reden können, ſondern daſs von jetzt an auch auf den fruchtbaren Hochebenen des Schwarzwaldes ein Jahrhundert hindurch beſtandene, durch Heerſtraſsen verbundene und durch Vertheidigungslinien geſicherte römiſch-galliſche Coloniſation wird anerkannt werden müſſen.

Auffoderungen zu einem *Alterthumsvereine* für die Neckar- und Rhein-Gegenden, deſſen Sitz Heidelberg am natürlichſten werde, ſchlieſsen dieſe gelehrte gewiſs zeitgemäſse Schrift. Möge es dem Vf. gefallen, ſeine Studien ferner ſolchen wichtigen Localunterſuchungen zu widmen, und das Seinige ferner zur Aufklärung der entſchwundenen Vorzeit des Vaterlandes beyzutragen!

A. Schr.

MARBURG, b. Elwert: *Quaeſtiones genealogicae hiſtoricae in antiquitatem heroicam Graecam.* (Auch mit dem beſondern Titel: Faſciculus primus: *Argolica.*) Scripſit *Joannes Henricus Chriſt. Schubart*, Dr. philoſoph. Cum praefatione *Frid. Creuzeri.* 1832. XXX u. 196 S. 8. (1 Thlr.)

Die Griechen waren im Alterthume, wie insbeſondere die Morgenländer, ahnenſtolz; ſie ſuchten die Stammregiſter ihrer Könige und Fürſten und der Stifter und Führer ihrer Nation ſo hoch als möglich in die Vorzeit hinaufzurücken, und wo die hiſtoriſche Kunde ſie im Stiche lieſs, da ſchufen ſie mit Hülfe der Phantaſie Voreltern, und ſuchten eine Ehre darin, ihre Abkunft ſogar bis zu dem Höchſten der Götter hinaufzuführen. Und woher nehmen ſie die Namen zu jenen erſonnenen Stammregiſtern? Auf verſchiedene Weiſe: in Verlegenheit, ſie zu bekommen, war niemals die bewegliche Phantaſie der Griechen. — Am meiſten waren es Localitäten, welche

Digitized by Google

man hiezu benutzte. So ward der Fluſs Ἴναχος (deſſen Wurzel offenbar im alten Verbo ἰνάω = καθαίρω liegt) zu einem vermeintlichen Könige von Argos; der Name der Stadt *Argos* ſelbſt ward benutzt zur Erfindung eines uralten Königs, von dem das Land und die Stadt benannt ſeyn ſollten. Der achäiſche Volksſtamm der *Danaer*, der ſo oft bey Homer vorkommt, wurde zu einer Perſon individualiſirt, und galt als Stammvater deſſelben. Die Burg *Cadmeä* bey Theben, benannt nach dem Cabiren Cadmus, der in Böotien zur Zeit der Pelasger Verehrung genoſs, wie ſpäter auf Samothracien, ſollte ihren Urnamen bekommen haben von einem alten, aus der Fremde gekommenen Könige und Stifter derſelben, Cadmus. Aus dem Namen der Stadt *Nauplia* machte man einen Nauplius, aus dem einer argiviſchen Quelle *Amymone* (die Untadelige, Reine) eine Danaïde, aus der Κεκροϊς φυλὴ in Athen einen Stifter derſelben Kecrops, aus den *Mnoiten* oder *Minoiten* auf Creta (vgl. *Höcks* Kreta III. Th. S. 30 ff.) einen mythiſchen König Minos (der alſo ganz dem Gebiete der Mythologie anheimfällt, was *Höck* in d. angef. Buche nicht bedacht hat); aus der Pflanze Μελαμπόδιον (benannt nach der ſchwarzen Farbe ihrer Wurzel), deren ſich die Familie der Amythaoniden bey ihren Heilungen bediente, ward ein Stammvater dieſer Familie, Μελάμπους; aus dem allgemeinen Begriffe des Gründens eines Staates (τιθέναι πόλιν) und ſeiner Geſetzgebung (τιθέναι νόμους) ein Θησεύς u. ſ. w.

Aus dieſen Bemerkungen und Beyſpielen wird Jeder, der nicht in dem erbärmlichſten Köhlerglauben befangen iſt, klar erkennen: 1) daſs alle jene Perſonen, alle jene Stifter und Urheber von Namen, alle jene Fürſten und Könige der Vorzeit nicht der Geſchichte ſondern dem Reiche der Fabeln angehören, daſs es alſo die gröſste Verſündigung an der Geſchichte iſt, wenn in unſern Schulen und in den gemeinen hiſtoriſchen Handbüchern u. ſ. w. noch immer von ſolchen Perſonen geredet wird, wie wenn ſie wirklich gelebt hätten, und wirkliche Ahnen dieſes oder jenes Volksſtammes geweſen wären; 2) daſs derjenige, welcher ſich mit jenen vermeintlichen Urahnen und ihren Genealogien beſchäftigt und öffentlich darüber ſchreiben will, die Aufgabe habe, nachzuweiſen, woher ſie genommen, wie ſie entſtanden, warum ſie ſo oder ſo gebildet worden ſind, was die genealogiſirende Phantaſie der Alten dabey für eine Idee verfolgte, oder ſich zum Subſtrat ihrer Thätigkeit wählte, auf welche Weiſe ſie zu dieſem oder jenem Namen gekommen ſey u. dgl. m. Von dem Geſichtspuncte, daſs ſie erdichtet ſind, muſs er nothwendig ausgehen.

Da die hier gegebene Anſicht von den Genealogien der Alten ſchon ziemlich alt und ziemlich bekannt unter den Gelehrten iſt: ſo hoffte Rec., daſs der Vf. ſie ſeiner Unterſuchung zum Grunde gelegt haben würde. Mit Erſtaunen aber fand er das Gegentheil. Hr. *Sch.* hat ſich nicht über den gemeinen Glauben erhoben; er hat jene Stammregiſter nebſt den Jahrzahlen für wirkliche hiſtoriſche Ueberlieferungen genommen, und ſich die vergebliche Mühe gemacht, Einheit in die verſchiedenen mythiſchen Angaben zu bringen, und ſogar die Zeit dieſer ſogenannten Facta näher zu beſtimmen. Nur hie und da läſst er einen beſcheidenen Zweifel durchblicken. Und ſo iſt dann das ganze Werk miſslungen, und kann dem, der die Sache künftig zu erörtern übernimmt, höchſtens als Materialienſammlung dienen.

Unter dieſen Umſtänden kann Rec. bey der Anzeige des Buches ſich kurz faſſen. Daſſelbe zerfällt in zwey Haupttheile, in die *Pars genealogica* und in die *Pars hiſtorica*. In der erſtern geht der Vf. die Genealogien von Argos durch von Inachus an bis zu den Amythaoniden; in der zweyten ſucht er das mythiſche Gewebe hiſtoriſch zu begründen, freylich eben nach ſeiner unkritiſchen Weiſe und falſchen Anſicht. Bey dem erſten Theile, bey dem wir übrigens dem Fleiſse des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, halten wir uns nicht auf, um über den zweyten noch Einiges zu erinnern. Hier hat der Vf. nicht erkannt, daſs die Urgeſchichte von Argos, wie die Urgeſchichte aller griechiſchen Stämme, nur ethniſch, nicht perſönlich (an einzelne Perſonen geknüpft) iſt, und daſs ſie ſo auch in den Genealogien erſcheint. Pelasgus iſt nichts weiter als ein mythiſches Individuum, das die Phantaſie geſchaffen hat, aber zum Zeugniſs dient, daſs die Pelasger urſprünglich in Argos gewohnt haben. So Achäus = Achäer, Danaus = Danaer, Hercules = Herakliden. Es liegt alſo in dem Allen der Sinn: Argolis wurde anfangs von Pelasgern bewohnt; dann wanderten die Achäer ein aus Theſſalien (was der Vf. ganz vorzüglich hätte ins Auge faſſen ſollen), und ein Nebenzweig deſſelben waren eben jene Danaer. Endlich kamen die Dorier unter Anführung der Herakliden.

In Argos gab es (um auch noch etwas Geographiſches in jenen Genealogien nachzuweiſen) ein Stadtviertel ἄστυ Φορωνικόν, das höchſt wahrſcheinlich ſeinen Namen von φέρω, φόρος (*forum*) hatte, und eigentlich das Marktviertel bedeutete. Man miſskannte aber ſpäter dieſe Bedeutung, und ſchuf nach der gewöhnlichen Weiſe einen *Phoroneus*, und der ſollte Veranlaſſung zu jener Benennung gegeben haben. Gleicher Weiſe verhält es ſich mit dem Apis. Der Peloponnes führte im hohen Alterthume auch den Namen Ἀπία. Um den Urſprung deſſelben nachzuweiſen, erdichtete man einen König Apis, den man ſpäter ſogar mit dem ägyptiſchen Gotte zuſammenwarf, was in neuerer Zeit die unkritiſche Symbolik für wahr annahm. Aegialea, das nördliche Küſtenland des Peloponneſes, veranlaſste, daſs man einen Aegialeus dichtete. Ueber den *Tlepolemus* denkt der Vf. durchaus falſch. Doch darüber iſt er ſchon von *Otfr. Müller* eines Beſſeren belehrt worden; wir enthalten uns alſo jeder weitern Erinnerung.

Intereſſant waren dem Rec. die gelegentlichen Bemerkungen unſers Vfs. über einige noch gar nicht oder oberflächlich und falſch gekannte Manuſcripte

Digitized by Google

des Homer und Pausanias (*Praef. p. XXIX sq. not.* und *p. 40 sqq. not.*) in der Wiener Bibliothek. Ihm ward dadurch noch mehr klar, was er in seiner Praxis leider nur zu oft zu bemerken Gelegenheit gefunden hat, dass man auf dem Felde der classischen Philologie noch immer viel zu wenig auf diplomatische Genauigkeit in Vergleichung der Handschriften hält, dass die neuen Herausgeber von Classikern sich viel zu wenig um die vorhandenen Hülfsmittel der Art bemühen, und viel zu eilfertig mit ihren Ausgaben bey der Hand sind.

In der Vorrede hat Hr. *Creuzer* in Heidelberg einige interessante Beyträge zur Aufklärung des argivischen Alterthums, wie sie der Zufall ihm bot, dem Publicum mitgetheilt. M.

Berlin, in der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung: *Die Entdeckungen der Carthager und Griechen auf dem Atlantischen Ocean*, von *Joachim Lelewel*. Aus dem Polnischen übersetzt. Mit einem Vorworte vom Prof. *Ritter*. Mit 2 Karten. 1831. XIV u. 145 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Um unsere Leser in die Kenntniss dieses Werkes einzuführen, wollen wir in gedrängten Worten das Nöthige aus der Vorrede des Hn. Prof. *Ritter* mittheilen.

Zu den wichtigsten Beyträgen zur Aufklärung der alten Geographie gehören unstreitig die Forschungen des im letzten polnischen Kriege leider nur zu bekannt gewordenen und nun vielleicht für die Wissenschaft so gut wie verlorenen *Jo. Lelewel*. Sie reihen sich ehrenvoll den Bemühungen deutscher Gelehrten in diesem Fache an, und ausserdem kam ihm, dem Polen, noch der ganze Sprachschatz seines Völkerstammes, wie keinem andern der bisherigen Forscher, zu Statten. Denn es ist gewiss, dass vorzüglich die Literatur der slavisch redenden Völker uns noch die wenigsten Beyträge für den Fortschritt jener Wissenschaft geliefert hat. Diese Lücke muss der Geograph um so schmerzlicher vermissen, da die Kenntniss der slavischen Sprachen, und mithin zugleich auch die eines sehr weit ausgedehnten Länder- und Völker Gebietes von Osteuropa, bey den Gelehrten Westeuropa's fast gar nicht gefunden wird, oder ganz noch in der Wiege liegt. Hr. *L.* hat in seiner Wissenschaft schon viel gearbeitet; das wichtigste Werk, welches er geliefert hat, ist das in polnischer Sprache abgefasste, noch unvollendete, welches den Titel führt: *Forschungen über das Alterthum in Bezug auf Geographie. Erster wissenschaftlicher Th.* Hr. Prof. *Ritter* bemühte sich schon früher, eine Uebersetzung in deutscher Sprache von diesem Buche zu Stande zu bringen; es gelang ihm damit eben so wenig als mit der Uebersetzung der nachfolgenden besondern Abhandlungen desselben Schriftstellers über die alte Geographie der Inder, Carthager u. s. w. Und doch ist es so interessant, so wichtig, jede Stimme, auch einmal eine aus dem Norden, hierüber zu vernehmen. Endlich ist aber jetzt durch Hn. *Neu* der Versuch gemacht worden, Lelewels Schriften auf deutschen Boden zu verpflanzen, und von ihm die gegenwärtige Abhandlung übersetzt werden.

Was nun diese Uebersetzung anbetrifft, so überlässt Rec. die Beurtheilung den Kennern beider Sprachen; wundern muss er sich aber, dass die Anmerkungen des eigentlichen Verfassers — der Uebersetzer hat deren keine hinzugefügt — eine so unangemessene Stellung, mitten im Texte, oft so, dass sogar Sätze unterbrochen werden (vgl. S. 45. 55 u. s. w.), erhalten haben. Auch mangelt es nicht an Druckfehlern (z. B. Phaëton, Taurus); besonders ist das Griechische sehr schlecht gedrukt.

Der Vf. hat bey Abfassung des Buches den Zweck gehabt, kurz darzustellen, was auf dem atlantischen Oceane Phönicier und Carthager, was nach ihnen Griechen für Gestade, Länder und Inseln entdeckten. Eine solche Darstellung würde seines Erachtens zwar nichts Positives der Urgeschichte der slavischen Völker gewähren, wohl aber einen negativen, nämlich *den* Nutzen haben, sich frey von leeren Hypothesen zu erhalten. Uebrigens will er dieselbe als Fortsetzung des vierten Buches seiner *Untersuchungen des Alterthums in Hinsicht der Geographie* betrachtet wissen (S. 6) und als einen Auszug aus dem dazu gesammelten Vorrathe (S. 5).

Ueber die Grundsätze bey der Abfassung dieser Schrift erklärt sich unser Vf. sehr richtig und auch für viele Deutsche beherzigungswerth S. 143 f. Mit einem Worte: die strengste Kritik muss der Geograph bey der Erforschung des Alterthums in geographischer Hinsicht anwenden. Ist nun dieselbe von unserem Vf. durchweg genügend angewendet worden? Wir können ihm das Zeugniss nicht versagen, dass er mit Vorsicht und Umsicht in den meisten Fällen zu Werke gegangen ist. Um so mehr ist zu verwundern, dass er sich an die etymologischen Träumereyen eines *Bochart* (Vgl. S. 7. 16) gehalten, ja demselben sogar darin nachgeahmt hat (S. 16); dass er zweifelt an einer Umschiffung Afrika's im Alterthume, woran nur eine Hyperkritik zweifeln kann (S. 2 f.); dass er dagegen an dem Daseyn einer Insel Atlantis nicht zweifelt (S. 23 ff.) und dass er den Atlas für einen wirklichen einstmaligen König zu halten scheint. (S. 23 f.) Wenigstens fehlte bey diesem letzten die vollständige Kritik der Sache. Aehnliches zeigt sich auch an andern Stellen noch, so dass Rec. dem Buche den Vorwurf machen muss, dass es zwar Vieles aufstelle, aber nicht gehörig ins Licht setze, Vieles noch im Schatten lasse. Eine Karte, enthaltend die Darstellung der griechischen und carthagischen Kenntniss vom Westen und den atlantischen Gestaden zur Zeit der Blüthe der carth. Macht (ums J. 400 v. Chr.) und eine zweckmässige chronologische Ordnung der Begebenheiten, welche mit den Entdeckungen der Griechen im Westen in Verbindung stehen, sind dem Buche, was bey den geographischen Forschungen über das Alterthum nicht übersehen werden darf, beygegeben.

M.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

PHYSIOLOGIE.

BREMEN, b. Heyse: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von *Gottfried Reinhold Treviranus*. Erster Band. 1831. VI und 456 S. Zweyter Band. 1832. 234 S. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. dieses Werkes ist als einer der geistreichsten Naturforscher seit etlichen und dreyssig Jahren bekannt, durch philosophische Bildung ausgezeichnet, und steht im Fache der vergleichenden Anatomie *Cuvier* zur Seite; er hat rücksichtlich des Baues der ungeflügelten luftathmenden Insecten (Arachniden) geleistet, was *Cuvier* rücksichtlich des Baues der Mollusken geleistet hat. Vorliegendes Werk ist gewissermafsen eine neue Bearbeitung der vor mehr als 30 Jahren vom Vf. herausgegebenen *Biologie*, — doch eine solche, dafs auch die Biologie neben dieser Schrift noch stets zu brauchen ist. Rec. hat immer mit grofser Liebe des Vfs. Schriften gelesen, und auch die gegenwärtige hat ihn ungemein angezogen.

In der Vorrede äufsert sich der Vf. über das Verhältnifs dieser Schrift zur Biologie, und berührt bey dieser Gelegenheit so manche Wahrheiten, welche unseren anatomischen Physiologen und unseren Beobachtern, die das Wort *Beobachtung* nicht blofs als das erste, sondern auch als das *letzte*, und als *das einzige* im Munde führen, nicht genug zur ernstlichen Beherzigung empfohlen werden können. Wir führen einige dieser Stellen an: „Die Lehre von der organischen Natur ist extensiv so herangewachsen, dafs sie unter der Last ihrer Masse zu erliegen Gefahr läuft. Aber ihre intensive Zunahme ist hinter der extensiven sehr weit zurückgeblieben.“ „Wer uns vom Leben unterrichten will, mufs uns mehr als blofs die Structur des Lebenden angeben können. Diese ist nicht dabey das Erste.“ Mit Theilnahme haben wir aber auch folgende Stelle gelesen: „Ueberdiefs eilet die Sonne, die nur im Aufgehen war, als ich an mein früheres Werk (Biologie) ging, jetzt schon ihrem Untergange zu.“

Der Vf. theilt das Werk in 10 Bücher, wovon das 8te, 9te und 10te im 2ten Bande vorkommen. Das gesammte Inhaltsverzeichnifs ist folgendes: Erstes Buch: Einleitung. 2tes B.: Organisation und deren Verschiedenheit. 3tes B.: Erzeugung S. 44. Erzeugung ohne Zeugung S. 45; durch Fortpflanzung S. 53; Fortpflanzung durch Theilung S. 56; durch Sprossen S. 59; durch Eyer S. 66. Bedingungen der Erzeugung durch Fortpflanzung S. 102. Bestimmung des Geschlechts bey der Erzeugung. Bastarde und Mifsgeburten S. 127. 4tes Buch: Wachsthum, Blüthe und Abnahme des Lebens S. 151. 5tes Buch: Aeufsere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens S. 171. 6tes Buch: Innere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens S. 215. Blutumlauf S. 215; Athemholen S. 240; Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel S. 282; Einsaugung und Einhauchung S. 305; Absonderungen und Ausleerungen S. 319. 7tes Buch: Chemische Erscheinungen des Lebens S. 349. Das Athemholen, die Verdauung und Ernährung von chemischer Seite S. 349; Wärme, Licht, Elektricität als Wirkungen des Lebens S. 412; thierische Wärme S. 413; Phosphorescenz der organischen Wesen S. 432; thierische Elektricität S. 448. 8tes Buch: Allgemeine Verhältnisse des Nervensystems zum physischen Leben. 9tes Buch: Die äufseren Sinne S. 49—164. 10tes Buch: Verhältnisse des geistigen Lebens zum körperlichen in der Sinnenwelt S. 181.

Die ersten Worte der Einleitung sprechen den Zweck der Schrift aus. „Der Gegenstand, worüber ich die Resultate meiner Forschungen in diesem Werke mittheilen werde, ist die *Geschichte des Entstehens*, *Wirkens* und *Vergehens* der lebenden Wesen und der Verhältnisse, worin sie zu einander und zur übrigen Natur, ihre einzelnen Theile zu einander und zum Ganzen stehen.“ Der Vf. zeigt alsdann, welchen Einfluss dieses Studium auf die Physiologie des Menschen und auf die ganze Geistescultur habe: „Der Vertraute der Natur ist in einer Welt, die ihm immer neue Seiten zeigt, ihn nie weilen lassen würde, wenn er auch Jahrhunderte zu leben hätte“ . . . „Ein solches geistiges Leben in der Natur kann nicht anders, als den Sinn für Einfalt und Wahrheit nähren und schärfen.“ — „Ueberhaupt ist keine Wissenschaft mit allen übrigen so enge verflochten, als *die Wissenschaft vom Leben*, und darum kann keiner weniger in Einseitigkeit verfallen, als der, welcher diese in allen ihren Theilen zu ergründen sucht.“ Ganz aus der Seele ist uns folgende Stelle geschrieben: „Und wer alle diese und noch viele andere Hülfskenntnisse besitzt, wird doch nimmer in der Lebenslehre weit vordringen, *wenn er nicht auch Philosoph ist*.“ Es „waren alle, die den Erscheinungen des Lebens mit reinem Herzen nachforschten, Menschen von tiefem religiösen Gefühle“ . . „Wer dieses (höhere) Licht

Digitized by Google

in der Natur verkennt, ſieht troſtlos in ihr nur einen ewigen Kreislauf von Entſtehen und Vergehen.“ Wir bitten die experimentirenden Phyſiologen noch um Beherzigung folgender Stelle: „Man hat tauſende von Thieren gemartert, um die Geheimniſſe des Lebens zu entdecken. Andere glaubten, in ihrem Ich Alles gefunden zu haben, was zur Conſtruction der ganzen Natur erfoderlich iſt. Wenn dieſe *viel Sinnloſes* behaupteten, *ſo gaben die bloſſen Experimentatoren wahrlich auch nicht immer viel Sinnreiches.* Uebrigens gelangt freylich auch auf der wahren Bahn Keiner zum Ziele *ohne einen Genius.*“ Der Vf. geht alsdann zur Erörterung der Frage über: was iſt Leben? und gelangt mit voller Gründlichkeit zu dem Reſultate: Leben und Beſeeltſeyn ſind einerley (S. 17). Wir ſehen aber nicht wohl ein, wie der Vf. hienach zu der Aeuſserung S. 20 kommt, die da heiſst: „Es iſt daher unrichtig, von einem Leben des Univerſums zu ſprechen, und zu meinen, alles irdiſche Leben ſey nur eine niedere Stufe des allgemeinen.“ Will der Vf. hier auf den Ausdruck *niedere Stufe* Gewicht gelegt wiſſen, ſo ſind wir allerdings mit ihm völlig einverſtanden; das Leben auf der Erde iſt, unſerer Anſicht nach, *in dem allgemeinen Leben* gegeben, *worin das geſammte Univerſum befangen, und von welchem daſſelbe durchdrungen iſt*, — wie die Erde ſelbſt im ganzen Univerſum ihr eigenthümliches Daſeyn hat, — etwa ſo, wie jeder Aſt am Baume ſein Daſeyn mit dem Baume, und von dieſem aus hat. Das Leben auf der Erde ſelbſt dürfte dann als das allmälige Hervortreten des Geiſtigen über das Leibliche zu bezeichnen ſeyn, bis es in dem Vernunftleben des Menſchen ſeine Entbindung von den Feſſeln der Materie erreicht.

Zweytes Buch: Organiſation und deren Verſchiedenheit. Nothwendigkeit der Claſſification der lebenden Weſen auch rückſichtlich der Biologie. Wir ſind völlig mit dem Vf. einverſtanden, daſs in dem Satze: „alle höhere Bildungen ſeyen Inbegriffe der niederen; die vollendetſten Organe jener ſeyen ſchon in dieſen, nur noch unentwickelt, vorhanden; in allen ſey einerley Typus; nur die Stufen der Ausbildung deſſelben ſeyen verſchieden“, eben ſo viel Irrthum, als Wahrheit liegt. Wir bitten zugleich die Anatomen, es wohl zu berückſichtigen, wenn auch *Treviranus* (S. 26) den blutloſen Thieren nur einen Ganglienſtrang längs dem Bauche *ohne Rückenmark* zuſchreibt, wie wir dieſes gleichfalls ſtets gethan haben. Sehr wahr ſagt er, daſs man nicht behaupten könne, daſs beym Menſchen, obſchon er auf der höchſten Stufe der Entwickelung ſteht, auch jedes Organ von der höchſten Art ſey; indeſs gilt doch dieſes nur von dem *äuſseren* Verhalten; — das Auge des Menſchen iſt z. B. wohl nicht ſo ſcharf, als das des Falken; aber an *innerer* Veredlung dürften alle Organe des Menſchen die Geſammtveredelung der menſchlichen Natur theilen. Was die Claſſification der Thiere nach ihrem Nervenſyſteme betrifft, ſo ſcheint uns dieſe in naturhiſtoriſcher Hinſicht nicht wohl brauchbar, weil ſich nur der Anatom ihrer mit Grund bedienen kann; für den Anfänger im Studium der Naturgeſchichte ſetzt ſie zu viele Kenntniſſe voraus, die er erſt durch das Studium, in welches man ihn einführen will, ſich erwerben ſoll. In phyſiologiſcher Hinſicht dürfte ſie aber leicht zu einer Einſeitigkeit führen. Wir wollen indeſs gar nicht verkennen, daſs des Vfs. Bemerkungen über die verſchiedenen Verhältniſſe des Nervenſyſtems ſonſtiges Intereſſe gewähren, insbeſondere die über die Breite des verlängerten Markes zum übrigen Gehirn.

Drittes Buch: Erzeugung. Sie iſt doppelter Art, nämlich entweder „ein Entſtehen des Lebenden aus formloſer Materie, ohne Mitwirkung eines Zeugenden, oder eine Entſtehung durch Fortpflanzung.“ *Erzeugung ohne Zeugung;* Streit der Meinungen hierüber in älterer und neuerer Zeit. Unſerer Anſicht nach kann die Frage nach bloſsen Beobachtungen nicht entſchieden werden, — denn gegen Beobachtungen laſſen ſich wieder andere aufſtellen; dagegen ſcheint uns, daſs man die Erzeugung ohne Zeugung nicht werde leugnen können, wenn man bedenkt, daſs ſie im Aſſimilationsproceſſe, wie er ſich in den einzelnen Pflanzen und Thieren ereignet, nicht geleugnet werden kann, und daſs ſie folglich auch vom allgemeinen Aſſimilationsproceſſe gelten müſſe, wovon jeder beſondere Aſſimilationsproceſs in jeder einzelnen Pflanze und in jedem einzelnen Thiere nur eine individuelle Erſcheinung iſt, welche folglich nicht ſeyn würde, wenn jene nicht wäre. Daher ſind die organiſchen Molekülen, — Infuſionsthierchen und die grünen vegetabiliſchen Molekülen, — das Reſultat einer Erzeugung ohne Zeugung, und zwar derjenigen Erzeugung, welche mit der Auflöſung organiſcher Gebilde parallel geht, — und dieſes ſo gut im Groſsen der Natur, wie im Darmcanale des Menſchen oder des Thieres auch, wenn hier die Nahrungsſtoffe aufgelöſet werden. Aber es fragt ſich nun, wie weit kann dieſe Erzeugung ohne Zeugung gehen? Sind z. B. die Käſemilben im faulenden Käſe auch das Reſultat einer Erzeugung ohne Zeugung? Hier werden Beobachtungen zwar nicht ganz ausreichen, um den Streit zu ſchlichten, aber ſie werden immerhin doch Andeutungen geben, wie die Sache anzuſehen ſeyn dürfte. Unſerer Anſicht nach ſcheint es auch nicht bezweifelt werden zu können, daſs ſelbſt dieſe und ähnliche Thiere, z. B. das auf den Körpern der Thiere vorkommende Ungeziefer, urſprünglich auch ohne Zeugung erzeugt werden könne, weil ihr ganzes Daſeyn dem Hautſyſteme angehört, und ſie daher bey einer günſtigen Stimmung dieſes Organs, als völlig in demſelben begründet, zum Vorſchein kommen müſſen. Die Läuſeſucht deutet, als beſondere Krankheit, unverkennbar hierauf hin. Daſſelbe gilt auch, unſerer Anſicht nach, von allen Entozoen, deſsgleichen in der Vegetation von allen auf der Oberhaut der Pflanzen, auf der Borke der Bäume vorkommenden Flechten und Schwämmen. Der Vf. erklärt ſich gegen die

Digitized by Google

Meinung, dafs etwas Lebendes aus blofsen Stoffen der todten Natur entftehen könne! Aber wo ift dann die Grenze zwifchen Leben und Nichtleben? und was ift die lebende Natur ohne todte? *Erzeugung durch Fortpflanzung.* Drey Arten derfelben: Theilung, Sproffen, Eyer. *Fortpflanzung durch Theilung* ift nur da möglich, wo der abgefonderte Theil eine mit dem Ganzen gleiche Structur hat, und gefchieht entweder von felbft, oder durch äufsere Einwirkungen; — Beyfpiele. *Fortpflanzung durch Sproffen*, bey den Pflanzen durch Knollen, Zwiebeln, Knospen, im Thierreiche die Keime mancher Zoophyten, die Sproffen der Polypen, und unter den Würmern die der Naiden und Nereiden. — *Fortpflanzung durch Eyer*, — bey den Conferven, beym Schimmel, bey den vollkommneren Pflanzen. Unferer Anficht nach ift *jede Fortpflanzung bey den Pflanzen* nur ein Sproffen. Was die Eyer der Thiere betrifft, fo haben nicht blofs die der Vögel eine kalkartige Schale (S. 72), fondern fehr beftimmt die der Schildkröten; das Ey der *Teft. Graeca* z. B. fieht einem Tauben-Ey faft gleich, nur ift es an beiden Enden gleich dick, während das Tauben-Ey, fo wie die Eyer aller Vögel, an einem Ende dünner ift. Der Vf. fagt S. 71: „Die Eyer *vieler* Thiere haben — den Dotter", gilt diefes denn nicht von den eigentlichen Eyern *aller* Thiere? In den Eyern der Spinnen und Krebfe findet fich doch ein Dotter, — und alfo wohl bey allen Infecten! Ueber die Eyer höherer Thiere kann in diefer Hinficht keine Frage feyn; in welchen Eyern fehlt nun der Dotter, — und wie ift diefes möglich, wenn fie wahre Eyer feyn follen? Was die mikrofkopifchen Kügelchen betrifft, welche man bey den Säugethieren nach der Empfängnifs im Uterus derfelben findet (S. 75), und welche nach des Vfs. Anficht „nichts anderes als blofse Keime ohne Dotter und Eyweifs feyn können", und wozu dann der Uterus „fowohl den Dotter als das Eyweifs abfondert": fo hat fich der Vf. nicht darüber erklärt, ob er der Meinung ift, dafs diefe Keime aus den Ovarien durch die Trompeten erft in den Uterus geleitet werden, — eine Meinung, welche neuerdings an die Stelle der *Grofefchen* Eyer treten will. Ift der Vf. diefer Meinung, fo können wir uns zu feiner Anficht unmöglich bekennen. Wir denken, die mikrofkopifchen Kügelchen feyen eben mikrofkopifche Kügelchen, wie man fie auch wohl fonft, z. B. im Blute, wahrnimmt, und die Natur, welche den Uterus dazu beftimmt hat, das zu liefern, was in den Eyern Dotter und Eyweifs heifst, werde ihn auch dazu beftimmt haben, den Keim des neuen Thieres zu liefern, ohne dafs diefer Keim vom Ovarium aus erft hineingefteckt wird. Wir rechnen diefe letzte Anficht, die fich in neueren Zeiten verbreiten will, um die *Harvey'fche* Lehre von den Eyern in den Ovarien der Säugethiere zu retten, zu denjenigen Glaubensartikeln, in der Naturkunde, zu welchen ein ftarker Glaube gehört, wenn man fie annehmen will; wir unferer Seits geftehen, einen fo ftarken Glauben nicht zu befitzen. — Erfcheinungen, welche fich in den Eyern zeigen, wenn die Metamorphofe zur Bildung des Embryo's in ihnen beginnt. Es bleibt eine merkwürdige Wahrheit, dafs die Bildung verfchiedener Theile früher wahrgenommen wird, als das Dafeyn von Gefäfsen, vom Herzen und von Nerven. Die fogenannten Eyer der Zoophyten möchten diefen Namen wohl nur im figürlichen, nicht im eigentlichen Sinne verdienen; unferer Anficht nach find fie blofs als Knospen zu betrachten, und ihr Gehalt ift daher nicht mit dem Eyweifs der eigentlichen Eyer zu vergleichen, und wir möchten nicht mit dem Vf. fagen: „kein Ey diefer Thiere enthält einen weiteren Beftandtheil, als Eyweifs und den Keim" (S. 86). Entwickelung der verfchiedenen Embryonen. — *Bedingungen der Erzeugung durch Fortpflanzung.* Diefe find 1) ein gewiffer Grad von Wärme, 2) ein gewiffes Mafs von Sauerftoffgas. Diefe letzte Bedingung (fo ausgedrückt) dürfte fich fchwerlich in der Natur nachweifen laffen, z. B. bey den Säugethieren nun einmal gar nicht. Der Vf. will aber unverkennbar damit das *belebende, befeelende* Princip bezeichnen; aber geräth er nun nicht mit feiner im Anfange aufgeftellten Anficht vom Leben in Widerfpruch, wenn er jetzt das Leben von einem Stoffe ableitet, der aufserdem als folcher nur das Product einer Fiction ift? Uebrigens dürfte auch die Wärme nur dem belebenden Princip zunächft angehören. 3) Ein gewiffes Mafs von Feuchtigkeit. 4) Bey den Eyern die Befruchtung. Bey den Säugethieren folgt auf eine einmalige Befruchtung nur eine einmalige Geburt. Bey den eyerlegenden Thieren erftreckt fich eine Befruchtung auf mehrere Eyer, die erft allmälig gelegt werden. Beobachtungen, wonach Infecten ohne vorhergegangene Befruchtung Eyer legen, aus welchen fich Junge entwickeln (S. 116). *Bonnet's* Anficht von der Fortpflanzung der Blattläufe, und *Hyber's* davon abweichende Anficht. Die geflügelten Blattläufe legen nie Eyer, gebären aber wohl lebende Junge, und diefe find Weibchen und gebären wieder lebende Junge ohne Befruchtung; fobald aber ein Weibchen befruchtet ift, bringt es nicht mehr lebende Junge zur Welt, fondern es legt Eyer, und nur die befruchteten Eyer entwickeln fich, die unbefruchteten nie. Danach ift alfo das Lebendiggebären der Blattläufe eigentlich *ein Sproffen.* Auch unter den Mollusken finden fich Beyfpiele von Fortpflanzung ohne Paarung (S. 120). Von den Würmern kennt man aber keine ähnlichen Beobachtungen. Auch tragen weibliche Stöcke mancher Pflanzen getrennten Gefchlechts, wenigftens zu Zeiten, ohne Befruchtung keimfähige Samen. — *Beftimmung des Gefchlechts bey der Erzeugung. Baftarde und Mifsgeburten.* Der Vf. führt mehrere Beobachtungen an, die nach feiner Anficht dafür fprechen, dafs das Gefchlecht der Embryonen erft nach der Befruchtung durch äufsere Einflüffe beftimmt werde! Bey niederen Thieren fcheint wirklich diefes der Fall zu feyn, — ob auch bey höheren Thieren?

Digitized by Google

Dieſes dürfte doch ſehr zu bezweifeln ſeyn. Uebrigens iſt dieſer Gegenſtand von der Art, daſs man ſowohl die eine, als die andere Anſicht ſchwerlich in Beobachtungen nachweiſen kann. Auf keinen Fall iſt der Vf. im Stande, ſeine Meinung, daſs „die Befruchtung keinen Theil an der Beſtimmung des Geſchlechts“ habe, auf irgend eine Weiſe zu begründen; dieſelbe dürfte vielmehr den weſentlichſten Theil an der Geſchlechtsbeſtimmung haben; doch geht ſie wohl nicht allein vom Manne aus. Was die Verſchiedenheit der Arbeitsbienen von der Bienenkönigin betrifft, ſo ſtimmen wir dem Vf. bey, daſs die Maden der Arbeitsbienen wohl nicht durch eine beſſere Pflege zu Bienenköniginnen ſich entwickeln, ſo wenig als wie ſich ein Zwerg durch beſſere Pflege zur Körperentwickelung des gewöhnlichen Menſchen je hervorheben wird; aber die Arbeitsbienen ſind doch eben „durch die Rudimente von Eyerſtöcken, die man in ihnen findet“, der weiblichen Natur angehörig; daſs ihre Fühlhörner, Kinnbacken, Hinterfüſse und Stachel anders ſich entfaltet haben, hängt unverkennbar nur mit der Verkümmerung ihrer Geſchlechtsorgane zuſammen, wie dieſes die ähnlichen Körpersveränderungen bey Caſtraten nachweiſen. Aber es liegt gewiſs nicht bloſs ſchon in den Maden, ſondern ſelbſt in den Eyern die Entwickelungsrichtung von der Natur angedeutet vor, die ſie weiter verfolgen. Was die Baſtardzeugung bey den Pflanzen betrifft, ſo iſt dieſes ein ſehr zweifelhafter Gegenſtand, um ſo mehr, da man ſie faſt nur bey cultivirten Pflanzen bemerkt. — Miſsgeburten ſind theils ſelbſtſtändig, theils unſelbſtſtändig, z. B. hirnloſe Miſsgeburten; die unſelbſtſtändigen können ſich über das Embryoleben nicht hervorheben. Veranlaſſende Momente zur Entſtehung der Miſsgeburten. Den Einfluſs des Nervenſyſtems auf die Entſtehung der Miſsgeburten können wir nicht wohl anerkennen, da das Nervenſyſtem ein Product *deſſelben* Bildungsproceſſes iſt, woraus auch die miſsbildeten Theile hervorgehen, und man von beiden demnach nur ſagen kann: *ſie ſind mit einander*.

Viertes Buch: Wachsthum, Blüthe und Abnahme des Lebens. Verſchiedenes Verhalten dieſer Perioden. Der Fettkörper der Inſectenlarven kann wohl nur im figürlichen, nicht aber im eigentlichen Sinne mit dem Eyweiſs und Eydotter verglichen werden, weil hiezu kein Grund vorliegt. Ein gewiſſer Grad äuſserer Wärme iſt allen Organismen zu ihrem Daſeyn nöthig. Degeneration beruhet auf der Veränderung der äuſseren Bedingungen des Wachsthums. Verlängerung des Lebens durch Reduction der Lebensbedingungen bis zu einem Minimum; z. B. wenn Thiere in Steinen, Baumſtämmen, eine geraume Zeit lagen, und Leben zu äuſsern beginnen, wenn ſie aus ihrem Kerker kommen; daſſelbe bey manchen Samen und Wurzeln von Pflanzen.

Fünftes Buch: Aeuſsere Bewegungen als Erſcheinungen des Lebens. Willkührliche Bewegung iſt das Unterſcheidungsmerkmal des Thieres von der Pflanze. Bewegungen der letzten. Daſs ſich die Stauborgane der *Parnaſſia paluſtris* und der *Ruta* einer nach den anderen zur Narbe hinneigen, iſt unrichtig, ſie entfernen ſich vielmehr, indem ſie einer nach den anderen zur Reife gelangen, von der Narbe weg. Pflanzenſchlaf. Bewegungen der Blätter der *Mimoſa pudica*, *Hedyſarum gyrans*; *du Trochet's* Verſuche rückſichtlich der Bewegung der *Mimoſa pudica*. Unterſchied zwiſchen der Ausdehnung und Zuſammenziehung der unteren und der höheren Thiere. Wir können nicht mit dem Vf. die willkührliche Bewegung der Infuſionsthierchen in Zweifel ziehen; die Gründe, die der Vf. gegen dieſelbe angiebt, laſſen ſich auch bey den Strahlenpolypen und weiterhin angeben, und ſo kämen wir wohl endlich dahin, ſelbſt die freye Bewegung des Menſchen zu leugnen. Im Grunde haben auch die Korallenpolypen und die Auſtern und ähnliche Thiere eine Ortsbewegung, nur erſtreckt ſich dieſelbe auf einen ſehr beſchränkten Raum, die Auſter z. B. öffnet und ſchlieſst nur ihre Schale. Bewegungen der Acalephen, der Actinien, Seeſterne, Seeigel, Holothurien, Aphroditen, Schnecken durch Anſchwellung u. ſ. w. Bey articulirten Thieren iſt dieſe Art der Bewegung nur noch am *Penis*. Bewegungen vermöge Elaſticität, z. B. bey den Springkäfern, Podurен. Töne, welche die Thiere von ſich geben, — Inſecten, Amphibien, Vögel; „durch bloſse Stimmritzen bringen die meiſten Inſecten ihre Töne hervor“ (S. 203). Dieſe Anſicht hat vieles für ſich; „aber nicht alle Inſecten, ſondern nur die, deren Luftröhren in Luftſäcke übergehen, können mit der Stärke ausathmen, die nöthig iſt, um Schallſchwingungen zu bewirken“. Uebrigens wird doch der Schall mancher Inſecten auch durch die ſchnelle Bewegung ihrer Flügel hervorgebracht, z. B. bey den Maikäfern. Stimme der Vögel und Säugethiere. Luftſäcke, die bey einigen Säugethieren mit der Stimmritze in Verbindung ſtehen, und auf ihre Stimme Einfluſs haben (S. 210); das Quackſen der Fröſche mittelſt Blaſen. Die Vögel dürften doch auf dieſelbe Weiſe, wie die Säugethiere, ihre Stimme im Munde hervorbringen; der Vf. hat darüber eine abweichende Meinung, worüber das Nähere S. 211 u. w.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

PHYSIOLOGIE.

Bremen, b. Heyse: ***Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens***, neu dargestellt von ***Gottfried Reinhold Treviranus*** u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sechstes Buch: Innere Bewegungen als Erscheinungen des Lebens. Der Vf. handelt in diesem Abschnitte vom Blutumlaufe, Athemholen, von den inneren Bewegungen, die sich auf die Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel beziehen; von der Einsaugung und Aushauchung; von den Absonderungen und Ausleerungen. Wir sind hier mit manchen Ansichten in der Art, wie sie der Vf. aufstellt, nicht ganz einverstanden; das Nähere im weiteren Verlaufe. Was die Bewegung im Blute betrifft, so zeigt die Beobachtung keine andere, als 1) die Strömung vom Herzen abwärts und zum Herzen zurück, und 2) die Entstehung von Blutkügelchen im Gesichtsfelde unter dem Mikroskope; — sie zeigt also keinen Blutumlauf, auf diesen wird nur geschlossen. Dass die Blutbewegung und das Athmen gegenseitig von einander abhängen, ist zwar wahr, aber beide hängen auch von der Integrität des Ernährungsprocesses ab, und dieser hängt wieder von der Blutbewegung und vom Athmen ab, — und alle hängen von der Integrität des Nervensystems in seinen Centralgebilden ab, und die Integrität dieses hängt wieder von jenen ab, — und so liegen alle diese Functionen in einem in sich geschlossenen Kreise, und wir werden einseitig, wenn wir nicht die Integrität und das gegenseitige Ineinandergreifen aller dieser Functionen im Auge behalten, und dagegen die eine oder die andere als die erste setzen, von denen dann die anderen als bewirkt dargestellt werden. Wir können darum dem Vf. nicht beystimmen, wenn er sagt S. 216: „Der Blutumlauf durch eine doppelte Art von Gefäßen ist aber auch durch eine höhere Organisation des Nervensystems bedingt. Er fehlt dieser Ursache wegen den Zoophyten und Pflanzen.“ Der Vf. wird in der Aussage: „dieser Ursache wegen“ einseitig. Ebenso ist das Herz in der allmäligen Entwickelung der Thierwelt, und in der allmäligen Entwickelung eines jeden Thieres für sich späteren Ursprunges, als die Arterien, und man kann daher nicht sagen: die Arterien entspringen aus dem Herzen. Merkwürdig ist, was der Vf. S. 220 und 221 über die Bewegung der Säfte in den Insecten angiebt: „Ich habe (die von *Carus* in den Larven einiger Neuropteren und in den Flügeldecken der Lampyriden) in den nämlichen Larven und in mehreren anderen Insecten bisher nie wahrnehmen können.“ Bildung des Herzens bey den Krebsen, Spinnen, Scorpionen, Mollusken. Wenn der Vf. S. 224 sagt: „Für alle Thiere, die ein Herz haben, ist dieses das erste Bewegende des Blutes“: so müssen wir erwiedern, dass dieses dem Scheine nach so ist, dass auch die Bewegung sich am Herzen am meisten äußert; wenn aber das Herz später sich entwickelt, als die Säftebewegung selbst, so kann das Herz nicht die *Causa efficiens* von der Blutbewegung überhaupt, noch auch die vorzüglichere *Causa efficiens* seyn. Unserer Ansicht nach ist die Ursache der Bewegung eine innere, und diese hängt daher nicht von den körperlichen Gebilden ab, als in so weit, dass sie der Beobachtung nicht entgegentreten würde, wenn die Gebilde nicht wären, — und dass sie sich unter den verschiedenen Gebilden am auffallendsten am Herzen äußert. Selbst der Vf. bestätigt unsere Ansicht, wenn er S. 229 sagt: „In den wirbellosen Thieren ist aber der Lauf des Blutes in manchen Theilen unabhängig nicht nur von der Einwirkung des Herzens, sondern auch der Gefäße.“ Bewegungen der Säfte in den Pflanzen, sie „machen keinen wahren Kreislauf“ (S. 237). „Sie erscheinen nur immer als ein Wallen, oder als eine zitternde Bewegung der in den Pflanzengefäßen enthaltenen Flüssigkeit“ (S. 238). Ungleichförmige Erwärmung bewirkt Bewegungen, z. B. auch in der unorganischen Natur die *Brown*'schen Molecularbewegungen. „Der Umlauf des Saftes in den Charen und einigen Insectenlarven ist wahrscheinlich einerley mit jenen Bewegungen.“ Wir freuen uns, diese Ansicht, die wir längst theilen, auch von *Treviranus* ausgesprochen zu finden. — *Das Athemholen.* Bey den warmblütigen Thieren gehen 3—5 Pulsschläge auf einen Athemzug, bey den kaltblütigen und bey den meisten Insecten ist umgekehrt das Athemholen häufiger, als der Puls; nicht so bey den Mollusken. Im Grunde läßt sich doch hierüber nichts Bestimmtes angeben, da viele Abänderungen nach dem äußeren Verhalten der Thiere hierin eintreten. Unserer Ansicht nach ist die Benennung „Lungen“ für diejenigen Athmungsorgane zu gebrauchen, wo das Thier Luft athmet; in allen Fällen aber, wo das Athmungselement das Wasser ist, sind die Athmungsorgane Kiemen zu nennen, ohne dass hiebey die anatomische Bildung in Anschlag kommt. Durch

Digitized by Google

dieſe Benennungen wird wenigſtens jede Verwirrung vermieden. „Fröſche und Salamander haben keine Luftröhre.“ Mechanismus des Athmens. Daſs die Vögel, ehe ſie auffliegen, zuvor ihre Luftbehälter mit Luft anfüllen, um von derſelben während des Fluges zu zehren, beruht doch wohl auf keiner Beobachtung, und ſcheint unwahrſcheinlich. Verſchiedener Mechanismus des Athmens bey den Eidechſen und Schlangen einerſeits, und bey den Schildkröten, Fröſchen und Salamandern andererſeits. Das Athmen der Inſecten S. 257, ihre Stigmata und Tracheen, das Ein- und Ausathmen durch Zuſammenziehungen des Hinterleibes und der Bruſt. Das Athmen durch Kiemen. Das Athmen der Aphroditen im Inneren ihrer Bauchhöhle S. 273; der Vf. weicht hier von der gewöhnlichen Anſicht, die Kiemen dieſer Thiere betreffend, ab. Das Athmen der Blutegel, der Entozoen, Echinodermaten, Acalephen, Zoophyten.

Innere Bewegungen, die ſich auf die Aufnahme und Verdauung der Nahrungsmittel beziehen, S. 282. Der Vf. ſagt: das Blut „bedarf, um zur Ernährung tüchtig zu ſeyn, des Athemholens.“ Unſerer Anſicht nach gilt dieſer Satz nicht auch rückſichtlich der Athmungsorgane und der Leber. Sollten die Lungen ihrer Subſtanz nach nicht wohl auch aus dem Lungenarterienblute ernährt werden? — und ſollte dieſes rückſichtlich der Leber nicht auch vom Pfortaderblute gelten? — Daſs die Lungen ihrer Subſtanz nach aus dem Blute der unbedeutenden Bronchialarterien ernährt werden, iſt um ſo weniger glaublich, da dieſe nicht einmal den Lymphgefäſsen der Lungen das Gleichgewicht halten. Woher ſollen nun die Lungen, ihrer Subſtanz nach, ihre Ernährung erhalten, wenn dieſe nicht auch im Athmungsproceſſe aus dem einſtrömenden Lungenarterienblute geſchähe? — Aufnahme der Nahrung durch Saugen, durch Zerſtückelung. Magen des Krebſes, der Schabe; dieſer hat 6 Zähne; ebenſo beſitzen die Mägen des Zuckerthieres dreyerley und die der Laufkäfer und Waſſerkäfer (*Dytiscus*) gleichfalls Zähne. Schlund, Kropf; fortſchreitende und rückgängige Bewegung im Magen; der Vf. ſchlieſst auf die letztere aus der Bildung der Haarbälle bey einigen Thieren, und aus dem Abſchleifen von Steinen und Glasſtücken im Magen der hühnerartigen Vögel; uns ſcheint ſie indeſs unwahrſcheinlich. Zuſammenziehung des Magens an einzelnen Stellen. Magen der Wiederkäuer; der Panſen erhält nach des Vfs. Meinung das Futter aus der Haube, und iſt der That nach der zweyte Magen. Flocken im dünnen Darme; halbmondförmige Klappen. Grimmdarm, er iſt nebſt dem Blinddarme bey denjenigen Thieren beſonders groſs, die oft und viel Nahrung zu ſich nehmen, und doch nur zu Zeiten ihre Excremente ausleeren. In dem Maſtdarme kehrt der Bau des Schlundes zurück. Wenn der Vf. ſagt: „unter den wirbelloſen Thieren findet man den Darmcanal am längſten bey manchen geflügelten Inſecten,“ ſo gilt dieſes doch wohl nur in Vergleich mit ihren Larven; denn er iſt bey den meiſten Mollusken viel länger, als der längſte Darmcanal eines geflügelten Inſects. *Einſaugung und Aushauchung.* Sollte wohl die organiſche, in der Aſſimilation gegebene, Hineinbildung des ernährenden Stoffes in die Pflanzen und Thiere durch den Ausdruck *Einſaugung* gut bezeichnet werden, da man bey dieſer Bezeichnung nur zu leicht an ein *Saugen* denkt? Sollte es wirklich der Fall ſeyn, daſs die Pflanzenblätter des Nachts kohlenſaures Gas aushauchen? Daſs für die waſſerathmenden Thiere das Waſſer nur in ſo weit ein Reſpirationsmedium ſeyn ſoll, als es atmoſphäriſche Luft enthält (S. 310) iſt ganz unglaublich; wie ſoll z. B. das Meerwaſſer mehrere hundert Fuſs tief auf dem Boden des Meeres noch atmoſphäriſche Luft enthalten? — und welche Beobachtung beſtätigt dieſes? Es iſt im Gegentheile keinem Zweifel unterworfen, daſs die Waſſerthiere ſo gut aus dem Waſſer athmen, als die Luftthiere aus der atmoſphäriſchen Luft athmen. Was die ſogenannte Abſorbtion der Venen betrifft, ſo leugnen auch wir ſie mit dem Vf.; aber wir leugnen auch die Abſorbtion der Lymphgefäſse, und geben nur eine theils organiſche, theils mechaniſche Hineinbildung des Stoffes aus der äuſseren Natur in das Innere des organiſchen Körpers zu, — die erſte in derjenigen Metamorphoſe, welche wir die Aſſimilation nennen, — die andere in der inneren Bewegung, welche durch die organiſche Metamorphoſe begründet wird, — und in welcher mancher Stoff mit fortgeführt wird, ohne aſſimilirt zu ſeyn. Der Vf. ſcheint auch einer ähnlichen Anſicht zu ſeyn (S. 317).

Abſonderungen und Ausleerungen. Der Vf. erklärt ſich mit vollem Rechte gegen die offenen Mündungen der Blutgefäſse. Was die *Brunnerſchen* und *Peyerſchen* Drüſen betrifft, ſo ſcheint uns ihre Exiſtenz, im geſunden Zuſtande, nicht erwieſen. Bildung der Drüſen, und Verſchiedenheit derſelben. Der Vf. fand auch beym Erdregenwurm eine deutliche Leber. Das Verhalten der Leber bey den verſchieden Thieren. Daſs die Leber, und insbeſondere die Gallenabſonderung, eine Beziehung zur Reſpirationsfunction habe, findet in den Mollusken eine Widerlegung, weil in dieſen Thieren nur Säfte aus dem Aortenſyſteme zur Leber flieſsen. Was die Nieren betrifft, ſo dürften doch in der That alle Wirbelthiere 2 Nieren beſitzen, wenn dieſe auch in den Vögeln und Fiſchen faſt zu einer zuſammengeſchmolzen ſind. Daſs der ſogenannte Purpurbeutel der Schnecken eine bloſse Harnblaſe ſeyn ſoll, iſt nicht denkbar, weil die Harnblaſe da, wo ſie vorhanden iſt, jedesmal nur eine Erweiterung im Ausführungsgange des Urinſyſtems darſtellt. Es iſt daher jener Beutel mit ſeinem Ausführungsgange das ganze Urinſyſtem, wie wir dieſes ſchon längſt dargethan haben. — Speicheldrüsen; Pancreas.

Siebentes Buch: Chemiſche Erſcheinungen des Lebens. Das Athmen, die Verdauung und Ernährung von chemiſcher Seite. — Es iſt eine bekannte Sache, daſs in der organiſchen Natur die Geſetze des chemiſchen Proceſſes in der unorganiſchen Natur nicht gelten; es dürfte daher auch paſſend ſeyn, den

Digitized by Google

Ausdruck: *chemiſcher Proceſs* nur für die Verwandlungen in der unorganiſchen Natur zu gebrauchen, — und die in der organiſchen Natur mit einem anderen Ausdrucke, etwa mit dem Ausdrucke: organiſcher Lebensproceſs, oder organiſche Metamorphoſe zu bezeichnen, weil eine unangemeſſene Benennung zu unpaſſenden Anſichten führt. Wenn aber der Vf. das phyſiſche Leben einen erzwungenen Zuſtand nennt, ſo können wir dieſe Anſicht nicht theilen, da man eben ſo gut das Verhalten der unorganiſchen Natur, im Vergleiche mit dem Lebensproceſſe, einen erzwungenen Zuſtand nennen könnte. Aber ganz uns aus der Seele geſchrieben iſt folgende Stelle S. 348: „Aus den Reſultaten chemiſcher Zerlegungen organiſcher Materien läſst ſich daher unmittelbar nichts in Betreff des Antheils folgern, den dieſe Subſtanzen an den Erſcheinungen des Lebens haben, und es iſt erklärbar, warum die vielen bisherigen, zum Theil mit groſsem Aufwande von Fleiſs, Geſchicklichkeit und Scharfſinn gemachten chemiſchen Analyſen der vegetabiliſchen und animaliſchen Materien doch verhältniſsmäſsig nur wenig fruchtbar für die Biologie geweſen ſind.“ Aber eben dieſer Wahrheit wegen begreifen wir auch nicht, warum man ſich noch fortwährend bemühen mag, um durch chemiſche Analyſen den Lebensproceſs in der organiſchen Natur aufzuhellen! — Ernährungsweiſe der Pflanzen. Aufnahme des Sauerſtoffes bey den Thieren; wir halten dieſe Aufnahme für eine untergeordnete Function, von welcher wenigſtens die Belebung im Athmen nicht abzuleiten iſt. Der Vf. hält es nach ſeinen Beobachtungen an Inſecten, Würmern, Mollusken u. ſ. w., für gewiſs, „daſs beym Athmen eingeſchloſſener athmoſphäriſcher Luft immer ein gröſseres Maſs Sauerſtoffgas abſorbirt, als kohlenſaures Gas excernirt wird.“ Es muſs alſo, damit das Volumen der Luft unverändert bleibe, noch Stickgas ausgeſchieden werden. Das Athmen trägt unmittelbar nichts zur Vergröſserung der thieriſchen Maſſe bey. Woher die Kohlenſäure in der ausgeathmeten Luft? — Wir denken, ſie bilde ſich im Athmungsproceſſe auf dieſelbe Weiſe, wie die übrigen Ausſonderungen in den Athmungswerkzeugen während dieſer Function ſich ereignen. Der Vf. theilt S. 370 eine vergleichende Tafel der chemiſchen Wirkungen des Athmens in den verſchiedenen Thierclaſſen mit. Was die Unterſuchungen über die Gefäſse der Pflanzen betrifft, ſo dürften ſie nicht leicht zu einem klaren Reſultate führen; unſerer Anſicht nach enthalten *alle hohlen Räume* in den Pflanzen ſo lange Säfte, bis dieſe im Bildungsproceſſe verbraucht ſind; wir finden dieſes in jeder Unterſuchung einer lebenden Pflanze beſtätigt. Der Vf. giebt 382 u. f. ſehr intereſſante Unterſuchungen über die Säuren und über die alkaliniſche Beſchaffenheit des Magenſaftes, und bemerkt S. 384: „die auflöſende Kraft des Magenſaftes kann alſo ſowohl mit der ſauren, als mit der alkaliſchen Beſchaffenheit deſſelben beſtehen.“ Wir folgern daraus, daſs es ſelbſt in dieſen Erſcheinungen nachgewieſen iſt, daſs die Kraft des Magenſaftes nicht von denjenigen Qualitäten abhängt, die der Chemiker in demſelben nachweiſet, — daſs dieſe vielmehr herrühren von dem Eingriffe des chemiſchen Proceſſes der äuſseren Natur auf den organiſchen Lebensproceſs, — und daſs darum die eigentliche organiſche Auflöſungskraft, die der Magenſaft auf die Nahrungsmittel ausübt, von dem eigenthümlichen Leben deſſelben abhängt, was der Chemiker nicht nachzuweiſen vermag. Merkwürdig iſt es, daſs „die vom Magen- und Darm-Saft herrührende Säure des Chymus verſchwindet, ſobald die Galle demſelben zugemiſcht iſt S. 386.“ Schon der Umſtand, daſs jedes Thier einer eigenthümlichen, ſeiner Natur zuſagenden Nahrung zu ſeiner Fortdauer bedarf, ſpricht gegen die chemiſche Wirkung der Verdauungsſäfte. Vollkommen wahr ſagt der Vf. S. 390: „Für eine Wirkung der Galle als Reizmittel des Darmcanals ſprechen weder die Symptome der Gelbſucht ...., noch *Tiedemann's* und *Gmelin's* Verſuche u. ſ. w.“ Wir bemerken 1) daſs bey dieſen Verſuchen die Thiere durch die Unterbindung des Gallenganges ohnehin in einen krankhaften Zuſtand verſetzt wurden, und 2) daſs der Darmcanal gegen den Reiz der Galle, nach dem Geſetze der allmäligen Gewöhnung, ſehr bald abgeſtumpft werden würde. S. 391: „In Betreff der Wirkungen des pankreatiſchen Saftes bey der Verdauung iſt die Dunkelheit, die darüber lag, auch durch die neueren chemiſchen Unterſuchungen deſſelben noch nicht zerſtreuet worden.“ Daſs noch im Blinddarm und weiterhin einige Verdauung vor ſich gehe, ſcheint doch unwahrſcheinlich. — Iſt der Milchſaft, fragen wir, ſchon als ſolcher im Darme auf der zottigen inneren Oberfläche deſſelben vorhanden? Wir glauben dieſe Frage mit Nein beantworten zu müſſen; er bildet ſich erſt in dem Momente der Berührung der Darmzotten und der bis dahin aſſimilirten Nahrungsflüſſigkeit. Mit Vergnügen leſen wir auch des Vfs. Aeuſserung S. 394: „Die Milchgefäſse haben eben ſo wenig offene Mündungen, wie alle übrigen Saugadern“, und wir ſetzen hinzu, — eben ſo wenig, als irgend ein Gefäſs. Unbegreiflich iſt es uns aber, wie der Vf. S. 395 *Tiedemann's* Meinung von dem Safte, der in der Milz abgeſchieden, und in den *ductus thoracicus* ausgeleert werden ſoll, das Wort reden kann, da dieſe Meinung der Anatomie, und der allmäligen Entwickelung der Thierwelt durchaus widerſpricht, und da in denjenigen Thieren, die noch keine Milz haben, die Aſſimilation des Chylus räthſelhaft wäre. Daſs die Gallengefäſse der Inſecten Harngefäſse ſeyn ſollen, wie auch der Vf. S. 403 meint, widerſpricht der Anatomie, — und es giebt ohnehin bey den Inſecten ein Urinſyſtem, welches bey ihnen, wie bey allen Thieren, worin ſich ein Urinſyſtem findet, mit den Zeugungsorganen in der nächſten Verbindung iſt, und welches bey allen geflügelten Inſecten ohne Ausnahme vorhanden iſt.

Wärme, Licht und *Elektricität*, als Wirkung des Lebens. Eigene Wärme der warmblütigen

Digitized by Google

Thiere; bey den kaltblütigen dagegen keine ſolche dauernde Wärme, deſsgleichen auch nicht bey den Pflanzen, aber wohl eine vorübergehende und partielle, z. B. bey dem blühenden Arum in der Blüthe. Phosphoreſcenz der organiſchen Weſen. Leuchtende Thiere, — manche Inſecten u. ſ. w. Das Leuchten der Augen einiger Thiere im Finſtern, z. B. der Katzen, Hunde, Nachtaffen; leuchtende Auswurfsſtoffe, Selbſtverbrennung. Thieriſche Elektricität. Elektriſche Fiſche.

Zweyter Band. Achtes Buch: Allgemeine Verhältniſſe des Nervenſyſtems zum phyſiſchen Leben. Unſerer Anſicht nach kann man das Leben der Thiere nicht wohl ein bewuſstes Leben nennen; dieſes kommt nur dem Menſchen zu. Nerven. Die Folgerungen rückſichtlich des Einfluſſes der Nerven auf die übrigen Lebensfunctionen ſind nur in ſo weit gegründet, als das Nervenſyſtem ein weſentliches Glied in der in ſich geſchloſſenen organiſchen Kette iſt; aber man wird einſeitig, wenn man in dieſer Kette das Nervenſyſtem als das *Primum*, und die übrigen weſentlichen Organe als das *Secundum* oder als das *Tertium* betrachtet. Denn in der Wirklichkeit beſtehet das Nervenſyſtem wieder nicht ohne jene weſentlichen Organe und ihre Function. Alle dieſe Gebilde und ihre Functionen liegen in einem in ſich geſchloſſenen Kreiſe, worin kein Glied ohne das andere beſtehen kann. Darum können wir dem Satze des Vfs. S. 16: „Die Nerven erſcheinen alſo da, wo ſie vorhanden ſind, als Vermittler aller Erſcheinungen des organiſchen Lebens“, nicht beytreten, wenn der Vf. nicht den bloſsen oberflächlichen Schein hierunter verſtehen will. Auch können wir dem Satze S. 18: „*Vermöge dieſer Beziehung auf das Syſtem der Blutgefäſe* verliert der ſympathiſche Nerv deſto mehr an Ausdehnung, je mehr daſſelbe vereinfacht wird“, nicht beytreten, obſchon wir die Thatſachen, worauf der Vf. ſich beruft, wahr finden. Bekanntlich haben mehrere Phyſiologen den hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven das Vermögen, den Empfindungen, den vorderen aber das Vermögen, den Bewegungen vorzuſtehen, zugeſchrieben; der Vf. macht hiegegen S. 39 ſehr weſentliche Erinnerungen, denen wir vollkommen beyſtimmen. Es iſt nicht wohl möglich, bey Viviſectionen hierüber *reine* Beobachtungen zu erhalten, und nach dem Vf. (S. 41) „fehlt keinem Bewegungsnerven, der einen ununterbrochenen Fortgang vom Gehirn oder Rückenmark zu den äuſseren Theilen hat, ganz das Empfindungsvermögen, und den bloſs empfindenden Nerven geht vielleicht nur darum das Bewegungsvermögen ab, weil ſie ſich nicht zu Muskeln begeben.“ Wir glauben nicht, daſs es auf die Dicke oder Dünne der Nerven bey ihrer Function, aber wohl auf ihre innere Qualität ankomme, und ſind der Meinung, daſs die Nerven eines jeden Thieres mit der inneren qualitativen Natur deſſelben im vollkommenen Einklange ſind, und daher beym Menſchen ſich ſo gut durch ihre innere menſchliche Natur auszeichnen, wie ſich auch die ſichtbare äuſsere Geſtalt des Menſchen von der Geſtalt eines jeden anderen Thieres unterſcheidet. Wir vermeinen dieſes in vielen Erſcheinungen nachweiſen zu können, wovon wir aber hier, der Kürze wegen, abſtrahiren müſſen.

Neuntes Buch: Die äuſseren Sinne. Der Vf. beginnt dieſen Abſchnitt auf folgende Weiſe: „Wir beſitzen keine Erfahrung von einem anderen geiſtigen Leben, als einem ſolchen, das durch eine Wechſelwirkung mit der äuſseren Welt ſein Beſtehen hat.“ Will dar Vf. hiemit ſagen, wir kennten keine ſonſtigen geiſtigen Lebensäuſserungen, als die ſich in einem lebenden Geſchöpfe äuſsern, ſo iſt dieſes freylich wahr; will aber der Vf., wie es ſcheint, damit ausſagen, daſs alle geiſtigen Lebensäuſserungen durch die äuſsere Welt vermittelt würden, ſo iſt dieſes hinſichtlich der höheren geiſtigen Lebensäuſserungen des Menſchen offenbar irrig. So iſt z. B. die ganze Mathematik und die eigentliche Philoſophie ein Product unſeres Geiſtes, ohne daſs der Stoff dazu durch eine Wechſelwirkung mit der äuſseren Welt geliefert würde; daſſelbe gilt von allen Wahrheiten der Religion und Moral, welche ihrem Weſen nach im Inneren unſeres Geiſtes gegründet ſind. — *Gefühlſinn.* Den Satz: „nur für die Empfindung der wärmenden Kraft der Sonnenſtrahlen haben mehrere Thiere ein eigenes Organ“, finden wir unbegründet, und der Fächer im Auge der Vögel kann dieſe Beſtimmung nicht haben, da man nicht ſieht, warum derſelbe dann nicht auch im Auge der Säugethiere vorhanden iſt. Beſondere Taſtwerkzeuge.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Darmſtadt*, b. Heyer: *Ueber ein Maximum der Zölle zwiſchen den ſüddeutſchen Staaten und die Ausführung gemeinſam verabredeter Maſsregeln gegen fremde feindliche Douanen-Syſteme ohne einen gemeinſchaftlichen Handels- und Zoll-Verband*, von *Franz Miller von Immenſtadt*. 1832. 40 S. 8. (5 gr.)

Es genügt, den Titel dieſer Schrift, da ſie jetzt kein Intereſſe mehr hat, herzuſetzen, weil der Inhalt durch denſelben deutlich angegeben iſt.

Bdf.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1834.

PHYSIOLOGIE.

Bremen, b. Heyse: *Die Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens*, neu dargestellt von *Gottfried Reinhold Treviranus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Gesicht. Augen sind nach unserer Ansicht nur da vorhanden, wo sich auch der Sehnerv anatomisch darstellen lässt; was man in einigen Würmern und gar in den Zoophyten wohl als Augen deutet, ist höchstens nur eine Andeutung der Bildung der Augen; wenigstens sind wir nicht berechtigt, da von Augen zu sprechen, wo wir die anatomische Bildung nicht nachweisen können. Uebrigens äussert sich die Empfindlichkeit gegen das Licht bereits in den Strahlenpolypen. — Einfache und zusammengesetzte Augen der Insecten, — und wie das Licht auf sie wirken dürfte. Wir bezweifeln es übrigens sehr, dass das Auge der Insecten auf eine Strecke von 15 Fuss noch afficirt wird (S. 78). Augen der Wirbelthiere, — die bewegliche Iris. Ob die Fische blos nahe Gegenstände deutlich wahrnehmen können! Man sieht doch, dass die zahmen Karpfen, die daran gewöhnt sind, gefüttert zu werden, von einer bedeutenden Strecke her in ihrem Teiche zum Ufer kommen, wenn man sich dem Ufer nähert. Einfluss der Linse vermöge der verschiedenen Dichtigkeit ihrer verschiedenen Schichten auf das Nahe- und Fern-Sehen, in Verbindung mit der sich erweiternden und verengernden Pupille. Nickhaut und ihr Muskel, ihr Knorpel bey den Säugethieren, nicht auch bey den Vögeln, ihre Bildung bey den Amphibien. „Ohne sie kann mit einem und demselben Auge das Luftthier nichts unter dem Wasser, das Wasserthier nichts in der Luft deutlich erkennen. Thiere, die ohne sie in dem einen und dem anderen Medium sehen, haben für jedes ein besonderes Auge. Dieses ist der Fall mit *Cobitis anableps* und *Gyrinus natator*.“ Diese interessante Bemerkung hat auf den ersten Blick vieles für sich; aber lebt denn *Cobitis anableps* zu Zeiten in der Luft? — und warum haben die *Dytiscus*- und *Hydrophilus*-Arten, so wie die übrigen Wasserinsecten, nicht sowohl doppelte Augen, als *Gyrinus natator*? Wirkung des schwarzen Pigments. Dass auch das Licht durch die Ciliarkrone gebrochen werden könne, scheint doch wegen der Lage derselben unwahrscheinlich. Verschiedene Bildung der Hornhaut in verschiedenen Thieren. Einfluss des *Tapetum* auf das Sehen. *Das Gehör.* Gehörorgan bey den Sepien und beym Krebse! Bey diesem ist das Daseyn wenigstens nicht anatomisch erwiesen; wir halten nämlich hier denselben Grundsatz fest, den wir rücksichtlich der Augen oben ausgesprochen haben. Das Gehörorgan der Wirbelthiere; eigenthümliche Bildung desselben bey den Lampreten (S. 106), — bey den übrigen Fischen, bey den verschiedenen Amphibien, bey den Vögeln. Die Bemerkungen des Vfs. S. 122: „manche Vögel übertreffen viele Menschen an Feinheit des musikalischen Gehörs“, und S. 123: „die Vögel haben also von gewissen Seiten ein sehr vollkommenes Gehör“, scheinen uns in der Natur nicht begründet, denn die Thatsachen, die man hiefür anführt, namentlich der musikalisch-richtige Gesang, beweisen dieses nicht; der Vogel verhält sich hiebey wohl auf dieselbe Weise, wie die Biene, welche, ohne Geometrie zu verstehen, regelmässige sechsseitige Prismen ihrer Zellen hervorbringt. Gehörwerkzeuge der Säugethiere, ihre verschiedene Bildung in verschiedenen Thieren, und Einfluss dieser Bildung auf die Function des Hörens. Aeusseres Ohr der Säugethiere. Der Maulwurf scheint indess, obschon ihm das äussere Ohr fehlt, ein sehr feines Gehör zu haben, weil man, wenn man ihn fangen will, sich sehr ruhig verhalten muss, um ihn an seiner Arbeit in der Erde nicht zu stören. *Der Geruch.* Dass für die Wasserthiere nicht das Wasser das Medium des Riechbaren seyn *könne*, ist uns unbegreiflich, und dass sie nur die im Wasser enthaltene Luft in ihre Respirationsorgane aufnehmen, ist eine ganz unerwiesene und der Analogie widerstreitende Meinung. Eigenes Geruchsorgan des Flusskrebses? — Sollte denn der Geruchssinn beym Krebse nicht eben so wohl beym Athmen in Thätigkeit gesetzt werden, wie bey allen Thieren, worin wir das Daseyn dieses Sinnes nachweisen können! Dasselbe gilt vom Geruchssinn der übrigen Insecten, von welchen der Vf. meint, dass ihr Geruchsorgan im Schlunde enthalten sey (S. 144), und insbesondere in einer Saugblase an der oberen Magenöffnung seinen Sitz habe. Geruchsorgan der Wirbelthiere; allmälige Ausbildung der Riechbeine, sie sind beym Menschen und bey den Affen weniger, als bey den vierfüssigen Thieren entwickelt. Geruchsorgan der Wallfische. Der Geruchssinn der Vögel ist rücksichtlich seiner Schärfe oft unrichtig geschätzt worden. Verschiedene Stärke des Geruchssinnes bey verschiedenen Säugethieren; das Vermögen zu spüren und zu wittern. *Der Geschmack.* Er ist von allen Sinnen

Digitized by Google

am meisten von Einflüssen abhängig und subjectiven Abänderungen unterworfen. Bedingungen des Geschmacks; Geschmacksorgan. Die Zungenwärzchen sind nicht nothwendige Bedingungen des Geschmacks. Der Geschmacksſinn steht unter der Vormundschaft des Geruchsſinnes. Die Zunge des Wallfisches, der Vögel; — diese erhält keine Zweige vom 5ten Nervenpaare, und bey vielen fehlen auch die Wärzchen. Warum sollte nicht die weiche Zunge der Frösche, und des Chamäleons ein Geschmacksorgan seyn? Die Insecten dürften doch in der Auswahl ihrer Nahrung nicht durch einen Geschmacksſinn, sondern vielmehr durch den Geruchsſinn geleitet werden.

Zehntes Buch: Verhältnisse des geistigen Lebens zum körperlichen in der Sinnenwelt. In diesem Abschnitte kommen einige Ansichten vor, womit wir uns nicht verständigen können, z. B. dass der Leib nur das Product der Seele sey (S. 182), — im Grunde die Ansicht *Stahl's*, — dass die Kunsttriebe der Thiere nur aus Visionen derselben zu erklären seyen, — dass sie auch eine Einbildungskraft und eine Urtheilskraft haben sollen (S. 188), ohne welche sie keine Kunstwerke zu verfertigen und dieselben nach den äusseren Verhältnissen einzurichten vermöchten! Wir bemerken dagegen, dass kein einziges Thier ein Kunstwerk verfertigt, welches eine Folge seines Denkens wäre, wie dieses einzig und allein von den Kunstwerken des Menschen gilt. Die Thiere verhalten sich bey der Hervorbringung ihrer sogenannten Kunstwerke blos als lebende Maschinen ihrer jedesmaligen eigenthümlichen Natur; wir aber beurtheilen das, was sie hervorbringen, nach uns selbst, und unterstellen nun ihnen unsere geistige Freyheit, und hiemit unser Denken und unsere Art zu handeln. Der Vf. führt hier mehrere Versuche an, welche er an Insecten hinsichtlich ihres geistigen Lebens anstellte. Der Gehirnknoten der wirbellosen Thiere dürfte nicht *das Rudiment des Gehirns* der Wirbelthiere, aber wohl eine Andeutung dieser Bildung seyn. Auch können wir den nervigen Halsband der wirbellosen Thiere nicht mit dem Vf. für das muthmassliche fünfte Nervenpaar ansehen. Rückenmark und Gehirn der Wirbelthiere. Es dürfte übrigens nicht blos auf die relative Grösse dieser Gebilde (S. 208), sondern noch mehr auf die innere Qualität ihres Stoffes ankommen, — nämlich in der Art, dass z. B. das Gehirn des Menschen auch nach der inneren Qualität seines Gehaltes ein menschliches, und selbst in den einzelnen Menschen von verschiedener Güte ist. Innere Abänderungen und Veränderungen des Gehirns S. 209. Versuche über den Einfluss von Verletzungen der einzelnen Theile des Gehirns auf die Erscheinungen des äusseren Lebens von *Flourens*. Des Vfs. Beobachtungen am Gehirn eines Greises, der seit Jahren verrückt gewesen war S. 219. Mehrere sonstige Bemerkungen.

Wenn wir auch einzelne untergeordnete Ansichten des Vfs., vorzüglich hinsichtlich des geistigen Lebens, nicht mit ihm theilen können, worüber wir mehrentheils die Gründe angegeben haben: so finden wir doch mit dem Gesammtgesichtspuncte, aus welchem der Vf. schrieb, vollkommen einverstanden, und finden es insbesondere sehr werthvoll, dass der Vf. den wissenschaftlichen (philosophischen) Gesichtspunct überall als den Leitstern in der Physiologie hervorhebt. Wir finden dieses für die jetzige Zeit um so rühmlicher, da die anatomischen Physiologen nur die Anatomie und die sogenannten Beobachtungen hervorheben, und den wissenschaftlichen Geist zu verdrängen streben. Das Werk enthält übrigens gleichfalls zahlreiche Beobachtungen, und giebt vielen Stoff zum Nachdenken. Möge der Vf. auch den dritten Band, dessen er in der Vorrede gedenkt, erscheinen lassen!

Papier und Druck sind ausgezeichnet schön.

W.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Casualpredigten und kleinere Amtsreden* von Dr. *Albrecht Heinrich Matthäus Kochen*, grossherzogl. Oldenb. Consistorialrathe und Superintendenten des Fürstenthums Lübeck. 1832. VIII u. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. legt in dieser Sammlung eine Antritts- und eine Abschieds-Predigt, zwey zum *Gedächtniß* fürstlicher Personen, sechs bey Confirmationen und Kirchenvisitationen und endlich drey in der Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehaltene Reden der öffentlichen Beurtheilung vor. Nach der kurzen, aber etwas selbstgefälligem Vorworte sind einzelne dieser Reden schon früher gedruckt und mit Beyfall aufgenommen worden. Auch Rec. muß mit Lobe anheben. In sämmtlichen Reden nämlich zeigt sich ein classisch gebildeter Geist, eine leichte, hie und da schwungreiche Ausdrucksweise, eine klare und wohlgeordnete Entwickelung der Ideen und eine geschickte Vertheilung von Licht und Wärme. Dabey weiß der Vf. Maß zu halten, eine Tugend, die nur zu oft den gefeiertsten Kanzelrednern abgeht.

Doch schon in formeller Hinsicht sind die vorliegenden Reden nicht durchweg mustergültig. Vergebens sucht man bey den ersten beiden Vorträgen eine genaue Entwickelung des Textes, welcher hier nur zum Motto dient. Die Themen sind in denselben zu allgemein gefaßt, und darum unverständlich. Gern möchten wir den Vf. loben, weil er frey ist von dem Dispositionszwange, der so viele, sonst treffliche Reden zu logischen Gerippen macht, wenn nicht hie und da diese Freyheit in Willkür ausartete.

Fragen wir nun nach dem Inhalte dieser Reden und nach ihrem Verhältnisse zum biblischen Christenthum, so können wir nicht in die Empfehlung einstimmen, mit welcher sie der Vf. der Kritik vorgelegt hat. Es giebt, namentlich in größeren Städten, ein sogenanntes gebildetes, mehr populär-philosophisches, als christlich gestimmtes Publicum, wel-

Digitized by Google

ches im dunkeln Drange des religiöfen Bedürfniffes, und unbefriedigt durch die Eitelkeiten dieſes Lebens, dann und wann auch einmal erbaulich unterhalten ſeyn will. Dieſe werden den Vf. gewiſs ſehr gern hören. Aber für die Armen und Schwachen am Geiſt, denen eine einfache Erklärung der Textesworte das Liebſte bleibt, für die ungläubigen Weltkinder, die ſich wundern müſſen, weſshalb der Vf. noch Texte aus der h. Schrift nimmt, für die zerſchlagenen Herzen, die nirgends Ruhe finden, und für die Zweifelnden, die nicht wiſſen, wo ſie Gott ſuchen und für wen ſie Chriſtum halten ſollen — für ſolche hat der Vf., *wenigſtens hier*, vergeblich gepredigt.

Dafs dieſs Urtheil nicht zu hart ſey, beweiſt die Betrachtung der einzelnen Reden. Die *Antrittspredigt*, an der deutſchen Petrikirche in Kopenhagen gehalten, handelt nach I Cor. 3, 16 *von der Verbindung im Geiſt*, welche ihrem Urſprunge nach als die natürlichſte, in ihrem Weſen als die edelſte, nach ihrer Dauer als eine ewige bezeichnet wird. Der Text, welcher davon handelt, dafs unſer Leib ein Tempel Gottes ſey, und darauf hinweiſt, dafs die ganze äuſsere Erſcheinung des Menſchen durch den in Chriſtus erſchienenen lebendigen Gottesgeiſt geläutert und geheiligt werden ſoll, konnte wohl zunächſt nicht auf das vorliegende Thema führen. Wollte aber der Vf. die Art und Weiſe der Verbindung ſchildern, welche zwiſchen ihm und der neuen Gemeinde beſtehen ſollte, ſo hätte er zu dieſem Behuf wohl paſſendere Texte finden können. Am Ende iſt es nur das Wort „*Geiſt*,“ wodurch die Predigt noch an den Text erinnert; in dieſem aber iſt es der Geiſt Jeſu Chriſti, und nicht die klare Abſtraction, welche unter dem Namen des Geiſtes in des Vfs. Predigt vorkommt. Was iſt damit gewonnen, wenn die Menſchen immer nur daran erinnert werden, dafs ihr Zuſammenleben nicht blofs ein körperliches ſey? Der Geiſt, der das Band der chriſtlichen Einheit ſeyn ſoll, iſt ein beſtimmt gegebener und im *Leben* Chriſti und ſeiner Kirche anſchaulich gewordener. Es giebt viele Geiſter und geiſtige Verbindungen, aber nicht alle ſind aus Gott. Nirgends wird in dieſer Rede die Sünde an den Wurzeln erfaſst, nirgends wird auf die Verbindung mit Chriſtus, ſondern vielmehr auf die Schatten frommer Vorfahren, auf einen Friedrich II und deſſen Wahlſpruch hingewieſen. Der Schluſs der Predigt, wo der Vf. für die Edlen des Reichs, für die Beamten, für die Patrone der Kirche, den ehrwürdigen Biſchof, die vielgeſchätzten Pröpſte, die Aelteſten, Curatoren, Vorſteher und Delegirten fromme Wünſche in weltlicher Rangordnung ausſpricht, erinnerte Rec. an das Wort des Apoſtels (I Cor. 7, 23): „Werdet nicht der Menſchen Knechte!“

Die *Abſchiedspredigt*, neuntehalb Jahr ſpäter gehalten, handelt nach Joh. 14, 27 *vom Frieden*. Die Dispoſition beſteht auch hier in nichts anderem, als in zwey, zu dieſem Subſtantiv geſetzten Prädicaten. Der *erſte* Theil handelt vom *äuſseren*, der *zweyte* vom *inneren* Frieden. Der Text aber redet nicht vom Frieden überhaupt, ſondern viel beſtimmter vom Frieden Chriſti, d. i. von dem Frieden, den Chriſtus giebt. Dieſer Friede iſt aber kein äuſserer; denn der Herr hat den Seinen viel Kampf verordnet; er ſagte ſelbſt, dafs er in dieſer Beziehung das Schwert gebracht habe. So und nicht anders kann es ſeyn, ſo lange die Kirche noch keine triumphirende iſt. Die Predigt enthält ſchöne Schilderungen des friedlichen Zuſammenlebens der Menſchen als Familien- und Staats-Glieder. Schade nur, dafs dieſe Schilderungen leere Abſtractionen ſind, und die heifſeſten Wünſche des Vfs. unerfüllt bleiben müſſen, ſo lange Chriſtus nicht das Leben des Hauſes und des Staates heiligt, und mit ſeinem Geiſte und Frieden die Stürme beſchwichtiget, welche namentlich in unſerer Zeit alle Verhältniſſe wankend machen.

Die beiden *Gedächtnifsreden*, zum Andenken des Herzogs *Peter Fr. Ludwig* und der Erbprinzeſſin *Ida von Oldenburg* in Eutin gehalten, mögen wohl diejenigen ſeyn, welche bereits in einem gröſseren Kreiſe Beyfall gefunden haben. Die erſte behandelt den Text II Tim. 4, 7 und 8, und wendet dieſs Geſtändniſs des Apoſtels auf „*Peter Fr. Ludwig*“ an, der 1) einen guten Kampf gekämpfet, 2) den Lauf vollendet, 3) Glauben gehalten hat, und 4) dem bereits beygelegt iſt die Krone der Gerechtigkeit. Unter dem Texte befinden ſich viele intereſſante Notizen aus dem Leben des hohen Verſtorbenen, weſshalb dieſe Predigt auch hiſtoriſche Wichtigkeit hat. Die andere Gedächtnifsrede ſtellt nach I Cor. 13, 13 *Glaube, Hoffnung* und *Liebe* als die Friedensengel am Grabe dar. Viel Schönes wird von allen dreyen geſagt, aber der rechte Grund derſelben, welcher iſt Chriſtus und ſeine glorreiche Auferſtehung, nicht nachgewieſen. Die Annahme einer ewigen Fortdauer unſeres Weſens liegt keineswegs im menſchlichen Bewufstſeyn an und für ſich. Die ſich ſelbſt überlaſſene, conſequent philoſophirende Vernunft wird entweder in einen troſtloſen Pantheismus oder in den kraftloſeſten Materialismus verſinken. Viele Gebildete ſtehen darum ſo troſtlos an den Gräbern der Ihrigen, weil ſie *den* nicht kennen, der Leben und unſterbliches Weſen ans Licht gebracht hat.

Die *drey Confirmationsreden* über Joh. 3, 11, Phil. 3, 12 und Micha 6, 8 ſind ebenfalls ein Beweis von des Vfs. praktiſchem Talente. Auch ſind hier die Texte beſſer benutzt. Namentlich hat die zweyte uns ſehr angeſprochen. Deſto ſchmerzlicher war für uns die Bemerkung, dafs der Gedanke, „von Chriſtu Jeſu ergriffen ſeyn“, der von dem Apoſtel als der Quell und Anfangspunct alles wahren Lebens dargeſtellt wird, nur eine ſehr kurze und oberflächliche Berückſichtigung erhält, was freylich der Religionsphiloſophie angemeſſen iſt, welcher der Vf. zu huldigen ſcheint. Dieſer Tadel findet in einem viel geringerem Maſse Anwendung auf die *drey Altarreden*, welche nun folgen, und die der Vf. bey Kirchenviſitationen gehalten hat. Sie können als Muſter für dieſe Gattung von Reden gelten, namentlich

Digitized by Google

die erste, welche ein entschiedeneres Zeugniss von Christo ablegt, als alle übrigen.

Die *drey letzten* in der Versammlung der Bibelgesellschaft zu Eutin gehaltenen *Reden* bringen sehr interessante und zeitgemässe Gegenstände zur Sprache. Die erste redet *von den Ursachen der immer geringer werdenden Bibelkunde* trotz der erhöheten Thätigkeit, welche Ursachen der Vf. in der, dem Zeitgeschmack huldigenden Verfassung der Volksschulen, in dem Geiste und der Tendenz der beliebtesten Lehrbücher und Lehrmethoden und in der Unbekanntschaft so vieler Volksschullehrer mit der Bibel findet. Sehr treffend zeigt er, dass nicht allein an die Lehrer der Jugend die dringende Foderung, die Schule als Vorhof der Kirche zu betrachten, und in ihr das Wort Gottes erschallen zu lassen, ergehen, sondern auch das Familienleben wiederum durch häusliche Andacht geheiligt werden müsse, wenn es überall mit der Christenheit besser werden soll. Sehr leicht aber geht der Redner über die Anklage hinweg, dass auch die Geistlichen zu dieser immer gröfser werdenden Unbekanntschaft mit der Bibel das Ihrige beytragen; denn mit der Bibelsprache, welche der Vf. dringend empfiehlt, ist es noch nicht gethan. Diese hören gar Viele, aber ihnen ergehts wie *Fauste*, welcher am Ostermorgen wehmüthig ausruft:

„Die Glocken hör' ich wohl, jedoch mir fehlt der Glaube."

Was helfen alle biblischen Motto's, Sprüche, Bilder und Geschichten, wenn weder Erlösungsbedürftigkeit erweckt, noch der, von welchem die ganze heilige Schrift zeugt, als der Erlöser erkannt und dargestellt wird? — Die *zweyte Rede* stellt die Nothwendigkeit einer Anleitung zum rechten Verständniss der Bibel ins Licht, die nach des Vfs. Darstellung naturgemäss, zeitgemäss und zweckgemäss seyn soll. Die *dritte* verbreitet sich in begeisterten Worten über den Gedanken, dass das Jubelfest der Augsburgischen Confession als ein allgemeines Bibelfest gefeiert werden könne.

R. d. e. K.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Greitz*, b. Hennings: *Goldkörner auf dem Felde der Geschichte gewonnen, zur Belehrung und Unterhaltung.* Gröfstentheils aus handschriftlichen Nachrichten, archivalischen Mittheilungen und älteren Druckschriften zusammengestellt von *Godofred Querner.* 1832. Erster Band. VIII u. 294 S. Zweyter Band. IV u. 300 S. 8. (2 Thlr.)

Jeder Band, aus 6 Abschnitten bestehend, enthält historische Schilderungen, biographische Mittheilungen, merkwürdige Gerichtshändel, Reisefahrten und Abenteuer, Lebensansichten der Vorzeit und geschichtliche Miscellen. Der in Eisenberg lebende Vf. ist in den letzten Jahren ein bekannter Sammler gewesen. Er schrieb 1826 Papierblumen aus der Vorzeit, 1828 eine weltliche Geschichtsschule, und glaubt nun, durch diese Goldkörner sich ein Verdienst um die literarische Welt erworben zu haben. In einigen dieser Novellen scheint er dem Aberglauben zu huldigen, in anderen will er durch schaurige Geschichten die Leser interessiren. Unsittlichkeiten erlaubt er sich nirgends; die Lesebibliotheken erhalten hier wenigstens eine aus vielen Büchern zusammengeholte unschuldige Leserey, die meist einen sittlichen Zweck hat.

A. H.

Sulzbach, b. Seidel: *Politische Erinnerungen* von dem Grafen *O'Mahony*, Aus dem Französischen übersetzt. 1832. 236 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. nennt sich einen alten römischen Katholiken. In dem Gange der Revolution und der Aufklärung sieht er nichts als öffentliche und heimliche Stürmer der Throne und des Altars. Er grollet den Ministern Karls X und der liberalen Partey auf gleiche Weise. Keine Concession an die katholische Kirche und an die Jesuiten befriedigte ihn; alle Ordonnanzen Karls X hatten nach seiner Ansicht neben einigem Guten viel Böses für die Religion: er schreibt ganz im Geiste des Grafen Joseph von Maistre. Auf dieses Vorwort folgt eine Betrachtung über die Bedeutung gewisser Worte in gewissen Epochen (nicht ohne Witz), hierauf eine andere von der Wahrheit, ein Rückblick auf das Jahr 1825, Schreiben an den Herrn Laurentie, Betrachtungen bey Gelegenheit der Ordonnanz Feutrier und der Ordonnanz Portalis, von den Vortheilen und Nachtheilen dieser Ordonnanzen, Gespräch des Redacteurs des *memorial catholique* mit einem seiner Freunde, Herr Robert, die Begegnung zweyer Freunde am 9 August 1829, das Alpdrücken des Einsiedlers eine Vision, Simiel und Sabach vom 1 Juli 1831 (zwey Höllengeister, die ihre Plane entwickeln), endlich das Schlusswort, nach welchem die ächten Katholiken nach aller Verfolgung des Ehrwürdigen die Welt retten werden.

L. H.

Berlin, Posen und *Bromberg*, b. Mittler: *Christian Redlich, der Freund jedes Nützlichen und Guten*, ein Volksbuch von *Ludwig v. Baczko.* Zweyte Auflage. 1831. V u. 140 S. (gebunden 6 gr.)

Der Vf. hat durch Darstellung des rühmlichen, sittlichen und fleisigen Lebens eines einfachen Landmannes in Litthauen seinen Landsleuten ein Beyspiel zur Nachahmung aufgestellt, und befriedigt durch diese sehr fassliche Schrift das auch in den untersten Ständen jetzt herrschende Streben, sich durch Lesen zu unterrichten und zu erbauen. Er hat mit Kant und dem Verfasser von Lienhard und Gertrud sehr Recht zu glauben, dass auf diesem Wege mehr Tugend und Fleiss in den schwer arbeitenden Classen erregt und erhalten werde, als durch moralische Lehrbücher voller Denksprüche, die das empfängliche Gemüth weniger ergreifen, als das Gemälde einer ihrem Berufe treu gebliebenen Familie, deren Wandel geistig und leiblich allen Nachbaren und den mit ihr in Verkehr getretenen Personen zum Heil dient.

X.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füsli u. Comp.: *C. Crispi Salustii Orationes et Epistolae ex historiarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit *Jo. Casp. Orellius* 1831. 55 S. 8. (8 gr.)

Wir haben hier eine Schrift anzuzeigen, die zwar klein an Umfang, aber an Gehalt so vollwichtig ist, dass ihr die gröfste Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Diese kann nicht nur den köstlichen Ueberbleibseln selbst zu Gute kommen, sondern auch Hn. *Orelli*, der sie später noch einmal zu bearbeiten gedenkt, nicht anders als erwünscht seyn. Die *Reden* und *Briefe* aus den Historien des Salustius sind uns immer wie jene plastischen Kunstwerke vorgekommen, die in einem Tempel oder einer Villa als Ornamente aufgestellt waren, und nach dem Einsturze des Tempels oder der Villa noch unter den Trümmern als Ueberbleibsel des herrlichen Ganzen, zu dem sie sich als schöne harmonische Theile verhielten, der Nachwelt erhalten worden sind. So wie nun aber diese Gebilde oft in einem beschädigten Zustande erscheinen, und zu dem Genuss eines ungestörten Anschauens der kunstgeübten Hand eines neueren Plastikers bedürfen: eben so erwarteten die bisher an Verderbniss leidenden Reden und Briefe, um leichter und sicherer verstanden zu werden, die *heilende* Hülfe eines Restaurators. Dass Hr. *O.* dieser *hat* seyn wollen, verdient ihm den Dank der gelehrten Welt, und fügt zu seinen anderweitigen und anerkannten Verdiensten um die römische Literatur noch ein neues hinzu. Was für Hülfsmittel zu der neuen Recension er gebraucht habe, besagt die Vorrede. Sie hier wieder namhaft zu machen, wäre unnütz; nur dies sey beygebracht, dass *Horte's* Text zu Grunde gelegt, und dieser an beynahe hundert Stellen reformirt worden ist. Was uns bey Hn. *Orelli's* Arbeit, neben ihrem kritischen Verdienste, auch noch besonders angezogen hat, ist ihre Bestimmung. Sie soll nämlich dem Lehrer zum Gebrauch in den höheren Classen dienen, theils auch von dem reiferen Schüler zum eigenen häuslichen Studium benutzt werden. Bey diesem hat Hr. *O.* den Jüngling auf mancherley Weise anzuregen gesucht. Zuerst sind, um den kritischen Tact zu üben, unter dem Texte *variae lectiones* angebracht; unter diesen stehen dann Anmerkungen in Form von Fragen, die zum scharfen Ergründen der Bedeutungen oft einzelner Wörter, oft ganzer Stellen anleiten, theils das Auffinden griechischer den römischen entsprechender Ausdrücke veranlassen, theils den Scharfsinn in Beurtheilung dieser oder jener Erklärung üben sollen. Zur Aufhellung oft, und oft auch zur Sicherung des Sinnes vieler Stellen wird in weiser Mäfsigung auch auf andere Schriftsteller hingewiesen, und was der Schüler zum völligen Verständnifs des Autors nicht in den blofs anregenden Anmerkungen findet, wird ihm in den der Ausgabe angehängten Scholien dargeboten. In diese hat der Herausgeber manches aus seines Freundes *Gerlach* Commentar übergetragen, vieles aber auch aus dem reichen Schatze des eigenen Wissens niedergelegt. Sie enthalten theils historische Erläuterungen, theils Erklärungen schwieriger Stellen; theils dienen sie zur Vertheidigung aufgenommener Lesarten, sowie auch der hier und da versuchten Conjecturen. Dem einen der Zwecke, die Hr. *O.* bey seiner Ausgabe vorhatte, gemäfs, haben wir sie gleich nach ihrer Erscheinung zu einer Interpretation in Vorlesungen benutzt. Im Laufe derselben fand sich Veranlassung, mancherley Bedeutendes zu notiren, was, wenn auch nur zum Theil, in einer gelehrten Anzeige mitgetheilt, als Beyträge zu des Herausgebers Arbeit angesehen werden kann. Unsere Bemerkungen sollen jedoch nicht sowohl das viele Treffliche in den Leistungen dieser Ausgabe aufzählen, was unnütz wäre, sondern vielmehr negativer Art seyn, was dem eigentlichen Zwecke einer Recension entspricht, und, wenn das Beygebrachte nur einigermafsen als richtig sich erweist, die Wissenschaft fördert.

Wir beginnen gleich mit der Rede des demagogischen Consul Lepidus: *Clementia et probitas vestra, Quirites, quibus per ceteras gentes maxumi et clari estis, plurimum timoris mihi faciunt advorsum tyrannidem L. Sullae; ne, quae ipsi nefanda aestumetis, ea parum credendo de aliis circumveniamini — : praesertim quom illi spes omnis in scelere atque perfidia sit neque se aliter tutum putet, quam si pejor atque intestabilior metu vestro fuerit, quo captivis libertatis curam miseria eximat — : aut si provideritis, in tutandis periculis magis quam ulciscendo teneamini.* Hier bietet sich eine schickliche Veranlassung dar, ein Wort über Etwas anzubringen, was den Text so mancher Ausgaben der Classiker, auch noch heut zu Tage, auf eine höchst widerliche Art entstellt. Dass die älteren Herausgeber in dem Interpunctionsgeschäft nicht Feinheit und verständiges Berechnen angewendet, und dadurch

Digitized by Google

nicht nur das leichte Auffaſſen der Gedanken erſchwert, ſondern auch ſo manche auf Einheit, Eurhythmie und Numerus angelegte Periode verunſtaltet, und in Fetzen zerriſſen haben, liegt am Tage für jeden, dem die Augen dafür geöffnet ſind, und mag allenfalls in ihrer Zeit ſeine Entſchuldigung finden. Daſs aber Gelehrte unſerer Zeit, von denen, neben der grammatiſchen Gründlichkeit, auch die Thätigkeit des Schönheitsſinnes und das Taſten mit pſychologiſchen Fühlhörnern verlangt wird, in dieſem wüſten Felde nicht aufräumen, iſt wirklich zu verwundern. Obgleich nach Quinctilian *brevitas* und *immortalis velocitas* die hervorſtechendſten Eigenſchaften der Schreibart des Saluſtius ſind, obgleich er, wie ſein griechiſches Vorbild, *denſus et ſemper ſibi inſtans* iſt, und *praeciſae concluſiones* als vorherrſchend in ſeinen Schriften erſcheinen: ſo wird doch auch wiederum Niemand entgehen, daſs er, *cujus ex opere labor manifeſtus eſt*, hier und da, und beſonders in den eingewebten Reden, mit wahrhaft künſtleriſchem Bemühen Perioden baute, die in zierlicher Architektonik mit Iſokratiſchen und Ciceroniſchen wetteifern. Und eine ſolche Periode iſt die, womit Lepidus ſeine Rede anhebt. Hn. *Gerlach* ſcheint dieſs nicht alſo. So wie viele andere, grammatiſche und äſthetiſche, Bemerkungen in ſeinem Commentar, haben wir auch die obige Periode betreffende nicht ohne ein Lächeln über die tiefgeſchöpfte pſychologiſche Wahrnehmung geleſen. Nach ihm nämlich iſt des Redners *animus magnae rei cogitatione confuſus*, und dieſer Gemüthszuſtand ſey daher von Saluſtius auch ſehr trefflich durch eine *oratio inconcinna, parum numeroſa et perturbata* ausgedrückt. So unrecht hätte Hr. *Gerlach* eben nicht, wenn dieſe Periode ſo zerriſſen, verrenkt und verwirrt in der Seele des Schriftſtellers ausgeprägt geweſen wäre, als ſie in ſeiner Ausgabe in Folge der geiſtloſen Interpunction erſcheint. Sicherlich theilt Hr. *O.* des Freundes Urtheil nicht; gleichwohl aber hat auch er durch nicht ſorgſam gewählte Abtheilungszeichen der Harmonie des Ganzen geſchadet, und das Auffaſſen der ſchön logiſch ineinandergefügten Gedankenglieder zuerſt dem Auge, und, weil durch dieſes die Dinge ihren Weg zu dem Verſtande nehmen, auch dem Verſtande erſchwert. Der Klarheit ſchadend iſt erſtlich das ; nach *Sullae*. Kein Logiker wird in der Phraſis *timor eſt* den unmittelbar mit *ne* eintretenden Satz durch ein Semikolon trennen. Dann müſſen vor *praeſertim* und nach *eximat* die ſchlagbaumähnlichen Figuren —: weggeſchafft werden. Sie verwehren dem eine Nebenreflexion enthaltenden Satze, der mit *praeſertim* eintritt und mit *eximat* endet, ſein harmoniſches Anſchlieſsen an die Gedankenreihe, und reiſsen ihn durch ſein faſt inſulariſches Anſehen aus dem Organismus der ſchön angelegten Periode heraus. Zu ſeiner Einzäunung braucht es nur zwey Commata; denn ſein Verhältniſs zum Ganzen kann dem Verſtande nicht durch das *Auge*, ſondern nur durch das *Ohr* bemerkbar gemacht werden. Wenn nämlich der Anfang der Periode, und beſonders der eine Beſorglichkeit ausdrückende Satz *ne, quae ipſi nefanda aeſtimatis, ea parum credendo de aliis circumveniamini* mit ſtark gehobenem Laute geſprochen worden, muſs von *praeſertim* an bis *eximat* die Stimme ſich ſenken, um dadurch den ganzen vierzeiligen Satz als untergeordnetes Redeglied, das eine beyläufige Reflexion enthält, vernehmen zu laſſen. Iſt dieſes geſchehen, ſo erhebt ſie ſich wieder beym Eintritt des Satzes *aut, ſi provideritis, in tutandis periculis magis quam ulciſcendo teneamini*, und bringt dieſen dann mit dem oben ebenfalls durch ſtarke Betonung herausgehobenen *ne, quae ipſi nefanda* bis *teneamini* in klare logiſche Beziehung; denn beide ſind die Objecte der im Eingang der Rede in Bezug auf Sulla' geäuſserten Furcht. Ueberhaupt ſollte man eingedenk ſeyn, daſs die Alten vorzüglich auch für's Ohr geſchrieben haben. Der Numerus aber und der Wohllaut, auf den ſie es in ihren Schriften angelegt, kann nur durch ein lautes, nach dem Gehalt der Sätze modulirtes Leſen empfunden werden. Nachträglich zur Technik des ſchönen Einganges unſerer Rede bemerken wir noch, daſs durch die zerriſſene Geſtalt, in der er durch Hn. *O's.* Interpunction erſcheint, auch die *euphoniſche* Beziehung der beiden Hauptſätze, die Saluſtius durch die kräftigen Ausgänge *circumveniamini* und *teneamini* künſtleriſch beabſichtigte, leicht überſehen wird. Dieſe muſs alſo ebenfalls durch geſchicktes Leſen vermittelt werden. Endlich noch ein Wort über die ſinnſtörende Interpunctionsunterlaſſung bey *aut ſi provideritis*. Im erſten Anlaufe überſetzt der Schüler dieſe Worte: *oder wenn ihr auf eurer Hut ſeyd.* Will er nun, getrieben vom logiſchen Inſtinct, dieſem Satze ein *ſo* folgen laſſen, ſo ſieht er, daſs er ſich verrennt hat, denn er findet nichts, das ihm ſage, was nach dieſem *wenn* erfolgt. Iſt aber *aut* durch ein Comma von *ſi provideritis* getrennt, ſo merkt er, daſs *aut teneamini* zuſammengehöre, und daſs dieſer Satz, als ein zweyter Ausfluſs von *timor eſt*, dem vorhergehenden *circumveniamini* beygeordnet ſey. Wünſcht er dann, daſs *aut* noch ein *ne* nach ſich habe, nämlich *aut ne, ſi provideritis, teneamini*, ſo wäre dieſs zwar der Klarheit zuträglich, brächte aber durch gehäufte Monoſyllaba einen häſslichen Numerus hervor; denn wer könnte, *aut ne, ſi* ertragen?

Hr. *Orelli* erläutert ſehr oft hervorſtechende Gedanken durch Parallelſtellen. Bey den Worten *quae ipſi nefanda aeſtumatis, ea parum de aliis creditis* iſt dieſs nicht geſchehen. Einen ganz ähnlichen Gedankenn hat Cicero *ad Q. Fr.* 1. 4. 9 — *ut quisque eſt vir optimus, ita difficillime eſſe alios improbos ſuſpicatur.* Auch konnte bey den Worten *neque ſe aliter tutum putet, quam ſi pejor atque inteſtabilior metu veſtro fuerit* eine Parallelſtelle beygebracht werden; Saluſtius ſelbſt bietet ſie in *orat. Licinii* §. 6 dar: — *omnis injuria gravitate tutior eſt.* — In dem Satze *quo captivis libertatis curam miſeria eximat* hätte durch ein anregendes ?

Digitized by Google

auf *quo* aufmerksam gemacht werden können. Es ist dieses Wort schwieriger als viele andere mit einem Fragzeichen bemerkbar gemachte, weil von seiner grammatisch richtigen Auffassung die Casusbestimmung in *miseria* abhängt, und von dieser wieder der Sinn der ganzen Stelle verschieden gestaltet wird. Im ersten Anlaufe kann dem Schüler das *quo* soviel als *damit* bedeuten, auf welche Weise es Sallustius oft gebraucht; das Subject von *eximat* ist dann Sulla, und in Folge dessen wird *miseria* zum Ablativus. Uebersetzt er dann: „*damit er, Sulla, durch den Druck des Elends das Bemühen um* oder *den Gedanken an Freyheit benehme,*“ so giebt dieß, *captivis* noch nicht hinzugedacht, einen wahren und richtigen Gedanken. Wird nun auch noch *captivis* hinzugenommen, so muss bey diesem ein das zuhörende Volk bezeichnendes *vobis* supplirt werden, nämlich *Euch in Fesseln gehaltenen Plebejern.* Nun ist es aber weit schöner, und es war sicherlich die Absicht des Schriftstellers, dass in der mit *quo* beginnenden Wortreihe nicht ein specieller, zunächst die Zuhörer angehender Gedanke, sondern ein allgemeiner psychologischer Erfahrungssatz enthalten sey, nämlich: harter Druck und herbes Elend lässt bey Gefangenen den Gedanken an Befreyung nicht aufkommen. Demnach muss nun auch die grammatische Erklärung anders ausfallen; *quo*, als aus *eo quod* durch Attraction entstanden, heißt nun *weil*, und *miseria* wird zum Nominativus. Sein Verbum hätte als Aeußerung des Schriftstellers, recht gut im Indicativus stehen können; aber absichtsvoll ist es in den Conjunctivus gesetzt worden, um den Gedanken als eigene Reflexion des Sulla erscheinen zu lassen; denn dadurch wird dieser als ächt machiavellistischer Tyrann dargestellt, der die Mittel seiner Kunst gar wohl versteht, und auf die Schwäche der menschlichen Natur speculirt. Wer meint, dass hier *quo* die gewöhnliche Contraction *cum eo* sey, der wird in Verlegenheit gerathen, indem das *eo* für das Auge zwar verschwunden, für den Verstand aber doch noch vorhanden ist, und dieses also gebrauchte *quo* im Grunde immer *weil dadurch* übersetzt werden muss. Dass aber dieses *dadurch* in unserer Stelle, wo offenbar *miseria* der Nominativ seyn muss, nicht untergebracht werden könne, ist leicht einzusehen, und noch weit leichter, wenn es Ablativus wäre. Auf jeden Fall verlangt der Sinn des Ganzen, dass hier *quo deßwegen, weil* bedeute, eben so, wie in einer Stelle bey Vellej. Paterc. 2,43

Nachdem in dem ganzen Capitel viele Merkwürdigkeiten aus Cäsars Leben nach einander aufgezählt worden, heißt es am Schlusse: „*weil* dieß alles bekannt genug ist, so braucht es eben nicht vom Griffel der Geschichte aufgezeichnet zu werden, *quo notiora sunt, minus egent stilo.* Die Aufmerksamkeit, die Hr. *O.* dem *quo* versagt hat, ist dafür dem Ablativ *metu vestro* desto reichlicher zugewendet worden. Zuerst wird gefragt, ob dieß ein *Ablativus instrumenti* sey; dann, ob er, wie *Horte* will, von dem Comparativus *intestabilior* und *pejor* abhänge, und den Sinn gebe: *Sulla pejor est, quam vos timetis;* endlich, ob er mit *Dureau de Lamalle* zu übersetzen sey *la crainte étant votre lot.* Ueber Fragen dieser Art kann man nicht anders als sich wundern. *Hortes* Erklärung ist absurd, die Uebersetzung des Franzosen nicht viel besser, und statt *instrumenti* sollte *causalis* stehen. Wir hätten hier den Schüler sich selbst überlassen; denn sicherlich ist der, welchem Sallustius zu eigenem Studium empfohlen wird, nicht so psychologisch stumpf, dass er in den Worten *pejor atque intestabilior metu vestro Sulla fit* nicht den Erfahrungssatz ausgedrückt finden sollte: „es steigt die Tyranney eines Bedrückers in dem Masse, als die Unterworfenen verzagt und eingeschüchtert sind.“

Im folgenden §. 2 drückt Lepidus sein Erstaunen über einige entartete Optimaten also aus: *Satellites ejus, qui dominationis in vos servitium suum mercedem dant et utrumque per injuriam malunt, quam optimo jure liberi agere.* Die Stelle giebt mancherley zu denken; auch haben *domin. in vos* und *utrumque* Fragzeichen erhalten. Warum aber ist *per injuriam*, das schwierigste unter allen, leer ausgegangen? Dieses wird nicht eher begriffen, als bis der Sinn von *domin. in vos* festgestellt ist. Einige *Libri* haben nach *dominationis* den Zusatz *suae;* diesen aber verwirft Hr. *O.* laut einer Anmerkung. Nur weiss man nicht, ob er dafür *Hortes* Ellipsis Statt finden lässt, der nach *dominationis* ein hinzuzudenkendes *Sullae* annimmt. Dieß ist aber ganz gedankenwidrig; denn Sulla ist nicht ein von den Optimaten so sehr isolirtes Individuum, dass nur er allein Herrscher ist, und nicht mit ihm auch zugleich ein grosser Theil der ganzen Faction. Dazu kommen noch die zwey antithetischen Substantiva *dominatio* und *servitium.* Sollen diese Gegensätze nicht tönende Worte, sondern logisch schlagend seyn, so müssen sie auf ein und dasselbe Subject bezogen werden, welches in einer und derselben Person *dominus* und *servus* ist. Dass also nach *dominationis* der Verstand noch *suae* hinzudenke, ist unerlässlich; dass es aber nicht sichtbar ausgedrückt wurde, oder ausgedrückt zu werden brauchte, hat seinen grammatischen Grund; denn wer ist mit des Sallustius gedrängter Redeweise so unbekannt, dass er nicht einsehe, derselbe habe aus dem erst bey *servitium* eintretenden *suum* schon bey *dominatio* das hinzuzudenkende *sua* supplirt wissen wollen? Gehen wir nun weiter. Nachdem Lepidus ein Zweyfaches an den verblendeten Optimaten ausgestellt hat, nämlich ihr *Herrseyn* über die Plebejer und ihre sclavische *Abhängigkeit vom Sulla,* dem sie doch nur dienende Werkzeuge sind: so fügt er noch hinzu, *malunt utrumque*, sie wollen dieses Amphibienleben lieber *per injuriam* führen, *quam optimo jure liberi agere.* Was bedeutet nun wohl hier *per injuriam?* Offenbar bezieht sich der Ausdruck auf die beiden Zustände der Optimaten, nach denen einem sie *domini plebis*, nach dem anderen *servi Sullae* sind. In der ersten Beziehung ist der Sinn handgreiflich, indem *dominatio* in römischen Staatsverhältnissen nicht

Digitized by Google

Statt finden kann, ohne dafs die Freyheit und die Rechte einer ganzen Bürgerclaſſe verletzt uud gewaltſam unterdrückt werden. Was aber, fragt ſich jetzt, hat Saluſtius ſagen wollen, wenn er einem Theile der Optimaten *malunt servitutem per injuriam* Schuld giebt? Eine genügende Antwort iſt nicht anders möglich, als wenn man auf die bekannte Doppelbedeutung des Wortes *injuria* zurückgeht, nach welcher es oft eine *injuria* iſt, die ich anderen anthue, oft eine, die ich ſelbſt erleide. In unſerer Stelle müſſen, wenn der Gedanke nicht unvollſtändig und folgewidrig erſcheinen ſoll, beide Bedeutungen als gleichzeitig herrſchend angenommen werden. Als *domini* verüben ſie eine *injuria* an den Plebejern, und als *servi* erfahren ſie eine von dem ſie zu Dienern und Werkzeugen ſeines Deſpotismus herabwürdigenden Sulla. Eine andere Schwierigkeit, auf die Hr. *O.* den jungen Leſer nicht aufmerkſam gemacht hat, entſteht nun aus dem, was die *Satellites* zu thun verſchmähen, nämlich *optimo jure liberi esse*. Offenbar ſteht *optimo jure* nicht bloſs als *ſymmetriſcher*, ſondern auch als *logiſcher* Gegenſatz dem *per injuriam* gegenüber. Zuerſt verdiente der mehrdeutige Ablativus ein Fragzeichen in grammatiſcher Hinſicht, weil viele andere weit weniger ſchwierige damit ausgeſtattet ſind. Ohne ein ſolches kann der Schüler ihn hier für einen ſogenannten Adverbialablativus annehmen, und ihn ſo gefaſst mit *agere* verbinden; das oft vorkommende *jure agere* rechtfertigt ein ſolches Verfahren. Nun hat aber unſer *agere* einzig ſchon durch das Adverbialadjectiv *liberi* ſeinen charakteriſirenden Beyſatz erhalten, und *opt. jure* noch hinzugefügt würde einen unerträglichen Pleonasmus bilden, und eine hier widerliche aſyndetiſche Wortreihe entſtehen laſſen. Daher iſt *opt. jure* als *ablat. abſol.* zu nehmen, und von dieſem *liberi* abhängig zu machen; denn aus dem *bonum jus* fliefst Freyheit und unabhängiges Leben. Nun kommt aber zu *opt. jure* noch eine logiſche Bedenklichkeit hinzu. Im vorhergehenden Satze erſcheinen die Optimaten in einem doppelten Zuſtande, als *domini plebis* und als *servi Sullae*, und dieſen ziehen ſie vor unter (*per*) Begehung einer *injuria* an den Plebejern und unter Erduldung einer an ihnen ſelbſt verübten. Soll nun in dem folgenden Satze logiſche Conſequenz herrſchen, ſo muſs das, was ſie nachſetzen und verſchmähen, auch ein Doppeltes ſeyn, nämlich — den unbeſchränkteſten Rechtszuſtand walten laſſen für die Plebejer, und denſelben behaupten für ſich ſelbſt. Nun iſt es aber augenfällig, dafs in *opt. jure liberi agere* einſeitig nur das zweyte dieſer Gedankenglieder enthalten iſt. Und hier müſſen wir eine, gewifs ſchon von manchem Leſer der Alten gemachte Bemerkung beybringen. Bey Schriftſtellern, deren Rede durch kurze, gedrängte Sätze auf Effect ausgeht, und die Gedanken oft auf dem Seile der Antitheſen tanzen läſst, wie es hier in unſerem ganzen Paragraphen der Fall iſt, ſtöſst man auf ſo manche Schiefheiten und logiſche Blöſsen, die gemeiniglich als Tiefſinn hingenommen werden, die aber bey einer ſcharfen grammatiſchen Analyſe als dasjenige erſcheinen, was ſie wirklich ſind. Beyſpiele ſolcher durch künſtlichen Redebau verdeckter Schiefheiten bietet unſer Saluſtius mehrere dar; noch mehrere aber ſeine Nachahmer, Vellejus und Tacitus. Dafs bey *dominationis* nicht *Sullae*, als des einzigen Herrſchers, ſondern *suae*, als der Optimaten ſupplirt werden müſſe, geht noch überdieſs zuerſt aus §. 4 hervor: *agendum atque obviam eundum eſt, Quirites, ne ſpolia veſtra apud illos ſint*, und dann auch noch aus §. 6 — *plebis innoxiae patrias ſedes occupant pauci ſatellites*.

Gehen wir nun zu §. 3 über, wo in einer längeren Wortreihe eine unlogiſche und ſinnerſchwerende Interpunction zu beſprechen iſt. Man lieſt da: *Quid a Pyrrho Hannibale Philippoque et Antiocho defenſum eſt aliud quam libertas et ſuae cuique ſedes; neu cui niſi legibus pareremus?* Hier wird wohl mancher Schüler bey dem mit *neu* anhebenden Satze verlegen ſeyn. Das Auge erblickt ein ſtark trennendes Semikolon, und giebt dadurch dem Verſtande die Weiſung, dieſes Redeglied für ein neu eintretendes und mit dem vorigen nicht mehr zuſammenhängendes zu halten. Höchſtens durfte nur ein Comma, und ſelbſt dieſes nicht einmal geſetzt werden; denn *neu* iſt aufzulöſen in *et ne*, und das in dem umſchreibenden Negativſatze enthaltene Ganze iſt, nach *libertas* und *ſuae cuique ſedes*, noch ein drittes Object des *defenſum eſt*. Unſere Stelle iſt in eine ſogenannte *Figura ſententiae* gekleidet, und mit Beyſeitelaſſung der Frage will ſie nichts anderes ſagen, als: unſere Anſtrengung in den Kriegen mit Pyrrhus u. ſ. w. hatte zum Zweck, die Freyheit und den heimiſchen Heerd zu beſchirmen, *und* niemand Anderen, als den Geſetzen unterthänig zu ſeyn. Die ſtiliſtiſche Gewohnheit des Saluſtius, aus einem Affirmativſatz mittelſt *neu* (*et ne*) in einen negativen überzugehen, iſt Hn. *O.* ſicherlich nicht entgangen; aber immer iſt ſeine Interpunctionsweiſe die nämliche. Man ſehe z. B. *Orat. Philippi* §. 7. *Quod ego vos oro atque obſecro, Pat. conſcripti, ut animadvertatis; neu patiamini licentiam ſcelerum — procedere.* Offenbar ſollte man glauben, es trete hier nach dem ; ein neuer Gedanke ein; aber mit nichten. Es muſs conſtruirt werden: *oro vos, ut hoc* (nämlich das in *quod* enthaltene ſo eben Geſagte) *animadvertatis neque patiamini etc.*; denn ſtatt des *et ne*, des Stellvertreters von *neu*, kann recht gut oft *neque* ſtehen, welches hier, an *ut* ſich anſchliefsend, logiſch genau nicht einmal ein , vor ſich haben dürfte. Derſelbe Interpunctionsverſtofs findet ſich wieder in §. 9 derſelben Rede: — *maneas in ſententia et retineas arma te hortor; neu nos — in ſollicitudine attineas;* vermieden iſt er aber in *Epiſt. Pompeji* §. 4: — *quod ego vos moneo ut animadvertatis, neu cogatis privatim mihi conſulere.*

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *C. Crispi Salustii Orationes et Epistolae ex historiarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recensuit atque in scholarum usum edidit *Jo. Casp. Orellius* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In §. 5 steht: — *Populus Romanus, paulo ante gentium moderator, exutus imperio gloria jure, agitandi inops despectusque ne servilia quidem alimenta relicua habet.* Hier wird durch ein ? zur Reflection über *agitandi inops* eingeladen, und mit Recht. Nur möchten wir wissen, ob Hr. *O.* seines Freundes Erklärung dieses Wortes für die richtige hält. Es scheint so; denn sonst würde er eine bessere gegeben oder wenigstens gefragt haben, *num Gerlachi explicatio toleranda est?* Er thut dies in anderen Stellen, wenn er das Auffinden einer richtigeren Erklärung, als die bisher angenommene, veranlassen will. Nun ist aber nichts unpassender, als die von Hn. *Gerlach* vorgebrachte. Nach ihm oder auch nach *Horte*, denn dieser hat die nämliche Ansicht, bedeutet *agitare* so viel als *vivere*, und *agitandi inops* ist — *wer nicht zu leben hat — vitae tolerandae et sustinendae inops.* Wie kann aber dieses Prädicat des römischen Volkes, eingefügt in die Reihe anderer, welche lauter moralische Zustände bezeichnen, so viel als *entblößt* von *den Mitteln* zum *thierischen* Leben bedeuten, falls der Schriftsteller nicht ein lächerlich verkehrter Kopf ist? Achtet man auf die abgerollte oratorische Gestaltung des ganzen Satzes, so wird man ohne Mühe die schlagende Antithese im Anfange und am Ausgange desselben empfinden. Das römische Volk, vormals der *Beherrscher der Welt*, ist jetzt in den *Zustand eines Sclaven* versetzt. Die Worte *ne servilia quidem alimenta habet* mögen zwar Stoff zu einer antiquarischen Erklärung enthalten, die auch Hr. *Gerlach* nicht schuldig geblieben ist, sind aber, oratorisch betrachtet, nichts weiter als die numerose Umschreibung des einfachen *nous est.* Die zwischen *moderator gentium* und *alimenta habet* stehenden Wörter müssen als *Causalsatz* genommen werden. Sie sind psychologisch vortrefflich gewählt, und bilden die Reihe von Ursachen, in Folge welcher das Volk aus dem *moderator* zum *servus* geworden. Es muss daher beym Uebersetzen der ganzen Stelle vor *exutus* ein *weil* oder auch *nachdem* eintreten, denn nur der trifft ihren Sinn, der sie also fasst: Das römische Volk, vor Kurzem noch der Beherrscher der Welt, befindet sich jetzt, *weil* oder *nachdem* es *exutus — agitandi inops despectusque* ist, in dem Zustande eines Sclaven. Unter solchen Umständen kann also *agitandi inops* nicht wohl das Entbehren des thierischen Unterhalts bedeuten, das allerdings ein grosses Uebel, aber einem freyen Volke nicht die Ursache der Sclaverey ist, sondern es hat den fast von selbst sich aufdringenden Sinn des *Beengtseyns* in dem Thun und Handeln, des *Beraubtseyns* der Selbstständigkeit, der *Unmöglichkeit*, sich bürgerlich-frey zu regen und zu bewegen. Jeder Schriftsteller wird am besten aus ihm selbst erklärt; daher denn auch zum Verständniss unserer Stelle eine andere dienen mag. Sie befindet sich in *Orat. Licinii* §. 7: *Vis omnis, Quirites, in vobis est et quae jussa nunc pro aliis toleratis, pro vobis agere aut non agere potestis.* Was *inopia agitandi* in unserer Stelle bedeute, wird hier durch *potestas agendi* (in dem Gebrauche des *agitare* und *agere* wechselt bekanntlich Salustius sehr oft) klar gemacht. Nur unterscheiden sich beide Stellen dadurch, dass in der einen ein demagogischer Redner, um dem Volke zu schmeicheln und es anzufeuern, die *potestas agendi* als vorhanden ruhmrednerisch erhebt, und in der anderen, um zu erbittern und zu entrüsten, sie als verloren betrauert. Nachträglich fragen wir noch, ob Hr. *O.* nicht fürchte, dass durch Wortreihen, die, wie hier *exutus imperio jure gloria, agitandi inops*, vor die Augen treten, ein an moderne Interpunction gewöhnter Leser gestossen werde. Wir machen auf diese Schreibweise ein für alle Mal aufmerksam; sie zu bemerken wird man noch oft in dieser Recension Gelegenheit haben.

Gleich die folgende Stelle in §. 6 bietet ein Beyspiel dar: *Leges judicia aerarium, provinciae reges penes unum.* Wenn einmal das Antike wieder eingeführt werden soll, so dürfte auch nach *aerarium* nicht interpungirt werden. Hier scheint auch das Wort *reges* Hn. *O.* nicht aufgefallen zu seyn. Schon in stilistischer Hinsicht hätte es, als ein zwischen lauter Abstracta hineingeschobenes Concretum, ein ? verdient, zumal in Parallelstellen *regna* dafür steht. Siehe *Orat. Licinii* §. 3: *Omnes, qui per militare nomen aerarium exercitus, regna provincias occupavere*, und *Orat. Cottae* §. 5: *omnes provinciae regna, maria terraeque fessa bellis sunt.* Aber auch in Hinsicht des Sinnes ist es schwierig, und es hätte die politische Stellung der *reges* oder

Digitized by Google

reguli zum römiſchen Volke und das Verhältniſs der *regna* zu *provinciis* einige Aufhellung für den Schüler in dem Commentar erhalten ſollen.

In §. 7 wirft der Redner bitter ironiſch dem Volke ſeine erbärmliche Haltung vor, indem es nur im Gutheiſsen und Hinnehmen der ſullaiſchen Grauſamkeit ſein Heil und ſeine Sicherheit finde — *ſcilicet non aliter ſalvi tutique eritis, niſi opprobaritis proſcriptionem innoxiorum ob divitias; (,) cruciatus virorum illuſtrium, voſtam urbem fuga et caedibus, bona civium venum aut dono data.* Hier legt Hr. *O.* dem Schüler die Frage vor; *quid judicas de Bongarſii ſuſpicione, ob divitias e gloſſ. eſſe?* Wahrſcheinlich, um die Vermuthung als falſch zu verwerfen. Er hat dazu mehr als einen Grund, aber der ſicherſte — und auf dieſen hätte Hr. *O.* noch hinweiſen können — ſind die Cauſalablat. *fuga et caedibus* hinter *vaſtam urbem.* Nicht leicht findet man in ſolcher Nähe zwey Redeglieder, die ſtiliſtiſch und logiſch ſo ſehr einander gleichen, und deren Formen ſich gegenſeitig bedingen. Wer *ob divitias* für ein Gloſſema hält, muſs den Verdacht auch auf die beiden Ablative ausdehnen. Ein Schriftſteller, der *vaſtitatem urbis* (denn ſo hätte Saluſt zierlicher ſtatt *vaſtam urbem* ſchreiben können) als durch *Verbannung* und *Mord* entſtanden darſtellt, wird, kraft logiſcher Conſequenz und bey Gefühl für oratoriſche Symmetrie, auch *proſcriptionem innoxiorum* mit einem Motiv, das hier *ob divitias* iſt, auszuſtatten nicht unterlaſſen.

Bey der Stelle §. 8: *Satis illa fuerint, quae rabie contracta toleravimus* hätte, um die Redensart *rabie contractum,* das im Wahnſinn *Begangene, Verübte, Verſchuldete* zu erklären, und die wohlfeile Conjectur der *VV. DD. rabie contacti* zu ſtigmatiſiren, eine Parallelſtelle angeführt werden können, nämlich in *Orat. Cottae* §. 4: *quae dolo aut ſocordia contracta ſunt.*

Wir kommen in §. 9 auf eine verdorbene und daher ſehr ſchwierige Stelle. Hr. *O.* hat durch eine Conjectur zu helfen geſucht, auch dieſelbe in den Text aufgenommen; wir fürchten aber, ſie iſt nicht glücklich, wie mehrere andere, die wir weiter unten beſprechen werden. Wir geben einen Theil des §. nach *Kortes* Text, und bezeichnen die kranke Stelle durch andere Schrift. *Neque jam quid exiſtumetis de Sulla, ſed quantum audeatis, vereor: ne, alius alium principem exſpectantes, ante capiamini, non opibus ejus, quae futiles et corruptae ſunt, ſed veſtra ſocordia, quam captum ire licet, et quam audeat tam videri felicem.* Eine vorläufige Schwierigkeit liegt in dem Wörtchen *ante* vor *capiamini.* Iſt dieſe gehoben, ſo iſt für das leichtere Verſtändniſs ſchon viel gewonnen. Die meiſten Ausleger ziehen zu *ante* das weit abliegende *quam* und conſtruiren *ne ante capiamini — quam captum ire licet et quam audeat tam videri felicem.* Zu zeigen, in welche Verwickelung man durch eine ſolche Wortverbindung gerathe, würde hier zu weit führen. Auch verwirft ſie Hr. *O.*, und mit Recht. Aber höchſt ſonderbar iſt der Grund, aus welchem er dieſs thut; er ſagt nämlich: *nusquam autem hac verbi antecapere conſtructione* (er hatte wahrſcheinlich ſchreiben wollen *hac dicendi ratione ante capere, quam*) *utitur Saluſtius.* Es iſt möglich, dafs dieſe Redeform in den vorhandenen Schriften des S. ſich nicht findet. Iſt ſie aber an ſich ſo unnatürlich oder anderen Schriftſtellern ungewöhnlich, dafs nicht auch S., wenn die Darſtellung es mit ſich brachte, dieſelbe hätte anwenden können? Wir wundern uns, dafs Hr. *O.* nicht zwey andere Gründe aufgefunden hat. Es kann doch ſicherlich ſeinem Gefühle nicht entgangen ſeyn, dafs das auf *ante,* wie jene Erklärer wollen, ſich beziehende *quam* erſt dann eintritt, nachdem vor den Augen, den Ohren und dem Verſtande nicht weniger als *zwölf* Wörter vorübergegangen ſind — ein widriger Uebelſtand, der wohl ſchwerlich von dem ſonſt ſo ſorgſam ſchreibenden Saluſtius verſchuldet worden, und der auch ſelbſt durch das geſchickteſte Leſen der Mittelſätze nicht gehoben werden könnte. Der Hauptgrund aber, dafs *quam* nicht der ſpäte Nachzügler von *ante* iſt, ſondern dafs es das gleich unmittelbar an ſein Subſtantivum *ſocordia* ſich anſchliefsende Relativum *quam* ſeyn müſſe, liegt in der Architektonik der ganzen Stelle. Denn jeder Leſer, wenn ihm auch in hundert anderen Stellen die ſymmetriſche Satzgliederung des S. entgangen iſt, muſs doch wenigſtens hier fühlen, dafs dieſer feinberechnende Schriftſteller, nachdem er den *opibus* die charakteriſirende Zugabe *quae futiles et corruptae ſunt* verliehen, auch der gleich darauf folgenden *ſocordia* einen ähnlichen Beyſatz durch *quam captum ire licet* zugeſellen muſste. Wenn auch nicht ſchon aus dem Bau der Periode ſich dieſe Conſtruction ergäbe, ſo lüde doch ſicherlich auch noch der Gang der Gedanken dazu ein; denn dieſer iſt: „Meine Befürchtungen rühren nicht ſowohl aus Sullas Macht her, die auf ſchwachen Füſsen ſteht und morſch iſt, ſondern ſie haben vielmehr ihren Grund in euerer ſtumpfſinnigen Trägheit, die leicht berückt und überrumpelt werden kann. Nachdem nun *quam captum ire licet* beſprochen worden, ſo ſollte jetzt die Reihe an den gleich folgenden Satz *et quam audeat tam videri felicem* kommen. Es muſs aber vorher auf die obige, nun aus einem anderen Geſichtspunct zu betrachtende Stelle *ne, alius alium principem exſpectantes, ante capiamini* zurückgegangen werden. Zuerſt würden wir eine Zuſammenziehung vorſchlagen und *antecapiamini* ſchreiben, nicht nur weil dadurch die erwähnte irreführende Conſtruction verhütet wird, ſondern auch, weil es der Redeweiſe des Saluſtius analog iſt. Man ſehe die bekannte Sittenſchilderung in *Catil. cap.* 13: *omnia luxu antecapere;* in *Jug. cap.* 23: *tempus antecapere* und in *Catil. cap.* 32: *antecapere, quae bello uſui ſunt.* Und was iſt denn leichter und zum ganzen Gedankengange paſſender, als der aus den ſo geſtalteten Worten hervorgehende Sinn: ich fürchte, dafs während ihr unter einander wartet, wer ſich

Digitized by Google

zuerſt ermanne und zur Befreyung den erſten Schritt thue, oder ſich an die Spitze ſtelle, ihr vorher noch das Netz um euch geſchlungen oder die Feſſeln euch angelegt fühlt, und zwar nicht durch Sulla, der im Grunde ohnmächtig iſt, ſondern in Folge euerer *focordia*, *quam captum ire iuvet*. Die Verbeſſerung nun der unverſtändlichen, gleich darauf folgenden Worte *et quam audeat etc.* hat Hr. *O.* dadurch bewerkſtelligt, daſs er *et* in *ei*, *quam* in *quem* und *audeat* in *haud pudeat* umſchafft. Von diplomatiſcher Seite betrachtet iſt dieſe Umwandlung gewiſs ſehr ſinnreich. Die Verdrehung des *ei* in *et* kommt in Handſchriften öfters vor, und in *audeat* kann leicht *haud pudeat* verſteckt liegen. Die übrigen Worte *tam videri felicem* ſchlieſsen ſich dann leicht und grammatiſch richtig an die vorhergehenden an. Leider aber können gegen dieſe Conjectur die Logik und die Grammatik Einwendungen machen. Wenn nämlich die verbeſſerte Stelle dem Sinne nach alſo lautet: „die zu berücken und zu überliſten *demjenigen* leicht wird, der die ſo groſse (wir ziehen *tam* zu *pudeat*) Schamloſigkeit hat *der Glückliche* zu ſcheinen:“ ſo iſt augenſcheinlich, wie auch der Commentar ausſagt, unter dem *frechen Gluchlichen* Sulla zu verſtehen. Wie kann aber Hr. *O.* dem Schriftſteller eine ſolche Gedankenloſigkeit und Verwirrtheit zutrauen, daſs derſelbe den nämlichen Mann, den er in dem einen Satz als ohnmächtig und nicht zu fürchten darſtellt, in dem gleich darauf folgenden als einen ſolchen ſchildere, den die Plebejer zu fürchten haben, und von dem das unternommen wird, was in *focordiam capere* enthalten iſt? Und was ſagt ferner die Grammatik zu dem Conjunctiv *pudeat?* Offenbar liegt dem Ausdrucke *videri felicem* der geſchichtliche Umſtand zum Grunde, den *Vellej. Patere. lib.* 2 *cap.* 27 erwähnt: *occiſo demum Teleſino Felicis nomen adſumſit*. Wenn nun aber dieſs ein ſchon vor mehreren Jahren wirklich vollbrachtes Factum war, und Sulla ſeither unter dieſem Titel vor den Augen des Volkes umherwandelte, ſo kann dieſe Frechheit nicht in ein leiſes ſchüchternes *pudeat* eingekleidet werden, ſondern ſie muſs in einem derben anmaſsenden *pudet* auftreten. Der Conjunctivus kann nur ſtehen, wenn irgend ein Anderer, als Sulla, gemeint iſt, der in ſchamloſer Frechheit ſo weit gehen *könne*, daſs er das niedergedrückte Volk zum Fuſsgeſtell ſeines Glücks mache. Ueberdieſs konnte der Redner in dieſem Gedankengliede auf keinen Fall wieder auf den Sulla zurückkommen; dieſer war ja gleich vorher abgefertigt, und durch die Worte *cujus opes futiles ſunt et corruptae* als ein Unſchädlicher und Nichtzufürchtender dargeſtellt worden. Es mag vielleicht die gegenwärtige Geringſchätzung auffallen, da doch Lepidus im Eingange der Rede ſo heftig auf Sulla einſtürmt, und noch im Verlaufe derſelben ſein Bild mit den grellſten Farben gemalt hat. Aber es iſt dieſs die Weiſe und die Dialektik aller Demagogen und anderer politiſcher Redner, daſs ſie, je nachdem es ihr Zweck mit ſich bringt, den Gegner das eine Mal als einen verächtlichen Wicht darſtellen, und das andere Mal wieder die Gemüther gegen ſeine Macht und Tyranney nicht genug erbittern können. Hn. *O's* Conjectur fällt alſo auch ſchon deswegen, weil, nachdem einmal, im Gegenſatz des abgefertigten Sulla, die *focordia* als Subject eingetreten, alles von jetzt an Geſagte auf dieſe bezogen werden muſs. Nun fragt ſich, was iſt mit den nach *captum ire liceat* folgenden Worten *et quam audeat* anzufangen, indem dieſe der eigentliche Stein des Anſtoſses ſind? Auf keinen Fall ſcheint uns das prägnante *audeat* angetaſtet werden zu dürfen, denn dieſes iſt ohne Zweifel der Nachklang des oben angeſtimmten *ſed quantum audeatis*, welches ſeinerſeits wieder der Hauptgedanke der ganzen Periode iſt. Nicht die Vorſtellung der Plebejer von Sullas *Macht*, die ja ein Nichts iſt und nicht einzuſchüchtern und zu ſchrecken vermag, ſondern *den Grad des Ermannens* und kühnen Auftretens gegen ſie fürchtet der Redner, daher er auch am Schluſſe wieder auf das *audere* zurückkommt. Wie wäre es daher, da ja einmal vermuthet werden muſs, wenn man, ſtatt *et quam* ſchreiben würde *antequam audeat*? Die *focordia* wäre dann nicht nur logiſch richtig, ſondern auch oratoriſch ſchön, das Subject von *audeat*, und der gewiſs nicht bedeutungslos geſetzte Conjunctivus hätte ſein gehöriges Motiv. Ueberdieſs wird das vermuthetete *antequam* auch durch die obigen Worte *principem exſpectantes antecapiamini* noch unterſtützt. Eine groſse Schwierigkeit fiele weg, wenn mit *audeat* die Periode ſich ſchlöſſe und dieſes Wort in dem prägnanten Sinne, wie oben *quantum audeatis*, genommen würde. Nun ſind aber offenbar die Worte *tam videri felicem* das Object von *audeat*. Dieſe jedoch, zuerſt grammatiſch betrachtet, ſind eine wahre Monſtruoſität, der auch durch ein eingeſchobenes *ſe* nicht ſehr abgeholfen würde. Erwägt man nun noch dazu den in ihnen enthaltenen Gedanken, ſo iſt dieſer ſo geſucht, ſo unnatürlich, ſo mit Affectation geſtempelt, daſs auch der Stumpfſinnigſte von ihm geſtoſsen werden muſs. Wir wären daher nicht verwundert, wenn Jemand dieſen Zuſatz für ein Gloſſem erklärte, herrührend von einem, der das prägnante *audeat* nicht begriff, und für daſſelbe ein Object erfand. Wer nun aber gleichwohl glaubt, der Zuſatz ſey aus Saluſts Feder gefloſſen, und dann meint, das Verderbniſs liege eigentlich in *tam videri*, der ſcheint eben nicht ſehr Unrecht zu haben. In der That höchſt unbequem, ſchon durch ſeine Stellung, iſt das Wörtchen *tam*. Bey Hn. *O's* Conjectur kann es allenfalls, wie oben geſchehen, zu *pudeat* gezogen werden, und es giebt einen guten Sinn; aber vor *videri* ſtehend und darauf bezogen, iſt es unausſtehlich, und auch dann noch unausſtehlich, wenn man annimmt, daſs es des Numerus wegen vor *videri* ſtehe, dem Sinne nach aber zu *felicem* gehöre. Es hat dieſes *einen Grad* bezeichnende *tam* nirgends in der ganzen Gedankenreihe weder Motiv noch Beziehung. Will nun Jemand das verdächtige vierſilbige *tam videri* verſchwinden laſſen,

Digitized by Google

und an seine Stelle *adoriri* setzen, so kann, wenn er auch nicht das Rechte getroffen, doch ein Scharfsinniger dadurch veranlaßt werden, die kranke Stelle mit glücklicherer Hand zu heilen. Einstweilen wäre der Sinn: ;,die *focordia* kann leicht berückt und überlistet werden, *bevor* sie wagt, gegen *den Glücklichen* sich zu erheben und auf ihn einen Angriff zu machen.“ Sulla, also perfidirt und mit ironischer Lauge begossen, nähme sich eben nicht übel aus, und der Vermuther hätte vielleicht nicht neben dem Ziele des Redners vorbey geschossen. Schließlich ist noch zu bemerken, daß Hr. *O.*, von *Horte* abweichend, statt *captum* in seinen Text *raptum ire* gesetzt hat; wahrscheinlich nach seiner Handschrift, denn er sagt, *raptum retinendum est*. Er führt dafür einen ästhetischen Grund an: *putidum est verbum captum post superius eapiamini*. Wir haben gerade das entgegengesetzte Gefühl. Wer die rhetorische Anlage der ganzen Periode mit ästhetischen Augen beschaut, wird finden, daß das wiederkehrende *capere* nicht nur oratorisch schön, sondern auch logisch nothwendig ist. Die Stelle aus Liv. 6. 23, 5 *castra urbesque primo impetu rapere solitus est* ist zur Stützung seiner Lesart eben nicht glücklich beygebracht. Bey Livius, in der Charakteristik eines feurigen Feldherrn, hat das stürmische *rapere* das Verdienst der glücklichsten Wahl, und *capere* trüge den Stempel des *inepte dicere*, besonders mit *primo impetu* begleitet. Unser S. aber, der sein ästhetisch und psychologisch feine Rede zu gestalten weiß, hat es hier mit dem Herrwerden über die *focordia* zu thun. Bey dieser, als dem personificirten Phlegma, das sorg- und gedankenlos auf dem Faulbette liegt, und kaum die Glieder rührt, ist, wenn es einen Angriff auf sie gilt, das ruhige, allmälich heranschleichende *capere* doch wohl weit natürlicher, als das aus Livius uns vorgeführte *rapere*. Spaßhaft und drollig sind Hn. *Gerlachs* ästhetisch-psychologische Bemerkungen über unsere Stelle. Nach ihm hat vielleicht Salustius durch die *rudis et incondita Lepidi oratio mentis ejus confusionem* nachahmen wollen!

§. 10. *Quare igitur tanto agmine atque animis incedit? quia fecundae res mire sunt vitiis obtentui; quibus labefactatis, quam formidatus est, tam contemnetur; — nisi forte speeie concordiae et pacis, quae sceleri et parricidio suo nomina indidit.* Zuerst ist hier, wie §. 1, durch die Interpunction die vom Schriftsteller beabsichtigte Redefügung zerstört. Nach *obtentui* muss das ; weggeschafft und dafür ein , gesetzt werden, damit die *res fecundae* augenblicklich durch den Relativsatz *quibus labefactatis*, nach Salusts Manier, ihren Beyläufer erhalten. Dieser wird dann richtig bey *contemnetur* durch ein ; geschlossen. Mit *nisi forte* tritt dann eine zweyte Ursache des *agmine et animis incedere* ein; denn diese dem S. so beliebte rhetorische Wendung muss hier logisch umgesetzt werden in *vel quia prae se fert speciem concordiae et pacis*, welche zwey Substantiva, des Parallelismus der Redeglieder wegen, dann in den folgenden *quae* eben so einen Beysatz erhalten, wie vorher die *res fecundae* in *quibus*. Wenn nun das Auge vor *nisi forte* in der Figur von — einen Schlaghaum erblickt, so wird dem Verstande die Beziehung des Satzes erschwert. Nun etwas über den Sinn der Worte *tanto agmine et tantis* (denn diese muss grammatisch supplirt werden) *animis incedit*. An der im Commentar citirten Stelle, die doch sicherlich die gegenwärtige erklären soll, vermuthen wir, daß Hr. *O.* nicht den richtigen getroffen. Wenn Memmius in Jug. 31 sagt, *incedunt per ora vestra magnifici*, so meint er, nach dem, was vorhergeht und folgt, die Optimaten, wie sie ohne Scham und Reue in dem Gepränge ihrer Würden und Auszeichnungen *stolz* und *grosthuend* vor den Augen des Volks umherwandeln. Davon aber kann und will Lepidus hier nicht sprechen, sondern von der bekannten Affectation des Sulla, kraft welcher er ohne eine schützende Begleitung mit *grosser Zuversicht* und *Furchtlosigkeit* öffentlich sich zu zeigen pflegte. Der glückliche Verbrecher und Machthaber (*fecundae res vitiis obtentui sunt*) ist wie hinter einem Schilde geborgen, und der ihn umgebende Nimbus lähmt die Hand, die allenfalls rächend gegen ihn sich ausstrecken möchte. Mit *tantis animis* wären wir also aufs Reine. Nun fragt es sich noch, was Herr *O.* von *tanto agmine* halte. Es ist weder unten in den Noten darauf aufmerksam gemacht worden, noch steht im Commentar ein Wink darüber, und doch ist es noch schwieriger als *animis*. Da er bey *animis Horte's* Erklärung gefolgt ist, der ebenfalls die Stelle aus Jugurtha zu Hülfe gerufen, so ist zu vermuthen, dass er *tanto agmine* auch im Sinne dieses Erklärers genommen, nämlich *agmen, quod Sullam sequebatur*. Wenn nun aber ein *zahlreiches Geleite*, mit welchem Sulla, so es aus Prunk oder aus Furcht, im Publicum erschien, gänzlich, wie wir gesehen, gegen den Sinn des Sprechers ist, so lehnt sich dann noch weit mehr die Grammatik dagegen auf; denn was ist bey solcher Erklärung unerläßlicher, als ein vor dem Ablativ stehendes *cum*? Es sind also *tanto agmine* reine *Ablat. absol.* und bedeuten, *unter einer* grossen *Menschenmenge*, oder *während* zahlreich Volk Strassen und öffentliche Plätze erfüllt. Das *agmen* ist hier *frequentia hominum*, die auf Strassen *einherzieht*, gerade so wie Cicero bey Rückkehr aus dem Exil von Brundusium bis Rom ein *perpetuum agmen totius Italiae* erblickte.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Zürich, b. Orell, Füſsli und Comp.: *C. Criſpi Salluſtii Orationes et Epiſtolae ex hiſtoriarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recenſuit atque in ſcholarum uſum edidit *Jo. Caſp. Orellius* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Nachträglich bemerken wir noch, dafs die ſinnverwandte Stelle in *Orat. Licinii* §. 5: *Lucullus magnis animis ivit in Quintium*, ſtatt der aus Livius, als Commentar zu *animis* gebraucht werden konnte. Dann haben wir oben *obtentui* nicht, wie es nach dem aus Demoſthenes entlehnten Gedanken geſchehen ſollte, in der Bedeutung von *Hülle*, mit welcher der Glückliche die *vitia verdecht*, genommen, ſondern in der von *Schirm*, hinter welchem er mit ſeinen *vitiis geborgen* iſt. Dieſes verlangt der gleich mit *quibus* eintretende Satz. Löſen wir dieſen grammatiſch alſo auf — *his autem ſecundis rebus labefactis, tam contemnetur, quam formidatus eſt:* ſo ergiebt ſich, dafs Sulla durch ſeine *ſec. res* als ein Gegenſtand der Furcht, an den ſich niemand wagt, dargeſtellt wird, der aber nach *labef. ſec. reb.* als ein ohnmächtiger und mit Geringſchätzung anzuſehender Wicht erſcheint. Wer dieſe Hermeneutik nicht billigt, mufs dann eine Gedankenſchiefheit hinnehmen, dergleichen, wie oben ſchon bemerkt worden, hier und da bey Saluſt vorkommen. Im Grunde iſt die Reflexion über *ſec. res* unzeitig: aber ſie iſt hinzugefügt worden, weil nach des Schriftſtellers Manier dieſe *res* nicht ohne einen Relativſatz gelaſſen werden konnten, dem dann ſymmetriſch der gleich darauf folgende entſpricht *quae ſceleri et parricidio ſuo nomina indidit.* Hier hätte des Schülers wegen *quae* ein Fragzeichen verdient. Dieſer iſt wahrſcheinlich verſucht, *quae nomina* mit einander zu verbinden. Nun iſt aber *quae* das Relativum, durch welches *pax et concordia*, wie vorher *res* durch *quibus*, die gewöhnliche manierirte Nebenbemerkung erhält. Eigentlich hatte Saluſt *quae* ſchreiben ſollen, denn es mufs, mit Beachtung der Stelle, die *nomina* abſichtlich des Nachdrucks wegen erhalten hat, überſetzt werden — *welche*, nämlich *pax et concordia*, er ſeinem *ſceleri et parricidio als Namen* beygelegt hat. Er hat aber, ſtatt *quas*, das Neutrum *quae* geſetzt, in Folge des ihm gewöhnlichen Abſpringens von dem Genus der vorhergehenden Subjecte. Denn ſo wie er, z. B. *Jug.* 51 *plerosque velocitas et regio, hoſtibus ignara, tutata ſunt*, die *veloc.* und *regio* collectiv ins Neutrum faſst, eben ſo verfährt er hier mit *pax* und *concordia* und läſst auf dieſe ihr Relativum *quae* im nämlichen Neutrumgenus folgen. Das gleiche grammatiſche Verfahren und noch dazu in den nämlichen Wörtern findet ſich bey ſeinem Nachahmer Tacitus *Hiſt.* 3, 70 *pax et concordia victis utilia.* Setzt man den beſprochenen Relativſatz in andere Worte um, ohngefähr *quibus ſcelus et parricidium appellavit*, ſo hat man den Sinn des Schriftſtellers getroffen; denn nach der Stellung, worein er *nomina* gebracht hat, iſt es, dem Ohre und dem Verſtande nach, unmöglich, dafs dieſes Wort aus ſeiner Ferne zu *quae* herangerückt und *quae nomina* conſtruirt werde. — Es folgt gleich darauf die Stelle: *Neque aliter rem publicam et belli finem ait, niſi maneat expulſa agris plebes, praeda civilis acerbiſſima, jus judiciumque omnium rerum penes ſe, quod populi Romani fuit.* Korte u. Cod. Vat. leſen: *neque aliter populo Romano eſſe belli finem.* Wenn Hrn. *Os.* Lesart die beſſere und der Aufnahme in den Text würdige iſt, ſo begreifen wir die in den Anmerkungen geſtellte Frage nicht *Cur corrupta ſunt verba neque aliter rem publicam cet.?* Vermifst er etwa ein ſcheinbar fehlendes *eſſe?* Aber dieſes fehlt ebenfalls in *Orat. Phil.* §. 9: *neque te provinciae, neque leges, neque di penates civem patiuntur.* Oder hat er die mit *niſi* beginnende Wortreihe, was ſich aus *cet.* vermuthen läſst, einer Corruptel für verdächtig gehalten? Dieſe iſt nun wohl nicht verdorben, aber ſchwierig für das Verſtändnifs. Und für dieſes hat Hr. *O.* ſelbſt nicht einmal durch ein ? etwas gethan, während er doch ſehr oft an Stellen, wo es nicht oder weniger nöthig war, durch dieſes Zeichen die Aufmerkſamkeit geweckt hat. Wiſſen möchten wir, wie der Schüler die zwiſchen *expulſa agris plebes* und *jus judiciumque* eingeſchobene *praeda civilis acerbiſſima* zu verſtehen habe. Bildet dieſe in der nach Hrn. *Os.* Interpunction aſyndetiſch fortlaufenden Wortreihe, ſo wie *expulſa plebs* und *jus judiciumque* ein beſonderes Object oder Moment; oder iſt ſie nur eine eingeſchobene Reflexion, die dem Redner die Erbitterung eingiebt? Offenbar iſt ſie dieſes. Man ſieht deutlich, dafs Saluſt es hier wieder auf Antitheſen angelegt hat; die *expulſio plebis ex agris* hat zum Gegenſatz das *jus judiciumque penes ſe.* Nach Sullas Anſicht iſt der *Staat* und das *Ende des Krieges* nicht möglich, wenn nicht (wir ſuchen die wohlberechnete Wortſtellung nachzubilden), bleibt aus den

Digitized by Google

Ländereyen vertrieben *das Volk*, Macht und Entscheidung über alles *bey ihm*. Dazwischen steht nun die Reflexion — *ein an Bürgern grausam verübter Raub*, denn so ungefähr kann *praeda civilis acerbissima* gegeben werden. Natürlich ists, diese Worte als charakterisirende Opposition zu *expulsa agris plebes* anzunehmen, indem das Ausgeschlossenseyn aus dem Besitz der Ländereyen ein an Bürgern begangener Raub ist. Und diese Beziehung hat auch *Horte*, dessen oft unlogische Interpunction sonst häufig in Hrn. *O.* Text mit übergegangen, durch ein nach *acerbissima* gesetztes ; vermittelt. Leicht und ungestört geht man dann zum zweyten Moment der Rede fort, zu *jus judiciumque penes se, quod populi Romani fuit*. Schön wäre es, wenn die Rede bey dem kraftvollen *penes se* still stände, und nicht noch *quod p. r. fuit* nachschleppte. Wer die Wortreihe von *Neque aliter* an mit einigem Gefühl für Rhythmus liest, den treibt es fast instinctmäßig, mit *penes se* die rhythmische Reihe zu Ende gehen zu lassen. Aber die matten Worte anzuhängen konnte Sallust, vermöge der oben erwähnten Manier, nicht unterlassen. Er hatte zu dem Substantiv *expulsa agris plebs* den Relativsatz *quae praeda civilis acerbissima est* (denn so ist die Apposition zu umschreiben) gefügt, und nun durfte auch dem *jus judiciumque* sein Beyläufer *quod p. R. fuit* nicht fehlen. Man sieht, dass diese zwey Zusätze berechnet sind, technisch und logisch einander zu entsprechen. Nur hätte der letzte an Gestaltung und Kraft dem ersten nicht nachstehen sollen. Ueber die Architektonik der Rede des Sallustius können sehr oft rhetorisch-ästhetische Bemerkungen gemacht werden. Da Hr. *O.* dazu nicht unter dem Text angeregt hat, so scheint er dies der mündlichen Belehrung aufgespart zu haben.

Gehen wir nun zu der Rede des Consul Philippus über, in welcher, sowie in der vorigen der Plebs, nun ihrerseits eine derbe Lection die Optimaten erhalten. Am Ende des §. 2. heisst es: *Nam bellum atque arma, quamquam vobis invisa, tamen, quia Lepido placent, sumenda sunt. Nisi forte cui pacem praestare et bellum pati consilium est.* Hier ist wieder unlogisch interpungirt, und ein seinem Körper organisch angefügtes Redeglied dergestalt losgerissen worden, dass es nun, so einzeln dastehend, weder Halt noch Leben hat. Durch ein Punctum nach *sumenda sunt* ist der Verstand angewiesen, den Gedanken für geschlossen zu halten. Mit *Nisi*, so grossgeschrieben vor den Augen stehend, nimmt er einen frischen Anlauf und erwartet, in der nun eintretenden Wortreihe, einen neuen, für sich bestehenden Gedanken zu finden. Aber diese enthält weiter nichts, als ein unmittelbar folgendes Complementum des vorhergehenden Satzes, eine Restriction, die mittelst *wofern nicht* oder *falls nicht* einer so eben aufgestellten Behauptung augenblicklich auf dem Fuss folgt. Sicherlich pflegt Hr. *O.*, deutsch schreibend, in ähnlichen Satzverbindungen vor der Conjunction *wofern nicht* nur mit einem Comma zu interpungiren. Gewisse *schemata rhetorica* sind bey Sallustius fast stereotypisch geworden; und dahin gehört unter andern auch die Redewendung mittelst *nisi*; und jedesmal beliebt Hrn. *O.* die nämliche, den Verstand irrende und den Redelauf hemmende Interpunction. Z. B. *Orat. Licinii* §. 8. *Absit periculum et labos, quibus nulla pars fructus est! Nisi forte repentina ista frumentaria lege munia vestra pensantur: qua tamen quinis modiis libertatem omnium aestumavere, qui profecto non amplius possunt alimentis carceris.* Hier ist wieder augenscheinlich, dass die ganze von *nisi* bis *carceris* in bitterer Ironie fortlaufende Wortreihe rasch und nur durch ein Comma getrennt, mittelst *wofern nicht* dem *absit periculum et labos* als Restriction folgen muss. Ausserdem müssen wir noch eine Ausstellung an dem ganz unpsychologisch gesetzten Ausrufungszeichen machen. Dieses kann nur stehen bey jener sogenannten *Figura sententiae*, welche eintritt, wenn der Redner, überwältigt von einer der starken Gemüthsempfindungen, des Schreckens, der Furcht, der Freude, des Erstaunens und dergleichen, aus dem ruhigen Vortrag des Verstandes in die Sprache des Affects übergeht, und das Gemüth der Hörer durch einen Ausruf ergreifen will. Eine solche *Fig. sent.* aber ist das ruhig concessiv auftretende *absit periculum et labos* sicherlich nicht, eben so wenig als alle die homogenen, ihm unmittelbar vorangehenden Sätze — *gerant habeantque suo modo imperia;* (,) *quaerant triumphos;* (,) *Mithridatem persequantur cum imaginibus suis.* Diese Sätze alle treten in Hrn. *O.* Text ganz ruhig, und, wie es recht ist, ohne Exclamation einher. Diese ganze, dem *absit* vorangehende Wortreihe mag auch noch darthun, dass das vor demselben gesetzte Punctum ein neuer Abtheilungsfehler ist, indem dadurch der Anfang eines neuen Gedanken angedeutet wird, während doch *absit*, wie selbst nur ein flüchtiges Ueberlesen der ganzen Stelle von *gerant* an zeigt, der letzte von allen den vorhergehenden Concessivconjunctiven ist, und also folgerecht nur durch ein ; oder nach unserer Weise nur durch ein , getrennt werden durfte. In der nämlichen Rede des Licinius §. 4 bildet der ganze achtzeilige Satz von *An dubium habetis* bis *pertaesum est* nur einen einzigen eng zusammenhängenden Gedanken; daher muss in der Mitte der Wortreihe *quos languidos socordesque pertimuere? Nisi forte etc.* nach dem Verbum *pertimuere* blos ein Comma oder auch ein Semikolon stehen, das Fragzeichen aber erst ans Ende der Periode nach *pertaesum est* gestellt werden. Freylich in der Rede des Lepidus §. 9: *Parit fiduciam exercitus, cui per tot labores nihil praeter tyrannum quaesitum est. Nisi forte tribunicium potestatem eorsum profectus est* oder, wie der Text collectiv, *profecti sunt*. Man sieht leicht, dass dem zuversichtsvoll auftretendem *parit* sogleich und nur durch ein , oder auch ; getrennt das restringirende *nisi* folgen muss. Dass jedoch auch Hr. *O.* nicht immer so sinnstörend die Redeglieder zerreisst, wie hier und oft in seinem Cicero, zeigt die Stelle in *Orat. Lep.* §. 4: *Non prolatandum neque votis auxilia paranda; nisi forte speratis, taedium ty-*

Digitized by Google

rannidis Sullae esse et eum — occupata — dimissurum.

In derselben Rede des Philippus giebt §. 2 zu einer grammatisch-hermeneutischen Bemerkung Anlass. *Pro di boni, qui hanc urbem, omissa cura, adhuc regitis!* (,) *Aemilius, omnium flagitiosorum postremus, exercitum opprimundae libertatis habet et se e contempto metuendum effecit: vos mussantes et retractantes — pacem optatis magis quam defenditis, neque intelligitis mollitia decretorum vobis dignitatem, illi metum detrahi.* (!) Hier steht unten in den Anmerkungen über *omissa cura* Folgendes: *triplex extat h. l. interpretatio: quaenam praestat?* Es folgen dann die Erklärungen. Bey der also gestellten Frage scheinen Hrn. *O.* alle drey zulässig, aber eine die beste zu seyn. Wir glauben das nicht; denn nur eine ist möglich, und diese muss auf dem Wege der grammatischen Hermeneutik gefunden werden. Die *ablat. absol.* des *Perf. pass.*, die gewöhnlich einem *Verbum finitum* als Vorläufer, wie hier *omissa cura regitis*, vorausgehen und mit ihm in logischer Attraction stehen, verleihen zwar der lateinischen Sprachweise eine Zierlichkeit, sind aber im Grunde weiter nichts, als eine aus Noth erfundene Redeform. Diese wäre nie eingeführt worden, hätten die Römer in ihrer Sprache, wie die Griechen in der ihrigen, Participia der Aoristen und des *Perfecti activi* gehabt. Die Griechen lieben auch einem *Verbum finitum*, in welchem der Hauptgedanke eingeschlossen ist, einen Vorläufer vorauszuschicken. Dieser ist aber immer eines von den erwähnten *activen* Participien, die den Vortheil gewähren, dass sie durch Casus, Genus und Numerus ihre grammatische Beziehung auf das Hauptverbum klar andeuten, und dadurch über den logischen Verband mit demselben nicht in Dunkelheit lassen. *Xenophon, Hell. I.* 3, *cap.* 2 wird die Sache verdeutlichen. Ὁ μὲν Δερκυλλίδας, ταῦτα διαπραξάμενος καὶ λαβὼν ἐννέα πόλεις, ἐβουλεύετο, ὅπως ἂν μὴ etc. Hier sieht man klar, dass das in den activen Participien liegende Subject mit dem des Verbums das nämliche ist. Wie nun ist der Römer gezwungen zu schreiben? *Dercyllidas, his perfectis et captis novem urbibus, consultavit etc.* Er muss zu den *Ablat. absol.* des *Perf. pass.* seine Zuflucht nehmen; sein Leser aber muss die in ihnen ausgedrückte Handlung auf das in dem Verbum herrschende Subject beziehen. So gebietet es die Logik in allen den unzähligen Fällen, wo *Ablat. absol.* mit einem *Verbo finito* gepaart erscheinen. Z. B. *Vellej. Patr. Lib.* 1. 9 *Aemilius Persen, deletis ejus opibus, coegit e Macedonia fugere;* oder *Lib.* 2. *c.* 7. *Juvenis, illiso capite in postem carceris effuso que cerebro, protinus expiravit.* Betrachten wir wir nun unsere Stelle: *Dii boni, qui hanc urbem, omissa cura, adhuc regitis,* so ist die einzig mögliche Erklärung die, dass was in *omissa cura* enthalten ist, auf die in *regitis* handelnden Götter zu beziehen ist. Der Grieche würde παραμελήσαντες oder, der römischen Phrasis entsprechend, παραλείψαντες πρόνοιαν geschrieben haben, der Römer aber, da ihm *omisentes curam* verwehrt war, hat zu *omissa cura* seine Zuflucht nehmen müssen. In Folge dieser grammatischen Hermeneutik erscheinen die Götter in unserer Apostrophe als solche, die die Sorge und Obhut der Stadt aufgegeben haben, aber immer noch Lenker und Leiter derselben sind. Dass *urbem non amplius curare, sed adhuc eam regere* ein an Spitzfindigkeit streifender Gedanke ist, ist nicht zu leugnen; aber wie viele *argutias* solcher Art muss man nicht im Sallustius und vollends in seinen Nachahmern, dem Vellejus und Tacitus, hinnehmen! Was nun in obiger Stelle abermals die Interpunction betrifft, so gehört das Ausrufungszeichen nicht hinter den kahlen Vocativus mit seinem amplificirenden Beysatz. Nicht die mit in die Rede gezogenen Götter, sondern Aemilius und die ihm gegenüber gestellten Optimaten erregen den sich ereifernden Unwillen des Redners. Was er über diese losslässt, muss in einen Ausruf gefasst werden, und daher das Zeichen desselben erst am Ende des Redestromes stehen. Leider aber findet man bey ähnlichen Stellen in allen Textausgaben unzeitig und vorschnell das Affectszeichen schon eingeschoben, ehe die Rede noch abgelaufen ist.

Der Anfang des §. 3 lautet: *at scilicet eos, qui ad postremum usque legatos, pacem, concordiam et alia ejusmodi decreverunt, gratiam ab eo peperisse.* Es ist dies ein ironischer Ausfall auf diejenigen der Optimaten, die durch Unterhandlungen und Zugeständnisse den Lepidus zu gewinnen hofften. Merkwürdig ist der Satz durch jene oft vorkommende rhetorische Gestaltung, wo der Redner, von irgend einem heftigen Affect bewegt, das Verbum im unbestimmten Tempus auftreten lässt, und in Folge dessen also auch hier *eos peperisse* statt *ii pepererunt* gesetzt ist. Hier wird unten in den Anmerkungen der junge Leser auf drey Stellen im Sallust, *Jug.* 4—102, *et* 113 gewiesen, wahrscheinlich um einen ähnlichen absoluten Infinitivus daselbst zu vergleichen. Er wird ihn aber nicht finden. In Cap. 102 ist keine Spur davon, was also auf einen Druckfehler schliessen lässt. In Cap. 113 sind *appellare, habere, polliceri* gewöhnliche historische Infinitivi, die also Herr *O.* nicht gemeint haben kann. Wenn er aber die Stelle *quae scilicet tacente ipso, occulta pectoris patefeciisse* im Sinne hatte, weil darin auch ein *scilicet* vorkommt, so würde sich, nachdem man aus dem Gewirre von Varianten herausgekommen wäre, doch noch immer ergeben, dass diese Stelle erstlich mit der Natur und Gestaltung der obigen auch nicht die geringste Aehnlichkeit hat, und dass zweytens *patefeciisse* nicht ein absoluter Infinitivus, sondern von dem vorhergehenden *dicitur* abhängig ist. Endlich ist auch die Stelle in Cap. 4 nicht zutreffend, und zwar schon blos deswegen, weil die Worte *scilicet non ceram illam tantam vim in se habere* ebenfalls keinen Affect, eine Erbitterung, eine Ironie oder dergleichen ausdrücken, und daher auch nicht mit obiger Stelle in Parallele stehen können. Sie sind nichts, als eine ruhige Reflexion, entweder aus dem Munde des Fabius, Scipio und Anderer, die unmittelbar in dem

Digitized by Google

Satz vorher von sich aussagen, *majorum imaginibus intuendo sibi animum ad virtutem incendi,* und dann sogleich hinzufügen, *dass freylich* das blosse Wachsportrait nicht solche Kraft besitze, *sondern dass* u. s. w.; der Infinitivus in *se habere* wäre dann kein absoluter, sondern hinge, wie *incendi*, von den Worten *soliti erant dicere* ab. Es kann aber auch in *Scilicet non ceram etc.* eine Reflexion des Schriftstellers selbst enthalten seyn; diese aber tritt keinesweges in einer so abrupten Form, wie der bisher besprochene Satz, auf, sondern ist in oblique Rede gefasst, und sicherlich, wenn uns das Gefühl nicht täuscht, nur aus dem Grunde, um die ganze Periode, die einmal in der Construction des *Accus. cum infin.* sich bewegt, auch in dieser vollends auslaufen zu lassen. An die so eben besprochenen Citate ist dann noch die Frage gefügt: *quid notandum circa numeros oratorios in verbis ab eo peperisse?* Wahrscheinlich ist der sonst in Prosa verpönte Hexameterausgang gemeint. Zur Hinweisung auf diese rhythmische Eigenheit war die Frage sehr zweckmäßig. Brauchten aber dazu noch *vierzehn* wörtlich abgedruckte Beyspiele angeführt zu werden? Dieses Uebermaß fällt hier um so mehr auf, da sonst bey weit wichtigeren Veranlassungen Parallelstellen entweder spärlich oder auch gar nicht beygebracht werden. Lieber würden wir zu einer Vergleichung mit Thucydides eingeladen haben, bey dem es von solchen Ausgängen wimmelt. Aus ihm sind mit andern Eigenheiten des Stils auch diese in den des Sallustius übergegangen.

In §. 5 hätte der Schüler auf eine Gedankenschiefheit aufmerksam gemacht werden sollen, deren Verschuldung einzig nur der Antithesensucht des Sallustius zuzuschreiben ist. Es heißt nämlich: *ad Lepidum concurrere homines omnium ordinum corruptissimi, flagrantes inopia et cupidinibus, scelerum conscientia exagitati.* Dieß war zur Charakterisirung genug; aber nun folgt noch: *quibus quies in seditionibus, in pace turbae sunt.* Der erste Satz enthält noch eine psychologische Wahrheit; er stellt Menschen dar, denen *seditiones* Lebenselement sind, und die sich darin so wohl befinden, wie andere im Schooße der *quies.* Der andere aber, *quibus* in *pace turbae sunt*, steht nur zum Behuf der Antithese da, die zwar als solche kräftig ans Ohr schlägt, leer aber und unbefriedigt den Verstand läßt.

§. 7 erscheint in allen bisherigen Ausgaben in einer widerlichen Gedankenconfusion, weil die unnützen und unzeitig eingeschobenen Redeglieder, die zwischen einem frühern Gedankensatz und einem später folgenden, aber logisch an ihn sich anschließenden, eine weite Kluft bilden und Zerissenheit hervorbringen, nicht durch sorgsame Interpunction eingegrenzt sind. Hr. *O.* hätte dem Uebelstand abhelfen können; aber er nahm die Stelle ganz so, wie sie bey *Fiorte* steht, mit in seinen Text herüber. *An exspectatis, dum exercitu rursus admoto, ferro atque flamma urbem Lepidus invadat? quod multo propius est ab eo, quo agitat, statu, quam ex pace et concordia ad arma civilia; (,) quae ille advorsum divina et humana omnia cepit non pro sua aut quorum simulat injuria, sed legum ac libertatis subvortunda. Angitur enim ac laceratur animi cupidine et noxarum metu etc.* Das schwierige Auffinden der Gedankenbeziehung hat eines Theils Sallustius selbst durch Ueberladung und unzeitige Einschiebsel verschuldet. Er hätte sich begnügen können, ganz einfach zu sagen, *quod prope abest ab eo, quo agitat, statu; angitur enim et laceratur etc.* Der Erwähnung des Seelenzustandes des Lepidus hätte sich dann augenblicklich die Schilderung desselben angeschlossen. Der Comparativus *multo propius* aber hat schon den Uebelstand, dass er den Satz *quam ex pace et concordia ad arma civilia* nach sich zieht. Dieser enthält nun wohl eine richtige Bemerkung; sie ist aber doch unzeitig, und drängt auch das *angitur* nun schon ein wenig zu weit von seinem Beziehungssatz hinweg. Doch konnte *angitur*, unmittelbar nach *arma civilia* eintretend, auch immer noch, wenn auch mit Vorsetzung eines Semikolons, leicht als zu *status, quo agitat* gehörig erkannt werden. Nun aber erhalten, nach Sallusts schon erwähnter Manier, die *arma civilia* durch den Relativsatz *quae ille* bis *subvortunda* noch eine Amplification von nicht weniger als zwanzig Worten, wodurch *angitur* nun vollends *in ultimam Thulen* verwiesen und sein Zusammenhang mit *status* aus den Augen gerückt wird. Aber auch jetzt noch könnte es sich, wenn es blos durch ein ; getrennt wäre, mittelst eines Sprunges über alles Dazwischenliegende hinweg mit seinem Object in Verbindung setzen; doch auch diesen letzten, noch einzig übrig gelassenen Ausweg hat Hr. *O.* durch sein Punctum verwehrt. In seinem Text erscheint nun *angitur* mit seinem *enim* als eine Bestätigung der im Relativsatz enthaltenen Enunciation. Wie logisch befriedigend dieß aber ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Es ergiebt sich nun, dass in obiger Stelle, um den Verstand nicht irre laufen zu lassen, die Worte *quae* bis *subvortunda* durch irgend ein Zeichen eingegrenzt werden müssen. Uebrigens werden bey unserer Stelle einige Fragen gethan, die doch gar zu unbedeutend sind: Z. B. kann statt *angitur* die Lesart *agitur* vertheidigt werden? Beym ersten Anblick dieses Wortes wird augenblicklich klar, dass dem Abschreiber das *n* in der Feder stecken geblieben. Das matte *agi* mit dem kräftigen *lacerari* so unpsychologisch zusammen zu paaren, ist dem Sallustius nicht wohl zuzutrauen. Ueberdieß würde Sallust auch eher sein beliebtes *agitari* gesetzt haben. Lieber hätten wir den Scharfsinn des Schülers an etwas anderm sich versuchen lassen, nämlich an dem Ausspähen einer unwahren und dem Gedankenzusammenhange nicht entsprechenden Antithese.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *C. Criſpi Saluſtii Orationes et Epiſtolae ex hiſtoriarum libris deperditis.* Ad fidem Codicum Vaticanorum recenſuit atque in ſcholarum uſum edidit *Jo. Caſp. Orellius* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der ſonſt trefflichen Seelenmalerey, die von *agitur* an vier Zeilen lang fortgeführt wird, findet ſich unter andern auch in dem Charakter des Lepidus folgender Zug angedeutet: *metuit otium, odit bellum.* Kann ein Mann, den derſelbe Redner ſchon früher, §. 5, als einen *latro* bezeichnet, und den er etwas ſpäter als einen darſtellt, dem durch die Unvorſichtigkeit des Senats ein rechtmäſsiges Heer übergeben worden iſt, und zu dem noch überdieſs *homines omnium ordinum corruptiſſimi, qui bellum ex bello ferunt,* hinzuſtrömen, und von dem man, laut §. 7, jeden Augenblick fürchtet, er werde mit ſeinem Heere und mit Feuer und Schwerd die Stadt anfallen, kann ein ſolcher Mann in dem Munde des nämlichen Redners einer ſeyn, *qui odit bellum?* Wenn dieſer Charakterzug hier nicht einer von denen iſt, die ſo oft ohne Wahrheit und Natur, und bloſs des leidigen Antitheſeneffects willen, angebracht werden, ſo giebt es keinen weiter in irgend einem Schriftwerk.

Der Schluſs des §. 7 lautet: *Neque mihi ſatis conſilii eſt, metum, an ignaviam, an dementiam eam appellem;* (,) *qui videmini intenta mala quaſi fulmen optare ſe quisque ne attingat, ſed prohibere ne conari quidem.* Hier iſt zuerſt der Satz *qui videmini,* falls ſein engloſiſches Anſchlieſsen an den vorhergehenden nicht verwehrt werden ſoll, bloſs durch ein , zu trennen. Dann hätten wir bey *neque ſatis mihi conſilii eſt* auf das oben §. 2 zierlich gebrauchte *deliberari non poteſt* als Parallelſtelle hingewieſen, weil dieſs bey minder wichtigen Anläſſen geſchehen iſt. Endlich konnte auch auf das nach *dementiam* durch Attraction entſtandene *eam* aufmerkſam gemacht werden. Der junge Leſer hätte dann das darin liegende *id* gefunden und an dieſes gleich ſein Relativum *quod vos* angeſchloſſen; denn daſs *qui* in dieſe zwey Worte umgeſetzt werden müſſe, darauf hat ihn wahrſcheinlich die unten angebrachte Frage führen ſollen. Seine Verdeutſchung, der Urſchrift genau nachgebildet, würde dann alſo gelautet haben: Ich bin mir *nicht klug genug* oder ich kann nicht *gehörig ermitteln,* ob Furcht, oder Feigheit oder Wahnſinn ich *das* nennen ſoll, *daſs ihr* ſcheinet u. ſ. w. Uebrigens hat Hr. *O.* bey dem Satz *qui videmini etc.* gefragt: *quo modo explicanda conſtructio?* Dieſe iſt nun wohl, wenn man nur das *quisque* aus ſeiner Entfernung dem *videmini,* zu dem es gehört, näher bringt, eben nicht ſehr ſchwierig. Lieber hätten wir das äſthetiſche Gefühl des Schülers auf die Technik des Satzes hingewieſen. Er iſt durch Wortſtellung ſo verkrüppelt, ſo harmonielos, ſo unrhythmiſch, daſs man zweifeln muſs, ob er aus Saluſts Feder gefloſſen. Die zweyte Hälfte des §. 8 lautet alſo: *An Lepidi mandata animos movere?* (,) *qui placere ait ſua cuique reddi et aliena tenet; belli jura reſcindi, quum ipſe armis cogat; civitatem confirmari, quibus ademtam negat; concordiae gratia plebei tribunitiam poteſtatem reſtitui, ex qua omnes discordiae accenſae.* (?) Ein herrliches Charaktergemälde, ausgieſsend ſowohl eine bittere Ironie über Lepidus, als auch aufgeſtellt zur Verſpöttung derjenigen unter den Optimaten, die etwa dem Lepidus ſich zu nähern und auf ſeine Anträge einzugehen geneigt ſeyn ſollten! Der Strom der Rede iſt in das Bett einer Frage geleitet. Dieſe flieſst ununterbrochen fort, und muſs in der Declamation mit immer ſteigender Stimme erſt bey *accenſae* ihr Ende erreichen. Wer daher das ? ſchon vor *qui* einſchiebt, zerſtört nicht nur die Muſik des Rhythmus, ſondern verletzt auch die Logik, indem ja alle mit *qui* eintretenden Sätze eben den ganzen Ambitus der Frage bilden. In den Anmerkungen wird bey *belli jura reſcindi* gefragt, *quid judicandum de lect. Vatic. ſec. inſcindi?* und bey *armis cogat* heiſst es, *num leg. armis agat?* und dazu ein Citat Jug. 10. Auf die erſte Frage kann der Schüler, dem doch gewiſs, ſelbſt als Anfänger, die durch *re* und *in* bey *verb. compoſ.* hervorgebrachten Bedeutungsverſchiedenheiten bekannt ſind, nicht, anders antworten, als daſs das hier ganz ungereimte und überdieſs auch in der ganzen Latinität nicht weiter vorkommende *inſcindi* eine von den zahlloſen Lesarten iſt, mit denen nutzlos das Variantenverzeichniſs kritiſcher Ausgaben nur zu oft angeſchwellt iſt. Das ſtatt *cogat* vorgeſchlagene *agat* kann der Schüler nur dann gehörig würdigen, wenn er weiſs, was *jura belli* bedeuten. Sie bezeichnen den durch Sulla's Waffen eingeführten Rechtszuſtand, in Folge deſſen die Optimaten wieder ihren Vorrang vor dem Plebs erhalten hatten, und den, als durch Krieg erworben, ſie nun auch für ihnen gebührend anſahen. Wenn nun der Redner den Lepidus als einen darſtellt, der dieſen Vorrang,

Digitized by Google

als durch Gewalt errungen, wieder (*rescindere*) niederreißen will, so entsteht die bittere Ironie; denn es erfreut sich dieses zu thun ein Mann, der ja selbst *armis cogit*, das heißt — einen Zustand durch Waffengewalt herbeyführen und *gestalten* will. Auf diesen Standpunct gestellt wird dem Schüler das *agit* als matt, unpassend und alles antithetischen Witzes entbehrend erscheinen; denn *armis agere* ist der gewöhnliche militärische Terminus — bewaffnet seyn oder unter den Waffen stehen, und gehört zu der Kategorie von Redeweisen wie z. B. *sub pellibus agere etc.* An obige herrliche Stelle schließt sich unmittelbar §. 9 folgende an: *Pessume omnium atque impudentissime, tibine egestas civium et luctus curae sunt?* (,) *cui nihil est domi nisi armis partum aut per injuriam.* (?) *Alterum* (*al*) *confulatum petis, quasi primum reddideris;* (? oder vielleicht auch !) *bello concordiam quaeris, quo parta disturbatur.* (? — !) *etc.* Oben bey §. 3 hatte der Satz *ab eo peperisse* die Frage veranlaßt, *quid notandum circa numeros oratorios?* Hier bey unserer Stelle war Veranlassung zu einer weit wichtigeren Frage, nämlich *quid not. circa artem oratoriam?* Vorher hatte der Redner gegen den Lepidus immer nur noch auf obliquem Wege losgestürmt, und von ihm als einem, der fern von Rom in Etrurien seine feindlichen Plane ins Werk richte, gesprochen. Auf einmal versetzt er ihn durch die glücklichste Wendung der Redekunst in die Mitte des Senats. Und nun erfolgt eine der schönsten und ergreifendsten Apostrophen, die die Redewerke des Alterthums aufzuweisen haben. Alle ähnlichen stehen weit hinter ihr zurück, eine einzige ausgenommen, die in *Vellej. Paterc. lib.* 2 *cap.* 66, wo mitten aus der Charakteristik des Cicero heraus die Rede an dessen Mörder Antonius sich richtet. — Gegen das Ende seiner Rede schöpft Philippus wieder Muth, und sucht diesen auch seinen Genossen einzuflößen. Den Erfolg ihrer Anstrengungen faßt er §. 11 in diese Worte: *jam illa, quae focordia nostra collecta sunt, dilabentur.* Hier sind wir unsicher über eine unten angebrachte Frage. Bey *collecta sunt* steht — *num contracta?* Ist dieß eine Conjectur mit Hinblick auf eine Stelle in *Lepidi orat.* §. 8: *quae rabie contracta tolerauimus;* so paßt sie schon dem Sinne nach nicht. In der citirten Stelle ist *rabie contracta*, in Folge der bekannten Redensart *fraudem* oder *culpam contrahere*, das in Wahnsinn *Begangene*, in Wuth *Verübte* oder *Verschuldete;* in unserer ist ganz etwas anderes angedeutet. Wir dürften fast, daß Hn. *O.* das schöne in *colligi* und *dilabi* enthaltene antithetische Bild nicht fühlbar geworden ist. Und doch ist nichts sicherer, als daß Sallustius mit dem einen ein *Sichzusammenthun*, ein *Sichgestalten*, und mit dem anderen ein *Zerfallen*, ein *Auseinandergehen* hat zusdrücken wollen; und verdeutscht würde unsere Stelle, vielleicht etwas zu breit, aber doch der Metapher nachkommend, also lauten: Bald wird der Bau, der nur, weil träg wir ihn nicht verhinderten, sich hat gestalten können, wieder in Trümmer zerfallen. Das Ganze enthält die bittere Lection, daß Lepidus nur zum Riesen geworden, weil bisher gegen ihn die Optimaten so wie Zwerge benahmen. Ein von nun an männliches Auftreten aber wird ihn bald zu Boden strecken. Gern möchten wir noch den Brief des Pompejus an den Senat besprechen, ein merkwürdiges Actenstück wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Schreiben, das in der neueren Zeit ein eben so jugendlicher Feldherr, in gleicher Lage und in gleichem Tone, Buonaparte, von Italien aus an die das Heer vernachtheiligenden Fünfmänner gerichtet; aber den noch vergönnten Raum müssen wir zu etwas Wichtigerem verwenden, nämlich zur Beleuchtung einiger Textveränderungen und aufgenommener Conjecturen.

In der Rede des Consul Cotta, die Hr. *O.* so verdienstlich der Zeitfolge nach zwischen die anderen Bruchstücke eingereiht hat, sucht der in Lebensgefahr schwebende Mann den aufgebrachten Pöbel zu besänftigen, indem er darthut, daß schon vor dem Antritte seines Amtes der Staat in der gegenwärtigen bedrängten Lage sich befunden, er also keine Schuld daran habe. Nach kurzer Aufzählung der schon früher vorhandenen Bedrängnisse fährt er dann fort: *Haec si dolo aut focordia nostra contracta sunt, agite uti monet ira fuppliorum fumitas: communis fortuna asperior est* (dieß ist die Wortstellung in Handschriften und bisheriger Ausgaben) *quare indigna vobis nobisque et republica incipitur!* Hier stehen zwey Gedanken einander gegenüber. In dem einen hat das Wort *noster*, in dem anderen *communis* das vorzüglichere Gewicht. Es hätte daher auch *noster*, um sogleich dem Verstande als das wichtigste entgegenzutreten, vor *dolo* stehen sollen, nämlich *nostro dolo;* aber da nach einem anderen Gesetze ein Beywort, das mehreren Substantiven angehört, dem letzten beygefügt wird, und dessen Genus annimmt, so erscheint hier *noster* erst nach *focordia*, muß aber beym Lesen nur um desto mehr herausgehoben werden. *Communis* dagegen, was kein höherer Grund eine andere Stellung nöthig machte, ist logisch und oratorisch richtig an die Spitze seines Satzes gestellt. Daß es dahin gehört, zeigt der Sinn der ganzen Stelle. Sind, sagt der Redner, diese Uebel durch *mich* herbeygeführt, was so läßt michs in euerer Erbitterung entgelten; aber die *Gesammtheit*, sind *wir alle* an dem herbeygeschickte *schuld*, warum beginnt ihr, was mich und euch und den Staat entehrt? *Communis* hat hier, als dem *noster*, d. h. dem *Ich* des Redners gegenüberstehend, die Bedeutung von *Allheit* oder *Gesammtheit*, und enthält zugleich in Bezug auf den vorhergehenden Gedanken den Begriff von gemeinschaftlich oder durch alle *verschuldet*. Wer hier die Worte *communis fortuna asperior est* bedeuten lassen wollte *gemeinschaftlich* oder *auf Alle sich erstreckend* ist das harte Geschick, der würde Finsternis und Gedankenverwirrung in die *ganze* Stelle bringen. Beyläufig bemerkt, daß *asperior*, obgleich sonst der Comparativ fein nüancirt, hier des Numerus wegen

Digitized by Google

aſpera geſetzt zu ſeyn ſcheint. Was iſt nun aber, fragt ſich jetzt, von der Wortſtellung zu halten, die in Hn. *O's.* Text erſcheint? Es ſteht nämlich da: — *ſin fortuna communis aſperior eſt.* Dadurch aber entſteht eine gänzliche Umkehrung des Gedanken; denn *communis* wird jetzt zum gelegentlichen Beyläufer von *fortuna*, und *aſperior* erhält das ganze Gewicht des Sinnes und der Betonung, und Jedermann wird überſetzen: „wenn aber das gemeinſchaftliche Geſchick zu herb iſt, warum beginnt ihr Entehrendes? Da aber das Nonſens iſt, und dieſer ſicherlich dem Scharfſinne des Herausgebers nicht entgangen war, ſo muſs er gewiſs die ſo geordneten Worte auf eine andere Art erklären. Schade daſs darüber in den Anmerkungen auch nicht der geringſte Wink gegeben iſt. Einen Augenblick ſchien es uns, als habe Hr. *O.* nach *aſperior eſt* ſtillſchweigend die Ellipſe *quam quae tolerari poſſit* ſich gedacht; aber auch ſo wird nichts für die Gedankenrichtigkeit gewonnen. — Unmittelbar nach obigem Worte fährt Cotta alſo fort: *Atque ego, cujus aetati mors propior eſt, non deprecor, ſi quid ea vobis incommodi demitur:* (,) *neque mox in ſenio corporis honeſtius quam pro veſtra ſalute finem vitae fecerim.* Die Worte *in ſenio* ſind eine Conjectur des Herausgebers und in den Text aufgenommen worden, obgleich *Cod. Vatic.* eine Lesart darbietet, die als das glücklichſte Ἕρμαιον mit beiden Händen hätte ergriffen werden ſollen, nämlich *ingenio corporis.* Von dieſer aber ſagt Hr. *O.* in den Scholien: *haec lectio explicari nequit; facillima et loci ſententiae quam maxime apta mihi viſa eſt conjectura mea in ſenio corporis;* und in den Anmerkungen wird gefragt, *quasnam ob rationes rejiciendae lectiones omnes a noſtra conjectura discrepantes?* Aber *ingenium* in der Bedeutung von *Beſchaffenheit, Natur*, findet ſich ja in zahlloſen Stellen, und oft mit ſo disparaten Subſtantivis, z. B. *loci, montis, lactis, ſoli* u. dgl. gepaart, daſs ſein Sinn bey *corporis* von ſelbſt in die Augen ſpringt. Denn nichts kann wohl verſtändlicher ſeyn, als wenn Cotta, wir drücken nur den Gedankengang aus, alſo ſpricht: Ihr drohet mir den Tod, und ich will ihn, da er ja ohnedieſs meinem Leben nahe bevorſteht, nicht mit Bitten abwenden, wenn durch ihn euere Leiden in etwas vermindert werden, und ich kann auch ſpäter, wenn ich (nicht durch euere Dolche, ſondern) *in Folge der Natur und Beſchaffenheit* des Körpers ſterbe, das Leben nicht rühmlicher beſchlieſsen, als wenn ich es für euere Wohlfahrt ende. Wer ſich nicht genau an die grammatiſche Bedeutung des *ingenio corporis* halten will, kann auch überſetzen: *nach dem Laufe der Natur;* denn von dieſer wird ſeiner *Anlage nach* der Körper einmal der Auflöſung zugeführt. Hn. *O's.* Conjectur leidet noch auſserdem an einem Hauptfehler: ſie iſt wegen der Präpoſition *in* nicht *ſprachrichtig.* Sicherlich hat er *ſenium* nicht in der Bedeutung von *ſenectus* genommen. Denn ſo wie man dem Saluſtius nicht zutrauen kann, daſs er das *apte dicere* verletzend und ins Geſuchte verfallend, ſich je des Ausdruckes *infantia* oder *puritia corporis* bedient haben würde, eben ſo ſehr iſt auch hier ſeiner Redeweiſe eine *ſenectus corporis* fern geblieben. Hieraus folgt nun, daſs Hr. *O. ſenium* in abſtractem Sinne als *Schwäche, Entkräftung, Abgelebtheit* genommen. Iſt aber dann vor *ſenio* die Präpoſition *in* zuläſſig, und muſs nicht ſprachgemäſs bloſs der nackte *Abl. cauſ. ſenio, aus* oder *in Folge von* Schwäche, ſtehen? Wenn in einer Parallelſtelle — z. B. *Darius ſenectute diem obiit ſupremum. Corn. Nep. de reg.* 5 vor dieſem Ablativus im Text ein *in* gefunden würde, ſo ſind wir verſichert, daſs Hr. *O.* an dieſem unberufenen Eindringling gerechten Anſtoſs nehmen würde.

In der Rede des *Licinius Macer* §. 6 heiſst es: *Nunc animum advortere et, niſi viceritis, quoniam omnis injuria probitate tutior eſt, artius (vos) habebunt.* Hier ſagt Hr. *O.* ſelbſt, daſs ſtatt *probitate* alle Codices *gravitate* leſen; fügt aber hinzu: *num defendi poteſt?* In dem dazu gehörenden Scholion dann ſteht: *quum gravitate nullam probabilem admittat interpretationem, e conjectura ſcripſi probitate;* er ſtützt ſich dabey auf eine hier nicht paſſende Stelle aus Jug. 14 *parum tuta per ſe probitas.* Wahrſcheinlich iſt die zu unglücklicher Stunde eingetretene Reminiscenz dieſer Stelle ſchuld, daſs Hr. *O.*, von ihr verführt, den vom Redner beabſichtigten und klar und ſchön hervortretenden Sinn von *gravitate* nicht erkannt hat. Licinius hatte im Vorhergehenden zu ſeinen Plebejern geſagt: Ihr habt angefangen, euch zu rühren, und Miene gemacht, das Joch der Optimaten abſchütteln zu wollen, und dieſs hat ſie aus ihrer Sicherheit aufgeweckt. Jetzt, fährt er in unſerer Stelle fort, haben ſie ſich gegen euch in die Schranken geſtellt, und ſind auf Mittel bedacht (*animum advortere*), euerem Beginnen Einhalt thun. Führt ihr dieſes nicht aus, und unterliegt ihr im Kampfe, ſo werden ſie euch dann noch mehr niederhalten und engere Feſſeln (*artius habebunt*) anlegen, denn der Gewaltthätige und Bedrücker (*injuria*) iſt nur ſeines Sieges und ſeiner Herrſchaft ſicher, wenn er den Unterjochten recht ſchwer (*gravitate*) darniederdrückt, ſo daſs er ſich nicht mehr regen, und Verſuche zu Widerſtand und Befreyung machen kann. Daſs dieſs vielleicht nicht pſychologiſch wahr iſt, und daſs zu ſchwerer Druck oft gerade einen endlichen Aufſchwung hervorruft, kümmert den Redner nicht. Er ſchildert ſchreckhaft die Zukunft, um zum Muth aufzuſtacheln in der Gegenwart. Zu verwundern iſt, wie Hn. *O.*, ſtatt der unpaſſenden aus Jugurtha, nicht die trefflichſte Parallelſtelle aus der Rede des Lepidus in den Sinn gekommen iſt. Daſelbſt wird §. 1 Sulla als ein ſolcher dargeſtellt, der vermehrtan Druck und geſteigerte Tyranney ebenfalls für Mittel zur Sicherheit hält (*neque aliter tutum ſe putat, quam ſi pejor et inteſtabilior fuerit*), und in deſſen politiſchem Katechismus der Grundſatz ſteht: *captivis libertatis curam miſeria eximit.* Noch eine Stelle zur Erläuterung des *gravitate tutior* bietet das Le-

Digitized by Google

pidus Rede in §. 3 dar, nämlich *pravissime per sceleris immanitatem adhuc tutus fuit*. Beide Demagogen, Licinius und Lepidus, brauchen den nämlichen Gedanken, aber nur zu verschiedenen Zwecken; Licinius, in der oben angeführten Stelle, um die drohende Zukunft zu zeigen, und dadurch zu Muth zu entflammen; Lepidus, besonders in der zuletzt citirten, um sich in bittere Ironie über seine Plebejer zu zu ergiefsen, die, wenn sie nicht Dummköpfe und feige Menschen wären, schon längst den Tyrannen hätten überwältigen können. Schade, dafs Hr. *O.* seine Conjectur auch nicht mit einem einzigen erklärenden Wörtchen begleitet hat. Wahrscheinlich soll *probitate* nicht der sogenannte *Abl. instrum.* seyn; denn welch ein Gedanke wäre das: „Bedrückung und Gewaltthat findet durch redliche Gesinnung noch mehr Sicherung und Ungestraftheit! Soll aber *probitate*, von dem Comparativus abhängig, in dem Sinne von *quam probitas* genommen werden, so würde der dann entstehende Gedanke: „Verübung von Gewaltthat und Unrecht ist sicherer und geschützter als Redlichkeit und Rechtlichkeit" nichts Anderes als eine Ironie seyn. Und wie diese in den Gedankengang passe, ist gar nicht abzusehen.

Unmittelbar darauf fährt Licinius in einer schönrhetorischen Wendung, wie Cato *in Catil. cap.* 52, also fort: *Quid censes igitur? aliquis vestrum subjecerit. Primum omnium amittundum morem hunc, quem agitis;* (,) *impigrae linguae, animi ignavi, non ultra concionis locum memores libertatis.* Es ist dies wieder eine der vielen Stellen, wo durch falsche Interpunction Verwirrung angerichtet, und das richtige Erfassen des Sinnes verhindert wird, daher sie auch die sonderbarsten Erklärungen erfahren hat. Hn. *Gerlach* z. B. sind *impigrae linguae et animi ignavi* Appositionsnominative, und er unterstützt diese Meinung durch reichlich gespendete Citate aus Griechen und Römern. Auch Hr. *O.* ist dieser Ansicht; denn er sagt in dem Scholion: *recte cum Gerlachio impigrae linguae etc. pro vocativis* (Druckfehler statt *nominativis*) *habebis*, und fügt dazu, wenn wir nicht irren, aus der Apostelgeschichte: Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί. Eine halbe Ahnung des Richtigen hat *Ernesti*; er nimmt diese Worte als Genitive, läfst aber von einem hinzuzudenkenden Supplemente, nämlich *homines*, abhängen. Hr. *O.* würde ein schönste Licht in diese Dunkelheit gebracht haben, wenn er *Horte's* falsche Interpunction nicht mit seinen Text herüber versetzt, sondern das Semikolon nach *agitis* in ein Comma verwandelt hätte; denn dann erscheint *impigrae linguae* und *animi ignavi* als das, was es wirklich ist, nämlich der vom *mos quem agitis* regierte *Genitivus singularis*. Gestützt auf die gleiche Art ist *mos* mit einem Genitiv (*malarum artium*) in *Jug. cap.* 41 gebraucht. Ferner ist noch besonders zu beachten das dem *mos* beygegebene *hunc, quem agitis*. Es ist dieses Demonstrativum, wie sonst *iste* oder auch *ille*, hier ein strafender, vorwurfsvoller Beyfatz, und etwa dem *leidig, häfslich* u. dergl. auszudrücken. Demnach würde die Stelle verdeutscht also lauten: Aufgeben oder abthun von euch müfst ihr die leidige, euch anklebende (*quem agitis*) oder von euch geübte Sitte *des allzeit fertigen Redens* und *nie sich besinnenden Handelns*, ihr, denen, sobald sie den Versammlungsplatz verlassen, kein Gedanke weiter an Freyheit in die Seele kommt.

Doch genug! Die Freude über die neue Ausgabe des köstlichen Bruchstücke hat uns veranlafst, zum Verständnifs der Urschrift ein Scherflein beyzutragen, und gern bezeugen wir dem würdigen Herausgeber unsere Achtung. Zu seinem Werke wurden wir hingezogen, wie zu dem Gastmahl eines Agathon. Wenn wir dabey erschienen, nicht wie der kleine, hartsinnige Aristodemus, sondern gewafchen und beschuht, wie Sokrates, so geben wir, wie einst dieser, auch hier als Ursache an: ἵνα καλοῖ παρὰ καλὸν ἰωμεν.

C. J.

KURZE ANZEIGEN.

Philologie. *Hannover*, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Vollständiges Wörterbuch zu den Fabeln des Phädrus*. Vom Dr. *Julius Billerbeck* in Hildesheim. 1832. IV und 135 S. 8. (6 gr.)

Hr. *B.* macht in dem kurzen *Vorworte* sehr verständige Bemerkungen über den Zweck und Werth solcher Specialwörterbücher, durch welche allerdings ein allgemeines Lexicon, in Hinsicht der Vollständigkeit sowohl als der feineren Wortbedeutungen nach allen ihren Schattirungen, am besten vorbereitet werden kann. Und da er das feinige über Phädrus Fabeln so eingerichtet hat, dafs die verschiedenen Bedeutungen der Wörter in diesem Schriftsteller aus einer Grundbedeutung hergeleitet und genetisch geordnet sind, dafs es demnach den Anfängern nicht blofs zum leichteren Verstehen der Fabeln, und zur Erlernung der Grammatik und Prosodie (die Quantität der Sylben ist in allen ungewissen Fällen genau angegeben), sondern zugleich zur Uebung des Verstandes dienen, und dafs endlich es auch jeder Ausgabe des Phädrus (abgesehen von einigen Varianten der verschiedenen Texte) mit Nutzen gebraucht werden kann: so wird sein Zweck gewifs auch bey diesen zweyten verbefserten Ausgabe erreicht werden. In das Verlegern ertheilte Lob, dafs sie durch Besorgung correcter und wohlfeiler Ausgaben von Classikern ihre preiswürdigen Verdienste um die Bildung der Studirenden zu erhöhen fortfahren, stimmt Rec. gern und aus Ueberzeugung ein.

E.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1834.

MECHANIK.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Handbuch der Mechanik für Praktiker*, oder die Grundlehren der Mechanik auf die Construction der Maschinen und auf die Baukunst bezogen, zunächst für seine Vorlesungen bearbeitet von *Johann Andreas Schubert*, zweytem Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der königl. sächs. technischen Bildungsanstalt zu Dresden. Erster Band: *Statik fester Körper*. Mit drey Kupfertafeln. 1831. 296 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf., als Lehrer an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden mit dem Vortrage der Mechanik beauftragt, hatte früher, wie er sagt, seinen Schülern geschriebene Hefte in die Hände gegeben, aus welchen sie das während des Unterrichts Erklärte wiederholen sollten. Die grossen Uebelstände indessen, die sich dabey ergaben, bewogen ihn, das vorliegende Handbuch auszuarbeiten, und dem Druck zu übergeben. So gewiss nun auch alle erfahrenen Lehrer in Hinsicht der Nachtheile der geschriebenen Hefte mit dem Vf. übereinstimmen möchten, so werden sie dieses doch gewiss nur unter der Voraussetzung thun, dass ein wirklich gutes Lehrbuch als Leitfaden des Unterrichts ausgewählt würde. Dabey dürfte wohl zweckmässig seyn, die Lehrer zu erinnern, dass nicht *alle*, welche fähig sind, nach einem Handbuch mündlichen Unterricht in einer Wissenschaft zu ertheilen, auch darum gerade fähig sind, ein brauchbares oder gar ein die besseren schon vorhandenen übertreffendes Lehrbuch zu schreiben. Vorzüglich sollten Praktiker, die erst in spätern Jahren die theoretischen Lehren in Eile nothdürftig zusammengelernt haben, es wohl bedenken, dass das Verstehen der Lehren einer Wissenschaft Jemand noch lange nicht die Fähigkeit ertheilt, als Schriftsteller, wenn auch nur als didaktischer, in derselben aufzutreten: Rec. kennt die Verhältnisse des Verfassers nicht näher. Allein der ganze Inhalt dieser Schrift charakterisirt ihn als einen solchen, von uns geschilderten Praktiker. Wenigstens müssen wir gestehen, dass uns über denselben Gegenstand ein in jeder Hinsicht unzweckmässigeres Lehrbuch als das vorliegende nicht zu Gesicht gekommen ist. Wir wünschen daher zur Ehre der deutschen Mathematiker und noch mehr zum Nutzen der lernbegierigen Jugend, dass der Vf. das Publicum mit den von ihm angekündigten folgenden Bänden verschonen möge.

Die Schrift ist ungefähr auf dieselbe Art wie die meisten Lehrbücher der Statik eingetheilt, und behandelt auch sehr nahe dieselben Gegenstände. Die Einleitung, welche zu der gesammten Mechanik gehört, enthält fast keinen §, worin nicht eine unrichtige Erklärung oder sonst irgend eine falsche Vorstellungsart vorkäme. So schon gleich (§. 2): „Legt man einen Körper auf eine horizontale Ebene, so heisst der von diesem Körper auf die Ebene ausgeübte Druck sein Gewicht. Nimmt man die horizontale Unterstützung weg —: so wird der Körper so lange in gerader Linie nach dem Mittelpunct der Erde!! (wozu dieser hier noch durchaus unerwiesene, und dabey nicht genau richtige Zusatz?) fallen, so lange ihn kein körperliches Hinderniss davon abhält. — Das Bestreben, mit welchem er, in der Richtung nach dem Mittelpunct der Erde zu, den tiefsten Punct zu erreichen sucht, heisst seine Schwere. Es ist *folglich!!* — was jedoch sehr häufig geschieht — das Gewicht eines Körpers nicht mit seiner Schwere zu verwechseln. Aus dem, was der Vf. hier sagt, ist nicht der mindeste Unterschied zwischen Schwere und Gewicht zu erkennen. Die Kraft, womit ein Körper eine horizontale Unterlage drückt, ist der Art und dem Grad nach genau dieselbe mit derjenigen, womit er nach der Erde zu fallen strebt. Was der Vf. zur nähern Erläuterung sogleich hinzufügt, beweist, dass er selbst von diesem Unterschied nicht den richtigen Begriff hat. „Bekanntlich, sagt er, ist unsere Erde keine vollkommene Kugel. — Versuche haben nun gelehrt, dass, wenn man einen Körper einmal in der Nähe eines Poles und das zweytemal in der Nähe des Aequators fallen lässt, derselbe in der Nähe des Poles schneller als in der Nähe des Aequators fällt: also ist in der Nähe eines Pols das Bestreben eines Körpers, sich dem Mittelpunct der Erde zu nähern, grösser, als in der Nähe des Aequators, mithin ist auch die Schwere eines Körpers am Pol grösser als im Aequator.“ — Der Vf. sieht nicht, dass dasselbe auch offenbar vom Gewichte gilt. Denn gewiss drückt derselbe Körper am Pol eine horizontale Unterlage mit grösserer Kraft als unter dem Aequator. Der Vf. hat sich, bey der Unsicherheit seiner Kenntnisse, wahrscheinlich durch den Umstand täuschen lassen, dass ein Körper am Pol und unter dem Aequator durch das nämliche Gegengewicht, wenn man dieses mit dem Körper vom Pol nach dem Aequa-

Digitized by Google

tor brächte, im Gleichgewicht gehalten würde. Hieraus folgert er, dafs das Gewicht an beiden Orten gleich ſey. — §. 3 erklärt er die gleichförmig beſchleunigte Bewegung als eine ſolche, bey welcher das Wachsthum der Schnelligkeit *einem beſtimmten Geſetze* folge!! „Das deutlichſte Beyſpiel einer gleichförmig beſchleunigten Bewegung, ſagt der Vf., giebt der freye Fall eines Körpers. Man hat nämlich gefunden, dafs die in der erſten, zweyten, dritten u. ſ. f. Secunde durchlaufenen Räume ſich wie die ungeraden Zahlen 1, 3, 5, 7, 9 verhalten“!! u. ſ. w. — Die Sprache des Vfs. iſt, wie der Leſer aus den wenigen hier mitgetheilten Probeſtücken erſieht, nicht allein äuſserſt weitläuftig und ſchleppend, ſondern auch unrichtig. Er ſpricht in dieſem §. 3 von *gleichförmiger* Schnelligkeit (ſtatt von *gleicher*) u. ſ. f. — Dafs bey Beſtimmung der Geſchwindigkeit die zum Grund gelegte Zeit eine Secunde iſt, und, was man bey einer ungleichförmigen Bewegung unter Geſchwindigkeit verſteht, davon findet man hier Nichts. Dagegen giebt er in dem folgenden 4ten § eine nagelneue Erklärung von der Trägheit. „Das Beſtreben des Körpers, mit welchem er ſich der Bewegung *widerſetzt*, heifst Trägheit deſſelben oder ſein Beharrungsvermögen.“ — „Weil, ſetzt er ſogleich hinzu, das Beharrungsvermögen unbedingt vom Gewicht abhängt!! und jede Maſſe mehr oder weniger drückt, ſo folgt hieraus, dafs aller Maſſe Beharrungsvermögen entſpricht.“ Was nun ferner in dieſem §. 4 folgt, iſt ein ſo vollendeter Unſinn, dafs man ſich wundern muſs, wie Jemand, der dieſes zu ſchreiben im Stande iſt, lehren kann. Man höre und erſtaune. „Das Beharrungsvermögen eines Körpers kann ebenfalls als eine Kraft angeſehen werden, und zwar als eine ſolche, die den Zuſtand der Ruhe eines Körpers bedingt. Weil es nun auch denkbar iſt, das Beharrungsvermögen eines Körpers durch das eines zweyten zu vergröſsern, oder zu vermindern oder gar aufzuheben, und weil ferner das Beharrungsvermögen des einen Körpers ſowohl als auch das des anderen durch das Gewicht des Körpers bedingt wird: ſo kann man ſich folglich aufeinanderwirkende Kräfte als Gewichte denken, oder durch Gewichte darſtellen!!!“ Dieſe falſche Anſicht von der Trägheit geht durch die ganze Einleitung fort. Der Vf. behauptet (§. 5), um einen Körper eigentlich ins Gleichgewicht zu bringen, müſſe auch ſeine Trägheit vorher durch eine beſondere Kraft aufgehoben werden. §. 6 ſpringt derſelbe nun ganz unerwartet auf den Schwerpunct. „Stellt man ſich, heifst es dort, die Schwere eines Körpers in Einem Punct vereinigt vor, und nennt dieſen einen ſchweren Punct, ſo wird der ſchwere Punct daſſelbe Beharrungsvermögen als der ihm gleich ſchwere Körper haben.“ Wir wollen den Leſer mit fernern Auszügen aus dieſer Einleitung verſchonen, und bemerken nur noch, dafs dieſelbe eben ſo unvollſtändig als unrichtig iſt.

In den folgenden Abſchnitten finden ſich zwar nicht ſo viele grobe Fehler, als in der Einleitung; allein faſt allenthalben vermiſst man entweder die Bündigkeit der Beweiſe, oder die beſſere Methode der Auflöſung oder die Klarheit der Darſtellung. Der §. 9 für die Zuſammenſetzung der Kräfte gegebene Beweis iſt äuſserſt mangelhaft. Nun folgt (§. 10—21) eine ſchwerfällige Auflöſung einiger und zwar nur der leichtern Aufgaben über die Zuſammenſetzung und Zerlegung der Kräfte. Die Methode, die Kräfte nach drey Achſen zu zerlegen, wodurch ſich auch die ſchwierigſten hierher gehörigen Probleme ſo ſehr vereinfachen, iſt dem Vf. unbekannt. §. 22—26 handeln von der Spannung der Seile. Man findet hier ebenfalls nur das Allergewöhnlichſte. §. 27—41 wird die Lehre vom Hebel vorgetragen. Die §. 40 angegebene Methode, die Bedingungen des Gleichgewichts für mehr als zwey Kräfte zu finden, ermangelt durchaus des gehörigen Beweiſes. Der Vf. hat ſich dieſen Beweis ſelbſt dadurch erſchwert, dafs er die hieher gehörige Lehre von dem Reſultiren paralleler Kräfte oder vom Schwerpunct erſt in einem der folgenden Abſchnitte vorträgt. §. 42—55 handeln von den Rollen und Flaſchenzügen. Die Lehre vom Rad an der Welle fehlt. Der Vf. ſcheint dieſes als durchaus gleich mit dem Hebel anzuſehen. §. 56—74 folgt endlich die Lehre vom Schwerpunct. Der Vf. hat, was kaum glaublich ſeyn möchte, davon einen eben ſo unrichtigen Begriff als von der Trägheit. Er ſpricht ſich zwar, was dem Anfänger ſehr läſtig iſt, nicht ganz beſtimmt aus; allein nach §. 56 verſteht er unter dem Schwerpunct eines Körpers denjenigen, der darin eine ſolche Lage hat, dafs jede durch ihn gelegte Ebene den Körper in zwey Hälften theilt, die an Gewicht gleich ſind. In dem folgenden §. dieſes Abſchnitts wird dann die Methode den Schwerpunct verſchiedener Körper und Flächen zu finden gelehrt. Der Vortrag iſt auch hier verworren und ſchlecht zuſammenhängend. §. 75—90 wird die Lehre von der ſchiefen Ebene, dem Keil, und der Schraube vorgetragen. Die Erklärungen ſind wieder eben ſo ungenügend wie im ganzen Buche. Z. B. dafs die Figur, wodurch man auf der Tafel die ſchiefe Ebene darſtellt, nur die Ebene des Neigungswinkels derſelben gegen den Horizont iſt, wird gar nicht erwähnt, ſondern der Vf. ſagt nur: wenn *b c* eine horizontale Linie iſt, und *a b* iſt eine Ebene, die gegen die Horizontale *b c* unter dem Winkel *abc* geneigt iſt: ſo heifst *a b* eine ſchiefe Ebene. Er ſcheint unter dem Neigungswinkel einer ſchiefen Ebene denjenigen zu verſtehen, den ſie mit *irgend einer* durch einen ihrer Puncte gezogenen horizontalen Linie macht. Eben ſo fehlerhaft iſt die Erklärung, die er von der Schraube giebt. Ohne der Schraubenlinie auch nur mit einem Wort erwähnt zu haben, ſagt er §. 86: „Ein Cylinder, um welchen ſich irgend ein prismatiſcher Körper dergeſtalt immer höher und höher windet, dafs zwiſchen zwey übereinander liegenden Theilen deſſelben ein Zwiſchenraum bleibt, und ein zweyter prismatiſcher Körper, der ſo ausgehöhlt iſt, dafs der erſte Cylinder mit ſeinen Erhöhungen hineinpaſst, heifsen vereint eine Schraube.“ Die Schüler des Vfs. müſſen mit einem wahrhaft göttlichen

Digitized by Google

Verstand begabt seyn, wenn sie durch diese Erklärung einen richtigen Begriff von der Schraube erhalten. §. 91—99 handelt der Vf. von der Stabilität der Körper; dann trägt er nach §. 100—130 die Lehre von der Reibung, und der Steifigkeit der Seile und §. 134—174 die von der Festigkeit der Körper, beide ausführlich und mit vielen Anwendungen, vor. Ungeachtet dieser Ausführlichkeit sagt er nichts von den Versuchen und Werkzeugen, wodurch die Größe der einen und anderen ermittelt werden kann. Der Anfänger sieht indessen, wenn er hierüber nicht vorher belehrt ist, alle hierher gehörigen Aufgaben als bloße Rechen-Exempel ohne allen praktischen Nutzen an. Es wird ihm daher schwer genug ankommen, sich durch die vielen hier angehäuften ellenlangen Formeln durcharbeiten zu müssen. Es wäre zu weitläuftig und ohne Nutzen, dem Vortrag des Vfs. auch hier im Einzelnen zu folgen. Man findet darin, weder dem Inhalt, noch der Form nach, das mindeste Neue oder Vorzügliche. Rec. glaubt sich daher hinreichend berechtigt, hier seinen schon oben ausgesprochenen Wunsch zu wiederholen, dass der ihm vorliegende erste Band dieser Schrift auch der letzte derselben bleiben möge.

Ar.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwickelung.* Von *Theodor Mundt.* 1832. 83 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. geht von der Bemerkung aus, dass die grossen Ereignisse in der Weltentwickelung nicht durch ein planmäfsiges und vorbedachtes Hinstreben der Völker und Individuen herbeygeführt würden, vielmehr der Tag den Völkern immer von der Seite anbreche, wo darauf am wenigsten gehofft wäre, gleich einem Wunder der göttlichen Offenbarung. Ueber der Gegenwart schwebe ein drohender Gedanke, die warnende Lehre, dass der menschliche Wille sich nicht vermesse, mit der Einzelheit seines Strebens in den fortschreitenden Geist der Geschichte willkürlich einzugreifen. Die geschwächte äussere Thatkraft der Völker habe sich in unserer Zeit in die Reflexion geflüchtet; man wolle die Geschichte nicht mehr erleben, sondern sie machen, und so werde, indem die Machthaber durch Ordonnanzen die ächt historische Entwickelung der Völker hemmen, und ihre Zustände um Jahrhunderte zurückschrauben wollen, und im Volke ein Streben nach künstlich abstrahirten Zielen der Entwickelung entsteht, von beiden Seiten zugleich die Sicherheit der Gegenwart bedrohet und angegriffen. Diese Gefahr sey am gröfsten, wenn die unnatürliche Richtung der Entwickelung sich im Volke rege; denn in solchen Perioden erkünstelter Bedürfnisse fänden sich die Völker ihrem Untergange in sich selbst am nächsten. Hiermit tritt der Vf. sodann gegen die „Narren des Zeitgeistes" auf, die im Wahne einer maßlosen Perfectibilität der Völkerzustände umherschwärmen, und an der Verwirrung und Ueberreitzung der Zeit planmäfsig arbeiten, *indem sie die Idee einer* politischen Einheit Deutschlands zum Strebepunct aufstellen, und, der natürlichen Entwickelung vorgreifend, unausführbare oder Alles umstürzende Mittel empfehlen, sich selbst der Welt als Liberale ausheroldeu, und mit Luftsprüngen dem *zeitgemäßen* Systeme der Bewegung zu dienen trachten, und bestimmt sein Thema darin, zu zeigen, „dass die bisher geltend gemachten Versuche zur Herstellung einer politischen Einigung Deutschlands nicht blos von Seiten der Reaction, sondern auch von Seiten einer mit dem vernünftigen Bewegungsprincip der Zeit nicht in Widerspruch stehenden Ansicht bestritten, ja verneint werden können. Das Hambacher Fest, zwar nur ausgezeichnet durch schlechte Poesie und Prosa, voll demagogischen gedankenleeren Pathos und eiteln Wortprunk, und ein vollständiges Bild des „schmutzigen Liberalismus der Lumpe," habe seine Bedeutsamkeit allein in der Darlegung einer verbreiteten Anfregung für die Idee der Einheit Deutschlands, die übrigens den Stempel des *Gemachten* an sich getragen. Das Bedürfniss der *politischen* Einheit sey jedoch damit als Stimmung des deutschen Volks keineswegs ausgesprochen worden, vielmehr blos als Abstraction der Liberalen, als „Nachahmerey und Reminiscenz des weiland Turnerdemagogismus" vorhanden. Reiner, edler und lebhafter, wie zur Zeit des Wiener Congresses, könne sich die Volksstimmung für eine engere Nationalverbindung der Deutschen nicht aussprechen, und doch wären damals alle Wünsche nur auf einen Bund unter einer kräftigen Centralgewalt gerichtet gewesen, den Bund der Fürsten unter einem Kaiser. Auch ergebe die Geschichte, dass es in Deutschland an der Volksanlage zu einer politischen Centralität und Universalität fehle, vielmehr daselbst Trennung ein ganz heimischer Zustand sey, die Deutschen von jeher in Stämmen und Provinzen sich geeinzelt hätten. Diese Gesinnung beruhe in der ihnen eigenen Hinneigung zum Familienleben, und ihre allerdings grosse Universalität beziehe sich auf das Geistige, auf literarische und philosophische Richtungen. Von beiden finde sich das Gegentheil in Frankreich. Wenn daher der politische Universalitätssinn der Franzosen mit dem Centralisationssysteme ihres Staatsorganismus zusammenhängt, so werde es im umgekehrten Verhältnifs bey den Deutschen klar, wie die Centralität ihres Staatslebens am naturgemäfsesten nur in geistiger und ideeller Entwickelung sich darstellen werde, eine durchgeführte politische Einigung aber für sie nur formal seyn, keine Aenderung der Volksgesinnung zu bewirken vermögen würde. Die ideelle Einheit, welche dem deutschen Volkscharakter entspricht, würde, mit Anerkennung eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts und Aufhebung aller prohibitiven Fremdgesetze und Controlen, eine gesetzlich gebildete Gleichmäfsigkeit der Entwickelung in den Interessen der Cultur, Intelligenz und Industrie, so weit diese der Oeffentlichkeit und allgemeinen Nationalwohlfahrt angehören, bedingen. Zu solchem

Digitized by Google

Ziele könne nur gelangt werden, wenn alle einzelnen deutschen Staaten sich in den Grundformen gleiche, nämlich jetzt constitutionelle, Verfassungen geben, und sollte der deutsche Bund auch einer Hegemonie anheimfallen, so würde dieses nie eine unterdrückende, militärische, sondern allein eine solche seyn können, die von einem Uebergewichte der Intelligenz, der sittlichen und ordnenden Kraft ausgeht. Zu einer Hegemonie in diesem Sinne eigne sich einzig Preussen, welches das, was es zu entwickeln berufen ist, noch nicht aus sich herausgearbeitet habe, und unter den Hauptmächten nicht nur der jugendkräftigste, sondern auch der am meisten deutsche Staat im Vaterlande sey. Es werde die assimilirende Kraft der Intelligenz, die es in Deutschland ausübt, sicher bald auch zum Besten der allgemeinen Staatsidee und der deutschen Nationalität gelten machen und wirken lassen. Die Republik in idealem Sinne umfasst die vollkommensten innern und äussern Zustände der Menschheit, und sey deshalb allerdings das Endziel, zu welchem die constitutionelle Verfassung nur eine Durchgangsstufe sey, als eine systematische Revolution sich darstelle. Allein zu diesem Ziele führe nicht der zerstörende Republicanismus der Liberalen, der nur wie eine rauchende Feuersäule über den Trümmern der Gegenwart auflodern möchte, und so scheine es fast wieder an der Zeit zu seyn, den alten Franzosenhass in Deutschland zu predigen, und der Entwickelung der Zeit zu vertrauen, die sich fortzubilden nie aufhören werde bey einem Volke, das sich in seiner Literatur concentrirt.

Dieses ist der Inhalt eines, gewiss zeitgemässen Aufsatzes, der sich durch Klarheit des Ausdrucks, Mässigung der Ansichten und ruhige Würdigung des Bestehenden und Geschehenen empfiehlt, und nicht ohne Befriedigung gelesen werden wird.

Druck und Papier verdienen Lob.

v—w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthümer. *Halle*, b. Ruff: *De libertate Romana, qua urbes Germaniae ab imperatoribus sunt exornatae*, dissertatio, quam pro obtinenda legendi facultate in Academia Halensi scripsit *Guilielmus Eduardus, Wilda* J. U. D. (ohne Jahreszahl) 33 S. 8. (4 gr.)

Der Ausdruck *libertas Romana* hat die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn mehrerer berühmter Germanisten in Anspruch genommen. Er findet sich nur Einmal in dem Leben der heil. *Adelheid*, der Gemahlin K. Otto's I, von Odilo v. Cluigny, wo erzählt wird, Adelheid habe zu Salz oder Selz (Salfa, Selfa) eine Stadt zu bauen beschlossen, *sub libertate Romana*. *Zacharias* erklärte dieses ἀναξ λογίαν von der Freyheit über sein Eigenthum zu testiren und disponiren, und der Aufhebung der knechtischen Abgabe beym Sterbefall (*mortuarium*). Der Vf. zeigt, wie dagegen eine Urkunde Conrad III von 1138 streite, nach welcher die Einwohner von Salz von öffentlichen Abgaben *fray* und in demselben Rechte mit Speier seyn sollten. Speier war aber seit 1111 von dem *mortuarium* (vermöge dessen bekanntlich in Städten bey dem Tode des Hausvaters die besten Gerathschaften von dem Herrn konnten aus der Wirthschaft fortgenommen werden, so wie bey dem Lande das *Besthaupt*; der Vf. hätte sich über das *mortuarium* selbst in Städten sollen bestimmter aussprechen, er lässt es aber ganz in unbestimmter Allgemeinheit —) befreyt, folglich konnte diess Recht nicht auch schon früher den Einwohnern von Salz gegeben seyn. — *Eichhorn* versteht unter der *libertas Romana* das Recht, Märkte zu halten und Beamte zur Beaufsichtigung derselben zu wählen, gleich den Magistraten, die in Städten mit römischer conservirter Verfassung erhalten waren. *Wigand* bezieht die *libertas Romana* blos auf das *Klofter* Salz, unrichtig, da ausdrücklich von einer *Stadt* die Rede ist. Der Vf. geht auf die Geschichte der Städtegründung tiefer ein, nimmt an, dass vor Ende des 11 oder Anfang des 12ten Jahrhunderts keine Stadt das Recht erhalten habe, aus den Bürgern sich Magistrate zu wählen, zeigt, dass es ein altgermanisches Institut sey, Versammlungsörter von Streit und Kampf frey zu erhalten, und dass auch die Städte, denen das Recht ertheilt sey, *frey* (*liberas*) genannt seyn, so dass die Wörter *libertas* und *pax* mit einander verwechselt wurden. Städte hätten Alle bey ihrer Gründung dasselbe Recht als die Kirchen erhalten, und zum Zeichen desselben ein Wiebild aufgestellt. Die Städte in besonderem Schutz des Königs seyen *regales* genannt, ein Name, unter welchem auch Salz vorkomme. *Romanus* beziehe sich hier aber nicht auf römische Institute, sondern bezeichne nur *kaiserlich*, was nämlich von dem *Imperator* oder *Rex Romanorum* zugestanden sey; daher eine Stadt mit der *Romana libertas* belehnten nichts anders heisse, als sie in den besondern Schutz des Kaisers unter die *regales urbes* aufnehmen, sie mit der Freyheit vor Angriff und Fehde bewidmen. Rec., ohne eine bessere Erklärung zu wissen, fühlt das Gezwungene dieser neuen Hypothese, das ihm besonders in den Ausdrücken *libertas* und *Romana* für Sicherheit vor Angriffen, und kaiserlich, zu liegen scheint. Der Vf. musste aus der Urkundensprache erst beweisen, dass beide Wörter so gebraucht würden, ein Beweis, der ihm schwar fallen dürfte. Sonst zeigt der Vf. genaue Bekanntschaft mit dem Stadtewesen des M. A. und den Quellen der Geschichte desselben, und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Nur möge er künftig immer deutsch schreiben. Sein lateinischer Styl nähert sich dem barbarischen mittelalterlichen Latein, das vielleicht unwillkürlich durch das Studium der Quellen sich dem Vf. einprägte. Von offenbaren Fehlern und Barbarismen führen wir nur folgende an: *loci sunt exorti*, Oerter sind entstanden, *das öfter wiederkehrende superfluum est, an für num, inhabitatores, huc usque für hactenus, fanctius adhuc* u. dgl. m. Akademische Lehrer sollten sich auch reiner Latinität befleissigen.

A. Schr.....

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther.* Von *Gustav Billroth*, Doct. und Privatdocenten an der Universität Leipzig. 1833. 386 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

„Die Exegese der neutestamentlichen Schriften, so beginnt der Vf. die Vorrede, hat in dem letzten halben Jahrhundert zwey Stadien durchlaufen, und in neuester Zeit ihren Lauf auf dem dritten *begonnen*," und er bezeichnet als das erste die *Periode*, nach welcher man anfing, nach Aufgebung der Inspirationstheorie, die Bibel bey dem Auslegen wie jedes andere Buch anzusehen und ihren Inhalt frey zu prüfen; aber auch, weil „die Aufklärung nicht blos negativ, befreyend, wirkte, sondern auch positiv, selbstständig neu gestaltend," die Interpretation „dem philosophischen und religiösen Interesse und der Aufklärung unterthan" wurde, und man, namentlich mit Hülfe einer neutestamentlichen Grammatik, die aller rationellen Grundlage entbehrte, das in die Bibel hineintrug, was in ihr eine von der Zeit-Philosophie durchdrungene Dogmatik suchte. „Gegen dieses Unwesen erhob sich dann allmälich die streng grammatisch-historische Schule, welche es sich zur Aufgabe machte, abgesehen von allen dogmatischen Interessen, denjenigen Sinn aus dem Texte zu entwickeln, den der Schriftsteller mit seinen Worten verbunden hat," sagt der Vf. weiter, und so deutet er das zweyte Stadium an, von dem er spricht. Er fragt aber nun, „ob die linguistischen und historischen Kenntnisse" hinreichen, uns auf den Standpunct zu stellen, von wo aus eine vollendete Bibelauslegung möglich ist," und verneint die Frage, weil der Standpunct eines solchen Exegeten, wie ihn z. B. *Hüchert* in der, wie wir glauben, nur missverstandenen Vorrede zu seinem Commentare zu dem Römerbriefe S. IX schildert, dass er keine Meinung und kein Gefühl mit zur Auslegung bringe, ein abstracter und darum unstatthafter sey, weil, da „das Erkennen in der Auffassung der Schranke zwischen Subject und Object bestehe, es ein Widerspruch sey, zu verlangen, Jemand solle einen fremden Gedanken, oder gar ein System von fremden Gedanken — begreifen, und Anderen darlegen, ohne seine eigenen Ansichten — an denselben heranzubringen," weil er ja *locos communes* haben müsse, unter welche die Sätze des zu erklärenden Buches zu ordnen seyen, weil er die Ausdrücke des Schriftstellers doch nicht *wiederholen* dürfe, sondern in seine eigenen und die seinen Lesern geläufigen umsetzen müsse. Es komme also, meint der Vf., nicht darauf an, dass der Vf. keine Ansichten hat (haben darf er sie wohl; aber nicht geltend machen), sondern darauf, „dass seine Ansichten und sein System keine subjectiven, sondern objectiv wahre und begründete (für solches aber hält ja ein Jeder das Seine) sind." Auch solle ja die Exegese „eine Brücke seyn zwischen dem Boden der unmittelbaren Existenz, der Religion in Anschauung und Vorstellung und dem der Dogmatik, dem des wissenschaftlichen Begreifens der Dogmen," und daher müsse sie „der Sprache, die in beiden Regionen geredet wird, mächtig" seyn. Hier glauben wir aber, muthe der Vf. der Exegese eine Function zu, welche längst schon eine besondere theologische Disciplin, nämlich die biblische Theologie, zu verwalten hat. Wir können es unmöglich zugeben, dass der ἐξήγησις mehr aufgebürdet werde, als man ihrem Namen nach von ihr fodern kann; nach unserem Dafürhalten hat sie lediglich die Aufgabe, das, was der heil. Schriftsteller in seine Rede bald tiefer, bald oberflächlicher legte, an das volle Tageslicht zu bringen, und derjenige wird am wenigsten Gefahr laufen, mehr herauszufördern als darin liegt, welcher neben den nöthigen Werkzeugen kein Material aus Dogmatik, Symbolik, Philosophie mit hineinnimmt in die Schachten der Bibel. Das will auch unser Commentar nicht; die *theologische Interpretation*, wie er die Exegese in ihrem dritten kürzlich begonnenen Stadium nennt, entwickle nur die Vorstellungen der Apostel zum wissenschaftlichen Begriffe, behaupte aber nicht, dass sie derselben sich bewusst waren. Allein diese Entwickelung kommt der Exegese nicht zu; wenn sie dieselbe vornimmt, wird ja fast nothwendig unter ihren Händen das, was sie vorfindet, durch den Scheidungsprocess oder Sublimationsactus, oder unter welchem Bilde wir diese ihre Thätigkeit nennen wollen, ein Anderes werden, als was es war. Diese Gefahr wird noch gröser, wenn wir auf eine andere Foderung eingehen, welche der Vf. von seinem Standpuncte aus consequenter Weise macht: „Die Exegese kann, wenn sie ihr drittes Stadium glücklich durchlaufen will, die neuere Philosophie nicht ignoriren; sie wird vielmehr mit innerer Nothwendigkeit zu ihr hingeführt, und zwar dies gerade, je unbefangener zu seyn sie sich vorgesetzt hat." Wir müssen natürlich dagegen Protest einlegen. Die Wur-

Digitized by Google

zel erklärt sich nicht aus dem Stamme oder dem Blatte, sondern umgekehrt. Aus dem, was früher da war, kann sich nur das Folgende erklären lassen, nicht das Frühere durch das Folgende auffassen. Zum Verständnisse der religiösen Vorstellungen, welche Paulus vorträgt, wird die genaue Kenntnifs der Lehren führen, unter denen schwächerem oder stärkerem Einflusse er und seine Genossen und überhaupt alle die standen, mit denen er in geistige Berührung kam. Aber eine Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts! Diese kann allerdings die Lehren des Apostels in ihre Sprache umsetzen, und, falls dieselbe eine verständlichere ist, als jene des Apostels, sie dem Publicum, das den Apostel nicht fafst, wenn er selber redet, vielleicht begreiflich machen; aber zur Ermittelung dessen, was der Apostel will, an sich, kann sie nichts thun; das vermag allein, wer die nöthigen linguistischen und historischen Kenntnisse besitzt. Nun wissen wir ja aber, dafs die Sprache der Apostel eine einfache und fafsliche ist, dafs die Bilder, in denen sie auch öfters redet, mit Hülfe der Alterthumskunde zur urbildlichen Wahrheit gedeutet werden können, und dafs die übrigen Schwierigkeiten — wir möchten sie hier äufsere nennen — von der Kritik, der Grammatik und der Lexikologie gelöst werden müssen; was soll nun da eine neuere, z. B. die *Hegel*'sche Philosophie? Wir glauben, nichts. Prüfen wir vorliegenden Commentar, dessen Vf. „diese theologische Seite der Exegese" bey Erklärung der dogmatischen Stellen der Corinthierbriefe nicht vernachlässigt zu haben bevorwortet, so sehen wir, dafs das Verständnifs von Stellen, an welche die neuere Philosophie gebracht wird, nicht gerade gefördert ist, und dafs, was sie dazu in ihrer Sprache fagt, eine gesunde Exegese — aber freylich in anderer Rede — schon längst lehrte. Zu dem ersten Briefe I, 13 führt Hr. *B.* die Worte *Ufteri's* an: „Den Juden mufste der schimpflichste Tod eines als Messias verkündigten das gröfste Aergernifs feyn, den Heiden, die an ein üppiges und sinnliches Leben gewöhnt waren, war die Stiftung eines göttlichen Reichs durch einen gekreuzigten Gottessohn die gröfste Thorheit." Dazu fügt nun der Vf., um noch weiter den Ausspruch des Apostels vom λόγος τοῦ σταυροῦ zu erklären, in der Sprache der neueren Philosophie Folgendes: „Die Lehre ist vorzüglich darum das Kreuz des Verstandes, — weil er nicht begreifen kann, wie die göttliche Natur erst dadurch wahrhaft erhöht wird, dafs sie sich in der Erniedrigung zur menschlichen ihres Fürsichseyns entäufsert, wie das wahrhaft Allgemeine dieses nur dadurch ist, dafs es ein unendlich Einzelnes wird, sich aber im Einzelnen als das Allgemeine erhält, weil das Einzelne als Einzelnes wieder stirbt." Ob wohl diese Worte Jemanden das Verständnifs dessen, was Paulus fagt, lösen? ob sie wohl erklären, warum der λόγος *etc.* als Aergernifs und Thorheit galt, wenn man's nicht schon durch die bisherige Exegese wüfste? Ob wohl zum Verständnisse etwas gewonnen ist, wenn, wie I, 30, bey der ἀπολύτρωσις, die man schon vor der neueren Philosophie als Erlösung von der Sünde kannte, die Sünde (unter diesem Worte weifs doch wohl Jeder, was er sich zu denken hat) noch erklärt wird: „d. i. die Selbstheit, die Ichheit, das Fürsichseyn"? Ob wohl die Leser I, 31 besser verstehen, als bisher, nachdem Hr. *B.* hinter ein Citat aus Calvin gesetzt hat: „der Mensch, indem er seine Ichheit aufgiebt, wird in Gott unendlich wieder hergestellt"? Was Hr. *B.* zu II, 10, was er eine classische Stelle für die Lehre des Paulus vom heiligen Geiste nennt, fagt; „das πνεῦμα ἅγιον ist seinem Begriffe nach die Identität, die aber den Unterschied nicht ausschliefst" u. s. f., so begreifen wir nicht, welches Licht damit über den Vers geworfen ist, und meinen, dafs der Apostel Paulus gewaltig stutzen würde, wenn er hörte, dafs er einst bey Lebzeiten, freylich nicht den Worten, aber der Sache nach („denn ihm fehlte das wissenschaftliche Bewufstseyn über den Begriff der Identität"! S. 28) doch eine Identität des menschlichen Geistes und des göttlichen (von einer sittlichen Einheit mit Gott wufste er wohl, so wie Christus) gepredigt haben sollte. Aber er würde nicht allein stutzen, denn auch die Kirchenväter können hier erfahren, dafs sie die neuere Philosophie kannten. Zu dem Worte ἐρευνᾷν, das nach Hn. *B.* „hier nicht von einem Erkennen gefagt ist, das seinen Gegenstand *aufser* sich und sich gegenüber hätte, sondern das in ihm ist und sich mit ihm eins weifs," meint er, dieſs hätten schon „die tiefsinnigen Kirchenväter eingesehen" und übersetzt die citirte Stelle des Chrysostomus: οὐκ ἀγνοίας, ἀλλ' ἀκριβοῦς γνώσεως ἐνταῦθα τὸ ἐρευνᾶν ἐνδεικτικόν, so: „ἐρ. ist hier nicht Bezeichnung eines Wissens nach vorhergehender Unwissenheit, sondern des absoluten Wissens." Zu III, 3 heifst es: „κατὰ ἄνθρωπον, nach dem Menschen, d. i. so, dafs das Individuum als solches seine Ehrfucht und nicht sein Fürsichseyn aufgiebt." Ob nicht der alte, jetzt kaum mehr angesehene *Zachariae* mit seiner Paraphrase: „nach den verkehrten Sitten der Menschen," oder *Pott*, der auch den Satz von Fürsichseyn u. s. f. nicht anwendet, um Paulus, Petrus und Jacob zu erklären, mit seinem: „*merus homo*" u. s. f. (er meint nämlich den, in welchen das πνεῦμα noch nicht gedrungen) — verständlicher und richtiger interpretirt haben? Rec. möchte wohl wissen, ob die Worte VII, 31 παράγει — τὸ σχῆμα τοῦ κόσμου τούτου nun noch deutlicher geworden sind, nachdem die neuere Philosophie durch Hn. *B.* dazu gesetzt hat: „Der Begriff der Welt ist nicht, in sich und für sich zu seyn, sondern als das Werden des Endlichen zum Unendlichen, sich selber aufzuheben." Zu XI, 19 bemerkt Hr. *B.* ganz richtig, ἵνα fey auch hier ätiologisch zu verstehen, und die Stelle macht bey dieser Auffassung auch gar keine Schwierigkeit, indem Paulus dann aussagt, dafs Gott die Parteyungen unter den Korinthern zulasse, damit die Treuen und die Untreuen für alle offenbar werden u. s. f. Das würde wohl Allen klar seyn, wenn es Hr. *B.* ge-

Digitized by Google

sagt hätte; aber das wäre nur Vorstellung, nicht Wahrheit; und Hr. B. erklärt nun: „Der Vorstellung, dass Gott das Böse, das er zulässt, zu dem Zwecke braucht, dass das Gute dadurch desto heller dastehe, liegt die Wahrheit zum Grunde, dass es der *Begriff* des Bösen ist, die Negation des Guten zu seyn, dass mit der Freyheit, dem Guten, dem Aufgeben des Fürsichseyns, die Unfreyheit, das Böse, das Beharren im Fürsichseyn gesetzt ist. Die Vorstellung aber fasst den Begriff der Sache als einen (ihr äusserlichen) Zweck und fragt so z. B. nach dem Zwecke der Welt, statt nach ihrem Begriffe zu fragen.“ S. 210—212 schickt Hr. *B.* der Erklärung von XV, 13 u. f. namentlich die Bemerkung voraus, dass Paulus die Auferstehung, von der er rede, als von der παρουσία des Herren abhängig denke, dass aber diese Vorstellungen nicht wirklich geworden sind in der Weise, wie er glaubte, und zieht nun den Schluss, man dürfe nicht, wie der Supernaturalismus thue, „die Verwirklichung der Paulinischen Vorstellungen von der Auferstehung in eine unabsehbare (der schlechten Unendlichkeit anheimfallende) Zeit verlegen, sondern es müsse die Aufgabe des dogmatischen Exegeten seyn, dieselbe als eine wahrhaft ewige, dem Erkennen zu vindiciren.“ Rec. will hier sein Unvermögen, Hn. *B.* zu verstehen, bekennen, um ihm nicht etwa Unrecht zu thun, wenn er durch Missverständnis der neueren Philosophie, welche der Vf. auf die Exegese anwendet, um sie in glücklichen Lauf in ihrem dritten Stadium zu bringen, zu einem ungünstigen Urtheile sich verleiten liesse. Doch glauben wir wieder reden zu dürfen, wenn Hr. *B.* aus seiner neueren Philosophie, um XV, 13 zu erklären, Sätze vorbringt, welche, soviel uns bekannt ist, der Lehre des Paulus geradezu widerstreiten. Er sagt nämlich: „Der Apostel stützt sich bey dieser Behauptung auf den Gedanken, Christus sey in Allem seinen Brüdern gleich geworden, und gewiss, hätte der menschliche Geist (in seiner *Identität* mit dem göttlichen) nicht die Macht, durch den körperlichen Tod hindurchzugehen und sich ein neues Organ zu schaffen, so würde auch Christus dies nicht gekonnt haben“ u. s. f. In dem N. T. heisst es ja aber durchweg: „Gott hat Christus von den Todten erweckt,“ nicht aber, dass Christus sich belebt habe. Zu XV, 24 sagt *B.*: „Die *Vorstellung* nun freylich lässt dies Ende in einer bestimmten Zeit eintreten, allein sie treibt sich durch ihre eigene Dialektik über sich selbst zum Begriffe hinaus; denn anderswo heisst es (Hebr. XIII, 18): Χριστὸς χθὲς καὶ σήμερον ὁ αὐτὸς καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας, eine Stelle, die Paulus gewiss unterschreiben würde. Die Verwirklichung des Alles in Allen-seyn Gottes ist in die wahre Ewigkeit zu setzen, welche die Zeit als aufgehobene in sich enthält und so absolut gegenwärtig ist.“ Mit diesen und den folgenden Worten, die die ausgesprochene Behauptung noch weiter entwickeln sollen, ist doch nun für die Erklärung der Paulinischen Lehre von dem nach der vollendeten Auferstehung eintretenden τέλος gar nichts gethan. Auch wird wohl Niemand sich bereden lassen, dass wenn von einem Ende die Rede ist, dieses nicht ein bestimmter Zeitpunct seyn solle und sey; ferner hat ja wohl die Stelle aus dem Hebräerbriefe auch dann keinen Widerspruch gegen die Paulinische Ansicht hier, wenn wir sie ohne die Ewigkeitstheorie des Vfs auffassen. Auch dass der Vf. die Perfecta des Johannes κέκριται, νενίκηκα (XVI, 11. 33) und das Präfens ἔχει (III, 36) zu Hülfe nimmt, hilft ihm und uns nichts; denn einen jeden Actus denkt sich der Mensch in einer Zeit, also mit einem Anfange. Eben so wenig nützt der Vf. mit seiner philosophischen Note zur Erklärung von XV, 28, und er irrt gar sehr, wenn er meint, es sey nicht möglich, „ohne speculativ-dialektische Auffassung einen vernünftigen Sinn in die Worte des Paulus zu bringen, d. h. sie zu begreifen.“ Die Worte eines Schriftstellers begreifen heisst doch erkennen, was er mit denselben hat sagen wollen, und das, deucht uns, ist schon vielen Interpreten mit dieser Stelle gelungen. Das σῶμα πνευματικόν, XV, 38, „schon ein paradoxer Ausdruck“ erklärt Hr. *B.* dadurch, dass er sagt: Geist und Leib sind „in der That und wirklich schon verknüpft und geeinigt. Die Auferstehung ist die *Identität* des endlichen und unendlichen Lebens des Menschen; als solche enthält sie zwey Momente: das Werden des Unendlichen zum Endlichen, und das des Endlichen zum Unendlichen. Diese beiden Momente, *jedes für sich gefasst*, sind nun der Grund der Paulinischen Vorstellungen vom σ. πν. und σῶμα ψυχικόν. Die Vorstellung aber, welche sich nicht zum Begriffe der Identität, der nur durch wissenschaftliche Arbeit des Gedankens errungen werden kann, erhebt, muss sich mit Bildern begnügen, bey denen sie jedoch nicht über die schlechte Unendlichkeit herauskommt.“ Liegt es nur an der Unfähigkeit des Rec., des Vfs. Weisheit zu fassen, wenn er glaubt, dass kein Mensch aus dieser Note entnehmen kann, was Paulus unter dem σ. πν. sich dachte, und wenn er meint, *Matthias Flacius* in seiner Clavis (die gerade vor uns liegt), habe das *corpus spirituale* mit den Worten: *purificatum et glorificatum, liberum ab omni peccato, aut etiam physicis illis motibus morborum, esuriei, somni, defatigationis et similium* (S. 189) weit besser erklärt, d. h. etwas gesagt, wobey sich Alle etwas denken können, und das Alle verstehen. Auch möchte Rec. wohl wissen, ob Hr. *B.* den οἶκος πνευματικὸς (1 Petr. II, 3) durch eine „in der That und wirklich schon“ bestehende Verknüpfung und Einigung des Geistes und des Hauses und mit der ihm so geläufigen Rede von der Identität erklären werde. Bey XV, 55 bemerkt Hr. *B.* mit Tertullian, nicht von einer gänzlichen Vernichtung, nur von einer Verwandlung — des irdischen Leibes sey die Rede,“ und wir glauben Jedermann verstand demnach, wie Hr. *B.* nach des Kirchenvaters (und Anderer) Vorgange das ἐνδύσασθαι dieses Paulus aufgefasst hatte. Aber die neue Philosophie machts durch ihre Actionen „noch deutlicher,“ und

Digitized by Google

Hr. *B.* lehrt nun, „jene Verwandlung ihrem Begriffe nach faſſen. Dieſem gemäſs iſt ſie, nicht wie die Pauliniſche Vorſtellung will, ein in eine gewiſſe Zeit fallendes Factum, ſondern wahrhaft ewig, denn ſie iſt das Werden des Endlichen im Menſchen zum Unendlichen. In dieſem Werden iſt das Endliche, indem es zum Momente herabgeſetzt wird, nicht vernichtet, ſondern aufgehoben (dieſs Wort im logiſchen Sinne genommen)."

Doch nichts mehr von dieſer „theologiſchen Seite" dieſes Commentars. Wir glauben durch Anführung einer gehörigen Anzahl von Beyſpielen, meiſt aus dem Commentar zum erſten Briefe, erwieſen zu haben, daſs die neuere Philoſophie wenigſtens nicht in Hn. *B's.* Händen die Wünſchelruthe iſt, welche das Verſtändniſs der Pauliniſchen Briefe weiter zu Tage fördert, als es durch die bisherige Exegeſe geſchehen, — daſs ſie bey Auflöſung der Bilderſprache nichts Neues hinter dem Bilde findet, ſondern nur das Alte, das ſie mit ihrer Manipulation hervorholt, in erſtaunlich hohe und gewiſs für alle, auſser ihren Adepten, unverſtändliche Phraſen legt, — daſs ſie mit der immerwährenden Entwickelung „der Vorſtellung zum wiſſenſchaftlichen Begriffe," die zu treiben ſie ſich gewaltig rühmt, und mit der ſie ſich allemal zum Meiſter über den armen Apoſtel aufwirft, die Exegeſe eine Function lehrt, die ihr gar nicht zukommt, der Bibel, obſchon Hr. *B.* dagegen proteſtirt, Gewalt anthut, ihr Anſichten, die nicht darinliegen, einzuſchmuggeln veranlaſst, und doch zuletzt wieder den Weg zum Allegorienſpiele weiſt, namentlich wenn ihre Jünger werden Angenehmeres zu Tage fördern wollen, als die Begriffe ſind, die ſie hier durch Hn. *B.* aus den Vorſtellungen des Paulus hat entwickeln laſſen. Dieſe wenigſtens ziehren nicht die gröſsere Maſſe an, und darum glauben wir noch, daſs jetzt noch der geringere Theil der Theologen ſich überreden laſſen wird, was Hr. *B.* weiſs (S. 115): die Pauliniſche Lehre ſtimme mit der neueren Philoſophie und der aus ihr entſtandenen ſpeculativen Dogmatik überein, für welche Ueberzeugung er als Gewährsmänner *Daub's Theologumena, Marheineke's* Dogmatik und *Rosenkranz's* Encyklopädie anführt!

Ehe wir die Beurtheilung dieſes Commentars ſchlieſsen, müſſen wir das Buch ſelbſt von ſeinen übrigen Seiten noch etwas kennen lehren. Hr. *B.* verſchmäht die grammatiſch-hiſtoriſche Interpretation keineswegs; übt ſie, und wir wünſchten, er übte ſie allein; er würde mit ihr eben das leiſten, was er mit ſeiner neueren Philoſophie leiſten zu können meint. In Bezug auf grammatiſche oder lexikaliſche gröſsere oder kleinere Schwierigkeiten verweiſt er gewöhnlich auf *Winer* und *Wahl*, was wir billigen, da ſich bey dem Beſtehen von neuteſtamentlichen Grammatiken und Wörterbüchern die Commentare eines groſsen Balaites von derartigen Noten entledigen können. Aber er giebt, wo er es für nöthig hält, auch ſeine Bemerkungen, und dieſe ſind, z. B. über παρά I. III, 11, ἵνα IV, 3 (die ganze Formel aber iſt wohl anders zu faſſen), εἰ καί VII, 21 zum Theil fein. In anderen dagegen können wir ihm nicht beyſtimmen. Z. B. I, XV, 20 iſt das νυνί an ſich nicht adverſativ, ſondern wird es durch δέ, das dabey ſteht. VII, 19 will Hr. *B.* zu ἀλλὰ πάρησις τῶν ἐντολῶν ſuppliren (wie auch III, 7): ἐστί πᾶν; allein bey Ellipſenerklärung iſt immer das Einfachſte zu ſuppliren, und einfacher iſt wohl das ἐστί τι, das *Winer* nimmt, oder das bloſse ἐστί (*iſt*) zuzudenken. VI, 11 iſt Hr. *B.* nicht zufrieden mit der Auflöſung der Formel ταῦτά τινες ἦτε, wie ſie gewöhnlich gegeben wird (dieſs waret ihr zu einigen), will nun ταῦτά τινες als eng verbunden anſehen und für τοιοῦτοι nehmen; aber wie dieſe enge Verbindung zu verſtehen ſey, und wie durch ſie der Begriff τοιοῦτοι gewonnen werde, ſehen wir nicht; die lateiniſche Phraſe: *id genus homines*, welche Hr. *B.* vergleicht, iſt anderer Art. In demſelben Verſe will Hr. *B.* das ἀπελούσασθε paſſiviſch faſſen, weil zwey Paſſiva in ἁγιάσθητε und ἐδικαιώθητε folgen und auf daſſelbe Subject ſich beziehen. Gewiſs falſch. Nur wenn wir das Medium in ſeiner Bedeutung laſſen, (ihr *lieſset euch abwaſchen* und wurdet geheiligt und gerecht gemacht) wird, was der Apoſtel ſich denkt, nicht verwiſcht; bey der Taufe denkt er ſich den Menſchen thätig, d. i. mit dem Entſchluſſe, bey dem geheiligt und gerecht Erklärtwerden, was Gott thut, nicht thätig. IV, 2 löſt Hr. *B.* das ὃ δὲ λοιπόν auf ὃ δὲ λοιπόν ἐστιν, ἐστί τοῦτο; aber einfacher iſt es gewiſs, das ὃ δὲ λ. mit ζητεῖται zu verbinden und das λ. geradezu adverbialiter zu nehmen, ſo daſs zu überſetzen iſt: Was übrigens an den Verwaltern geſucht (gefodert wird), es ſoll einer treu befunden werden. I, 21 können wir nicht beyſtimmen, daſs τῆς μαρίας τοῦ κηρύγματος eine Hendiadys ſeyn ſoll. I, 8 ſagt Hr. *B.*, ἀνεγκλήτους könne nicht mit *Βεβαίωσει* verbunden werden, es müſste ſonſt εἰς davor ſtehen. Aber uns deucht, man könne nicht anders als ſo verbinden und nun auffaſſen: wird euch ſtärken — zu (*als*, Prädicatsaccuſativ zu dem Objecte ὑμᾶς) untadelhaften u. ſ. w.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

THEOLOGIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Commentar zu den Briefen des Paulus an die Korinther.* Von *Gustav Billroth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So sind wir auch, was bey dem grossen Umfange der zu erklärenden Schrift natürlich ist, an vielen Stellen mit der Auffassung des Sinnes (abgerechnet jene oben mehrfach nachgewiesenen Entwickelungen der Vorstellung des Paulus zum Begriffe) nicht einverstanden, und erlauben uns, einige Bemerkungen dieser Art aufzuführen. In I, 20 versteht Hr. *B.* das τοῦ (σοφοῦ; ποῦ γραμματεὺς *etc.*): „wo bleibt denn nun" und setzt hinzu: *quo loco, quo ordine, qua dignitate.* Allein der Apostel will hier geschichtlich nachweisen, dass der Spruch des A. T., den er V. 19 anführt, in Erfüllung gegangen ist, und dazu passt am nächsten sein Wort, wenn wir es so fassen: Wo ist ein Weiser u. s. f., nämlich der Christ geworden sey; eine Auffassung, die sich durch V. 26, wo Paulus dasselbe, aber ausschliesslich in Bezug auf die Korinthergemeinde sagt, auch empfiehlt. II, 4 versteht Hr. *B.* ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως so: „so dass sich zeigte, — wie gross die Kraft des heiligen Geistes in den Gläubigen ist," und meint noch, die Wörter πν. und δυν. könne man als *hendiadys* nehmen. Aber von „Gläubigen" ist ja gar nicht die Rede. Der Apostel spricht von seiner Predigt, als er in Korinth aufgetreten sey, und schildert sie, nämlich als eine Rede, die nicht ist überredenden Weisheitsworten (hohen philosophischen Phrasen), sondern in Darlegung von Geist und Kraft (d. i. dem innerstlen Inhalte des Evangeliums) bestanden habe. Diese δύναμις θεοῦ (*f.* I, 18. 24) wird ja auch gleich im folgenden Verse genannt. IV, 2. καὶ εἰ — ἐλαχίστων hält Hr. *B.* für das passendste, diese Worte als abhängige Frage zu nehmen, und auf οὐκ οἴδατε ὅτι zu beziehen; dass da wird ja κρίτ. als *tribunal* genommen; dass es jedoch hier *lis, causa* ist, zeigt wohl das, Rec. möchte sagen, parallele βιωτικὰ im folgenden Verse, welcher (ἄγγελοι, vorher κόσμος) überhaupt eine Gradation in des Paulus Beweisführung ist. Der Gegensatz, den Paulus im Sinne hat, ist: ihr sollt die Welt (Menschen), ihr sollt Engel richten, und wolltet euch unwerth halten ἐλαχίστα, βιωτικὰ zu richten. VII, 6 κατὰ συγγνώμην nicht als „Vergunst" verstanden werden; Paulus hatte ja Vers 1 — 5 keine Erlaubniss gegeben, sondern Weisungen, die aus seiner Meinung kamen, weil er über diese Dinge keine ἐπιταγὴ κυρίου (V. 25) hatte. Wenn überdiess Hr. *B.* V. 10. 12. 25 u. 40 als „wichtig für die Entwickelung der Paulinischen Lehre von der Thätigkeit des heiligen Geistes im Menschen" anficht, so werden ihm nicht viele beystimmen; denn der Zusatz V. 40 δοκῶ δὲ κἀγὼ πνεῦμα θεοῦ ἔχειν soll doch gewiss nichts weiter sagen, als: Ich denke aber doch auch, Gottes Geist zu haben, also, dass meine Ansicht, obschon ich kein wirkliches Gebot Christi über diese Sache habe, den göttlichen Geboten gemäss ist. Wenn V. 22 ἀπελεύθερος κυρίου erklärt wird: „der Herr hat ihn von seinem Eigenwillen frey gemacht" u. s. f., so müssen wir diese Deutung schon um desswillen tadeln, weil dann der δοῦλος Χριστοῦ im zweyten Versgliede bey paralleler Erklärung, die ja doch geschehen müsste, etwas ganz Unstatthaftes aussagen würde. Der Apostel, der hier die weise Warnung, die Korinther sollten nicht etwa unter dem Vorwande christlicher Verhältnisse ihre früheren äusseren Verhältnisse gewaltsam umändern, begründen will, sagt nun in Bezug auf das letzte Beyspiel (δοῦλος ἐκλήθη): der Sclave ist als Christ des Herren Freygelassener und umgekehrt; sagt also nichts Anderes, als was er anderwärts anders ausdrückt: im Christenthume hat das keine Bedeutung, ob man δοῦλος oder ἐλεύθερος (ἀνὴρ oder γυνή, Ἰουδαῖος oder Ἕλλην) ist. Bey VIII, 4 — 5 äussert der Vf., die Auffassung der Stelle, nach welcher man annehme, Paulus habe die εἴδωλα der Heiden und die λεγόμενοι θεοί als Dämonen sich gedacht, denen unrechter Weise göttliche Ehre erwiesen worden, sey die richtige. In der Stelle selbst aber liegt nichts Sicherndes. Hr. *B.* sagt, das Vorhandenseyn des ganzen V. 5 spreche dafür; er fände sonst unnöthig; aber diess doch nur, wenn man in Hn. *B's.* Sinne verstanden wird, und wenn man das Concessivverhältniss, das er ausdrückt, auf das Zugeständniss, es seyen wohl die fälschlich genannten Götter ein *Etwas*, deutet. Allein so deuten wir nicht. Wenn Hr. *B.* sagt: εἰσὶ λεγόμενοι θεοὶ für λέγονται εἶναι θεοί zu nehmen, sey grammatisch hart, so entgegnen wir ihm, dass wir es nicht so nehmen, sondern fassen: ob es auch sogenannte (*-Namen-*) Götter giebt, nämlich für die Heiden, was hinzugedacht werden muss; der Gegensatz ist V. 6 ἀλλ' ἡμῖν εἷς θεός. Das εἴτε ἐν οὐρανῷ, εἴτε ἐπὶ τῆς γῆς ist aber immer wieder auf die Einbildungen der Heiden zu beziehen, nicht etwa so

Digitized by Google

zu verſtehen, als wenn Paulus damit die Aufenthaltsörter der als Götter verehrten Dämonen, die Luft und namentlich „die wüſten Gegenden“ der Erde andeuten wollte. Der Zuſatz: ὥσπερ — κύριοι πολλοί, den Hr. *B.* als unnütz bezeichnet, wenn ſeine Auffaſſung der Stelle nicht gelten ſollte, wird dem nicht als unnütz erſcheinen, der ſieht, daſs Paulus mit demſelben eine Oppoſition zu dem εἷς κύριος V. 6 ſich ſchafft, wie er zu εἷς θεός eine hat in θεοί. Was aber endlich X, 20 anlangt: (ἃ θύει τὰ ἔθνη, δαιμονίοις θύει καὶ οὐ θεῷ, wohl eine Erinnerung aus *Deut.* XXXII, 17), ſo verſchwindet die Beweiskraft dieſer Worte für Hn. *B's.* Auffaſſung, wenn wir δαιμόνια (שֵׁדִים) durch (*Heiden*-)Götter überſetzen, was der Sprachgebrauch zuläſst, und hier der Blick auf die altteſtamentliche Stelle fodert. Die vielbeſprochene Aeuſserung XIII, 12: τότε δὲ ἐπιγνώσομαι, καθὼς καὶ ἐπεγνώσθην, welche doch wohl nichts weiter ausſagt, als: dann werde ich erkennen, wie ich erkannt werde (von Gott, alſo vollkommen), glaubt Hr. *B.* in Bezug auf 1 Kor. VIII, 3 und Gal. IV, 9 „wo ein anderes Verhältnis zwiſchen dem γινώσκειν und γινώσκεσθαι geſetzt iſt“ erklären zu müſſen folgender Maſsen: „Jetzt iſt meine Erkenntnis unvollkommen (in ſo fern meine Thätigkeit im Erkennen Gottes zurück bleibt hinter ſeiner Thätigkeit in mir), dann aber wird eine vollkommene Einheit (Identität) der Erkenntnis, in ſo fern ſie von mir, und in ſo fern ſie von Gott ausgeht, ſeyn.“ Die Erklärung ſelbſt ſcheint nichts anderes zu geben, als die unſrige, nämlich jetzt unvollkommenes, dann vollkommenes Erkennen; aber Hr. *B.* thut als gäbe er mehr, und habe es durch Vergleichung anderweitiger Pauliniſcher Stellen gefunden. Wir wollen dieſe alſo anſehen. 1 Kor. VIII, 3 : *εἰ δέ τις ἀγαπᾷ τὸν θεόν, οὗτος ἔγνωσται ὑπ' αὐτοῦ*, bedeutet doch: wenn Jemand Gott liebt, der iſt von ihm erkannt (anerkannt), d. i. als einer, der etwas ἔγνωσις (vergl. V. 2), und ſetzt die *ἀγάπη* der *γνῶσις*, deren die Korinther ſich gerühmt haben mochten, entgegen, redet alſo von etwas Anderem, als dem zukünftigen vollkommenen Gotterkennen, wovon unſere Stelle. Gal. IV, 9 aber, wo das *γνόντες θεὸν* der Hauptbegriff iſt, da durch ihn das *πῶς ἐπιστρέφετε etc.* motivirt wird, und das *γνωσθέντες ὑπὸ θεοῦ*, es mag nun durch *cogniti* oder *amati*, oder *ad cognitionem adducti* erklärt werden, immer nur ein correcturartiges Zwiſchenſchiebſel des Apoſtel bleibt, kann eben ſo wenig zu unſerer Stelle verglichen werden; dort redet ja Paulus von dem Erkennen Gottes durch Chriſtus Boten, mit dem ſie aus dem Heidenthume getreten waren. XV, 34 können wir die ἀγνωσίαν θεοῦ nicht mit Hn. *B.*, der ſich auf das Hebräiſche beruft, von der Gottloſigkeit verſtehen; wir ſehen nicht ein, wie das beſſer heiſsen ſolle, als „*Unkenntniſs*“ Gottes und namentlich ſeiner Allmacht, nach der er auch neue Körper den Seelen der Verſtorbenen geben kann, obſchon wir das *πῶς ἐγείρονται* und das *ποίῳ σώματι ἔρχονται* V. 35 (vgl. V. 38) nicht verſtehen. Den eigenhändigen Gruſs und Zuſatz des Paulus XVI, 21 ff. möchten wir nicht in der Abſicht, des Briefes Aechtheit zu beſtätigen, auffaſſen, ſondern als den natürlichſten Drang der Liebe anſehen, den Mancher ſchon empfunden haben wird, der ſeinen Brief an liebe Freunde dictiren muſste. Wenn Hr. *B.* VIII, 6 (wie auch Röm. XI, 36) die „unentwickelten Keime der Trinitätslehre“ findet, I, 1. aus dem apoſtoliſchen Gruſse die „Demuth“ herausſucht, (IV, 4 liegt ſie, aber da verfäumt es Hr. *B.* aufmerkſam zu machen), wenn er das XIII, 8 Verheiſsene an die ſichtbare Rückkehr Chriſti vom Paulus geknüpft behauptet (davon iſt aber hier keine Erwähnung), ſo meinen wir, daſs er alles dieſs in dieſe Stellen hineingedeutet hat. Was das berühmte γλώσσαις λαλεῖν der apoſtoliſchen Kirche anlangt, ſo glauben wir Hn. *B's.* Meinung noch anführen zu müſſen, welche dahin geht, daſs es war „ein Reden in einer Sprache, welche gewiſſermaſsen die Elemente oder Rudimente der verſchiedenſten wirklich hiſtoriſchen Sprachen befaſste.“ Er empfiehlt dieſe Anſicht gleich darauf durch ein Analogon, indem er ſagt: „dieſe gleichſam zweyte Elementenſprache — verhielt ſich zu den wirklichen hiſtoriſchen Sprachen der ſpäteren chriſtlichen Völker, wie das Urchriſtenthum ſelbſt mit ſeinen Zeichen und Wundern zu den entwickelten hiſtoriſchen Nationalkirchen.“ Wie mögen nun jene Elemente der verſchiedenſten Sprachen gelautet haben?

Eine gerechte Aufmerkſamkeit verwendet unſer Commentator auf die Entwickelung des Zuſammenhanges der einzelnen Verſe und Ausſprüche, der Gedankenfolge des Paulus; eine Function der Exegeſe, welche in neueren Zeiten, die ſich nicht bloſs auf das Scholienweſen beſchränken, nicht vernachläſſigt werden darf, und von vielen Interpreten mit ſeinem Tacte verwaltet worden iſt. Hr. *B.* trifft hier oft das Richtige; aber mitunter weicht er auch von dem Natürlichſten ab; öfters hält er ſich auch bey Stellen auf, an denen der Faden, mit welchen ſie am Vorhergehenden hangen, ſichtbar iſt für jedes offene Auge. Er wird uns vielleicht ſelbſt recht geben, wenn er z. B. I, 11. 16, III, 11. V, 12. X, 1. XII, 2 nochmaliger Prüfung unterwirft. Das Kritiſche hat Hr. *B.* von ſeinem Commentare eigentlich ganz ausgeſchloſſen; Lesarten, die *Lachmann* aufgenommen hat, führt er mitunter an. Die Haupttheile, in welche die Korintherbriefe zerfallen, theilt Hr. *B.* in Unterabſchnitte, denen dann Inhaltsanzeigen vorgeſetzt werden. Hier hätten wir an einigen Stellen *Lachmann's* Theilung vorgezogen; wenigſtens würden wir im erſten Briefe bey I, 25 keinen Abſchnitt anfangen. Wir glauben aber, daſs überhaupt nur die Abtheilungen, welche ganz erſichtlich ſich darlegen, geltend zu machen genüge; das weitere Zerſchneiden iſt immer miſslich bey einem Schriftſteller, wie Paulus, bey dem immer Eins an das Andere ſich anreihet. Wir könnten nun noch über die Inhaltsangaben, in deren Bezug wir beym erſten Briefe I—IV mit Hn. *B.* nicht einig ſind, ſprechen, dann noch

Digitized by Google

eine Partie Stellen anführen, an denen Hr. Vf., nach unserer Ansicht nichts oder zu wenig zur Ermittelung des Verständnisses gethan hat; aber wir haben schon zu viel Raum in Anspruch genommen. Nur der Einleitung sey noch gedacht, die uns sehr wohl zugesagt hat, und in der auch über die verschiedenen Parteyen zu Korinth gesprochen wird. Ob aber nicht jedem neuen Commentare eine literarische Uebersicht der früheren Erklärungsschriften beygegeben werden sollte? Diese Sitte scheint jetzt abzukommen.

So scheiden wir von Hn. *B.*, von dem wir wünschen, dafs er unsere Gegenbemerkungen, und namentlich unsere Unzufriedenheit mit der theologischen Seite seines Commentars, zu der ihm die neuere Philosophie geholfen und die Rede geliehen hat, nicht als Aeufserung eines rationalistischen oder freehnaturalistischen Parteygeistes ansehen möge. Wir standen dabey immer nur auf dem hier allein zulässigen Fragepunct: Gewinnt die Erklärung der Paulinischen Briefe dabey? Und weil wir aus des *Vfs.* eigenem Commentare diese Frage verneinen mufsten, konnten wir ihm nicht recht geben.

Hlz.

Darmstadt, b. Leske: *Die Heilslehre des Christenthums mit beygefügten Bibelstellen.* Für den Unterricht der reiferen Jugend in evangelisch-protestantischen Kirchen und Schulen. Bearbeitet von *J. G. Fr. Drouttel*, Stadtpfarrer in Heidelberg. 1833. 132 S. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. es darum für unnöthig hält, die Erscheinung dieses neuen Katechismus zu entschuldigen, „weil die vielen fast täglich herauskommenden Lehrbücher den Beweis liefern, dafs immer noch ein Leitfaden fehle, der die Lehren des Christenthums biblisch richtig, und den Foderungen der Zeit angemessen enthalte, und demnach jeder das *Recht* haben müsse, das darzubieten, was ihm der *Geist* eingebe:" so stimmen wir um so mehr mit ihm überein, da die ganze Anlage und Ausführung seines Buches zur Genüge darthut, dafs ihm der Beruf zur Abfassung desselben nicht abgesprochen werden kann. Sein Lehrbuch zeichnet sich unter ähnlichen Büchern sehr vortheilhaft aus, und nimmt besonders darum eine der ersten Stellen ein, weil der Vf. nicht die breite, so oft betretene, und wir möchten sagen, abgetretene Strafse einschlägt, nicht aus hundert anderen Büchern ein neues herauscombinirt, nicht in so allgemeinen Phrasen sich bewegt, dafs man geradezu in demselben finden kann, was man nur will, sondern seinen eigenen sicheren Weg gehend christliche Lehre auf die allein wahren Urkunden des Christenthums baut, die wesentlichen Lehren desselben möglichst bestimmt und in einer würdigen und kräftigen Sprache ausdrückt. Wir glauben zwar mit dem Vf., dafs sein Buch keine allgemeine beyfällige Aufnahme finden, sondern sich im Gegentheil grofses Mifsfallen und scharfen Tadel zuziehen werde; aber dieis kann ja unter den jetzigen Verhältnissen kaum anders seyn, da es bey dem Stand der theologischen Parteyen und Schulen geradezu unmöglich ist, alle zu befriedigen, und darum kaum ein höheres Ziel gesteckt werden kann, als wenigstens bey denen, welche über das Grundprincip einig sind, Anklang und Beyfall zu finden. Das Buch ist für die reifere Jugend bestimmt, indem der Vf. von dem ohne Zweifel sehr richtigen Grundsatze ausgeht, dafs auch bey dem Religionsunterricht eine gewisse Stufenfolge beobachtet werden, und ein Lehrbuch für das schon mehr vorbereitete jugendliche Alter, ein anderes seyn müsse, als man Kindern in die Hände gebe, dessen Endzweck indefsen nicht etwa ein Zweifelhaftmachen und Umstofsen des ersten Religionsunterrichts, sondern eine weitere und festere Begründung desselben seyn sollte. Dafs aber dieses Lehrbuch vollkommen geeignet ist, diesem Zwecke zu entsprechen, erkennen wir eben so gern an, als dafs Ton, Sprache und Geist desselben ganz der Bildungsstufe angemessen sind, welche der Vf. im Auge hat.

Das Buch beginnt mit einer Einleitung, welche auf sechs Seiten die Lehren von der Offenbarung und der heiligen Schrift enthält. Ungern vermissen wir hier bey den einzelnen Sätzen die zum Belege dienenden biblischen Stellen, und zwar um so mehr, da sich diese in den anderen Abschnitten in grofser Anzahl und nach einer sehr umsichtigen Auswahl finden. Auch hätten wir eine Erklärung des Begriffs „*Religion*" gewünscht, und würden die in der liebenten und den folgenden Fragen aufgestellten Gründe für das Daseyn Gottes mit dem ersten Hauptstücke verbunden haben. — Der erste Theil, die Glaubenslehre, wird mit dem apostolischen Glaubensbekenntnifs eröffnet; dann folgt als erstes Hauptstück „die Lehre von Gott, seinem Wesen und seinen Eigenschaften." In diesem mussen wir die Kürze, Bündigkeit und Deutlichkeit in den Definitionen beyfällig erwähnen, können es aber nicht billigen, dafs der Vf. bey den einzelnen Eigenschaften weder Gründe noch Folgen aufgestellt hat. Andeutungen für die letzten halten wir namentlich für unumgänglich nöthig, und sind überzeugt, dafs die Lehre von den göttlichen Eigenschaften nur dann recht fruchtbringend seyn werde, wenn man ihre Bedeutung für die menschlichen Lebensverhältnisse mit Klarheit und Wärme zu zeigen versteht. Wir vermuthen zwar, dafs er die Anwendungen bey dem Unterrichte selbst mache; aber wäre es nicht für Lehrer und Schüler passender gewesen, wenigstens einige Andeutungen und Fingerzeige zu geben? Das zweyte Hauptstück handelt „von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt," aber auch bey diesem sieht man sich umsonst nach Anwendungen um. Das dritte Hauptstück „von dem Menschen und dessen Falle" enthält aufser dem durch die Ueberschrift Angedeuteten auch die Lehre von den guten und bösen Engeln. Ohne mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, ob dieser zuletzt erwähnte

Digitized by Google

Gegenstand gerade in dieses Hauptstück gehöre, können wir doch unmöglich in dem, was über die Teufel gesagt wird, übereinstimmen. Die Lehre von dem Teufel halten wir für keine Kernlehre des Christenthums, und glauben nicht, dass er anzusehen sey „als ein mächtiger Lügengeist, als ein unverbesserlicher Feind der Ordnung und des Rechts Gottes, als ein boshafter, unablässig geschäftiger Verführer der Menschen, und daher von Gott verurtheilt zur ewigen Verdammniss," vgl. S. 22, und eben so wenig, dass der Mensch, welcher sich des göttlichen Schutzes verlustig mache, unter der Gewalt des Teufels stehe, was aus der Antwort auf Frage 81 offenbar folgt. — Im vierten Hauptstücke „von der Erlösung durch Jesum Christum" finden sich zuerst kurze Andeutungen über die Person Jesu, und dann wird die Erlösung aus seiner Lehre, deren Göttlichkeit und Wahrheit durch ihren Inhalt, die ihre Stiftung begleitenden Wunder und ihre Wirkungen bewiesen wird, aus seinem Beyspiele und seinem Kreuzestod abgeleitet. Im Allgemeinen herrscht auch in diesem Hauptstücke ein ächt biblischer Geist; nur in Beziehung auf die Antworten zu Frage 99: „Jesus Christus war ein wirklicher Mensch, in welchem sich aber die göttliche Natur mit der menschlichen zu Einer Person vereinigt hat," und zu Frage 117: „Wenn gesagt wird, Jesus Christus sey in das Todtenreich hinabgestiegen, so soll damit angedeutet werden, dass er am Kreuze wirklich gestorben sey, dass er *seine Herrlichkeit auch den abgeschiedenen Geistern geoffenbart*, dass er die Schrecken des Todes vernichtet, und dem Leben für immer den Sieg errungen habe" möchte diess schwerlich behauptet werden können; ausserdem gereicht es diesem Hauptstücke zum Vorzug, dass die in den früheren vermissten Anwendungen in ihm nicht fehlen. — Das fünfte Hauptstück „von dem heiligen Geiste, seinen Gnadenwirkungen und den Gnadenmitteln," erklärt den Begriff des Glaubens im christlichen Sinne, der Busse, des Wesens des heiligen Geistes, der Art seiner Wirkungen, und stellt als Mittel, wodurch er sein Werk an den Christen zu treiben suche, die Gemeinschaft mit der christlichen Kirche, das Wort Gottes, die heiligen Sacramente und das Gebet auf. In diesem müssen wir nun die Worte: „Er verpflichtet sich, dem Heilande, *dem er durch die Taufe einverleibt worden*, treu zu bleiben" bey der Antwort auf Frage 273 misbilligen, weil sie zu sehr an das Mystische angrenzen. — Das sechste Hauptstück „vom Tode, vom Gericht und vom ewigen Leben" beschliesst die Glaubenslehre.

Die christliche Sittenlehre beginnt mit einer kurzen Einleitung, handelt dann im ersten Hauptstücke „von den Pflichten in unmittelbarer Beziehung auf Gott," und im zweyten „von den Pflichten in unmittelbarerer Beziehung auf uns selbst." Bey den letzten vermissen wir unter den Pflichten gegen die Seele ungern die Pflicht, unser Gefühl auszubilden und zu veredeln, bey welcher Gelegenheit auch über die Pflichten gegen die Thiere das Nöthige hätte bemerkt werden können, denn diese finden wir nirgends erwähnt. — In dem dritten Hauptstücke „von den Pflichten in unmittelbarer Beziehung auf unsere Nächsten" wird zuerst das Gebot der Menschenliebe aufgestellt, und dann werden diese Pflichten eingetheilt in solche, die wir theils in der allgemeinsten Beziehung, Mensch gegen Mensch, theils im geselligen Leben mit Anderen, theils in besonderen Verhältnissen und Verbindungen zu üben haben. In den Pflichten des geselligen Lebens hat uns vornehmlich die mehrmals angebrachte Warnung vor Kriecherey, Schmeicheley, Augendienerey sehr angesprochen; auch sind wir mit dem Vf. einverstanden, wenn er bey der Pflicht der Wahrhaftigkeit keine Nothlüge statuirt, sondern das, was man zuweilen darunter versteht, aus dem Gebiet der Lüge ganz ausscheidet, indem es bey der Antwort auf Frage 330 heisst: „Die Aufrichtigkeit muss verbunden seyn mit einem bedachtsamen Schweigen, mit einem vorsichtigen Zurückhalten dessen, was nicht Jedermann zu wissen nöthig hat, was wir ohne Verletzung des Gewissens geheim halten können, und wovon wir vorausfehen, dass es nicht verstanden, nicht ertragen, und zu unserem oder Anderer Schaden misbraucht werden würde." Die Pflichten in besonderen Verhältnissen behandelt der Vf. mit vorzüglicher Sorgfalt, widmet unter diesen namentlich den Pflichten im Staatsverbande grose Aufmerksamkeit, und stellt die Pflichten der Regierenden und Regierten mit gleicher Freymüthigkeit dar.

Druck und Papier sind gut; der etwas hohe Preis wird dadurch bedeutend ermässigt, dass bey 25 Exemplaren ein Partiepreis von 6 gr. oder 27 Kr. Statt findet, und bey einer Anzahl von 50 Exemplaren noch ausserdem 10 Freyexemplare, bey 100 Exemplaren 30 Freyexemplare gegeben werden.

— a —

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Göschen: *Encyklopädie der Staatswissenschaften*, von *Friedrich Bülau*, Docenten der Staats- und Rechts-Wissenschaften an der Universität Leipzig. 1832. VII u. 287 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Es giebt zwey wesentlich verschiedene Arten, wie eine Encyklopädie der Staatswissenschaften bearbeitet werden mag. Bey der einen — nennen wir sie die *organische* — wird dadurch eine systematische Uebersicht über das Gesammtgebiet der Staatswissenschaften gewonnen, dass man die verschiedenen Theile des Staatsgebäudes durchgeht, und nun bey jedem einzelnen Gegenstande vollständig aus allen Disciplinen, deren Mittelpunct der Staat ist, das auf denselben sich Beziehende beybringt, so dass jede einzelne Frage immer zugleich aus dem philosophisch- und dem positiv-staatsrechtlichen, dem völkerrechtlichen und dem politischen Gesichtspuncte betrechtet wird, und ausserdem noch die betreffenden Abschnitte aus der Staatengeschichte und der Staatenkunde erzählt werden. Bey der anderen Art, der *äusserlich ordnenden*, werden die einzelnen Staatswissenschaften nicht in ihre Bestendtheile aufgelöst, sondern sie bleiben (freylich ins Kleine gezeichnet) vollständig abgerundete Ganze, und werden nur nach einer logischen Idee gehörig neben- und untergeordnet. Man *behält* also hier ein vollständiges philosophisches Staatsrecht, eine Polizeywissenschaft, als Theil der Politik, eine Statistik u. s. w., und die Lehren über die verschiedenen Seiten einer und derselben Frege müssen erst, will man sie vollständig betrachten, aus den einzelnen Disciplinen zusammengesucht werden. — Es fällt in die Augen, dass beide Weisen, die Sache zu behandeln, ihre Vorzüge, beide aber auch ihre Nachtheile haben. Der Hauptvortheil der organischen Methode besteht darin, dass Einseitigkeit in der Beurtheilung des einzelnen Punctes vermieden wird; als Nachtheil aber stellt sich heraus, dass der Anfänger keine Uebersicht über das Gebiet der einzelnen Staatswissenschaften bekommt, und somit durch eine solche Encyklopädie zum genaueren Studium derselben nicht vorbereitet wird. Bey der blos äusserlich anordnenden Art findet natürlich gerade das umgekehrte Verhältniss Statt. — Ein entscheidendes Urtheil zwischen diesen beiden Methoden auszusprechen möchte unter diesen Umständen nicht wohl thunlich seyn; und wenn die grosse Mehrzahl der Verfasser von Encyklopädieen die äusserlich anordnende Weise bey ihren Arbeiten befolgt haben, so ist dies wohl nicht einer allgemeinen Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieser Anlage beyzumessen, sondern blos dem Umstande, dass eine organisch angelegte Encyklopädie formell schwieriger zu bearbeiten ist.

Auch der Vf. der obengenannten (wie Rec. glaubt Erstlings-) Schrift hat die äusserlich anordnende Methode gewählt; und es wird ihm um so weniger darüber irgend eine Einwendung gemacht werden können, als er seine Arbeit wahrscheinlich auch bey akademischen Vorträgen benutzt, für welche diese Methode, als die bequemer einleitende und weniger zu Verwirrung veranlassende, unbedingt den Vorzug verdient. Der Vf. theilt seinen Stoff, ausser einer, die allgemeinen Vorbegriffe enthaltenden Einleitung, in zwey Haupttheile, in die Wissenschaften des *inneren* und in die des *äusseren* Staatslebens. Aus jener handelt er ab: 1) das philosophische Staatsrecht S. 14—35; 2) die Politik S. 35—111; 3) die Geschichte der europäischen Staatsformen S. 114—133; 4) die Darstellung der Verfassung und Verwaltung der europäischen Staaten S. 133—189; 5) die Statistik S. 189—206. Zu den Wissenschaften des äuseren Staatslebens zählt dagegen der Vf.: 1) das philosophische Staatenrecht S. 207—217; 2) die Staatenpolitik S. 217—227; 3) die Geschichte des europäischen Staatensystems S. 227—262; 4) das praktische europäische Völkerrecht S. 262—276; 5) das positive Staatenrecht S. 276—282.

Es sey dem Rec. gestattet, einen Augenblick bey der Eintheilung stehen zu bleiben, die bey allen Arten von wissenschaftlichen Arbeiten von grosser Wichtigkeit, bey einer Encyklopädie ein Hauptpunct ist, und überdiess einen untrüglichen Massstab von des Vfs. Uebersicht und Beherrschung des Gegenstandes abgiebt. — Rec. findet hier Gelegenheit, Vieles zu loben, muss aber auch einige Ausstellungen machen. Vor Allem kann er nur mit unbedingtem Beyfalle der Abtheilung der Staatswissenschaften in die von dem inneren und die von dem äusseren Staatsleben erwähnen. Diese Abtheilung ist in der Natur der Sache begründet; ihre Vernachlässigung führt eine ermüdende und geistlose Verwirrung herbey. Eben so ist, in Berücksichtigung des Zweckes und des Umfangs der vorliegenden Schrift, billigend anzuerkennen, dass der Vf. das philosophische Privatrecht und die National-Oekonomie gar nicht unter die *Staats*wissenschaften aufgenommen hat, weil

Digitized by Google

fie, wie S. 7 ganz richtig bemerkt ist, nur Vorbereitungslehren seyen. Bey dem philosophischen *Privat*rechte kann gar kein Zweifel seyn; schon das Wort beweist die Gedankenlosigkeit des Verfahrens, diese Lehre unter den *Staats*wissenschaften aufzuzählen; und was die National-Oekonomie betrifft, so heisst es allerdings einen Rückschritt in die alte Vermischung von Volks- und von Staats-Wirthschaftslehre machen, wenn man sie als eine Staatsdisciplin behandelt. Zu leugnen ist dabey freylich nicht, dass bey einem für Anfänger berechneten mündlichen Vortrage einer Encyklopädie der St.W. die Einschaltung der wichtigsten Sätze der National-Oekonomie kaum zu vermeiden ist, indem Bekanntschaft mit derselben gerade bey einem solchen Publicum nicht vorausgesetzt werden darf, dieselbe aber doch zum Verständnisse so vieler Lehren der Polizey- und der Finanz-Wissenschaft unentbehrlich ist. Da aber dieses äussere Hinderniss bey dem Vortrage leicht zu entfernen ist, so hat der Vf. ganz wohl daran gethan, sich von dem richtigen logischen System nicht zu entfernen. Sehr lobenswerth ist sodann noch, dass derselbe die sämmtlichen Theile der inneren Regierungskunst, wenn sie auch eigene Namen haben, wie die Polizey-, die Finanz-Wissenschaft u. s. w., unter der Einen Hauptrubrik *Politik* zusammengefasst hat, während noch *Pölitz* das Gesammtgebiet der Staatsklugheitslehre auf eine höchst unzweckmässige Weise zersplitterte, und dadurch in Verwirrung brachte. — Was dagegen die dem Rec. minder zusagenden Puncte des Systems betrifft, so möchte er mit dem Vf. vor Allem darüber rechten, dass er die historischen Staatswissenschaften nicht von den theoretischen ausschied, und dadurch beide Gattungen einander entgegensetzte. Auf die grosse innere Verschiedenheit braucht nicht erst aufmerksam gemacht zu werden; es kommt aber noch dazu, dass sich die beiden historischen Staatswissenschaften, nämlich die politische Geschichte und die Statistik, weder zu den Wissenschaften von dem inneren, noch zu denen von dem äusseren Staatsleben ausschliesslich eintheilen lassen. Der Vf. hat sich zwar hier zu helfen gesucht, indem er wenigstens die Geschichte wieder in zwey Disciplinen spaltet, in die Geschichte der europäischen Staatsformen, und in die Geschichte der europäischen Staatensysteme. Allein Rec. ist so weit entfernt zuzugeben, dass durch dieses Auskunftsmittel der in Frage stehende Uebelstand entfernt worden sey, dass er vielmehr dieses Mittel selbst als einen weiteren Fehler in der Vertheilung des Stoffes betrachtet. Durch diese Trennung der Geschichte der inneren Regierung der verschiedenen Staaten von der Darstellung ihrer wechselseitigen äusseren Einwirkung auf einander werden nämlich Ursachen und Wirkungen sehr häufig von einander getrennt, und entweder muss man bey dieser Behandlungsweise auf eine pragmatische Entwickelung verzichten, oder es können Wiederholungen nicht vermieden werden. — Ferner ist Rec. nicht einverstanden mit der Bestimmung des Ressorts der Justiz- und der Polizey-Verwaltung, indem der Vf. auf der einen Seite die von ihm sogenannte Staatsökonomieverwaltung (Volkswirthschaftspflege) von der Polizeyverwaltung trennt, auf der anderen Seite dieser letzten die Bewahrung vor Rechtsverletzungen zutheilt. Warum soll nun aber, was das erste betrifft, die vom Staate ausgehende Förderung des Vermögens der Bürger getrennt werden von der Förderung ihrer sonstigen Interessen? Man verliert hiedurch nur die wissenschaftliche Gesammtübersicht, und, selbst nach der Ansicht des Vfs., ist nicht einmal ein praktischer Grund dafür vorhanden, weil die Volkswirthschaftspflege jeden Falles Sache des Ministeriums des Inneren ist, wie die Förderung des körperlichen und geistigen Wohls der Staatsbürger. Die Uebertragung der prophylactischen Justiz dagegen ist allerdings in der Wirklichkeit gewöhnlich den Polizeybehörden übertragen, und in sofern kann also der Vf. seine Vermischung derselben mit der eigentlichen Polizeyverwaltung vertheidigen: allein die Wissenschaft muss von dieser Folgewidrigkeit der Ausführung absehen, und der Justizverwaltung sowohl das Verhüten, als das Wiedergutmachen von Rechtsverletzungen übertragen. Rec. ist überzeugt, dass nur durch diese völlige Trennung der sogenannten Rechtspolizey von der eigentlichen Polizey (gewöhnlich Hülfs- oder Wohlfahrts-Polizey genannt) diese letzte Wissenschaft zu einem obersten Grundsatze und einer Abrundung gelangen kann. In einer Encyklopädie der gesammten St.W. wäre aber der Ort gewesen, dieses überzeugend und allseitig darzulegen.

Endlich noch kann Rec. sich nicht damit befreunden, dass der Vf. das positive Völkerrecht in zwey Wissenschaften, nämlich in das praktische europäische Völkerrecht, und in das positive Staatenrecht spaltet. Irrt sich Rec. nicht, so ist der Vf. auf diese Unterscheidung durch seinen Lehrer *Pölitz* geführt worden. Muss man nun auch zugeben, dass er die unbegreifliche Distinction dieses letzten sehr verbessert, indem nun bey ihm das positive Staatenrecht die auf bestimmte Verträge beruhenden Völkerverhältnisse enthält, das Völkerrecht aber die Gewohnheiten der europäischen Nationen umfassen soll, während *Pölitz* als den Gegenstand seines Staatenrechtes diejenigen Rechte bezeichnete, welche mit Gewalt durchgesetzt werden können: so ist doch auch jetzt noch dem Rec. die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Spaltung des alten Einen Völkerrechtes keineswegs einleuchtend. Wem ist je beygefallen, in anderen Rechtstheilen eine eigene Wissenschaft aus dem geschriebenen, eine andere aus dem Gewohnheits-Rechte zu machen? Würde man es nicht eben so beschwerlich als zwecklos betrachten, wenn z. B. in der Darstellung des Staatsrechtes eines bestimmten Landes die Sätze, welche aus uralter Zeit abzuleiten sind, ganz getrennt würden von der Entwickelung des geschriebenen Grundgesetzes, welches vielleicht in hundert Fällen sich auf jene Gewohnheit, ändernd oder bestätigend, bezieht?

So weit über die Eintheilung des Stoffes; gehen

Digitized by Google

wir nun über zur *materiellen Behandlung* deſſelben. Der Vf. iſt (S. 5 unten) der Anſicht, daſs eine Encyklopädie der St.W. anzugeben habe, was in den einzelnen Wiſſenſchaften erörtert werde, aber nicht ſelbſt in die Erörterung und Beweisführung eingehen dürfe. Demnach hat er denn auch die Darſtellung des materiellen Inhaltes ſehr zuſammengedrängt, und in der Regel ganze Materien nur mit einigen Worten angedeutet. Rec. iſt mit dieſer Anſicht völlig einverſtanden; auch beeilt er ſich zu bemerken, daſs ihn viele, ja die meiſten, Bemerkungen und Ausführungen des Vfs. ſehr angeſprochen haben. Derſelbe zeigt ſich überall als ein beſonnener Denker, ſcharfſinniger und geiſtreicher Kritiker und als ein mit dem Stande der verſchiedenen publiciſtiſchen Diſciplinen und ihren wichtigſten Streitfragen bewanderter Gelehrter. Rec. hat jedoch zwey Bemerkungen über die Ausführung des Vfs. zu machen. Einmal hätte er doch bey vielen Puncten mehr Material gewünſcht. Das vom Vf. Beygebrachte hält ſich oft allzu ſehr im Allgemeinen, und iſt namentlich häufig mehr eine kritiſche Reviſion der gewöhnlich angenommenen Lehrſätze, als ein concentrirtes Bild deſſen, was der Vf. für das Wahre hält. Zu einer ſolchen Reviſion ſcheint nun weder eine Encyklopädie der gehörige Ort, noch konnten bey den engen Grenzen, welche der Vf. ſeiner Arbeit geſteckt hatte, die Unterſuchungen mit überzeugender Gründlichkeit vorgenommen werden. Die allzu groſse Allgemeinheit dürfte aber Urſache ſeyn, daſs Anfänger (jeden Falls die Hauptclaſſe von Leſern einer Encyklopädie) ſich nicht immer ein klares Bild von dem machen werden, was denn in den verſchiedenen Wiſſenſchaften gelehrt wird, und mit welchen einzelnen Gegenſtänden ſie ſich beſchäftigen. Rec. nennt hier beyſpielsweiſe die §§. 13, 14, 33, 34. Zweytens hätte Rec. gewünſcht, daſs die angeführte Literatur zahlreicher, und auch nicht ſelten anders gewählt wäre. Es ſind nämlich ſehr häufig wichtige Quellen, namentlich claſſiſche Monographieen, übergangen, während anderwärts wiſſenſchaftlich unbedeutende, oberflächliche Compilationen, ſogar von *Hart*, angeführt wurden. Hiegegen muſs ſich aber nicht nur die vertheilende Gerechtigkeit erklären, ſondern es iſt auch ein doppelter materieller Schaden für den Anfänger und Dilettanten, welcher das Werk ſtudirt, indem ihm die rechte Schrift nicht genannt, dagegen ein geiſtloſes Machwerk als Muſter und Stand der Wiſſenſchaft empfohlen wird. Ohne Zweifel iſt der Vf. durch eine Art von Pietät zu manchen dieſer Vertauſchungen verleitet worden: allein ſo lobenswerth dieſe iſt, ſo ſcheint ſie doch zu weit getrieben, wenn ſie bis zur Irreführung Anderer und zur Gefährdung des Werthes der eigenen Arbeit geht. — In eine Kritik der einzelnen Lehrſätze und Anſichten des Vfs. einzugehen, erlaubt dem Rec. theils der Raum nicht, theils iſt dieſelbe überhaupt minder thunlich, weil der Vf. ſeine Meinung nur andeuten, wenigſtens nicht mit den ausführlichen Gründen belegen konnte. Nur Eine Bemerkung kann er nicht unterdrücken; die nämlich, daſs der Vf. in der von ihm gewählten Behandlung des poſitiven allgemeinen Staatsrechtes fehlgegriffen hat. Dieſelbe beſteht in einer Aufführung der weſentlichſten Sätze aller jetzt beſtehenden europäiſchen Staatsrechte, und giebt ſomit allerdings eine ziemliche Muſterkarte von Einrichtungen: allein einmal iſt durch eine Aufzählung der jetzigen europäiſchen Staatsformen keineswegs eine Vollſtändigkeit erreicht; und warum ſollen die abweichenden Einrichtungen anderer Jahrhunderte und Welttheile der Kenntniſs des Publiciſten weniger werth ſeyn? Zweytens und hauptſächlich aber ſcheint dem Rec. die auf einander folgende Aufzählung vieler ähnlicher Staatsformen durchaus nicht die richtige Darſtellungsweiſe zu ſeyn. Eine ſolche Wiederholung kann nur ermüden, und überläſst doch, als bloſse Materialienſammlung, dem Nachdenken des Leſers die Hauptſache, nämlich das Herausfinden des Gemeinſchaftlichen und Weſentlichen. Wie viele Leſer werden aber hiezu Luſt und Kenntniſs genug haben? Wie viele werden dieſe lange Wiederholung ähnlicher Sätze nur ganz durchleſen? Rec. iſt überzeugt, daſs der Vf. bey ſeinem freyen Blicke und richtigem Urtheile von dem Lobe der von ihm nachgeahmten *Pölitz'ſchen* Manier zurückkommen, und ſpäter verſuchen wird, das Baumaterial, welches er jetzt nur zuſammenführte, wirklich zu einem Gebäude zu vereinigen.

In Beziehung auf die *ſprachliche* Form kann Rec. nur Lobenswerthes berichten. Der Ausdruck iſt immer rein, kurz, und das Ganze jugendlich friſch.

Faſſen wir Alles zuſammen, ſo können wir nicht anders, als die Schrift für eine im Ganzen recht gelungene erklären, deren Inhalt und Form dem Vf. Ehre macht, und von ihm ſehr günſtige Hoffnungen erweckt. Vergleicht Rec. dieſe Schrift mit anderen ähnlichen Inhaltes, ſo zieht er ſie der *Pölitz'ſchen* kleineren Encyklopädie, nach Anordnung ſowohl, als Fülle des Inhaltes, weit vor, und iſt der Anſicht, daſs ſie weniger gewagte und unhaltbare Sätze enthält, als *Schön's* Staatswiſſenſchaft, eines Gelehrten übrigens, deſſen Talent Rec. gebührend anzuerkennen weiſs, und ſomit alle Beachtung und Empfehlung verdient.

R. vre.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: ***Die Liga von Cambrai.*** Geſchichtliches Drama in drey Acten von *Auguſt* Grafen *von Platen.* 1833. 105 S. 8. (12 gr.)

Der Graf *v. Platen Hallermünde* hat ſich durch ſeine claſſiſchen Verſe, ſeine kunſtvolle Behandlung der deutſchen Proſodie, welche kein anderer Dichter in dieſer Correctheit anwandte, ſeine vollendete Nachbildung der antiken Metra, eine Stelle in der

Digitized by Google

deutschen schönen Literatur gesichert. Bisher lehnte er sich an das Alterthum an; in seinen bedeutenderen Dramen, „*die verhängnifsvolle Gabel* und der *romantische Oedipus*“ hatte er mit Glück und ungewöhnlichem Nachahmungstalent sich Aristophanes angeschlossen; in seinen Gedichten, z. B. den Ghaselen u. a. m., sich in den Geist des Morgenlandes hineingedacht und gefühlt, so dafs auch hier seine grofse Receptivität und sein Nachbildungstalent Bewunderung verdiente. Rec. war daher sehr begierig, was der Vf., wenn er *selbstständig* aufträte, schaffen würde; er griff also mit Ungeduld nach diesem geschichtlichen Drama. Leider fand er sich aber in seinen Erwartungen sehr getäuscht. Rec. begreift nicht, wie der Dichter einen so wenig dramatischen Stoff wählen konnte. Zu jedem Drama gehört ein moralisches, intellectuelles und ästhetisches Interesse, eine Entwickelung und ein Fortschritt der Handlung bis zu ihrer Auflösung, eine Collision von Gegensätzen; hier ist durch drey Acte hindurch kein anderes Interesse, als die Noth Venedigs, durch die Liga von Cambrai herbeygeführt, und durch eine Siegesbotschaft und den Auszug der jungen Nobilis zum Kampf gemildert; die Lösung des Drama ist eben dieser Auszug. Alle Nebengruppen behandeln nur in Variationen die Gröfse und einzelnen Verhältnisse Venedigs. Es ist nur ein Moment, der hier dramatisch ist, der Segen des Doge über die sich dem Kampfe weihenden jungen Venetianer am Schlusse ausgesprochen; — dieis ist aber kein Schluss, denn man glaubt, dafs nun das Drama erst beginnen werde, und dafs alles Bisherige nur die Expolition desselben sey. Aber plötzlich hört es auf, ohne zu schliefsen, und läfst den Eindruck völliger *Unbefriedigtheit* und *Unbedeutenheit* zurück. Rec. begreift nicht, wie der Dichter ein so unbedeutendes Werk als sein erstes selbstständiges Erzeugnifs in die Welt senden, und dadurch die allgemeine Erwartung täuschen konnte; oder hat er gerade mit dieser Einfachheit und diesem Mangel an dramatischem Interesse seine Absichten? — Die Diction ist im Ganzen gelungen, doch nur ein schwacher Nachhall von der früheren Kraft und Poesie des Dichters. Gebundene und ungebundene Rede ist hier, nach dem Vorgange *Shakespeare's*, scenenweise, doch mit geringem Erfolge, durch einander gemischt. Die Jamben sind durch zweckmäfsige Einmischung des Anapäst lebendiger geworden. — Der Vf. hat sich mit neapolitanischer Geschichte neuerlich beschäftigt; sollte die poetische Ader durch die gelehrten Studien eingetrocknet seyn?

Druck und Papier sind schön.

A. Schr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Aarau*, b. Sauerländer: *Deutschlands Gegensätze*, von einem Süddeutschen. Besonderer Abdruck aus dem Prometheus. Theil 3. 1833. 78 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. erzählt die Geschichte vieler Ministerialbeschwerden in Deutschland nach der französischen Revolution im Juli 1830, und der Bemühungen der deutschen Landtage, sich mehr Selbstständigkeit zu verschaffen. Die Leitung der Presse, die man manchen erfahrenen und nicht übelgesinnten Männern gewaltsam entrissen hatte, fiel dadurch in die Hände Unerfahrener, und diese schreckten die ohnedies mifstrauischen Diplomaten, die nun die Pressfreiheit mit jedem Opfer entwurzeln wollten. Dieselben Uebertreiber leiteten die Volksversammlung des Hambacher Festes ein. Man wollte, die Deutschen sollten eine Nation bilden, und ein fester Rechtsverband Allen die ungestörte Mittheilung und dem Ganzen die Stärke der Eintracht und eine würdige Haltung gegen das Ausland verschern. Die Bundestagsbeschlüsse vom 28 Juni waren wenig bedenklich in dem, was sie aussprachen, aber desto mehr in der möglichen Auslegung. Vielleicht hätten sie nicht versuchen sollen, das Fürstenrecht höher zu stellen, als die Heiligkeit der Verfassungen, da blofs durch die Gewalt die Völker nicht mehr zu regieren sind. — Am Ende schliefst der Vf., dafs das Grundelement des Demokratismus, wie des Absolutismus, Herrschsucht ist, obgleich Beide dieis zu bemänteln suchen. In England übernimmt die Regierung selten die Initiative, sondern überläfst dieis dem Parlament, was gewifs nur in sehr seltenen Fällen nachahmungswürdig ist. Sowohl das Element des Grundeigenthums, als jenes der Industrie und der Talente, bedarf einer ständischen Vertretung, vielleicht mit einiger Ueberlegenheit des Ersten. (Napoleon räumte in Italien den Gutsbesitzern, den Gewerbsmännern und den Gelehrten gleiche Zahl in der Repräsentation des Volks ein, und besser als in Frankreich, obgleich oft von ihm despotisch unterdrückt, waltete jene italische Volksvertretung.) Die Gesetze können die zu grofse Ungleichheit der Bürger in Vermögen und Rechte kaum hindern, aber sie sollten solche doch niemals befördern. Solche und ähnliche, nicht neue Gedanken werden in dieser Schrift ausgeführt. Der Vf. hofft am Ende S. 78, dafs „auf dem Wege der Verständigung und Verficherung die Gegensätze alles Feindliche und Beunruhigende verlieren, und in einem erfolgreichen Protestantismus des Rechts gegen Unrecht, der Gesetzlichkeit gegen Willkühr, des Lichts gegen Finsternifs sich auflösen werden.“

A. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

MEDICIN.

Schleswig, im königl. Taubstummeninstitut: *Beyträge zur Erkenntniss des psychischen Lebens im gesunden und kranken Zustande*, von *P. W. Jessen*, Arzt an der Irrenanstalt bey Schleswig. *Erster Band.* 1831. XVI u. 471 S. 8. (2 Thlr.)

Es ist ganz zweckmäßig, dass der Vf., um das Seelenleben in seinen normalen und abnormen Erscheinungen zu schildern, vorerst das Nervensystem einer Untersuchung unterwirft, da dieses zunächst das materielle Substrat aller Seelenthätigkeit darbietet. Zu dem Ende theilt er in dem ersten Abschnitte eine Uebersetzung von *Carl Bell's* Untersuchungen über das Nervensystem (*On the nervous System of the human body*, *London* 1830) mit, und reihet hieran weitere Forschungen über die Functionen des Nervensystems und ihren Zusammenhang mit den Erscheinungen des psychischen Lebens. Da *Bell's* Untersuchungen und die ihm gebührende Entdeckung der verschiedenen eigenthümlichen Functionen der vorderen und hinteren Nerven, welche vom Rückenmark ihren Ursprung nehmen (Bewegungs- und Empfindungs-Nerven), dem ärztlichen Publicum bereits bekannt sind, so können wir in unserer Beurtheilung schneller darüber weggehen, und nur Einiges bemerken.

§. 33 sagt der Vf.: „Auffallend ist die Aeußerung von *Bell* (S. 36), dass Berührung der vorderen Stränge des Rückenmarks keine augenscheinliche Wirkung hervorbringe, also den Worten nach auch keine Muskelbewegungen. Wäre dieß wirklich so, und bewirkte nur mechanische Reizung der vorderen Nervenwurzeln Contractionen, so würde dieß die Selbstständigkeit der Nerven in ihren Functionen augenscheinlich darthun; Compression des Rückenmarks nur Lähmung, Compression der Bewegungsnerven selbst auch Krämpfe zur Folge haben. Wahrscheinlich soll aber nur verstanden werden, dass Berührung der vorderen Stränge kein Zeichen von Schmerz hervorbringe." Zur näheren Erörterung der hier aufgestellten Zweifel erwähnen wir der Versuche von *Joh. Müller*, nach welchen ein mechanischer und galvanischer Reiz, auf die hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven angewandt, beym Frosch keine Spur einer Zuckung in den entsprechenden Theilen hervorbringt, dagegen derselbe Reiz auf die vorderen Wurzeln dieser Nerven sogleich die heftigsten Zuckungen erregt. (*v. Froriep's* Notizen aus der Natur- und Heil-Kunde. Jahrgang 1831. No. 646.)

Der *nervus accessorius Willisii* wird von *Bell* unter die sogenannten Respirationsnerven gezählt, und ihm lediglich die Bewegungsfunctionen der Muskeln des Halses, der Schulter, der Zunge, des Larynx u. s. w., welche beym Sprechen, Schlucken u. s. w., dienen, zugeschrieben. Der *vagus* aber, welcher von jeher als der eigentliche Stimmnerve betrachtet wurde, wird von *Bell* als derjenige Nerv bezeichnet, welcher (S. 99) die eigentlichen Organe der Respiration combinirt. Er scheint von ihm mehr als ein Bewegungsnerv angesehen zu werden, wiewohl er ihm die Function als Empfindungsnerv theilweise zuerkennt.

Zur Aufhellung der wahren Functionen des *nervus accessorius Willisii* und des *vagus* bieten nun die Forschungen und Versuche, welche *Ludw. Wilh. Theodor Bischoff* in seiner *Commentatio de nervi accessorii Willisii anatomia et physiologia* (Darmstadt, b. Leske, 1832) mittheilte, die interessantesten Thatsachen dar.

Diesen Untersuchungen gemäß gehört der *accessorius* zu den eigentlichen Bewegungsnerven, und durch seinen Einfluss auf die Muskeln des Larynx wird durch die gleichzeitig ausgestoßene Luft die Stimme und ihre verschiedenen Modulationen bewirkt. Dann unterliegt es nach *Bischoff's* Untersuchungen keinem Zweifel, dass auch den Vögeln dieser Nerve keineswegs fehlt, wie *Bell* (S. 92) glaubt.

Da übrigens die Wurzeln des *accessorius* zunächst den hinteren Cervicalnerven von den seitlichen Strängen des Rückenmarks und des verlängerten Marks entspringen: so steht seine Function als Bewegungsnerv mit derjenigen der hinteren Wurzeln der Rückenmarksnerven, welche nur als Gefühlsnerven bezeichnet werden, einigermaßen im Widerspruch. Die Ansicht, dass der *vagus* lediglich als Sensibilitätsnerv fungire, ist in der That nicht nur sehr wahrscheinlich, sondern giebt auch grösse Aufklärung über die innige Sympathie, welche zwischen dem Gehirne und den Lungen, dem Herzen, dem Magen und der Leber Statt findet. Wir erinnern hiebey nur an die schnellen Veränderungen und mehr oder weniger anhaltenden Störungen, welche durch Gemüthsaffectionen in diesen Organen hervorgebracht werden, wobey der *vagus* als vermittelndes Glied gleichsam als ein galvanischer Leiter angesehen werden muss. Hiernach wäre wohl *Bell's*

Digitized by Google

Ansicht, nach welcher alle Respirationsnerven als Bewegungsnerven erscheinen, zu berichtigen.

In dem 7ten Capitel werden die Functionen der Augenmuskeln und der Nerven betrachtet, welche auf sie einwirken. Es geht daraus hervor, dafs ausser den ihnen eigenthümlichen Bewegungsnerven zu jedem Muskel Zweige des *trigeminus* gehen, welcher die Sensibilität derselben vermittelt. Dieser doppelte Nerveneinfluss zeigt sich bey den Augenmuskeln besonders deutlich, deutlicher als bey dem Spinalnervensystem. Hieraus ergeben sich folgende beide Hauptsätze, welche in dem 8 Capitel: von dem Nervenkreise, welcher die willkührlichen Muskeln mit dem Gehirne verbindet, angeführt werden; nämlich: dafs, wo Nerven von verschiedener Function einen getrennten Ursprung und verschiedenen Verleuf haben, zwey Nerven sich in dem Muskel vereinigen müssen, um die Beziehungen zu dem Muskel und dem Gehirne zu vollenden. Ferner: Zwischen dem Gehirn und den Muskeln existirt also ein Nervenkreis, ein Nerv führt die Einwirkung von dem Gehirn zu den Muskeln, der andere giebt dem Gehirn die Empfindung von dem Zustande der Muskeln.

Der zweyte Abschnitt enthält *die nähere Untersuchung der Functionen einzelner Theile des Nervensystems.* Die Untersuchung über die Bedeutung und die Functionen des *ganglium ophthalmicum*, welches die Iris mit Nerven versorgt, sind sehr interessant. Während diese Nerven nämlich gegen den Lichtreiz äufserst empfindlich sind, und bey zu grellem Lichte Schmerz empfinden, sind sie doch ganz untauglich, gleich dem Sehnerven, das Licht selbst so zu empfinden, dafs es zur inneren Wahrnehmung gelange. Welche folgenreiche Schlüsse lassen sich an die Thatsache anreihen, dafs die Sensibilität der Iris und der äufseren Oberfläche des Auges von dem 5ten Nervenpaare abhängen, mithin mit dem kleinen Gehirn und dem Rückenmark in genauer Verbindung stehen, während der *opticus* auf directe Weise mit dem grofsen Gehirn zusammenhängt.

Aehnliche Verhältnisse finden bey dem von *Arnold* entdeckten *ganglion auriculare* hinsichtlich des Gehörns und bey dem *ganglion submaxillare* hinsichtlich der Geschmacksempfindungen und bey dem *ganglion nasale* hinsichtlich der Geruchsempfindungen Statt. Auf analoge Weise scheinen auch die Ganglien der Rückenmarksnerven die unwillkürlichen und instinctartigen Bewegungen der Gliedmafsen zu vermitteln.

Das 2te Capitel handelt von den Bewegungen des Auges, bey deren Darstellung der Vf. von *Bell's* Ansichten vielfach abweicht. Hinsichtlich des Blinzelns der Augen, welches ganz unwillkürlich diesselben vor drohenden Gefahren beschützt, heifst es (S. 179): „Es gehört zu den zahlreichen organischen Thätigkeiten, welche augenscheinlich darthun, dafs das bewufste menschliche Denken nicht die einzige denkende Thätigkeit des menschlichen Organismus ist, dafs vielmehr der ganze Organismus von einem lebendigen Geiste beseelt ist, dessen Thätigkeit zwar keine in Worte gefafste Gedanken, wohl aber gedachte und überlegte Handlungen erzeugt." Es ist diefs eine Bestätigung der instinctartigen Thätigkeit der Seele zum Schutze ihres Körpers, die nicht blofs dem Menschen, sondern allen thierischen Organismen zukommt, eine Thätigkeit, die mit dem Begriffe der Lebenskraft so innig zusammenhängt, dafs es schwer begreiflich wird, wie man den letzten von der Seele jemals trennen, und gleich einem *deus ex machina* als verbindendes Glied zwischen Seele und Körper setzen konnte.

Das 3te Capitel handelt von den Functionen des *nervus facialis* und *hypoglossus*. Hienach bewirkt der erste die mannichfaltigen Bewegungen des Mienenspiels, und der zweyte die Bewegungen der Zunge beym Sprechen. Beide dienen demnach nächst den Augennerven als die wichtigsten Vermittler der Thätigkeitsäufserungen der Seele.

Im 4ten Capitel, welches von den Functionen des *trigeminus* und *glosso-pharyngeus* handelt, wird es vom Vf. wahrscheinlich gemacht, dafs der letzte Nerv keineswegs lediglich als Bewegungsnerv anzusehen sey, sondern, dafs er auch als Gefühlsnerv eine Bedeutung habe, und wahrscheinlich die Gefühle des Durstes und des Ekels vermittele. Durch seine Verbindung mit dem *vagus* scheint sich die Ekelempfindung zum Magen forizupflanzen, und dadurch das Erbrechen zu bewirken.

Das 5te Capitel, welches von den Functionen des Rückenmarks und seiner Nerven, nebst Andeutung der Functionen des kleinen und grofsen Gehirns handelt, ist von hohem Interesse. Es enthält weitere, sowohl auf die anatomischen Verhältnisse des Nervensystems, als auch auf die Lebenserscheinungen begründete Ansichten des Vfs., die in der That ganz neue und sehr scharfsinnige Aufschlüsse über die eigenthümliche Bedeutung der Haupttheile des Nervensystems geben. Ohne hier auf die Beweismittel näher eingehen zu wollen, können wir doch nicht umhin, die Hauptsätze des Vfs. mitzutheilen.

Er macht zuvörderst einen Unterschied zwischen objectiver und subjectiver Wahrnehmung, und nimmt, als anatomisch nachzuweisen, aufser vorderen und hinteren Strängen des Rückenmarks, noch mittlere an, und kommt zu den Schlüssen, dafs die hinteren Stränge des Rückenmarks bestimmt sind für das eigentliche objective Wahrnehmen, die mittleren Stränge aber für das subjective Wahrnehmen, das eigentliche Fühlen oder Empfinden; ferner: dafs die hinteren Stränge des Rückenmarks bestimmt sind für das objective Wahrnehmen der Muskelthätigkeit und Bewegung, die mittleren Stränge für das subjective Wahrnehmen, das eigentliche Fühlen oder Empfinden derselben. Wir gelangen dadurch zugleich zu der Erkenntnifs, dafs die mittleren Stränge des Rückenmarks den eigentlichen Sitz des Gemeingefühls ausmachen, mithin mit dem Gemüthe in der nächsten Beziehung stehen.

Die vorderen Nervenwurzeln des Rückenmarks,

Digitized by Google

welche die willkürlichen Bewegungen der Muskeln reguliren, werden hiezu theils durch einen bestimmten Gedanken, oder durch ein bestimmtes Wollen, theils durch ein Gefühl, durch eine innere Empfindung ohne bestimmten Zweck, durch ein Begehren zur Thätigkeit angeregt, und durch Vergleichung dieser Thatsache mit dem anatomischen Baue des Rückenmarks wird der Schluss gebildet: dass die willkürlichen, durch einen Gedanken erzeugten Muskelbewegungen durch die vorderen, die unwillkürlichen, durch Gefühle (Triebe, Begierden) hervorgerufenen Muskelbewegungen durch die mittleren Stränge des Rückenmarks vermittelt werden. — Die mittleren Stränge des Rückenmarks zerfallen demnach wieder in mittlere hintere und in mittlere vordere, was von dem Vf. nicht genug hervorgehoben ist. So viel scheint aber gewiss, dass alle Geistesthätigkeit vermittelt werde durch die vorderen und hinteren, alle Gemüthsthätigkeit durch die mittleren Stränge des Rückenmarks.

Die weitere Betrachtung führt den Vf. zur Darstellung der Functionen des kleinen und grossen Gehirns. Er stellt hierüber (S. 234) folgende Ansichten auf: „Durch das kleine Gehirn und die mit ihm zusammenhängenden mittleren Stränge des Rückenmarks wäre also die Beziehung aller Theile des Organismus auf sich selber als ein Ganzes gesetzt, durch das grosse Gehirn die Beziehung des einzelnen Individuums zu dem Allgemeinen, zur Aussenwelt. Hienach würde die Nutrition und Reproduction, in so weit sie von dem Nervensysteme abhängt (Respiration und Digestion), die Erhaltung des Organismus und alle dieselbe bezweckenden Verrichtungen, das Gemeingefühl und alle somatischen und psychischen Gefühle, Empfindungen und Begierden, so wie die zu ihrer äusserlichen Darstellung und zur Erhaltung des Individuums dienenden Bewegungen, die Respirations-, Digestions-, Nutritions-Bewegungen, der körperliche Ausdruck aller Gefühle und überhaupt alle Gemüthsthätigkeit durch sie vermittelt werden.“ Hier verdiente noch erwähnt zu werden, dass das kleine Gehirn nach *Galls*, *Serres*, *Larreys* und Anderer Beobachtungen in besonderer Beziehung zu den Organen und Functionen des Geschlechtssystems steht. — „Dagegen wäre durch das grosse Gehirn, die vorderen und hinteren Stränge des Rückenmarks, die Beziehung des Organismus und des Individuums zu der Aussenwelt gesetzt; das Auffassen der Aussenwelt, und alle auf ein Aeusseres gerichtete Thätigkeit des Individuums würden durch sie vermittelt; alle eigentlichen Wahrnehmungen (Sinneswahrnehmungen), die Locomotivität, das eigentliche Denken, Wollen und Handeln.“ Diese Ansichten werden vom Vf. auf eine überraschende Weise durch die anatomische Betrachtung des Zusammenhangs des Rückenmarks mit dem grossen und kleinen Gehirne, so wie durch den Verlauf und den Zusammenhang der Sinnesnerven mit dem grossen und der übrigen Gehirnnerven mit dem kleinen Gehirn und dem verlängerten Marke belegt.

Nicht minder interessant ist die Bemerkung, „dass die geistige Thätigkeit des Menschen auf dieselbe Weise in ein Wahrnehmen und Wollen zerfällt, wie das grosse Gehirn sich fortsetzt in die vorderen und hinteren Stränge des Rückenmarks, während in der Gemüthsthätigkeit das Fühlen und Begehren zwar sich unterscheiden lässt, doch auf ähnliche Weise zusammenfällt, wie die mittleren Stränge des Rückenmarks in eine Masse zusammenfliessen, die nur an ihren entgegengesetzten Seiten, vorne und hinten, entgegengesetzte Thätigkeit, subjectives Wahrnehmen und subjectives Wollen, Fühlen und Begehren, an den Tag legt.“ Welche fruchtbringende Ideen, welche scharfsinnige Andeutungen! In der That, fahren wir auf diese Weise fort, den anatomischen Bau des Nervensystems mit den psychisch somatischen Thätigkeiten und Verrichtungen desselben zu vergleichen, so werden wir immer tiefer in diese geheimnissvolle Werkstätte der Psyche eindringen und über die Verhältnisse des Seelenlebens grössere Aufschlüsse erlangen; und wenn wir auch die Hoffnungen des Vfs., dass „aus einer richtigen und wahrhaften Physiologie des Nervensystems sich die Grundsätze dieser Lehre mit völliger Klarheit und Evidenz entwickeln, und überhaupt alle Erscheinungen des psychischen Lebens einfach und natürlich sich deuten lassen können und müssen“, für etwas sanguinisch halten, so ist doch nicht zu leugnen, dass wir auf diesem Wege wohl die meiste Aufklärung in diesem annoch so dunkelen Zweige des Wissens erhalten.

Im 6ten Capitel finden wir nicht minder interessante Bemerkungen über den Kreislauf der Nerventhätigkeit und den analogen Kreislauf des psychischen Lebens und der Gedanken mittheilt. Von den vielen scharfsinnigen Andeutungen wollen wir nur anführen, dass die Bewegungs- und Empfindungs-Nerven der Muskeln in einander übergehen, und sich in dieser Beziehung verhalten wie Arteria und Vena. Sie gehen zu den vorderen und hinteren Nervensträngen des Rückenmarks, und stehen dadurch mit dem Gehirne in Verbindung, von welchem aus der Willensact sich auf die vorderen Nervenstränge und die vorderen Nervenwurzeln des Rückenmarks fortpflanzt, während die hinteren die objective Wahrnehmung vermitteln.

Dritter Abschnitt. *Von den Erscheinungen des psychischen Lebens und den ihnen zu Grunde liegenden Kräften.* Einleitung. Der Vf. unterscheidet die empirische Psychologie von der philosophischen. Erstere ist die Aufgabe des Naturforschers und Arztes. Rec. möchte sie die physiologische nennen, und hält sie für die fruchtbarste für die psychologische Erkenntniss. Auch der Vf. scheint hievon überzeugt zu seyn. Demungeachtet glaubt er eine philosophische Deduction der geistigen Erkenntniss vorausschicken zu müssen. Er unterscheidet Wahrnehmen und Vorstellen vom eigentlichen Denken. Sein Begriff vom Denken ist aber offenbar zu beschränkt, und umfasst nur das, was wir im gemeinen Leben mit

Digitized by Google

Nachdenken bezeichnen. Zum Denken gehört vielmehr ebenso das Percipiren, das Auffassen von Vorstellungen, als ihre Vergleichung und die Folgeacte, die sich im Urtheilen und im Schliefsen geben. Das Denken ist nicht blofs analytisch, wie der Vf. behauptet, sondern auch synthetisch. Die Synthesis geht der Analyse voraus. Erstere ist das Sammeln der Begriffe, letztere das Ordnen derselben.

Wenn der Vf. die Entstehung metaphysischer Begriffe aus der Erkenntnifs des Sinnenfälligen leugnet, so steht er mit sich selbst im Widerspruch, indem er S. 264 sagt: „Allerdings wird die Erkenntnifs des Ueberfinnlichen vermittelt durch die Erkenntnifs des Sinnenfälligen, allerdings vermittelt das Denken über Letzteres das Entstehen der Vorstellungen und Begriffe von dem Ueberfinnlichen; allein diefs Vermitteln ist kein Erzeugen derselben durch das Denken, und wird ihr Entstehen im Bewufstseyn nur veranlafst (bedingt), nicht unmittelbar begründet durch diejenige Geistesthätigkeit, welche wir als Denken bezeichnen und betrachten müssen.“ Diese Vermittelung beweist aber, dafs die überfinnliche Erkenntnifs von der sinnlichen abhängig ist, dafs jene sich aus dieser durch Abstraction entwickelt, und mithin gleichsam aus ihr entsteht. So führt uns z. B. die einfache sinnliche Wahrnehmung, dafs keine Wirkung ohne Ursache sey, zum Begriffe von Gott.

Nach einem ziemlich strengen Urtheil über die Philosophie überhaupt, dessen Richtigkeit wir im Allgemeinen anerkennen müssen, spricht der Vf. von Verstand und Vernunft; hierauf stellt er folgendes, in Bezug auf das Verhältnifs von Seele und Körper wichtige Axiom auf: „Als dasjenige, wodurch das Sinnenfällige besteht, als die Grundlage desselben, ist und heifst das Ueberfinnliche der Grund des Sinnenfälligen (die Basis, das *Fundamentum* desselben) und läfst sich die Kraft definiren als der Grund der Materie. In sofern das Sinnenfällige ein zur Offenbarung, zum Wirklichwerden des Ueberfinnlichen Nothwendiges ist, kann das Sinnenfällige eine Bedingung des Ueberfinnlichen genannt werden, und ist das Daseyn des Materiellen eine nothwendige Bedingung für die Aeufserung und Offenbarung der Kräfte.“

Die psychologische Erkenntnifs ist theils subjectiv, theils objectiv. Dadurch aber, „dafs man (S. 314) jeden subjectiv wahrnehmbaren Unterschied der Erscheinungen als eine objective Verschiedenheit derselben betrachtend und aus jeder Verschiedenheit der Erscheinungen auf eine Verschiedenheit der sie hervorbringenden Kräfte schliefsend, zu einer Vervielfältigung, Spaltung und Trennung der psychischen Kräfte gelangt, welche den Zusammenhang und die Einheit des psychischen Lebens fast gänzlich aufhebt, und dasselb als ein Aggregat verschiedener, für sich bestehender und von einander unabhängiger K[räfte] erscheinen läfst,“ — wird eine ungemessene Zer[rei]terung der Seelenkräfte herbeygeführt. Dieß [ist] Allgemeinen wahr. Indessen hat es doch seinen [Grund] tzen, diese verschiedenen Erscheinungen und [Thä]tigkeitsäufserungen der Psyche für sich zu bet[rach]ten, und in gegenseitige Vergleichung zu ziehen. [Sie] ihnen aber in ihren Hauptunterscheidungen auch [als] objective und materielle Grundlage zukomme, sch[eint] die *Gall*'sche Gehirnorganenlehre, deren Realität [sich] nach den Erfahrungen, die darüber vorliegen, [noch] mehr bezweifeln läfst, einigermafsen zu bestät[igen].

Indem der Vf. sich bemüht, die Naturforsch[er] und besonders die Psychologie von verschiedenen [Vor]thümern und Täuschungen zu reinigen, ein [Ver]hen, welches theilweise gewifs Anerkennung [ver]dient, verwirft er Manches, ohne es durch ein [Bes]seres zu ersetzen. So verwirft er die Begriffe [von] Receptivität und Reaction in der Physiologie und [der] sogenannte *vis inertiae* in der Physik, ohne für [sie] Erklärungsmittel, welche allerdings nur nothd[ürf]tige Hülfsmittel für unsere eng begrenzte Einsicht in [die] sinnliche Gesetze und Erscheinungen sind, bessere [zu] deutlichere geben zu können. Der Satz (S. 31[1]: „Die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der [Er]dingungen, unter welchen eine Erscheinung zu [Be]kommt, berechtigt durchaus nicht, verschiedene Kr[äfte] als ihre Ursache anzusehen; vielmehr ist jede [Er]scheinung als Wirkung *einer* Ursache anzusehen, [die] bewirkt durch *eine* Kraft, wenn auch noch so vie[le] Kräfte thätig seyn mufsten, um jene Wirkung [mög]lich zu machen“ — enthält offenbar einen W[ider]spruch. Sobald mehrere Kräfte nothwendig [sind], eine Wirkung hervorzubringen, so stellt ihre [Ver]nigung wohl schonbar nur eine Kraft dar; [und] der ordnende und sichtende Verstand kann sich [sie] nicht begnügen: er sucht vielmehr die wirk[sa]me Kräfte *in abstracto* zu trennen, und sich als [Ge]anschaulich zu machen. Daher die dem erfah[ren]scheine nach oft bizarren Annahmen und Erklär[ungs]mittel, welche aber das Bizarre verlieren, [wenn] man ihren Zweck, als Mittel zur Verständ[igung] nicht aufser Augen setzt.

Die Unterscheidungsmomente zwischen [dem] schen und organischen Körpern, welche der S. 328 f. aufstellt, sind keineswegs erschöpfend [und] genügend. Selbstständigkeit, d. h. Unabhängi[gkeit] von der Aufsenwelt, kann man nicht als den [ei]meinen negativen Charakter des thierischen oder [or]malischen Lebens ansehen. Auch der thierische [Or]ganismus ist von der Aufsenwelt in hohem Grade [ab]hängig, und besteht nur durch sie und mit [Hü]lfe ihrer, wenn er auch nicht, gleich der Pflanze, [in] den Boden gewurzelt ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

MEDICIN.

Schleswig, im königl. Taubstummeninstitut: *Beyträge zur Erkenntniss des psychischen Lebens im gesunden und kranken Zustande*, von *P. W. Jessen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit Uebergehung der sogenannten Irritabilität unterscheidet der Vf. nur animalisches oder vegetatives und psychisches Leben der Thiere. Auch die Muskelbewegungen zählt er zu diesem. Er geht hier von dem Grundsatze aus, dass die Muskelbewegung nur durch einen willkürlichen Lebensact mittelst der Nerven zu Stande komme. Aber auch die unwillkürliche Bewegung des Herzens, der Lungen und der Verdauungsorgane wird durch einen Lebensact der Nerven vermittelt, und macht in weiterem Sinne und in ihrer ersten Anregung ebenfalls Anspruch auf den Namen psychischer Lebensmomente. Wir erinnern hier nur an das niedere Begehrungsvermögen, welches in den Nerven dieser Organe seinen Sitz hat.

S. 334 heisst es: „Alle empirische Erkenntniss des psychischen Lebens, in sofern sie von rein objectiver Erfahrung ausgeht, gründet sich auf Beobachtung und Deutung der durch *Muskelbewegung* hervorgebrachten Erscheinungen, welche das eigentlich sinnlich wahrnehmbare Object der Psychologie ausmachen.“ Wir fragen hier, ob denn die Gefühle, welche den Inbegriff des Gemüths ausmachen, vom niederen Begehrungsvermögen an, bis zum Gefühle der Liebe, der Freundschaft u. s. w., nicht auch objectiv wahrnehmbar sind, und ob diese durch Muskelbewegungen hervorgebracht werden. Wenn sie auch nicht als sinnliche Erscheinungen wahrzunehmen sind, so gehören sie doch ganz und gar in das Bereich der empirischen Erkenntniss des psychischen Lebens.

Als objective Erscheinungen des psychischen Lebens nimmt der Vf. die Sprache, die Geberden und Handlungen an, und stellt ihnen als subjective den Denken, Fühlen und Wollen gegenüber. Aber auch letzte erscheinen, sobald sie sich der beobachtende Geist im Selbstbewusstseyn zu vergegenwärtigen sucht, als objective Wahrnehmungen.

Das 1ste Capitel dieses Abschnittes handelt von der Sprache und den ihr zu Grunde liegenden psychischen Kräften. Wenn der Vf. das Denken ein innerliches Sprechen nennt, so möchten wir wohl mit grösserem Rechte das Sprechen ein gleichsam verkörpertes Denken nennen. Wenn die menschliche Sprache nichts willkürlich Erfundenes oder Erdachtes ist, nichts durch willkürliche Uebereinkunft Angenommenes und Erlerntes, sondern mit derselben Naturnothwendigkeit entsteht, mit welcher in jedem Vogel der eigenthümliche Gesang, in jedem Thiere seine eigenthümliche Stimme und überhaupt alle psychische Thätigkeit nach dem Typus der Gattung und individueller Verschiedenheit der Organisation sich entwickelt: so fragen wir billig, woher denn die unendliche Verschiedenheit der menschlichen Sprachen komme. In der verschiedenen Organisation kann sie doch nicht liegen, so wenig als ein in frühester Kindheit nach Deutschland versetztes und nur deutsche Sprache hörendes Kind französischer Aeltern französisch sprechen wird.

Tröstlich und die Autonomie der Seele bestätigend ist die Folgerung (S. 346): „Das geistige Stehenbleiben der Taubstummen bey ungeschwächter Fortdauer der Fähigkeit geistiger Entwickelung scheint darauf hinzudeuten, dass auch in dem Blödsinnigen der göttliche Odem lebendig bleiben könne, wenn er auch wegen vorhandener organischer Fehler oft lange Zeit schlummert, ja vielleicht während des ganzen irdischen Daseyns nicht zur Thätigkeit erwacht.“

Die weiteren Untersuchungen über das Wesen der Sprache, über ihr Verhältniss zum Verstande, zum Denken überhaupt (wobey jedoch der Vf. den oben bezeichneten engen Begriff des Denkens (Nachdenken) beybehält), über ihren Nutzen, ihren Missbrauch (namentlich auch in der Philosophie), sind trefflich und beachtungswerth.

Zweytes Capitel: Von den Geberden und der Stimme, und den ihnen zu Grunde liegenden psychischen Kräften. — Die Geberden, die Veränderungen der Stimme, die Betonung der Worte, das Lachen, Weinen, das gesammte Mienenspiel bezeichnen den körperlichen Ausdruck des Gefühlsvermögens. Sie bilden zusammen die eigentliche Persönlichkeit des Menschen. — „Auf analoge Weise (S. 377), wie der menschliche Geist in verschiedenen Richtungen vorstellend, denkend und wollend thätig ist, offenbart sich die Thätigkeit des Gemüths als fühlend, empfindend und begehrend, so dass wir in demselben ein Gefühlsvermögen, ein Empfindungsvermögen und ein Begehrungsvermögen unterscheiden, ohne diese verschiedenen Richtungen und Offenbarungen der Gemüthsthätigkeit als verschiedene

Digitized by Google

und besondere Kräfte des Gemüths zu betrachten.“ Dieſs alles iſt ſehr wahr. Dagegen können wir des Verfaſſers Definition des Gewiſſens, als Ausdruck überſinnlicher Gefühle, Empfindungen und Begierden, keineswegs unſere Zuſtimmung geben. Das Gewiſſen iſt allerdings ein innerliches Fühlen; es iſt aber als ein unmittelbares Annexum der menſchlichen Vernunft anzuſehen, und ſtellt den unwillkürlichen Ausdruck des angeborenen Gefühls für Recht und Unrecht, für Gut und Böſe, dar. Der Grad ſeiner Stärke hängt eben ſo ſehr von der Ausbildung des Geiſtes ab, als von dem Zuſtande des Gemüths. Wie aber das Gewiſſen nicht thätig ſeyn könne ohne ſinnliche Gefühle, können wir nicht einſehen, es ſey denn, daſs man das Gefühl für Gut und Böſe ſelbſt für ein ſinnliches Gefühl nähme.

Drittes Capitel: Von den Handlungen und den ihnen zum Grunde liegenden Kräften. Wenn der Vf. (S. 381) ſagt: „Die objective Beobachtung der Handlungen berechtigt uns alſo nicht, ihren pſychiſchen Grund auſserhalb des menſchlichen Geiſtes zu ſuchen, und das Wollen als eine beſondere, für ſich ſeyende, von dem Geiſte verſchiedene Kraft zu betrachten; vielmehr führt ſie uns dahin, in dem menſchlichen Geiſte (als dem Grunde des Sprechens und Denkens) den pſychiſchen Grund aller Zwecke, alles Wollens und Handelns zu ſuchen und zu finden“ — ſo hätte er oben (S. 330) den Willen als inneren Grund des Wollens und der Handlungen nicht eine wohl zu unterſcheidende pſychiſche Kraft oder „pſychiſches Vermögen“ bezeichnen ſollen. Rec. ſcheint aber die Anſicht, welche den Willen nicht als eine eigenthümliche pſychiſche Kraft gelten läſst, die richtigere. Denn wenn, wie es der Fall iſt, der Wille ſeine Motive theils von der Vernunft, theils vom Gemüthe erhält, und ſomit nur als eine ausübende Thätigkeit dieſer pſychiſchen Vermögen erſcheint, ſo kann er immerhin nur gleichſam als ein Product dieſer Vermögen angeſehen werden. Dem gemäſs bemerkt der Vf. ſehr richtig, daſs der Wille immer als die Vereinigung eines beſtimmten Gedankens mit einem beſtimmten Gefühle, und wenn der Gedanke vorherrſcht, als *eigentliches Wollen*, wenn das Gefühl vorherrſcht, als *Begehren* erſcheint. Die Worte S. 386: „und nicht ſelten müſſen wir anerkennen, daſs gar kein die That veranlaſſender Wille vorausgeſetzt werden könne“, enthalten offenbar einen Abſurdum. Ein Wollen muſs jeder That, jeder Handlung vorausgehen, wenn wir uns auch dieſes Willens oder der Handlung keineswegs immer bewuſst ſind. Der Vf. wollte ſagen: daſs wir uns oft, was nicht ſelten mit einem krankhaften Gemüthszuſtande zuſammenhängt, des die That erzeugenden Willens nicht, oder wenigſtens nicht deutlich bewuſst ſind.

Vierter Abſchnitt: *Nähere Betrachtung der Functionen des menſchlichen Geiſtes, oder des Vorſtellens, Denkens und Wollens in ihrem Zuſammenhange.* Die Darſtellung der Geſetze des Denkens und der verſchiedenen Acte, die dabey in Betracht kommen, iſt einfach und klar, wie ſich denn der Vf. überall in ſeinen Begriffsbeſtimmungen einer lobenswerthen Klarheit befleiſsigt, und ſich hiebey an die etymologiſche Bedeutung des Worts hält. Wenn derſelbe aber (S. 414) den Gebrauch der Zeitwörter Seyn und Haben als Kriterium des beginnenden Denkens des Kindes annimmt, ſo möchte Rec. behaupten, daſs das Denken weit früher beginne, bevor das Kind den Gebrauch dieſer Zeitwörter kennen lernt.

Indem der Vf. die Geſetze des Denkens aus einander ſetzt, giebt er eine gedrängte Darſtellung der Logik, und beweiſt dadurch, daſs dieſe Wiſſenſchaft, wenn auch zum Theil mit nutzloſen und unverſtändlichen Formen überhäuft, doch ſo zwecklos nicht iſt, als er oben ausſprach. Auch giebt er S. 421 gegen ſeine früher gegebene Definition des Denkens zu, daſs man auch jede Thätigkeit des Geiſtes im weiteren Sinne des Worts ein Denken, und alles durch Geiſtesthätigkeit Erzeugte Gedanken nennen könnte. Das Denken im engeren Sinne in Beziehung zu dem Vorſtellen iſt dann ein- *Nachdenken.* Und S. 424: „Dieſe Duplicität des Denkens läſst ſich als ein denkendes Vorſtellen und als ein vorſtellendes Denken beſtimmen, und jenes, die Thätigkeit des Vorſtellungsvermögens, als *objectives Denken* von dieſem als dem *ſubjectiven Denken* unterſcheiden.“

Die folgenden Blätter, welche weitere Unterſuchungen über den Denkproceſs enthalten, bieten nichts Neues dar. Wir bemerken nur, daſs der Vf. überall den Unterſchied des Vorſtellungsvermögens von dem eigentlichen Denkvermögen (Nachdenken) nachzuweiſen und durchzuführen ſucht. Daſs der Zuſtand des Denkvermögens und der Grad ſeiner Vollkommenheit von dem gefunden oder krankhaften Zuſtande des Gehirns abhängig iſt, wird gebührend anerkannt, jedoch in Bezug auf das Denken im engeren Sinne des Worts nur in und wegen ſeines innigen und im Menſchen nicht zu trennenden Zuſammenhanges mit dem, an und für ſich eine niedere und von der Organiſation unmittelbar abhängige Stellung einnehmenden Vorſtellungsvermögen. Indem er ſo dem reinen Denken eine höhere Stellung zuerkennt, definirt er es (S. 465) als die Einheit des bewuſsten Wahrnehmens und Wollens, oder die Vernunft, welche aber im Menſchen beſtimmten Grenzen unterworfen bleibt, ſo daſs der menſchliche Geiſt, „in ſeinem Zuſammenhange mit der Thätigkeit des Gehirns, als die Einheit der Vernunft und des Verſtandes, oder die Vereinigung eines rein Thieriſchen oder Organiſchen mit einem rein Geiſtigen, zu einem, in dem irdiſchen Daſeyn unzertrennlichen Ganzen“ wird.

Wir ſehen einem zweyten Bande dieſer Beyträge, der weitere Aufſchlüſſe über das kranke Seelenleben enthalten wird, mit Verlangen entgegen. Bey der ſonſt deutlichen und correcten, wenn auch nicht flieſsenden Schreibart des Vfs. wünſchten wir fremdartige Ausdrücke, wie z. B. *vereinerleyen, führen* (ſtatt *wählen*) u. ſ. w. vermieden.

Der Druck des Werkes iſt gut, das Papier mittelmäſsig. d. t.

Digitized by Google

Arnstadt, b. Mirus: *Das Verbot des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte, als nothwendiges Staatsbedürfniss;* mit besonderer Beziehung auf das Herzogthum Sachsen-Gotha. Ein Wort zu seiner Zeit, geschrieben für Gesundheitsbeamte, Aerzte und Laien vom Dr. *Robert Finauer*, praktischem Arzte zu Gotha. 1833. XII u. 88 S. 8.

Das Verbot des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte, welches unterm 24 Mai 1833 im Herzogthume Gotha erlassen wurde, veranlasste auch dort Beschwerden von Seiten der Homöopathen, und der Vf. obiger Schrift nahm deshalb Gelegenheit, dieses Verbot der Regierung in Schutz zu nehmen. Die Schrift zerfällt in 4 Abschnitte. Im *ersten* wird das Hauptsächlichste von den Regeln und Vorschriften über die Bereitung, Aufbewahrung, Dispensation und Anwendung der homöopathischen Arzneymittel angegeben. Der *zweyte* enthält die Beurtheilung und Widerlegung der Gründe, welche die Homöopathen für das Selbstdispensiren ihrer Arzneymittel gewöhnlich anzuführen pflegen. Der *dritte* liefert eine Schilderung der Verfahrungsweise, welche die im Gothaischen prakticirenden homöopathischen Aerzte (und andere Personen) bey Ausübung der Homöopathik anzuwenden pflegen. Der *vierte* Abschnitt endlich enthält Schlussbemerkungen und Vorschläge zu Massregeln, welche in Bezug auf die Homöopathiker zur Handhabung einer wohlgeordneten Gesundheitspolizey zu ergreifen seyn dürften. — Ein genaueres Eingehen in den Inhalt der Schrift halten wir für überflüssig, da uns in der Widerlegung der von den Homöopathen für das Selbstdispensiren angeführten Gründe nichts Neues aufgestossen ist; es dürfte sich aber wohl der Mühe lohnen, einige charakterisirende Züge aus dem Handeln der Gothaischen homöopathischen Aerzte mitzutheilen, da die Jünger der neuen medicinischen Schule auch vielfältig anderwärts einen ähnlichen Weg nicht verschmähen. Die Richtigkeit des Anzuführenden lässt vorläufig keine Zweifel zu, da Hr. Dr. *Finauer* keineswegs allgemeine Beschuldigungen aufstellt, sondern den Angegriffenen (Doctorand *Plaubel* und Dr. *Schindler* in Gotha, Dr. *Metz* in Waltershausen und Medicinalrath Dr. *Blau* in Ichtershausen) mit offenem Visir entgegentritt. Ueber die gerühmte *unentgeltliche* Verarbeitung der Arzneyen, die man zu Gunsten des Selbstdispensirens anführt, geben folgende Data Aufschluss. Die homöopathischen Aerzte Gotha's lassen sich für ein einzelnes Pülverchen 2 Groschen bezahlen. Nun ist z. B. folgendes Recept in der Apotheke abgegeben worden:

Rec. Tinct. Bellad. XXX°° (3 Streukügelchen von der dreyssigsten Verdünnung.)
Sacchar. lact. gr. V.
M. Disp. dos. tal. ij. D. S. 1. 2.

Rec. Sacchar. lact. gr. Viii.
Disp. dos. tal. nr. Viii. S. 3—10. Jeden Abend ein Stück nach der Nummer trocken zu nehmen.

Hätte der Arzt diese 10 Pülverchen, von denen 8 z. g. *Scheinpülverchen* aus blossem Milchzucker sind, selbst dispensirt, so würde er sich dafür 20 Groschen haben bezahlen lassen. (Fürwahr eine theuere unentgeltliche Behandlung, bey der das Pfund gepulverter Milchzucker, das 8—12 Groschen kostet, im Einzelnen *für* 90 *Thaler* verkauft wird!) Für die Uneigennützigkeit der homöopathischen Aerzte spricht auch ein zur Kenntniss der Herzogl. Landesregierung gekommener Thürarschlag des Doctoranden *Plaubel*, welcher besagte: dass in den Vormittagsstunden das Pülverchen zwey Groschen koste, in den Nachmittagsstunden das Doppelte, und in den Mittagsstunden sogar das Dreyfache. Ferner hat Dr. *Blau* während der Jahre 1831—1832 in den Apotheken zu Ichtershausen und Neudietendorf gegen 12,000 Präservativpülverchen gegen die Cholera fertigen lassen, und also gewiss auch verkauft. Er bezahlte für jedes Stück 4 Pfennige, liess sich aber von seinen Abnehmern 2 Groschen dafür erlegen, was einen baaren Gewinn *von* 875 *Thalern* giebt. — Ueber die Behandlungsweise des Doctoranden *Plaubel*, eines Mannes von einigen 60 Jahren, der in seiner Jugend zwar eine Facultätsprüfung, aber nie eine Staatsprüfung bestand, und dem man nur stillschweigend die homöopathische Praxis nachgesehen hat, wird S. 60 folgender erbaulicher Fall mitgetheilt: *A. W.* leidet an heftigem Zahnschmerz, und da ihm ein Freund sagt, dass die Homöopathie das sicherste Mittel dagegen habe, so schickt er noch Abends spät zu *Pl.*, und lässt ihn um seinen Besuch bitten. Da nach längerem Warten *Pl.* nicht erscheint, so wird nochmals zu ihm geschickt. Aber statt selbst zu kommen, schickt derselbe eine homöopathische Hausapotheke nebst einem Buche über die Anwendung der Mittel, und lässt dazu sagen: *A. W.* möge selbst das geeignete Mittel aussuchen: er könne nicht kommen. — Die Gothaischen homöopathischen Aerzte tragen auch kein Bedenken, *gleichzeitig für den nämlichen Kranken* homöopathische und allöopathische Arzneyen zu verordnen, wie folgende Copie eines Originalreceptes darthut:

Rec. Tinctur. Chin. Xii °°°
Sacchar. lact. gr. V.
M. D. dos. tal. iij. S. 1. 2. 3.

Rec. Sacchar. lact. gr. V.
D. dos. tal. V. S. 4. 5. 6. 7. 8. Morgens und Abends 1 Stück nach der Nummer trocken zu nehmen.

Rec. Decoct. Alth. ℥V.
Succ. Liquir. ℥j.
M. D. S. Alle 2 Stunden einen Esslöffel zu nehmen

Digitized by Google

Wir könnten noch zahlreiche Angaben aus der kleinen Schrift mittheilen, die das heillose Treiben dieser neuen medicinischen Schule im Gothaischen darlegen; doch werden die mitgetheilten genügen, die Aufmerksamkeit der Aerzte und (was wir besonders wünschen) der Laien auf dieselbe zu lenken.

D. T. J.

Würzburg: *Einfache Beinbruch-Maschine zur Heilung der Schenkelbrüche in gebogener Lage.* Der k. philos. med. Gesellschaft in Würzburg zur Feier ihrer Stiftung am 25 August 1831 gewidmet von ihrem ordentl. Mitgliede Dr. *Friedr. Blume*, Regimentsarzte im k. 2 Artillerie-Regimente. Mit einer Abbildung. 1832. 29 S. gr. 8. (6 gr.)

Die Vortheile der gebogenen Lage gebrochener Gliedmaßen, um deren Heilung ohne Gefahr einer Verschiebung der Bruchenden bewerkstelligen zu können, sind bereits von *Pott* und *Aitken* dargethan, seither jedoch wieder minder beachtet worden, so daß diese Methode nunmehr fast in Vergessenheit gerathen war, und Herr Dr. *B.* in der That als ihr neuer Erfinder zu betrachten ist. Auffallend bleibt es immerhin, in welchem Grade wir verwöhnt sind, einen jeden Knochenbruch der Extremitäten in der möglichsten Ausdehnung der verletzten Gliedmaße der gewünschten Heilung entgegen zu führen, ohne daß wir uns nur die Hoffnung erlauben, dasselbe auch auf einem anderen Wege erreichen zu können. Wir erkennen allerdings die Mangelhaftigkeit unseres bisherigen Verfahrens in seinem ganzen Umfange, und indem wir es keinesweges in Abrede zu stellen vermögen, daß die Unzweckmäßigkeit desselben als die eigentliche Ursache der noch immer so häufigen Dislocationen und der nach vollendeter Cur zurückbleibenden Verunstaltungen anzusehen sey, beschuldigen wir unbilliger Weise den angewendeten Verband, dessen Unvollständigkeit nur um desto mehr erhöhet wird, je kunstreicher und je zusammengesetzter dessen Bau ist. Demungeachtet füllt sich die chirurgische Rüstkammer alljährlich immer mehr und mehr mit den verschiedenartigsten Vorrichtungen zum Verbande gebrochener Gliedmaßen, ohne daß es einem dieser vielen Maschinisten bisher beygefallen ist, wie es bey der Heilung eines gebrochenen Knochens nicht allein auf die Verbandstücke für das Bein, sondern auch auf das Bein selbst ankomme. Es springt nämlich in die Augen, daß es um die gehörige Vereinigung der Bruchstelle zu bewirken unerläßlich sey, daselbst die möglichste Ruhe zu erzielen, somit die nahe gelegenen Muskeln so viel als thunlich zu erschlaffen, und außer Thätigkeit zu setzen. Nun aber lehrt die Erfahrung, daß die Beugemuskeln weit öfter das Mißlingen der Cur veranlassen, als es in Ansehung der Strecker zu geschehen pflegt, und daß es in sehr vielen Fällen weit besser sey, die ersten in einen Zustand ununterbrochener Ruhe zu versetzen. Diesen Umstand genau zu würdigen, gelang dem Hn. Dr. *B.* durch den Reichthum der von ihm gesammelten Erfahrungen und durch die Richtigkeit seiner Beobachtungsgabe; er machte wiederholte Versuche in vorkommenden Fällen, und nachdem sie von den günstigsten Erfolgen gekrönt worden waren, so daß der Erfinder von dem Werthe seiner Entdeckung hinreichend überzeugt seyn konnte, entschloß er sich, dieselbe in vorliegender Schrift allgemein bekannt zu machen. Dieses neue Verfahren besteht in der Vorrichtung, die verletzte Gliedmaße fortan in einer mäßigen Beugung zu erhalten, und die höchst einfache Maschine besteht aus einem Brette für den Oberschenkel, an welchem zwey Leisten mittelst zweyer Charniere für den Unterschenkel befestigt sind, welche von einer Querleiste zusammengehalten werden; das Holz hiezu ist drey Viertelzoll dick. Der Schenkel selbst wird an der durch eine unterhalb befindliche Schnur erhobenen gehaltenen Maschine mit Zirkelbinden befestigt, während der Unterschenkel, nachdem die angemessene Ausdehnung und Reposition bewerkstelliget worden ist, auf einer durch Bändchen festgehaltenen und aus einem Stück Linnen verfertigten Beinunterlage in einem gewöhnlichen Steigbügel ruht. Diese kurze Darstellung der Eigenthümlichkeit des erwähnten, ganz kunstlosen Apparates gewährt hoffentlich die Ueberzeugung seiner Vorzüge, und wir halten uns demnach für berechtigt, demselben einem jeden nach der Vervollkommnung der Kunst strebenden Wundarzte, welcher jedoch ihre natürliche Einfachheit aufs Spiel zu setzen Bedenken trägt, mit gutem Gewissen zu empfehlen. Die Abbildung dieser Maschine ist sehr richtig; der Druck des Textes zwar gefällig, doch aber durch häufige Fehler vielfach entstellt.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Prag*, b. Krauß: *Notizen zum Scharlach*, von *W. A. Tuwar*, Doctor der Medicin. 1830. 40 S. 8. (4 gr.)

Ein höchst sonderbares Durcheinander der verschiedenartigsten Bruchstücke von Ideen über das Scharlachfriesel, nicht minder aber auch über den glatten Scharlachausschlag, größtentheils aus dem Gebiete der Pathogenese dieser Krankheitsformen herüber geholt, in einzelnen Beziehungen nach den Grundsätzen der alten Schule zusammengetragen, weit öfter jedoch mit einem homöopathischen Firnisse überzogen. Uns hat das Durchlesen dieser Schrift wegen ihrer Verworrenheit unsägliche Mühe gekostet, und doch haben wir, aller Anstrengung ungeachtet, nichts gefunden, was als einige Entschädigung für dieselbe, so wie für den erlittenen Zeitverlust, anzusehen wäre.

— e —

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART, b. Schweizerbart: *Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation*, von Dr. *Wilhelm Schulz*. 1832. VIII u. 333 S. 8.

Die Einheit Deutschlands als Bedingung der deutschen Nationalgröfse und Unabhängigkeit, als einen wirksamen Hebel zur Förderung des Wohlstandes unseres gemeinsamen Vaterlandes zu betrachten, ist gewifs die Ansicht der grofsen Mehrzahl des deutschen Volks, und mit freudiger Thätigkeit wird ein jeder, dem dieses Volkes Ehre, Sicherheit und Glück theurer ist, solchem Ziele zustreben, so weit Kräfte und Umstände gestatten. Unser Vf. ist also des Beyfalls und Dankes gewifs, fofern er für diesen Zweck gewirkt hat, und das ist von ihm hier unstreitig mit Sachkenntnifs und Klarheit in einer guten Schreibart geschehen. Hat er bey seiner Ausführung den Pfad ruhiger Erörterung verlassen, und oft als ausgemacht angenommen, was doch noch bestritten wird: so kann diese Einkleidung aus individueller Ueberzeugung hervorgegangen, oder aber als Mittel angewandt seyn, um so kräftiger auf die Ueberzeugung der Leser zu wirken. Ist der Ausdruck nicht nur lebhaft, sondern oft bitter, so mag solche Aufregung dem hohen Interesse des Gegenstandes beygemessen werden, und endlich ist es ja unter gewissen Umständen schwer, eine Satire zurückzuhalten. Dafs aber der Vf. sich in Ausfällen gefällt, die an *Börne's* Briefe erinnern, den empfohlenen Strebungen ein Ziel aufsteckt, welches an sich wünschenswerth scheinen, und als endliches Ergebnifs fortschreitender Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes angesehen werden mag, allein aus der Geschichte nicht rechtlich zu begründen, ohne Revolution nicht durchzuführen ist, das mufs um so mehr bedauert werden, da in übertriebenen Erwartungen und Ansprüchen eben die Ursache zu finden ist, warum frühere Zusagen nicht erfüllt, das Vertrauen zwischen Fürsten und Volk geschwächt worden, und Bedenklichkeiten sich erheben, welche den gewünschten Zugeständnissen hemmend entgegen treten. Was kann von einer Homilie über das Hambacher Evangelium irgend erwartet werden, als eine gesteigerte Spannung, ein Hinaussetzen friedlicher Vereinigung, eine Ladung der gegrabenen Mine!

Di talia Grajis, erroremque hostibus illum!

Der Vf. bringt zuerst *Zeugnisse der Geschichte und der öffentlichen Meinung für die Nothwendigkeit einer deutschen Nationalrepräsentation* bey, und behandelt die Erscheinungen wie ein gewandter Sachwalt, dem Alles zu seinem Zwecke dienen mufs. Er stöfst immer auf Einwirkungen einer „Partey der Reaction", findet zwischen den Carlsbader Beschlüssen und den Juliordonnanzen Carls X eine Causalverbindung, und verweilt mit sichtbarem Wohlgefallen bey den Ereignissen in Braunschweig und den strahlenden Flammen des dortigen Schlosses, ohne zu erwägen, dafs der vertriebene Herzog die Rechte des Volkes und die Ansprüche derjenigen, welche allenfalls unter einer Partey der Reaction begriffen werden könnten, in gleicher Nichtachtung umfafste, und dafs eben jene Ereignisse, zunächst diesen letzten, nicht aber der Masse des Volks von Augenzeugen beygemessen werden, später aber benutzt sind, um das Verlangen nach einer verbesserten Verfassung geltend zu machen; sowie, dafs nicht, wie der Vf. behauptet, die Veränderung auf die Person des Regenten sich wesentlich beschränkt, sondern auch die Repräsentation und die Verwaltung betroffen hat. Im 2ten Abschnitte wird *die Uebereinstimmung des positiven deutschen Staatsrechts mit der Gründung einer deutschen Nationalrepräsentation* aus dem altdeutschen Rechtsgrundsatze abgeleitet, welcher jeden freyen Mann zu den Volksberathungen beruft, und auch hier übergangen, dafs die Deutschen zu keiner Zeit in solcher Masse verbunden gewesen sind, viel mehr immer aus Völkerschaften, durch Sprache und Sitten verwandt, aber staatsrechtlich früher gar nicht, später niemals zu einem einzigen Volke völlig vereinigt, bestanden haben. Diese Spaltung findet sich schon bey den Cimbern und Teutonen, wie unter Hermann und Marbod, dann in den grofsen Nationalherzogen, die nur durch Unterjochung unter ein Oberhaupt gebracht, und nach dem Ausgange des Carolinger sich wiederum zu trennen im Begriffe waren, als eine Reihe kräftiger Könige das Band, das sie umschlungen, wieder knüpfte, ohne jedoch dasselbe völlig zu schürzen. Da also die Theilnahme an den Volksversammlungen und das Recht auf Vertretung sich nur auf die einzelnen Territorien bezogen, so kann die Behauptung dahin gestellt bleiben, dafs, nach Aufhören der deutschen Kaiserwürde, die nicht mediatisirten Fürsten und Städte Deutschlands, durch ihre Vereinigung zum deutschen Bunde, als eine Gesammtheit an die Stelle des Kaisers getreten wären; wiewohl die natürliche Wirkung einer solchen Auflösung, zumal bey der damaligen Ausbildung der Landeshoheit, nicht weiter geht, als

Digitized by Google

den Vasallen von der Oberherrfchaft zu befreyen, ihn, mit Vorbehalt der früheren Rechte des Volks feines Gebiets, unabhängig, alfo fouverän zu machen. Dafs unter diefen Rechten die Sicherung der Rechtspflege gegen Eingriffe des Fürften, und Schutz bey den verfchiedenen Verfaffungen begriffen find, ift dagegen aufser Zweifel. Hierauf wird im 3ten Abfchnitte *die Uebereinftimmung des deutfchen Fürftenworts mit der Herftellung einer deutfchen Nationalrepräfentation* dargelegt, indem der Sinn des betreffenden Artikels der Bundesacte aus den Abftimmungen einzelner Gefandtfchaften erläutert wird. No. 4 ift beftimmt, *die Nothwendigkeit einer deutfchen Nationalrepräfentation zur Förderung und Sicherftellung der materiellen Intereffen* nachzuweifen, und hebt heraus, wie durchgreifende Mafsregeln nur aus einer Verbindung der deutfchen Staaten zu einem Ganzen hervorgehen können, nur hiedurch dem unnatürlichen und verderblichen Streben der einzelnen Staaten, auf Koften der Bundesgenoffen fich zu heben, entgegen gewirkt werden würde. Der Vf. deutet hier auf Verbindungen, fowie unter Handwerkern, die bey der vermehrten Concurrenz einzeln kaum beftehen, aber bey fabrikmäfsigem Betriebe beffer gedeihen würden, fo auch unter den kleinen Grundbefitzern, um die erfoderliche Viehzucht, Bedüngung, Fruchtwechfel u. f. w., auch bey einer, dergleichen fonft unmöglich machenden, Vertheilung des Bodens in Gemeinfchaft in Anwendung bringen zu können. So fehr fich auch diefes Hülfsmittel in vielen Fällen empfehlen wird, fo droht es dagegen doch mit den Nachtheilen aller Gemeinfchaften, und mehreren derer, die eben durch Aufhebung der Gilden und uneingefchränkte Theilbarkeit des Grundbefitzes und Gemeinheitstheilung vermieden werden follen. Der mifsbilligende Seitenblick auf den Belauf und die Verwendung der, „mit fo vielen Millionen ausgeftatteten, fünf und dreyfsig Civillisten", zeigt, dafs der Vf. diefen Ausdruck wenigftens in einem uneigentlichen Sinn brauche, indem er überfieht, dafs eine ftrenge Berechnung des Bedarfs da nicht zuläffig ift, wo das Kammergut zugleich mit eigentlichen Domänen (Staatsgut) auch das Stammgut und Grundeigenthum des fürftlichen Haufes umfafst, und dem Fürften, als folchem, ohne Ungerechtigkeit fein Stammvermögen nicht entrogen, noch aber er in deffen Genufs und Verwendung gebunden werden kann. Die Bemerkungen über ungleiche Befteuerung, Heeresverfaffung, Handelsdruck u. f. w., find gegründet, aber nicht neu, und wenn aus den Liften über den Viehftand in der preuffifchen Monarchie ein Zurückfchlagen einzelner Theile der Viehzucht daher gefolgert wird, dafs diefe nicht in gleichem Verhältniffe, wie andere Vieharten und die Menfchen felbft, zugenommen haben, fo mufs dagegen erwogen werden, dafs die Durchführung der Separationen ihre wohlthätigfte Wirkung eben in der Zurückführung des Beftandes an Zug- und Kuh-Vieh auf ein wirthfchaftliches Verhältnifs, und deren Veredelung und höhere Benutzung durch Stallfütterung gewährt; dafs alfo die Verminderung der Stückzahl oft die nothwendige Folge, und die Bedingung der Fortfchreitung zum Beffern ift. *Die Nothwendigkeit einer deutfchen Nationalrepräfentation zur Förderung und Sicherung der geiftigen und moralifchen Intereffen* zu zeigen, ift die Aufgabe des 5ten Abfchnitts. Was hier gegen „die Erbfichkeit der höchften Staatswürde" (der Fürftenfchaft) gefagt wird, ift Wiederholung des fo oft durchgefochtenen Streits, in welchem die Theorie der Erfahrung fo lange entgegen ftehen wird, als Fürften beftehen, und nicht in Präfidenten verwandelt feyn werden. Doch auch für diefen Fall möchte die, in neuer Zeit von den vereinigten Staaten Nordamerika's gemachte, Erfahrung die Lichtfeite der Erblichkeit herausheben, könnte diefe Frage überall einen praktifchen Werth da haben, wo es Erbrechte auf den Thron giebt, und die Revolution nicht angefacht werden foll, die freylich von Rechten nur die idealen anerkennt, welche man dem Beftehenden entgegen fetzen will, und der denn „eine Verföhnung der Fürftenrechte mit den Souveränetätsrechten der Völker" auf die Weife nachgefchickt werden könnte, „dafs die Fürften aufhören, ihren befonderen Willen dem Nationalwillen entgegenzuftellen, und dafs fie nichts Anderes feyn wollen und in Wahrheit nichts Anderes find, als die Unterthanen der Nation, welchen — nach dem Willen der Nation und an der Stelle des feitherigen unbeftimmten Inbegriffs der Majoritätsrechte — ein ftreng begrenzter Kreis von Pflichten und Rechten zugemeffen wird." (*hear him!*) Im 6ten Abfchnitte wird *die Nothwendigkeit der deutfchen Nationalrepräfentation zur Erhaltung des inneren Friedens und zur Sicherftellung gegen das Ausland* aus der verbreiteten Unzufriedenheit deducirt, und ausgeführt, dafs der Kampf mit den Waffen des Geiftes entbrannt fey, und nicht eher beygelegt werden könne, als wenn alle Stimmen fich frey erheben, wo man nachher werde überfehen können, auf welcher Seite die Uebermacht fich finde, welcher dann die fchwächere fich werde fügen müffen. Unter der Vorausfetzung, welche vom Vf. zugleich bedungen wird, dafs Jedweder Partey nimmt und fich ausfpricht, würde die Abftimmung allerdings, aber auch ohne vorläufige Einführung einer Nationalrepräfentation in verlangter Mafse, darlegen, wohin die Stimmenmehrheit fich neigt; allein man bewegt fich im Cirkel, wenn man einer folchen Nationalrepräfentation die Entfcheidung über die eigene Competenz überträgt. Auch zeigt die öffentliche Verftimmung und Unzufriedenheit fich in anderen Ländern und unter Umftänden, die auf Urfachen hindeuten, welche ganz oder grofsentheils unabhängig von einer Repräfentativverfaffung find. Dafs die innigere Vereinigung der Bundesftaaten das politifche Gewicht des gefammten Deutfchlands bedeutend vermehren, alfo deffen Sicherheit gegen Aufsen erhöhen würde, bedurfte keiner Nachweifung; auch bedient fich der Vf. diefer Andeutung nur, um die Mängel der Bundesver-

Digitized by Google

fassung durch Schlagschatten herauszuheben. Und wenn derselbe unter diese auch die Folgen der natürlichen Grundlage des Bundes, der möglichsten Berücksichtigung der Rechte der Bundesglieder und des von der Vergangenheit nach Auflösung des Reichsverbandes noch Bestehenden, rechnet, z. B. die Wirkung der zwischen einzelnen Bundesstaaten und auswärtigen Reichen vorhendenen Verbindung, so derf das in einem Buche nicht auffellen, welches in der Erzielung des Besseren, mit Nichtachtung aller in den vorliegenden Verhältnissen gegründeten Hinderniße, der allmälichen Entwickelung vorzueilen, und ein Ideal zu errichten bezweckt. Nur hierin liegt die Erklärung, wie ein deutschpatriotischer Schriftsteller so wiederholt sehnsuchts- und hoffnungsvolle Blicke auf Frenkreich werfen, den französischen Herren für den Fall eines Krieges mit Deutschland unbedingten Sieg prophezeyhen kann, obwohl es ihm nicht entgengen seyn wird, deß Frankreich nur die Ausdehnung seiner Grenzen gegen unser Vaterland, ja dessen Unterjochung mit seinem: Krieg den Palästen und Friede den Hütten! meint, und selbst das hochtönende *pareere subjectis et debellare superbos* in einem, wenigstens sehr liberalen, Sinne zu nehmen pflegt. Eine so gänzliche Umformung, wie der Vf. am Ziele zeigt, würde die Kraftvermehrung nur nach vollbrachter Wiedergebart des zuvor aufzulösenden Vaterlendes zu gewähren vermögen, der Uebergang aber vermehrte Schwäche, wo nicht gänzliche Kraftlosigkeit hervorbringen. Bey der *Prüfung der verschiedenen Ansichten über die Bildungsformen einer deutschen Nationalrepräsentation u. s. w.* in No. 7, und dem folgenden 8ten Abschnitte, *weitere Vorschläge zur Vervollkommnung der organischen Entwickelung des deutschen Bundes u. s. w.* spricht der Vf. noch deutlicher aus, daß sein Zweck nicht auf Verbesserung der Bundesverfassung, sondern auf Begründung eines völlig veränderten öffentlichen Rechts gerichtet ist. Unter einer höchsten vollziehenden und oberaufsehenden Behörde sollen zwey Kemmern der Volksrepräsentation bestehen, deren eine, aus den Abgeordneten der Fürsten gebildet, in das Verhältniß einer Pairskammer treten würde. Ob ein Kaiser oder König mit jener höchsten Gewalt bekleidet worden, die Würde erblich oder wählbar seyn werde, müsse von Zeit und Umständen abhängen; „habt ihr dem Nationalgeiste einen Körper gegeben, so seyd versichert: das Ziel wird er sich setzen.“ Der Vf. gesteht selbst, daß das Band zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen keineswegs in ganz Deutschland gelockert sey, vielmehr in vielen Staaten noch bestehe, und ausserdem das Interesse der jetzigen Residenzstädte und deren Umgegenden einer ebsoluten Einheit Deutschlands entgegenstreben würde. „Ein widerlicher verwirrender Kempf, wo in dem heulenden Sturme gemeiner Leidenschaft die Hoffnungen der wärmsten Vaterlandsfreunde untergingen, würde unser ganzes deutsches Land zerrütten, und auf blutigen, mit Trümmern bedeckten Umwegen würde man deinnoch wieder zur Trennung Deutschlends in einzelne Staeten zurückkehren.“ Wie kann bey einer solchen Ueberzeugung der Petriot eine Umformung empfehlen, deren Durchführung diese anerkannten entgegenstehenden Volksinteressen tief verletzen, und eben die, so bedenklich geschilderte, absolute Einheit sehwach verschleiert hervorrufen würde; wie von ihm ein Ziel als erreichbar und beglückend aufgestellt werden, wenn die Zerrüttung des Vaterlandes ihm vorschwebt, durch welche der Weg zu demselben gehen würde? In einer wissenschaftlichen Erörterung über die beße Staatsverfassung sind solche Ansichten am rechten Platze; aber hier werden sie mit einem Aufrufe zur eilenden Ausführung, und mit Vorschlägen zur Förderung der letzten verbunden mitgetheilt! — „Wer vor jeder Neuerung scheu sich zurückzieht, wer nicht *muthig* genug ist, um *verständig* zu seyn“, für den will der Vf. nicht geschrieben haben; allein es ziemt dem rechten Verstande, vor jedem Unternehmen die Möglichkeit und die Folgen des Gelingens abzuwägen, und der ächte Muth ist nicht die Kühnheit der Cyklopen und Giganten. Der 9te und 10te Abschnitt betreffen *die Mittel der Ausführung des entwickelten Plans*, worüber jedoch nach vorstehender Bemerkung hier nichts weiter anzugeben ist.

Druck und Papier sind gut.

v—w.

GESCHICHTE.

Adolsen, in der Speyer'schen Buchhandlung: *Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen*, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt von *Burchard Christian von Spilker*, fürstl. Waldeckischem Geheimen Rathe u. s. w. 1833. kl. 8. IV u. 328 S. Text, 479 S. Urkunden, XLVI S. Register, IV Stammtafeln. (4 Thlr. 8 gr.)

Im Mittelalter erscheinen zwey Geschlechter mit gleichlautenden Namen, die Grafen *von Eberstein* in Schwaben und die Grafen *von Everstein* im alten Sachsen, nahe an der Weser, deren Geschichte keinesweges völlig aufgeklärt ist. Die geringe Verschiedenheit der Schreibung der Namen kenn els nichts Wesentliches angesehen werden, und ist leicht aus der härteren *schwäbischen* und der weicheren *niedersächsischen* Mundart (wie men jetzt diesen Dialekt nennt) zu erklären. Ob beide Geschlechter *einem* Stamme angehören, ist nicht ausgemittelt. Ihre Wappen sind verschieden. Die schwäbischen Grafen von Eberstein erloschen im Mannsstamme mit dem Grefen Casimir (22ten December 1660), worauf ihre Besitzungen dem markgräflich Badenschen Hause zugefallen sind. Die sächsischen *Everstein* en der Weser verschwinden bereits im Jahre 1461, und die Mehrzehl ihrer Besitzungen, deren Hauptort wohl *Holzminden* an der Weser gewesen ist, sind dem Hause Braunschweig zugefallen. Sie bilden jetzt gröstentheils den Weserdistrict des Herzogthums

Digitized by Google

Braunschweig-Wolfenbüttel, und dehnten sich auch auf das linke Ufer der Weser aus. — Die vorliegende Geschichte (welche auch den zweyten Theil der *Beyträge zur älteren deutschen Geschichte* des Vfs. bildet) beschäftigt sich lediglich mit den *sächsischen* Grafen von Everstein, mit Ausnahme einiger genealogischer Hindeutungen auf das schwäbische Geschlecht.

Schon *Polycarp Leyser* schrieb eine *historia comitum Eberstenenſium in Saxonia* (Helmst. 1724. 4.), welche einige Streitigkeiten mit *C. B. Behrens* veranlaßte, worüber in *v. Praun's Bibliotheca Brunsvico-Luneburgenſis* (Wolfenbüttel 1744) Seite 187 unter den Nummern 983—987 die näheren literarischen Angaben zu finden sind. Außerdem haben Nachrichten und Urkunden zu dieser Geschichte *Falke* (*in trad. Corb.*), *Harenberg* (*in hist. Gandersh.*) und *Gebhardi* gesammelt. Dem Herrn v. *Spilker*, längst als gründlicher Geschichtsforscher bekannt, war es vorbehalten, das Vorhandene mit einer Menge neu aufgefundener Urkunden zu vermehren, und, gestützt auf seine Forschungen und Entdeckungen, eine Geschichte der sächsischen Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen zu liefern, wie sie nach dem, was zusammen gebracht worden ist, nur irgend geliefert werden konnte. Bey dem ausgedehnten Güterbesitze der Grafen von Everstein in einem sehr bedeutenden Theile von Norddeutschland mußte in vielen Archiven nachgeforscht werden. Ueber die älteren Verhältnisse in Fulda und Hameln; dann in den Archiven der westphälischen Provinzen, in Hannover, Braunschweig und Waldeck. Der Vf. hat Vieles aufgefunden, und rühmt die Gefälligkeit der Regierungen und Vorsteher der Archive. Rec. zweifelt nicht, daß das herzogliche Hauptarchiv zu *Wolfenbüttel* auch wohl noch manchen schätzbaren Beytrag liefern, und das Urkunden-Buch des vorliegenden Werkes vermehren könnte. Der unausgefüllte Lücken in der Eversteinischen Geschichte sind noch manche, und eine grosse Nachlese ist erforderlich, um etwas völlig chronologisch und pragmatisch Zusammenhängendes darstellen zu können. Das, was bis jetzt geschehen konnte, ist geschehen; und das vorliegende Werk erläutert Vieles, und ist der deutschen Geschichtsforscher, seiner vielen neu entdeckten Urkunden wegen, als Quelle unentbehrlich.

Noch bemerkt Rec., daß die Burg Everstein, welche früh aus dem Besitze der Grafen in den der Herzöge von Braunschweig überging, in der Nähe der Landschaft von Holzminden, am rechten Weserufer, unweit des Dorfes Negenborn, lag, wo noch zwey Berghöhlen den Namen „*grosser* und *kleiner* Everstein“ führen, und wo auch noch einige Keller-Ruinen zu schauen sind. Nicht weit davon liegt das uralte Kloster Amelunxborn, mit dem die Grafen von Everstein stets in naher Verbindung standen; dasselbe Kloster, welches in neueren Zeiten durch die von Neuem in Deutschland bekannt gewordene Sage, daß der berühmte und geistreiche Mathematiker, *Johann Friedrich Haeseler*, demselben lange Jahre hindurch als protestantischer Prälat vorgestanden hat.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist wenigstens als mittelmässig.

F. K. v. St.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Warnungsbeyspiele für die Jugend aus der Geschichte und dem alltäglichen Leben*, oder *lehrreiche Schule der Erfahrung zur Verhütung deſſen, was unſer inneres und äuſseres Wohlſeyn ſtören kann*. Ein Lesebuch für den häuslichen und Schulgebrauch von dem Herausgeber der „Beyspiele des Guten.“ 1829. VIII u. 316 S. (16 gr.)

Der verdienstvolle Herausgeber der bekannten „*Beyspiele des Guten*“ konnte den Zweck derselben nur so vollkommener zu erreichen hoffen, daß er als Gegenstück zu derselben eine Sammlung *von Warnungsbeyspielen* erscheinen liess. Mit Recht entschloss er sich aber, zwischen solchen Stücken, die ausschliesslich für das gereiftere Alter der Jünglinge und Jungfrauen gehören, und solchen, die sich nur für die zartere Jugend eignen, eine Trennung zu machen, und für diese verschiedenen Bestimmungen besondere Sammlungen zu veranstalten. Die vorliegende ist zunächst für die noch nicht confirmirte Jugend bestimmt, und mag man sie nach dem, was sie enthält, oder nach dem, was sie ausschliesst, beurtheilen, so muss man den richtigen Blick und die vorsichtige Wahl des Herausgebers loben. Denn so reichhaltig und umfassend das Verzeichniss von Thorheiten, Unarten und Fehlern ist, deren Verhütung durch die unter den einzelnen besonderen Ueberschriften beygebrachten Warnungsbeyspiele bezweckt wird, so ist doch darin die Erinnerung an solche sittliche Verirrungen und Lastern sorgfältig vermieden worden, deren die Bekanntschaft der zarteren Jugend nur zum grossen Nachtheile gereichen müsste. Nur scheint uns der Herausgeber das verwarnende Moment in den unter den einzelnen Rubriken beygebrachten Beyspielen zu sehr in das Schreckliche, Schauderhafte einzelner Erfahrungen gelegt, und dabey die Nachweisung des leisen, aber ernsten und nothwendigen Zusammenhanges zwischen dem Anfange und seinen verderblichen äusseren und inneren Folgen, wodurch es allein sicher und kräftig verhütet wird, hintangesetzt zu haben. Der Anhang poetischer Erzählungen und Lieder enthält mehrere recht zweckmässige und ansprechende Stücke. Die Sprache ist hie und da nachlässig, selbst unrichtig. Gleich in der Vorrede fiel es uns auf, zu lesen „sich eines solchen Auftrages zu unterziehen.“ Möge die gute Absicht dieses Buches zur Freude des würdigen Herausgebers desselben recht vollständig erreicht werden!

K....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

GEOGNOSIE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geognostische Untersuchung des Süd-Ural-Gebirges*, ausgeführt in den Jahren 1828 u. 29 von *E. Hofmann* und *G. v. Helmersen*. Mit Charten und Profilzeichnungen. 1831. XIV u. 82 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Nachdem Hr. Prof. v. *Engelhardt* im J. 1826 den mittleren Theil des Uralgebirges bereist, und besonders in Rücksicht auf das Vorkommen des Goldes untersucht hatte, ward den beiden Verf. der Auftrag ertheilt, auch den südlichern, von Hn. v. *Engelhardt* weniger erforschten Theil dieses Gebirges zum Gegenstande einer genaueren Untersuchung zu machen, und so jene Arbeiten weiter fortzusetzen. Die näheren Bestimmungen dieses Auftrags enthält die dem Werke beygefügte, von Hn. v. *Engelhardt* entworfene Instruction. Die Grenzen des zu untersuchenden Gebirges sind: Im N. der Berg Iremel; im S. der Uralstrom von der Festung Orskaja bis Orenburg; im O. derselbe Strom von Werchna Uralsk bis Orskaja; im Westen die Auflagerung des secundären Gebirges im Gouvernement Orenburg. Die Untersuchung umfaßt: Die äußere Beschaffenheit, die Felsstructur, die Grenzverhältnisse der sogenannten primitiven und secundären Formationen des Gebirges, dessen Gehalt an nutzbaren Mineralien, besonders an Gold; die Bestimmung der für die Gestaltung des Gebirges wichtigsten Höhen und des Gefälles seiner Hauptflüsse, namentlich des Uralstroms, der Sakrara und Belaja. Hieran schließt sich ein barometrisches Stationen-Nivellement von Orenburg nach Gurjef am caspischen See, um die Höhe des Süd-Urals über demselben auszumitteln.

Vorliegende Schrift enthält nun die Resultate dieser wissenschaftlichen Unternehmung. Eine von *Helmersen* gezeichnete Charte gewährt eine deutliche Uebersicht der bereisten Gebirgsstrecke. Die beygefügten Profilzeichnungen sollen im Allgemeinen nur zur bessern Uebersicht der Reihenfolge dienen, in welcher die Felsarten auf verschiedenen Querdurchschnitten nach einander erscheinen; sie sollen nächstdem ein Bild von der Erhebung des Gebirges in verschiedenen Gegenden geben, an wenigen Puncten aber nur die Art der Begrenzung zweyer Bildungen ausdrücken.

Diese von der kaiserlich-russischen Regierung angeordnete Untersuchung ist von wesentlichem Interesse, weil sie sich über denjenigen Theil des Uralgebirges erstreckt, welcher bisher durch den Bergbau noch nicht aufgeschlossen und daher sehr unbekannt war. Dazu kommt, daß um dieselbe Zeit, als unsere beiden Reisenden im S. Ural beschäftigt waren, zugleich auch der nördlichste Theil des Gebirgszuges von einem anderen ausgezeichneten Reisenden, dem Dr. *Ermann* besucht wurde; daß zu derselben Zeit auch *A. v. Humboldt* auf seiner Reise durch das nördliche Asien hier eintraf, und auch diese Erdgegend auf eine so großartige Weise beleuchtete, wobey die beiden Gelehrten das Glück hatten, ihn auf seinen Forschungen, so weit sie den Süd-Ural betrafen, zu begleiten; daß, abgesehen von den früheren verdienstvollen Arbeiten von *Pallas* und *Ewersmann*, die Untersuchungen von *Engelhardt* in den mittleren Theilen des Gebirgszuges, und von *Herrmann* auf dem südlichen Abfalle desselben zur Wolgasteppe fast unmittelbar vorangingen, eine Reihe von allerdings günstigen Umständen, welche sich nur zu vereinigen schienen, um diesen ganzen, noch sehr unbekannten, Gebirgszug im fernen Osten Europas, den alten Grenzwall der europäischen Welt, immer mehr aus dem Dunkel hervortreten zu lassen. Dieser Erwartung haben die beiden Gelehrten jedoch keinesweges vollkommen entsprochen. Sie haben weder ihre eigenen zahlreichen Beobachtungen mit den früheren und gleichzeitigen Forschungen im Uralgebirge in Verbindung gebracht, um so durch die allgemeineren Verhältnisse auch diesen besonderen Theil des ganzen Gebirgszuges näher zu beleuchten; noch haben sie versucht, die von ihnen selbst beobachteten Thatsachen zu verbinden, und auf allgemeine Verhältnisse zurückzuführen. Vielmehr hat das ganze Werk die Form eines Tagebuches, in welchem die einzelnen Notizen kaum in einem weiteren Zusammenhange stehen, als durch die Zeit, in welcher sie gemacht wurden, geschweige denn eine Verbindung zu allgemeineren übersichtlichen Resultaten erlauben. Deshalb müssen wir die kurze, in der Einleitung enthaltene Darstellung der Oberfläche des durchforschten Bezirks für den werthvollesten Theil des ganzen Werkes erklären, welcher auch wirklich als eine wesentliche Bereicherung der Erdkunde erscheint. Von dem übrigen Theile des Werks hätten wir aber gewünscht, daß die Vff. die ursprünglichen Notizen ihres Tagebuchs mehr verarbeitet haben möchten; denn es ist allerdings ein Unterschied, zwischen einem an eine vorgesetzte Behörde einzureichenden Memoriale und einer Arbeit für das

Digitized by Google

gröfsere Publicum. Beide haben sehr verschiedenartige Ansprüche zu machen. Wir haben das in der Einleitung aufgestellte Gemälde nach Anleitung des Tagebuches auch in seinen Einzelheiten weiter auszuführen gesucht, haben aber damit nicht zu Stande kommen können, und zweifeln überhaupt, ob es einem dritten gelingen werde, in jene einzelnen Beobachtungen Einheit und Zusammenhang zu bringen. Die VII. haben sich selbst über die aphoristische Darstellung in der Vorrede erklärt. „In dem Abschnitte, welcher die Felsbeschaffenheit und Felsstructur des Gebirges angiebt, heifst es, folgten wir dem Gange unserer Beobachtungen. Wir wählten diese Darstellungsweise vor jeder anderen, vielleicht anziehenderen, weil sie die Beurtheilung der Methode unseres Verfahrens gestattet, und die Lücken und Mängel unserer Untersuchung nachweifet, mithin ihre künftige Vervollständigung und Berichtigung erleichtert, und die mit Bestimmtheit ausgemittelten geognostischen Verhältnifse von den näher zu prüfenden unterscheiden läfst, wodurch unsere Arbeit vielleicht für künftige, speciellere Untersuchungen des Uralgebirges einigen Werth gewinnen kann.“ Diesen Zweck haben die Verfasser ohne Zweifel erreicht, und die Gewissenhaftigkeit, mit der sie sich nur auf das beschränkten, was sie selbst verbürgen konnten, verdient unstreitig alle Anerkennung; aber das entferntere Publicum mufs es schmerzlich bedauern, dafs eine so schöne Gelegenheit, einen noch sehr unbekannten Theil unserer Erdoberfläche aus dem Dunkel hervortreten zu sehen, ihm nicht nähere Aufschlüsse gebracht hat.

Das Stationen-Nivellement von Orenburg zum caspischen See, so sonderbar es uns auch damit ergangen ist, halten wir für den bey weitem wichtigsten Theil des ganzen Werkes. Es ist als ein Versuch zu betrachten, über ein grofses Problem der Erdkunde nähere Auskunft zu geben. Die Annahme einer grofsen Erdsenke mitten in dem Continente der alten Welt, in welcher der heutige Spiegel des caspischen Sees bis zu einer Tiefe von mehr als 300 unter den Spiegel des Oceans hinabsinkt, und tausende von Quadratmeilen entblöfsten Seegrundes unter dem Niveau des Weltmeers von ganzen Nomadenhorden bewohnt werden, ist eine wunderbare Thatsache, welche sich seit *Pallas* geltend gemacht hat, und durch das bekannte Nivellement von *Engelhardt* und *Parrot* bestätigt worden ist. Jeder neue Versuch zur Aufklärung dieser merkwürdigen Thatsache kann daher wohl nur mit dem gröfsten Interesse aufgenommen werden. So ward während der Expedition des Generals von Berg von Orenburg auf das Plateau Ustrut zwischem dem Aral- und caspischen See durch eine bey strenger Winterkälte ausgeführte Messung der Spiegel der ersten als 117 englische Fufs über den letzten erhaben gefunden. Durch ein barometrisches Stationen-Nivellement läfst gegenwärtig die russische Regierung an dem zugänglichern nördlichen Rande dieser Absenkung die Lage einer geodätischen Linie bestimmen, welche alle Puncte, die im Niveau des Oceans liegen, verbindet, um so den äufseren Rand dieser merkwürdigen in dem Körper unseres Planeten befindlichen Absenkung näher zu bestimmen. Das von *Hofmann* und *Hofmersen* innerhalb der grofsen Erdsenke selbst ausgeführte Stationen-Nivellement ist nun eben so wohl geeignet, das allmäliche Hinabsinken dieser Vertiefung zu dem Niveau des caspischen Sees zu bestimmen, als es die Höhe des Süd-Urals über den gedachten See ergiebt. Aber auch über dieses Stationen-Nivellement erhalten wir weiter keine Auskunft als das blofse Verzeichniss der Beobachtungen und Berechnungen an den einzelnen Stationen, wobey nicht einmal die Druckfehler, indem gleich die erste Berechnung am unrechten Orte steht, und an einer anderen Stelle die erste Zahl eines Barometerstandes unrichtig angegeben ist, bemerkt worden sind. Doch das sind Kleinigkeiten, über die wir nicht weiter rechten wollen. Mehr Mifstrauen flöfste uns jedoch der Umstand ein, dafs S. 80 Orenburg 52,0 Toisen, S. 82 aber 55,7 Toisen über dem caspischen See angegeben wird. Diese Differenz möchte jedoch dadurch zu heben seyn, dafs die letzte auf 365 Beobachtungen gestützte Annahme als die richtigere angesehen wird, während die erste, als das Resultat des gesammten Nivellement, gleichsam nur auf einer einmaligen Beobachtung beruht. Die hier mitgetheilte Beobachtungstabelle enthält nun in der ersten Spalte den jedesmaligen Barometerstand mit dem nächstvorhergehenden verglichen, und in zwey daneben befindlichen Spalten die Höhe des Beobachtungsplatzes über oder unter dem zunächst vorhergehenden Standorte, und zwar so, dafs die erste Spalte die Reihe der abfteigenden, die zweyte diejenige der Orte enthält. Ungern haben wir eine vierte Spalte, zur Angabe der Höhe jedes Standortes auf Orenburg bezogen, vermifst, weil durch eine solche Zahlenreihe allein der allmäliche Abfall von jenem Ausgangspuncte abwärts, und die besondere Lage jedes Ortes in demselben ausgedrückt werden kann. Nach Anleitung der vorhandenen Angaben haben wir selbst eine solche Berechnung vorgenommen, und sind dabey auf folgendes merkwürdige Resultat gestofsen. Orenburg wird ungefähr im Niveau des Oceans angenommen. Von Orenburg bis Rafspynaja schwankt die Bodenhöhe zwischen 17 T. unter, und 41 T. über Orenburg. Mit Rafspynaja fällt sie dagegen plötzlich auf 21 T., dann auf 31 bis über 40 T. unter Orenburg, so dafs schon Uralsk, bey der grofsen Wendung des Uralflusses, 38 T. unter Orenburg liegt. Dann sinkt der Boden immer tiefer, bis er ungefähr in der Mitte zwischen Uralsk und dem caspischen See, 8 Werste abwärts von Kalmykowa, das Maximum seiner Tiefe, nämlich 62,4 T. erreicht, und von hier bis Gurjef dann zu 52,3 T. allmälich wieder ansteigt. Wäre die Rechnung richtig, so würde sie also das merkwürdige Resultat ergeben, dafs der Spiegel des caspischen Sees nicht die tiefste Stelle jener grofsen Erdsenke bezeichne, dafs es vielmehr zwischen Uralsk und dem gedachten See Stellen gebe, die so-

Digitized by Google

gar noch 10 T. tiefer liegen, als der Spiegel des caspischen Sees. Dieses Ergebniß scheint aber schon wegen der Bodenbeschaffenheit höchst unwahrscheinlich; denn auf einem Boden, der entblößter Meeresgrund ist, halten wir wohl zusammengetriebene Sandhaufen von ähnlicher Höhe, schwerlich aber trocken stehende Aushöhlungen des Bodens von solcher Tiefe für wahrscheinlich. Deßhalb ließen wir uns die Mühe nicht verdrießen, das ganze Nivellement nach Angabe der Barometerstände nachzurechnen; haben aber weiter keine Differenzen mit unserer Rechnung gefunden, als solche, die sich leicht durch verschiedene Anzahl der berechneten Decimalstellen erklären lassen. Demnach hätten wir die Rechnung der beiden Verfasser als richtig anzusehen, das Resultat dagegen, zu welchem sie führt, ist jedenfalls unrichtig. Das ganze Nivellement ist nämlich längs des Uralstroms ausgeführt, dieser würde aber demselben zufolge bereits in der Mitte zwischen Uralsk und Gurjef eine Stelle erreichen, die 10 T. tiefer läge, als seine Mündung. Demnach kann vorliegendes Nivellement wohl schwerlich dazu dienen, das merkwürdige Problem einer großen Erdsenke im Umkreise des caspischen Sees zu bestätigen, und indem wir der Prüfung der Physiker das aufgefundene Resultat unterwerfen, bemerken wir nur noch, daß uns dasselbe um so merkwürdiger erscheint, weil nur ganz vor Kurzem gegen jene, als ausgemacht betrachtete Thatsache einer großen Senkung in Asien von *Munke* Zweifel erhoben worden sind.

S. S.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Expedition des europäischen Aufsehers: *Immanuel Kant's vorzügliche kleine Schriften und Aufsätze.* Mit Anmerkungen herausgegeben von *Fr. Chr. Starke.* Nebst Betrachtungen über die Erde und den Menschen, aus ungedruckten Vorlesungen von *Imm. Kant.* In zwey Bänden. 1833. Erster Band. XII und 302 S. Zweyter Band. VIII und 326 S. 8. (3 Thlr. 6 gr.)

Der Herausgeber dieser Sammlung, bekannt durch die von ihm besorgte Ausgabe anthropologischer Vorlesungen *Kant's* (vgl. J. A. L. Z. 1832. No. 23—25) ist ein eifriger Verehrer des Urhebers der kritischen Philosophie, und wünscht, die Aufmerksamkeit des Publicums auf den großen Lehrer und Schriftsteller, den man fast zu vergessen scheint, oder aus Unkunde nicht gebührend zu schätzen weiß, wieder hinzulenken, um das Studium seiner Philosophie vom neuen zu beleben und zu befördern. Dazu kann vielleicht ein neuer Abdruck seiner interessantesten Aufsätze Etwas beytragen; daß der Philosoph von Profession das Studium der kritischen Werke *Kant's* nicht entbehren kann, versteht sich von selbst. Uebrigens kennt unsere gegenwärtige Generation oft höchstens den Namen des Königsberger Weltweisen, und ahndet nichts von dem Reichthum, der geistreichen Originalität und dem vielfach belehrenden und anziehenden Inhalt auch seiner kleinen zerstreuten Aufsätze. Längst gab schon Hr. Prof. *Tieftrunk* zu Halle zuerst mit *Kant's* Genehmigung in drey starken Octavbänden seine früheren und späteren vermischten Schriften (1799, Halle, in der Rengerschen Buchhandlung) heraus, und aus den 2 letzten Bänden sind die meisten Abhandlungen der vorliegenden Sammlung entlehnt. Außerdem erschien ein 4 Band (Königsberg, b. Nicolovius 1807) unter dem Titel: Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebenen kleinen Schriften von *Immanuel Kant.* Aus dieser ist der *Versuch über die Krankheiten des Kopfs* hier aufgenommen. Doch wir müssen den Lesern näher anzeigen, was sie hier erhalten. Die Vorrede des Herausgebers zum 1 B. (aus Leipzig datirt) enthält eine kleine Skizze des Lebens und Charakters *Kant's*, und zeigt, wie er auf sein System kam. Zugleich wird eine vollständige Lebensbeschreibung versprochen. Die Aufsätze des 1 B. sind folgende: 1) *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.* 2) *Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte.* 3) *Von den verschiedenen Racen der Menschen.* 4) *Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace.* 5) *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?* 6) *Was heißt sich im Denken orientiren?* 7) *Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie.* 8) *Ueber den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis.* 9) *Das Ende aller Dinge.* 10) *Ueber das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee.* 11) *Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie.* 12) *Etwas über den Einfluß des Mondes auf die Witterung.* 13) *Ueber die Vulcane im Monde.* 14) *Von der Macht des Gemüths, durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn.* 15) *Kant's Gedanken über Mysticismus und Schwärmerey.* (Ein Theil dieser Bemerkungen, deren ursprüngliche Stelle Rec. nicht sogleich angeben kann, ist aus *Kant's* Vorrede zu *„Jachmann's* Prüfung der *Kantischen* Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beygelegte Aehnlichkeit mit dem reinen Mysticism, 1800" zufolge S. 287 geschöpft. — 16) *Kant's Gedanken über den Staat und seine Verfassung, über Revolutionen und Reformen.* Sie sind, was der Herausgeber nicht angiebt, aus den *Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre* entlehnt. Uebrigens ist bey den einzelnen Aufsätzen Zeit und Ort ihrer ersten Erscheinung bemerkt.

Die Aufsätze im II. Bande sind: 1) *Ueber ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen.* 2) *Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks.* 3) *Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Tone in der Philosophie.* 4) *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen.* 5) *Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik.* 6) *Erneuerte Frage: ob das menschliche Geschlecht*

Digitized by Google

im beständigen Fortschreiten zum Bessern sey. 7) *Ueber das Seelenorgan.* 8) *Versuch über die Krankheiten des Kopfs.* 9) *Ueber Philosophie überhaupt und über die Kritik der Urtheilskraft insbesondere.* [Diese Abhandlung von S. 225—262 stammt aus einem Mspt. her, welches *Kant* ursprünglich für seine Kritik der Urtheilskraft bestimmt, jedoch, als zu weitläufig befunden, dem Prof. *Beck* zu Rostock für seinen *erläuternden Auszug aus den kritischen Schriften des Hn. Prof. Kant* 1794 überlassen, der dann das darin gefundene Eigenthümliche ausgezogen hatte. Sie empfiehlt sich im Ganzen durch grössere Fasslichkeit vor der *Einleitung zur Kritik d. U. K.*]. 10) *Betrachtungen über die Erde und den Menschen.* Aus nachgeschriebenen Vorlesungen *Kant's* über *Physische Geographie* vom Sommerhalbjahre 1791. Ungeachtet der *Rink*'schen Ausgabe von *K's.* Phys. Geographie, wird man diese wohlgewählten, populären und kurzgefaßten Mittheilungen mit Interesse lesen. Sie enthalten manches Eigenthümliche. 11) *Kurzer Abriss der kritischen Philosophie.* Grösstentheils aus *Kant's* eigenen Werken, zum Theil aber aus *Hippel's* „Lebensläufen," entlehnt, der viele Ideen des Königsberger Philosophen benutzt und geistreich verarbeitet hatte. 12) *Kant's Gedanken über die Kirche.* [Aus „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft."] 13) *Wie muss man Kant's kritische Schriften studiren und in welcher Reihenfolge?* Nebst literarisch-historischen Nachrichten. Im Wesentlichen scheint Hn. *Starke's* Anweisung allen Beyfall zu verdienen. Aber wir dürfen dabey nicht verweilen. Die literarischen Nachrichten geben ein vollständiges Verzeichniss von *Kant's* Werken, wie auch eine dankenswerthe Uebersicht der vorzüglichsten Freunde der kritischen Philosophie und ihrer Schriften. Hier vermissen wir nur den Namen des unvergesslichen *Schütz*, der durch seine, bald nach Erscheinung der Kritik der r. V. begonnene, *Literatur-Zeitung* das Publicum zuerst auf das Jahre hindurch kaum bemerkte Werk aufmerksam machte, und so die neue Philosophie in Schwung brachte. Er hat auch, als Prof. in Jena, durch Programme Einiges aus ihr erläutert. 14) *Wie muss Philosophie gelehrt werden?* [A. *Kant's* Nachricht von seinen Vorlesungen gezogen.] Die gelegentlichen Anmerkungen des Hn. *St.* dienen meistens zur Erläuterung. — Das Buch ist gut und sorgfältig gedruckt.

C. F. M.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Merkwürdige Beyspiele der göttlichen Vorsehung* Eine Auswahl glaubwürdiger Erzählungen für den Gebrauch in Schulen und Familien, der Jugend und ihren Freunden gewidmet von dem Herausgeber des Werkes: *Vorsehung und Menschenschicksale.* 1833. XIV u. 370 S. 8. (18 gr.).

Diese Sammlung providentieller Geschichten, wie sie der Herausgeber im Vorworte nennt, schliesst sich in der Hauptsache dem von ihm früher herausgegebenen Werke: „*Vorsehung und Menschenschicksale*" an, mit dem Unterschiede, dass dieses mehr für das Volk im Allgemeinen berechnet war, während die vorliegende Sammlung mit der besonderen Bestimmung für die Jugend veranstaltet ward. Zugleich ist dieselbe weit planmässiger angeordnet, als jene frühere. Dadurch, dass die einzelnen besonderen Fälle, in welchen, laut der hier vorgelegten Erzählungen, das Walten der Vorsehung zur Erziehung und Beglückung der Menschheit besonders bemerkbar hervorgetreten ist, unter allgemeine Gesichtspuncte nach einem gewissen Zusammenhange gestellt sind, gewinnt das Ganze eine leichtere Uebersicht, das Einzelne seine wahre Bedeutung, und der zweckmässige Gebrauch der Sammlung wird befördert. Die 236 Erzählungen, welche als Belege und Beyspiele zu 27 verschiedenen Ueberschriften hier zusammengestellt sind, haben fast durchgehends den Reiz der Neuheit; nur selten stiessen wir auf eine jener allbekannten, und überall zu lesenden. Auch sind sie meistens für ihren jedesmaligen Zweck recht passend gewählt. Der Herausgeber hat die Quellen, aus denen er sie entlehnte, bey den mehresten genannt. Nur ist zu bedauern, dass er diese sonst so zweckmässige und werthvolle Sammlung nicht von solchen Erzählungen rein gehalten hat, die, statt einen vernünftigen Glauben an die Vorsehung zu befördern, einen abergläubigen Wunderwahn nähren, und ein ordnungswidriges, wunderhaftes Walten Gottes in der sittlichen wie in der physischen Welt beglaubigen möchten, welches weder die Schrift noch die Vernunft und Erfahrung anerkennt. Wie misslich und gefährlich diess besonders in der Anwendung auf die Entwickelung des sittlichen Lebens ist, in soferne dieselbe unter göttlichem Einflusse gedacht wird, das bedarf für den Unbefangenen keines weiteren Beweises. Wir rechnen aber dahin besonders Erzählungen unter Abschnitt II. Gottes Wege zur Erleuchtung und Besserung, und Abschnitt V. Gebetserhörungen, welche schon durch die Namen ihrer Gewährsmänner: *Hilmers* christliche Zeitschrift, *Hanne's* Leben erweckter Seelen, Evangelische Kirchenzeitung u. a. ihre pietistisch-wundergläubige Farbe verrathen. Im Uebrigen enthält dieses Buch des Aechten und Guten so Vieles, dass wir ihm nichts desto weniger eine recht grosse Verbreitung wünschen. Der mässige Preis wird dieselbe erleichtern.

K.....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

NATURGESCHICHTE.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Schlangenkunde* von Dr. *Harald Othmar Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 29 Abbildungen. 1832. XIV u. 559 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

Wenn dieses Buch in Frankreich herausgekommen wäre, geschrieben von einem Franzosen, so hätte die Akademie ihre Mitglieder beauftragt zu einem Bericht darüber, und diese hätten berichtet, man müsse dem Lande Glück wünschen, welches solche Beobachter der Natur besässe; sie würden von einem zweyten *Reaumur* (nur in anderer Beziehung) u. s. w. geredet haben. In Deutschland, wo nun einmal der Gemeingeist fehlt, wo Viele sich ärgern, wenn Einer etwas Tüchtiges zu Tage schafft, macht man, wie's scheint, eben nicht viel aus einem Werke, auf das man stolz seyn sollte, dass es ein Deutscher schreiben konnte.

Aber eben deswegen, weil wir dies von dem Buche mit Recht sagen zu können glauben, wollen wir es näher ins Auge fassen, und keineswegs verschweigen, was uns daran nicht gefallt.

Zuerst gehört dahin der Titel, der mehr verspricht, als das Werk leistet, und doch auch wieder das Wichtige, das darin ist, nicht errathen lässt. Dies wird sich gleich aus einem Ueberblick des Inhaltes erläutern.

Der Vf. giebt erst *Allgemeines*, d. h. das Allgemeine aus der Naturgeschichte der Schlangen. Sonderbar genug beginnt er diese Einleitung mit dem Capitel von der Vertilgung der Schlangen, welche er allgemein ausgerottet wissen will; ein Urtheilsspruch, dem wir nicht beystimmen können, weil der Mensch viel zu kurzsichtig ist, als dass er wissen könne, was ein solches Herausreissen eines Gliedes der grossen Naturkette herbeyführen werde. Solche Ausrottungen sind schon dagewesen, und hat man sich nicht genöthigt gesehen, die verdammten Thiere wieder auf- und anzunehmen und zu hegen? — Die Anweisung, welche der Vf. zum Fange der Schlangen und namentlich der Kreuzotter giebt, wird gewiss jedem Naturforscher willkommen seyn, so wie die zum Aufbewahren der gefangenen.

Mit dem, was über die Anatomie und Physiologie dieser Thiere gesagt ist, kann man ganz zufrieden seyn; besonders sind die eigenen Versuche des Vfs. interessant. Wenn aber aus griechischen Autoren eine Menge Stellen angeführt sind, so werden die wenigsten Leser mit solchen Allegaten, denen die Uebersetzung nicht zur Seite steht, zufrieden seyn.

Versuche über die Winterruh der Schlangen ergaben als Resultat, dass dieselben schon bey einer Kälte von 2 Grad erfrieren, auch nach jeder Art des Aufthauens nicht wieder lebendig werden; dass ferner bey denjenigen Ottern, welche im Herbste durch viele Bisse ihr Gift verloren hatten, dieses sich im Winter nicht wieder erzeugte, indem eine mehrmals gebissene Maus keine Wirkung von den Bissen spürte, dass aber ein Paar andere, die von noch mit Gift versehenen Ottern gebissen wurden, langsamer als sonst starben. Doch gilt dies Alles nur von den durch Hunger und Gefangenschaft ermatteten Schlangen, nicht von denen in der Freyheit. Eigentlichen Schlaf spricht der Vf. den Schlangen ab, da sie, man mag sich ihnen nähern, wenn man will, Alles bemerken. — Von der Elektricität ward keine weitere Wirkung, als ein Zusammenfahren bemerkt. Eben so wenig zeigten sie eine Empfänglichkeit für musikalische Töne, gegen die bekannten Angaben von der Macht der Musik auf Schlangen. — Auch der Schlangenbeschwörer hat der Vf. gedacht. Besonders interessant ist aber der Abschnitt über die vermeintliche Zauberkraft der Schlangen, welche hier, beleuchtet von der Fackel einer strengen Kritik, alle Kraft verliert.

Was die Benutzung der Schlangen betrifft, so ist hauptsächlich der Kur der Epilepsie durch Schlangengalle gedacht, welche zuerst in *Hufelands* Journal bekannt gemacht wurde.

Ueber das Schlangengift ist hier nur wenig gesagt, weil weiter unten bey den einzelnen Schlangen mehr davon vorkommt. Desto weitläuftiger wird von den Gegenmitteln gehandelt, unter welchen wohl das Chlor innerlich und äusserlich obenan steht. Der Vf. hat mit grosser Umständlichkeit und Genauigkeit alle bis jetzt gegen Schlangenbiss bekannt gewordenen Mittel aufgezählt. Es sind folgende, wobey die cursiv gedruckten besondere Aufmerksamkeit verdienen: *Chlor*, Guaco (Mikania?), *Schwitzmittel*, Chiococca, Arsenik (dürfte auch sehr wirksam seyn, doch nur für manche Fälle), Ammoniak, Ausschneiden, Auswaschen, *Verband mit Druck auf die Wunde*, Verband oberhalb der Wunde, Aussaugen, *Schröpfen*, Aetzstein, Höllenstein, Glüheisen, Baumöl, Chlor (äusserlich), spanische Fliegen, Ammoniak. Als Anhang erscheinen die Marser und Psyller.

Nach dieser Einleitung kommt der Vf. zur Be-

Digitized by Google

trachtung der einzelnen deutschen und der merkwürdigsten ausländischen Schlangen. Dieß ist der wichtigste und reichhaltigste Abschnitt im ganzen Werke, so weit nämlich derselbe die deutschen Schlangen betrifft.

Zuerst von der *Kreuzotter*, welche der Vf. ohne Noth *Vipera torva* nennt, und darunter mit Recht *Linné's Berus* und *Cherfea* begreift, welche nach *Fitzinger* und *Wagler* zwey verschiedene Arten seyn sollen. Die Synonyme häufen sich in neuerer Zeit ohnehin so, daß man fast nicht mehr aus ihrem Chaos sich herauswinden kann. Des Vfs. *torva* ist aber *Cuviers Cherfea*, welche nach diesem wieder *Fitzingers* und *Laurenti's Berus*, ausgezeichnet von *Cuviers Berus* durch die 3 grösseren Schilder auf dem Kopfe; *Cuviers Berus* ist aber *Linné's Aspis*. *Linné* beschreibt jedoch in den *Amoenit. acad.* I. 113 die 3 grösseren Kopfschilder deutlich, so daß man seinen *Berus* und *Cherfea* sammt *Prester* nicht trennen darf. — Diese Monographie, denn so kann man sie wohl nennen, geht von S. 133 bis 329, woraus man auf ihren reichen Inhalt schließen mag. Die Irrthümer, welche sich in die Bestimmung dieser Art bey verschiedenen Systematikern durch die Farbenveränderungen, denen sie unterliegt, eingeschlichen haben, werden hier durch die genauen Beobachtungen des Vfs. aufgeklärt. Die Farbe der Männchen ist von frühester Jugend bis ins Alter ziemlich gleich, weiß ins Silberfarbene oder Hellbraune fallend, mit der bekannten schwarzen Zickzackzeichnung; die des Weibchens aber ändert bedeutend ab. Bis zum ersten Winter nämlich ist die Grundfarbe blafsgrau oder blafsröthlichgrau, mit bald hellerer, bald dunklerer brauner Zeichnung. Im 2ten, 3ten, 4ten Jahre wird es schön hellrothbraun, die Zeichnung dunkelrothbraun, der Zickzackstreif zuweilen silbergrau eingefafst. Im Alter geht die Farbe zuletzt in schmutziges oder gräuliches Grau über, die Zeichnung wird schmutzig schwarzbraun. Uebrigens hat der Vf. eine Menge einzelne Exemplare aufs Genaueste beschrieben, und die Maße derselben angegeben. Aus diesen Meßungen geht unter anderen hervor, daß die Weibchen gröser und dicker werden, als die Männchen, und einen verhältnifsmäfsig kürzeren und schwächeren Schwanz haben, als diese, auch daß die Länge des Schwanzes bey den Kreuzottern geringer ist, als bey allen einheimischen giftlosen Schlangen. Auch ergiebt sich hier abermals, daß die Zahl der Bauch- und Schwanz-Schilder nicht constant ist. Die anatomische Beschreibung würde gewonnen haben, wenn der Vf. einen Sachkenner zugezogen hätte, da er selbst ein solcher nicht ist. Was er giebt, ist gut, und Alles, was man nur von einem Manne, der nicht vom Fache ist, erwarten kann.

Was die Abarten der Kreuzotter betrifft, so glaubt der Vf., daß *C. Prester* — die schwarze — nur eine *krankhafte* Varietät sey, und führt mehrere gewichtige Gründe dafür an. Dabey gedenkt er indessen einer ganz blafsgelben Giftschlange, welche eher eine *eigene* Art seyn dürfte.

Das Lebendiggebären der Kreuzotter wird hier, als unrichtige Angabe, dadurch widerlegt, daß der Vf. beobachtete, wie sofort aus dem eben gelegten Ey das Junge hervorkriecht. Dasselbe ist nach ihm bey der glatten Natter (*Coluber austriacus*) der Fall, so wie bey der Blindschleiche. Diese ganz kleinen Jungen sind zum Theil schon sehr bösartig, andere aber auch gutmüthiger. Sie wachsen ohne alle Nahrung binnen 4—5 Monaten um 1 Zoll; sterben aber immer nach 6 Monaten, indem sie alle und jede Nahrung, bis auf wenige Ameifenpuppen, die einige annahmen, verschmähten. So paaren sich auch die alten nie in der Gefangenschaft. Sonderbar findet sich unter den Jungen nur etwa ein Fünftel Männchen, unter den Alten aber sind sich beide Geschlechter der Zahl nach gleich. Eine Maus, von 6 Tage alten Otterchen mehrmals gebissen, starb schon nach einer Stunde.

Bey der Nahrung der Kreuzotter bemerkt der Vf. selbst, daß sie fast einzig aus Mäusen (*Hypudaeus arvalis*) bestehe, wodurch sich denn die Schlange schon als nützlich beweift. — Der Biss erfolgt meist erst nach Zischen und einem Zurückziehen des Halses und reicht nur $\frac{1}{2}$ Fuss weit, geht auch oft in die Luft, selbst wenn das Thier nach einer Maus beifst, indem es sehr schlecht zielt. Man bemerkt an ihm eine Art Aufblasen, ähnlich dem der Brillenschlange, wobey auch die Rippen auf analoge Weise wirken. Springen soll es durchaus nicht.

Der Vf. fand, daß frischer Tabaksaft aus der ersten besten Pfeife für diese Schlange ein schnell tödtendes Gift sey. Schon nach 7 Minuten ist sie todt, wenn man ihr denselben in den Rachen gießt, oder nur streicht. Mit vielem Fleisse sind eine Menge Bifsgeschichten gesammelt; leider aber kann man aus ihnen kein genügendes therapeutisches Verfahren ableiten, da theils die Angaben in diagnostischer Hinsicht, theils hinsichtlich der eingetretenen Behandlung meist ganz oberflächlich sind. Dagegen führten die zahlreichen Versuche des Vfs. mit Thieren zu günstigeren Resultaten. *Plenck's Mercurius gummosus* zeigte sich eben nicht sehr wirksam, ebenso manche andere Mittel; dagegen hat sich starkes Chlorwasser, sofort nach dem Bisse eingegeben, die Wunde mehrmals damit bestrichen, bey mehreren Versuchen nicht allein heilkräftig, sondern auch der Chlorkalk als Gift für die Otter selbst gezeigt. Chlorwasser, mit Wein vermischt, schien seine Wirkung zu verlieren; wenigstens fahren mehrere, damit behandelte Tauben, „von allen gebissenen und mit Chlor behandelten Hühnern ist nicht ein einziges gestorben.“

In der Rubrik *Schlangenfeinde* zählt der Vf. eine Menge inländische und ausländische Thiere auf, welche die Kreuzotter und andere Schlangen vertilgen. Es würde zu weit führen, sie hier namentlich zu verzeichnen oder einen Auszug der vom Vf. mit denselben angestellten Versuche zu geben. Nur was den Igel betrifft, erlauben wir uns eine Ausnahme. Wir erinnern uns nämlich, in einem öffentlichen Blatte gelesen zu haben, daß bey der Versammlung

Digitized by Google

der Naturforscher in Wien der Angabe des Vfs., als sey der Igel durchaus schlangengiftfest, widersprochen wurde; doch findet sich in *Okens* Isis dieser Widerspruch nicht wiederholt. Möchte doch der Vf. seine Versuche erneuern, und das Resultat bekannt machen!

War des Vfs. *V. torva Cuviers Cherfea* — so ist dagegen seine *V. Redi*, von der er indessen nur *Wyders* Beschreibung giebt, *Cuviers Berus*, wie er denn auch selbst dieses Synonym anführt, *Linné's Aspis*, *Vip. Redi*, *Berus* und *Aspis Metaxa's*. Bey dieser Art werden eine Menge der von *Redi*, *Charas* u. A. gemachten Versuche beygebracht.

Der Vf. handelt nun weiter — freylich nicht so genau, da ihm eigene Beobachtungen abgingen — folgende Arten ab: *Vip. Ammodytes L.*, *V. Cerastes*, *V. lophophrys*, *V. elegans* (mit den ausführlichen Versuchen nach *Russel*), *Naja tripudians* (desgleichen, auch mit Auszügen aus *Johnson Sketches of field sports etc.*), *N. Haje* oder die *Aspis* der Alten, *Crotalus Durissus* (ebenfalls viele Auszüge), *Crotalus horridus*, *Crotalus miliarius*, *Trigonocephalus lanceolatus*, welche der Vf. dadurch zu vertilgen vorschlägt, dass man europäische Schlangenfeinde, als den Igel, Iltis u. s. w. nach Martinique u. s. w. überfedeln soll — wobey es jedoch eine grosse Frage ist, ob diese Thiere sich auch an das dortige Klima gewöhnen würden. *Trigonocephalus viridis*, *T. Lachesis*, wobey der Vf. aus *Stapf's* Archiv für homöopathische Heilkunst die merkwürdigen Versuche aufgenommen hat, welche *Hering* in Surinam mit dem Gifte dieser Schlange anstellte. *T. Jararakka*, *Elaps corallinus* und *Maregravii*, *Bungarus coeruleus*, *annularis*; *Hydrus obscurus*, *nigrocinctus*, *cyanoeinctus* und *bicolor*.

Nach den giftigen Schlangen geht der Vf. zur Naturgeschichte der giftlosen über. *Boa constrictor* macht den Anfang; ihr folgen *B. Cenchris*, *Scytale*, *hortulana* und *canina*. Von der Gattung *Python* sind *amethystinus Schneideri* aufgenommen. — Die Beschreibung von *Coluber Natrix* ist wieder monographisch von S. 485 bis 500, eben so genau, wie die der Kreuzotter, nur dass wegen der Unschädlichkeit weniger zu sagen war. Hier auch wieder Anatomie, wobey man mit Bedauern die Deutung der vom Vf. sogenannten „Stinkgefässe" vermisst. Es sind wohl ohne Zweifel Harnorgane, und wir wünschten sehr, *Rathkes* neuere Untersuchungen vergleichen zu können, die uns leider nicht zur Hand sind. — Man erfährt hier auch, dass diese Schlange viele kleine Fische frisst, dieselben aber, wenn sie nicht ganz klein, am Ufer verzehrt. Wenn der Vf. sagt, dass die Ringelnattern nicht zu trinken scheinen, so ist dies gegen unsere, an zahmen gemachten Erfahrungen — sie trinken viel, indem sie den Unterkiefer im Wasser auf und ab bewegen.

Coluber austriacus S. 500 oder *Bechsteins C. thuringicus*, von diesem früher mit *Berus* verwechselt und für giftig gehalten, wird hier ebenfalls genau, auch anatomisch beschrieben. — Eben so *C. flavescens*. Diese zeichnet sich besonders durch ihre grosse Fähigkeit zu klettern aus. — *Coluber Aesculapii Metaxa* ist blos nach dessen Autorität beschrieben. — Nur kurz beschrieben sind *C. atrovirens*, *viperinus*, *Elaphis*, *girondicus*, *caspius* und *constrictor*.

Von den Halbschlangen, wie sie der Vf. nennt, nur durch den Mangel der Füsse mit den eigentlichen Schlangen übereinstimmend, beschreibt er *Anguis fragilis* wieder monographisch von S. 523 bis 532; die nach ihm ganz aufserordentlich variirt, selbst Exemplare von gleicher Grösse. Er giebt die allgemeinen Kennzeichen an, wodurch Junge und Alte, Männchen und Weibchen zu unterscheiden sind. Sie frisst Regenwürmer, nackte Schnecken und glatte Raupen, auch in der Gefangenschaft, und braucht, um einen einzigen Wurm zu schlingen, 5 bis 20 Minuten. Die Paarung fah der Vf. nicht, sie scheint in verschiedenen Zeiträumen Statt zu finden. Das Junge kriecht sogleich aus dem Ey, nachdem es gelegt. Die Gattungen *Pseudopus*, *Ophisaurus*, *Acontias*, *Amphisbaena*, *Caecilia* sind nur kurz berührt.

In einem ersten Anhang theilt der Vf. eine Sammlung der über die Seeschlange seit *Olaus Magnus* gegebenen Nachrichten mit. In dem zweyten werden die Stellen aus Aristoteles und Plinius in Uebersetzungen mitgetheilt, welche von Schlangen handeln, wobey der Vf. diejenigen, welche richtige Angaben enthalten, mit gesperrter Schrift hat drucken lassen.

Ein Nachtrag enthält einige Zusätze, nicht blos über Schlangen, sondern auch einige andere Thiere. — Die grösste Kreuzotter, welche der Vf. fing, mass 2 Fuss 3 Zoll 4 Linien. — Nach dem Ausreissen der Giftzähne starben die Ottern über lang oder kurz, neue Zähne wachsen nicht. — Der Maulwurf nährt sich blos von Thieren, frisst sehr viel, auch Blindschleichen.

Das ganze Werk ist in einem eigenen Stil, der Manchem nicht gefallen möchte wegen der mitunter nicht delikaten Schreibweise, z. B. S. 493: „Am folgenden Tage fpie sie wieder eine Paflete von 10 Fröschen aus." Doch sind das Kleinigkeiten, die sich wohl übersehen lassen bey der Unterhaltung, welche das Ganze gewährt. Diese aber ist nicht gering, denn der Vf. weiss so lebhaft zu erzählen, dass man selbst bey den Vorgängen, die er mittheilt, gegenwärtig zu seyn vermeint.

Dass der Vf. so wenig Synonymen anführt, mag sich eben damit entschuldigen lassen, dass er weniger ein gelehrtes, als ein Werk fürs grössere Publicum schreiben wollte.

Sind wir mit dem Text ganz zufrieden gewesen, so können wir es weniger mit den Abbildungen seyn. Sie sind lithographirt in der, wir möchten sagen leider! jetzt so sehr eingerissenen Kreidemanier. Die Zeichnung ist an sich im Ganzen gut, auch das Colorit, aber im Einzelnen ist an der ersten gar sehr viel zu tadeln. Da ist keine Schuppe, kein Kopfschild zu sehen, die man doch beide in den viel kleineren *Sturm*'schen Abbildungen zählen kann. Und doch ist eine solche Ausführung um so nothwendiger, als die Zahl der Schuppenreihen nach der

Digitized by Google

Quere und Länge in der neueren Zeit sich als ein gutes Artkennzeichen erwiesen hat. Zu genauerer Unterscheidung wäre es auch wünschenswerth gewesen, von allen abgebildeten deutschen Arten die Köpfe so nur in Umrissen zu zeichnen, wie der Vf. solche von der gelblichen Natter geliefert hat. Die Umrisse des Kreuzotterkopfes von oben kann man in Vergleichung mit dem von *Sturm*, von Ratzeburg geradezu als ungerathen bezeichnen. Uebrigens ist die Ausstattung der Kupfer gut.

Das Werk ist nach Druck und Papier zu loben, der Preis bey 10 illuminirten Tafeln und 35 Bogen Text in Betracht des gewiss nicht starken Absatzes sehr billig.

Z. J.

Gotha, b. Perthes: *Höhen-Messungen in und um Thüringen.* Gesammelt, verglichen und mit einigen Bemerkungen begleitet von *H. E. A. von Hoff*, Geh. Conferenzrath u. s. w. Mit zwey Steindruckblättern. 1833. X u. 170 S. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

Im Felde solcher Ermittelungen und Mittheilungen, welche der vorstehende Titel andeutet, haben wir den, als geistreichen Naturforscher auch sonst allgemein geschätzten, Verfasser schon früher kennen gelernt durch seine Schrift: Höhen-Messung einiger Orte und Berge zwischen Gotha und Coburg, durch Barometerbeobachtung versucht u. s. w. von *H. E. von Hoff*. Gotha, 1828. Fol. Mit einer illum. Steindrucktafel. Was er uns aber hier giebt, ist etwas weit Vollendeteres und Ausgeführteres. In jener Schrift sind nur Höhenbestimmungen von 42 Puncten mitgetheilt, die vorliegende enthält dagegen die Höhenbestimmungen von 1102 Puncten in Thüringen und Franken, welche zum grössten Theile auf Messung mit dem Barometer beruhen. Sehr viele dieser Bestimmungen sind ganz neue. Wir erhalten durch diese Uebersicht und Zusammenstellung zuerst ein treues Bild von der Oberfläche des ganzen Landstrichs, die der Vf. auch nach mehreren Durchschnitten in den beygegebenen Steindrucktafeln graphisch dargestellt hat. Alles, was auf die Geschichte und Literatur der Höhenmessungen in Thüringen Bezug hat, viele zu den Bestimmungen gehörige Original-Beobachtungen, interessante, aus den Messungen combinatorisch gefolgerte Bemerkungen über geognostische Verhältnisse des Landes u. s. w. sind noch in der Schrift mitgetheilt. Es kann dem Vf. nicht zum Vorwurfe gereichen, dass er, wie er auch selbst bemerkt, die Berichtigung der durch zufammenfallende Barometerstände gefundenen Höhenunterschiede, welche aus der Verschiedenheit der Zeitpuncte des barometrischen Schwankens zwischen dem täglichen höchsten und niedrigsten Stande hergenommen werden muss, nicht berücksichtigt hat, weil diese Grundlage — über welche wir bekanntlich forgfältige Beobachtungen aus der Schweiz von Hn. Prof. *Hämtz* besitzen — für die Gegend von Thüringen noch nicht ermittelt ist. Hätten wir nur vorläufig einmal so genaue und so zahlreiche Höhenmessungen, wie die von Hn. v. *Hoff* über Thüringen mitgetheilten, für alle Provinzen Deutschlands! Wie viel würde dadurch nicht schon zu reichen Folgerungen über klimatische, geognostische, pflanzengeographische, forstwirthschaftliche, agronomische und viele andere Verhältnisse und Beziehungen gewonnen seyn! Wir können daher die reiche Gabe des Hn. v. *H.* nur sehr dankbar anerkennen, und wünschen, dass er in solchen Mittheilungen bald zahlreiche Nachfolger finden möge. Die eigentlichen Früchte solcher sehr mühsamen Arbeiten kann nur die Folgezeit in der Anwendung des Materials hervorbringen. Wer aber Früchte ziehen will, muss frühzeitig die Bäume pflanzen. — Das Aeussere der Schrift ist ganz anständig.

K. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Fr. Fleischer: *Erste Jahresfeier der öffentlichen Handels-Lehr-Anstalt zu Leipzig*, verbunden mit der Einweihung des ihr eingeräumten Hauses am 22 Jan. 1832. 8. (6 gr.)

Die kleine Schrift enthält die Reden und Gesänge bey der Einweihung des zur Handelsschule angekauften Hauses. Diese Anstalt, welche Hr. Geh. Rath *Pölitz* mit Recht eine weltbürgerliche nennt, wird von 70 in- und ausländischen Jünglingen besucht. Die gelehrte Bildung, welche nun auch die Handelszöglinge erhalten, wird hoffentlich auch darin wohlthätig auf die Gebildeten wirken, dass sie nicht zu kühn eigenes und fremdes Vermögen verwegenen Speculationen anvertrauen, und ihre Kräfte mehr, als das Beyspiel solcher ins Auge fassen, welche mit Armuth ihre Lebensbahn begannen, und nur durch Zufall oder Glück mit Reichthum beschlossen.

A. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, in der Dieterich'schen Buchhandlung: *Abhandlungen zur orientalischen und biblischen Literatur* von *G. H. A. Ewald*. Erster Theil. 1832. VI und 156 S. 8. (1 Thlr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser kleinen Sammlung, deren Fortsetzung der Vf. verspricht, lag, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich darin, dass er wegen anderer Arbeiten nicht hoffen konnte, die hier behandelten Gegenstände sobald in einem grösseren Zusammenhange zu verarbeiten, und ferner darin, dass Deutschland gegenwärtig, und schon seit längerer Zeit, keine Zeitschrift mehr besitze, welche der orientalischen und biblischen Literatur gewidmet wäre. Dies ist allerdings ein Mangel, welchem bey dem Vorhandenseyn so mancher tüchtiger Orientalisten in Deutschland leicht abgeholfen werden könnte, wenn nur Einer derselben als Unternehmer an die Spitze träte, und die Unternehmung mit Gründlichkeit und Genauigkeit in jeder Hinsicht, auch in Beziehung auf correcten Druck der mitzutheilenden Originaltexte, leitete. Auch das zu Paris erscheinende *Journal Asiatique*, obgleich interessante Artikel enthaltend, entspricht doch im Ganzen nur wenig demjenigen, was durch eine solche Zeitschrift geleistet werden könnte. Es versteht sich, dass ein flüchtig und hastig zusammengestoppeltes Werk dieser Art nichts nützen kann, und besser ungedruckt bleibt. Es gehört zur würdigen Ausführung eines solchen Werkes nothwendig auch eine mit den verschiedenen wichtigsten Arten der orientalischen Typen gehörig ausgestattete Druckerey. Doch wir kehren zu Hn. *Ewalds* Sammlung zurück. Die meisten der darin enthaltenen Aufsätze sind Früchte einer wissenschaftlichen Reise, welche der Vf. vor einigen Jahren nach Paris unternahm. Die genauere Untersuchung mehrerer syrischer Handschriften führte ihn zur Abfassung der hier gleichfalls gelieferten Abhandlung über die syrische Punctation, und in Beziehung hierauf bemerkt der Vf., ungeachtet er bekanntlich ein Freund philosophischer oder demonstrativer Construction in grammatischen Sachen ist, doch in der Vorrede mit vielem Rechte Folgendes: „Wie unendlich näher und sicherer die vollständige Ansicht der alten Denkmale und Schriften leite als alle, auch die willigsten und scharfsinnigsten Untersuchungen nach geringen und abgeleiteten Hülfsmitteln, oder dem Streit der Gelehrten, hat mich diese Sache an einem nicht unwichtigen Beyspiele gelehrt; und ich gestehe, dass ich ohne jene lebendige Ansicht der Denkmale selbst nie zu einer so grossen Gewissheit gelangt wäre."

Der erste Aufsatz dieser Sammlung schildert einen *ungedruckten arabischen Commentar über die Apokalypse*, welcher sich auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindet. Da Hr. *E.* selbst die Apokalypse bearbeitet hat, und aus dem Alterthume wenig Commentare über dieses Buch vorhanden sind, so musste ihn jener arabische Commentar um so mehr interessiren. Es fragt sich zuvörderst, durch wen und zu welcher Zeit der arabische geschrieben worden. Aus einer dem Texte vorgesetzten Ueberschrift, und einigen Aeusserungen des Vfs. im Texte ermittelt Hr. *E.*, dass im Jahre Christi 1271 ein koptischer Christ diesen Commentar schrieb, indem er dabey den viel älteren Commentar eines gewissen *Hyppolytus*, ingleichen den Commentar eines ägyptischen Bischofs *Paulus El büschi* benutzte. Was den Hippolytus betrifft, so ist er höchst wahrscheinlich der bekannte Märtyrer Hyppolytus des dritten Jahrhunderts, von welchem uns schon sonst berichtet worden, dass er über die Apokalypse geschrieben habe. Interessant musste es also seyn, die Ansichten dieses Hippolytus von der Apokalypse aus diesem arabischen Commentare kennen zu lernen. Der koptische Commentator citirt die Erklärungen des Hippolytus gewöhnlich, um sie zu bestreiten. Er fügt auch eine Uebersetzung des neutestamentlichen Textes bey, folgt aber dabey, nach Hn. *E's.* Urtheil, nicht dem griechischen Originale, sondern der koptischen Uebersetzung. Dies scheint sich deutlich aus Cap. 9 V. 11 zu ergeben, wo der Commentator mit der koptischen Uebersetzung übereinstimmend μακεδὼν setzt für ἀπολλύων, nach Cap. 16 V. 16 μαγεδὼν. Der Commentar ist weitläuftig, und die in ihm beygebrachten Citate aus dem Hippolytus lassen die Art, in welcher Hippolytus die Apokalypse exegesirte, genugsam erkennen. Es ergiebt sich, dass schon im Anfange des dritten Jahrhunderts die Erklärung der Apokalypse unsicher und schwankend war. Hr. *E.* theilt mehrere bemerkenswerthe Stellen aus dem Commentare mit, ohne den Originaltext beyzufügen. Im Eingange nennt der Commentator die Reden mehrerer Propheten, die des Jesaias, des Jeremias, des Malachias, und dann auch die eines gewissen *Abimelech* ابيملاخ. Hr. *E.* vermuthet unter diesem Titel irgend ein uns noch unbekanntes

Digitized by Google

prophetiſches Apokryphum. Die Schreibart ابيمالخ iſt freylich nicht die richtige arabiſche für *Abimelech*, da vielmehr ابي ملك geſchrieben ſeyn müſste. Allein wenn das Original dieſes Apocryphi griechiſch war, ſo konnte das mit griechiſchen Buchſtaben geſchriebene Αβιμαλεχ allerdings durch einen nicht ſonderlich gelehrten Ueberſetzer im Arabiſchen durch ابيمالخ wiedergegeben werden. Das ſchwierige χαλκολίβανος Cap. 1 V. 15. erklärt der Commentator mit der Peſchito vom Erz des Libanon, weil der Libanon das beſte Erz geliefert habe. Die falſchen Lehrer Cap. 2 V. 2 erklärt er ſehr paſſend von den aus Jeruſalem geſendeten Judenchriſten, mit denen auch Paulus zu kämpfen hatte. Ebenſo will er Cap. 2 V. 13 unter dem Orte, den der Satan bewohnt, Jeruſalem verſtehen, weil der dort gefallene treue Märtyrer kein anderer als Chriſtus ſelbſt ſeyn ſoll; eine Erklärung, zu welcher man nicht leicht greifen wird. In Betreff der vier Thiere, Cap. 4 V. 6, welche Träger des göttlichen Thrones, und doch ἐν μέσῳ τοῦ θρόνου ſind, ſagt der Commentator, dieſes habe man ſich ſo zu denken, daſs die vier Thiere innerhalb des tiefen Fuſsgeſtelles des Thrones geſtanden. Der Commentator zeigt oft einen richtigen und geſunden Sinn, der nur durch das Allegoriſiren zu manchen Verirrungen ſich verleiten läſst.

Der *zweyte* Aufſatz iſt überſchrieben: *Weitere Beſtätigung der Kritik über Freytag's arabiſches Lexikon und arabiſche Metrik.* Hr. *E.* hat bekanntlich eine ſcharfe Kritik der genannten Werke geliefert, und ein Hr. *Nauwerk* in der Halliſchen Literaturzeitung dieſe Kritik als ungerecht und partheyiſch angefochten. Daher hat Hr. *E.* dieſe Kritik hier wiederum abdrucken laſſen, und einige Noten in Bezug auf die Aeuſserung des Hn. *Nauwerck* hinzugefügt. Jeder Sachkundige wird einräumen, daſs beſonders die erſten Lieferungen des *Freytag*ſchen Lexikons manche gerechte Foderungen unerfüllt gelaſſen haben, indem beſonders eine natürliche Ordnung der zuſammengeſtellten Bedeutungen eines und deſſelben Wortes, genaue und klare Sonderung der verſchiedenen Bedeutungen, und präciſe Erklärung, Unterſcheidung der gewöhnlichen eigentlichen Bedeutung von ſelten vorkommenden, tropiſchen Wendungen, öfter vermiſst werden; anderer Umſtände, wie des häufigen Fehlens der Vocalpuncte, des Einrückens arabiſcher Definitionen ohne alle Erklärung, des Weglaſſens aller *Nomina propria*, nicht zu gedenken. Es ſind auch bey dem Sammeln der Notizen aus den Scholien zu den arabiſchen Dichtern wohl bisweilen Verſehen vorgegangen. Hr. *Freytag* erklärt z. B. das Wort خَنُوث auch durch *poculum ex corio concinnatum*. Allein das gedachte Wort bedeutet, ſoviel dem Rec. bekannt iſt, nur *Falte, Bruch*; ſo wie auch die Wurzel bedeutet: *umbiegen*, den Rand eines Schlauches nach Aufſen umbiegen, um beſſer trinken zu können. Die von Hn. *F.* beygefügte Erklärung *poculum ex corio concinnatum* gründet ſich vielleicht auf eine Stelle in dem fünften Gedichte des vom Hn. *F.* auch benutzten *Diwan Hudſeilitarum*, in welchem es heiſst:

بعلبة فيها خنوث

d. i. „Mit einem Schlauche, worin Brühe.“

Das Scholion bemerkt hiezu:

خنوث كسورها التي تثني هي خنوثها والعلبة من جلود مثل القدح يشرب فيها ويحلب فيها

d. i.: „خنوث. Seine Brüche, welche umgebogen ſind, dieſe ſind ſeine خنوث. Und علبة iſt von Häuten ein Ding wie der Becher; es wird getrunken darinn, und gemolken darinn.“ Die Bedeutung *poculum* bezieht ſich alſo auf das Wort علبة, und nicht auf das Wort خنوث. Allein daſs, dieſer Mängel ungeachtet, das *Freytag'ſche* Lexikon doch ein reichhaltigeres Werk als das Lexikon von *Golius* iſt, muſs man auch zugeſtehen, und daher der mühſamen und beſchwerlichen Arbeit, welche von der Ausführung eines ſolchen Unternehmens unzertrennlich iſt, einige Anerkennung widerfahren laſſen. Dieſs iſt denn auch von Hn. *E.* nicht ganz unterlaſſen worden. Bey der Behandlung der Metrik verlangt Hr. *E.* eine zuſammenhängende, aus Principien flieſsende Conſtruction der einzelnen Vorſchriften und Erſcheinungen der arabiſchen Metrik. Hr. *F.* dagegen will nur eine möglichſt vollſtändige Aufzählung der in der arabiſchen Metrik vorkommenden Erſcheinungen, weil er die daraus abſtrahirten Principien für unſicher hält. Zwey Anſichten dieſer Art, welche wir bey der Behandlung der meiſten Wiſſenſchaften wiederkehren ſehen, ſind immer leicht geneigt, ſich gegenſeitig anzuklagen, wenn ſie nicht mit derjenigen unparteyiſchen Umſicht verbunden ſind, welche anerkennt, daſs beide Anſichten etwas Nöthiges verlangen, und daſs, während das Eine gethan werden muſs, auch das Andere nicht unverſucht gelaſſen werden ſoll.

Der *dritte* Aufſatz iſt betitelt: *Ueber das ſyriſche Punctationsſyſtem, nach ſyriſchen Handſchriften.* Er enthält eine durchaus neue und gründliche Unterſuchung über die allmäliche Ausbildung des ſyriſchen Vocaliſationsſyſtems, und eine daraus hervorgehende Erklärung der Entſtehung mancher ſyriſcher Puncte, über deren eigentliche Beſchaffenheit man ſehr im Unklaren war, namentlich derjenigen, welche jetzt gewöhnlich nur zur Unterſcheidung der verſchiedenen Verbalformen gebraucht werden. Der Vf. hat ſich dieſe Theorie aus der Punctation alter, zu Paris befindlicher, ſyriſcher Handſchriften abſtrahirt, deren einige nur wenige Puncte haben, andere dagegen mit mannichfaltigen Puncten überladen ſind. Der Vf. unterſcheidet hier: *A. Zeichen für die richtige Ausſprache der einzelnen Wörter.* 1) Das alte

Digitized by Google

einfache Syſtem, beſonders der diakritiſche Punct. 2) Das neue Syſtem, oder Ausbildung einer ſehr vollſtändigen Bezeichnung der richtigen Ausſprache. 3) Verbindung dieſes neuen Syſtems mit dem alten. *B. Accentuationsſyſtem.* 1) Einfacher Satz; Unterſatz. 2) Oberſatz; Vorſatz. 3) Vorſatz des Vorſatzes oder Oberſatzes. Der Vf. bemerkt im Eingange des Abſchnittes *B.* Folgendes: „In den oft genannten Codd. *Ju.* und *Nro.* 15 findet ſich eine ſo genaue und kunſtvoll durchgeführte Accentuation, daſs man darin das Bild der Entſtehung und Ausbildung des berüchtigten und gefürchteten hebräiſchen Accentuationsſyſtems im Kleinen ſieht; und da das ſyriſche, obwohl auf derſelben letzten Grundlage beruhend, ungeachtet ſeiner Staunen erregenden Ausbildung, doch noch einfacher und weniger abgeſchloſſen geblieben iſt, als das hebräiſche, ſo giebt jenes gewiſs die beſte Vorſchule, um dieſes weit verwickeltere richtig zu verſtehen. Das Syſtem findet ſich in beiden *Codicibus* weſentlich gleich. Im Cod. 15. jedoch, welcher überhaupt genauere Bezeichnung hat, genauer und etwas vollkommner bezeichnet. Die Puncte für die Accente ſind in beiden Handſchriften durch eine ſolche Größe und Stärke kennbar, daſs ſie noch den diakritiſchen Punct darin übertreffen. Vollkommen entſprechend iſt in allem der Codex auf *tab. IV* bey *Adler;* weniger genau und vollſtändig die zwey Handſchriften mit kleinerer Schrift auf *tab. III.*“

Die Accentuation ſoll das richtige und ſchöne Leſen eines Satzes, nach Maſsgabe ſeines Sinnes und ſeines Umfanges, beſtimmen. Der Sinn eines Ganzen entſcheidet zunächſt, wo ein Satz abgeſchloſſen iſt, und ob er in zwey oder mehrere zuſammenhängende Beziehungsſätze zerfällt. Zur Bezeichnung der Accentuation ſind Puncte gebraucht, deren Stellung und Gruppirung ſchon auf den beabſichtigten Zweck hindeutet. Bey einem einfachen Satze, welcher aus drey Worten beſteht, wird bey dem erſten Worte eine *Hebung* der Stimme angedeutet, und zwar durch einen oben geſetzten Punct; bey dem zweyten Worte eine *Senkung* der Stimme durch einen unten geſetzten Punct; hinter dem dritten Worte wird der *Schluſs* des Satzes angedeutet, durch einen hinter das Wort geſetzten Punct. Wir ſehen dieſe Accentuation auf ſolche Weiſe bezeichnet in dem aus drey Worten beſtehenden Satze Luc. 15 V. 18:

שמיא קדמיכון וקדם.

„ich ſündigte im Himmel und vor dir.“

Der *vierte* Auffatz iſt überſchrieben: „*Ueber die hebräiſche Accentuation.*“ Nachdem der Vf. das ſyriſche Accentuationsſyſtem kennen gelernt hatte, war es ihm bald klar, daſs es als ein einfacheres dem künſtlicher ausgeführten hebräiſchen zum Grunde liege. Daher ſind denn bey dem hebräiſchen die Zeichen ſehr vervielfältigt worden. Es unterſcheidet ſich von dem ſyriſchen durch ein feſtes Geſetz über den Vers, den Umfang und die Haupttheile deſſelben, und zerlegt deſshalb den Vers in Theile von einer mehr gleichmäſsigen Länge. Im Syriſchen wird der Satz nur durch den Sinn beſtimmt, und die Sätze ſind daher von ſehr ungleichmäſsiger Länge, oft ſehr kurz, oft ſehr lang. Ueber unſere früheren Schriften, welche die hebräiſche Accentuation behandeln, bemerkt Hr. *E.*: „Durch willkürliche Annahmen haben ſie das Schwere noch mehr erſchwert und verwirrt. Auch das letzte, an ſich ſehr gründliche und fleiſsige Werk darüber, *Spitzneri inſtitutiones ad analyticam ſacram textus hebraici veteris teſtamenti ex accentibus. Halae* 1786, giebt keine weſentliche Verbeſſerung der Methode, obgleich es die einzelnen Thatſachen gut ſchildert, und die Folge der Accente aus logiſchen und rhetoriſchen Gründen nicht ohne allen Erfolg ableitet.“

Hr. *E.* ſendet nun das Schema des groſsen Syſtems voraus, welches die Maſorethen vor Augen gehabt haben müſſen, um danach alle Wörter, auch der verſchiedenartigſten Sätze und Verſe, zu beſtimmen. Dann handelt er insbeſondere ab: 1) Die Gebiete mit ihren Endpuncten. 2) Das Ineinandergreifen der Gebiete. 3) Die poetiſche Accentuation. Dieſe letzte iſt gleichſam ein geringer Auszug aus der reicheren proſaiſchen, mit mehreren Umwandlungen und neueren Beſtimmungen; ſie iſt auf kürzere Sätze berechnet, ohne ſo regelmäſsige Vorpauſen, wie die proſaiſche gebraucht, modificirt aber dieſe kürzeren Sätze mannichfacher nach dem Umfange der Worte, und der davon abhängenden Modulation der Stimme. Wir können der Fortſetzung dieſer gründlichen Abhandlungen nur mit Vergnügen entgegenſehen.

P. P.

Aschaffenburg, b. Wailandt: *Ueber den Nutzen des Studiums der mit der hebräiſchen Sprache verwandten Mundarten.* Von *Michael Löhnis*, Prof. der Exegeſe und der bibliſch-morgenländiſchen Sprachen am Lyceum zu Aſchaffenburg. 1833. 32 S. 4.

Dieſe als Programm erſchienene Schrift, welche eine rühmliche Bekanntſchaft mit der Literatur der ſemitiſchen Sprachen verräth, beabſichtiget beſonders die Jünglinge auf den baieriſchen Schulen auf den im Titel genannten Zweig der Sprachſtudien aufmerkſam zu machen, nachdem durch das baieriſche Schulgeſetz von 1830 befohlen worden iſt, daſs auch auf den katholiſchen Gymnaſien Baierns das Hebräiſche gelehrt werden ſoll. Der Vf. macht zuerſt einige Bemerkungen über den allgemeinen Charakter aller ſemitiſchen Sprachen. Der Satz S. 3: „Außer den Eigennamen giebt es in allen dieſen Sprachen keine zuſammengeſetzten Wörter“ iſt ein wenig zu uneingeſchränkt geſagt; wir erinnern z. B. an das hebräiſche Wort בלעיצ *improbus.* Dann handelt der Vf. von den in den ſemitiſchen Sprachen vorhandenen Literaturen, und verweilt zuerſt bey der arabiſchen, welche durch ihren Reichthum beſonders die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Er führt namentlich dasjenige an, was bisher gedruckt erſchienen iſt von arabiſchen Dichtern, Hiſtorikern

Digitized by Google

und Schriftstellern anderer Fächer. *Abu temmân* sammelte seine *Hamâsa* nicht aus dem Munde des Volkes, sondern, wie *Tebrîsî* in der Vorrede der *Hamâsa* erzählt, aus den geschriebenen Liedersammlungen, welche er in der Bibliothek eines Freundes fand, bey welchem er wegen eines heftigen Schneegestöbers längere Zeit verweilen mufste. Er excerpirte kürzere Stellen aus längeren Gedichten; daher sind die meisten Stücke der *Hamâsa* sehr kurz. Den Roman *Antar* kann man wohl nicht eigentlich ein Gedicht nennen; es ist ein bändereicher Roman, in rhythmischer Prosa geschrieben, und mit vielen Gedichten untermischt, die aber auch häufig kein regelmäfsiges Metrum haben; die englische Bearbeitung von Hamilton ist bey weitem nicht vollständig. Der Vf. zeigt in der arabischen Literatur eine grofse Belesenheit. Er wendet sich hierauf zur äthiopischen, armenischen und talmudischen Literatur. Dann bezeichnet er den Nutzen, welchen Theologen, Historiker, Geographen, Philologen aus den semitischen Literaturen schöpfen können. Endlich nennt er die wichtigsten Hülfsmittel an Sprachlehren, Wörterbüchern und Chrestomathien, welche bey dem Studium der semitischen Sprachen benutzt werden können. Er zeigt sich in dieser Aufzählung als Sachkenner, und charakterisirt die einzelnen Werke meistens richtig. Beym Syrischen wäre noch die neueste ausführliche Grammatik von *Hoffmann* und die Schriften von *Agrell* anzuführen gewesen. Von letzterem befinden sich schätzbare *Supplementa ad syntaxin Syriacam* bereits unter der Presse.

P. P.

SPRACHKUNDE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangs-Sprache.* Herausgegeben von D. *Heinrich Erdmann Petri*, kurhess. Kirchenrathe, Inspector, Professor u. s. w. Sechste rechtmäfsige, tausendfältig bereicherte und sorgsam verbesserte Auflage. Erstes Heft. 1833. 96 S. 8. (12 gr.)

Ein trefflicher Probierstein für den Nutzen und die Brauchbarkeit eines Buches dieser Art ist unstreitig die Menge der Auflagen, die es erlebte. Der Vf. wendet aber auch bey jeder grofse Mühe an, ihren Werth durch Vermehrung und Verbesserung zu erhöhen. Schon die ungemeine Verstärkung des Umfanges seit der ersten Auflage deutet darauf hin.

Dieses erste Heft unterscheidet sich bey einer Vergleichung mit der bereits recht vollständigen, vor sechs Jahren herausgegebenen fünften Auflage durch einen weit höheren Grad dieser Vollständigkeit. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dafs hiebey immer nur von *relativer* Vollständigkeit die Rede seyn kann; doch hat Hr. *P.* mit besonderem Tact, theils diejenigen fremden Wörter beyzufügen gewufst, welche früher seinem Werke zu wünschen waren, theils auch solche, die durch neuere Erfindungen, Gebräuche und andere besondere Umstände erst seitdem in die deutsche Sprache sich einschlichen, oder einbürgerten. Hauptsächlich wegen der letzten und wegen einer Menge technischer Ausdrücke aus den so mannichfachen Zweigen des Wissens und der Kunst mufs die aufserordentlich verbefserte neueste Auflage des Fremdwörterbuchs dem eigentlichen Gelehrten nicht minder willkommen seyn, als solchen, die aus Unkenntnifs der meisten dem Ausland entlehnten Wörter sich darin Raths zu erholen denken. Eine besondere Genugthuung gewährt es, für eingebürgerte fremde Wörter, denen man oft im Augenblicke kein deutsches zu substituiren weifs, in diesem Werke gemeiniglich recht angemessene Uebertragungen anzutreffen. Mit Recht bemerkt übrigens der Vf. in seiner Vorrede zur ersten Auflage, dafs kein übliches fremdes Wort durch ein deutsches verdrängt werden dürfe, welches mehr oder weniger sage, u.s.w. Wirklich ist das Unglück lange nicht so grofs, dem Auslande ein recht prägnantes Wort für die deutsche Sprache zu entlehnen, als an dessen Stelle ein den Sinn desselben nicht erschöpfendes deutsches Surrogat zu gebrauchen. Gewinnt doch sogar die Rede ungemein in Fällen, wo die öftere Wiederholung desselben Wortes nothwendig wird, wenn man sich eines bereits das Bürgerrecht geniefsenden ausländischen zur Abwechselung bedienen kann.

Der Vf. verfährt in dieser Hinsicht mit lobenswerther Behutsamkeit. Ehe er auf gewagte Verdeutschungen sich einläfst, pflegt er dergleichen Wörter mit einem Fragezeichen zu begleiten. Mit einem solchen hat er z. B. zu dem Worte *acclimatisiren*, neben der Periphrase: „an einen (fremden) Erd- oder Himmelsstrich gewöhnen“ die Uebersetzung *anheimen, einheimen*, mit dem ? und dem bescheidenen Zeichen der Parenthese schon in der fünften Auflage vorgeschlagen. In der neuen hat er den Vorschlag immer noch in dieser unmafsgeblichen Weise wiederholt. Einer künftigen Auflage dürfte man wohl das Weglassen dieses vorgeschlagenen Wortes anrathen, da es den mit dem allgemein bekannten Worte *acclimatisiren* verbundenem Begriff keineswegs erschöpfend wiedergiebt.

Das nützliche Werk ist auch hinsichtlich des sauberen Druckes auf sehr schönem Papier und ausserdem wegen seiner verhältnifsmäfsig ungemeinen Wohlfeilheit zu empfehlen, da das in Heften zu 7 bis 8 Bogen nach und nach herauskommende Ganze, dessen Druck die Verlagshandlung zur nächsten Ostermesse zu beendigen verspricht, den Subscribenten nicht mehr, als 2 Thlr. 16 gr. kostet.

— m —

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

PÄDAGOGIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Bericht des Hrn. H. V. Cousin*, Staatsraths, Professors der Philosophie, Mitgliedes des Instituts, *über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands und besonders in Preußen.* Erste Abtheilung: Frankfurt am Main, Großherzogthum Weimar, Königreich Sachsen. Als Beytrag zur Kenntniss des deutschen und französischen Unterrichtswesens, aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *J. C. Kröger*, Dr. d. Phil., Katechet am Waisenhause in Hamburg u. s. w. Nebst dessen Rede über Gewerbschulen, in besonderer Beziehung auf Hamburg. 1832. 1ste Abth. X u. 182 S. 2te Abth.: Elementarschulen und Seminarien im Königreich Preußen. IV und 359 S. 8. (2 Thlr. 17 gr.)

Es ist ein geistiger Triumph, welchen Deutschland über das stolze Frankreich, das oft sich rühmt fast im ausschliesslichen Besitz geistigen Lebens und Verkehrs zu seyn, davon trägt, dass das letzte sich zu dem oft verschmähten und verhöhnten Deutschland wenden muss, um hier die methodische Pflege der Keime des geistigen Lebens aufzusuchen und kennen zu lernen. Zu diesem Zweck hat Frankreich indessen den rechten Mann gewählt, der mit philosophischer Tiefe praktischen Blick und Geschäftstüchtigkeit vereinet, und daher ein Werk liefert über das deutsche Unterrichtswesen, dessen sich jeder Deutsche rühmen könnte. Gleich lehrreich und interessant ist es für einen Deutschen zu sehen, wie ein Franzose die deutsche Jugendbildung auffasst, und von einem allgemeinen Standpunct aus, dessen sich der Deutsche so selten bemächtigt, das deutsche Unterrichtswesen anschaut. Jedes deutsche und besonders jedes preussische Herz wird sich dabey erquickt fühlen, zu sehen, wie der französische Philosoph dem tieferen deutschen Geiste huldigt, überall dessen Verpflanzung auf französischen Boden wünscht, und dabey offen und ehrlich die Mängel der französischen Jugendbildung vor Augen legt. Wenn Rec. es unternimmt den Gang des Werks darzustellen, und manche der leitenden Ideen des Hn. *Cousin* hervorzuheben; so muss er dabey auf das Eingehen in das zu Positive und Materielle der angeführten Gesetze u. dgl. m. verzichten, und nur die Art der Auffassung des Vf. zu charakterisiren versuchen.

Hn. *Cousin* fällt in Frankfurt sogleich die Einrichtung des Lehrercollegii vortheilhaft auf; er vergleicht mit unseren Gymnasialdirectoren die Sinecuren, welche man in den französischen *Collèges externes* das Proviforat nennt. Dagegen tadelt er hier, so wie an mehreren anderen Stellen, den Mangel eines vorbereitenden Unterrichts in der Philosophie, Chemie, Physik, selbst Mathematik, ein Tadel, welcher bey den preussischen Gymnasien wegfällt, wo diesen Disciplinen mehr Raum gestattet ist. Eine Vergleichung des frankfurter Gymnasii mit den *Collèges* in Frankreich fällt ganz zum Vortheil des ersten aus, und einen Beweis, wie schwach die Professoren an den letzten seyn müssen, liefert Hr. *Cousin*, wenn er neben manchen anderen nachahmungswürdigen Instituten unserer *Programme* erwähnt, jedoch aus Furcht, gegen den Prunk und die Nichtigkeit der französischen Preisvertheilung zu sehr anzustossen, gar das Verlangen nicht wagt, dass jährlich einer der Professoren, der Reihe nach, eine *eigene* Arbeit über irgend einen schwierigen Gegenstand vortrage. Ueberall springt die mangelhafte Einrichtung der französischen Lehrcollegien in die Augen; Hr. *C.* will die Trennung der Verwaltung und des Unterrichts aufgehoben wissen, die Proviso ren sollen auch Lehrer seyn.

In *Weimar* stösst der Vf. sogleich auf die treffliche, der preussischen ähnliche oder nachgebildete Einrichtung des Volksschulwesens; er freut sich, dass der Schullehrer nicht nöthig hat, wie in Frankreich, das Schulgeld zu *erbetteln*, und dass der Schulmeister als Staatsdiener angesehen wird, während man in Frankreich ein Gewerbe (Innung) aus dem Stande desselben macht. Eine sehr geistreiche Bemerkung wird veranlasst durch die Mittheilung eines Lectionsplans für die Volksschulen; dass nämlich durch die Gleichheit des Unterrichts für alle unteren Classen Gleichförmigkeit der geistigen und moralischen Gewohnheiten und dadurch Einheit und Nationalität hervorgebracht werde. In den oberen Ständen und in einem vorgerückten Alter müsse man die Individualität sich entwickeln lassen, denn sie sey Freyheit und Gewinn, nach *unten* aber und in der Kindheit habe die Gleichförmigkeit nichts Unpassendes, sondern sey politisch von hohem Werthe; zu der Gleichheit vor dem bürgerlichen Gesetz und der Militärconscription müsse man daher in Frankreich auch die Gleichheit des Volksunterrichts hinzufügen.

Wie überall für den deutschen Leser der interessanteste Theil des Werks die Vergleichung des

deutſchen und franzöſiſchen Schulweſens iſt, ſo ſind auch die Andeutungen über die deutſchen und franzöſiſchen Lehrbücher in den Volksſchulen und den Geiſt derſelben bedeutend. Wenn er in den deutſchen Elementarbüchern die Gründlichkeit des ſorgſamen (*conſciencieux*) deutſchen Geiſtes, verbunden mit einer gewiſſen inneren Würde, findet, ſo blickt er mit Bedauern auf die Oberflächlichkeit; Fadheit und *Geziertheit*, Leichtigkeit und Sentimentalität der franzöſiſchen Volksbücher.

Das Gymnaſium in Weimar erfreut durch ſeine äuſsere und innere Einrichtung den Verf., und führt ihn bald auf die Frage, ob die Gleichzeitigkeit aller einzulernenden Kenntniſſe oder die alte Methode vorzüglicher ſey, welche in den alten Lyceen des (franz.) Reichs mit den Sprachen begann, und mit den mathematiſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften endigte. Seit 1815 iſt auch der Unterricht in Frankreich gleichzeitig; der Vf. meint, derſelbe werde dadurch oberflächlicher aber ausgedehnter, wie auch der Gymnaſialunterricht im Gegenſatz zur Univerſität ſeyn ſolle. Hierbey ſcheint er jedoch den inneren Geſichtspunct nicht ins Auge zu faſſen, wonach eine organiſche Entwickelung der Geiſteskräfte nur möglich wird, wenn nach allen Richtungen des Geiſtes hin, demſelben das entſprechende und ihn reizende Element der Bildung dargeboten wird. Den Gymnaſialunterricht ſelbſt nennt Hr. *Couſin*, nachdem er den Livius und Plato gehört, trefflich, ohne falſchen Glanz und Wortſchwall, und ohne Spur von dem, was man in Frankreich *rhetoriſch* nennt; doch findet er, daſs die Sprachſtudien etwas zu ſehr die anderen unterdrücken. Er meint der Unterricht in der Mathematik führe nicht weit genug, der phyſikaliſche Unterricht beſchäftige ſich nur mit wenigen Dingen, die alto Philoſophie habe keinen eigenen Curſus, ſondern werde nur *gelegentlich* behandelt. Rec. kennt das Gymnaſium in Weimar und den mathematiſchen Unterricht daſelbſt nicht, glaubt aber, daſs in dieſer Beziehung gewiſs die preuſſiſchen Gymnaſien Hn. *Couſin* befriedigt haben müſſen, wenn er nämlich, wie uns ſcheint daſs er nicht thut, die Grenzen der Gymnaſial- und Univerſitäts-Studien in Deutſchland ſchärfer auffaſſen wollte: doch meint er ſelbſt bey der Schulpforte, daſs die Phyſik und Mathematik zwar daſelbſt weiter, aber doch nicht ſo wie in den franz. *Collèges*, getrieben würde. Ueberhaupt ſpricht mitunter der Profeſſor der Philoſophie aus ihm; er hält es für Unrecht, die Philoſophie, welche alle Studien krönе, und Phyſik und Mathematik den *ſtudiis humanioribus* zu opfern; ſelbſt in Schulpforte gilt ihm der Unterricht in der allgemeinen Sprachlehre, der Logik und Pſychologie noch nicht für eine *geeignete* Vorbereitung für die philoſophiſchen Lehrcurſe der Univerſität. Wüſte er aber, wie Rec. aus eigener Erfahrung, wie wenig Empfänglichkeit der Unterricht in der Philoſophie noch bey den jugendlichen Geiſtern fände, wie erſt die körnige Speiſe des Alterthums dieſe ſtärken müſſe zur Auffaſſung der abſtracten für den jugendlich blühenden Geiſt noch todten Lehrſätze, ſo würde er ſich nicht in Widerſpruch mit ſeinem eigenen vorangeſtellten Satz, daſs erſt der Univerſität die gründlichere Bearbeitung der einzelnen Zweige der Wiſſenſchaft obliege, ſetzen. Für die Gymnaſialjugend kann ein ausgedehnter Unterricht in der Philoſophie ſehr nachtheilig werden; Hohlheit, Aufgeblähtheit, fades Raiſonnement und Aburtheilen, Vernachläſſigung der hiſtoriſchen und poſitiven Kenntniſſe werden mehr oder weniger bey der Mehrzahl, bey dem beſonderen Hervorheben eines philoſophiſchen Curſus, ſich einfinden, wie bey der geringen Zahl eminenter jugendlicher Geiſter *Ueberfrühung* und Ueberzeitigung. Die beſte Philoſophie für die Schule iſt Grammatik, aus Logik hervorgegangen, und Mathematik! —

Das philologiſche Seminar und die Univerſität in *Jena*, deren Verfaſſung der Vf. ausführlich beſchreibt, veranlaſst in ihm den Wunſch nach deutſchen Univerſitäten für Frankreich, nach eigentlichen Univerſitäten in kleiner Anzahl, aber voll Kraft und Leben ſtatt der franz. Facultäten; den Wunſch nach einer vernünftigen Wahlform ſtatt der Concurſe, einer Pflanzſchule für junge Gelehrte, Bezahlung der Vorleſungen, der Facultätspreiſe u. ſ. w. Mit hoher Achtung vor der wahrhaft väterlichen Regierung ſcheidet der Vf. nach zweytägigem Aufenthalt von Weimar.

Die *Schulpforte* deren Verfaſſung er ausführlich darſtellt, erklärt Hr. *C.* für das vollkommenſte Gymnaſium in Deutſchland; dennoch hat ſie ſeine, den Penſionat-Collèges ungünſtige Anſicht eher verſtärkt als erſchüttert, mit denen ſie übrigens nicht in Vergleichung zu ſtellen iſt, da ſie hauptſächlich für Freyſchüler, nicht wie in Frankreich faſt nur für Penſionäre beſtimmt iſt, und einen kirchlichen, faſt mönchiſchen, die Diſciplin begünſtigenden Charakter beybehalten hat. Abermals eifert er gegen die Proviſorate, welche die gröſsten Geiſter erlöcken, und gegen die Verwaltungsbeamten in den Penſionscollegien, ſo wie darüber, daſs der Staat dergl. Erwerbzweige unternimmt. Freylich ſind ſolche Penſionsanſtalten, in denen mitunter in förmlichen Inſurrectionen die Lehrer vertrieben, die Schulgebäude verrammelt und ſelbſt gegen die Nationalgarde vertheidigt worden, wohl nicht eben zur Beförderung der Wiſſenſchaften in Frankreich geeignet! — Hr. *C.* will die *Collèges à penſionnat* in *Collèges d'externes* verwandelt, will den Proviſor und Cenſor abgeſchafft, und einen Profeſſor, wie bey uns, mit dieſen Aemtern bekleidet ſehen; — Ideen, welche ſchon Napoleon gehabt, um Leben in die Collèges zu bringen. — Der Religionsunterricht, beſonders in Schulpforte, hat Hn. *C.* ſehr zugeſagt; auch für die jungen Franzoſen wünſcht er eine gründliche Belehrung in der Erklärung der Urkunden des Chriſtenthums, ſtatt der Offices der Aumôniers, wenn man aufhören ſolle, das Chriſtenthum lächerlich zu machen, und Un- und Aberglauben Thor und Thür zu öffnen.

Der Bericht über das *Königreich Sachſen*, den Elementarunterricht, Gymnaſium, Thomasſchule, phi-

Digitized by Google

logisches Seminar, Universität in Leipzig enthält weniger Eigenthümliches; Hr. *C.* preist die deutschen Institute des Honorars, der Gliederung und Rangordnung der Professoren, eifert gegen die Ernennung der franz. Professoren durch Bewerbung, besonders aber gegen die armseligen und kraftlosen Provinzial-Facultäten, deren Isolirung und Zerstreuung er in einige grosse wissenschaftliche Central-Anstalten umgeschaffen wissen will.

Die zweyte Abtheilung enthält die Statuten und Actenstücke über die *Elementarschulen* und *Seminarien* in *Preussen*, „diesem classischen Lande der Schulen und Casernen," durchflochten mit den eigenthümlichen, und oft sehr geistreichen Ansichten des Vf. und begleitet von manchen sehr schätzbaren Notizen des Uebersetzers, welche besonders das Verhältniss des französischen Schulwesens zu dem preussischen in ein klares und geeignetes Licht setzen. Der Vf., überall freundlich aufgenommen und eingesehend, dass man sich bemüht habe, ihm das früher ihm widerfahrene Unrecht wieder zu vergützen, (bekanntlich wurde er wegen des Verdachtes der Demagogie im Jahr 1825 in Dresden arretirt, und nach Berlin zur Untersuchung gebracht, da ihn die französische Polizey selbst als einen Demagogen der österreichischen Polizey angegeben, S. Bibl. der Weltkunde 1828 und Anmerkung des Ueberf.), durch den Minister *v. Altenstein* und ganz besonders durch Hn. *Joh. Schulze* mit allen wichtigen Gesetzen und Statuten bekannt geworden, und von diesem selbst in alle wichtigen Unterrichtsanstalten eingeführt, beobachtete der Vf. das Verfahren, sich die Verordnungen zu verschaffen und sie zu durchdringen, und mittelst genauer Inspection sie zu bewähren. Aus mehr als hundert Actenstücken und desfallsigen eigenen Beobachtungen entlehnt der Vf. den Bericht 1) über die *Allgemeine Einrichtung des öffentlichen Unterrichts*, 2) über den *Elementar-Unterricht* (erste Stufe), 3) über den *Gymnasialunterricht* (zweyte Stufe), 4) über den *Universitätsunterricht* (höchste Stufe).

Hr. *C.* ist sehr befriedigt von der Organisation der höchsten Verwaltungsbehörde für die geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, und sieht es als einen Gewinn der Wissenschaft an, dass die *Civilisation auch ihr Ministerium habe*, während in Frankreich der grösste Theil der Anstalten für Kunst, Wissenschaft und Literatur nicht dem Unterrichtsministerium unterworfen ist. Zugleich erkennt der Vf. das Mangelhafte der „*Universität von Frankreich*," eines allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten der verschiedensten Grade beygelegten Namens, dessen Anwendung auf das Ganze des öffentlichen Unterrichts die übelsten Folgen für die Verfassung der Facultäten hervorgebracht habe; denn diese seyen von einander getrennt, wie Specialschulen ohne Verbindung, ohne Gemeingeist und Leben hier und dorthin zerstreut worden. Hierbey eifert der Vf. auch gegen den „feudalen, militärischen und mönchischen Titel" eines Grossmeisters der Universität (*grandmaître de l'Université*), durch den Napoleon verführt sey, welcher militärische Benennung und alles geliebt, was an das Reich Carls des Grossen erinnert habe. Dieser alterthümliche Titel habe den Einfluss des franz. Minister-Amtes in seinen alterthümlichen zu engen Grenzen zurückgehalten, und gemacht, dass der Minister nicht an der Spitze eines Ministeriums, sondern einer Körperschaft, und zwar einer mehr lehrenden als gelehrten stehe. Die ausführliche Entwickelung der Organisation des preussischen Ministeriums für die geistl. und Unterrichtsangelegenheiten, verglichen mit dem entsprechenden französischen, wird besonders für Staatsmänner ebenso lehrreich als interessant seyn. Während in Preussen und mehr oder weniger auch in allen deutschen Ländern ein Rath, der verschiedenartige tiefe und seltene Kenntnisse besitzen soll, den Geist des Ministeriums und das Herkommen aufrecht erhält, und bey der Wahl und Beurtheilung von Männern, zur Abwehr gegen Ränke und Begünstigung, dient, wendet sich in Frankreich immer die ränkesüchtige Mittelmässigkeit an die ministerielle Willkür.

Nur geringe Missverständnisse haben sich bey der Darlegung der Organisation des gesammten preussischen Unterrichtswesens eingeschlichen; wie z. B. dass bey jedem Schulcollegium sich eine gewöhnlich aus den Professoren der Provinzial-Universität zusammengesetzte Prüfungscommission befinde, während diese doch gewöhnlich auf den Universitäten selbst, die nicht allemal Sitze der Schulcollegia sind, Statt finden, und die preussischen Prüfungscommissionen selbst wieder in *gemischte* und *wissenschaftliche* eingetheilt werden, welche letztere nur die Gymnasial-Oberlehrer und die Rectoren prüfen können, und nicht in jeder Provinz sich befinden. Ebenso kann es eine Missdeutung erregen, wenn Hr. *C.* von einem geistlichen *Kreisschulinspector* für die Elementarschulen spricht; da diess ist der Regel der Superintendent ist, der aber nicht nach *Kreisen* sondern nach *Sprengeln* oder *Diöcesen* das Amt der Inspection verwaltet. Indem Hr. *C.* die Gliederung der verschiedenen Schulinspectionen durchgeht, versichert er, dass zu gleicher Zeit der öffentliche Unterricht in jeder Sphäre eine genügende *Freyheit* geniesse, und berührt so einen Punct, der ihm als Franzosen besonders am Herzen liegen muss, und der vielfach die verschiedenartigsten Ansichten und Meinungen in Bewegung gesetzt hat. Denn wenn man auch einerseits die Nothwendigkeit einer Uniformität im Elementar- und selbst in dem höheren Gymnasial-Unterricht, und desshalb die Nothwendigkeit einer genauen und gründlichen Inspection zugegeben hat: so haben sich doch, und wohl nicht mit Unrecht, Stimmen genug gegen eine bey den höheren Gymnasialstudien Alles in eine Form einschnürende, die Freyheit des Lehrers lähmende und beschränkende Beaufsichtigung erhoben, wonach nicht mehr die Individualität des Lehrers geachtet und gefehlt, sondern nur zur maschinenmässigen Allgemeinheit ausgeprägt wird. Wenn nämlich jede, fast wöchentlich erscheinende Verordnun-

Digitized by Google

gen der königl. Behörden Alles, auch das Einzelnste regelten, wenn fast jedes Lehrbuch vorgeschrieben, und jede andere ähnliche Art verboten würde (wie z. B. Provinzialconsistorien nur bestimmte Grammatiken, z. B. *Buttmanns* griechische Grammatik, erlauben): so würde ein wesentlicher Punct in dem wissenschaftlichen freyen Geistesleben aufgehoben, die Freyheit nämlich des Lehrers, nach genauer Prüfung und Vergleichung das seiner Eigenthümlichkeit am meisten zusagende Werk in den Kreis des Schulunterrichts zu übertragen, und gewiss mit weit grösserem Nutzen den Geist eines freygewählten Buches in die Schule zu verpflanzen, als mit saurer Knechtsarbeit ein aufgedrungenes Lehrbuch den Schülern einzubläuen. So wenig jeder ruhige und vernünftige Lehrer geneigt ist, eine *Willkür* des Lehrens und Unterrichtens gut zu heissen, so sehr muss er sich doch für eine vernünftige Lehre durch keinen fast militärischen Zwang eingeengte *Lehrfreyheit* erklären. Auch möchte wohl Hr. *C.*, wenn er aus dem praktischen Leben die theilweise wohl hier und da zu minutiöse Beaufsichtigung der Behörden kennte, seinen Ausspruch, dass der öffentliche Unterricht in jeder Sphäre eine genügende Freyheit geniesse, noch etwas modificiren.

In der folgenden grösseren Abtheilung des Werkes handelt Hr. *C.* ausschliesslich von dem *Elementarunterricht*, und nimmt sich vor, folgende sechs Puncte zu untersuchen und deutlich zu machen: „1) die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken; 2) die Pflicht der Gemeinden, auf ihre Kosten eine Elementarschule zu halten; 3) die allgemeinen Gegenstände und die verschiedenen Stufen des Elementarunterrichts; 4) die Bildung, Anstellung, Weiterbeförderung oder Bestrafung der Elementarlehrer; 5) die Leitung des Elementarunterrichts, oder die verschiedenen Behörden, welche die Aufsicht über die Schulen führen; 6) die Privatschulen.“

Der Vf. hat sich gründlich aus dem preussischen allgemeinen Landrecht, dem Handbuch von *Neigebaur*, den Jahrbüchern von *Bechendorf* und einer Menge ihm mitgetheilter Instructionen und Circularschreiben belehrt; er theilt die Verordnungen selbst *in extenso* mit, stellt die Resultate und Früchte derselben, so weit er es aus eigener Beobachtung vermochte, dar, vergleicht das französische Volksschulwesen, und durchblickt wieder das Ganze mit seinen geistreichen Bemerkungen, so dass besonders für Ausländer das Werk *Cousins* als ein wahres Repertorium über die preussischen Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des Elementarunterrichts anzusehen ist. Wir können nicht unterlassen, wieder eine allgemeine Bemerkung des genialen Vfs. mitzutheilen, mit welcher er den ersten Abschnitt eröffnet. Hier sagt er nämlich: dass die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken, so volksthümlich und eingewurzelt sey in alle gesetzlichen und moralischen Gewohnheiten des Landes, dass ihr ein eigenes Wort *Schulpflichtigkeit*, der militärischen *Dienstpflichtigkeit* entsprechend, gewidmet sey; das ganze Preussen werde durch diese beiden Worte bezeichnet, sie enthalten das Geheimniss seiner Originalität als Nation, seiner Macht als Staat und die Bürgschaft seiner Zukunft, sie bezeichnen die beiden Grundlagen der *wahren Civilisation*, welche zugleich in *Licht* und *Kraft* bestehen.

Nur ungern und nur durch die ihm gesteckten Grenzen des Raums gehindert, enthält sich Rec. dieses so gründliche und durch einzelne geistreiche Lichtfunken das Trockene der mitgetheilten vielen Verordnungen und Gesetze würzende Werk noch weiter zu verfolgen. Er kann aber von demselben nicht ohne Gefühl der Erhebung scheiden, welches ihm die Betrachtung der Höhe deutscher Jugendbildung einflösst. Möge sich das Schulwesen, in welchem Deutschland, und besonders Preussen, seine Grösse und seinen Stolz sucht und gefunden hat, auf dieser Höhe erhalten und fortbilden, möge die Unklarheit und trübe Verworrenheit der Zeit- und Partey-Ansichten nicht hemmend und störend auf den Gang der Jugendbildung einwirken, möge keine Engherzigkeit das so gross angelegte Werk hemmen und herabdrücken, keine finstere Herrscherstrenge den edlen Aufschwung, das freye Wollen, die grossartigen Bestrebungen einer ganzen gebildeten Nation eindämmen und vernichten!

Möge übrigens Hr. *Cousin* bald sein Werk fortsetzen, und nach derselben Weise Berichte über die Gymnasien, Universitäten und höheren Lehranstalten abstatten! Und dazu ist wohl Hoffnung, da er ja abermals mit dem Hn. *Mac Girardin* Deutschland in derselben Absicht bereisen wird.

Das Werk ist in die Hände eines wackeren Uebersetzers gefallen, der sich bemüht durch eigene Beyträge seiner Uebersetzung grösseren Werth zu verleihen. Druck und Papier genügen.

A. S.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, b. Riedel: *Unterhaltungen für Herz und Geist*, von *Rudolph Giehrl*. 2ter Band. Die Hüttenbewohner. 1833. 1tes, 2tes, 3tes Heft. 267 S. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 188.]

Auf dem Titel waren die Bezeichnungen zu sparen, Herz und Geist gehen in dieser ziemlich alltäglichen Rittergeschichte leer aus, nicht einmal künstliche Verschlingungen sind zu lösen. Die Sprache wimmelt von Provincialismen im Ausdruck und der Aussprache, denn es reimen sich *Schatten* und *Thaten*, *bist*, *schliefst*, *gefallen*, *stahlen* u. s. w. Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig.* 1825. 34 S. 8. *Zweyter Bericht vom J.* 1826. 63 S.

Erster Bericht an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. 1827. 94 S. — *Bericht vom J.* 1828. 1829. 80 S. — *Bericht v. J.* 1829. Nebst einem Anhange über die Kirche der heiligen Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzenhütte daselbst, von D. *Christ. Ludw. Stieglitz.* 1829. 96. 80 S. — *Bericht v. J.* 1830. 123 S. — *Bericht v. J.* 1831. 114 S. — *Bericht v. J.* 1832. 108 S. — *Bericht v. J.* 1833. 120 S. 8.

Diese fast sämmtlich von dem verdienstvollen Veteran, Hn. Propst Dr. *Stieglitz*, abgefafsten Berichte einer wieder ins Leben gerufenen ehrwürdigen Gesellschaft sind eine reiche Fundgrube der interessantesten Forschungen über deutsche Geschichte und Alterthümer. Rec. will Einzelnes daraus für die Leser dieser Blätter zu Tage fördern, und mit bald beyfälligen, bald berichtigenden Bemerkungen begleiten.

Jahresbericht von 1826. S. 4—7 werden die *Ueberreste* der ehemaligen Klostergebäude zu Altenzelle von dem Hn. Geh. Referendar *Iliuge* zu Dresden beschrieben, und zugleich die in der Nähe derselben veranstalteten Nachgrabungen erwähnt. — S. 12 f. erhalten wir Kunde von einer beträchtlichen Sammlung Mansfeldischer Originaldocumente im Besitze des Hn. Kreiseinnehmers *von Horn* zu Mansfeld, welche aus 412 Stücken bestand, und, so viel wir wissen, im J. 1828 von dem k. preufs. Ministerium des Hauses u. f. w. für das geh. Archiv zu Berlin erkauft, und auf diese Weise vor der Zerstörung und dem Untergange gesichert worden ist. — S. 33—44 wird, nach vorausgeschickter kurzer Einleitung über die *Münzen des Mittelalters*, ihren geschichtlichen und paläographischen Werth, den Stil, in welchem sie ausgeführt sind u. f. w., ein Verzeichnifs der bisher von der Gesellschaft erworbenen Soliden und Bracteaten geliefert. Der vermeintlich auf dem *Kiffhäuser* geprägte Bracteat (S. 35) ist in den Ergänz. Bl. unserer Literaturzeitung 1833. No. 17. S. 136 besprochen worden. Noch immer scheint uns der Glaube, dafs er wirklich einer Münzstätte auf der genannten Burg angehöre, nicht hinlänglich begründet, und wir wünschen darüber die entscheidenden Stimmen eines *Erbstein* und *Götz* zu vernehmen.

S. 52 f. wird bey Gelegenheit eines dem Vereine zugekommenen Lehnbriefes des Landgrafen *Friedrichs des Strengen* von Thüringen vom Jahr 1350 über das an demselben hangende *Siegel*, welches nicht das gewöhnliche Wappen, sondern einen *Kopf* im *Profil* mit der Umschrift: *Friedericus Thuring. Landgravius Misnenf. Marchio* — vorstellt, folgende Bemerkung gemacht: „Der Kopf ist von trefflicher Arbeit, mit krausen Haaren, und einem Diadem umgeben, ganz den Köpfen des Augustus gleich, wie Münzen und Gemmen sie uns zeigen. Dieis läfst zweifeln, dafs er Friedrichs Bild und in Friedrichs Jahrhundert gefertigt sey, und es ist nicht zu glauben, dafs damals ein deutscher Künstler im Stande war, im Geiste der Antiken zu arbeiten, auch kein italischer Künstler jener Zeit, selbst wenn man annehmen wollte, ein Künstler Italiens hätte den Kopf für Friedrich gearbeitet. Hr. *von Horn* stellt die finureiche Muthmafsung auf, der Kopf sey ein antiker Stein, in den Ring von Messing eingefafst, der Friedrichs Namen und Umschrift trägt. Die Einfetzung wird in den Abdrücken ganz deutlich durch den scharfen Abschnitt zwischen dem Steine und dem messingenen Ringe; und das concave Feld um den Kopf bezeugt noch mehr, dafs wir eine Gemme vor uns haben. Da viele Landgrafen von Thüringen kunstliebende Fürsten waren, so ist es nicht unmöglich, dafs Friedrich diesen Stein, wegen der Schönheit der Arbeit, zu seinem Siegel wählte. Doch hierüber mögen Kenner der Sphragistik sich aussprechen. Sie mögen uns auch belehren, ob im Mittelalter andere Fürsten antike Steine als Siegel gebrauchten; in *Heineccius de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis* haben wir keine Auskunft darüber finden können."

Diese und ähnliche Siegel der Landgrafen von Thüringen waren übrigens schon zu Ende des 17ten Jahrhunderts Gegenstand eines zwischen *Christian Schlegel* und *Wilh. Ernst Tenzel* geführten, noch ungedruckten Briefwechfels, aus welchem wir jetzt die vorzüglichsten Stellen mittheilen wollen. In einem Schreiben des letztern an den ersten vom 2 Juli 1699 heifst es unter anderen:

„*Magnam cumprimis jucunditatem cepi ex descriptione sigillorum, unde egregia multa accipies, cumprimis*

Digitized by Google

etiam de capite Aethiopis, quod te nunc torquet, a Theodorico etiam Lusatiae Marchione pro secreto usurpatum, qui quum vixerit ante Coburgensem terram Marchionibus nostris per dotalitia pacta subjectam, conjectura tua simul ruit, quam in epistola tua exposuisti.“

In einem zweyten Briefe vom 3 August deſſelben Jahres erklärt er ſich auf folgende Weiſe:

„*Scias interim, Friderici Gravis nullum adesse sigillum et Friderici Strenui tria eandem, quam notasti, praeterre inscriptionem. Sed cave, caput Aethiopis exisiimes, quod omnino diademate cinctum est, ut Imperatorum Romanorum christianorum, et tale etiam in secreto sua habuit Fridericus Bellicosus, ut suevis decet. Maximo igitur studio tibi inquirendum puto, quem Imperatorum Principes ijti tantopere aestimarint. Hoc tamen non impedit, quo minus alii caput Aethiopis in sigillo expreſſerint, indeque Coburgenses acceperint, de quibus scite amicus quidam monuit, esse caput S. Mauritii, Coburgensium patroni.*“

Am 17 Auguſt theilt der *nämliche* Gelehrte ſeinem Freunde eine andere Anſicht mit:

„*Sed ad caput illud — revertor, quod in sigillis secretis Landgraviorum nostrarum apparet. Eadem, quae nunc accipis ectypa, misi Arnstadium ad Morellium, quem nosti ex solo adspectu Imperatores Romanos discernere solere. Si quum eorum nullum repererit, in eam devenio sententiam, esse omnino caput Aethiopis, sed non vulgaris hominis, quippe diadematum: unius nempe ex ordine trium Regum, Christum recens natum adorantium (sorte Balthasaris, quod nomen etiam unus Marchionum gessit), erga quos Saxonum nostrorum peculiarem olim fuisse devotionem vel ex numo cupreo conjicio, ante paucos annos Ordruvii effosso, qui ex una parte praeferebat gladios rutamque Saxonicam, trium Regum illorum nominibus circumscripta: ex altera vero crucem cum quatuor scutis et perigraphe: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM. Tuum igitur erit, hanc Marchionum nostrorum erga tres Reges devotionem altius inquirere.*“

Bey dieſer Meinung beharrt er auch in einem ſpäteren Briefe vom 12 December:

„*Denique mirer, tantos te in simpulo fluctus movere et pristinorum Marchionum Misniae erga tres Reges, Aethiopem praecipue devotionem in dubium vocare. Si alia deessent argumenta, satis de ea testari posset Jodina argenti illorum nominibus nuncupata, haecque in numo, quem nosti, aereo expressa: et denique de Friderico praefertim Strenuo, quod capite Aethiopis diademate pro secreto usus est, et filium Balthasarem primus et solus nuncupavit.*“

Schlegel ſcheint zuletzt dieſer Erklärung beygepflichtet zu haben, wie wenigſtens aus den Bemerkungen über das Wappen der Stadt Koburg in der *Diſſ. de numis antiquis Gothanis-Coburgenſibus etc.* S. 181 geſchloſſen werden kann.

Nicht blos die Thüringiſchen Landgrafen, ſondern auch die Grafen von *Orlamünde* und *Heverburg* bedienten ſich ſolcher Kopfſiegel, wie z. B. mehrere Urkunden Hermanns VIII aus der erſten Familie von den Jahren 1338. 1345. 1348. 1364. 1365. 1369 und 1370 beweiſen. Der auf denſelben befindliche Kopf hat ſehr lange Haare und große Locken, ſieht vorwärts, und iſt mit einem an der linken Seite befeſtigten Zweige gekrönt. Die Umſchrift heißt: *S' HER'. COITIS. DE. ORLAMVDE.* — Dieſer Graf führte noch ein anderes, etwas kleineres, einen, wie es ſcheint, weiblichen Kopf vorſtellendes Siegel, jedoch ohne die bey jenem befindlichen Zweige, mit den Worten: *S' H. COIDIS DE ORLAMVNDE.* Es hängt an zwey Georgenthaler Documenten von 1346 und 1347. — Daſs der Kopf, den man ſowohl in den Siegeln *Friedrichs des Ernſten*, als der Grafen von *Orlamünde*, *Friedrichs* und *Hermanns*, wahrnimmt, das Haupt des Koburgiſchen Schutzheiligen, Mauritius, als das Wappen dieſer Stadt (wie *Gönn* in der Koburgiſchen Chronik 1 Th. S. 129 vermuthet), nicht bedeute, und eben ſo wenig die von beiden Theilen an jene Herrſchaft gemachten Anſprüche betreffe, erhellt 1) daraus, daſs Koburg damals noch nicht einen ſolchen Kopf, ſondern vielmehr einen ſteigenden Löwen im Wappen führte, und 2) daſs die Orlamündiſchen Grafen, wenn die Köpfe in ihren Siegeln die Gerechtſame an der erwähnten Herrſchaft angezeigt hätten, nach dem mit den Landgrafen im J. 1346 geſchloſſenen Friedens- und Unterwerfungs-Vertrage, in welchem ſie auch auf dieſe Foderung verzichteten, dieſelben nicht weiter hätten gebrauchen dürfen; 3) daſs in dem nämlichen Jahrhundert noch mehrere Kopfſiegel anderer fürſtlichen und gräflichen Häuſer angetroffen werden. So führen z. B. Kurfürſt Rudolf (ſ. *Schannat cod. probat. clientel. Fuldenſ. No. XIII. p.* 199) und Herzog Albrecht zu Sachſen (ſ. eine Urk. über den Verkauf des Hauſes Alſtedt an Gebhard von Querfurt v. J. 1369 in dem Weimariſchen Archive) dergleichen, wie dieſs auch außerdem bey mehreren Gliedern des Kurhauſes Sachſen Afcaniſcher Linie (beſonders an Urkunden des ehemaligen Wittenberger Archivs) der Fall iſt. — Vorzügliche Beachtung verdient ein *Heverburgiſches* Siegel, welches zwey einander anblickende Köpfe, einen männlichen und einen weiblichen, letzten mit Stralen umgeben, und in einen Kreis oder Ring eingeſchloſſen, vorſtellt. Es hat ſich an zwey Documenten des fürſtlichen Archivs zu Arnſtadt von 1340 und 1342, und an einem ehemals in dem groſſen Hoſpital zu Erfurt aufbewahrten, über ein Gehölz zu Eichelborn 1367 ausgeſtellten Lehnbriefe ziemlich unverſehrt erhalten, und iſt auf dem Titelkupfer von *J. W. Treibers* Schrift über den Urſprung der Grafen von Kevernburg und Fürſten v. Schwarzburg (Jena 1787. 8), aber nicht ganz getreu, abgebildet worden. (Vergl. daſ. S. 15 f.) Man lieſt darauf: *SEC GVN. SENIOR COM D REVERNB'G.*

Möchten doch die Herausgeber der neuen *Zeitſchrift für Archivkunde, Diplomatik und Geſchichte* der Erforſchung dieſer räthſelhaften Denkmale des Mittelalters ihre Aufmerkſamkeit zuwenden!

Dritter Bericht von 1827. — In dieſem Jahre wurde die *deutſche Geſellſchaft*, welche 1697 in Leipzig zu Verbeſſerung und Veredlung der Mutterſprache geſtiftet worden, und wovon nur noch zwey daſelbſt anweſende Mitglieder übrig waren (Hr. Propſt Dr. *Stieglitz* und Hr. Oberhofgerichtsaſſeſſor Dr. *Blumner*), mit dem *ſächſiſchen Verein* verbunden,

Digitized by Google

und diesem dadurch ein erweiterter Wirkungskreis geöffnet. Um den Zweck der Vereinigung vollkommen auszusprechen, wählte man den Namen: *Deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leiptig.*

S. 5—44 wird an andere in Deutschland gegründete Gesellschaften zur Ausbildung der Muttersprache erinnert, eine kurze Geschichte ihrer Entstehung, Schicksale und Wirksamkeit geliefert, und zuletzt von der erwähnten Leipziger ausführlich gehandelt.

S. 54—60 sind mehrere von dem zu früh verstorbenen Conducteur *Bergner*, welcher sich auch um den thüringisch-sächsischen Verein zu Halle, durch unermüdeten Eifer in Beförderung der Zwecke desselben, unvergeßliche Verdienste erworben hat, herrührende, interessante Beobachtungen über *heidnische Begräbnißplätze* in Thüringen, besonders der Gegend von Weißenfels, abgedruckt. — Auch wird das Andenken eines an verschiedenen Orten dieses Landes, z. B. zu Leislingen, zwischen Weißenfels und Naumburg, noch im vorigen Jahrhundert am Sonntage Lätare gefeierten Fest, welches sich aus dem Heidenthume bis zu dem genannten Zeitraume fortgepflanzt hatte, das *Todtenfest* oder *Todaustragen*, erneuert. Man pflegte einen Strohmann anzuputzen, und als Bild des Winters und Todes, unter Gesang und Freudengeschrey aus den Dörfern zu tragen, dann in einen Fluß oder Teich zu werfen, oder an der Grenze der Flur zu verbrennen. S. 58 f. sind Bruchstücke von den Liedern angeführt, die man bey dieser Gelegenheit zu singen gewohnt war. Außer den Schriften, auf die der Berichterstatter verweist, handeln noch folgende (von denen in *B. F. Hummel's* Bibliothek der deutschen Alterthümer wenig oder nichts vorkommt), zum Theil weitläuftig darüber: *M. Paul. Chrisk. Hilscher de ritu dominica Laetare, quem vulgo appellant den Tod austreiben. Lipf.* 1690. 4. (Gedanken von dem Gebrauche am Sonntage Lätare, welchen man insgemein nennt den Tod austreiben. Aus dem Latein überfetzt durch *M. M.* Dresden 1710.) — *Laetare vulgo den Todten-Sonntag — Praef. M. Joh. Caspare Zeumer, Glaucha - Misnic., publica disputatione expendet Responsurus Autor Joh. Henric. Kindervater, Fielbrano-Güldenavienfis S. T. Studiosus. Jenae* 1701. 4. (28 Seiten.) — *J. P. de Ludewig de idolis Slavorum* in *Ejusd. Opuic. miscell. T. II.* (*Halae* 1720. *fol.*) §. *XXVIII et in not. ff. gg. p.* 536 *fq.* — *Zachar. Schneider's* Leipz. Chronik S. 143. — *Dav. Peiferi Orig. Lipfienf. l. III.* §. 18. *p.* 312 *fq.* — *E. Joach. Weftphalen Monument. inedit. Rer. Germ. T. I. Praef. p.* 52 *fqq.* — *J. Friedr. Müldener's* Bericht von der hiebevor in der Fasten, am Sonntage Lätare, gewöhnlichen Austreibung des Todes — in dem wöchentl. Frankenhäuf. Intelligenzbl. 1766. XI St. S. 161—170. XII St. 177—184 — im Auszuge in dem Journal von und für Deutschland. 1788. 6 St. S. 570 f. — *Frieſe* Kirchengeschichte des Königreichs Polen vom Urſprunge der chriſtlichen Religion in diesem Reiche. 1786. 1 Th. — *H. G. Anton's* erſte Linien eines Verſuchs über der alten Slaven Urſprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntniſſe. (Leipzig 1783. 8.) S. 70—77. Vergl. die Zuſätze dazu im 2 B. (Leipz. 1789.) — *Chr. H. Schmidt's* Parallele zwiſchen der altdeutſchen und römiſchen Frühlingsfeier — im Journal von und für Deutſchland. Jahrg. 1787. 9 St. S. 186—199. 12 St. S. 480—485. — Jahrg. 1788. 6 St. S. 566—571. Jahrg. 1790. 4 St. S. 310—314. — *J. Ch. Hellbach's* Nachtrag zu dem Archive von und für Schwarzburg. S. 51—53. — (*Vulpius*) Curioſitäten u. ſ. w. 2 B. S. 474. 5 B. 2 St. S. 186 ff. — *Hoffmanni Annal. Bambergenſ. — in ſcriptor. Rer. Epiſcopat. Bamberg. cura J. P. Ludewig. Vol. I. p.* 219. — *Nicol. Haas* Geſchichte des Slavenlandes an der Aiſch und den Ebrach-Flüſſchen. 1 B. (Bamberg 1819. 8.) S. 18. — *J. Wolf's* polit. Geſchichte des Eichsfeldes. I. 39. — (*Gräter's*) Idunna und Hermode. (Breslau 1812. 4.) 11 St. (Vergl. Leipz. Literaturzeitung 1812. 231 St. S. 1844.) — *J. F. Herel* über einige in der Gegend von Erfurt gefundene Alterthümer. 1787. 4. S. 28. — *Büſching's* wöchentliche Nachrichten I. S. 183. — Das Sommergewinnen, ein altes deutſches Volksfeſt — ſ. Allgem. Thüring. Vaterlandskunde. 1823. 12 St. S. 89—92. — *Kruſe's* deutſche Alterthümer. 3 B. 3 u. 4 H. (Halle 1829.) S. 69 f. — S. 59 f. wird eines anderen auf die Wiederkehr des Sommers und die Verehrung der Sonne (?) ſich beziehenden, beſonders in dem Dorfe Queſtenberg (in einer ſehr romantiſchen Gegend zwiſchen Roſsla und Sangerhauſen) gefeierten Feſtes, des Queſtentanzes, gedacht. Auf ähnliche Weiſe ſucht man ſich auch an anderen Orten Thüringens zu beluſtigen, wo am dritten Pfingſtfeiertage die erwachſene Jugend den ſogenannten *grünen Mann* oder *Lattichkönig* in das Dorf einführt. — S. Reichsanzeiger 1796. No. 90 und daraus in *Gräter's* Braga und Hermode. 2 B. 1 Abth. S. 183 f. — Thüring. Vaterlandskunde. 1823. 14 St. S. 109. — Doch wäre es möglich, daſs ſich dieſer Gebrauch von den bey unſeren deutſchen Voreltern gewöhnlichen *Maienfeſten*, oder von den öffentlich gehaltenen Gerichtsſitzungen herſchriebe. S. auſser *J. G. Iecyler Antiquitat. ſelect. ſeptentrional. et Celtic. p.* 87 *ſq.* — und *Andr. Rivini diatrib. de Majumis, Maicampis et Honcaliis — recuſ. in J. G. Graevii ſyntagm. variar. diſſertation. rorior.* (*Ultraj.* 1702. 4) *p.* 537—621 — *M. Andr. Weber's* hiſt. Unterſuchung des ſogenannten Maienfeſtes, Arnſtadt 1717. 4. (1½ Bogen.) — *Fridemundi Mauricii* (d. i. *J. Friedr. Müldner's*) Sendſchreiben an einen guten Freund auf dem Lande von dem Maienfeſte und Maienkönig, bey Gelegenheit eines zu Frankenhauſen gefeierten Maienfeſtes. Frankenh. 1753. 4. (1 Bogen.) — Vergl. *Otto Kahl, Kilon. (Praeſ. Andr. Ludov. Hornigmann) de antiquitate et uſu betulae pentecoſtalis frondiumque ſacrarum univerſe,* von Pfingſt-Maien. *Kilonii* 1707. 4. (32 Seiten.) — *Dreyer's* verm. Abhandl. II. 760. — *G. L. Mau-*

Digitized by Google

ver's Geſchichte des allgermaniſchen und namentlich altbaieriſchen öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahrens u. ſ. w. Heidelberg 1824. 4. S. 165. — *Loeber de Burggraviis Orlamund. p. 566. not.* ••

Die S. 83 f. verzeichneten, von Hn. *von Horn* in Mansfeld eingeſchickten zehn Stück alter Urkunden ſind um ſo wichtiger, da ſie ſämmtlich *Sangerhauſen* betreffen, und, vielleicht nur mit Ausnahme einer einzigen von 1509, in der groſsen Sammlung der *Hofmann'ſchen* Abſchriften der Documente dieſer Stadt fehlen, welche ſeit *Gottl. Ad. Heinr. Heydenreich's* Tode das Groſsherz. Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar beſitzt. In dem Katalog der *Heydenreich'ſchen* Bibliothek lieſt man darüber S. 367. No. 141—144 folgende Worte: *Collectio ampliſſima Documentorum Sangerhuſanorum, complectens MC Diplomata ab ann.* 1252—1572, *ex originalibus accurate deſcripta.* Vergl. S. 354, wo No. 71 *Faſciculus diplomatum Sangerhuſanorum ex originalibus deſcriptorum* vorkommt. Weil die Urſchriften insgeſammt verloren gegangen ſeyn ſollen, ſo ſind dieſe Copieen um ſo ſchätzbarer. — Unter den in dieſem Jahre erkauften 850 Münzen des Mittelalters ſind einige noch nicht edirte Bracteaten der ſorgfältigen Beſchreibung werth, die wir vielleicht in Zukunft zu erwarten haben.

Bericht vom J. 1828. — In demſelben haben unſere Aufmerkſamkeit vornehmlich auf ſich gezogen: die Erzählung von den Nachgrabungen, welche Hr. Dr. *Wagner* zu Schlieben auf dem rechten Elbufer, unweit des Ausfluſſes der ſchwarzen Elſter, im J. 1827 anſtellte. (S. 6—13.) — *H. Joſ. Heller's* Bemerkungen über die Grabhügel in Franken (S. 13—19). Die Behauptung, daſs ſie den Slaven angehören, wird vorzüglich dadurch beſtätigt, daſs die meiſten Ortsnamen im Baireuther und Bamberger Oberlande wendiſcher Abkunft ſind, wohin der Vf. mit Recht auch diejenigen zählt, welche mit *wend* oder *wind* anfangen oder ſchlieſsen. Vergl. Dresdn. gel. Anzeigen 1758. No. XXII. S. 350.

Die in dem im Voigtländiſchen Verein vorgeleſenen Aufſätze des Hn. Diakonus *Alberti über den Werth der Volksſagen* aufgeſtellten Grundſätze verdienen allgemeine Beachtung. — S. 28 f. ſteht durch einen Druckfehler dreymal Nicolaus von *Syphen* ſt. N. von *Syghen* (Siegen).

S. 30—32 wird ein Altar mit aus Holz geſchnitzten Figuren in der Kirche des Dorfes Toſſen bey Plauen im Voigtlande beſchrieben. In der Mitte erſcheint Maria, zu ihrer Rechten Stephanus, ihr zur Linken Martinus, an dem rechten Altarflügel die heil. Anna, am linken die heil. Eliſabeth von Thüringen. Auf dem Saume der Gewände der Jungfrau und des heil. Martin befinden ſich Aufſchriften, bey jener:

MARIA. OM WRA. E. YR.
NORA. E. VOTRA.

bey dieſem: *TOR. E. WOR. NOR.*

Um der von *Chriſtoph Schreiter* (in den Beyträgen zur Geſchichte der alten Wenden und ihrer Wanderungen u. ſ. w. S. 18 f.) verfuchten, hat (S. 31 f.) wiederholten Erklärung dieſer Inſchrift „*Thor eſt veſter, noſter:* der heilige Martin iſt euer und unſer Thor — und *Maria Om veſtra eſt, noſtra et veſtra:* Maria iſt euere Om, und unſere und eure Yr — beyſtimmen zu können, müſste erſt erwieſen werden, daſs man ſie auch richtig gelesen habe, worüber Rec. ſeine Bedenklichkeiten zu äuſsern um ſo mehr ſich erlaubt, als er eine Menge ähnlicher, aus Urkunden der alten Schriftzüge wohlgangener, Miſsgriffe kennt, und da auch die Abkürzungen jener Worte bey Errichtung des Altars die doch erſt nach Heiligſprechung der Landgrafin Eliſabeth, alſo ungefähr in der letzten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, angenommen werden kann, auf *dieſe* Weiſe nicht gewöhnlich geweſen zu ſeyn ſcheinen. Ueberhaupt würde das Zeitalter dieſes Denkmals aus ſeiner Manier mit Hülfe ähnlicher Bildwerke, aus Vergleichung der Form der Buchſtaben mit der, dem Jahrhunderte des Mittelalters eigenthümlichen Schrift, und vielleicht auch aus alten noch bey der Kirche aufbewahrten Documenten und Rechnungen erforſcht werden müſſen. Endlich bedarf die Annahme, daſs die Heidenbekehrer die Wenden zu überreden geſucht hätten, das Bild der heil. Martin bedeute eben ſo viel als ihr Abgott Thor, und das der Maria ſolle die zwey heidniſchen Göttinnen, der Sonne und des Mondes: *Om* und *Yr* vorſtellen, eines genügenderen Beweiſes. Mit Recht iſt daher auch der Hr. Berichterſtatter mit dieſer Erklärung nicht ganz einverſtanden. Wir glauben es nicht zu irren, wenn wir jene Worte entweder für die Namen der abgebildeten Heiligen, oder für eine gewöhnliche, an dieſelben gerichtete Anrufung oder Gebets-Formel anſehen, zumal da es ſehr ſchwer ſeyn möchte, darzuthun, daſs jene vermeinten Gottheiten wirklich von den wendiſchen Völkerſchaften verehrt worden ſind. Wenigſtens hat man über ſie in den ſlaviſchen, von uns deſswegen zu Rathe gezogenen Mythologieen das tiefſte Stillſchweigen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig* u. s. w.

Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Vom J. 1827 bis zum J. 1833 u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Merkwürdig ist ein von dem Hn. Pfarrer *Jäger* in Burg bey Heilbronn der Gesellschaft in Abschrift eingesendeter Schutzbrief Kaiser Heinrich IV für einen Juden im Bisthum Speier vom J. 1090 (f. S. 34 f.), dessen auch *Mittermaier* in den Grundsätzen des gemeinen deutschen Privatrechts S. 214. Anm. 10 gedenkt. Eine genaue Darstellung der Schicksale dieser während des Mittelalters in Deutschland so vielen Verfolgungen ausgesetzten Nation halten wir für eine passende Aufgabe, an welcher ein junger Geschichtsforscher seine Kräfte erproben kann. In Rücksicht einzelner Gegenden besitzt man ihrem Zwecke entsprechende Vorarbeiten, z. B. einen handschriftlichen Aufsatz des vorhin erwähnten *Mülder*, unter dem Titel: *Collectanea de fatis Judaeorum in terris Schwarzburgicis faeculo prisco.*

S. 36—40 erfreut Hr. Prof. *Hafn* in Kopenhagen mit einer Anzeige von der glücklichen Wirksamkeit und den umfassenden Unternehmungen der dasigen Gesellschaft für nordische Alterthümer. — S. 42—45 *H. M. Gretschel's* Versuch einer äußeren Geschichte der in *Leipzig* begründeten *Münzstätte*. — S. 45—49 Vorlesung des Hn. *von Posern*, enthaltend Materialien zu einer Geschichte der deutschen Münzkunde — in kurzen Umrissen, womit eine Abhandlung in dem Jahresberichte von 1831 in Verbindung steht, bey welcher wir länger zu verweilen beschlossen haben.

Bericht vom J. 1829 — ebenfalls ausgestattet mit trefflichen Mittheilungen, welche zu fortgesetzter Untersuchung einladen. — Manche unsichere Vermuthungen enthält der Aufsatz des nun verstorbenen Dr. *Bönisch:* Der Hohenstein oder Sibyllenstein bey Elstra (zwey Stunden von Camenz), ein Opferaltar der heidnischen Gottheit Ostaro oder *Aleis numinis* (S. 17—19), woraus in der späteren Schrift desselben: Die Götter Deutschlands, vorzüglich Sachsens und der Lausitz (Camenz 1830. 8.) S. 41—45 Einiges wiederholt worden ist.

S. 19—25 Bruchstück einer die schwäbische Alterthumskunde betreffenden Schrift über Denkmale alter Baukunst in Schwaben. S. 27—29 Hn. Conrector *Förstemann's* in Nordhausen Zusätze zu der ersten Lieferung seiner Geschichte dieser Stadt, deren baldiger Beendigung wir erwartungsvoll entgegensehen. Der Vf. berichtigt unter anderen in den Bemerkungen über einige Nordhäuser Bracteaten die Angaben der *Götzischen* Schrift von Deutschlands Kaisermünzen, und macht auf einen bey *jenen* vorkommenden, besonderen Umstand aufmerksam. Am Rande derselben erscheinen nämlich zuweilen Buchstaben (*A*), Sterne und Kreuze, vorzüglich aber gewisse Erhöhungen, in welchen Hr. *Förstemann* das bekannte herzförmig geschachte Wappenschild der Grafen *von Hohnstein* erkennt, wie es auf Siegeln des 13 und 14 Jahrhunderts zu ersceheinen pflegt. „Dieses Wappen", fährt er fort, „zeugt für den Einfluss und die Rechte, welche damals die Hohnsteinische Familie in Nordhausen ausübte. Von dem zehnten (?) bis in die Mitte des fechzehnten Jahrhunderts waren meistens Glieder derselben Pröpste des Reichsstifts zum heil. Kreuz, und die Reichsvoigtey wurde in diesem Hause erblich." Rec. hat das in Hn. *Förstemann's* Gesch. der Stadt Nordhausen (1 B. 1 Lief. Taf. I. No. 4) abgebildete Siegel mit der eben erwähnten Beschreibung verglichen, kann sich aber noch nicht überzeugen, dass die darauf zu beiden Seiten angebrachten Erhöhungen wirklich das Hohnsteinische Schachfeld vorstellen, weil 1) ihre Form nicht ganz damit übereintrifft, und 2) auch dargethan werden müsste, dass die Schutzvoigte der Reichsstädte ihre Wappen auf den von diesen geprägten Münzen anzubringen gewohnt waren, wofür wenigstens dem Rec. kein Beyspiel bekannt ist. Warum wollte man diese Figuren nicht lieber entweder als von dem Stempelschneider zur Ausfüllung des Raums angebrachte Verzierungen betrachten, oder sie auf ähnliche Weise zu erklären suchen, wie *Reuter* in der bekannten Schrift: „Sonne, Mond und Sterne auf Siegeln und Münzen des Mittelalters, was sie bedeuten? (Nürnberg 1804. 8.) bey anderen Zeichen auf solchen Denkmalen gethan hat. — Die von den Grafen zu Hohnstein über die Reichsstadt Nordhausen ausgeübte Schutzgerechtigkeit ist in *Lessers* überhaupt sehr mangelhafter Schrift gar nicht berührt worden, wozu wahrscheinlich die damaligen öffentlichen Verhältnisse und die Furcht, der Stadt

Digitized by Google

durch eine solche Darstellung zu schaden, Anlass gegeben haben mögen. *Heydenreich* hat ihr in seiner Hohnsteinischen Geschichte einen eigenen Abschnitt gewidmet, in welchem er mit Berufung auf gröstentheils ungedruckte Documente sich weitläuftig darüber verbreitet. Doch würden sich manche seiner Behauptungen wohl anders gestaltet haben, wenn ihm der Gebrauch der Nordh. Archive vergönnt gewesen wäre. — Herr *Förstemann* selbst hat den hier abgerissenen Faden in der trefflichen, dem Jahresberichte von 1833 S. 4—26 einverleibten *Beschreibung der zu Nordhausen geprägten und in der Nähe dieser Stadt gefundenen Blechmünzen* wieder angeknüpft. Wir erinnern jetzt nur daran, dass vielleicht durch Hinweisung der zwischen der Stadt Erfurt und den Grafen von Gleichen bestehenden Verhältnisse auch die Beziehungen Nordhausens zu den Hohnsteinern in helleres Licht gesetzt werden könnten. — Die Urkunde, welche der Vf. (nach S. 21) nur in einem kurzen Auszuge besitzt, liefern wir jetzt aus der *Heydenreichischen*, aber hin und wieder fehlerhaften, Abschrift. Den Aufbewahrungsort des Originals sind wir nicht anzugeben im Stande: „Wir *Ludwig* (die Copie liest durch einen nicht zu bezweifelnden Irthum: Friedrich) von G. G. Romischer Konig u. s. w. bekennen offentlich an disem Brife, das wir den Edlen mannen *Heinrich* von *Schwarczburg*, *Heinrich* von *Honftein*, *Burchard* von *Manfeld* vnd *Cunrad* von *Werningerode*, Grauen, vnfern liben getruwen, vm irer getruwen dinft, dy fi vns vnd dem riche getan han vnd noch tun fullen, fchuldig fin tufint marc filbers vnd vor des felbin filbers vunfhundirt marc verleihen wir inen *vnfir Schultheifenamt*, *die münze vnd den zcol zcu Nordhufen* als lange inne zcu han vnd zcu genirzen, biz daz wir oder vnfe nachkommen am riche dy vorgenante Schultheifenamt, münze vnd den zcol vmb difelben 500 marc von inen ledigen vnd widirlofen, di andirn 500 marc filbers fullen fi von vnfertwegin gen den ediln manne Bernharde Grauen von Henneberg in der marc Brandenburg berichten vnd beweren, tete er daz nicht, fo fullen fi der felben 500 marc filbers zcu vns warten vnd wir fullen fi inen ouch felbift gebin. Dorubir zcu vrkunde geben wir inen disen briv mit vnfim Insegil vorfegilt, der gegebin is zcu *Arnftete* an dem Suntage vor bartholomei (d. 21 Auguft), do man zcalt noch gotis geburt 1320 im neunten jare vnfes riches." — Dass die Jahrzahl verschrieben sey und 1323 heissen müsse, wie Hr. *Förstemann* muthmasst, wird nicht nur durch das beygefügte *neunte* Regierungsjahr Ludwigs, sondern auch dadurch, dass dieser König sich während des Augustmonats 1323 zu Arnstadt aufhielt und daselbst mehrere Urkunden ausstellte, zur Gewissheit erhoben.

S. 31 f. Prof. *Mone's* Nachrichten von den Grabhügeln in Südbrabant. — *Vorlesungen:* 1) des Hn. Professor *Nobbe* über die Cultur der alten Deutschen nach Tacitus S. 37—41. — 2) Des Hn. Dr. *Weiske* über einige Unterschiede der Gallier und Deutschen nach Cäsar S. 41—46. — 3) Des Hn. *v. Leutsch* über die Glaubwürdigkeit des Tacitus in Rücksicht auf dessen Germania S. 46—48. — 4) Des Hn. M. *Stieglitz* über die Polizeygesetzgebung im Mittelalter S. 48—51. — 5) Des Hn. Dr. *Gretschel* über die Fortdauer und das allmähliche Verschwinden einzelner wendischer Volkselemente in den meissnischen Ländern S. 51—55. — 6) *Ebend.* über die theatralische Kunst in Deutschland S. 55—61 u. f. w. — In einem besonderen Anhange erhält man des Hn. Dr. *Stieglitz* Vorlesung *über die Kirche der heil. Kunigunde zu Rochlitz und die daselbst noch befindliche Steinmetzhütte* und *dessen* zweyter Vortrag *über eine alte Steinmetzordnung* vom J. 1462, in der Lade der Steinmetzen zu Rochlitz, mit 3 Steindrücken. Sie beurkunden aufs Neue die gründlichen Kenntnisse des trefflichen Gelehrten, der sich in diesem Zweige der Literatur die gröfsten Verdienste erworben hat. — 9) *Ebend.* über die Bildung und die Sitten der Deutschen im Mittelalter, nach der *Limburger Chronik* (S. 67—73), mit Bemerkungen über dieses Zeitbuch und seine verschiedenen Ausgaben, wovon aufserdem in *Biefters* N. Berlin. Monatsschrift. Jun. 1804. 4. — den Literar. Blättern 5 B. No. X. S. 154—156. 6 B. No. IV. S. 49—52. No. XIV. S. 220 — und im Allgem. literar. Anzeiger 1800. S. 1264 und 1704 gehandelt wird. — Die darin vorkommenden Stellen über die *Kleidertrachten* des Mittelalters sind abgedruckt und erläutert in dem Hannöver. Magazin 1771. S. 455—466 und in *F. D. Gräter's* Braga und Hermode. 3 B. 1 Abth. (Leipz. 1798. 8.) S. 82—103.

Bericht vom J. 1830. Von den Mittheilungen begnügen wir uns zu erwähnen: des Hn. Reg. R. *von Werder* zu Magdeburg Beschreibung der Ausbeute an Alterthümern auf dem Torfmoore bey Ifedringen, eine halbe Meile von Neuhaldensleben (S. 4—7) — des nunmehr verstorb. Landkammerraths *Hartmann* in Meiningen Bemerkungen über entdeckte unbekannte Gräber bey Hildburghausen (S. 7—11) — die von dem Hn. Dr. *Bodel Nyenhuis*, Bibliothekar der Societät für niederländische Sprache und Literatur zu Leiden, gelieferten interessanten Nachrichten (S. 15—17). S. 16. Z. 5 von unten l. *Reuvens* st. Revens.

Bey Durchlesen der Abhandlung des Hn. Dr. *Gretschel* über das Leipziger Stadtwappen (S. 18—23) ist aufs Neue der Wunsch in uns rege geworden, dass das bis jetzt nur spärlich angebaute Feld der Siegel- und Wappen-Kunde, besonders deutscher Städte, bald einen sorgfältigen, mit allen nöthigen Hülfsmitteln ausgerüsteten Bearbeiter finden möchte! — In einer zweyten Abhandlung (S. 23—32) sucht der *nämliche* Gelehrte die Frage zu beantworten: *Ist die Meinung, dass Leipzig unter dem Stifte Merseburg gestanden, so unbedingt zu verwerfen, wie es die Neueren thun?* — Gegen den zuerst von *Dav. Peifer* (*Origg. Lipf. p.* 107 *fqq.*) aus Licht gezogenen Schenkungsbrief vom 5 October 1022, vermöge dessen Kaiser Heinrich II *Leipzig* mit

Digitized by Google

den dazu gehörigen Gütern und Rechten dem Stifte Merseburg, und namentlich dem dafigen Bifchof *Thietmar*, verleiht, haben *Höhler* (in den Fragmenten zur Gefchichte der Stadt und Univerfität Leipzig. 1 Th. Leipz. 1787. 8. S. 51 ff.) und nach ihm *Adelung* (S. 25 heifst er durch einen Druckfehler *Adelburg*) Zweifel erhoben, und die Unächtheit diefes Documents vorzüglich 1) durch den Umftand darzuthun gefucht, dafs jenem, bereits im J. 1018 verftorbenen Bifchof 1022, alfo vier Jahr nach feinem Tode, Leipzig nicht habe gefchenkt werden können, 3) dafs diefe Urkunde *anno imperii fecundo* ftatt *octavo* unterfchrieben fey, und dafs endlich 3) weder Thietmar in feiner Chronik, noch andere Schriftfteller diefe Schenkung erwähnen. Wir freuen uns, im Stande zu feyn, diefe Räthfel wenigftens einigermafsen zu löfen. Ehe wir jedoch das Document felbft nach einer von der Urfchrift im Merfeburgifchen Domarchive genommenen, mit möglichfter Treue gefertigten Copie hierherfetzen, wollen wir vorläufig bemerken, dafs man daffelbe auch in Karls IV fogenannte *Aurea Bulla*, oder die auf Befehl diefes Monarchen im J. 1366 *VI Calend. Novembr.* veranftaltete Abfchrift von 6 kaiferlichen Urkunden wörtlich mit aufzunehmen kein Bedenken trug, alfo wohl von deffen Unverfälfchtheit überzeugt feyn mufste, wie auch die abermalige Beftätigung des Transfumts Karls IV durch den Markgrafen von Brandenburg und Coadjutor zu Magdeburg u. f. w., Johann Albrecht, vom 21 Mai 1541, hinlänglich zu erkennen giebt:

„*IN NOMINE SANCTAE ET INDIVIDVAE TRINITATIS. Henricuſ diuina ordinante prouidentia rex. Si eccleſiarum dei loca aliquiuſ doni incremento meliorare uel ditare ſtudemuſ nobiſ noſtrique regni ſtatui id profitere minime dubitamuſ. Quapropter noverit omnium Chriſti noſtrorumque fidelium preſentium ſcilicet et futurorum induſtria qualiter noſ pro remedio animae noſtrae parentumque noſtrorum ac non dilectiſſime contectalis noſtrae Chunegundiſ videlicet imperatricis auguſte Merſeburgenſi eccleſie in honorem ſanctae dei genitricif Marie perpetuoque utrginiſ nec non ſancti Johannif baptiſte ſanctique laurentii martirif a parente et anteceſſore noſtro Ottone primo imperatore auguſto couſtructe, poſtea uero peccatiſ exigentibuſ deſtructe, per noſ autem diuina propitiante gratia recuperate unum oppidum libzihi nominatum ſitum inter aleſtram plifnam et per dam fluuioſ cum omnibus pertinentiſ ſuiſ, terriſ cultiſ et inculiſ agriſ areiſ aedificiiſ ſiluiſ uenationibuſ, aquiſ aquarumque decurſibuſ, piſcationibuſ molendiniſ pratiſ paſcuiſ uiiſ et inuiiſ exitibuſ et reditibuſ queſitiſ et inquirendiſ manicipiiſ utriuſque ſexuſ et omnibus que quomodolibet nominari uel ſcribi poſſunt utilitatibuſ, ad idem oppidum pertinentibuſ, per hanc imperialem noſtram paginam donamuſ concedimuſ atque largimur praefate merſeburgenſi eccleſie ipſiusque prouiſori uenerabili Diethmaro Epiſcopo de noſtro iure ac dominio in eius iuſ et dominium omnino transfundimuſ ea uidelicet ratione ut eiuſdem eccleſiae antiſtes ſibique ſuccedentes liberam habeant de prefato oppido ſuiſque pertinentiiſ poteſtatem, quicquid ſibi inde placuerit faciendi Et ut hec noſtrae donationiſ auctoritaſ ſtabiliſ et inconuulſa omni poſthinc permaneat tempore hoc praeceptum inde conſcriptum ſigilli noſtri impreſſione precepimuſ inſigniri. — Signum domini Heinrici Romanorum inuictiſſimi imperatoriſ auguſti Guntheriuſ cancellariuſ uice Aribonis Archicappellani recognoui. Acta (Data? wie bey Peiſer) III Non. Octobriſ Indict. IIII° Anno dominicae incarnationis M° XXI° Anno uero domini Henrici ſecundi Regni autem XX°. Actum Merſeburch.*“

Was die erfte Einwendung gegen die Aechtheit diefer Urkunde betrifft, dafs fie *nach Thietmars Tode* ausgeftellt fey, fo ift diefelbe nur fcheinbar. Die Zeit des Ablebens diefes Bifchofs ift ungewifs. Zwar fetzen es *Paul Lange* (im *Chronic. Numburg. ap. Menken. S. R. G. II.* 11 und im *Chron. Citiz. ap. Struv. I.* 1137) und das *Chron. Quedlinburg. ap. Menchen. l. c. III.* 196 (vergl. *Heinecc. Antiq. Goslar. p.* 30 *ſq.*) in das Jahr 1018; der *ſächſiſche Annaliſt* (S. 452) hingegen fagt, dafs er am 1 Dec. 1019 geftorben fey, womit auch, in Rückficht des Tages, alle alten Merfeburger Calendarien (f. Zeitfchr. für Archivkunde, Diplomatik und Gefchichte. Hamburg 1833. 8. S. 126. 146) und die dafige Bifchofschronik (*ap. de Ludewig Reliqq. MSS. T. IV. p.* 359) übereinftimmen. Hält man *diefe* Angabe für die richtige, fo bekleidete Thietmar die bifchöfliche Würde, zu welcher er *VIII Kal. Maj.* 1009 gelangte, 10 Jahre, 7 Monate und 7 Tage, und erreichte, da er *VIII Kal. Aug.* 978 geboren wurde, ein Alter von 41 Jahren, 4 Monaten und 8 Tagen. Nun fragt es fich, ob man berechtigt fey, wegen des 1021 bereits erfolgten Ablebens des Bifchofs, die ganze Urkunde zu verwerfen. Es liefse fich wohl denken, dafs der Kaifer dem Bifchofe blofs mündlich und unter den in folchen Fällen gewöhnlichen Gebräuchen diefe Schenkung zugefichert habe, dafs aber die zu völliger Beglaubigung erforderliche Urkunde erft in der Folge ausgefertigt, und daher mit einem fpäteren Datum verfehen worden fey. Zum Beweife könnte ein Merfeburgifches Diplom von dem folgenden, 1022ften, Jahre dienen, in welchem K. Heinrich II fagt:

„*merſeburgenſi eccleſie et prouiſori eius uenerabili epiſcopo Diethmaro nouam curiam* (Naunhof) *cum omnibus ad ipſam pertinentibus — in proprietatem tradimus — eo quoque tenore ut predictus fidelis noſter Diethmarus liberam deinceps de ipſam bonif poteſtatem habeat tradendi uendendi commutandi poſteriſque relinquendi uel quicquid ſibi placuerit inde faciendi — Dat. Anno dominicae incarnationiſ. M° XXII° Indictione I. Anno uero regni domini heinrici imperatoriſ auguſti XIII imperii uero IIII.*“

wobey jedoch nicht geleugnet werden kann, dafs mit der Jahrzahl keine der anderen Zeitbeftimmungen übereinftrift, und dafs auch die ungewöhnliche Form des aufgedrückten Siegels das Document verdächtig macht (f. Zeitfchrift für Archivkunde u. f. w. S. 168); es müfsten denn die erfteren fich auf die mündlich gefchehene Schenkung und den darüber aufgefetzten Entwurf, welchen man hier wieder benutzte, beziehen follen. Uebrigens hat man keinen Anftofs gefunden, fie dem oben erwähnten Transfumt K. Karls IV u. f. w. einzuverleiben. Auch find die Beftätigungen der Klöfter durch Kaifer und Päpfte nicht felten erft lange nach ihrer Erbauung fchriftlich abgefafst worden. Hiezu kommt, dafs Heinrich auch am 5 Oct. 1021, während feines Auf-

Digitized by Google

enthaltes zu *Merseburg*, dem Stifte die Dörfer *Uthini* und *Hubetheri* schenkte. (S. Zeitschrift für Archivkunde S. 166 f.) — Endlich finden sich auch zwey Merseburg. Urkunden Kaiser Otto II, die er an dem *nämlichen* Tage, d. 30 Aug. 974, die *eine* über die Stadt (*ciuitas*) Zwenkau, zu *Frosa* (*Data III Kal. Septembris. Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII Indictione II. Anni* (*sic!*) *uero regni domini ottonif XIII. Imperii VII. Actum Frosa*), die *andere* über einen Wald in der Grafschaft Günthers und dem Gau Chutizi (*„Anno dominice incarnationis DCCCCLXXIIII. Indictione II. Anno uero regni domini Ottonif secundi XIII. Imperii autem VII° Data est III Kalend. Septembris. Actum in dei nomine Alfiedi*) gegeben hat. — 2) Liest das Original (wenigstens nach dem Zeugnisse der vor uns liegenden Copie) nicht: *anno imperii secundo*, sondern: *„Anno vero domini Henrici secundi Regni autem XX°“*, wofür aber wohl *Henrici secundi regnantis XX°* stehen muss. Denn diese Art der Unterzeichnung ist in mehreren Urkunden dieses Regenten gebräuchlich, z. B. in derjenigen, worin er die Kirche zu Merseburg mit dem Dorfe Porkesdorf im Hassegau und der Grafschaft Dietrichs begabt. (S. Zeitschr. f. Archivkunde S. 164 ff., vergl. S. 160. 161. 163. 164.) Vor dem J. 1014 konnte natürlich nicht von *annis Imperii* die Rede seyn, die Schenkung Leipzigs dürfte also einer früheren Zeit angehören, und die Ausfertigung des Documents über dieselbe sich, aus uns jetzt unbekannten Ursachen, bis zum J. 1021 verzögert haben. 3) Wegen des Stillschweigens, das Thietmar über diesen Zuwachs der Besitzungen seines Bisthums beobachtet, lässt sich die Sache selbst nicht leugnen, zumal da wir hoffen, die Aechtheit der Urkunde, welche sie zum Gegenstande hat, nicht ganz vergeblich in Schutz genommen zu haben. Auch spricht dafür der Umstand, dass Thietmar (*p.* 240 *ed. Wagner.*) erzählt: *Tres quoque ecclesias in Libzi et in Olfuizi et in Gufua positas mihi concessit* (*Imperator anno* 1017). Diese Worte werden durch eine Stelle des *Chron. Episcopor. Merseburg. l. c. p.* 358 noch mehr erläutert: *„Postera vero die post datum Rogalice* (Rochlitz) *dedit rex antistiti nostro Ditmaro* (*Ditmaro*) *— in amplificationem suae dignitro ecclesias cum appertinentibus eorum in Gauua*, (*Gozue, Gufua*, Geusau), *Czozini* (*Cozine*, Kötzschen) *in Liptzich* (Leipzig) *in Olzenitze* (*Olsnize*, Oelzsch, Filial von Altranstädt). Das Andenken der Schenkung der Kirche zu *Geusau* und zwey von einem gewissen Eberhardt besessenen Güter bewahrt ausserdem eine Urkunde Heinrich II vom 3 Nov. 1017, die in *Wideburg Rer. Misnic. Spec. I. p.* 72, in *Ejusd. diff. de pagis vet. Misn. p.* 142 und in (*Heydenreichs*) Historie der Pfalzgrafen von Sachsen S. 28 gedruckt ist. Vergl. *Schultes Director. diplomat. etc. I.* 141. *No.* 22.

S. 25 sucht Hr. *Gretschel* durch Hinweisung auf das schon erwähnte Diplom vom 30 August 974 darzuthun, dass die sich über den Gau Chutizi erstreckende Grafschaft Günthers auch Leipzig in sich begriffen habe. In Kaiser Rudolfs Bestätigungsbriefe aller Privilegien des Stiftes Merseburg überhaupt, und namentlich derjenigen Güter, welche die Markgrafen von Meissen von demselben zu Lehn trugen (*Dat. apud egram Anno domini M° CC° LXXX quarto regni uero nostri anno undecimo indictione XI*) heisst es von jenem *Walde:*

„Vt autem maior horum sit firmitas idem Episcopus omnia feoda que Marchiones Misenenses qui pro tempore fuerunt ab antecessoribus suis episcopis et ab ipso habuerunt et habent titulo feodali, nobis nominaliter declarauit, sunt autem hec feoda foresti um siue nemore inter Salam et Mildam plusinam et fusiam fluuios sita que succession temporis ad agriculturam et ad usus magi utiles sunt redacta que Theodoricus Marchio princeps imperii partim cum iudiciis cafitis uillis et distrinctibus ciuitati Lipsk cum suis pertinentiis una strata que ad imperium pertinet dumtaxat excepta, nec non cum castro nou a curia cum suis pertinentiis filuis uillis uenationibus et iudiciis ad ipsum castrum pertinentibus ab antiquo ac bonis aliis nobis ab Domino Episcopo nominatis et per suas litteras feodales expressis.“ Auch Zwenkau lag *„in regione Chutizi et in comitatu gundherii comitis.“*

Zu genauerer Kenntniss und Prüfung der Verhältnisse der Stadt Leipzig zu dem Merseburgischen Bisthume tragen folgende Documente mehr oder minder bey: 1) Markgraf *Friedrich* von *Landsberg* überlässt dem Bischof *Heinrich* zu Merseburg sein Haus zu Leipzig, *Curia aduocati de Zhudiz* genannt, für 60 Mark Silbers. *Dat. wizenuels — VI° Idus Nouembris ann.* 1285. — 2) *Ebenderselbe* übereignet dem genannten Bischof, statt der dem Nonnenkloster Seussitz abgetretenen Mühle bey *Leipzig* (*prope muros Lipzenses*) und des Dorfes Naundorf (*eidem molendino adiacentia*), 14 Hufen Landes zu Sceitz. 1286 *VII° Idus Dec.* — 3) *Albrecht*, Landgraf in Thüringen, und *Otto*, Markgraf zu Brandenburg, erkennen Bischof *Heinrichs* zu Merseburg Recht an *Leipzig*, und ermahnen diese Stadt, ihm die Huldigung zu leisten. *„Ilburg anno* 1291.“ — 4) *Ebendieselben* versprechen, diesen Bischof bey dem ruhigen Besitze von *Leipzig* und den vier Gerichtsstühlen daselbst, zu Rötha, Ranstädt und Lützen zu schützen und zu handhaben — *Actum et Datum ylburch Anno domini* 1291 *XVIII Kal. Decembris.* — 5) *Ebend.* überweisen die Einwohner der vier Gerichtsstühle zu Rötha, auf dem Graben zu Leipzig, zu Lützen und Ranstädt an den Bischof *Heinrich* zu Merseburg, und ermahnen sie, ihm zu huldigen. *Data sunt hec Ylburg Anno* 1291. — Vergl. die in *Peiseri Lipf. I. II. p.* 130—133 und in *Wilkii Tiemann. Cod. dipl. No. LXXIII. p.* 96 *sq.* mitgetheilte Urkunde: *Dat. Yleburg quarta feria post diem Brixii.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins fur Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig* u. s. w.

Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Vom J. 1827 bis zum J. 1833. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

6) *Helena*, Dietrichs Markgrafen zu Landsberg, und *Katharina*, Friedrichs Markgrafen zu Meissen, Wittwen, bekennen, dass Bischof *Heinrich* zu Merseburg der Tochter des Markgrafen Friedrich zu Meissen, *Elisabeth*, die Stadt Leipzig nebst den vier Gerichtsstühlen zum Leibgedinge überlässt — (*Wizenbels in domo fratrum minorum Anno* 1292 *Nonas jun.*)

Hieher gehört auch eine von dem Landgrafen *Albert* über die beiden Gerichtsstühle zu Ranstädt und Lützen dem Bischof ausgestellte Versicherung — *Datum Merseburg* 1292 *in Tertia Feria post festum beati Bartholomei apostoli* — und die Resignation derselben an den Ebengenannten, dem er auch 2000 Mark Silbers zu zahlen verspricht, dagegen ihn dieser mit Leipzig, Naunhof und Grimma belehnt. „Merseburch 1292 an deme Dinstage nach sente Bartholomeustage," worüber auch ein lateinisches Diplom von dem nämlichen Tage vorhanden ist. S. *Peiseri Lipf. L. II. p.* 134—140. Endlich

7) bekennt Landgraf *Dietrich* der *jüngere*, dass er die Stadt Leipzig nebst den Gerichtsstühlen auf dem Graben daselbst und zu Rötha von dem Bischof und Stifte Merseburg zu Lehn habe. *„Lipzk* 1299 *feria fecunda post diem S. martini proximo."*

S. 53 — 63. Vorlesung des Hn. Legationsrath *Gerhard* über Auslegung deutscher Namen — welchen auch in *E. G. Graff's* Althochdeutschem Sprachschatze, wie wir aus der Ankündigung dieses Werkes sehen, vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. — Hr. *Gerhard* beschäftigt sich besonders mit der Erklärung des Wortes *German.* — Bey dieser Gelegenheit, kann Rec. nicht umhin, den Wunsch wieder laut werden zu lassen, dass es doch einem gründlichen Kenner der slavischen Sprachen gefallen möchte, die Spuren derselben in den Benennungen von Ortschaften, Gegenden, Bergen, Gewässern u. s. w. in Deutschland zu verfolgen, und dem Geschichtsforscher, der nur selten damit vertraut ist, eine Schrift in die Hände zu geben, die ihm bey seinen Unterfuchungen als Leitfaden dienen kann. Die bisherigen Vorarbeiten sind mangelhaft, und erstrecken sich nur auf Einzelnes, was eben nahe lag. z. B. *J. Car. Conr. Oelrichs Specimen reliquiarum linguae Slavonicae in nominibus quibusdam regionum et locorum, quae nunc a Germanis et hos inter inprimis a Marchico-Brandenburgensibus et Pomeranis possidentur. Berolini* 1794. (24 S. 4.) — Deutung von Ortsnamen, gröfstentheils aus den slavischen Sprachen — in der Zeitung für die elegante Welt. 1817. No. 45. — 1818. No. 121. 122. — Blicke vom Standpuncte der slavischen Sprache auf die älteste deutsche, besonders fränkische Geschichte und Topographie — in *Okens* Isis. 1823. 5 H. S. 425—436. Nachtrag dazu von dem Vf. *Karl von Lang* — *ebend.* 12 H. S. 1330—1335. — Etymologisch topographisch-historische Glossen — in *J. E. v. Koch-Sternfeld* Beyträge zur deutschen Länder-, Völker- Sitten- und Staaten-Kunde. 1 B. (Passau 1825. 8.) S. 281—330, (Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 194. Leipz. Lit. Zeit. 1827. No. 298). — Etymologisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg durch *Franz Hermes.* Görlitz. 1828. 8. — Der ehemalige Regierungsrath *Georg* hatte ein vollständiges Wörterbuch nebst einer Sprachlehre der serbischen Mundart ausgearbeitet. S. Literar. Blätter. 2 B. (Nürnberg. 1803. 4.) S. 287 f. Vgl. 6 B. N. XXIII S. 367. — Auch beabsichtigt der Hr. Rentamtmann *Preusker* eine Schrift über slavische Ortsnamen-*Etymologie* (f. *Pölitz* neues allgem. Repertorium u. f. w. 1833. 4 B. 3 St. S. 206), deren baldigem Erscheinen wir mit gespannter Erwartung entgegensehen.

Sehr angesprochen hat uns die Vorlesung des Hn. Dr. *Stieglitz* über die vermeintlichen *Götterbilder* der Germanen und Wenden (S. 74—86), welche gewiss das Ihrige dazu beytragen wird, die darüber herrschenden Vorurtheile zu berichtigen. — Ueber den S. 84 in Frage kommenden Götzen *Flins* oder *Flyns*, dessen Daseyn auch hier aus triftigen Gründen geleugnet wird, können noch verglichen werden: *P. de Ludwig Opusc. miscellan. T. II. p.* 533 *sq. A. von Haxsarow* Versuch einer slavischen Mythologie (Göttingen 1804. 8.) S. 52—55. — *J. Wolf's* Kirchengeschichte des Eichsfeldes. S. 26. *Engelhardt's* Sächf. Gesch. 1 Th. S. 95, wo behauptet wird, dass *Flins* auch deswegen keine Gottheit der

Digitized by Google

Sorben gewesen seyn könne, weil die slavische Sprache kein *F* habe. — *Krufse's* Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer 1 H. S. 123—126. u. 140. *Mone's* Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa 1 Th. S. 167. 209, welcher den Flins wieder in seine vorigen Rechte einzusetzen sich bemüht.

Vortrag *Ebendess.* über einen alten Becher mit *satirischen Bildern* (S. 86—95), wo mehrere ähnliche, die verdorbenen Sitten der Geistlichkeit im Mittelalter andeutende Sculpturen und Gemälde aufgezählt werden. Von dergleichen damals besonders an Kirchen und anderen öffentlichen Gebäuden angebrachten Figuren handeln ausser den citirten Schriften: *Fiorillo's* Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland. 1 B. S. 367 ff. *Wagenseils* Beschreib. von Nürnberg S. 65. *Hocher's* Heilsbronn. Antiquitätenschatz. S. 71. Wiener Jahrbücher der Literatur. 16 B. S. 145—148. Die Vorzeit von *Vulpius*. 3 B. 2 St. S. 165—186 (Sonderbare und merkwürdige Gemälde, Schnitz- und andere Kunstwerke. Ein Beytrag zur Kunstgeschichte der Vorzeit und des Mittelalters). *Karl Seidel* (im Charinomos oder Beytr. zur allgem. Theorie und Geschichte der schönen Künste. 2 B. (Magdeb. 1828) setzt die Entstehung der Spottreliefs, welche allegorische Processionen von Thieren, auch erotische Klosterscenen darstellen, und denen *Fiorillo* ein höheres Alter zuschreibt, erst in die Zeiten kurz vor der Reformation. (Vgl. Leipz. Lit. Zeit. 1828. No. 304.) — Vielleicht sind solche Figuren auch berücksichtigt in *Allegranza Riserca dell' Origine e significazione di que' rozzi animali, che nelle fabriche dette Gotiche veggonsi communemente scolpiti* in *dessen* gesammelten Werken unter dem Titel: *Spiegazione e Riflessioni sopra alcuni Monumenti antichi di Milano.* (*Milano* 1757. 4.) Vgl. *Reuter*: Albansgulden u. s. w. (Mainz 1790 8.) S. 12. Anm. N. S. 226 ff. — *v. Hellbach* Nachricht von der L. Frauenkirche zu Arnstadt. (Arnst. 1821. 8.) S. 17—26. Vgl. Allgem. Anzeiger 1833. No 8. S. 93—99. — Auch über einer Thüre der in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erbauten Kirche zu *Stadtilm* im Schwarzburgischen ist die Figur eines Teufels, welcher einen Mönch wegführt, in Stein gehauen. Ueber dieselbe giebt *J. H. Rud. Scheibe* (in *Progr. XIV. Melapyrg. repurgat. exhib. Rudolst.* 1735 4. eine Auslegung. (Vgl. *Tenzel. Supplem. II Hist. Gothan. p.* 3. *Rudolphi Gotha diplomat. Part. III. c. IX p.* 61).

Jahresbericht von 1831. — In demselben nimmt (S. 24—58) die Vorlesung des Hn. *von Posern über die Münzen und Münzverhältnisse Sachsens im Mittelalter* — den grössten Raum und eine ausgezeichnete Stelle ein. Sehr wichtig ist die Entdeckung eines ächten Dickpfennigs des Markgrafen *Echart I* († 1002), der in einem 1826 in polnischer Sprache zu Warschau erschienenen Münzwerke abgebildet ist, und auf der *V. S.* ein Kreuz mit der Umschrift: *Ekkihardt*, auf der *R. S.* ein sternähnliches Kreuz mit der Umschrift: *Misni* enthält. Die diesem Markgrafen in (*Heydenreichs*) *Epistola amici ad amicum de origine ferenissimi gentis Schwarrburgicae* (Dresd. 1739. 4.) S. 7, wohl ohne Grund, beygelegte Münze (Vgl. unsere A. L. Z. 1824. No. 175), kommt beynahe völlig mit derjenigen überein, von welcher sich in den Hannöv. gelehrten Anzeigen 1750. 39 St. und den Dresdn. gel. Anz. 1751. 4 St. S. 25—32 eine Beschreibung *Joh. Dav. Röhler's* findet, der sie dem Herzog *Heinrich dem Grofsmüthigen* in Baiern und Sachsen (von 1127—1139) zuerkennt und glaubt, dafs die Umschrift *REGINA CIVITAS* (Regensburg) gelesen werden müsse. — Vgl. *H. Schelliner's* Muthmafsung über zwey baierische seltene Münzen in *L. Westenrieder's* Beytr. zur vaterländ. Historie. 5 B. (München 1794. 8.) S. 30 ff. und die Abbildung zu S. 242. No. 1. Grofschencabinet. XI Fach, Tab. IV No. 211. — Der von Hn. *Götz* (Grofschencabinet 3 Th. S. 921 f.) dem Kloster *Paulinzelle* zugetheilte Brakteat wird demselben (S. 31) abgesprochen und (wie auch bereits in *Jos. Appel's* Repertor. der Münzen des Mittelalters und der neueren Zeit. 1 B. (Pesth 1820. 9.) S. 106 geschehen war), zu den *Altzellischen*, von *Erbstein* aber zu den *Pforta'schen* Münzen gerechnet, und dem Abte dieses Klosters, *Adeloldus*, beygelegt. Dafs Pforta, so wie Paulinzelle, genünzt habe, leidet wohl keinen Widerspruch. Etliche Klöster masten sich sogar dieses Recht selbst an. S. *Schamelius* von dem Kloster zu Salfeld u. s. w. S. 167. *Schlegel de numis Ilsenenf. etc. p.* 168.

S. 32. Dem Bisthum *Merseburg* ertheilte Kaiser *Heinrich II* im J. 1004 das *Münzrecht* (s. die ziemlich richtig abgedruckte Urkunde in *J. G. Leuchfeld's* hist. Nachr. von einem sehr raren und schönen Merseburg. Brakteaten. Halberstadt 1723. 4. S. 27), welches von demselben noch 1255, 1273 und 1276 ausgeübt wurde. Der Inhalt des zwischen dem Bischof *Heinrich* und *Peter* von *Naumburg* auf ein Jahr abgeschlossenen *Münzvertrags* (*Acta sunt Merfburch, anno gratie M° CC° L° V° — in epiphania domini*) ist so wichtig, dafs uns nur der Mangel an Raum abhält, ihn hier mitzutheilen.

Im J. 1276 (IX Kal. aprilis) wies Bischof *Friedrich* das Capitel zu Merseburg, so lange, bis die 6½ Mark eintragenden, an das Kloster *Sizenrode* verkauften Güter, durch andere gleich wichtige ersetzt worden wären, mit Erhebung dieser Einkünfte einstweilen an die *Münze* zu Merseburg. — S. 41 wird behauptet, dafs Landgraf Ludwig II *Erfurt* erhalten habe, nachdem es von ihm auf Befehl des Kaisers erobert worden (?), und dafs vielleicht folgender Blechpfennig daselbst geprägt sey: „Ein reitender Fürst mit Fahne und Schild, daneben zwey Räder. Umschrift: *Lutger me fecit aec.* Lutger ist Ludwigs Münzpächter zu Erfurt. Die Sitte, dafs die Münzpächter ihre Namen auf die Münzen setzten, finden wir unter andern in mehreren Reichsstädten: so besitze ich einen Blechpfennig von Goslar, mit der Umschrift: *Me fecit Erdmann Velmer.*" (Da dieser späteren Ursprungs zu seyn scheint, so hätte

Digitized by Google

sich der Vf. auf andere Zeugnisse berufen sollen.) Es giebt mehrere Brakteaten von verschiedenem Gepräge, welche man dem Kaiser *Lothar II* zuschreibt. Derjenige, welcher 1673 in der Gegend von Rudolstadt gefunden wurde, stellt ihn mit bloßem Haupte, ohne Bart, gapanzert und in langer Kleidung, auf einer Brücke sitzend, vor. Er hält in der Rechten ein bloßes Schwert, in der Linken eine Fahne, zu seinen Füßen ruht ein Schwan. Die Umschrift lautet (dem handschriftlichen Verzeichnisse eines fürstlichen Münzcabinetts zufolge, aus dem wir auch die ganze Beschreibung entlehnen): *LUTEGER ME FECIT. VTET.* — Sollte man etwa die letzten vier Buchstaben (*C*)*VFES*(*E*) gelesen und deßwegen angenommen haben, daß ein Brakteat dieses Regenten zu Kiffhausen geprägt worden sey? *Chr. Schlegel*, der in der *Diss. de numis antiquis Gothanis, Cygneis, Coburgens. etc.* (*Francof. et Lipf.* 1717. 4) *p.* 142 *sq.* der Stadt Zwickau beylegt, scheint den Schluß der Umschrift nicht gekannt zu haben. Vgl. über diese und andere Münzen des genannten Kaisers: *Schlegelii de numis antig. Ifenaenf. Mulhuſin. etc. exercitatio hiſtor.* (*Jen.* 1703. 4.) *p.* 43—49. — *Caſp. Sagittarii epiſt. de antiquo ſtatu Thuringiae.* (*Jen.* 1675. 4) *p.* 66. — *Jac. a Mellen, Lubecenſ., epiſtola de antiquis quibusd. numis Germanicis hiſtoriam Thuring. illuſtrantibus.* (*Ibid.* 1678. 4.) *p.* 12. *W. E. Tenzel's* monatl. Unterred. 1691. S. 1042 f. — *Ejusd. ſupplement. II. ad Sagittarii hiſtor. Gothan. p.* 452—456. — *J. Chriſtoph. Olearii Iſagog. ad Numophylacium bracteatorum.* (*Jen.* 1694. 4.) *p.* 32. *N. LX. LXI. LXII.* — *Mader's* Versuch über die Brakteaten — in den Abhandl. der böhm. Gesellschaft 3 B. S. 8 f. 34. Tafel VI, No. 64. — *W. G. Becher's* 200 Münzen des Mittelalters (Dresden 1813. 4.) S. 96 f. Taf. VII. N. 187. — *F. Heuſinger's* Abh. von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft u. s. w. (Nürnberg 1750. 8.) S. 231. — *Iruſe's* deutsche Alterthümer. 2 B. 2 u. 3 *H.* S. 89. — *Götz* von Deutschlands Kaisermünzen im Mittelalter u. s. w. S. 77—79. — *Schläger* beschreibt diesen Brakteaten in dem Katalog des herzogl. Münzcabinets zu Gotha, wo er dreymal vorhanden ist, also: „*LUTEGER ME FECIT AEC. Ludovicus, Landgravius Thuringiae, galeatus, ſiniſtrorſum equitans, dextra vexillum, ſiniſtra clypeum. A tergo duae rotae, ante vero una.*“ Hr. M. *Erbſtein* glaubt ebenfalls, daß diese Münze zu *Erfurt* von Lothar, aber nicht als Kaiser, sondern entweder als Herrn von Querfurt und Supplinburg, oder höchstwahrscheinlich als Herzog von Sachsen geprägt worden sey, weil er nicht mit der Krone, sondern mit dem Helme reitend erscheine. — Bey Deutung einer schlüsselförmigen (schüsselförmigen?) Hohlmünze des 13ten Jahrhunderts, worauf sich ein Baum mit sechs Aesten (?) darstellt, folgt Hr. *von Pofern* der Ansicht *Schlegel's* welcher sie den Grafen von Kevernburg beylegt. Doch scheint dieser berühmte Numismatiker der Meinung, welcher er anfangs gehuldigt hatte, in der *Epiſt. ad J. A. Schmidium de numo comitis Blanckenburg.*, wieder untreu geworden zu seyn, wenn er spricht: „*Sed cum leo potius ipſorum* (*Comitum Kevernburg*) *inſignia conſtituerit, et ramuſculi illi galeae ornamentum, ſaltem meo judicio, dederint, neſcio, quantum veritatis inſit huic opinioni.*“ Andere haben diese Figur gar für einen *Käfer* gehalten, und verleitet durch eine nun längst verworfene lächerliche Etymologie und damit verknüpfte Fabel, darin eine Anspielung auf den Namen *Käfernburg* entdecken wollen, ungeachtet derselbe in den älteren Zeiten immer *Kevernburg* geschrieben wurde. Doch war vielleicht die Rücksicht auf solche Ableitungen den Stempelschneidern nicht ganz fremd, wie eine weiter unten in Betrachtung kommende weimarische Münze mit der Weintraube vermuthen läßt. Außer der *Schlegel*schen Schrift ist die vermeinte Kevernburgische Münze in Kupfer gestochen und beschrieben in *Thuring. ſacra p.* 466, und *Numophylacii Wilhelmo-Erneſtini, quod Vinariae fulget, rariores bracteati numique figuris aereis expreſſi, breviter explicati a Salom. Franckio* (*Vinar. f. a. fol.*) *T. II. No.* 24 enthält eine jener ziemlich gleichende Abbildung mit der Erklärung: *Galeam ſorſan ut num.* 11 *debet referre.* Der Vf. ist geneigt, N. 11 für eine Münze Heinrichs des Erlauchten anzuerkennen.

Das eigentliche Wappen der Grafen von *Kevernburg* war ein *Löwe*, der sich schon an Sizzo's Bildsäule in der Domkirche zu Naumburg und auf dem bekannten Kevernburgischen Gemälde findet. Doch stellen auch mehrere *Kevernburgiſche* und *Rabenswaldiſche Siegel* an Georgenthaler u. s. w. Klosterbriefen des 13ten Jahrhunderts, *Helme* mit daraus hervorgehenden, Aesten oder Zweigen ähnlichen, Zierrathen vor, die aber den Figuren jener Münze nicht ganz nahe kommen. S. vornehmlich *J. Ehrenfr. Böhme's* Todtheilung mit ihren Folgen in Thüringen aus der gräfl. Kevernburg-Rabenswaldischen Familiengeschichte erläutert. (Leipz. 1795. 8.) S. 23—26. — *Struvens* polit. hist. Archiv 3 Th. Titelkupfer — *v. Falkenſteins* Thüring. Chronik. 2 B. S. 849. — *Thuring ſacr. p.* 508 — *Schamelius* bey *Leuckfelds Chronolog. Abbat. Bofaug.* S. 99 §. 2. — *Schöttgen. et Kreyſig. diplomatar. et ſcriptor. med. aevi. T. I. Tab. f. n.* 2. *Tab. IV. n.* 5. — *Gerchens* verm. Abh. 3 B. S. 171 f. *Ebend.* Anmerk. über die Siegel. 1 B. S. 151 f. — Vgl. *F. A. von Meding* Nachr. von den adel. Wappen. 2 Th. (Weißenfels und Leipz. 1788. 8.) S. 293—296 N. 426. Vgl. S. 433. N. 673. — *F. U. Kopp's* Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. 2 Th. S. 113.

Eben so wenig a's diesen Brakteaten, können wir, nach reiflicher Ueberlegung, die von *Götz* im 3 Th. der Beyträge zum Grosechencabinet S. 1003 f. N. 7958 beschriebene und auf Taf. I. N. 4 in Kupfer gestochene Münze für eine *Kevernburgiſche* ansehen, da die Umschrift in der sehr genauen, von dem Hofconducteur *Heine* zu Dresden gefertigten

Digitized by Google

Zeichnung des Originals: *MONETA: NOVA: HOVFENBERG.* lautet. Sollte sie etwa von der Familie von Kuenburg herrühren? — Uebrigens geht aus mehreren Diplomen deutlich hervor, dafs die Grafen von Kevernburg mit der Münzgerechtigkeit begabt waren, z. B. aus dem zwifchen ihnen und dem Abte zu Hersfeld am 1 Februar 1273 gefchloffenen Vergleiche über *Arnftadt* (f. *Kopp* a. a. O.), worin die beiden Brüder *Günther* aus diefem Gefchlechte (S. 109) verfichern: *„Infuper omnes monetas villarum noftrarum ut promifimus deponemus ad incrementum monete in Arnftede preter monetam in Ilmina que fub jure noftro ficut hactenus permanebit.* — und S. 111: *Officia infuper Thelonei et monete quorum medietatem nobis fimiliter accipiendam feudaliter affignauit vna cum ipfo domino noftro Abbate ad communem vtilitatem locabimus ficut decet.* — Ferner erwähnen zwey Georgenthaler Urkunden die *Münze zu Arnftadt*, die *erfte* (in *Wenck's* heff. Landesgefch. Urkundenbuch zum 2 B. S. 139) v. J. 1263, und die *zweyte* von 1286 (in *Thuring. facr. p.* 494). Auch gehört hieher eine von Günther von Kevernburg an Heinrich von Mila ausgeftellte Verficherung folgenden Inhalts: *„Nos Guntherus Comes Junior in Keuernberc — recognofcimus, quod domino Henrico de Mila demonftrauimus quinque marcas de moneta et theloneo noftro in Arnftete, quousque fibi affignabimus manfos folventes annuatim quinque marcas argenti, quos idem dominus heinricus a nobis jure caftrenfi retinebit — Anno* 1280 *feria VI ante dominicam judica me deus.* — Dafs die Münze zu *Arnftadt* auch in der erften Hälfte des 14 Jahrhunderts noch in Thätigkeit war, kann aus einem Document des Abtes Andreas zu Hersfeld und des Grafen Heinrich von Beichlingen v. J. 1317 (*dominica qua cantatur judica me deus*) gefchloffen werden, worin es heifst: *„decreuimus — propter miferorum inopiam et commune bonum, monetam noftram in opido Kollede et ipfius formam cum pondere in melius et falubrius permutare et convertere in hunc modum, videlicet ut moneta in ipfo opido eum moneta Erfordenfi et Arnftetenfi modo fimili et equali permaneat* u. f. w.

Eine Münze mit dem *zweyköpfigen Adler* und der Umfchrift *Arnftadt* ift abgebildet in *Chronic. Gottwic. T. I. P. II* auf der Charte: *Germania in prifcas fuas provincias, ducatus pagosque divifa.* Vgl. daf. S. 269.

Der auf der *nämlichen* Seite des Jahresberichts erwähnte, dem *Lobdeburgifchen* Gefchlechte zugeeignete Brakteat ift von den Worten: *Fahrmann de Lopdeburg* umgeben, und wird von *Schläger* a. a. O. alfo befchrieben: *„Comes fedens in porticu, quinque turribus ornata, dextra enfem tenet, finiftra fceptrum liliatum.“* Hr. *von Pofern* vermuthet, dafs bey dem Namen *Fahrmann* entweder der Stempelfchneider einen Fehler begangen, oder *Chrift. Schlegel*, der diefe Münze zuerft aus dem gräfl. fchwarzburgifchen Cabinette zu Arnftadt, mit welchem fie in das herzogl. gothaifche gekommen ift, ans Licht zog, falfch gelefen habe. Ungeachtet nun die Zeichnung derfelben in den dureh Treue und Schönheit fo fehr fich empfehlenden *Delineat. numor. bracteator., quos Anton. Gunther. Comes Schwarzb. congeffit ac gazophylacio fuo anno* 1706 *intulit* — dem Kupfer in *Schlegel's Epift. de numo Comitis Blanckenburgenfis Tab. II. n.* 22. vollkommen entfpricht, fo liegen wir doch nicht den geringften Zweifel, dafs wenn diefer Brakteat wirklich der Lobdeburgifchen Familie *Thüringen* angehört, ftatt *Fahrmann Hartmann* gelefen werden müffe. *Hartmannus de Loboteburg* ift Zeuge in einem Document Bifchof Udo II zu Naumburg v. J. 1168 (f. *Pertuch. Chron. Portenf.* (*Lipf.* 1612. 4.) *p.* 33.) und in einer Urkunde Kaifer Friedrich I von 1180. (*Ibid. p.* 38). Diefen könnte man alfo hier verftehen, da die Münze aus der zweyten Hälfte des 12 Jahrhunderts herrühren foll. Doch fcheint *Schlegel* felbft Anlafs gefunden zu haben, von feiner früheren Meinung etwas abzuweichen, da er in feinem Handexemplare des erwähnten Schreibens an *J. Andr. Schmidt* (in der Gothaifchen Bibliothek) Folgendes darüber nachträgt:

„Sed forte heic objiceret quifpiam, quid? fi Comitem Lobdeburgenfem denotet, illius fcilicet oppidi, quod hodie Comiti Palatino et Praefuli Wormatienfi paret, vulgo Ladenburg itemque Laudenburg, Auforio vero Lupodunum, dicti, quippe cujus vetus figillum utrumque a) his verbis legimus ap. Marq. Freherum in Origg. Palat. p. 87 circumfcriptum: Sigillum PARVVM. OPPIDI LODBENBVRG et alterum: Sigillum BVRGENSIVM IN LOPDENBVRG: imo quum Comitatum HEINRICI COMITIS fe inveniffe quoque vel ipfe teftetur Freherus et hodie etiam falae Lobdeburgenfis (des Saals zu Ladenburg) memoria fuperet h. e. ubi Comes et Graphio pagi Lobodunenfis fedem, palatium auliamque, Salam fuam (a Francis tradita voce) habuit tribunalque, ubi more majorum jus diceret (quod Franci Mallum vocabant) ibidem fuerit, eo ipfo facilior redditur conjectura. At quoniam antiquiffimis temporibus hoc equidem ita fe habuit et haec ea tempora, quae noftrum dederunt bracteatum, attingant neutiquam, plura afferre in medium fupervacaneum omnino foret.“

(*Der Befchluss folgt im nächften Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig: *Erster und zweyter Bericht an die Mitglieder des sächsischen Vereins für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig* u. s. w.

Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Vom J. 1827 bis zum J. 1833 u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch in Franken waren *Grafen von Lobdeburg* begütert. Schon im 10 Jahrhundert (959) soll *Hartmann* von *Lobdeburg* mit den Gütern seines Schwagers, Ernst von Truhendingen zu Auhausen und Weißheim, beschenkt worden seyn, und an dem ersten Orte (958) ein Benedictinerkloster gestiftet haben, für dessen Schutzherren noch lange Zeit nachher sich Hermann von Lobdeburg zu Ellerberg (1273), Otto von Arnshaug (1275) und Otto von Bergau (1287) erklärten. (S. Baierns alte Grafschaften und Gebiete u. s. w. von *K. H.* Ritter v. *Lang* (Nürnberg 1831. 8.) S. 302. 304.) Im J. 1194 übergab *Otto* von *Lobdeburg* dem Hochstifte Bamberg die Allodien zu Hausen, Schonungen, Ottelmannshausen, Großenbardorf, Kleinbardorf und Theinfeld. (S. *ebend.* S. 218.) — Einer hier übergangenen, angeblich *Lobdeburgischen* Münze gedenkt der *Schläger'sche* Katalog des Gothaischen Cabinets auf folgende Weise: *„Comes, inter duas turres sedens, utraque manu in sinum reposita. Supra aedificium cum duabus turribus. Ad utrumque latus bis conspicitur ꝛc. et ꝛc.“*

Daß das *Orlamündische* Haus mit dem *Münzrechte* wirklich begabt gewesen sey, was *Schlegel*, ehe ihm der von Kaiser Ludwig IV dem Landgrafen Friedrich von Thüringen im J. 1344 über die Besitzungen derselben ausgestellte Lehnbrief bekannt wurde, verneinen zu können wähnte, ist völlig ausgemacht. Denn darin steht mit deutlichen Worten, daß dieses Recht von Alters her zu jener Grafschaft gehört habe. Es läßt sich vermuthen, daß es auch von den Eigenthümern, nämlich von der ältesten und Orlamündischen Linie, wirklich ausgeübt worden sey. Wollte man sich auch nicht auf den von *Götz* (in Deutschlands Kaisermünzen u. s. w. S. 70. No. 292) dem Markgrafen *Wilhelm III* (*IV*) in Thüringen (welcher 1062 starb) beygelegten Denar berufen, so liefert ein Document *Hermann's III*, Grafen und Herrn zu *Orlamunde*, vom J. 1278, in welchem er der Kirche daselbst dreyßig *solidos Orlamundensium denariorum* aussetzt, den unwidersprechlichsten Beweis für das Daseyn einer Münzstätte in der genannten Stadt. Vergl. *Loeber de Burggrav. Orlamund. fol. CIII b.* — Eben so gewiß ist es, daß auch die zweyte Orlamündische Hauptlinie, die *Thüringische* oder *Weimarische*, von diesem Vorzuge Gebrauch machte, da in einem Briefe des *Hermanns* zu Weimar von 1291 *Bertoldus monetarius* unter den Zeugen erscheint. Diese letzten ließen sowohl zu *Weimar* als zu *Magdala* prägen. Denn Graf Friedrich gedenkt in einem dem deutschen Ordenshause in der *ersten* Stadt über eine Hufe Landes zu Veilsburg 1333 ausgefertigten Briefe der *solidorum Vinarienſis monetae*. Mit noch größerer Zuverlässigkeit kann man die Münzstätte zu *Magdala* nachweisen. Im J. 1286 (*in octava assumtionis S. Mariae virginis*) sicherten nämlich *Otto* und *Hermann* von Orlam. dem Kloster Oberweimar *„singulis annis unam marcam in noſtra moneta Madala“* zu. Auch sollten, laut eines Kapellendorfischen Documents von 1292 (s. *Menchen. S. R. G. I.* 707), von gewissen Ländereyen zu Dutersteht jährlich *„quatuor ſolidi Madilunenſium vel Weimarienſium denariorum* abgegeben werden. Man muß also in beiden Orten auf einerley Münzfuß geprägt haben. Zu Magdala lebte 1321 ein Münzmeister mit Namen *Günther*, und noch im vorigen Jahrhundert befand sich, laut *Heydenreichs* Erzählung, daselbst ein wüstes Gebäude, gewöhnlich die *Münze* genannt, wo von Zeit zu Zeit kleine silberne, vermuthlich Orlamündische, Münzen ausgegraben worden seyn sollen. Diese Anstalt war, wie es scheint, noch zu Ende des 16 Jahrhunderts im Gange. — Wenn nun gleich die Orlamündischen Grafen das Münzrecht wirklich erlangt hatten und sich desselben bedienten, so ist es doch den größten Numismatikern, z. B. von *Ludewig*, *J. Ch. Olearius*, *Schläger* u. s. w., nicht gelungen, *unleugbar Orlamündische* Münzen zu entdecken. — Doch könnte man wohl viele, wenn nicht alle Bracteaten mit dem, vom Gesichtspuncte des Beschauers *linkswärts steigenden Löwen* zu dieser Gattung zählen. Zwar haben fünf fürstl. und gräfl. Häuser Thüringens: die *Landgrafen von Thüringen*, Salischen Stammes, die *Markgrafen von Meißen*, die *Grafen von Hievernburg*, *von Schwarzburg* und *von Reuß* im Voigtlande, — dergleichen Löwen im Wappen geführt; allein, was die *ersten* anlangt, so giebt es, nach *Heydenreichs* Behauptung, keine einzige Mün-

Digitized by Google

ze, von welcher durch die Schrift, oder ein anderes zuverlässiges Merkmal, erwiesen werden könnte, dass sie ihnen zugehörte. Sie haben vielmehr auf ihren Bracteaten sich stets in voller Rüstung, als Ritter, mit Fahne und Schild vorstellen lassen. Ja, nach des Herrn Magister *Erbsteins* Vermuthung, prägten die thüringischen Grafen, als Orlamünde, Weimar u. s. w., solche Blechpfennige mit den Landgrafen in gleicher Form, Grösse und Fabrik. (S. dieses treffliche Numismatikers Verzeichniss von Münzen und Medaillen, welche den 10 Januar 1820 in Dresden versteigert worden sind — wo es S. 2. No. 9 heisst: „Grosser und schöner Bracteat von Thalergrösse eines Landgrafen von Thüringen, wahrscheinlich Ludwig VI, mit zum Theil leserlicher, aber unverständlicher Umschrift ..... *SI MISICVT TEDI DN .. LAVTTVV* ⊙ Der Landgraf gepanzert zu Pferde, von der linken Seite mit der Fahne und Schild am linken Arme und einer Lanzenspitze hinter seinem Rücken, vor der Fahne, dem Pferdekopfe und unter demselben kleine Kreuze von viereckiger Form oder die Quadrate bilden. *Anmerk.* Die Dünnheit des Bracteaten, die confuse Umschrift, der Schild am Arme ohne den thüringischen Löwen, führt auf die Muthmaßung, dass auch dieser Bracteat seinen Ursprung von einem Grafen in Thüringen, als Orlamünde, Weimar u. s. w., haben könne. Denn neuere Entdeckungen berechtigen zu dieser Meinung, da man nicht undeutliche Spuren hat, dass die thüringischen Grafen mit den Landgrafen in gleicher Form, Grösse und Fabrik prägten.“)

Rec. kann den Wunsch nicht bergen, dass es Herrn *Erbstein* gefallen möchte, diese hier nur hingeworfene Aeußerung bald fester zu begründen.

Die *Markgrafen* von *Meißen* hatten vor Heinrich dem Erlauchten keinen Löwen auf ihren Münzen. Erst dieser bediente sich desselben zuweilen mit seines Namens Umschrift: *H. D. G. M. O. M.* oder *H. D. G. M.* Von Albrecht dem Ausgearteten und seinem Sohne Friedrich mit der gebissenen Wange kennt man einen Bracteat mit dem Löwen und den Buchstaben: *A. F. D. G. M. M.* Nach der Zeit hören die Blechmünzen dieses Schlags bey dem markgräflichen Hause auf; die von demselben herrührenden Groschen behalten den Löwen meistens bey.

Die *Kevernburgischen* Münzen haben wir bereits oben besprochen, es bleiben uns also nur die *Schwarzburgischen* und *Reußischen* übrig. Mehrere von *jenen* sind in *Schlegel's* Schrift: *de numis Salfeldens. etc. Tab. I. No.* 12. 13. 14. 15. 16 und 19, sowie in *Ebend. Epist. de numo Comitis Blanchenb. Tab. II. No.* 25. 26. 27. 28. 29 und 30, abgebildet, doch nur auf No. 30 erblickt man einen schreitenden Löwen, unter welchem aber eine Streugabel angebracht ist. Es scheint also aus den *älteren* Zeiten keine Schwarzburgische Münze mit diesem Merkmale zuverlässig nachgewiesen werden zu können. — Das Münzregal des *Reußischen* Geschlechts haben *Büchner* und *Köhler*, besonders durch öffentliche Bekanntmachung der Urkunde Kaiser Friedrich II von 1232, außer Zweifel gesetzt. Man kann also wohl nicht in Abrede seyn, dass dasselbe Denarien oder Bracteaten habe prägen lassen, doch mag dieses im 12 und 13 Jahrhunderte in geringer Menge und im 15 gar nicht geschehen seyn, wofür, unter anderen, auch der Umstand spricht, dass nur sehr wenige ältere Reußische Münzen auf uns gekommen sind. Viel eher könnte man daher die Löwenpfennige für Orlamündische, als für Reußische Münzen ansehen, weil die erste Familie mächtiger und begüterter war, und mehrere Münzstätten besaß, als die letzte.

Nach diesen Bemerkungen ist man also vielleicht befugt, die Bracteaten des Mittelalters mit einem linkshinsteigenden Löwen ohne Schrift nicht sowohl einem der vorerwähnten Geschlechter, als dem *Orlamündischen* zuzuschreiben, und den in *Schlegel. ep. de num. Com. Blanch. T. II. N.* 17. — *Jac. a Mellen ep. de quibusd. num. German. hist. Thuring. illustr. p. II.* 12 und in *Franche Numophylac. Wilhelmo-Ernestin. Tab. III. N.* 9. 10 vorkommenden Münzen eine Stelle unter den letzten zu gönnen, zumal da diese Grafen stets in ihren Siegeln einen Löwen führten.

Weniger Berücksichtigung verdient die Meinung *Heydenreichs*, welcher die Blechmünze mit einem Löwen und der Umschrift *ARNSTETE* in *Sahlgels Sched. de numis Salfeld., Arnstad. et Jenens. Tab. I. N.* 17 und 28 ebenfalls für *Orlamündische* gehalten wissen möchte, weil dieses Geschlecht die ebengenannte Stadt kurze Zeit (von 1302 — 1306) aus der Kevernburgischen Erbschaft besaß. Allein warum wollte man sie nicht lieber der letzten oder der Schwarzburgischen Familie zutheilen? — Auch die Hersfeldischen Aebte münzten, wie oben erwähnt wurde, zu Arnstadt. Vergl. *Mader's* Beyträge u. s. w. 6 B. S. 222 f. Vgl. *Lindner* von Schwarzburg. Münzen 1 Fortf. S. 5 f.

Mit grösserer Wahrscheinlichkeit können *drey Bracteaten*, welche sonst die Sammlung des Hofrath *Heydenreich* in Zeitz schmückten, für *Orlamündische* angesehen werden. Sie stellen insgesammt einen Ritter zu Pferde, also eine mächtige, wenigstens gräfliche Person vor. Die Thürme hinter dem Reiter sind Merkmale der landesherrlichen Hoheit über Städte und Schlösser (S. *Fr. Heusinger* von dem Nutzen der deutschen Münzwissenschaft. Nürnberg 1750. 8.) S. 155). Hält man diese Bracteaten mit landgräflich thüringischen zusammen, so ergiebt sich, dass sie diesen nicht angerechnet werden können. Da nun der linkswärts steigende Löwe in den Schildern der beiden ersten Münzen sichtbar ist, welcher auf der dritten, wo der Ritter rechtwärts reitet, und den Schild am Arme hat, nicht wahrgenommen werden kann, so denken alle diese Umstände auf kein anderes Geschlecht unverkennbar hin, als auf das Orlamündische. Vielleicht war Graf Otto, welcher durch Vermählung mit der Meranischen Erbtochter seine Besitzungen so ansehnlich vergrößerte, Urheber desjenigen dieser Bracteaten, auf dem hinter dem Reiter zwey Thürme emporragen. Zwar

Digitized by Google

will *Aethmeyer* (in der Braunschweig-Lüneburgischen Chronik S. 416) diesen Blechpfennig, von welchem er Taf. II *n.* 31 einen schlechten Kupferstich liefert, Herzog Heinrich dem Löwen zuschreiben, und in dem Hauptschmucke des Ritters einen Fürstenhut erkennen, da er doch vielmehr eine Grafenkrone zu seyn scheint. Um ihn für das Orlamündische Haus zu retten, könnte man sich noch auf das vor dem Haupte des Ritters deutlich wahrzunehmende *O* berufen, welches jener Schriftsteller für eine bloße von dem Stempelschneider zu Ausfüllung des Raumes angebrachte Verzierung erklärt. Auch noch jetzt herrschen unter den numismatischen Schriftstellern abweichende Ansichten über solche *Ringelchen* oder *Hügelchen*, indem Einige darin eine absichtliche Beziehung auf die besonderen Verhältnisse desjenigen, welcher die Münze prägen ließ (s. *Hattinger* a. a. O. S. 156. *Reuter* in Sonne, Mond und Sterne u. s. w. S. 30 Anm. und S. 65) suchen, Andere dieselben für den ersten Buchstaben des Namens *Otto* erklären. (S. *Sleenders* zehn Schreiben von deutschen Münzen mittler Zeiten u. s. w. S. 17. N. 1. 2 ff. — *Mader's* erster Versuch über die Braceaten, S. 96 f.) Das unzweydeutigste Kennzeichen jedoch, daß diese Münze Orlamündisch sey, ist der zur Linken steigende Löwe im Schilde, welchen der Herzog nicht, wohl aber jenes Grafenhaus geführt hat.

Noch richten wir unser Augenmerk auf *zwey* zu *Weimar* geschlagene *Blechpfennige*, deren Gepräge an die Hand giebt, daß sie dem *dreyzehnten* oder der ersten Hälfte des *vierzehnten* Jahrhunderts, also einer Zeit angehören, in welcher jene Stadt noch unter Orlamündischer Botmäßigkeit stand. Der *erste* stellt ein Paar auswärts sehende Adlerköpfe mit ebensoviel auswärtsgebreiteten Flügeln und der Umschrift *WIMER* vor. Gewöhnlich bezieht man diese Figuren auf die Meranische Erbschaft und das Wappen dieses Geschlechts. Der *zweyte* ist noch merkwürdiger. Auf ihm erblickt man eine Weintraube, über derselben zwey Blätter und das Wort *WIMAR*. Vermuthlich wollte der Erfinder oder Verfertiger dieser Münze mit der *Weintraube* auf den Namen der Stadt anspielen, den er von *Wein* herleitete, und wobey er einen *Weinmarkt* oder eine *Weinmarke* oder Weingegend im Sinne hatte. Wir hoffen, nächstens Gelegenheit zu erhalten, diese Etymologie ausführlich zu beurtheilen, und erinnern dahin nur vorläufig, daß wir sie ebensowenig billigen, als die andere, von *Zollmann*, *Schneider*, *Gräbener* u. A. angenommene. Ein Kupfer der Münze dieser *zweyten* Art s. in *Gottlob Ephr. Heermanns* Nachlese zu dem Beytr. der Lebensgesch. Johann Ernsts des jüngeren, Herz. zu S. Weimar (Weimar 1786. 8.) S. 54 f. Dieser Gelehrte setzt sie in die Regierung Wilhelm III oder des Streitbaren. Vgl. *Adr. Beyer's Architect. Jenens.* S. 162. — Doch wäre es möglich, daß Weimar selbst, *als kaiserliche Pfalzstadt*, diese Münzen hätte schlagen lassen. Dann würde sich auch die Erscheinung des Adlers auf der *ersten* ungezwungen erklären. (S. Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiq. Forschungen 3 H. S. 20. 48. Vergl. Ergänzungsbl. zur Jen. A. Literaturzeit. 1833. No. 17. S. 134.)

So viel von Orlamündischen Bracteaten. Für einen *Solidus* dieses oder des Meranischen Geschlechts könnte man denjenigen ansehen, welcher in dem oft erwähnten *Heydenreichischen* Cabinete aufbewahrt wurde, und auf der *einen* Seite den schreitenden Löwen mit vorgeschlagener Pranke, auf der *anderen* den einköpfigen Adler vorstellte. Die in *J. G. von Eckhart's* Erklärung eines alten Kleinodienkästleins Tab. II. No. 14 und in *Heydenreichs* Entwurf einer Historie der Pfalzgrafen von Sachsen No. 21 abgebildete Münze, welche *jener* (S. 39) dem Sohne Heinrichs des Löwen, Heinrich, als Pfalzgrafen von Sachsen, *dieser* aber (S. 245 f.) Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Grubenhagen zuschreibt, könnte also eben so wohl für eine Meranische oder Orlamündische gelten.

Mit noch größerer Zuverlässigkeit gehört eine ehedem in der *Heydenreichischen* Sammlung aufbewahrte *Dickmünze* hieher. Denn der Löwe auf der *ersten* Seite ist, wie der Orlamündische, linkswärts steigend, und die noch sichtbaren Ueberreste des Adlers auf der *anderen* scheinen sich ebenfalls auf das Meranische Wappen zu beziehen.

In Ansehung des von *Eckhart* a. a. O. Tab. II. No. XIII abgebildeten und S. 38 beschriebenen *Solidus* (vergl. *Harenberg. hist. Gandersh. p.* 1123. §. 6 und *Heydenreichs* Historie der Pfalzgr. v. Sachs. No. 20. S. 244 f.) nähert man sich eher, als die drey genannten Gelehrten dem Ziele, wenn man den hier vorkommenden gekrönten Löwen als den Orlamündischen, den ungekrönten aber als den Meranischen, und diese Münze als ein Denkmal der Erwerbung eines nicht unbedeutenden Theiles der Lande jenes ausgestorbenen Geschlechts betrachtet, wofür auch die Verbindung des Meranischen Wappens mit dem Orlamündischen auf den Siegeln der letzten Familie zu sprechen scheint.

Nachdem wir uns so lange mit Münzen beschäftigt haben, welche nur mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu den Orlamündischen gezählt werden können, wenden wir uns jetzt zu einer solchen, die alle Merkmale der Aechtheit an sich trägt, und im J. 1763 in *Gottl. Ad. Heinr. Heydenreichs* Hände gerieth. Auf der *ersten* Seite derselben zeigt sich deutlich der linkswärts steigende Löwe mit vorgeschlagenen Pranken und herausgestreckter Zunge, welcher auf, oder vielmehr über und hinter dem Haupte eine ziemlich große Krone zu haben scheint. Um denselben herum sind neun, und zwar hinter dem aufgehobenen Schwanze zwey, zwischen dem Schwanze und Rücken eben soviel, zwischen den Vorder- und Hinter-Füßen drey, und zwischen dem aufgehobenen rechten und dem stehenden Hinterfuße zwey sehr erhabene, fast viereckige Figuren, oder heraldisch zu reden, Schindeln angebracht. Die Schrift ist deswegen, weil die Platte etwas zu klein

Digitized by Google

zum Stempel war, dieſer auch nicht gerade auf die Mitte derſelben geſetzt wurde, nicht durchaus zu ſehen, folgende Buchſtaben aber laſſen ſich nicht verkennen: *COMES C T*, doch ſo, daſs das *C* mehr, das *O* aber weniger verblichen, die Buchſtaben *MES* ganz unzweifelhaft, ferner *O* und *T* mit einander verbunden ſind, und das andere *T* ſich nur von der linken Seite zeigt, nach der rechten zu hingegen abgenutzt iſt. Auf der *anderen* Seite erblickt man einen linksſehenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Hier iſt der Stempel auf die Platte noch ungleicher aufgeſetzt, als dort, ſo daſs dieſe linker Hand und über dem Kopfe des Adlers von der Schrift des Stempels gar nicht berührt wurde, zur Rechten aber auſserhalb der Schrift noch ein groſser leerer Rand übrig blieb. Die meiſten Buchſtaben ſind hier unleſerlich, doch iſt ein ſcharfes und bewaffnetes Auge folgende: . . *NETA. MAG*, die letzten drey ſehr deutlich und darunter das *M* am beſten, die erſten vier aber nicht ſo vollkommen, wahrzunehmen im Stande.

Niemand wird wohl Bedenken tragen, den ſtehenden, mit ſo vielen Schindeln umgebenen *Löwen* für den *Orlamündiſchen* zu halten. Aus dieſen *Schindeln* wurden vermuthlich die *Herzen* gebildet, welche man auf den ſpäteren Siegeln dieſes Geſchlechts bemerkt. Jedoch war vielleicht die Beſchränktheit des Raumes oder das Ungeſchick des Meiſters Schuld, daſs bey dieſem Stempel nicht ſo viele Herzen angebracht werden konnten. Auſser der Uebereinſtimmung des Wappens mit dem Orlamündiſchen beſtätigt der Name Otto, welcher in dem Zeitraume, in den der Bracteat gehört, in dieſem Geſchlechte ſehr gewöhnlich war, die *Heydenreichiſche* Meinung über den Urſprung deſſelben. Der auf der *anderen* Seite befindliche Adler iſt ohne Zweifel ein Theil des Meraniſchen Wappens, und vermuthlich hat die Kunſt des Stempelſchneiders nicht hingereicht, den dazu gehörigen linkwärts ſchreitenden Löwen in dem kleinen Platze darüber anzubringen, oder er hat geglaubt, daſs der Orlamündiſche Löwe der anderen Seite dieſe Stelle mit vertreten könne. Wir ſehen hieraus, daſs derjenige Graf Otto von Orlamünde, dem dieſe Münze zugeſchrieben werden muſs, von dem *Meraniſchen* Geſchlecht abſtamme, oder wenigſtens das Wappen dieſes Hauſes mit dem ſeinigen verbunden habe. Dieſe Münze rührt alſo in keinem Falle von Otto dem erſten her, und ihre Umſchrift . . *NETA MAG* kann am füglichſten durch *Moneta Magdalenſis* ergänzt werden. Denn daſs die Grafen eine Münzſtätte *daſelbſt* errichtet hatten, iſt bereits vorgekommen. Dieſer Bracteat muſs alſo demjenigen Zweige des Orlamündiſchen Stammes gehören, welcher zu Magdala regierte. In die Zeiten Otto VIII und IX aus der Orlamündiſch-Weimariſchen Linie ſcheint er, wegen des Gepräges, der Form der Buchſtaben und ſeiner Kleinheit, nicht zu paſſen, ſondern älter zu ſeyn. Es ſind alſo noch Otto II, der ſich auch des Meraniſchen Wappens bediente, und 1283, Otto III, der 1285 und Otto VI, der bald nach dem J. 1329 verſtorben iſt, zu berückſichtigen. Unter dieſen möchte die Wahl vorzüglich deſswegen entweder Otto II oder III treffen, weil auf der Münze nur *ein* Löwe bey dem Adler erſcheint, und dieſe Grafen in ihren Siegeln bloſs das Meraniſche, in einem Löwen und Adler beſtehende Wappen geführt haben. Magdala aber war vor dem J. 1283 Otto II und hierauf ſeinem Sohne, Otto III, unterworfen. Daher wird man ſich wohl keines Irrthums ſchuldig machen, wenn man dieſe Münze vor oder in dem Jahre 1285 entſtehen läſst.

Doch wir müſſen zum Schluſſe eilen. Nur ungern übergehen wir daher die folgenden, in dieſem und dem letzten Berichte enthaltenen anziehenden und belehrenden Aufſätze, wünſchen aber innig, daſs ſie recht bald allgemein verbreitet, und von allen Freunden des vaterländiſchen Alterthums nach Verdienſt gewürdigt, und daſs die Zwecke dieſer achtenswerthen Geſellſchaft immer mehr und mehr erfüllt werden möchten!

Möge es insbeſondere dem ſelbſt in höherem Alter raſtlos thätigen Herrn Dr. *Stieglitz* vergönnt ſeyn, noch recht lange mit ungeſchwächter Kraft dafür zu wirken!

E. O. B.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Sinnhold's Meilenzeiger ſämmtlicher Städte, Flecken und Poſtſtationen des preuſſiſchen Staats nach den neueſten Vermeſſungen und kürzeſten Entfernungen.* Zum Gebrauche für Militär und Civilbeamten, Statiſtiker, Handeltreibende und Reiſende. Zweyte vermehrte Auflage. 1833. 8. (1 Thlr.)

Die erſte Tabelle iſt ein allgemeiner Meilenzeiger des preuſſiſchen Staats, die zweyte für Oſt- und Weſt Preuſſen, die dritte für Brandenburg und Pommern, die vierte für Poſen, die fünfte für Schleſien, die ſechſte für das Herzogthum Sachſen, die ſiebente für Rheinpreuſſen mit Cleve, Jülich, Berg und Weſtphalen. Alles iſt in dieſer neuen Auflage ſehr verbeſſert, welche daher eine vorzügliche Empfehlung verdient.

L. H.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

BOTANIK.

Berlin, b. Rücker: *Flora von Schlesien.* Handbuch zur Bestimmung und Kenntniss der phanerogamischen Gewächse dieser Provinz, nebst einer gedrängten Einleitung in die Pflanzenkunde. Von *Friedrich Wimmer*, Oberlehrer am königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau u. s. w. 1832. IX und 400 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn der Vf. dieses Buch, wie er in der Vorrede bemerkt, der Publicität in der Hoffnung übergeben hat: „Freunden der Natur und der Wissenschaft damit weder eine unwillkommene noch eine ganz unbrauchbare Gabe darzureichen," so dürfen wir uns freuen, ihm zugestehen zu können, dass diese Hoffnung vollkommen in Erfüllung gegangen ist. Denn über noch viel mehr als die blosse Brauchbarkeit seiner Arbeit kann kein Zweifel seyn. Nachdem Hr. *W.* in der Schule und Genossenschaft des wackern (nun verewigten) D. *Günther*, eines um die schlesische Flora sehr verdienten praktischen Gelehrten, erzogen und gereift, seinen Beruf zum Floristen bereits in der mit *Grabowsky* 1827—1829 herausgegebenen (doch, wie man sagt, von ihm selbst ungearbeiteten) *Flora Silesiae* auf eine höchst anerkennenswerthe Weise documentirt hatte, durfte man in Allem, was die weitere Bearbeitung, Vermehrung und Berichtigung eben jener Flora betraf, nicht nur Brauchbares, sondern gewiss ganz Tüchtiges von ihm erwarten: willkommen musste sie aber, „als die neueste, möglichst getreue Darstellung der schlesischen Vegetabilien" (wie der Vf. selbst sie sehr richtig bezeichnet), den Botanikern überhaupt, welche den Pflanzenreichthum Schlesiens vor *Günther* immer nur in einem der Kritik gar sehr bedürftigen Zustande gekannt hatten, und erwünscht ganz für diejenigen seyn, nach deren individuellen Bedürfnissen und ausdrücklichen Foderungen er sie in der vorliegenden Form (nämlich als deutsch geschriebenes, mit einer Anleitung zur gesammten Botanik verbundenes, und aufs Kürzeste zusammengedrängtes Handbuch) ausgefertigt hat e. Es könnte in Frage gestellt werden, ob es wohlgerathen war, bey der Abfassung dieses Buchs allein einen so beschränkten Kreis des botanischen Publicums zu bedenken, welcher noch der ersten Elemente bedarf und der gelehrten botanischen Sprache nicht einmal kundig ist, während offenbar das Werk seinem ganzen Wesen und Gehalt nach für den Eingeweihten der auf dem Standpuncte der höheren Kritik stehenden Wissenschaft berechnet scheint; es dürfte beklagt werden, dass dem Letzten in der Nothwendigkeit, sich hier in eine neue deutsche Terminologie einzustudiren, welche auch dem Anfänger doch am Ende das Lernen der *Linnéischen* weder ersparen kann noch soll, eine unbelohnende Mühe zugemuthet wird, die, durch das beständige Errathenmüssen der zur Verdünnung des Volumens angewendeten lästigen Abbreviaturen nur noch erhöht, in der That einem etwas ungeduldigen Leser das Studium des sonst so erfreulichen Buches fast verleiden könnte —: allein wir sind weit entfernt, diess ernstlich urgiren, und unser Urtheil über eine Arbeit, die wir in so vieler Hinsicht als eine dankenswerthe ihrem Inhalte nach anzuerkennen haben, um einiger Unangemessenheit der Form willen, mit einem Tadel beginnen zu wollen; zumal, da wir einräumen müssen, dass der Vf. mit einer Auswahl, Fasslichkeit und Gewandtheit, an der man den vielgeübten Pädagogen erkennt, auch das an seinem vielumfassenden Pensum behandelt hat, was die Geübteren ihm allenfalls erlassen hätten.

Wir erhalten demnach in Vorliegenden als Einleitung auf 47 S. eine kurze Darstellung des Begriffs, der Gestalt, der Elementartheile, der zusammengesetzten Organe der Pflanze, welche terminologisch, anatomisch und physiologisch betrachtet werden (zur prädicatbestimmenden Terminologie war natürlich kein Raum); dann das Nöthigste von Art, Abart, Sippe, Classe, Familie, künstlichem und etwas weniges vom natürlichen Systeme: Geschichte der Botanik, etwas Pflanzengeographie, Literatur (der schles. Flora) und Fingerzeige zum Einsammeln, Einlegen, Trocknen und Bestimmen der Pflanzen. Dann folgt die phanerogamische Flora selbst, die mit Einschluss einiger Gewächse der mährischen Grenzgebirge, denen man doch vielleicht noch das Bürgerrecht streitig machen könnte, in dem früheren Werke von 1827 etwa 1470 Species und ungefähr 450 Gattungen enthielt. Die Anordnung geschah nach dem *Linné*ischen Systeme mit Hinzunahme der von *Curt Sprengel* in der Tetradynamie, Syngenesie und Monöcie gebrauchten Ordnungen; man gewinnt indessen namentlich durch die Einführung natürlicher Ordnungen in der Syngenesie nicht sonderlich an Erleichterung des Studiums; überhaupt meinen wir, ein künstliches System müsse so künstlich seyn, als es könne, wenn es dadurch nur recht scharf charakteristisch wird. Vermischung des Künstlichen mit dem Natürlichen erschwert dem Anfänger, der sich noch erst die Anschauung erwerben soll, die dazu voraus-

Digitized by Google

gesetzt wird, das Studium, und bessert den Gereifteren um nichts: Aber eben so übel ist freylich die Vermischung des Natürlichen mit dem Künstlichen, wovon wir gerade bey diesem Gegenstande in *Lefling's* neuester trefflicher, aber durch einseitig minutiöse Berücksichtigung des Stigma's, Vernachlässigung des allgemeinen Kelchs und Verachtung des Habitus überhaupt an manchen Stellen recht naturwidrig gewordener Bearbeitung der Synantheren, ein sprechendes Beyspiel haben. — Auf das natürliche System hat der Vf. die Anfänger noch dadurch hingewiesen, dass, wo in den *Linnéischen* Classen eine Reihe von Gattungen sich unter eine natürliche Familie bringen liess, er derselben den Namen und Charakter dieser Familie voransetzte. Die Absicht ist löblich, macht sich aber in der Ausführung nicht zweckgemäss, da zu viele isolirte Gattungen, die dem Anfänger keinen Begriff einer Familie geben, stehen bleiben, auch in vielen *Linnéischen* Classen dieselben Familien wiederkehren, und die ganze Anordnung dadurch ein zu fragmentarisches Ansehen gewinnt. Es wäre übrigens zu wünschen gewesen, dass der Vf. lieber bey jeder Gattung blos den Namen der Familie beygesetzt, am Schlusse hingegen eine Gesammtübersicht der schleslschen Gattungen nach natürlichen Ordnungen, etwa mit den Diagnosen nach *Lindley's* neuestem Meisterwerk, als ein weislich getrenntes, dafür aber um so mehr in sich zusammenhängendes Ganzes gegeben hätte. Wir vermissen aber auch die in der Vorrede angemeldete künstliche *Clavis generum*, die zum Bestimmen so unentbehrlich ist: sollte etwa nur unser Exemplar darin defect seyn? Jede Pflanze erhält nun die Diagnose der Gattung und Art, deutschen Namen, Standort, Dauer, Blühzeit, Fundörter (sehr reichlich), Grad der Verbreitung, Höhe des Vorkommens, Stammlänge, Blüthenfarbe und ausgezeichnete, immer sehr instructive und dem Anfänger ausnehmend förderliche einzelne Merkmale des Habitus: Letztes ist eine wahre Zierde des Buches, in welchem sich oft die Feinheit des Beobachters sehr sprechend darthut: zuletzt sogar ökonomischer, technischer und medicinischer (!) Gebrauch in kürzesten Worten. Vergleichen wir nunmehr in näherem Betracht das Einzelne dieser deutsch bearbeiteten Flora mit der früheren lateinischen des Vfs., so können wir sie nur zu ihrem Vortheil vermehrt und in jeder Hinsicht berichtigt und verbessert nennen. Neue Bürger der schlesischen Flora glauben wir folgende bemerkt zu haben: *Poa alpina L. Bromus patulus M. K. — Allium Scorodoprasum L. — Junius melananthos Rchb. — Stellaria uliginosa Sm. — Sedum purpureum Baub. — Cirsium ferratuloides Scop. — Carex paradoxa W. — Salix stipularis Sm. — Salix finmarchica W. — Salix myrtilloides L.* Vermehrt um neu von anderen Schriftstellern creirten Gattungen ist die Flora durch die Genera: *Blysmus, Holoschoenus Rchb., Orthopogon R. Br., Rhytidpermum Lk., Malachium Fr., Chamaepitys Lk., Odontites Bell., Conringia Lk.*, und *Sarothamnus*, zu welchem *Spartium scoparium als S. vulgaris Wimm.* erhoben ist. (Wir bemerken hierbey gelegentlich, dass das Beywort *vulgaris* doch nicht gar so vulgär in der botanischen Onomatik werden sollte: denn ausser sehr wenigen Pflanzen, die wirklich über den ganzen Erdkreis divulgirt sind, sind die sog. *pl. vulgares* dieses doch meist nur für einen beschränkten Kreis: an anderen Orten, und es soll hoffentlich dereinst allerorten in der Welt Botaniker geben, die zu berücksichtigen sind, werden die nämlichen für *pl. rariores* ja *incognitae* gelten. Ein südamerikanischer Botaniker würde vielleicht mit allen zehn Fingern nach diesem *Sarothamnus vulgaris* greifen, und beklagen, dass die in seiner Welt ganz unbekannte hübsche Pflanze mit dem Schimpfnamen *vulgaris* verunziert werde, wie wir Deutschen umgekehrt gleichfalls *Bambusa vulgaris Schrd.* für nichts weniger als etwas vulgäres erachten würden, wenn wir ihn auch nur, wie er kürzlich in Königsberg blühte, zu sehen bekommen hätten. Die botanische Wissenschaft darf nirgends von blos localem Standpuncte sprechen!) In der Gynandrie sind zu den in der *Flora Silesiae* angenommenen Veränderungen, die mit den *Linnéischen* Gattungen vorgenommen werden mussten, noch *Habenaria R Br., Himantoglossum Rchb.* und *Stormia* (statt *Liparis Rich.*) hinzugekommen, und doch dürfte das Geschäft der Rectification der *Genera* in der croteischen Familie der Orchideen hiemit noch nicht geschlossen seyn, sofern als Princip anerkannt wird, dass Formabweichungen im inneren Blüthenbau die Bildung neuer Gattungen nöthig machen. Freylich bleibt es zur Zeit noch immer dem subjectiven Meinen und Dafürhalten überlassen, und sehr schwer im bestimmten Falle zu entscheiden, worin eigentlich die Descisenz bestehen, und wie gross sie seyn müsse, um zur Scheidung eines neuen *Genus* zu befugen, oder gar zu nöthigen: es wäre zu wünschen, dass man dafür ein wirklich ausreichendes und scharfes Kriterium fände: das müsste man aber freylich in der Pflanzenphysiologie oder vielmehr Morphologie suchen: auf den Blättern der gemeinen Botanik (*sit venia verbo*) steht es nicht. — Unser Vf. gehört zu denjenigen Botanikern, die darin mit Recht noch sehr zurückhaltend sind, wenn es die Annahme neuer Gattungen und Arten gilt; ohne die Berücksichtigung des Neuen zu verschmähen, scheint er sich zu bemühen, hier auf praktische Weise und *ex ingenio* den Mittelweg zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu finden. Doch handelt es sich hier nicht blos um die Anschauung und ein das Richtige treffendes Genie, sondern um Principien, von denen, wie wir hier zu erinnern nicht unterlassen wollen, das natürliche System ganz andere als das künstliche anerkennt. Denn erstes, bemüht die Fortbildung der generischen Formen zu studiren, ist berechtigt, so Manches als Entwickelungs- und Fortbildungs-Stufe festzuhalten, und als eigenes Genus zu scheiden, was sich sonst unter der Menge der Species verlieren würde, noch recht gut unter den *Character genericus artificialis* fügt, und

Digitized by Google

also auf dem Standpuncte des künstlichen Systems scheint nicht getrennt werden zu dürfen. Aus diesem Gesichtspuncte können die vielfältigen Neuerungen, die jüngst der verdiente *Reichenbach* in den *Fl. Germ. exeurs.* unter den Gattungen gemacht hat, und die von den Anhängern des Alten sehr getadelt werden, allerdings ihre Rechtfertigung finden, ohne dass wir darum die Gegenansicht verwerfen wollen. Dieselbe auf dem Gebiete der Species noch weit mehr wünschenswerthe Circumspection in der Annahme des Neuen beobachtet der Vf. da, wo es gilt, durch zur Art erhobene Varietäten die Flora zu bereichern. Vermehrungen von solcher Beschaffenheit bemerkten wir folgende: *Alopecuus geniculatus β. agrestis Flor. Sil.* als *A. agrestis*; *Viola sylvestris var. Fl. S.* als *V. Riviniana Rchb.* anerkannt; *Stellaria graminea β. minor Fl. Sil.* als *St. longifolia Fr.*; *Potentilla verna a) asterotricha* und *β) heterotricha Fl. Sil.* als *P. incana* Mönch; *Potentilla haplotricha Fl. Sil.* als zu *P. verna L.*; *Carduus crispus γ. Personata Fl. Sil.* als *C. Personata W.*; *Hieracium nigrescens W.* ward gleichfalls als Species angenommen. Dahingegen kamen sehr häufig Reductionen vor. Die Gattung *Sagina* erscheint mit *Spergula*, *Alsine* mit *Stellaria* vereinigt: sehr häufig sind Pflanzen, die in der *Fl. Sil.* noch als Species standen, als Varietäten untergebracht, z. B. *Festuca glauca* und *F. violacea* zu *F. duriuscula*; *Anagallis caerulea W.* zu *A. arvensis L.*; *Rhamnus saxatilis Fl. Sil.* als *Rh. catharticus var. pygmaeus*; *Anthriscus alpestris Wimm.* zu *St. sylvestris Hoffm.* als *var. β.*; *Rumex pratensis M. Ri.* zu *R. Crispus L.*; *Stellaria neglecta Weih.* zu *St. media Sm.*; *Geranium pusillum L.* ist wieder zu *G. rotundifolium L.* zurückgewandert; *Ononis procurrens Wallr.* recurrirt als Rar. zu *O. hircina Jacq.* Häufige Reductionen waren in der Gattung *Rubus* nöthig, z. B. *Rubus Grabowskyi Wich.* als *R. thyrsoideus M. γ apricus*; *Rubus villicaulis Köhl.* als *var. β. mollis* von *R. Schleicheri Wh.*; *Rubus plicatus α. fastigiatus* ist jetzt als Var. von *R. fruticosus*; *R. fruticosus b. Silesiacus* zu *R. thyrsoideus M.*, und *R. villicaulis δ. glandulosus* zu *R. vulgaris* als Varietät untergebracht. Diese Zusammenziehungen haben hier ihren besonderen Werth, so lange als noch nicht abgemacht ist, ob nicht überhaupt jeder Versuch solche Gattungen, wie eben *Rubus Hosa* (welche *Goethe* scherzhaft die liederliche nannte), *Aconitum*, *Salix* u. s. w. auf feste Species zurückzubringen, nur „das Schöpfen im lecken Fass der Danaiden“ sey. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche an der Festhaltung der Species überhaupt verzweifeln; aber es scheint uns, als ob die Ausbildung des Specifischen eine Vollkommenheit wäre, welche nicht alle Gattungen in gleichem Grade besitzen. Wenn aber nicht zu leugnen ist, dass auf den niederen Stufen der Vegetation, z. B. bey den Pilzen, manche Algen und selbst Lichenen eine solche Wandelbarkeit und Unbestimmtheit des Vegetirens herrscht, dass keine festen, bleibenden Species zu Stande gebracht werden, warum sollte denn nicht auch auf höheren Lebensstufen der nämliche Zustand widerkehren können, dass in einzelnen Gattungen der Wechsel und die Veränderlichkeit der Form das Uebergewicht über die bleibende specifische Fixirung derselben gewänne, und es in diesen dann unmöglich würde, feststehende Species zu unterscheiden? Die oben genannten Genera dürften sich vielleicht in diesem Falle befinden, und unserer Bemühungen, sie geordnet abzuschliessen, noch weit sichtlicher spotten, wenn sich nicht glücklicherweise eben so oft der Fall ereignete, dass allmälich entstandene Abweichungen der Species im Laufe der Jahre wieder in die Grundform zurückkehren, als es geschieht, dass der Wechsel der Gestalt rasch vorwärtsschreitend, neue Species zu produciren scheint. — Zahlreich sind aufsordem die Berichtigungen, welche überhaupt die Varietäten und Arten erfahren haben. Einige als Beyspiele: *Agrostis alba* (*Schr.*) *Fl. Sil.* steht jetzt als *A. stolonifera L.* — *Bromus racemosus Fl. Sil.* als *Br. pratensis Schr.* — *Myosotis intermedia Fl. Sil.* als *M. arvensis Linn.* nach *Fries.* — *Androsace obtusifolia Fl. Sil.* als *A. Chamaejasme Wulff.* — *Viola stagnina Fl. Sil.* als *V. persicifolia Schr.* — *Stellaria glauca Fl. Sil.* als *St. palustris Ehrh.* — *Arenaria tenuifolia Fl. S.* als *A. viscidula Theil.* — *Cerastium viscidum Fl. S.* als *C. glutinosum Fr.* — *Cerastium triviale Fl. Sil.* zu *C. vulgatum L.* — *Ajuga genevensis Fl. Sil.* als *A. alpina Fr.* — *Ballota nigra* einstweilen als *B. rudecalis Su. Bot.* — *Centaurea australis Fl. Sil.* als *C. phrygia L.* — *Orchis angustifolia Lois.* (*Fl. Sil.*) als *O. incarnata L.* — *Carex vaginata Tsch.* als *C. tetanica Schk.* — *Salix Weigeliana W.* als *S. Arbuscula L.* — Indem hiemit eine Menge botanischer Neuigkeiten, mit deren Unterscheidung man sich viel wufste, zu den alten wohlbekannten und gemeinen Arten zurückschreiten, verliert die Botanik und diese neue Bearbeitung der schlesischen Flora freylich einige pomphafte neue Namen, muss sich auch gefallen lassen, dass die Last der Synonymie (diese Rüstkammer des Irrthums, der Ungenauigkeit, des Mangels an Sinn für die Auffassung der Form, der Unlogik, der thörichten Neuerungssucht, der Eitelkeit u. s. w.) wieder dadurch um einiges vergrösert wird: gewinnt aber an schlichter Wahrheit, was doch auch etwas werth ist. Diesen ehrlichen Sinn für naturhistorische Treue, verbunden mit dem Bestreben nach einem eigenen durch Autopsie und Selbstprüfung gebildeten Urtheil, bey vielem selbstständigen, nicht so gleich sich gefangen gebenden, aber das Wahre auch nicht hartnäckig verleugnenden, sich für infallibel haltenden kritischen Geist, haben wir überhaupt an dem Vf. kennen und achten gelernt. Seinem rüstigen Eifer, von dem schon die Kürze der Zeit, in welcher er sich die vorerwähnten Berichtigungen seit der Herausgabe der *Fl. Sil.* angeeignet hat, Zeugniss giebt, verdankt nun noch diese Flora eine Menge von Verbesserungen in den Charakteren im Einzelnen, wovon viele ganz renovirt, nicht bloss

Digitized by Google

überſetzt ſind, auf welche jedoch einzugehen, der Raum hier nicht geſtattet; es genügt zu ſagen: was geändert iſt, beruht auf ſelbſtſtändiger Naturbeachtung, kritiſcher Ueberlegung, und nichts iſt ohne Prüfung Anderen bloſs nachgeſchrieben. Sollen wir überhaupt dieſe Arbeit mit der von 1827 vergleichen, ſo müſſen wir freylich bekennen, daſs ſie jene nicht überflüſſig macht; jene letzte nämlich wird wegen des Schatzes von ſcharfbeachteten Formen und Varietäten und der durchaus *ad naturam* verfertigten trefflichen Beſchreibungen ihren bleibenden Werth behalten, da Hr. *W.* in dieſem Buche, der Foderung der Kürze wegen, die ihm ja nicht einmal geſtattete, die nöthigſten Synonyme, im Text, und was ein gröſserer Uebelſtand iſt, auch nicht im Regiſter anzuführen, der Feſthaltung der abgeänderten Geſtaltungen unmöglich ſo vielen Raum geſtatten durfte als dort. Das Vorliegende aber wird man wegen der Genauigkeit der Diagnoſen, der Mengehingeworfener charakteriſtiſcher Bemerkungen, die wie Pinſelſtriche eines guten Malers, oft mit einem Zuge aufs ſchärfſte das Bedeutende hervorheben, dann wegen der erwähnten Beſtimmungsveränderungen und ſonſtiger guter Zuthaten, ſeinerſeits zu ſchätzen wiſſen. Der ſchleſiſche Botaniker wird beide haben müſſen, bis etwa in künftigen Jahren, wenn der Vf. ſeinen fruchtbaren Fleifs auch auf die Kryptogamie, die für Schleſien noch ſo ſehr im Argen liegt, und nach einem Bearbeiter ſeufzt, wird ausgedehnt haben, es ihm etwa gefallen ſollte, ſeine geſammten dankenswerthen Unterſuchungen über die ſchleſiſche Flora in ein gröſseres alles umfaſſendes Ganzes zu vereinigen. Dann wollen wir uns freuen, ihn wieder auf dem reinen, durch keine Nebenrückſicht auf das oder jenes Publicum beſtimmten Felde der Wiſſenſchaft, und vor allen Dingen den wiederum lateiniſch, in altgewohnter ächt *Linnéiſcher* Zunge Redenden, hier zu begrüſsen.

A. W. H.

MATHEMATIK.

Mannheim, in Commiſſion b. Löffler: *Mathematiſche Abhandlungen* von *Ludwig Auguſt Seeber*, Doctor der Phil., ord. Profeſſor der Phyſik an der Univerſität zu Freyburg. Erſter Band enthaltend Unterſuchungen über die Eigenſchaften der poſitiven ternären quadratiſchen Formen. 1831. 248 S. gr. 4. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieſe Abhandlung iſt ein Pendant zu den *Diquiſitiones arithmeticae* des berühmten Hn. Hofrath *Gauſs*, welcher in einem Abſchnitt jenes Werkes nicht nur alle zerſtreuten Unterſuchungen über die Aufgabe, eine Zahl in vollkommne Quadrate oder in Producte aus je zwey Factoren zu zerfällen, geſammelt, ſondern ſie mit ſo vielen eigenen Entdeckungen bereichert hat, daſs dadurch ein neues Capitel in der combinatoriſchen Analyſis entſtanden iſt. Den Namen *binäre quadratiſche Formen* hat Hr. *Gauſs* allen Auflöſungen der unbeſtimmten Gleichung $At^2 + Btu + Cu^2 = D$ gegeben; ternäre quadratiſche Formen bedeuten demnach die Function $At^2 + Btu + Ctv + Du^2 + Euv + Fv^2$; ſo wie $At^2 + Btu + Ctv + Dtw + Eu^2 + Fuv + Guw + Hv^2 + Ivw + Kw^2$ quaternäre quadratiſche Formen heiſsen würden. So vollſtändig die binären Formen in den *Diquiſitiones* abgehandelt ſind, ſo wenig ausgeführt ſind die Eigenſchaften der ternären Formen. Hr. Prof. *Seeber* aber machte die Entdeckung, daſs die mechaniſchen Geſetze, woran die feſten Körper aus ihren kleinſten Theilchen (Atomen) gebildet ſind, aufs engſte mit der Theorie der ternären quadratiſchen Formen zuſammenhängen. Dieſe Anſicht theilte er bereits in *Gilbert's* Annalen der Phyſik dem Publicum mit, verſpricht ſie aber in Kurzem weitläufiger auszuführen. Natürlich mufste ihm nun die Theorie der ternären Formen wichtiger erſcheinen als ſeinen Vorgängern, und die Reſultate ſeiner deſsfallſigen Forſchungen liegen in der gegenwärtigen Abhandlung vor. Er löſt darin die vier Hauptaufgaben allgemein, welche ſchon Hr. *Gauſs* proponirt, aber nur zum Theil mit Auflöſungen verſehen hatte: 1) Alle Darſtellungen einer gegebenen Zahl durch eine gegebene ternäre quadratiſche Form anzugeben; 2) alle Darſtellungen einer binären quadratiſchen Form durch eine gegebene ternäre anzugeben; 3) zu entſcheiden, ob zwey gegebene ternäre quadratiſche Formen von gleicher Determinans äquivalent ſind, oder nicht; und im erſten Falle alle Transformationen der einen derſelben in die anderen anzugeben; 4) zu entſcheiden, ob eine gegebene ternäre quadratiſche Form eine andere gegebene von gröſserer Determinans unter ſich enthält oder nicht; und im erſten Falle alle Transformationen der erſten dieſer Formen in die letzten anzugeben.

Natürlich läſst ſich die Abhandlung des Hn. *S.* nicht wohl ſtudiren, ohne die entſprechende in den *Diquiſitiones* zu kennen; allein in dem letzten Falle wird auch kein Freund der Mathematik die ſcharfſinnige und elegante Entwickelung dieſer wichtigen Lehren verkennen. Wir erwarten mit Ungeduld die Forſetzung dieſer intereſſanten Abhandlungen.

Ns.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Osterode, b. Sorge: *Anakreons Lieder*, mit Beachtung des Originalversmafses aus dem Griechischen übersetzt von *Friedr. Georg Jordan*. 1833. XIV u. 75 S. kl. 8. (12 gr.)

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Anakreons Lieder*. In gereimte Verse übersetzt von *Carl Emil Möbius*. 1833. VIII u. 62 S. kl. 8. (6 gr.).

Das gegenwärtige Jahrhundert hat nunmehr zum mindesten ein Dutzend Nachbildungen anakreontischer Lieder aufzuweisen, von denen bey Weitem die meisten nur danach streben, diese Ergüsse einer immer fröhlichen Laune in ihrer eigenthümlichen geistigen Einfachheit in mehr oder minder freyer Weise wiederzugeben, wenig bekümmert um das metrische Gewand, in welches sie eine glückliche Wahl ursprünglich kleidete. So sind gereimte Uebersetzungen und gewisse andere in trochäischem und jambischem Masse auf den Schauplatz getreten, bey welchen fetzteren man fast ungewifs bleibt, ob Unkenntniss der eigenthümlichen Messung des anakreontischen Verses oder eine absichtliche Freyheit, die der deutschen Sprache, zumal bey einer solchen Liedergattung, an sich allerdings mehr zuzusagen scheint, zu ihrer Entstehung Veranlassung gegeben habe. Obgleich *Hermann* dem Verse zu dem lange verkannten Ioniker verholfen hatte, find Versuche, in Uebertragungen auch die metrische Form des Originals zu bewahren, doch nur selten gemacht worden, wie z. B. von *Finkenstein* in der Arethusa II S. 165 ff., zum Theil mit eben so grofser Treue, als genauer Durchführung einer geregelten deutschen Sylbenmessung. Die Sache hat allerdings ihre Schwierigkeiten; denn nicht blofs dafs die griechische Anakreus von zwey kurzen Sylben im Deutschen, bey dem Mangel und der Seltenheit ein- und zweysylbiger kurzer Wörter, bedeutenden Hindernissen begegnet, der Ioniker des anakreontischen Verses selbst hat auch eben sowohl in seiner ursprünglichen Form, wonach er aus zwey Reihen (⏑ | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –) , einer schwächeren und einer stärkeren besteht, als auch in der gewöhnlicheren trochäischen Form (– ⏑ | ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ –), wonach ebenfalls bey einer springend anhebenden und fallend endigenden Bewegung des Verses, im Gegensatz zu dem eigentlichen Rhythmus, die zweyte Reihe des Ionikers mit erhöhter Stärke einschreiten muss, für die Nachbildung im Deutschen grofse Unbequemlichkeiten, die mannichfachen Abänderungen, welche der Fufs erleiden kann, nicht einmal in Anschlag gebracht.

Diesen metrischen Rücksichten nun hat der Vf. von No. 1 in seiner Uebersetzung zu genügen gestrebt, und obgleich er sich in der Vorrede nicht weiter über die Eigenthümlichkeit des anakreontischen Verses und seine Ansicht davon ausspricht, sondern sich vorzüglich auf Andeutungen der Schwierigkeiten beschränkt, die die Wiedergabe der zweysylbigen Anakrusis im Deutschen verursacht, und die wenigen unerheblichen Fälle rechtfertigt, in welchen er, ohne Zweifel mit Beypflichtung billiger Beurtheiler, von der Form des Originals abweichen zu können glaubte, so sieht man doch aus der Uebersetzung selbst, dafs er das Wesen dieses Metrums sehr wohl kennt, und es nicht selten (z. B. gleich im ersten Gedichte) mit Glück der deutschen Sprache abgewonnen hat. Es fragt sich aber, ob mit dieser gewissenhaften Uebertragung im Einzelnen überhaupt viel gewonnen ist. Die *Anacreontica* sind Lieder, aus denen allen zwar ein Grundmetrum, dem heiteren Sinne des Dichters angemessen, angenehm zu uns spricht; in seiner ursprünglichen reinen Form aber tritt es durchgeführt fast eben so selten auf (s. z. B. das 30 Gedicht, wo dem Uebersetzer zweymal *Eros, Schönheit, Einäblein* als entschiedene Doppellängen durchgegangen sind), als es als vereinzelte Erscheinung in Begleitung aller übrigen erlaubten Abänderungsformen vorkommt (z. B. 23, 6 nach Handschriften *εἰ δ' οὖν μὴ τὸ πρίασθαι* — 5, 16 und sonst); ferner finden sich viele, in denen in unregelmäfsigem Wechsel glykonische, epitritische u. a. Masse vorkommen, welche den ruhigen Gang des Ganzen oft nicht zum Vortheil des letzten unterbrechen. Diese Abweichungen treten vor das deutsche Ohr um so mehr als wirklich verunzierende Abnormitäten, je mehr gerade dieses daran gewöhnt ist, das *Lied* überhaupt nur in einer vollendet regelmäfsigen Form aufzunehmen, vorzüglich aber ein anakreontisches, dessen Form gleichsam nur eine luftige Hülle ist, die der Gedanke im Scherz und Spiel trägt, und die nur im vollsten Ebenmasse aller Theile, jede Unregelmäfsigkeit verschmähend, der Grazie dieses sich anzuschmiegen vermag. Der Vf. gesteht selbst in der Vorrede (S. VII), die höchste Aufgabe einer Uebersetzung dünke ihm die: Geist und Form in einer gefälligen Vergeschwisterung der Seele des Lesenden so vorzuführen, dafs daraus ein harmonischer Einklang, ein ungestörter Eindruck entstehe, und dafs selbst unter Umständen die nicht *unbedingt* noth-

Digitized by Google

wendige, oft zufällige Form, zumal wo sie durch die Urſprache nicht in die engſten Schranken eingeſchloſſen iſt, dem *nothwendigen* Ausdrucke weichen müſſe. Warum machte er nicht von dieſer Beſchränkung der Form als von einer verſchönernden Freyheit Gebrauch, und verſuchte es, dieſe Abweichungen, von denen wir den Grund kaum hin und wieder ahnen können, abzuſchleifen, und uns dafür den Rhythmus dieſes Versmaſses, ohne dieſe Auswüchſe, rein und in ſeiner unverfälſchten Anmuth wiederzugeben. Es hängt daran noch etwas Anderes. Der Ueberſetzer hat es nämlich nicht mit Anakreons Liedern, ſondern mit anakreontiſchen zu thun; das Kriterium der Aechtheit zu finden, iſt, wie *Bentley* ſchrieb, *paucorum hominum*, doch hat mehrfeitige Vergleichung der Sprache, des Tons, der Darſtellung und eine aufmerkſame Beachtung der Proſodie bereits über viele den Stab brechen lehren. In letzter Hinſicht verſtoſsen einige ſo ſehr gegen die erſten Elemente der alten Proſodie, daſs man ſich billig wundert, wie ſie der Ueberſetzer ſeiner Mühe für werth halten kann. Denn was gar in *verſibus politicis*, wie ſie in den letzten Jahrhunderten der chriſtlichen griechiſchen Zeit durch *Michael Pſellus* u. a. in Umlauf gekommen ſind, der Grazie des alten Sängers nachgeäfft iſt, kann ja auch nicht mehr einen Hauch des claſſiſchen Alterthums verrathen. Bey dieſen Gedichten nun, in welchen unſer Vf., gegen unſere Ueberzeugung, doch etwas claſſiſchen Geiſt wahrnehmen muſste, da er ſie in ſeine Sammlung aufgenommen hat, hat er ſich dadurch geholfen, daſs er ſeine Uebertragung dem regelmäſsigeren anakreontiſchen Metrum anpaſste, und ſie dadurch für uns genieſsbarer zu machen ſuchte. Mit Recht, wenn er ſie eben eines Platzes unter den übrigen würdigen zu müſſen glaubte. Warum gleich er nicht eben ſo auch in den übrigen, immerhin für ächt gehaltenen, regelloſe Abweichungen des Originals aus, und verrenkt gleichſam unſer Gehörorgan, wenn wir z. B. in No. 23 leſen müſſen: *So will ich lieber trinken | mit Freunden und auf weichem | Polſter der Ruh' gelagert;* und in gleicher Art in vielen anderen Gedichten, obgleich wir wohl wiſſen, daſs manches auch bloſs auf Zuſammenziehung der zweyſylbigen Anakruſis in eine einſylbige beruht. In anderen würden dergleichen Abweichungen weniger auffallen, wenn der Vf. mehr darauf eingegangen wäre, was *Mehlhorn* in ſeiner Ausgabe mit mehr als Wahrſcheinlichkeit durchgeführt hat, dieſe Lieder da, wo der Sinn und namentlich das Metrum die Hand bieten, ſtrophenweiſe abzutheilen. Zweck und Gebrauch, dem ſie der Natur der Sache gemäſs dienten, führen ſo unwillkürlich auf eine ſolche Abtheilung, daſs wir ſie gerade in einer deutſchen Uebertragung ungern vermiſſen. So giebt z. B. No. 27 in der Ueberſetzung nur einen zerriſſenen Rhythmus zu hören, während das Original (obgleich ſeiner Dorismen wegen unächt) bey *Mehlhorn* S. 166 ein zweyſtrophiges, freundliches Ganzes bildet. So führte vielleicht auch No. 42 auf vierzeilige Strophen, die je mit einer ioniſchen Dipodie beginnen; in der Ueberſetzung geht dieſer Reiz verloren, obwohl die Ioniker an ihrer Stelle wiedergegeben ſind. In der letzten Strophe dieſes Gedichts lieſs ſich der erſte Vers: *Bey des Mahls feſtlicher Freude*, leicht durch Interpunction zu dem Folgenden ziehen, und dadurch eine Strophe beginnen, ſo wie andererſeits V. 10 die (mittelmäſsigen) Ioniker: *Die das Herz trennende Miſsgunſt*, nach den Worten des Textes Φιλολοιδόρειο γλώττης hätten vermieden werden ſollen. Auch dieſs Odarion lieſt ſich in der Ueberſetzung ohne den anmuthigen Eindruck des Originals. Auf ähnliche Weiſe ſchlieſst eine ioniſche Dipodie in No. 52 fünfzeilige Strophen, die der Ueberſetzer, den die Ausgabe von *Möbius* leitete, gar nicht wiedergegeben hat. So war auch die gar nicht gezwungene Eintheilung des 4. 13. 20. 31. 54 Gedichts nicht zu überſehen. Nur zweymal hat ſich der Vf. veranlaſst gefunden, in Strophen abzutheilen: im 39 Gedicht, wo freylich die regelmäſsige Wiederkehr des Verſes Ὅτ' ἐγὼ πίνω τὸν οἶνον zu ſehr an einen ſtrophiſchen Rundgeſang erinnerte, und im 58, zu deſſen ſtrophiſcher Abtheilung aber nicht mehr Grund vorhanden war, als wenigſtens in der Mehrzahl der oben angeführten.

Noch aus einem anderen Grunde wünſchten wir, daſs der Vf., mit Ausnahme der angegebenen und ſolcher Fälle, wo der Dichter etwa mit leicht zu überſehender Abſicht das Metrum auch ohne Veranlaſſung ſtrophiſcher Abwechſelung änderte (wie z. B. No. 25, wo auf die Frage in abweichendem Metrum τί μοι γόων, τί μοι πόνων; in demſelben Metrum nach einem Zwiſchenverſe die Antwort folgt: Ζωειν μὲ δεῖ κἂν μὴ θέλω), das Metrum zu Gunſten des deutſchen Ohrs gleichmäſsig geſtaltet hätte, weil er laut der Vorrede beſonders für ſolche Freunde des alten Sängers arbeitete, *denen er in der Grundſprache unzugänglich iſt.* Solche Leſer aber, die des Griechiſchen ſelbſt ſo weit unkundig ſind, daſs ihnen die Sprache dieſer Gedichte Schwierigkeiten machen kann (wenn wir anders hier den Ausdruck der Vorrede richtig interpretiren), ſolche Leſer, die alſo in den Kreis ihrer Bildung auch die Bekanntſchaft mit dem Geiſte der lyriſchen Poeſie der Griechen auf bequeme Weiſe aufzunehmen wünſchen, werden eben ſo wenig nach dieſer ängſtlichen metriſchen Treue fragen, als ſie für ihren Zweck Nutzen daraus ziehen werden. Kaum werden ſie, da der Vf. ſie über die Eigenthümlichkeit des anakreontiſchen Metrums überhaupt ohne Andeutung, und am Ende gar in Zweifel läſst, ob ſie es in vielen dieſer Gedichte mit einem Maſse zu thun haben, dem der Ioniker zum Grunde liegt, oder mit einem trochäiſchen Rhythmus, die Mühe einer Ueberſetzung zu würdigen wiſſen, die dem deutſchen, an die Freyheiten der antiken Metrik nicht gewöhnten Ohre durch Abweichungen, wozu der Grund ihm fremd bleibt, wenig ſchmeichelt. Der Vf. ſcheint ſich aber nicht einmal treu in dem Zwecke ſeiner Arbeit geblieben zu ſeyn. Denn die Anmerkungen, welche

Digitized by Google

hie und da der Ueberſetzung untergelegt ſind, bleiben gröſstentheils noch ſo unter der Stufe, auf der man ſich die angedeutete Claſſe von Leſern zu denken hat, daſs ſie oft dazu beſtimmt zu ſeyn ſcheinen, mangelhaft vorbereiteten Schülern oberer Gymnaſialclaſſen unter die Arme zu greifen. Man erfährt z. B. S. 5, wer Atreus Söhne, wer Kadmus, S. 14 daſs Cythere die Göttin der Liebe war, S. 16 daſs eine Drachme ungefähr den Werth von 9 Mariengroſchen hatte, S. 23 daſs Hephäſtos die griechiſche Benennung Vulcans, S. 33 daſs Kröſus ein reicher König Lydiens, S. 34 daſs Athene gleichbedeutend mit Minerva ſey, und dergleichen triviale Bemerkungen mehr. Wie weit wichtiger für einen Ueberſetzer, der den Geiſt der anakreontiſchen Lieder durch genaue Beachtung des Metrums ſo ungetrübt wiedergeben wollte, wären kritiſche Andeutungen oder anderweitige Rechtfertigungen geweſen, zu denen es gerade hier an reichlicher Gelegenheit nicht fehlte. Dergleichen findet ſich nirgends; nur an einer einzigen Stelle lieſt man, über das 20 Gedicht, die Bemerkung, daſs dieſs vielen Interpreten aus zwey Bruchſtücken zuſammengeſetzt ſcheine, woran die Gründe für die Wahrſcheinlichkeit des Gegentheils geknüpft werden. In einem kurzen Vorworte von einer kleinen Octavſeite: *Einzelne Hindeutungen auf Anakreons Leben*, findet man angemerkt, daſs Anakreons Lieder nur dem kleineren Theile nach auf uns gekommen, von mehreren Bruchſtücke (doch nicht unbedeutende, die der Vf. jedoch unüberſetzt gelaſſen hat) vorhanden ſeyen, und über die Aechtheit anderer die Kritik noch nicht entſchieden oder ſchon den Stab gebrochen habe; was an ſich undeutlich geſprochen iſt, und auch kein Einſehen in die eigene Anſicht des Vfs. geſtattet. Der Artikel: *Anakreon* in der Allg. Encykl. von *Erſch* und *Gruber*, von *Fr. Jacobs* hätte dem Vf. vielen Stoff zu genügenderen Mittheilungen an die Hand geben können, die ſolchen Leſern, wie er ſie ſich wünſcht, ſo erſprieſslich, wie angenehm geweſen wären.

Es bleibt nun noch übrig nachzuweiſen, in wie weit der Vf. die Form, wie eben bemerkt, treu nachbildend, ſich auch dem Geiſte des Originals genähert habe. An eine metriſche Ueberſetzung einer Sammlung von Liedern, die ihrem Werthe nach zum Theil ſo verſchieden ſind, kann freylich nicht überall der gleiche Maſsſtab gelegt werden, weil die Anfoderungen nicht überall dieſelben ſeyn können, und die Ueberſetzung um ſo mehr von dem Lobe der Treue einbüſsen würde, je mehr ſie ſich durch eine poetiſche Sprache über den nüchternen Sinn und Ausdruck des Originals zu erheben ſuchte. In dieſer letzten Hinſicht nun hat der Vf. nichts verdorben, indem er Proſaiſches und Gewöhnliches in gleichem Maſse wiedergegeben hat; allein auch die wirkliche Anmuth, wie ſie in ſo vielen dieſer Lieder, ohne kunſtvolle Anlage, ohne ſinnreiche Allegorieen, ohne begeiſterten und begeiſternden Schwung, aber leicht, tändelnd, oft muthwillig ſich ausſpricht, iſt unter des Vfs. Händen oft zur gewöhnlichen Proſa herabgeſunken. Die folgenden nur ſparſam ausgehobenen Stellen werden dieſes beweiſen, und auſserdem lehren, daſs der Vf. oft auch in anderer Hinſicht ziemlich weit hinter der einfachen, aber ſinnigen Poeſie des Originals zurückgeblieben iſt.

Wie ungenau und mager iſt in No. 3 die ſchöne Fülle der Urſprache wiedergegeben: Μεροπῶν δὲ φῦλα πάντα | κέαται κόπῳ δαμέντα *Und im Schlummer Alles ruhte | Von dem Tagewerk ermüdet.* Ebend. βρέφος εἰμί, μὴ φόβησαι *Bin ein ſchuldloſes ſchwacher Knabe* mit der höchſt ſonderbaren Bemerkung: „*wörtlich: bin nicht zu fürchten(!); Furcht kann aber nur der Schwache und Böſe einflöſsen, daher meine Ueberſetzung.*“ Mit verſchrobener, undeutſcher Wortſtellung No. 6: *Und — Eros und — Lyäus, wie auch — Cypris, | ſich der Greiſe frohem Feſtſchmaus | Gern nah'n als Gäſt' der Alten*; ohne die harten Eliſionen und die müſſige Tautologie des Sinnes hervorzuheben. Eben ſo in No. 11: *Ob blieben ſie, ob ſchwanden*, und noch Härteres der Art in No. 12. Unverſtändlich, wenn gleich die Wortreue unpaſſend geweſen wäre, No. 7: *Schon zur Lippe flieg das Leben*, κραδίῃ δὲ ῥινὸς ἄχρις | ἀνέβαινε. Gar nicht ohne das Original zu verſtehen No. 13: *Als Cybele die ſchöne | Entmannt erblickte Attys*, | *Da ſoll er auf den Höhen | Gekrirren, geraſet haben*, d. h. entweder: als C. den entmannten A. erblickte, oder als der entmannte A. die C. erblickte: das erſte iſt Unſinn, das zweyte iſt dem griechiſchen Texte fremd. Ungenau und mit Ueberladung eines ſehr einfachen Ausdrucks No. 25: *Was bang in Schwermuth quälet | Ertränken volle Becher*, σὺν τῷ δὲ πίνειν ἡμᾶς | εὐδουσιν αἱ μέριμναι, und um ſo verfehlter, da dieſe beiden Endverſe, gleichſam als Refrain, die bloſse Wiederholung der beiden Anfangsverſe ſind, wo ſie der Ueberſetzer einfacher und treuer wiedergegeben hat. Eben ſo hart und verfehlt ebend. τί δὲ τὸν βίον πλανῶμαι *Ich ſollt' mich ür'n am Leben?* Wie proſaiſch und ſteif No. 27: *Wenn der Sohn des Zeus, wenn Bacchus, | Er der Schwermuth ein Vertilger, | Er der holden Freude Vater, | der Wein gab* (μεθυσθῶτας), *mir ins Herz kam, | Dann lehrt tanzen der Gott mich!* No. 34: *Wehr' nicht ſtolz mich Verliebten μηδ' — | τἀμὰ δῶρα διώξῃς.* No. 36: *Da er keinen Nutzen ſchaffet, | Was ſoll mir all' der Plunder? τί δέ μοι λάγυν τοσαύτων | τῶν μηδὲν ὠφελούντων*; Oft finden ſich auch in der Ueberſetzung ſchmückende Beywörter, die im Griechiſchen fehlen, z. B. No. 4: Ἐπὶ λωτίναις τε ποίαις | στορέσας θέλω προπίνειν, *Und auf ſanftem Lotos ruhend | O da will ich tapfer zechen*; ebend. πρόχους ἅρματος γὰρ οἷα *Wie das Rad am Siegeswagen.* No. 5: ῥόδα καὶ θεοῖσι τερπνά, *Du der Götter hehre Wonne.* So iſt nicht ſelten auch die Eigenthümlichkeit des griechiſchen Ausdrucks verfehlt, und dafür entweder zu viel, oder zu wenig gegeben worden. No. 28: *Erhabener Künſtler, ζωγράφων ἄριστε.* No. 11: ὄφρα πέλας τὰ Μοίρης, *Je mehr das Ende nahet.* No. 2: *Dem Manne Muth und Hoheit*, τοῖς ἀνδράσιν φρό-

Digitized by Google

νμμα, was, wie die weitläuftigen Erörterungen der Interpreten beweisen, zwar schwer wiederzugeben, doch aber wohl eher als *Besonnenheit, ruhige Ueberlegung* aufzufassen ist. Am Ende desselben Gedichts ist der Ausdruck: *Selbst Schwert und Feuer weichen | Nun jedem schönen Weibchen* in den letzten Worten fast spielerisch und modern, und dem Griechischen καλὴ τις οὖσα nicht entsprechend. No. 24: ὃν δ' ἔχω (χρόνον) ὁρωμεὶν οὐκ οἶδα, *Doch umhüllt* (ist mir) *was blieb vom Wege* (auch hart und profaisch). Unpoetisch trotz aller Bemühung No. 28: *In der zartsten Weiche mahle | Mir vorerst den schwarzen Haarwuchs.* In No. 33: *Du liebe Schwalbe kömmst zwar* fliessen nicht weniger als 6 Consonanten zusammen. Was soll gar No. 20 die Nicht-Uebersetzung: *Zum Wasser möcht' ich werwen | Zum Myron, holdes Mädchen*, mit der Bemerkung: *Myron, d. h. Selbe, Duftöl?*

Mehr der Art auszuziehen, gestattet der Raum nicht. Als besondere Verunzierung muss aber noch der häufige Gebrauch der Elisionen gerügt werden, worin der Vf. in der That weder Mass noch Ziel kennt. Ihm scheint es genug gewesen zu seyn, das Metrum herauszubringen, unbekümmert darum, ob man auch wegschneiden *dürfe*, was dabey zu lang ausfieht. Oder hält der Vf. es wirklich für erlaubt oder für schön, die einfachen Worte: γράΦε φίλα καὶ παρειᾶς | ῥόδα τῷ γαλακτι μίξας so wiederzugeben: *Für den Ton der Nas' und Wang' misch' | Zu der Morgenröthe Milchweiss?* Oder — τί τερπνον | ὄτγα τοῦ ῥόδου γένοιτ' ἄν; *O die Nas', wo könnt' sie fehlen?* Und dergleichen kommt nicht hie und da, sondern in einem Büchlein von etwa 70 Seiten wenigstens 60mal, in einem und demselben Gedichte oft 2 bis 3mal vor. Wenn man nun auch Mängel dieser Art, wie billig, in Anschlag bringt, so bleiben freylich nur wenig Gedichte übrig, die man für gelungen ausgeben kann: zu diesen möchten etwa No. 8. 17. 40. 41. 44. 49 gehören. Oft ist der Vf. nicht mit sich einig gewesen, und er hat desshalb unter dem Text zuweilen zur beliebigen Wahl des Lesers einzelne Stellen auch anders übersetzt gegeben, auch da oft freylich nicht besser; z. B. No. 9: *Die Freyheit will er nächstens | Ich hört' es so, mir schenken;* unten: *Man sprieht davon, mir schenken.* Wie viel passender hätte der Vf. nach einer anderen Lesart καί Φησιν εὐδεώς με | ἐλευθέρην ποιήσειν gleich dem Sinne gemäss gesetzt, aber um den Text scheint er überhaupt wenig Sorge gehabt zu haben. No. 10: *Will aber nicht mehr wohnen | Beym rännevollen Eros;* unten: *beym nimmersatten (vielbegehrgen) Eros.* Viel besser war der erste Ausdruck für παντοφάκτα, dessen Wahl auch *Jacobs* Erklärung *malitiose et ad omnia patranda parato* unterstützt. No. 39 gegen das Ende findet sich: *Der Wein tilgte | Aus der Brust jede Unmuthsspur;* statt des letzten unrhythmischen Verses liess man unten noch viel ärger: *Da ergötzt hoch der Freund' (!) Frohsinn.* Der Vf. verkannte hier im Original ἡιδεῖν τέρπομαι κούρων die beiden *Ioniker*, in denen die Verkürzung des Diphthongen vor dem Consonanten nicht ohne Beyspiel ist; vgl. *Mehlhorn* in f. Ausg. S. 146 zum 41 Gedichte, in welchem sich der Uebersetzer durch dieselbe Freyheit des Dichters δι' ὃν ὀμπαύεται Λύπα nicht hindern liess zu schreiben: *er erfreut trauernde Herzen.* No. 37: *Durch die Gratien prangt Alles | Nun im Rosenschmuck des Lenzes;* unten: *Wie die Huldgöttinnen Rosen | Bey des Lenzes Ankunft streuen.* Diese letzte, höchst anmuthige Nachbildung gehört aber nicht dem Vf., sondern dem Herausgeber der *Arethusa II. p.* 166.

Als Anhang liefert der Vf. noch 2 Gedichte des Basilius und 1 des Julianus von Aegypten, die an den gerügten Mängeln leiden. Warum diese mit übersetzt sind, sieht man eben so wenig ein, als warum nicht mehr, z. B. alle, die *Degen* seiner Uebersetzung beygefügt hat, nachgebildet worden sind.

Möge der Vf. bey ähnlichen Versuchen sich mehr Zeit zu seiner Arbeit und mehr Studium auch den rhythmischen Schönheiten der Muttersprache gönnen! Auch die Form eines poetischen Erzeugnisses hat eine äussere und eine innere Seite; nur jene, in sofern sie auf der Sylbenzahl des Metrums beruht, hat sich der Vf. angeeignet, die innere, die Sylbenwahl, ist ihm oft eben so fremd geblieben, als der geistige Zauber, den die griechische Muse auch hinter diesen Tändeleyen geheimnissvoll versteckt hält, und den zu erhaschen ebenfalls eine Sache *paucorum hominum* ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Ausländische Sprachen. *Wien*, b. Tendler: *A Key to the practical english Grammar for Germans*, by *Th. C. Bonsfield*. 1832. 24 S. 8. (4 gr.)

Eine nackte Abschrift der Originale von den in der höchst seichten Grammatik des Vfs. enthaltenen Uebungsstücken, und zum Theil Uebersetzung derselben, so weit sie aus deutschen Schriftstellern entlehnt sind. Was jemand aus diesem Büchlein lernen soll, weiss Rec. nicht zu sagen. Die Stellen aus *Bolingbroke*, *Hume* und anderen Engländern sind natürlich gut: was der Vf. selbst überträgt aus *Herder*, *Jacobi*, *Herder*, *Jean Paul*, wahrlich nicht musterhaft; z. B. S. 9: *It was only a caravan road, for only numerous parties of merchants could etc.* S. 11: *How the nations of Europe to learn to think their national language had to be formed; they had need to hear in the language of the people etc.* Soll der Schüler mit 24 Seiten solches Stiles sich gut ausdrücken lernen?

Z. Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Ostrode, b. Sorge: *Anakreon's Lieder*, mit Beachtung des Originalversmafses aus dem Griechischen übersetzt von *Friedr. Georg Jordan* u. s. w.

2) Leipzig, b. Lehnhold: *Anakreon's Lieder.* In gereimte Verse übersetzt von *Carl Emil Möbius* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie neugeboren fühlte sich Rec., als er die zweyte der oben genannten Uebersetzungen zur Hand nahm. Der Vf. (ob oder wie verwandt mit dem Herausgebers des Anakreon *E. A. Möbius*, können wir nicht angeben) hat uns diese Lieder in gereimten Versen dargeboten, ohne sich freylich weiter darüber auszusprechen, wie weit er sich die Treue einer Uebersetzung zum Zweck gemacht habe. Bey dem aber, was er geleistet, war dies auch eben nicht nöthig; seine Arbeit spricht aus sich selbst, und giebt sehr klar den Standpunct zu erkennen, von welchem aus sie beurtheilt seyn will. Es ist eine Nachbildung, frey und treu, wie man will; jenes, indem sie das ängstliche Wiedergeben des einzelnen Worts und Ausdrucks verschmäht, dieses, indem sie dem Sinne sich fast ohne Ausnahme überall eng anschmiegt. Was im übrigen Auffassung und Aneignung des griechischen Originals betrifft, so gesteht Rec., dass nach seiner Meinung dem Vf. diese Partie auf eine ausgezeichnete Weise gelungen ist. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, wie weit dem grofsen Geschrey über die Verschmelzung des antiken Geistes mit der Form und über die Versündigung der Neueren gegen jenen bey der Vernachlässigung dieser, beyzustimmen sey oder nicht, schon deshalb nicht, weil trotz vieler trefflicher Versuche der neuesten Zeit noch lange nicht klar ist, was in metrischer Hinsicht der deutschen Sprache zuzutrauen sey; so viel aber kann Rec. nicht umhin zu bemerken, dass die Uebertragung der antiken Form eines antiken poetischen Kunstwerks in die deutsche Sprache ihm zwar als eine treue Uebersetzung hohen Werth hat, den Genuss des Kunstwerks aber ihm als Deutschen gerade dadurch verkümmert, dass der Zauber des *deutschen* Verses fehlt, vermittelst dessen er erst im Stande ist, den Geist des antiken Kunstwerks auf dem Wege der Uebersetzung sich als Deutscher zum bleibenden Eigenthum zu machen. Freylich giebt es manchen antiken Rhythmus, der auch in der deutschen Sprache theils vermöge ihrer Gefügigkeit und Bildsamkeit, theils wegen eines inneren rhythmischen Analogons lieblich wiederklingt, und der Nachbildung dieser mag nichts in den Weg gelegt werden; aber nun jene, dem deutschen Geiste ganz fremden, vielfach complicirten und wechselnden Rhythmen, wie sie die Chöre der Dramatiker, Pindar u. a. aufweisen, in der Form der Ursprache wohlthuend und geniefsbar dem, den ein tiefes Studium und ein heller Sinn zu diesem Genusse eingeweiht, welcher Deutsche kann sie in dieser, aller Grazie entrathenden, aus lauter Stückchen mühsam nachgebildeten, ächt undeutschen Gestalt lieb gewinnen und sich aneignen mögen? Es sind dabey bekanntlich Erscheinungen ans Licht gekommen, und nicht von ungeschickten Händen, über die man erst wieder das antike Gewand ziehen muss, um Bekanntschaft mit ihnen zu machen. Um so mehr halten wir es für Pflicht, auch unsererseits auf die Ueberfetzung des *Oedipus in Kolonos* von *A. Ruge* (obgleich schon vom Jahre 1830) aufmerksam zu machen, und alle Gebildeten unseres Volks zu bitten, ihr Urtheil über diese *deutsche* Uebersetzung nicht auf einen ersten flüchtigen Eindruck des Lefens, sondern auf ein gründliches Vergleichen mit dem Original zu gründen, um zu sehen, ob ihnen hier ein antikes Meisterwerk in lebendiger, jugendlicher Fülle und Schönheit entgegentritt oder nicht.

Wenn aber irgendwo, so erscheinen uns gerade bey einer Uebersetzung der *Anacreontica* die gereimten Verse als die glücklichste Wahl für die Uebertragung. Das deutsche Lied im Allgemeinen fodert fast unabweisbar den Reim und die Strophe; wie vielmehr das, dessen Inhalt Wein und Liebe ausmachen, das der geselligen Fröhlichkeit, dem Schmause, dem Tanze, dem Gesange gewidmet ist? Warum sollen wir, wenn unserer Sprache diese Spiele des immer jungen, lebensfrohen Greises mit seiner Muse geboten werden, gerade diesen gröfsten Zauber entbehren, den der deutsche Reim über die Erzeugnisse dieser lieblichen Phantasie ausgiefst? Der Vf., unserer Ansicht, vielleicht nur unserem Gefühle, wie angedeutet, schön und wohlthuend entsprechend, giebt in seiner vorliegenden Arbeit, frey von allem ungehörigem poetischem Beywerk, von Ueberladung des Ausdrucks, von Haschen nach effectvollen Wendungen, ganz der natürlichen, anmuthigen Einfachheit des Originals gemäfs, diese Liedchen in einer leicht fliefsenden, reinen Sprache wieder (aufgefallen ist uns blofs S. 50 *ob des Goldes*), meist in ei-

Digitized by Google

nem freyen trochäischen oder daktylischen Rhythmus von bald gröſserer, bald kleinerer Sylbenzahl. Von dieſer Seite wäre der Vf. vielleicht auch der äuſseren Form nach dem Originale zuweilen noch in höherem Grade nahe gekommen, wenn er ſo lange Verſe, wie ſie in dem Gedichte S. 39 aus drey trochäiſchen Dipodien beſtehen, vermieden hätte. Wie ſchön nimmt ſich dagegen auſser vielen anderen z. B. die Uebertragung des lieblichen Gedichts S.: 5 Μεσονυκτίοις ποθ' ὥραις aus, worin die Sylbenmeſſung beynahe ganz die des Originals iſt. Der Reim iſt ungezwungen, und Unächtes, wie S. 6 *der Loſe* und *Geſchoſſe*, S. 32 *Auge* und *tauche*, S. 36 *bieten* und *Erotiden*, iſt nur ſelten anzutreffen; unangenehm häufen ſich dergleichen Reime S. 38: *Er durchzieht des Pontus Breite,* | *Theilt mit kräft'gem Huf das Meer,* | *Nein! das iſt kein Stier der Weide,* | *Nein! das iſt nur Jupiter!* Eben ſo ſelten ſind harte Eliſionen, wie S. 12: *Auf der Bäume Zweig' mich wiegen*, S. 42: *Wenn ich trink' den Saft der Reben*, welche letzte Härte freylich in einem Liede von 7 Strophen auch ſiebenmal wiederkehrt. Nicht leicht iſt dem Vf. eine wirkliche Schönheit des Dichters entgangen: nur einmal bey der Vergleichung der Stelle aus dem 28 Gedichte S. 32: τὸ δὲ βλέμμα σὺν ἀλιῳῶις | ἀπὸ τοῦ πυρὸς ποίησον, | ἅμα γλαυκὸν ὡς Ἀθήνης, | ἅμα δ' ὑγρὸν ὡς Κυθήρης mit den Worten der Ueberſetzung: *Und das holde Augenpaar* | *Male es ſo hell und klar,* | *Daſs es Feuerflammen ſtrahle* | *Wie Cytherens ſchönes Auge,* hat uns eingeleuchtet, wie viel vom Griechiſchen verloren gegangen iſt. Im Uebrigen erlaubt hier der Raum nicht, viel Einzelnes herauszuheben, auch dürfte die Wahl unter ſo vielem Anmuthigen und Anſprechenden ſchwer werden; um jedoch eine kleine Probe zu geben, mögen zwey von den kürzeſten, die uns beym Durchblättern der Zufall entgegengeführt, und die nicht zu den vorzüglichſten der Sammlung gehören (zu ſolchen möchten wir eher S. 5. 22. 35. 45. 47. 53. 55 zählen), hier eine Stelle finden, ein einer anderen Ueberſetzung aus der *Arethuſa II. p.* 165, das andere der des Herrn *Jordan* gegenüber; dann ſcheiden wir von dem Vf. mit dem Wunſche, ihm bald einmal wieder auf dieſem Felde zu begegnen, wo dieſer Erſtling ſeiner Poeſie (ſ. die Vorrede) uns ſo freundlich angeſprochen hat.

1) S. 33. *Auf den Amor.*	*Arethuſa.*
Einſt flochten aus Veilchen und Rosen	⏑ ˊ ⏑ | ˊˊ ⏑ ˊ ⏑
Die Muſen ein duftendes Band,	Den Sohn Kypris gefeſſelt Mit Blumketten, die Muſen
Und gaben den Amor, den loſern,	Der Schönheit übergaben.
Als Sclav in der Grazien Hand.	Herbey eilet die Mutter, Das Löſ'geld in den Händen, Ihr Söhnlein zu befreyen:
Da brachte viel köſtliche Gaben,	Doch kauft Einer nur los ihn, Er geht nimmer, er bleibt wohl,
Vom Joche zu löſen den Knaben,	Gelernt hat er zu dienen.
Cythere den Grazien dar.	

Doch — könnte auch Jemand ihn retten.	
Vergebens! der bleibt in den Ketten,	
Der Sclave der Grazien war.	

2) S. 15. *Auf ſich ſelbſt.*	*Jordan* No. 11.
Mögen auch die Mädchen ſprechen:	Es ſagen mir die Mädchen: Anakreon, du greiſeſt;
„Du wirſt alt, Anakreon; „In den Spiegel magſt du ſchauen,	Befrage ſelbſt den Spiegel, Dir fehlen alle Haare, Und kahl iſt deine Scheitel.
„Sieh! die Haare dir ergrauen, „Deine Stirn iſt faltig ſchon!“	
Ei! was kümmern mich die Haare?	Die Haare — nun die Haare — Ob blieben ſie, ob ſchwanden —
Iſt mir doch der Spruch bekannt:	Ich weiſs es nicht; doch weiſs ich,
Nimm, je näher du dem Grabe,	Daſs deſto eh'r dem Greiſe Der frohe Scherz geziemet,
Deſto raſcher noch die Gabe Von des Augenblickes Hand!	Je mehr das Ende nahet.

An Druckfehlern iſt uns S. 22 jeder blutige *Straus* und S. 52 Trauben an *dem* Reben aufgefallen. Der Verleger hat ſich ſeinerſeits bemüht, durch Druck und Papier dem Ganzen eine dankenswerthe Empfehlung mehr mitzugeben.

2 — 4.

1) Leipzig, in der Weidmann'ſchen Buchhandl.: *Platonis Protagoras.* Denuo recognovit brevique annotatione inſtruxit *Friderieus Aſt.* 1831. 144 S. kl. 8. (14 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Plutarchi Vita Themiſtoclis.* Recenſuit et commentariis ſuis illuſtravit *Carolus Sintenis.* Praecedit Epiſtola ad Godofredum Hermannum, virum illuſtrem. 1832. LXXII und 220 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Beide Ausgaben ſind von Männern beſorgt, welche ihre genauere Bekanntſchaft mit den von ihnen behandelten Schriftſtellern ſchon durch andere Proben rühmlich bewährt haben, Hr. *Aſt* bekanntlich durch vieljährige Bearbeitung der platoniſchen Schriften, Hr. *Sintenis* durch frühere Ausgaben von Plutarchs Themiſtokles (vergl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 218), Ariſtides und Cato. Beide Ausgaben haben denſelben Zweck, durch Kritik und Erklärung zunächſt jungen Philologen förderlich zu werden, und haben dieſen Zweck auf eine lobenswerthe Art mit Sorgfalt und Gründlichkeit verfolgt. Beide Ausgaben endlich zeichnen ſich durch ein höchſt anſtändiges Aeuſsere, durch feines Papier, ſcharfe gefällige Lettern und, was leider immer ſeltener wird, ſchwarzen Druck, vor gewöhnlichen Editionen dieſer Art aus. Wir haben deſshalb beide zuſammen geſtellt, obgleich ſie verſchiedene Autoren betreffen.

Hr. *Aſt* iſt in ſeinen Noten kürzer, Hr. *Sintenis* weitläuftiger, und in ſofern für junge Philologen belehrender; jener hat mehr die Kritik berückſichtigt, welche er nicht ſelten auch zu gelegentlicher Verbeſſerung anderer Autoren anwendet, dieſer mehr

Digitized by Google

die Exegese, und giebt nicht blos gute, oft feine Sprachbemerkungen, sondern verbreitet sich auch über den Sinn und Zusammenhang ganzer Stellen; der Erste hat seinem Werke gar keine Vorrede vorgeschickt, der Zweyte eine sehr lange, in Form einer Epistel an seinen Lehrer *Hermann* in Leipzig, in welcher er sich fast ausschliesslich gegen Hn. *Schäfer* erklärt, welcher den Plutarch zwar dreymal herausgegeben, aber immer mit zu grosser Flüchtigkeit bearbeitet habe. Hr. *S.* sucht daher die kritischen Hülfsmittel, welche man seither überschätzte, besonders die *libros Bodlejanos*, richtiger zu würdigen; er zeigt, dass man auf die seither zu sehr vernachlässigten *Vor-Stephanischen* Ausgaben zurückgehen müsse, um einen sicheren Text zu begründen; er führt viele Beyspiele dafür an, dass Hr. *Schäfer* durch Verkennen des plutarchischen Sprachgebrauchs bald den Text mit Unrecht nach seinen oder *Coray's* Conjecturen verändert, bald bessere Lesarten verschmäht, überall aber eine gewisse Inconsequenz und *leuitas* (S. XVI) an den Tag gelegt habe; er spricht aber auch gegen *Wyttenbach* (S. XIX) das Urtheil aus: *de codicibus non constat, quoniam incredibili negligentia in ea re versatus est Wyttenbachius.*

Beide Ausgaben verdienen nicht minder, als diejenige, deren Anzeige wir gleich beyfügen, eine vorzügliche Empfehlung.

Leipzig, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Plutarchi Aristides et Cato Maior.* Ex codicibus et editionibus veteribus recensuit et animadversionibus criticis instruxit *Carolus Sintenis.* Accedunt *Adamantii Corais* annotationes selectae. 1830. XXVIII u. 122 S. 8. (12 gr.)

Sowie die erste, von Hn. *Sintenis* besorgte Ausgabe der *Vita Themistoclis* (Jen. A. L. Z. 1831. No. 218), so ist auch die vor uns liegende blos der Kritik gewidmet: nur dass jener bald eine vollständigere folgte, da dieser hingegen eine solche Begleitung nicht bestimmt ist: weshalb auch die kritischen Noten hier etwas ausführlicher abgefasst sind. Hr. *S.* benutzte theils die von Hn. *Baehr* ihm mitgetheilten Varianten aus drey Pariser Handschriften, theils die alten Ausgaben, und sucht in der Vorrede von diesen und jenen den Werth zu bestimmen. Nüchternheit des Urtheils und eine vertraute Bekanntschaft mit Plutarchs Weise hat Hr. *S.* auch hier bekundet, die letzte vorzüglich in der Vorrede, welche mehrere Verbesserungsvorschläge der Vorgänger durch die Bemerkung zurückweiset, dass Plutarch im Citiren der Stellen aus anderen Autoren oft sehr ungenau sey, und entweder blos seinem Gedächtnisse vertraue, oder nur das zu seinem Zweck unmittelbar Nothwendige angeführt habe. Die Vorrede enthält auch sonst noch manches Lesenswerthe, und wird eben so, wie die aus *Coray's* Ausgabe im Nachtrag ausgewählten Noten, auch denen willkommen seyn, welche die unter dem Text befindlichen kritischen Anmerkungen weniger achten.

Druck und Papier sind untadelhaft, wie man von dieser Verlagshandlung schon längst gewohnt ist.

Gn.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Griechisches Lesebuch für die unteren Classen eines Gymnasiums*, von *August* und *Konstantin Matthiä*. Erster Theil. 1833. XII u. 400 S. kl. 8. (18 gr.)

Nicht viele Schul- und Lese-Bücher empfehlen sich, wie das vorliegende, durch eine so schöne Aussenseite. Besonders müssen wir die wohlgeformten Lettern und die Schwärze des Druckes rühmen, bey welcher die armen Schüler nicht, wie bey so vielen heutigen Pressproducten, zu erblinden Gefahr laufen. Aber der Verleger liess dem Buche selbst, das sich durch einen so wohl durchdachten, als gut ausgeführten Plan auszeichnet, nur sein Recht widerfahren. Der Plan gründet sich auf die von dem kenntnifs- und erfahrungsreichen Vorsteher des Altenburgischen Gymnasiums, dem sein hoffnungsvoller Sohn bey der Ausführung hülfreiche Hand leistete, gemachte Erfahrung, dass es nicht vortheilhaft sey, wenn solche Lesebücher, wie bey den meisten, auch den ausgezeichnetesten der Fall ist, nicht in verschiedenen Abtheilungen, sondern in Einem grossen Cursus vom Leichteren zum Schwereren fortgehen, zumal wenn mehrere Jahre dazu erfodert werden, diesen Cursus mit den Schülern zu vollenden. Dadurch, fagt Hr. *M.* in der Vorrede, tritt der höchst mifsliche Umstand ein, dass zwar die Knaben, mit denen das Lesebuch begonnen wird, die leichteren Uebungsstücke zu lesen bekommen, und sonach in Rücksicht auf ihre früheren Leistungen einen systematischen Weg geführt, hingegen diejenigen, welche erst später aus einer unteren Classe hinzukommen, sogleich an die längeren und schwereren Stücke verwiesen werden, und dadurch auf ihrer wissenschaftlichen Bahn einen Sprung zu machen genöthigt sind, der sowohl den Gesetzen des Unterrichts, als dem Zweck eines Elementarbuches völlig zuwiderläuft. Defshalb ist dieses Lesebuch in drey Cursus getheilt, deren jeder nicht unter 64 Seiten begreift, und die Lectüre eines vollen Jahres auszufüllen bestimmt ist, wobey freylich jährliche Classenversetzungen vorausgesetzt werden. Bey der Wahl des Stoffes leiteten die Herausgeber drey Grundsätze: Leichtigkeit und Reinheit der Sprache, Unterhaltung und Interesse für das Gemüth des Knaben, Belehrung und Bereicherung sowohl in moralischer als wissenschaftlicher Hinsicht. Es wurden demnach Aesopische Fabeln, jedoch mit Weglassung der Epimythien, damit die Knaben die Anwendung der Fabeln aufs menschliche Leben selbst auffinden lernten; es wurden Notizen aus dem Leben berühmter Könige und Feldherren, Erzählungen über Mythologie, geistreiche Anekdoten von Philosophen, belehrende Nachrichten von griechischen Sitten und Gesetzen, und besonders viele die Naturbeschreibung, namentlich das Thier-

Digitized by Google

reich, betreffende Stellen gewählt. Demnach ist nicht blos für mannichfaltige Belehrung und Unterhaltung, sondern auch für Abwechselung hinlänglich gesorgt.

Bey der Bestimmung des Textes sind die anerkannt besten Ausgaben der Schriftsteller (deren genaue Nachweisung wir zum Besten der Lehrer gewünscht hätten) zum Grunde gelegt, jedoch so, dass bey der Wahl der Lesarten mehr auf Verständlichkeit und ächt griechischen Ausdruck, als auf diplomatische Treue, Rücksicht genommen worden.

Was endlich die Noten anlangt, so sind diese nach einem dreyfachen Zwecke bearbeitet. Einmal sollen sie den Lehrling mit seiner Grammatik vertraut machen, und gleichsam einen Apparat von Citaten über alle grammatischen, und namentlich syntaktischen, Regeln geben, welche in diesem Buche ihre Anwendung finden. Zu diesem Ende sind die Grammatiken von *Matthiä* und *Buttmann* an den gehörigen Orten angeführt. Sodann soll durch diese Noten das Verständnis der gewählten Lesestücke theils durch die nöthigen Sacherklärungen, deren viele jedoch in dem angehängten Wörterverzeichnisse vorkommen, theils durch Uebertragung schwieriger Stellen bald ins Deutsche, bald ins Lateinische erleichtert werden. Und endlich wollten die Herausgeber durch einzelne zerstreute Winke Anleitung geben, nicht blos zu übersetzen, sondern, was leider auch bey den Gelehrten oft vermisst wird, in ächt reines Deutsch zu übersetzen. Diese drey Zwecke über welche die Vorrede sich in lehrreicher Kürze erklärt, scheinen uns vollkommen erreicht zu seyn.

Der reichhaltige Index ist, wie das ganze Buch für untere Classen berechnet, und diesen ohne Zweifel sehr nothwendig. Denn abgesehen davon, dass der Anfänger sich oft aus dem Labyrinthe so manches lexikalischen Artikels nicht herauszufinden weiss, so sind auch in den gewöhnlichsten Wörterbüchern Schriftsteller, wie Aelian, Aesop, Diodor, Diogenes Laertius, Pausanias, Plutarch, Strabo u. s. w., aus welchen der Stoff zu diesem Lesebuche entlehnt ist, wenig oder gar nicht beachtet. „Wir könnten, sagen die Herausgeber, aufser mehreren Wörtern, beynahe hundert Bedeutungen aus diesem Lesebuche aufweisen, die in dem *Passow'schen* Lexikon gar nicht zu finden sind.“

Möge nun ein recht fleifsiger Gebrauch des Buches die Vff. für den darauf verwendeten Fleifs belohnen, und sie zur baldigen Herausgabe der beiden anderen Cursus aufmuntern!

Bdf.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Hildburghausen*, b. Knopf: *Merke zum deutschen Volksthum* von *Friedrich Ludwig Jahn*. 1833. VI und 343 S. 8. (1½ Thlr.)

Der deutsche Patriot wird dieses Buch mit Interesse lesen. Auszüge aus demselben zu geben erlaubt der enge Raum nicht. Was man zu suchen habe, wird aus der Angabe der Hauptrubriken hervorgehen: Abschied, Volksthum, deutsches Volksthum, Deutsch, Volk, Leute. — Allemannen, Erbfeind, Dreyfsigjähriger Krieg, Jesuwider, Volk, Staat, Land, Umkehr, Geschichtliche Entwickelung, Vom sogenannten Völkerrecht, Völkerscheiden, Vom wahren und falschen Gleichgewicht, Wohnlichkeit, Wehrlage, Hammen — kunstvoll angelegte Gehäge — Eintheilungsnamen, Heiligkeit der Muttersprache — (möchten diesen Aufsatz Alle diejenigen unseres Volks lesen, welche Neigung haben, sich zu griffen oder zu französiren!) — Wider die Wortmengerey, Wortlehre, Achtung der Muttersprache, Muttersprache — Landessprache, Unterhaudlungssprache, Deutsche Namen, Geschichtfel, Blickfeuer, Rune.

Uebrigens hätten wir der Deutlichkeit halber gewünscht, dafs der Vf. sich weniger des Purismus befleifsigt hätte, indem wir den Sinn mancher von ihm neu gestempelter Wörter nur errathen mussen. *H. J. Campe* verdient in dieser Hinsicht durchaus keine Beachtung, weil er die Sache zu weit getrieben und daher übertrieben hat, wohl aber der wackere *Ernst Moritz Arndt*; allein bedient sich dieser nicht in seiner Schrift: *Ueber Volksthaß und über den Gebrauch einer fremden Sprache* (Leipz. 1813) der Wörter: „Manöver“, „Centrum“, „Bayonette“, zum Beweise, dafs wir längst in unserer Sprache eingebürgerte und bekannte Wörter, welche sich nur schwer und gemeiniglich unverständlich durch rein deutsche Wörter wiedergeben lassen, des Gesetzes der Deutlichkeit wegen immerhin beybehalten dürfen.

Bt. Dr.

Neustadt und *Ziegenrück*, b. Wagner: *Abbadon, oder der Charakter-Verderber der städtischen Jugend*. Allen Städtebewohnern, vorzüglich denen, welche auf die Bildung des Charakters dieser Jugend Einfluss haben, zur prüfenden Ansicht gewidmet von *Friedrich Erdmann Aug. Heydenreich*, Senior und Pastor zu Mersleburg. (Ohne Angabe der Jahreszahl.) X u. 155 S. 8. (12 Gr.)

Der würdige Vf. spricht hier Worte der wohlwollenden Warnung, denen man die allgemeinste Beherzigung wünschen mufs. Nur kurze Zeit Landprediger, alsdann aber Lehrer und unter anderen *über den Charakter des Landmannes in religiöser Hinsicht* u. f. w. Leipz., b. Dyk, 1795, und *über gute Landesschullehrer* u. f. w. Halle, b. Hemmerde, 1796, schrieb, fand er in seinem nachherigen Verhältnisse vielfache Gelegenheit, die Fehler der *städtischen* Erziehung zu beobachten. Eben so wenig ein unbedingter *Imitator temporis acti*, als ein unbedingter Lobhudler der Gegenwart, steht er vielmehr auf einem völlig unabhängigen Puncte über derselben, und verkennt daher ihre Gebrechen über ihren Tugenden nicht. Zugleich spricht er aus vieler Umstehl, und so reifer Einsicht über die einzelnen Stände, ihre Geschäfte und Obliegenheiten, auch über Einrichtungen der neuesten Zeit, z. B. über Bürgerrepräsentanten, Frauenvereine u. f. w., dafs man von dieser Schrift bey allen, die sie lesen und beherzigen, die erwünschtesten Wirkungen erwarten darf.

IX.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Passau, b. Puſtet: *Des Quintus Horatius Flaccus Buch über die Dichtkunſt, oder Brief an die Piſonen.* Erklärt von Dr. *Franz v. Paula Hocheder*, Studien-Rector und Profeſſor in Würzburg. 1824. XX u. 187 S. 8. (1 Thlr.)

2) Ebendaſelbſt: *Des Quintus Horatius Flaccus Epiſteln.* Für Gymnaſien bearbeitet von Dr. *Fr. v. P. Hocheder*, Rector vom neuen Gymnaſium zu München. I Theil, das erſte Buch der Epiſteln enthaltend. 1830. 313 S. II Theil, das zweyte Buch der Epiſteln enthaltend. 1831. 255 S. 8. (1 Thlr.)

No. 1 erhebt ſich in ſofern über No. 2, als Hr. *H.* bey jener Ausgabe neben den Schülern, denen er eine recht vielſeitige Anregung zur Selbſtthätigkeit geben wollte, zugleich Lehrer im Auge hatte, welchen er eine zweckmäſsige Anleitung zur Vorbereitung für den Schulunterricht mitzutheilen beabſichtigte. Auch verdient die erſte Ausgabe dadurch eine gröſsere Beachtung der Gelehrten, weil Hr. *H.* fünf bisher noch unbenutzte Handſchriften der Münchner Hofbibliothek aus dem 11 und 12 Jahrhundert, eine ſechſte aus Münnerſtadt ihm mitgetheilte, und einen *Commentar. Porphyrionis* für ſeinen Zweck benutzte, und mit der Ausgabe von *Corl Fea* verglich. Die Ausbeute iſt, ſo weit wir die Varianten geprüft haben, nicht ſehr bedeutend; indeſs iſt der vorhin genannte *Comm. Porphyr.* in einem Anhange mit allen ſeinen Tugenden und Mängeln beygefügt worden, „damit die *Schüler*, wie Hr. *H.* ſagt, nicht allein vom Alterthume hören, ſondern daſſelbe gewiſſermaſsen auch ſehen, und ſomit in die Acten der Gelehrten blicken, und ihr eigenes Vermögen, Muthmaſsungen zu bilden, üben möchten.“ Ueberhaupt aber, um es kurz zu ſagen, iſt auch dieſe Ausgabe des Briefes an die Piſonen über die Dichtkunſt (warum nennt ihn Hr. *H.* auf dem Titel *Buch?*, wobey der Deutſche ſich etwas Anderes, als der Römer bey ſeinem *Liber*, denkt), vielmehr für Schüler, als für Lehrer geeignet; und obgleich Hr. *H.* bekennt, die *Heindorfiſche* Ausgabe der Satiren (nicht *Satyren*) ſich als Muſter vorgeſtellt zu haben, ſo enthält doch dieſe letzte weit mehr Gediegenes, auch dem gelehrten Leſer Willkommeneres, als Hn. *H's.* oft triviale Bearbeitung. Ueberdieſs möchte es ſchwer ſeyn, in Einer Ausgabe beide Zwecke ſo zu vereinigen, daſs der Lehrer befriedigt, und der Schüler belehrt würde, ſelbſt wenn der Herausgeber nicht, wie Hr. *H.* geſteht, blofs „die *Abfälle* weniger mühſiger Stunden zu einer ſolchen Bearbeitung benutzte.“

Bey dieſer Aehnlichkeit beider Ausgaben würde es jetzt faſt zwecklos erſcheinen, in ein genaueres Detail der älteren hier einzugehen; es genügt, die neuere zu charakteriſiren, weil das Meiſte von dem, was wir von dieſer ſagen können, auch auf jene Anwendung leidet.

Zuvörderſt geſtehen wir, daſs das, was Hr. *H.* in No. 2 über Schulausgaben im Allgemeinen ſagt, und namentlich gegen „jene allerleichternde und allerklärende Methode, die durch Anſteckung von dem Philanthropismus auf die humaniſtiſchen Studien ſich verbreitet zu haben ſcheint,“ uns gröſstentheils wie aus der Seele geſprochen iſt. Wir theilen vollkommen des Vfs. Anſicht, wenn er es „mit der ernſten Beſtimmung der Gymnaſien unverträglich hält, den Schüler aller eigenen Anſtrengung und Thätigkeit zu entheben und den Lehrer überflüſſig zu machen.“ Solche Grundſätze ſind indeſs keineswegs neu; faſt ganz dieſelbe Anſicht über Schulausgaben finden wir ſchon vor einer langen Reihe von Jahren ausgeſprochen von *Jacobs* in der Vorrede zum 2ten Theile ſeines Elementarbuchs der griechiſchen Sprache S. XIV ff., und im Werke ſelbſt auf eine, jenes gelehrten Schulmannes würdige Weiſe durchgeführt. Am angeführten Orte wird auch derjenige, welcher es überhaupt für zweckmäſsiger halten ſollte, Schülern den bloſsen Text der Schriftſteller ohne alle Erklärung in die Hände zu geben, hinreichende, ihn hoffentlich überzeugende Belehrung finden. Ueber denſelben Gegenſtand verdient noch verglichen zu werden *Jacobs* Blumenleſe der römiſchen Dichter Vorr. S. X ff. und *Hiroft's Chreſtomathia Ovidiana* Vorr. S. IX u. X.

„In dieſem Sinne, fährt unſer Vf. S. V der Vorrede fort, machte ich es mir bey dieſer Schulausgabe zum Geſetze, Schwierigkeiten mehr *anzudeuten* als zu *heben*, wiewohl ich hie und da auch Winke zu geben ſuchte, wie ſie am beſten gehoben werden dürften.“ Ein bey richtiger Anwendung gewiſs ſehr wahrer und in Schulausgaben nicht genug zu beherzigender Grundſatz. Aber wie ſehr man auch über die Wahrheit deſſelben einverſtanden ſeyn mag, ſo herrſcht doch wieder eine groſse Verſchiedenheit der Anſicht in Betreff des zu beachtenden Maſses. Ueber das Mehr oder Weniger läſst ſich freylich ſchwer ſtreiten; den Geſichtspunct aber,

Digitized by Google

von welchem in solchen Bemerkungen ausgegangen werden muss, bezeichnet unseres Bedünkens auch im Allgemeinen sehr richtig *Jacobs* a. a. O., indem er sagt: „Nur dasjenige, worüber der Lehrling bey der Vorbereitung in seinem Wörterbuche keine Auskunft findet und finden kann, soll in ihnen enthalten seyn; und zugleich sollen sie ihn aufmerksam machen auf das, was er gewöhnlich unbeachtet lässt" u. s. w. Dennoch wird in Erklärungen aus den Alterthümern, aus der Zeitgeschichte u. a. meistens eine grössere Ausführlichkeit nöthig seyn, da mit dergleichen Gegenständen der Schüler sonst nicht bekannt gemacht zu werden pflegt; Bemerkungen über Sprache dagegen, besonders Grammatik, werden mehr andeutend und in gewissen Fällen auf die Grammatik verweisend gegeben werden müssen; nur Eigenthümlichkeiten der Sprache des zu erklärenden Schriftstellers bedürfen bisweilen einer genaueren Erörterung. Diesen Gesichtspunct scheint uns im Ganzen auch Hr. *H.* vor Augen gehabt, aber nicht überall festgehalten zu haben. Denn während er an einer Stelle den nur in Etwas vom Gewöhnlichen abweichenden Gebrauch eines Wortes weitläuftig erläutert, lässt er an anderen Stellen den Schüler gerade da, wo er sich nach einer Hülfe in seinem Lexikon, in seiner Grammatik oder überhaupt den Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebote stehen, vergebens umsieht, ganz im Stiche. Man vergl. z. B., um in unserer Rec. bloss bey dem *ersten* Briefe stehen zu bleiben, den 1 Vers dieser Epistel, wo der eben nicht gar ungewöhnliche Gebrauch von *dicere* mit einer Menge Parallelstellen belegt wird, der ungewöhnlichere von *summa* aber ganz unerwähnt bleibt. Eine Erklärung vermissten wir ungern V. 6, noch mehr V. 54, wo die Worte *haec Janus summus etc.* einer genauen Erläuterung bedurften. Mit Erörterungen aus den Alterthümern scheint uns überhaupt der Vf. zu sparsam zu seyn; unseres Erachtens muss man gerade in dieser Beziehung sogar jede Gelegenheit, an besondere Fälle allgemeine Bemerkungen anzuknüpfen, in Ausgaben für Schüler nicht vorübergehen lassen. Wir bemerken dies besonders in Beziehung auf V. 5, und verweisen auf *Schmid's* Ausg.

„Auf Parallelstellen, sagt Hr. *H.* in der Vorr. weiter, habe ich mehr verwiesen als sie beygesetzt, zumal wenn deren Auffindung im Bereiche der Schüler liegt." Hierin sind wir mit dem Vf. nicht einer Meinung. Wir glauben erstlich, dass es wohl eine sehr schwer zu beantwortende Frage seyn möchte, welche Bücher man in den Händen sämmtlicher Schüler einer Classe voraussetzen darf, dann aber meinen wir auch, dass Citate selbst aus solchen Büchern, welche Schüler muthmasslich besitzen, wenn sie nicht allzulang sind, besser wörtlich angeführt werden, oder wenigstens diejenigen Worte, auf welche es hauptsächlich ankommt. Geschieht dies nicht, so ist zu wetten, dass bey Weitem die Mehrzahl der Schüler die angeführten Stellen unberücksichtigt lässt. Vorausgesetzt aber auch, dass der Lehrer es wirklich dahin bringe, so wird durch das wörtliche Anführen dem Schüler wenigstens Zeit erspart, gewiss schon ein wesentlicher Gewinn. Damit indess solche Parallelstellen nicht unnöthig vielen Raum wegnehmen, ist die Anzahl derselben soviel als möglich zu beschränken, und besonders darauf zu sehen, dass durch dieselben auch immer etwas bewiesen oder wenigstens sehr veranschaulicht werde. Das oben Gesagte scheint der Vf. selbst an mehr als einer Stelle gefühlt zu haben, und so seinem aufgestellten Grundsatze öfters untreu geworden zu seyn, indem er manchmal Stellen aus unserem Dichter selbst wörtlich anführt, auf der anderen Seite aber auch auf andere den Schülern weniger bekannte Schriften bloss hinweist. So können wir es durchaus nicht billigen, dass auf die *Heindorf'sche* Ausgabe der Satiren des Horaz im Verlaufe des Werkes so oft hingewiesen wird, in der gewiss sehr gewagten Voraussetzung, dass dieselbe sich in den Händen jedes Schülers befinde. Dann beobachtet Hr. *H.* in der Art zu citiren nicht immer dasselbe Verfahren, ist sogar öfter ungenau, was natürlich störend und für den Schüler besonders, welcher die angegebenen Stellen nachschlagen soll, zeitraubend ist. So wird V. 1 erst citirt: *Heind. Hor. Sat.* I, 10 V. 45, gleich darauf I L. Od. V. 1 (ohne Angabe der Ode), dann III Georg. (ohne Angabe des Verses); eben so V. 56. *H. H.* S. I. V. 74 statt *H. S.* I, 6. V. 74, oder nach des Vfs. gewöhnlicher Weise: *H. I. S.* 6. V. 74 u. s. w.

„Grammatiken, heisst es ferner S. VI, habe ich selten citirt, weil diese Briefe den höheren Gymnasialclassen anheimfallen, in welchen eine hinlängliche Bekanntschaft mit denselben vorausgesetzt werden muss." Wenn uns auch in der That nichts lächerlicher vorkommt, als in Ausgaben von Schriften, welche doch für obere Gymnasialclassen berechnet sind, fast zu jeder nur etwas ungewöhnlichen Construction, die auch einem mittelmässigen Schüler bekannt seyn muss, nicht eine, sondern eine ganze Reihe von Grammatiken zu citiren: so scheint uns doch Hr. *H.* beynahe in den entgegengesetzten Fehler verfallen zu seyn, indem er auf Grammatiken fast nie hinweist. Solche Puncte der Grammatik, wodurch der Unterschied der Prosa vom dichterischen Ausdrucke deutlich wird; ganz ungewöhnliche Constructionen, die in der auf Schulen gebrauchten Grammatik ihre Erklärung finden, bieten immer noch Veranlassung dar, die Grammatik zu citiren. — „Des Petrus Victorius Bemerkungen habe ich grösstentheils beygefügt, weil ich seine Erklärungsweise billige u. s. w." Wiewohl auch wir die Erklärungsweise desselben für Schulausgaben im Ganzen nicht unpassend gefunden haben, so konnte doch eine grosse Anzahl der aus seinem Commentar angeführten Bemerkungen unbeschadet des Verständnisses der Stellen, entbehrt werden. Wozu z. B. (wie V. 1) 10 Parallelsten, wo sich eben so gut 100 anführen liessen, und wo schon Eine genügt?

Was den Gebrauch der *Kritik* in dieser Ausgabe

Digitized by Google

betrifft; so hat sich darüber der Vf. nicht im Allgemeinen ausgesprochen, sondern nur gesagt, dafs er die verschiedenen Lesarten der zwölf Münchner Handschriften in dieser Schulausgabe nicht berücksichtigt habe, um den Schüler nicht zu überhäufen und zu verwirren. Ob er daran recht gethan, möchten wir bezweifeln. Ein vernünftiger Gebrauch der Kritik scheint uns zur Weckung des Nachdenkens, zur Uebung und Schärfung der Urtheilskraft der Schüler mehr als alles Andere beyzutragen. Auch hierüber sagt ein verständiges Wort *Kraft* a. a. O., der auch in dem eben angeführten Werke selbst auf eine sehr einleuchtende Weise gezeigt hat, inwiefern Kritik in Schulausgaben selbst für niedere Classen, als Prima, Platz finden könne.

Den Hauptinhalt jedes Briefes stellt Hr. *H.* dem Briefe selbst in einem gedrängten Auszuge voran; überläfst es aber gröfstentheils dem Schüler, die Verbindung der Gedanken und Anschauungen selbst aufzufinden. Wenn wir mit diesem Verfahren auch im Ganzen einverstanden sind, und es für sehr verkehrt und verderblich halten, wenn einige Ausleger überall auf den Zusammenhang hinweisen zu müssen glauben, und dadurch dem Schüler das Selbstdenken ganz ersparen zu wollen scheinen: so traut doch unseres Dafürhaltens Hr. *H.* dem Schüler zu viel zu, wenn er ihn in dieser Beziehung fast ganz sich selbst überläfst. Hie und da (wie z. B. V. 33 der 1sten Ep.) wären den Inhalt und Zusammenhang betreffende Winke gewifs nicht unangemessen gewesen, wenn auch nur, um den Schüler beym Präpariren zum Nachdenken aufzufodern. Geschieht dieis nicht, so wird er es bey dem Nachschlagen der ihm unbekannten Wörter bewenden lassen, und sich um den Zusammenhang nicht kümmern.

Was das Verhältnifs dieser Ausgabe der Hor. Episteln zu der von *Schmid* betrifft, so mufs der Unterschied schon um deswillen ein wesentlicher seyn, weil diese Ausgabe nur für Schüler bestimmt ist. Im Uebrigen sucht der Vf. selbst in der Vorr. S. VII, sich vor dem Vorwurfe eines Plagiats zu verwahren, wenn vielleicht seine Erklärungen hie und da mit denen von *Schmid* übereinstimmen. Wir müssen in dieser Beziehung ihm das Zeugnifs geben, dafs er seine Eigenthümlichkeit vollkommen bewahrt, und dafs seine Erklärungen uns hie und da besser gefallen haben, als die von *Schmid;* manchmal freylich hätten wir auch gewünscht, dafs auf *Schmid's* Ausgabe mehr Rücksicht genommen worden wäre. Doch darüber halten wir lieber unser Urtheil noch zurück bis zum Erscheinen der uns verheifsenen *gröfseren* Ausgabe, von der wir uns viel Gutes versprechen.

Bdf. u. C.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Riga und Dorpat, in Frantzens Buchhandlung: *Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rufslands*, herausgegeben von Prof. Dr. *Blum, Bunge, Goebel, Neue, Struwe, Friedländer, Krufe, Rathke, Walter* und *v. d. Borg.* 1 Bds. I bis IV Heft. 1833. 8. (Subscr. Preis für 6 Hefte 3 Thlr.)

Die Hemmungen, welche dem geistigen Verkehr zwischen Rufsland und Deutschland bisher entgegenstanden, und welche für Deutschland unerfreulich, für Rufsland wahrhaft zu beklagen waren, sind hinreichend bekannt. Diese neue Zeitschrift, rein wissenschaftlichen Inhalts, ohne jedoch das Schöngeistige ganz auszuschliefsen, will diesen Hemmungen begegnen, einen regeren wissenschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Nachbarvölkern begründen, und den deutschen Theil der Bevölkerung des russischen Reichs schnell mit den literarischen und scientiven Erscheinungen Deutschlands bekannt machen; gleichzeitig aber auch das übrige Europa von den Entdeckungen Rufslands im Gebiete der Wissenschaft in Kenntnifs setzen. Ein solches Streben, das einem oft gefühlten Bedürfnifs entgegenkommt, nimmt ein günstiges Vorurtheil von unserer Seite und eine lebendige Theilnahme an seinem Gedeihen in Anspruch. In der That sind die Vortheile grofs und kaum zu übersehen, welche beiden Theilen daraus herfliefsen können. Dem stagnirenden deutschen Buchhandel öffnet sich hier, mit dem Bekanntwerden der seiner Hervorbringungen, ein oft gesuchtes *Debouché*; die Namen, welche bisher am Niemen verhallten, ohne Hoffnung, diese schmale Grenzscheide zu überspringen, werden nun weiterhin ertönen können, zur Freude von Autoren und Verlegern. Auf der anderen Seite wird Rufsland nicht mehr genöthigt seyn, unvermeidlich hinter den Fortschritten des übrigen scientiven Europa's zurückzubleiben, und in Deutschland wird, was Rufsland zu entdecken Gelegenheit fand, nicht mehr in fast fabelhaften Berichten bruchstückweise zu uns herübertönen. Allerdings wird Rufsland vorerst noch den gröfsten Theil des Gewinnstes aus diesem belebteren Verkehr für sich nehmen; aber, abgesehen von der Freude, die der gebildete Geist aus einem verbreiteten geistigen Leben überhaupt entlehnt, werden auch reelle Vortheile selbst auf unserer Seite dieselbe begleiten.

Nach diesen Betrachtungen können wir dieses neue Institut nur willkommen heifsen. Die Regierung selbst scheint die Vortheile gewürdigt zu haben, welche dasselbe ihr gewähren mag, und Spuren einer höchst liberalen Censur, wie sie sich in diesen Heften entdecken lassen, sprechen für die Begünstigung, welche diese „Jahrbücher" bey ihr finden, und welche sie in der That vollkommen verdienen.

Die hier ausgestatteten vier Hefte des ersten Bandes sind reich an trefflichen Originalaufsätzen, willkommenen wissenschaftlichen Nachrichten, sorgfältigen, vom Geist ächter Wissenschaftlichkeit durchdrungenen Kritiken und einem Schatz von Miscellen und Notizen über Rufsland, die uns neu sind. Ein Vorwort von Dr. *Blum* giebt ein statistisches und scientives Bild von dem grofsen Reiche, seinen unzähligen Völkerfamilien, ihren Sprachen, literari-

Digitized by Google

schen Schätzen, Neigungen und Bestrebungen. Dieser Einleitung folgt eine Abhandlung *über die Gesetze Rußlands und deren Codification* von *Bunge*, lehrreich und anziehend. Wir ersehen hier die höchst sorgfältigen und umsichtigen Bemühungen der russischen Regierung, um allmälich aus einem ordnungslosen Durcheinander von 53,239 Gesetzen zu einer übersichtlichen Sammlung zu gelangen, wo jede geltende Bestimmung ihre sichere Stelle einnahm. Dieses riesenhafte Werk, welches der jetzigen Regierung gelungen ist, kann als eine der ruhmreichsten Unternehmungen derselben angesehen werden, und ihr Verdienst steigert sich in unseren Augen, wenn wir das hier erlangte glückliche Resultat mit den ohnmächtigen Bemühungen vergleichen, welche in einem anderen, höchstconstitutionellen Lande — in England nämlich — zu demselben Zwecke und unter viel dringenderen Umständen gemacht werden, und immer an der Schwäche der Regierung und dem starrsinnigen Eigennutz der Advocaten, an albernem Vorurtheil und sträflicher Selbstsucht scheitern. Denn hier zeigt sich, daß die *Freyheit* der *Ordnung* folgen muß, und daß die Hoffnung, jene könne diese erzeugen, eine eitle ist; denn stets finden sich solche, welche in der Unordnung selbst ihr Interesse erblicken.

Die unermeßliche Arbeit der Codification der russischen Gesetze gleicht einem riesenhaften Werke des Alterthums. Ein flüchtiger Ueberblick des Vollendeten mag uns hier erlaubt seyn. Die erste vorbereitende Arbeit bestand in einer Sammlung des legalen Materials, d. h. *aller* vorhandenen geltenden Gesetze seit der Uloshenie des Zaaren Alexei Michailowitsch v. J. 1649 bis auf den heutigen Tag. Diese Sammlung, geschichtet und nummerirt, ergab 35, 239 Nummern, in 45 Theilen, welche nach der sorgfältigsten Redaction im J. 1830 in 48 Bänden zu St. Petersburg in Druck erschienen. — Jetzt übersah man das Material einer künftigen Codification zu der sofort Hand angelegt wurde. Der zweyten Abtheilung der kaiserl. Kanzley war das Geschäft der Sammlung dieser Gesetze nach *Materien* übertragen. So entstand der „*Swod der Gesetze Rußlands*“ in 15 Bänden auf Befehl des Kaisers 1832 in Petersburg gedruckt, 42,198 Artikel in 1499 Capiteln, und acht Hauptabtheilungen enthaltend, welcher — mit Ausschluß der Militär-, Kirchen- und See-Gesetze — das System der gesammten Gesetzgebung unter den verschiedenen Rubriken: Staatsverfassungs-, Staatswirthschaftliche, Polizey- und peinliche Gesetze umfaßt. Einer so vollständigen, so sorgsam geordneten, so lückenlosen Gesetzsammlung erfreut sich jetzt vielleicht kein anderes Land in Europa. Ueber das Verhältniß der „*Swod*“ zu der grossen und allgemeinen Gesetzsammlung ist festgesetzt, daß der *Swod* als buchstäbliches Gesetz, die Sammlung als Hülfsmittel zu seinem besseren Verständniß dienen solle; daß beide jedoch als zwey verschiedene Formen derselben Gesetzgebung anzusehen seyen.

Aufsätze, diesem an Werthe gleich, füllen die vorliegenden Hefte. Um nur noch einiger der angezeichnetten zu gedenken, führen wir aus dem zweyten Heft an: *Wissenschaftliches Leben in Rußland* von *F. v. Erdmann*, *Constantinopel in medicinischer Hinsicht*, drey Artikel von *Dr. Seidlitz*, lehrreich und voll neuer Beobachtungen, *Rathke's Bericht über seine Reise in die Taym* und die *sibirischen Briefe* der Baronin *v. Wrangell* im dritten und vierten Hefte; *Mittheilungen aus dem Hauhafus* von *Steven*, *Verfassung und Rechtsinstitute der freyen Landgemeinden* von *Montenegrien* (*Zernagora*), enthaltreiche und höchst anziehende Arbeiten, die für diese Zeitschrift eine rege Theilnahme erwecken müssen. Wir übergehen hiebey die fruchtbaren Arbeiten über die Literatur des Orients, welche jetzt in Kasan vorzüglich gepflegt wird (z. B. *Erdmann's* Uebersetzung des „*Hestpeiger's*“ des Nisami, und dessen russischen Feldzug nach Baardaa), die reichen literarischen Notizen aus dem Inneren Rußlands und eine Menge dankenswerther Nachrichten aller Art.

Bey so ernstem und erfolgreichem Streben haben wir den achtbaren Herausgebern einen regen Antheil für ihre Jahrbücher in Deutschland zu wünschen zu können.

— v. L.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachen. *Braunschweig*, b. Meyer: *Rudolph Meyers deutsch-englischer Briefsteller*. Dritte Aufl., revidirt und corrigirt von *F. Gent*. 1833. 245 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dieses mit einem kurzen Vorworte zum dritten Male erschienene Werk ist ein vortreffliches, reichhaltiges, gut eingerichtetes, und, soweit Rec. es durchgemustert, auch correct gedrucktes Handbuch für die Aneignung der Fertigkeit in der englischen Correspondenz. Rec. hat es daher mit Gewissenhaftigkeit allen denen empfohlen, welche eines solchen Führers benöthigt sind.

Z. Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

STATISTIK.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preussischen Staates.* Nach den zu Ende des Jahres 1831 ämtlich aufgenommenen Verzeichnissen herausgegeben von *J. G. Hoffmann*, Director des statistischen Büreau's in Berlin. 1833. 100 S. gr. 4. (1 Thlr.)

Der würdige Herausgeber hat endlich einmal wieder das geographische und statistische Publicum mit dieser Uebersicht erfreut, die *zuerst* im Jahre 1819 in Betreff der Bodenfläche und Bevölkerung nach den für das Jahr 1817 amtlich (warum *ämtlich?*) eingezogenen Nachrichten in demselben Verlage und sodann 1821 unter dem Titel: *Beyträge zur Statistik des preussischen Staates* erschien, in welchen letzten eine Uebersicht des Flächeninhaltes, der Bevölkerung, der Wohnhäuserzahl und des Viehstandes jedes einzelnen Kreises enthalten war. Wie damals wird derselbe auch diesmal des Dankes aller Freunde der Geographie und Statistik versichert seyn, da diese Uebersichten eigentlich die einzigen officiellen Quellen sind, aus welchen für die Statistik des preussischen Staates richtige Nachrichten geschöpft werden können, über welchen leider noch immer sehr abweichende Zahlenangaben in die Welt geschickt werden.

Vorerst bezeichnen wir das Ergebniss der amtlichen Aufnahmen für 1831 in Folgendem:

Auf den 5,062,½ geographischen Geviertmeilen (warum noch immer *Quadratmeilen?*) des *Hauptlandes* lebten am Ende des Jahres 1831

12,780,745 *Civileinwohner*, und zwar
3,334,140 in den 988 Städten und
9,446,605 in den 334 Kreisen des *platten Landes* (!). Da
1,556 in der Gensd'armerie,
4,763 in den Invaliden-Compagnieen und -Häusern,
707 in den Cadettenanstalten und
182,024 in der Armee und Landwehr dienen,
189,050 daher zur *Militär*bevölkerung gehören und mit Einschluss von
37,736 Kindern unter 14 Lebensjahren überhaupt
68,565 bey der Militärbevölkerung in ihrem Hausstande als Familienglieder und Domestiken (Dienende) leben, folglich von den Militärbehörden zusammen
258,215 gezählt worden sind, so betrug am Ende des Jahres 1831 die ganze Einwohnerzahl des *Hauptlandes*
13,038,960, so dass durchschnittlich
2,576 auf der geographischen Geviertmeile leben.

Von den Civileinwohnern sind
2,390,498 Knaben,
2,377,234 Mädchen,
4,767,732 Kinder unter 14 Lebensjahren,
3,717,378 Jünglinge und Männer,
3,763,875 Jungfrauen und Frauen,
7,481 293 Menschen von 15 bis zum 60 Lebensjahre;
384,994 Männer,
402,851 Frauen,
787,975 Menschen über 60 Lebensjahre, überhaupt dem Geschlechte nach
6,492,870 Männer,
6,546,090 Weiber,
13,038,960, wovon
2,208,933 Männer } in der Ehe leben. Von
2,211,729 Frauen }
2,776 waren die Männer abwesend. Den Religionsverhältnissen nach waren
7,941,721 evangelische } Christen,
4,915,153 katholische }
14,736 Mennoniten,
167,330 Juden,
13,038,960. (Die sehr wenigen Griechen sind den Römisch-Katholischen beygezählt.)

Beym Viehstande wurden am Ende des Jahres 1831 gezählt:
1,374,594 Pferde und Füllen (202,383 Füllen, 594,729 Pferde von 4—10 Jahren und 577,282 über 10jährige Pferde),
4,446,368 Stück Rindvieh (62,266 Stiere, 69,780 Ochsen, 2,515,919 Kühe u. 1,172,403 Jungvieh zur Zucht);
11,751,603 Schafe (2,307,171 Merinos und ganz veredelte Schafe, 5,301,395 halbveredelte Schafe und 4,053,047 unveredelte Landschafe);
214,072 Ziegen und Böcke und
1,736,004 Schweine.

Im Durchschnitt lebten auf der Geviertmeile
272 Pferde und Füllen,
878 Stück Rindvieh,
2,364 Schafe und Ziegen.

Das Fürstenthum *Neuburg* (*Neufchatel*) enthielt am Ende des Jahres 1831 auf 13,½ geographischen Geviertmeilen
26,234 männliche,
27,846 weibliche
54,080 Einwohner.
2,533 Pferde,
2,713 Stiere und Ochsen,
12,229 Kühe,
3,300 Jungvieh, zusammen 18,242 Stück Rindvieh.
7,601 Schafe,
2,224 Ziegen.
3,729 Schweine, d. h. auf der geogr. Geviertmeile:
3,875 Einwohner,
181 Pferde,
1,307 Stück Rindvieh,
704 Schafe und Ziegen.

Bey diesen Angaben ist sehr zu bedauern, dass die im Laufe des Jahres 1832 bey der Kreiseintheilung vorgekommenen Veränderungen nicht berück-

Digitized by Google

fichtigt worden, so dass solche also abermals *unrichtig* sind. Namentlich sind 2 Kreise (Bünde und Brakel, Mindener Regierungs-Bezirkes) mit den Kreisen Herford und Höxter vereinigt worden; der Kreis Rahden heisst jetzt Lübbek.

Eben so ist für die preussische Statistik sehr bemerkenswerth, dass die früher auf 1,021 angegebene Zahl von Städten auf 985 beschränkt worden ist, indem nur so vielen eine Repräsentation der Städte durch die Verordnung vom 2 Juni 1827 (No. 1071 der Gesetzsammlung) bewilligt worden. Auffallend ist, dass die Regierungen in ihren Tabellen von 1831 Göriz, Warmbrunn und Rüthen als Städte aufgeführt haben, und dass das statistische Bureau ohne Kenntniss geblieben ist, ob Leubus, Dyhernfurt (nicht Dyherrfurt), Freihan und Karlsmarkt im Breslauer und Kieferstädtel im Oppelner Regierungsbezirke etwa ihre Stadtrechte eben so verweigert haben, wie Kontopp, Wiegandsthal und Goldentraum (neuerdings auch Halbau) im Liegnitzer Regierungsbezirke. Die vorliegende Uebersicht giebt daher 985 Städte an, welche Zahl jetzt richtig ist, obgleich auch Halbau jetzt zu den ländlichen Ortschaften zurückgetreten ist, da beym Düsseldorfer Regierungsbezirke irrthümlich (eigentlich nicht gut zu verzeihen) 58 statt 59 Städte verzeichnet sind.

Ein gleicher Uebelstand ist es, dass aus dieser officiellen Uebersicht *nicht genau* hervorgeht, in wie viele *Kreise* der Staat eingetheilt ist. Sie giebt solche nämlich auf 326 an, eine Zahl, die keineswegs richtig ist. Zunächst ist hiebey erforderlich, festzustellen, was eigentlich ein *preussischer Kreis* ist. Wird darunter ein Bezirk verstanden, der in polizeylicher und finanzieller Hinsicht von einem *Landrathe* verwaltet wird, so sind im preussischen Staate 324 (die Kreise Bünde und Brakel sind eingegangen) landräthliche Kreise vorhanden: wird jedoch eine *Stadt*, die mit ihrem (polizeylichen) Weichbilde einen *besonderen Polizeypräsidenten*, Oberbürgermeister u. s. w. hat, unmittelbar, wie die Landräthe, unter der Regierung, nicht aber unter diesem stehen, einen oder mehrere, besonders vom Staate besoldete Stadtphysiker u. s. w. hat, wie Königsberg, Danzig, Berlin, Potsdam, Frankfurt, Breslau, Magdeburg, Halle, Münster, Köln, Trier und Aachen, *Stadtkreis* genannt, so hat der preussische Staat zusammen 334 *Kreise*. Eben so wenig kann Rec. den Ausdruck: „*Plattes Land*" für die Ortschaften, die *nicht Städte* sind, richtig erachten, da der Begriff „*platt*" eine ganz andere Sprachbedeutung hat, und z. B. nicht auf *Gebirgs*kreise anzuwenden ist. Richtiger würde der Gegensatz von Städten: *Ländliche* Ortschaften heissen, und darunter Flecken, Dörfer, Weiler, Bauerschaften, Vorwerke, Höfe u. s. w. zu verstehen seyn. Da jedoch die Flecken, besonders wenn sie zugleich Marktflecken sind, im Allgemeinen ein *städtisches Ansehen* haben, grösstentheils von *Gewerbetreibenden*, im Gegensatze der *Landbauer*, bewohnt werden, und sich daher sehr wesentlich von den eigentlich ländlichen Ortschaften unterscheiden, so glaubt Rec., dass eine Statistik, welche Städte und ländliche Ortschaften bezeichnet, füglich auch die *Flecken* gleichartig mit den *Städten* zu bezeichnen hat.

Auf der letzten (100) Seite sind 7 (sehr unbedeutende) Druckfehler angezeigt worden; da jedoch eine *amtliche* Statistik durchaus keine Zahlenfehler enthalten darf, so wäre wohl anzuzeigen gewesen, dass es S. 39 nicht 13, sondern 17 Kreise, und S. 89 nicht 58, sondern 59 Städte heissen muss. Rec. führt dies deshalb hier an, weil diese statistischen Angaben so ängstlich genau angegeben sind, dass z. B. S. 18 bey der Stadt Garnsee 901 Einwohner aufgeführt stehen, und vielleicht noch $\frac{1}{2}$ Mensch dazu aufgeführt worden wäre, wenn es halbe Menschen gäbe. Nun ist aber Rec. davon, dass in Garnsee *nie* gerade 901, sondern etwas unter 900 oder etwas über 900 Menschen vorhanden gewesen sind, so überzeugt, dass er darauf einen Eid ablegen möchte, und wird derselbe hiedurch auf den Umstand gewaltsam hingeleitet, ob es wohl für den Staat oder jedes Privatverhältniss von so grosser Bedeutung seyn kann, dass bey statistischen Angaben die Zahlengrössen so ängstlich bis auf 1 angegeben werden müssen. Wer nur irgend eine richtige Ansicht von statistischen Aufnahmen oder gar selbst amtliche Kenntniss davon hat, *wie* solche Aufnahmen geschehen, der wird sich sehr leicht überzeugen, dass Salomos Ausspruch: „Alles ist eitel!" ganz besonders hierauf die vollständigste Anwendung finde, und eben so überzeugt seyn, dass bey allen statistischen Angaben *runde Zahlengrössen* genügen und angeblich genaue Angaben eben nicht sehr nutzen. So dankverpflichtet Rec. und mit ihm gewiss das *ganze* geographische und statistische Publicum dem würdigen Herausgeber der vorliegenden Uebersicht für solche stets seyn wird, so können beide dennoch nur davon fest überzeugt seyn, dass vielleicht auch nicht *eine* Zahl darin *wahrhaft richtig* ist, was auch weiter nichts schadet, da *Etwas* immer besser, als *Nichts* ist, die Welt auch eben noch nicht darum untergeht, wenn etwa eine *etwas* grössere oder kleinere Zahlengrösse selbst amtlich aufgestellt wird. Als Beweis möge nur die Bemerkung dienen, dass es doch ungemein auffallen muss, wenn *amtliche* Angaben den Flächeninhalt des preussischen Staates (Hauptlandes) im Jahre 1819 angeblich *ganz genau* mit 5,014,6128 geographischen Geviertmeilen oder 107,763,760 preussischen Morgen, und im Jahre 1833, bis wohin doch keine Gebietsvergrösserung Statt fand, mit 5,062,54 geographischen Geviertmeilen oder etwa in runder Summe 108,800,000 preussischen Morgen bezeichnen. Der Herausg. scheint dies selbst zu fühlen, und geht hierüber stillschweigend hinweg mit der einzigen Bemerkung, dass der Flächeninhalt eines Landes nicht die Summe der Ergebnisse von Specialvermessungen des Bodens sey, da diese erst auf einerley Horizontalfläche gebracht werden müssen, um eine richtige Darstellung von dem Raume zu geben, den ein Land auf der Erdoberfläche einnimmt, und dass die genannten Angaben

Digitized by Google

des Flächeninhaltes nach den besten Karten sorgfältig in geographischen Geviertmeilen berechnet sind. — Was heifst aber eine gute, bessere und beste Karte? Wie entstehen Karten? Karten sollen den *Flächeninhalt* bezeichnen. Gut. Nun lasse irgend ein Rittergutsbesitzer sein Grundstück von *zehn* verschiedenen Feldmessern hinter einander so aufnehmen, dafs die Aufnahmen des ersten u. s. w. den anderen unbekannt bleiben. Rec. steht dafür, dafs auch nicht zwey Aufnahmen ganz gleich *sind*. Dieis wird Jeder einsehen und eingestehen, der nur einen halben Begriff vom Aufnehmen hat. Nun denke man sich Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen, ganze Staaten. Wer will und kann sich also anmafsen, ihren Flächeninhalt bis auf zehntausendtheilige Geviertmeilen als richtig angeben zu wollen? Hiebey kann eben so wenig aufser Acht gelassen werden, dafs selbst noch bey vielen Feldmarken Grenzstreitigkeiten Statt finden, und dafs solche auch mit vielen Nachbarstaaten bestehen. Wer z. B. das Riesengebirge, den Schneeberg in Schlesien u. s. w. kennt und bereist hat, wird so manche Ungewifsheit des Grenzpfades gefunden haben.

Diese im Ganzen nicht hieher gehörigen Bemerkungen erlaubt sich Rec. nur deshalb, um auf den bisherigen förmlichen Unfug der Statistiker aufmerksam zu machen, den Flächeninhalt bis auf 10,000-theilige Geviertmeilen angeben zu wollen, und bey dieser Spitzfindigen und zu Nichts führenden Grübeley die Schone und oft kostbar bezahlte Zeit zu verschwenden. Rec. glaubt, es sey genügend, wenn es *heifst*: der Stadtkreis Königsberg ist 1 Geviertmeile grofs; denn die Angabe von 1,05 Geviertmeile kann zunächst keinen Nutzen gewähren, und sodann ist sie gewifs nicht richtig. Hiebey drängt sich gleichzeitig die Frage auf: Gehört das Wasser überall zum Flächeninhalte? Beym Landkreise Königsberg werden 3,97 Geviertmeilen *Wasser* angegeben. Etwas Naiveres kann es wohl schwerlich geben! Dieser Kreis stöfst bekanntlich an das Frische Haf. Wie viel lässt sich daher wohl von diesem gerade zum Königsberger Kreise rechnen? An dieses Frische Haf stofsen bekanntlich die Kreise Fischhausen, Königsberg, Heiligenbeil, Braunsberg, Elbing und Danzig. Deren Antheile werden in der vorliegenden Uebersicht von 1833 mit:

12,60	Geviertmeilen
3,97	—
3,70	—
0,70	—
2,63	—
2,15	—
= 25,75	Geviertmeilen berechnet. Dieses wird aber in der *amtlichen* Uebersicht vom Jahre 1819 auf

14,7132 geographische Geviertmeilen angegeben. Welche Angabe ist nun die richtigere? Ist das Frische Haf seit 1819 beynahe noch einmal so grofs geworden, oder haben etwa die Kreise Fischhausen und Elbing den genannten Mehrbetrag als ihren Antheil an der Ostsee? So viel Rec. bekannt ist, gehört die Ostsee entweder Niemand, oder allen Schifffahrern. Und selbst abgesehen hievon, worauf beruhen denn die obigen Antheilsangaben? Auch hier ist Rec. unbekannt, dafs im Frischen Haf Kreisgrenzpfähle Statt finden, die doch nur solche Angaben begründen könnten. Worauf beruhen denn nun alle diese so gewissenhaften Angaben?

Möge doch der würdige Herausgeber hierüber Etwas bekannt werden lassen, und Rec., so wie das gesammte geographische und statistische Publicum belehren. Rec. würde ihm dafür grofsen Dank wissen.

Dafs in der vorliegenden Uebersicht nur die *Civilbevölkerung* angegeben ist, wird Seite 3 damit entschuldigt, dafs am Ende des Jahres 1831 noch nicht alles Militär in seinen Friedensgarnisonen wieder stand. Im preussischen Staate, glaubt Rec., steht aber überhaupt der Begriff *Civilbevölkerung* gar nicht fest, und die Angabe von 189,650 in wirklichem Dienste stehenden Militärpersonen scheint in der Wirklichkeit nicht richtig zu seyn. Der wirkliche Militärdienst ist auch wohl der Landwehrdienst; denn jeder Landwehrpflichtige kann und mufs sich in stetem Dienste erachten, weil er jeden Augenblick vom Bezirksfeldwebel, Bataillons-Adjutanten und Commandeur u. s. w. vorgefodert werden kann. Ein solches Verhältnifs bezeichnet wohl einen *steten* Dienst, und Rec. sieht keinen Grund ein, warum nicht die Landwehrpflichtigen bey Bevölkerungsaufnahmen ebenfalls zum Militär eben so gerechnet werden sollen, wie die Beurlaubten und Kriegsreservemannschaften des stehenden Heeres, die unter den 189,650 sehr wahrscheinlich mitbegriffen sind, da das stehende Heer schwerlich Jahr ein Jahr aus so grofs seyn dürfte; denn diese Zahl in 9 (Armeecorps) getheilt, würde 21,072? Mann geben, und solche Stärke hat schwerlich ein Armeecorps in Friedensgarnisonen, selbst wenn auch das stärkere Gardecorps noch davon abgezogen wird. Der Herausgeber gesteht ja selbst ein, dafs dieser Umstand alle Vergleichungen der Zählungen verschiedener Jahre für einzelne Kreise und Städte gar sehr erschwere. Die Bevölkerungsaufnahme ist und bleibt daher eine sehr schwierige Aufgabe, und in dieser Hinsicht sind die Herrn Beamten des statistischen Bureaus in einer wahrhaft sehr unangenehmen Lage; denn sie haben stets mit unrichtigen Zahlengröfsen zu thun, und können auch kaum eine als richtig beschwören, was der obenfalls mit Zahlengröfsen beschäftigte Cassenbeamte kann und *mufs*.

Die vorliegende Uebersicht von 1833 enthält übrigens auch nicht die Zahl der *Wohnhäuser*, wie die von 1819 und 1821. Der Herausgeber hält den Begriff: „*ein Haus*“, nicht für selbstständig, und hat hierin vollkommen Recht. Auf diese Art ist nun aber jede Angabe von Wohnhäusern in den geographischen Werken unrichtig, und daher — Thorheit. Sollte man aber denn nicht bestimmt sagen können: Berlin oder ein Dorf hat so und so viel Hausnum-

Digitized by Google

mern? Dieſs müſste denn doch wohl die Hypothekenbehörde zu thun vermögen.

Statt dieſer Wohnhäuſerzahl hält der Herausgeber den Viehſtand für ein ſehr wichtiges Hülfsmittel zur richtigen Würdigung des Zuſtandes der Landwirthſchaft, des bey Weitem wichtigſten aller Gewerbe. Leider wird aber auch hier jede Zahl nur *unrichtig* ſeyn. Bekanntlich giebt kein Landwirth ſein Vieh gern genau an, theils aus Aberglauben, theils aus (ungegründeter) Beſorgniſs, deſshalb mehr beſteuert oder bey Kriegszeiten, Wegebaufuhren u. ſ. w. mehr angezogen zu werden. Ein Geſetz der Verpflichtung zur gewiſſenhaften Angabe des Viehſtandes iſt, ſo viel Rec. weiſs, nicht vorhanden; daher werden kaum $\frac{3}{4}$ des wahren Beſtandes bey den ſtatiſtiſchen Aufnahmen angegeben. Sodann kann aber auch ſelbſt eine gewiſſenhafte Angabe nicht zur Wahrheit führen; denn Viehſterben, freywilliger oder gezwungener Verkauf und tauſenderley Urſachen haben auf den Viehſtand zu bedeutenden Einfluſs. Der Herausgeber glaubt, dafs dieſe unſichere Zählung nur bey den *Schweinen* Statt finde, welche ganz wegzulaſſen ihm für räthlicher ſchien. Was aber bey den Schweinen Statt findet, iſt auch bey Pferden, Rindvieh, Schafen und Ziegen der Fall. Warum Schafe und Ziegen zuſammen genommen ſind, iſt nicht recht einzuſehen, da beide Thiergattungen doch ſehr weſentlich verſchieden ſind.

Eben ſo hat es dem Herausgeber räthlicher geſchienen, die in der Ueberſicht von 1821 bey *jedem* Kreiſe bezeichnete Dichtigkeit der Bevölkerung und des Viehſtandes dieſsmal nur auf *mehrere* zuſammenhängende Kreiſe, die eine ziemlich gleichartige Fläche bilden, anzunehmen. Ob dieſe Anſicht die richtige ſey, darüber mag Rec. um ſo weniger ſich äuſsern, als — bey hellem Lichte betrachtet — alle gelieferten Angaben leider die Ueberzeugung gewähren, dafs ſie, wie alles Irdiſche — unvollkommen ſind.

Nichts deſto weniger wünſcht Rec., dafs der Herausgeber nicht ermüden möge, Preuſſens Statiſtik ſo viel als möglich zu bereichern, und in einer etwanigen neueren Ueberſicht bey jedem Kreiſe die Zahl der Ortſchaften, ſo wie die Häuſer- und Bevölkerungs-Zahlen der Städte und Flecken bekannt werden zu laſſen, aber nicht, wie bisher, *ſo ſpät*; denn bis jetzt erſchienen dieſe Mittheilungen ſtets nach 2 Jahren der letzten Aufnahme, wo ſie jedenfalls ſchon wieder veraltet ſind.

Merkwürdig bleibt übrigens die Erſcheinung, dafs die Bevölkerung von 1817 . . . 10,536,571
und die von 1831 13,038,960
beträgt, ſo dafs in dieſen letzten 14 Jahren die Bevölkerung um 2,502,389
alſo um mehr als $\frac{1}{4}$ zugenommen hat. Der in der Allgemeinen Preuſſiſchen Staatszeitung vom 7 Juli 1832 (No. 187) ausgeſprochenen Anſicht, dafs in den Jahren $18\frac{2}{3}^{9}$ 71,151 Perſonen mehr ein-, als ausgewandert ſeyen, glaubt Rec. nicht beytreten zu können, da dieſe Anzahl zu bedeutend iſt. Er glaubt vielmehr, dafs die alljährlich mit gröſserer Aufmerkſamkeit Statt findenden Claſſenſteuerveranlagungen, mit welchen die ſtatiſtiſchen Angaben übereinſtimmen *müſſen*, nur die früheren, wahrſcheinlich ſehr unrichtigen Bevölkerungsaufnahmen immer mehr und mehr berichtigen. Welche Anſicht daher die richtige ſey, werden die, ſo viel Rec. bekannt iſt, von den Polizeybehörden alljährlich gelieferten Einwanderungsnachweiſungen darthun.

Nur die Beſorgniſs, dieſe ſchon weitläuftig gewordene Beurtheilung vielleicht zu weit auszudehnen, hält Rec. ab, ſich über die ſehr groſse Verſchiedenheit der Kreis-, Regierungs- und Provinzial-Bezirke des preuſſiſchen Staates nach Flächeninhalt und Bevölkerung zu äuſsern.

Druck und Papier des Werkes machen der Verlagshandlung und Druckerey (A. W. Schade in Berlin) alle Ehre; aber der Preis von 1 Thlr. *netto* dürfte doch wohl für $12\frac{1}{4}$ Bogen, obgleich der Druck ſplendid iſt, zu bedeutend ſeyn. Fr. S. v. S.

NEUE AUFLAGEN.

Statistik. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Europas Staaten im J.* 1833, geographiſch-ſtatiſtiſch dargeſtellt. Zweyte Auflage. 1833. Fol.

Die eine Seite eines Folio-Bogens enthält, angeblich nach den neueſten officiellen Nachrichten und Sagen, den politiſchen Bang, die Namen der Staaten, der Regenten, deren Geburtsjahr und Regierungsantritt, den Flächeninhalt nach QM., die Volksmenge, die Zahl der Menſchen auf jeder QM., die Einkünfte und Staatsſchulden, die Streitkräfte der Land- und See-Macht (wobey die Landwehr vergeſſen iſt), die Wohnplätze an Städten, Flecken und ländlichen Ortſchaften, die Namen, Zahlen und Häuſer der Hauptſtädte. Es finden ſich aber der irrigen Angaben ſo viele, dafs eine kurze Recenſion ſie nicht faſſen kann. Alſo nur Einiges! — Groſsbritannien hat ſicher bey der ſtarken Auswanderung nur 24$\frac{1}{4}$ und nicht 25 Mill Einw., und 810 Mill. Pf. Sterling Staatsſchulden, alſo weit über 5000 Mill. Conv. Gulden. Linienſchiffe höchſtens 126 ſtatt 260 und ſtatt 270 Fregatten kaum 150, weil man ſo klug iſt, die von allen anderen Staaten verminderte Kriegsmarine ebenfalls zu verringern. Das Königreich Sachſen hat 1,558,000 Einw., Oldenburg auf 116 QM. wohl kaum 250,000 Einw., das Groſsherzogthum Luxemburg geht einer Theilung entgegen, und hat ſchwerlich 310,000 Einw. in ſeiner jetzigen ungewiſſen Lage. Die Bevölkerung von Holſtein Lauenburg ſteckt unter der Bevölkerung Dänemarks von 2,200,000 Einw. Das neue Griechenland hat kaum 800,000 Million Einw. und Lucca höchſtens 145,000 Einw. Der ioniſche Freyſtaat höchſtens 180,000 Einw., die jährlich zahlreich auswandern u. ſ. w. H. L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1834.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Leipzig, in d. Reinschen Buchhandlung: *Preussen und Frankreich*, staatswirthschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz, von *David Hansemann*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1834. 285 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Bonaparte war zum zweyten Male von den europäischen Mächten geschlagen, und nach der Insel St. Helena geschickt. Die Welt hatte jetzt Ruhe, aber tiefe Wunden von einem 23jährigen Kriege. Alle Mächte von Europa beschäftigten sich nun mit der Wiederherstellung der Finanzen. So auch Preussen. Hier war ein neues Leben eingetreten, und im J. 1808 wurden die Städte freygegeben. Ein ganz anderes Steuersystem, als das seitherige, wurde ins Leben gerufen, und im J. 1820 war es vollendet. Wie alle neuen Steuersysteme wurde es von der Menge getadelt. Rec. schrieb damals: *Ueber Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem* (Leipzig 1820). Er ging von dem Grundsatze aus, dass man es zuerst kennen müsse, ehe man seine Meinung sage, und schrieb daher zuerst über die Ausgabe, dann über die Einnahme des Staats. Allein er wurde nur wenig verstanden, und man wollte jener Steueraufsätze wegen den westphälischen Anzeiger abschaffen. Rec. schrieb dann noch: *Die Verwaltung des Fürsten Hardenberg*, und theilte auch noch in dem Buche die Steueraufsätze mit, die man nach den bestehenden Gesetzen in den ersten Jahren gegeben hatte.

Nach 13 Jahren ist nun *Preussen und Frankreich* erschienen, und zwar von Seiten der Opposition. Aber es hat genaue Zahlen, und ausser 285 Seiten Druck noch 10 Tabellen, die auch etwas werth sind. Man kann also annehmen, dass die Verhandlung öffentlich wird. Welche von beiden Parteyen Recht hat, darüber entscheidet der Leser.

In vorliegendem Werke wird gesagt, dass die Abgaben in Frankreich niederer wären, wie in Preussen. In Preussen sind die Abgaben mit den Hebegebühren 56 Million, also bey 13 Million Seelen 4 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf. In Frankreich bezahlte man im J. 1801 4 Thlr. 5 Sgr. auf den Kopf. Es hatte damals 35 Mill. Menschen, da Brabant und das linke Rheinufer mit dazu gehörten. Im J. 1812 bezahlte man 6 Thlr., und Frankreich ging von Bern bis Lübek, und hatte 45 Millionen Seelen.

Im J. 1833 bezahlte man 9½ Thlr. auf 32½ Million Einwohner, die 313 Mill. Thlr. geben.

Zahlen entscheiden. In der *histoire financière de la France*, von *Jacque Brisson* (Paris 1829), die der Vf. nicht anführt, findet man folgendes Budget unter Bonaparte, welches in preussischen Thalern ist (15 Francs machen 4 preuss. Thlr.):

Jahrgang	Festes Budget Thlr.	Renten Thlr.
1801	146 Mill. 565,380	9 Mill. 626,790
1802	133 — 316,770	10 — 511,580
1803	168 — 607,873	11 — 398,386
1804	214 — 516,080	12 — 082,718
1805	180 — 666,666	12 — 416,569
1806	240 — 572,931	13 — 766,820
1807	193 — 126,850	14 — 382,515
1808	206 — 065,185	14 — 701,943
1809	209 — 797,300	14 — 970,197
1810	209 — 282,785	15 — 128,155
1811	266 — 666,666	16 — 208,533
1812	268 — 270,400	16 — 553,702
1813	— —	16 — 837,710.

Bonaparte war ein guter Haushalter, und vor allem hütete er sich, viele Schulden zu machen. Aber die ewigen Kriege hatten doch Frankreich 1812 auf 6 Thlr. gebracht, und 16½ Mill. Thlr. an Zinsen für die Staatsschuld.

Nun kamen die Bourbons, und Folgendes ist das Ergebniss:

Jahrgang	Festes Budget Thlr.	Renten Thlr.
9 letzte Monate	102 Mill. 505,234	16 Mill. 880,000
von 1814	212 — 957,562	26 — 304,000
1815	238 — 820,600	31 — 846,333
1817	276 — 483,922	32 — 176,000
1818	377 — 182,330	46 — 463,200
1819	231 — 550,019	50 — 132,566
1820	233 — 424,600	50 — 224,320
1821	235 — 285,667	46 — 814,070
1822	233 — 113,329	47 — 566,410
1823	291 — 224,998	47 — 962,436
1824	253 — 864,608	52 — 542,127
1825	252 — 282,918	52 — 643,016
1826	251 — 338,335	52 — 024,032
1827	— —	52 — 695,431
1828	— —	53 — 426,919.

Im J. 1816 war es 7⅓ Thlr., im J. 1826 war es 8 Thlr., und im J. 1833 9 Thlr. 15 Sgr.

S. 116 wird von der Mahl- und Schlacht-Steuer gehandelt, welche für den Centner Weizen 25 Sgr., für den Ctnr. Roggen 5 Sgr. und für den Ctnr. Fleisch 1 Thlr. ist. Der Magistrat in Düsseldorf wollte sie durch eine andere Steuer ersetzen, die dann eben so viel einbringen sollte, als die Mahl-

R r

Digitized by Google

und Schlacht-Steuer. Der Landtagsdeputirte Hr. Schöller, der nach dem Ausscheiden des Hrn. Klüber die Geschäfte der Oberbürgermeisterey leitete, war nicht dafür. „Es ist zwar wahr, sagte er, dass die Schlacht- und Mahl-Steuer 2 Thlr. auf den Kopf einbringt, aber dass sie mehr einbringt, wie die Classensteuer, *dies thun die Fremden*. Z. B. in Duisburg bringt sie nur 1 Thlr. 2 Sgr. ein, und in Emmerich 29 Sgr., und da wird gar nicht geschmuggelt. Dass sie in Coblenz 3 Thlr. einbringt, ist blos der Fremden wegen, und dass sie in Julich auch 3 Thlr. einbringt bey 2300 Seelen, ist auch blos der Fremden wegen. Die Mahl- und Schlacht-Steuer vertheilt sich anders wie die Classensteuer. In Elberfeld giebt es drey Millionäre, wovon jeder 144 Thlr. Classensteuer aufbringt. Hier in Düsseldorf haben wir einen Wirth, der 350 Thlr. bezahlt, und dies bezahlen die Fremden, und der Wirth ist blos Steuerempfänger. Ich bin der Meinung, dass wir die Mahl- und Schlacht-Steuer beybehalten, besonders da Düsseldorf eine Garnisonstadt ist, und ein Gefangenhaus hat, das jährlich eine bedeutende Summe einbringt." Der Magistrat nahm die Meinung des Oberbürgermeisters an.

S. 83 handelt der Vf. von der Grundsteuer, die ihm auch nicht recht ist, und doch ist sie so geblieben, wie sie im J. 1812 war, nur gleichförmig vertheilt. Das Werk des Rec.: *Ueber das Kataster* (Bonn, b. Weber 1818), hat der Vf. nicht gehabt. Die Städte sind herauf gekommen, und das flache Land ist erniedert worden, aber die Summe ist dieselbe geblieben, wie 1812. — Aber warum sagt das flache Land nicht, dass es erniedrigt sey? Weil sie fürchten, dass sie wieder in die Höhe kommen würden. So sind die Menschen. Dass in der Verwaltung des Staats die Steuern feststehen, dieses begreifen sie nicht. Die Grundsteuer ist nicht zu hoch, und es wäre zu wünschen, dass sie in der ganzen Monarchie eben hoch wäre. Dies ist auf den Einwohner 1 Thlr., und jetzt bringt sie ungefähr 10 Million ein; dann würde sie 13 Mill. einbringen. Die Rheinprovinzen sind nicht zu hoch besteuert. Wenn eine Provinz zu hoch besteuert ist, so kann es Sachsen seyn; aber es mag doch nur wenig betragen auf die 56 Mill. Steuer, so das ganze Land giebt. — Die Holländer bezahlen im J. 1834 53 Mill. Gold. Die Bevölkerung ist 2½ Mill., folglich zahlt Jeder 12 Thlr. 5 Sgr. Frankreich bezahlt 1834 313 Mill. Thlr. Die Bevölkerung ist 32½ Million, folglich zahlt jeder Franzose 9 Thlr. 16 Sgr. Preussen zahlt 1834 mit den Hebegebühren 56 Mill. Thlr. Es hat 13 Mill. Seelen. Jeder zahlt also 4 Thlr. 10 Sgr. *Zahlen entscheiden.*

Der König lebt mit seinem Hause von seinem Domän. Dieses Domän beträgt 7 Million Renten, nach der Angabe des Ministers, Freyherrn v. Stein. — Von seinem Domän hat er zum Unterhalt des königlichen Hauses 2½ Mill., nach dem Gesetze von 1820. Alles Uebrige verwendet er auf Staatszwecke. Das ist der goldene Regen, der aus den Händen des Monarchen kommt, um die Fluren zu beglücken. Der Staatsbedarf, der sich mit den Hebegebühren auf 56 Mill. beläuft, geht durch die Hände der Minister, und hierin sind die Staatsschulden, die Armeen, die Behörden in Berlin, die Oberpräsidenten, die Regierungen und die Landräthe mit begriffen. Der dritte Zweck sind die Gemeinde Ausgaben, die der König im J. 1808 freygegeben hat. Am Rheine betragen sie mit den Armen 2 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf. In Berlin betragen sie 4 Thlr. 8 Sgr. auf den Kopf. In Leipzig betragen sie 6 Thlr. auf Jeden. In Paris betragen sie 14 Thlr. auf den Einwohner.

Aber wo bleiben in Frankreich die ungeheuren Summen? Wenn es wahr ist, dass der Marschall Macdonald 51,000 Thlr. Gehalt hatte, dass Baron Dupin 7600 Thlr. hatte, also noch 1600 Thlr. mehr, als ein preuss. Oberpräsident, dass das Palais Bourbon, wo die Kammer der Deputirten sitzt, 34,666 Thlr. Miethe kostet, dass Frankreich 26,000 Grentaufseher hat, während wir nur 2400 haben, dann kann man wohl begreifen, wo die grossen Summen bleiben.

Aber diese Summen werden ja von der Kammer der Deputirten bewilligt. Auch die Kammer der Deputirten steht unter dem Einflusse der Minister. Sie haben zwar keinen Gehalt, aber eigennützig, wie ganz Frankreich ist, sind auch die Deputirten: und wenn sie dem Minister ihr *Ja* geben sollen, so wissen sie auch, warum sie dieses thun. Wenn sie auch zehn Mal das Wahlgesetz ändern, so hilft es doch nicht, die Mehrzahl der Deputirten wird immer eigennützig seyn. Im J. 1789 fingen sie eine Revolution an, weil sie 600 Mill. Francs nicht aufbringen konnten. Im J. 1833 bringen sie 1175 Million ein, und nachdem sie sich eine Zeitlang darüber gezankt haben, blos *pro forma*, so werden sie bewilligt. Auf diese Weise ist der gemeine Mann immer betrogen.

Das ganze Constitutionswesen in Frankreich muss geändert werden. Sie haben die Mittel dazu. Der König muss von seinem Domän leben, ohne alle Bewilligung. Das königliche Haus ist, wie alle Regentenhäuser in Europa, sehr klein. Das Haus Bourbon und Bourbon Orlean hat nur 16 Prinzen und Prinzessinnen. Das Haus Hohenzollern hat 23 Prinzen und Prinzessinnen. Also haben beide einen kleinen Haushaltsetat.

Eben so müssten die Minister von Frankreich jedes Gesetz in die Kammer der Pairs und der Deputirten bringen. Erst dann sey es Gesetz. Aber der König entscheidet nach seinem königlichen Wohlgefallen, und braucht sich gar nicht, weder an die Kammer der Pairs, noch an die der Deputirten zu binden. Auf diese Weise wird das Budget um die Hälfte weniger seyn, wie jetzt, wenn alle Gehalte auf die Hälfte, ⅓, ¼ oder ⅕ beschränkt würden. Der Marschall Macdonald hätte statt 51,000 Thlr. nur mit 10,000 Thlr. auskommen müssen, und der Baron Dupin hätte statt 7600 Thlr. Gehalt nur

Digitized by Google

1800 Thlr. gehabt. In Frankreich giebt es unter 81 Personen einen Beamten.

Aber welches Geschrey würde erhoben werden, wenn so etwas bekannt würde, besonders von Seiten der Pairs und der Deputirten! „Was, würden sie sagen, will man jetzt Frankreich ermorden, nun es nicht mehr die Freyheit haben sollte, durch seine Deputirten das Budget des Staates zu mildern?“ Ja wohl zu mildern! Dieses Budget hat im J. 1833 1175 Million gekostet, und wegen 600 Million fing im J. 1789 die Revolution an, weil damals der gemeine Mann nicht mehr so viel geben konnte! — Immer haben in Frankreich die vornehmen Stände durch die Unterwürfigkeit der mittleren und niederen Stände gesiegt. Der Stifter der Trappisten hatte in seinem zehnten Jahre schon neun verschiedene Präbenden, und unter anderen auch *Abbé de la trappe*. Sein Vater war Secretär bey der Königin von Frankreich, da Heinrich der IV ermordet war. — Die Klöster sind in Frankreich aufgehoben, aber die sogenannte Volksrepräsentation ist geblieben. 1801 bewilligten sie noch 4 Thlr. 5 Sgr., und 1833, als die Volksrepräsentation ihren Vortheil erkannt hatte, bewilligte sie 9 Thlr. 15 Sgr. *Zahlen entscheiden!*

Hr. *Hansemann* hat seinen Namen genannt; auch ich nenne den meinigen.

Benzenberg.

SCHÖNE KÜNSTE.

Braunschweig, b. Meyer d. Aelt.: *Die Polin.* Historische Erzählung von *F. Th. Wangenheim.* 1ster Theil: *Der Malachowski-Jäger.* 208 S. 2ter Theil: *Ofirolenka.* 219 S. 3ter Theil: *Die Heimathlosen.* 211 S. 1833. 8. (3 Thlr.)

Franzosen und dann und wann auch Engländer bringen auf die Bühne des Theaters und des Romans Zeitgenossen und Zeitereignisse, romanhaft zugestutzt, nicht wie der grose Dichter von dem Helden seiner Trilogie sagt, — uns menschlich näher gebracht. Sollte und muste diese Geschmacksabsonderlichkeit, um nicht zu sagen, Verirrung, von uns Deutschen nachgeahmt werden, so durfte es nur durch das erleuchtende Mittel der Dichtung geschehen, deren schimmernder Glanz uns nicht erkennen liess, wo die Wirklichkeit verletzt wurde, ja wo jene uns zu dem Glauben drängte, sie sey wahrhafter, pragmatischer als die Wahrheit selbst. Nicht so, wo Erfindung an die Stelle der Dichtung gesetzt ist, wie hier der Fall ist. Die Czartoriski's, Diebitsch u. s. w. nehmen sich nicht allein schwach und kleinlich aus, auch die ersonnenen Figuren, welche die geheimen Hebel und Räder im grosen Freyheitskampfe treiben sollen, sind viel zu matt und schaal gehalten, als dass sie begeistern könnten. In der durchlaufenden Geschichte der jungen Polin, die ein Abkömmling der unglücklichen Elisabeth Takanroff, welche von Grafen Orloff und Ribas 1764 auf ein Schiff in Livorno gelockt, und gefangen nach Petersburg gebracht wurde, häufen sich Unwahrscheinlichkeiten, und was das Schlimmere ist, weder Camilla, noch die ihr befreundete Lucrezia, sind so liebenswürdig, dass wir recht lebhaften Antheil an ihnen nehmen, und dass das Wunderliche ihrer Schicksale uns möglich däuchte.

Die gelungenste Gestalt in der ganzen Erzählung ist die des alten Michael, mit seinem glühenden Hass der Ribas, und wegen ihrer der Russen. Eine Schwärmerey wie die seine, motivirt, aber dennoch gegen die Natur, denn der frevelnde Ribas war sein Vater, führt unausbleiblich zum Wahnsinn, und so ist der seine vollkommen gerechtfertigt, besser als die Beweglichkeit seiner achtzigjährigen Mutter. Man könnte diesen Michael einer allegorischen Gestaltung vergleichen, in ihm den Repräsentanten einer nicht an Zahl geringen Gattung von Eiferern und Schreyern sehen, die ihr Privatinteresse unter dem hochtönenden Namen des allgemeinen Wohls bergen, um ihre Rachsucht an den Einzelnen zu löschen, das Haus des Todfeindes niederzubrennen, ganze Städte anzünden, und die Theilnehmer überreden, es geschehe zu ihrer, zu aller Besten; eine Gattung Leute, die in dem unglücklichen Kampfe Polens auch die Hand im Spiele gehabt, und das Verderben beschleunigt haben mag.

Vir.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Dramatisches Vergissmeinnicht* für das J. 1834 u. f. w., von *Th. Hell.* XI Bändchen. Enthält: *Immer*, Lustspiel in zwey Aufzügen. *Der Staatsgefangene*, Posse in zwey Aufzügen. 1834. 144 u. 118 S. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 180.]

Die Sammlung ausländischer Bühnenstücke, welche der Vf. seit einer Reihe von Jahren unter diesem Titel uns darbietet, zeichnet sich durch eine gebildete Sprache und durch gute Auswahl vor anderen Sammlungen dieser Art aus. Er ist gewöhnlich ein treuer Uebersetzer, und nimmt nur selten den Charakter des Bearbeiters an. Bey den hier gegebenen Stücken hätten wir gewünscht, dass or der Treue entsagt, und einer deutschen Gefinnung mehr nachgestrebt hätte. Das Lustspiel: *„Immer,“* nach *Scribe* und *Varner*, das nur unter dem Titel: *„Ewig“* und *„Ewige Liebe“* auf die Bühne gelangt ist, ist so durchaus französisch in Denkart und Gemüthsweise, dass wir gar nicht begreifen, wie deutsche Zuschauer sich daran erfreuen können. Seine Grundlage ist französische Flüchtigkeit, die Leichtigkeit und die Furcht des Franzosen vor dem, was er *„Ennui“* nennt, ein Uebel, dem der Deutsche gar nicht so leicht unterworfen ist. Hiernach waren grose Veränderungen unvermeidlich, wenn das Stück ein deutsches Lustspiel werden sollte; aber die ganze Erfindung ist so matt und unlustig, dass es in der That der Mühe nicht lohnte, auf diesen Versuch viel Nachdenken zu verwenden. Naturwi-

Digitized by Google

drig, unwahrscheinlich und trivial zugleich, halten wir dies Stück für eines der schlechtesten *Scribe'schen* Machwerke, die je in Deutschland beliebt wurden.

Das zweyte Stück: *Der Staatsgefangene*, ist in einigen Beziehungen zwar besser; indess ist auch hier die Charakteristik durchaus undeutsch und nur in einer ganz conventionellen Natur gegründet. Einen so leichtfertigen Festungscommandanten, wie Mühldorff, giebt es eben so wenig, als es, wenigstens in Deutschland, ein Mädchen giebt, das mit einem solchen so, wie hier Emma, spräche. Hier wird die Wahrheit geopfert, und nicht einmal zum Besten der Lachlust oder einer launigen Erfindung. Doch, indem wir beide Stücke als dramatische Kunstwerke verwerfen, müssen wir den sprachlichen Verdiensten des Uebersetzers Gerechtigkeit widerfahren lassen. Seine Diction ist rein, lebhaft und voll Anmuth.

v. L.

Halle, b. Renger: *Vermischte Gedichte*, von *A. H. Eberhard*. 1833. 1stes Bändchen. 4 u. 240 S. 2tes Bändchen. 258 S. 16. (1 Thlr.)

Machten poetisches Gefühl, klarer Verstand und Geschmack den Dichter, so würde man diesen Poesieen einen hohen Rang auf dem Parnass einräumen. Weil aber auch Begeisterung, schöpferisches Beschauungsvermögen, feurige, zwar gezügelte, aber nicht in enge Schranken gezogene Einbildungskraft, zu den Erfordernissen eines Dichters ersten Grades gehören, so kann man nur bedingt sein Lob preisen. Das Lyrische in ihm, alles wo die Empfindung vorherrscht, wird rühren, ergreifen, das poetische Echo, oder doch die poetische Stimmung in einem jeden erwecken, der nicht mit Haut und Haar in philisterhafte Prosa verfallen; aber das Erhabene lässt kalt, und giebt den Begriff des gemachten, wie das Humoristische in den viel zu langen Charaden und Räthseln. Die Naturschilderungen geben weniger ein Bild, als die Stimmung, in die sie den Schilderer versetzten, die Heiterkeit kommt nicht recht aus dem Herzen, und findet also auch nicht den Weg dahin; wir möchten so gern bey so vielem Schönen und Guten in den Gedichten nichts Störendes, nichts was unserer Bewunderung Eintrag thut, finden; wir ahnen, wir wissen, dass nur wenige Schritte bis zum Gipfel fehlen, aber sie werden nicht erstiegen, das macht uns unbehaglich, vielleicht ungerecht, weshalb wir rathen wollen, mit mässigen Foderungen das Buch zu lesen, um sich so gewisser eine angenehme und erquickliche Unterhaltung zu bereiten.

n.

KURZE ANZEIGEN.

Oekonomie. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Ideal eines Landwirthschaftsgehöfts für Baubeamte und Rittergutsbesitzer, welche auf ihren Feldmarken neue Wirthschaftsgebäude erbauen wollen.* 1833. Fol.

Auf einem Folio-Bogen, dem künftig eine Beschreibung folgen soll, erscheint der schöne, ausser Schlesien nur durch seine Kostbarkeit nicht empfohlene Plan. Er setzt eine nahe grosse Bevölkerung voraus. Die vielen und kostbaren Gebäude werden von der Ausführung des Planes abschrecken; doch enthält er manches Gute, z. B. in Bezug auf nöthige Sorge für Brennholz zum Bedarf des Guts. Die Waldung muss aber besser die herrschenden Winde brechen, und die Obstbäume müssen durch die wilden Bäume Schutz erhalten, das Feld Abtheilungen haben, und das Gut nicht zu viel Fabricahr neben der Landwirthschaft. Der Garten muss möglichst Sonne und Terrassen haben, und die in der Gegend nutzbarsten Bäume enthalten. Die Idee der Seidegewinnung ist zweckmässig; die Feimenplatze für das Getreide sind aber vergessen, und die Scheunen bey einem Gute von irgend einer Bedeutung offenbar viel zu klein.

Einige dieser Winke wird vielleicht eine neue Auflage beherzigen. Nützlicher wäre auch wohl eine Oeffentlichkeit bey einer Mahlmühle mit Räckerey, ausser in der Nähe einer grossen Stadt, wo aber alles auf Milchvieh und Mästung berechnet werden muss, und die Schafzucht etwas sehr Unzweckmässiges ist für den, der die sichersten Erträge einer guten Milch- und Mast-Wirthschaft kennt. Letzte ist unentbehrlich, denn sehr wohlgehaltene Kühe werden häufig nicht trächtig, und gehören dann in den Maststall. — Das Palastartige der Gebäude vertheuert jedes sonst trefflich angelegte Landgut. Uebrigens wird die Ablösung der Bauergefälle viele neue Gutsanlagen veranlassen; bey Landwirthschaftsgebäuden muss man die Sparsamkeit der Inslander nachahmen, aber keineswegs ihre Maschinenverschwendung. Die Verpflichtung, wohlfeilen Zug- und Arbeits-Vieh es von Seiten des Vfs. ist sehr zweckmässig.

A. H.

Druckfehler. In der Recension von *Stieglitz* Pathologischen Untersuchungen, Jen. A. L. Z. No. 5 — 7. S. 31. Z. 3 lies *nach* statt *nach.* — S. 33, Z. 14 lies *nach* st. *noch.* — S. 36, Z. 22 lies *nach* st. *noch.* — S. 40, Z. 18 lies *ein* st. *kein.* — S. 46, Z. 36 lies *in* st. *auf.* — S. 47, Z. 41 lies *Wehmann* st. *Wahmann.* — S. 49, Z. 22 lies *Krämpf* st. *Krämpfen.*

In der Recension von *Wegelin*, die Pfarrkirche St. Laurenzen von ihrem Ursprunge an bis auf unsere Zeit, Ergänz. Bl. 1833. No. 76. S. 224 muss in der drittletzten Zeile statt *papistische Wappen* gelesen werden *patriotische W.*

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa réstauration* par *Frédéric Thiersch*. En deux Volumes. I Volume. De l'état politique et de la pacification de la Grèce. 1833. XXIV u. 464 S. II Volume. Des Moyens d'arriver à la réstauration de la Grèce. VIII u. 325 S. 8. (4 Thlr.)

Die grofse Bewegung der europäifchen Völker, die beym Ausgange des achtzehnten Jahrhundert begann, und fich auch den öftlicheren Gegenden durch Sympathie mittheilte, hat die Blicke des gebildeten Europas zu wiederholtenmalen in verfchiedenen Zwifchenräumen auf das alte Vaterland claffifcher Bildung gelenkt. Die Bewohner von Hellas, obgleich feit Jahrhunderten ihres Namens und der Selbftftändigkeit beraubt, hatten auch unter dem Joche der roheften Willkür die Erinnerung an den alten Ruhm ihrer Ahnherrn, und mit diefer die Hoffnung der Freyheit bewahrt. Diefe Hoffnung war oft betrogen, nie aber ausgetilgt worden; und wenn die erwartete Ernte durch Feuer und Schwert zerftört worden war, fo war doch jedesmal der Boden für neue Saaten empfänglicher geworden. Seit jener Zeit wurde das Verlangen nach Unterricht allgemeiner und dringender; und wenn in früherer Zeit für die Wenigen, die das Licht der Wiffenfchaft auswärts fuchten, die Schulen Italiens gleichfam die Säulen des Herkules waren, von wo fie oft nur Fertigkeit, nicht Wiffenfchaft, zurückbrachten, fo verbreiteten fich, feit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, auch über andere Länder, Frankreich vornehmlich und Deutfchland, junge lehrbegierige Griechen, die auf Koften ihrer Gemeinden, oft auch auf Koften reicher Privatleute, ftudirten, in grofser Anzahl. Die Mittel hiezu wurden durch den Auffchwung des griechifchen Handels geboten, und der hiedurch vermehrte Reichthum wurde in Griechenland felbft zur Gründung neuer Schulen und zur Verbefferung der älteren angelegt. Eine Univerfität, faft vollftändig ausgerüftet, bildete fich in Chios; eine andere auf dem Athos; die Wiffenfchaften des Occidents, Phyfik, Mathematik und Chemie, wurden nach Ueberfetzungen brauchbarer Lehrbücher gelehrt und durch fie verbreitet; und indem die Griechen die Sprachen der Alt vordern aus claffifchen Werken lernten, die ihnen zweckmäfsig bearbeitet in die Hände gegeben wurden, verädelten fie die eigene Sprache des Landes durch befonnene Nachbildung.

So durchdrang Liebe zur Wiffenfchaft vornehmlich das jüngere Gefchlecht, gleichfam zum Trotze der Weiffagung des paradoxen Canonicus von Xanten, der noch im Jahr 1788 fchrieb: „Unwiffenheit und Aberglaube hat in Griechenland fo tiefe und zähe Wurzeln gefchlagen, dafs fie durch keine menfchliche Kraft ausgerottet werden kann.“

Der Verfaffer des Werkes, deffen Erfcheinung wir hier anzeigen, und das nicht blofs für die Gefchichte der Begebenheiten, die fich zum Theil unter feinen Augen, zum Theil mit feiner Beywirkung begeben haben, fondern überhaupt für die umfaffendere Kenntnifs des gegenwärtigen Zuftandes von Griechenland von entfchiedener Bedeutung und Wichtigkeit ift, war feit einer Reihe von Jahren, ehe Germanos und Ypfilanti die Fahne des Aufftandes erhoben, mit Sinn und Gemüth dem Volke zugethan, das ein befferes Schickfal verdiente, als unter den Trümmern feiner erlauchten Ahnen die Brofamen zu verzehren, die ihm von dem Tifche feiner Dränger fielen. Durch griechifche Wiffenfchaft gebildet, förderte er feit Jahren unter uns die Liebe, die er felbft für das Alterthum hegte, durch Schriften und Unterricht mit einem Eifer wie wenige, und nicht bey der deutfchen Jugend allein, fondern überall, wohin feine Schriften drangen, auch jenfeit des Meeres in Griechenland. Eine Schaar lehrbegieriger Griechen, die Blüthe der Jugend, fammelte fich um ihn und erfreute fich feines Unterrichtes; und durch das Gute, das er auf diefe Weife Griechenland erwiefs, fo wie durch die Banden der Freundfchaft und Pietät, die fich zwifchen ihm und feinen Zöglingen knüpften, wurde in ihm die Liebe zu dem hülfsbedürftigen Volke immer lebendiger, und feine Theilnahme an dem Schickfale des Landes gröfser und inniger. Als daher der Aufftand begann, waren in Deutfchland wohl nur wenige, die fich die Worte des Aufrufs, den Ypfilanti erliefs: „Alle Völker, dankbar für die von unferen Ahnherrn empfangenen Wohlthaten, wünfchen unfere Befreyung“, mit gröfserem Rechte zueignen durften. Als nun das Auftreben des Volkes feinen Erwartungen entgegen kam, und bey jedem Erfolge des Kampfes immer deutlicher wurde, dafs Griechenland als ein felbftftändiger und unabhängiger Staat von neuem eine Rolle zu fpielen berufen fey; als endlich in dem Rathe der europäifchen Machthaber entfchieden war, dafs ein europäifcher Fürft an die Spitze der griechifchen Regierung geftellt würde; faffte *Thierfch*, vielleicht unter allen Philhellenen zuerft, den durch die Folge bewährten Ge-

Digitized by Google

danken, dess der Fürst, dem dieses edle Loos zufiele, für seine Bestimmung gebildet, der Sprache des Landes und seiner Sitten kundig, auch von dem alten Ruhme des Volkes und seiner Wissenschaft durchdrungen seyn müsse, und dass, nachdem die Familien der verbündeten Mächte von der Mitbewerbung ausgeschlossen waren, kein Prinz für die erfoderliche Bildung empfänglicher sey, als der zweyte Sohn des Königs von Baiern, der schon zum voraus durch die grossmüthige Theilnahme, die sein Vater den Griechen durch That und Wort bewiesen hatte, auf das nachdrücklichste empfohlen war. Diesen Gedanken legte er in einem, den 10ten September 1829 zu Kreut geschriebenen Briefe (s. 1. Th. S. 308 ff.) dem Könige mit allen seinen Motiven und den Folgen, die seine Ausführung haben würde, vor Augen; worauf er durch einen Dritten die Antwort erhielt, der König könne sich weder persönlich, noch auf dem diplomatischen Wege in diese Sache mischen, weil er nicht die Meinung veranlassen wollte, bey dem, was er für die griechische Sache gethan hätte, durch irgend ein persönliches Interesse geleitet zu seyn. „Wenn indess, hatte er hinzugesetzt, Griechenland meinen Sohn verlangt, oder wenn ihn die verbündeten Mächte ohne meine directe oder indirecte Mitwirkung wählen, so werde ich bey solchem Anlass den Griechen dieselben Gesinnungen zeigen, die mich bisher geleitet haben.“ Nach dieser Erklärung des Königs, die keine Einwendung gestattete, dem Verfasser aber freye Hand liess; für die Sache, der er sich gewidmet hatte, wirksam zu seyn, theilte er eine zweyte Denkschrift gleichen Inhaltes dem eifrigen und einflussreichen Griechenfreunde *Eynard* mit, um davon geeigneten Gebrauch zu machen; sendete sie auch kurz darauf, bey Gelegenheit des Dankes, den die griechische, in München gegründete Kirche dem Kaiser von Russland für empfangene Geschenke brachte, an diesen Monarchen. Der darin aufgestellte und motivirte Gedanke fand überall Beyfall; nur England widerstrebte, und bestimmte die griechische Krone dem Prinzen Coburg. Der Erfolg ist bekannt. Nachdem der Prinz dem angebotenen Throne entsagt, und durch die Juliusrevolution die bestandenen diplomatischen Verhältnisse gestört worden waren, in Griechenland aber die Opposition gegen die provisorische Verwaltung des Grafen Capo d'Istria ihr Haupt mit grösserer Anmassung erhoben hatte, schien auch jenseit des Meeres ein Umsturz der Dinge nah zu seyn; aber Alles war in Europa so unvollkommen bekannt, dass ein sicheres Urtheil über das, was geschah oder geschehen musste, keinesweges Statt fand. Unter diesen Umständen, und da sich die Ansichten der Conferenz der Wahl des Prinzen von Baiern immer mehr zuneigten, hielt *Thiersch* es für dringend, den seit zwanzig Jahren gehegten Plan einer wissenschaftlichen Reise nach Griechenland nicht länger aufzuschieben, um mit eigenen Augen zu sehen, und den Stand der Dinge kennen zu lernen. Ungeschreckt durch die drohende Cholera und den unter der Asche glimmenden Krieg, verliess er im Herbst 1831 seine Familie, und begab sich über Triest nach Nauplia, wo er von dem Präsidenten, den er seit dem Jahre 1814 kannte, als ein alter Freund empfangen wurde. Die Lage dieses Mannes, in dessen Händen seit dem Jahr 28 das Schicksal von Griechenland lag, war jetzt durch die Aufstände der Mainioten und der Inseln bedenklich geworden, und er gestand dem Vf. in mehreren langen und interessanten Unterredungen (s. 1 Th. 318 ff.), dass es ihm an Mitteln fehle, das Heer und die bey der Regierung Angestellten zu bezahlen; und, wenn der Congress zu London nicht in einer bestimmten Zeit die Angelegenheiten Griechenlands geordnet hätte, er sich genöthigt sähe, die Initiative zu ergreifen, die Deputirten in Argos zu versammeln, und ihnen den Prinzen Otto zum König vorzuschlagen. Die höchst ungünstigen Urtheile, die der Vf. schon zu Triest über die ehrgeizigen und selbstsüchtigen Absichten des Präsidenten erhalten, und in Griechenland selbst bestätigt gehört hatte, hielten ihn ab, näher auf die Sache einzugehen, ausser durch die Bemerkung, dass der König von Baiern schwerlich auf den Vorschlag des Londoner Congresses eingehen würde, seinen Sohn ihm und seiner Regierung anzuvertrauen, so lange die Nation getheilt, und ihr Oberhaupt zu Massregeln der Willkür genöthigt wäre. Auf diese ihm unerwartete Bemerkung erwiederte er mit der ihm eigenthümlichen Haltung (*restant maître de son indifférence passionée*), dass niemand mehr wünsche, dem, was als Willkür erschiene, und nur eine Folge des provisorischen Zustandes der Dinge wäre, ein Ziel zu setzen als er selbst, und dass sich in Kurzem die ganze Lage der Sachen ändern würde. Diese Verheissung traf auf eine unglückliche Weise ein. *Thiersch* verliess ihn mit der Ueberzeugung, dass er das Misliche seiner Stellung noch nicht hinlänglich erkenne, und das ihm drohende Ungewitter nicht zu beschwören vermöchte; und kaum hatte er, zwey Tage nach jener Unterredung, die Reise in das Innere des Peloponnesses angetreten, als er bey Nemea schon die Nachricht bekam, dass Capo d'Istria als ein Opfer der Rache der Familie Mauromichali gefallen sey.

Die nächsten Folgen dieses traurigen Ereignisses, das selbst die Gegner des Grafen in die grösste Bestürzung setzte, brachten den Vf., welcher unverzüglich nach Nauplia zurückkehrte, in noch nähere Berührung mit den Häuptern der verschiedenen Parteyen. Die Vortheile dieser Verhältnisse geben sich in dem vorliegenden Werke kund. Kein anderer Gelehrter, welcher früher Griechenland bereist hat, wenn auch vielleicht mit Kenntnissen auf gleiche Weise ausgerüstet, hat sich in gleicher oder ähnlicher Lage befunden, um die verschiedensten Classen der Einwohner in ihren mannichfaltigsten Beziehungen zu beobachten; das Vertrauen der einflussreichsten und unterrichtetesten Männer in einer Zeit und unter Verhältnissen zu geniessen, die das Herz am leichtesten öffnen, und Zeuge von Bewegungen zu seyn, bey denen auch das Verborgenste an das Licht tritt. Diese günstige Lage aber war durch Früheres vorbereitet. Vielen seit Jahren schon als einer der

Digitized by Google

thätigſten Philhellenen bekannt; Unterthan eines Königs, der ſich bey jeder Gelegenheit als Freund und Wohlthäter der Griechen bewieſen hatte; und von dieſem Könige, wie die, wenn ſchon ungegründete, Meinung war, mit einer geheimen Sendung beehrt, ſah er ſich ſogleich bey ſeiner Ankunft mit einer Gunſt begrüſst, wie nur ſelten ein Reiſender ſpät erſt durch vieles Bemühen erhält; und es iſt unverkennbar, wie ſchnell, nach kurzem mündlichem Verkehr, die Sprachfertigkeit des Reiſenden, ſeine gemüthvolle Theilnahme an den Zuſtänden des Landes das Wohlwollen von beiden Seiten befeſtigte und zu gegenſeitigem Vertrauen erhob. Bald war ſein Name überall in Griechenland mit Achtung genannt. Eines Tages, als er auf der Reiſe in Morea mit einem Trupp heimathloſer Candioten zuſammengetroffen war, ihre Klage vernommen und ſie beym Abſchiede mit Hoffnungen der Zukunft getröſtet hatte, kam ihm einer der Bejahrteſten nah und ſagte zu ihm: „Wir glauben Dich zu kennen. Du biſt der Lehrer (ὁ διδάσκαλος) — denn ſo nannte man ihn, weil man vorausſetzte, daſs er als Lehrer der Prinzeſſinnen von Baiern auch an dem Unterrichte des Prinzen Theil genommen habe — und da *Th.* ihn fragte, woher er das wiſſe? antwortete der Candiote: „Daher, daſs Du ſo wohlwollend mit uns geſprochen und uns in unſerem Elende getröſtet haſt. Wir wiſſen, fuhr er fort, daſs die Rumelioten Dich lieben, daſs ſie Dich ihren Groſsvater (παππούλος) nennen; daſs die Capitanis Deinen Rath begehren, und daſs die Mainiotten wünſchen, Dich in ihren Bergen zu ſehen, und deine Hände zu küſſen, die den Kerker ihrer Fürſten geöffnet haben. Rechne auch auf uns Kretenſer ein wenig. Unſer ſind viel. Wir haben einigen Ruf der Tapferkeit. Verfüge über uns bey Tag und bey Nacht. Man wird Dir gehorchen.“

Dieſe Stellung des Vfs. iſt zu kennen erfoderlich, um das Verdienſt ſeines Werkes hinlänglich zu ſchätzen. Sein Zweck iſt ein doppelter: Beurtheilung deſſen, was ſeit der Zeit für Griechenland gethan worden iſt, wo es der Regentſchaft des Grafen Capo d'Iſtria unterworfen wurde, und Aufſtellung der Grundſätze, nach denen das Land künftig verwaltet, und die allgemeine Wohlfahrt gegründet und befeſtigt werden müſſe. Der Inhalt des erſten Theiles umfaſst die Begebenheiten, die der Beurtheilung zur Grundlage dienen; er iſt an die Verhältniſſe der Zeit geknüpft, und ſeine Schätzung wird, zum Theil wenigſtens, von dem Geſichtspuncte des Leſers abhängig ſeyn; daher es uns nicht wunder würde, wenn ihn hie und da lebhafter Widerſpruch träfe. Der zweyte Theil aber enthält, als Grundlage der Vorſchläge zur Wiedergeburt Griechenlands, die Forſchungen des Reiſenden aus glaubwürdigen Berichten und eigenen Beobachtungen, ein Gemälde in groſsartigen Umriſſen, wichtig und belehrend für alle Zeiten, für die gegenwärtige aber ein Compaſs denen, die an dem Ruder des Landes ſitzen, um es in den Hafen des Glücks und der Ruhe einzuführen.

Das Urtheil über die Verwaltung des Grafen Capo d'Iſtria füllt die erſten Abſchnitte des Werks. Es iſt ſtreng und faſt ohne Einſchränkung tadelnd. Von dieſem Manne hatte ſich das von Krieg und Geſetzloſigkeit zerrüttete Volk Rettung erwartet; und hätte er ſich auf der Höhe ſeines Rufes erhalten, ſo hätte er, bey dem Gehorſam des Volkes gegen ſeine Anordnungen, die Wiedergeburt des Landes bewirken können. Aber er verirrte ſich von ſeiner Bahn, indem er Griechenland eine unwürdige, auf Unterdrückung berechnete Verfaſſung aufbürdete. Selbſt höherer Bildung beraubt, haſste er auch an Anderen das Streben danach, und nach Allem, was eine ideale Richtung des Geiſtes fördern konnte. „Ihr verlangt, ſagte er, hohe Studien und den erkünſtelten Ruhm, der der Antheil der Müſſiggänger iſt; alles das iſt zu nichts gut, als den Schulmeiſtern den Kopf zu verdrehen und die ihnen anvertraute Jugend zu verderben.“ In dem Gymnaſium zu Aegina wurde das Leſen des Plato verboten, und alle höheren Schulen nach einem mangelhaften Plane eingerichtet. Die alten Sitze des griechiſchen Ruhms waren ihm verhaſst. Als er die Reſte der Akropolis in Augenſchein genommen hatte, ſagte er, „es wären das eben nur Steinhaufen wie andere, und nur die Phantaſie exaltirter Menſchen könnte dieſen Dingen eine Wichtigkeit geben.“ Was emporragte hielt er nieder; die Reichen machte er arm (*il est parvenu à les ruiner presque tous p.* 16); alle Belohnungen, alle Hoffnungen floſſen den Mitgliedern ſeiner Phönix-Geſellſchaft zu. Wer ſich von dieſer entfernt hielt, galt für einen Gegner, und wer Widerſtand that, wurde eingeſperrt oder verbannt. Ein verabſcheuungswürdiges Syſtem geheimer Polizey kam in Gang; das Poſtgeheimniſs wurde verletzt; Prieſter gedungen, um ihre Beichtkinder, Lehrer, um ihre Zöglinge, Kinder, um ihre Aeltern zu verrathen. „Man hat mir, ſchreibt der Vf., Leute genannt, die, um die Gunſt der Regierung zu gewinnen, Angeber ihrer eigenen Kinder wurden.“ Unglaublich iſt, daſs er ſelbſt — er ſelbſt in eigener Perſon — Söhne zur Ermordung ihrer Väter aufgefodert habe (S. 14); wogegen freylich die Unbeſonnenheiten, die er ſchon in den erſten Tagen ſeiner Regentſchaft begangen haben ſoll (S. 9 f. 11) — ſo ſchwer begreiflich ſie bey einem Diplomaten der Petersburger Schule ſind — als unbedeutende Fehler erſcheinen. „Er fand, heiſst es S. 29, die Nation geneigt, alle Formen anzunehmen, die er ihr hätte aufdrücken mögen; er hat ſie auf das Tiefſte verderbt. — An die Stelle des Aufſchwungs, der die Gemüther zur Ordnung, Bildung und ſelbſt zur Vollkommenheit trieb, trat eine froſtige Gleichgültigkeit gegen ehrenvolle Geſinnungen und Handlungen, und die Griechen gingen unter ſeiner Herrſchaft von der Kindheit in das Alter über, ohne vollendete Männer geweſen zu ſeyn.“ Die Entſchuldigungen, die man für ſein Verfahren in den vorausgegangenen Zuſtänden und in dem Charakter der Nation zu finden gemeint hat, werden von dem Vf. zurückgewieſen, der in Beziehung auf das letzte, die anfängliche Fügſamkeit der

Digitized by Google

Nation unter die Anordnungen des Präsidenten geltend zu machen sucht. Die Opposition begann, als er den Weg der Willkür einschlug, und entwickelte sich zugleich mit seinem System (S. 38); wobey doch zugestanden wird, dass sie durch den Einfluss der Julirevolution grössere Heftigkeit und Kraft bekommen habe. Das die Regierung des Grafen leitende Princip war seine Begierde, die Herrschaft über Griechenland für sich und seine Familie zu sichern. Diese Absicht gab sich zuerst bey der ihm so unerwarteten Ernennung des Prinzen Leopold kund. In den Briefen, die er an diesen Prinzen schrieb, schilderte er das Land als den Sitz der Verwüstung und des Raubes, und um diesem Gemälde einen Anstrich von Wahrheit zu geben, *wurde, auf seine Veranstaltung, der Peloponnes mit Räuberbanden bedeckt*, und die Wohlgesinnten, die nicht in das Geheimniss eingeweiht waren, durch höheren Befehl vom Verfolgen der Räuber abgehalten (!). Während er in den Prinzen drang, seine Ankunft zu beschleunigen, setzte er ihn in die Unmöglichkeit, dies zu thun, und der Prinz fehlte darin, dass er den Berichten des Präsidenten allzu vielen Glauben schenkte. Wunderbar contrastirend mit den ehrgeizigen Planen dieses Mannes ist es, dass er sich der Erweiterung der Grenzen des Landes widersetzte, und es für nöthig hielt, dass Griechenland klein und ohne Bedeutung bliebe (S. 54). Als Resultat aller dieser Verschuldungen heisst es nun (S. 60), dass auch in dem, was er gut zu machen beabsichtigte, seine Regierung sich unheilbringend bewies, und er dem unglücklichen Lande nichts hinterliess, als eine Last von Missbräuchen und Elend, ein schreckliches, aber nützliches Beyspiel für seine Nachfolger.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiesner: *Ueber die Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland.* 1832. 48 S. 8. (5 gr.)

Mit Uebergehung der bekannten historischen Facten heben wir nur Einiges aus dieser Schrift aus, das ihren Inhalt und Charakter hinlänglich darlegen wird. Nur innere Stürme, meint der Vf., könnten die junge Monarchia in Griechenland stürzen, und das Haus Wittelsbach habe an Glanz gewonnen. Schwer sey freylich der Scepter eines halb wilden Volks, aber unwahr S. 18, dass Baiern sich dagegen verpflichtet habe, den Frankfurter Beschlüssen u. s. w. beyzutreten. Das Urtheil des Vfs. über den Werth und die Dauer jener Beschlüsse geziemt uns nicht zu würdigen, zumal seine Sprache in diesem Puncte jener der sibyllinischen Bücher gleicht. Der Staat Baiern dürfe fürs Erste nicht dadurch gewinnen, denn Griechenland und Baiern hätten keine Stapelproducte zum Austausch, und die mögliche Auswanderung einiger verschrobenen Köpfe aus Baiern nach Griechenland werde weder Baiern viel Nutzen gewähren, noch Griechenland beglücken; aber wenn Oesterreich sich in der Türkey künftig vergrössern werde: so habe es weniger Neigung, sich auf Kosten Baierns zu erweitern, und vielleicht einmal Griechenland nöthig, um dem Golosse Russland zu widerstehen. Schlimm sey die mögliche starke Truppenrekrutirung aus Baiern für die griechische Militärmacht, und unwahrscheinlich, dass künftig Griechenland gern seinen König durch Baiern bewacht sehen werde, auch die *graeca fides* etwas verrufen und nachtheilich, wenn die Regierung die in seinem Schoosse noch seltenen bewährten Staatsmänner nach Griechenland schicken werde. Auch hätten die ernennenden Mächte für den Prinzen Otto bedungen, dass ihm seine Hausapanage bleiben solle. Die constitutionellen Dynastieen, die die Wahl trafen, versprechen die Kammern zu disponiren, dass sie die Anleihe für Griechenland verbürgen würden. Da der König von Baiern diese Genehmigung den Reichsständen nicht vorbehielt, so scheint seine Absicht zu seyn, die erste Einrichtung des griechischen Staats und Hofes aus seiner Civilliste tragen zu wollen. Schwerlich werde Griechenland eher eine Verfassung erlangen, bis der Staat völlig geordnet worden sey, und in allen Theilen Ruhe herrsche, denn ein solches Volk bedürfe einen strengen, aber gerechten Dictator, und die ersten Operationen der Interimsregierung dürften eine strenge Verwaltung sehr erfodern. Dies hindere aber nicht die Regierung, den Rath der weisesten Eingebornen sich zu Nutze zu machen, bis der König den Zeitpunct geeignet finde, um seinem treu und gehorsam befundenen Volke eine Verfassung zu geben, etwa im Geiste der polnischen Verfassung des J. 1791, weil solche so sehr auf die Nationalität des Volkes Rücksicht nahm. Vor allem dürfe die Regierung Griechenlands Achtung vor der Religion des Volks und Gerechtigkeit zeigen müssen mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und mit vieler Sparsamkeit, den armen Staat zu regieren. Nicht alles, was Baierns Verwaltung dulde, dürfte in Griechenland ohne Gefahr zugelassen werden können. Auch die nationalen Vorurtheile werden geschont werden müssen, damit nicht der junge König, wie einst Joseph II, mit seinem Volke zerfalle. Die Parteyen müssten von der Regentschaft vereinigt, ein Nationalheer gebildet, Festungen erbauet, Fabriken, Ackerbau und Handel erweckt werden, dann werde Griechenland bald aufblühen, und der Zeitraum der Volljährigkeit des Königs mit dessen vollendetem 21sten Jahre sey wohl hinreichend zur Grundlage, übrigens sey es löblich, dass der König weise beschlossen habe, den jungen Monarchen nicht zu frühe selbst regieren zu lassen, obgleich die Prinzen in Baiern selbst 18 Jahr alt schon volljährig sind. Die Hoffnung der Residenz des Griechenkönigs in Konstantinopel sey fürs Erste sehr fern, aber wahrscheinlich, dass sich viele griechische Einwohner künftig aus der Turkey nach Griechenland versetzen, und dessen schwache Bevölkerung vermehren würden. Von Russland werde Griechenland nicht abhängig werden, weil das wider die Interessen Englands und Frankreichs sey. Sein Gegner dürfte der Sultan von Aegypten seyn. — Künftig werde sich vielleicht Griechenland auf Kosten der Türkey vergrössern, vor allem aber seinen Ackerbau erheben und seine Sümpfe austrocknen, auch durch treffliche Elementarschulen die rohe Nation in nächster Generation in eine civilisirte umschaffen. Der Vf., sichtbar ein Nordbaier, aber sonst mit dem Gegenstande sehr vertraut, wagte aus wahrscheinlicher Furcht, der Censur zu missfallen, nicht die Nothwendigkeit des Religionswechsels für den jungen König auszusprechen, wenn er bey seinem Volke sich wirklich beliebt machen will. Denn so gross ist der Hass der von ihren Priestern sehr gegängelten Griechen wider die Katholiken, dass das bitterste Schimpfwort der uneinigen Griechen ist, den Gegner einen Papisten zu nennen. Vielleicht hebt aber diese Schwierigkeit die Wahl einer Gemalin griechischer Religion und die Erziehung der Kinder in der griechischen Kirche. Hoffentlich sind die griechischen Staatsbürger nicht intoleranter als die katholischen Laien in der Periode, in welcher König Heinrich IV vom Glauben der Reformirten zum katholischen Glauben überging. Uebrigens sind die Fanatiker überall Gegner weiser Regierungen, aber freylich als Hierarchen am gefährlichsten.

A. H. L.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa réstauration* par *Fréderic Thiersch etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Anklagen, die gegen die Verwaltung des unglücklichen Grafen erhoben werden, möge nun auch das wenige, ihm zugestandene Gute gegenüber stehen. Von seiner Persönlichkeit heifst es S. 55: „Er war von Gemüth nicht bösartig, aber durch die Bösartigkeit Anderer verkehrt, fortgerissen durch die Begierde nach Gewalt, und verblendet durch übermäfsige Eitelkeit. Seine Unterhaltung war beseelt und mannichfaltig. Er wünschte geliebt zu seyn. Auch nüchtern und arbeitsam war er. Seine Tafel, seine häuslichen Einrichtungen, seine Gewohnheiten, Alles kündigte einen einfachen, den Luxus verschmähenden Mann an. Seine Thätigkeit war grofs, aber ohne heilsame Wirkung, weil er mit den Einzelnheiten der Verwaltung unbekannt war, und guten Rath Anderer nicht leicht annahm. Bey grofsem Mifsbrauche der Gewalt und vielen Mifsgriffen in der Verwaltung bleibt ihm nur Ein Verdienst (*il ne lui reste qu'un seul mérite*), das Verdienst, die Ordnung und öffentliche Sicherheit in einem Lande erhalten zu haben, welches immer danach strebte, nie aber dazu gelangen konnte. Es bedurfte dazu einer Folge von Mafsregeln, die er, anfänglich durch einsichtsvollen Rath unterstützt, mit Umsicht und Festigkeit ausführen liefs. Dazu mufsten die Ansprüche der Hauptleute niedergehalten und der Landmann in eine Lage gebracht werden, wo er weder die Vorschüsse (*les avances*) der Primaten, noch die Plünderung der Soldaten zu fürchten hatte, von denen die Einen, wie die Anderen gewohnt waren, sich auf Kosten des Landmannes zu bereichern oder von ihm zu leben. Dieses gelang ihm. Unter dem Schutze der öffentlichen Sicherheit gelangte das nüchterne und arbeitsame Volk binnen wenigen Jahren dahin, seine Hütten und Häuser wieder aufzubauen, die Hülfsmittel, die der Krieg ihm gelassen, an Ackergeräth und Vieh anzulegen, und den gröfstentheils verödeten Boden wieder anzubauen, der in diesem fruchtbaren Lande ihm desto mehr eintrug, da der Präsident dafür sorgte, dafs er nicht mit neuen Lasten beschwert wurde."

Dieses Zugeständnifs eines Verdienstes, das, unserer Einsicht nach, durch die Aufzählung des *vielen Anderen* (S. 57), was noch immer zur Beförderung des Landbaues hätte geschehen sollen, nicht aufgehoben wird — denn in diesem, seit Jahrhunderten gemifshandelten und in dem letzten Jahrzehnt durch den inneren Krieg verheerten Lande war in jedem Zweige der Verwaltung noch *Alles* zu thun — dieses Zugeständnifs scheint uns bey dem strengen, hier gepflogenen Todtengerichte von grofser Bedeutung. Feststellung der Ordnung und des Gehorsams, und Gewährung der Sicherheit mufste ohne Zweifel das erste Geschäft einer gesetzmäfsigen Regierung seyn. Dieses Geschäft war nicht leicht bey einem Volke, bey dem seit uralter Zeit Parteyungen einheimisch waren, und, selbst unter harten Bedrängnissen, Jegliches eher, als Einheit und Gehorsam zu finden war. Auf die Gefügigkeit des Volkes bey dem Antritte der Regentschaft des Grafen, und auf die Ruhe, mit der es sich seinen Anordnungen unterwarf, möchte doch nicht allzu viel zu bauen seyn. Allerdings fühlte ein grofser Theil des Volkes die Uebel der Anarchie, und wünschte ihre Abstellung; dieser Theil fügte sich gern und leicht in das, was ihm erwünscht und nützlich war, die Anderen warteten zu und harrten der Zeit. Wenn überhaupt das Volk den Mann, der ihm von fern her, aber doch nicht fremd, als ein Retter in der Noth gesendet wurde, mit regen Hoffnungen empfing, so that es eben nur, was das Volk überall, auch wo es weniger sanguinisch und beweglich ist, beym Eintritte in das Neue thut, dafs es sich gern und leicht dem Gaukelspiele der Hoffnung hingiebt, die am Eingange der noch unbekannten Ferne steht. Wie diese Hoffnungen und Wünsche auch immer im Anfange beschaffen seyn mögen, sehr bald werden sie durch Eigennutz getrübt; Eitelkeit, Ehrgeiz und Habsucht drängen sich zu, und die Unbefriedigten, wie verschieden auch immer in ihren Ansprüchen und Ansichten, schliefsen sich durch das gemeinsame Band der Unzufriedenheit an einander, und werden zur Gegenpartey, in der sich oft das Edelste und Reinste mit dem Schlechtesten und Unwürdigsten zusammenfindet. Was dann geschieht, lehrt die Erfahrung aller Zeiten, keine vielleicht mehr, als die unserige. So bildete sich denn auch schon früh in Griechenland eine Opposition gegen Capo d'Istria; und dafs dieses erst dann geschehen sey, als sein selbstsüchtiges System sich verrathen hatte, möchte doch schwer zu erweisen seyn. Schon im ersten Jahre, als er bey einer Reise durch das Land überall von dem Volke als Vater und Retter

Digitized by Google

begrüfst worden war, und die Wahlen zu dem von ihm berufenen Congreſſe faſt durchaus ſeinen Wünſchen entſprochen hatten, erwachte Unzufriedenheit (S. 33); aber ſie erwachte nicht unter dem Volke — wie es denn auch nicht das Volk war, das ihn ermordete — ſondern unter den *Vornehmen*, „unter denen Viele die Gedanken des Präſidenten *erriethen*, und ihnen Hinderniſſe entgegenſetzten" (S. 33). Wenn jenes *Errathen*, wobey doch wohl bisweilen der Scharfſinn durch Leidenſchaft und Ungunſt gelenkt wurde, falſch rieth, und jenes Entgegenſtreben, das doch gewifs nicht immer aus klarer Einſicht des Beſſeren hervorging, ſich als Feindſeligkeit geſtaltete: ſo wurde die Regierung um ihrer eigenen Erhaltung willen durch das Geſetz der Nothwehr zu entgegengeſetzten Mafsregeln hingedrängt. Die Bahn der Willkür war dann geöffnet, und wie weit oder eng hier die Schranken geſetzt werden müſsten, hing von einer Beurtheilung ab, von der jeden Einfluſs der Leidenſchaft abzuwehren, auch dem beſten Willen vielleicht unmöglich fallen mochte. Das, was vor dem Beginnen der Verwaltung des Grafen und faſt von dem Tage an, wo die Stimme der Freyheit in dem unterdrückten Lande gehört wurde, geſchah, wo Zerwürfniſſe der Parteyen und nie raſtende Eiferſucht der Führer jedes Streben nach geſetzmäſsiger Ordnung lähmte; ſo wie das, was eben jetzt die baieriſche Regentſchaft, nach wenigen Monaten ihrer Thätigkeit, unter den Augen des Königes, zu ſtrengen Mafsregeln genöthigt hat, möchte doch gar ſehr geeignet ſeyn, das Urtheil über die proviſoriſche, und hiedurch ſchon ungünſtig geſtellte Regierung des Grafen zu mildern, und von dem, was er gefehlt hat, einen guten Theil den Umſtänden, der Verwirrung des Landes, der Unſicherheit ſeiner Mittel und dem Widerſtreben feindlicher Parteyen zuzuſchreiben. Dennoch geſchah auch in der kurzen Zeit, in der ihm zu wirken vergönnt war, nicht wenig für den öffentlichen Unterricht, das Kriegsweſen und die Verwaltung der Juſtiz: und ſo eben leſen wir in dem Briefe eines wohlgeſinnten Griechen, dafs die Aufhebung der von Capo d'Iſtria geordneten Anſtalten zur Verwaltung des Rechts ſchmerzlich beklagt wird. Allzuſchwer fällt es uns in der That, zu glauben, dafs die wenigen Jahre ſeiner Regierung hingereicht haben ſollen, das Volk auf das Tiefſte zu verderben (S. 29) und zu entſittlichen. Immerhin mag die Menge der Anhänger ſeines Syſtems, das hier als *verabſcheuungswürdig* qualificirt wird, und die grofse Zahl der Gehülfen, die er zur Unterſtützung deſſelben fand, kein Beweis für ſeine Sittlichkeit ſeyn; gewifs aber ſpricht es auch nicht für die Sittlichkeit des Volkes, dafs ſich bey ihm für Abſcheulichkeiten, wie dem Syſtem des Präſidenten zur Laſt gelegt werden, ſo viele bereitwillige Diener und Hände fanden. Nur ſo viel mag der Unparteyiſche zugeſtehen, dafs die Fehler, die nicht erſt ſeit dem Jahr 28 an den Griechen wahrgenommen wurden, durch die davon unter Capo d'Iſtrias Regierung gemachte Anwendung, nicht vermindert worden ſind; ſchwerlich aber, dafs das Gift derſelben mächtig genug geweſen ſey, „um das Volk, das ſie in dem Zuſtande verzogener Kinder (*dans un état d'enfance gâtée*) gefunden, binnen drey Jahren in alte verderbte Leute umzuwandeln" (S. 233).

Auf die Nachricht von der Ermordung des Präſidenten unterbrach der Vf. die angetretene Reiſe in das Innere des Peloponneſes, um nach Nauplia zurückzukehren. Alles war ruhig, „und Griechenland zeigte noch einmal durch ſeine Haltung, dafs es Frieden und Ordnung wolle" (S. 63). Alle waren geneigt, ihre Beſchwerden zu vergeſſen; der Mann, gegen den ſie geführt worden waren, lebte nicht mehr; die Art ſeines Todes unter den Händen einer beleidigten Familie wurde auch von ſeinen Gegnern beklagt, und machte alle Gemüther der Verſöhnung zugänglich. Aber die neue proviſoriſche Regierung, die bis zum Zuſammentritt des einberufenen Congreſſes dauern ſollte, und aus dem Bruder des Präſidenten, Kolokotroni und Koletti beſtand — der Letzte trat ſpäter auf die Seite der Oppoſition — benutzte die Lehre nicht, die ihr durch den Tod des Präſidenten gegeben war. Auguſtin verfolgte das Syſtem ſeines Bruders, ohne ſeine Talente und ſeine Erfahrungen, und die Oppoſition, deren vornehmſte Stützen die von dem Congreſſe ausgeſchloſſenen Mainioten und Hydrioten waren, ſchloſs ſich enger zuſammen. Ein Verſuch der Ausſöhnung, zu dem der Vf. nach Hydra eingeladen wurde, mifslang (S. 321 f.), und dem Congreſſe des Grafen Auguſtin gegenüber bildete ſich zu Argos ein Oppoſitions-Congreſs. Beide waren von Truppen umgeben; es kommt den 21 Dec. (1831) zu einem Kampfe, bey dem die Truppen des erſten der angreifende Theil ſind. Die Truppen der Oppoſition ziehen ab, ohne beſiegt zu ſeyn, und ſetzen ſich jenſeits des Iſthmus feſt, wo die Glieder der opponirenden Verſammlung ihre Berathungen zu Perachora fortſetzen. Dagegen zieht der Congreſs der Regierung nach Nauplia, decretirt hier dem Grafen Auguſtin eine faſt unbeſchränkte Macht, und dem Andenken ſeines ermordeten Bruders ausgezeichnete Denkmäler. Während dieſe Partey den Gedanken verfolgt, die Regierung des Landes der Corfiotiſchen Familie zuzuſichern, und dadurch den Eintritt eines fremden Fürſten zu hindern, beſchäftigt ſich der Londoner Congreſs aufs neue mit der Wahl eines Prinzen, die zuletzt auf den zweyten Sohn des Königs von Baiern fällt. Der Vf. war auf der Rückkehr aus Klein-Aſien in Syra, als die Nachricht von dieſer Wahl auf der Inſel anlangte. Scenen des Schreckens hatten hier Statt gehabt; die Beſtürzung war noch auf allen Geſichtern gemalt; auch konnte ſich der innere Kampf in jeder Stunde erneuern. Da hieſs es auf einmal, Griechenland habe einen Fürſten bekommen. „Es war ein Sonntag, erzählt der Vf., und der Anblick der Stadt war verändert im Augenblick. Man wünſchte ſich Glück; man umarmte ſich; man weinte vor Freude. Am folgenden Tage öffnen ſich die Kaufläden wieder, die ſeit vierzehn Tagen geſchloſſen waren; das baare Geld kommt wie durch

Digitized by Google

einen Zauberſchlag wieder zum Vorſchein, und in Einem Morgen werden mehr Geſchäfte gemacht, als in einem Monat vorher.“ Gleiche Zufriedenheit verbreitete ſich überall, nur nicht bey der Regierung und ihrer Partey, die jetzt ihr Ende vor Augen ſah. Als der Vf. von Syra nach Nauplia kam, fand er die Aufregung groſs, und Alles zu einer gefahrvollen Kriſis bereit, die er ſich, vermittelſt des Vertrauens, das er genoſs, wenigſtens bis zur Ankunft des Königs aufzuhalten berufen fühlte. Die rumeliotiſchen Truppen hatten, ſeit ihrem Abzuge aus Argos, Salona und Lepanto eingenommen, die Soldaten der Regierung bey Eleuſis zurückgedrängt, und ſich am Iſthmus geſammelt, um in den Peloponnes einzudringen, und für die in Argos erlittenen Unbilden Rache zu nehmen. Auch die Mainioten drohten mit Rache wegen der Mauromichalis, von denen einer als Mörder des Präſidenten hingerichtet worden war, die anderen aber noch immer im Gefängniſſe feſtgehalten wurden. Von zwey Seiten her alſo boten ſich die Gegner der Regierung die Hand, und das Land war mit Verwüſtung und Bürgerkrieg bedroht. „In dieſen entſcheidenden Tagen, erzählt der Vf., trat ich in die Geſchäfte ein. Ich that es ohne Auftrag, aber von allen Seiten aufgefodert. Es galt, den Peloponnes von einer doppelten Invaſion zu retten.“ Seine Anſtrengungen wurden mit Erfolg gekrönt; die Kataſtrophe begab ſich ohne Erſchütterung, und keine Handlung der Rache und Reaction wurde verübt. Um den Feldzug der Mainioten zu hintertreiben, erhielt er durch ſeine Vorſtellungen von dem Grafen Auguſtin die Befreyung der Mauromichali's als eine nothwendige Maſsregel. Er ſelbſt öffnete den Kerker der beiden Greiſe, die nun ſogleich, fügſam der Vorſchrift ihres Befreyers, der ihnen die Freyheit im Namen ihres Königs angekündigt hatte, nach ihrer Heimath abreiſten, und ſo dem Aufbruche ihrer Landsleute zuvorkamen. Als zweyte Maſsregel beſchloſs er, nach vorläufiger Verabredung mit den Reſidenten der verbündeten Mächte, ſich nach Perachora zu dem Congreſs der Oppoſition zu begeben, um die wahren Geſinnungen und Kräfte der Partey kennen zu lernen. Schon auf der Reiſe dahin, zu Argos und in der Nacht ſeiner Ankunft, erhielt er aus dem Munde des Prinzen Ypſilanti Mittheilungen, die ihm, wenn er in Perachora nicht die Abdankung des Grafen Auguſtin melden könnte, für den Erfolg ſeiner Reiſe wenig Hoffnung gaben; und am folgenden Morgen kamen Abgeordnete der Bürgerſchaft von Argos zu ihm, die ihn, voll von Beſorgniſs über das, was bevorſtand, um Nachricht über den Stand der Sachen baten. Die Furcht war groſs. Alle Orte auf dem Wege nach Korinth waren verlaſſen; die Einwohner hatten ſich auf die Berge und in Höhlen geflüchtet, und in Korinth hieſs es, daſs ſich die Truppen der Rumelioten ſchon in Bewegung ſetzten. Zu Perachora, das mit Soldaten angefüllt war, fand er die Sache ſchon allzu weit vorgerückt, um ſeinem Rathe, die genommene Stellung bis zur Ankunft des Königs ruhig zu behalten, Eingang verſchaffen zu können. Die Lebensmittel waren aufgezehrt; Entbehrungen aller Art waren eingetreten; alle Gedanken des Heeres waren darauf gerichtet, in Argos Rache zu nehmen, den Congreſs der Oppoſition wieder einzuſetzen, und hiedurch die feindſeligen Abſichten der Gegner in Beziehung auf den König zu vereiteln. Dieſe zuerſt von Koletti, dem Präſidenten der Verſammlung, vernommene Erklärung wurde dem Vf. am folgenden Tage von den Deputirten ſelbſt wiederholt, die ſich, um ihn zu hören, bey Koletti eingefunden hatten. Auf ſeine Bemerkung, daſs ſie franzöſiſche Truppen auf ihrem Wege finden würden, erklärten ſie, daſs dieſes die Rumelioten nicht abhalten, ja, daſs ſie ſelbſt mitziehen und ihrem Schickſal ruhig entgegengehen würden. In demſelben Sinne erklärten ſich die Hauptleute in Megara, nur daſs ihre Sprache bitterer und herber war. Da es unter dieſen Umſtänden kein Mittel gab, das Vorrücken der Truppen zu hindern, beſchloſs er, ſich der Bewegung zu bemächtigen, um ihr wenigſtens den Haſs und die Rachſucht zu nehmen, von der ſie getrieben wurde; und nachdem es ihm gelungen war, den Aufbruch des Heeres um vier Tage zu verzögern, eilte er nach Nauplia zurück, um den Grafen Auguſtin zur Niederlegung ſeiner Gewalt zu bewegen; wodurch bewirkt worden wäre, daſs nur ein kleiner Theil des rumeliotiſchen Heeres in den Peloponnes einrückte. Da ihm dieſes miſslingt, rücken die Rumelioten an dem beſtimmten Tage vor, und mit Oelzweigen in der Hand und auf den Flinten fodern ſie von den Truppen der Regierung den Durchgang. Ihre Foderung wird mit Flintenſchüſſen beantwortet. Hiedurch nicht geſchreckt, ſtürzen ſie ſich auf die feindlichen Stellungen, werfen ſie und ſtehen am folgenden Tage auf der Ebene von Argos. Die ganze Bevölkerung der Stadt, die Geiſtlichkeit an der Spitze, zieht ihnen entgegen und empfängt ſie als Retter. Gleiche Aufregung herrſcht in Nauplia, und drey Tage nachher (d. 9ten April 1832) legt Auguſtin ſeine Regentſchaft in die Hände des Senats nieder, welcher eine Regierungs-Commiſſion von fünf Mitgliedern ernennt. Neue Schwierigkeiten erheben ſich. Die ſiegreichen Truppen, unzufrieden mit den getroffenen Maſsregeln, die ihrer Partey keine Mehrzahl der Stimme ſichern, rücken den 10ten April in Schlachtordnung gegen Nauplia vor, das von den Ueberreſten der aufgelöſten Regierung und den Seeſoldaten der verbündeten Mächte vertheidigt wird. Die Reſidenten drohen abzureiſen und das Land ſeinem Schickſale zu überlaſſen, wenn die Fahnen ihrer Herrn von den anrückenden Truppen beleidigt würden. Hier galt es ſchneller Entſchlieſsung. Nach kurzer Rückſprache mit den Generalen der Regierungstruppen, Rangos und Spiromilos, reitet der Vf., von einem Diener begleitet, dem Heere entgegen, das in ſcharfem Anzuge die Ebene vor Nauplia bedeckt. Von der zunächſt haltenden Reiterey mit Jubel empfangen, macht er ihnen begreiflich, daſs, nachdem ihr Feind ſich ſeiner Herrſchaft begeben habe, und ihr

Digitized by Google

König mit seiner Regentschaft von einem Tage zum anderen erwartet werde, es sich nicht mehr um Krieg, sondern um Frieden handle. Seine Vorstellungen fanden hier Eingang. Schwieriger war es, dem Vordringen der unregelmäfsigen Truppen Einhalt zu thun. Nachdem aber auch dieses durch ein von dem Vf. angeordnetes Mittel bewirkt worden war, begab er sich in ihre Mitte, wiederholte, was er vorher ihren Capitani's gesagt hatte, und fuhr dann ungefähr auf folgende Weise fort: „Man wufste, dafs Ihr unerschrockene Krieger seyd; Eure Siege von Argos bis zu den Thermopylen und die glorreichen Trümmern von Missolunghi haben Europa davon überzeugt. Jetzt wird es erfahren, dafs Ihr auch Euren Hafs und Euren nur allzu gerechten Zorn zu besiegen wifst. Indem Ihr durch Euren Edelmuth Eure alten Waffenbrüder dort in den Reihen gegenüber mit Euch vereinigt, indem Ihr Ordnung und Zucht selbst unter dem Geräusche der Waffen beobachtet, habt Ihr gezeigt, dafs Ihr Versöhnung des Grolls in Griechenland wünscht, und dafs Ihr den Fürsten, den Euch Gottes Vorsehung geschenkt hat, und die glückliche Zukunft verdient, die er Euch und Eurem Vaterlande bereiten wird.“ Diese Anrede wurde mit einem Jubel beantwortet, der in dem Mafse stieg, als die gegenüberstehenden Reihen sich auflösten. Ganze Rotten von Reiterey und Fufsvolk vereinigten sich mit den Truppen, die den Redner umgaben, und nicht lange nachher waren alle friedlich in der Vorstadt einquartirt. Indefs blieben immer noch Truppen zurück, die mit Widerstand drohten und aus den Fenstern schossen, so dafs sich der Kampf jeden Augenblick von allen Seiten erneuern konnte. *Thiersch* eilt zu den Häusern, aus denen geschossen wird, und gebietet Ruhe. Die Soldaten fodern Befehl von ihren Generalen, die in die Stadt zurückgekehrt sind; und dieser Befehl erfolgt auf eine Zeile an Rangos von *Thierschens* Hand. Jetzt war der Friede hergestellt, und bald nachher sah man die Soldaten zusammen auf das Wohl ihres Königs und die Vereinigung aller Rumelioten trinken. Noch waren indefs die Wälle der Stadt mit der Garnison und geladenen Kanonen besetzt; aber Koletti kommt auf die Einladung des französischen Residenten; die Thore öffnen sich ihm, und sein Eintritt in die Stadt gleicht einem Triumphzuge. Augustin überzeugt sich jetzt, dafs alle Hoffnung für ihn verloren sey, und schifft sich in der folgenden Nacht mit dem Leichnam seines Bruders nach Korfu ein. So endigte das Reich dieser Familie, von der man sich Griechenlands Rettung versprochen hatte; und es waren die eigenen Anhänger ihrer Partey, die sich von ihr losfagten, nachdem sie sich von Augustin's feindseligen Absichten gegen den gewählten König überzeugt hatten. „Ohne ihre Mitwirkung, sagt der Vf., wär' es mir unmöglich gewesen, zwey schlagfertige Heere in ihrem Gange aufzuhalten, und an Einem Tage einen Krieg zu endigen, welcher sechs Monate hindurch Griechenland verwüstet hatte.“

Wir haben uns das Vergnügen nicht versagen können, einen Auszug der Geschichte jener merkwürdigen Tage hier einzurücken, an denen sich das Talent des Vfs. als Unterhändler und Friedensstifter auf eine glänzende Weise bewährt hat. Dieses Talent, welches in solchen Verhältnissen mehr als gewöhnlichen Muth, Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit voraussetzt, und doch oft unwirksam bleibt, wenn es nicht von der Gabe, Vertrauen durch aufrichtiges Wohlwollen einzuflöfsen, und dem Talente beredter, klarer und eindringlicher Rede getragen wird, findet sich so selten in dem Stande, dem der Vf. angehört, und wird, wo es sich auch immer findet, so selten in Anspruch genommen, dafs man nur allzuoft geneigt ist, es ihm gänzlich abzusprechen, und den Ständen der Diplomaten und Krieger als ausschliefsendes Eigenthum zuzuweisen. Nicht selten sind wir beym Lesen dieser Begebenheiten, sowohl durch ihren Inhalt, als durch die Darstellung, an den Feldherrn erinnert worden, der in Sokrates Schule gebildet, auf den Schauplätzen des Krieges zunächst Nahrung für seine Wifsbegierde suchte; dann aber in einem verhängnifsvollen Augenblicke dem verwaisten und verrathenen Heere Retter und Führer ward, und endlich das, was er mit Kraft und Muth vollführt hatte, der Nachwelt in klarer und lebendiger Rede überliefert hat. Diese Erscheinung, höchst erfreulich und achtbar an sich, bietet auch von einer anderen Seite ein Interesse dar, auf das wir um so lieber hindeuten, je siegreicher ein solches Beyspiel der Vereinigung classischer Gelehrsamkeit und Bildung mit den Gaben des höheren bürgerlichen, politischen und kriegerischen Lebens den Gegnern der classischen Erziehung entgegentritt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *De l'état actuel de la Grèce et des Moyens d'arriver à sa réstauration* par *Frédéric Thiersch etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Seit dem Tode des Präsidenten hatten die verbündeten Mächte alle Hoffnung auf den Gedanken gesetzt, eine Regierung aus den verschiedenen Parteyen zu bilden, und ein Protocoll der Londner Conferenz vom 7 März befahl die Ausführung dieser Massregel, die, bedenklich an sich, weil sie die Zwietracht in den Schoofs der Regierung einführte, nach dem Urtheile des Vfs., seit Veränderung der Umstände durchaus untauglich geworden war. Sie wurde indefs ausgeführt, und das Uebel der Zwietracht, das sie enthielt, wurde noch dadurch vermehrt, dafs auch die Residenten in ihren Ansichten nichts weniger als einstimmig waren. Die Folgen dieses Zwiespaltes traten bald an das Licht. Die Flotte verweigert den Gehorsam; das unbezahlte Heer bricht in offenen Aufruhr aus, und, in Folge der dagegen ergriffenen Massregeln, setzen sich die aufrührerischen Führer in den reichsten Districten fest und plündern sie aus. Ein Aufstand des Volkes zwingt dem Senate eine Zusammenberufung der Deputirten ab, um den unterbrochenen Congress von Argos fortzusetzen, die Ernennung des Königs zu bestätigen, und eine Verfassung zu begründen, durch die seine Rechte und Pflichten bestimmt würden *). Die Sache war bedenklich, aber nicht zu hindern: und die Verlegenheiten, die sich erhoben, und die Ungehörigkeit, dafs eine Verfassung ohne Mitwirkung des Oberhauptes ernannt werden sollte, wurde durch das Ausbleiben des Königs und der Regentschaft zu einer Quelle von Uebeln. Während indefs Kolokotroni die Fackel des Aufruhrs erhebt, der Peloponnes mit widerstrebenden Parteyen erfüllt, und die Regierung bis zur Ohnmacht gelähmt ist, versammelt sich der Congress zu Pronoia, der Vorstadt von Nauplia, und beschliefst, sogleich nach seiner Eröffnung (den 26 Jul. 32), eine vollständige Amnestie. Auch die Anerkennung der Wahl des Prinzen von Baiern wird, trotz der Intriguen, welche Aufschub suchen, den 8ten Aug. zu Stande gebracht. „Die ganze Versammlung erhob sich in einmüthiger Bewegung, um ihren Fürsten mit freudigem Jubel zu begrüfsen, welcher von dem, den Ort der Versammlung umringenden Volke getheilt wurde."

Der Vf. war bey dem langen und peinlichen Kampfe der Parteyen kein müfsiger Zeuge geblieben; vielmehr hatte er zur Entfernung der Schwierigkeiten mitgewirkt, die der Bestätigung der neuen Regierung entgegengesetzt wurden; als aber später die besiegte Faction ihr Haupt von Neuem erhob, über die er nichts vermochte, ob er schon die Rache der Sieger von ihren Führern abgewehrt hatte, fühlte er sich in seiner Thätigkeit gehemmt, und dem Hasse der Begünstiger dieser Partey blofs gestellt. „Es gab zwar, sagt er, auch jetzt noch ein Mittel, mich der Verlegenheit zu entziehen; ich mufste mich an die Spitze der Geschäfte stellen, und die Regierung des Königs anfangen." In der That wurde er hiezu von allen Seiten aufgefodert, aber um dieser Auffoderung zu folgen, hätte es einer Art von Bevollmächtigung und einiger Geldmittel bedurft. „Mit zwey Zeilen des Königs von Baiern und mit 100,000 Thalern hätte die Ruhe in Griechenland erhalten werden können." Unter diesen Umständen trat er sogleich nach Abfassung des Decretes, wodurch die Wahl des Königs bestätigt wurde, die nur bis dahin aufgeschobene Rückreise nach München an, mit dem Auftrage des National-Congresses, den Königen von Baiern und Griechenland sein Decret und seine Adressen, zugleich aber auch den allgemeinen Wunsch aller Classen und aller Parteyen zu überbringen, dafs der erwählte König eilen möchte, den Boden von Griechenland zu betreten, wo er als die letzte und einzige Hoffnung des Heils erwartet würde. Wenige Tage nach der Abreise kamen die langgenährten Feindseligkeiten zwischen der National-Versammlung, der Regierungs-Commission und dem Senate zum offenen Ausbruche. Während sich der National-Congress mit einer Veränderung der Regierung beschäftigt, dringen Soldaten in den Versammlungssaal ein; die Deputirten werden bedroht und gemifshandelt, der Präsident, ein achtzigjähriger Greis, wird bey den Haaren herumgezogen, und nebst einem

*) Merkwürdig ist hier (S. 144) Folgendes, was einer Weissagung gleicht: *Il est vrai que le roi ou le régent arrivent, sans être appelés par le congrès, auraient été reçus avec le même empressement: car telles étaient les calamités du pays, que tout soulagement devait être accueilli avec joie et reconnaissance, et telles furent les passions et les méfiances des parties, qu'il n'y avait qu'un gouvernement étranger, à tous les partis qui put les appaiser et pacifier la Grèce; mais après des jours et des mois de fêtes, on eût vu naître des jours fâcheux de difficultés, d'oppositions, de dissidences; des ennemis même se seraient présentés etc.*

Digitized by Google

Dutzend anderer hinweggeführt. Der Congrefs ift aufgelöft; die Stadt ift in Aufruhr; die Häufer der verdächtigen Regierungsglieder werden bedroht, und nur die Ankunft eines feit Monaten erwarteten Couriers von München beruhigt die Gemüther, indem er neue Hoffnungen weckt. Aber der Zuftand der Sachen blieb darum nicht weniger traurig. Von den fieben Gliedern, aus denen die Regierungs-Commiffion beftanden hatte, waren nur noch zwey übrig, und diefe zwey ftanden fich fo feindlich gegenüber, dafs keine heilfame Mafsregel zu Stande gebracht werden konnte. Alles lag jetzt in den Händen der Miniftr. Diefe erliefsen Ordonnänzen, denen gehorchte wer wollte; Kolokotronis Soldaten aber theilten fich in die Provinzen, und machten fich, jeder fo gut er konnte, bezahlt. Und während Alles in diefen anarchifchen Zuftand verfunken war, fchrieb man nach Europa, das Land fey ruhig und Alles geordnet; die Regentfchaft dürfe nur ankommen; Widerftand habe fie nicht zu fürchten.

Der Vf. begleitet diefe Epoche des griechifchen Interregnums, als die Zeit der *gemifchten Regierung* bezeichnet, mit beurtheilenden Betrachtungen, die für die Kenntnifs des inneren Zuftandes von Griechenland von vorzüglicher Wichtigkeit feyn dürften. So lange die Partey, welche die Herrfchaft der Corfioten ftürzte, einem gemeinfamen Feinde gegenüber ftand, fchien fie einig, und von den beften Abfichten befeelt, nach Befiegung des Gegners aber zerfiel fie wieder in die feindfeligen Elemente, aus denen fie urfprünglich beftanden hatte. Die Primaten des Peloponnefes, während der Regierung des Grafen niedergehalten, machten, als der Adel des Landes, Anfpruch auf den erften Platz in der neuen Verfaffung, und neben ihnen ftanden die Capitani mit hohen Anfprüchen und fchwer befriedigter Habfucht. Nun find aber überdiefs in diefem Lande die Familienbande fefter und enger geknüpft als irgendwo, fo dafs fich Alles leicht in Maffen theilt, die fich wiederum fehr leicht mit einzelnen einflufsreicheren Männern in einem Syftem von Clientel vereinigen. Dafs es dabey überall, wo etwas zu gewinnen ift, an einem lebhaften Austaufche von Gefälligkeiten nicht fehlt, verfteht fich von felbft; fo wie hinwiederum, dafs durch Wechfel der Perfonen den fchreyenden Uebeln nicht immer abgeholfen wird. Nach dem Sturze der Corfioten kamen unter den Gegnern zum Theil Leute in die Gefchäfte, die ihre Vorgänger an Unfähigkeit und Raubfucht übertrafen, fo dafs die verftändigften und einfichtsvollften Männer mit Unwillen von ihnen erklärten, das fchlechte Betragen diefer Elenden fey eine Rechtfertigung des Präfidenten, und zeige, dafs diefer Recht gehabt habe, fie zu verrathen und zu verfolgen. Dennoch hatten auch die aufgeklärten Mitglieder diefer gemifchten Regierung den richtigen Weg erkannt, und nach dem, was fie bey ihrer heterogenen Zufammenfetzung, und bey den mannichfaltigen, feindfeligen Störungen, die fie durch Ränke, Selbftfucht und Unverftand erlitt, dennoch vieles geleiftet, und dadurch gezeigt, wie viel eine, in ihrem Inneren verbundene, einfichtsvolle und ihrer eigenen Bewegung überlaffene Regierung bewirken könne.

Nach Darlegung der Begebenheiten, in fofern fie auf die Verwaltung des Landes Beziehung haben, befchäftigt fich der Vf. in den letzten Abfchnitten des erften Theils mit den erfoderlichen Mafsregeln, um zur Beruhigung des Landes zu gelangen. Die wichtigften Gegenftände werden hier zur Sprache gebracht; die Verhältniffe Griechenlands zu dem übrigen Europa; die Mittel, die ihm durch die Befchaffenheit feines Bodens, feine Producte und Bedürfniffe zur Belebung der Induftrie und des Handels geboten find; der öffentliche Unterricht; die Organifation der Kirche; die nothwendigen Einrichtungen und Garantieen zur Befeftigung des Throns und des gegenfeitigen Vertrauens. Wir können von diefem Allem nur Weniges andeuten. Beachtenswerth ift S. 199 die Behauptung, dafs, wenn der griechifche Staat einmal geordnet und weifen Gefetzen unterworfen fey, er nicht blofs die ganze chriftliche Bevölkerung der noch übrigen Provinzen Griechenlands bis zum fchwarzen Meere hin, fondern auch den gröfsten Theil der mufelmännifchen Bewohner jener Gegenden für fich haben würde. Treffende Bemerkungen werden S. 206 über das abhängige Verhältnifs gemacht, in welches die eigennützige Politik des Auslandes den griechifchen Staat durch Candia und die ionifchen Inseln gefetzt habe. Candia, durch das Wellingtonfche Miniftérium dem alten Freunde und Verbündeten in Stambul zugefchlagen, und nun von diefem ägyptifcher Tyranney hingegeben, hält Griechenland vom Süden her blockirt; und „nie wird Rufsland den griechifchen Staat für frey und unabhängig halten, fo lange fein furchtbarfter Nebenbuhler das weftliche Bollwerk diefes Staates in Befitz hat.“ — Ein lebendiges und geiftreiches Gemälde der höchft mannichfaltigen Claffen und Stämme, die das neue Königreich bewohnen, giebt der dritte Abfchnitt (S. 217—230), worauf zunächft von ihren Wünfchen und Beftrebungen gehandelt wird. Bey Allen herrfcht der Wunfch, die Ordnung (εὐταξίαν) hergeftellt zu fehen. Selbft der Soldat, der den Landmann ausplündert, wünfcht der Gewaltthätigkeiten überhoben zu feyn, zu denen ihn Mangel an Sold, Bekleidung und Unterhalt zwingt. Doch geftcht der Vf. zu, dafs jenes Verlangen nach Ordnung bey den höheren Ständen keinesweges frey von Eigennutz fey. Jede künftige Regierung mufs gewärtig feyn, dafs, wer Anfpruch auf Ehrenftellen macht, die gute Ordnung auf Anderer Koften werde geniefsen wollen. „Alle Laftcr, alle Leidenfchaften einer fich felbft überlaffenen und entfitteten Gefellfchaft, Eitelkeit, Hochmuth, Hafs gegen Gleichheit der Rechte, Begierde nach Reichthum und Einflufs, Alles diefs wird fich regen; man wird fchmeicheln, man wird verleumden, man wird Alles aufbieten, um Stellen und Vorrechte zu erlangen, und die gute Ordnung für eigene Rechnung zu mifsbrauchen“ (S. 232). „Jede Partey wird gewiffe Anfprüche geltend machen; die eine wird behaupten,

Digitized by Google

für die liberalen Ideen und die Verfassung, die andere für das monarchische Princip die Waffen ergriffen zu haben; die Wahrheit aber ist, dass alle ihre Häupter nur ihrem eigenen Vortheile treu geblieben sind" (S. 241). Trotz diesem Eingeständnisse hält sich der Vf. überzeugt, dass bey dem unverwüstlichen Schatze von Rechtlichkeit, der in dem Charakter des Volks liege, niemand an dem Erfolge weiser Bemühungen verzweifeln dürfe. *Tout est à faire et à refaire en Grèce, mais ce pays offre des matériaux pour tout, de l'aptitude à tout, et si on fait s'y prendre, on y trouvera aussi de la bonne volonté pour tout. La Grèce marchera toujours avec vous, quand vous marcherez dans la carrière de ses véritables intérêts. Elle vous obéira, quand vous saurez mériter sa confiance* (S. 233). Allerdings werden die Uebel, mit denen die neunmonatliche Anarchie seit der Auflösung des Congresses von Pronia bis zu der verspäteten Ankunft der baierischen Regentschaft Griechenland belastet hat, die Schwierigkeiten der neuen Regierung vermehren, die auch noch dadurch gesteigert werden, dass sie in ihrer Stellung keinen Eid zu leisten, und statt politischer Garantieen nur Hoffnungen zu geben hat. „Griechenland hatte die bitteren Früchte einer zusammengesetzten Regierung erfahren; alle Formen dieser Art waren versucht worden, und man wusste nicht, welche die verderblichste gewesen sey. Es hatte gehofft, dass die Regierung des Landes einem einzigen Regenten anvertraut würde, der während der Minderjährigkeit des Königs mit der höchsten Gewalt bekleidet wäre; es hatte nach einem solchen Regenten geseufzt, weil es nichts bedurfte, als einer höheren Autorität, um den misshelligen Elementen eine und dieselbe Richtung zu geben." Man hat eine andere Form gewählt, und jedermann weiss, was der Erfolg gewesen ist. Die Regentschaft hat sich genöthigt gesehen, Massregeln der Strenge gegen eine Partey zu nehmen, die sich verbunden hatte, der Vielherrschaft ein Ende zu machen, und die höchste Gewalt dem Könige vor der bestimmten Zeit in die Hände zu geben; und es verlautet, dass die Theilnehmer an diesem Plane, die jetzt zum Theil vertrieben, zum Theil verhaftet sind, in Griechenland als Märtyrer einer guten und heilsamen Sache beklagt werden.

Was wir bis hieher gegeben haben, ist nur ein kleiner Theil von dem reichen Inhalte des ersten Bandes, dem noch ein Anhang höchst interessanter Actenstücke (*Pièces explicatives*, S. 305 — 458) und eine chronologische Tafel der Begebenheiten (vom 2 Febr. 1828, wo der Graf Capo d'Istria in Aegina landete, bis zum 6 Febr. 1833, als den Tag, an welchem der König Otto in Nauplia einzog) beygefügt ist. Der zweyte Band, von dem durch einen Irrthum im Druck die drey ersten Abschnitte mit dem Ende des ersten Bandes in Verbindung gebracht worden sind, ist der Darlegung der Mittel gewidmet, die sich für eine sichere und dauerhafte Wiedergeburt Griechenlands darbieten. Da diesen Ideen eine haltbare Grundlage zu geben, vor Allem Kenntniss des Landes und seiner Hülfsquellen erfoderlich ist, so handelt der Vf. zuerst von der physischen und moralischen Beschaffenheit Griechenlands; von dem Zustande des Ackerbaues und der Viehzucht, dem Weinbau und der Lebensart der Landleute; von dem Zustande der Handwerke; von der Schifffahrt und dem Handel. Es ist hier unmöglich, den Reichthum dieser Capitel auch nur anzudeuten, oder auf die, jeder Materie angefügten praktischen Vorschläge einzugehen; auch würde es unnütz seyn, da, wo Alles in Zusammenhang steht, und die Zahl der neuen, theils aus eigener Beobachtung, theils aus fremden Mittheilungen geschöpften Belehrungen so gross ist, Einzelnes auszuheben. Vier Abschnitte beschäftigen sich mit dem öffentlichen Unterrichte, den Elementarschulen, den königlichen Collegien, den Universitäten und Akademieen der Wissenschaften und Künste. Ueberall wird der gegenwärtige Zustand dieser Anstalten beschrieben, und dann das, was künftig dafür zu thun seyn dürfte, angezeigt. Dass vieles Vortreffliche sich hier zusammenfindet, wird Jeder von selbst erwarten, der die Einsicht des Vfs. in das Schulwesen und sein Werk über gelehrte Schulen kennt, von dem auch in diesen Blättern Nachricht gegeben worden ist. Was wir aber hier insbesondere andeuten müssen, ist der milde Sinn, der sich in allen hier vorgeschlagenen Einrichtungen der Denkungsart und den Bedürfnissen des Volkes anschmiegt, für dessen Unterricht er wirksam ist, so wie die religiöse Richtung, die er ihm giebt. (*L'esprit de ces écoles élémentaires doit être réligieux, sévère et entièrement tourné vers le pratique.* S. 133. *Il est nécessaire que les sentimens réligieux et moraux prédominent par tout.* S. 139. *Tout ce qui a rapport au culte doit être observé avec exactitude et recueillement. Ib.*) — Die Organisation der griechischen Kirche wird in zwey Abschnitten behandelt, die mit einer belehrenden Darstellung des gegenwärtigen Organismus der Kirche und ihrer Lehre anfangen. Ihr Zustand bedarf im Ganzen der Hülfe gar sehr. Die Geistlichkeit ist gröfstentheils unwissend; Kirchen und Cultus im Verfall; selbst der Kirchengesang ist höchst vernachlässigt; und während der Revolution hat sich die Disciplin der Geistlichkeit geschwächt, oft aufgelöst. Nichts ist unverletzt geblieben, als die Ehrfurcht vor den Gebräuchen der Kirche, die von dem gröfsten Theil der Einwohner mit gewissenhafter Genauigkeit beobachtet werden. Im Allgemeinen hängt die Nation an ihrer Kirche, in der sie die Grundlage und die Seele ihrer Nationalität sieht, wie sie ohne Zweifel in der Zeit der Unterdrückung die Auflösung und Vernichtung derselben abgewehrt hat. Diese Anhänglichkeit der Nation an die orthodoxe Kirche wird durch ihren Gegensatz gegen die lateinische nicht wenig vermehrt; ein trauriges Erbtheil des Hasses, den langwierige Kriege, Unglück und Druck gezeugt und genährt haben. In Tinos, wo sich die Herrschaft der Venetianer am längsten erhalten hat, ist die Zahl der lateinischen Dörfer den griechischen fast gleich, und hier herrscht der verjährte Hass in seiner ganzen Herbigkeit, und bricht nicht selten in heftige, bisweilen in blutige Händel

Digitized by Google

aus. Uebrigens geniefst die lat. Kirche, die einen Erzbischof in Tinos, Bischöfe in Syra und Naxos hat, und während der türkischen Herrschaft unter dem Schutze der Krone Frankreichs stand, der vollkommensten Unabhängigkeit. An der Revolution nahm die griechische Geistlichkeit den lebhaftesten Antheil, und nach der Hinrichtung des Patriarchen in Konstantinopel und der Ermordung so vieler Priester in Chios nahm der Krieg den Charakter eines Kreuzzuges an. Der muthvollste Mann von Allen, die bey Thermopylä stritten, war ein Priester; er wurde gefangen, und hatte nun zwischen der Apostasie und dem Tode auf dem Roste zu wählen. Bringet den Rost her, rief er, ohne zu zagen, und ward lebendig verbrannt. Sein Tod entschied den Aufstand des ganzen westlichen Griechenlands. — Bey der höchst nothwendigen Organisation der griech. Kirche macht ihre Unterordnung unter den Patriarchen und die Synode von Konstantinopel, die künftig nicht mehr Statt finden kann, eine bedeutende Schwierigkeit. Der Vf. thut Vorschläge, diese zu heben. Dafs die *Nachkommen* des Königs Otto der griechischen Kirche angehören müssen, hält er für nothwendig. Nie werde die Nation über ihre Religion beruhigt seyn, so lange ihr König einer für feindlich geachteten und dem Banne unterliegenden Kirche angehöre; und nicht ihr König, sondern der Kaiser von Rufsland werde von ihr als das wahre Haupt der Kirche betrachtet werden. Diese Bemerkungen sind ohne Zweifel richtig; werden sie aber den gewünschten Erfolg haben? Eher noch glauben wir, dafs die (S. 207) vorgeschlagene Verminderung der Festtage, die Milderung der Fastenstrenge, die Abkürzung und Verbesserung der Liturgie Eingang finden wird.

Der Rest des Werkes ist der Organisation der Gemeinden, ihrer Vereinigung in Diöcesen und Eparchieen, und der Beziehung der Eparchieen auf die Centralverwaltung; dann den Finanzen, der Gerechtigkeitspflege, der militärischen Macht und dem Stande der Ausgaben und des Aufwandes gewidmet. Ein Capitel über die Ausführbarkeit der vorgeschlagenen Mafsregeln und die Wichtigkeit ihrer Ausführung macht den Beschlufs. Jedes dieser Capitel ist reich an Stoff, nicht blofs für die Statistik und die Kenntnifs Griechenlands in jeder Beziehung, sondern für die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes. Manches des Ersten wird, wir zweifeln nicht, Berichtigungen und Zusätze gestatten; Manches des Uebrigen wird Anderen anders erscheinen, und bestritten werden können; aber nie wird diesem Werke das Verdienst streitig gemacht werden, eine gröfsere Fülle von Kenntnissen in weiterem Umfange, mit tieferer Einsicht und einem lebendigeren Interesse an dem Gegenstande gepaart, über Griechenland verbreitet zu haben, als irgend ein anderes. Alle Gegenstände, die darin behandelt werden, sind in historischer und politischer Rücksicht von der allgemeinsten Wichtigkeit, und was sich dem Anschein nach nur auf einen einzelnen Punct der Erde bezieht, gewinnt durch den Zustand der Zeit, wo eine neue Aera für den Orient beginnt, ein unendlich gröfseres und weiteres Interesse. Dafs dieses durch den edeln und würdevollen Sinn, der das Ganze durchdringt, und durch die, wir möchten sagen, künstlerische Liebe, von der sich der Vf. beseelt zeigt, für den Leser von Gefühl nicht wenig erhöht wird, fühlen wir uns ausdrücklich zu bemerken verpflichtet als ein Verdienst, das in Schriften dieser Art keine gewöhnliche Erscheinung ist.

Die äufsere Ausstattung des Werkes ist, wie man von der Verlagshandlung zu erwarten berechtigt ist. Zu beklagen aber ist die Menge der Druckfehler, die durch die Entfernung des Druckorts und die Beschaffenheit des Manuscriptes verschuldet worden.

Philagathos.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgart*, b. Brodhag: *Baierns Heerzug nach Griechenland*, contradictorisch erörtert nach Grundsätzen des Rechts und der Politik. Mit Urkunden. 1833. 71 S. 8. (9 gr.)

Der Staatsvertrag über die Erhebung des königl. baierischen Prinzen Otto auf den Thron des neuen griechischen Staats hat eine Discussion veranlafst über die Frage: in wiefern die Verpflichtungen, welche der König von Baiern darin eingegangen ist, zur Unterstützung der Regierung ein Truppencorps nach Griechenland zu schicken, mit der baierischen Verfassung zu vereinbaren seyen, und verschiedenen, dawider in auswärtigen Blättern erhobenen Stimmen ist die Aufnahme in den baierischen unterfagt worden. Dieses Verbot hat den ungenannten Herausgeber bewogen, damit dem Publicum vollständige Acten vorliegen, und dasselbe, die Sache zu beurtheilen, in Stand setzen möchten, sowie die, in der Münchner politischen Zeitung erschienenen, für officiell angesehenen Vertheidigungen jener Mafsregel, so auch die darauf in die Hanauer Zeitung aufgenommenen Erwiederungen, bis zur Quadruplik zusammenzufassen, und mit einer Nachschrift, auch dem Abdrucke des Staatsvertrages über die Wahl des Pr. Otto zum König von Griechenland v. 7 Mai 1832, des Allianzvertrages zwischen den Königen von Baiern und Griechenland v. 1 Nov. 1832, und des Decrets über die Ernennung einer Regentschaft Griechenlands vom 5 October 1832 begleitet, erscheinen zu lassen. Gewifs ein verdienstliches Unternehmen, und der Beyfalls der Leser um so gewisser, als die gegen die Mafsregeln der königl. baierischen Regierung gerichteten Erörterungen durch ihren Gehalt eben so ausgezeichnet sind, als durch ihre Form. Die Gründe für die Regierung werden mit Scharfsinn und Mäfsigung widerlegt, zugleich aber dem edelmüthigen Zwecke des Königs von Baiern, einem durch Gesetzlosigkeit in sich zerfallenen Volke inneren Frieden zu verschaffen, und es durch Ordnung und Recht auf den Standpunct zu erheben, dessen es durch die Lage und Beschaffenheit seines Landes, wie durch seinen Geist und seine Kraft würdig ist, herzliche Zustimmung gegeben, so dafs diese Aufsätze weniger als Angriffe, wie als Verwahrungen dessen erscheinen, was der Verfasser für öffentliches Recht seines Vaterlandes anerkennt.

Druck und Papier sind gut. v — w.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert*. 1831. 701 S. 8. (3 Thlr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert*. 1833. 348 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer* erläutert von *W. Beneche*. 1831. 316 S. 8. (2 Thlr.)

Nachdem die Exegeſe der neuteſtamentlichen Schriften lange Zeit dem Intereſſe eines vielgeſtaltigen Rationalismus, und neuerdings wieder einer modernen Orthodoxie, aufgeopfert worden, ſcheint es, daſs die rein hiſtoriſche Erklärung ſich endlich Gehör verſchaffen werde, wozu es allerdings hohe Zeit iſt. Hr. *Rückert* verdient als Exegete im Sinne der ebengenannten Tendenz alle Beachtung. Wenn gründliche philologiſche Bildung, verbunden mit einem hellen, vorurtheilsfreyen Geiſte, das Haupterfodernifs eines guten Auslegers der heil. Schriften iſt, ſo muſs ihm der Ruhm, ein ſolcher zu ſeyn, in vollem Maſse zuerkannt werden. Indeſſen werden, unſeres Bedünkens, um jenes Lob zu verdienen, noch mehrere Exegetentugenden erfodert, deren Nothwendigkeit Hr. *R.* zwar ſelbſt anerkennt, jedoch ohne ſie ſich gehörig zu eigen gemacht zu haben. Er verlangt nämlich in der Vorrede zu No. 1 von einem tüchtigen Exegeten folgende Eigenſchaften: zuvörderſt gründliche Philologie, namentlich genaue Kenntnifs des ächt griechiſchen, ſo wie des helleniſtiſchen Sprachgebrauchs, beſonders richtige Einſicht in das Weſen der für die Erklärung der pauliniſchen Briefe höchſt wichtigen Partikeln. Als Anhängſel der Philologie fodert Hr. *R.* ferner antiquariſche Kenntnifs des Zeitalters und des Volkes, welchem der zu erklärende Schriftſteller angehört. „Die Wichtigkeit dieſer Art von Kenntnifs, meint er, ſey in unſeren Tagen anerkannt, und in der Anwendung kein Mangel, ſie habe bereits ihre guten Früchte getragen.“ Ja die Ausbeute dieſer exegetiſchen Mine ſcheint ihm ſo vollkommen, daſs er bereits vor antiquariſchem Miſsbrauche und falſcher Schatzgräberey warnen zu müſſen glaubt. „Denn, ſagt er, die Anwendung der Geſchichte darf nicht ſoweit gehen, daſs man einem Manne, wie Paulus war, die Selbſtthätigkeit des Denkens darum raube, weil etwa im Talmud ähnliches geſagt worden. Endlich rechnet Hr. *R.* zu der ächten Philologie noch Logik und Phantaſie, als diejenige Fähigkeit, die den Exegeten in Stand ſetze, in den Sinn des zu erklärenden Autors mit Sicherheit einzudringen. In der zweyten Hauptrubrik verlangt er weiter völlige Unbefangenheit, damit der Exegete vor der ſo gar häufigen Gefahr geſchützt ſey, eigene Ideen in den Schriftſteller, den er behandelt, hineinzudeuten. Die dritte Foderung iſt Maſs und Ziel in der Wahl des zum Behufe der Erläuterung aufzunehmenden Materials, als z. B., daſs der Exegete nicht, wie Hr. *Tholuk*, allerley perſiſchen und arabiſchen Ballaſt, der zur Sache nicht gehört, ſeinem Commentare aufbürde. Endlich verlangt er noch ſtrenge Methodik; mit anderen Worten: „der Ausleger ſoll den Sinn jeder Stelle vor den Augen ſeines Leſers ſo entwickeln, daſs letzter in den Stand geſetzt werde, in beſtändiger freyer Thätigkeit dem Verfaſſer nachzufolgen, jeden ſeiner Gedanken zu prüfen, und ſo allmälich die richtige Erklärung vor ſich entſtehen zu ſehen.“

Es ſcheint uns, daſs wirklich in dem eben dargelegten Rahmen alle Eigenſchaften des ächten Exegeten enthalten ſeyen, und daſs demnach der Beurtheiler an Hn. *Rückerts* exegetiſche Arbeiten den Maſsſtab anlegen könne, den er ſelbſt als den richtigen bezeichnet hat. Wenn wir nun nach dieſem Maſse verliegenden Commentar meſſen, ſo lautet unſer Urtheil folgendermaſsen: Was die rein philologiſchen Anſprüche betrifft, ſo hat Hr. *R.* Vorzügliches geleiſtet. Er beſitzt ſo gründliche Kenntnifs der Sprache nach allen ihren Theilen, insbeſondere auch der Partikeln, daſs Rec. ſeine Arbeit in dieſer Beziehung allen bis jetzt erſchienenen Erklärungen des Römerbriefes vorzieht, und überhaupt nur Weniges daran auszuſetzen weifs. Daſſelbe gilt von dem, was Hr. *R.* ſelbſt die Methodik der Auslegung nennt. Der Ideengang des Schriftſtellers iſt überall, wo nicht unten näher zu bezeichnende Mängel dem Herausgeber im Wege ſtanden, folgerichtig entwickelt; eine geſunde Logik, ein heller, heiterer Geiſt ſpiegelt ſich in dieſem Commentare ab, und gern bekennt Rec., daſs er durch die Leſung deſſelben zum Freunde des Verfaſſers geworden iſt. Auch in Betreff der Unbefangenheit, die Hr. *R.* nach ſeinen Aeuſserungen in der Vorrede als den Diamant im Kranze der Exegetentugenden zu betrachten ſcheint, ſteht es gut, nur nicht ganz ſo trefflich, wie Hr. *R.* ſelbſt meint. Ungünſtig dagegen muſs Rec. ſein Ur-

Digitized by Google

theil ſtellen hinſichtlich der gefoderten Mäſsigung in Aufnahme des exegetiſchen Ballaſtes, und der hieher bezüglichen Seitenhiebe auf *Tholuks* Commentar; ungünſtiger noch in Bezug auf das, was Hr. *R.* ſelbſt die Geſchichte nennt, d. h. die antiquariſche Aufhellung des Römerbriefes. Nicht nur hat Hr. *R.* gar nichts Eigenes beygebracht, was in dieſen Kreis gehört, ſondern er ſcheint nicht einmal einen Begriff von der ausnehmenden Wichtigkeit antiquariſcher Erläuterung der neuteſtamentlichen Schriften zu haben, ja nicht einmal die Quellen zu kennen, aus welchen letzte geſchöpft werden muſs.

Wir wollen das Geſagte im Einzelnen beweiſen. Was vorerſt die rein philologiſche Seite des vorliegenden Commentars betrifft, ſo iſt es bekannt, daſs viele Stellen des N. T. zwey oder mehrere Erklärungen zulaſſen, die von Seiten der Sprache faſt gleichmäſsig gerechtfertigt werden können, ſo daſs die Entſcheidung nur dem glücklichen Gefühl des Exegeten zukommt. Ohne uns bey ſolchen zweifelhaften Stellen aufzuhalten, führen wir nur ſolche an, deren Erklärung uns entſchieden unrichtig ſcheint. Es ſind deren nur wenige:

1) Die Auslegung von II, 14: *ὅταν γὰρ ἔθνη τὰ μὴ νόμον ἔχοντα, φύσει τὰ τοῦ νόμου ποιῇ.* Hr. *R.* geſteht, der Sinn ſcheine die Verbindung des Wortes *φύσει* mit *ποιῇ* zu fodern; dennoch zieht er es zu *ἔχοντα*, „weil im erſten Falle *φύσις* die Bedeutung *innerer Trieb der ſittlichen Natur* haben müſſe, welche dem Worte deſswegen nicht zukommen könne, weil es in allen übrigen Parallelſtellen der pauliniſchen Briefe etwas anderes, *die leibliche Abſtammung*, bezeichne.“ Allein auch angenommen, daſs der Sinn „natürliche (ob ſittliche ob körperliche) Anlage“ ſich gar nicht aus den wenigen, bey Paulus vorkommenden Wiederholungen des Wortes *φύσις* beweiſen lieſse: ſo wäre obiger Schluſs viel zu gewagt, da die Bedeutung, welche der Zuſammenhang unſerer Stelle für das Wort heiſcht, einmal dem Ideengange des Apoſtels nicht fremd, und überdieſs im rein griechiſchen wie im helleniſtiſchen Sprachgebrauche begründet iſt. Würde dieſes Geſetz nicht anerkannt, ſo dürfte keinem Worte, das nur zwey- oder dreymal im N. T. vorkommt, eine verſchiedene Bedeutung zugewieſen werden, was zu wahrem Unſinn führen würde. Allein die vom Zuſammenhange gefoderte Bezeichnung des Wortes *φύσις* liegt ſogar im pauliniſchem Sprachgebrauch. Es hat hier ſeine allgemeine Bedeutung *Natur*, ſo jedoch, daſs dieſer vielgeſtaltete Begriff, hier wie überall, verſchiedene Nebenideen zuläſst. Der Menſch thut von Natur das Gute, heiſst: er thut es kraft des ihm angebornen Weſens. So gut nun Gal. IV, 8 *οἱ φύσει μὴ ὄντες θεοὶ* heiſsen kann: „Götter, die es ihrem Weſen, d. h. kraft der ihnen einwohnenden Kräfte, nicht ſind,“ eben ſo gut kann *φύσις* in unſerer Stelle die vom Zuſammenhange gefoderte Bedeutung haben.

2) Iſt die Erklärung von IV, 17 *καλῶν τὰ μὴ ὄντα, ὡς ὄντα* ungenügend. Hr. *R.* ſagt: „Frage man bloſs den pauliniſchen Sprachgebrauch um Rath, ſo müſste *καλεῖν* die Bedeutung haben „vorherbeſtimmen zu Erlangung des ewigen Heiles.“ Allein dieſe Bezeichnung paſſe nicht, man müſſe daher einen anderen Sinn ſuchen (womit alſo Hr. *R.* den Vorwurf factiſch anerkennt, den wir ihm unter *No.* 1 machten). Nehme man nun *καλεῖν* in nicht eigentlichem (pauliniſchem) Sinne, ſo könne der Satz kaum eine andere Bedeutung haben, als: „das Nichtſeyende behandeln als ſey es.“ Allein ſonderbar bleibe hiebey das Wort *καλεῖν*. So ſey nur noch eine andere Erklärung übrig, wornach *ὡς ὄντα* ſoviel heiſsen müſste als *εἰς τὸ εἶναι*. Leider laſſe ſich jedoch der Gebrauch von *ὡς* in dieſem Sinne nicht nachweiſen, und ſomit, meint er, ſehe man ſich durch den Mangel an grammatiſcher Begründung in ein Schwanken verſetzt, aus dem eine völlige Erlöſung kaum zu hoffen ſey. Dem iſt aber nicht ſo. Die wahre Erklärung muſs in einer Quelle, die für die Aufhellung des N. T. unendlich wichtig, leider von Hn. *R.* ganz unbeachtet gelaſſen wurde, ſie muſs in dem alexandriniſch-jüdiſchen Ideenkreiſe geſucht werden. Philo braucht von dem Schöpferacte Gottes als ganz geläufigen Ausdruck die Worte *τὰ μὴ ὄντα εἰς τὸ εἶναι καλεῖν* z. B. *de creatione principis Mang. II*, 361. Aus der Vergleichung ſolcher und ähnlicher Stellen bey Philo geht hervor, daſs die damaligen Juden das erſte Capitel der Geneſis, oder die Erzählung des weltſchöpferiſchen Actes, auf eine eigene Weiſe ausgelegt hatten. Sie ſtellten nämlich die Worte „Gott ſprach es werde, und es ward“ u. ſ. w. als ein Rufen ins Seyn dar. War nun dieſe Deutung in den theologiſchen Ideenkreis, oder in den Sprachgebrauch (was hier daſſelbe), einmal aufgenommen, ſo gehörte nur ein kleiner Schritt dazu, um auf den Ausdruck zu kommen, den wir in vorliegender Stelle bey Paulus finden. Rufen kann man nämlich, dem natürlichen Begriffe des Wortes gemäſs, nur den, der ſchon exiſtirt; jener Ausdruck *καλεῖν τὰ μὴ ὄντα εἰς τὸ εἶναι* war demnach von vorne herein ein Miſsbrauch der Sprache. Dieſer Miſsbrauch wurde durch die Formel Röm. IV, 17 verbeſſert, *καλεῖ τὰ μὴ ὄντα, ὡς ὄντα*. Gott ruft das Nichtſeyende, als wäre es ſchon da. Die Vorliebe für Antitheſen, beſonders für ſeltſame, welche die Helleniſten von ihren Sprachmeiſtern, den Griechen, ererbt hatten, machte eine ſolche Umbildung um ſo natürlicher.

3) ſcheint uns die Deutung von V, 7: *ὑπὲρ γὰρ τοῦ ἀγαθοῦ τὶς καὶ τολμᾷ ἀποθανεῖν*, philologiſch unrichtig. Hr. *R.* ſagt, die gewöhnliche Annahme, der zu Folge *ὁ ἀγαθὸς* „Wohlthäter“ heiſsen ſolle, ſey ohne alle im Zuſammenhange liegende Begründung, welche allerdings fehlt, und folglich zu verwerfen, worin Rec. ihm beyſtimmt. Weiter behauptet er, der vor *ἀγαθοῦ* ſtehende Artikel zwinge, dieſes Wort als ein Neutrum zu betrachten. Der Sinn iſt nach ihm: „das Gute, nämlich das, was der Menſch für das Gute hält.“ In dem ganzen Verſe liege der Satz: „Für einen gerechten Mann opfert ſich der Menſch nicht auf, wohl aber nöthigenfalls

Digitized by Google

für das, was er für nützlich hält, d. h. für Gewinn," ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ wäre demnach gesetzt für κέρδους ἕνεκα. Dieser Erklärung steht von Seiten der Sprache vorerst die ungehörige Abwechselung im Gebrauche der Präposition ὑπὲρ entgegen, die vor δικαίου ihren gewöhnlichen Sinn hat, vor τοῦ ἀγαθοῦ für ἕνεκα stehen würde; zweytens die dem Worte τοῦ ἀγαθοῦ zugesprochene Deutung. So wenig, wie Hr. *R.* sagt, τοῦ ἀγαθοῦ ohne alle im *Zusammenhange* liegende Gründe Wohlthäter bezeichnen kann, eben so wenig kann es ohne diese Bedingung für κέρδος stehen. Noch weit entscheidendere Einwürfe liegen in dem Sachzusammenhange. Es ist von einer bewussten Aufopferung die Rede; dies beweist das Wort τολμᾷ. Ferner bilden die beiden Sätze μόλις ὑπὲρ δικαίου und ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ eine Gradation edler Beweggründe: kaum für einen Gerechten stirbt der Mensch, also sicher nur für Etwas, das mehr ist als ein Gerechter. Rec. will gar nichts davon sagen, dass es ein handgreiflicher Verstoss gegen die Erfahrung wäre, wenn Paulus (nach Hn. *R's.* Erklärung) den Satz ausspräche: die einzige Aufopferung, deren der Mensch fähig sey, sey die für Gewinn. Denn kein Mensch, der nicht auf die allerniedrigste Stufe hinabgesunken, giebt sein Leben für Gold oder Goldwerth hin, sondern er strebt nach Gewinn, *selbst auf die Gefahr hin unterzugehen.* Dies ist aber etwas ganz anderes, als das τολμᾶν ἀποθανεῖν ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ nach der Erklärung Hn. *R's.* wäre. Ein flüchtiger Anblick unserer Stelle genügt, um zu überzeugen, dass der Apostel unter τοῦ ἀγαθοῦ unmöglich Gewinn, κέρδος, der in diesem Falle reine αἰσχροκερδεία wäre, meinen könne, denn nur schmutzige Gesinnung kann für Gewinn sein Leben verhandeln. Das Gradationsverhältniss zu ὑπὲρ δικαίου fodert für τοῦ ἀγαθοῦ eine Bedeutung, die etwas Höheres bezeichnet als δίκαιος. Zusammenhang und Sprache leitet auf denselben Sinn. Der Artikel vor ἀγαθοῦ ist, wie Hr. *R.* mit Recht bemerkt, besonders zu beachten; er weist auf ein Emphase. Ob das Wort selbst Neutrum oder Masculinum sey, möchten wir dahingestellt seyn lassen. Jedenfalls ist ὁ ἀγαθὸς oder τὸ ἀγαθὸν, wegen der im Artikel liegenden Steigerung soviel als ὁ ὄντως ἀγαθὸς, oder τὸ ὄντως ἀγαθὸν, der oder das an sich Gute, d. h. Gott, oder die himmlischen Güter. So bekommen wir für den Satz folgenden Sinn: Für einen Gerechten wird ein Mensch kaum in den Tod gehen, nur für das Höchste, oder für den allein Guten, für Gott, wird er dies thun. Dieser Satz passt ganz gut in den Zusammenhang: Ein unvollkommener Mensch mag sich wohl für Gott aufopfern, aber dass Gott selbst für sündige Geschöpfe seinen eingebornen Sohn dem Tode unterwerfe, dies muss als ein Wunder himmlischer Liebe erscheinen. Man bedenke dabey, dass Paulus zu einem Volke spricht, dessen Mitglieder sich, wie in vielen Begebenheiten der Vorzeit, so in der letzten Vergangenheit, unter Judas Galiläus, Theudas u. A. in grosser Zahl für Gott und sein Reich aufgeopfert, zu einem Volke, unter dem für die freylich missverstandene Sache Gottes ein Enthusiasmus lebte, der wenige Jahre nach Abfassung des Römerbriefes in einen Aufstand ausbrach, ewig denkwürdig durch den theokratischen Opfertod vieler Myriaden von Juden, sowie durch den Untergang des Tempels und der heil. Stadt. Für den Juden war es damals eine sehr geläufige Idee, für Gott und sein erwartetes Reich in den Tod zu gehen.

4) Gänzlich verfehlt ist ferner die Erklärung von X, 6—8. Hr. *R.* müht sich S. 471 zuerst auf eine unklare Weise über die Frage ab, ob die bezeichnete Stelle ein Citat oder eine Nachbildung von Deuteron. X, 11—13 sey. Die Antwort liegt auf der Hand. Jene Worte des 5ten Buchs Mosis enthalten ein kurzes schlagendes Urtheil über die praktische Anwendbarkeit des alttestamentlichen Gesetzes. Der Apostel wollte Röm. X, 8 ebenfalls eine kurze Charakterzeichnung des Evangeliums und der Bedingungen geben, die es von dem Bürger des neuen Bundes fodere. Darum lag es ihm nahe, diese alttestamentliche Sentenz für seinen Zweck nachzubilden. Ferner war letzte Stelle, wie sich aus Philo beweisen lässt, in der Theologie damaliger Zeit sehr gefeyert; sie galt als besonders bedeutsam: desto mehr Veranlassung für den Apostel, sie zu benutzen. Röm. X ist also im eigentlichen Sinne kein Citat, sondern eine Anwendung geheiligter Worte für einen besonderen Zweck.

5) Ganz unrichtig ist weiter die Erklärung von Vers 6. 7. Hr. *R.* deutet μὴ εἴπῃς ἐν τῇ καρδίᾳ σου· τίς ἀναβήσεται εἰς τὸν οὐρανόν· τοῦτ' ἔστι Χριστὸν καταγαγεῖν: Du sollst nicht sagen, wer wird einen neuen Erlöser aus dem Himmel herabholen, nämlich, um das zu vollenden, was Jesus zwar versucht, aber nicht durchführen konnte. Somit läge die Behauptung in der Stelle, dass Jesus zu früh vom Schauplatz abgetreten, ehe er die Erlösung vollenden konnte. Entsprechend dieser Deutung soll V. 7 τίς καταβήσεται εἰς τὴν ἄβυσσον: τοῦτ' ἔστι Χριστὸν ἀναγαγεῖν heissen: „Es müsse ein anderer (Messias) die Menschen durch Tod und Auferstehung erlösen, weil Jesus durch seinen Tod und seine Auferstehung dies nicht bewirkt." „Beide Fragen, meint Hr. *R.*, enthalten somit eine Verkennung des Verdienstes Christi und ein Suchen in ferner Zukunft, und auf dem Gebiete der Möglichkeiten, wo das Gesuchte längst vorhanden ist." Aber diese Deutung ist unnatürlich und der Geschichte zuwider. Unnatürlich; denn sie setzt voraus, dass irgend Jemand, den Paulus vor Augen gehabt, an den himmlischen Ursprung Jesu Christi, sowie an seinen Tod und seine Auferstehung habe glauben, und doch seinen messianischen Charakter verwerfen können, was in der That eine unbegreifliche Spitzfindigkeit wäre. Ungeschichtlich: denn die Apostel, und besonders Paulus, begreifen die Summe des christlichen Glaubens in den beiden Sätzen: dass Christus wirklich aus dem Himmel stamme und der Sohn Gottes sey, und dass er wirklich vom Tode

Digitized by Google

auferstand, und dadurch die Menschen erlöste. Wenn nun Paulus hier den Inhalt des christlichen Glaubens negativ, oder mit der Formel „du sollst nicht sagen" u. s. w. beschreibt, so muss er in jener Negation die Grundzweifel, oder die Verwerfung eben jener, das Christenthum bedingenden Sätze meinen. Mit dieser logischen Schlussfolge stimmt die Spracherklärung vollkommen überein. Die Worte „du sollst nicht sprechen, wer wird in den Himmel hinaufsteigen, um Christus herabzuholen", drücken die kategorische Meinung aus, es gebe keinen Weg vom Himmel herab auf die Erde, also keinen Gottmenschen. „Du sollst nicht sagen, wer wird Christus aus der Unterwelt heraufholen," deutet auf den Zweifel an der Auferstehung Christi von den Todten, als wäre es unmöglich, dass ein Mensch, der gestorben, wieder auf die Erde komme. Die Einkleidung in die Formel, „wer wird hinauf-, wer hinabsteigen," ist durch die Nachbildung der Parallele im Deuteronomion motivirt.

Wir übergehen einige minder bedeutende Stellen wegen ihrer Unwichtigkeit, andere, wie V, 13: ἁμαρτία οὐκ ἐλλογεῖται und ebendas. 17: ἐν ζωῇ βασιλεύσουσιν, obgleich deren Erklärung durch Hn. *R.* uns nicht befriedigt, weil sie wirklich verschieden genommen werden können.

Neben der philologischen Tüchtigkeit fodert Hr. *R.*, wie oben gesagt wurde, von einem guten Ausleger Mässigung in der Aufnahme des exegetischen Apparats. Er stellt in seiner Vorrede strenge Grundsätze hierüber auf. „Man müsse alles aus einem Commentare fern halten, was nicht dazu beytrage, den Sinn des Schriftstellers aufzuhellen, also vornehmlich die Zusammenspeicherung aller einigermassen ähnlicher Gedanken bey den Schriftstellern anderer Völker und Zeiten, die auf den Geist des Verfassers keinen Einfluss äusern konnten." Besonders, meint Hr. *R.*, unterliege diesem Mangel in einem nicht gewöhnlichen Grade Hn. *Tholuks* Commentar," dessen vornehmlich orientalische Belesenheit er freylich oft genug bewundert, aber auch eben so oft gefragt habe, ob denn Paulus nun besser verstanden, oder richtiger gewürdigt werde, wenn wir wissen, was spätere persische oder arabische Dichter Aehnliches gesagt." Gewiss ist dies eine gute Bemerkung; aber, möchte man sogleich ausrufen: „der du den Splitter siehst in deines Bruders Auge, gewahrst du nicht den Balken in deinem eigenen?" *Tholuks* Cammentar zum Römerbriefe ist noch ein mässiger Octavband; dagegen ist Hn. *Rückerts* Werk zu 701 Octavseiten, die Vorrede ungerechnet, angeschwollen. Es braucht nur eines Blickes auf diese Masse, um zu sehen, dass, ohne dem Werthe des Buches im Geringsten zu schaden, die Hälfte Raum erspart werden konnte. Diese Ueberfülle ward hauptsächlich dadurch veranlasst, dass Hr. *R.* sich darin gefällt, zu jeder nur einigermassen streitigen Stelle die Erklärungen und Arbeiten einer langen Reihe älterer und neuer Exegeten dem Leser vorzuschleppen. Sehr selten ist durch diese saure Mühe etwas Erkleckliches gewonnen, in der Regel erscheint sie als blosser Luxus, ja da und dort möchte ihm ein Gefühl von Siegestrunkenheit zu Grunde liegen, die Lust zu triumphiren über so viele *regulos* oder gar *homunciones exegeticos*. Man mag demnach dem Hn. *Tholuk* seine orientalische Rüstkammer verzeihen, denn seine Citate gehören Dichtern des Ostens an, wo die Ideen stabil sind, und wo deshalb ein späterer Scribent noch dazu dienen mag, um ältere zu erklären. Aber wie man in unserer Zeit, in welcher die Fesseln, die sonst die Erklärung der Schrift am meisten beengten, grösstentheils gesprengt sind, noch so viele Namen, besonders der nachreformatorischen Literatur, von denen nicht wenige ins exegetische A B C gehören, aufführen könne, das begreifen wir nicht.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Das Gebet des Herrn.* Eine Gabe von *Ludwig Neuffer*, Stadtpfarrer in Ulm. 1832. 29 S. 8. (4 gr.)

Eine recht freundliche Gabe, der man zwar einen höheren dichterischen Werth nicht zuerkennen kann, die frommen Gemüthern aber gewiss sehr willkommen seyn wird. Der Vf. behandelt das Gebet des Herrn nach den einzelnen Bitten mit eben so viel Gemüth als Phantasie, und seine Dichtung fliesst sanft, klar und mild dahin.

Möge der Vf. noch ferner das Publicum mit den Gaben seiner Muse beschenken!

IX.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert* u. s. w.

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von *W. Beneche* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das meiste Gewicht unter allen Ansprüchen, die er an den Exegeten macht, legt Hr. *R.* auf die Unbefangenheit. „Der Exeget (sagt er Vorr. S. IX) hat kein theologisches System, und darf keins haben, weder ein dogmatisches, noch ein Gefühls-System, er ist, wie fern er Exeget ist, weder orthodox, noch heterodox, weder Supernaturalist, noch Rationalist, noch Pantheist, oder was es sonst für — isten geben mag; er ist weder fromm noch gottlos, weder sittlich noch unsittlich, weder zart empfindend noch gefühllos; denn er hat blofs die Pflicht, zu erforschen, was sein Schriftsteller sagt, um dieſs als reines Ergebniſs dem Philosophen, Dogmatiker, Moralisten u. s. w. zu übergeben.“ Diese Worte, obgleich in etwas zu burschikoser Form ausgesprochen, sind sehr wahr, und bezeichnen den Standpunct, auf den sich die Exegese in unseren Tagen erheben muſs. Auch gesteht Rec. mit Freuden Hn. *R.* den Ruhm zu, dafs er männlich nach diesem Ziele gestrebt. Durch kein theologisches System verblendet, nimmt er die Wahrheit, wie sie ist. Namentlich hat er die Klippe so vieler Exegeten Röm. VIII. IX (Prädestinationslehre) wacker überwunden. Dennoch ist es ihm nicht gelungen, weder sich überall von hergebrachten Meinungen, die einem orthodoxen Systeme angehören, fern zu halten, noch neue exegetische Entdeckungen zu machen, deren es noch so viele zu machen giebt, und zu denen die Unbefangenheit des *Historikers* als sicherer Leitfaden führen muſs. Erstes ist z. B. der Fall in Hn. *R's.* Erklärung von VI, 5. 8. Die Worte *εἰ τῷ ὁμοιώματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ σύμφυτοι γεγόναμεν καὶ τῆς ἀναστάσεως ἐσόμεθα* und *πιστεύομεν ὅτι καὶ συζήσομεν αὐτῷ*, deutet er moralisch; und zwar den ersten Satz dahin: „Geistig stehen wir mit Christus wieder auf, wie wir im Glauben an ihn geistig gestorben;“ den anderen Satz so: „wir müssen glauben, dafs wir durch Christus aus der Gewalt der Sünde heraus, und in ein neues Leben hineingelangen können.“ Der Grund dieser Deutung liegt, wie er glaubt, darin: „weil Paulus, wenn man die Worte physisch deuten wollte, völlig vergessen hätte, was er eigentlich schreiben wollte, und planlos von heterogenen Dingen sprechen würde. Zu solcher Annahme berechtige Nichts, da der Apostel nirgends planmäſsiger schreibe als eben hier.“ Wie wenig sicher jedoch diese so bestimmt ausgesprochene Ueberzeugung bey Hn. *R.* steht, geht aus der Aeuſserung S. 257 hervor: „Vielleicht sey dennoch eine allerdings ungehörige Vermischung der Begriffe von leiblichem und geistigem Tode, leiblichem und geistigem Wiederaufleben anzunehmen.“ Aber auch dieſs ist nicht der Fall. Jene Sätze sind vielmehr physisch zu erklären, wie das Futurum *ἐσόμεθα*, und noch deutlicher das Wort *πιστεύομεν* mit folgendem Futurum beweist. Wäre *ζῆν* geistig zu nehmen, so müfste das Verbum im Präsens stehen. Denn das geistige Sterben und Leben in Christus erfolgt, wie Paulus vorher in den klarsten Worten lehrt, sogleich mit und durch den Glauben an ihn. Jenes ist eine unmittelbare symbolische Folge aus dem zweyten. Dafs übrigens der Apostel mit Vers 5 und 8 zu etwas in die Stelle nicht Gehörigem überspringe, kann nicht geleugnet werden. Aber für eine solche *quaternio terminorum* finden sich gerade im Römerbriefe manche Analogieen. Man denke nur an den schwankenden Gebrauch des Wortes *θάνατος*. Auch wird sie durch die Denkweise des Apostels vollkommen erklärlich. Für ihn war die Parusie Jesu Christi, sammt ihren Folgen: der Auferstehung und dem ewigen Reiche, der Grundton seines Lebens, Denkens und Hoffens. Er erwartete sie überdieſs, als ganz nahe bevorstehend, mit jedem Tage. Unter diesen Umständen ist es natürlich, wenn er von dem geistigen Begriffe des Lebens und des Todes auf den körperlichen überſprang, es ist dieſs so natürlich, als wenn auch wir überall gerne Lieblingsansichten einmischen, oder durch das Gesetz der Ideenassociation verleitet vom logischen Gedankengange abweichen. — Ganz ebenso verhält es sich mit der Stelle VIII, 13 *μέλλετε ἀποθνήσκειν*, die Hr. *R.* mit derselben halborthodoxen Befangenheit erklärt. S. 348. „Meint der Apostel hier leiblichen Tod? Das wäre nur dann möglich, wenn er glaubte, es sey den ächt-

Digitized by Google

ten Christen bestimmt, so lange hier auf Erden fortzuleben, bis der Herr erscheine, was er bekanntlich von der nächsten Zukunft erwartete, und selbst zu erleben hoffte, 1 Thessalon. IV, 17. Unmöglich wäre eine solche Ansicht nicht, doch scheint aus vielen anderen Stellen (deren Hr. *R.* jedoch keine anführt) das Vorhandenseyn derselben widerlegt werden zu können." Mit den letzten Worten beschwichtigt nun Hr. *R.* sein eigenes exegetisches Gefühl, und hilft sich wieder mit einer exegetischen Halbheit, mit einem *Juste-milieu* zwischen leiblichem und geistigem Tode.

Neue exegetische Wahrheiten hat Hr. *R.*, so viele deren auch noch auszubeuten sind, nicht entdeckt. Freylich, um auf diesem Felde etwas zu leisten, dazu fehlt es ihm an einem Erfodernifs, das gleich unentbehrlich, wie folgenreich für die neutestamentliche Exegese ist, es fehlte ihm an dogmengeschichtlicher Kenntnifs der Zeit und des Ideenkreises, dem der Apostel Paulus angehört. Und dieß ist der Punct, wo sich die sonst so werthvolle Arbeit des Vfs. am weitesten von dem Musterbild eines guten Commentars entfernt.

Wenn Hr. *R.* der exegetischen Unbefangenheit einen hohen Rang anweist, so erscheint dieß beym ersten Anblick ganz einfach, als eine Sache, die sich von selbst versteht. Dennoch liegt darin eine Reihe fruchtbarer Gedanken, das Resultat der ganzen neueren deutschen Theologie. Der Exeget, der sich für jenen Grundsatz erklärt, hat ebendadurch auf Orthodoxie, wie auf den Rationalismus der Schule und auf Einmischung moderner philosophischer Systeme in die Theologie verzichtet; er hat die heil. Scribenten, die man sonst mit so eigenen Augen ansah, dem allgemeinen Loose schriftstellerischer Thätigkeit untergeordnet, und sie dadurch factisch für Söhne ihres Jahrhunderts erklärt. Eine unabweisbare Folge aber hieraus ist das Zugeständnifs, dafs dieselben nur aus sich selbst, und wo diese Quelle nicht ausreicht, (was in der That nirgends mehr der Fall ist als bey den Aposteln), aus ihrer Zeit erläutert werden müssen. Man ersieht nun aus Hn. *Rückerts* Werke, dafs er den ersten Folgesatz vollkommen zugiebt, dagegen hat er den zweyten nur allzusehr vernachlässigt, wiewohl da und dort einzelne Aeufserungen vorkommen, die ihn anzuerkennen scheinen. So sagt er S. 148, „die Lehre von der Erlösung durch das Blut Christi sey jüdischen Ursprungs, man dürfe aber auch nicht vergessen, dafs Paulus nach Geburt und Bildung ein Jude war." Uebereinstimmend hiemit spricht er sich S. 214 aus: „Paulus folge im Dogma von dem durch Adam auf das ganze Menschengeschlecht vererbten Tode der Lehre des A. T., aber freylich mit *den Augen eines jüdischen Theologen.*" Noch stärker ist eine andere Aeufserung S. 436: „Man müsse dem Apostel die Prädestinationslehre zu gute halten, da er in der pharisaischen Theologie herangebildet worden." Mit den nöthigen Beweisen sind diese Behauptungen nicht ausgerüstet. Nur ein einzigesmal leitet er eine paulinische Lehre — die von der δικαιοσύνη — ausdrücklich aus dem Judenthum ab, S. 38 f. Dieß ist beynahe Alles, was sich bey Hn. *R.* von Hinweisungen auf die Theologie der damaligen Zeit findet, wovon jedoch ihm kein Buchstabe eigen, und alles aus älteren Commentaren entnommen ist. Mit Recht fragt man, ob er auch nur die Quellen gekannt habe, aus denen die Dogmengeschichte der urchristlichen Zeit geschöpft werden mufs. Hat er die Pseudepigraphen benutzt, oder die alten Targumim? Er nennt sie nie! Oder die Talmudisten? Ihr Name kommt vor, aber auf eine sonderbare Weise! S. 250 sagt er über den Ausdruck παλαιὸς ἄνθρωπος (VI, 6): „Gelehrte Ausleger haben die Bemerkung gemacht, dafs ähnliche Bezeichnungen auch bey den Talmudisten vorkommen; man dürfe diese Noten mit Dank annehmen, doch ohne deshalb zu meinen, dafs grofser Gewinn aus solcher Kenntnifs hervorgehe, da die Vorstellung ja recht nahe liege." — So wenig wäre also aus den Rabbinen für den Exegeten zu gewinnen! Und doch ist παλαιὸς ἄνθρωπος nichts weniger, als eine so nahe liegende Idee. Oder kennt er die jüdischen Alexandriner, diese für Aufhellung der paulinischen Briefe höchst reichhaltige Quelle, nicht? Einmal in der That spricht er von einer alexandrinischen Theologie damaliger Zeit! Aber wie? S. 55 sagt er, I, 22 enthalte einen verächtlichen Seitenblick auf die in des Apostels Tagen beliebte Philosophie. Paulus gehe darin — man müsse es gestehen — zu weit, aber er sey zu rechtfertigen. Unmöglich haben ihm nämlich die leeren Gezänke der Akademiker und Peripatetiker, unmöglich die *bodenlosen Speculationen der Alexandriner* gefallen können! Wer wird mit diesen Alexandrinern gemeint, wohl Philo und diejenigen, die mit ihm in eine Schule gingen? Denn gerade aus Paulus Zeit kennt man sonst keine anderen Alexandriner. Oder hat Hr. *R.* nichts Bestimmtes bey den „bodenlosen Speculationen" im Auge gehabt? Aus Schonung möchten wir lieber das Letzte annehmen. Denn das Studium der philonischen Schriften wird noch ungeahntes Licht über die paulinischen Briefe verbreiten. Aber freylich Hr. *R.* kennt diesen Alexandriner gar nicht.

Die einzelnen Worte und Sätze der paulinischen Schriften sprachlich genau zu erklären, ist gewifs ein Verdienst, aber immerhin bleibt dieß nur die niedere Hermeneutik. Die höhere besteht darin, dafs der ganze Ideenkreis der Apostel, nach allen seinen Beziehungen aus der Wechselwirkung der Zeitansichten auf sie, und umgekehrt historisch enthüllt werde. Rec. will in einigen Beyspielen zeigen, welche grofse Lücken das Werk des Hn. *R.* in dieser Beziehung gelassen habe.

Hr. *R.* wurde, wie oben gesagt, durch das Wort δικαιοσύνη (Röm. I, 17) auf das Judenthum zurückgeleitet. Er sucht zu beweisen, dafs Paulus diesen Begriff aus der Theologie des A. T. herüber genommen habe, um die Glaubenslehre des neuen

Digitized by Google

darauf zu gründen. Dieſs hat ſeine Richtigkeit, aber viel wichtiger iſt die Frage: von welchem ſeiner früheren Denkweiſe angehörenden Begriffe ausgehend der Apoſtel die Abolition des moſaiſchen Geſetzes ausgeſprochen, mit anderen Worten, von welchem Begriff aus er jene ſo überaus wichtige Folgerung gezogen: daſs die Oekonomie des A. T. für die Chriſten nicht mehr gültig ſey. Die anderen Apoſtel waren bekanntlich, wie man aus dem Galaterbriefe erſieht, über dieſen Punct, mit deſſen Anerkennung oder Verwerfung die Exiſtenz der neuen Kirche ſtand oder fiel, nicht derſelben Meinung wie Paulus. Hätte die Anſicht der erſten geſiegt, ſo wäre das Chriſtenthum, aller menſchlichen Berechnung nach, eine jüdiſche Secte, wahrſcheinlich von kurzer Dauer geblieben. Man hat daher volles Recht zu der ſchon von Anderen ausgeſprochenen Behauptung, daſs Paulus als zweyter Stifter des Chriſtenthums zu betrachten ſey. Demnach liegt die Wichtigkeit jener Frage am Tage. Kaum läſst ſich jedoch Hr. *R.* auf dieſelbe ein. S. 39 bemerkt er bloſs, „Paulus ſey durch langes vergebliches Mühen unter dem Geſetz zu der Ueberzeugung gekommen, es könne der Menſch daſſelbe nicht erfüllen, und dieſe Ueberzeugung habe den Erfolg gehabt, daſs er, als ſich ihm ein anderer Weg zum Ziele darbot, *ja faſt aufdrang*, mit Verlaſſung des Judenthums dieſen begierig ergriff.“ Eine ſehr oberflächliche Deutung! Denn ſollten die anderen Apoſtel, Johannes, Petrus, Jacobus, nicht dieſelbe Ueberzeugung errungen haben? Warum ſchloſſen ſie nicht daſſelbe daraus? Oder beſſer, warum folgerte Paulus gerade auf die Abolition des Geſetzes, warum ſchloſs er nicht vielmehr mit den anderen, daſs in dem neuen Bunde durch den heil. Geiſt, der im Glauben an Chriſtus gegeben, das ſonſt ſo ſchwer laſtende Geſetz erfüllt, oder wenigſtens die Mängel in der Erfüllung durch das Verdienſt Jeſu Chriſti gedeckt werden können?“ Dieſer Schluſs wäre zumal auf dem Standpuncte der jüdiſch-phariſäiſchen Erziehung, die von Hn. *R.* vorausgeſetzt wird, viel natürlicher geweſen. Endlich warum ſollte gerade Paulus, dieſer vor allen anderen ſo *dogmatiſche* Apoſtel, in Aufſtellung derjenigen Grundideen, durch welche er das Chriſtenthum als eine von der jüdiſchen verſchiedene Kirche conſtituirte, nur einer praktiſchen Erfahrung, und nicht vielmehr einer theoretiſchen Ideenverbindung, wie immer, gefolgt ſeyn? Schon dieſes eine Argument ſtürzt jene Deutung unſeres Commentators.

Die aufgeworfene Frage löſt ſich vielmehr durch zwey Erſcheinungen, welche, urſprünglich der alexandriniſchen Theoſophie angehörig, nach Paläſtina eingebürgert worden waren, und ſich in Paulus Briefen mit Sicherheit nachweiſen laſſen. Die erſte beſteht in einer Interpretationsweiſe, die den Wortſinn des A. T. aufhob, die andere in der Verbindung des in Alexandrien entſtandenen Logosbegriffes mit der paläſtiniſchen Meſſiaslehre. Jene Interpretation, bekannt unter dem Namen der Allegorie, abolirte den Wortſinn der moſaiſchen Bücher, insbeſondere der Ceremonieen, der Opfer, Gebräuche, die bekanntlich bey weitem den wichtigſten Theil der moſaiſch-rabbiniſchen Theologie ausmachten, und ſchob den betreffenden Stellen des Textes einen ſogenannten myſtiſchen Sinn unter, der durch die Logoslehre ſeinen Stoff erhielt. Der Logos war nämlich für die fragliche Theoſophie zugleich das Princip der reinen Vernunft in den Menſchenſeelen, und ein göttliches Individuum, das, als ſolches, mit dem jüdiſchen Meſſias zuſammengeſchmolzen werden konnte. Der Gläubige, der in den Logos eingegangen, und ihn zum Princip ſeiner Seele gemacht hatte, ſtellte dadurch, gleichſam in ſeinem Leben verkörpert, den himmliſchen Sinn aller Gebote des A. T. dar, die in dieſer Geſtalt nichts Aeuſserliches mehr, keine Ceremonieen, ſondern reine Tugend, Gerechtigkeit, Liebe u. ſ. w. umfaſsten. Denkt man ſich nun die eben hier entwickelten Ideen einigermaſsen klar, ſo ſieht man, daſs durch ſie das Geſetz des A. T. nach ſeiner äuſseren hiſtoriſchen Bedeutung aufgegeben, und ein neues geiſtiges an ſeine Stelle geſetzt iſt.

Aber hatte auch Paulus dieſe Anſichten ſich zu eigen gemacht? Gewiſs! Beweis dafür ſind die bekannten Stellen des Galaterbriefes, wo er nicht nur die Allegorie factiſch anwendet, ſondern auch ihren Namen nennt (IX, 24 ἅτινά ἐστιν ἀλληγορούμενα) und denſelben als die Bezeichnung eines eigenen Interpretationsſyſtems hinſtellt. Weiter geht aus mehreren Stellen unſeres und anderer pauliniſcher Briefe hervor, daſs der Apoſtel unter Allegorie gerade die Aufhebung des Wortſinnes begriff. Vor allem gehört hieher VII, 6: ὥστε δουλεύειν ἡμᾶς ἐν καινότητι πνεύματος, καὶ οὐ παλαιότητι γράμματος. Hr. *R.* weiſs dieſe Worte nicht recht zu erklären. Und doch hätte ihn ſchon das Totalergebniſs der verſchiedenen im N. T. zerſtreuten Parallelſtellen auf den rechten Weg leiten ſollen. Vergleicht man nämlich Röm. II, 29, 2 Corinth. III, 6, Johannes VI, 63 mit unſerer Stelle, ſo ergiebt ſich unbezweifelt Folgendes: γράμμα bezeichnet die bloſs wörtliche, auf äuſserliche Geſetzerfüllung, Ceremonien dringende, *herkömmliche* (παλαιότης) Auffaſſung der Oekonomie des alten Bundes. Dieſe iſt falſch oder der eigentlichen göttlichen Wahrheit zuwider (daher τὸ γράμμα ἀποκτείνει). Dem γράμμα ſteht entgegen das πνεῦμα, welches Leben giebt, oder den Urquell der göttlichen Wahrheit aufſchlieſst, und dadurch den Menſchen beſeligt. Hieraus folgt der Satz, den wir oben dem Apoſtel zuſprachen, daſs die altteſtamentliche Geſetzesökonomie, ſofern ſie im Buchſtaben des Textes oder in ſeiner wörtlichen Erklärung gefunden wird, ungöttlich ſey.

Noch leichter iſt zu beweiſen, daſs Paulus auch die andere Ueberzeugung ſich zu eigen gemacht hatte: der ächte himmliſche Sinn göttlicher Offenbarung, der an die Stelle des antiquirten Buchſtabens treten muſs, ſey im Logos enthalten, und werde

Digitized by Google

durch dieſen den Seelen mitgetheilt. Denn der Satz ὁ Χριστὸς οἰκεῖ ἐν ἡμῖν iſt eine ſeiner Grundlehren, die im Römerbriefe beſonders hervortritt. Dieſer Chriſtus, der in den Aechtgläubigen wohnt, iſt aber nicht der jüdiſche Meſſias, ſondern wie aus der Natur der Sache und aus der Vergleichung mit Joh. I erhellt, der Logoschriſtus, nur daſs bey Paulus der Ausdruck λόγος nicht vorkommt, während er ſich bey Johannes ausdrücklich findet. Dieſs vorausgeſetzt, ergiebt ſich folgende Schlufsreihe: Der Buchſtabe (τὸ γράμμα) iſt nicht göttlich, die himmliſche Wahrheit wird vielmehr gegeben im πνεῦμα, dieſes kehrt aber nur bey denjenigen Menſchen ein, in deren Seelen Chriſtus wohnt, oder das πνεῦμα iſt die Wirkung des innerlichen Logos-Chriſtus, demnach iſt in Chriſtus das alte Geſetz, nämlich das wörtliche, vernichtet, und ein neues rein geiſtiges gegeben. Dieſer Schluſs lag bey der dogmatiſchen Conſequenz, die der Apoſtel in einem ſo hohen Grade beſitzt, um ſo näher, weil unter den damaligen Juden erweislich die Annahme verbreitet war, daſs der Meſſias ſtatt des moſaiſchen Geſetzes ein höheres, geiſtiges geben werde. Noch müſſen wir hieran eine Bemerkung knüpfen, die, obgleich von den Commentaren ſonſt nicht beachtet, von Wichtigkeit iſt. Nach dem eben entwickelten Syſteme kann nämlich die moſaiſche Geſetzgebung nicht als total aufgehoben betrachtet werden, ſondern nur ihr wörtlicher Sinn, ihr höherer himmliſcher iſt mit dem πνεῦμα eins und daſſelbe, und erſchien eben im Logos verklärt. Dieſe aus der Theorie gezogene Folgerung liegt entſchieden in Paulus Lehre. Denn wiewohl er das Geſetz für aufgehoben erklärt, läſst er doch die Göttlichkeit des Pentateuchs unangetaſtet ſtehen, da er ja mitunter aus demſelben die himmliſche Autorität des neuen Bundes beweiſt.

Auch ſonſt finden ſich im Römerbriefe manche kleinere Spuren, die auf die Bekanntſchaft des Apoſtels mit Ideen der alexandriniſchen Theoſophie hinweiſen. Hieher gehört z. B. der myſtiſche Gebrauch von Worten, wie θησαυρίζειν II, 5 (bey Philo häufig in demſelben Sinne) υἱοθεσία VIII, 15. Die Allegorieen II, 28. 29, beſonders aber der Begriff ὁ ἔσω ἄνθρωπος, VII, 22, der von Hn. *R.* ganz übergangen, durch Philo ſeine Erklärung erhält. Gleichwie es nach der alexandriniſchen Theoſophie einen doppelten Adam giebt: den irdiſchen, deſſen Urſprung Geneſ. II aus einem Erdenklos abgeleitet wird, und den himmliſchen, der Geneſ. I nach einer ἰδέα θεία gebildet, ſeinem Weſen nach eins iſt mit dem Logos, alſo beſteht auch der Menſch aus einer doppelten Natur: er iſt χοϊκός, ſeinem thieriſchen Leben, ſeiner körperlichen Erſcheinung nach, und οὐράνιος, ſofern er als Abbild des Geneſis I beſchriebenen Urbildes gedacht werden muſs. Jener heiſst, weil er allein in die Erſcheinung fällt, ὁ ἔξω ἄνθρωπος, dieſer aus dem entgegengeſetzten Grunde ὁ ἔσω.

Ganz beſonders gehört in dieſes myſtiſche Feld der Ausdruck οἰκοδομὴ XIV, 19 (bekanntlich auch ſonſt in den pauliniſchen Briefen gebraucht). Hr. *R.* ſchlüpft ſtille darüber weg, während doch in dem Worte eine ganze myſtiſche Gedankenreihe verborgen liegt. Die Urbedeutung, aus dem die myſtiſche Anwendung abgeleitet werden muſs, iſt ohne Zweifel Tempelbau. Die zu Grunde liegende Allegorie ſtellt nämlich die Aufrichtung des innerlichen, unſichtbaren Gottesreiches als den wahren Tempel vor. Dieſe Anſicht der Sache läſst ſich aus dem *Paſtor Hermae* genügend rechtfertigen. Nicht zu bezweifeln iſt aber, daſs in dem Worte eine geheime Polemik gegen den jüdiſchen Cultus und Tempeldienſt liegt; in dem Sinne: nicht der Tempel in Jeruſalem, nicht die mit ſeinem Dienſte verbundenen Ceremonieen, Opfer u. ſ. w. ſeyen wahre Gottesverehrung; dieſe beruhe vielmehr auf einem inneren Cultus der Seele, auf einer Religion ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ. Da das Wort im N. T. als ein angenommenes, allgemein verſtändliches erſcheint, ſo gehört es gewiſs nicht dem chriſtlichen Ideenkreiſe an, und muſs — wie leicht bewieſen werden könnte, — auf die Eſſener zurückgeführt werden.

Auch die Stelle VIII, 19 f. erhält vollkommenes Licht aus Philo. Zu Ende des Buches *de mundi opificio* ſchildert nämlich dieſer Alexandriner, wie durch die Sünde Adams der Fluch Gottes auch über die äuſsere Natur gekommen ſey, und wie der Erdboden, die Pflanzen, Thiere u. ſ. w. ſogleich ihre urſprüngliche, verklärte Beſchaffenheit wieder annehmen würden, ſobald der Menſch durch Beſſerung und Heiligung das werde, was er vor der erſten Sünde war. Hieran knüpft ſich der Schluſs, daſs auch die nicht geiſtige Natur, ſo gut wie der Menſch, nach Erlöſung aus einem ſolchen Zuſtande der Knechtſchaft, und folglich nach dem Zeitpuncte ſich ſehne, wo das Reich des Logoschriſtus verwirklicht werden ſollte. — Somit hätte Hr. *R.* ſeine weitläuftige, meiſt polemiſche Erörterung des Begriffes κτίσις nicht nöthig gehabt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert* u. s. w.

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von *W. Benecke* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der unter No. 2 aufgeführte *Commentar zum Briefe Pauli an die Galater* enthält im Ganzen dieselben Vorzüge und Mängel.

Sprachlich unrichtig schien uns 1) die Erklärung von I, 7 ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο. Hr. *R.* übersetzt, diese Worte genau mit dem folgenden εἰ μὴ verbindend, und das Neutrum ὃ auf μετατίθεσθαι im vorhergehenden Verse beziehend: „Mit diesem euerem Uebertritt hat es keine andere Bewandniss, als dass euch Irrlehrer verleiten u. s. w.“ Diese Deutung ist erkünstelt, weil ὃ nicht wohl auf das entfernte μετατίθεσθαι bezogen werden kann, während die Verbindung mit dem zunächststehenden Worte εὐαγγέλιον ganz nahe liegt. Die Construction von ὃ ist zwar etwas schwierig, aber nichts weniger als selten bey Paulus, wie z. B. II, 20: ὃ δὲ νῦν ζῶ. Das Relativ hat blofs den Zweck, die Verbindung mit dem vorhergehenden Verse herzustellen. „Was eben dieses Evangelium betrifft, so giebt es kein anderes, sondern u. s. w.“

Für falsch hält Rec. 2) die Deutung von παρ' ὃ I, 8. 9. Nachdem Hr. *R.* bemerkt, dass παρὰ sowohl *ausser* als *entgegen* bedeuten könne, nachdem er weiter berichtet, wie die Protestanten, aus polemischem Eifer gegen die römische Kirche, sich für die erste, die Papisten dagegen für die zweyte Erklärung entschieden haben, sagt er, die letzte sey die richtige, παρὰ heisse hier *entgegen*. Demnach würde Paulus in der vorliegenden Stelle diejenige Darstellung des Evangeliums verfluchen, die der seinigen widerspricht. Der Apostel will aber, wie aus dem Zusammenhange klar hervorgeht, nicht blofs diess sagen: dass jede Predigt des Evangeliums, die der seinigen *widerstreite*, zu verwerfen sey. — Diess wäre bey der Aufregung des Gemüths, die in den betreffenden Versen herrscht, so wie bey der Stärke des Ausdrucks: ὁ οὐκ ἔστιν ἄλλο, und ἐάν ἡμᾶς καὶ ἄγγελος εὐαγγελίζηται, viel zu matt — sondern er geht noch weiter: Jeder, der etwas *anders* sagt als ich, sey verflucht! Der Begriff: „etwas anders als das Seinige“ liegt eben in der Präposition παρὰ *ausser*. Hr. *R.* mufs selbst gefühlt haben, dass auf die beschriebene Weise zu erklären sey, denn S. 21 sagt er — freylich sonderbarer Weise, um der Präposition die Bedeutung *entgegen* zu vindiciren —: in des Apostels Munde könne παρ' ὃ nur etwas von dem Evangelium, das er predige, Verschiedenes bezeichnen. Im Vorbeygehen bemerken wir noch, dass das, was Hr. *R.* zu dieser Stelle von paulinischem Rationalismus sagt, uns sehr unklar scheint, denn kann man eine solche Gemüthsstimmung Rationalismus nennen?

Ungenügend ist 3) die Erklärung von II, 14. Hr. *R.* sagt: „Der Einwurf, den Paulus in dieser Stelle seinem Mitapostel macht, habe nur so lange gepasst, als Petrus sich wirklich der Freyheit der Heidenchristen bediente; aber nicht mehr, nachdem Petrus zum Gesetz zurückgekehrt war. Recht gut hätte Petrus seinem Ankläger antworten können: „Du hast zwar Recht, aber der Vorwurf, ἐθνικῶς zu leben, trifft mich nicht mehr, ich habe den früheren Irrthum eingesehen, und lebe wieder ἰουδαικῶς.“ „Entweder, meint Hr. *R.*, müsse man den Apostel eines logischen Fehlers bezüchtigen, oder es sey εἰ für ἐπειδή, das Präsens ζῇς für ἔζησας zu nehmen. Erstes sey aber um der Ehre des Apostels willen, jenes wegen der Sprache nicht thunlich.“ Deshalb schlägt er S. 92 vor, ἰουδαικῶς und ἐθνικῶς moralisch zu deuten, so dass jenes die redliche Gesinnung eines ächten Israeliten, dieses das entgegengesetzte Laster bezeichne. Der Sinn der Worte sey dann folgender: „Du, Petrus, zeigst dich durch dein jetziges heuchlerisches Betragen wahrlich nicht als ächter Jude, sondern als ein Heide, wie magst du da verlangen, dass Heiden jüdische Weise annehmen, welcher du durch dein eigenes Verhalten keine Ehre machst?“ — Hr. *R.* gesteht unverhohlen, dass ihm dieses exegetische Kunststück selbst nicht gefalle; gewifs mit Recht. Die versuchte Erklärung ist unnatürlich, denn das Wort ἰουδαικῶς kann hier, wenn das exegetische Gefühl nicht ganz täuscht, nur einen historischen Sinn haben; sie ist ferner gegen den Sprachgebrauch, denn nie hat Ἰουδαῖος die in Anspruch genommene emphatische Bedeutung, wel-

Digitized by Google

che nur dem Worte Ἰσραηλίτης zukommt. — Man hat jedoch zu ſo künſtlichen Auslegungen gar keinen Grund, denn die natürliche bietet die Schwierigkeiten nicht dar, welche Hr. *R.* darin findet. Sein Irrthum liegt darin, daſs er vorausſetzt, Petrus habe ſein Zurückgehen auf die jüdiſchen Gebräuche, oder das *ἰουδαΐζειν*, als die Abſchwörung eines Irrthums darſtellen können. Nie hätte ſich Paulus eine ſolche Beſchönigung der Schwäche ſeines Mitapoſtels gefallen laſſen! Für ihn, und wir glauben für jeden ſcharfen Beobachter, war der Rückfall in die alten jüdiſchen Gebräuche eine That der Menſchenfurcht, ein zweydeutiges Verleugnen beſſerer Ueberzeugung. Dieſs vorausgeſetzt iſt der Vorwurf Pauli gleich begründet, ob er die Vergangenheit traf oder die Gegenwart. Paulus wählte die letzte Form, weil die vorliegende Stelle im Affect geſchrieben iſt, er führt dem Leſer den Dialog vor Augen, indem er ſeinen Mitapoſtel angreift: „wenn du ſelbſt die heidniſchen Gebräuche theilſt — und dieſs iſt ja geſchehen geſtern und ehegeſtern; ehe diejenigen kamen, deren Vorwürfe fürchtend du die beſſere Ueberzeugung verleugneteſt — wie willſt du jetzt die Heidenchriſten zwingen, das, was du factiſch durch jene Abweichung vom Geſetz anerkannteſt, heuchleriſch aufzugeben?“

Weiter muſs Rec. die Deutung einiger Stellen rügen, in denen von *πνεῦμα* die Rede iſt; zunächſt Cap. V, 5 und 16. Hr. *R.* geſteht S. 232 zur erſten Stelle, er wiſſe ſelbſt nicht, für welche der verſchiedenen Bedeutungen des Worts er ſich entſcheiden ſolle. Faſt eben ſo ſchwankend ſpricht er ſich über die zweyte aus. Dieſes Schwanken hat ſeinen Grund in der Unbekanntſchaft des Vfs. mit dem Princip, aus dem die verſchiedenen Bedeutungen des Wortes flieſsen. Πνεῦμα iſt ein Begriff, der in allen theoſophiſchen Syſtemen, nur unter anderen Namen, wiederkehrt. Die Alexandriner haben dafür bald das Wort *λόγος*, bald *ἰδέαι*, bald *σοφία*, bald *δυνάμεις*, bald *πνεῦμα*. Im N. T. dagegen iſt letzte Bezeichnung conſtant. Πνεῦμα bedeutet hier *urſprünglich* dasjenige, wodurch der Menſch mit der überirdiſchen Welt zuſammenhängt, und wodurch Gott und göttliche Kräfte auf ihn wirken. Dieſes Etwas verhält ſich ſeinem urſprünglichen Weſen nach neutral zu den Begriffen der menſchlichen Activität oder Paſſivität; mit anderen Worten *πνεῦμα*, kann bald als eine ſelbſtthätige Kraft im Menſchen, bald als etwas von Auſsen auf ihn Einſtrömendes erſcheinen. Die übrigen Bedeutungen des Wortes flieſsen aus jener einen, ſo daſs jedesmal der Zuſammenhang entſcheidet. Iſt bloſs von den theoſophiſchen Wirkungen Gottes auf den Menſchen die Rede, ſo erſcheint *πνεῦμα*, als eine von Oben gekommene Gabe, und der menſchlichen Natur kommt nichts zu, als die Kraft, jene zu faſſen. Wird *πνεῦμα* zweytens den übrigen Vermögen des Menſchen entgegengeſetzt; ſo bezeichnet es ſeine Fähigkeit für das Himmliſche, und es ergiebt ſich dann die dreyfache Eintheilung theoſophiſcher Pſychologie in *πνεῦμα*, *ψυχή*, *σάρξ* oder *σῶμα*. Wird das Wort drittens mit Beziehung auf Schrifterklärung gebraucht, ſo bedeutet es Allegorie, als die Kunſt in den höheren himmliſchen Sinn des heiligen Textes einzudringen. Iſt viertens von den Wirkungen einer neuen Offenbarung, im Gegenſatz gegen eine ältere antiquirte, die Rede, ſo bezeichnet *πνεῦμα* das gläubige Aufnehmen und Gewährenlaſſen des göttlichen Princips, das jener neuen Offenbarung zu Grunde liegt. Das Wort hat noch mehrere abgeleitete Bedeutungen der Art, welche hier zu entwickeln weitläuftig wäre. Es fragt ſich, wie es in den beiden genannten Stellen zu nehmen ſey. Was V, 5 betrifft, ſo weiſt der herrſchende Gegenſatz gegen *νόμος* darauf hin, daſs es die unter No. 4 entwickelte Bedeutung habe. Im 16ten Verſe bildet *σάρξ*, als der ſündige Theil des Menſchen, den Gegenſatz, *πνεῦμα* fällt alſo unter die zweyte Rubrik, und bezeichnet die höhere gottverwandte Seite des Menſchen.

Ganz falſch hat Hr. *R.* auch VI, 5 verſtanden: *ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον φορτίον βαστάσει*. Er erklärt dieſen Satz für eine ſprichwörtliche Redensart, findet aber den Sinn darin: „Jeder wird nach eigenem, nicht nach fremdem Verdienſte gerichtet werden.“ Hiezu hatte ihn ſeine Anſicht vom vorhergehenden Verſe vermocht, den er ſo deutet: „Während derjenige, welcher Vorzüge zu beſitzen ſich einbildet, die er nicht beſitzt, ſeinen ganzen Ruhm daraus ſchöpfen muſs, daſs Andere Mängel haben, denen er nicht unterliegt, wird im Gegentheil der, welcher dafür geſorgt hat, daſs ſein Thun ohne Tadel ſey, ſeine ganze Ehre in ſich ſelber finden, und nicht in der Vergleichung mit Anderen.“ Dieſen künſtlichen Sinn nimmt Hr. *R.* ſtatt des gewöhnlichen und natürlichen an: Wer ſein Thun recht prüft, wird finden, daſs er höchſtens vor ſeinem inneren Forum zufrieden ſeyn darf, und dagegen keineswegs Grund haben wird, ſich vor Anderen zu rühmen, weil er nämlich einſieht, daſs ſein eigenes Thun unvollkommen iſt, und das der Anderen nicht ſo weit übertrifft, um ſich durch Selbſtlob über dieſelben erheben zu dürfen. Hn. *R's.* Erklärung iſt gewiſs falſch. Denn abgeſehen von der Unwahrſcheinlichkeit, daſs Paulus einen Satz, den niemand auf Erden bezweifelt, ausſprechen würde, (nämlich, Jeder werde nach eigenem, nicht fremdem Verdienſte gerichtet), kann das Wort *φορτίον* nie Vollkommenheit, die es doch hier bedeuten würde, ſondern nur einen Mangel bezeichnen. Allerdings iſt der 5te Vers ſprichwörtlich, nur iſt der Sinn beſſer, als der von Hn. *R.* angenommene; er iſt der oben von uns angegebene.

Zu Klagen über ungehörige Weitſchweifigkeit giebt dieſer Commentar ſo viel Anlaſs, wie der zum Römerbriefe. Hier, wie dort, iſt unnützer exegetiſcher Ballaſt im Ueberfluſſe mitgeſchleppt. Aber noch auffallender erſcheint hier der Mangel an antiquariſcher Aufhellung, weil dieſe durch die Natur des Galaterbriefes noch dringender gefodert wird,

Digitized by Google

als dort. Eine Art von exegetiſchem Vandalismus möchte Rec. es nennen, daſs Hr. *A.* ſich ſogar ſeiner ihm wohlbewuſsten Unbekanntſchaft mit den hergehörigen Studien rühmt. S. 217 ſagt er in einer Note: „Ich werde *vielleicht* Tadel finden, daſs ich hier (die allegoriſchen Stellen IV, 26 fg. ſind gemeint) ſo wenig erörtere, aber eines Theils hätte ich nur fremde Gelehrſamkeit ausplündern müſſen, anderen Theils gab die Stelle ſo wenig her, was *meiner Auslegernatur* entſpricht, daſs ich lieber noch weniger gegeben hätte, denn *invita Minerva* arbeitet ſich's nicht gut.“ Eine ſolche Sprache könnte man ſich etwa gefallen laſſen, wenn für die Erklärung der pauliniſchen Briefe *vor* Hn. *A.* noch gar Nichts geſchehen, und er der erſte wäre, der hierüber eine Leuchte aufgeſteckt, keineswegs aber in einer an Literatur überreich geſegneten Zeit, in welcher jeder Schriftſteller darauf ausgehen ſollte, möglichſt Vollkommenes zu leiſten, weil er ſonſt das Erſcheinen ſeines Buches kaum rechtfertigen kann. Der Kürze wegen wollen wir nur einige Lücken oder Fehler der bezeichneten Art nachweiſen. S. 218 ſagt der Vf.: ἡ ἄνω Ἱερουσαλὴμ (IV, 26) ſey das von *Schöttgen*, *Lightfoot* und Anderen, aus den Schriften der Rabbinen nachgewieſene himmliſche Jeruſalem. „Dennoch, fügt er bey, müſſe man vorausſetzen, daſs Paulus dabey nicht an der craſſen jüdiſchen Idee einer prachtvollen, vom Himmel auf die Erde herabſchwebenden Königsſtadt feſtgehalten, ſondern die Vorſtellung idealiſirt und vergeiſtigt habe, ſo daſs unter dem oberen Jeruſalem nichts Anderes zu verſtehen ſey, als die neubegonnene chriſtliche *Verfaſſung*, die ideale Gottesſtadt des neuen Teſtaments.“ Dieſs heiſst ſich ſelbſt widerſprechen und überdieſs die Geſchichte meiſtern. Das himmliſche Jeruſalem iſt in der Parallele Apoc. XXI *gewiſs* eine wirkliche Stadt im Himmel, die auf die Erde niederſteigen ſoll. Ebenſo iſt Hebr. XII, 22 zu erklären. Entſcheiden muſs jedenfalls der Urſprung des ſonderbaren Begriffs, über den Hr. *A.* behutſam weggeht. Im Himmel der Juden von damals gab es von vielen, ja vielleicht von jedem Inſtitute des irdiſchen Paläſtina einen ätheriſchen Doppelgänger, es war dort, wie man aus *Lightfoot* und Anderen weiſs, ein himmliſcher Tempel, ein himmliſches Zion, eine himmliſche Stadt, ein himmliſches Synedrium, eine himmliſche Akademie der Rabbinen u. ſ. w. Woher dieſe höchſt ſeltſame Vorſtellung? Sie iſt nichts Anderes als eine *jüdiſche Verarbeitung der platoniſchen Ideenlehre*, die, von den Alexandrinern und Philo auf eigene Weiſe behandelt, vollends unter den Händen der Paläſtiner ins Abenteuerliche auswuchs. Schon bey Philo exiſtirt Alles doppelt, einmal in der Idee, obgleich in ſchwankender Geſtalt, aber dennoch für ſich beſtehend, das zweyte Mal auf Erden. Durch die Paläſtinenſer ward jenes Ideenleben vollends ganz fixirt, ſo daſs es im Himmel Städte, Heiligthümer u. ſ. w., nur aus übertrefflichen Stoffen, Edelſteinen u. ſ. w. gab. Man brauchte nämlich dieſe Bauweſen der Phantaſie, um ſie in der groſsen meſſianiſchen Epoche auf die untere, dann vollkommen geläuterte, gleichſam verhimmelte Erde herabſchweben zu laſſen.

Auch die berühmte Stelle III, 20, welche für die ſchwerſte Stelle im N. T. gilt, muſs Rec. in Anſpruch nehmen. Hr. *A.* verſucht, ſtatt eine eigene Erklärung zu geben, den Beweis, daſs die Stelle unauflöslich ſey. Rec. aber glaubt, daſs ſie wirklich mit Hülfe der Antiquitäten aufgeklärt werden könne, und er will dieſs hier verſuchen, ſelbſt auf die Gefahr hin, zu den 360 Erklärungen noch eine neue ungenügende hinzuzufügen. Er ſetzt voraus: 1) daſs V. 19 u. 20 wirklich Worte des Apoſtels und nicht die eines vermeintlichen Gegenredners enthalten; 2) daſs es der Zweck Pauli ſey, das Geſetz Moſis gegenüber von der neuen chriſtlichen Oekonomie herabzuſetzen. Der Apoſtel ſagt nun V. 19: ‘das Geſetz ſey gegeben worden durch Engel in der Hand eines Mittlers, Moſis. Die Geſetzgebung des alten Bundes war, nach dieſen Worten des Apoſtels, doppelt mittelbar, indem ſie zuerſt durch die Hände der Engel, und dann erſt durch die eines Menſchen ging. Der Talmud weiſs von dem Acte auf Sinai Manches zu erzählen, wovon kein Wort im Texte des A. T. ſteht. Er berichtet unter anderen: die Engel haben das Geſetz abgefaſst; nach Vollbringung dieſes Geſchäfts ſey dann Moſes durch Jehova in den Himmel (denn die Rabbinen identificiren die Spitze des Berges Sinai mit dem *Himmel*) gerufen worden, um es aus den Händen jener in Empfang zu nehmen und den Israeliten zu übergeben. Allein hierüber entſtand — ſo erzählt der Talmud weiter — Streit unter den Himmliſchen, ſie erblickten eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien darin, daſs ein Menſch in ihre Verſammlung berufen, und zu Mittlerdienſten gebraucht werde. Bekanntlich iſt die rabbiniſche Theologie ſehr caſuiſtiſch. Doch muſs man geſtehen, die Controverſe erſcheint natürlich unter den gegebenen Umſtänden. Denn braucht nicht Jehova im A. T., wenn er etwas an die Menſchen bringen will, in der Regel den Dienſt der Engel, ohne einen Dritten in die Reihe einzuſchieben? Warum ſollte nicht auch hier in einem überaus wichtigen Act das Geſetz, das die Engel verfaſst, auch durch die Engel direct übergeben werden? Es iſt nicht zu leugnen, daſs die Talmudiſten dieſe Controverſe auf verſchiedene Weiſe löſten. Eine der Löſungen lautet aber ſo: Moſes habe das Geſetz aus den Händen der Engel empfangen, und die Stelle ihres Mittelmannes ſpielen müſſen, *weil der Engel viele, weil ſie eine Mehrzahl waren*, denn, ſagte man, es liegt im Weſen eines Mittlers, da einzutreten, wo eine Vielheit gegen Viele (wie hier das στρατὸς οὐράνιος mit dem Volk der Israeliten) verhandeln ſoll — εἷς περ πολλοὶ διάγουσι πρὸς πολλούς. Braucht man keinen Mittler in ſolchem Falle, ſo iſt keine Einheit möglich, es entſteht Verwirrung — denn *quot capita tot ſenſus.*

Digitized by Google

Ohne Zweifel ist dieſs die hiſtoriſche Entſtehung der Rolle und des Begriffes eines μεσίτης. Dieſe Idee ſcheint uns auch Gal. III, 20 zu Grunde zu liegen: ὁ δὲ μεσίτης οὐκ ἑνός ἐστιν, der verſchwiegene Gegenſatz hiezu wäre, ἀλλὰ πολλῶν: d. h. es liegt in dem Weſen des Mittlers, daſs er nicht für Einen, ſondern für Viele handelt. Θεὸς δὲ εἷς ἐστι. Gott aber iſt ein Einziger: folglich iſt Moſes nicht der Mittler Gottes (ſondern der Engel), folglich das Geſetz nicht göttlich, wenigſtens iſt es dieſs nur in einem entfernteren Sinn, da es zunächſt auf Moſes, dann auf die Engel, und nur durch dieſe Mittelglieder hindurch, und unter der Vorausſetzung, daſs es von jedem derſelben ſeine Beymiſchungen erhielt, auf Gott zurückgeführt werden kann. Demnach wäre, nach unſerer Anſicht, im 20ſten Verſe bewieſen, daſs das Geſetz tief unter dem neuen (unmittelbar göttlichen) Bunde ſtehe, was ja Paulus eben darthun wollte.

Rec. weiſs nun wohl, daſs μεσίτης auch einen, von dem hier entwickelten verſchiedenen Sinn haben kann. Es bezeichnet nicht bloſs den Vermittler Vieler, ſondern auch den Stellvertreter eines Einzigen, der entweder local, oder auch im *metaphyſiſchen Sinne* dem Orte der Interceſſion fern iſt. So wird das Wort 1 Tim. II, 5 von Chriſtus gebraucht. Allein hiedurch iſt unſere obige Erklärung nicht umgeſtoſsen; ſie ſteht vielmehr unter dem Schutze des allgemein gültigen Grundſatzes, daſs einem Worte, ſobald es verſchiedene Bedeutungen hat, auch verſchiedene, ſelbſt entgegengeſetzte Prädicate zugeſprochen werden können. Beides kann daher wahr ſeyn: der Satz ὁ μεσίτης οὐκ ἑνός ἐστι und der andere ὁ μεσίτης ἑνός ἐστι. Denn im erſten Falle liegt die Vielheit der Intereſſenten im Begriffe von μεσίτης, im zweyten nicht. Daſs übrigens Paulus die Bedeutungen des Wortes ſehr fein unterſchied, iſt aus der angeführten Stelle 1 Tim. II, 5 zu erſehen. Jeſus heiſst hier der Mittler, aber nur in einem gewiſſen Sinne, nämlich als Menſch: εἷς μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων, ἄνθρωπος Ἰησοῦς Χριστός. Da Chriſtus zugleich der Sohn Gottes, der ewige Abfluſs und das Ebenbild deſſelben, ὑ εἰκὼν θεοῦ, iſt, ſo kann er nur ſeiner irdiſchen Erſcheinung, nicht ſeiner himmliſchen Natur nach ſtreng von Gott unterſchieden werden. Denn ſonſt würde die neuteſtamentliche Oekonomie nicht unmittelbar göttlich ſeyn, ſonſt würde der Satz nicht gelten, daſs ſich Gott in dem Logoschriſtus ſelbſt manifeſtirt habe. Chriſtus iſt deſshalb nur als Menſch μεσίτης, nicht als Logos. Vielleicht möchte man gegen unſere Erklärung einwenden, daſs durch ſie dem Apoſtel rabbiniſche Spitzfindigkeiten untergelegt werden. Ein ſolches Argument könnte jedoch nur für einen hartnäckigen Anhänger der Inſpirationstheorie Gewicht haben, nicht für den unbefangenen Exegeten, der ſich auf Stellen wie Gal. III, 16. V, 24 und endlich auf den Hebräerbrief berufen darf, in welchem auffallend ähnliche Ideen mit Gal. III, 19. 20 vorkommen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Neuſtadt a. d. O.*, b. Wagner: *Mütterliche Belehrungen und Ermahnungen an eine verheirathete Tochter in Briefen, nebſt Unterhaltungen mit Gott für Jungfrauen und Frauen*, von *Gottfried Auguſt Pietzſch*, Diaconus und Vorſteher einer Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt in Naumburg. Mit einem Kupfer. 1822. XII und 180 S. 8. (16 gr.)

Der Verf. läſst hier ſeinem *„Beruf des weiblichen Geſchlechts“* u. ſ. w. eine verwandte Schrift folgen, welche allerdings wiederholt einiges Talent einer gemüthvollen Darſtellung, und eine gewiſſe Gabe, an das Herz dieſes Geſchlechts zu reden, beurkundet, was dieſer Schrift wenigſtens bey den mittleren Ständen eine Aufnahme um ſo mehr zuſichert, da derſelben auch Gehalt nicht abgeht. Hr. *P.* huldigt einer würdigen Idee über die Beſtimmung des weiblichen Geſchlechts, und ſucht dieſelbe in Hinſicht auf das eheliche und mütterliche Verhältniſs in der *erſten* Abtheilung dieſer Schrift auszuſprechen. Der 1ſte Br. ſpricht über nutzloſen Aufwand S. 1 f., Br. 2 über Vergnügungsſucht S. 9 f., Br. 3 über Vorſicht im Umgange mit Männern und ſtrenge Ordnung und Reinlichkeit im häuslichen Anzuge S. 13. Br. 4 über Verzärtelung und Verweichlichung der Kinder S. 27 f. Br. 5 u. 6 über fehlerhafte Erziehung der Kinder, S. 39 f. Br. 7 über zu frühe Theilnahme der Kinder an geſelligen Vergnügungen S. 62 f. Br. 8 über Romanleſen, Privattheater und Beſuch der Schauſpiele S. 69 f. Br. 9 über Vernachläſſigung der öffentlichen Gottesverehrung und der häuslichen Andacht S. 84. Die Mutter zeigt ſich als eine ein wenig ſträfliche Lehrerin, ſo daſs, wenn wir annähmen, daſs dieſe Briefe wirklich an ein beſtimmtes Subject geſchrieben worden wären, das dieſe Belehrungen noch bedurfte, dieſelben die weibliche Eitelkeit zu ſehr verletzt haben möchten, als daſs ſie hätten Frucht bringen können. Indeſs manchen Leſerinnen wird die Treuherzigkeit dieſer derben Lectionen frommen. Rec. darf nicht erſt erinnern, daſs dieſelben gegen Zeitgebrechen gerichtet ſind. — Die *zweyte* Abtheilung enthält einige den vorigen gleiche Gaben, z. B. bey der Wahl eines Gatten, — beym Eintritt in das eheliche Leben, — bey der Geburt des erſten Kindes u. ſ. w. Nur ſagt der Vf. oft zu viel, z. B. gleich in der Betrachtung am Geburtstage S. 107: „So oft er (dieſer Tag) mir ſchon wiederkehrte, ſo oft konnte ich ihn auch immer mit dem froheſten Herzen begrüſsen, weil er mir nie das Andenken an einen traurig oder übel verlebten Tag in mein Gedächtniſs zurückrief“ u. ſ. w. Ein zwar in unſeren Tagen, wo die Schaubühne eine ſo wichtige Rolle ſpielt, gewöhnliches, aber in einer religiöſen Betrachtung durchaus unſtatthaftes Bild iſt es, wenn S. 129 die angehende Gattin ſagt: „Ich ſtehe auf einer Schaubühne, auf welcher ich eine ſehr wichtige (?) Rolle ſpielen ſoll, und, ach — Gott! daſs ich ſie mit Beyfall ſpielen möchte (??).“ Die Betrachtung bey der Krankheit eines lieben Kindes (S. 129) iſt in der That zu ſehr Betrachtung. Eben ſo die bey dem Tode eines geliebten Gatten (S. 154). Ein faſt nie verleugnender Hauptfehler des Vfs. iſt es, daſs er, indem er die Darſtellung des Weibes nachzuahmen ſucht, in das Schale und Geſchwätzige fällt, was wenigſtens dem gebildeten Weibe nicht entgeht.

IX.

Digitized by Google

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Hartmann: *Commentar über den Brief Pauli an die Römer*, von *L. J. Rückert* u. s. w.

2) Leipzig, b. Köhler: *Commentar über den Brief Pauli an die Galater*, von *L. J. Rückert* u. s. w.

3) Heidelberg, b. Winter: *Der Brief Pauli an die Römer*, erläutert von *W. Beneche* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der *Commentar zum Br. Pauli an die Römer* von *W. Beneche* (No. 3) ist ein den exegetischen Grundsätzen, die der Vf. befolgt, sowie der Ausführung nach verunglücktes Product; die exegetischen Grundsätze sind verfehlt, denn sie sind rein subjectiver Natur. Der Vf. sagt Vorr. S. 27: „Jedem kann nur das Offenbarung seyn, was das in ihm zum wahren Leben gelangte Bewusstseyn von Gott, als dem mächtigsten, weisesten, liebevollesten Wesen, erhöhen, erweitern, vervollständigen kann, und dadurch ihn zu freyerer, wahrerer, lebendigerer Weltanschauung hinleiten. Alles, was, wenn er es annehmen wollte, jenes Bewusstseyn trüben, herabstimmen, erniedrigen würde — er muss es verwerfen, sey es, dass es ihm als menschliche Weisheit oder als vorgeblich göttliche Wahrheit entgegentrete.“ Um keinen Zweifel über diese Worte übrig zu lassen, erklärt er sie S. 29 näher dahin: „Wenn es z. B. heisst: der Herr redete mit Moses aus einem feurigen Busche, und Jemand glaubte mit buchstäblicher Annahme dieser Begebenheit selbst die Wahrheit zu besitzen, der bedenke, ob durch solche Annahme seinem Geiste wirkliche Nahrung zugeführt, ob sein Gottesbewusstseyn dadurch erhöht und erweitert worden. Ist dem nicht so, so hat er Nichts gewonnen durch dieses Fürwahrhalten“ u. s. w. Bey diesem exegetischen Glaubensbekenntnifs muss entweder Hr. *B.* behaupten, dass er inspirirt sey, und durch das ächte ihm inwohnende Gottesbewusstseyn den Massstab aller exegetischen Wahrheit besitze, oder er muss Jedem das Recht zugestehen, den theosophischen Gehalt der Schrift auf seine Weise auszubeuten, so dass der *Spinozist spinozistische*, der *Hegelianer hegelsche* Ideen u. s. w. darin finden darf, je nach dem Gottesbewusstseyn eines Jeden, oder, um bestimmter zu reden, je nach den Anfichten, die sich Jeglicher aus den akademischen Vorträgen oder aus Büchern entnommen. In der That ist das letzte mit Hn. *B.* selbst der Fall. Neben ungemein viel Salbung sind es bald *Schleiermacherische*, bald *Tholuk'sche*, bald pietistische, bald rationalistische Ideen, die im vorliegenden Commentare spucken. Auch apokryphische sind darunter, ohne Vater, ohne Mutter. So schiebt er z. B. aus Röm. V, 12—14 S. 116 und S. 177 aus VII, 14 dem Apostel die Lehre von der Präexistenz der Seelen unter. Ja aus Röm. XI, 25 demonstrirt er gar die Seelenwanderung als paulinisches Dogma. Nicht zufrieden ferner, die Lehre vom Blutopfer Christi, mit beredten Phrasen, als unpaulinisch verworfen zu haben, deutet er Röm. V, 6 den Ausdruck θάνατος Χριστοῦ auf das Geborenwerden des Erlösers, auf sein Herabsteigen aus dem Logosleben in die sichtbare Welt. Die Prädestination kennt er gewissermafsen als paulinische Lehre an, aber nur gewissermafsen — die moralische Freyheit bleibt unangetastet. Denn da die Seelen vor diesem Leben präexistirten, und dort bereits zum Guten oder Bösen ihre Richtung genommen haben, welche Gott bekannt ist, so hat der Allmächtige jeder derselben bey ihrem Eintritte in die untere Welt, die zugestandener Massen strenger Nothwendigkeit unterliegt, eine solche Stelle angewiesen, dass ihre Laster, wie ihre Tugenden, dem unabänderlichen Plane Gottes gehorchen. So hat Gott, um ein Beyspiel zu gebrauchen, weil Christus nach dem Weltplane sterben musste, in Judas eine Seele an seine Seite gestellt, welche zum Voraus das Verräther- und Mörder-Organ an sich trug. Auf diese Weise ist Nothwendigkeit in dieser Welt und moralische Verantwortung durch ein gleichsam strategisches Kunststück vereinigt.

Dass es mit den philologischen Verdiensten des Hn. *B.* nicht zum Besten stehe, lässt sich nach Obigem erwarten. Die Zahl der Fehler in dieser Hinsicht ist in der That Legion. Freylich scheint der Vf. gar kein Gewicht darauf zu legen, denn die sprachlichen Bemerkungen stehen, sehr karg an Raum bedacht, als Noten unter dem übersetzten Texte, fast als wäre Nichts hieran gelegen. Um Weitläuftigkeit zu vermeiden, will Rec. nur einige Fehler aus dem ersten Capitel anführen: ἐξ ἀναστάσεως V. 4 bedeutet ἐξ nach Hn. *B's* Erklärung nicht *seit*, sondern *durch*; ἀνάστασις selbst ist nicht die *Auferstehung* für sich, sondern statt aller Kraftäufserungen Gottes, eine einzige, beyspielsweise. Die wohlwollende Aeufserung des Apostels V. 12 διὰ τῆς ἐν ἀλλήλοις πίστεως συμπαρακληθῆναι hat ihren Grund darin, dass

Digitized by Google

kein einzelner Menſch den Glauben vollkommen hat, ſondern blofs alle Chriſten zuſammen, deſswegen mufs jeder ſeinen Glauben durch den der anderen Menſchen vervollſtändigen. V. 17 hat δικαιοσύνη θεοῦ, nach Hn. *B's.* Erklärung, folgenden doppelten Sinn: 1) die Gerechtigkeit als diejenige Tugend des Sterblichen, die vor Gott allein Werth hat, im Gegenſatz gegen die blofs menſchliche Gerechtigkeit, die in Beobachtung gewiſſer Regeln beſteht; 2) bedeutet es zugleich die Gerechtigkeit als Eigenſchaft Gottes, welche nicht ſtrenge abwägt, ſondern Gnade übt. V. 18 iſt ὀργὴ nicht Zorn, ſondern die Unvereinbarkeit des Böſen mit der Natur Gottes. V. 19 διότι τὸ γνωστὸν τοῦ θεοῦ φανερόν ἐστιν ἐν αὐτοῖς, überſetzt er: dafs nämlich Gott erkennbar, iſt an ihnen ſichtbar; falſch, ſtatt: denn die erkennbare Seite Gottes (es giebt nach Paulus auch eine ohne Offenbarung unerkennbare) iſt ihnen offenbar geworden. V. 20 heifst νοούμενα „durch Nachſinnen.“ V. 28 iſt δοκιμάζειν aus der Bedeutung *prüfen* erklärt. So geht es durch den ganzen Commentar fort.

Wenn Rec. dem Vf. auch gerne eine rege Phantaſie zugeſteht, ſo ſcheinen doch die für einen Exegeten nöthigen Eigenſchaften ihm gänzlich zu mangeln. Druck und Papier des Buches iſt übrigens vortrefflich. P. G.

Leipzig, in d. Weidmannſchen Buchhandlung: *Jeſus Chriſtus, der Weg zum wahren Leben.* Nach dem Evangelium St. Matthäi. Von *J. J. Cramer*, Archidiakon am grofsen Münſter zu Zürich. Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage. 1832. VIII u. 288 S. 8.

Eine Bearbeitung der neuteſtamentlichen Schriften, wie ſie der Vf. in dieſem Werke begonnen hat, verdient alle Empfehlung. Sie enthält zunächſt, unter paſſend gewählten Ueberſchriften, die Ueberſetzung der einzelnen Capitel des Evangeliums Matthäi; den weniger verſtändlichen Verſen ſind einfache Erklärungen mit kleinerer Schrift in Klammern untergeſetzt; ſolchen Verſen, welche einzeln oder in ihrer Verbindung inhaltreiche Gedanken enthalten, werden kürzere oder längere belehrende und erbauende Betrachtungen beygefügt, und dieſe mit einem Liederverſe geſchloſſen. Der Vf. bezweckt auf dieſe Weiſe zu einem genügenden Verſtändniſſe des „Buches aller Bücher“ und dadurch vorzüglich zu einer heilſamen Anwendung des Bibelleſens auf das wirkliche Leben das Seinige beyzutragen: denn mit Recht bemerkt er S. III, dafs es nur Einen wahren Weg zum Heile gebe, und dafs dieſer Eine Weg ſey und bleibe Jeſus Chriſtus, der Weg, die Wahrheit und das Leben; dafs der Sohn allein zum Vater führe, und dafs man in der Gemeinſchaft des Vaters und des Sohnes, angethan (!) mit himmliſchem Geiſte, unendlich Mehreres und Edleres lerne und genieſse, als ſonſt niemand (!) darreichen könne.

So lobenswerth dieſes Beſtreben iſt, ſo müſſen wir doch den Vf. auf einige Mängel aufmerkſam machen, die er bey einer etwanigen dritten Auflage leicht wird beſeitigen können. Was nämlich die Ueberſetzung ſelbſt betrifft, ſo ſcheint der Vf. abſichtlich eine zu grofse Wörtlichkeit im Auge gehabt zu haben, die aber leicht Anſtofs giebt und unverſtändlich wird. Einfachheit verlangen wir zwar von jeder Ueberſetzung der Bibel, ſo wie dafs ſie möglichſt genau dem Texte, auch in den einzelnen Worten, entſpreche; nur darf dieſs nicht auf Koſten der Deutlichkeit, mit Verletzung des deutſchen Ausdrucks, geſchehen. Z. B. Cap. 5, 5 werden die Worte: ὅτι αὐτοὶ κληρονομήσουσι τὴν γῆν überſetzt: denn ſie werden *das Erdreich* ererben. Die in Klammern beygegebene Erklärung: ſie werden ſich in der Welt am beſten behaupten, hilft nur einigermafsen der Dunkelheit ab. Beſſer von *Eſs*: ſie werden das Land beſitzen. Cap. 6, 1 προσέχετε u. ſ. w. lautet hier: Gebet Acht, dafs ihr nicht euer Almoſen vor den Leuten *thut* (τὴν ἐλεημοσύνην ποιεῖν), was im Deutſchen wohl Niemand ſagt, während V. 3 derſelbe Ausdruck richtig gegeben wird: wenn du aber Almoſen *giebſt*. Der Ausdruck ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς wird bald überſetzt: der *im Himmel* iſt, bald: der *in den Himmeln* iſt (V. 1 und V. 9). Sowie der Ueberſetzer in dieſer Hinſicht Gleichmäfsigkeit beobachten mufs, ſo bleibt auch der letzte Ausdruck für uns miſsverſtändlich, z. B. im Vater Unſer: Unſer Vater, der du biſt in den Himmeln. — Cap. 7, 23: die Ungerechtigkeit *wirken* (ἐργάζεσθαι τὴν ἀνομίαν), iſt gar nicht deutſch.

Eben ſo ſind die beygegebenen Erklärungen nicht immer paſſend. So zu V. 3. 4 in demſelben Capitel: „Wir ſollen es gleichſam nicht einmal uns ſelbſt ſagen, wenn wir dem Armen eine Gabe reichen; wir ſollen es wieder zu vergeſſen ſuchen;“ hier ſchon an ſich ein ſeltſamer Gedanke; das Bild V. 3 deutet nur an, dafs man Almoſen ſchnell geben ſolle, ohne zu warten, bis es Jemand bemerkt. V. 5 iſt die Ueberſetzung von ὅπως ἂν φανῶσι τοῖς ἀνθρώποις ganz unverſtändlich: damit ſie vor den Leuten *ſcheinen*.

Was endlich die gröfseren belehrenden und erbauenden Betrachtungen betrifft, ſowie die Wahl der Liederverſe, ſo geben ſie, nach dem Zwecke, den ſie haben ſollen, beurtheilt, weniger Veranlaſſung zu Tadel; und wir können nur wünſchen, das Werk bald fortgeſetzt und allgemein verbreitet zu ſehen.

N. N.

Leipzig, b. Wienbrack: *Summarien oder kurze Inhalt, Erklärungen und erbauliche Betrachtungen der heiligen Schrift des neuen Teſtaments*, zum Gebrauche bey kirchlichen Vorleſungen, zur Vorbereitung für Prediger auf freye, erklärende und erbauliche Vorträge über ihre Vorleſungen und zur häuslichen Erbauung für jeden fleifsigen Bibelleſer. Erſter Theil, dritte und vierte Abtheilung, vom Pfingſtfeſte des letzten Jahres (*weſſen?*) bis zu den letzten Tagen vor der dritten Oſterfeyer, und fünfte

Digitized by Google

Abtheilung, die Leidens-, Auferſtehungs- und Himmelfahrts-Geſchichte Jeſu nach allen vier Evangeliſten (enthaltend). Von *Friedrich Auguſtin Philipp Gutbier*, Superint. in Ohrdruff. 1833. XX und 323 S. gr. 8. (1 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 175.]

Hr. Sup. *G.* eilt mit der Fortſetzung ſeines eben ſo zeitgemäſsen als lehrreichen Werkes, das beſtimmt iſt, die Kenntniſs der Bibel in den chriſtlichen Kirchengemeinden zu befördern; denn der wichtigſte Theil deſſelben liegt hier ſchon vollendet vor uns. Da der ebenfalls ſehr weitläuftige Titel uns der Mühe überhebt, den beſonderen Inhalt dieſes zweyten Bandes ſeiner Summarien, oder vielmehr den Grenzpunct des erſten aus fünf *Abtheilungen* beſtehenden *Theils* (eine gewiſs höchſt ſonderbare und unbequeme Benennung!) anzugeben: ſo können wir uns gleich zu dem Vorberichte wenden, welcher aus drey Antikritiken gegen eben ſo viele dem Vf. bis im Dec. vorigen Jahres zu Geſichte gekommene Recenſionen ſeiner Schrift beſteht, in denen er einen genaueren und helleren Blick in die eigentlichen Zwecke, Rückſichten oder Wünſche bey der Abfaſſung derſelben thun läſst, als nach ſeinen Aeuſserungen im erſten Bande ſelbſt von dem aufmerkſamſten Leſer geſchehen konnte. Unter dieſen kritiſchen Beurtheilungen befindet ſich eine, deren Geſchichtliches wir hier nicht übergehen zu dürfen vermeinen. Sie iſt, wie Hr. *G.* ſie nennt, „eine *Privatrecenſion*, die ihm durch ſeinen Verleger von einem verehrten unbekannten Gelehrten in Sachſen, der wahrſcheinlich eine der höheren geiſtlichen Stellen bekleidet, zugeſendet“ wurde, und an deren Schluſſe es heiſst: „Dieſs mein Urtheil, welches übrigens 24 eng mit mir zur (?) Conferenz verbundene Amtsgenoſſen unterſchreiben.“ Wir geſtehen, anfangs geglaubt zu haben, hier nur eine Selbſtrecenſion zu finden, als ein Verſuch des Hn. *G.*, ſich alle die möglichen Einwendungen gegen ſeine Arbeit vorzuhalten, um ihnen gleich im Voraus zu entgegnen. Aber bey näherer Anſicht derſelben muſsten wir dieſe Meinung wieder aufgeben, und wir wollen nur noch unſere Verwunderung über dieſe Erſcheinung ausdrücken. Autoren haben alſo nicht bloſs einer Menge gedruckter Kritiken entgegen zu ſehen, ſondern auch noch geſchriebener, von anonymen Vffn. ihnen zugeſendeter? Hochgeſtellte und gemeiniglich dabey mit Geſchäften überladene Geiſtliche haben noch ſo viel Zeit, unaufgefodert über ein ihnen vielleicht zufällig in die Hände gerathenes Werk ihre ausführliche Meinung abzugeben? In der That, das hatten wir uns anders gedacht. Dieſe geheime Kritik iſt ſtreng; ſie klagt über die gar zu groſse Weite und Breite der Summarien, über das langweilende Wiederkehren der Anfangsworte jedes Abſatzes: die 1, 2, 3 Lehre, über zu wenigen Gebrauch der Bibelſprache u. ſ. w. Hier findet nun Hr. *G.* die rechte Gelegenheit, ſich über Manches zu erklären, was er mit anderen Augen anſieht als ſeine Recenſenten. Da wir aber über Recenſionen nicht wieder Recenſionen zu ſchreiben haben: ſo müſſen wir das Weitere darüber dem Urtheile unbefangener Leſer um ſo mehr überlaſſen, als *wir* ſelbſt S. XIV aufgeführt worden ſind. Nur das erlauben wir uns zu bemerken, daſs von allen unſeren Collegen, den Recenſenten, die Behandlung der Wunder gemiſsbilligt wird, welche Hr. *G.* in die Kirche einführen will.

Was nun die Fortſetzung ſelbſt betrifft, ſo können wir ihr alles das Gute nachrühmen, was wir an den erſten Abtheilungen gefunden und angegeben haben. Nur ſcheint uns hie und da der Vf. noch freygebiger in ſeinen Mittheilungen und Zuſammenhäufungen praktiſcher Lehren geworden zu ſeyn, als früher, ſo daſs er oft dadurch in den Fehler allzunutzloſer Ausführlichkeit verfällt. Er wollte über jede einzelne Tugend oder Sünde Alles ſagen, was ſich nur darüber ſagen läſst; z. B. S. 205 über den Ehrgeiz verbreitet er ſich alſo: „Suche deine Ehre nicht in eiteln Dingen, im Vorrang, Obenſitzen (*ſic*), (in) Titeln, Höflichkeitsbezeigungen, Begrüſsungen, Schmeicheleyen, Stand, Geburt, Reichthum, Pracht, ſondern in Kenntniſſen, Wiſſenſchaften, Geſchicklichkeiten, tugendhaften Geſinnungen, edlen Thaten und Verdienſten.“ Man ſieht, den Zuhörern bleibt faſt gar nichts hinzuzudenken übrig. S. 41: „Zu einer wahren Reue und Sinnesänderung iſt erfoderlich das Gefühl der Schuld, des Ungehorſams und des verdienten Elends und unſeligen Zuſtandes; der Vorſatz und das Bemühen, Gott durch Gehorſam und gute Thaten unſere Beſſerung zu beweiſen, und uns ſeiner Liebe würdig zu machen, und nicht bloſs durch Bitten und leere Gelübde ſeine Gunſt zu erbetteln; die Demüthigung, im Gefühle der Selbſtbeſchämung unſere Sünden aufrichtig zu bekennen und unſeren Unwerth zu geſtehen, und zwar nicht bloſs, weil uns die Folgen der Sünde wehe thun, ſondern daſs (weil) wir gegen Gott und Pflicht gehandelt haben, und daſs wir von Gott nicht mehr verlangen, als wir als Gefallene noch werth ſind, ſo wie das Beſtreben, uns der Seligkeit würdig zu machen, die uns Gott noch geben will.“ Wer wird dieſs Alles ſo zuſammengedrängt behalten? oder überhaupt: wer wird hier etwas lernen, wo das Bekannteſte wiederholt wird?

Wir geben auch noch eine Probe von der Erklärungsweiſe in dieſen neuen Abtheilungen. Hiezu wählen wir Luc. 16, 1—12, oder das Gleichniſs von dem ungerechten Haushalter. Da heiſst es S. 44: „Ein Gutsverwalter war mit den ihm anvertrauten Gütern ſeines Herren ſehr verſchwenderiſch umgegangen.“ Aber das ſteht nicht im Texte, ſondern: καὶ οὗτος διεβλήθη αὐτῷ ὡς διασκορπίζων κ. τ. λ., d. h. er war nur verdächtigt worden; man hatte ihm fälſchlich nachgeſagt, daſs u. ſ. w. „Auf die Anzeige (?) zog ihn der Herr zur Verantwortung und Ablegung der Rechnung.“ Im Griechiſchen heiſst es: ἀπόδος τὸν λόγον τῆς οἰκονομίας σου· οὐ γὰρ δυνήσῃ ἔτι οἰκονομεῖν, d. h. lege die Rech-

Digitized by Google

nung, das Manuale oder Regiſter, gieb es ab. Du biſt deiner Stelle entlaſſen.“ Eins der willkührlichen Urtheile, die beſonders in despotiſchen Staaten alle Tage gefällt werden. Der ἄνθρωπός τις πλούσιος unterſuchte die Anklage (τὴν διαβολὴν) nicht erſt: er ſchickte den Haushalter ohne Weiteres fort. Das Summarium ſagt ferner: „Er (der Verwalter) ſuchte die Pachter ſeines Herren ſich geneigt zu machen, ihm einen Aufenthalt und Unterhalt bey ſich zu gewähren, indem er ihnen den Gewinn angebotener Vortheile (?) zuſicherte. Er wollte ihnen nämlich, da er die Pachtbriefe in den Händen hatte, einen Theil ihrer Pachtſummen und Schuld erlaſſen, und in ihre Pachtbriefe eine weit geringere Pachtſumme einſchreiben.“ Auch das findet ſich nicht beym Lucas, ſondern nach dieſem wäre nur zu berichten geweſen: Der Verwalter, ſeiner Unſchuld ſich bewuſst, zog ſeine Sache in die genaueſte Ueberlegung, und beſchloſs, durch eine möglichſt auffallende Thatſache jene falſche Anklage ſo zu entkräften, ἵνα δέξωνται αὐτὸν εἰς τοὺς οἴκους αὐτῶν, das mochte nun ſein jetziger Herr oder ein anderer Güterbeſitzer thun. Das Mittel, das er nun anwandte, war, darzuthun, daſs τὰ ὑπάρχοντα ſeines jetzigen Herren ſich ſo gut ſtänden, daſs ihm ſchon die Hälfte oder zwey Drittheile der Pachtſummen oder ausſtehenden Schulden noch das anſehnlichſte Einkommen ſicherte. Denn ſind nicht 50 Tonnen Oel ſchon ein groſser Reichthum? Deſswegen verwandelte ſich auch ἡ διαβολὴ ſogleich in ein καὶ ἐπῄνεσεν ὁ κύριος (nämlich ὁ ἄνθρωπος πλούσιος) τὸν οἰκονόμον τῆς ἀδικίας, d. h. wofür er ihn vorher gehalten hatte u. ſ. w. Hieraus zieht nun Hr. *G.* die Lehren von der gewiſſenhaften und von der ungetreuen Verwaltung unſerer zeitlichen Güter; vom ſchädlichen (ein überflüſſiges Wort) Miſsbrauche des Verſtandes; von der Abſcheulichkeit des Betrugs und ſeinen Nachtheilen u. ſ. f. *Unſere* Leſer ſehen, daſs Rec. andere Lehren daraus genommen haben würde, nämlich dieſelben, welche Luther in ſeiner Hauspoſtille über dieſe evangeliſche Perikope aufſtellt: Wende deine geſammte Geiſteskraft ebenſo auf die Religion, als du ſie bey irdiſchen Gütern aufbieteſt u. dgl.

Wir haben hier die gröſste Discrepanz von unſerer und des Vfs. Auslegungsweiſe aufgeſtellt, auf die wir in ſeinem Buche geſtoſsen ſind. In den meiſten übrigen ſeiner Erklärungen und den daraus gezogenen „*Anwendungen*“ ſtimmen wir ihm noch eben ſo, wie nach unſerer früheren Ausſage, unbedenklich bey.

Dieſem Bande iſt 1) ein *Verzeichniſs der* (erklärten) *Abſchnitte der evangeliſchen Geſchichte* nach den drey erſten Evangelien; und 2) *die Folge der Capitel in den einzelnen Evangelinn* (??) beygefügt.

Möge das Streben des würdigen Vfs., die Kenntniſs der heil. Schrift immer mehr unter dem Volke zu verbreiten, mit dem reichſten Erfolge geſegnet werden! Mögen angehende Schullehrer, auch hülfsbedürftige Prediger, das Buch als eine *auriſondina* für ſich anſehen!

J. H.

Leipzig, b. Barth: *Andeutungen aus dem Gebiete der geiſtlichen Beredſamkeit*, von Dr. *Johann Karl Wilhelm Alt*, erſtem Prediger an der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben. 1833. Erſtes Heft. VI und 100 S. S. 8. (9 gr.)

Der der gelehrten Welt als wackerer Homilet mit Ehren bekannte Verfaſſer übergiebt hier, nach dem Schluſſe des unter ſeiner Redaction erſchienenen, in würdigem Geiſt gehaltenen, *kritiſchen Journals für die chriſtliche Kanzelberedſamkeit*, dem Publicum in Briefsform mehrere kurze, aber treffende Abhandlungen über Gegenſtände der Homiletik, in Rückſicht welcher unſere Kanzelberedſamkeit noch nicht in das richtige Gleis hat kommen können. Die folgenden Hefte werden den Faden weiter führen.

Hier ſpricht er über 1) *die Auffindung ſpeciellen Themen* S. 1 f., 2) *die Ausführlichkeit in der Ausführung*, S. 8 f., 3) *das Anſchlieſsen des Themas an den Text*, S. 17 f., 4) *das Schema zur Dispoſition*, S. 28 f., 5) *den Oberſatz der Predigt*, S. 37 f., 6) *die Stellung des Exordiums*, S. 51 f., 7) *die Uebergänge*, S. 74 f., 8) *die Uebertreibungen auf der Kanzel.*

Ueber den Standpunct, von dem er überall bey ſeinen Erörterungen ausgeht, erklärt er ſich in der *Vorrede* (Einleitungsbrief, wie der Vf. ſie nennt) auf eine beyfallswürdige Weiſe S. VIII: Kunſt und Natur ſollen in der Kanzelberedſamkeit verbunden, die Natur ſoll zur Kunſt, die Kunſt zur Natur werden. Weder ängſtliches pedantiſches Streben nach Beobachtung der homiletiſchen Regeln, noch kecke Genialität, die übermüthig alle Regeln geringſchätzt.

Indem wir Blättern vom Fach ein näheres Eingehen in den Inhalt des erſten Heftes überlaſſen müſſen, wird Obiges genügen, dieſe *Andeutungen* jungen Geiſtlichen ſehr zu empfehlen.

IX.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

JURISPRUDENZ.

Köln a. R., b. Bachem: *Beyträge zur Reviſion der Geſetze*, von *C. H. A. von Oppen*, Landgerichts-Präſident zu Köln. 1) Büchernachdruck. 2) Duell. 3) Ehe und Scheidung. 4) Geſinderecht. 1833. VI u. 161 S. 8. (1 Thlr.)

Seit *Reimarus* gegen *Pütter*, *Kant* und eine Reihe anderer Gelehrten den *Nachdruck* vertheidigte, ſchien die Sache bedenklicher zu ſeyn, als je. Zwar ward in Sachſen, hier ſchon im Jahr 1686, in Preuſſen, Baden, Naſſau und Baiern, während jedoch Oeſterreich und Würtemberg gewiſſermaſsen einer anderen Anſicht folgten, die Widerrechtlichkeit des Nachdrucks geſetzlich anerkannt; allein damit waren zugleich ſolche Fragen, wie die, ob der Nachdrucker wirklich *inhoneſte* handle, ob es gerecht ſey, wenn der Staat demſelben mit einer Strafe drohe, ob der rechtmäſsige Verleger weniger unrecht handle, wenn er ſeinen Contract überſchreite, worauf denn gegen den Nachdrucker zu klagen ſey, in wiefern auch das Plagiat ein unerlaubter Nachdruck ſey, entweder gar nicht, oder nur ungenügend beantwortet. Ganz beſonders kam es noch darauf an, ob ſelbſt ohne Geſetze der Nachdruck überall eine unerlaubte Handlung ſey. Freylich, man bejahte das und argumentirte z. B. ſo: Schon die Wahlcapitulation K. Leopolds II, Art. 7 §. 1 miſsbillige allgemein den Nachdruck, die Handſchrift eines Buches ſey ohne Zweifel ein Eigenthum des Schriftſtellers, und folglich habe auch dieſer ein ausſchlieſsliches Recht, dieſelbe zu benutzen, der Nachdrucker ſtehle das Verlagsrecht, ein gedrucktes Werk ſey, wie *Kant* geſagt, nichts Anderes, als eine Rede an das Publicum, in meinem Namen dürfe aber kein Anderer, als der von mir Beauftragte, d. h. der Verleger, zu demſelben reden. Gleichwohl aber konnte man dieſen Gründen ganz einfach das entgegenſetzen, daſs die Wahlcapitulation nur eine politiſche Rückſicht nehme, und indem ſie von einem erſt zu erlaſſenden Verbote des Nachdrucks ſpreche, beweiſe, daſs dieſer nicht unerlaubt ſey, daſs ein ausſchlieſsliches Recht immer eines beſonderen Rechtstitels bedürfe, und erſt durch ein poſitives Geſetz entſtehen könne, daſs ein wahres Eigenthum ſich nur bey körperlichen Sachen finde, und nirgends Rückſicht auf ein Eigenthum an Ideen und dgl. genommen werde, daſs endlich das *Kant*'ſche Argument auf den Hauptpunct, nämlich den dem Schriftſteller entzogenen pecuniären Vortheil, gar nicht einmal paſſe. Und dazu kam denn noch, daſs Ertheilungen von Privilegien gegen den Nachdruck einerſeits bedeutende Gründe gegen ſich hatten, andererſeits aber meiſtens ganz unnütz blieben, wie alle einfachen Verbote, denen keine Strafe folgt, und daſs vollends die poſitiven Geſetze ſelbſt, wo ſie erſchienen, wie z. B. die franzöſiſchen und preuſſiſchen, bis dahin bald einer ſicheren Grundlage entbehrten, bald unklar waren, oder ſich ſelbſt widerſprachen. Unter dieſen Umſtänden, verbunden mit der allgemeinen Stimme gegen den Nachdruck, ſind die nach dem Bundestagsbeſchluſſe vom 6ten Septbr. 1832 in Folge der deutſchen Bundesacte Art. 18 d) in allen deutſchen Bundesſtaaten nunmehr zu erwartenden Vorſchriften zur Sicherung der Rechte der Schriftſteller, Herausgeber und Verleger, gewiſs eben ſo zeitgemäſs, als jeder Beytrag zur allſeitigen Prüfung des Gegenſtandes zu wünſchen iſt.

Vielleicht noch ſchlimmer als mit der Geſetzgebung über den Nachdruck ſtand es mit der über das *Duell*. Man darf nur auf die Verſuche hinweiſen, welche bereits König Rotharis und Kaiſer Friedrich II machten, den Zweykampf zu beſchränken, um ſich zu überzeugen, daſs theils lange vor der entſetzlichen Strafbeſtimmung des tridentiniſchen Concils die verwerfliche Idee des Duells ſelbſt zu einer Zeit, wo es als gerichtliches Beweismittel galt, erkannt wurde, theils, wie ſchwer es ſchon damals hielt, eine Sitte zu verbannen, die tiefe Wurzel in die eigenthümliche Sinnesweiſe des Volks geſchlagen hatte. Wie willkürlich die ſpäteren Geſetze verfuhren, wie wenig man bemüht war, ein richtiges Verhältniſs des Zweykampfs zu dem Recht an ſich zu ermitteln, geht insbeſondere aus den faſt zahlloſen Duell-Edicten des 17 und 18 Jahrh. hervor. Todesſtrafe und, nach Verhältniſs des Falls, mehrjährige oder lebenslängliche Feſtungsſtrafe trat dann in den neueren Geſetzen, z. B. dem preuſſiſchen Landrechte, ebenfalls als entſchiedenes Princip einer unbedingten Strenge hervor, wenn nicht ganz entgegengeſetzt, gleichſam als verzweifle man an einer helfenden Geſetzgebung, die Strafloſigkeit des Duellanten, wie in Frankreich im J. 2 der Republik, förmlich decretirt ward. Ueberall erhob ſich daneben ein Streit, hier, ob die Stimme des Volks bey einem Vorurtheile, wenn im Duell ein ſolches liege, vom Geſetzgeber zu berückſichtigen ſey, ob nicht der gerechte Affect des Beleidigten und die zwiſchen den Kämpfern geſchloſſene Uebereinkunft von Einfluſs auf die Strafe ſeyn müſſe, dort ward das Recht auf das eigene Leben als unveräu-

Digitized by Google

ſerlich geleugnet und die Möglichkeit des Staats, die Verletzung der Ehre zu tilgen, die einmal in Meinung und Urtheil ſubjectiv beſtehe u. ſ. w. So hat es denn in der That geſchehen können, daſs auch die Anſichten der Gelehrten bey einem Gegenſtande, den man vielleicht den Probierſtein einer weiſen Geſetzgebung nennen könnte, ſo höchſt verſchieden ausfielen. Nur *einen* Blick in die vorgeſchlagenen Strafen des Zweykampfs und in die Mittel, denſelben zu verhüten: *Schmid* will den Duellanten ins Irrenhaus, *Cucumus* unter Curatel gebracht, *Barkhauſen* mit Ruthen gezüchtigt, *Aſchenbrenner* des Landes verwieſen, dagegen *Soden*, *Henke*, *Türk*, *Fallou* wollen ihn ſo ziemlich gar nicht geſtraft wiſſen. Genug zum Belege, daſs die einmal in Utrecht ausgeſchriebene Preisfrage noch immer überreichlichen Stoff zu Unterſuchungen darbietet. Sind dieſe dereinſt geſchloſſen, ſo wird es auch ſchwerlich ein Land mehr geben, in welchem ein Herr *v. B.* mit dem Oberſten *W.* über die nahe Grenze geht, dieſen erſchieſst und ruhig auf ſeine Güter zurückkehrt, oder ein Wilddiebſtahl mit zwey Jahren, der im Duell aber erfolgte Tod eines Adlichen, als ſey dieſer die Hälfte des Wildes werth, mit einjähriger Gefängnisſtrafe entſühnt wird!

Auch für das Thema: *„Ehe und Scheidung“*, ſtand manche Ausbeute zu gewinnen offen. Wie wenig erkannt iſt der Einfluſs des Eherechts auf das Volksleben, wie groſs iſt gleichwohl derſelbe, wenn z. B. die Geſchichte des römiſchen Rechts nach des Verfaſſers Anſicht lehrt, daſs die Unauflöslichkeit der Ehe mit dem Glanze republikaniſcher Tugend, die Zulaſſung der Scheidung mit dem Streben des Ehrgeizes in der Zeit der höchſten Macht, die Willkür der Scheidung mit dem Sittenverderben ſclaviſcher Hingebung und das Verbot mit den Angriffen damaliger Barbaren, zu deren Abwehr es der alten Tugend bedurft hätte, in *eine* Zeit falle! Wohin führte in derſelben Beziehung das moſaiſche Eherecht, die Grundlage des chriſtlichen, wohin das Kirchengeſetz des tridentiniſchen Concils? Welch einen Blick gewährt uns die Heiligkeit der germaniſchen Ehe in die alten Familienvereine des Volks? Kaum, daſs man jetzt über den Zweck der Ehe einig iſt, viel weniger daſs man ſich von dem Daſeyn und den Folgen fehlerhafter Ehegeſetze überzeugt, daſs man ein warnendes Zeichen in dem franzöſiſchen Decret vom 20—25 Septbr. 1792 erkennt, daſs man eines Dammes begehrt gegen die zahlloſen Eheſcheidungen.

Endlich das *Geſinderecht* erwartet in mancher Beziehung ebenfalls noch zweckmäſsige Reformen. Aus dem römiſchen Rechte kann hier bekanntlich nur dasjenige, was von gemietheten Dienſten geſagt wird, analogiſch angewendet werden, und die einzelnen Beſtimmungen des kanoniſchen Rechts und der Reichsgeſetze haben wohl wenig Eingang gefunden. Dagegen hat freylich im Laufe der Zeit faſt jedes deutſche Land und jede bedeutendere Stadt eigene Geſindeordnungen erhalten, die in der Folge wieder mannichfach erläutert und modificirt wurden; allein der Zweck, den ein gerechtes und vernünftiges Geſetz wollen muſs, blieb im Einzelnen wenigſtens unerreicht. Insbeſondere war es bey den älteren Geſindeordnungen, namentlich bey denen, welche ſich auf den Dienſtzwang bezogen, ein groſser Uebelſtand, daſs die Anordnung derſelben gar oft von den Herren allein motivirt ward. Daraus erklärt ſich ſo manche Härte, eine Härte, die wiederum die *viliſſima famulorum ingenia*, wie ſie der Juriſt *Beyer* überall ſupponirte, nicht ſelten zu lauten Beſchwerden veranlaſste; daraus erklärt es ſich ebenfalls, daſs von Pflichten, die auch der Herrſchaft oblägen, regelmäſsig gar nicht die Rede war. Billigkeit, Milde und Humanität haben in neuerer Zeit zwar manche der alten Sünden getilgt, allein beträchtliche Mängel blieben auch hier noch fühlbar. So ward namentlich weder das Recht der *poteſtas*, die der Herrſchaft zukommen muſste, gehörig begrenzt, noch eine Rückſicht auf den Familienverein, deſſen Mitglied der Dienſtbote doch wird, genommen, und ſo hat denn auch zum Theil daher eine Reihe von Fragen, z. B. ob und in wie weit dem Geſinde die *actio iniuriarum* zuſtehen müſſe, wie weit daſſelbe ſeine Dienſte auch dritten Perſonen zu leiſten habe, und dem Herrn eine Selbſthülfe erlaubt ſey, für welchen Grad der *culpa* hinſichtlich des Schadenerſatzes der Dienſtbote haften müſſe, ob derſelbe an dem privilegirten Gerichtsſtande des Herrn Antheil habe, in Angelegenheiten deſſelben ein gültiges Zeugniſs ablegen könne, ob das Privilegium des Liedlohns über das eigentliche Geſinde hinaus auszudehnen ſey, und ob es etwa verloren gehe, wenn der Lohn von der Herrſchaft verzinſt werde — bisher ihre Erledigung nicht gefunden.

Wenden wir uns nach dieſen Bemerkungen, die den weniger unterrichteten Leſer nur in den Stand ſetzen ſollten, die vorliegenden Beyträge umfaſſender beurtheilen zu können, und die ihm zugleich darthun, was für inhaltsreiche Materien Hr. *v. Oppen* bearbeitet hat, zu dieſem ſelbſt, ſo iſt unſere Meinung die, daſs die gründlichen Kenntniſſe und reichen Erfahrungen, welche ſich mit einem edlen Willen und ſcharfem Urtheile in dem Vf. vereinigen, es nur vermocht haben, den Anfoderungen zu genügen, welche in einem hohen Grade an denjenigen gemacht werden müſſen, der über ſo ſchwierige Gegenſtände der Legislation neuen oder rettenden Aufſchluſs geben zu können glaubt. Folgen wir jetzt der Entwickelung des Verfaſſers. In No. 1 handelt derſelbe nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Tonart der meiſten Schriften über den *Nachdruck* bezeichnet wird, zuvörderſt im 2 §. von Privilegien und geht dabey in die Zeit vor der Erfindung des Drucks zurück. Hier wird das unbeſtreitbare Recht der Nachahmung als ein Ausfluſs der Freyheit, das geſprochene Wort als Eigenthum des Hörers, und die Unzuläſſigkeit von Privilegien in dieſer Hinſicht gezeigt. §. 3 iſt überſchrieben: „Verhältniſſe, welche dem Nachdruck analog ſind.“ Hier wird in Bezie-

Digitized by Google

hung auf ihre Rechtlichkeit vom Nachſprechen und Nachſchreiben (Nachſingen, Nachmalen und Nachbilden) in ſofern umſtändlich gehandelt, als dabey zugleich die zuläſſigen und nothwendigen Beſchränkungen des Nachahmungsrechts zur Sprache kommen müſſen, und im 4 §.: „Begriff des Nachdrucks,“ mit einer eigenen Conſequenz dargethan, daſs das poſitive Recht den Satz feſtzuſtellen habe, das Verlagsrecht ſey ein für ſich beſtehender Gegenſtand des Kaufs, und werde durch die Bezahlung eines einzelnen Exemplars nicht überlaſſen. In den §§. 5, 6 u. 7 betritt der Vf. das Gebiet des poſitiven Rechts, und liefert uns S. 26 — 41 eine einſichtsvolle Kritik der franzöſiſchen und preuſſiſchen Geſetze. Hauptſächlich kam es ihm darauf an, eine feſte Grundlage der Geſetze zu finden, und dieſe ſucht er nicht im Eigenthum, ſondern, im Ganzen gewiſs richtiger, im Vertragsrechte. Die am Schluſſe der Unterſuchung in 12 Sätzen aufgeſtellten Grundzüge eines Geſetzes ſind zweckmäſsig, wenn auch nicht erſchöpfend.

No. 2. S. 44 — 78 umfaſst die Geſchichte, den Begriff und die Strafbarkeit des *Duells*. Das Geſchichtliche kann freylich auf keine Vollſtändigkeit Anſpruch machen, und ſoll es auch nicht; allein ſelbſt in dieſen Fragmenten zeigt der Vf., daſs er eben ſowohl die menſchliche Natur, als die Zeiten kennt. Vor dem Brandenburgiſchen Duelledict von 1688 kommt mindeſtens ſchon ein Heſſen-Caſſelſches von 1660 vor. Nicht ganz richtig iſt auch die Behauptung, daſs die deutſchen Duellverbote jünger ſeyen als die franzöſiſchen. Philipp der Schöne z. B. *beſchränkte* nur im J. 1303 das Duell, ja Karl IX *beſtimmte* ſogar — und das war ſchon im J. 1609 — ſeine frühere Anſicht reformirend, „*le combat sera par nous accordé, selon que nous jugerons, qu'il sera nécessaire pour l'honneur.*“ Die Abhandlung ſelbſt, zum Theil polemiſch, iſt wiederum trefflich, und, wenn ſie auch eben nichts Neues giebt, ſo hat ſchon das wiederholte Zuſammenſtellen und Prüfen bey ſo problematiſchen Dingen Werth. Die 9 Schluſsartikel mögen gut ſeyn, aber daſs „ſie genügen, jenen Gebrauch zu aboliren u. ſ. w.“, glauben wir nicht. Das ſcheint doch zugleich im Widerſpruche zu ſtehen mit S. 44 und 66, daſs der Zweykampf nur zu unterdrücken ſey durch eine überaus vortreffliche oder überaus verkehrte Erziehung. Gegen Art. 5 und 8, wonach Cartellträger, Zeuge und Secundant mit der Strafe des vollzogenen Duellvertrags ſelbſt (mit Verluſt des Adels u. ſ. w.) belegt werden, und auf das auſserhalb Landes begangene Duell keine modificirende Rückſicht genommen werden ſoll, lieſse ſich manches Bedenken vorbringen. Unmittelbar hat der Vf. jene Artikel auch gar nicht begründet. Vielleicht wäre es endlich für die Unterſuchung, die doch namentlich mit No. 4 Rheinpreuſſen angeht, förderlich geweſen, wenn hier, wie bey No. 1, das franzöſiſche Recht mehr als beyläufig berückſichtigt worden wäre, zumal da ja eben in Frankreich ganz neuerdings die Nothwendigkeit eines Duellgeſetzes — denn der Code enthält davon nichts — erkannt worden iſt. Die Discuſſionen von *Barris*, *Olivier*, *Ratteau*, *Savarin* u. A., auch die Geſetzesprojecte, z. B. von *Salaville* und *d'Aallauch*, möchten in dieſer Hinſicht noch zu mancher Idee und Bemerkung Gelegenheit gegeben haben.

No. 3. S. 79 — 130 handelt zunächſt in der Kürze von der *Ehe* bey den Römern und von bibliſchen Grundſätzen. Die gründliche Unterſuchung über die altrömiſche Ehe von *Eggers*, Altona 1833, hat der Vf. noch nicht benutzen können. Mit wenigen Worten wird hierauf S. 87 die „Ehe bey den germaniſchen Völkerſtämmen“ abgefertigt; dann folgt in 4 §§. S. 90 — 107, überſchrieben: „Begriff der Ehe und Familien, Eheſcheidungsgründe, Prorogation des Fori in Eheſcheidungsſachen, unehelicher Beyſchlaf“, wiederum eine genaue Kritik des preuſſiſchen Eherechts; ebenſo S. 107 — 120 des franzöſiſchen. Schlieſslich werden, nach einigen Bemerkungen über die Folgen fehlerhafter Ehegeſetze, 8 Theſes als neues Geſetz proponirt. Die Hauptideen des Vfs. ſind: Der Zweck des ehelichen Vereins, kein reines Vertragsverhältniſs, ſey die Gründung der Familie, durch ein ſtrenges Ehegeſetz werde hin und wieder der Einzelne, durch das laxe ein ganzes Volk unglücklich, die Ehe ſey ein Vertrag für das Leben, ein Band der Ehre, ein menſchlich ſittliches, ein kirchlich heiliger Act mit dem Gelübde der Treue.

Endlich No. 4, *Geſinderecht*, S. 130 — 149, verbreitet ſich über das franzöſiſche und preuſſiſche Recht, und legt dann insbeſondere die Mängel des Princips im neueſten preuſſiſchen Geſinderecht v. 1810 gründlich dar. Da es in Frankreich und in den deutſchen Landestheilen, welche die franzöſiſche Geſetzgebung aufnahmen, an einer Geſindeordnung gänzlich fehlt, ſo hat der Vf., vermuthlich dieſerhalb etwas ausführlicher, S. 150 — 161 in 65 §§. einen Geſetzesentwurf aufgeſtellt. Einiges möchte ſich jedoch gegen denſelben vorbringen laſſen, z. B. daſs nach §. 12 der Beweis des nicht gezahlten Lohns nicht durchweg dem Dienſtboten frey ſtehen ſoll, daſs §. 30 b) die Pflicht, das Geſinde nicht durch Thätlichkeiten zu *beſchädigen*, gegen die Abſicht des Entwurfs gemiſsdeutet werden kann, daſs §. 51 a) die Worte: „Kenntniſſe und Fertigkeiten“, wenn ſie nämlich bey Dienſtboten fehlen, nicht genug umfaſſen, z. B. nicht den Fall, wenn die Amme keine Milch hat, und daſs §. 51 b) nur durch *verſchuldete* Krankheiten des Dienſtboten der Vertrag aufhört. Auch wäre bey §. 57 aus nahe liegenden Gründen vielleicht noch ſo eine allgemeine Klauſel aufzunehmen geweſen, etwa in der Art, daſs die Herrſchaft das Recht habe, gegen ein, neben dem bis zur nächſten Ziehzeit zu reichenden Lohne, als Entſchädigung dienendes Geldquantum, den Diener zu entlaſſen. Ueberhaupt hätte der Entwurf in der Abhandlung mehr motivirt werden können, z. B. was das Für und Wider die mildere oder ſtrengere Beſtrafung des Hausdiebſtahls (§. 38) und die Vergütung des Schadens (§. 30 b) betrifft, den das Geſinde bey Gelegen-

Digitized by Google

heit des Dienſtes ſtiftet. Das Fr. 26. §. 6. *D. mandati*, 17, 1, für den letzten Punct eine entſcheidende Analogie, ſpricht gegen den Entwurf. Manches endlich vermiſst man doch ungern in demſelben. Wie ſoll es z. B., oben Angedeutetes unberührt, mit der Bezahlung des Lohns gehalten werden, wenn das Geſinde durch Krankheit verhindert wird, den Dienſt zu verrichten?

Schlieſslich bedauern wir nur, daſs der Vf., wie eine Vergleichung ſeiner Beyträge mit unſeren Vorbemerkungen beweiſt, nicht die Abſicht gehabt hat, in ſeine Unterſuchungen jene zahlreichen Controverſen alle oder gröſstentheils mit aufzunehmen. Faſt eben ſo ſehr bedauern wir es aber, daſs wir dem Leſer hier nur einen dürftigen Abriſs dieſer ſcharfſinnigen und gründlichen Entwickelungen haben geben können. Tk.

PHILOSOPHIE.

1) Giessen, b. Ferber: *Verſuch einer Aeſthetik für Liebhaber*, von Dr. *Chriſtian Wilhelm Snell*, herzogl. naſſauiſchem Oberſchulrathe und Director des Landesgymnaſiums zu Weilburg. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. (Auch unter dem Titel: *Handbuch der Philoſophie für Liebhaber*, von Dr. *Chr. Wilh. Snell* u. ſ. w. und Dr. *Fr. Wilh. Dan. Snell*, ord. Prof. der Philoſophie zu Gieſsen. Zweyter Theil. Aeſthetik oder Geſchmackslehre. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage.) 1828. VI u. 276 S. 8. (20 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Erſte Grundlinien der Logik oder Verſtandeslehre*, von Dr. *Friedrich Wilhelm Daniel Snell*, ordentl. Profeſſor der Philoſophie in Gieſsen. Dritte, von *J. Fr. Snell* verbeſſerte, aufs Neue durchgeſehene und vermehrte Auflage. 1828. 222 S. 8. (18 gr.)

Schon im J. 1795 gab der würdige Vf. ſein *Lehrbuch der Kritik des Geſchmacks* (Leipzig, in der Müller'ſchen Buchhandl.) heraus, ein ſehr lehrreiches und immer noch brauchbares Werk, in welchem er die damals in Aufnahme gekommenen Ideen *Kant's* über den Geſchmack und die ſchöne Kunſt ſehr glücklich erläuterte und weiter ausführte. Schon dieſes Buch war mit Beyſpielen und zugleich mit literariſchen Nachweiſungen begleitet. Dem Weſentlichen nach liegt es auch der gegenwärtigen *Aeſthetik* (No. 1) zum Grunde, welche jedoch mehr erweitert, durch Beyſpiele der römiſchen, griechiſchen, engliſchen und deutſchen Poeſie noch vermehrt, und überhaupt als ein neues Werk zu betrachten iſt, aber keine Literatur enthält. Unter den Zuſätzen iſt der bedeutendſte die Abhandlung über das Romantiſche. Rec. kann überhaupt dieſes Werk wegen ſeiner Reichhaltigkeit und Faſslichkeit Allen empfehlen, denen Belehrung in dieſem Fache Bedürfniſs iſt; und obgleich die Materien ſchon ſehr vollſtändig erläutert ſind, ſo kann ein Lehrer, der ſich des Werkes, wie der Vf. wünſcht, in höheren Lehranſtalten zum Leitfaden bedienen will, doch noch Manches theils von neueren Beyſpielen, theils von den Anſichten neuerer Aeſthetiker, beyzubringen Gelegenheit nehmen.

No. 2 macht vom III Bande des *Handbuchs der Philoſophie* von *Snell* die 1ſte Abtheilung aus. Hr. Pfarrer *Snell* in Laufenfelden hat dieſer neuen Ausgabe des ſchätzbaren Lehrbuchs ſeines verſtorbenen Oheims alle Sorgfalt gewidmet, manche Begriffe näher beſtimmt, und hie und da den Geſichtspunct erweiternde Zuſätze gemacht. So wird auch dieſes Werk gewiſs ferner den Beyfall finden, den es wegen ſeiner Popularität und intereſſanten Ausführung bisher erhielt, und wirklich verdient.

Der Verleger hat für guten Druck, ſchönes Papier und verhältniſsmäſsig ſehr billigen Preis auf eine lobenswerthe Art geſorgt.

C. F. M.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Kollmann: *Napoleon und ſeine Helden*, oder *Immortellen auf das Grab der gefallenen Gröſse*. Sammlung der verbürgten Anekdoten und Charakterzüge, Meinungen und Anſichten von Napoleon und ſeinen berühmten Zeitgenoſſen. Herausgegeben von Dr. *C. F. A. Auer*. Fünftes Bändchen. Mit des Herzogs von Reichſtadt Bildniſſe. 1834. 126 S. 8. (8 gr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. 1833. No. 92.]

Die Anekdoten und Charakterzüge dieſes Bändchens betreffen beſonders Napoleon, Frau v. Stael, Bourrienne, den Fürſten Talleyrand, den Herzog von Otranto, den Fürſten von Neufchatel, den König von Neapel, die Marſchälle Lannes, Junot, Duroc, Bellieres, und die Herren Lebrun, Las Caſes, Tronchet, Gaſſendi, Malouet, Deſaix, Villeneuve, Vandamme, Marſchall Ney u. ſ. w. Die amtlichen Thaten und die literariſchen Verdienſte mancher derſelben ſind bekannt genug. Die meiſten plagte eine ungemeine nationale oder perſönliche Eitelkeit. Um die Menſchheit haben ſich wenige verdient gemacht. Die vom Sammler angenommene Unſterblichkeit der Geprieſenen ruhet auf der Baſe der Zerrüttung in der Periode der erſten Generation unſeres Jahrhunderts. Möge die zweyte auf friedlicheren Baſen ruhen! X.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

MEDICIN.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon*, oder *Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus*, Dr. phil. et med. legens zu Göttingen u. s. w. *Zweyte, stark vermehrte Auflage.* 1826. XVI u. 880 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog. medicinischen Lexikon*, von *L. A. Kraus.* 1832. X u. 420 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn die erste, nach dem eigenen Geständnisse des Vfs. sehr flüchtig ausgearbeitete und von uns (vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1822. N. 71. 72) nicht beyfällig beurtheilte Ausgabe dieses Wörterbuchs schon nach einem Zeitraume von fünf Jahren eine neue erleben, und wiederum nach sechs Jahren mit einem Nachtrage versehen werden musste: so möchte diese Erscheinung auf der einen Seite die den Bedürfnissen angemessene Brauchbarkeit des Buchs für junge, nicht classisch gebildete Aerzte, auf der anderen aber auch eine gewisse Genügsamkeit des ärztlichen Publicums in seinen Anfoderungen bekunden. Vorliegende neue Auflage hat hinsichtlich des Plans keine wesentlichen Abänderungen, allerdings aber neben einem veränderten Titel auch rücksichtlich der Zusätze und der Ausführlichkeit und darin eine Veränderung erlitten, dass mancherley Einmischungen nicht zur Sache gehöriger Dinge und der freywillige Erguss von zwecklosen Witzausströmungen und anderes dergl., durch welche Entstellungen Rec. bey Beurtheilung der ersten Ausgabe einzig und allein, nicht aber durch irgend einen anderen Beweggrund zu den ernstesten Rügen veranlasst wurde, entweder ganz gestrichen, oder doch wenigstens zum Theil entfernt worden sind. Dadurch wurde auch bezweckt, dass das Wörterbuch in dieser neuen Gestalt der Masse nach fast um das vierfache vermehrt, und hinsichtlich der Brauchbarkeit seinem Zwecke allerdings einen Schritt näher gerückt ist. Ausserdem hat sich der Vf. beeifert, sich in den anmassenden Ausfällen gegen die Beurtheiler und nicht hellenisch gebildeten Mitärzte in der Vorrede zu mässigen, und höchstens nur in seinem, angeblich freudigen Gemüthe den gewiss nicht weniger zur Freude gestimmten Rec. hie und da, aber nie an einem angemessenen Orte, anzufeinden! Für alles dieses, namentlich aber für die unternommenen Fortschritte zum Besseren, sagen wir ihm Dank, finden uns aber aus Theilnahme an der Brauchbarkeit des Werkes veranlasst, auch dieser neuen Ausgabe diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, zu welcher uns die Verbreitung des Buchs unter den jungen Aerzten verpflichtet. Damit der Vf. sehe, dass wir keineswegs darauf ausgehen, aus niedrigen Nebenabsichten mit ihm gefliissentlich rechten zu wollen, verfolgen wir auch hier einen ähnlichen Plan, wie in der früheren, besonders dem Buchstaben A gewidmeten Beurtheilung der ersten Auflage, und fahren daher jetzt fort, auf die zu den Buchstaben B und C gehörigen Worte, neben einigen allgemeinen Ausstellungen, ein besonderes Augenmerk zu richten.

Fassen wir zuerst nach Anleitung des Titels den Zweck des Buchs in's Auge: so soll es als medicinisches Lexikon die Erklärung des Ursprungs der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst mit derselben verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke enthalten, und dienen zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache. Die Erklärung des Ursprungs der Kunstausdrücke und der medicinischen und naturhistorischen Benennungen bleibt daher bey diesem Buche die Hauptsache; die Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache dagegen zufällige Nebensache, und jede desfallsige Abschweifung gewiss für einen, gerade nicht für dergleichen Aufgaben empfänglichen Leser unnütz oder überflüssig, wenigstens der Mehrzahl junger Mediciner unerwünscht. Hat daher Hr. *Kr.* besonders seinen Sinn auf den letzten Zweck aus Lieblingsneigung, wie nicht selten geschehen, gerichtet: so hat er eben so gewiss dadurch die Brauchbarkeit des Buchs im Allgemeinen nicht erhöht, sondern vermindert, auf jeden Fall aber durch dieses Verfahren anderen nützlicheren Erläuterungen den Platz entzogen. Ausserdem hat er sich in Rücksicht des ersten Zweckes ein Feld eröffnet, welches neben einer seltenen Ergiebigkeit und neben der erforderlichen Bekanntschaft mit allen Zweigen der Naturwissenschaften, als Hülfswissenschaften der Medicin, einen eben so seltenen Umfang von Kenntnissen erheischt, und daher genau genommen, gleichsam unendlich erscheint. Denn, abgesehen von den, in der neueren Zeit eingeführten und oft leichtfertig genug zusammengeschmiedeten Kunstausdrücken und deren Be-

Digitized by Google

deutungen, mufs ſich dann das Buch beſonders auch auf die Urkunden, des Alterthums jeder Zeit und jeder, durch wiſſenſchaftliche Ausübung der Medicin und der Naturwiſſenſchaften geadelten Nation erſtrecken, und als ein allgemein umfaſſendes Repertorium aller phyſiographiſchen und mediciniſchen Kunſtausdrücke bewähren, wenn wenigſtens die hie und da angedeutete Analogie ausreichen, und ſich bey der Ausführung gegenſeitig die Hand bieten ſoll. Eine ſolche bey jedem Worte durchgeführte Conſequenz aber haben wir, bey genauerer Einſicht in das Buch, in Vergleich mit dem reichen, faſt unerſchöpflichen Vorrathe, den uns namentlich die Monumente des Alterthums und auch die Erneuungsſucht der mitlebenden Beobachter ſpenden, nicht allenthalben finden können. Dem Lexikographen mufs ein Wort von derſelben Wichtigkeit ſeyn als das andere, keines den Vorzug haben, und allenthalben mufs ein gehöriger Zweck zu Gunſten des Gebrauchs im Auge behalten, jede Abſchweifung vom Plane vermieden werden, und das Ganze gleichſam aus einem Guſſe hervorgehen! Auch in dieſer Beziehung ſtoſsen wir überall auf Mängel, und alle Zweige der mit der Medicin verwandten Wiſſenſchaften ſind, höchſtens mit Ausnahme der neueren Ichthyologie, weder gründlich noch analogiſch richtig durchgeführt, und ſogar der leitende Hauptzweig der Medicin ſelbſt hie und da, in Hinſicht fehlender oder mangelhaft erklärter Termini, vernachläſſigt, die bey weitem gröſsere Zahl derſelben dagegen richtig und vollſtändiger als in irgend einem anderen dergleichen Werke angegeben, und daher in ein ſehr brauchbares Ganze verſchmolzen.

Da ſich nun Hr. *Kr.* auch in dieſer Ausgabe noch immer auf der Angel einer gewiſſen Selbſtſüchteley zu bewegen, und eine nicht geringe Neigung zur Animoſität und zur Ueberzeugung, dafs Er gerade der Mann ſey, der die Materie umfaſſen könne, zu verrathen ſcheint: ſo mag er erlauben, dafs wir ihn gleich im Eingange unſerer Beurtheilung auf mehrere mediciniſche Kunſtausdrücke, welche ſich uns aus der Lectüre der älteren Schriften freywillig vergegenwärtigen, aber von ihm im Wörterbuche übergangen ſind, aufmerkſam machen.

Zuerſt alſo *fehlende Kunſtausdrüche* aus den Schriften der *Griechen*. Unter Φάρμακα βαμβακεύτρια verſtehen die griech. Aerzte giftige Arzneyſtoffe überhaupt (*medic. venefica*), und ἡ βαμβαχία iſt ſo viel als *veneficium*. — τὸ βάμβαλον heifst bey denſelben eigentlich eine Winterbekleidung, uneigentlich die äuſsere Schaamgegend. Bey Heſychius kommt ἡ βάρα in gleicher Bedeutung mit κόρυζα (*capitis gravedo Celſ.*) vor. — Bey mehreren Schriftſtellern heifsen αἱ βάρεκες die Kinnladen nebſt Zähnen, oder auch das, was von den genoſſenen Speiſen zwiſchen den Zähnen ſitzen geblieben iſt. — Bey Dioscorides bedeutet τὸ βήχιον den Huflattig (*bechion, Plin., herba tuſſicularia, Coel. Aurel.*); bey anderen griechiſchen Autoren dagegen auch ein Leiden der Luftröhre oder des Kehlkopfs. — Unter den vielen Abſtammungen von βραδὺς hätte der Vf. immerhin auch: βραδύγλωσσος (*tardiloquus, Senec. linguae debilitas, Cic.*), und unter βαθύς: βαθύχειλος oder βαθυχαίτης Heſiod. mit aufnehmen können. — Ὁ βαρυχνᾶς bedeutet ſo viel als ἐφιάλτης (*incubus*), und βλέτυς oder βαίτυξ nichts anderes als gewiſſe Blutegelarten. — Zunächſt bezeichnet ὁ βάκηλος einen Caſtraten (*ſpado*), iſt aber aufserdem auch noch in ſeinen Bedeutungen und Ableitungen ein wichtiges Wort. — Wenn der Vf. S. 348 εὐστόμαχος aufführt, warum erwähnt er nun nicht eben da, im Gegenſatz: κακοστόμαχος (*imbecillus infirmusque ſtomachus, Cic., Celſ.*), oder τὰ κακοστόμαχα im Gegenſatz von εὐστόμαχα (*quae languentem ruentemque ſtomachum ſuleiunt, Plin.*) u. ſ. w. — Hieran ſchliefst ſich auch ὁ κεκρύφαλος bey Ariſtoteles (nicht bey Homerus) = ἀπὸ τοῦ κηρύπτεσθαι — als ein den ſogenannten zweyten Magen der Wiederkäuer (*ventriculus ſecundus ruminantium*) bezeichnendes Wort. — Bey den griechiſchen Aerzten, aber auch ſchon bey Euripides, heifsen τὰ καταδρύματα, Kratzwunden. — Τὸ κέρασμα war bey den Griechen ſo viel als eine ärztliche Miſchung oder ein Arzneytrank; ὁ κεράστης dagegen bey Theophraſt eine, die Feigen beſonders anfeindende Made. — Οἱ κεκχώδεις (ἀπὸ τοῦ κέχειν, Galen.) heifsen diejenigen, die wegen irgend eines Lungenfehlers eine heifere Stimme haben, vielleicht daher Kehlkopf, Schwindſüchtige. — Bey Nicander u. A. heifsen οἱ χαλινοὶ die Zähne überhaupt, aber bey Pollux und Coel. Aurelianus auch die Mundwinkel u. ſ. w. — Bey Dioscorides kommt ἡ χυμέθλη, als ein, die Froſtbeulen linderndes Mittel vor. — Aus mehr als einer Urſache durfte eben ſo wenig χαροπὸς als χαροπότης (*oculorum gratia, Cic.*) übergangen werden. — Wenn der Vf. das latein. Synonym: *brochus* (*Varro, Plautus*) in ſeinem Wörterbuche aufnimmt, warum übergeht er: ὁ χαυλιόδους bey Ariſtoteles und Heſiodus? — Eben ſo: χειράδες, die Leichdorne. — Ὁ χιασμός, welches Wort aus jeder Anatomie als *chiasma* (*decuſſatio, Plin.*) bekannt iſt, iſt im Wörterbuche unerklärt geblieben. — Wenn auch der Vf. den *Modiolus* Celſ. mit Stillſchweigen überging: ſo durfte doch τὸ χοικίκιον eben ſo wenig als ὀρθοπρίων, Hippocr., und genau genommen, auch nicht χοινικὶς in dem Wörterbuche unberückſichtigt bleiben. — Der Thierarzt wird in denſelben ungern eine ſeiner älteſten Benennungen: ὁ κτηνίατρος (*m. veterinarius*) vermiſſen, und ſich überdiefs wundern, dafs in demſelben Werke auch das Wort: ὁ κορκορυγμὸς (*inteſtinorum latratus*), eben ſo wie ἡ κραῦρα (die Bräune der Schweine), unerwähnt geblieben, und endlich unwillig ſeyn, dafs Hr. *Kr.* ſowohl die Benennung: ἡ κενεώπρισις (ὁ κενεών) die ſogenannte Rehkrankheit der Pferde, von welcher Virgilius ſehr treffend ſagt: *„atque attractus ab alto Spiritus interdum gemitu gravis imaque longo Ilia ſingultu reddunt*, als auch endlich das neuerlich wiederum berühmt gewordene oder in Anſpruch genommene und von irgend einer Baumkrankheit auf die Mauke

Digitized by Google

(*the grease* der Engl.) übergetragene Wort: ὁ κρίσος ganz unerwähnt lassen konnte. — Auch der Barbier vermisst in diesem Buche seinen griechischen Urtitel: ὁ κορσεύς, κορσωτεύς, und fragt sich, ob dieser von ἡ κόρση, oder dieses ἀπὸ τοῦ κείρεσθαι abgeleitet werde. Eben so wird der mit Umsicht thätige Zahnarzt vergebens im Wörterbuche suchen, was Aristoteles unter κτένες (*pectunculi*, die vier vordersten Zähne) verstanden, und warum sie so genannt werden (ἀπὸ τοῦ ἐκτείνειν); oder der Ichthyolog fragen, was unter eben dem Worte Aristoteles und nach ihm Plinius gemeint; und jener wieder zu erfahren verlangen, welche Zähne Varro und Plinius als *dentes columnares* und die Griechen unter κυνοδόντες (*dentes canini, acuti*, Plin.) bezeichnet haben. — Hat der Vf. S. 257 *Cynips* angeführt: so konnte er immerhin auch zu Gunsten der botan. Pathologie die κυπήρα oder die κυπορήρα, als deren Wintergehäuse (welches neuerlich *embryodochium* genannt worden ist), bey Theophrast erwähnen. — Mancher Arzt vermisst auch das Wort: τὸ κοιμητήριον; der wissenschaftlich gebildete nämlich, wegen der, von Athenaeus ertheilten, feinen Anspielung, und der praktisch fertige wegen der von Hieronymus und Tertullianus passend gewählten Uebertragung. — Wenn der Vf. κολοβὸς anführte: so durfte auch ὁ κολοβόρρινον (κολοβόρρωνος, Suid.) nicht übergangen werden. — Unter ὁ κατωπτὴρ versteht Hippocrates ein chirurgisches Instrument, vermittelst welches der, durch irgend ein pathologisches Hinderniss verschlossene After geschickt gemacht wurde, sich zu entleeren. — Bey demselben bedeutet ἡ κόρυφας die Nabelgrube oder den Nabel selbst, αἱ κυλλάδες die Augenhöhlen, und τὸ κύαρ den Gehörgang. — Τὰ κομμωτικά (— ἀπὸ τοῦ κομεῖν,) i. e. *corporum lenocinia, Cic.*, hätten eben sowohl als die *cosmetica remedia* im Wörterbuche erwähnt, der Unterschied erklärt, und überdiess die τέχνη κομμωτικὴ des Platon erläutert werden müssen. — Auch ist ἡ κοτυλὶς (*cerebellum s. ejus incunabula, Celf.*) auch Hippocrates bekannt, mit ὁ κότος aus physiologischen Gründen verwandt, und hätte eben so wie ἡ κοτυλὶς Hippocr. wenigstens erklärt werden müssen. — Bey Dioscorides heissen die Kellereisel (*onisci*) αἱ κοιλαὶ βάριδες.

Hieran schliessen sich noch andere *römische* Benennungen, welche eben so füglich in dem Wörterbuche aufgenommen werden mussten, wenn der Vf. sich nur einigermassen consequent bleiben wollte. Warum überging er in seinem Wörterbuche, in welchem so viele unnütze lateinische Worte vorkommen, z. B. die Anzeige von: *bilis, callus, carbo* und dessen abgeleitete Benennung, *carbunculus*, als ein Hautabscess bey Celsus, oder auch als eine Baumkrankheit bey Plinius und Columella, welche bey ersterem auch als *carbunculatio* vorkommt. — *Morbus cadivus* und *ceparia* bey Marc. Empiricus durften eben so wenig als die von Plinius *blapsigonia* genannte Krankheit der Bienen, und selbst nicht die *cephenes* bey eben demselben vergessen werden. — *Coriago* wird von Columella und Vegetius als eine Rindvieh-Krankheit, durch welche das Fell so fest auf den Muskeln klebt, dass es vermittelst der Hand nicht verschoben werden kann, angedeutet. — *Cucurbita* bey Juvenalis, *cucurbitula* bey Celsus; *canalis* und *canaliculus* bey eben demselben; *capitium* (bey Varro eine Brustbedeckung), bey Anderen aber eine Art Kopfbinde; *cicatrix, empl. chocon, clavulus*, sind chirurgisch-technische Worte, welche aus den Schriften der Alten auf uns, nicht aber in vorliegendes Wörterbuch mit übergegangen sind. — *Ceva* (*Colum.*), *canterius* (*Varro*), *coronula* (*Veget.*) sind dem Thierarzte; *coxendix, caruncula, clidium, calcaneus, cicatrix, calva* (*Liv.*), *calvaria* (*Celf.*) dem Anatomen; *catapotium* (*Celf., Plin.*), *medic. coeliotica* (*Coel. Aur.*), *colice compos.* (*Celf.*), und *cerussa* dem Pharmaceuten; *cammarus, callarias, calvarium, calliorymos* dem Ichthyologen wichtige Worte; und eben so gut, als andere im Wörterbuche stehende, mussten auch *bellaria, celia, biceps, cachectes s. cachecta, calapuites, coeruleus, coeruleum* (*Plin.*, als Farbestoff), *capulus, carduelis, crocota*, u. a. dgl. m. mit aufgeführt werden. — Auch die *Materia medica* der griech. und röm. Aerzte ist z. B. hinsichtlich der Vegetabilien, der neueren wissenschaftlichen Gewächsnamen hier nicht zu gedenken, nicht genügend und gründlich erschöpft, und wir wollen aus der weitläuftigen Reihe derselben nur einige besonders bewährte Namen, welche im Wörterbuche ganz und gar nicht erwähnt werden, hier wiederholen. Zu diesen gehören: βαρυτόν, βάτος, βλαττάρια, βλέχνον, βρεττανική, βολβοκάστανον, βολβοκόδιον, βουπλευρόν, βουτομός, βουκέρας, βουλάπαθον, βάκχαρ, βέλλις, βῆτα, βετόνικα, u. a. dgl. griechische Gattungsnamen, zu welchen wir nur noch die Galenischen und andere übergehend, die von Plinius erwähnten: *carpesium, callicia, calcifraga, callithrix* (neuerlich wiederum von *Agardh* in die Botanik eingeführt), *chara* (*Caef.*), *caballion, cacalia, callion* hinzufügen wollen.

Eben so stösst man schon bey einer flüchtigen Einsicht in das Wörterbuch auf Beyspiele von *mangelhaften Erklärungen* und nicht genügenden Bedeutungen der einzelnen Kunstausdrücke und anderer Worte. Hr. *Ilr.* scheint zwar an verschiedenen Orten mit dem Rec. der ersten Auflage darüber rechten, und die von ihm nachgewiesenen Mängel vertheidigen zu wollen, dass er in seinem etymologischen Lexikon nicht auf die Bedeutungen der einzelnen Worte zu achten, sondern über den etymologischen Ursprung derselben Rede und Antwort zu geben habe; allein diese einseitige Zusicherung wird allenthalben durch die geschehene Ausführung widerlegt. Warum feindet z. B. Hr. *Ilr.* die Heroen der wissenschaftlichen Pflanzenkunde, *Sprengel* und *Decandolle*, wegen fehlerhafter Erklärung der Worte: *carpidium* S. 171 und *sporidium* S. 775 ausdrücklich und mit speciell hinzugefügten Citaten an? Warum setzt er den Begriff von *gyroma* S. 379 weitläuftig auseinander, und vergisst dabey doch noch, dass *Wah-*

Digitized by Google

lenberg die *Hoffmann*'schen Umbilicarien eben so genannt habe? Warum theilt er die *Cauteria* S. 181 in *actualia* und *potentialia*, auf eine eben so obsolete als lächerliche Weise ab? Warum läfst er sich endlich auf weitläuftige Excurse über: *pharmacurgicus, nepenthes, nigromantia, orgala, zoogenium, pathologia, hygrophobia, brachyfsii* und endlich über die von jedem wissenschaftlichen Anstriche entfernte und mit dem ausgesuchtesten Betrug verschwisterte *homoeopathia* (einer zwar trefflichen und aus der Seele des Rec. gegriffenen, jedoch nicht hieher sondern in ein Journal gehörigen Schilderung dieser so verderblichen Irrlehre) und über andere dgl. ein, wenn er ein rein etymologisches, und nicht zu gleicher Zeit die Worte nach ihrer Bedeutung erläuterndes Wörterbuch liefern wollte? Stillschweigend und nur zum Vortheile des Buchs selbst hat daher der Vf. zugegeben, dafs er bey einer angemessenen Erklärung der Benennungen nur zu oft die Etymologie als Zugabe betrachtet, und wohl aufgefafst habe, dafs ohne eine ausführliche Angabe der verschiedenen Bedeutungen der Worte bey den einzelnen Autoren das Buch gewifs der Mehrzahl der medicinischen Käufer unnütz geworden wäre. Aus diesen, durch eine genaue Vergleichung mit dem Buche abgeleiteten Gründen kommen wir daher hier auch auf die Erklärungsweise der, in demselben angeführten Worte zurück, und suchen die Lücken auszufüllen, welche Hr. *Ilr.* bey mehreren, zu den Buchstaben B und C gehörigen Benennungen gelafsen hat.

Bacca heifst nicht nur eine Beere, sondern auch jede rundliche Baumfrucht überhaupt (*arborum baccae, Cic.*), und fonst Alles was rundlich ist, wie eine Beere, daher z. B. eine Perle bey den röm. Dichtern, und sogar bey Palladius der Ziegenkoth. — Bey *Balanus* sind ein halbes Dutzend Nebenbedeutungen vergessen, und wenn der Vf. darunter die Bedeutung des Stuhlzäpfchens anführt: so hätte er zugleich andeuten sollen, dafs Plinius diese Uebertragung aus dem Hippocratischen τὸ βαλανίζειν entlehnt hat. — Bey *Bacchus* fehlen οἱ βάκχοι, Fische, welche auch als χλόνες bey Athenaeus vorzukommen scheinen. — *Bajae aquae* heifsen warme Bäder überhaupt, und erfetzen daher die neueren *Thejothermae*. — Zu den Bedeutungen von *Bacchia* gehört der Begriff einer, bis zum Wahnsinn gesteigerten Freude; ist daher gleichbedeutend mit *μανία* oder *insania*. — *Blenna* bedeutet nicht jeden Schleim, sondern αἱ βλέννα soviel als die fettigen Unreinigkeiten des Ohrs (*aurium sordes, Celf.*). — *Botrydium* bezeichnet nicht allein ein Träubchen, sondern auch irgend einen Frauenzimmerschmuck, und ist neuerlich sogar als Gewächsgattung in die Algologie aufgenommen. — Die Bedeutung von *bupreftis* ist von Hn. *Ilr.* nur im zoologischen Sinne angegeben; in der Grundbedeutung bezeichneten aber die Griechen damit eine Gemüseart nach Theophraft; bey Plinius, ein Kraut, als ein Gegenmittel gegen genommenes Gift, wurde erst von eben dem Autor in einer andern Stelle zur Bezeichnung eines, in Italien selbst giftigen Käfers, welcher auch von Galenus und Dioscorides erwähnt wird, übergetragen, als solcher aber früher in der Entomologie und später von *Sprengel* als Gewächsgattung in die Botanik wieder aufgenommen. — Bey *Bursa* hätte die Bedeutung eines Theils im Sexual-Systeme der Vögel nicht übergangen werden dürfen. — *Byssus* ist ein sehr vielbedeutendes Wort bey den Griechen, und früh und später auch in die Mykologie als Familien- und Gattungs-Name aufgenommen worden. — Derselbe Fall findet auch mit *collema* Statt. — Das Wort *cantharis* erläutert Hr. *Ilr.* angeblich nach *Geoffroy* und nach der Autorität der pharmaceutischen Oekonomen, obgleich Plinius der erste Gewährsmann sein möchte; eine ganz andere Bedeutung findet man doch bey den älteren Griechen und namentlich bey Hippocrates, Theophraft, und Nicander. — *Calyptra* heifst allerdings die Mütze der Laubmoose; aber *Sprengel* nannte auch so die huthförmigen Fahnen der Würzelchen bey Lemna. — Die erste Bedeutung von *κάνθος* bezieht fich auf das, um ein Rad förmig gelegte Eifenband, wie auch schon aus Quintilian bekannt ist, und wurde daher auf den Ausdruck von Galen übergetragen, oder auch als gleichbedeutendes Wort mit dem römischen Ausdruck von Servius in jener bekannten Stelle Virgil's, wohl etwas zu gewagt, gehalten. — Bey *καταπατεῖν* S. 166 hätte ftatt der Vergleichungen mit: *schnappen, jappen, fauchen, athmen* u. s. w., die Gewährsmann der Gewächsgattung als Erdrauch *fumaria, Plin.*, und die dahin zielende weitere Etymologie bey den Alten (καπνός) erwähnt werden können. — *Capros* führt der S. 166 als *Eber* auf, und wenn wir gleich wissen, dafs es bey einigen griech. Schriftftellern ὗς ἄγριος gleichbedeutend, aber auch bey Homer, Hesiod und Ariftophanes als zahmes Schwein vorkommt: so hätte doch zugleich angemerkt werden sollen, dafs die alten Griechen auch damit das männliche Glied im Allgemeinen, Ariftoteles und Athenaeus aber eine Fischart, welche bey Hefychius γρόγος heifst, und bey Anderen endlich eine unter bekannte Bienenkrankheit bedeutet. — Das Wort *cardia* erklärt Hr. *Ilr.* rein zoologisch; Rec. hinzu, dafs es von Theophraft als Synonym mit λὸς und μήτρα (*medulla et matrix arborum*, erwähnt werde. — Zu den Worten: *caryon carya* liefsen sich noch mancherley Zusätze machen. — *Catharma* ist von Hn. *Ilr.* S. 178 nach einer unbekannten Weise, auf welche zwar das *fartimum* bey Erasmus hinzudeuten scheint, erklärt; aber die urfprüngliche Bedeutung des Worts ist keineswegs der Unrath, sondern das Sühnopfer (*piaculum*) u.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

MEDICIN.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon*, oder *Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog.-medicinischen Lexikon*, von *L. A. Kraus* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter *catharsis* versteht Hr. *Kr.* S. 178 nur die Reinigung des Darmcanals; allein bey den griech. Aerzten kommen κ. ἔμμηνοι (*menses mulierum, profluvium genitale*, Plin.) unter gleicher Bedeutung vor. — Wenn der Vf. S. 178 bey ὁ κῆπος die Bemerkung macht, dass das Wort eigentlich einen Garten und nur in unzüchtigen Schriften auch die weibliche Schaam bedeute: so möchten wir entgegnen, dass die Bezeichnung ziemlich allgemein gewesen zu seyn scheine, und dass wenigstens Virgilius sein *arvum genitale*, und Lucretius sein *arvum muliebre* und Hesychius die Nebenbedeutung von τὸ νέμος darnach gewählt, und dass endlich aus jener Bedeutung oder wegen einer gewissen Zubereitungsweise der Haare (κῆπος, Suid.) bey Hesychius auch dasselbe Wort als τὸ ἐφήβαιον τῶν γυναικῶν entstanden sey. Ueberhaupt waren die Alten, ohne in den Vorwurf der Obscenität zu verfallen, sehr ergiebig in der Benennung jenes Theils, und wenn der Vf. S. 712 unter *Rhodon* das angeführte Synonym gedenkt: so standen ihm noch ein ganzes Dutzend anderer Benennungen: z. B. χοῖρος, χοιρίδιον, κέλης, κύθος, σάκανδρος, κλιτόριον, κριθή, κριθίδιον, σάρων, βύσσος, Θορμίσιον, ὀρθαγόρα, Φύσις, μυχός, τρῆμα, ὄφις, τόττη, γαυή, ἐπίσειον, κνέωρον, ἄμβων, ἰσχάρα, δέλτα u. a. m. aus der Lectüre der Alten, die wir hier nur im Vorbeygehen anführen wollen, zu Gebote. — *Ceraunium* soll nach Hn. *Kr.* S. 188 eine Art *Trüffeln* seyn; Rec. zweifelt daran und trägt jene Pilzgattung des Theophrast auf die sogenannte Hirschbrunst (*Tuber cervinum Pers.*, *Elaphomyces Nees*, oder richtiger *Ceraunium Wallr.*) mit dem Bemerken über, dass die Trüffeln (*Tubera terrae*, *Plin.*, *Tuber Bull. et auct.*) bey den Griechen τὰ ὕδνα oder τὰ ἄσχια heissen. — *Cestrum* ist nicht allein ein spitzes Eisen, wie der Vf. S. 190 meint, sondern auch bey Galenus und Plinius ein officinelles Kraut, welches von Linné auch, wenn nicht gleichbedeutend, dennoch generisch gewürdigt worden ist. — Bey dem Worte κίων hat der Vf. sowohl die Bedeutung bey Galenus als bey Pollux angegeben, dabey aber vergessen, dass es auch den Kornwurm (*curculio*) bedeute, und dass derselbe Theil, nicht in pathologischer Beziehung, ἡ κιονὶς (*Tonsillae*) bey Galenus und Plinius heisse. — Bey κλόνις hat der Vf. des Antimachus Erklärung vorgezogen, obgleich dasselbe Wort auch bey Anderen den Unterleib bedeutet, und in gleichem Sinne mit τὸ κλόνιον steht. — Bey κιννάβαρι liesse sich noch Mancherley hinzufügen; allein wir bemerken nur, dass die Griechen unter κινάβρα irgend einen frappanten Geruch (*graveolentia*) und daher den des Achselschweisses besonders verstanden haben. — *Cinnamomum* ist allerdings bey Theophrast, Dioscorides und Plinius der Zimmt; bey Aristoteles dagegen eine Vogelart. — Τὸ κοῖλον (*coelum*) giebt der Vf. S. 227 ganz richtig durch Himmel wieder, vergisst aber, dass eben so bey Pollux das untere Augenlied, das obere aber ἐπικοιλὶς genannt werde. — S. 225 steht *cochlea* als Synonym mit ὁ κόχλος; allein das letzte Wort heisst ὁ κοχλίας, welches erst Pollux auf das Ohr übertrug. — Unter κῦμα verstanden zwar Columella und Plinius die Kohlsprossen; die Aerzte aber andere, aus der Erde sprossende Keime (i. e. κυήματα, *asparagi*). — Ὁ κλιμακτὴρ bedeutet allerdings eine Stufe, nicht aber bey den Griechen (wohl aber bey Plinius) das Stufenjahr. Die Stufenjahre heissen οἱ κλιμακτῆρες (*anni scansiles*), oder das Alter (ἔτος κλιματηρικόν), aber die Alten verstanden gewiss nicht, wie der Vf. S. 219 vermeint, darunter die Dentitions-Periode der Kinder, sondern gewisse und bekannte Jahre des gereiften Alters u. s. w. — Bey *Clitoris* hätte statt der etymologischen Spielerey, die Linnéische Gewächs-Gattung und vielleicht auch die *colei clitorini*, *Cic.* mit berührt werden können. — Unter *cochone* will der Vf. S. 226 den unteren Theil des Rückens verstehen; wir glauben in verschiedenen Stellen das Gefäss mit Einschluss der Gegend des Mittelfleisches (πυγαῖα) oder *quas coxae jungunt partes*, darunter wiederzufinden. — *Coeliacus* wird S. 226 von Hn. *Kr.* als den Unterleib angehend, erklärt; wir hätten wenigstens noch den, bey *Celsus* eine grosse Rolle spielenden *morbus coeliacus* mit in Anschlag gebracht. — Die *Colobomata* kennt der Vf. S. 230 nur als Augen-

Digitized by Google

fehler, vermuthlich nach Galenus; bey Celſus kommen auch Krankheiten der Ohren darunter vor. — S. 230 ſteht *colophonium*. Weder Griechen noch Römer gebrauchen dieſes als Nennwort, ſondern adjectiviſch (*reſina colophonia, Plin.*), nur Scribonius Largus ſpricht von einer *colophonia* und bey den älteren Griechen heiſst ἡ κολοφωνία irgend eine Fiſchart. — Κόλπος bedeutet nicht ſowohl bey den Neueren, wie Hr. *Kr.* behauptet, die Mutterſcheide, ſondern darauf ſcheint ſchon Callimachus *in hymno ad Jovem* u. a. hinzudeuten. — Bey dem Vf. kommt S. 241 ἡ κορώνη zweymal, als *corona* und *corone* vor, und bey beiden Worten iſt überſehen, daſs nicht immer eine Krähe, ſondern auch (z. B. bey Homerus) irgend ein Seevogel, vielleicht der Seerabe, darunter verſtanden werde; auch iſt unerwähnt geblieben, daſs bey Hippocrates und Galenus darunter der Knochenfortſatz der Ulna (*proc. coracoideus*) und bey Artemidorus u. A. die Eichel am männlichen Gliede (βάλανος) ſo genannt werde, und daſs endlich das *Diminutivum coronula* bey den Römern auch die Krone am Pferdehufe bedeute. — Unter *corydalis* hat der Vf. das, was die Griechen unter ὁ κορύδαλος, *caſſita*, und ſogar Servius unter *corydalus*, und unter *corydales* oder eigentlich *corydallides* in der neueren Botanik die Kappenmohne verſtanden; obgleich bey den gr. Aerzten daſſelbe Wort als ein, gegen koliſche Beſchwerden gerühmtes Kraut und von *Willdenow* nach *Durante* als eine eigene Gewächs-Gattung aufgenommen worden iſt. — Bey κύαμος S. 254 ſind οἱ κύαμοι bey Galenus und Coel. Aurel., und κυαμίζειν (*catullire*) vergeſſen. — Bey *Chiron* hätten füglich τὰ χειρώνεια τραύματα als Synonym der τηλέθεια gedacht und erklärt werden müſſen. — Von χολάς trennten die Griechen αἱ χολάδες und auf die letzten bezieht ſich die zweyte Bedeutung von *cholas* S. 203. Bey *cholos* hätte doch wohl auch an den Jähzorn oder an das: *corque meum penitus turgeſcit triſtibus iris* gedacht werden können. — Unter *chondros* möchten die Griechen wohl ſchwerlich, wie der Vf. S. 207 meint, eigentlich Waizengraupen, ſondern den Knorpel verſtanden haben, und unter den mancherley Anwendungen vermiſſen wir ungern μαστοὶ χονδριῶντες, als die älteſte Bezeichnung der ſogenannten Milchknoten (*quum in grumos lac denſatur, Celſ.*).

Derſelbe Fall findet mit den zu B und C gehörigen, römiſchen Worten Statt. So fehlt bey *barathrum* S. 131, unter welcher Benennung keineswegs die Griechen immer eine Höhle mit erſtickender Luft, wie der Vf. behauptet, verſtehen, daſs darunter die Römer eine bodenloſe Tiefe (Virgilius) und daher allegoriſch das Reich der Todten (Plautus, Virgilius) verſtehen, und es tropiſch auf den Magen gefräſsiger Menſchen (Plautus, Horat. und Mart.) beziehen. — Aehnliche Bedeutungen fehlen bey *barba* S. 131. — *Biblus* iſt S. 138 angeführt, bedeutet aber bey Lucanus eben ſo viel als *Papyrus*, welches letzte Wort im Wörterbuche gleichfalls fehlt. — Unter *blatta* haben die Römer nicht jede Motte, ſondern κατ' ἐξοχήν, ein lichtſcheues, nagendes Inſect in den Bienenſtöcken verſtanden. — Bey *blennus* konnte füglich die Nebenbedeutung bey Plautus als Synonym mit *homo fatuus* aufgenommen und dabey auch, in Erwägung ähnlicher Parallelen, des deutſchen Homonyms gedacht werden. — Bey *botryites* S. 147 muſste nach Plinius und Celſus die Nebenbedeutung als Edelſtein und Galmey erwähnt werden. Eben ſo gehörte unter die Bedeutungen von *botnon* S. 147 der Zuſatz, daſs darunter Plinius auch ein Arzneymittel, oder bey *botrys*, daſs dadurch die Autoren ein Kraut, ſonſt *Artemiſia* oder *Ambroſia* genannt, verſtehen. — Bey Virgilius, Ovidius und Plinius bedeutet *bubo* auch einen Unglücksvogel, und unter *bulbus* verſtanden die Römer nicht immer eine Bolle, ſondern jede runde, dicke Wurzel, daher den Knollen eines jeden Zwiebelgewächſes. — Eben ſo gut, als der Vf. S. 161 *caecus* und *caecitas* angeführt hat, konnte er auch *caecigenus* Lucr. wenigſtens in Erinnerung bringen, und bey *caecus* ſelbſt mancherley Bedeutungen, als *rami*, *gemmae*, *ſmaragdi caeci* bey Plinius, *corpus caecum* (i. e. *dorſum*) bey Salluſtius, und *vulnus caecum* bey Virgilius anziehen. — Mangelhaft hinſichtlich ſeiner Bedeutungen iſt *calamus* S. 160 in römiſchem Sinne erklärt, und hier hätte auch der daher benannte *calamites* (Laubfroſch, *rana arborea L.*) mit angeführt werden können. — Bey *cantharus* hätte der Vf. S. 166 nach Plinius die Bedeutung *nodus ſub lingua apis bovis*, und nach einer anderen Stelle deſſelben Autors eine Fiſchart mit anführen können. — *Caries* bedeutet nicht unbedingt den Beinfraſs, ſondern eigentlich die Mürbheit einer jeden Subſtanz, und in der Weinſprache der Alten, wie wir hier dem Vf. beyläufig beybringen möchten, einen alten Wein (Plin. und Columella). — *Cataclysmus* erklärt der Vf. S. 173, 1) als Ueberſchwemmung und 2) als das Einbringen eines Klyſtieres; allein bey mehreren älteren Aerzten heiſst das Wort eben ſo viel als: *illiſio aquae vehementior partibus corporis adſperſae*. — *Ceraſtes* hat auch viele Bedeutungen in den römiſchen Schriften, welche hier unerwähnt geblieben ſind. — Bey *cinaedus* S. 215 iſt auſser der Plautiniſchen noch die Plinianiſche Autorität vergeſſen. — *Coloſtratio* iſt keineswegs, wie der Vf. vermeint, ein neues Wort, ſondern hat Plinius Autorität (*genus mali vocatur coloſtratio, Hiſt. XI. 4., coloſtrati l. l. XXVIII. 9*)für ſich ſich. — *Curcŭma* bedeutet allerdings eine Wurzel, bey Vegetius aber *curcūma* eine Halfter, u. dgl. m.

Alle dieſe Ergänzungen gehören zu den Buchſtaben B uud C; andere müſſen wir der Kürze halber übergehen.

Allein nicht nur jene Mängel, ſondern auch andere *Flüchtigkeitsfehler*, welche dem Vf. in dieſer Ausgabe bey der *falſchen Erklärung* gewiſſer Worte zur Laſt fallen, gewähren dem kundigen Leſer einen Anſtoſs. Beſonders unglücklich benimmt ſich Hr. *Kr.* als Naturhiſtoriker im Felde der Botanik, oder bey der Erklärung der botaniſchen Kunſtaus-

Digitized by Google

drücke. Wir wollen hier nur einige fehlerhafte Erklärungen dieſer Art anführen, weil er, wie aus dem oben Geſagten erhellt, ſich ſelbſt als Beurtheiler einiger unſerer Altmeiſter der Wiſſenſchaft aufzuwerfen erkühnt hat. Unter *bryum* verſteht der Verf. S. 153 ein Moos. Dieſe Erklärung iſt höchſt einſeitig, und in jeder Hinſicht ungenügend. Die Grundbedeutung dieſes Wortes iſt nach Anleitung der Abſtammung, bey Theophraſtus eine grünende Sproſſe, und wurde daher ſchon bey den Alten auf allerley, durch grüne Farbe und ſchnelles Wachsthum ausgezeichnete Gewächſe aus der agamiſchen Claſſe übergetragen. Daher verſtehen die Griechen unter τὸ βρύον, σπλάγχνον, σφάγνον und ὕπνον, eben ſo wie die Römer unter *muſcus* und die Autoren des Mittelalters unter *Moos*, die verſchiedenartigſten Vegetabilien; Theophraſtus z. B. in einer anderen Stelle und nach dieſer auch Plinius irgend eine grüne Ulva; Dioscorides (unter βρύον) eine Flechte und zwar die Usnea der Araber und Achar., Plinius wiederum in einer anderen Stelle eine Laubflechte, Galenus das Korallenmoos (*Corallina officinalis L.*), und Dillenius trug daſſelbe endlich auf eine Laubmoosgattung über. Die Erklärung von *criſtula* S. 217 iſt falſch, und nicht *Sprengel* ſondern *Acharius* verſtand darunter ein knopfförmiges, innerlich ſtaubartige Sporen enthaltendes, ſich dann oberwärts aufſchlieſsendes Fruchtgehäuſe (*apothecium, Ach.*) die Gattung *Sphaerophoros Pers.* Eben ſo irrig iſt, wie wir beyläufig erwähnen, die Erklärung von *podetium*, als Fruchtſtiel der Laubmooſe, welcher bey den verſchiedenen Botanikern *ſeta, pedunculus, tubus* und *thecaphorum* (gleichfalls unerwähnt gebliebene Worte) heiſst, indem eben derſelbe *Acharius* den die Fruchtgehäuſe ſtützenden Träger bey *Baeomyces* ſo nannte. Nicht weniger fehlecht iſt *gongylos* erklärt, wie aus *Acharius* Lichenographie und aus *Gaertners* Carpologie erſehen werden kann. Gegen den wiſſenſchaftlichen Gebrauch iſt auch der Begriff von *hypoſtroma* S. 433 entwickelt, und muſs nach den neueren Beſtimmungen ergänzt werden. Die Gewächsart *Dipſacus* iſt gewiſs nicht, wie der Vf. S. 284 höchſt irrig behauptet, deſshalb weil die Form des Fruchtbodens an ein ſchnelles Aufnehmen und Durchlaſſen von Feuchtigkeit erinnert, ſondern daher ſo genannt, weil ſich die, als Regen oder Thau ergoſſenen Flüſſigkeiten in den zuſammengewachſenen, den Stengel umfaſſenden, ſich nach Art eines Schöpfbechers entfaltenden (*labrum Veneris, auct.*) Blattpaare auffangen, daher den Durſtigen offen ſtehend Labung zuſagen, und jene aus dieſem Grunde ſchon früher und auch im Mittelalter als Arzneywaſſer dienten. Der Titel *myelomycetes* S. 515 als Kronpilze, beruht auf einem Druckfehler in dem Buche, aus welchem Hr. *Hr.* die Autorität entlehnte, und es iſt in der That höchſt wunderſam, daſs der gelehrte Vf. die ganze, zu *Myelomycetes* gehörige Definition auf jenes Wort übertragen konnte, indem im Griechiſchen unter μῦκλαι nur die ſchwarze Linie des Eſelrückens, welche mit der Schwammſchöpfung keine Verwandſchaft haben möchte, verſtanden wird. *Spongia* iſt, wie S. 774 behauptet wird, nie ein Schwamm (*Fungus*), ſondern nach Ariſtoteles ein Meererzeugniſs, welches auch noch heut zu Tage ſo heiſst, und wenigſtens als Meer- oder Bade-Schwamm hätte angezeigt werden müſſen. Sehr ſchnell iſt Hr. *Hr.* mit *cactus* als ein Kactus S. 160 fertig geworden, und ein Jeder wird hier an die, neuerlich beliebt gewordenen, afrikaniſchen Staubgewächſe, welche bey Linné gleichen Namen führen, denken. Die Griechen und namentlich Theophraſtus, welcher zwey Arten beſchreibt, und nach ihm Plinius verſtehen aber unter jener Benennung, wie die Autoren des Mittelalters unter *Carduus ſativus*, theilt die ſpaniſchen Karden, *Cardo di Spagna*, (*Cynara Cardunculus L.*), theils die Artiſchocke ſelbſt (τὰ ἀρτυτικά, *Trall.*) oder *Cynara Scolymus L.*, — welche letztere nach Sibthorp im Peloponneſus wild wächſt, ἡ κινάρα genannt, und von Columella recht artig beſungen, die Stiele aber der erſten noch zur Zeit in Sicilien genoſſen werden. — Eben ſo falſch iſt *conger* S. 235 als ein knorrichter Auswuchs an Bäumen erklärt, und offenbar mit γόγγρος Theophr. verwechſelt. Dieſe Baumkrankheit heiſst aber bey Plinius *bruscum*, und *conger* bezeichnet irgend eine Fiſchart (ὁ κόγγος). — *Cilium* ſ. *cilia* nennt Hr. *Hr.* die Augenlieder, und Plinius meint zwar *extremum ambitum genae ſuperioris antiquī cilia vocavere;* allein die gewöhnliche Bedeutung bleibt die Augenwimper; was der Vf. unter *cilium* verſteht, heiſst bey den Alten *ſupercilium.* — *Broechus* ſoll nach Hr. *Hr.* S. 151, ein Menſch mit ſehr groſsen Lippen ſeyn; wir wiſſen nur, daſs das Wort von Plautus auf einen Menſchen mit fehlerhaft gebildeten (weit hervorragenden) Zähnen übergetragen, und daſs bey Varro drey Zähne *dentes brocchi* heiſsen. — *Cretomania* ſcheint uns nicht ſowohl Wahnſinn mit Geilheit überhaupt, wie Hr. *Hr.* S. 248 will, ſondern vielmehr als hybrides Wort, das Gelüſte der Schwangeren nach gewiſſen Speiſen und ungenieſsbaren Dingen (z. B. nach Kreide oder Kalk) zu bedeuten. Eben ſo legt der Vf. auch (um noch im obſtetriciſchen Fache zu verweilen) dem Worte: *embryulcia* S. 311 einen fehlerhaften Begriff unter, indem dadurch bey den bewährteſten Schriftſtellern das Ausziehen des *Fetus* vermittelſt Haken verſtanden wird. Ἐμβρυορέκτης, als früher gebrauchtes Werkzeug zum Tödten der Frucht im Mutterleibe, iſt ganz und gar im Wörterbuche vergeſſen.

Die *Erklärung des Urſprungs* der Worte macht nach der Zuſicherung des Vfs. einen Hauptzweck des Buchs aus; allein auch in dieſer Hinſicht läſst er uns gar oft im Stiche, oder führt uns auf ſchlüpfrigen Pfaden des Raiſonnements durch orientaliſche Klügeleyen auf Abwege, welche jenſeits des Bereichs unſerer genaueren Beurtheilung liegen, und im Allgemeinen wohl beachtet, nicht aber angemeſſen gewürdigt werden können. Die mehr als zu häufig vorkommenden Einſchaltungen der muthmaſslichen Ableitungen und Vergleichungen mit den Sprachen des Orient, welche vielleicht für andere Sprachkundigen

Digitized by Google

intereſſant ſeyn mögen, gewähren dieſer Ausgabe keinen weſentlichen Vorzug; ſie geben zwar dem Buche einen gelehrten, wie den Zeilen einen geſperrten Anſtrich, möchten aber ſchwerlich einen (nicht iſraelitiſchen) Arzt zum Dank verpflichten, auch gröſstentheils zu weit hergeholt, oder gar aus der Luft gegriffen ſeyn. Genug war es ſchon, wenn der Vf. bey den wirklich barbariſchen Benennungen den orientaliſchen Urſprung angedeutet, und bey ganz nahe liegender Verwandſchaft der Worte mehrerer Sprachen auf die Wurzel hingedeutet hätte. — So iſt die Ableitung und Verwandtſchaft von *barathrum* S. 131 mit *bathron* u. ſ. w. eben ſo ungegründet als die Erklärung einſeitig; und dergleichen findet ſich mehreres. — Noch lächerlicher iſt S. 192 die etymologiſche Erklärung von *chamaemelon* von χαμαί (*humi*), oder als Erdapfel wegen des apfelartigen Geruchs, — gegen die Bedeutung des Stammwortes, indem die Griechen unter χαμαί, auſser jener Bedeutung noch etwas Niedriges, der Erde Aufliegendes oder Niedergedrücktes, wie viele auch hiehergehörige, von dem Vf. aber nicht angeführte Zuſammenſetzungen (*chamaeacte, chamaeceraſus, chamaeleuce, chamaepeuce, chamaeplatanus* u. a. m.) klar beweiſen, und daher unter *chamaemelon* ein kleines Aepfelchen oder vielmehr Citrönchen verſtanden. Nach dieſer Anſpielung übertrug das Wort Plinius wegen der naheliegenden Aehnlichkeit mit dem reifen Fruchtboden gewiſſer *compoſitarum radiatarum*, und das Mittelalter ſchuf es endlich zur *chamomilla* um. — Der Vf. findet die Ableitung von *clitoris* S. 221 von κλήτωρ zu gelehrt für den kindlichen Sinn der griechiſchen Sprache, und fügt eine andere, in Studentenwitz gekleidete Erklärung hinzu. Wir begnügen uns in Erwägung der ähnlichen Bezeichnung von *teſtis* mit der allgemein angenommenen. — Mag man auch in dem, aus dem Orient nach Rom gebrachten Schweiſstuche das blutige Antlitz unſeres Heilandes im Abdrucke geſehen haben (*vera icon, vera unica icon*), wie der Vf. S. 861 behauptet: ſo iſt gewiſs, daſs darin nicht die Ableitung von *Veronica* verborgen liege; aber ausgemacht bleibt es, daſs das Wort als Pflanzenname nur eine, im Mittelalter verdorbene Nachbildung von *Vettonica*, dergleichen jene Zeit gar viele nachweiſt, darſtelle. — *Balaena* will der Vf. S. 128 von βάλλειν ableiten; Rec. glaubt, daſs βαλὴν näher liege und gleichſam den Giganten der Fiſche bezeichne. — Eben ſo unangemeſſen iſt die Ableitung κρέας, gleich als wäre das Wort mit κέρας verwandt, da doch die ältere Ableitung von κέαρ u. ſ. w. näher liegt. — Von *conidium* iſt S. 235 ſowohl die Ableitung als die Erklärung falſch. Κωνίδιον kommt nämlich bey keinem älteren Gewährsmanne vor; es iſt von *Link* zuerſt durch *conidium*, d. h. das von Sprengel an *Caſyeium hyperellum* vermeint beobachtete Keimpulver angedeutet, und in die botaniſche Terminologie wenigſtens geſchichtlich aufgenommen. Dieſes Wort ſtammt aber keineswegs von κῶνος ſondern von κόνις ab, und muſste daher von dem Vf. κονίδιον geſchrieben werden. Auſserdem iſt die Erklärung des Worts, als eine kleine runde Erhöhung auf gewiſſen Lichenen, von dem Vf. ſelbſt nach der falſchen Ableitung erklügelt, und durch das urſprüngliche Keimpulver ergänzt. Wenn ferner mehrere *conidia* zuſammenſtehen: ſo bildet ſich auch nicht, wie der Vf. a. a. O. meint, ein *pſoredium*; und wenn Hr. *Hr.* S. 755 unter dieſem Titel bemerkt, daſs *pſoredium* in der neueren Botanik von *Richerand* als ein Staub- oder Saamenhaufen bezeichnendes Wort aufgenommen worden: ſo bemerken wir beyläufig, daſs *Acharius* zuerſt damit einen partiellen Ausbruch fortgebildeter Brutkörperchen bey den Flechten ſo genannt, und endlich in Betreff des S. 756 erläuterten *forus*, daſs dieſer Terminus nicht nur den Farnen, ſondern auch von *Fries* den Flechten beygerechnet werde. — *Catagma* leitet der Vf. S. 173 von κατὰ und ἄγμα her, und verſteht darunter den Knochenbruch; wir mögen es lieber von καταγνύω herleiten, und darunter jeden Bruch verſtehen. — Nach der Natur des Vogels möchten wir doch der Ableitung von *chelidon* von der Bewegung des Schnabels den Vorzug geben, dabey aber nicht unbemerkt laſſen, daſs darunter bey Heſychius τὸ κοῖλον τῆς ὁπλῆς τῶν ἵππων, bey anderen auch die Höhlung am Menſchenarme und bey Coel. Aurelianus endlich noch eine ſchuppenartige Ausſchlag-Krankheit der Pferde bezeichnet werde. — *Cholera* will der Vf. S. 204. von χόλυμα, die Dachrinne, ableiten. Rec. erinnert ſich ſo nicht dieſes Wort in jener Bedeutung in älteren Schriftſtellern geleſen zu haben, glaubt aber recht viele theoretiſche Beweisgründe, welche die wirkliche Ableitung von χολὴ oder von χολάδες mit Gewiſsheit beſtätigen, in Bereitſchaft zu haben. — Oben haben wir gezeigt, daſs der Vf. *cochlos* mit *cochlias* verwechſelt habe, und jetzt bemerken wir noch, daſs jene Worte keineswegs mit *concha* oder *calix*, wie er behauptet, ſo verwandt, ſondern ἀπὸ τοῦ κοχλεῖν (*gyrum circumducere*) abgeleitet werden müſſen. — Bey *corax* giebt der Vf. S. 239 mancherley, recht weit hergeholte Etymologieen an, übergeht aber dabey die wahrſcheinlichſte ἀπὸ τοῦ κινεῖν τὰς κόρας. — *Chimethlon* ſtammt beſtimmt von χεῖμα, allein auch, wie nicht S. 189 unter: „etc.“ verſtanden werden kann, von τελεῖν ab. — *Chryſomela*, ein Blattkäfer, leitet der Vf. von μῆλον, gleichſam als Goldapfel, ab; Rec. möchte lieber μελίη (ein bienenartiges Inſect) darin wiederfinden.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

MEDICIN.

1) Göttingen, b. Deuerlich: *Kritisch-etymologisches Lexikon, oder Erklärung der besonders aus dem Griechischen in die Medicin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke*, zugleich als Beyspielsammlung für jede künftige Physiologie der Sprache, entworfen von *Ludwig August Kraus* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Nachtrag zu dem kritisch-etymolog.-medicinischen Lexikon*, von *L. A. Kraus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch mit mehreren botanischen Benennungen ist der Vf. in dieser Hinsicht sehr unglücklich verfahren. So hat gewiss z. B. nicht Doneti, indem er zuerst seine *ceramianthemi* niederschrieb, und weder Adanson noch Roth, als sie *ceramium* selbst in die Botanik aufnahmen, an die zwischen Helminthochortos befindlichen Schaalenthierschroben (?) sondern bey der entlehnten Benennung an κεραμεὺς, *figulinus*, gedacht, weil jene Algen gleichsam gedrechselt, rund und polirt erscheinen. Bey dieser, neuerlich von Agardh erläuterten Algengattung führen wir gelegentlich auch das S. 712 als mit ἐρυθρὸν verwandt erklärte *Rhodon* (die Rose) mit dem Bemerken an, dass dieses Wort bestimmt von ῥέω, einer allen Blüthen aus der Familie der Rosaceen geltenden Eigenthümlichkeit, abgeleitet werde. Eben so gehaltlos ist die Ableitung von *orobus* S. 562, welches Wort Rec. lieber von ὄρος und βίος herleiten möchte. — Das bekannte Giftgewächs *conium* leitet der Vf. S. 236 von κόνις eb, und hält es mit Aconitum verwandt; warum nicht lieber von κονιάω? — Wenn der Vf. einmal *melca* S. 489 aufführt, so hätte er dieses römische Wort nicht von dem deutschen: *Melh*, sondern von *mulgeo* ableiten sollen. — Eben so lächerlich ist die Ableitung, wie wir hier beyläufig bemerken wollen, von ὄχεὺς S. 538, von ἔχω haben, halten, tragen, indem darunter Homer ganz etwas Anderes verstanden, und die griechischen Aerzte dasselbe gewiss von ὀχεύειν abgeleitet haben. — Aber die Krone von allen Etymologien möchte doch wohl *crocodilus* S. 250 sich durch Hr. *Kr.* dadurch angeeignet haben, dass das Wort von *crocus*, Safran, als wenn die Krokodile den Safran scheueten, abstamme! Der Vf. weiss nicht, was die Griechen und namentlich Aristoteles unter ταῖς κροκαῖς (Sandbänke im Meere und dgl.) verstanden, und dichtete daher dem bekannten Thiere eine Eigenschaft an, welche von der Natur desselben eben so weit, als der Vf. von dem Genius der griechischen Sprache, entfernt ist.

Darin bestehen etwa die bey flüchtiger Einsicht des Buchs aufgefallenen Fehler in wenigen Buchstaben desselben. Eine noch ernstere Rüge verdient der Vf. theils wegen der Aufnahme unnützer, wenigstens nicht in ein medicinisches Lexikon gehöriger Wörter, theils wegen der oft beliebten Einmischung des abgeschmacktesten Witzes. Durch Weglassung vieler nicht medicinischer oder naturhistorischer Wörter, unter welchen wir hier nur: *carastes*, *brabeuta*, *cacoparthenos*, *caucasus*, *cacabus*, *chamsin*, *choros*, *colchis*, *callaea* und in anderen Buchsteben die eben so faden als lächerlichen Erklärungen und Einschaltungen über *physicus*, *goniocele*, *smaragdus*, *sapo*, *phlia*, *lesche*, *imnades*, *Neapolis*, *zoogenium*, *sostrum*, *sialon*, *pyramis*, *Uranus*, *mystax*, namhaft machen wollen, hätte der Vf. Raum zu anderen, ungleich angemesseneren und richtigeren Erklärungen finden können, wenn er den Zweck eines etymologisch-medicinischen Wörterbuchs richtiger aufgefasst, und sich nicht an diesen und anderen Orten solchen Spielereyen geflissentlich hingegeben hätte. Der kundige Leser mag in dieser Beziehung das Buch selbst vergleichen!

Dahin gehören namentlich die aus einem wissenschaftlichen Werke zu verbannenden und in einem Wörterbuche unwürdigen, oft obscönen Einfälle, wie wir sie bereits in der Beurtheilung der ersten Ausgabe, wenn auch nicht speciell, doch im Allgemeinen, gerügt haben. Wenn z. B. Hr. *Kr.* S. 128 die *Madame Semele* für eine gute Weinwirthin erklärt; wenn derselbe S. 808 bey Gelegenheit der Erklärung des *Tartarus*, als Weinstein, die widersinnige Bemerkung hinzufügt, dass diese Benennung zuerst einem anakreontischen Weinfreund oder Destillateur des 15 oder 16 Jahrhunderts eingefallen sey, als er mit geistigem Burgunder und dessen Bouquet im Kopfe in ein ausgeleertes Burgunderfass gesehen, und nur seinen Kopf für den Himmel, das leere, dunkle, kalte Fass aber mit seinem Weinsteine für den Tartarus gehalten habe; wenn wie S. 853 bey der vergleichenden Erklärung des Wortes *Uranus* der Spass mit den Rheinbauern hinsichtlich der Brüderschaft und Gleichheit, und die abgeschmackte Erklärung von Krieg, oder auch die S. 483 angebrachte Erklärungsweise eines preussischen Corporals über ei-

Digitized by Google

nen *Friedrichsd'or* vom Friedrichs-Thore, oder S. 241 bey *corybas* die Anſpielung an Schlüſſelburg, oder S. 705 die obſcöne Erläuterung von *rhaphanismus*, bey *eunuchus* die Erinnerung an Kammerjunker, und bey *coccyx* als (*os coccygis*) die Vergleichung mit dem Kukukruf einer jenem Knochen benachbarten Oeffnung, wenn wir endlich S. 197 das untaugliche Wort *chefas* und S. 157 die keineswegs von den Alten, wie der Vf. vermeint, ſondern von *Sylvius de la Boe* ſogenannte *febris caccatoria* deutſch wiedergegeben finden. Aehnliche Verſtöſse gegen den lexikographiſchen Plan kehren faſt auf jeder Seite des Buchs wieder, und man kann nur bedauern, daſs der Vf. die Brauchbarkeit ſeines ſonſt nützlichen Werkes durch eine ſolche Ausführungsweiſe ſelbſt geſchmälert hat.

Eine Angabe der, ſowohl für die älteren als neueren Terminos geltenden Autoritäten, wie auch der, gewöhnlich nach den griechiſchen Ausdrücken modulirten römiſchen Umſchreibungen, würde den Werth des Wörterbuchs nur erhöht haben; und da dem Vf. die S. XVI gegebene Zuſicherung, die wenigen (?) Druckfehler im Nachtrage verzeichnen zu wollen, in Vergeſſenheit gerathen iſt: ſo wollen wir hier nur einige, den Sinn entſtellende nachweiſen: S. 142. *blepahris* ſtatt *blepharis*; S. 252 *verdechte* Geſchlechtstheile ſt. *verſtechte* G.; S. 861 *Heneter* ſt. *Veneter*; S. 166 *Haput* ſt. *Haupt*; S. 241 *gebärden* ſt. *geberden*; S. 824 *Klein* ſt. *klein*; S. 171 *Kuenbeiſſer* ſt. *Kernbeiſſer* und *cloăca* ſt. *cloăca*.

In No. 2, dem *Nachtrag zum Lexikon*, welcher eine zweyte Hälfte des Buchs ſelbſt, und beynahe ſo viel als die erſte Ausgabe ausmacht, hat der Vf., laut Vorrede, alle Ergänzungen und Verbeſſerungen, auf welche eigenes Studium, freundſchaftliche Erinnerungen und öffentliche Kritiken ihn leiteten, anzubringen geſucht, und dieſer noch, auf wiederholte Auffoderung verſtändiger Aerzte, bey den bedeutenderen Wörtern claſſiſche Beweisſtellen aus den älteren Schriftſtellern mit kurzen Ueberſetzungen hinzugefügt.

Hätte Hr. *Hr.* die gröſstentheils aus neueren Terminis beſtehende Auswahl jener Kunſtausdrücke dem Wörterbuche ſelbſt in fortlaufender Reihenfolge einverleibt: ſo würden gewiſs die Käufer des Buchs dieſe eben ſo leſenswerthe als treffliche Zugabe in dieſer Auflage mit gröſserem Danke angenommen haben. Da aber dieſs nicht geſchehen, ſondern die dem Vf. gröſstentheils ſchon bey Bearbeitung der zweyten Auflage bekannten Wörter, bey unterbrochener Reihenfolge in dieſem Nachtrage — aus naheliegenden Urſachen — vereinzelt und in Verbindung mit anderen, in den beiden früheren Auflagen bereits erwähnten, hier nur ſpeciell erläuterten Worten aufgezählt ſind: ſo erwächſt aus dieſer Anordnung und aus der daraus entſpringenden Nothwendigkeit, dieſes oder jenes Wort in dieſem oder jenem Bande aufſuchen zu müſſen, ein Uebelſtand, der nur erſt in einer neuen Auflage ausgeglichen werden kann. Ueberhaupt aber leuchtet in dieſem Nachtrag ein geläuterter Sinn, ein rein wiſſenſchaftliches Streben und eine angemeſſene Ausführlichkeit in Erklärung der Bedeutungen und der Etymologien der aufgenommenen Wörter, im Vergleiche mit dem erſten Bande, klar hervor, und die wiſſenſchaftliche Ausſtattung dieſes Nachtrags iſt um ſo lobenswerther, da der Vf. ſich dabey auf die ſpeciellen Autoritäten bezogen hat: ein Vorzug, den wir ſchon in den beiden erſten Ausgaben ungern vermiſst haben.

Für dieſe wiſſenſchaftliche Zugabe der claſſiſchen Beweisſtellen, welche mit Umſicht und Auswahl zuſammengeſtellt ſind, wird der gebildete Arzt, im Fall er die Urſchriften ſelbſt nicht ſogleich zur Hand haben möchte, dem Vf. allen Dank wiſſen, während auf der anderen Seite der an ſolche alterthümliche Koſt nicht gewöhnte Mediciner davon weder Gebrauch machen, noch aus derſelben Vortheil entlehnen, und lieber bey Weglaſſung jener Excurſe die Geſammtzahl der Worte in ein planmäſsiges Ganzes vereinigt erblicken möchte. Eine ſpecielle Würdigung der, in dieſem Nachtrage gelieferten Artikel geſtattet der ohnehin ſchon ſehr in Anſpruch genommene Raum dieſer Recenſion nicht.

Möge der kenntniſsreiche, fleiſsige, durch Localität in der That beneidenswerthe Verf. den Zweck und Plan eines ſolchen lexikographiſchen Werkes immer deutlicher erkennen, und die jetzt in der zweyten Auflage mitgetheilten Zuſätze, ſowie überhaupt die ihm noch reichlich zu Gebote ſtehenden Materialien, zu einem planmäſsigen und conſequenten Ganzen benutzen, und in einer dritten, gewiſs recht bald zu erwartenden Auflage dieſes Buchs die lauteren Quellen des Alterthums eben ſo lauter als einſichtsvoll benutzen.

Q. R. S. T.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Propädeutik und Methodik der Medicin*, für Gymnaſiaſten und angehende Studirende der Medicin; bearbeitet von *P. M. Philippſon*, Doctor der Medicin und Chirurgie. 1832. X u. 175 S. 8. (16 gr.)

Von S. 1—18 giebt der Vf. eine gedrängte Ueberſicht von dem Leben und ſeinen Erſcheinungen in der Natur, und geht von hier aus zum Speciellen, zum Leben des Menſchen, im zweyten Cap. über. Wenn wir hier nun auch nichts Neues angetroffen haben, ſo iſt doch das Bekannte in einer verſtändlichen Sprache vorgetragen; nur ſind wir S. 27 auf einen kleinen Irrthum geſtoſsen, den wir nicht unberührt laſſen dürfen. Der Vf. ſagt nämlich daſelbſt, indem er über den kleinen Kreislauf ſpricht: „das Blut werde in allen Theilen der Lungen von der atmoſphäriſchen Luft berührt, und entziehe demſelben den Kohlenſtoff und theile ihm dadurch eine röthere Farbe und einen bildungsfähigeren Charakter mit.“ Dieſe Anſicht, zwar ziemlich allgemein, iſt dennoch nicht in dem Maſse conſtatirt, daſs man ſie als ausgemacht wahr anſehen darf. Es iſt ſchon unwahr, daſs die atmoſphäriſche Luft das Blut unmittelbar berühre; dieſs geſchieht nirgends, und ob Sauer-

Digitized by Google

ſtoff aus der atmoſphäriſchen Luft aufgenommen werde, iſt noch problematiſch. Es iſt von Phyſiologen und Aerzten neuerlichſt behauptet worden, daſs nichts aufgenommen, ſondern nur ausgeſchieden wird, was weit wahrſcheinlicher iſt, als daſs Sauerſtoff aufgenommen wird. Fernere Beobachtungen und Verſuche müſſen alſo hierüber erſt entſcheiden. Die Lungen bleiben darum doch die Vereinigungsorgane für das Blut, indem ſich hier daſſelbe durch den Act der Reſpiration ſeines Kohlenſtoffs entladet. S. 39 in dem Cap. von der Geſundheit und Krankheit ſteht obige Behauptung nochmals, und S. 59 §. 48 lehrt der Vf. zu unſerem Leidweſen, „daſs die Krankheit als ein eigenthümlicher, dem lebenden Organismus aufgedrungener Proceſs, als ein neues fremdartiges Leben im Leben — als ſelbſtſtändiger niederer Lebensproceſs — auftrete, daſs ſie ein Schmarotzergewächs ſey u. ſ. w.“ Wir begreifen kaum, wie der Vf. bey ſo klarem Verſtande ſich hat von dieſer falſchen Idee beſchleichen und einnehmen laſſen können. Im vierten Cap., welches die Medicin als Wiſſenſchaft und Kunſt betrachtet, folgen die die geſammte Medicin conſtituirenden Diſciplinen, und werden einer ſpeciellen Erläuterung unterworfen. S. 98 daſelbſt giebt der Vf. eine Darſtellung der mediciniſchen Polizey und ihrer verſchiedenen Verwaltungszweige im öffentlichen und ſtaatlichen Leben, wirft aber die mediciniſche Polizey mit der Polizey der Medicin zuſammen, was nicht geſchehen darf, indem er ſagt: „in das Bereich der mediciniſchen Polizey gehöre auch die Aufſicht über die Bildung der Aerzte, die Prüfung derſelben und die Aufſicht über eine humane Ausübung der ärztlichen Kunſt u. ſ. w.“ Dieſe Gegenſtände gehören aber in das Bereich der Polizey der Medicin, welche nur die Obermedicinalbehörde eines jeden Staates ausüben darf. Mediciniſche Polizey auszuüben, iſt hingegen jeder vom Staate angeſtellte Arzt oder Phyſiker verpflichtet; dieſe dürfen aber nicht Polizey über ihre Collegen üben — was ſollte daraus werden, wenn das erlaubt wäre! Gewalt über die Aerzte, als ärztliche Perſonen, auszuüben, hat ſich der Staat, in der Perſon der Obermedicinalbehörde, vorbehalten, und das mit allem Rechte. Im fünften Cap. betrachtet der Vf. den Arzt als Menſchen, Bürger, Gelehrten und Künſtler, und hebt die Freuden, welche der ärztliche Beruf gewährt, aber auch ſeine Leiden, heraus. S. 123, wo der Vf. über die lateiniſche Sprache ſich ausläſst, ſcheint er für nothwendig zu halten, daſs die Berathungen der Aerzte am Krankenbette in derſelben geſchehen. Man hat dieſs allerdings bisher für nothwendig gehalten, wir glauben aber mit Unrecht. Denn abgeſehen davon, daſs im praktiſchen Leben dem Arzte, wenn er auch früher der lateiniſchen Sprache mächtig war, die Gelegenheit fehlt, die Gewandtheit ſich in dieſer Sprache auszudrücken, zu bewahren, halten wir es für unſchicklich und unzart, in Gegenwart des, um ſein Leben und Geſundheit beſorgten, Kranken, wenn Aerzte ſich in einer ihm nicht verſtändlichen Sprache über ſein Leiden unterhalten, und ohne allen Zweifel dadurch ſeine Beſorgniſs vermehren. Dergleichen Berathungen werden am beſten auſser dem Krankenzimmer gehalten, und dann iſt es nicht nothwendig, daſs ſie lateiniſch gehalten werden, wovon der Kranke nicht den mindeſten Vortheil ziehen kann. Weit vortheilhafter iſt dagegen, daſs berathende Aerzte unter ſich in einer dem Kranken verſtändlichen Sprache ſich ſo über den Zuſtand deſſelben unterhalten, ſey es auch nur zum Schein, daſs er Muth und Troſt dadurch bekommt, und daſs ſie ihre Meinungen und Anſichten über den kranken Zuſtand in Abweſenheit des Kranken auswechſeln, und die Reſultate dieſer Unterredung ihm dadurch verbergen. Wir wollen hiedurch aber keineswegs behaupten, daſs der Arzt der lateiniſchen Sprache nicht mächtig ſeyn müſſe; denn es verſteht ſich von ſelbſt. Im ſechſten Cap. folgt die Methodik des ärztlichen Studiums. Wir ſind mit den Foderungen, welche der Vf. an den Jüngling macht, eben ſo zufrieden, als mit der Art und Weiſe, wie er ihnen Genüge leiſten ſoll; können aber den Vf. nicht beyſtimmen, wenn er S. 149 in belletriſtiſcher Hinſicht die Dichtungen Klopſtocks, und S. 169 in mediciniſcher Hinſicht, den zweyten Theil von Vogels Krankenexamen, die allgemeinen mediciniſch-diagnoſtiſchen Unterſuchungen nämlich, empfiehlt. Erſtere ſind nach unſerer feſten Ueberzeugung nicht geeignet, das Gemüth und den Geiſt des jungen Mediciners zu erheben und zu ſtärken, ſondern gehören mehr dem düſteren und ſupernaturellen Gebiete der Theologie an, und letztere, wozu wir aber nicht den erſten Theil, das Krankenexamen, rechnen, dem der Vorzug vor anderen Arbeiten ſeiner Zeit nicht ſtreitig gemacht werden kann, ſind zu allgemein und verworren, voll Fehler und Unrichtigkeiten, als daſs der junge Mediciner Nutzen aus ihnen zu ziehen vermöchte. Abgeſehen hievon rechnen wir es aber dem Vf. hoch an, daſs er auch darauf beſteht, daſs der Arzt die ſogenannte kleinere Chirurgie erlerne, als Aderlaſſen, Schröpfen, Application eines Klyſtiers u. ſ. w., wodurch er ſich ſelbſt und den Kranken mancher Verlegenheit entzieht. Geſchichte der Medicin kann und darf der Candidat der Medicin vor den überſtandenen Prüfungen nicht ſtudiren, wenn auch eine gedrängte Ueberſicht derſelben ihm nicht ganz fremd ſeyn mag.

Den wichtigſten Punct für den jungen Mann, der Medicin ſtudiren will, hat der Vf. ganz vergeſſen. Dieſer ſteht allen übrigen und den nothwendigſten Erfoderniſſen nicht nach, und betrifft die Vermögensumſtände. Man ſollte bey den jetzigen Verhältniſſen jedem jungen Mann, der nicht ſo viel Privatvermögen hat, daſs er jährlich 400 Thlr. für den akademiſchen Curſus verwenden kann, und dieſe Summe wenigſtens 4 Jahre hindurch nach vollendeten Studien und zu Anfange ſeiner praktiſchen Laufbahn herbey zu ſchaffen vermag, von dem Studium der Medicin ernſtlich abrathen, wenngleich alle ſonſtigen Eigenſchaften, welche einen brauchbaren Mann verſprechen, ſich in ihm vereinigten. Er kann, wenn

Digitized by Google

er nicht im Besitz eines solchen Vermögens ist, den Foderungen auf der Akademie sowol, als im praktischen Leben, nicht Genüge leisten. Dort ist er eingeschränkt in Hinsicht der Beschaffung der zum Unterricht nöthigen Hülfsmittel; hier wird er gezwungen, wenn ihn nicht das Glück über den Haufen jagt und das geschieht selten, zu thun was seinem Zartgefühle im höchsten Grad zuwider ist, d. h., die Wissenschaft und Kunst als eine milchende Kuh zu betrachten, wodurch er oft ganz gegen seinen Willen mit den Kranken in die unangenehmste Berührung geräth, indem er aus Noth die zarte Seite, welche zwischen ihm und dem Kranken aufrecht erhalten werden muss, überspringt, und dadurch in ein ungünstiges Verhältniss zum Publicum überhaupt verfällt. Eltern und Erzieher sollten diesen Punct wohl beherzigen, wenn sie ihre Söhne und Zöglinge zu Aerzten bestimmen, und sich nicht blenden lassen durch die Wohlhabenheit einzelner theoretischer oder praktischer Aerzte, die nie zur Norm für das Allgemeine aufgestellt werden können.

W — — — — r.

JUGENDSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Historisches Lesebuch für das mittlere und höhere Knabenalter.* Erster Theil: *alte Welt.* X u. 220 S. (10 gr.) Zweiter Theil: *Mittelalter,* VI u. 304 S. (15 gr.) Dritter Theil: *Neuere Zeit.* IV nur 344 S. (16 gr.) 1831. 8. (Zusammen 1 Thlr. 17 gr.)

Der ungenannte Herausgeber dieses für die „höheren Classen der lateinischen Schulen" bestimmten Lesebuches will dasselbe, laut der Vorrede zum ersten Theil, vornehmlich bey den Leseübungen zur Läuterung und Befestigung des Sprachgefühls gebraucht wissen, und bietet zu diesem Behuf als Lesestoff Darstellungen ausgezeichneter Personalitäten, an welche bestimmte Geschichtsepochen gebunden sind. Wenn wir nun auch nicht in Abrede stellen wollen, dass ein höherer Lesecursus auch für die Zöglinge in oberen Gymnasialclassen sehr ersprieslich seyn könne, so begreifen wir doch nicht, wie der Vf., abgesehen davon, dass der in demselben vorgelegte Lesestoff zu jenem höherem Lesezwecke genau genommen in gar keiner nothwendigen Beziehung steht, eine Form für dasselbe wählen konnte, nach welcher die einzelnen Leseabschnitte, aus den Werken der verschiedenartigsten Geschichtschreiber der ältesten wie der neuesten Zeiten zusammengegriffen, ohne Rücksicht weder auf methodische Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren, noch auf die einzelnen Hauptmomente der höheren Lesekunst, an einander gereiht wurden. Nach unserem Dafürhalten muss ein solches Lesebuch, soll es seine Bestimmung wirklich erfüllen, und sich von den vielen Jugendschriften, welche ohne festgestellte Grundsätze angefertigt und planlos abgefasst, uns durch den Titel als Lesebücher gegeben werden, zu seinem Vortheil unterscheiden, die Form als eine Hauptsache, vielleicht als die eigentliche Hauptsache behandeln. Es muss aber vor allen Dingen in die Sprache selbst einführen, in ihrem Gebiete recht eigentlich sich bewegen, und darauf berechnet seyn, dass die Betrachtung der Sprachformen mit der Auffassung des Inhaltes möglichst verbunden werden könne. Dass nun in unserm Lesebuche hierauf durchaus keine Rücksicht genommen worden ist, das zeigt schon ein Blick auf die Inhaltsanzeige der einzelnen Theile desselben, die uns Lesestücke von der verschiedenartigsten Bearbeitung und Darstellung, aus den Werken eines Luther und Luden, Herodot und Becker, Plutarch und Gibbon, Livius und Girtanner u. s. w. in buntester Reihe ankündigt.

Eben so müssen wir den Werth dieses Buches in Absicht auf den Zweck des Geschichtsunterrichtes in einigen Zweifel ziehen. Denn einmal erscheint uns eine Behandlungsweise desselben, wobey die Jugend mitten in ein buntes Gemälde von welthistorischen Personalitäten, mit einzelnen Begebenheiten und Handlungen durchwebt, hineinversetzt wird, ohne dass ihr zugleich ein bestimmter Standpunct gegeben ist, von wo aus sie mit der allgemeinen geschichtlichen Uebersicht auch das Einzelne, Besondere in dem erforderlichen Lichte, in der wahren Bedeutsamkeit und dem nothwendigen Zusammenhange auffasse, wenigstens für die in der Vorrede angedeutete Bildungsstufe unangemessen; ja sie dürfte mehr geeignet seyn, in wiefern sie leicht jene zwecklose Leserey befördert, die nur Unterhaltung und Beschäftigung der Einbildungskraft sucht, von ernster Beschäftigung mit der Geschichte abzuziehen, als dafür zu gewinnen. Sodann ist aber auch, die Anwendbarkeit einer solchen Behandlungsweise der Geschichte für den Zweck des Unterrichts zugegeben, noch zu bemerken, dass es weit zweckmäfsiger gewesen seyn würde, wenn der Herausgeber dieses Werkchens die Mühe übernommen hätte, den für diesen Zweck geeignet erachteten geschichtlichen Stoff mit genauer Rücksicht auf denselben eigens zu verarbeiten, da bey der grofsen Verschiedenheit der Bearbeitung desselben, in welcher er hier vorliegt, die unerläfslich nothwendige Einheit in Hinsicht auf Auffassung und Darstellung ganz verloren gehen mufste. — Von einer Kritik der hier aufgenommenen Aufsätze fremder Verfasser kann natürlich an diesem Orte nicht die Rede seyn. Es handelt sich hier nur um das Verdienst des Herausgebers dieses Werkes in Hinsicht der Auswahl des Stoffes und der Anordnung desselben. Und dieses ist ihm, in sofern er nur solche Charaktere aufgenommen hat, welche historischen Reiz haben, und fast durchgängig die gediegensten Darstellungen derselben ausgewählt hat, durchaus nicht abzusprechen, und wir sind überzeugt, dass dieses Buch auch dem gröfseren gebildeten Publicum überhaupt, besonders wegen der Mannichfaltigkeit der Sprache und Darstellung, eine eben so interessante als belehrende Lectüre gewähren werde. Der Druck ist fast fehlerfrey.

K....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Rintzeln, b. Osterwald: *Commentar zu dem Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover*, wie solcher der niedergesetzten Commission von Seiten der landesherrlichen Commissarien zu vorläufiger Berathung vorgelegt worden ist, von *Gustav v. Struve*. Erster Band (das erste bis vierte Heft enthaltend). Zweyter Band (das fünfte bis siebente Heft enthaltend). 1832. 8. Jedes Heft mit besonderen Seitenzahlen; zusammen 321 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wir leben in einer Zeit, wo das Heil der Völker von geschriebenen Constitutionen (Verfassungs-Urkunden) erwartet wird. Ja man hört von mehreren Seiten den wahrhaft furchtbaren Grundsatz aufstellen, dass auch da, wo die höchste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes nicht entgegen handelt, dasjenige erzwungen werden könne, was man eine *völlig sicher stellende* Staatsverfassung nennt; nicht bedenkend, oder vielmehr nicht beachtend, dass die beste Garantie für die Staatsangehörigen der *gute Geist* ist, in welchem das Ganze gleichsam herkömmlich gelenkt wurde, und dem auch ein Despot nicht entgegen handeln kann, ohne diejenigen Reactionen hervorzurufen, die selbst ein *v. Haller* für rechtmässig anerkennen muss: dagegen es sehr gefährlich ist, diesen Geist dadurch zu stören, dass man fremdartige Elemente in eine Staatsverfassung mischt, bey welcher man sich herkömmlich gut befand. Jener Geist war im Lande Hannover seit einem Jahrhunderte ein milder und wahrhaft väterlicher. Eine allgemeine Zufriedenheit herrschte. Die aristokratischen Familien, welche das Land, bey der Abwesenheit der Fürsten, dadurch regierten, dass ausschliesslich aus ihnen die Ministerstellen besetzt wurden, und welche die Ihrigen allerdings wohl bedachten, hatten doch stets neben dem eigenen Wohle das Wohl des Ganzen vor Augen; wie sich denn auch eine Aristokratie des Bürgerstandes neben und unter der adelichen Aristokratie gebildet hatte, die in eben demselben milden und gerechten Geiste als jene handelte. In diese bürgerliche Aristokratie (wenn man nun einmal diesen Namen gebrauchen soll) war der Thätigkeit, dem Fleisse und den Talenten der Zutritt offen, und so fanden, sowohl im Adel als im Bürgerstande, sich auszeichnende Männer eine ehrenvolle Laufbahn, wobey von keinem Neide des letzten gegen den ersten die Rede war. Auch der Gewerbstand blühete, vorzüglich belebt durch den Aufwand der verwaltenden besoldeten Classen, deren Mitglieder sich nicht bereicherten, sondern, vorzüglich zur wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Söhne, die wieder dem Dienste des Staats gewidmet waren, ihre Einnahmen verwandten, und in der Regel unbemittelt starben. Der Bauernstand war in den meisten Landestheilen arm, denn auf ihn lasteten sehr bedeutende gutsherrliche Abgaben. Da aber *das Eigenthum* im Lande im höchsten Grade heilig war, so erschien es allerdings sehr schwierig, diesem abzuhelfen. Denn, wenn es z. B. nicht zu leugnen ist, dass wenn in einer Dorfgemeinde der Gutsbesitzer *tausend*, jeder der übrigen Hofbesitzer aber nur *zehn* Morgen besitzen, eine *lex agraria* in einer solchen Gemeinde kein übeles Resultat hervorbringen würde: so mag man auch nicht in Abrede stellen, dass eine Abschaffung aller gutsherrlichen Abgaben in einem gegebenen Lande, indem sie *hundert* Familien zum Bettelstabe brächte, Tausenden nützlich seyn würde. Aber wer, dem Eigenthum noch irgend heilig ist, möchte zu solchen Massregeln rathen? — Zwey Schattenseiten hatte jedoch das hannöverische Land: eine durch ihren schleppenden Gang höchst mangelhafte Justizpflege und einen übermässigen Militär-Etat. Zwey Uebel, die ohne irgend eine Radical-Reform sehr füglich abgestellt werden konnten: und hier liegt der Fehler der Regierung, dass sie nicht zeitig abgestellt wurden. Wie vieles würde nicht dem platten Lande an Abgaben erlassen werden können, wenn man den Militär-Etat auf ein Viertel reducirt hätte! — Als nun die oben geschilderte Harmonie des Ganzen gestöret ward, durch Ereignisse, die vor Augen liegen und welche hier zum hundertsten Male aufzuzählen nicht erfoderlich seyn mag, unter denen Rec. jedoch die Calamität der undeutschen Grenzsperrungen, dadurch verminderten Wohlstand, die Aufhetzungen demagogischer Wortführer und Schriftsteller und dabey Mangel an umsichtiger Thätigkeit von Seiten der Regierung, bey dem besten Willen derselben, nennen muss: so hatte diejenige Explosion Statt, die, obwohl local und bald unterdrückt, so bedeutende Folgen zeigte. — Zu diesen ist denn, wenn man auch solches leugnen möchte, der *Entwurf eines Staatsgrundgesetzes* zu zählen, welcher durch die vorliegende Schrift commentirt wird. Der Vf. gehört (wie er selbst nicht in Abrede stellen wird) zu den *Radicalen:* weniges oder nicht genügt ihm in einem Entwurfe, der viel zu viel,

Digitized by Google

nach radicalen Anſichten, von dem Alten beybehält, um die nöthigen Garantien gegen einen Miſsbrauch der oberſten Staatsgewalt darbieten zu können, und hiebey macht der Vf. von dem Rechte der Kritik, alles was nur auf irgend eine Weiſe nach ſeinen Anſichten und Meinungen angefochten werden kann, auch wirklich anzufechten, den umfaſſendſten Gebrauch.

Da der ſo ſehr kritiſirte Entwurf jetzt, nachdem er mit den Ständen berathen iſt, unlängſt als *Grundgeſetz für das Königreich Hannover* (1833 im Verlage der Hahnſchen Hofbuchhandlnng), jedoch nicht ohne bedeutende Abänderungen, bekannt gemacht und in das Leben getreten iſt, ſo würde es eine ſehr undankbare Mühe ſeyn, im Einzelnen genau darzulegen, welche Artikel es ſind, die der Vf. durch ſeine Kritik angefochten hat. Im Allgemeinen iſt es das Ganze, welches ihm miſsfällt; auch hat er im ſiebenten und letzten Hefte einen vollſtändigen Entwurf eines Staatsgrundgeſetzes für das Königreich Hannover „wie ſolcher dem Weſen des Staates, dem Geiſte der Zeit, den Bedürfniſſen des hannöveriſchen Volks und billigen Rückſichten auf beſtehende Verhältniſſe entſprechen möchte", geliefert: ein Entwurf, dem man eine bedeutende Menge ganz neuer Ideen nicht abſprechen kann. — Da jedoch dem Rec. einmal eine Anzeige der vorliegenden Schrift übertragen worden, ſo hält er es für Pflicht, dieſe wenigſtens ſo zu charakteriſiren, daſs die Tendenz derſelben nicht unerkannt bleibe. Weit entfernt in ſolcher einen aufregenden böſen Willen zu erkennen, ſcheinet dem Rec. nur ein Mangel an praktiſcher Umſicht und an Erkennung der *Folgen* der Vorſchläge, wenn ſie befolgt würden, bey Aufſtellung derſelben öfter vorgelegen zu haben; wobey gern anerkannt wird, daſs auch weſentlich nützliche Gegenſtände zur Sprache gebracht ſind. — Hier folgen alſo einige charakteriſirende Mittheilungen aus der Schrift ſelbſt. Der *Entwurf* enthält bereits die folgende Beſtimmung des *Grundgeſetzes* §. 2: „Das Königreich theilt in ſeiner Eigenſchaft als Glied des deutſchen Bundes alle aus dieſem herfliefsenden Rechte und Verpflichtungen. Die Beſchlüſſe der Bundesverſammlungen werden für das Königreich verbindlich, ſobald ſie von dem Königreiche verkündet ſind." — Dieſe Beſtimmungen gefallen dem Verf. keinesweges, denn, es ſtehen nach ihm: „mit der Behauptung, daſs das Königreich Hannover die Eigenſchaft eines Gliedes des deutſchen Bundes habe, die deutſche Bundesacte und die Wiener Schlufsacte, ſo wie die ganze bisherige Verhandlung der Bundesangelegenheit und eine Menge ausdrücklicher Erklärungen von Seiten des Bundestages, im allerbeſtimmteſten Widerſpruche." — Der Leſer ſtaunt und trauet ſeinen Augen nicht. Doch die Beweisthümer liefern dem Vf. der Art. 1. der Bundesacte, der Art. 1. der Wiener Schlufsacte und der Eingang des „*Preſszwangseinſchärfungsbeſchluſſes*" vom 10 November 1831. — Da dieſe Acten in Jedermanns Händen ſind, ſo unterläſst Rec. die Anführung der Worte derſelben, woraus jene Behauptung hervorgehen ſoll. Folgender Schluſs iſt jedoch zu merkwürdig, um ihn nicht auszeichnen zu müſſen:

„Es bleibt alſo der Satz feſt ſtehen, daſs weder die Begründung des Bundes der deutſchen Fürſten und freyen Städte, noch irgend ein in Folge derſelben gefaſster Beſchluſs verbindliche Kraft für jedes einzelne deutſche Volk habe, falls derſelbe nicht dem Zwecke jedes einzelnen Staates entſpricht, und dieſes gilt daher namentlich auch für das Königreich Hannover. Ein in ſich nach den ausgeführten Grundſätzen für daſſelbe ungültiger Bundesbeſchluſs kann natürlich auch nicht durch die Verkündigung von Seiten des Königs Gültigkeit erlangen, weil der Grund der Ungültigkeit lediglich in Ueberſchreitung der dem Weſen des Staats zufolge dem Könige zuſtehenden Gewalt liegt. — Erhält der §. 2 des Entwurfs geſetzliche Kraft, ſo iſt die ganze Staatsverfaſſung und Verwaltung, die ganze politiſche Exiſtenz des Königreichs in die Hände der Bundesverſammlung gelegt. Das römiſche Recht enthält den Satz, daſs das Verſprechen ungültig ſeyn ſolle, dem zufolge die weſentlichen Beſtimmungen deſſelben der Willkühr desjenigen, dem es ertheilt wird, oder irgend eines dritten überlaſſen wird. — Würde der §. 2 aber von dem hannöveriſchen Volke angenommen, ſo würde dadurch das Verſprechen ertheilt, allen und jeden Beſtimmungen des Bundes ſich zu unterwerfen. Nicht nur die weſentlichen Theile des Verſprechens, ſondern durchaus alle Beſtimmungen deſſelben (auſser der Bezeichnung der Perſon, welcher das Recht eingeräumt wird, frey zu ſchalten) würden daher der Willkühr einer dritten Perſon anheim geſtellt."

„Verſpricht ein Bürger ohne Beſchränkung ſich den Anordnungen ſeiner Regierung zu unterwerfen, ſo iſt dieſes Verſprechen durch ſich ſelbſt dahin beſchränkt: „inſofern dieſe Behörde dem Zwecke des Staats gemäſs handelt." Denn eine Behörde, welche dieſes nicht thut, iſt inſofern gar keine Regierung, weil dieſe, ihrem Weſen nach, keinen andern, als den bezeichneten Beruf hat, auf keine andere, als die bezeichnete Weiſe thätig ſeyn darf. — Allein verſpräche ein Volk, ſich den Anordnungen eines Bundes zu fügen, welchen es gar nicht kennt, ja nicht einmal zu kennen im Stande iſt, indem deſſen Verhandlungen ſeit Jahren geheim gehalten werden, von welchem es alſo gar nicht wiſſen kann, ob er nicht vielleicht eine Richtung verfolgt, welche geradezu ſeinen, des Volks, Zwecken entgegenläuft, welcher wenigſtens, ohne daſs das Volk es zu verhindern vermöchte, eine ſolche Richtung künftig nehmen könnte, ſo würde daſſelbe nicht nur unklug, ſondern ſogar gewiſſenlos handeln."

Auch der §. (im *Grundgeſetze* der 6te) welcher ſo lautet: „*der König als Oberhaupt des Staates vereinigt in ſich die geſammte Staatsgewalt*," gefällt dem Herrn *v. Struve* keinesweges; unter andern auch aus folgendem Grunde nicht: „Allgemein bekannt ſind ferner die Beſchränkungen der landesherrlichen

Digitized by Google

Gewalt, welche aus der deutschen Reichsverfassung hervorgingen. Allerdings hat das deutsche Reich aufgehört, aber deswegen haben auch diejenigen Rechte aufgehört, welche demselben zustanden. Es ergiebt sich daher, dass diejenigen Rechte der Staatsgewalt, welche durch das deutsche Reich ausgeübt wurden, aufhörten zu bestehen, in *keinen* Händen mehr waren, also auch namentlich nicht in denjenigen der deutschen Landesherren. Sollten diese Rechte wieder ausgeübt werden, so mussten sie erst jemanden verliehen werden. Diese Verleihung konnte offenbar nur durch die verschiedenen deutschen Völker geschehen, denn jene Rechte sollten ja über dieselben ausgeübt werden. Niemand kann aber ein Recht, welches er noch nicht hat, über eine andere Person sich anmafsen, falls diese nicht einwilligt. Wenn in Augenblicken der Verwirrung und zum Besten des Volks ein Landesherr von jenen Rechten Besitz ergriff, so fügte sich wohl das Volk; allein ein factischer Zustand ist verschieden von einem rechtlichen. Durch die factische Ausübung der mit der Reichsverfassung rechtlich erloschenen Befugnisse konnte Niemand dieselben *erwerben*." Zu dem §. 4 (im Grundgesetze der 9te), welcher den Satz enthält: „dem Könige steht die Aufsicht über alle Gerichte des Landes zu," — eine eben so unschuldige als richtige Bestimmung, die auch nicht der geringsten Misdeutung unterworfen seyn kann, macht der Vf. die Bemerkung: „Was versteht man unter Aufsicht? Kein blofses Zusehen, sondern ein Zusehen mit Beurtheilung und mit einer dieser entsprechenden Thätigkeit. Dieser Beurtheilung und Thätigkeit werden durch die angeführten Worte des Entwurfs keinerley Schranken gesetzt; aus dem Rechte der Aufsicht über die Gerichte kann daher Alles, was man will, abgeleitet werden, wie aus dem Rechte der Aufsicht über das Seelenheil der kirchlichen Gemeinde Alles abgeleitet worden ist, was man daraus ableiten wollte: das Recht zur Anordnung heiliger Inquisitionen, von Bartholomäusnächten, Dragonaden und zu der Anzahl derer Schändlichkeiten, welche die Haare Jedem zu Berge treiben, der von ihnen lieset oder hört." (!!!).

In dem Geiste dieser Bemerkungen ist nun bey weitem der gröfste Theil des Commentars abgefasst, als dessen Tendenz offenbar eine möglichst starke Beschränkung der Regierungsgewalt erscheint. Soll doch die „*Versammlung der Volksvertreter*" selbst das Recht haben: „*die Hälfte der zu besetzenden Richterstellen zu besetzen:*" eine Bestimmung, die, in diesem Umfange einzig in ihrer Art auf der Erde seyn würde, und kaum, wenn die Volksvertreter nicht permanent versammelt wären, auszuführen seyn möchte.

Rec. fügt diesen Bemerkungen noch einige Betrachtungen hinzu, die ihm in höchsten Grade beachtenswerth zu seyn scheinen.

Gewifs ist derjenige Staat gut organisirt, in welchem sich in dem Laufe der Zeit eine Verfassung ausgebildet hat, welche zu verhüten im Stande ist, dass die oberste Staatsgewalt nicht zum Nachtheil des Ganzen willkührlich handeln könne. Eine solche Verfassung ist heilig zu bewahren, und mit der sorgfältigsten Wachsamkeit darauf zu achten, dass sie nicht in ihrem Wesentlichen verändert werde. Will die oberste Staatsgewalt hier ungesetzlich handeln, so hat das Volk, wenn competente Gerichte fehlen, nach Erschöpfung milder Mittel, unstreitig das Recht des Widerstandes. Darum eben wäre in Deutschland ein oberstes Bundesgericht so nothwendig. — Hat die Verfassung jenen Grad der Vollkommenheit nicht, der Geist der Regierung ersetzet aber, wie z. B. in Preussen, das Mangelnde: dann ist es höchst gefährlich, durch neu erprobte Institutionen das theoretisch Mangelhafte ersetzen zu wollen. Hier ist die praktische Politik zu Rathe zu ziehen. Diese lehret uns, dass aus schnell in Wirksamkeit gesetzten Reformen der Art sich das gröfste Volksunglück gewöhnlich entwickelt. Wie in der ganzen Natur der Entwickelungsgang ein langsamer ist, so mufs auch der Staatsverfassungs-Entwickelungsgang ein langsamer seyn, wenn er das Volksleben wohlthätig fördern, und etwas Dauerhaftes hervorbringen soll. So kann denn Rec. die hannöverische Regierung unmöglich tadeln, dass sie nicht mehr einräumte, und müsste es für ein grofses Unglück achten, wenn in dem Sinne des Vf. des vorliegenden Commentars die hannöversche Staatsverfassung umgestaltet wäre.

F. K. v. St.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Cosmar u. Krause: *Vaudevilles und Lustspiele.* Theils Originale, theils Uebertragungen und Bearbeitungen von *Louis Angely.* III Bd. 1834. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 33.]

So lange das Bühnenbedürfnifs in Deutschland — was freylich nicht leicht zu erklären ist — alljährlich noch immer eine bedeutende Einfuhr überrheinischer Lustspiele nicht blofs rechtfertigt, sondern selbst fodert, solange mufs uns die Thätigkeit des Vf. und seine Bemühung, uns damit zu versorgen, willkommen seyn. Denn er hat durch Uebung und Beobachtung ein gewisses Geschick für diese Art von Leistungen erworben, in deren Darstellung er zugleich beliebt ist. Auch in diesem Bande fehlt es wieder nicht an Gaben, welche der reine Geschmack zwar verwirft, die das Bedürfnifs jedoch rechtfertigt, und die in ihrer Ausführung wenigstens Lebendigkeit und Laune vor den verwandten Leistungen anderer Bearbeiter voraus haben. — *Der Stellvertreter,* Lustspiel in einem Act, nach *Scribe* und *Carmouche,* ist zwar durchaus von französischer Frivolität, in seiner Gesinnung undeutsch, in seinen Sitten uns fremd; aber es giebt wenigstens einen launigen Einfall, und mehr wird von dieser Gattung kaum gefodert. Unter den schwachen Stücken, mit welchen *Scribe* die

Digitized by Google

Bühne jetzt überschüttet, ist es sogar eines der stärkeren. *Der Unglücksgefährte* nach *Théaulon*, Lustspiel in einem Act, sucht seinen Werth mehr in Erfindung und Situation, wie die älteren französischen Lustspiele, als in Witzspielen und flüchtigen Einfällen. Wir müssen dies daher für ein gutes Lustspiel hinnehmen, wenn gleich der Bearbeiter den Ton des Stückes zur Ungebühr herabgedrückt hat. Die Hinneigung des Uebersetzers zur Erniedrigung des Tones seiner Originale zeigt sich auch in dem folgenden Stücke: *Die Doppelt-Verheiratheten* nach *Scribe* in einem Act, in welchem eigentlich eine völlig deutsch sentimentale Saite anklingt. *Die Schneidermamsells*, Vaudeville in einen Act, nach *Scribe*, sind zur Genüge bekannt, und haben durch den Reichthum des Bearbeiters an localen Witzspielen, in der That den Charakter eines Originals angenommen. Solche Stücke zeigen seine stärkste Seite, glückliche Anspielung und ansprechende Localfarbe. — *Der Dachdecker* komisches Gemälde in fünf Rahmen, nach dem Französischen, ist durch eine neue launige Erfindung ausgezeichnet, und gefällt besonders durch Scenen, in denen der Familien-Aristokratismus glücklich persiflirt wird. Auch hier hat der Bearbeiter das Verdienst, in ein Stück von fremdem Ursprung die deutsche Gesinnung gewissermafsen eingeschmuggelt zu haben; etwas, worauf es bey allen Bearbeitungen uns recht eigentlich anzukommen scheint. *Der hundertjährige Greis oder die Familie Rüstig*, komisches Liederspiel in einem Act, giebt sich uns als ein Original. Indefs findet sich doch zu viel französische „*Gloire*" darin, als dafs wir nicht an einen überrheinischen Ursprung glauben sollten, wenn gleich die verschiedenen Bataillen ins *deutsche* übersetzt sind. Das Stück gehört der gefühlvollen Gattung an, die jetzt in Deutschland weniger Glück macht, als ehemals. — Die Diction des Bearbeiters ist lebhaft und durchaus bühnenmäfsig; aber sie verletzt Empfindung, Geschmack und Grammatik nicht selten. — Druck und Ausstattung sind ansprechend.

W. v. L.

Aarau, b. Sauerländer: *Selma's Erzählungen aus der Romanenwelt des wirklichen Lebens.* Herausgegeben von *T. C. Appenzeller.* 1833. 259 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wohlmeinende lehrhafte Beyspiele von innerer und äufserer Wahrheit, in denen die fromme vertrauungsvolle Ergebung in den Willen der Vorsehung keine matte Frauenhaftigkeit ist. Ueberhaupt ist die Vf. von vielen Schwächen und Eigenheiten der Schriftstellerinnen frey. So ist z. B. die Nutzanwendung der längsten und ausgeführtesten dieser Erzählungen, *die Hausfrau*, mehr von Männern als Frauen zu ziehen; sie ist freylich wieder zu Gunsten der Gebildeten ihres Geschlechts, die von den Freyern als anspruchsvoll, unpraktisch geflohen werden, da, wie in dem aufgestellten Beyspiel klar hervorgeht, nicht diese, nicht die ganz schlichten Hausmütter, das Verderben jeder Ehe, ein Fluch für Mann und Kind sind, sondern die Charakterlosen mit flacher Salonsbildung, die, so lange sie jung und hübsch sind, vorzugsweise in der Gesellschaft gefallen, wenn sie altern, in Winkel gestellt werden, was die Angehörigen nicht thun können, die für die leichtsinnige Wahl des Mannes und Vaters oft bis ins dritte Glied büfsen müssen. Die Mäfsigung in der Erzählung ist besonders zu rühmen. Die Verderben bringende Mutter ist weder bösartig, noch unsittlich; aber ihre gedankenlose Eitelkeit, ihre Sucht in Gesellschaften zu leben und zu glänzen, macht sie als Vorbild, als Erzieherin und Hausfrau, schädlicher als schlechter gesinnte, aber einsichtigere, und läfst nicht zweifeln, dafs diese Gestalt aus dem Leben gegriffen sey, nach der Verfn. Wunsch, ein wohl zu beherzigendes Beyspiel.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Stuttgart*, in der Hallbergerschen Verlagshandlung: *Maja. Bibliothek neuer Originalnovellen.* 2 Bände. Novellen und Erzählungen von *W. Zimmermann.* Amors und Satyrs. 1834. 1 Bd. 203 S. 2 Bd. 176 S. 8. (2 Thlr.)

Züchtiger, als der Titel vermuthen läfst, auch ernster! Die satirisch soi disant lustigen Zwischenreden des kleinen spitzen Herrn im Nachen sind im *Modell* lau und erzwungen, statt dafs in der Erzählung, die in Italien vorgeht, Leben und Feuer und tragische Kraft, die nur, wenn Beschreibungen vorkommen, hie und da in falsches Pathos übergeht, das Ganze durchströmt.

Die zweyte Geschichte, *Nicodemus Frischlin*, ist die eines verfolgten Freymüthigen, eines durchaus tüchtigen, trefflich gesinnten Mannes, dem kaum zu weit getriebene Wahrheitsliebe, und unvorsichtige Aeufserungen vorzuwerfen sind. Speichellecker und Zeloten verleumden und verletzen den wackern würtembergischen Doctor, der von seiner gemeindenkenden Gattin verlassen, von einem lieblichen Mädchen geliebt wird, und der uns zu werth geworden, als dafs wir nicht auf sein endliches Schicksal begierig wären. Die Schreibart in dieser Erzählung hat etwas Altväterliches, ist aber der Zeit angepafst, gut gehalten und durchaus zu loben.

n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

PHILOLOGIE.

Mainz, b. Kunze: *Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache*, dargestellt von Dr. *Ernst August Fritsch*, Lehrer am königl. preuss. Gymnasium zu Kreuznach. 1833. XII u. 139 S. gr. 8. (6 gr.)

Dass dem grosartigen Gebäude der Sprache nicht irgend ein bestimmtes philosophisches System mit seinen Kategorien und Formeln, ein Kunstwerk dem Naturproducte, zum Grunde gelegt werden dürfe, darin hat der Vf. vollkommen Recht Das ist aber noch lange nicht alles. Viele von denen, die eine einzelne Sprache aus ihr selbst zu begreifen und zu erklären geneigt sind, legen, sich vor den Sätzen eines bestehenden philosophischen Systemes sorgsamst hütend, die Grundsätze und Formen ihrer eigenen, mehr oder minder von jenem abhängigen, jedenfalls von allgemeingültiger Wahrheit noch entblösteren, Philosophie zu Grunde, und bauen darauf ein eben so haltloses und unnatürliches Werk empor. Wie es dem Vf. dieser höchst fleisig gearbeiteten Schrift damit ergangen ist, wollen wir sehen; jedoch müssen wir sofort bedauern, dass, wenn er S. VII es als nothwendig vorausgehende Aufgabe (am Ende möchte es wohl der letzte Zweck seyn) betrachtet, „die in der Sprache sich abspiegelnde eigenthümliche Anschauungs-, Vorstellungs- und Denk-Weise eines Volkes zu ermitteln," wir den segensreichen Erfolg eines so schätzbaren Grundprincips nicht gewahren. Ja wir vermissen es gleich und am stärksten im Eingange der ganzen Darstellung. Dieser hebt mit dem nur zu oft wiederholten Satze an: „Alle ersten Vorstellungen jedes einzelnen Menschen, zu allen Zeiten und in allen Ländern, sind *räumliche;* also auch alle ersten Sprachtheile Bezeichnungen räumlicher Gegenstände und Verhältnisse." Dieser, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, kaum halb wahre Satz ist wenigstens sehr schief. Aber man lege immerhin die Kategorie des Räumlichen oder lieber des Oertlichen, denn dieses fasst die Vorstellung wohl noch leichter, zum Grunde; soll man nun diese Abstraction, wie es nöthig ist, concreter fassen, dann thue man alle *eigene* Auffassung von sich ab, und sehe zu, wie das Volk, das diese Sprache hatte, seinem ganzen geistigen Charakter, seiner gesammten Anschauungs-, Vorstellungs- und Denk-Weise nach es auffassen *musste*. Der Vf. deducirt die drey obliquen Casus: die räumlichen Verhältnisse sind entweder dauernd oder sich verändernd, in Ruhe oder Bewegung; die Ruhe ist einig in sich (daher nur Ein Casus, Dativ), die Bewegung ist theils eine trennende und entfernende (Genitiv), theils eine verbindende und annähernde (Accusativ). Also kann jede Sprache nur drey abhängige Casus haben! wohl bemerkt, — wenn sie einen gewissen Grad organischer Ausbildung nicht überschritten hat. Dieser gewisse Grad ist aber ein sehr ungewisser. Damit kommen wir nicht um ein Haar breit weiter. Die logischen Principien der allgemeinen Sprachwissenschaft liefsen sich gar leicht geben, wenn wirklich ein so fester Grundtypus den entsprechenden Formen der einzelnen Sprachen zum Grund läge. Schon hier auf diesem allgemeineren und weiteren Felde der Sprachcharaktere befinden wir uns nicht mehr im Gebiete der Logik, sondern in dem der Völkergeschichte und Nationalpsychologie. Wie viel grössere Differenz tritt aber nun noch in der Anwendung der vielleicht in zwey Sprachen nach Einem Grundzuge gebildeten Formen auf die einzelnen Fälle ein!

Da aber nun einmal der Vf. solchen allgemeinen Kategorien die Erscheinungen des Sprachgebrauchs der drey obliquen Casus — über den Nominativ dürfen wir einer späteren Auseinandersetzung von ihm entgegensehen — angepasst, und dieselben darnach geordnet hat, so folgen wir dem Gange seiner Darstellung einstweilen ruhig und ohne Widerspruch. Fragen wir demnach weiter nach dem *nothwendigen* Umfang einer jeden Casusfunction, so begegnen uns nicht mehr als vier mögliche Puncte: der bewegte Gegenstand, die Ziele, der Anfangspunct der Bewegung, der Raum oder die Länge derselben. Das zweyte steht nach obiger allgemeiner Bestimmung im Accusativ, das dritte eben danach im Genitiv, der bewegte Gegenstand aber *muss*, in sofern er im obliquen Verhältnis steht, natürlich durch den Acc., der Raum endlich *kann*, weil er weder ohne den Anfangs-, noch ohne den End-Punct, noch ohne seine Verbindung mit dem bewegten Gegenstande denkbar ist, durch alle drey Casus ausgedrückt werden. Das Gebiet also des *Accusativs* erstreckt sich auf Ziel, bewegten Gegenstand und Ausdehnung; das des *Genitivs* auf Trennungspunct und Ausdehnung; das des *Dativs* auf das ruhig Verbundenseyende, so gut als Punct wie als Ausdehnung. Was aber die *Reihenfolge* der Casus anbetrifft, so ist die einzig richtige diese: Accusativ, Genitiv, Dativ. Denn des Menschen erster Gegenstand ist ein Thun, dieses aber nur mit und in Bewegung denkbar; die nega-

Digitized by Google

tive Vorſtellung der Ruhe kommt daraus erſt ſpäter hervor. Der Acc. aber muſs dem Gen. vorangehen, weil des Menſchen am früheſten entwickelter Sinn der Taſtſinn, bey jedem Taſten aber ein Hinbewegen nach einem Zielgegenſtande vorhanden iſt. Zu dieſem pſychologiſchen Grunde, wie der Vf. meint, kommt noch der hiſtoriſche, daſs, da das Weſentlichere und Gehaltvollere bey jeder organiſchen Bildung nothwendig auch das früher entſtandene iſt, der Acc. aber durch obige drey Bedeutungen (die aber doch, denkt Rec., nur Entfaltungen Eines in ihnen liegenden Grundtypus ſind) ſich als den reichhaltigeren, alſo weſentlicheren Caſus erweiſt, derſelbe nothwendig auch früher entſtanden ſeyn muſs. Alles dieſes hätte von dem Vf. weit ausführlicher, als es geſchehen iſt, nachgewieſen werden ſollen; mit Recht möchte man ihm jetzt vorwerfen, daſs die Richtigkeit der aufgeſtellten Grundbedeutungen aller drey Caſus von Haus aus keineswegs entſchieden iſt, und überhaupt erſt durch die Verhandlung des ganzen Buchs erwieſen werden kann, daſs aber auf dieſelben bereits dieſe allgemeinen Betrachtungen und Reſultate gegründet worden ſind.

Der *Accuſativ* des Zieles läſst nun aber als ſolcher eine zwiefache Nüancirung jenes Begriffs zu, das Ziel kann ein erſtrebtes und ein bloſs berückſichtigtes ſeyn. Als Ausdruck des erſtrebten Zieles giebt der Acc. das bloſse Zuſammenkommen oder Zuſammenſeyn (vielleicht lieber: Zuſammengekommenſeyn?) bey den Verben des Sendens, Führens, Kommens; oder er drückt ein afficirtes Ziel bey den Wörtern des Schlagens, Strafens, Beleidigens, Verſpottens; oder auch den Beſitz aus. Der Acc. des berückſichtigten Zieles erſcheint ſowohl als Ausdruck des vermiedenen Zieles wie auch des Einfluſshabenden oder der näheren Beſtimmung; erſteres iſt bey den Verben des Fliehens, Vermeidens, Verlaſſens, Leugnens der Fall; letzteres (der ſ. g. abſolute Acc.) ſteht als Urſächliches, Veranlaſſendes bey den Bezeichnungen eigentlicher Empfindung, durch Verben oder Interjectionen ausgedrückt (in lebhafterer Rede oft ſelbſt mit Verſchweigung dieſer) oder der aus einer Empfindung hervorgegangenen Thätigkeit, und als Ziel, als näherer Beſtimmungspunct bey Eigenſchaften und Thätigkeiten. — Der Acc. des bewegten, behandelten Gegenſtandes geht ſowohl auf einen ſchon vorhandenen als auch einen erſt geſchaffen werdenden, bewegten Gegenſtand; der Acc. der Ausdehnung endlich umfaſst die räumliche ſo gut wie die zeitliche. — Am Schluſſe dieſes Abſchnitts giebt der Vf. noch die verſchiedenen möglichen Verbindungen der angegebenen drey Hauptarten des Accuſativs, die aber eigentlich aus der obigen Darſtellung und aus der Natur unſerer Vorſtellungen und ihrer möglichen Verknüpfungsweiſen ſchon von ſelbſt ſich ergeben. Es können nämlich theils alle drey Arten unter einander verbunden werden, wie in *θάλατταν ἀγγέλους Ἀθήνας πέμπειν* (ebenſo in dem lat. *docere aliquem philoſophiam aliquot annos*, welches Beyſpiel den Vf. daran hätte erinnern ſollen, daſs doch nicht in einer und derſelben Verbindungsweiſe dieſes in beiden alten Sprachen möglich iſt), theils je zwey und zwey von ihnen. Das Geſetz der Ambenbildung ergiebt wieder dann auch die möglichen Verbindungsweiſen aller Unterarten ſowohl unter ſich als mit denen anderer Hauptgattungen, welches Combinationsverfahren man denn auch nicht nur bey den Ternen und Quaternen der Unterarten, ſondern auch bey einer, früher ſchon von dem Vf. vorbereiteten, Vermehrung der Amben mit demſelben Glücke anwenden könnte. Zu den häufigſten (*wiederkehrendſten*, ſagt der Vf.) Verbindungen gehören aber folgende: erſtrebtes oder erreichtes Ziel und vorhandener, bewegter Gegenſtand: *τοὺς Ἀθηναίους καὶ τάδε ὑκομιμήσκω*; afficirtes oder zum Beſitz empfangendes Ziel und bewegter Gegenſtand: *τοὺς Κορινθίους πολλά τε καὶ κακὰ ἔλεγε* (hierhin gehören alle Bezeichnungen eines Hinbewegens und Wegbewegens); empfangendes oder afficirtes Ziel und geſchaffener, bewegter Gegenſtand: *ἐμὲ ὁ πατὴρ τὴν τῶν παίδων παιδείαν ἐπαίδευσε; ἀδικεῖν τινά τι*; nähere Beſtimmung und vorhandener, bewegter (behandelter) Gegenſtand: *κρύπτειν τινά τι*, nähere Beſtimmung und geſchaffen werdender, bewegter Gegenſtand; erſtrebtes oder erreichtes Ziel und nähere Beſtimmung oder ſpecielles Ziel: *τί δέ σε φρένας ἵκετο πένθος*; der afficirte, empfangende, zum Beſitz empfangbare Gegenſtand und die nähere Beſtimmung, das Einfluſshabende: *καὶ ἐτίσατο ἀντίθεον Νηλῆα ἔργον ἀεικές*; das vermiedene Ziel und die nähere Beſtimmung: *ὅπερ οἱ Ἐρεταιεῖς μάλιστα ἡμᾶς ἐκφοβοῦσι*, *Thuc.* 6, 11; der vorhandene und der geſchaffene, bewegte Gegenſtand: *τρεῖς μοίρας ὁ Ξέρξης δασάμενος πάντα τὸν πεζὸν στρατόν*, *Herod.* 7, 121.

Der Vf. wird ſelbſt nicht leugnen, daſs durch ſolche, wenn auch noch ſo ſcharfſinnige, Diſtinctionen die Gebiete des Gebrauchs einzelner Formen unmöglich zur Genüge aus einander gehalten werden können, daſs ſie ohne innere immanente Herausbildung und demgemäſse objective Wahrheit, theils der Willkür ihrer Urheber anheim geſtellt ſind, theils, auch wirklich übereinſtimmend gemacht, doch dergeſtalt in einander verſchwimmen, daſs das ganze Fachſyſtem nicht einmal als hinreichendes Ordnungs- und Vertheilungs-Mittel dienen kann. Rec. muſs aber noch insbeſondere dieſer rein dialektiſchen Auseinanderſetzung des Vfs. einen anderen weſentlichen Vorwurf machen. Er geht vom Räumlichen als Grundbedeutung aller Caſus aus. *Will* man ihm dieſes auch zugeſtehen, ſo iſt uns doch aber die dialektiſche Fortbewegung aus ſolchen Vorſtellungen der Sinnlichkeit zu den allgemeinen Beſtimmungen abſtracter Verhältniſſe und zu reinen Gedanken nicht im Geringſten von ihm dargelegt und begreiflich gemacht worden; ja es iſt ihm ſelbige ſo wenig als eine Schwierigkeit erſchienen, daſs er innerhalb derſelben Abtheilung neben jene ganz ſinnlichen Vorſtellungen die abſtracteſten Begriffe ſtellt, und ſo das Verſchiedenartigſte unter einander miſcht. So S. 6 die Angabe des örtlichen Punctes bey einem Aus-

Digitized by Google

drucke der sinnlichen Bewegung neben der Zeitangabe in adverbialer Kraft: *Hom. Od.* 6, 114. ἦ οἱ Φαιήκων ἀνδρῶν πόλιν ἠγήσαιτο und *Soph. Aj.* 34. καιρὸν (zur rechten Zeit, die rechte Zeit getroffen habend, bemerkt der Vf. dabey) ἀ ἐφήκεις. Die vorausgeschickte Weisung des Vfs., dass hierin blofs eine angedeutete Vorstellung einer Bewegung liege, ist mindestens sehr unklar. Wenn der Vf. aber dieser Bedeutung des blofsen Zusammenkommens und Zusammenseyns auch Beyspiele anreiht, wie *Herod.* 2, 121. καὶ τὸν μὲν καλέουσι Ἥφος, τοῦτον μὲν χοσκυνέουσί τε καὶ εὖ ποιέουσιν, so weifs man in der That nicht, welches der in diesem Satze vorkommenden Wörter gemeint sey (der Vf. hätte überall dem Benutzer seines Buchs die Uebersicht bedeutend erleichtert, wenn er dasjenige Wort, auf das es im einzelnen Falle ankommt, durch den Druck hervorgehoben hätte), und wenn er hier sogar Beyspiele von χρῆσθαί τινι τί giebt, so kann er dieses auf eine ungekünstelte Art doch wohl unmöglich hierher ziehen. Eben so wenig würde Rec. unter die Rubrik des Acc. des Besitzes die Begriffe des Nutzens, Helfens, Sprechens, Schreyens, Wohl- und Uebel-Thuns mitgezogen haben. Und so könnte man mit dem Vf. auf dieser Seite noch mehrmals über Trennung des Zusammengehörigen und anderweitige Vertheilung, aber auch andererseits eben so sehr über die Unzulänglichkeit in der Anordnung anderer Abschnitte rechten, die eng vereinigt das enthalten, was noch in Unterarten hätte scharf geschieden werden müssen. Dieis gilt unter andern von den S. 11 u. 12 zusammengestellten zahlreichen Beyspielen des sonst wohl so genannten absoluten, vom Vf. auch noch eben nicht viel genauer bestimmten Accusativs des Einflufshabenden, der näheren Bestimmung; welcher Casus daher auch noch nach dieser Darstellung einer allseitigen, umfassenden Entwickelung seines Gebrauchs in ächt nationalem Sinne gar sehr bedürftig ist. Der adverbiale Gebrauch dieses Casus ist durch mehrere Rubriken vertheilt, und eben darum schon nicht genügend erörtert.

Die Behandlung des *Genitivs* umfafst in zwey, höchst ungleichen Abschnitten den Genitiv des Punctes und den der Ausdehnung. Ersterer erscheint hier noch nach fünf näheren Bestimmungen a) als Genitiv des Trennungs-, des Anfangs-Punctes; dieis ist nun wieder theils ein Getrenntwerden, bey den transitiven Verben: trennen, absondern, lösen, fortbewegen, frey machen, berauben, bey den intransitiven weichen, weggehen; theils ein Getrenntseyn bey den transitiven Verben abhalten, auseinanderhalten, hindern, sich verwahren, hüten, und bey den intransitiven Bezeichnungen des Gesondert-, Getrenntseyns, Mangelhabens, Bedürfens. Da nun aber eine jede Trennung zweyer Gegenstände in einem bestimmten räumlichen Verhältnisse Statt findet, so entwickelt der Vf. hieraus die Bedeutungen des Darüberseyns (als beherrschen, übertreffen); des Dahinterseyns (nachstehen, beherrscht und besiegt werden); des Davorseyns, (als anführen, leiten, regieren). Auf dem letzten Verhältnisse beruhen auch noch die Beziehungen des Darumseyns, Einschliefsens, Umschliefsens; des Gegenüberseyns und alles Vergleichens; so wie des Gleichstellens in den Begriffen des Kaufens, Miethens, Werthschätzens; aber auch des aus dem Vergleichen hervorgehenden Verurtheilens, Anklagens, Beschuldigens, Bestrafens, Lossprechens; endlich des Bittens. Der Genitiv des Punctes zeigt sich b) als Theilungsgenitiv sowohl zählbarer als stetiger als abstracter Gröfsen. Er ist c) ein Genitiv des Besitzenden, d) des Zieles, wo also obiger Trennungspunct, der sich zunächst als Anfangspunct erwies, nunmehr der Endpunct ist; und e) des Einflufshabenden, wo der Vf. ihn in der doppelten Eigenschaft als Quelle und als Ursache und Grund auftreten läfst. — Der Genitiv der Ausdehnung, räumlichen sowohl als zeitlichen, wird von dem Vf. sehr kurz, auf Einer Seite, behandelt. Kann man dieses nun auch einerseits keinesweges genügend und die Sache erschöpfend nennen, so mufs Rec. diese unnöthige und unrichtige Spaltung der Einen Grundbedeutung des Genitivs in zwey andererseits noch stärker tadeln. Hier zeigt sich besonders das Nachtheilige einer jeden Falls einseitigen Verstandesoperation, der der Vf. die objectiven Spracherscheinungen unterworfen hat. Indem er auf diese Weise dem Genitiv die nämliche Bedeutung giebt wie dem Acc., vermischt er das Eigenthümliche *dieses* Gebrauches beider Casus, setzt keinen Unterschied zwischen den beiden Formen, und eröffnet uns somit auch keine Einsicht in den wahren Geist der Sprache. Man kann dem Vf. unmöglich es einräumen, dass Hom. Od. 21, 108 οἵη νῦν οὐκ ἔστι γυνὴ κατ' Ἀχαΐδα γαῖαν, οὔτε Πύλου ἱερῆς, οὔτ' Ἄργεος, οὔτε Μυκήνης, in den Genitiven die Ausdehnung liege, wie dieselbe durch den voraufgehenden Acc. mit seiner Präposition ausgedrückt ist, da doch vielmehr der Trennungs- und Ausgangs-Punct (weder *vom* heiligen Pylos her, noch *von* Argos und Mykene) dadurch bezeichnet werden soll. Zu unserem Erstaunen hat der Vf. hier aber noch in Parenthese *Hic viciniae* hinzugefügt, als hätte dieses etwas mit dem vorliegenden Falle zu schaffen, als läge darin der Ausdruck der Ausdehnung, und nicht vielmehr der des Umkreises, der Begriff des Ganzen, dessen Theil durch das vorstehende Demonstrativadverb angegeben ist. Es liegt aber in allen übrigen, von dem Vf. beygebrachten Beyspielen nie die Ausdehnung, wohl aber der Ausgangspunct, dessen Bezeichnung mitunter freylich auf eine eigenthümliche genaue Weise die des Bereichs mit enthält, so dass θέειν πεδίοιο nicht eigentlich heifst: durch die Ebene laufen, wie wenn der Acc. dabey stände, sondern vielmehr: von einem Puncte der Ebene her, also nicht hin und her auf der Ebene, sondern queer durch die Ebene; *Eur. Rh.* 531 liefse sich wohl auch noch anders fassen, aber *Xen. Cyr.* 5, 5, 30., *Mem.* 3, 10, 13. und *Plat. Phaedr. p.* 258, *E.* gehören gar nicht hierher. Der Vf. hätte hier reichen Stoff zu seinen kritischen Erörterungen gehabt, da die Les-

Digitized by Google

art bey der Aehnlichkeit der griechiſchen Buchſtaben ν und υ ſo leicht hat verdorben werden können; der Genitiv der zeitlichen Ausdehnung aber iſt ebenfalls nichts als Bezeichnung des Anfangspunctes, durch den freylich zugleich eine Ausdehnung mit angedeutet wird, und läſst ſich daher meiſt ſehr bequem durch *ſeit* geben; *tum temporis* aber ſo wie *huc arrogantiae* gehören nicht dieſer, ſondern der oben vom Rec. bezeichneten Gattung an. — Rec. hätte zu dieſem ganzen Abſchnitte, der vom Genitiv handelt, noch viele Ausſtellungen mehr zu machen, theils was die gewählten Beyſpiele, ihre Deutung in dem beſonderen Falle, ihr Verhältniſs zu der eigenen Rubrik, in der ſie ſtehen, und zu den anderen Gattungen, theils was die Feſtſetzung und Scheidung der Bedeutungen, theils auch, was die Angabe des Umfangs betrifft, innerhalb deſſen ſich jede Abtheilung bewegt. Dieſs letzte, das eigentlich nie zur Charakteriſirung des Gebrauchs eines Caſus dienen kann, hat den Vf. namentlich zu einer höchſt unnöthigen, darum verkehrten Diſtinction des Theilungsgenitivs verführt. Ebenſo legt der Vf. gewöhnlich die Beyſpiele nach der dreyfachen Inhaltsverſchiedenheit einer Perſon, eines ungewöhnlichen, körperlichen Gegenſtandes und eines abſtracten Begriffes vor; was aber, wenn die Beziehung ſelbſt nicht eine andere iſt, unmöglich einen Unterſchied herbeyführen kann.

Doch wir wenden uns wieder zur Darlegung des Gegebenen, und folgen dem Gange des Vfs., der S. 55—75. den Dativ abhandelt. Er betrachtet den Dativ zuerſt an und für ſich als Dativ des ruhig Verbundenſeyenden, des Beſitzes, bey der Uebereinſtimmung mehrerer Gegenſtände, als Dativ der näheren Beſtimmung und der Ausdehnung; dann aber in ſeinem Verhältniſſe zu den beiden anderen obliquen Caſus. Der Dativ in ſeinem Verhältniſſe zum Zielcaſus, dem Accuſativ, iſt ihm a) Dativ des Zieles, b) des Afficirbaren und des Beſitzenden, c) der näheren Beſtimmung; der Dativ in ſeinem Verhältniſſe zum Genitiv iſt ihm a) Ausdruck der Trennung, b) des Theilbaren (*dativ. partitivus*), c) des Beſitzenden, d) des Zieles, des feſten Punctes, e) des Einfluſshabenden, in welcher letzten Geſtalt er näher als Quellcaſus, als Ausdruck der Urſache oder des Grundes, der Urſache und zugleich des Zieles, des Mittels und der nähern Beſtimmung charakteriſirt wird. Indem der Vf. hier, wie am Schluſſe der beiden andern Abſchnitte, die Verwandſchaft der drey obliquen Caſus berückſichtigt, behandelt er zuletzt noch den Dativ der Ausdehnung; dieſer ſteht natürlich überall bey einer räumlichen oder zeitlichen Ausdehnung, ſo bald die Vorſtellung einer meſſenden Bewegung, die die beiden anderen obliquen Caſus erfodert, verſchwiegen wird. Indem der Vf. hier nun ſo die verſchiedenen Angaben der Zeitverhältniſſe durch die drey obliquen Caſus zuſammenſtellt, macht er noch auf das Eigenthümliche der griechiſchen Wendung: τέθνηκε ταῦτα τρία ἔτη, aufmerkſam, giebt es aber unglücklicher Weiſe durch: er iſt todt *bis zu dieſen* drey Jahren, was, genau genommen, ganz das Gegentheil ſagt; lieber hätte er denſelben Caſus auch im Deutſchen beybehalten ſollen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Hamburg*, b. Hoffmann u. Campe: *Lafayette und die Revolution von 1830.* Geſchichte der Ereigniſſe und Männer vom Juli, von *B. Sarrans*, dem Jüngeren, ehemaligem Hauptredacteur des Courrier des Electeurs, Adjutanten *Lafayette's* bis zum 26 December 1830, dem Tage der Abdankung dieſes Generals. Aus dem Franzöſiſchen. Erſter Band. 1832. XXIV u. 316 S. 8. (1⅓ Thlr.)

Nachdem der Ruhm der durch die franzöſiſche Nation — richtiger durch das Pariſer Straſsen-Publicum — erkämpften Julius-Revolution längſt erbleicht, nachdem die beſten Spieler derſelben, *Lafayette* und *Lafitte*, ihre Karten längſt ausgeſpielt haben, und das Publicum ſchon längſt hinter den Geiſt dieſes Spiels gekommen iſt, hat auch vorliegendes Werk von *Sarrans*, welches die allmäliche Entfaltung jenes glorreichen Ereigniſſes darzuſtellen ſucht, ſo ſehr an ſeinem Reize und Werthe verloren, daſs wir ſeinen Inhalt hier nur kurz anzudeuten uns erlauben. Der Verf. ſucht zu zeigen, wie *Lafitte* die Revolution gezügelt und die Partey des *Hotel de Ville* durch *Lafayette* für den Herzog von Orleans gewonnen habe. Erwägen wir, daſs nach dem *Coup d'oeil sur les derniers évenements de Paris.* 2te Ausg. Paris 1832 S. 2—9 ein Comité directeur in Paris unter Leitung mehrerer franzöſiſchen Generälen und Groſsen beſtanden, der bis zum Sturze des legitimen Throns 28 Verſchwörungen ins Daſeyn gerufen, ſo können wir uns gar nicht wundern, daſs bey einem ſolchen Volke als die Franzoſen, endlich die *neun und zwanzigſte* geglückt iſt. Alles war eine längſt abgekartete Sache. Die Bourbone der älteren Linie, eher leichtſinnig und unüberlegt als gewaltſam, waren für die gegenwärtige Raçe der Franzoſen viel zu gemäſsigte Leute, welche Niemand beſſer zu regieren verſtand, als *Napoleon* mit ſeiner mit Sammt überzogenen eiſernen Hand.

Br — Dt.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

PHILOLOGIE.

MAINZ, b. Kunze: *Die obliquen Casus und die Präpositionen der griechischen Sprache*, dargestellt von Dr. *Ernst August Fritsch*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Solche bezeichnende Ueberschriften, als der Vf. jeder neuen Erscheinung in dem Gebrauchskreise einer Form zugetheilt hat, sollten aber auch schon durch sich jeden Kenner der Sprache auf den ersten Blick die im Auge gehabte Bedeutung und ihren Umfang durchschauen lassen; jeder kleinste Punct müfste ein solches Begriffsmerkmal haben, dafs er unverkennbar wäre; am allerwenigsten dürften zwey verschiedenartige gleichnamig seyn. Durch solche, gar zu sehr im Allgemeinen schwebende, nicht in die Sache tief eingreifende Gliederung und Zerlegung wird für das innere, lebendige Ergründen des reichsten und eigenthümlichsten Sprachschatzes wenig gewonnen. Es geht der wahrhafte, individuelle Charakter einer Sprache verloren, wenn die abstracteste Verstandesoperation ein Fachwerk baut, in das die gewöhnlichsten Formen fast aller Sprachen ohne Mühe und Zwang hineingeschoben werden können. So ist es dem Vf. auch mit der Lehre von den *Präpositionen* ergangen, die er von der Darstellung der obliquen Casus gar nicht hätte so sehr trennen sollen, da die Gründe ihrer Rection in der Bedeutung jener enthalten sind; ein blofses Hinweisen auf die späteren Abschnitte konnte wenigstens nicht genügen. Da heifst es denn nun S. 76: „Alle drey obliquen Casus stimmen, wie wir in der Einleitung derselben (?) gesehen, in soweit überein, als der von ihnen aufgenommene Begriff in Beziehung auf einen anderen als ruhig erscheint; und unterscheiden sich dadurch, dafs der Dativ zu der Bezeichnung eines fortbestehenden, der Accusativ zu der eines werdenden und der Genitiv zu der eines aufhörenden Verhältnisses dient. Jedes Verhältnifs aber nun, in welcher der drey angegebenen Beziehungen es auch erscheint, findet niemals blofs an und für sich, niemals absolut Statt, sondern stets in irgend einer gewissen, einer bestimmten Art, und ist entweder I) ein Ineinandersein, oder II) ein Nichtineinandersein. Alles Nichtineinandersein ferner ist 1) ein Zusammen- oder 2) ein Getrenntsein; und endlich alles Zusammensein sowohl, als alles Getrenntsein a) ein Vor-, b) ein Hinter-, c) ein Unter-, d) ein Ueber-, e) ein Auf-, f) ein Neben-, g) ein Umeinander, welches letzte natürlich allemal auch ein Ineinander, so wie das Ineinander ein Umeinander bedingt.“ Nach einem aus solchen abstracten Darlegungen sich ergebenden Schema handelt der Vf. demnächst zuerst von den Präpositionen beym Casus des werdenden Verbundenseyns, beym Accusativ; εἰς und ὡς; dann von den Präposit. beym C., des aufhörenden Verbundenseyns, beym Genitiv, namentlich ἀπό, ἐκ, πρό und ἀντί; von denjenigen beym C., des bestehenden Verbundenseyns, beym Dativ, σύν und ἐν; ferner behandelt er die Präpositionen bey den beiden Casus der Bewegung, beym Acc. und Gen., nämlich διά und ὑπέρ, und endlich die Präpositionen, die bey allen drey obliquen Casus stehen: ἀμφί, ἀνά, ἐπί, κατά, μετά, παρά, περί, πρός, ὑπό. Der Vf., von dem wir ein ausführliches Werk über die griechischen Partikeln erwarten dürfen, das jedenfalls wegen der höchst umsichtigen Schärfe und besonnenen Gründlichkeit, die auch in dieser Schrift unverkennbar ist, sehr schätzenswerth zu werden verspricht, behandelt den Gebrauch dieser Wörtchen, von ihrem Etymon ausgehend, auf eine sehr lehrreiche Art, übrigens ganz in der nämlichen Weise, wie die drey Casus, so dafs wir natürlich hier im Wesentlichen dieselben Mängel hervorzuheben hätten. Eine Recension aber, die mehr vom Ganzen als vom Einzelnen berichten soll, kann hier dem Vf. nicht weiter in die speciellen Darstellungen folgen; seine Meinung über das Ganze hat Rec. bereits im Verlaufe der Beurtheilung gelegentlich ausgesprochen, die er schliefslich zu folgendem Bedenken zusammenfassen möchte: Der Vf. ist in seiner allerdings schätzbaren Darstellung der rein logischen Methode gefolgt, die aber einmal einer genügenden, dialektischen Durchführung ihrer Richtigkeit und Zulänglichkeit bedarf, andererseits aber, die allgemeinen Kategorien des Denkens und Vorstellens ausschliefslich im Auge behaltend, nicht auf den geschichtlichen Boden individueller Sprachen herabsteigt, und daher auch nicht in den wahrhaften, eigenthümlichen Geist derselben hineindringt und hineinführt; sie mufs, nach des Rec. Dafürhalten, mit der psychologischen vertauscht werden, die alle sprachlichen Charaktere und individuellsten Erscheinungen auf dem Boden der Geschichte, des nationalen Lebens und der nationalen Gesinnung fafst, und somit ihren eigenthümlichen Charakter nicht scharfen, kenntlich machenden Zügen an das Licht stellt.

f. l. h.

Digitized by Google

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Kleines griechisches Wörterbuch in etymologischer Ordnung* zum Gebrauch für Schulen von *C. G. Siebelis.* 1833. VII und 436 S. in gespaltenen Columnen. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Diesem griechischen Schuletymologikon liegt das *kleine griechische Wörterbuch in etymologischer Ordnung zur Gebrauch für Schulen von M. A. C. Nix* (Berlin und Stralsund 1808. 569 S. 8.) und die zweyte von *Imman. Bekker* besorgte Auflage (Berlin 1821. 291 S. 8.) zum Grunde. Die Seitenzahl ist zwar bey *Siebelis* kleiner als bey *Nix* und *Rost*, dessen *Elementar-Wörterbuch der griechischen Sprache in etymologischer Folge* (Gotha 1825, 8.) mit dem Register 564 Seiten zählt; allein vermöge der gespaltenen Columnen, die Hr. *S.* gewählt hat, ist bey ihm die Zahl der Zeilen auf jeder Seite ziemlich noch einmal so grofs, als bey jenen beiden und bey *Bekker.*

Der Verfasser ist bey der Bearbeitung dieses Werkes von folgenden Grundsätzen ausgegangen: 1) In einem Etymologikon mufs die Anordnung der Wörter sich lediglich an die Wörterverwandtschaft halten. Dagegen hatte *Bekker*, von *Nix* abweichend, die Wörter nicht selten nach den Sach- und Familien-Verwandtschaften geordnet, z. B. ἀδελφός, ἀνέψιος, θυάγτηρ, υἱός und ähnliche Verwandtschaftsnamen alle unter πατήρ, oder die verschiedenen Gartengewächse unter λαχαίνω, oder die Namen der Bäume unter das Wort δένδρον. 2) Die Anordnung mufs so beschaffen seyn, dafs jedes Wort von dem Suchenden mit Leichtigkeit gefunden werden kann. Daher durfte hier nicht wieder z. B. ἀλίγκιος, ἀλλαχόσε, ἀλλοῖος, ἄλλοτι, ἀμφοτέρωσε, πολαχόσε, Παλλάς, Παλλάδιον, πρωτεραῖος, δευτεραῖος, ποσσῆμαρ u. dgl. unter ὁ, ἡ, τό gesetzt werden, wie bey *Bekker* geschehen ist. 3) Es mufs eine solche Einrichtung getroffen werden, die zugleich das Aufsuchen der Wörter erleichtert, und ihre Stellung nach den Regeln der Wortbildung und Ableitung bestimmt, obgleich die Schwierigkeiten in der Ausführung äufserst schwer zu beseitigen sind. 4) Ableitungen und Verwandtschaften sind da nicht anzuführen, wo sich keine sicheren oder wahrscheinlichen in dem bekannten Sprachschatze der Hellenen auffinden lassen. 5) Auszuschliefsen sind die in den lesenswerthesten Autoren nicht üblichen, die neugeschaffenen Wörter, so wie die Wörter von unsicherer Gültigkeit und aus späteren Zeitaltern, so auch Sacherklärungen und *nomina propria*, wo sie nicht ganz nöthig sind; besonders ist entfernt zu halten alle Polemik, und die Zahl der Bedeutungen, so viel sich thun läfst, zu beschränken. (Neutestamentliche Wörter sind, weil es einige wünschten, zugelassen worden.) 6) Die Homerischen Wörter, Wortformen und Ausdrücke verlangen jetzt vorzüglich Aufnahme. 7) Auf die *Oppositа* und *Synonyma*, so wie auf die Unterschiede der letzten, mufs vornehmlich aufmerksam gemacht werden. Doch wünscht der Vf., dafs man in dem, was in diesem Buche etwa dafür geschehen, mehr eine Anregung darin weiter fortzuschreiten finde, als etwas schon Durchgeführtes suche. Ein solches Fortschreiten wünscht er auch in der richtigen, aber schwierigen Erklärung und Unterscheidung der *Composita*, denn von seiner gegenwärtigen Arbeit fürchtet er, sie möchte die Anfoderungen, die gemacht werden könnten, noch nicht befriedigen. 8) Grammatische Bey- oder Nachhülfe darf nicht fehlen, und die Sylbenquantität mufs angegeben werden. 9) Zwischen die Theile jedes ein-, zwey- oder dreymal zusammengesetzten Wortes ist ein kleinerer einfacher Querstrich zu setzen, damit die, welche sich dieses Buches bedienen, in den Stand gesetzt werden, die *Composita* und die Theile der Zusammensetzung gleich auf den ersten Blick zu erkennen, und wenigstens bisweilen ihre Bedeutung von selbst zu finden, z. B. ἐπ-ες-βολία, ἀν-ά-πνοος. 10) Alle Citate sind hier wegzulassen. 11) Das Buch sey für Schüler der dritten und zweyten Classe unserer gelehrten Schulen bestimmt.

Angehängt ist ein alphabetisches Register der Wörter, die aufser der alphabetischen Ordnung stehen, und Zusätze gehen ihm voran von S. 376—378.

Das Wörterbuch, das sich gewifs in neuen Auflagen noch von manchen Fehlern und Unvollkommenheiten reinigen, und eine bessere Gestalt und Einrichtung erhalten wird, verdient auch jetzt schon der Jugend als nützlich empfohlen zu werden.

I. F.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Nürnberg, b. Stein: *Kriegsgeschichte sämmtlicher im Bezirke des königl. baierischen 2ten Armee-Divisions-Commando's befindlichen Städte, Festungen und Schlösser*(,) mit besonderer Rücksicht auf den ehemaligen Vertheidigungsstand und denen (*die*) daselbst vorgefallenen Schlachten, Belagerungen und Gefechten, als Beytrag zur Geschichte der Vaterlandsvertheidigung, bearbeitet durch den Verfasser der Kriegsgeschichte von Augsburg. 2ter u. 3ter Theil. Mit 3 Grundrissen und 3 Specialkärtchen. 1833. 8. (5 Thlr.)

Ueber den ersten Theil dieser mifslungenen Compilation haben wir in No. 203 des vorigen Jahrgangs Bericht erstattet. Leider können wir von diesem 2ten und 3ten Theile nichts Besseres sagen. Es kostet nicht geringe Mühe, sich durch das Labyrinth dieser langweiligen, uninteressanten Zusammenreihung unwichtiger Daten hindurch zu arbeiten, um am Ende, unbelehrt und unbefriedigt, das aller militärischen Kritik entbehrende Werk aus der Hand zu legen. Sollen nicht ähnliche Gefühle in unseren Lesern erweckt werden, so müssen wir uns kurz auf eine Uebersicht des Inhalts beschränken.

1) *Kriegsereignisse und ehemalige Befestigung von Nördlingen.* S. 1—34. Die weitläuftig beschriebene Zeit bis zum 30jährigen Krieg bietet höchstens für Nördlingens Bürger einiges Interesse dar. Die Belagerung der Stadt im J. 1634 ist im alten Chronikenton vorgetragen, und enthält nichts Militärisch-

Digitized by Google

Wichtiges. Im Anhange giebt der Vf. eine Beschreibung der Schlacht bey Nördlingen am 7ten Sept. 1634. Es ist nicht möglich, sich nach diesen verwirrten Berichten, die in jeder Zeile den Nicht-Militär beurkunden, nur einigermafsen einen klaren Begriff von dem Ganzen der Schlacht und den taktischen Verhältnissen derselben zu machen. Der Vf. hätte besser gethan, ganz einfach zu copiren, was im *Theatrum Europaeum* gesagt ist. Gleiches gilt von der Beschreibung des Treffens bey Allersheim am 3 Aug. 1645. Die treffliche Beschreibung in der preussischen Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs, Jahrgang 1830, ist dem Vf. gänzlich unbekannt. — 2) *Kriegsereignisse der Stadt Rain.* S. 35—58. Gustav Adolf's Lechübergang bey diesem Städtchen beschreibt der Vf. mit den Worten des *Theatrum Europaeum.* Von eigenem Räsonnement ist natürlich keine Spur. Gleiches gilt von dem Lechübergang der Kaiserlichen im J. 1648. Die späteren Ereignisse sind höchst unbedeutend. — 3) *Kriegsereignisse der Stadt Friedberg.* S. 59—70. Diese sind bis zur Zeit der Revolutionskriege unwichtig. Der Lechübergang der Franzosen am 24ten August 1796 ist den Posseltschen Annalen entnommen. Hier so wie bey den Ereignissen der Jahre 1799 und 1800 hat der Vf. die neueren Quellen, als z. B. St. Cyr, den Erzherzog Carl, die doch so wichtigen Aufschluss gaben, nicht benutzt. — 4) *Kriegsereignisse der Stadt Landsberg.* S. 71—84. Vom 30jährigen Kriege an werden sie erst von einigem Interesse. Die Beschreibung der früheren Befestigung von Landsberg ist nach einem Merianschen Kupferstich, folglich ohne die Mithülfe der eigenen Anschauung gegeben. Die Ereignisse während der Erbfolge- und Revolutions-Kriege sind unbedeutend, die wichtigen Schlachten des Lechfeldes auf einer halben Seite abgefertigt. — 5) *Kriegsereignisse der Stadt Kempten.* S. 85—96. Aufser einer Beschreibung der ehemaligen Befestigung fast nichts, als Aufzählung der Truppendurchzüge, kurzen Berennungen und Ueberfälle. In der neueren Zeit sind die Ereignisse höchst unbedeutend. — 6) *Kriegsereignisse der Stadt Mindelheim.* — S. 97—120. Die Schicksale dieser Stadt vor und während des 30jährigen Kriegs sind unbedeutend; es knüpft sich an diesen ewigen Wechsel der Besatzungen durchaus kein kriegsgeschichtliches Interesse. Wem ist es z. B. wichtig, zu wissen, dass Prinz Ludwig von Baden im Jahr 1703 in Mindelheim übernachtete? dass der Herzog v. Marlborough die ihm vom Kaiser verliehene Stadt und Herrschaft im Jahr 1713 einmal besuchte? Mit solchen unerheblichen Dingen sind ganze Seiten angefüllt, während die Beschreibung wichtiger Treffen, wie z. B. dasjenige am 13 August und 19 August 1796, aus Mangel an Benutzung der neuen, besonders französischen Quellen, nur mangelhaft dargestellt ist. — 7) *Kriegsereignisse der Stadt Lindau.* S. 121—136. Die Beschreibung der früheren Befestigung dieser Stadt nimmt volle 10 Seiten ein. Sofort folgt die Beschreibung der Belagerung von Lindau im Jahre 1647 durch die Schweden, wörtlich dem *Theatrum Europaeum* entnommen. Die späteren Ereignisse sind unwichtig. — 8) *Kriegsereignisse der Stadt Memmingen.* S. 137—178. Auch diese Stadt spielt während des 30jährigen Kriegs ihre Hauptrolle. Nicht unwichtig ist die Belagerung im Jahr 1647 durch die Baiern. Im Anhang sind die Gefechte bey Wäringen den 22 Sept. 1796 und bey Memmingen den 10 Mai 1800 dargestellt, gleichfalls ohne Benutzung neuerer Quellen. — 9) *Kriegsereignisse der Stadt Haufbeuren.* S. 179—190. Viel Unwichtiges über die Erbauung und die ersten Schicksale derselben; nicht viel Besseres während der Dauer des 30jährigen Krieges. Aus der neueren Zeit gar nichts.

Der *dritte Theil* enthält: 1) *Kriegsereignisse von Straubing.* S. 1—46. Eine Menge unerheblicher Detailangaben, die durchaus jedes allgemeinen Interesses ermangeln. Man sieht das peinliche Streben des Verfassers, aus unbedeutenden Dingen etwas Wichtiges zu machen. Die Kriegsgeschichte würde zu tausenden von Bänden anschwellen, ohne dass irgend etwas dabey gewonnen würde, wollte man sie in gleicher Art auf alle Länder erstrecken. Die Belagerung von Straubing im Jahr 1704 ist unerträglich schleppend dargestellt. Wohin die erste Bombe fiel, welche Wirkung sie hervorbrachten, wie lange man zu löschen hatte, was mit den Löschgeräthschaften die Nacht über vorgenommen wurde, mit einem Worte, tausend Nebendinge sind erzählt, die den Leser mit langer Weile erfüllen. — 2) *Kriegsereignisse der Stadt Neustadt an der Donau.* S. 47—62. Enthält eine trockene Aufzählung der Durchmärsche und die Beschreibung der Stellung der Heere im Jahr 1809 nach Välderndorf. 3) *Kriegsereignisse der Stadt Abensberg.* S. 63—88. Man findet mit Välderndorfs Worten die Gefechte bey Siegenburg, Abensberg, Schneidert, Hausen, Binzlingen und Biburg hier erzählt; ferner die Schlacht bey Abensberg und die Schlacht bey Eggmühl. Nirgends eine Spur eigenen Urtheils, oder einer sichtenden Kritik: ein gläubiger Nachdruck von längst Bekanntem. — 4) *Kriegsereignisse der Stadt Aichach.* S. 89—100. Die kriegerischen Schicksale dieser Stadt sind so neu, dass der schreibselige Verfasser, um nur wenigstens seinen Bogen zu füllen, das Kreisschreiben der kön. bair. Regierung des Oberdonaukreises, welches zu Ausschmückung der alten Burg Wittelsbach auffordert, mit 5 enggedruckten Seiten, ohne weitere Bemerkung aufnimmt. — 5) *Kriegsereignisse der Stadt Günzburg.* S. 101—114. Ohne alles Interesse. Dem Vf. gilt es übrigens gleich, ob sich an den von ihm auserwählten Puncten Denkwürdiges zugetragen hat, oder nicht; er schleppt den Leser im schwülstigen Chronikenton durch Kriegssteuern, Durchmärsche, Beschreibung alter Thürme und Zwinger u. s. w. so lange mit sich fort, bis er seine Seitenzahl gefüllt hat, und sofort zu einer andern Stadt übergeht. — 6) *Kriegsereignisse der Stadt Cham.* S. 115—126. Eben so unbedeutend, als die vorigen Abschnitte. Der Vf. giebt dies selbst in folgenden Zeilen zu,

Digitized by Google

die zugleich als Probe des Stils gelten mögen: „Es wäre allerdings zu wünschen, dafs von diesem in manchem Betrachte merkwürdigen Städtchen eine ausführlichere Darstellung der daselbst vorgefallenen Kriegsbegebenheiten geliefert werden könnte. Dieses war mir jedoch bey dem Mangel an Urkunden, Chroniken und sonstigen historischen Acten, welche (wie der Magistrat der Stadt Cham durch ein Schreiben vom 13 Mai 1829 selbst erklärte) gänzlich abgehen, unmöglich zu leisten u. s. w. 7) *Kriegsereignisse der Stadt Weissenburg und der Feste Wülzburg.* S. 127—144. Die Belagerung von Weissenburg im Jahre 1647 wäre an und für sich nicht uninteressant, aber sie ist dargestellt, als ob ein des Kriegswesens unkundiger Bürgersmann derselben hie und da angemahnt hätte. Die Nachlässigkeit in der Erzählung geht so weit, dafs nicht einmal daraus ersichtlich ist, ob Kaiserliche oder Schweden die Belagerer sind; erst am Ende läfst sich dieses aus dem angegebenen Verluste errathen. — 8) Den Schlufs machen die Kriegsverzeichnisse der kleineren Städte Ellingen, Hippoltstein, Gündelfingen, Morenheim, Bending, Spalt, Roth, Venglangenfeld u. s. w., von denen der Verfasser jedoch trotz aller Mühe nur selten etwas Denkwürdiges aufzubringen weifs.

Die beygegebenen Plane und Charten verhalten sich zu den Leistungen der jetzigen Zeit im topographischen Fache, wie das Werk selbst zu den Anforderungen, welche man heut zu Tage mit Recht an die Darstellungen aus der Kriegsgeschichte zu machen berechtigt ist. Mit einem Worte: Soll das Werk ein Beytrag zur Militär-Literatur seyn — und in diese Kategorie gehört es dem Titel und Inhalte nach unstreitig — so müssen wir es für einen gänzlich mifslungenen Versuch erklären.

— s —

Leipzig, b. Leich: *Ueber die Literatur der Militär-Oekonomie.* Zunächst für die bey der Militär-Administration neu angestellten Officiere und Beamte. 1826. VI u. 144 S. 8. (12 gr.)

Der ungenannte Vf. dieser Schrift hat, wie aus dem Titel hervorgeht, nur ein sehr kleines Publicum vor Augen gehabt. Seine Absicht war, Militär-Geschäftsmänner, denen es oft an Zeit und Gelegenheit fehlt, sich in der ihnen nöthigen Literatur umzusehen, auf die besten Werke derselben aufmerksam zu machen.

Im *ersten Abschnitte* führt er die neuen Militär-Oekonomischen Schriften ohne ausdrückliche Bestimmung für besondere Staaten auf; aufser den vollständigen Titeln, giebt er eine gedrängte Uebersicht ihres Inhaltes und ein motivirtes kritisches Urtheil darüber; bey letzteren leiten ihn, aufser der eigenen Erfahrung, die in verschiedenen Literatur-Zeitungen und Journalen laut gewordenen Stimmen. Dieser Weg verdient alles Lob, und es wäre sehr zu wünschen, es würden auch andere Zweige der Militär-Literatur auf ähnliche Weise bearbeitet. Morin, Cancrin, Ribbentropp, Weinberg und Schrapel, Range, Voit und Tenecker nebst vielen anderen sind hier ausführlich angezeigt und gewürdigt, und in passende Unterabtheilungen gebracht.

Der *zweyte Abschnitt* handelt von den Schriften über die Militär-Oekonomie einzelner Staaten, und zwar in folgender Reihenordnung: a) *Oesterreich*, 21 Werke, die meisten von *Hübler*. b) *Preussen*, 10 Werke. c) *Frankreich*, 41 Werke ohne die älteren zu zählen. d) *England*, 4 Werke. e) *Spanien*, 1 Werk.

Der *dritte Abschnitt* zählt diejenigen Werke auf, welche die Militärwirthschaft nur zum Theile betreffen und zugleich anderen Staaten und Militär-Wissenschaften gewidmet sind. *Ein Anhang* endlich enthält die in den letzten Decennien erschienenen Schriften über das allgemeine Staatskassen- und Rechnungswesen. Eschenmaier, Symansky, Sander, Derle und andere sind vorzugsweise hier aufgeführt. Den Schlufs macht die Mittheilung der neuesten Verzeichnisse der gesammten Militär-Literatur von Dümmler, Enslin, Ersch und Rumpf.

— s —

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Andrä: *Der Sohn.* Trauerspiel von *Ernst Schick.* 1833. 92 S. 8. (12 gr.)

Producte, wie dieses Trauerspiel, bezeichnen den tiefen Verfall, den die dramatische Kunst dermalen in Deutschland erlitten hat. Denn dafs solche Stücke, wie dieses, geschrieben, dafs sie zum Verlage geboten, dafs sie gedruckt, besprochen, angezeigt werden können, ist schon ein Beweis, dafs alles Kunstgemäfse, alles strenge Urtheil sich aus der Masse des Volks verloren hat. Zwar wurden vor funfzig Jahren auch gleich schlechte Stücke geschrieben; aber sie wurden nicht gedruckt, sie fanden keinen Verleger, so wie sie noch heute, wir sind davon überzeugt, in Frankreich und England keinen Verleger finden würden. Auch der deutsche Buchhändler hatte diese Tragödie schon darum zurückweisen sollen, weil darin Schnaps getrunken wird. S. 17 sagt der *Unbekannte:*

(*trinkt*) So nun ists wieder gut.
Es ist kein schlechter Schnapps — er dringt ins Mark.

Von einer solchen Arbeit bleibt diesen Blättern nichts zu sagen übrig, als dafs sie jeder Kritik unwerth ist. Und doch haben wir über diese verstandlose Mixtur aus dem „29sten Februar," der „Schuld," dem „Leuchtthurm" und anderen hinreichend charakterisirten Dramen, auf anderen Orten ein Langes und Breites zu lesen gehabt. Der Vf., so unfähig er einer Vorstellung ist von dem, was die Tragödie seyn und bieten soll, mufs sich nach solchen Beurtheilungen für einen Dichter halten, und in der That hat er die Kühnheit gehabt, in einer Schrift: „Ueber die Epopöe und Tragödie, 1833." diese seltsame Ueberzeugung auszusprechen!

Kop.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta*, königl. sächs. Oberforstrathe u. s. w. 1832. IV u. 379 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Ein berühmter Name, mehr noch eine ehrenvolle Stellung im Staate, haben auf die Urtheile und Meinungen des Publicums zu viel Einfluss, als dass bey einer wichtigen Sache, zu deren Realisirung der Mann, dessen Arbeit das Urtheil gilt, mitgewirkt hat, das Eine oder das Andere gleichgültig seyn sollte.

Diese Wahrheit dürfen wir hauptsächlich auf die Forsteinrichtung Sachsens und die damit in Verbindung stehende Forstlehranstalt Tharand, so wie auf den Mann anwenden, welcher beiden Anstalten, der Akademie Tharand und der Forstvermessung, vorsteht, und der vorliegende Schrift fertigte. Diese Schrift war lange vor ihrer Erscheinung bekannt, wenn auch nicht durch den Buchhandel, doch durch mehrere der *Cotta'schen* Schüler, die davon gesprochen hatten. Sie wird von manchen unter ihnen, und namentlich von solchen, die jedes Buch im Forstfache für ein Forst-Evangelium halten, aus demselben ihre Weisheit schöpfen, und auf diese bauend, der Natur und ihren Gesetzen trotzend, das ihnen vom Lehrer Beygebrachte überall anwenden wollen, gewiss freundlich aufgenommen werden; während ein anderer Theil unserer Forstmänner, und zwar derjenige, der mit unserer Literatur und dem Gange der Dienstverwaltung in Praxi vertraut ist, und somit den Standpunct der Forstwissenschaft, also auch ihre Bedürfnisse genau kennt, das Buch deshalb nicht hoch stellen wird, weil es meist nur bekannte Sachen aus *Cotta's* früheren Schriften und aus der inneren Einrichtung der Staatsforstverwaltung enthält, das wenige Neue aber, das uns hier geboten wird, zum Theil nicht einmal die Probe bestehen dürfte.

Ehe wir jedoch zur näheren Beurtheilung der Schrift selbst übergehen, glauben wir es der Sache schuldig zu seyn, den Leser auf den Standpunct zu führen, von welchem aus er nicht nur die Schrift selbst, und somit ihren Vf., sondern auch das Forstwesen Sachsens zu betrachten hat.

In Sachsen ruhete bekanntlich das Forstwesen zu der Zeit noch sehr im Schatten, als Hr. *Cotta* im Jahr 1811 der Forsteinrichtungsanstalt in Tharand, die früher mehrere Jahre schon unter einem Militärofficier gestanden hatte, als Director vorgesetzt wurde. Der Wille, ja zum Theil die grellste Unkenntniss des öfter dienstunkundigen Oberforstmeisters galt auch hier, wie in mehreren anderen Staaten, dem untergebenen Förster Alles. Den Vorgesetzten war es auch leicht zu befehlen, denn die oberste Forstwirthschaftsbehörde hatte ja selbst, billig geurtheilt, nur höchst unvollständige Kenntniss von dem, was sie regieren sollte. Der Oberförster, Förster u. s. w. waren meist blos Jäger. Ihnen ging aber sehr oft aller Grad von Forstbildung ab; sie waren also im Dienste meist willenlose Menschen, deren Streben immer nur dahin gerichtet ist, Werkzeug ihres Vorgesetzten zu seyn, und das mussten sie schon aus Lebensklugheit seyn, weil sie ihrer, nur auf Forstaccidenzien beruhenden Einkünfte um so gewisser waren, je weniger sie dem Chef entgegenstrebten. Im Walde, wohin jene Forstregenten nur selten kamen, sah es freylich danach aus. An eine Art von Plan in der Forstwirthschaft selbst konnte, so bald nicht von Mittel- oder Nieder-Wald die Rede war, in welcher nach bestimmten Jahresschlägen gehauen wird, gar nicht gedacht werden. Das eigentliche Forstregiment lag daher in der Hand des Försters; nicht selten regierte die Frau, die Tochter u. s. w. Jenes forstliche Unwesen, welches, da es am Holze nicht zu mangeln schien, lange Zeit ungescheut getrieben wurde, wurde aber, als der Glaube an Holzmangel auch in Sachsen Wurzel gefasst hatte, erkannt, und das Bedürfniss einer geregelten Forstverwaltung fühlbar. Bereits im J. 1799 wurde auf dem Landtage zu Dresden durch den Oberforstmeister *von Lindenau* zur Sprache gebracht, eine Forstlehranstalt für Sachsen zu gründen; die Sache fand Anklang, wurde jedoch durch die damalige oberste Forstbehörde, welcher der Minister *Marcolini* beystimmte, wieder rückgängig; zwölf Jahre später aber Hr. *C.* nach Sachsen gerufen, gleichzeitig auch dem Jagdsecretär *Löwe*, der mit den Försterstellen lange Handel getrieben, und sie für vieles Geld, mitunter sogar an den Meistbietenden, verkauft hatte, dieses entehrende Handwerk gelegt. Einige Jahre nachher geschah es, dass das Forstaccidenzienwesen aufhörte, und die gesammte Staatsforstdienerschaft fixe Besoldung erhielt. Im J. 1813 wurde mit dieser neuen Organisation der Anfang gemacht, und bis zum J. 1815 das gesammte Forstpersonal Sachsens auf feste Besoldung gesetzt, und alle Forstaccidenzien abgelöst oder aufgehoben. In Sachsen musste natürlich *Cotta* unter dem gesammten Forstverwaltungspersonale eine mächtige Opposition finden. Es fehlte

Digitized by Google

daher auch nicht an Forſtanekdoten über *Cotta* und ſein Wirken; denn nicht bloſs viele Oberforſtmeiſter, Oberförſter und Förſter haſchten häufig nach ſolchen, ſondern auch mancher Andere, der kaum einen Wald von Aufsen geſehen hatte, glaubte ſich über die in ihm durch die Taxation entſtandenen Flügel und Schneiſsen u. ſ. w. luſtig machen zu dürfen. *Cotta*, durch deſſen Arbeit nach und nach die Mängel in der geführten Forſtverwaltung aufgefunden werden muſsten, wuſste ſeinen Opponenten nicht bloſs mit ſeltener Lebensklugheit zu begegnen, ſondern auch ſeinen ihm vorangegangenen Ruf ſelbſt feſter zu begründen. So geſchah es vorerſt, daſs im J. 1816 ſeine Privatforſtlehranſtalt, die mit ihm von Zillbach nach Tharand überging, zu einer königl. Forſtakademie erhoben wurde; ſein Forſteinrichtungsſyſtem, wenn er auch ſelbſt über die Dauer deſſelben mit ſich noch nicht im Reinen zu ſeyn ſcheint, führte er mit Beharrlichkeit durch. Sein älterer Sohn, der im Geiſte des Vaters ein vertrauter Forſttaxator iſt, war ihm hiebey eine kräftige Stütze. In wenig Tagen gelang es dieſem dann, den Hauungsplan für ein Revier auf Jahrhunderte hinaus zu machen, ſobald die dieſer Arbeit vorausgegangene Forſtvermeſſung die dazu nöthige Beſtandscharte nur erſt fertig hatte. So iſt das Gebäude der ſächſiſchen Forſteinrichtung ſeinem weiteſten Umriſſe nach aufgeführt. Es wird nun durch die Befolgung oder Ausführung der von der Taxationscommiſſion in Vorſchlag gebrachten Wirthſchaftsregeln, nach welchen die Forſtverwalter ihre Anweiſung haben, ſeinem Inneren nach ausgebaut. Wir wünſchen aufrichtig, daſs dieſs überall mit der zur Sache nöthigen Umſicht und Sachkenntniſs geſchehe, daſs man im Verfolg der Zeit nicht ſo häufig auf ſo groſse Inconſequenzen ſtoſse, und daſs an dieſer Einrichtung nicht die Natur ihren Haſs auslaſſe, aus welcher dann der Beweis zu entnehmen iſt, daſs das Werk den Meiſter nicht lobe, noch ihn in ſeiner jetzigen Geſtalt *lange* überleben könne.

Das vorliegende Werk iſt nun in der Hauptſache, wie bereits geſagt, nur ein Auszug, aus Hn. *Cotta's* früheren Schriften und anderen den ſächſiſchen Revierverwaltern beym Antritt ihres Dienſtes unter den Archivnachrichten übergebenen Papieren zuſammen getragen, hin und wieder aber mit etwas Friſchem verwebt. Als Grundriſs betrachtet, hätten wir die Grenzen lieber viel enger gezogen geſehen; nicht allein darum, weil das Buch im Buchhandel ſeiner Dickleibigkeit wegen ſehr theuer iſt, ſondern auch, weil der Schüler bey oder nach ſeinem koſtſpieligen Aufenthalte in der Lehranſtalt ſich ſehr unangenehm berührt fühlen muſs, wenn er aus den Lehrvorträgen Wiederholungen und ein Gemengſel in ſeine Manuſcripte aufnehmen ſoll. Es kommt dazu, daſs das Werk auf Subſcription gedruckt iſt, eben ſo, wie *Cotta's* Anweiſung zum Waldbau, welche ſogar einiger Ergänzungen wegen in Kurzem mehrmals neu aufgelegt worden. Dadurch iſt mancher arme Forſtmann, der Liebe zum Fache hat, oder genöthigt iſt, mit der Wiſſenſchaft fortzugehen, zu ſolchen Ausgaben gleichſam gezwungen. Gegen ſolche *Büchermacherey* aber muſs die Kritik mit allen erlaubten Waffen zu Felde ziehen, und Rec. wird es ferner, ſo wie bisher, nicht unterlaſſen, ſich dagegen offen auszuſprechen.

Die Einleitung dieſes Werkes handelt von der Forſtwiſſenſchaft, den Begriffen des Wortes Wald, dem vormaligen Zuſtande der Waldungen in Deutſchland; hierauf Entſtehung des Grundeigenthums, alte Forſtordnungen, Rückblick auf die Geſchichte der deutſchen Forſtwirthſchaft, Nutzen des Studiums des Forſtweſens, Schriftſtellerey, Unterricht und Begriff vom Forſtweſen, verſchiedene Zwecke bey der Forſtwirthſchaft und Ueberſicht von dem Lehrgebäude derſelben. — Hr. *C.* hat hier folgende ſo wahren als gewichtigen Worte *Arnadt's*, welche dieſer vor mehreren Jahren in einem Schriftchen „über die Pflege und Erhaltung der Wälder“ ausſprach, wiederholt: „Die ganze Atmoſphäre ändert ſich mit den zerſtörten Wäldern, und das Land wird dürre und häſslich, und ſtellt das Bild dar, als wäre es auf ewig ausgebraucht und erſchöpft. Wer den Ländern die Wälder auszieht, und beſonders, wer die Berge und Höhen entwaldet, der beraubt den Menſchen an ſeinem köſtlichen Theile.“ — Wir bedauern aber, daſs dieſe Worte in der Praxi, trotz aller Lehrſätze, welche dafür in unſeren Forſtſchriften und ſelbſt in *Cotta's* Waldbau und dem *Hartigſchen* Lehrbuch für Förſter, ſprechen, bis auf den heutigen Tag noch in der Forſteinrichtungslehre, oder vielmehr in deren Anwendung, ſo äuſserſt wenig Beachtung finden! Hat die Nichtbefolgung derſelben beym Anlegen von Wirthſchaftsplänen auf Gebirgsforſten auch keinen nachtheiligen Einfluſs auf die Vegetation des Landes im Allgemeinen, ſo wird ſie doch *örtlich* für den Wald ſehr bemerkbar, und Bilder dafür dürften in unſeren Wäldern wohl aufzuweiſen ſeyn!

S. 12—38 enthält den Begriff deſſen, was unter Grundwiſſenſchaften verſtanden wird. Wird von einem jungen Manne, der nur in einer mäſsig eingerichteten Bürgerſchule ſeine erſte Ausbildung erlangt hat, mit Recht gefodert, daſs er wiſſen müſſe, was man unter Grundwiſſenſchaft verſtehe: ſo muſs dieſes derjenige, welcher eine Forſtakademie beſucht, und daſelbſt Vorträge hört, noch beſtimmter wiſſen, und in dieſer Beziehung dürfte S. 12—38 nicht zu dem Leitfaden gehören, den Hr. *C.* laut S. IV der Vorrede ſeinen Zuhörern in die Hände geben will. Eben ſo glauben wir auch von einem Forſtakademiſten, der die Akademie in der Abſicht beſucht, um ſich für das Forſtfach mehr auszubilden, mit Recht fodern zu dürfen, daſs er das, was der Vf. im 2ten Abſchnitte S. 38—41 über Chemie und im 3ten Abſchnitt S. 41—49 über die Naturgeſchichte ſagt, ſchon als Vorkenntniſſe aus ſeinem Schulſtudium mit auf die Forſtlehranſtalt bringe.

Der 2te Theil, enthaltend die Hauptlehren der Forſtwiſſenſchaft, welche I. vom Waldbau, II. von der

Digitized by Google

Waldbenutzung, III. vom Forſtſchutz, IV. von der Forſtertragsregulirung, V. von der Forſtverfaſſung handelt, giebt in der Einleitung S. 49—53, doch in etwas veränderter Geſtalt, einen Theil der Vorrede zur erſten Auflage der *Cotta*'ſchen Anweiſung zum Waldbau, die wir nun ſchon in 4 Auflagen dieſer Schrift beſitzen, wieder.

In der 1ſten Abtheilung wird zuerſt §. 58 darüber eine Erklärung gegeben, was wir unter Waldbau zu verſtehen haben. Das hier Geſagte iſt kurz gefaſst, für den beabſichtigten Zweck aber genügend. Weitläuftiger iſt dagegen S. 55—92 das Capitel Waldbau, doch mit der Vorausſetzung, daſs man aus der Forſtbotanik alle zu cultivirenden Holzarten ſchon hinlänglich kenne (?), abgehandelt. Auch hier wieder ſtöſst der aufmerkſame Leſer meiſt nur auf ſolche Sachen, die ihm theils zunächſt aus des Vfs. Anweiſung zum Waldbau, theils aus anderen dahin einſchlagenden Schriften im Gedächtniſs geblieben ſind. Neu ſind uns bloſs die Aeuſserungen *Cotta's* in den unter §. 67 gegebenen Bemerkungen über Bodenbearbeitung zur Holzſaat, wo er mit den Worten ſchlieſst, daſs man ſich bey der Holzſaat auf kleine Räume beſchränken könne, indem es weit beſſer ſey, in Entfernungen von mehreren Ellen kleine Plätzchen oder Streifen anzupflanzen, und den Boden recht tüchtig herzuſtellen, als das Ganze *nach gewohnter Art ſchlecht zu machen!!* — In der Anwendung muſs ſich jedoch dieſer kurze Lehrſatz, hauptſächlich in unſeren zu Wald angewieſenen deutſchen Gebirgen, leider ſehr oft anders geſtalten, wenn der Forſtmann nicht will, daſs das hier ſo mächtig wuchernde Unkraut den Pflanzen auf den *kleinen Plätzchen* oder *Streifchen* zum Verderben diene.

In der 2ten Abtheilung liegen uns gleichfalls wieder mehrere Paragraphen vor, die für den beabſichtigten Zweck zu weit ausgedehnt ſind. Z. B. §. 130—131 über Jagdliebhaberey und nöthige Beſchränkung. §. 134 wilde Bienenzucht. Cap. 5, das von der Waldſtreubenutzung zum Behufe des Feldbaues handelt, ſtellt der Vf. §. 143 deren Nachtheile auf die Waldvegetation wohl etwas zu grell dar. Wie wenig geht von der durch ſie erzeugten Humusdecke den jungen Pflänzchen zu Gute, wie viel ſaugt davon das wuchernde Gras u. dgl. ein! Wenn es wahr iſt, daſs der Wald nicht der Bäume wegen, die in ihm erzogen werden, da iſt, und wenn wir darum eine Forſtwiſſenſchaft haben, daſs der Forſtwirth für die Abgabe der Bedürfniſſe aus dem Walde mit möglichſter Rückſicht auf Wald an die Staatsbürger ſorgen ſoll: ſo iſt auch des Vfs. Urtheil gegen die Benutzung der ſogenannten Rechſtreu im Allgemeinen zu ſtreng. Wir wenigſtens und mit uns eine groſse Zahl praktiſcher Forſtwirthe, können ihm nicht beyſtimmen, daſs die Streu gänzlich im Capitel der Forſtbenutzungen ausgeſtrichen werden ſolle. Mit Umſicht muſs dieſe Nutzung allerdings Statt finden, denn ſie ſoll in der Regel auch nur dann erſt angehen, wenn der Holzſchlag beginnt, oder doch ſehr nahe iſt.

Was der Vf. über die Unverträglichkeit der Waldhuth §. 147 anführt, hält in Praxi gleichſam nicht Stich. Warum ſoll das Vieh z. B. in Nadelholzwäldern da keine Weide mehr finden oder viel Schaden verurſachen, wo jedes tragbare Plätzchen im Walde nach der Regel einer guten, aber gewöhnlichen Forſtwirthſchaft in Beſtand gebracht iſt? Es iſt ein alter Lehrſatz, welchen der Vf. hier aufführt, die Gehaue dann erſt zur Weide aufzugeben, wenn das Holz dem Maule des Viehes entwachſen iſt. Wir würden zu weit vom Ziele abführen, wenn wir hier in weitläuftige Erörterungen eingehen wollten. Auf mehr als 30jährige praktiſche Erfahrung in der Forſtverwaltung geſtützt, glauben wir uns dennoch, trotz unſerer groſsen Vorliebe für den Wald, gegen den *Cotta*'ſchen Ausſpruch ſo erklären zu können, wie wir dieſs in unſerer Beurtheilung über *v. Pannewitzens* Forſtſtatiſtik von Oſt- und Weſt-Preuſſen in dieſen Blättern (Erg. Bl. 1830. No. 59) und anderwärts gethan haben.

Auch die Waldgräſerey, von welcher §. 148 handelt, und die der Vf. gleichfalls in den Hintergrund zu ſtellen ſucht, iſt dem Gedeihen der Holzpflänzchen nie nachtheilig; im Gegentheile glauben wir, daſs es ſtets vom Vortheil für die jungen Pflänzchen iſt, wenn das Gras vor der Zeit aus den Culturen genommen wird, bevor der Samen deſſelben zur Reife gediehen iſt.

Das 7te Capitel, welches von §. 149 bis §. 157 von der Erbauung der Feldfrüchte im Walde handelt, iſt ein Lieblingsgegenſtand des Vfs. Wir ſind mit ihm in der Hauptſache ganz einig; bedauern nur, daſs er in einem Waldſtriche wirkt, deſſen Boden ſich zu dieſer Fruchterzeugung, ſo wie die Nadelholzarten, die er dort baut, gar wenig eignet; denn die beiden Belege, die uns §. 154—155 mit Fichtenalleen auf fruchtbaren Boden gegeben ſind, genügen auch für einen mageren Gebirgsboden, welchem dieſe Holzart von der Natur angewieſen iſt, keineswegs.

Der Benutzung von Beeren, Schwämmen, Flechten, Mooſen und Kräutern, wovon das 8te Capitel (§§. 158. 159 u. 160) handelt, muſs der Forſtmann immer dadurch alles Ernſtes entgegen handeln, damit er dieſe Gewächſe zu einem Gegenſtande ſeines tiefſten Haſſes macht, und unabläſſig Bedacht auf ihre Ausrottung in den Forſten nimmt. Die Bodenkräfte, welche die in dieſem Capitel angegebenen Unkräuter, namentlich das *Vaccinium* und auſserdem die *Erica*, in mehreren Forſten noch in Beſchlag nehmen, ſind ſicher noch viel beträchtlicher als die Gräſer, die für die Weidebenutzung dienen. Rec. und mit ihm gewiſs jeder denkende Forſtmann, wünſcht daher die Benutzung obiger Gegenſtände nur in ſofern als einen Gegenſtand unſerer Forſtwirthſchaft betrachtet zu ſehen, als es ſich um deren Ausrottung handelt.

In den meiſten Forſten Deutſchlands liegen un-

Digitized by Google

ermeſsliche Strecken von Torf und Moorlagern, welche vortreffliche Brennſtoffe enthalten, noch unbenutzt, und für noch holzärmere Zeiten, als die unſerigen ſind, aufbewahrt. Das 9te Cap. giebt den Begriff von Torf und deſſen Benutzung im Allgemeinen und ſehr faſslich.

In dem 10 Cap., welches von der Benutzung der Stein- und Kalk-Brüche, der Thon-, Lehm- und Mergel-Gruben handelt, vermiſſen wir, da ſie einmal Gegenſtand der Forſtwiſſenſchaft mit ſeyn ſollen, die Benutzung der Lagerſteine. Gerade bey deren Benutzung, die in manchen Gegenden, ſelbſt auch in Sachſen, ſo häufig vorkommen, geſchieht in den Forſten namhafter Schaden.

So ausführlich unſer Vf. die dritte Abtheilung oder den „*Forſtſchutz*“ auch im Allgemeinen abgehandelt hat, und ſo ſehr wir mit dieſer Abtheilung ſelbſt zufrieden ſind, ſo vermiſſen wir doch darin etwas, an das der Vf. gewifs ſelbſt gedacht haben mufs, und das er wohl nur aus beſonderen Gründen, die zu erforſchen aufser unſerem Bereich liegen, übergangen hat; wir meinen den Betrieb des Bergbaues. Schon im 10 Cap., das von Kalk- und Stein-Brüchen u. ſ. w. handelt, ſahen wir uns vergeblich nach dieſem Gegenſtande um, der namentlich nicht allein für die vaterländiſche Forſtkunde, ſondern auch für den Forſtſchutz ſelbſt, von groſser Wichtigkeit iſt, und wir hätten ihm in dem erſten Abſchnitte, wo es ſich von dem Forſtſchutze gegen den Menſchen handelt, allerdings einen Platz, und das darum nicht mit Unrecht, gewünſcht, weil in vielen Forſten Sachſens der Bergbau es namentlich iſt, der die Aufmerkſamkeit des Forſtſchutzes oft ſehr in Beſchlag nimmt, wobey der Forſtverwalter ſehr oft und leicht in groſse Colliſionsfälle geräth, weil er das, was er ſo häufig durch den Bergmann in den Forſten verübt findet, nicht anders als mit dem Namen „*Frevel*“ belegen möchte. — Andere Gegenſtände, über welche wir mit dem Vf. in der Abtheilung über Forſtſchutz nicht einverſtanden ſeyn können, ſind folgende: Nach §. 165 ſoll der Anfang des Streurechens in Nadelwäldern ſchon mit der Mitte des haubaren Alters der Beſtände geſchehen, und 4 bis 6 Jahre vor dem Abtriebe des Holzes daſſelbe völlig unterbleiben. Wir haben dem Feldbau da, wo er theilweiſe von der Streu- und Huth-Benutzung des Waldes abhängig iſt, ſtets das Wort geredet; gleichwohl glauben wir gegen des Vfs. Ausſpruch, wenigſtens für das kräftige Beſtehen unſerer Fichtenwälder, förmlich appelliren zu müſſen. Gerade das Umgekehrte von dem, was der Vf. will, iſt zu empfehlen. Nämlich nur die nächſten 4—6 Jahre vor dem Holzſchlage darf der Förſter ſeine Nadelholzbeſtände der Streubenutzung überlaſſen. Wahrſcheinlich aber hatte der Vf. nur Kiefernbeſtände vor Augen. — Ueber die Schneidelſtreubenutzung §. 167 zieht derſelbe die Grenzen etwas zu enge. Denn die Benutzung findet ſehr häufig in nicht zu dichten Beſtänden von 30—50 Jahren ohne Nachtheil auf den künftigen Wuchs des Stammes Statt. — In §. 168, wo der Vf. darauf zu ſehen empfiehlt, dafs beym Einſammeln der Baumfrüchte in dem Walde die Wildbahn nicht zu ſtark beeinträchtigt werde, giebt er damit zu erkennen, dafs er kein praktiſcher Jäger iſt. Denn bey Maſtjahren bleibt ja ſtets, und wenn die Einſammlung der Maſt auch noch ſo ſorgfältig geſchieht, etwas davon im Walde zurück, und bey tiefem Schnee ſchützt ſelbſt der Ueberfluſs davon das Roth- und Reh-Wildpret vor Hunger nicht. — Wenn er ferner §. 169 das Harzen an allen zu Bau- und Nutz-Holz beſtimmten Waldorten gänzlich unterlaſſen wiſſen will, ſo ſind wir auch hier, auf unſere Erfahrung geſtützt, nicht mit ihm einverſtanden. Die nächſten 4—6 Jahre vor dem Abtriebe kann jeder geſunde Fichtenſtamm, des Gebrauchs als Nutzholz ganz unbeſchadet, zur Pechnutzung geriſſen werden. Dafs dieſen durch kurze Zeiträume der Benutzung kein Schaden geſchieht, davon haben wir in den uns anvertrauten Forſten ſehr ſprechende Beyſpiele vorliegen. Nach 6—8 Jahren aber, oder richtiger geſagt, in der Zeit, als der Splint in feſte Holzmaſſe übergeht, tritt die Rothfäule als Folge der Pechriſſe an den Stämmen langſam ein, und auf einen längeren Zeitraum als dieſen, dürfen wir unſere Stämme für die Harznutzung auch in den zu Brenn- und Kohl-Holz beſtimmten Hölzern, es wären denn, dafs es 100—150jährige Bäume würden, welche jedoch aus Deutſchlands Forſten meiſt verſchwunden ſind, nicht Preis geben. — Die Beſtimmungen über das Einſammeln der Waldbeere (§. 171) laſſen ſich in Praxi nicht ſtets ſo ausführen, wie ſie auf dem Papier ſtehen! So werden z. B. in der Zeit, da die Preiſelbeeren und Himbeeren reifen, die Gebirgswaldungen von Schaaren armer Bewohner aus den niederen Gegenden gleichſam belagert, und dabey hauptſächlich durch Zertreten der jungen Saatpflanzen mancher Schaden verübt. Dieſen Leuten kann der einzelne Forſtſchutzbeamte natürlich nicht kräftig entgegen treten, und welcher Aufwand, auch wohl welch' ein hartes Herz, gehörte dazu, die Waldungen in dieſer Periode militäriſch zu beſetzen, um dadurch unſeren Armen dieſe Nutzung zu verwehren!

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um die Wälder vor grosem Schaden gegen das Rothwildpret ausreichend zu schützen, reicht weder Fütterung, noch Verschrägung, wie der Vf. §. 176 angiebt, zu, wenn man anders letzte nicht auf einen langen Zeitraum ausdehnt, wo sie dann freylich zu kostspielig wird. Denn in den Kiefern-, Fichten- und Tannenstangen-Hölzern geschieht durch das Schälen der kräftigsten wuchsbarsten Stangen unfehlbar der meiste und beträchtlichste Schaden. Starke Hirsche und alte oder Kopfthiere sind es gewöhnlich, welche sich dieser Aesung fast zu allen Jahreszeiten, im Winter freylich am meisten, bedienen. Das Wegschiessen dieser Stücke oder die Minderung eines, mit unseren Zeiten ohnedies nicht gut verträglichen hohen Wildstandes, schützen allein vor diesem krebsartigem Uebel. Der Schaden aber, welchen die Kaninchen durchs Benagen, namentlich der Aspe, Haselstaude, zuweilen auch der jungen Rothbuche, anrichten, möchte grösser seyn, als den sie durch ihre Baue verursachen. Weil das §. 177 angeführte Beschädigen der Pflanzen durch das Auer-, Birk- und Hasel-Wildpret, auch der Rehe, nur im Winter und hauptsächlich bey Schnee erfolgt, so trifft es gewöhnlich nur Pflanzen von mehrjährigem Alter, auch in der Regel nur die von kräftigem Wuchse, wo sich dann der kleine Schaden leicht wieder ersetzt, und nach einigen Jahren ganz unbemerkbar wird. Gefährlicher aber als diese Wildarten ist die Taube und der Graufink. Wir sind selbst Augenzeuge davon gewesen, dass eine, auf einer regelmäsig neugemachten Fichtensaat geschossene Ringeltaube über 200 gute Samenkörner in ihrem Kropfe hatte. — Zu dem, was §. 178—181 über den Insectenschaden in den Forsten angeführt ist, bemerken wir, dass je mehr sich die Insectenkunde unter den Forstmännern selbst ausbreitet, desto weniger das Uebel der Verheerung vorkommt. Das Forstschutzpersonale hat aber mit diesem Gegenstande nur in sofern zu thun, als es den Revierverwalter auf das Erscheinen einzelner Fälle aufmerksam macht.

Unter den Vertilgungsmitteln, die der Vf. §. 184 gegen schädliche Forstgewächse anführt, vermissen wir da, wo die Elymusen und die Nartusen heimisch sind, das Kurzhacken des Bodens beym Vorrichten zur Saat. Sehr wichtig ist es übrigens, den Waldboden nach erfolgtem Abtriebe des Holzes sofort wieder anzubauen. Denn wir gewinnen dadurch nicht nur eine beachtenswerthe Holzmasse als Zuwachs, sondern wir greifen auch zugleich dem Wuchern der Forstunkräuter vor, und machen somit die Holzpflanze zum Herrn des Bodens. Der Forstmann muss also nicht blos dafür sorgen, dass der Waldboden, wie §. 185 gelehrt wird, *in der Regel nicht lange unangebaut liegen* bleibe, sondern sein ernstliches Streben muss dahin gehen, den Anbau sofort nach dem Abtriebe des Holzes folgen zu lassen.

Der Forstschutz gegen Naturereignisse, welchen der Vf. in dem 4ten Abschnitte §. 186—192 abhandelt, giebt dem denkenden Forstmanne reichlichen Stoff zu ernsten Betrachtungen über unsere Forstwirthschaftsführung. So möchten wir z. B. §. 186 nicht unterschreiben, dass die Kälte, für sich allein, in Deutschlands Forsten auf den geringen Wuchs der für rauhe Orte passenden Holzarten Einfluss habe; eben so wenig, dass sie das Verderben ganzer Bäume herbeyführe. Die Nachtheile aber, welche die Hitze auf die älteren Bäume äusert, beziehen sich nicht blos (§. 187) auf das Aufspringen der Buche an frisch angehauenen Orten, sondern treffen auch die Eiche, den Ahorn und selbst die Fichte. An letzten Holzarten ist dies hauptsächlich häufig die Ursache der sogenannten Wurm- oder besser gesagt, Bäume-Trocknis. Die Fichte aber wächst da an der aufgehauenen Schlaglinie fort, wo es keine oder wenig Borkenkäfer giebt, welche sonst freylich ihr Verderben unfehlbar herbeyführen. Schmale Schläge, die unser Verfasser hier empfiehlt, schützen deshalb auch vor dem Uebel nicht. Die Beschädigungen durch den Wind sind in den Gebirgsforsten namentlich sehr empfindlich, und *auch* vor diesem schützen in unseren Wäldern, wie sie jetzt beschaffen sind, die Vorsichtsregeln, welche der Vf. §. 188 empfiehlt, nicht, ja selbst eine lange Bekanntschaft mit dem Local nicht immer. Gegen die sogenannten Sicherheitsstreifen, in sofern sie nicht mit Vortheil zu Wiese zu benutzen sind, glauben wir uns entschieden aussprechen zu müssen. Denn sie sind nichts weiter, als eine *zwecklose* Bodenverschwendung; der Zweck wird durch den Anbau anderer Holzarten im Gebirge, wo Laubhölzer ohnedies nicht leicht im Freyen erzogen werden können, durch die Anzucht von etwas leicht gepflanzten Lerchenbäume sicherer erreicht.

Digitized by Google

Wenn der Vf. §. 189 sagt, dafs der Schneebruch am häufigsten in den jungen und Mittel-Nadelholzbeständen da vorkommen, wo sie in zu *grofsem* (?) Schlusse stehen, so hat wohl der beträchtliche Schneebruch im Januar 1825 im Obererzgebirge, der sich durch alle Altersclassen des Holzes von 20 Jahren aufwärts erstreckte, und in den älteren Hölzern sehr beträchtlich war, davon eine grofse Ausnahme gemacht. Das etwas weitläuftige Pflanzen auf solchen Gebirgsrevieren, wo viel von diesem Uebel zu befürchten ist, möchten wir deshalb nicht als Schutzmittel dagegen empfehlen; weil es für die Zucht der Fichte, namentlich in der Jugend, mit anderen Nachtheilen verknüpft ist, und später, wo der Schluss nur einigermafsen eintritt, doch nichts verhindert. Sehr beachtenswerth ist es dagegen, wenn das Ereignifs eingetreten ist, jeden beschädigten oder wipfellos gewordenen Stamm, so lange dieser nur noch einen Ast mit Nadeln hat, sorgfältig vor der Axt des Waldarbeiters zu schützen. Wir haben im vorbemerkten Jahre sehr lehrreiche Erfahrungen für diesen Grundsatz in unseren Forsten gemacht. Es ist ganz unglaublich, wie schnell einer der Aeste, oft auch mehrere, zum Gipfel sich bilden. Sollte dieis aber nicht erfolgen, und der Stamm wird trocken, so ist dann zum Abschlagen immer noch Zeit. Diejenigen Forstverwalter, welche im J. 1825 auf Deutschlands Gebirgsketten diesen Grundsatz nicht befolgten, und beym Aufräumen jener Bruchhölzer nicht die strengste Aufsicht führten (und es gab deren mehr denn Einen), haben ihren Holzbeständen manche sehr fühlbare Lücke beygebracht. Diese unsere Bemerkungen beziehen sich übrigens auch auf §. 189, oder die Beschädigungen durch Duft, Rohrreif oder Glatteis. Zu dem Anhange §. 193—196 bemerken wir, dafs im Betreff dessen, was die Wildbahn durch Menschen leidet, namentlich in dem Obererzgebirge und Voigtlande, die sprechendsten Beweise vorliegen, wo die Wälder vor 2 Jahrzehnden durch ganze Rotten böhmischer Raubschützen während der Sommermonate, in denen das Wildpret in Böhmens Bädern um sehr hohe Preise verkauft wird, ungescheut durchstreift wurden. Dieses Gesindel glaubte zu jener Zeit förmlich Herr der Wildbahn zu seyn, wich den Jagdschutzausübenden nicht blofs nicht aus, sondern nahm es sogar sehr übel auf, wenn von diesen ja einmal ein Stück Wild erlegt wurde. Der einzelne Jagdschutzbeamte kann es wohl mit einem einzelnen Raubschützen aufnehmen, wenn er mit ihm zusammentrifft; er würde aber gegen solche Rotten nichts vermögen, wenn er nicht meuchlerisch auf sie aus einem etwaigen Hinterhalte seine Kugel anbringt. Man zog es daher im Obererzgebirge und Voigtlande, statt zu dieser gesetzwidrigen Handlung zu greifen, vor, gemeinschaftliche Streifungen in aller Stille zu veranstalten, und so dem Raubgesindel beym Zusammentreffen die Stirne zu bieten. Es ist freylich dabey verschiedentlich zu sehr ernstem Handgemenge gekommen, wobey manche Kugel gewechselt, auch mehrere Raubschützen schwer verwundet wurden; doch hat sich im Ganzen die alte Wahrheit bewährt, dafs schlechtes Gesindel nicht zusammenhält, und keinen festen Bund hat.

Da, wo, wie in Gebirgsforsten, das Wildpret viel von Schnee und Kälte durch Hunger zu leiden hat, bedienen sich auf vielen Revieren die Revierverwalter des Fällens von Fichten und Tannen, als bestes und bewährtestes Fütterungsmittel. Rec. bemerkt aber in Bezug auf §. 196, dafs dieses Fällen sogleich mit Eintritt des Winters, oder beym ersten Schnee, an solchen Orten beginnen und von Zeit zu Zeit fortgesetzt werden mufs, wo der Wind nicht bedeutend antrifft. Rothwildpret und Rehe finden sich sogleich an diesen Stämmen ein, und äsen die Astmoose und die Knospen ab; ist der Wildstand stark, und der Winter anhaltend und streng, so mufs natürlich, um nicht zu viel Bäume deshalb zu fällen, wöchentlich wenigstens zwey Mal Heu eingefüttert werden. Wer seine Wildbahn lieb hat, beobachte nur diese einfache und wenig kostspielige Fütterungsmethode in einem strengen Winter, und er wird gewifs im nächsten Frühjahre das *probatum est* unter dieses einfache Mittel schreiben.

In der Einleitung zur 4 Abtheilung, welche von der Forstertragsregulirung handelt, ist §. 207 das Bild eines Waldes entworfen, wie er seyn soll, wenn in ihm alles so gestaltet ist, wie wir dieis von einer Musterforstwirthschaft fodern. Auf kleinen Flächen und in milder Lage läfst sich ein solches Ideal wohl mit der Zeit erreichen; aber in unseren grofsen Forsten werden unsere Nachkommen ein solches Bild gewifs niemals so, wie es hier aufgestellt ist, in vollständiger Wirklichkeit erblicken. Doch kann dasselbe in den Händen eines verständigen Forsttaxators zum Wegweiser dienen. — Zu einer vollständigen Forstbeschreibung mag es immer gehören, wenn auch das, was über die Berücksichtigung des Klima §. 210 gesagt ist, aufgenommen wird; auf die Wirthschaft im Forste aber hat es keinen Einfluss. Denn wo — dürfen wir wohl fragen — wäre dermalen noch der Landstrich in Deutschland zu finden, in welchem die verwaltende Forstbehörde nicht schon aus blofser Erfahrung wüsste, welchen Holzarten das Klima zusagt? Eben so verhält es sich (§. 220) mit dem Ansprechen und Bezeichnen der Lage. Den Vorschlag §. 222, eine Unterscheidung des Bodens durch die Holzarten zu bestimmen, finden wir, ob er schon höchst relativ ist, dann für passend, wenn es der Forsttaxator mit unverständigen Menschen zu thun hat, welchen er einen Begriff vom Boden selbst machen will; für die Sache selbst hat er keinen Werth. Ursprünglich ist ja aller Boden schlecht gewesen, obschon hin und wieder die Gemengtheile desselben sehr verschieden sind. Nur durch Beschattung der Bäume und das Reinigen derselben ist der Waldboden fruchtbar geworden, und wir sehen z. B. öfter die allervollkommensten Buchenbestände auf einem Boden, der in seiner Gemengtheit, nach Abzug des Humus, aus nichts weiter als aus flachgründigem, mit Steinen bedecktem, aufgelöstem Granit be-

Digitized by Google

ſteht, und der, wenn Unkräuter aus ihm die Humusdecke ausgeſogen haben, von dem Forſtmanne nur für einen ganz mageren Fichten-, Kiefern- oder Birken-Boden angeſprochen wird.

Was der Vf. §. 225 unter die äuſseren Verhältniſſe des Waldes zählt, finden wir ſehr vollſtändig; dagegen verdient das, was §. 226 als Erläuterung dazu geſagt iſt, nämlich daſs in Gegenden, wo das Holz nur einen geringen Werth hat, der Betriebsplan ſo gemacht werden müſſe, daſs der Nachwuchs, ſo weit möglich, ohne Culturkoſten von der Natur erfolge, wenn dadurch auch nur wenig Holz oder ſchlechte Arten erlangt werden, ganz unfehlbar offenen Tadel. Wenn dermalen in dieſer oder jener deutſchen Provinz ein ſolches Verhältniſs ja noch Statt findet, ſo liegt die Schuld darum nicht in der ſchlechten Forſtwirthſchaft, ſondern in dem geſammten ſchlechten Staatshaushalte. Schon der Forſtmann, welcher für künftige Jahrhunderte bey ſeinem Anbau der Wälder arbeitet, darf den Grundſatz: „wenig Holz und ſchlechte Arten da zu erziehen, wo dieſes geringen Werth hat," nicht befolgen; noch weniger darf es ein Forſttaxator, deſſen Umſicht darum noch weiter gehen ſoll, weil er für ein gröſseres Feld des Staatshaushalts arbeitet. In Sachſen z. B. mehrt ſich die Bevölkerung alljährlich um 10—15,000 Seelen, wie uns Paſtor *Beer* in Schwarzenberg zunächſt in ſeinem Auswanderungsplane nachweiſet. Dieſes Land von $1\frac{1}{2}$ Million Bewohnern iſt alſo in einem Zeitraume von 100 Jahren in ſeiner Bevölkerung, ſelbſt wenn wir den geringſten Satz annehmen, um 1 Million Menſchen geſtiegen; der Forſttaxator aber arbeitet ja für Jahrhunderte! Durch die Trockenlegung der Sümpfe in den Gebirgsforſten iſt in Sachſen das Klima ſo mild geworden, daſs wir ſchwerlich eine Scholle Landes vorfinden, die nicht Heufutter für Vieh, oder Hafer und Kartoffeln für die Menſchen, hervorbrächte. Faſt aus allen deutſchen Ländern beginnen die Auswanderungen, angeblich aus *Uebervölkerung*. Wo wir alſo die Wälder ja noch in zu groſser Fläche haben ſollten, da iſt es mehr Pflicht des Forſtmannes, dieſe kleiner zu machen, d. h. paſſende Strecken davon zu Feld und Wieſenbau disponibel zu ſtellen, als für künftige Zeiten den Rath zu ertheilen, *„wenig und ſchlechtes Holz zu erziehen."* Rec. iſt kein Freund von Auswanderungen; ihn intereſſirt neben dem Waldbau, welchem er ſeine Jahre gewidmet hat, auch die Erziehung landwirthſchaftlicher Producte. Sachſen hat als Fabrikſtaat nur dadurch einen gewiſſen Grad von Anſehen erlangt, daſs dem Fabrikherrn zu ſeiner Dispoſition eine genügende Zahl Menſchen zu Gebote ſtand. Behalten wir dieſe lieber, ſo lange es nur möglich, im Lande, und laſſen wir ſie redlich ſich nähren, was durch theilweiſe Abtretung von Waldboden mit erzielt werden kann, als daſs wir ihnen die Wege übers groſse Weltmeer öffnen, und die Reiſe dahin unterſtützen! Was von Sachſen hier geſagt iſt, kann in vieler Beziehung auch von anderen deutſchen Staaten gelten, und für ein gröſseres Publicum, als das deutſche, ſind unſere Forſt- und landwirthſchaftlichen Lehr-Bücher denn doch wohl, wenigſtens für jetzt, nicht geſchrieben, ob wir ſchon auf Sachſens Forſtlehranſtalt, wie in ſeinen Forſten ſelbſt, ſehr häufig Männer aus fernen Landen finden, welche auf jener die deutſchen Vorträge hören, und in dieſen die Wirthſchaft mit eigenen Augen beſehen. Ruſsland namentlich, auf das jetzt ſo häufig in politiſcher Beziehung von unſeren Journaliſten finſtere Blicke gerichtet werden, ſchickt uns alljährlich mehrere ſolche junge Männer; ſie ſind ohne Ausnahme wiſſenſchaftlich gebildet, und kommen mit einer Wiſsbegierde, die uns den Beweis liefert, daſs es im Inneren jenes Reichs doch nicht gar zu finſter ſeyn müſſe.

Mit dem Entwurfe zu einem Wirthſchaftsplane, von welchem der 3te Abſchnitt §. 228—237 handelt, kann ein geübter Taxator, ſobald ihm alle dahin einſchlagenden Vorarbeiten zur Hand liegen, ſehr bald zu Stande kommen. Wir haben die Beweiſe dazu ſelbſt auf unſerer praktiſchen Laufbahn vorgefunden. Mit der conſequenten Durchführung des Plans hat es aber in Praxi, wenn der Forſtverwalter anders ein reines, Wahrheit und Recht liebendes Gewiſſen hat, ſeinen Wirkungskreis kennt, und ihm mit Liebe vorſteht, ſehr viele Schwierigkeiten. Denn unſere Wiſſenſchaft ſelbſt iſt noch zu neu, den Taxatoren oder vielmehr Forſttaxationsſchrift-Autoren fehlt es durchgehends noch an Autorität, und mit dem Abtreten des Einzelnen von der forſtlichen Laufbahn wird in der Regel auch ſein Syſtem bey Seite gelegt. Einen ſicheren Beweis dafür haben wir darin, daſs ſo häufig Taxationsſchriften erſcheinen, was ſoviel ſagen will, daſs immer Einer auf Koſten des Anderen ſeine Erfahrung oder Bücherweisheit baut, und Keiner noch den Stein der Weiſen gefunden hat! Indeſs gereicht es unſerer Zeit, in der ſo ungemein viel zur Erhaltung und Verbeſſerung unſerer Forſten von den Regierungen gethan wird, zum unbeſtreitbaren Ruhme, daſs der alten tief eingewurzelten Miſsbräuche ſo viele entfernt werden, und daſs die Wälder dem Ideal einer geregelten Forſtverwaltung immer näher kommen. Freylich beruht dieſes nur auf der Baſis einer aus Grundſätzen hervorgegangenen Einrichtung. Nahe ſind wir aber jenem Ziele noch keinesweges, wenigſtens ſo nahe nicht, als Viele, die mit der Arbeit ſelbſt nur halb vertraut ſind, dieſs wähnen. Unſer Vf. ſelbſt führt für dieſe unſere Behauptung Beyſpiele auf, und bemerkt S. 197, daſs ihm aus Acten Fälle bekannt ſind, wo innerhalb 30 Jahren Holz und Betriebsart dreymal umgewandelt worden! Am belehrendſten iſt über dieſen Gegenſtand *Pfeil* in mehreren ſeiner Abhandlungen und zuletzt in ſeiner Taxationsſchrift. Hr. *Cotta* hat ſich zwar den Glauben erhalten, daſs es beſſer ſey, ein beſtimmtes Syſtem *conſequent* durchzuführen, wenn es auch nicht gerade *das allerbeſte* iſt, als oft von einem zum anderen überzugehen. Allein werden da nicht oft der Zukunft gar zu groſse Opfer auf Koſten der

Digitized by Google

Gegenwart gebracht werden? Man muſs in einem Walde, wo der Zukunft durch einen beſtimmten Plan auf Jahrhunderte Geſetze vorgeſchrieben werden ſollen, genau bekannt ſeyn, und alles, was geſchehen ſoll, an Ort und Stelle beurtheilen; und gewiſs das Vertrauen kann nicht zunehmen, wenn in unſerer holzarmen Zeit groſse Strecken wuchsbaren Holzes der Axt ſofort überliefert, andere dagegen, welche für dieſe reif ſind, mehrere Jahrzehende dem Abtrieb vorenthalten werden! Wo indeſs einmal eine ſolche Redicalwirthſchaft eingeführt werden *muſs*, da ſtimmen wir mit den meiſten der von Hn. *C.* hier vorgetragenen Lehrſätze überein. Im Ganzen aber wünſchen wir, daſs in dem holzarmen Deutſchlend da, wo eine Radicalreform durch Anlegung eines neuen Betriebsplans in den Wäldern bewirkt werden ſoll, dieſer Plan dem verwaltenden Perſonal mehr els guter Rath empfohlen, als durch unerbittliches rückſichtsloſes Durchführen aufgenöthigt werde. Denn es gehört ungemein viel Vorliebe für unſere Nechkommen dazu, um bey Entwerfung des Hauungsplans, wie §. 233 geſagt iſt, weniger Rückſicht auf die jetzt vorhandenen Beſtände zu nehmen, als auf eine gute Anordnung für die Zukunft! Die Gegenwert mit ihren Bedürfniſſen liegt uns ja viel näher; und in unſeren groſsen zuſemmenhängenden deutſchen Forſten der Nachwelt auf Jahrhunderte Geſetze durch Feſthelten en einen beſtimmten Wirthſchaftsplan vorſchreiben zu wollen, iſt allzu vermeſſen. Für bloſse Laubholzwälder und für einzeln gelegene oder durch natürliche Grenzen beſtimmte kleine Gebirgsforſttheile mag ein Syſtem, das einen feſten Betriebsplen vorſchreibt, annehmbar ſeyn; aber in zuſammenhängenden groſsen Nadelholzforſten werden dergleichen Conſequenzen künftig, wie bisher, dem Werke des Siſyphus gleichen. Ein Sicherungsmittel gegen den berührten Fehler glaubt der Vf. §. 230 und 231 in der Eintheilung einzelner Reviere in Wirthſchaftscomplexe zu finden. Wir können uns jedoch auch mit dieſem Vorſchlage derum nicht befreunden, weil wir in dieſe Complexe elle Mängel, die wir in unſeren Forſten vorfinden, mit aufnehmen müſſen, der Spielraum von 20 Jahresſchlägen aber für einen groſsen Weld dem umſichtigen Verwalter immer noch zu enge Grenzen, in denen er ſich zu bewegen hat, darbietet. Wird es aber möglich, daſs wir die Forſtwirthſchaft in eine ſolche Fachwerkmethode einzuzwängen und darin zu erhelten vermögen, wie uns ſolche §§. 234—237 verſinnlicht vorliegt, ſo hat auch die Forſtwiſſenſchaft ſelbſt nicht bloſs ihren Culminationspunct erreicht, ſondern ſie ſteigt dann mit einem Male wieder zu der Tiefe hereb, in welcher ſie in dem 17ten Jahrhunderte verborgen leg. Wir haben dann Alles auf dem Papier, und die Forſtdirecteurs können bequem in der Stube amtiren. Zur Ausführung deſſen, was geſchrieben ſteht, ſind nachher bloſs mechaniſche Kenntniſſe erfoderlich, und dieſe werden ſehr bald, ohne erſt Forſtakademieen zu beſuchen, oder ſich ſonſt lange mit mühevollem Studium zu befaſſen, zu erlangen ſeyn.

Nehmen wir den 238 §. für ſich allein auf den Probierſtein der Prexis, und berückſichtigen dabey das Staatsintereſſe, ſo führt uns ſchon dieſer nicht bloſs auf groſse Bedenken, ſondern er ſteht auch offenbar mit den Waldbaulehren Hn. *Cotta's* ſelbſt in grellem Widerſpruche. §. 2 des *Cotta'ſchen* Waldbaues giebt nämlich ſolche Generalregeln über die Schlagführung, wie wir ſie in dem *Hartig'ſchen* Lehrbuche für Förſter auch finden, und die wir hinſichtlich ihrer Anwendung gern unterſchreiben. Der vorliegende §. eber hebt mehrere dieſer Regeln geradezu wieder auf! Wird elſo dieſe Vorſchrift befolgt, und das muſs geſchehen, wenn der Plan ſelbſt, wie Hr. *C.* will, mit Conſequenz durchgeführt werden ſoll, ſo muſs in einem mäſsig groſsen Staate eine unermeſsliche Maſſe Holz früher zum Abtrieb kommen, els es nech Waldbaugrundſätzen oder forſt- und ſtaatswirthſchaftlich ſchlagber iſt, während wieder eine endere groſse Quantität Holz über den natürlichen Umtrieb übergehalten werden muſs. Das erſte wird oft in der ſchönſten Zuwachsperiode gehauen, und wir ſind ſomit des Vortheils des Zuwachſes verluſtig. Wir machen auſserdem noch einen gröſseren Holzſchlag, und es werden nicht bloſs mehr Culturkoſten erfoderlich, um dieſen wieder anzubauen, ſondern es vermehren ſich auch die Beſorgniſſe für die Culturen, ehe ſie allen Gefahren durch Froſt, Huthweide u. ſ. w. in ihrer Jugend entwachſen ſind. Auf der anderen Seite verſündigen wir uns auch wieder durch zu langes Ueberhalten von Holzbeſtänden, die ihre Heubarkeit erreicht haben, en dem Staate, weil ihr Holz dieſem nicht nur längere Zeit zum Gebrauche vorenthalten, ſondern ſchlechter wird, und auch der Zuwachs ſo abnimmt, daſs dieſer oft kaum noch einige Beachtung verdient, während die Fläche, die ſolches Holz einnimmt, zur neuen Holzerziehung oft euf mehrere Jahrzehende nutzlos für den Staat vorhenden iſt.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem 249 §. über die Berechnung und den Ertrag vom Hochwalde spricht Hr. *C.* die Ueberzeugung aus, dass eine genaue Bestimmung desselben unmöglich sey, und dass man sich mit blosser Annäherung an denselben begnügen müsse, eine Ueberzeugung, die gewiss jeder kundige Forstmann mit ihm theilen wird. Er bricht dadurch auch mit Recht jeder gekünstelten Zuwachsberechnung und Ertragsbestimmung den Stab. Einen weiteren Beleg für das eben bemerkte Urtheil enthält §. 250. Dasselbe gilt auch vom §. 251 über die Berechnung der Zwischennutzung und die Bestimmung der Durchforstungen.

Bey §. 253 über die Ertragsangabe bey den Mittelwäldern vermissen wir in einem Grundrisse das bestimmte Urtheil über die Mängel, welche mit dieser Wirthschaft verknüpft sind. Da der Vf. sich einmal in seinem Grundrisse bey mehreren Gegenständen weite Grenzlinien gezogen hat, so durfte er auch das Mangelhafte dieser Wirthschaft nicht unberührt lassen. Eine der schwierigsten und dabey auch undankbarsten Arbeiten für den Forsttaxator ist der §. 256 bemerkte Auszug von den Hauungen und Culturen für das nächste Jahrzehend. Diese Arbeit ist es hauptsächlich, durch welche der Taxator bey dem verwaltenden Forstpersonale sich so häufig blosstellt. In dieser Arbeit liegt auch viel von den Widersprüchen verborgen, die wir in unserem Urtheil über §. 233—237 ausgesprochen haben.

Der 5te Abschnitt, welcher von der generellen Forstbeschreibung handelt, bietet der Kritik keine Bemerkungen dar; der 6te von der Waldwerthberechnung gleichfalls nicht; im 7ten, von den Massregeln zur Aufrechthaltung der gemachten Arbeiten berührt Hr. *C.* §. 273 das Unzuverlässige der Schätzungsarbeiten selbst. Eine sehr gründliche, auf unwidersprechliche Belege sich gründende Sprache führt er in der 5ten Abtheilung bis zum 2ten Abschnitt über das Verhältniss der Staats- und Privat-Waldungen. Nur bedauern wir, dass er zu diesen Capiteln keine Beweise aus der Wirklichkeit gegeben hat, wovon doch selbst in Sachsen so manche sprechende, ihm wohl nicht unbekannte, vorkommen dürften. Wir verweisen deshalb zunächst auf das Voigtland. Der grösste Widersacher derer, welche die Privatforsten keiner Staatscontrole unterworfen wissen, ja die Staatsforsten sogar in die Hände von Privaten gegeben haben wollen, wird, wenn er nicht von tiefem Hass gegen die Wahrheit durchdrungen ist, gewiss sein Urtheil zurück nehmen, wenn er einige solche grosartige Krebsschäden gesehen hat, wie sie auch in den Privatforsten des betriebsamen Sachsen noch gefunden werden. — Die frühere oder spätere Holzerndte und die Umwandlung eines Hochwaldes in Niederwald und umgekehrt will Rec. den Privaten gern nicht streitig machen; aber der Staat muss entschieden das Recht haben, da alles Ernstes einzugreifen, wo der geldgierige Privatwaldbesitzer nur eines augenblicklichen Gewinnes wegen seinen Wald in der Absicht abtreibt, um ihn später als Hutweide zu behandeln, aus der zuletzt eine Heide- oder Preisselbeeren-, höchstens Wachholder-Hecke entsteht.

Sehr viel Lehrreiches enthält der Abschnitt von der Forstdirection. §. 300 dürfte eine sichere Warnungstafel für die seyn, welche unablässig bemüht sind, den Forstertrag zu erhöhen, und die Verwaltungs- und Cultur-Kosten zu verringern. Uns scheint das gegebene Beyspiel gegen diese verderblichen Grundsätze eines im Forsthaushalte hochgestellten Finanzmannes, den der Tod vor einigen Jahren abgerufen hat, hauptsächlich gerichtet zu seyn. Nehmen wir §. 303 und 304 oder die Eintheilung der Forste und die Bestimmung der Dienststellung bey der Forstverwaltung auf den Probierstein der Erfahrung, so finden wir einen Beleg dafür, dass Hr. *Cotta* auf seiner langen Laufbahn doch mit dem praktischen Forstdienste selbst nicht vertraut genug geworden ist. Wir wollen, um dies näher zu beweisen, hier Einiges in möglichster Kürze geben. Der Mensch, das ist eine ausgemachte Wahrheit, will lieber herrschen, als gehorchen. Darum allein hat wohl das constitutionelle Staatsleben bey manchen Regierenden so viel Anstoss gefunden. Warum also, fragen wir, huldigt Hr. *C.* in diesen Paragraphen dem forstmonarchischen Principe, und will die Oberförster nur da noch als ein Einschiebsel betrachtet, oder nöthigen Falls durch einen Forstamtsgehülfen ersetzt wissen, wo *a*) unter dem Verwaltungspersonale noch so viele forstliche Dummheit herrscht, *b*) die Forstmeisterstellen blos von Männern aus höheren Ständen und ohne gründliche Forstkenntnisse besetzt werden, und *c*) wo ein Paar Reviere zu weit vom Wohnorte des Forstmeisters entfernt liegen? — Wer den praktischen Wir-

Digitized by Google

kungskreis eines Forſtmeiſters kennt, der wird wiſſen, daſs dieſer, um ihn inſtructionsmäſsig auszuführen, auch dann faſt übermenſchliche Kräfte oder eine ſtete Jugendfülle von Geſundheit beſitzen muſs, wenn er, ſelbſt bey der möglichſten Freyheit, die Hr. *C.* §. 305 einem Jeden zugeſteht, ihn nur einigermaſsen ausfüllen, und daneben ſeine Schriftarbeiten beſorgen ſoll. Steht der Forſtmeiſter iſolirt in ſeinem Amte, und hat er den Oberförſter oder Forſtamtsgehülfen nur als Aſſiſtent, ſo gleicht er einem unumſchränkten Herrſcher; ſeine Aſſiſtenten aber ſind den Kriegsknechten des Hauptmanns zu Capernaum gleich zu betrachten, und das Princip einer ſolchen Verwaltungsmaxime iſt mit den Grundprincipien eines conſtitutionellen Staates, ſowie mit einer geregelten und zeitgemäſsen Forſtverwaltung, ganz unverträglich. Hart aber dürfte es ſogar für das verwaltende Perſonale jeden Falls ſeyn, wenn, was ſehr häufig geſchehen müſste, der Forſtamtsgehülfe, gewöhnlich ein junger Mann, der mit dem Dienſte erſt noch beſſer bekannt werden ſoll, im Auftrag des Forſtmeiſters auf dem Walde expedirt, und vielleicht in der Arbeit eines alten im Dienſte ergrauten Förſters Fehler vorfindet, Fehler, die beym Holznumeriren, Sortiren deſſelben u. ſ. w. auf groſsen Revieren ſo leicht begangen werden können. Wie niederſchlagend für den alten treuen Förſter dergleichen Scenen ſind, welchen Miſsmuth ſolche in das häusliche Leben einer ſtillen redlichen Familie bringen, davon weiſs Rec. aus ſeinem Forſtleben mehrere ſehr ſprechende Belege. Und die aufgeſtellten Bilder in des kön. baier. Forſtmeiſters Freyherrn *von der Burg*, *„Förſter Irrwalds Lehrjahre“*, ſind in dieſer Beziehung gewiſs nicht aus der Luft gegriffen.

Eine collegialiſche Verbindung in der Forſtverwaltung und eine ſtufenweiſe Aufrückung im Forſtdienſte ſelbſt, von der niedrigſten bis zur höchſten Stelle, halten wir daher zu Erreichung des guten Staatszwecks für das einzig ſichere Mittel. Der beabſichtigte Zweck einer guten Aufſichtsführung aber wird dadurch unfehlbar erreicht, wenn wir dem Forſtmeiſter nach Befinden der Gröſse und Wichtigkeit ſeines Bezirks einen oder mehrere Revierverwalter beygeſellen, die, wenn es nöthig wird, ſtatt ſeiner, oder in Gemeinſchaft mit ihm, in den Forſten expediren. Auf dieſe Weiſe iſt ſowohl der Forſtmeiſter als auch der Forſtverwalter ſelbſt unter ſichere Controle in Forſtverwaltungsſachen geſtellt. Titulire man nun dieſe Männer, die den Forſtmeiſter unterſtützen, Oberförſter, Forſtamtsaſſiſtenten, oder wie es ſonſt beliebt, gleichviel, der Name thut hier gar nichts zur Sache.

Was den Aufwand anlangt, ſo dürfte eine ſolche Zwiſchenbehörde auch für den Staat ſelbſt gar nicht koſtſpielig ſeyn, wenn ſie aus den Tüchtigſten der Revierverwalter mit Beybehaltung ihrer Revierfunction ernannt würde. Sie iſt dann ein wirklicher Damm gegen alle Willkür und unnütze Weitläuftigkeiten, und der geringe Mehraufwand, den ſie einem Staate verurſacht, kann gegen den Nutzen, welchen ſie ſtiftet, gar nicht in Vergleich gezogen werden, wenn man beſonders die bewährten Kenntniſſe ſolcher Männer, wie dieſs auch Hr. *C.* §. 304 bemerkt, bey der Verwaltung ſelbſt mit in Rechnung bringt.

Wozu aber, fragen wir, iſt die Stelle des Staatsbeamten als Dienſtſtelle unter dem Forſtverwaltungsperſonale mit aufgeführt? Auf den techniſchen Betrieb im Forſthaushalte hat ſie doch wohl keinen Einfluſs? So viel ſich dergleichen Caſſenbeamte hie und da in den verſchiedenen Staaten auch den Forſtverwaltungszweig da angemaſst haben mögen, wo ſie auf die Adminiſtration ſelbſt Einfluſs ausübten, etwas Erſprieſsliches für den Forſthaushalt hat Rec. von deren Wirken noch nicht bemerken können; vielmehr ſind ihm mehrere ſpecielle Fälle bekannt, wo ſie bald beym Holzabpoſten hinters Licht geführt wurden, bald eine Sache verkehrt darſtellten, und ſomit namhaft ſchadeten. Mag das Forſtcaſſenweſen immer eine beſondere Branche im Forſthaushalte ausmachen; in dem Walde ſelbſt iſt dieſer Caſſenbeamte bey eigentlichen Forſtverrichtungen überflüſſig; nützen wenigſtens kann er hier niemals, wenn er nicht von Metier iſt, wohl aber ſchaden!

Das Wichtigſte für einen guten Forſthaushalt iſt unſtreitig die ſo lange vernachläſſigte Bildung und Heranziehung des Forſtperſonals, von welchem §. 306 handelt. Wir können aber die Wege, die Hr. *C.* zur Erreichung dieſes Zwecks bezeichnet, weder als die richtigſten für den jungen Mann, der ſich dem Forſtfache widmen will, noch als die für den Staat ſelbſt am wenigſten koſtſpieligen anerkennen. Zuerſt paſst der Vergleich mit dem Berg- und Forſt-Weſen, und die als Beyſpiel aufgeſtellte monatliche Beſuchung des Waldes Behufs deſſen, und um ſpäter die Lehrvorträge auf der Akademie richtig zu faſſen, durchaus nicht; denn die Theorie ſteht der Praxis beym Forſtmanne etwas ferner und in mannichfacheren Nüancen als beym Bergmanne. Ein guter Forſtverwalter muſs, wenn die Lehrvorträge bey ihm den rechten Eingang finden ſollen, den Wald und das, was er zur Begründung der Lehre von der Forſtwiſſenſchaft in ſich faſst, genau kennen, wenn ihn der Sprecher vom Katheder herab nicht auf ſolche Irrwege führen ſoll, auf welchen wir ſchon mehrere junge Forſthelden ſpäter in ihrem praktiſchen Wirken gefunden haben, und von denen wir, wenn es ſeyn muſs, Beyſpiele ohne alle Rückſichten geben können. Anders, d. h. einfacher, ſind die Wege desjenigen Bergmannes, der die Grube baut, oder richtiger geſagt, der der Wegweiſer derer iſt, die ſie bauen. Aber auch hier ſind die Beyſpiele von groben Miſsgriffen nicht ſelten, die von Leuten ohne Erfahrung gemacht ſind. „Die Dinge“, ſagt Hr. *C.* S. VII zur Vorrede ſeines Waldbaues, „ſehen im Walde ganz anders als in den Büchern; der gelehrte Mann ſteht da oft dort — verlaſſen von ſeiner Gelehrſamkeit und zugleich entblöſst von den kühnen Entſchlüſſen des Empirikers“ u. ſ. w. Um einen ſolchen Uebelſtand zu heben, dagegen ſchützt das Umwandeln des bloſsen Titels: Jägerbur-

Digitized by Google

sche in Forstgehülfe, und das Dienen von der Pike an entweder nicht, oder, wenn es schützen sollte, haben wir die für den jungen Forstmann so kostspieligen Forstakademieen, worauf die, welche sie besucht haben, auch auf ihre Person oft ein sehr hohes Gewicht legen, gar nicht mehr nöthig, sondern der Zweck wird weit weniger kostspielig und sicherer erreicht, wenn *Staatswegen* befohlen wird, dass die, welche sich zum Staatsforstdienst ausbilden wollen, den Aufenthalt auf einem Gymnasium bis in die obersten Classen vorher nachweisen müssen, und dann erst die Laufbahn als Forstmann antreten. Für den praktischen Forstdienst ist dann später der Besuch einer Forstakademie um so weniger erforderlich, wenn es der oberen Staatsverwaltungsbehörde gelingt, den von unserem Vf. empfohlenen Wirthschaftsplan mit aller Consequenz durchzuführen; aber auch selbst dann, wenn die Durchführung dieses Planes nicht gelingen sollte, halten wir den mehrjährigen kostspieligen Aufenthalt auf einer Forstakademie nicht für nöthig. Denn ist der Grund zu einer allgemeinen Bildung auf dem Gymnasium gelegt, und tritt der junge Mann dann einige Jahre noch in die Lehre eines wackeren praktischen Forstmanns, so kann aus ihm ein tüchtiger Revierverwalter werden, sobald er nur sonst Liebe fürs Fach hat, und Lernbegierde zeigt. Für die aber, welche sich dem höheren Forstdienste bestimmen wollen, würde das Anschauen mehrerer deutschen Forste, die Abfassung und Vorlage von Reiseberichten über das, was sie gesehen haben, an die Forstregierung, später vielleicht noch ein Jahr der Besuch einer *Landesuniversität*, und dann die Arbeit als Gehülfe auf einem Revier, unerlässliches Erforderniss, die für den Staat aber kostspieligen Forstakademieen ganz entbehrlich. Oder wo man es ja bezweifeln möchte, dass die theoretischen Kenntnisse bey einem Revierverwalter in hinreichender Masse zu erlangen wären, da begründe man für diesen Zweck blosse Forstschulen, und beschränke auf diesen die Lehrvorträge blos für den vaterländischen Revierförsterdienst. Hat der junge Mann den Lehrcursus überstanden, und sich über seine erlangten Kenntnisse hinreichend legitimirt, so nimmt ihn der Staat selbst in Dienst. Dies kann am sichersten durch die Errichtung eines sogenannten Forstschutzcorps, das gewissermassen, doch ohne unter dem Kriegsministerium zu stehen, eine militärische Einrichtung erhält, und einen gewissen Ort als Standquartier angewiesen bekommt, erreicht werden. Das Corps selbst erhielt eine gewisse Zahl, die in zwey Abtheilungen bestehen würde: in die erste aber rückten blos die ein, welche entweder die Universität besucht hätten, oder von denen man annähme, dass sie in den nächsten drey bis vier Jahren in wirklichen Forstdienst einträten. Aus diesem Corps hätte sich der Revierverwalter seine nöthigen Forstgehülfen durch seinen Vorgesetzten zu erbitten. Der Staat würde die Verbindlichkeit übernehmen, ihm einen mässigen Gehalt mit Hinweisung auf Pfandgebühren, nach Befinden auch auf eine kleine Gratification für die Fleissigsten, zuzusichern. Der Revierverwalter aber, unter den er unmittelbar gestellt wäre, und in dessen Auftrag er alle ihm überwiesenen und auf den Dienst selbst einschlagenden Arbeiten vollbringen müsste, würde gewiss gern für diese Leistungen Kost und Quartier darreichen. Gewiss, es ist höchst nöthig, dass in dieser Beziehung in mehreren deutschen Staaten, wenn es nicht bald an *brauchbaren* Forstmännern mangeln soll, etwas Bestimmtes über das bisherige, mitunter drückende Verhältniss der sogenannten *Jägerburschе* festgesetzt werde. Das blosse Umwechseln des Titels hilft nichts.

§. 308 von den Besoldungen und ökonomischen Dienstverhältnissen; §. 309 Führung der Oberaufsicht über das Forstpersonale und dessen Bestrafung §. 310; die Bewachung des Forstholheitsrechts; §. 311 von der Taxenbestimmung der Waldproducte; §. 312 Beförderung des Absatzes der Waldproducte; so wie §. 313 die Anlegung von Holz- und Samen-Magazinen und Ertheilung von Commissionen enthalten viel Beachtenswerthes, und bieten der Kritik keine Bemerkungen dar. Länger dagegen müssen wir bey dem Abschnitte von der Forstverwaltung verweilen. §. 314 als Einleitung in die Forstverwaltung entspricht dem Titel des Buchs nicht. Mögen die Geschäfte der Forstverwaltung in den verschiedenen Staaten noch so sehr durch einander geworfen seyn, so dass sich davon, was wir gern zugeben, keine passende Beschreibung machen lässt, so durfte dies doch den Vf. nicht abhalten, das Nöthige, was vorkommt, darum blos beyspielsweise zu zeigen, um den Uneingeweihten von dem Umfange der Geschäfte einen Begriff zu machen; wir erwarteten hier von Hn. *C.* namentlich eine feste Bestimmung. Im Widerspruch steht §. 316 mit §. 305 und §. 256. In dem letzten will Hr. *C.* einen Auszug für die Culturen und Hauungen der nächsten Jahrzehende dem Revierverwalter durch den Taxationsrevisor in die Hände gegeben haben, von welchem ohne Genehmigung des Vorgesetzten nicht abgewichen werden dürfe; im zweyten rügt er es dagegen als einen grossen Fehler, wenn die oberen Behörden die Untergebenen zu speciell leiten, und immer am Gängelbande führen, und §. 316 verlangt er, dass der Revierverwalter seine Hauungsdispositionen alljährlich einmal in tabellarischer Form seinem Vorgesetzten einreiche, der sie dann an Ort und Stelle prüfen soll, worauf dann erst letzter im Walde selbst Hand anlegen dürfe. Verlangt er §. 307 mit Recht, dass die Dienstwürdigkeit nur durch alle dazu erfoderlichen Eigenschaften bestimmt werden dürfe, so stellt er den Revierverwalter wieder §. 316 als das willenloseste Subject dar, das nur an den Schreibetisch und an das Gängelband seiner Vorgesetzten gebunden ist. §. 318, der von der Uebergabe der Hölzer handelt, führt uns auf §. 304 zurück. Wir haben über den zuletzt bemerkten §. die Entbehrlichkeit des Rentbeamten im technischen Forstverwaltungsdienste dargethan, und müssen es hier §. 318, wo von dessen

Digitized by Google

Concurrenz beym Holzabpoſten ſelbſt die Rede iſt, und wo er alſo thätig in dem praktiſchen Forſtdienſte auftritt, als einen den Dienſt ſelbſt hemmenden Fehler darum wiederholen, da Hr. *C.* ihn hiebey gleichſam die Rolle eines Forſtmannes mitſpielen läſst. Der ganze §. iſt zwar aus dem Generale an ſämmtliche Forſtämter des Königreichs Sachſens vom 2ten Jan. 1814 entlehnt; das kann uns aber nicht hindern, die Hemmung des Rentbeamten als Concurrent in dem Forſtdienſte und das Nachtheilige, das ſonſt aus ihr für den Staat ſelbſt hervorgeht, zu bemerken.

In der Holzabpoſtungszeit muſs auch der Forſtmeiſter ganz unabhängig ſeyn; er kann ſeine Arbeit, beſonders auf groſsen und gebirgigen Revieren, wo viel Holz geſchlagen wird, und oft vereinzelt in dem Walde umher ſteht, ſich ſehr erleichtern, wenn er ſie nicht an einem beſtimmten Tage verrichtet, ſondern mit anderen Geſchäften in Verbindung zieht, dabey die Hülfe des dienſtkundigen Oberförſters benutzt, und das Vertrauen, das er dem Revierverwalter rückſichtlich ſeiner Ehrlichkeit und Zuverläſſigkeit zu ſchenken Urſache hat, mit in Anſchlag bringt. Im 319 §., von dem Forſtculturweſen, ſtoſsen wir wieder auf überflüſſige Arbeit, welcher unſer Vf. das Wort redet, und dadurch den Forſtverwalter immer noch mehr vom Walde entfernt, und an den Schreibtiſch bindet. Rec. muſs nach ſeiner Ueberzeugung die hier erwähnten Culturpläne, welche der Forſtverwalter alljährlich zu Egydi einreichen ſoll, für eine rein überflüſſige und Zeit verſplitternde Arbeit erklären. Dadurch wird ja das, wovon Hr. *C.* §. 305 den Forſtverwalter befreyt, indem er ihm (§. 332) einen weiteren Spielraum zur ſelbſtſtändigen Thätigkeit läſst, immer wieder herbeygeführt. Wir ehren es gewiſs, daſs die oberſte Forſtbehörde über die Verbeſſerungen ſtets ſo im Klaren iſt, wie Hr. *C.* (§. 332) fodert; es muſs derſelben aber jeden Falls ſelbſt läſtig ſeyn, wenn ſie ſich alljährlich mit einem zu groſsen Wuſt von Papieren überſchüttet ſieht, die den ausübenden Forſtmann vom Walde zurück halten. Anders verhält es ſich mit den alljährlich von dem Revierverwalter zu fertigenden Anſchlägen über Culturen und Trockenlegung von Sümpfen, und den zu unternehmenden Wegebauen, welche der 319 §. gleichfalls gefertigt wiſſen will.

Was wir in §. 320 bis 323 über Waldnebennutzung, Holztransport, das Jagdweſen und den Forſtſchutz leſen, iſt für dieſe Schrift vollſtändig genug. Weil wir aber das Forſtcaſſenweſen, mit dem ſich §. 324 bis 332 als Gegenſtand des Forſtrechnungsweſens beſchäftigen, nicht zu den Arbeiten des ausübenden Forſtmanns zählen, und dem Rentbeamten in Forſtverwaltungsſachen keine Stimme einräumen, ſondern ihn bloſs am Rechnungstiſche und mit der Geldeinnahme und Ausgabe und dem damit verbundenen Calcul in Forſtſachen beſchäftigt ſehen, und ſomit fern von allem anderem Einfluſſe auf den Forſthaushalt, auſser dem, welchen das Caſſenweſen erfodert, halten möchten: ſo entheben wir uns auch über dieſen Abſchnitt aller Bemerkungen.

Wo die Forſte eines Landesbezirks vermeſſen, taxirt, und, auf Beides geſtützt, der Einrichtungsplan gemacht iſt, da müſſen ſchon deſshalb von Zeit zu Zeit Reviſionen gehalten werden, ob die verwaltenden Behörden das Vorſchriftsmäſsige beſorgt haben. Ueberdieſs haben von jeher in verſchiedenen deutſchen Staatsforſten ſchon dergleichen Reviſionen Statt gefunden. Der fünfte Abſchnitt handelt in §. 332 bis 336 von dieſem Gegenſtande und von der Controle ſehr ausführlich. — In Bezeichnung deſſen, was der Vf. §. 332 von dem Revierverwalter beantwortet haben will, finden wir eine groſse Klugheitsmaſsregel des Forſtdirectors. Der Revierverwalter unterſchreibt nämlich hier gleichſam ſein eigenes Urtheil; denn er hat dann alle Fehler oder Mängel, die ſich in dem Betriebsplane noch vorfinden, auf einen gewiſſen Zeitraum hinaus gut geheiſsen, und das ſo häufige als unverſtändige Räſonnement über Forſteinrichtung von ſchlecht unterrichteten Forſtmännern muſs dann, wenn der Forſtverwalter die ihm nach §. 332 geſtellten Fragen ſelbſt beantwortet hat, auch aufhören. Dieſs ſcheint Hr. *C.* (§. 336) ſelbſt zu fühlen, denn er ſagt, daſs es eine ganz andere Wirkung hervorbringe, wenn der Revierverwalter dieſe Fragen ſelbſt beantworte. Vergleichen wir aber eine ſolche Reviſionscommiſſion einer Deputirtenkammer, und ſetzen dann den Forſtverwalter, der in anderem Geiſte gewirthſchaftet haben will, als es die Direction ſelbſt wünſcht, auf die Bänke der äuſserſten Linken, ſo haben wir auch ſchon das Reſultat im Voraus, wenn es zur Abſtimmung kommt. Der Förſter wird mit ſeinen Vorſchlägen überſtimmt, und dieſs um ſo eher, wenn ſie die, welche revidiren, vorher geleſen, überlegt, und ſich die Antwort ausgedacht haben. Iſt es dem Revierverwalter dann nicht bloſs darum zu thun, daſs er ſeine Gründe in die Acten der Taxation, die nach §. 336 gleichſam eine Forſtchronik ſeyn ſollen, deſshalb mit aufgenommen zu haben wünſcht, um ſpäter vor ſeinem Dienſtnachfolger über gewiſſe Dinge, die anders hätten ſeyn können, gerechtfertigt zu ſeyn: ſo gebietet es ihm in den allermeiſten Fällen die Klugheit, ſich in den Geiſt derer, die ihn revidiren, einzuſtudiren, und nichts vorzubringen, was gegen deren Willen oder Wünſche iſt. Denn der Geiſt, welcher unſere deutſchen Forſte revidirt, möchte doch wohl nicht durchgängig ein guter Geiſt zu nennen ſeyn. Mehr Gewicht aber müſſen dergleichen Fragen der Sache geben, wenn ſie von dem geſammten verwaltenden Forſtperſonale, d. h. dem Forſtmeiſter, Ober- und Revier-Förſter geſtellt, und die Gründe für und wider bey Erörterungen darüber erſchöpfend entwickelt werden. Daſs dieſes geſchehen möchte, wünſcht gewiſs der Forſtmann, welchen ein guter Geiſt und in ihm die Liebe für ſein Fach beſeelt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Grundriss der Forstwissenschaft* von *Heinrich Cotta* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Haben wir uns bey Beurtheilung des *ersten* und *zweyten Theils*, oder bey den Grundwissenschaften und den Hauptlehren der Forstwissenschaft, etwas lange verweilt, so können wir uns dagegen bey dem *dritten* Theile, welcher von den Nebenwissenschaften handelt, viel kürzer fassen, weil das, was darin vorkommt, an sich zwar für die National-Oekonomie wichtig, für den ausübenden Forstmann aber immer nur Nebensache ist.

Die erste Abtheilung handelt von der Verkohlung des Holzes im Allgemeinen, dann von der Verkohlung in stehenden und liegenden Meilern, von der Verkohlung in Gruben und von Gewinnung der Nebenproducte beym Verkohlen, so wie von der Verkohlung des Torfs. Der deutsche Forstmann kommt zwar nur sehr selten in den Fall, seine Aufmerksamkeit auf das Verkohlungswesen so zu richten, dass es von unmittelbarem Einflusse auf dessen Geschäft ist; doch kann er mittelst seiner Kenntnisse in diesem Fache den Besitzern von Köhlereyen öfter dadurch sehr nützlich seyn, dass er die entdeckten Mängel, wenn die Köhlerey in den Forsten geschieht, gebührend rügt; und es trifft sich zuweilen, dass er dies thun kann. Rec. wenigstens, der lange in solchen Forsten gearbeitet hat, wo viel Holz im Walde verkohlt wird, hat sehr oft Gelegenheit gefunden, grobe Fehler bey der Verkohlung zu bemerken, und darüber seinen Tadel auszusprechen. Um dies aber zu können, muss man natürlich auch die Sache verstehen. Was uns hier der Vf. darüber giebt, ist zwar für den Zweck möglichst vollständig; doch bedauern wir in §. 376 *Breithaupts* vielfache Versuche über die Verkohlung der Hölzer nicht erwähnt zu sehen. Eben so ist der gelungenen älteren Versuche, die der ehemalige Schneeberger Oberforstmeister *von Lindenau* mit Torfverkohlen in den 90ger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den beträchtlichen, zum grössten Theil jetzt noch unberührten Torflagern des Obererzgebirgs gemacht hat, §. 372, wo von dergleichen die Rede ist, nicht gedacht; und doch kam die Sache in dem Allgemeinen Anzeiger der Deutschen rühmlichst zur Sprache. — Die meisten und besten Torfkohlen aber wollen kundige Köhler nicht aus Meilern von 5 bis 6000 Stück Ziegeln, wie §. 370 bemerkt ist, ausgebracht haben, sondern es soll dies aus grösseren Meilern, in die 20—30,000 Stück Torf eingerichtet wurden, geschehen.

Kurz und für den beabsichtigten Zweck auch vollständig ist §. 377—383 die Gewinnung des Pechs abgehandelt. Eben so §. 384—387 der Sandschollenbau. Ueber den Begriff: Forst- und Jagd-Recht, kommt der junge Forstmann §. 388—410, wo alles zu diesen Rechtsgegenständen Gehörige kurz zusammengefasst ist, ins Reine.

Zum Schlusse giebt Hr. *C.* noch eine 11 Seiten lange Nachschrift, und dann die §. 223 erklärten Ertragstafeln. In der ersten sucht er mit Bezugnahme auf das Vorwort dieser Schrift das Erscheinen derselben im Buchhandel zu entschuldigen. Er führt an, dass sie nur für seine Zuhörer bestimmt gewesen, und blos als Manuscript für diese haben in Druck gegeben werden sollen, der Wunsch der Verlagshandlung aber, das Werk in den Buchhandel bringen zu dürfen, habe ihn anders und somit zur Nachgiebigkeit gestimmt. Indess „habe er dabey hauptsächlich die Absicht in Augen behalten, seine Schüler zu befriedigen.“ Möge nun dies, oder der reiche Ehrensold, der Grund zur Herausgabe gewesen seyn, Prof. *Wiedemann* in Tübingen ergriff sogleich Gelegenheit, die erste Lieferung dieses Grundrisses in seinen literarischen Berichten zu recensiren. Gegen diese Kritik nun ist die *Cotta'sche* Nachschrift hauptsächlich gerichtet; sie ist demnach eine Antikritik, mit der wir hier füglich nichts zu thun haben können. Nur bedauern wir, dass Hr. *C.* hier eben so, wie S. 85 der letzten Auflage seines Waldbaues, als ein sehr reizbarer Schriftsteller erscheint, der, statt zu berichtigen, oder Besseres zu lehren, seine Gegner durch Invectiven zu entwaffnen sucht. Die Zeit aber, als man einzelne Menschen noch für unfehlbar hielt, ist vorüber, und in der Forstliteratur haben wir noch kein Buch, das für ein Evangelium gelten könnte. Berichtigungen, wie sie No. 116 und 117 der Allg. Forst- und Jagd-Zeitung vom Jahr 1829 in Bezug auf vorbemerkte Waldbaustelle erfolgt sind, können dann nicht aufsen bleiben. Und Hr. *C.* war es wohl der Wissenschaft schuldig, dass er dem Dr. *Wiedemann* entweder mit wissenschaftlichem Ernst Gegenrede stand, oder die Sache gleich anfänglich auf sich beruhen liess. Die letzten Zeilen seines Schwanengesanges scheinen nur die Empfin-

Digitized by Google

dungen eines Schriftstellers auszudrücken, der unzufrieden damit ist, dafs ihn die Kritik nicht für infallibel erklärt. E. Th.— ch.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandl.: *Erläuterung der Forsteinrichtung durch ein aufgeführtes Beyspiel*, als Zugabe zu Cotta's Grundrifs der Forstwissenschaft und als zweyter Theil der Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung. Mit 4 coloritten Kupfertafeln, von *Heinrich Cotta*, K. S. Oberforstrathe u. s. w. 1820. VI u. 79 S. 8. (1 Thl. 4 gr.)

Bereits im J. 1815 kündigte der Vf. in einem Abrisse einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen, den er als Vorläufer eines darüber herauszugebenden gröfseren Werkes erscheinen liefs, an, dafs er sein grofses Ganze der Waldschätzung, wozu er mit Recht auch die Anweisung zum Waldbau und die Bestimmung des cubischen Inhalts der runden Hölzer rechnete, binnen Jahresfrist erscheinen lassen wollte. Die Bestimmtheit, mit welcher er über den Inhalt des zu erscheinenden Werkes sprach, so wie die Geringschätzung, mit welcher er in jenem Vorläufer auf die Widersacher seiner Forsteinrichtungslehre herabsah, spannten die Erwartungen des wissenschaftlichen Forstmannes, dem die Weiterbeförderung seiner Wissenschaft Ernst ist, gar sehr. Denn der Vf. hatte sich bereits durch seine frühere Taxationsschrift, so wie durch seine Untersuchungen über die Bewegung und Function des Saftes in den Gewächsen, einen ehrenvollen Namen als Schriftsteller erworben. Die Erscheinung des Waldbaues im J. 1816 rechtfertigte die Ansprüche, die wir an Hn. *C.* Leistungen als Forstschriftsteller machten, in so weit auch, als er einen Gegenstand des wissenschaftlichen Theils des Gesammtwerkes enthielt. Auf den wichtigsten Theil aber, nämlich auf die Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung, liefs Hr. *C.* mehrere Jahre warten. Erst im J. 1820 erschien der erste Theil jener schon im Jahre 1816 versprochenen Taxationsschrift (vergleiche Jen. Allg. Lit. Zeit. 1821. No. 209), und nach 17 langen Jahren erst der vorliegende 2te Theil. Rec. rief, als er ihn zur Hand kam, ganz unwillkührlich: *Parturiunt montes!* aus, und er kann nicht umhin, dieis auch hier öffentlich auszusprechen. Denn vermochte der Vf. in diesem Theile seiner Forsteinrichtung nicht mehr zu geben, als vorliegt, so haben wir auf das verheifsene Forstreformationswerk so viele Jahre vergebens gewartet: er durfte ja das, was er gegeben, nur aus seinen Taxationspapieren über die sächsischen Forste durch die Hand eines geübten Abschreibers ordnen lassen; auch die Zeichnungen zu den hier befindlichen 4 coloritten Kupfertafeln konnte ihm eine geschickte Hand innerhalb einiger Wochen liefern. Aus Allem scheint hervorzugehen, dafs, als der Vf. vor 17 Jahren mit so schwerem Geschütz gegen seine Gegner loszog, er mit seinen Ideen selbst nicht im Klaren war, sowie nun auch durch seinen angekündigten Abschied vom literarischen Schauplatze die Aussicht, von ihm, über das Dunkel in der Sache noch aufgeklärt zu werden, verschwunden ist. Mag er auch die 70 Acker grofse Somsdorfer Niederlage zur Verunmlichung seiner Bestandscharte und seines Hauungsplans als das passendste Bild für seine Schrift gewählt haben; für die Sache selbst, in solche sie in einer Schrift dem Publicum vorgelegt wird, fodern wir eine umfassendere Vorlage, die Hr. *C.* uns aus den schwierigsten Revierlagen seiner vielfachen Arbeiten geben mufste. Dann dürfen wir auch noch zwischen der Bestandscharte und dem Hauungsplan für die, welche des Locals nicht kundig sind, eine Situationscharte fodern. Nicht allein die Lage in Bezug auf die Himmelsgegend, sondern auch Gebirgsabdachung, sowie die Thalrichtungen, haben auf die Richtungen der Stürme in den Gebirgen, somit auf die Anlegung des Betriebsplans, entschiedenen Einflufs, und eine Darstellung dieser Verhältnisse, welche die Arbeit des Taxators rechtfertigen dürfte, wird Bedürfnifs für den, der das Geschäft der Forsteinrichtung blofs aus Büchern ohne mündliche Erläuterung erlernen, und sich in des Vfs. Ideen einstudiren will, nothwendig seyn.

Sonst enthält diese Zugabe mehrere Schemata, zwar: I. Flächenverzeichnifs von der Somsdorfer Niederleite, II. Vermessungsregister, III. Classenregister, IV. Specielle Beschreibung, Bewirthschaftung und Taxation, V. Ertragszusammenstellung, Veränderungen und Culturen in der Zeit von 1832 bis 1841, VII. Grenzregister. Alles diefs sind natürlich Dinge, mit denen derjenige, welcher in Hn. *C.* System Forsteinrichtungen machen will, vertraut seyn mufs. Beherzigen wir aber das Alles, was in der Schrift zur Sache selbst, nämlich zu dieser Taxation der 70 Acker grofsen Somsdorfer Niederleite gehört, so sehen wir leicht, welch' ein gekünsteltes Werk sich schaffen und erhalten werden mufs, wenn ein ganzes Forstrevier von mehreren tausend Ackern nach dieser Methode vermessen, geschätzt und eingerichtet werden soll, und man begreift daraus, warum die Erhaltung des sächsischen Taxationsgebäudes einen jährlicher beträchtlicher Geldaufwand für das angestellte Arbeitspersonal erfoderlich ist, und wie man die Sache selbst darum nicht für die Folge geborgen ansieht.

Die erste der 4 Tafeln giebt die Farben an, welche der Taxator die verschiedenen Holzarten, wie die in der Bestandscharte aufzunehmenden Gegenstände, darstellt. Tafel II zeigt durch die Farben das Bild des Waldes, wie er gegenwärtig ist. In der III Tafel finden wir dargestellt, wie der Wald nach dem Abtriebe des jetzt darauf stehenden Holzes beschaffen seyn soll, und die IV Tafel enthält die Bestandscharte, nach Mafsgabe der neuen Eintheilung entworfen, in welcher alle Bestände in der Form und Gröfse gegeben sind, wie solche bey der Vermessung gefunden werden.

Wir schliefsen mit dem Hauptresultate unserer Prüfung und Erfahrung: Wer an den Wald

Digitized by Google

Deutschlands, welche ein sehr wichtiges, noch bey Weitem nicht genau gekanntes Nationalgut sind, und in deren Bewirthschaftung allerdings hie und da noch mancher und mitunter grofser Mifsbrauch herrscht, durch leichtfertig hingestellte und ohne auf erprobte Autorität gebaute Umwälzungen alles Bestehenden sich vergreift, und die Gesetze der Natur selbst, mit Hintenansetzung erprobter Erfahrungen, wie die Forstwissenschaft aufzuweisen hat, als ein Spielwerk seines Willens betrachtet, und sie danach modeln will, der ladet eine schwere Schuld auf sich, für welche er der Mit- und Nachwelt verantwortlich ist.

E. Th — ch.

GESCHICHTE.

Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Biographische Nachrichten von der Gräfin Maria Aurora Königsmark.* Erzählt von Dr. *Friedrich Cramer.* Mit einem Facsimile. 1833. VI und 48 S. 8. (12 gr.)

In den Todtengewölben der Stiftskirke der ehemaligen Reichsabtey Quedlinburg, welche die Eigenschaft haben, den darin beygesetzten Leichen Unverweslichkeit zu ertheilen, ziehet der Leichnam der Gräfin *Aurora Königsmark* (die dem abteylichen Capitel als Pröbstin von 1700 bis zu ihrem Tode, 1728, angehörte) die Aufmerksamkeit der Reisenden ganz vorzüglich an. Besonders die Absicht, der Wifsbegierde dieser Besuchenden Genüge zu leisten, veranlafste den durch so manche gelungene Biographie rühmlich bekannten Vf. zu den vorliegenden, grofsen Theils aus ungedruckten Quellen geschöpften historischen Darstellungen, welche für einen wichtigen Beytrag der Sittengeschichte des Endes des 17ten und des Anfangs des 18ten Jahrhunderts zu achten sind. Die Familie *Königsmark* war ursprünglich in der Altmark Brandenburg ansäffig; schon im 14ten Jahrhundert wurde aber ein Zweig derselben nach Schweden verpflanzt, dessen Nachkommen durch Kriegsruhm ausgezeichnet, durch Glück und Verheirathungen begünstigt, dem höchsten Adel des Reichs beygezählt wurden. Dieser schwedische Zweig der Königsmark starb zwar nach einigen Generationen aus, doch nicht sein Andenken; so dafs der zu Kötzlin in der Mark 1600 geborene Johann Christoph Königsmark von Familien wegen schon in Schweden empfohlen war, als er, nach mancher Tapferkeitsprobe in Deutschland und Italien, 1631 die kaiserlichen Fahnen verliefs, und in Gustav Adolphs Heere Dienste nahm. Er schwang sich nach dem Tode dieses Königs bis zum Feldmarschall empor, und verlebte seine letzten Jahre als Statthalter der schwedischen deutschen Provinzen Bremen und Verden, im Besitze eines ungeheueren, theils durch Kriegsbeute, theils durch Güterschenkungen der Königin Christina, erlangten Vermögens. Er erhielt mit seinen Kriegsgefährten Hörn und Wrangel die schwedische Grafenwürde, welche er, wie den in seinem Geschlechte einheimischen abenteuerlichen Kriegersinn, auf drey Söhne vererbte. — Der berühmteste derselben war der siegreiche venetianische Feldherr Otto Wilhelm Königsmark, welcher 1688 bey der, gegen seinen Rath unternommenen Belagerung von Negroponte an der Ruhr starb. Kaum ist in der Geschichte der vielen Kriege Europa's gegen die von Osten andringende Barbarey ein Heerführer namhaft zu machen, welcher so ununterbrochen siegreich die Türken bekämpfte, als dieser Königsmark.

Wichtiger für die hier mitgetheilten biographischen Nachrichten ist sein älterer Bruder *Hurd Christoph*, welcher, nach vollendeten Studien auf der Universität Strafsburg, in mehreren Hof- und Feld-Lagern sich umthat, später als schwedischer Feldzeugmeister die Dienste der Heimath verliefs und in holländische trat, wo er als General die Fufsvölker befehligte, und, schon im Begriff, einen Dienstwechsel vorzunehmen, 1673 bey der Belagerung von Bonn blieb. Verheirathet mit der Tochter des berühmten Feldmarschall *Wrangel* war er Vater von fünf Kindern, drey Söhnen und zwey Töchtern, deren jüngste, *Maria Aurora*, bey seinem Tode noch in den Kinderjahren stand.

Wenn ihr Geburtsjahr und Geburtsort auch nicht bestimmt nachzuweisen sind, so rechtfertigen doch nahe liegende Vermuthungen die Angabe, dafs sie ungefähr 1670 zu Stade, dem damaligen Sitze der schwedisch-bremischen Regierung, oder auf dem nahe dabey gelegenen Familiengute Apathenburg geboren ist.

Die Lebensgeschichte dieser Gräfin, die durch bezaubernde Schönheit und Geistesmuth so sehr hervorglänzte, erzählt der Vf., nach Anleitung bisher ungedruckter archivalischer Quellen, auf eine höchst unterhaltende Weise. Zu der berüchtigten Bekanntschaft der Gräfin mit dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen gab das Unglück ihres damals einzig übrigen Bruders Gelegenheit, der bekanntlich auf eine bis jetzt noch nicht völlig aufgeklärte Weise am 1 Jul. 1694 zu Hannover verschwand, worauf sofort die Untersuchung gegen die Kurfürstin Dorothea Sophie (Gemahlin Georgs I) begann, welche man in Verdacht hatte, mit dem Grafen Königsmark in sträflichen Verhältnissen gestanden zu haben. Diesem Bruder einen Rächer zu suchen, begab sich Aurora nach Dresden, — zu ihrem eigenen Unglück. Die Frucht der Verführung durch den Kurfürsten, nachherigen König von Polen, war ein Sohn, der *Graf Moritz von Sachsen*, welchen Aurora — verlassen von ihrem fürstlichen Verführer — am 28 October 1696 zu Goslar gebar; glücklich genug nachher eine nicht ganz regelmäfsige Versorgung in einem Reichsstifte zu finden. Aber auch in diesem kam sie nicht zur Ruhe. Sie hatte, ihres anstöfsigen Verhältnisses ungeachtet, zu Dresden solche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ihrer Eitelkeit war dort so gefröhnt, dafs sie den Glanz eines Hofes nicht zu entbehren im Stande war, wie wichtig ihr auch die Quedlinburger Stiftsbewerbungen waren, wie nothwendig auch ihr dortiger Aufenthalt, welchen

Digitized by Google

die Aebtiſſin (deren Nachfolgerin ſie zu werden wünſchte) und die Capitelsſtatuten foderten, ſeyn mochte, ſo war ihr der dortige Aufenthalt zu beſchränkt, um ſich in demſelben zu gefallen. Neue Veranlaſſungen zum Wechſel des Aufenthaltsorts gaben die fortwährend verworrenen Vermögensangelegenheiten ihrer Familie, Bekanntſchaften an deutſchen Fürſtenhöfen, ſelbſt Heirathsprojecte, Güterkäufe, öftere Geldverlegenheit, Bäder, Meſsbeſuche u. ſ. w. Hieraus ergab ſich ein heimathloſes Hin- und Herziehen, welches in mehrerer Beziehung für ſie nicht vortheilhaft war. Dennoch wäre ſie noch beynahe die Gemalin des Herzogs Chriſtian Ulrichs von Würtemberg-Oels geworden!

Doch Rec. muſs ſich mit dieſen Mittheilungen begnügen, und diejenigen, welche mehr von der ſchönen Zauberin zu wiſſen wünſchen, auf das anziehende Büchlein ſelbſt verweiſen.

F. K. v. St.

Berlin, b. Cosmar und Krauſe: *Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit.* Nach Chroniken und Traditionen herausgegeben von *Alexander Cosmar.* 1 Theil mit 6 Kupfern. 1831. 160 S. 2 Th. mit 3 Kupfern. 1833. VIII u. 214 S. 8. (2 Thlr. 20 gr.)

Der Gedanke, die Sagen Berlins in die Leſewelt wieder einzuführen, iſt gut, obgleich es eigentlich, wie der Vf. ſagt, nur zwey eigenthümliche Berliniſche Sagen giebt, die von den *drey Linden* und der *weiſsen Frau.* Erſte iſt recht anmuthig, auch gut erzählt, letzte tritt hier in einer etwas ſüſslich modernen und redſeligen Geſtalt auf; wobey die neueren Erſcheinungen der weiſsen Frau nicht weiter berückſichtigt ſind. Der Vf. hat manche ſchätzenswerthe Notizen über Berlins Vorzeit, z. B. *über die Eroberung durch die Ruſſen im 7jährigen Kriege,* den *Juden Lippold, die merkwürdigen Häuſer* und dgl. m., mitgetheilt, welche zwar für den Geſchichtskenner nicht ausreichen, und ganz unwiſſenſchaftlich, die aber für das gröſsere Publicum ganz gut berechnet ſind. Hätte er nur nicht die Sammlung mit ſeinen mattherzigen Poeſieen bereichern wollen! Dieſe können wahrlich nichts zur Verbreitung einiger Kenntniſſe über Berlins Vorzeit unter dem gröſseren Publicum beytragen, welches denn doch ſchon einen beſſeren Geſchmack hat. Daſs übrigens hier keine Anordnung zu ſuchen, ſondern Alles für den Gaumen der Berliner Leſewelt recht bunt durch einander ſteht, wird ein Verzeichniſs des Inhalts zeigen. Der erſte Band enthält auſser den angeführten Sagen noch: der *Stock als Verräther,* der *Muſiker und der Teufel,* der *Neidkopf,* der *Simſon,* *Conrad Schütze* der Badegaſt, die *Hibbe,* der *Fiſch am Berliniſchen Rathhauſe,* der *Luſtgarten, Ein Zeugniſs über die frühere Lebensart der Berliner,* 3 *originelle Grabſchriften aus Berlins Kirchen,* die *beſtraften Dominikaner,* die *Jungfernbrücke, Luxus der Berliner,* der *Hoſenteufel, ſonderbarer Titel einiger in Berlin erſchienenen Bücher.* Der 2 Band enthält: die 3 *Blutstropfen* (gut erzählt), das *Standbild des groſsen Kurfürſten,* der *Todeswürfel* (nicht übel), *Belagerung Berlins u. ſ. w.,* die *ſchwarzen Brüder* (unter aller Kritik!), *merkwürdige Häuſer, Jude Lippold, Miscellen: alte Beſoldung, Tanzverbot* u. dgl. m. Das Ganze beſchlieſst die im dramatiſchen Stile gedichtete Skizze aus der Vorzeit Berlins: *Catharina, Kurfürſtin von Brandenburg,* in welcher der Vf. ſein groſses Dichtertalent aufs unzweydeutigſte bewieſen hat!

A. Sch.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin, Bromberg* und *Poſen,* b. Mittler: *Briefe aus einer deutſchen Hauptſtadt zur Berichtigung des Urtheils über einige Gegenſtände von allgemeinem Intereſſe.* 1833. VIII u. 112 S. 8. (12 gr.)

Die fingirten 18 Briefe ſind an einen in Paris lebenden Landsmann gerichtet, der die Juliusrevolution des J. 1830 mehr lieb gewonnen hatte, als dem Vf. gefiel. Dieſer belehrt nun ſeinen Freund, daſs die Franzoſen, welche viel Aergeres von Bonaparte lange ertragen hatten, dem gnädigeren Könige Karl X und ſeinen Miniſtern mit Unrecht die Uebertretungen der Charte Ludwigs XVIII mit einer Inſurrection und Entthronung erwiederten. Man müſſe kleine Handlungen der Willkür lieber dulden, als einen Staat umwerfen. Der Vf. ſchildert die Freyheitshelden als ehrgeizig und unverſtändig, bemerkt mit Recht, daſs die Orleanſche Regierung koſtbarer ſey als die Bourboniſche, und findet die Beſchränkung der Gehalte der Beamten unzweckmäſsig. Er meint, es ſey doch eine herrliche Sache, einen guten König mit guten Miniſtern nach Gutfinden walten zu laſſen, und grollt den Doppelkammern, ſo wie er auch den Verfaſſungsfreunden den Text lieſet, und die Miniſter bedauert, welche mit den Kammerbeſchlüſſen ihre Noth hätten. Der Grund des Freyheitsdranges liege im Magen, und Polens Revolution ſey verunglückt, weil ihr weder Recht, noch Einigkeit Beyſtand geleiſtet habe; die Gleichheit ſey aber ein Product revolutionärer Tollhäusler.

X.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Lehrbuch der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten;* für Lehrer und zum Selbstunterricht, bearbeitet von *J. A. Pischon*, Archidiakonus an der Nicolaikirche und Professor am königl. Cadettencorps in Berlin. Erster Theil. Geschichte des Alterthums. 1833. VIII und 387 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Lehrbuch beweist ein gründliches, ernstes und gemüthvolles Geschichtsstudium. Der Vf. bestimmt dasselbe zu einer Ergänzung und Erklärung seines Leitfadens zur allgemeinen Geschichte (Berlin 1832), und sowohl zur Vorbereitung und Uebersicht für Lehrer als zur Wiederholung des Ganzen oder einzelner Theile der Geschichte für Schüler und zum Selbstunterricht; daher hat er die §§ des Leitfadens abdrucken und in hinzugefügten Anmerkungen Alles, was ihm zur genauen Uebersicht des ganzen Gegenstandes nöthig schien, um Raum zu sparen, nur in abgebrochenen Sätzen, beygegeben; besonders für Lehrer, welchen es nicht möglich ist, eigene Forschungen zu machen oder ausführliche Werke zu studiren, und die doch gern in kurzer Uebersicht so viel als möglich von dem Zusammenhange der angedeuteten Gegenstände sich aneignen möchten. Obgleich der Vf. keine eigentlichen Literaturnotizen geben wollte, so hat er doch, was Rec. sehr billigen muss, die Quellen, aus denen er geschöpft, und überall in den Anmerkungen bey zweifelhaften Fällen oder bey neuer Darstellung seinen Gewährsmann angegeben. Nicht blos politische und Kriegsgeschichte wollte der würdige, durch manche tüchtige Leistungen schon bekannte Vf. (möge er sein Handbuch der deutschen Literatur, wovon erst ein Theil erschienen, der zu schönen Hoffnungen einer trefflichen Mustersammlung berechtigt, doch bald fortsetzen! —) geben; sondern wie auf kleinere Staaten, so auf Sitte, Glaube, Handel, Kunst Wissenschaft u. s. f., besondere Rücksicht nehmen, und ohne doch eine eigentliche Darstellung der Archäologie und Literatur zu geben, auch davon das Bedeutendste anführen, so wie auch in Kürze aus der Mythologie. Eben so hat der Vf. die Geographie der „Behandlung" (*sic?*) eines Volks vorangeschickt; und ausserdem noch Genealogien öfter hinzugefügt. Ueberall hat er gesucht durch Eintheilung und Ueberschriften der Zeiträume den Ueberblick des Ganzen festzuhalten, deshalb eine genauere Uebersicht des Inhalts vorangeschickt, die als Register über das ganze Werk dienen kann. Ausserdem ist sein Bemühen gewesen, die Geschichte als eine Offenbarung Gottes in der Welt darzustellen, und den Segen des Christenthums allen Lesern einzuprägen.

Ehe Rec. nun anführt, wie der Vf. seinem Plane entsprochen, und in welchem Grade er seine historische Durchbildung bewährt habe, sey es erlaubt, gegen den Plan selbst einige Einwendungen zu machen. Zuvörderst möchten wir fragen: ist es gut und nützlich, Handbücher eigends und ausschliesslich für arme, gedrückte und von tieferen Studien abgehaltene Lehrer zu schreiben? Was soll aus der Wissenschaft werden, wenn es sich die Lehrer mit ihr bequem zu machen erst anfangen wollen? Sollen sie ihr tägliches Pensum aus einem solchen Handbuche abtagelöhnern lernen? — Immer wird die Jugend zu bedauern seyn, deren Lehrer an einem Lehrbuche Genüge findet. Solche Polster, auf denen er ruhen kann, können also eigentlich nur der Wissenschaft schaden. Wer nicht versteht, und den Drang hat zu den Quellen selbst, oder wenigstens, bey der oftmaligen Unzugänglichkeit derselben, zu den gröfseren aus ihnen gearbeiteten Meisterwerken seine Zuflucht zu nehmen, wer nicht die Frische des Selbstforschens und Selbstfindens auf seinen Vortrag übertragen kann, der verzichte überhaupt darauf, Geschichte vorzutragen, es sey denn, dass er blos Kinder mit einigen Zahlen und Namen bekannt zu machen habe. Von diesem Gesichtspuncte aus muss sich also Rec. gegen alle für gedrückte, an Büchern Mangel leidende Lehrer berechneten Lehrbücher erklären, wenn er auch sonst die Verdienstlichkeit derselben anerkennen mag. Ferner glaubt er, dass Bücher, welche Alles leisten, fast jedem Bedürfniss abhelfen, und eine Menge anderer Bücher entbehrlich machen, also grofse Massen des Stoffs zusammenschachteln sollen, eben dadurch für den Hauptzweck unbrauchbar werden. Rec. foderl einen Lehrer auf, der nicht schon genaue und gründliche Geschichtskenntniss besitzt, oder der sich nicht durch gröfsere Werke die zum Theil entlegenen Notizen, welche der Vf. giebt; verdeutlichen kann, und dazu die Zeit nimmt, sich aus dem Lehrbuche des Vfs. zu seinen historischen Lectionen und Vorträgen vorzubereiten, und er glaubt nicht, dass ein solcher Lehrer sich aus der abgebrochenen, nur in

Digitized by Google

Andeutungen ſich bewegenden Sprache, aus dem abgeriſſenen, den Gang der Begebenheiten möglichſt ins Einzelne bezeichnenden Periodenbau wird vernehmen, viel weniger aus demſelben ſich ſelbſt ein lebendiges Bild von der Zeit, dem Charakter derſelben und einzelner groſser Männer, und von der Individualität der Begebenheiten wird machen können; und darauf kommt doch Alles beym Vortrage an. Gern erkennt Rec. die Nützlichkeit von Lehrbüchern der Geſchichte, wenn ſie von *Meiſtern* geſchrieben ſind, an, um dem tiefer Forſchenden zum Ziel- und Richt-Puncte zu dienen und ihm die Ueberſichtlichkeit des Stoffes zu ſichern; aber um eben dieſs zu leiſten, bedarf es einer ſorgſamen und genauen, wenn gleich präciſen Ausführung des Einzelnen. Unübertroffenes Muſter in dieſer Beziehung iſt immer noch *Heerens* Handbuch der Geſchichte des Alterthums. Dagegen will Rec. gern einräumen, daſs des Vfs. Buch für Schüler nach einem lebendigen und gediegenen Lehrvortrage bey der Repetition recht nützlich werden kann, und gern empfiehlt er es in dieſer Beziehung. Aber da die Gymnaſialſchüler der oberen Claſſen auch gewöhnlich ſchon in Beſitz von brauchbaren Handbüchern über Geographie, Archäologie, Mythologie, Literaturgeſchichte u. ſ. w. entweder ſind oder doch ſeyn ſollten, ſo glaubt Rec., daſs viel Ueberflüſſiges und Unnöthiges vom Vf. ſeinem Buche mitgegeben iſt. Ein für Lehrer beſtimmtes Handbuch ſcheint beſonders den geiſtigen Stoff der Geſchichte mehr hervorheben, neue und eigenthümliche Anſichten aufſtellen, die Maſſen beherrſchen und überſehen lehren, ſcharfe und gediegene Charakteriſtiken geben, und kurz überhaupt die geiſtigen Elemente der Maſſen zu Sprache bringen zu müſſen, wenn der hiſtoriſche Stoff Gewinn erhalten, wenn er wahrhaft belebt und keine *rudis indigeſtaque moles* bleiben ſoll. In dieſer Beziehung iſt denn allerdings die *Anordnung* des Stoffs von Bedeutung: daher Rec., weil er wenig eigentliche hiſtoriſche Unrichtigkeiten und ebenſo wenig neue und eigenthümliche Anſichten oder Darſtellungen der Facta bemerkt hat, zunächſt in dieſer Hinſicht das Buch des Vfs. betrachtet.

Zur Erleichterung der Ueberſicht theilt der Vf. das hiſtoriſche Material in Perioden, Abſchnitte, und dieſe wieder als Unterabtheilungen in Gruppen. Ob der letzte Ausdruck zweckmäſsig ſey, bezweifelt Rec., da es ſich ſonderbar ausnimmt z. B. die innere Geſchichte, die wachſende Macht der Plebejer durch Erlangung von Geſetzen u. ſ. w. als eine *Gruppe* bezeichnet zu ſehen. Ueberhaupt hat den Vf. das Beſtreben, zur leichteren Ueberſicht recht viel Abtheilungen zu machen, faſt zu weit geführt. So z. B. wird in der Auguſteiſchen Zeit als vierte Abtheilung eine Sittengeſchichte des Zeitraums gegeben, und dieſe, wie an vielen anderen Orten, dann wieder in folgende Unterabtheilungen zerlegt: *a*) Staatsweſen, *b*) Sitten, *c*) Kriegsweſen, *d*) Kunſt und Wiſſenſchaft. Dadurch wird die Charakteriſtik einer Zeit im Groſsen und Ganzen erſchwert, es tritt eine atomiſtiſche Zerſtückelung ein, und es bleibt kein Geſammteindruck. Auſserdem führen ſolche viele Zerklüftungen des Stoffes nothwendig zu Wiederholungen. Denn wie kann Staats- und Kriegs-Weſen immer getrennt werden, beſonders in der Kaiſerzeit, wo bekanntlich bey den höchſten Staatsbeamten, Staats- und Kriegs-Verwaltung ſo oft zuſammenfloſs, uud wie ſehr wird wieder durch Sittlichkeit das äuſsere Staatsleben ſelbſt bedingt und geſtaltet! — Man findet allerdings in mehrern Handbüchern der Geſchichte, wie z. B. in dem *Graff'ſchen*, jetzt dieſe Abtheilungen von Cultur, Verfaſſung, Charakter, Künſte, Handel, Sprache, Literatur u. ſ. w. doch gewiſs nur zum Nachtheil der Sache. An anderen Stellen kommen beym Vf. ſogar zuerſt die inneren Staatseinrichtungen, und ſodann ein der äuſseren Geſchichte angehöriges Stückchen *Kriege*, ſodann *Familiengeſchichte*, und endlich Kunſt, Wiſſenſchaft und Sitten vor; wo denn die mitten aus allem Zuſammenhange heraus dort plötzlich eingeflickten Kriege ſich ſonderbar ausnehmen. — Daſs aber die Gruppen in vielen Fällen keine Gruppen bleiben, ſondern in lauter einzelne Statiſten ſich auflöſen, zeigt z. B. die 6te Gruppe des IV Zeitraums. Hier kommen erſt vor: Diocletianus, die Reichstheilungen, Conſtantin und Licinius, innere Geſchichte, wo nun alles mögliche, ein ganzes Stück Kunſt- und Literatur-Geſchichte, ſammt Angaben der Ausgaben der Claſſiker, Notizen über neuplatoniſche Philoſophie, die Kabbala u. ſ. w. gegeben ſind; hierauf folgt als Anhang: Ueberſicht der *parthiſchen Geſchichte*, welche offenbar unter Alexander Severus am beſten einzuſchieben war, und dann endlich kommt erſt wieder Conſtantinus vor und eine Gruppe über das Chriſtenthum. So iſt aber durch die Maſſe der eingeſchachtelten bunten und mannichfaltigen Notizen die Haupthandlung, Conſtantins Uebertritt zum Chriſtenthum und ſein Wirken für daſſelbe, unterbrochen, und gerade da ſtehen geblieben, wo ſich das Intereſſe am höchſten ſpannt. Ein Lehrer, der Alles in der Reihenfolge, die der Vf. angiebt, durchmachen will, wird ſchwerlich ein Bild von dem Wirken und dem Charakter des Conſtantin gewinnen. So iſt z. B. gar nicht auf die *Politik* des Conſtantin aufmerkſam gemacht, vermöge deren er ſich der Chriſten nur als Mittel zu ſeinen herſchſüchtigen irdiſchen Zwecken bediente, da einmal die Moral derſelben und die Lehre von dem chriſtlichen *Gehorſam* zu ſeinem ſtolzen Herſcherbau ein beſſeres Fundament bildeten. Mit Politik bediente er ſich ja des Eifers der Chriſten, um ſeinen Kriegen die Geſtalt gleichſam von Kreuzzügen zu geben. Wie unentſchieden er ſelbſt lange war, beweiſt ja ſein Schwanken zwiſchen Heiden- und Chriſtenthum, ſo lange er nicht wuſste, welches ihm am vortheilhafteſten ſeyn würde, daher die bald den Heiden, bald den Chriſten günſtigen Edicte, die Wiederher-

Digitized by Google

ſtellung der Tempel u. ſ. w., bis der Zeitpunct gekommen war, wo er in einem entſchiedenen Auftreten fürs Chriſtenthum zugleich die gröſste Klugheit ſehen muſste. Eben ſo iſt kein Wort von den zum Theil ſo irdiſchen und ſchlauen Mitteln! des Conſtantin zur Verbreitung des Chriſtenthums geſagt; nicht unterſchieden iſt ſeine frühere und ſpätere Regierung, da er beſonders nur in der letzten Zeit in einen grauſamen und ausſchweifenden Despoten ausartete; nicht hervorgehoben iſt ſein Einfluſs auf Künſte und Wiſſenſchaften, welche er doch ſelbſtthätig beförderte, und ſeine Liebe zu denſelben bewährte, nicht ſeine Tüchtigkeit als Feldherr und ſein früheres keuſches und mäſsiges Leben. Dagegen erſcheint das Kirchengeſchichtliche faſt über Gebühr berückſichtigt, indem nicht nur die Kirchenväter und ihre auch weniger bedeutenden Schriften, ſondern auch unbedeutende Secten, wie z. B. die Elceſaiten, Ophiten, Enkratiten u. dgl. m. aufgeführt ſind. Was ſollen dem auf wenig Bücher beſchränkten Lehrer dergleichen Namen? Dagegen iſt doch auch wieder manches Kirchengeſchichtliche nicht in das gehörige Licht geſetzt. So ſelbſt die Chriſtenverfolgungen nicht, wo der Standpunct der römiſchen Staatsmaximen, keine anderen als mit der eingeführten Religion übereinſtimmende Geſellſchaften zu dulden, und die Verweigerung des Gehorſams ſelbſt zuweilen im Militär von Seiten der Chriſten gegen die heidniſche Obrigkeit, nicht hinlänglich angedeutet iſt. — Ueberhaupt hat der Vf. oft nicht das Maſs getroffen, da doch gerade ein ſolches Handbuch dieſs Maſs recht beſtimmen ſoll. Wozu ſo viel unbedeutende Namen, wie z. B. einen Perſerkönig Jezdegerd und Bahoram aufführen, während bey welthiſtoriſchen Ereigniſſen, wie bey der Eroberung Roms durch Alarich alle individuellen Züge fehlen? — Gern halten wir es dem Vf. zu gute, daſs er das Theologiſche und Kirchengeſchichtliche auf Koſten des Uebrigen faſt zu ſehr berückſichtigte; aber nicht ganz paſſend können wir den mitunter *erbaulichen* Stil finden, der am wenigſten für ein Handbuch der Geſchichte ſich eignet. — Um indeſſen auch gerecht zu ſeyn und anzuerkennen, was der Anerkennung würdig iſt, müſſen wir manchen Abſchnitt, beſonders wo tüchtige Vorarbeiten waren, wie beym Julian *Neanders* treffliches Werk, als recht gelungen bezeichnen. Mannichfache hiſtoriſche und theologiſche Gelehrſamkeit beurkundet jedenfalls der Vf.; es iſt ihm gelungen, auf wenig Raum ſehr viel Stoff zuſammenzudrängen und manche entlegenere Notizen zu geben, was für den einen und anderen Leſer vielleicht erwünſcht iſt, dem Zwecke des Buches aber nicht ganz entſpricht. Ein fleiſsig gearbeitetes Regiſter erleichtert das Nachſchlagen.

Möge der würdige Verfaſſer, vor deſſen Wiſſen und Geſinnung Rec. alle Hochachtung hat, in unſeren Ausſtellungen keine Tadelſucht, ſondern nur abweichende Anſichten anerkennen, und bald mehr Früchte ſeiner Gelehrſamkeit der Welt ſchenken!

Druck und Papier ſind, mit Ausnahme mancher Druckfehler, gut, der Preis auch nicht zu hoch.

Sincerus.

Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandlung: *Herzog Georg von Braunſchweig und Lüneburg.* Beyträge zur Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges, nach Originalquellen des königlichen Archivs zu Hannover, von *Friedrich von der Decken*, königlich Hannöverſchem General-Feldzeugmeiſter u. ſ. w. Erſter Theil. 1833. XVIII und 368 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Held dieſer Geſchichte, *Herzog Georg* von Braunſchweig und Lüneburg, war ein Sohn Wilhelms des Jüngern (geb. 1535, † 1592) und ein Enkel Ernſt des Bekenners (geb. 1497, † 1546).

Er ſelbſt (geb. 1582, † 1641) war der Vater des erſten Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg (Hannover) Ernſt Auguſt, und Grofsvater des erſten Königs von Grofsbritannien aus Braunſchweigiſchem Stamme, Georg des Erſten.

Georg von Lüneburg, wie ihn die gleichzeitige Geſchichte nennt, war einer der ausgezeichneteſten Heerführer ſeiner Zeit und — wenigſtens im Norden von Deutſchland — einer der einflufsreichſten im dreyſsigjährigen Kriege. Von dem jetzigen Zeitalter iſt er faſt vergeſſen, oder doch in ſeinen grofsen Eigenthümlichkeiten nicht gekannt. (So findet man ſeiner, des Stammvaters der Britiſchen George und eines ſo ausgezeichneten Helden, z. B. nicht einmal im Converſations-Lexikon erwähnt.)

Dieſe Ungerechtigkeit unſerer Zeitgenoſſen iſt auf eine höchſt ausgezeichnete Weiſe von dem Vf. des vorliegenden Werks wieder gut gemacht. Es wird dieſes, geſchöpft aus archivaliſchen Nachrichten, künftig als eine der am lauterſten und reichhaltigſten flieſsenden Quellen der Geſchichte des dreyſsigjährigen Krieges von dem Forſcher geachtet werden, denn kaum hat es für jene Periode ſeines Gleichen. Man würde ſich aber ſehr irren, wenn man glaubte, hier nur eine Lebensbeſchreibung des Herzogs Georg zu finden (obwohl auch ein ſolches Werk ſchon lobenswürdig wäre). Der Vf. verſteht die ſchwere Kunſt, die den ächten Geſchichtſchreiber charakteriſirt, uns in eine längſt dahin geſchwundene Zeit, in Verhältniſſe, die unſerem jetzigen Staats- und Privat-Leben fremd ſind, und an Orte, die ſo ganz und gar ihren Anblick veränderten, ſo zu verſetzen, daſs wir Zeitgenoſſen des Herzogs Georg zu ſeyn, und mit ihm dasjenige, was um ihn vorgeht, anzuſchauen glauben. Die Landesverfaſſung, und vorzüglich das Kriegsweſen der damaligen Zeit, werden uns durch die Schilderungen des Vfs. klar. Hier finden wir keine affectirten ſtiliſtiſchen Uebungen in verſchrobenem Periodenbau und in undeutſchen Wortfügungen, die alterthümlich ſeyn ſollen, aber nur

Digitized by Google

langweilig sind, wie sie uns unsere neueste historische Literatur so häufig, zum Ekel jedes Kenners der deutschen Sprache, darbietet. — Eine allgemeine Klarheit verbreitet sich vielmehr über das Ganze, die Perioden fliefsen in edler Einfachheit dahin, und nie wird das innere Ohr des Lesenden durch Wortfügungen beleidigt, die unserer Sprache fremd sind. Seinen Helden schildert der Vf. in der Vorrede folgendermafsen, und diese Mittheilung möge hier zugleich als Probe des Stils unseres Vfs. stehen: „Als Feldherr stand Georg von Lüneburg keinem grofsen Heerführer seines Zeitalters nach; in dreyunddreyfsig Feldzügen bewährte sich sein Ruhm als Krieger. Im Gebiete der auswärtigen Politik war er ein vollkommener Meister. Er wufste, was wenige wissen: er wufste was er wollte. In der Kriegskunst und in der Politik seinen eigenen Weg verfolgend, ward ihm das Schicksal vieler grofsen Männer, die ihrem Zeitalter voranschritten, von den Zeitgenossen nicht nur nicht immer richtig begriffen, sondern ein noch schlimmeres: von ihnen verkannt zu seyn, von der Nachwelt nicht nach Verdienst gekannt zu werden. — Zu oftmals und zu sehr hatte Georg das Interesse aller kriegführenden Parteyen beleidigt, um allgemein von seinen Zeitgenossen für denjenigen erkannt zu werden, der er war. Zweymal hatte er die katholische und eben so oft die protestantische Partey verlassen, König Christian IV hatte ihn der Rache der höllischen Geister übergeben, Kaiser Ferdinand II seinem Hause die bedeutendsten Besitzungen zu entziehen gesucht, Gustav Adolph über seine Unstetigkeit Klagen geführt, und Oxenstirn auf immer mit ihm gebrochen. Kaiser Ferdinand klagte: Georg habe die ihm geschenkte Achtung und Freundschaft mit Undank erwiedert, und die Obersten von einundzwanzig schwedisch-deutschen Regimentern, gleich wie später die Officiere der weimar-französischen Truppen, bezeugten laut, sich in Georgs Charakter geirrt zu haben; sein in Celle regierender Bruder, Herzog Friedrich, und sein Vetter, Herzog August der Jüngere von Braunschweig, glaubten durch seinen Tod eines ihnen oft lästigen Mentors entledigt zu seyn. Dagegen erklärt Baner (früher ein heftiger Gegner Georgs) als er die Nachricht von seinem Tode erfuhr: „er habe von allen Feldherren seiner Zeit die ausgebreitetsten Kenntnisse besessen. Niemand habe sich für die Aufrechthaltung der deutschen Freyheit und der protestantischen Religion einen solchen unsterblichen Ruhm erworben, als Herzog Georg."

In einer Recension in das Einzelne eines Werkes, wie das vorliegende ist, einzugehen, ist unthunlich; ein Auszug würde ein todtes Skelett seyn. Rec. kann hier nur auf dasjenige, was geleistet wurde, aufmerksam machen, und zur Lesung des Ganzen einladen. — Die Basis des Werks besteht aus ungedruckten Nachrichten aus dem königl. Archive Hannover. Durch sie wurde es dem Vf. möglich, darzustellen, was Georg war, wie er sich zum Staatsmanne ausbildete, wie er dachte, sein Treiben, die geheimen Beweggründe seiner Handlungen und so mancher ausgezeichneter Zeitgenossen. Der aufmerksame Leser wird aber auch bald erkennen, wie mächtig der Zeitgeist auf unseren Georg einwirkte. Nur im Kriege lebte er eigentlich, wo er Kriegsruhm zu finden hoffte, dahin wandte er sich; selbst die Gröfse des Soldes war ihm nicht gleichgültig. So diente er in den Niederlanden, dann den Dänen, dem Niedersächsischen Kreise, dem Herzoge von Wolfenbüttel, dem Kaiser, dem Könige von Schweden. Dafs hier die vorzüglichste Absicht des Helden eigener Kriegsruhm gewesen sey, möchte Rec. nicht bezweifeln. Georg war kein Christian von Wolfenbüttel, kein Parteygänger, wie Mansfeld, aber er hatte doch von beiden etwas, und würde es gewifs nicht verschmähet haben, wenn er im kaiserlichen Dienste eine bedeutendere Rolle hätte spielen können. Was ihn aus diesem den Schweden zuführte, war denn doch wohl vorzüglich die Zurücksetzung im Dienste, welche ihm schon als Protestanten nicht ausbleiben konnte. — Könnte Rec. noch einen Wunsch bey einem so ausgezeichneten Werke, als das vorliegende ist, hegen, so wäre es der, dafs die Politik und Kraft der Stadt Braunschweig, wodurch es dieser möglich wurde, während des dreyfsigjährigen Krieges so selbständig zu erscheinen, mehr hervorgehoben wäre. In dieser Beziehung bietet das Stadtarchiv zu Braunschweig bedeutende Hülfsmittel dar.

Der vorliegende *erste Band* schliefst mit dem Uebergang Georgs in die Dienste Gustav Adolphs. — Noch ist zu bemerken, dafs das hinzugefügte Urkundenbuch die Wichtigkeit des Werkes vermehrt. Originalbriefe der vorzüglichsten Helden der Geschichte tragen nicht wenig dazu bey, den Leser so recht in die geschilderte Zeit und an Ort und Stelle zu versetzen.

Das Werk ist schön und correct gedruckt. Wenige Druckfehler fielen dem Rec. auf. So ist z. B. S. 227, in der Schilderung der Schlacht bey Lutter am Barenberge, statt *Nahausen* — *Hahausen* zu lesen.

F. K. v. St.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Saint Simon und der St. Simonismus.* Allgemeiner Völkerbund und ewiger Friede. Von *Moritz Veit.* 1834. XVI u. 331 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Die Fragen unserer bewegten Zeit*, im Lichte des Evangeliums und mit beständiger Rückficht auf die Urtheile der Reformatoren betrachtet. In fünf Reden an die Freunde des Chriſtenthums und des Vaterlandes. Von *C. Weydmann*, Prediger in Monsheim bey Worms. 1834. 130 S. 8. (9 gr.)

So verſchiedenartig auch dieſe beiden Schriften auf den erſten Anblick ihrem Inhalte nach erſcheinen könnten, ſo ſtimmen ſie dennoch in dem einen ihrer Endzwecke zuſammen, die merkwürdigen Erſcheinungen und Beſtrebungen unſerer Zeit, welche ſeit der Pariſer Kataſtrophe faſt ganz Europa ergriffen, theils aus dem Standpuncte der Geſchichte und Politik, theils aus dem der Religion zu beleuchten, und zur richtigen Beurtheilung, Benutzung und Leitung derſelben das Ihrige beyzutragen. Wenn die erſte von der Darſtellung des St. Simonismus ausgehet, und daran Betrachtungen knüpft über mehrere der wichtigſten Gegenſtände des Staats- und Völker-Lebens, die im Allgemeinen ein mehrfaches wiſſenſchaftliches Intereſſe gewähren, ſo verfolgt die zweyte mehr eine praktiſche Richtung, ohne natürlich auf den St. Simonismus Rückſicht zu nehmen, um die Gemüther des Volkes zu beruhigen, und theils durch die Lehren des Evangeliums, theils durch Angabe der Grundſätze der Reformatoren, vorzüglich eines Luther, Melanchthon und Zwingli, auf dem Wege des Rechtes und der Pflicht zu erhalten. Beide verdienen für den Kreis der Leſer, dem ſie beſtimmt ſind, Beachtung.

Was zuvörderſt die Schrift des Hn. *Veit* betrifft, ſo hatte auch Rec. in der Beurtheilung der Schrift des Hn. Dr. *Bretſchneider* über den St. Simonismus (Jen. A. L. Z. 1832. No. 145. 146; welche Beurtheilung der Aufmerkſamkeit des Vfs. nicht entgangen iſt) bemerkt, daſs der St. Simonismus eine Erſcheinung unſerer Tage ſey, die der Nachwelt noch merkwürdiger werden dürfte, als der Jetztzeit; auch Rec. hatte den Stifter deſſelben gegen die Beſchuldigung des Jeſuitismus oder anderer unlauterer Abſichten in Schutz genommen. Um ſo mehr freute es uns, mit dem Vf. hierin übereinzuſtimmen, und von ihm, obſchon nicht gerade abſichtlich, für beide Anſichten die vollgültigſten Beweiſe geführt zu ſehen. Seine Schrift zerfällt nämlich in drey Abſchnitte: 1) *St. Simon*; ſein Leben und Darſtellung und Beurtheilung ſeiner Schriften; 2) *der St. Simonismus*; Ausbreitung und Verfall. Darſtellung und Beurtheilung deſſelben; 3) *über die im St. Simonismus wieder angeregte Idee eines allgemeinen Völkerbundes und eines ewigen Friedens*; die Weltreiche der Vergangenheit, Weltliteratur, Welthandel und Coloniſation, der Krieg und der ewige Friede. Für Rec. hatte namentlich der letzte Abſchnitt beſonderes Intereſſe, da ihm die beiden erſten weniger Neues darboten, und die Darſtellung der Lehren des St. Simon nach Anleitung ſeiner einzelnen Schriften eine zu aphoriſtiſche Geſtalt gewinnt, wiewohl der Vf. nicht vergeſſen hat, das Einzelne zuſammenzuſtellen. Für denjenigen aber, der jenes eigenthümliche Syſtem, die eben ſo ſeltſame Art und Weiſe, wie deſſen Stifter nach und nach zur Erkenntniſs deſſelben geleitet wurde, und die Veränderungen noch nicht kennt, welche daſſelbe unter ſeinen Schülern, deren Schickſale und Schriften bis auf die neueſte Zeit nicht übergangen ſind, gegen den Geiſt des Stifters, wie auch der Vf. behauptet, ſich gefallen laſſen muſste, — wird dieſe Schilderung vollkommen genügen. Mit Recht unterſcheidet der Vf., und weiſt dieſen Unterſchied im zweyten Abſchnitte factiſch nach, zwiſchen dem Syſteme des St. Simon und dem ſogenannten St. Simonismus ſeiner Schüler. Er nennt dieſen letzten ein ärmſeliges, mit einigen Purpurlappen und Goldquaſten des Mittelalters verbrämtes politiſches Gebäude, aufgebaut auf der Maxime: jeder nach ſeiner Fähigkeit und jede Fähigkeit nach ihren Werken; ein politiſches Syſtem, das, indem es von Sätzen ausgeht, die man in ihrer Allgemeinheit allenfalls zugeben kann, ſich nach und nach durch eine folgerechte Schluſsreihe bis zur ausgemachten Tollheit, ja ſogar bis zur Gotteslästerung ſteigere. So hart dieſes Urtheil klingen mag, ſo wird doch auch hier anerkannt (S. 210), daſs der St. Simonismus nicht ohne poſitiven und ſegensreichen Einfluſs ſeyn werde, daſs er groſse Gedanken und in ſeinen Schülern hohe Begeiſterung und wahrhafte Talente geweckt, und überhaupt das groſse Verdienſt habe, die Leere der rein negativen Bewegung gefühlt, und empfängliche Gemüther für die Nothwendigkeit einer Reorganiſation, eines Aufbaues, entflammt zu haben. Und in der That, wir wüſsten unter den ſeltſamen Erſcheinungen unſerer Zeit, die

Digitized by Google

sich so eigenthümlich durchkreuzen, keine zu nennen, die bey ihrer anscheinenden Geringfügigkeit und kurzen Dauer doch mehr Stoff zum Nachdenken darböte, als der St. Simonismus; er beweist aufs Neue, dass hohle Theorien, müssige Speculationen, ja alle Philosopheme, nicht erprobt an dem Bestehenden, nicht geläutert durch die Erfahrung, zwar sich in der Wirklichkeit auch bald verflüchtigen, aber dennoch für den, welcher Speculation und Erfahrung bey seinem wissenschaftlichen Nachdenken zu verbinden weiss, von der grössten Wichtigkeit zur Entdeckung nicht gerade neuer, aber längst verkannter wichtiger Wahrheiten werden können. Zu solchen Betrachtungen gab der St. Simonismus unserem Vf. im dritten Abschnitte Veranlassung; er entwickelt hier geschichtliche und politische Ansichten, die wir der ernstlichen Beachtung aller Staatsmänner empfehlen zu müssen glauben. Unsere Zeit verlangt nicht neue Gegensätze durch offene oder verdeckte Gewalt, nicht neue Aufregung durch geheime Machinationen; sie bedarf eines neuen Grundes, um Fürsten mit Unterthanen, die Völker mit den Völkern ausgesöhnt und näher vereinigt zu wissen. Dies durch Reaction hindern, der öffentlichen Meinung, die jetzt gewaltiger ist, als die furchtbarste Armee, den Kampf ankündigen, wäre das Unklügste, was sich denken liesse; es würde Opfer erfodern und Folgen herbeyführen, derentwegen noch manche der folgenden Generationen das Andenken an unsere Generation verwünschen würden. „Die endliche Vereinigung der Völker, sagt der Vf. sehr wahr in der Einleitung zu seinen Betrachtungen, wird nicht mehr durch die Gewalt der Waffen erlangt werden. Der politische Gedanke, der in den Wehen der Zeit geboren wird, ist der Heros, welcher die Völker vereinigen, welcher die Unebenheiten ihrer Nationalität ausgleichen, und die Weltmonarchie der Zukunft begründen wird.“ Es war die ärgste Versündigung, eine unerhörte Verleumdung, wenn man die Aufregung der Zeit als einen muthwilligen Kampf gegen Monarchie und Fürstenthum darstellen wollte; und wenn einzelne Parteyen, durch Thoren verleitet, diesen Verdacht veranlassen mochten, so wäre es eben so irrig, dies den Bestrebungen der gebildeten Völker im Allgemeinen unterzulegen, als wenn man ein Volk für lauter Diebe und Mörder halten wollte, weil es in seiner Mitte ein Zuchthaus giebt. Die gebildeten Völker Europas bestehen jetzt eine neue Krisis ihrer Fortbildung und Entwickelung, sie streben danach, Ideen zu verwirklichen, die nach dem geschichtlichen Gange des Menschengeschlechtes, auf welchen schon St. Simon mit Recht hinwies, ihnen jetzt einmal dringendes Bedürfniss werden mussten; und diese Entwickelung, mögen auch viele Betheiligte sich derselben nur dunkel bewusst seyn, bedarf einer weisen Leitung, nicht aber der Repressalien. Wenn der Hass der Nationen gegen einander, meist hervorgegangen aus Ehrsucht und Eigennutz, durch bessere Volksbildung verschwunden, wenn die Eroberungssucht der Fürsten an der ruhigen Gewerbthätigkeit des Volkes einen Damm wird gefunden haben, dann wird das Ideal eines allgemeinen christlichen Völkerbundes immer klarer hervortreten, und der römische Katholicismus, der ihm allein noch entgegentreten wird, wird und muss sich dadurch selbst nur den letzten Stoss versetzen. Denn auch wir behaupten mit dem Vf., dass die Entwickelung der Geschichte darin bestehe, sich dem Ideale eines allgemeinen christlichen Völkerbundes mehr und mehr zu nähern, möchten aber die Frage, ob die Menschheit dieses Ziel jemals erreichen werde (S. 221), nicht eine müssige Frage nennen, noch weniger an der Erreichbarkeit dieses Zieles aus dem Grunde zweifeln, weil damit alles Streben und somit alle Kraft erlöschen würde: gerade im Gegentheile muss der Gedanke, dass das Ideal, dem wir nachstreben, unerreichbar sey, den Muth brechen und die Kraft hemmen. Und wenn der Vf. weiter behauptet, dass man alle gröfseren weltgeschichtlichen Erscheinungen als eben so viele Versuche des *Weltgeistes* (ein um so weniger passender Ausdruck, als kurz zuvor von einem Reiche *Gottes* im Geist und in der Wahrheit die Rede war) anzusehen habe, sein Ideal zu produciren, wer kann, sobald er das Walten eines lebendigen Gottes in der Geschichte der Menschheit anerkennt, zweifeln, ob ein Ideal desselben, oder, um dies richtiger in Beziehung auf Gott auszudrücken, ob der Rathschluss des Ewigen in der Erziehung des Menschengeschlechtes in Erfüllung gehen werde? Was die Menschen im Einzelnen, was die Menschheit in gröfseren Vereinen, als Staaten und Völker, nach den Foderungen der Vernunft, nach den Geboten des Evangeliums, in welchem die Idee eines Gottesreiches unmöglich eine Chimäre seyn kann, seyn und werden *sollen*, das *können* sie auch, mag es auch nach Verlauf von Jahrtausenden erst in Erfüllung gehen: sonst wäre jenes Sollen ein Selbstwiderspruch, mit welchem alles Streben, und somit alle Kraft, erlöschen würde.

Der Vf. hat diese Betrachtungen in *vier* Capitel getheilt. Im *ersten: die Weltreiche der Vergangenheit*, entwickelt er Ansichten über den Gang der Weltgeschichte nach ihren grofsen Veränderungen, die in ihm den denkenden Beobachter beurkunden, und die wir mit steigendem Interesse bis auf die neuesten Zeiterscheinungen verfolgt haben. Er huldigt einem vernünftigen, wir möchten sagen, legitimen Liberalismus, dessen Anerkennung allein Heil und Frieden den Fürsten und Völkern, namentlich den Deutschen, gewähren kann. Wie richtig er die Ereignisse der neuesten Geschichte, die Missgriffe der Politik, beurtheilt, mögen einige Beyspiele darthun. „Das Bedürfniss der Völker, heisst es S. 276, hat sich aus den heissen Kämpfen der Zeit als eine bestimmte politische Gestalt ausgebildet, als constitutionelle Monarchie. Gleich viel, unter welchen besonderen Modificationen sie auftritt, gleich viel, ob man sie nur als eine Uebergangsform oder als eine definitive betrachten will, das Wesentliche und Unvergängliche in dieser Errungenschaft neuerer Zeit be-

Digitized by Google

sieht in dem eben so tief gefühlten als zum klaren Bewufstseyn gewordenen Bedürfnifs der Völker, mit eigenem Urtheil zu sehen und zu prüfen und Theil zu nehmen an demjenigen, was die höchsten Interessen ihres politischen Lebens anlangt." Es waren wohl nur Einflüsterungen von Staatsmännern, welche, im Absolutismus befangen und dem Katholicismus huldigend, das Princip der constitutionellen Monarchie den Fürsten verdächtigten; und diese wurden gerade dadurch Ursache der grofsen Katastrophen. „Gegen dieses Streben der Völker, bemerkt der Vf. weiter, war die Politik der fürstlichen Allianz gerichtet, und nicht mit Unrecht hat ein deutscher König in einer Aufwallung gerechten Zorns geäufsert, dafs die fünf Grofsmächte, nachdem sie Napoleon das Scepter entwunden, seine Weltherrschaft geerbt hätten." Wäre in Frankreich auf anderem Wege gelungen, was sich in Spanien und Neapel sehr bald durchsetzen liefs, so würde man die Constitutionsfrage schon längst in die politische Antiquitätensammlung haben verweisen müssen. „Allein, fährt der Vf. sehr richtig fort, die Bourbonen hatten sich gegen Frankreich und die Welt in falsche Stellung versetzt, die Resultate der Freyheit, die Frankreich in vierzigjährigem blutigem Kampfe errungen hatte, und die in der Charte niedergelegt worden waren, als Bewilligungen ihrer königlichen Gnade darzustellen, die den Unwürdigen nach Willkühr wieder entzogen werden können. In der Julusrevolution endlich wurde die Charte eine Wahrheit, d. h. sie wurde ohne Rückhalt als das selbsterrungene Resultat der französischen Geschichte anerkannt." Möchten dergleichen Irrungen nie wieder die Fürsten und ihre Völker entzweyen! Sie sind stets für die Wohlfahrt so vieler Tausende, ja Millionen von den verderblichsten Folgen, die nie eintreten können, wenn der Geist der christlichen Liebe, Treue und Gewissenhaftigkeit das biedere Volk in seinem biederen Fürsten, den treuen Fürsten in seinem treuen Volke die Stütze ihrer beiderseitigen Wohlfahrt erblicken läfst.

Das *zweyte* Capitel: *Weltliteratur* beginnt gleichfalls mit geschichtlichen Bemerkungen über den grofsen Lauf der Literatur bis herab auf unsere Zeit, und hier wird S. 269 das deutsche Volk als dasjenige bezeichnet, das zwar am spätesten zur selbstständigen Entwickelung seiner Literatur gelangt sey, dafür aber den universellsten Geist und dadurch die Keime einer Weltliteratur in sich ausgebildet habe. Dafs aber Deutschland sich bis auf diese Höhe geschwungen, davon liegt der Grund nicht allein in dem ächtkritischen Geiste, der alles Fremde würdigt und benutzt, und durch Uebersetzungen und Journale verbreitet, sondern in dem deutschen Schul- und Universitäts-Wesen, das jenem Geiste Leben und Nahrung giebt. Nichts könnte auf den Zustand der deutschen Cultur verderblicher einwirken, als das Bestreben, jene Anstalten sowohl hinsichtlich der Lehrer als Lernenden in eigentliche Zwangsanstalten, in wissenschaftliche Treibhäuser nach und nach umzugestalten; sie würden noch mehr, als dieis schon der Fall ist, zu Instituten herabsinken, die man nicht des Geistes, sondern des Leibes, des künftigen Brotes wegen besuchen mufs. Und dieis wäre das Grab jenes universellen Geistes. Den Journalen legt der Vf. eine grofse Bedeutung bey: er behauptet nicht mit Unrecht, dafs durch die Ausbildung, welche das Journalwesen in unseren Tagen gewonnen habe, die Gestalt der Welt verändert worden, dafs es dagegen ein Irrthum sey, wenn man die Journale als die einzige Ursache der Aufregung in unserer Zeit ansehe: denn, setzt er S. 299 hinzu, sie würden nicht so ungeheuere Wirkungen hervorbringen, wenn sie nicht einem Bedürfnifs entgegen kämen, wenn sie nicht eben der Ausdruck jenes europäischen Gemeingefühls wären, das den Völkerbund der Zukunft vorbereitet.

In gleicher Beziehung stellt der Vf. im *dritten* Capitel *den Welthandel und die Colonisation* dar. Auch Rec. hatte bey Gelegenheit der oben erwähnten Beurtheilung des *Bretschneiderschen* Werkes, durch den St. Simonismus veranlafst, auf diesen Gegenstand hingewiesen; unser Vf. fafst ihn aus einem grofsartigeren Gesichtspuncte. Er erkennt in dem Verhältnisse der europäischen Colonisation zu den übrigen Erdtheilen den Mittelpunct, den ganzen Erdball zu europäisiren: denn nur hierin könne sich das Streben des europäischen Geistes beruhigen, und offenbar ist es, dafs dieser Einfluss Europa's dereinst ein ungleich kräftiger werden wird, wenn es sich in sich selbst wird versöhnt haben. Da der Vf. den Welthandel mit berührt, so hätten wir ein Wort über das Zollwesen erwartet, das bey der Frage über die Entstehung eines allgemeinen Völkerbundes, über Welthandel und Colonisation nothwendig zur Sprache kommen mufs. Wir dürfen mit Recht die Vollendung des preussisch-deutschen Zollverbandes als einen wichtigen Fortschritt nicht blofs für die deutsche, sondern für die ganze europäische Handelswelt betrachten, und zwar nach unserer, vielleicht seltsam scheinenden Ansicht insofern, als im Laufe der Zeit die verschiedenen Staaten Europas dadurch werden genöthiget werden, ihre Prohibitivsysteme in ein Verhältnifs zu einander zu bringen, dafs ein freyer Welthandel alle Völker verbindet. Ein allgemeiner christlicher Völkerbund unter christlichen Fürsten und Regierungen und doch Sperrung des Handels scheinen uns unvereinbar. Prohibitivsysteme sind ein nothwendiges Uebel, so gut wie der Krieg; heilsam so lange, bis ein veränderter Zustand der gegenseitigen Verhältnisse sie entbehrlich werden läfst.

Am kürzesten zwar bearbeitet, doch am wichtigsten ist das *vierte* Capitel: *der Krieg und der ewige Friede.* Der Vf. nennt den ewigen Frieden ein Postulat der Geschichte, eine irrationale Gröfse, der wir uns fortwährend anzunähern suchen, nur erreichbar der Menschheit durch die moralische Gesinnung; wenn diese sich rein ausgebildet und allgemein werde verbreitet haben, so werde der Völkerbund der Erkenntnifs nicht fern seyn, den die Propheten des alten Testamentes verhiefsen, und jenes Reich, da ein Hirte und eine Heerde seyn würde.

Digitized by Google

Wir freuten uns hier, von dem Vf., der nicht eigentlicher Theolog zu seyn scheint, einen Gedanken ausgesprochen zu finden, über den sich mancher sogenannte aufgeklärte Theolog schon längst hinweggesetzt haben dürfte. Die Weissagungen der Propheten enthalten zuerst die Idee eines dauernden Friedens auf Erden durch Weisheit, Gerechtigkeit und Gottesfurcht; diese Weissagungen werden noch in Erfüllung gehen, sie beurkunden, welchen tiefen Blick jene gottbegeisterten Männer, die zugleich in ihrer Art und Weise wirkliche Staatsmänner waren, in die Privat- und öffentlichen Verhältnisse der Menschen zu thun vermochten, und was jene Männer ahneten, das ist jetzt der lebhafteste Wunsch aller Gutgesinnten. Furcht, selbst Abscheu vor dem Kriege wird unter diesen allgemeiner; die Nothwendigkeit des Militärstandes beurtheilt man unbefangener, und Eroberungskriege werden fast undenkbar. Denken wir uns die Menschheit, wie die Geschichte beweist, in dauernden Fortschritten begriffen, wer könnte bezweifeln, dass sie einst auf dem Puncte ankommen werde, wo ihre moralische Bildung und Gesinnung den Krieg unmöglich, den Frieden also dauernd machte? Wende man nicht ein, dass auch der Krieg heilsame Folgen habe, dass er so lange nicht aufhören werde, als man die Leidenschaften der Menschen nicht gänzlich ausrotten könne. Nach dem letzten trachtet ja eben die gebildete Menschheit; sie will einen durch Recht und Gerechtigkeit, durch gesetzmäsige Ordnung, gesicherten Zustand, um der Herrschaft der Willkühr, der Leidenschaft vorzubeugen, die so oft über Krieg und Frieden entschieden hat. „Der Keim zum Kriege, sagt der Vf. S. 329, muss ausgerottet werden, wenn der Friede eintreten und dauernd bestehen soll.“ Und dass dieser Keim ausgerottet werden, dass er, wenn er ja hervorsprossen sollte, unschädlich gemacht werden könne, das liegt schon in der Nothwendigkeit des Vernunftgesetzes ausgesprochen. Wäre, wie oben bemerkt, das *Können* unmöglich, so würde das *Sollen* eine gleiche Thorheit seyn; letztes aber ist unmöglich, und so wird die Menschheit dereinst diese ihre höchste Aufgabe gewiss lösen. Doch schliessen auch wir mit den Worten des Vfs.: „Wir haben diese Aufgabe in formaler Hinsicht ausgesprochen. Wie die Geschichte sie lösen wird, — wer ist thöricht genug, den Schleyer lüften zu wollen?“

Die Schrift No. 2 hat ebenfalls die Bewegungen unserer Zeit zum Gegenstande ihrer Betrachtung. Der Vf. hat die lobenswerthe Absicht, Unterthanen und Obrigkeiten an ihre Rechte und Pflichten nach Anleitung der Lehren der heiligen Schrift und den Grundsätzen der Reformatoren zu erinnern. Er verfolgt dieselbe in fünf Reden, die zwar gerade nicht Muster der Beredsamkeit sind, aber doch auf gemeinfasliche und erschöpfende Weise ihre Aufgabe behandeln. Passend hat er folgende Themata gewählt: 1) Alle Obrigkeit ist von Gott; 2) von dem Gehorsam des Christen gegen seine Obrigkeit; 3) die wahre Stütze der Throne; 4) die rechte Freyheit; 5) prüfet die Geister. Wir wünschen auch dieser Schrift, die sich ausserdem durch Druck und Papier empfiehlt, Verbreitung unter dem Volke.

L. L.

Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung: *Die Barricaden* in einer Reihe geschichtlich wahrer Handlungen aus dem Jahre 1588. Aus dem Französischen des *Louis Vitet*, von *Aug. Hein. v. Weyrauch*. 1829. 1ster Thl. 245 S. 2 Thl. 268 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Treffliche Uebersetzung eines trefflichen Werks. In einer Trilogie wird der Zeitabschnitt in der Geschichte der Ligue dialogisirt, welcher mit den Barricaden von Paris, der Flucht Königs Heinrich IV von Frankreich aus dieser Stadt beginnt, mit den Staaten von Blois, der Ermordung der Guisen sich fortsetzt, und mit dem Tode des Königs schliesst. Der Dialog macht die Handlung rascher, entwickelt die Charaktere lebendiger, als die blosse Erzählung es vermocht hätte. Wie frisch aus der Erscheinung gegriffen sind nicht die Volksscenen, wie wahr ohne Uebertreibung zeigt sich der Wankelmuth, die Kopflosigkeit der Menge, die nur so lange dem Führer gehorcht, als ihr Privatinteresse dabey im Vortheil zu seyn wähnt! Wie fein sind die Partey-Häupter und -Gänger unterschieden, wie klar gedacht ist es, den wirklichen Anhängern des reichbegabten Herzogs von Guise den richtigeren Blick, die grösere Mässigung beyzulegen, im Voraus vor den blinden Fanatikern, Selbstsüchtlern, abenteuernden Gesindel, das rauft und brennt und mordet, dem Lärm, der Befriedigung roher Liebe zu gefallen, ohne über das Warum und die Folgen weiter zu grübeln.

Ist nun das Chor so wohl bestellt, so hat man die Handelnden vollends zu preisen. Guise heldenmüthig, herrschsüchtig, und wieder besonnen, vielleicht zu sehr. Der König ein Gemisch von Frömmeley, Liederlichkeit, Thorheit und Schwäche, und doch nicht ohne Muth, nicht ohne Urtheilsfähigkeit. Catharine von Medizis, hier nur Nebenperson, so wie die Herzogin von Montpensier, ränkesüchtig, nicht immer im Stande, das Verwirrte zu entwirren, das angestiftete Uebel von sich abzuwenden, und den Feinden zuzuschleudern. Auch die Staatsräthe, die Mönche und Krieger sind mit wenig Strichen scharf bezeichnet, und selbst die Figuren im Hintergrund haben noch deutliche Umrisse. Ein Vorbericht giebt über die Entstehung, die Fortbildung der Ligue Kunde, bestimmt den Gesichtspunct, aus welchem man die Hauptfiguren zu betrachten hat, und deutet sogar das Costume an, kein Nebending in der Darstellung von Heinrichs III verweichlichtem Hof, seiner Extreme und Geschmacklosigkeit.

n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

THEOLOGIE.

BASEL, b. Schneider: *Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser*, mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Ausleger, von *Karl Christian Wilhelm Felix Bähr*, evang. prot. Pfarrer zu Eichstetten im badischen Oberlande. 1833. 326 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Ein tüchtiger Commentar, der nur mit einem tiefen Hineinarbeiten in den Brief des Apostels und aus einer gründlichen Kenntnifs und Durcharbeitung des früher über denselben Geschriebenen hervorgehen konnte, und darum allen denen, welche den Kolosserbrief verstehen lernen wollen, ersprielsliche Dienste leisten wird. Die Vorzüge desselben sind: eine gesunde Exegese, von der der Vf. nur selten abirrt, und in der er gegen alles Verderben des Wortsinnes und gegen alles Hineindeuten sich fast durchgehends sicher stellt; ein meist gutes Entwickeln des Zusammenhangs, das jedoch öfterer geschehen und mitunter sichtbarer auftreten sollte; ein sehr vollständiges Anführen der früheren Erklärungen alter und neuer Zeit, so dafs das Buch die Stelle eines Repertoriums der Erklärungen über den Kolosserbrief vertreten kann, und füglich keinem Exegeten von Profession fehlen darf; ein vielfaches Hinweisen auf die dogmatische Bedeutung, die eine Stelle hat oder die man ihr gab, oder auf den Gebrauch, den man von ihr in Streitigkeiten machte (man s. z. B. zu I, 13. not. 33. I, 20. S. 98. I, 24. S. 112. II, 3. S. 139 unten. II, 14. S. 181 u. f. f. II, 23. S. 228 u. 229 unten. III, 1. S. 235. not. 180. III, 16. S. 276. III, 20. S. 287. III, 23. S. 291. IV, 11. S. 308); ein meist tiefes Hineindenken in den Dogmatismus des Apostels (man l. z. B. S. 18 zu πατρὶ Ἰησοῦ), so dafs er gegen ein, wie es Hr. *B.* nennt, „rationalistisches" Verflachen des Sinnes (der Rationalismus ist daran unschuldig, wenn flache Exegeten, die anderweitig als Rationalisten sich gerirten, die Tiefe des apostolischen Werkes nicht erfafsten, und nicht zu erklären vermochten) geschützt ist; gute lexikalische Bemerkungen, wie über ἐπίγνωσις zu I, 9, über μερὶς κλήρου zu I, 12, über πλήρωμα zu I, 19 u. a.; ein steles Hinweisen auf das Grammatische und eine fleifsige Vergleichung des Sprachgebrauchs der Profanen. Neben diesen Vorzügen, die wir rühmend anerkennen, dürfen wir jedoch noch nicht unerwähnt lafsen, was uns als Mangel oder Schwäche erscheint. So hat der Vf. auf die Beurtheilung der verschiedenen Lesarten im Ganzen zu wenig Aufmerksamkeit verwendet; von *Lachmann* nimmt er gar keine Kenntnifs, was, wie wenig man auch das Verfahren dieses Kritikers bey seiner Textconstituirung billigen mag, doch nicht zu billigen ist. Sodann scheint uns Hr. *B.*, obschon er in einer gewissen Parteylosigkeit sich hält, doch auch in einer Dogmatik befangen. Es wäre sonst nicht begreiflich, wie er z. B. S. 237 aus III, 3 herausdogmatisiren könnte, „der Mensch sey von Natur geistlich todt"; oder wie er von den Parallelen aus profanen Schriftstellern, welche *Gataker* und Andere zu dem paulinischen τὰ ἄνω φρονεῖτε, III, 2 gesammelt haben, sagen konnte, sie seyen „nur den Worten nach ähnlich" (S. 236. not. 182). Dieselbe Bemerkung wiederholt er bey III, 14, wo er zu dem ἀγάπη — σύνδεσμος τῆς τελειότητος die Nachricht des Simplicius (*in Epictet. p.* 208) über die Pythagoräer anführt: τὴν φιλίαν σύνδεσμον πασῶν ἀρετῶν ἔλεγον, da doch hier namentlich gerade keine Wortähnlichkeit ist. Dahin gehört auch, dafs er S. 41 dem, der nicht Christ sey, die wahre Geduld abspricht, und sagt, „das ὡς λυπούμενος, ἀεὶ δὲ χαίρων", das Paulus II Kor. VI, 10 von sich prädicire, könne „kein ungläubiger Philosoph dem grofsen Apostel nachsagen"; oder dafs er S. 19 den Particularismus, in welchem *Beza* einst schrieb: *extra Christum non est fides, sed opinio*, billiget, und diesen Spruch trefflich nennt. In dieser Befangenheit entstand wohl auch der witzlose Witz: „*Höfliche* Rationalisten haben die ὀργὴ (III, 6) gemildert" (S. 245). Die ganze Schuld oder „Höflichkeit" der Rationalisten besteht wohl nur darin, dafs sie bey der ὀργὴ θεοῦ immer daran erinnern, man habe an keine menschliche Leidenschaft zu denken; dieser Milderung aber macht sich ja Hr. *B.* selbst schuldig, indem er die ὀργὴ durch „Strafgericht" übersetzt, die Erklärung der Alten durch τιμωρία gut heifst, und den Origenes anführt, der unter der ὀργὴ kein πάθος gedacht wissen wollte.

Ferner scheint uns Hr. *B.* bey der Erklärung zu viel Gewicht auf Parallelen, namentlich aus dem so nahe verwandten Briefe an die Epheser, zu legen. Wir verschmähen keineswegs die Hülfe, welche sinnverwandte Stellen dem Erklärer bey seiner Arbeit leisten können; allein wir glauben auch, dafs sich derselbe gegen jeden übermächtigen Einfluss verwahren mufs, den eine Parallele auf Interpretation dieser oder jener Stelle äufsern kann. Wenn es auch derselbe Schriftsteller ist, wenn er auch auf gleiche

Digitized by Google

Veranlaſſung, unter gleichen Umſtänden ſchreibt, er kann doch hier etwas Anderes ſagen wollen, als dort; die Schattirungen der Begriffe ſind ſehr verſchieden; da kann nur das Wort in jeder Stelle ſelbſt entſcheiden, und wie lockend es auch iſt, die dunklere Stelle ſo zu verſtehen, wie die verwandte verſtändlichere, man darf ſich nicht verlocken laſſen.

Endlich, und hiemit kommen wir zugleich zu dem Einzelnen, zieht ſich durch den erſten Theil des Commentars ein Irrthum, der hie und da auf die Erklärung Einfluſs gehabt hat. Hr. *B.* findet überall vom Anfange des Briefes an ſchon den Apoſtel in polemiſcher Tendenz gegen die Theoſophen, welche zu Koloſſä den Glauben an Chriſtus verunſtalteten, und den Chriſtus ſelbſt nicht als den wahren und einzigen Sohn Gottes anerkannten. Dem können wir nicht beytreten. Die erſte Spur polemiſcher Tendenz zeigt ſich in c. II v. 4, wo Paulus ſagt: τοῦτο λέγω, ἵνα μηδεὶς ὑμᾶς παραλογίζηται ἐν πιθανολογίᾳ. Hier tritt er auf warnend vor den Irrlehrern. Vers 6, ὡς οὖν παρελάβετε τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν, — ἐν αὐτῷ περιπατεῖτε etc., v. 8, βλέπετε μή τις ἔσται ὑμᾶς συλαγωγῶν διὰ τῆς Φιλοσοφίας etc., dann wieder v. 16 — III, 4 geben die Richtung, die er nimmt, und die Irrthümer, gegen die er ſtreitet, ziemlich deutlich an. Aber bis zu der erſtgenannten Stelle können wir den Apoſtel nicht polemiſirend finden, und was Hr. *B.* dahin deutet, iſt grundloſe Muthmaſsung. Und wenn auch P. ſchon im Anfange ſeines Schreibens die Irrungen zu Koloſſä in der Seele getragen, ſo ſpricht er doch nichts davon aus, und darum ſcheint es uns miſslich, die Interpretation auf die Annahme einer polemiſchen Rückſicht, die der Schreiber habe, mit zu bauen. So findet Hr. *B.* in dem Ausdrucke: ἐν τῷ σώματι τῆς σαρκὸς αὐτοῦ I, 21 etwas Polemiſches gegen die Irrlehrer, als welche nach II, 23 „Verächter des Leibes" waren, — alſo — demjenigen, „dem ſie die Erlöſung und Verſöhnung zuſchrieben, — keinen materiellen fleiſchlichen Sinnenkörper" beylegen konnten. Die ganze Stelle aber, in der dieſe Worte vorkommen, hat doch nicht eine Spur von Polemik; die Herrlichkeit Chriſti zeichnet der Apoſtel in lebendiger Rede, und zuletzt erinnert er ſeine Leſer, daſs auch ſie durch dieſen Herrlichen gerettet ſind. Dringt man nun durchaus darauf, Paulus habe ſich bey dem σῶμα τῆς σαρκὸς einen Gegenſatz denken müſſen, er habe nicht ohne weitere, beſondere Beziehung (bloſs pleonaſtiſch in einer gewiſſen Nachläſſigkeit) ſagen können *Fleiſcheshörper* ſtatt Körper, ſo liegt doch ganz nahe, den Gegenſatz in dem σῶμα τῆς δόξης zu finden, welches Paulus an dem erhöheten Chriſtus kannte (Phil. III, 21). Die doketiſche Anſicht hier zu beſtreiten mit dem Zuſatze σαρκὸς zu σῶμα, konnte Paulus, wenn er an dergleichen dachte, nimmermehr ihr als nöthig erſcheinen, da er hier eben ſeinen Chriſtus aus allem Doketenwahne ſchon gehoben hatte, indem er von dem αἷμα τοῦ σταυροῦ αὐτοῦ geſprochen. Ebenſo irrig meint Hr. *B.* v. 23, hier „trete Paulus den jüdiſchen Irrlehrern entgegen, die nach II, 11. 16 die Beſchneidung und überhaupt das jüdiſche Particulargeſetz Allen aufdringen wollten und für unentbehrlich hielten." Wir meinen, das wäre eine kraftloſe Polemik geweſen. Die Worte ſind: εὐαγγελίου κηρυχθέντος ἐν πάσῃ τῇ κτίσει. Was ſagt denn Paulus mit dieſen Worten, in denen Hr. *B.* das κτίσις *hauptſächlich* von der heidniſchen Welt verſteht? Nichts weiter, als daſs das Evangelium überall gepredigt worden ſey; und mit dieſer Bemerkung will er die vorhergehende Mahnung, von der Hoffnung des Evangeliums ſich nicht abbringen zu laſſen, noch verſtärken. Der Werth des Evangeliums muſste ja in den Augen der Koloſſer höher ſteigen, wenn ſie hörten, daſs es überall Verkünder habe und finde. Mit dieſer Bemerkung konnte doch aber Paulus die judaiſirenden Irrlehrer nicht treffen, die dem Evangelium ihre Beſchneidung und ähnliche Ritus noch beygaben; es liegt darin gar kein Gegenſatz gegen ihren Wahn; ihre Anhänger trugen ja das Evangelium mit dieſem Zuſatze in die Welt. Wenn die Irrlehrer behauptet hätten, nur für Paläſtina und die Abrahamiten ſey das Evangelium gekommen, nur dann läge eine Polemik gegen ſie in dem ἐν πάσῃ κτίσει. Dieſe beiden Beyſpiele werden zeigen, wie der Vf. mit jener Vorausſetzung einer Polemik des Paulus in dem Schreiben an die Koloſſer da, wo noch keine iſt, ſich vielfach verirrt hat.

Wir folgen ihm nun durch einzelne Stellen in ſeinen Erklärungen. Bey I, 1 macht er zu dem διὰ θελήματος θεοῦ die Bemerkung, Paulus urgire ſeine göttliche Berufung zum Apoſtelamte „im Gegenſatze gegen ſolche, die ſich aus eigenem Antriebe — zu Lehrern — aufwarfen." Warum aber hebt Paulus durchgängig ſeine Briefe mit jener Verſicherung an? Es waren doch wohl nicht überall ſolche unberufene Lehrer. Wir glauben die Entſtehung dieſer Gewohnheit vollſtändiger uns erklärt zu haben, wenn wir in ihr zunächſt und im Allgemeinen den Ausdruck des Gefühls einer höheren Autorität, das den Apoſtel beſeelte, erblicken, ſodann aber auch annehmen, Paulus wollte mit dieſer Erinnerung das Anſehen, das ihm, da er mit Jeſu nicht in perſönlichem Umgange gelebt hatte, abgehen konnte, erſetzen, ſo wie ſich wegen des Univerſalismus, den ja doch *Er* geltend machte, und der überall ein Neues und Unerwartetes wenigſtens *in praxi* war (man ſ. Act. X, 45. XI, 1 u. ſ. w. XV. Gal. II, 7), und wegen der ſtrengen Abrogation des Ritualgeſetzes, womit er gewiſs überall bey dem Stamme der Gemeinden (Judenchriſten) anſtieſs, gegen Proteſtationen aus dem Geſichtspuncte: er führe da willkürlich etwas Neues ein, im Voraus decken. V. 5 führt Hr. *B. Grotius* und *Heinrichs* Meinungen über den Sinn des προ in προηκούσατε an. Daſs dieſes προ die Zeit andeute, in der das Chriſtenthum nach Koloſſä kam, liegt in der Stelle ſelbſt, wenn man die Worte, wie ſie zuſammen gehören, zuſammen lieſt: ἣν προηκούσατε ἐν τῷ λόγῳ τῆς ἀληθείας τοῦ εὐαγγελίου τοῦ παρόντος εἰς ὑμᾶς. Bey v. 6 bemerken wir, daſs das ἐν ἀληθείᾳ nicht bloſs auf

Digitized by Google

ἀτέγνωτε, sondern auch auf das vorherige Verbum ἠκούσατε zu beziehen ist. V. 7 entscheidet sich Hr. *B.* für die Lesart ὑμῶν διάκονος, weil sie schwerer sey, und versteht das ὑπὲρ ὑμῶν als nähere Erklärung des πιστός: treuer Diener Christi „*in vestri commodum*", beruft sich zugleich auf II Cor. IV, 5 δούλους ὑμῶν διὰ Ἰησοῦν. Aber diese Stelle, wäre sie auch so verwandt mit der unserigen, wie Hr. *B.* annimmt, kann nicht für unsere entscheiden, wenn der Zusammenhang ein Anderes verlangt. Der Zusammenhang aber scheint das ὑπὲρ ἡμῶν διάκονος zu verlangen. Paulus sieht den Epaphras als einen Diener Christi an, der statt seiner (des P.) bey den Kolossern gepredigt hatte; dieses Verhältniss tritt in dem vorhergehenden σύνδουλος und noch mehr in dem nachfolgenden: ὁ καὶ δηλώσας ἡμῖν τὴν ὑμῶν ἀγάπην hervor. Da nun ἡμῶν in allen Handschriften sich findet (*Lachmann* hat es in den Text genommen; bey *Griesbach* ists mit ÷ bezeichnet), so geben wir ihm, mit Bezug auf den guten Sinn, den es enthält, den Vorzug. V. 9 erklärt Hr. *B.* das θέλημα αὐτοῦ durch „*decretum divinum*", nämlich, „dass Gott durch Christus die Scheidewand zwischen Juden und Heiden abbrach, und beide unter ein gemeinschaftliches Haupt (Christus) stellte — und also für Heiden und Juden die Erlösung — allein in Christus zu erlangen ist." Wir können in dem Zusammenhange der Stelle diesen Sinn in dem θέλημα θεοῦ nicht finden. Im Gegentheil deuten die folgenden Worte περιπατῆσαι ἀξίως τοῦ κυρίου κ. τ. λ. unverkennbar darauf, dass Paulus die Erkenntniss des Willens Gottes (Gebote) meinte, welche ja da seyn *muss*, wenn ein ἀξίως περιπατεῖν und die nachgenannten ἔργα ἀγαθὰ möglich seyn sollen. Aber Hr. *B.* denkt sich wieder eine Polemik gegen die Irrlehrer zu Kolossä, welche die Erlösung durch den Beystand höherer Geister (Emanationen) glaubten; und diese Annahme hat ihn wahrscheinlich auf seine Interpretation geführt. Die Stelle Eph. I, 8—10, auf die er sich beruft, entscheidet nichts: denn beide Stellen haben nichts als das Wort θέλημα gemein mit einander; dort redet P. von dem μυστήριον, der εὐδοκία, in Christus alles zu ἀνακεφαλαιώσασθαι, aber in unserer Stelle steht nichts davon. Der Vf. beruft sich ferner auf Col. II, 2, wo μυστήριον für θέλημα stehe; das ist aber theils nicht wahr, theils, wenn es wahr wäre, könnte dieser Vers auch nicht nöthigen, unseren Vers gegen den Zusammenhang zu erklären. V. 12 hätte wohl die Lesart καλέσαντι καὶ ἱκανώσαντι angemerkt werden sollen; *Millius* hat sie, und von *Lachmann* ist sie in den Text aufgenommen. V. 15 nennt Paulus Christus εἰκὼν τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου, und wer unbefangen den Gegensatz, der in dem εἰκὼν und dem ἀόρατος liegt, und durch welchen die an sich schon klare Bedeutung des εἰκὼν wohl über allen Zweifel erhoben wird, beachtet, wird kaum anders übersetzen können, als: Bild des unsichtbaren Gottes; sich also denken, dass Paulus in Christus ein Wesen erkannte, in welchem der für das leibliche Auge unsichtbare Gott mit seiner Herrlichkeit sichtlich werde. „*Dei inaspecti aspectabilis imago*" sagte daher *Grotius* ganz richtig. Hr. *B.* dagegen meint, εἰκὼν sey durchaus dasselbe, was υἱὸς τοῦ θεοῦ, λόγος, σοφία, der „sich offenbarende Gott" heisse deswegen Bild, „weil er das Wesen Gottes dem Auge des Geistes darstellt und ihm erkennbar macht" (S. 56), und er stützt sich damit auf den Sprachgebrauch des Philo und der Kabbalisten, welche ihren Adam Kadmon das eigentlichste und vollkommenste Bild des Unendlichen nannten; etwas Sichtbares sey εἰκὼν nicht, die älteren Exegeten hätten es so verstanden, die Scholastiker und Reformatoren auch. Aber Paulus sagt ja: Gott versetzte uns in das Reich des Sohnes seiner Liebe, in dem wir haben die Erlösung, die Vergebung der Sünden, welcher ist ein Bild des unsichtbaren Gottes; er giebt also dem υἱὸς τῆς ἀγάπης τοῦ θεοῦ mit dem εἰκὼν τοῦ θεοῦ eine neue Eigenschaft (wie er hernach mit dem πρωτότοκος noch eine ihm zuschreibt); wie wäre denn das möglich, wenn P. mit dem εἰκὼν dasselbe sich gedacht hätte, was mit dem υἱὸς τοῦ θεοῦ; da hätte er ja mit seinem Worte nichts weiter gesagt, als: der υἱὸς hiesse auch εἰκὼν, habe auch den Namen; das wollte doch Paulus hier nicht. Allerdings ist derselbe gemeint, der mit dem υἱὸς τ. θ. gemeint ist, Christus mit seiner Göttlichkeit, aber in einer anderen Beziehung, nämlich in sofern in ihm Gott sichtbar wurde. Eben so wenig können wir Hn. *B.* in seiner Erklärung des πρωτότοκος beystimmen, das eben auch den „Offenbarer der Gottheit" bezeichnen, und eins seyn soll mit λόγος, εἰκὼν, υἱὸς, σοφία τοῦ θεοῦ; das Wort kann sprachlich nicht *active* genommen werden; es zeigt eine neue Beziehung der Worte Jesu an, der Erstgeborne = Erste, Oberste. Dies ergiebt sich, wenn man die übrigen Stellen des N. T., in denen es vorkommt, vergleicht; auf die neutestamentlichen Stellen muss man doch aber eher Rücksicht nehmen, wenn in denselben das Wort sich noch findet, als auf Philo und die Rabbinen. Vgl. Hebr. I, 6. mit v. 5. S. 111 sucht Hr. *B.* einen Zusammenhang zwischen v. 24 und dem Vorhergehenden herzustellen: „Als Heidenapostel habe ich — Leiden — auszustehen —; aber ich freue mich derselben, denn um euretwillen — bin ich darin", und das νῦν nimmt er als Uebergangspartikel. Allein erstlich steht vom Heidenapostel nichts da, sodann ist der Gegensatz: ich habe Leiden, aber ich freue mich derselben, gar nicht vorhanden. Der Gegensatz liegt in dem εὐαγγελίου, κηρυχθέντος διάκονος und den παθήμασιν. Er hatte gesagt: diesem Evangelium, das verkündigt wurde u. s. f., diente ich; und nun fährt er fort: jetzt (im Gefängnisse) habe ich Freude (nicht als κηρύσσων, sondern) in den Leiden, als Dulder für euch. V. 25 soll πληρόω soviel seyn als *docere;* aber נבר, auf das der Vf. sich beruft, heisst ja nicht *lehren* (s. *Gesenius Thesaurus J. h. v.*), und das πληρῶσαι λόγον 1 Macc. II, 55, das er vergleichen lässt, heisst auch nicht *lehren*, sondern das Wort erfüllen (Luther: den Befehl ausrichten).

Digitized by Google

Auch in unſerer Stelle iſt die Grundbedeutung des πληρ. — erfüllen, vollmachen — feſthalten; ſteht dabey λόγος, ſo daſs der Begriff des Räumlichen wegfällt, ſo beſteht das Vollmachen in einem *Wirklichmachen*, Realiſiren, Ausführen. Was der λόγος τοῦ θεοῦ hier iſt, ſehen wir an dem in Appoſition dazugeſetzten τὸ μυστήριον u. ſ. w., nämlich, daſs alle Menſchen, auch die Heiden, in Chriſtus ſollten gerettet werden; Paulus nun, wie man aus ſeinen öftoren Aeuſserungen darüber erſieht, ſah ſich als dazu berufen an, dieſes μυστήριον zu πληρῶσαι. V. 28 behauptet Hr. *B.*, ἐν πάσῃ σοφίᾳ ſey nicht das Object des Lehrens, ſondern die Art des Lehrens; jene Conſtruction ſey wider den Sprachgebrauch. Aber Eph. IV, 21 leſen wir hinter ἐμάθετε τὸν Χριστόν, αὐτὸν ἠκούσατε auch ἐν αὐτῷ ἐδιδάχθητε, wo das ἐν αὐτῷ unbezweifelt das Object des Lehrens iſt. Der Zuſammenhang erfodert auch, das ἐν π. σ. als Lehrgegenſtand zu nehmen, denn als Grund dieſes Lehrens ἐν πάσῃ σοφίᾳ wird gleich angegeben, ἵνα παραστήσωμεν πάντα ἄνθρωπον τέλειον ἐν Χριστῷ. Entſcheidend iſt hier auch die Parallele in v. 9, wo der Apoſtel ſagt, er bete, daſs ſie erfüllt würden ἐν πάσῃ σοφίᾳ. Wenn Hr. *B.* II, 8 bemerkt, Paulus warne nicht vor *aller* Philoſophie, ſo geben wir ihm ganz recht; wenn er aber dieſs durch den vorgeſetzten Artikel (τῆς φιλοσ.) beweiſen zu können glaubt, als welcher andeute, daſs Paulus eine *beſtimmte Gattung* von Philoſophie gemeint habe, ſo müſſen wir ihm widerſprechen. Der Artikel kann doch nur da mit einem Accente (gleichſam als Demonſtrativ) gebraucht ſeyn, wo ſchon im Vorhergehenden ihrer gedacht, alſo auſser Zweifel geſetzt iſt, welche *Einzelheit* gemeint ſey. In unſerer Stelle dagegen iſt nichts der Art vorhergegangen. Paulus ſagt: die Philoſophie im Allgemeinen, beſchränkt aber das Urtheil gleich wieder durch die Zuſätze κενῆς ἀπάτης κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν ἀνθρώπων, κατὰ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου καὶ οὐ κατὰ Χριστόν, und daraus ergiebt ſich, vor welcher Philoſophie er warnt. Wenn Hr. *B.* v. 9 das *praeſens* κατοικεῖ ἐν αὐτῷ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος urgirt, und meint, „der Apoſtel rede von dem Zuſtande des über Alles erhöheten Jeſus“ — denn erſt „nach der Erhöhung wohne in ihm, dem Menſchen, die ganze Fülle der Gottheit“, ſo trägt er etwas hinein, was P. doch mit mehr, als dem *praeſens*, wenigſtens mit einem νῦν, hätte andeuten müſſen, und widerſpricht in dogmatiſcher Hinſicht ſeinen, namentlich bey Gelegenheit des εἰκὼν τ. θεοῦ und des πρωτότοκος geäuſserten Anſichten, nach welchen ja in Chriſtus nicht etwas erſt kommen konnte zu einer Zeit, ſondern vor aller Zeit ſchon Alles in ihm war. V. 12 beſtreitet Hr. *B.* die Anſicht, nach welcher ἐνεργείας als *genit. obj.* gefaſst und überſetzt wird: in welchem auch ihr mit erweckt wurdet durch den Glauben an die Wirkſamkeit Gottes, welcher ihn von den Todten auferweckte, und euch, Todte in den Sünden und der Vorhaut eures Fleiſches, mit ihm zugleich lebendig machte u. ſ. f., und er verlangt, daſs überſetzt werde: *fides, quam deus efficit et operatur*, weil das die Parallele Eph. 1, 19 nicht anders zulaſſe. Aber davon ſteht ja nichts in der angeführten Stelle. Ganz treu überſetzt heiſst es dort: — welches die auſserordentliche Gröſse ſeiner Macht an uns ſey, die wir glauben gemäſs (= in Folge deſſen, wie ſie ſich offenbart hat, und zwar in Chriſti Auferweckung) der Wirkſamkeit der Macht ſeiner Kraft, welche er u. ſ. f. Sonach ſpräche die genannte Stelle eher für die objective Auffaſſung des Genitives hier. V. 13 ſagt Hr. *B.*, „ὄντας müſſe entweder als *praeter.* genommen werden: die ihr todt waret, oder: die ihr *aus euch ſelbſt, von Natur* todt ſeyd.“ Aber P. ſetzt ja zu dem νεκροὺς ὄντας noch ἐν τοῖς παραπτώμασι καὶ τῇ ἀκροβυστίᾳ τῆς σαρκὸς ὑμῶν, er bezeichnet alſo genau, mit welchem Zeitpuncte dieſer Tod angefangen habe, nämlich mit den παραπτώματα, die doch bey dem Menſchen nicht eher anfangen können, als bis er *Gut* und *Böſe* unterſcheiden kann. Ueberdieſs liegt in dem συνεζωοποίησεν deutlich genug, welche Zeit mit dem ὄντας bezeichnet iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermiſchte Schriften. *Nürnberg*, b. Otto: *Gregor, ein Geſpräch über das Papſtthum und die Monarchie.* Aus den Papieren eines Reiſenden. Erſter Theil. 1833. V u. 201 S. 8. (1 Thlr.)

Für den Laien mag dieſe Schrift nützlich ſeyn, aber für den Gelehrten kann ſie nur wenig Intereſſe haben. Vielleicht wäre es überhaupt beſſer geweſen, die Form des Dialogs ganz wegzulaſſen, ſo hätten ſich die hie und da gediegenen Gedanken beſſer herausgeſtellt, und vieles Seichte und Oberflächliche, das an die Nachläſſigkeit der Converſation erinnert, wäre weggeblieben. Es iſt heut zu Tage bey der ſtets anwachſenden Fluth der Schriften ähnlichen Inhalts doppelt nöthig, ſich ſo kurz als möglich zu faſſen, und die Reſultate des Nachdenkens ohne weiteren Umſchweif den Leſern klar vor die Augen zu legen. Auf dieſe Weiſe hätte wahrſcheinlich ein zweyter Band erſpart werden können.

Seh.....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

THEOLOGIE.

BASEL, b. Schneider: *Commentar über den Brief Pauli an die Kolosser*, mit steter Berücksichtigung der älteren und neueren Ausleger, von *Carl Christian Wilhelm Felix Bähr* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den schweren Dativ v. 14 τοῖς δόγμασιν erklärt Hr. *B.* „durch die Verordnungen," und versteht so: durch die Verordnungen ist das Gesetz ein Schuldbrief wider uns geworden. Man müsste dann annehmen, Paulus habe das Ungewöhnliche des Ausdruckes χειρόγραφον für νόμος gefühlt, und nun dem Verständnisse durch das zugesetzte τοῖς δόγμασιν nachhelfen wollen. Das scheint uns darum nicht, weil die Erklärung dem zu Erklärenden nicht viel hülfe. Das δόγμασιν halten wir für den *dativus comitatus*, den die Griechen häufig gebrauchten, wenn eine Menge genannt wird, die zu etwas Anderem gehört. So die Wörter στρατός, στόλος, νῆες, πεζοί, ἱππεῖς. M. s. *Matthiae* Gramm. §. 405 Anm. 2. In unserer Stelle sind nur die δόγματα die Menge, die zu dem χειρόγραφον gehört. Der Sinn also: die Schuldschrift sammt den Satzungen. V. 20 missversteht Hr. *B.* das ὡς ζῶντες ganz gewiss, wenn er meint, es stehe „emphatisch": „als hättet oder erlanglet ihr das (wahre, ächte) Leben, dadurch dass u. s. w." Das ist gar nicht gemeint. Paulus, der hier, wie anderwärts, mit seiner Rede von dem fruchtbaren Bilde des Sterbens mit Christus ausgeht, sagt: „Wenn ihr mit Christus den Vorlehren (στοιχεῖα) *der Welt abgestorben* seyd, was macht ihr euch da, als *lebtet* ihr [noch] *in der Welt*, Satzungen: du sollst nicht u. s. s. Hieraus geht auch hervor, wie irrig *Heinrichs* hinter δογματίζεσθε die Parenthese anfängt, was Hr. *B.* billigt. Cap. III, 5 entsteht eine Schwierigkeit, indem P. auffodert: νεκρώσατε οὖν τὰ μέλη ὑμῶν etc., da er doch schon als Todte mit Christus durch die Taufe die Christen (II, 12. 20. III, 3) betrachtet hat. Diese Schwierigkeit hebt sich nur auf zwey Wegen; entweder, wenn man, nach einem bekannten Sprachgebrauche, das νεκρώσατε übersetzt: achtet für todt; oder wenn man eine Nachlässigkeit annimmt, in welcher P. das Bild, auf welches er früher seine Mahnung gründete, verloren habe, und den Menschen, den er zur Ablegung alles Bösen auffodern will, wieder als lebenden betrachte, der seine Glieder nun erst tödten solle. Mit der Spielerey des Theophylakt, welche Hr. *B.* anführt, ist nichts erklärt. Wenn Hr. *B.* v. 6 das δι' ἃ auf μέλη bezieht (es geht doch offenbar auf die v. 5 genannten Untugenden), so hat er Unrecht, und widerspricht sich selbst, indem er hernach das ἐν οἷς (περιεπατήσατε), das doch nur auf die πορνεία u. s. s. gehen kann, dem δι' ἃ parallel nimmt. V. 13 tadelt Hr. *B. Winer*, welcher die Parenthese, die bey *Griesbach* (auch bey *Lachmann*) den ganzen Vers umschliesst, erst bey καθὼς anfängt; allein mit Unrecht. Das ἀνεχόμενοι bis μομφήν enthält eine weitere Beschreibung oder specielle Anwendung der vorher genannten Gesinnungen der Liebe, steht also völlig in logischem (und auch grammatischem) Zusammenhange mit dem Vorhergehenden; allein das καθὼς καὶ ὁ κύριος ἐχαρίσατο ὑμῖν, οὕτω καὶ ὑμεῖς, welches auch ausser dem grammatischen Verbande steht, und hinter welchem die vorige Form der Rede wieder fortgeht, das ist ein wirkliches παρεντιθέμενον. Zu v. 15 müssen wir bemerken, dass er keine Ermahnung, sondern einen Wunsch enthält, und dass Hr. *B.* fälschlich meint, εἰρήνη Χριστοῦ sey ein Ausdruck, der einzig hier vorkomme. Christus selbst redet ja von einem Frieden, den er gebe, indem er bey Joh. XIV, 27 sagt: εἰρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν. Eben so wenig können wir beystimmen, dass das εὐχάριστος nicht *dankbar* seyn soll. Hr. *B.* will diese Bedeutung nicht, weil dann in v. 17 dasselbe ausgedrückt sey. Allein erstlich darf man sich bey einem Schriftsteller, wie P., nicht so sehr davor fürchten, eine baldige Wiederholung anzunehmen, und zweytens enthält auch v. 17 keine blosse Wiederholung, sondern eine Verstärkung der Mahnung zur Dankbarkeit — mit einem *Ueberhaupt* — πᾶν ὅ τι ἐὰν ποιῆτε κ. τ. λ. Eben so falsch ist es, v. 16 den λόγος τοῦ Χριστοῦ zu verstehen: die Lehre von (περὶ) Christus. Der Apostel hatte im Vorhergehenden zu allerley Gutem und zuletzt zu dem Sinne der εὐχάριστοι ermahnt; darauf sagt er *summatim*: der λόγος τοῦ Χριστοῦ ἐνοικείτω ἐν ὑμῖν πλουσίως; das ist doch wohl nun nichts Anderes, als: was Christus Alles dieser Art lehrte. Hr. *B.* denkt sich überdiess wieder eine Polemik gegen die Irrlehrer, „die auch ein Evangelium hatten, aber nicht das, dessen Inhalt Christus war." Cap. IV, 2 erklärt er das γρηγοροῦντες von dem „inneren Wachen, d. h. der Sorge, dass die Seele keinen Schaden leide." Davon ist aber hier keine Spur, und ein Sorgen, dass die Seele keinen Schaden leide, darf man dem Beter wohl nicht besonders noch empfehlen, denn im Beten ist man wohl am sichersten. Die beiden Participien γρηγοροῦντες und προσευχό-

Digitized by Google

μενοι, die ſich grammatiſch an προσκαρτερεῖτε anſchlieſsen, zeigen dadurch an, daſs ſie zwey Nebenbeſtimmungen zu dem τῇ προσευχῇ προσκαρτερεῖτε enthalten. Zu γρηγ., das wir durch daſs aus dem erſten Begriffe des Wachens entſtandene *unermüdlich ſeyn* überſetzen, gehört aber auch noch das ἐν εὐχαριστίᾳ, und bey dieſer Auffaſſung des Wortes entſteht daher keine Tautologie mit dem προσευχῇ προσκαρτερεῖτε. Der Sinn alſo: „Haltet an dem Gebete, unermüdlich in demſelben in (mit) Dankſagung, zugleich auch über uns bittend“ u. ſ. f. P. mahnt mithin zum Beten und dabey zum Dankſagen und Fürbitten für ihn, was Beides nicht fehlen ſolle, wenn ſie beten.

Wir brechen hier ab, und ſcheiden von dem Vf., deſſen Commentar gewiſs überall in ſeiner Tüchtigkeit anerkannt werden wird, mit aufrichtigem Danke und Hochachtung. Παλ.

Zürich, in der Schultheſs'ſchen Buchhandlung: *Die evangeliſche Belehrung über die Erneuerung der Natur*, nebſt einem Muſterſtück von Verdeutſchung, Erklärung und Auslegung des Römerbriefes im Gegenſatze mit Tholucks und Anderer Art und Kunſt, von *Joh. Schultheſs*, Doctor der Theologie. 1833. XIV u. 106 S. kl. 8. (13 gr.)

Dieſe Schrift des ehrwürdigen Vfs. giebt einen dankenswerthen Beytrag zur Erklärung der von jeher ſchwierig gefundenen Stelle Röm. 8, 18 ff. Die neueſten Ausleger, wie die älteren, ſind bekanntlich ſtets darüber verſchiedener Meinung geweſen, was unter der κτίσις zu verſtehen ſey, die nach den Worten des Apoſtels an den Segnungen der Sache des Evangeliums Theil zu nehmen ſehnlichſt hoffe. Unter den neueren Auslegern hatten ſich *Hoppe*, *Flatt*, *Tholuck* und *Rückert* für die Anſicht ausgeſprochen, daſs unter κτίσις die ganze vernunft- und willenloſe Schöpfung zu verſtehen ſey, die der Apoſtel als harrend und verlangend nach einer bevorſtehenden Erneuerung und Verherrlichung darſtelle, die mit der ſich immer allgemeiner manifeſtirenden ſegensreichen Einwirkung des Evangeliums im engſten Verhältniſſe zu denken ſey. Auch *Schneckenburger* (Beyträge zur Einleitung ins N. T. S. 118 ff.) war dieſer Anſicht „von einer Verklärung der Natur“ unter Anführung der Commentare von *Flatt* und *Tholuck* beygetreten; doch ſo, daſs er dieſelbe durch weitere Ausführung einiger, von jenen Commentatoren nicht beygebrachter Gründe zu ſtützen ſuchte. Gegen dieſe Bemerkungen *Schneckenburgers* tritt Hr. Dr. *Sch.* in dieſer Schrift mit groſser Heftigkeit auf, die aber nur zu ſehr den Schein trägt, mehr aus einem gereizten Gemüthe, als aus rein wiſſenſchaftlichem Intereſſe hervorgegangen zu ſeyn. Wenigſtens möchten ſo manche perſönliche Ausfälle dem letzten ziemlich fremd ſeyn; wie es auch ſchon auffallen muſs, daſs Hr. Dr. *Sch.* gerade jene Aphorismen *Schneckenb.* über die fragliche Stelle zum Stichblatt wählte, worin offenbar nach der eigenen Meinung des Verfaſſers keine ausführliche Begründung und Vertheidigung dieſer Anſicht gegeben werden ſollte, während *Ufteri* (Paul. Lehrbegriff, 4 Ausg. S. 399 ff.), der ſeiner frühren Anſicht untreu, die Deutung unſerer Stelle von einer Verklärung der Natur von mehreren Seiten zu begründen, dagegen ſeine frühere Annahme als unſtatthaft zu erweiſen ſucht, billig nicht hätte ungenannt und unberückſichtigt bleiben dürfen, da mehrere ſeiner Gründe auch in dem hier Geſagten noch keine Widerlegung gefunden haben. Auch hätte volle Unparteylichkeit gefodert, Dr. *Paulus* ebenfalls unter den Auslegern zu nennen, die in jener Stelle des Römerbriefes „eine zu erwartende Befreyung der Natur“ ausgeſprochen finden, ein Loswerden von dem Dienſte für das Eitle und Verwerfliche, in der Verwirklichung ſolcher Lebens-Zuſtände und Verhältniſſe unter den Menſchen, in denen auch alle Kräfte der Natur, die dem Willen des Menſchen zu jeglichem Gebrauche untergeben worden, nicht mehr durch Miſsbrauch dem Böſen dienen werden, „ſondern rein von allen Naturübeln nur dem Guten und den gottverwandten Freunden des Guten.“ Vgl. *Paulus*, des Apoſt. Pauli Lehrbriefe an die Galater- und Römer-Chriſten. 1831. S. 249 ff., wo *das Wahre* des hier zum Grunde liegenden Gedankens, der ſchon in älteren orientaliſchen Philoſophemen weiter ausgebildet worden (vgl. *Rhode*, die heilige Sage und das geſammte Religionsſyſtem des Zendvolks, S. 469 f.) in einer Weiſe dargethan iſt, wie wir es bey keinem der übrigen Ausleger finden, die ſich begnügen, auf jene älteren Vorſtellungen hinzuweiſen, in denen freylich auch Chiliaſten viel Nahrung für ihre wunderlichen Träumereyen finden konnten.

Hr. Dr. *Sch.* beginnt ſeine Unterſuchung mit der Frage: welche Bedeutungen des Wortes κτίσις im neuteſtamentlichen Sprachgebrauche erweislich ſeyen, die er dahin beantworten zu können glaubt, daſs dieſer Ausdruck in keiner Stelle des N. T. von der Natur, der vernunft- und willenloſen Schöpfung, zu verſtehen ſey; ſondern überall, wo derſelbe ohne nähere Beſtimmung gebraucht ſey, entweder überhaupt ein beſtimmtes erſchaffenes Weſen im Gegenſatze zu Gott, oder die vernünftige Schöpfung, das Menſchengeſchlecht, bezeichne, beſonders in ſofern daſſelbe im moraliſchen Sinne als καινὴ κτίσις ἐν Χριστῷ dargeſtellt werde. So unleugbar in mehreren Stellen des N. T., namentlich Marc. 16, 15. Kol. 1, 23, die Menſchenwelt insbeſondere mit dem Ausdruck κτίσις in der Bedeutung von κόσμος bezeichnet wird, ſo iſt es dennoch unſtatthaft, die erſte, allgemeinere Bedeutung: das Geſchaffene überhaupt, die Schöpfung als Inbegriff alles ſinnlich Wahrnehmbaren, geradezu leugnen zu wollen. Und käme das Wort wirklich im N. T. ſonſt nirgends in letzter Bedeutung vor, ſo lieſse ſich daraus allein für die Stelle Röm. 8, 18 ff. noch nichts Entſcheidendes folgern, da dieſe Bedeutung im jüdiſch-griechiſchen Sprachgebrauche ſonſt hinlänglich begründet iſt. Was Sap. 2, 6 unter κτίσις zu verſtehen ſey, wird in den folgenden Verſen 7. 8 deutlich genug bezeichnet; deſsgleichen Sap. 5, 18 vgl. 21. 22—24.

Digitized by Google

Aber auch dem neuteſtamentlichen Sprachgebrauche iſt dieſe Bedeutung keinesweges ſo fremd, als Hr. Dr. *Sch.* behauptet, und nur durch ungebührlichen Zwang und mit Verkennung des wahren Sinnes mag dieſelbe in Stellen wie Röm. 1, 25 und 8, 38 geleugnet werden. Auch Hebr. 9, 11 iſt der Beyſatz: οὐ ταύτης τῆς κτίσεως offenbar eine erklärende Erweiterung des οὐ χειροποίητος, und von Allem, was dieſer ſichtbaren, irdiſchen Ordnung der Dinge angehört, dem Geſchaffenen überhaupt, zu verſtehen, wie auch D. *Schulz* überſetzt: „das heiſst, welches gar nicht von dieſer Weltſchöpfung iſt.“ Grundlos iſt alſo die Annahme, daſs da, wo κτίσις im N. T. durch keinen *Genit. obj.* näher beſtimmt werde, ἀνθρώπων verſchwiegen ſey, „weil uns dieſe κτίσις als die allernächſte vor jeder anderen zu Sinnen kommen müſſe, wenn der Context nicht eine andere dargebe.“ Das Wort hat vielmehr beide Bedeutungen, und die von Hn. Dr. *Sch.* beſtrittene zuverläſſig früher, als die andere; in welchem Sinne aber der Ausdruck Röm. 8, 18 ff. zu nehmen ſey, muſs nach inneren Gründen, aus dem Zuſammenhange der Stelle ſelbſt, entſchieden werden. Die von *Tholuck* vorgebrachten Gründe wollen wir keinesweges in Schutz nehmen; die Schwäche und Unzulänglichkeit derſelben ſtellt ſich zu offenbar heraus. Aber auch Hr. *Sch.* geht in ſeiner Beſtreitung zu weit; denn, um nur Eins anzuführen, ματαιότης iſt allerdings kein gewöhnliches oder doch ſehr paſſendes Prädicat der lebloſen Schöpfung, wie denn auch in den Worten: Τῇ ματαιότητι ἡ κτίσις ὑπετάγη keinesweges die κτίσις als ματαία bezeichnet wird; vielmehr iſt der Sinn der Worte: daſs die Natur und alle ihre Kräfte, von Gott ſelbſt dem freyen Willen und Gebrauche der Menſchen anheimgegeben, durch Miſsbrauch auch dem gottentfremdeten Sinne als Mittel dienen müſſe. ματαιότης nämlich, als ein gewöhnliches Prädicat des Heidenthums, bezeichnet überhaupt alles Unfromme und Gottloſe in Sinn und Leben, was dem Hebräer als Thorheit κατ' ἐξοχήν erſchien. So iſt es mit den meiſten der von Hn. *Sch.* angeführten Gründe; das Polemiſiren führt ihn meiſtens zu weit, und man wird ihm nicht mit Unrecht das bekannte *dictum* entgegenhalten: *qui nimium probat....* Kurz, Hr. *Sch.* hat uns nicht für ſeine Anſicht zu gewinnen vermocht; *Uſteri's* Gründe, die zum Theil ſchon früher auch uns beſtimmten, möchten wohl entſcheidender für die entgegengeſetzte Deutung dieſer Stelle ſprechen. Daſs aber die Vorſtellung von einer bevorſtehenden Erneuerung und Verherrlichung der Natur ſchon den Propheten geläufig war, beweiſen Stellen, wie Jeſ. 11, 6 ff. 55, 25. 66, 22, hinlänglich; die Rabbinen ſprechen viel davon (vergl. *Eiſenmenger*, Entdecktes Judenthum Th. 2. S. 825—828); daher Paulus mit Nachdruck ſagen konnte: οἴδαμεν γάρ — eine Formel, womit ſich der Redende und Schreibende entweder auf das Bewuſstſeyn jedes Hörers und Leſers oder auf bekannte und anerkannte Lehrſätze beruft. Ein ſolches Wiſſen konnte Paulus aber nicht vorausſetzen, wenn er von einem wirklichen, allgemeinen Sehnen des ganzen Menſchengeſchlechts hätte reden wollen, welches in dem Maſse auch wirklich nicht Statt finden konnte.

Von S. 66—84 wird *Tholuck's* umſchreibende Ueberſetzung der Stelle Röm. 8, 12—25 ſtreng, aber gebührender Maſsen gewürdigt; zum Schluſs giebt Hr. Dr. *Sch.* ſeine eigene Auslegung und umſchreibende Erklärung der genannten Stelle.

Mr.

Meissen, b. Klinkicht und Sohn: *Bibliſche Geſchichten aus dem alten und neuen Teſtamente*, zunächſt für Land- und Elementar-Schulen, von *Friedrich Auguſt Craffelt*, Prediger in Neukirchen. Mit 4 lithographirten Abbildungen. 1832. IV u. 178 S. 8. (9 gr.)

So ſehr wir mit dem Vf. darin übereinſtimmen, daſs man der Jugend nicht die ganze Bibel, ſondern Auszüge aus derſelben in die Hände geben ſolle, ſo können wir doch nur ſolche Auszüge für zweckmäſsig erklären, die, wie *Engels* Geiſt der Bibel, ſich ſo weit wie nur möglich an die Worte der heiligen Schrift, und namentlich an die Lutheriſche Ueberſetzung anſchlieſsen. Magere Auszüge dagegen oder matte Umſchreibungen halten wir nicht allein für unzuläſſig, ſondern ſelbſt für ſchädlich, weil ſie dem Kinde das kräftige Bibelwort rauben, und ſtatt regem Intereſſe lange Weile, ſtatt inniger Achtung und Verehrung Gleichgültigkeit erwecken. In dieſe letzte Claſſe gehört nun leider das angezeigte Buch. Denn daſs daſſelbe ein magerer Auszug ſey, das kann faſt jeder Abſchnitt deſſelben zeigen, und wird Jeder uns aufs Wort glauben, wenn wir anführen, daſs die Bergpredigt kaum ¾ Seiten füllt. Daſs es aber zugleich eine matte Umſchreibung genannt werden müſſe, mag aus der Vergleichung einiger Stellen mit der Lutheriſchen Ueberſetzung hervorgehen. Der erſte Abſchnitt beginnt mit den Worten: „Einſt ſchuf Gott alle Welt und auch unſere Erde.“ Luther: „Im Anfang ſchuf Gott Himmel und Erde.“ In demſelben Abſchnitte: „Die Menſchen ſollten nun alles Geſchaffene zu ihrem Nutzen brauchen, gleichſam darüber herrſchen.“ Luther: „Und Gott ſegnete ſie, und ſprach zu ihnen: ſeyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde, und machet ſie euch unterthan, und herrſchet über Fiſche im Meer u. ſ. w.“ Der erſte Abſchnitt ſchlieſst: „Alles von Gott Erſchaffene war gut und vollkommen, alles war den Abſichten gemäſs, wozu es Gott erſchaffen hatte.“ Luther: „Und Gott ſah an Alles, was er gemacht hatte, und ſiehe es war ſehr gut.“ Im dritten Abſchnitte: „Sie vernahmen die Stimme Gottes, und von ihrem böſen Gewiſſen beunruhigt ſuchten ſie ſich zu verſtecken; und als ſie vor Gott doch nicht ſich verbergen konnten, ſuchten ſie ſich zu entſchuldigen.“ Luther: „Und ſie höreten die Stimme Gottes des Herrn — und Adam verſteckte ſich mit ſeinem Weibe vor dem Angeſicht Gottes des

Digitized by Google

Herrn u. s. w.“ Diese Vergleichung könnten wir fast durch alle einzelnen Abschnitte des Buchs fortsetzen, und das Resultat würde dasselbe bleiben, weshalb wir nicht glauben können, dass ein Lehrer, welcher weiss, wie sehr es darauf ankommt, dass die Wahrheiten der Religion in einer kräftigen und würdevollen Sprache gelehrt werden, die Bibel mit einem solchen Auszuge vertauschen wird. Dazu kommt, dass der Stil des Buches nicht allein matt ist, sondern noch an manchen anderen Mängeln leidet, zu welchen wir besonders die oft vorkommenden kurzen und abgerissenen Sätze, die Wiederholung desselben Subjects am Anfange mehrerer schnell auf einander folgender Perioden, und Sätze rechnen, wie S. 68: „Hiram, der König von Tyrus, schickte *ihm* (dem David) Bauleute, um *Davids* Burg zu verschönern.“ S. 96: „Die Juden erwarteten mit Sehnsucht *eines* Befreyers, Erlösers, *eines* Königs oder Messias, den schon die Propheten angekündigt hatten, dass er kommen werde.“ S. 101: „Johannes war seinen Eltern in *deren* hohem Alter geboren worden“ u. a. m. — Auch in Bezug auf die Auswahl der Geschichten können wir nicht durchaus mit dem Vf. übereinstimmen. Wir würden z. B. die Erzählung, dass Noah sich berauscht und entblösst in seiner Hütte gelegen habe, in einem Buche für die Jugend nicht erwähnt, die meisten der angeführten Könige Israels und Judas übergangen, dagegen aber die schönen Charakterzüge Davids in der Saulischen Verfolgung nicht blos erwähnt, sondern ausführlicher entwickelt haben. Am Schlusse der einzelnen Abschnitte sind, wie bey den bekannten biblischen Historien nach *Hübner*, Gedanken (richtiger Wahrheiten, Lehren) und Liederverse aus dem Dresdener Gesangbuch beygefügt. Was die ersten betrifft, so halten wir es für das Zweckmässigste, die Entwickelung derselben dem Lehrer zu überlassen; sollen sie aber einmal nicht fehlen, so müssen sie weniger dürftig seyn, als die vom Vf. gegebenen. Die Wahl der Liederverse finden wir im Ganzen passend, doch fehlen nicht Stellen, wie S. 40: „Gott wird dich aus der Höhle, da dich der Kummer plagt, mit grosser Gnade rücken;“ S. 243: „Noch heute, weil du lebst, und seine Stimme hörest, noch heute schicke dich, dass du vom Bösen kehrest. Begegne deinem Gott, willst du zu deiner Pein, dein hier versäumtes Glück, nicht ewiglich bereun“, — die leicht mit anderen passenderen und wohlklingenderen hätten vertauscht werden können. — Die vier lithographirten Abbildungen, welche Noahs Dankopfer, Joseph und seine Brüder, den grossen Lehrvortrag Jesu auf dem Berge, und die Gefangennehmung Jesu darstellen, sind nicht übel.

— a —

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Bayreuth*, in der Grau'schen Buchhandlung: *Hirtenbrief des Bischofs von Keller zu Rottenburg am Nechar zur Aufrechthaltung des Cölibatgesetzes erlassen.* Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Vf. von „Deutschland und Rom.“ Aus den theologischen Annalen 1833 besonders abgedruckt. 1833. VI u. 68 S. gr. 8. (6 gr.)

Den Wiederabdruck der Uebersetzung und der Erläuterung dieses, in mancherley Hinsicht merkwürdigen Hirtenbriefes wollen wir gern mit der Absicht der Redaction der theologischen Annalen entschuldigen, dadurch zu bewirken, dass man allgemeiner erkennen lerne (S. 5), welche Gründe die Hierarchen der römischen Kirche geltend zu machen suchen, um eine Anstalt zu befestigen, die seit nun achthundert Jahren so viel Unheil angerichtet hat. Merkwürdig nämlich bleibt dieses Actenstück sowohl hinsichtlich seines Inhaltes, als seiner Form. Was den Inhalt betrifft, so ist es auffallend, dass diejenigen Geistlichen, welche um Aufhebung des Cölibats sich verwendet hatten, sehr glimpflich behandelt, dass der Cölibat selbst weniger mit den sonst gewöhnlichen Gründen, als vielmehr aus dem Standpuncte der Hierarchie in Schutz genommen wird, z. B. wegen Furcht vor weiteren Neuerungen, vor Verletzung der Einheit der Kirche, wegen der Nothwendigkeit, den geistlichen Stand bey den Gefahrnissen der jetzigen Zeit frey von weltlichen Sorgen und nur im Eifer für seinen heiligen Beruf zu erhalten, und anderes mehr. Eben so merkwürdig ist die Form: eine in dem schwülstigsten, oft ganz unverständlichen Latein sich hindurchwindende, mit Stellen der Bibel, Kirchenvater u. s. w. ausstaffirte, fast immer in Kreisen sich bewegende lange Vermahnung, die sich um den Gedanken herumdrehet, die Kirche kann und darf nicht aufheben, was die Kirche einmal angeordnet hat. Es gehörte wirklich Geduld dazu, ein solches *Monitum pastorale* zu übersetzen; der Uebersetzer gesteht auch manchmal gar keinen Sinn haben finden zu können, und theilt dergleichen Worte und ganze Stellen lateinisch mit.

Die Anmerkungen (S. 33 fg.) können zwar im Wesentlichen wenig Neues über den Cölibat, seine Entstehung, die Gründe seiner Beybehaltung, seine Verderblichkeit u. s. w. enthalten, da dieser Gegenstand schon so oft und neuerdings wieder in ausführlichen Werken von allen Seiten beleuchtet worden ist; sie sind aber in sofern lehrreich, als sie von Schritt zu Schritt dem Sendschreiben folgen, und so die Trugschlüsse aufdecken, womit man eine verzweifelte Sache doch einigermaßen zu retten und zu entschuldigen bemühet ist. Traurig ist es, dass die römisch-katholische Hierarchie, obschon sie einsehen muss, dass sie in ihrem mittelalterlichen Wesen mit dem Zustande der Cultur und Verfassung der meisten europäischen Staaten nicht mehr vereinbar sey, doch mit eiserner Consequenz sich zu behaupten bemüht ist; und eben so traurig, dass noch evangelische Regierungen durch Concordate u. s. w. ihre unveräusserlichen Hoheitsrechte über die Mitglieder des katholischen Klerus, als Staatsbürger, beeinträchtigen lassen: denn auch wir theilen die Ansicht, welche der Vf. am Schlusse seiner Schrift ausspricht, dass man sich wegen Abschaffung des Cölibats weder von Rom, noch von den deutschen Hierarchen etwas versprechen dürfe, dass dazu nothwendig die Regierungen die Hand bieten müssen. Geschieht dieß auf dem von dem Vf. sehr richtig angegebenen Wege dadurch, dass die Staatsregierung erklärt, sie werde jeden katholischen Geistlichen, der sich verehelichen wolle, bey seinem Amte und seiner Besoldung schützen, so wird und muss in Erfolg gehen, was unser Hirtenbrief befürchtet: diese eine Neuerung wird die Einheit der römisch-katholischen Kirche aufheben, mithin die Reformation dieser Kirche beginnen. Und das wollen die Hierarchen nicht.

N. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1834.

KIRCHENGESCICHTE.

1) Halle, b. Gebauer: *Handbuch der allgemeinen Kirchengeſchichte* von *H. E. Ferd. Guerike*, a. o. Prof. der Theol. zu Halle. *Erſter Band*, welcher die Einleitung enthält und die ältere und mittlere Kirchengeſchichte. *Zweyter Band*, welcher die neuere Kirchengeſchichte enthält nebſt Regiſter und Zeittafeln. 1833. 8. (4 Thlr.)

2) Hannover, in der Helwingſchen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte* für die oberſten Claſſen der Gymnaſien. Von Dr. *Johann Friedrich Schröder*. 1831. VI u. 178 S. 8. (15 gr.)

3) Leipzig, b. Schumann: *Compendium hiſtoriae eccleſiaſticae ac ſacrorum chriſtianorum* in uſum ſtudioſae juventutis compoſitum a M. *Frederico Aug. Adolpho Naebe*, Doctore privato in univerſitate Lipſienſi. 1832. VI und 757 S. 8. (4 Thlr.)

Seit etwa zwanzig Jahren hat mit der wachſenden Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten auch die Zahl derjenigen zugenommen, welche ſich über die Geſchichte der Kirche zu belehren und die Anſicht, welcher ſie zugethan ſind, hiſtoriſch zu verfolgen wünſchen. Die Theilnahme des Publicums und die Thätigkeit der Schriftſteller halten gewöhnlich gleichen Schritt, und ſo ſehen wir auch in den letzten zwey Decennien ein reges Leben auf dem kirchengeſchichtlichen Felde. Die von mehreren Seiten und auf mehrfache Weiſe in der Zeit gewirkte Theilnahme und der neue Eifer für gründliche Forſchung iſt ſodann durch herrſchende Zeitintereſſen auf dem Gebiete der Kirche und durch die groſsen und erfolgreichen Arbeiten auf benachbarten Gebieten des Wiſſens erleichtert und unterſtützt worden. Wir ſehen, welcher allgemeinen Theilnahme ſich die Miſſionsanſtalten unſerer Zeit erfreuen, die den ganzen Erdkreis zu umfaſſen ſtreben. Dadurch wurde der Blick auf die früheren Miſſionsarbeiten und ihr Verhältniſs zu denen der Gegenwart gelenkt. Mit der Theilnahme an der Kirche iſt auch die Theilnahme am Cultus und an der inneren kirchlichen Einrichtung überhaupt gewachſen. Der Streit iſt nicht ausgeblieben, und die ſtreitenden Parteyen muſsten zu ihrer Vertheidigung und zur Begründung ihrer Behauptungen in die Geſchichte zurückgehen und dieſs um ſo mehr, da die römiſche Kirche nach der groſsen Gefahr, die ihr von der franzöſiſchen Revolution drohte, ſich erholt hat, und für ihre Reorganiſation eine groſse, noch fortgeſetzte Thätigkeit entwickelt. Das Dogma, immer der Mittelpunct des kirchlichen Lebens, hat in den erwachten Streitigkeiten neues Intereſſe gefunden, und ſowohl diejenigen, die es fortbilden, als diejenigen, die es auf dem ſymboliſchen Standpuncte erhalten wollen, nehmen die Geſchichte zu Hülfe, um ihre Tendenz zu rechtfertigen. Wenn ſo ſchon aus dem geſteigerten Intereſſe am kirchlichen Leben eine gröſsere Theilnahme an den kirchenhiſtoriſchen Studien ſich nothwendig ergiebt, ſo ſind dieſe Studien andererſeits gefördert durch verwandte Studien, welche in näherem oder fernerem Bezug auf ſie ſtehen. Die Richtung der Sprachſtudien, welche das vollkommene Verſtändniſs des Mittelalters mehr und mehr aufſchlieſsen, die Ausbreitung und Tiefe, welche das Studium der allgemeinen Religionsgeſchichte durch die Eröffnung chineſiſcher, indiſcher und perſiſcher Quellen gewinnt, wodurch beſonders in die Sectengeſchichte ein für dieſen dunklen Theil der Kirchenhiſtorie vorzüglich erwünſchtes Licht dringt; die Gründlichkeit und geiſtvolle Ueberſchauung, welche durch die hiſtoriſche Schule der Juriſten auch dem Kirchenrechte zu Gute gekommen iſt, und eine tiefere Ergründung und unbefangenere Beurtheilung der inneren Einrichtung der Kirche möglich gemacht hat; die allgemeine Theilnahme an gründlicher Schriftforſchung und die vielfachen trefflichen Leiſtungen in der Profangeſchichte: das alles hat der Kirchengeſchichte vorgearbeitet, und die bedeutenderen neuen Werke in dieſer Wiſſenſchaft zeigen den wohlthätigen Einfluſs dieſer Unterſtützung befreundeter Diſciplinen. Die Monographieen werden häufiger und behandeln einzelne Gegenſtände gründlich und ganze Zeitalter erleuchtend. Hierin iſt *Neander* vorangegangen, und ſeine Schüler ſind ihm gefolgt. Die Zuſammenfaſſung des ganzen kirchengeſchichtlichen Stoffes aus durchgängiger Quellenforſchung iſt immer ein Lebenswerk, wie die Werke von *Fleury* und *Schröckh* zeigen. Es wird es auch bey *Neander* ſeyn, der es unternommen hat, das Ganze der Kirchengeſchichte in einem umfaſſenden Werke, das er durchaus auf eigene Studien gründet, und in welchem er nur die Reſultate eigener Forſchung und Prüfung giebt, dem theilnehmenden Publicum vorzulegen, das ſeine unbefangene, auf gutem Grunde ruhende Parteyloſigkeit ehrt und liebt. Von einer anderen Seite hat *Gieſeler* in einem muſterhaften Lehrbuche den Inhalt der Kirchengeſchichte zuſammenzuſtellen, und eine mit

Digitized by Google

gründlicher Sorgfalt ausgewählte Literatur und Quellenangabe beyzufügen angefangen, und zum gröfseren Theile vollendet. Frühere Unterſuchungen benutzend, ihren Gang mit kritiſchem Auge verfolgend, in den erſten ſechs Jahrhunderten die vielfachen neuen Forſchungen ſelbſtſtändig ordnend, von da an das als Ganzes noch unübertroffene Werk *Schröckhs* zum Faden nehmend, an den ſich Zuſätze, Berichtigungen, Nachträge der Literatur und eigene Forſchungen anſchlieſsen, iſt ſein, Auflage nach Auflage erlebendes, Buch ein unentbehrlicher Begleiter jedes gründlichen Forſchers in den hiſtoriſchen Theilen der Rechtswiſſenſchaft und der Theologie.

Bey der allgemeinen Theilnahme aber, welcher die Kirchengeſchichte ſich erfreut, ſieht ſich auch der Dilettant, der den Aufwand der gründlichen Quellenforſchung oder des tieferen Studiums eines weitläuftigen Werkes nicht machen will, nach einem Handbuche um, das ihm in Kürze und doch zuverläſſig Aufſchluſs über die kirchliche Vergangenheit und über die Art giebt, wie aus derſelben die kirchliche Gegenwart ſich gebildet hat; abgeſehen von dem Bedürfniſſe, welches der angehende Theologe fühlt, ſich in einem kurzen Werke über das Ganze der Kirchengeſchichte vorläufig zu belehren. Indem einzelne Kirchenhiſtoriker dieſem Bedürfniſs abzuhelfen ſich entſchlieſsen, laſſen ſie die eben erwähnten gründlichen Werke in ihrer anerkannten Würde beſtehen, und haben, wenn ſie ihre Aufgabe richtig beurtheilen, eher den Zweck vor Augen, in das Studium dieſer Werke ſelbſt einzuleiten. Die Handbücher, welche einem beſtimmten Bedürfniſſe zu Hülfe kommen, werden ſich dann wieder in verſchiedene Claſſen theilen; der Verſchiedenheit der Anſichten gemäſs, welche unter denen, die an der Kirchengeſchichte Theil nehmen, ſich findet, und nach den Foderungen, die von den verſchiedenen Parteyen an ein ſolches kirchengeſchichtliches Werk gemacht werden. Jede Partey fodert eine Kirchengeſchichte von ihrem Standpuncte aus; ſie will ſich ſelbſt, ſie will ihre Anſicht in den Ereigniſſen der Geſchichte gerechtfertigt ſehen. Man weifs, daſs die Kirchengeſchichte überhaupt im Zeitalter der Reformation aus einem ſolchen Bedürfniſſe ihren Urſprung genommen, daſs die *Centuriatoren* und *Baronius* die Gegenwart ihrer Kirchen aus der Hiſtorie zu rechtfertigen für ihre Aufgabe anſahen. Man weifs aber auch, wie *Arnolds* Werk Veranlaſſung wurde, daſs die einſeitige Richtung der Kirchengeſchichte ſich wandte, und wie unſere groſsen Kirchenhiſtoriker, *Mosheim* und *Schröckh*, durch den ruhig unparteylichen Vortrag des Stoffes der Kirchengeſchichte einen groſsen Theil ihres Ruhmes erlangt haben. In der Sorgfalt allſeitiger Anerkennung und milden überſchauenden Urtheils, in der aufrichtigen Darlegung des hiſtoriſchen Standes der Dinge ſind *Neander* und *Gieſeler* ihnen nachgefolgt, und haben zur Vorbereitung auf jenes höchſte Ziel der Hiſtoriographie der Kirche hingearbeitet, dahin nämlich, auf dem Grunde vollendeter Forſchung ein in der Form vollendetes hiſtoriſches Kunſtwerk möglich zu machen. Denn in dieſe Vollendung des Materials und der Form wird man wohl das Ideal der Kirchengeſchichte, an dem die vorhandenen Leiſtungen gemeſſen werden können, ſetzen müſſen. Ein Handbuch in dem oben angegebenen Sinne macht ſolche Foderungen nicht an ſich, obgleich, wenn das Ideal der Kirchengeſchichte erreicht iſt, die inhaltsvolle Gedrängtheit der vollendeten Darſtellung ſich eher der Form des Handbuchs als den ausführlichen Kirchengeſchichten wird nähern müſſen. Bey einem Handbuche, wie es hier genommen wird, will das Zeitbedürfniſs vor allem befriedigt ſeyn. Jede Partey will, daſs die Richtigkeit ihrer Anſicht, von welcher ſie überzeugt iſt, in der Geſchichte nachgewieſen, daſs auf das ihr Verwandte beſonderer Bedacht genommen werde. Die durch die Geſchichte durchgehende Linie dieſes Verwandten iſt ihr das vorzugsweiſe Intereſſante auf dem Felde der Jahrhunderte, das andere tritt mehr zurück; und je ſchärfer die Parteyen ſelbſt ſich ſondern, deſto ſchroffer werden dieſe Foderungen hervortreten. In unſerer Zeit iſt dieſe Sonderung vorhanden. Wir haben deſshalb Kirchengeſchichten, welche die römiſche Anſicht vertreten; wir haben andere, welche dem reformirten Theile der katholiſchen Kirche zuſagen ſollen; es war zu erwarten, wenn man die Gegenſätze, welche in der proteſtantiſchen Kirche einander ſo ſcharf gegenüberſtehen, bedenkt, und das Bedürfniſs einer überſichtlichen Darſtellung für den Laien erwägt, der ſich auf ſeine Weiſe von der Kirchengeſchichte Kenntniſs verſchaffen will, daſs auch in der proteſtantiſchen Kirche kirchengeſchichtliche Handbücher für die verſchiedenen Richtungen in der Kirche erſcheinen, und ein beſtimmtes vorausgekanntes Publicum in Anſpruch nehmen würden. Dasjenige kirchengeſchichtliche Werk, das zunächſt angezeigt werden ſoll, findet ſein Publicum in dem Kreiſe der ſtreng ſymboliſchen orthodoxen Lutheraner.

Der Verfaſſer, Hr. Dr. *Guerike*, hat ſich als entſchiedener Lutheraner den Beſtrebungen angeſchloſſen, welche in der evangeliſchen Kirchenzeitung ihr Organ haben. Er hat früher Unterſuchungen über die alexandriniſche Schule herausgegeben, dann ein mit Beyfall aufgenommenes Leben A. H. Franke's geſchrieben, und zuletzt Beyträge zur Einleitung ins N. T. geliefert. Das vorliegende Handbuch der Kirchengeſchichte hat den beſtimmten äuſseren Zweck, den Studirenden, welche die Kirchengeſchichte bey dem Vf. hören, als Hülfsmittel zur Vorbereitung und Wiederholung und dem Vf. ſelbſt zur Zeiterſparung bey ſeinen Vorträgen zu dienen. Es iſt dieſes Handbuch, um das allgemeine Urtheil darüber ſogleich im Voraus zuſammenzufaſſen, in einem meiſt einfachen verſtändlichen Stile geſchrieben, und trägt in gedrängter Kürze die Hauptpuncte der Kirchengeſchichte vor. In den ſechs erſten Jahrhunderten benutzt es *Neanders* Kirchengeſchichte, in den folgenden bis nahe an die Reformation *Gieſelers* Kirchengeſchichte und *Neanders* Monographieen als Leitfaden; die Geſchichte der Reformation ſelbſt iſt ausführlich erzählt, die übrigen Gegenſtände der Ge-

Digitized by Google

ſchichte der drey letzten Jahrhunderte mit Ausnahme derjenigen, welche für den Vf. beſonderes Intereſſe haben, ſind nur ſkizzirt; eine ausgewählte Literatur iſt beygegeben. Die gewöhnliche Eintheilung in ſechs Perioden iſt dadurch geändert, daſs die fünfte und ſechſte in Eine vereinigt ſind, ſo daſs von der Reformation bis auf unſere Zeit die einzelnen Gegenſtände fortlaufend vorgetragen werden. Reſultate eigener Forſchungen werden nicht gegeben, auch die Anordnung bietet nichts Neues. Dennoch hat dieſes Buch einen ganz eigenthümlichen Charakter, der von dem Kundigen im Voraus erwartet wird, da er ſich aus dem Standpuncte des Vfs. erklärt. Hr. *G.* ſchreibt als ſtrenger lutheriſcher Orthodoxe im ſcharfen Gegenſatze gegen alles Nichtlutheriſche, welches ſich in der griechiſchen, römiſchen und reformirten Kirche zeigt; dieſe ſeine Stellung erkennt man auch in der einfachen Art des Vortrages überall; ſein Urtheil, wenn auch nicht überall geradezu ausgeſprochen, iſt aufs beſtimmteſte angedeutet. Der Grund des Chriſtenthums und ſomit der Anfangspunct ſeiner Geſchichte iſt die gänzliche Unfähigkeit der menſchlichen Natur, ſich ſelig zu machen; die Meſſiasidee iſt erſt durch Chriſtum ſelbſt vollſtändig ausgeſprochen, aus welcher die Idee der Kirche hervorgeht, die durch die Zeiten der Geſchichte hindurch verfolgt, die Abweichungen von ihr aufgeführt werden, ſo zwar, daſs immer dieſer Grund als die Beſtimmung des Urtheils des Vfs. über die einzelnen Ereigniſſe der Geſchichte erſcheint. Es iſt dem zufolge die ſymboliſch lutheriſche Lehre, welche als rein bibliſch geſetzt in der Geſchichte aufgeſucht, deren allmälige *Hervorbildung* aus dem mannichfaltigen Abfall nach den erſten reinen apoſtoliſchen Zeiten dargeſtellt werden ſoll. Das Urtheil des Vfs. iſt alſo in dem Grade günſtiger, als eine Lehre oder Lehrform der Lutheriſchen näher ſteht, und nachtheiliger in dem Verhältniſſe der Entfernung von dieſer Lehre. Wenn dieſer Hauptcharakter des Buches aus dem dogmatiſchen Standpuncte des Vfs. hervorgeht, ſo erklären einige andere Eigenthümlichkeiten ſich aus vorwaltenden Zeitintereſſen. So bemerkt man eine beſondere Berückſichtigung der Geſchichte der Ausbreitung, hervorgegangen aus der regen Theilnahme des Vfs. an den neueſten ausgebreiteten Miſſionsbeſtrebungen, an welche ſich groſse Hoffnungen anſchlieſsen. Dieſe vorzugsweiſe Berückſichtigung eines einzelnen Theiles der Geſchichte hat aber ein Miſsverhältniſs in der Vertheilung des Stoffes hervorgebracht. — Ferner zeigt ſich eine ſtarke Neigung, den kirchengeſchichtlichen Sagen, beſonders in der Geſchichte der Ausbreitung, mehr Credit zuzuwenden, als die neueren Forſcher für räthlich erachtet haben.

Das Urtheil über die früheren dogmatiſchen Beſtrebungen geht aus der Stellung des Vfs. hervor, der ein thätiges Glied desjenigen Theiles der lutheriſchen Kirche iſt, welcher, gegen die Abweichungen von dem ſymboliſchen Lehrbegriff, die Strenge dieſes Lehrbegriffs zu behaupten, und dadurch eine neue Geſtalt der lutheriſchen Kirche heraufzuführen beſtrebt iſt. Aus dieſen Neigungen und dieſer Stellung erklärt ſich ſowohl die ausführlichere Behandlung einzelner Theile der Geſchichte, die in keinem Verhältniſſe zu dem gedrängten Tone des Ganzen ſteht, als der faſt aſcetiſche Ton, der in einzelnen Abſchnitten herrſcht, ſo wie die ſtrenge Entſchiedenheit der Urtheile über Gegner der Kirchenlehre, welche an die Kirchenhiſtoriker vor *Arnold* erinnert.

Dieſe allgemeine Charakteriſirung wird durch das Folgende Erläuterung und Begründung finden.

Wenn wir ſagten, daſs die zwey erſten Perioden ganz dem Faden *Neanders* folgten, ſo müſſen wir hinzuſetzen, daſs auch hier ſchon der Standpunct des Vfs. in einer gröſseren Schärfe des Urtheils ſich zu erkennen giebt, wie ſich dieſs ſogleich bey der übrigens ganz nach *Tholuck* und *Neander* gegebenen Schilderung des Religionszuſtandes der römiſchen Welt beym Auftritte des Chriſtenthums und beſonders bey der Beurtheilung der zu jener Zeit herrſchenden philoſophiſchen Syſteme zeigt. *Neanders* Vorbild erkennt man auch daran, daſs die einzelnen Abſchnitte durch allgemeine Betrachtungen eingeleitet werden, deren Eigenthümlichkeit man an folgendem Beyſpiele erkennen wird. S. 86 wird die Geſchichte der Kirchendiſciplin in der erſten Periode folgendermaſsen bevorwortet: „Die Kirche, in ihrem Weſen heilig und rein, hat nothwendig auch in ihrer Erſcheinung das Ideal der Reinheit und Heiligkeit anzuſtreben, und wenn, bey der Gebrechlichkeit der menſchlichen Natur und der noch in einander gehenden Grenze zwiſchen Licht und Finſterniſs, bis zur völligen endlichen Sichtung beym Weltgerichte auch nie unwürdige und todte Glieder aus dem Verbande der äuſseren (ſichtbaren) Kirche ganz geſchieden werden können, (wie ja in dieſem Leben auch des chriſtlichen Glaubens Erſcheinung, die ſubjective Heiligung, ſtets hinter ſeinem Weſen, der objectiven Rechtfertigung, zurückbleibt, ein ſo untrennbares Ganze Beides auch bildet), wenn daher die äuſsere Kirche zur Zeit dem Weinberge gleicht, in welchem Trauben und Heerlinge wachſen, dem Acker, auf welchem Weizen und Unkraut ſteht: ſo ſoll ſie doch ſtets der Weizenacker bleiben, wo des Unkrauts ſoviel nur iſt, als noch nicht ausgerottet werden kann, um nicht Unkraut und Weizen zugleich auszurotten (damit nicht etwa der Weizen durch das Unkraut erſtickt, dann ſtatt des Weizens Unkraut geſäet, und nun der Weizen als Unkraut ausgerottet werde), ſo ſoll ſie doch ſtets der Weinberg bleiben, von dem nur Trauben gefodert werden.“

Was von der Geſchichte der Ausbreitung bemerkt worden iſt, daſs der Vf. mit beſonderer Vorliebe die Sagen hervorhebt, zeigt ſich ſogleich bey der Erzählung der Miſſionsthätigkeit der Apoſtel; von welcher S. 37 geſagt wird, daſs einige von den Apoſteln auch weitere Miſſionsreiſen unternahmen, nämlich Andreas nach Scythien, Thomas nach Parthien und Indien, Bartholomäus nach Indien. Von Matthias vermuthet der Vf., daſs er wahrſcheinlich wider Chriſti Gebot erwählt worden ſey, da Chriſtus ſelbſt den Paulus

Digitized by Google

an die zwölfte Stelle gefetzt habe. Aus 1 Petr. V, 13 wird S. 40 geſchloſſen, daſs Petrus in Begleitung des Marcus in Perſien geweſen ſey. S. 61 u. 62 wird die Sage von dem Berichte des Pilatus an den Tiberius als glaubwürdig dargeſtellt, und von Nero's Verfolgung bemerkt, daſs ſie ſich höchſt wahrſcheinlich auch in den Provinzen verbreitet habe; von Spanien ſage dieſs beſtimmt eine alte Inſchrift. Die gewöhnliche Erzählung von der *legio fulminea* wird vertheidigt.

Wie der Vf. ſeine dogmatiſchen und kirchenrechtlichen Grundſätze in den geſchichtlichen Vortrag einfügt, werd ſich durch die Anführung einiger Stellen am deutlichſten ergeben. So heiſst es S. 99 und 100 von der Kindertaufe: „Schon vor Ablauf dieſer (der erſten) Periode wird aber auch der apoſtoliſche Urſprung der Kindertaufe, wenn, wie beſonders im Oriente, auch nur theilweiſe in der Praxis, doch in der Theorie allgemein in der Kirche anerkannt. Es läſst ſich derſelbe allerdings nicht ſtreng beweiſen; eine Menge einzelner neuteſtamentlicher Stellen aber (Marc. 16, 16. 9, 36 u. ſ. w.; Matth. 18, 6; Marc. 10, 13 u. ſ. w. Apg. 2, 39. 16, 33 u. a.; beſonders 1 Cor. 7, 14), — denen der Grundtext von Matth. 28, 19 keineswegs widerſpricht — verbunden mit beſonnener Erwägung der angeborenen allgemeinen menſchlichen Verderbniſs, der innigen Verbindung des Menſchlichen und Göttlichen in Chriſto ſchon von dem erſten Beginn ſeines irdiſchen Daſeyns an, der auch ſonſt nachweisbaren allerfrüheſten Wirkung des h. Geiſtes auf den Menſchen (Luc. 1, 41 u. ſ. w.), des Charakters und irdiſchen Ziels der chriſtlichen Heilsanſtalt (für die *Menſchheit*), des Verhältniſſes des Neuen Bundes zum Alten (der Beſchneidung namentlich) und des Geſammtinhalts der evangeliſchen Lehre (hinſichtlich des Verhältniſſes zwiſchen Taufe und Glauben, objectiv ſich darbietender und ſubjectiv ergriffener Gnade insbeſondere), auch der Taufe des Johannes auf den erſt zu offenbarenden Chriſtus, ſo wie mit chriſtlich empiriſch-pſychologiſcher und pädagogiſcher Betrachtung, führt andeutungsweiſe mit Sicherheit zur Anerkennung des apoſtoliſchen Urſprungs einer (durch die Aufnahme der Kinder in elterliche, pathliche oder kirchliche, chriſtliche Gemeinſchaft) bedingten Kindertaufe.“ S. 135 und 136 wird vom Chiliasmus geſagt: „Mit groſsem Unrecht führt man hin und wieder unter den ſchwärmeriſchen Secten der drey erſten Jahrhunderte, parallel mit den Montaniſten, auch die Chiliaſten an; denn der *Chiliasmus*, die Lehre von einem endlich auch äuſseren, herrlichen Siege der Kirche und des Guten noch am Ende dieſer Weltordnung — nach der allgemeinſten Anſicht nach dem Ablaufe der erſten 6 Jahrtauſende (Pſ. 90, 4) — und von einem tauſendjährigen Reiche der Gläubigen im Genuſſe ungeſtörter Glückſeligkeit in der Gemeinſchaft mit Chriſto und allen Heiligen, welches Reich als einen Vorſabbath der ewigen Herrlichkeit, Chriſtus, nachdem die Herrſchaft des Böſen den höchſten Gipfel erreicht haben würde, vor dem jüngſten Gerichte und dem Eintritte der ewigen Weltordnung auf Erden ſtiften werde, dieſe in den altteſtamentlichen Propheten feſt begründete, in den Evangelien und apoſtoliſchen Briefen beſtimmt angedeutete und in der Apokalypſe klar ausgeſprochene Lehre war in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten herrſchende Kirchenlehre.“

Ueber die Aeuſserung Conſtantins d. Gr., daſs er nur ἐπίσκοπος τῶν ἔξω τῆς ἐκκλησίας ſey, die Biſchöfe allein ἐπίσκοποι τῶν ἔσω τῆς ἐκκλησίας, bemerkt der Vf.: „Mit dieſer äuſseren Sorgfalt für das Wohl der Kirche aber, weil ein Aeuſseres immer ein Inneres einſchlieſst, und da ja der Kaiſer ſelbſt Glied der Kirche war, war auch ein innerer Einfluſs, und um ſo natürlicher, je mehr dem Kaiſer wirklich des Heil der Kirche *am Herzen* lag, nothwendig verbunden. Wie es überhaupt den chriſtlichen Kaiſern als Pflicht galt, die Kirche in allen ihren äuſseren und inneren Rechten und in der ganzen Freyheit ihrer weſentlichen Wirkſamkeit zu erhalten und zu ſchirmen, ſo hielten ſie es nun namentlich auch für ihre Pflicht, deren Vernachläſſigung ihnen die wahre Kirche und deren Glieder zu beeinträchtigen und ihr eignes chriſtliches Gewiſſen zu verletzen ſchien, über Erhaltung der Reinheit der Lehre zu wachen; und dem Beyſpiele Conſtantins, der deſshalb zur Entſcheidung ausgebrochener verderblicher Lehrſtreitigkeiten im Jahr 325 zuerſt ein *allgemeines freyes* Concil der Biſchöfe aller Theile ſeines Reiches berufen lieſs, folgten unbedenklich auch die ſpäteren Kaiſer. Sie machten die Beſchlüſſe ſolcher allgemeinen Concilien unter ihrer kaiſerlichen Auctorität bekannt, und ſorgten für ihre Vollziehung, wobey dann mit Recht Widerſpenſtige der bürgerlichen Strafe anheim fielen. So bildete ſich das Recht der chriſtlichen Kaiſer, eine durch Uebereinſtimmung der allgemeinen Kirche gültige Entſcheidung der chriſtlichen Lehrſtreitigkeiten einzuleiten, und dieſer Entſcheidung durch ihre kaiſerliche Macht geltende Kraft zu verſchaffen. Freylich konnte nun dieſes Recht durch Miſsdeutung, durch falſche und übertriebene Anwendung u. ſ. w. vielfach gemiſsbraucht werden, und aus der auf ſolchem Miſsbrauch beruhenden Einmiſchung der Ränke eines verderbten byzantiniſchen Hofes in innere Kirchenangelegenheit ging unſäglicher Nachtheil für die Kirche, inſonderheit des Orients, hervor; der Miſsbrauch aber hebt das an ſich eben ſo heilſame als natürliche Recht des rechten Gebrauches hier eben ſo wenig auf, als ein zuweilen ſtattfindendes Ueberſchreiten der Kirche in ihr allzufern liegende Theile des Staatsgebiets die Nothwendigkeit einer Durchdringung auch des ganzen bürgerlichen und politiſchen Lebens von dem heiligenden Geiſte der chriſtlichen Kirche aufhob.“

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Halle, b. Gebauer: *Handbuch der allgemeinen Kirchengeſchichte*, von *H. E. Ferd. Guerike. Erſter* u. *zweyter Band* u. ſ. w.

2) Hannover, in der helwingſchen Hofbuchhandlung: *Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte* für die oberſten Claſſen der Gymnaſien. Von Dr. *Johann Friedrich Schröder* u. ſ. w.

3) Leipzig, b. Schumann: *Compendium hiſtoriae eccleſiaſticae ac ſacrorum chriſtianorum* in uſum ſtudioſae juventutis compoſitum a M. *Friderico Aug. Adolpho Naebe* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

S. 212 wird der Tod des Arius erzählt: „Um dieſelbe Zeit ſollte Arius, nachdem dieſs ſchon zu Jeruſalem geſchehen, auch in Conſtantinopel in die Kirchengemeinſchaft feyerlich wieder aufgenommen werden. Der Biſchof Alexander von Conſtantinopel weigerte deſſen ſich ſtandhaft, aber vergeblich, und wandte nun nur noch im Gebet ſich zu Gott. Noch vor der Hauptfeyer ſtarb Arius plötzlich eines ſchrecklichen Todes (wie an der Cholera).“ — Ueber die Wirkſamkeit des Papſtthums in unſerer Zeit wird S. 762—763 geſagt: Pius VII Beyſpiele folgend hat er (Leo XII) in ſeiner Antrittsbulle die Bibelgeſellſchaften verdammt, auch die Inquiſitionsgefängniſſe wieder aufbauen und das Jubeljahr 1825 durch Ablaſs feyern laſſen. Er ſtarb am 10 Febr. 1829, und ihm folgten zuerſt (1829 und 1830) Papſt Pius VIII (Caſtiglione) ſodann ſeit dem 2 Febr. 1831 der gegenwärtige Papſt Gregor XVI (Mauro Capellari), welcher, mit ſeines Vorgängers Vermächtniſs treu haushaltend, durch die dermaligen unendlichen Verwickelungen und Zerrüttungen, die auch ſeine eigene Herrſchaft unmittelbar genug berühren — die natürlichen Erzeugniſſe der allgemeines Unheil drohenden zweyten franzöſiſchen Revolution vom J. 1830, aber auch die beginnenden Geburtswehen eines endlichen herrlichen Neuen — in der zum ſchwereren zweyten Widerſtande gegen den ſelbſtbewuſsten und reifer neu erſtandenen Dämon innerlich unfähigen und ungeneigten Zeit kräftig und klug, mit papiſtiſcher möglichſter Behauptung oder doch Schonung des alten Rechts, ſich hindurchzuwinden ſinnt, aber mit jedem neuen Jahre und Monate den ſtolzen tauſendjährigen Bau anmuthig modernen St. Simoniſtiſchen Teufelshallen, doch damit auch dem groſsen Anfange (Apoc. 18) des gröſseren Endes (Apoc. 19, 11 u. ſ. w.; c. 20 u. ſ. w.), wider Wiſſen und Willen näher bringt.“

Schon dieſe Anführungen laſſen auf den Stil des Vfs. ſchlieſsen. Wir bemerken aber, daſs die langen verwickelten Perioden mit den gehäuften Participien ſich nur da finden, wenn der Vf. Betrachtungen anſtellt. Die Erzählung iſt groſsentheils in einfachem Stile verfaſst, und wird nur hin und wieder durch zu groſse Kürze oder durch Mangel an gehöriger Sorgfalt dunkel. Auch von undeutlichen Ausdrücken kommen viele Beyſpiele vor. Wir wollen nur einige bemerklich machen. So braucht der Vf. mehrmals „*dereinſt*“ von der Vergangenheit, anſtatt „*voreinſt*;“ ſo iſt undeutlich, wenn S. 65 geſagt wird: „gegen tumultuariſche Volksangriffe auf die Chriſten, die unter ſeiner (des Antoninus Pius) Regierung Hunger, Erdbeben, Ueberſchwemmung, Feuersbrünſte u. dgl. m. veranlaſsten,“ wo es ſcheinen könnte, als ob die Chriſten dieſe Uebel veranlaſst hätten. So hätten S. 69, wo geſagt wird: „In Carthago ſcheint die hingebende Sorge Cyprians und der Gemeinde, die die Stadt vor allgemeiner Verpeſtung bewahrte,“ die näheren Umſtände mit einigen Worten angegeben werden ſollen. S. 72 heiſst es: „Ein Statthalter in Phrygien lieſs eine gefüllte Kirche verbrennen.“ S. 88 wird Feliciſſimus „die nachmalige Seele einer wachſenden Gegenpartey Cyprians“ genannt; die Darſtellung des valentiniſchen Syſtems iſt durch zu groſse Gedrängtheit ganz dunkel ausgefallen (S. 117 u. ſ. w.); niemand, der es nicht ſchon kennt, wird aus den Worten (S. 119): „Marcus — der die valentiniſchen Principien in eine aus der kabbaliſtiſchen Buchſtabenrechnung entlehnte Symbolik gebracht hat,“ ſich eine Vorſtellung von dem Syſteme des Marcus machen können. Von dem Syſteme des Bardeſanes iſt nichts geſagt, als: „immerfort ein ſehr gemäſsigter, ſich gern an den kirchlichen Standpunct der Pſychiker accommodirender Anhänger Valentins.“ S. 152 iſt ſehr unklar geſagt: „in ſeinem gnoſtiſchen Werke Stromata in ſieben B.B. (das achte nämlich iſt heterogenen Inhalts).“ S. 225 leſen wir: „Auxentius Nachfolger, der bisherige Statthalter Ambroſius (der, zur Beylegung der nun natürlich bey der neuen Biſchofswahl entſtandenen Streitigkeiten in der Kirche erſchienen, durch eine plötzlich ertönende Stimme, wie die eines Kindes, die ſchnell ſich verallgemeinerte u. ſ. w.).“

In den literäriſchen Anführungen iſt uns nur ein Irrthum aufgefallen. Der Vf. citirt das Programm

Digitized by Google

von *Baumgarten-Crusius de theologia Scoti* zu Johannes Scotus Erigena. Das Programm handelt aber von der Theologie des Duns Scotus.

Ein ausführliches Register und Zeittafeln beschliefsen das Buch. Die äufsere Ausstattung ist nicht zu loben.

Ueber No. 2 und 3, auf welche wir zugleich die Einleitung zu dieser Recension bezogen wissen wollen, werden wir unser Urtheil kürzer fassen können. E. E.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Dietrich: *Theorie und Politik des Handels.* Ein Handbuch für Staatsgelehrte und Geschäftsmänner. Von Dr. *Karl Murhard.* Erster Theil: *Theorie des Handels.* XVIII u. 396 S. Zweyter Theil: *Politik des Handels.* X u. 460 S. 1831. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Ueber die Grundprincipien der nationalökonomischen Lehren kann noch Streit seyn; hier ist noch manches fester zu stellen, besser zu begründen, zu gröfserer Consequenz und Einheit zu verbinden; in den Ergebnissen ist Klarheit und Gewifsheit; für ihre Richtigkeit zeugt der beste Probirstein: die Erfahrung. Wo also ein Schriftsteller weniger das Metaphysische dieser Gebiete des Wissens, als ihre praktischen Resultate ins Auge fafst, da wird er wenig Gelegenheit haben, etwas wesentlich Neues zu liefern. Das schadet seinem Verdienst nicht, sobald das Alte nur besser gefafst ist, sobald nur der Schriftsteller dazu beyträgt, die Kenntnifs von Wahrheiten durch alle Stände des Volks zu verbreiten, für deren Aufnahme dasselbe um so empfänglicher ist, je mehr von deren Aufnahme das Gedeihen der öffentlichen Wohlfahrt abhängt, und je weniger doch im Ganzen für diese Aufnahme gethan ist. So bietet uns auch der Vf. vorliegender Schrift im Ganzen wenig Neues dar, und hätte vielleicht das Publicum, für das sie sich eignet, durch die Benennung: *Gebildete* richtiger bezeichnet, da wenigstens Staatsgelehrte schwerlich etwas daraus lernen werden. Und doch könnten sie viel daraus lernen: die grofse und seltene Fertigkeit einer wahrhaft populären, anziehenden, faslichen Darstellung. Darin ist der Vf. Meister. Einfach, plan und klar ist das ganze Werk; freylich auch zuweilen mehr Worte als Ideen enthaltend, zuweilen zu sehr an der Oberfläche haftend, dem einmal ergriffenen System bis zum Extreme zugethan, während doch auch hier die Verschiedenheit der Verhältnisse auf die richtige Mitte zurückdrängt. Aber trefflich versteht er die Kunst, zu dem zu sprechen, was man den gesunden Menschenverstand nennt; mit grofsem Geschick läfst er Beyspiele und Erfahrungen reden; und da er fast durchgängig nur Wahrheiten, diese aber auf eine höchst eindringliche und überzeugende Weise predigt, so müssen wir seinem Werke die möglichst weite Verbreitung wünschen.

Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen. Unter *Theorie* des Handels versteht der Vf. „den Inbegriff der Lehren von der Natur und dem Wesen des Handels, von der Art und Weise seiner Entstehung, Entwickelung und allmälichen Ausbildung, von den Subjecten und Objecten, welche bey ihm vorkommen, von den Momenten, wodurch die Gröfse seines Umfangs bedingt wird, von der Methode der Erforschung des Handels und endlich von den Werkzeugen und Hülfsanstalten, wodurch derselbe gefördert und belebt wird.“ Unter Handels*politik* dagegen „den Inbegriff der Grundsätze und Regeln, welche die Seiten der Regierung in Bezug auf den Handel befolgen, die Gesammtlehre von der Art und Weise, wie dieselbe den Verkehr der Nation zu pflegen und zu unterstützen hat, theils durch Anwendung gegebener ihr zu Gebote stehender Mittel zu dessen Förderung und Belebung, theils durch Verminderung oder gänzliche Entfernung der Hindernisse, welche seiner Entwickelung und Vervollkommnung entgegenstehen.“ In der Theorie behandelt also der Vf. die nationalökonomischen, in der Politik die staatswirthschaftlichen Momente, wie denn allerdings die Staatswirthschaft ein Theil der Politik ist.

Die erste Abtheilung der Theorie giebt den Begriff, die zweyte (S. 8 ff.) betrifft die Geschichte des Handels. Hier handelt der erste Abschnitt von der Ursprung und der Entstehung desselben. Als die Gründe dieser Entstehung erkennt der Vf. die Verschiedenheit der natürlichen Anlagen des Menschen und seine Empfänglichkeit für künstliche Bedürfnisse. Dazu ist noch die Einrichtung der Natur zu rechnen, wonach die verschiedenen Bedürfnisse und Genüsse des Lebens nicht allen Ländern gleichmäfsig ausgetheilt sind. Der zweyte Abschnitt beleuchtet die Entwickelung und allmäliche Ausbildung des Handels. Der Zweck desselben wird in der dritten Abtheilung (S. 19 ff.) in der Erlangung von Gütern gegen Weggebung anderer Güter erkannt. Die vierte (S. 21 ff.) handelt von seinen Objecten und zwar 1) in Bezug auf ihren Werth, 2) in Bezug auf ihren Preis. Die fünfte (S. 38 ff.) untersucht seine Subjecte, d. h. die, welche die Werthserzeugnisse eigner Arbeit, die, welche die Erzeugnisse fremder Arbeit in Verkehr bringen. In der sechsten (S. 56 ff.) setzt der Verf. Werth und Nutzen des Handels; führt dann die entgegenstehenden Ansichten einiger Schriftsteller an, und beleuchtet dann den Einfluss des Handels auf den Nationalreichthum, den er durch Vermehrung der als Güter anerkannten Dinge, durch Erhebung blofser Dinge zu Gütern entfalte, und auf Cultur und Gesittung. Die siebente (S. 9 ff.) betrifft den Umfang des Handels und die Bedingungen seiner Gröfse. Hier theilt der Vf. zwey lange, sehr bekannte Stellen von *Gentz* und *Schmalz* über die Superiorität Grofsbritanniens mit. Er untersucht zuvörderst den Einfluss der Werthschaffung auf den Umfang des Handels; ein Einfluss, der von der Masse der productiven Kräfte einer Nation und von der Art und Weise ihrer Benutzung abhängen soll. Aber rechnet denn der Vf. die Natur für nichts, oder glaubt er, dafs diese nur in der Menschenkraft productiv sey? Hängt z. B. der Umfang des chine-

Handels nicht auch davon ab, dafs dort die Theestaude wächst, der Umfang des Handels südlicher Staaten nicht auch davon, dafs bey ihnen der Boden productiver ist, als im Norden? Der Verf. prüft ferner die Art und Weise, wie die Werthschaffung auf den Verkehr influirt. Er untersucht den Einfluss des Capitals auf den Umfang des Handels; und den Einfluss des Marktes darauf. In dieser Abtheilung befinden sich einige Episoden über Maschinen, Uebervölkerung und Uebermafs der Production, die nichts Neues, aber das Vorhandene richtig entwickelt enthalten. Der Verf. spricht sich natürlich gegen die Maschinenstürmer und gegen das Phantom der Uebervölkerung aus. Die achte Abtheilung (S. 151) giebt die Eintheilung des Handels und zwar 1) nach dem Umfang, in Grofs- und Klein-Handel, 2) nach den Objecten in Waaren- und Geld-Handel, 3) nach den Subjecten, in directen und indirecten, 4) nach dem Sitz des Geschäfts, in activen und passiven, 5) nach dem Verhältnifs des Antheils am Geschäfte, in Eigen- und Auftrags-Handel, 6) nach dem Ursprung der Waaren, in Binnenhandel und auswärtigen Handel. Mit Recht wird der Hausirhandel in Schutz genommen. Der Unterschied zwischen Waaren- und Geld-Handel ist nicht glücklich erfafst; in den vom Verf. angeführten Geschäften ist das Geld auch nur Waare. Sehr glücklich zeigt er dagegen, dafs die Verminderung der Ausfuhr ein Zeichen der Zunahme des Wohlstandes eines Volkes seyn kann, und beleuchtet die Chimäre der Handelsbilanz. Letzte Darstellung besonders ist eine der besten Stellen im ganzen Werke. Die neunte Abtheilung (S. 254 ff.) bespricht die Werkzeuge des Handels, und zwar die sinnlichen, wie Mafs und Gewicht — eine Lehre, die gründlicher hätte behandelt und nicht mit einer blofsen Darstellung des französischen Systems abgethan werden sollen, — und wie das Geld; dann das geistige Werkzeug: den Credit. Dafs die Lehre vom Geld gut behandelt ist, liefs sich bey der früheren Schrift, welche der Vf. diesem Gegenstande speciell gewidmet hat, erwarten. Der Staatscredit aber gehörte nicht in diesen Theil des Werks. Die zehnte Abtheilung (S. 374 ff.) schildert kurz und ohne logische Ordnung die Hülfsanstalten des Handels, als: Messen und Märkte, Börsen, Freyhäfen und Freyplätze, Handels-Schulen-, Gerichte, Kammern, die Postanstalten und Verbindungswege.

Der zweyte Theil giebt in der ersten Abtheilung eine kurze Geschichte der Handelspolitik. Die zweyte (S. 19 ff.) stellt die *Freyheit* als Grundprincip derselben dar, und untersucht den Einfluss derselben auf den Binnenverkehr, auf den auswärtigen Handel, auf die Production überhaupt und auf das Nationaleinkommen. Die dritte (S. 70 ff.) betrifft die Leitung des Handels und der Industrie durch die Regierungen. Dabey giebt der Vf. im Wesentlichen eine weitläuftige Bekämpfung des ganzen bisherigen staatswirthschaftlichen Systems der Regierungen, bestimmt, die Nachtheile positiver Einmischungen zu zeigen. Er überschreitet bey dieser Materie sogar die Grenzen seines Werks, indem er auch die Folgen der Einwirkung auf die Urproduction behandelt. Auch legt er hier den Regierungen Uebelstände zur Last, die ihren Grund in Instituten finden, an deren Entstehung die Regierungen unschuldig sind. Was Einfuhr und Ausfuhr der Urproducte betrifft, das war natürlich hier an seiner Stelle. Dagegen gehören die meisten Abschnitte, die sich auf die Einmischung der Regierungen in die Industrie beziehen, der Gewerbspolitik und nicht der Handelspolitik an. Beyläufig bemerken wir, dafs sich der Vf. unbedingt *gegen* die Zünfte erklärt; ebenso und mit grofser Energie gegen Schutzzölle, die er nur in dem Falle gerechtfertigt findet, wo die einheimische Production durch öffentliche Abgaben besonders erschwert und belastet ist. Die vierte Abtheilung (S. 271 ff.) handelt von den Hindernissen des Handels und den Mitteln zu deren Entfernung. Die Hindernisse theilt der Vf. in natürliche und politische, die letzten in äufsere und innere ein. Die Handelsverträge erklärt er für ein mifsliches Hülfsmittel, weil nur Handelsfreyheit das Wahre sey und es bey ihr keiner Verträge bedürfe. Die Lehre von der Finanzverwaltung in Bezug auf den Handel zieht wieder manches Fremdartige in den Bereich dieses Werks, z. B. die Frage über Beybehaltung der Domänen und der Finanzregalien. So ist es auch zu weit gegangen, dafs der Vf. alle Steuern und nicht blofs die den Handel berührenden bespricht. Bey der Verbrauchssteuer sagt er u. A. (S. 378): „Allerdings wäre nichts mehr im Stande, die Werthschaffung überhaupt und den Binnenverkehr zu befördern, als eine Vereinigung sämmtlicher Regierungen des deutschen Bundes über die Annahme eines und desselben Tarifs der Verbrauchssteuer, eine Vereinigung der Art aber ist bey jetziger Lage der Dinge geradezu unmöglich.“ Nun das Unmögliche ist so ziemlich geschehen. Möge es auch die vom Vf. verheifsenen Früchte bringen! Nachdem der Vf. übrigens die Hindernisse des Handels mit etwas grellen Farben gemalt hat, macht er mit Recht auch darauf aufmerksam, dafs in diesem Gebiete die Reformen nur allmälich und mit grofser Umsicht durchgeführt werden dürfen, wenn nicht die Störung mehr Schaden bringen soll, als die Mafsregel Nutzen. Die fünfte Abtheilung (S. 425 ff.) handelt von der Stockung des Verkehrs und den Mitteln zu ihrer Abhülfe. Sie beschliefst das Ganze.

Allerdings läfst der Vf. in dem ganzen Werke andere Schriftsteller fast mehr sprechen, als sich selbst. Er gleicht darin seinem Bruder, diesem unermüdlichen Compilator. Auch darin gleicht er ihm, dafs er in staatswirthschaftlicher Hinsicht einem ähnlichen Systeme huldigt, wie dieser in politischer. Die Anhänger dieses Systemes haften mehr an der Oberfläche der Dinge, als dafs sie ihre letzten Gründe erfafsten. Die Vernunft zeigt ihnen allgemeine Regeln in farbloser Einförmigkeit, verläfst sie aber, wo es darauf ankommt, diese Regeln auf die so mannichfachen Zustände des Lebens anzuwenden. Allein

Digitized by Google

im Reiche der Güterwelt ist eine gleichförmigere Anwendung der Regeln möglich. Und so wünschen wir diesem auch äusserlich gut ausgestatteten Werke um so aufrichtiger eine recht weite Verbreitung, je fester wir überzeugt sind, dass es bey einer solchen vielfachen Nutzen stiften werde.

F. B.

STUTTGART, in d. Henneschen Buchhandlung: *Ueber das physische Element der Bildung der Wechselverhältnisse der Staaten*, oder *natürliche Diplomatik*. Von dem Verfasser der Bülletins der ehemaligen Donau- und Neckar-Zeitung. Mit vier Charten. 1833. VIII u. 382 S. 8. (2 Thlr. 14 gr.)

Bisher haben unsere Politiker sich zunächst damit beschäftiget, durch allerley Forschungen über die geistigen Elemente unserer Staatenbildung und des Staatsverwaltungsorganismus, die politische Form unseres Staatenwesens auf eine der Menschheit und dem Endzwecke des bürgerlichen Wesens entsprechende Weise herauszubilden und festzustellen; und wahrlich diese Forschungen haben unseren Politikern schon Mühe genug gemacht, ohne eben diejenigen zufrieden zu stellen, welche sie damit zu beruhigen suchten. Jetzt verlangt man aber auch, nach der Meinung des Vfs. dieser Schrift, selbst eine Umgestaltung unserer Staatenbildung nach physischen Elementen; und wie diese am zweckmäfsigsten und besten gegeben werden könne, ist die Aufgabe, mit der sich der Vf. beschäftiget. Was bey seinem Werke vorzüglich zu bedauern ist, ist *das*, dass es nicht gleich nach der Sündfluth oder spätestens nach dem Thurmbau zu Babel erschienen ist, wo die Leute aus der Arche Noah oder vom babylonischen Thurmbau weg, sich in alle Welt vertheilten, und jeder sich seine Niederlassung nach Belieben suchte, und nach der damaligen Lage der Dinge suchen und finden konnte. Bey der einmal bestehenden dermaligen Vertheilung der Oberfläche unserer Erde wird wohl wenig praktischer Gebrauch davon zu machen seyn.

Der Vf. geht bey *seiner* Vertheilung von der Idee aus (S. 7): Die Entwickelung der Civilisation im Grossen ist wesentlich an die Flüsse und an die Eigenschaften des von ihnen bewässerten Landes gebunden. Die Flüsse sind also die Centrallinien der Thätigkeit; besonders sind dieses (S. 8) die grossen schiffbaren Flüsse, und unter diesen wieder vorzugsweise diejenigen, welche viele selbst auch schiffbare Nebenflüsse aufnehmen. Neben anderen Vortheilen, welche das Anwohnen an Flüssen den Anwohnern derselben gewähren mag, gewährt es diesen auch noch den einer möglichst leichten Verbindung mit den übrigen Erdenbewohnern. Denn (S. 9) die grossen Flüsse haben alle, oder fast alle, ihren Ausgang ins Meer. „Aber das Meer ist der grosse Heerweg, auf welchem alle Völker sich antreffen; die grosse Vermittelungsbahn einer allgemeinen Wechselwirkung unter den Völkern des Erdbodens.“ — Hienach machen denn die Flussbecken grosser Ströma und der in solche sich ergiessenden Nebenströme die Norm für die Territorialbestimmungen der einzelnen Länder und Staaten aus, und zwar in Beziehung auf das ganze von einem Hauptstrome und seinen Nebenflüssen bewässerte Gebiet, bis zu dem Gebirgskamm, welcher dieses Wassernetz von dem Benachbarten scheidet (S. 10). Der mittelste und höchste Theil der Centralgebirge eines Welttheiles, oder der Alpen, bildet ein eigenes Gebiet, welches durch seine Lage zwischen den grossen Flussgebieten und als nothwendiger Uebergang von dem einen zu dem anderen einen ganz besonderen politischen Charakter erhält, der darin besteht, durch Freyheit und menschliche Nachhülfe die diesen Gebieten eigenen Naturschwierigkeiten zu besiegen (S. 13).

Nach dieser Grundidee für die Bildung und Wechselverhältnisse der Staaten vertheilt denn der Vf. unseren Erdboden I. in *Europa*, in 1) die pyrenäische Halbinsel, 2) Frankreich, 3) Italien, 4) die Alpenrepubliken, 5) Donubien, die deutschen und ungarischen Staaten bis zum Ausfluss der Donau ins schwarze Meer als Einen Staat umfassend, 6) Griechenland, 7) Russland, 8) Scandinavien, und 9) Grossbritannien; II. in *Asien*, in 1) Persien und Palästina, 2) Indostan, 3) Siam, 4) das chinesische System — das eigentliche China, die Mandschurei, die Wüste Cobi, und die Insel Japan — 5) die Tatarey; III. in *Afrika*, in 1) das Erythräische System — Aegypten, Nubien, Abyssinien, die Länder an der Meerenge Babel Mandeb und die arabische Küste von Ras el Heli oder Loheia bis Suez; 2) das atlantische System, — Tripolis, Algier und Marokko —, 3) die Wüste Zahara, 4) das System der grossen afrikanischen Cordillera — das westliche Gebiet von Senegambien, Nigritien, das Binnengebiet Chad, die Länder Darfur, Dar Bargu, Kardostan, und die um diese herum liegenden unbekannten Länder des mittleren Afrikas; IV. in *Amerika*, in 1) die vereinigten Staaten von Nordamerika, 2) das mexikanische Plateau, 3) Columbia oder das Staatensystem des Oronoko, 4) das Staatensystem des Maragnon, 5) Brasilien, 6) das Staatensystem vom Platastusse, und 7) die Antillen.

Wir überlassen diese Länderbegrenzungs- und Vertheilungs-Plane der Prüfung unserer Staatsmänner. Wir selbst können darin etwas von praktischer Realität nicht erfinden. So leicht, wie sich der Vf. die Sache vorstellt, lassen sich die Völker nicht zusammenwürfeln, weder jetzo noch künftighin. Ihrer Nationalität gebührt hiebey bey Weitem mehr Achtung, als der Vf. diesem Elementa der Staatenbildung zugestehen will. Und doch ist das einzige richtige und haltbare natürliche Element aller Staatenbildung nur die Nationalität. Diese verbindet und trennt die Völker, nicht Berge, Thäler, Flüsse und Meere. Der Verkehr, auf den der Vf. so viel rechnet, macht die Menschen immer höchstens nur *gastfreundlich*, aber *nicht gesellig*, so wie es das Staatenwesen fodert.

Z.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

PHILOSOPHIE.

BRAUNSCHWEIG, im Verlagscomptoir: *Naturgeschichte des menschlichen Geistes.* Erster Theil. Die Lehre von den Formen des Denkens und der Rede. 1832. XII u. 304 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Statt der Vorrede erklärt sich der mit *F. v. S.* unterzeichnete Vf. in einem geist- und gemüthvollen und halb launigen Sendschreiben an seinen Freund und ehemaligen Reisegefährten, Dr. *Feuchter*, praktischen Arzte auf Surinam, über die Veranlassung der Herausgabe und die Bestimmung und Einrichtung des vorliegenden schätzbaren Werkes. Er trug wissenschaftlich gebildeten Männern, wiewohl keinen Systemphilosophen, dessen Inhalt erörternd vor, und „zeigte ihnen den Unterschied zwischen seiner pragmatischen, der älteren formellen und der neueren metaphysischen Logik, machte sie auf die Kennzeichen der Wahrheit aufmerksam; lehrte sie die wesentliche Verschiedenheit zwischen dem synthetischen und analytischen Schliessen, mittelst der natürlichen und nothwendigen Begriffsverknüpfung, der Ideenassociation und der übrigen Bedingnisse des pragmatischen Denkens, und brachte sie auf diese Weise in kurzer Zeit dahin, dass sie gestanden, nun eine deutlichere Einsicht in den Mechanismus ihres Verstandes zu haben, die Natur besser zu verstehen, und selbst ihren Glauben mehr befestigt zu fühlen.“ Ferner schienen ihm alle vorhandenen Logiken, je nachdem sie der älteren oder der neueren Schule angehören, entweder zu leicht oder zu schwer zu seyn, weil jene nur Form, diese nur Stoff enthalten. Die seinige dagegen soll weder blofs Form, noch blofs Inhalt enthalten, weil sie der geformte Inhalt des Denkens an sich ist, d. i. die Natur des Denkens *erfahrungsmäfsig* untersucht, da kein Denken vor dem Denken, d. i. ohne Erfahrung seyn kann. Auch wünscht der Vf. auf die in dieser Logik enthaltenen Grundbegriffe und Begriffsverknüpfungen hinzuweisen, um eine Theorie der Wissenschaften, welche deren Studium wirklich erleichterte, und sie auf ihre wahren Principien zurückführte, schreiben zu können. Indefs fürchtet er, nicht für alle Leser so deutlich geschrieben zu haben, dass kein Missverständnifs möglich wäre.

Rec. erkennt ein ausgezeichnetes Talent tiefer Speculation und eine seltene Gewandtheit der Einbildungskraft in dem Selbstdenker, der dieses Werk schrieb. Aber er findet auch in demselben einige für ihn fast undurchdringliche Dunkelheiten, die sich jedoch vielleicht bey einem nochmaligen Studium und näherer Bekanntschaft mit gewissen dem Vf. eigenen Arten des Ausdrucks zerstreuen dürften. Da dem Rec. aber die Musse dazu nicht vergönnt ist, wenn er es auch versuchen dürfte, das System des Vfs. gedrängt und doch klar genug darzustellen, so muss er dieses den fähigeren Geistesverwandten des Hn. *v. S.* überlassen, und sich begnügen, im Allgemeinen die Einrichtung des Buches anzugeben, einige Stellen hervorzuheben, und wenige Erinnerungen beyzufügen.

Es zerfällt in *zwey Hauptabschnitte*, die in Paragraphen getheilt sind. Der erste ist *Logik*, der andere ist *Dialektik* bezeichnet. Auf folgende einfache Art führt der Vf. den Leser zu seiner Betrachtung hin: „Wir nehmen als eine allgemeine und unzweifelhafte Thatsache an, dass wir *empfinden* und *denken*, und dass in diesen beiden Aeufserungen unser Leben, in so weit wir uns seiner bewufst werden, besteht. Fragen wir nun, worin unterscheidet sich das Empfinden von dem Denken, so ist die Antwort *leicht*, so lange wir nur auf das äufsere Verhältnifs, *schwer*, sobald wir auf den inneren Grund sehen. Wir empfinden nämlich, sobald unser Körper, oder eigentlicher unsere Sinne, von einem anderen Körper, oder, bestimmter zu reden, von einem zwischen beiden bestehenden Mittel berührt wird; aber wir denken erst dann, nachdem sich durch die Empfindung eine *Vorstellung* oder ein *Begriff* von dem Empfundenen erzeugt hat. Auf der anderen Seite läfst sich weder behaupten, dass wir empfinden können, ohne zu denken (?), noch denken, ohne dabey etwas Entsprechendes zu empfinden; doch ist die Empfindung, welche wir bey *inneren* Vorstellungen und Begriffen haben, und sind die Vorstellungen und Begriffe, welche *innere* Empfindungen begleiten, sehr von der *äufseren* Empfindung, der *äufseren* Vorstellung und dem *äufseren* Begriff verschieden.“ Die scharfsinnige Ausführung und Erläuterung dieser Gedanken können wir, der Kürze wegen, nicht beyfügen. Den *Schluss* erklärt der Vf. als Erhebung der Erkenntnisse zu *Einsichten*; das *Urtheil* als Erhebung der Begriffe zu *Erkenntnissen* (S. 6). Die *Merkmale* dessen, was sich der Verstand vorstellt, sind schon an sich *Begriffe*. Aus Begriffen Erkenntnisse bilden, heifst *urtheilen*, und gehört zum *inneren* Bewufstseyn, welches uns an der Vorstellung das Wahre und den Widerspruch kennen lehrt (S. 7). In dem *prakti-*

Digitized by Google

ſchen Verſtande (dem *ſenſus communis*), im Gegenſatze zum theoretiſchen, ſpeculirenden oder metaphyſiſchen, erſcheint uns jedes Ding als an und durch ſich ſelbſt gegeben, d. i. als eine *Ur-Sache*, und dasjenige, was ſie in uns durch Empfindung oder Anſchauung bewirkt, d. i. die Erſcheinung, nennt man eben deſswegen die *Wirkung* (S. 23. 24). Die fernere ſcharfſinnige Ausführung müſſen wir, der uns geſetzten Grenzen wegen, übergehen. — „Das Merkmal *Empfinden* (ſagt der Vf. S. 27 in der Anmerkung) bezieht ſich auf alle belebten organiſchen Gebilde; das Merkmal *Wiſſen* nur auf die mit Vernunft begabten. Beide ſind alſo bloſs Erfahrungsbegriffe, welche die Denklehre, ihrer Bedeutung nach, als gegeben anſieht.“ „In der That (heiſst es auch S. 49) kann die *Erſcheinung* nur als ein Erfolg der *Empfindung* angeſehen werden, weil ſie nie mehr oder weniger als ein anſchaubarer Reflex der äuſseren Berührung in das innerſte Organ der Wirkſamkeiten unſerer taſtbaren Selbſtſtändigkeit iſt.“ Aus dem Tiefgedachten von S. 52—54 können wir nur das ausheben, was auch für ſich verſtändlich ſcheint. „*Verwandtſchaft* iſt als eine Veränderung der Form bey einem und demſelben Inhalt, d. i. für dasjenige in verſchiedenen Erſcheinungen anzuſehen, welches vom Raume unabhängig iſt. Der Empfindungsbegriff der Verwandtſchaft bezeichnet mithin in der Aſſociation der Ideen das Ineinanderflieſsen verſchiedener Erſcheinungen zu einer gemeinſamen Daſeynsform.“ S. 59 oben iſt *war* für *wahr*, und *Ermuthigung* für *Entmuthigung* zu leſen. — Scharfſinnig ſcheinen uns auch folgende Bemerkungen S. 63: „Die Bewegung iſt mit der Ruhe durch den Verwandtſchaftsbegriff verknüpft, d. i., ſie ſind in der Ideenaſſociation beſtändig vereinigt. Die Beweglichkeit und der Stillſtand bezeichnen das objective Verhältniſs aller Lebenserſcheinungen, und realiſiren den Begriff der Veränderlichkeit und Beſtändigkeit, nun *Derivation* und *Formation* genannt, in der Idee. Jede Wirkung iſt *Bewegung*, jede Urſache *Ruhe*, gerade weil jene das Neben-, dieſe das Durch-Einanderbeſtehen der Erkenntnisformen in der Anſchauung bezeichnet. Alſo kann es keine [weder eine] unbedingte Ruhe, noch eine unbedingte Bewegung geben, als dort, wo die erſte Urſache mit der Wirkung zuſammenfällt, d. i. ſubjectiv, in der Endlichkeit der freyen Willensbeſtimmung, und objectiv, in der Unendlichkeit des Daſeyns ſelbſt.“ Ueber *Kant* ſagt der Vf. S. 67 in der Anmerkung: „Unerachtet *Kant* dieſen Gegenſtand (nämlich die Amphibolieen) in ſeiner Weiſe ſehr gründlich kritiſch beleuchtete, ſind doch leider in neuerer Zeit wieder ganze Syſteme des Scheinwiſſens und der Selbſttäuſchung an das Licht getreten.“ Das *Ueberlegen* beſteht dem Vf. (S. 90) im Wiedererkennen des Anerkannten; das *Prüfen* im Anerkennen des Wiedererkannten. Rec. würde ſagen: *überlegen* heiſst Verhältniſſe zwiſchen Gründen und Folgen, Urſache und Wirkung, Mittel und Zweck, Form und Inhalt, in Bezug auf ein zu fällendes Urtheil abſichtlich betrachten oder erwägen. *Prüfen* aber heiſst Dunkles aufhellen und deutlich machen, durch Zergliederung oder Sonderung der Beſtandtheile eines Ganzen, das noch Unbekannte aus demſelben entdecken und kennen lernen; kurz ſolche Verhältniſſe der Gegenſtände erzeugen, daſs ihr Gehalt und Werth hervorgehe. — Schön ſagt der Vf. S. 93 von der *Vernunft*: „Sie, das ausſchlieſsliche und höchſte Eigenthum des Menſchen, ohne welches kein *Selbſt*bewuſstſeyn Statt finden könnte, der Verſtand in ſein Dunkel verſinken, jede Wiſſenſchaft und ſelbſt die Sprache erſterben würde, ſie vor Miſsbrauch zu ſchützen, und als ein Gemeingut, von dem das Wohl des Einzelnen im Wohle des Ganzen abhängt — deren beglückendes Licht ungetrübt nur Weſen einer anderen Art ſchöpfen zu können ſcheinen — zu ihrer natürlichen Würde zu verhelfen, muſs als erſte und letzte Foderung an eine jede Denklehre betrachtet werden.“ Rec. fügt noch das Folgende bey, weil es des Vfs. Anſicht bezeichnend iſt: „Die Vernunft kann nur durch den Verſtand, wie dieſer durch die Sinne wirken; nichts kommt in ſie, Alles iſt in ihr gelegen; aber der Verſtand muſs es zum Bewuſstſeyn rufen; nur *ein* unterſcheidendes Merkmal tritt zwiſchen beiden auf; doch dieſes entſcheidet über *alle* ihre Tendenzen. Der Verſtand empfängt nämlich, wie bekannt, ſeine Vorſtellungen durch objective Einflüſſe, deren Wirkungen auch noch bey ihren ſubjectiven Erſcheinungen fortdauern; aber die Vernunft hat ihre Anſchauungen und Erkenntniſſe durch ſich ſelbſt (d. i. durch die Willensfreyheit); ſie entſpringen, indem ſie ſich ihrer bewuſst wird; mithin iſt ſich die Vernunft Object und Subject zugleich.“ — Wir können, der Kürze halber, hier nur andeuten, daſs nach dem Vf. von einer gewiſſen Seite (S. 95. 96) „die ganze Metaphyſik (Aeſthetik, Moral, Politik und Ontologie) als ein Werk der vernünftigen Willensfreyheit erſcheint, als ein Reflex der Nothwendigkeit des Zwecks im Mittel, und als eine anſchauende Erkenntniſs des Seyns-an-ſich. In ſofern wäre die Denklehre ſelbſt ein Theil der Metaphyſik, nämlich die Wiſſenſchaft von dem vernünftigen Wollen, der Nothwendigkeit des Denkens, der Vernunft an ſich; aber da der praktiſche Verſtand und die Vernunft wie Syntheſis und Analyſis verſchieden ſind, ſo kann ſelbſt (nach unſerem Vf.) von einer *Kritik* der Vernunft nicht eher die Rede ſeyn, bis wir ein *vollſtändiges* Syſtem der Begriffe, Urtheile und Schlüſſe *a poſteriori* beſitzen, welches — wohl nur approximativ zu Stande kommen kann, da die Vernunft, als Kraft genommen, ſich nie ihrer vollen Intenſität bewuſst wird, und ihre Wirkung, das Gedachte, von den pragmatiſchen Bedingniſſen abhängt, folglich mit der Individualität wechſelt.“ — Wir übergehen Manches, was der Vf. über Illuſion, Phantaſie, Traum, Myſticismus, Vorurtheil, Magie u. ſ. w. ſagt, weil es auſser dem Zuſammenhange zu wenig verſtändlich ſeyn möchte, und geben dafür, was er vom *ſenſus communis* S. 108 f. bemerkt: „Der *ſenſus communis* (*Common ſenſe*),

Digitized by Google

auch wohl der praktiſche Verſtand oder die geſunde Vernunft genannt, iſt weder etwas, das in ſeiner höchſten Vollkommenheit gleich ohne alle Uebung und Ausbildung vorhanden wäre, noch etwas, das man nach Regeln mittheilen und *in abſtracto* umfaſſen könnte; es geht mit ihm, wie mit allen Talenten, ja er iſt die Summe aller Fähigkeiten. Er liegt eben ſowohl den wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen als den allertrivialſten Unterhaltungen zum Grunde; mit einem Worte, er iſt die Logik *in concreto*, oder das, was wir *Dialektik* nennen.“

Als Probe der ſchönen Beredſamkeit des Vfs. diene Folgendes (S. 114. 115): „Alles moraliſche Uebel, welches jemals die denkenden Bewohner der Erde heimſuchte, ſie verheerte und ihren natürlichen Adel untergrub, iſt als eine Folge des falſchen Dafürhaltens, des Wahnes anzuſehen. Zerſtört nicht alles Schlechte den reinen unüberſchwenglichen, den Menſchen zum Erſatz für alle ihre Unvollkommenheiten mitgegebenen Born der Gemüthsempfindungen? Nicht das Laſter den Genuſs in der Reizfähigkeit? gleich wie ſich alle phyſiſchen Krankheiten in ihrem tauſendfältigen Gewande eben ſo bald aus dem geſunden Gleichgewicht entwickeln, in welches die Natur den inneren und äuſseren Menſchen geſtellt hat, als er es unternimmt, den Pfad der Einfachheit und Mäſsigung zu verlaſſen, um ſich in den Golf eingebildeter Genüſſe zu ſtürzen? — — Die Redekunſt, in ſo fern ſie ein abſichtlich ſophiſtiſches Spiel mit den Schwachheiten des Unentwickelten iſt, darf kein Gegenſtand des Studiums des nach Wahrheit ſtrebenden Mannes werden, der ſich vielmehr mit ſeiner ganzen Kraft bemüht, dieſe in das gefällige Gewand des Laſters und der Thorheit gehüllte Mutter des Truges zu entlarven und unſchädlich zu machen“ u. ſ. f. Ueber die Natur der Sprache, ihre nothwendigen Anthropomorphismen, über Attribute und Allegorieen enthält §. 5. S. 142 ff. viel Durchdachtes und Intereſſantes. Einen Blick in des Vfs. Syſtem ſcheint uns folgende Stelle zu eröffnen: „Erſcheinen nicht alle Körper als ausgedehnt — kann eine Ausgedehntheit ohne Raum gedacht werden, und iſt der Raum mehr oder minder, als das ſubjective Vermögen zur Anſchauung ſelbſt? Erſcheint nicht jede Begebenheit in einer Folge (Succeſſion) — kann die Folge ohne Zeit gedacht werden, und iſt nicht die Zeit das ſubjective Vermögen zur objectiven Erkenntniſs? Iſt nicht endlich alle Cauſalität eine Verknüpfung (ein Durcheinanderbeſtehen) von Zeit und Raum in der Ideenaſſociation, alſo eine Zurückführung (ihres Nebeneinanderbeſtehens) auf die Willensfreyheit?“ S. 147. Ungern enthalten wir uns, der vorgeſchriebenen Grenzen eingedenk, die trefflichen Bemerkungen über die Natur einer reinen Sprache und die Benutzung der vorhandenen, und ſelbſt der erſtorbenen zur philoſophiſchen Bezeichnung der Begriffe (S. 150. 151) mitzutheilen. S. 158 beginnt eine Art Sokratiſcher Dialoge über Unſterblichkeit und den Lebenszweck, bey überwiegender Cultur des Verſtandes oder des Gemüths; ſkeptiſche Unterhaltungen über den Urſprung des Guten und des Böſen, individualiſirt in den Meinungen *Gall's* und *Lavater's*, welche in Unterredung mit einander eingeführt werden. Sie ſind geiſtvoll und zum Nachdenken ſehr aufregend. Nicht minder ſchön und lehrreich ſind die Beyſpiele zur deliberirenden Methode des Schlieſsens über Aufklärung des Vorurtheils, über Egoismus, Aberglauben, Zufall und die verſchiedenen Anſichten des Lebens.

Die Sprache des Vfs. iſt faſt immer richtig; aber „für eine Wiſſenſchaft nicht *faſsbar* ſeyn“ (S. 195) kann man nicht ſagen, wo es heiſsen ſoll: ſie zu faſſen nicht *fähig* ſeyn. — Geiſtvoll und lehrreich ſind die unter den Nummern 1—11 von S. 196—207 aufgeſtellten Sätze. Doch finden ſich auch hier Dunkelheiten. Ungern übergehen wir, was S. 226 und 253 über den Werth des *Gemüths* und der *Erziehung* geſagt iſt. Zu den angegebenen Druckfehlern fügen wir noch einige Verbeſſerungen bey. Ueberall ſteht *hälſt* ſt. *hältſt*, S. 252 l. *Werth*beſtimmung für *Wehr*beſtimmung; 253 *ungeſtaltet* ſtatt *ungeſtalten*; *percipirend* für *percepirend*, 254 *verflicht* für *verflechtet*; S. 256 *etwa nicht*, l. *nicht etwa*; 275 l. *hyperſtheniſch* ſt. *hyperſtehniſch*, *aſtheniſch* ſt. *aſtehniſch*; 283 *an das Beſtehende zweifeln*, l. *an dem Beſtehenden zweifeln*; 293 unten l. *ſondern* für *ſo*; 295 l. *Seuchen*; 297 l. *auf* ſtatt *an* das Spiel ſetzen, *euer* ſt. *eurer*.

Das Buch iſt auf feines weiſses Papier mit lateiniſcher Schrift ſehr gefällig gedruckt.

C. F. M.

1) Berlin, Poſen und Bromberg, b. Mittler: *Grundriſs der Seelenlehre.* Zu Vorträgen über dieſe Wiſſenſchaft auf höheren Lehranſtalten, von *Auguſt Arnold.* 1831. II und 41 S. 8. (6 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1832. No. 195.)

2) Ebendaſelbſt: *Grundriſs der Denklehre.* Zu Vorträgen über dieſe Wiſſenſchaft auf höheren Lehranſtalten, von *Auguſt Arnold.* 1831. XIV u. 70 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hatte bey Ausarbeitung dieſer beiden Grundriſſe den Zweck, einen Leitfaden für *philoſophiſche Vorbereitungsſtudien* auf Gymnaſien zu liefern. Der Grundriſs der Seelenlehre ſoll als erſter Theil zu dem Grundriſſe der Denklehre angeſehen werden; in einem dritten Theile gedenkt der Vf. dann die „*Sprachwiſſenſchaft*,“ und zum Schluſſe „*die Encyklopädie der Wiſſenſchaften*“ folgen zu laſſen. Die Grenze, wodurch ein ſolcher Unterricht auf Gymnaſien von dem auf Univerſitäten zu trennen ſey, beſtehe darin: daſs 1) die Erweiterung und Vertiefung des Stoffes überhaupt, 2) die geſchichtliche Angabe der einzelnen Lehren und der ganzen Wiſſenszweige, 3) die Unterſuchung und Beurtheilung (Kritik) der einzelnen Puncte den Univerſitäten überlaſſen bleiben müſſe; ſo wie denn auch der Univerſität die beſonderen, von jedem Lehrer eigens

Digitized by Google

zu verfaſſenden Lehrbücher angehören, *indem hier die Wiſſenſchaft vollſtändiger erfaſst und fortgebildet werde.*

In No. 1 verweiſt der Vf. auf *Rudolphi's* Phyſiologie und *Baer's* Vorleſungen über die Anthropologie; rückſichtlich der eigentlichen Seelenlehre aber, erklärt er, keine Bücher anführen zu können, welche ihren Zweck erfüllten; vielmehr habe er ſelbſt dieſe eigenthümlich und zum Theil auch neu geſtaltet. Es wird nun gehandelt: 1) Von Grundbegriffen der Seelenlehre. Den Anfang können wir der Erklärung des Vfs. nicht entſprechend finden, dafs er nirgends dunkle, räthſelhafte Andeutungen gegeben habe. Es heifst da nämlich: Als Erſtes überhaupt iſt der *Geiſt* an ſich, das Urſeyn, die Gottheit, oder das Unbedingte zu ſetzen. *In jenem ruht* vor der Schöpfung noch eingehüllt die *Körperwelt*, das Daſeynliche, oder das Bedingte, *wo* dem Vermögen nach (*potentia*) dieſe letzte *in jenem* vorhanden iſt. Hierauf geht *es* dazu über, dafs der Geiſt das innerlich Vorgebildete, das Urbild, die Idee, verwirklichet, oder ſich entäufsert: dafs er ſchafft. Wenn nach verſchiedenen Beziehungen hin der Begriff des *Vermögens*; dann des *Willens*, in Hinſicht auf die Gottheit; und endlich des *Anfangs*, ſofern das innerlich Vorgebildete als Erſcheinung hervorzutreten beginnt, ſich uns erzeugt: ſo werden, nach vollbrachter Schöpfung, jenem gegenübertreten die Begriffe: Kraft, That, Vollendung. — So finden ſich denn hier weiter nur kurze Andeutungen über Kraft, Urſache, Grund, Wille, That, Anfang, Vollendung, Geſtalt, Form, Einheit, Leben u. ſ. f., endlich über Geiſt, Seele, Leib, Körper, aber ohne Nachweiſung ihres Zuſammenhanges unter einander.

In der *zweyten Abtheilung* findet ſich ein Ueberblick über die Haupttheile und Gliederung des menſchlichen Körpers. — Die *dritte Abtheilung*, welche überhaupt von der Seele handelt, betrachtet 1) das Weſen und Gliederung der die Seele überhaupt; 2) die Verhältniſſe und die Verbindung der Seele und des Leibes; 3) die beſonderen Thätigkeiten der Seele (S. 27—40). Dieſer ſynthetiſche Gang in einer Behandlung der Pſychologie, welche es ſich zur Aufgabe macht, Gymnaſiaſten eine ihrem Standpuncte angemeſſene erſte Bekanntſchaft mit einer wiſſenſchaftlichen Betrachtung der menſchlichen Seele zu verſchaffen, dürfte, nach dem Dafürhalten des Rec., ſowohl dem Lehrer, als den Schülern gröfsere Schwierigkeiten in den Weg legen, als dieſs an und für ſich nach der Natur des behandelten Gegenſtandes nothwendig iſt. Denn der Standpunct des Schülers iſt der der Erfahrung; von dieſer mufste füglich ausgegangen, und in ihr ſowohl die Gründe, als auch das Bedürfniſs dafür nachgewieſen werden, dafs gewiſſe Begriffe aufzuſuchen und zu bilden ſeyen, durch welche eine einſehende Erkenntniſs in das Leben der menſchlichen Seele bedingt iſt.

In der Betrachtung der beſonderen Thätigkeiten der Seele werden als die drey Hauptbeziehungen hervorgehoben: a) die Aufnahme der Vorſtellungen und die Ausbildung der Seele („das Herein"); b) die dabey eintretenden Thätigkeiten und die inneren Vorgänge in ihr überhaupt („das Darin"); c) die Richtung nach Aufsen hin, das Wollen, Handeln („das Hinaus"). An dieſer Eintheilung lieſse ſich Manches Mangelhafte nachweiſen. So z. B. dafs das Wollen auf die Richtung nach Aufsen bezogen wird; da doch gerade nicht nur überhaupt das Weſentliche des Wollens in einem inneren Vorgange beſteht, ſondern auch noch insbeſondere die wichtigſten Thätigkeiten des Willens diejenigen ſind, welche ſich auf die eigene innere Ausbildung des Subjects beziehen.

Die Darſtellung iſt öfters an ſich dunkel, und leidet zugleich an Härten des Ausdrucks und ſprachlichen Unrichtigkeiten.

In No. 2 behandelt der Vf. die Denklehre nach der herkömmlichen Eintheilung in 1) *reine*, und 2) *angewandte Denklehre*, welche Theile jetzt von Einigen, unnöthiger Weiſe, auch durch die Namen *Analytik* und *Synthetik* bezeichnet werden. Die *Hälfte* der kleinen Schrift (S. 1—34) iſt mit der *Einleitung* angefüllt, in welcher der Vf., wie er es ausdrückt, die wichtigſten Sätze der Metaphyſik nach ſeiner Auffaſſungsweiſe darzuſtellen ſucht, um die Wurzeln der Begriffe aufzufinden, welche in der Logik näher betrachtet werden ſollen. Doch ſey dieſe Einleitung übrigens nur zur Erläuterung für den Lehrer geſchrieben, und um des Vfs. Standpunct in der Wiſſenſchaft anzudeuten. Da aber dieſe Einleitung nur in kurzen Sätzen von den Begriffen „Urſeyn, Urgeiſt, unmittelbarem und mittelbarem Begreifen, Daſeyn, Nicht-Seyn, Einheit, Verſchiedenheit, Entgegengeſetztheit, Nichts, Erdgeiſt, Irdiſches, Menſchheit, Wiſſen" u. ſ. w. redet, ohne Begründung und Nachweiſung des Zuſammenhanges: ſo dürfte wenigſtens der erſte Zweck, Erläuterung für den Lehrer, ſchwerlich dadurch erreicht werden; wenn gleich andererſeits dem in der Geſchichte der Philoſophie gegenwärtiger Zeit nicht Unkundigen der Standpunct des Vfs. leicht kenntlich wird, wiewohl dieſer die Schule, welcher die Ausdrücke: „das Daſeyn iſt das Andere vom Seyn," und: „wenn das Seyn in das Daſeyn oder Nicht-Seyn übergeht, ſo tritt auch die Verſchiedenheit hervor" und ähnliche zugehören, nicht erwähnt.

Was nun die Darſtellung der Denklehre ſelbſt (S. 34—70) betrifft, ſo verweiſt der Vf., ungeachtet dieſes Standpunctes, vorzüglich auf *Krug's Logik*, von welcher er ſagt, dafs ſie als *Grundlage ſeines Grundriſſes* anzuſehen ſey. Dieſs iſt denn auch wirklich der Fall; ſo wird unter Denklehre verſtanden die Lehre von den Geſetzen, nach denen unſer Denken vollzogen wird, u. ſ. w.; und die ganze Behandlung iſt derjenigen entſprechend, welche aus *Krug's* Werke hinreichend bekannt iſt. μ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GESCHICHTE.

BERLIN, in der Naukſchen Buchhandlung: *Friedrich der Groſse.* Eine Lebensgeſchichte von *J. D. E. Preuſs.* 1832. Erſter Band mit einem Urkundenbuche 487 S., Urkundenbuch 242 S. Zweyter Band. 1833. 467 S., Urkundenbuch 241 S. 8. (8 Thlr. 14 gr.)

Ein überall günſtig und mit Freuden aufgenommenes biographiſches Werk über die bedeutendſte Perſönlichkeit des 18ten Jahrhunderts ſcheint recht für die Zeit und ihre Tendenzen geeignet, und daher ein europäiſches Intereſſe zu haben. Denn nicht zufällig iſt der Zuſammenhang geiſtigen Bedürfniſſes und literariſchen Forſchens, welcher unabhängig von einander drey Männer unter den bedeutendſten, die Bildung Europa's repräſentirenden Nationen bewogen hat, die Geſchichte Friedrichs des Groſsen ihren Zeitgenoſſen wieder vorzuführen, und das Intereſſe an demſelben, das zwar nie erloſchen, dennoch durch die ungeheure Maſſe der Begebenheiten ſeit 1789 faſt erdrückt und verhüllt war, neu zu beleben. Keiner Erwähnung bedarf es, daſs ein jedes der drey Werke auch ſeinen nationellen Charakter an der Stirne trägt; daſs Lord *Dovers* Werk hervorgegangen iſt aus dem Standpuncte, Beyträge zur Erklärung der damaligen Weltverhältniſſe nebſt Mittheilungen über bedeutende Engländer der Zeit (beſonders Lord Marishalls und Keiths, die Freunde Friedrichs) und Actenſtücke, in deren Beſitz aus dem Nachlaſſe jener beiden Männer Lord *Dover* gekommen war, zu geben, daſs der Franzoſe *Pagarel* ein leſsbares Werk für die Salons, berechnet für die Foderungen der Politik, hat geben wollen, dem Deutſchen dagegen es vor allem um Wahrheit und Reichthum der Thatſachen, ſo wie um wirkliche Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur und um Aufhäufung eines literariſchen Schatzes für die Nachwelt, zu thun geweſen iſt. — Glückliche Umſtände begünſtigten das treue Streben. Einem Liebhaber der Geſchichte in Berlin verdankte Hr. *Preuſs* allein die Benutzung von 1187 auf Friedrichs Leben bezüglichen Schriften, einem anderen Gönner ein unſchätzbares authentiſches Copialbuch von vielen Tauſend Cabinetsordres. Ein anderer Freund that ebenfalls eine Bibliothek und Urkundenſammlung auf, ein hoher Militärbeamter theilte ſämmtliche Briefe des Königs an einen General mit. Bey der Fortſetzung des Werkes wurde das Urkundenbuch durch patriotiſchen Eifer wackerer Männer fortwährend bereichert. Aus der Nähe und Ferne wurden Urkunden geſpendet. Zwey Angehörige des Feldmarſchalls Grafen von Schwerin und des Generals Tauentzien überlieſsen die geſammten königl. Briefe an dieſe Helden des ſiebenjährigen Krieges. Es iſt demnach hier ein wahrer Schatz von Quellen und bisher ungedruckten oder zerſtreuten Autographis aufgehäuft.

Der *erſte* Band enthält in drey Büchern Friedrichs Jugend, die beiden erſten ſchleſiſchen Kriege und ſein Leben im Frieden als Menſch und Landesvater, mit Belegen, Zugaben und einer Ueberſicht aller Druckſchriften des Königs aus der Zeit bis 1756 und die vorzüglichſten Ausgaben derſelben. Das Urkundenbuch als Anhang beſteht aus 600 bisher unbekannten Cabinetsordres von 1740—56. Den ganzen *zweyten* Band füllt der *ſiebenjährige* Krieg. — Der *dritte* Band hat es im Groſsen und Ganzen mit der inneren Verwaltung und mit der geſammten Cultur zu thun, wobey Friedrichs eigene Ueberzeugungen immer voran berückſichtigt werden. Der Schluſsband ſoll die Theilung Polens, den baieriſchen Erbfolgekrieg, den Fürſtenbund ſammt mehreren kleineren diplomatiſchen Arbeiten, dann das höhere Alter und den Tod Friedrichs geben. Ein ſtatiſtiſcher Anhang und eine möglichſt vollſtändige Literatur ſollen die Arbeit beendigen.

Wenn Rec. nun nicht im Stande iſt, einem ſo reichhaltigen Werke neue Thatſachen und Bereicherungen hinzuzufügen, ſo glaubt er doch dem Leſer einen Dienſt zu erzeigen, wenn er auf den Inhalt deſſelben durch Hervorhebung einiger bezeichnender Züge die Aufmerkſamkeit möglichſt hinzulenken, und ſomit den Geiſt und die Art deſſelben treu zu bezeichnen verſucht. Der Leſer wird demnach in Stand geſetzt werden, ſelbſt zu urtheilen, welche reiche Fundgrube für das Leben Friedrichs und für ſeine Zeit hier aufgethan iſt, und wird aus den Bemerkungen des Rec. leicht den Standpunct dieſes Buches in der hiſtoriſchen Literatur erſehen.

Gleich auf den erſten Seiten erſcheinen eben ſo viel neue als intereſſante und charakteriſtiſche Züge. Die Freude über Friedrichs Geburt bey anſcheinender Verödung des Hohenzollerſchen Hauſes war ſo groſs, daſs Friedrich Wilhelm I, damals Kronprinz, den neugebornen Prinzen am Kaminfeuer durch die Heftigkeit der Liebkoſungen und durch die Hitze dem Erſticken nahe brachte. Seine Taufe war glänzend, wie aus der Beſchreibung zu erſehen. Mit

Digitized by Google

Recht nämlich nimmt auch der Vf. minder wichtiges Beywerk und Beſchreibung des Ceremoniells in ſeine Darſtellung auf, weil Alles, was den Einzigen betrifft, in ſeiner Art bedeutend und Spiegel der Zeit iſt. — Dafs die Erziehung franzöſiſchen Zuſchnitt erhielt, war aufser der allgemeinen Sitte der Zeit für das preuſſiſche Königshaus um ſo natürlicher, als ſchon der grofse Kurfürſt und ſeine beiden Gemahlinnen, von Jugend auf franzöſiſch gebildet, ihren Kindern ähnliche Erziehung gegeben hatten, und die grofse Sophie Charlotte, urſprünglich für den franzöſiſchen Thronerben beſtimmt, an Ludwigs XIV Hofe völlig fremder Bildung zugewendet, ihrem Lieblinge Friedrich Wilhelm I dieſelbe *Madame de Rocoulles* zur Erzieherin gegeben hatte, welche nun auch Friedrichs Gouvernante wurde. Ganz im Gegenſatz zu dem franzöſiſchen Weſen liefs dann der, obgleich auch franzöſiſch gebildete, doch ächt deutſche Friedrich Wilhelm den Prinzen aus deutſchen Katechismen und Geſangbüchern zur *Strafe* auswendig lernen. Wie ſehr wird durch ſolche für das ganze Leben mächtige Jugendeindrücke Friedrichs Abneigung gegen die Orthodoxie erklärt! — Wenn übrigens entgegengeſetzte Elemente auf ihn einwirkten, ein weiches, bey der Züchtigung ihrer Lieblinge mitleidendes Mutterherz und ein ſtrenger, doch gewiſſenhafter und pflichttreuer Vater, ſo war doch gewifs keine Erziehung mehr geeignet als dieſe, Friedrich allen Ernſt und alle Charakterſtärke bey wahrem Gemüth ſo mitzutheilen. Einen Blick in das einfache häusliche Leben der königlichen Familie gewinnt man, wenn Friedrich ſelbſt an die hinterpommerſchen Landſtände bey der Verbreitung des Kaffeetrinkens 1779 ſchreibt, dafs er in ſeiner Jugend ſey mit *Bierſuppe* erzogen worden. Die edle Mutter führte den jungen Prinzen zur Wohlthätigkeit an, und gewifs wirkte ſie dadurch auf Friedrichs grofsartigen, auf das Gemeinwohl gerichteten Sinn. Schön und in neues Licht geſtellt erſcheint hier ſeine Anhänglichkeit an ſeine früheſten Lehrer und Erzieher, ſo wie an ſeine Jugendfreunde, beſonders den Grafen Finkenſtein. Die Inſtruction und Beſtallung für den Grafen Finkenſtein, den Vater, und den Oberſten von Kalkſtein, ſeine Erzieher, zeigt aufs Beſtimmteſte Friedrich Wilhelms ernſten frommen Sinn und praktiſchen Blick, wenn gleich er ſeinen Sohn in die Wiſſenſchaft nicht eben tief will eingeweiht wiſſen, und er die alte Hiſtorie z. B. *„nur überhin“* lernen ſoll. Hilmar Curas unterrichtete den Prinzen in der Geſchichte, im Franzöſiſchen und im Schönſchreiben; mit grofser Sorgfalt zählt der Vf. auf, wohin Friedrichs erſte Schreibebücher gekommen, und wo ſie aufbewahrt würden, welches, da man den Nachlafs des grofsen Mannes mit Recht als eine Reliquie betrachtet, gerade nicht Kleinigkeitskrämerey iſt. — Das Glück und der praktiſche Sinn Friedrich Wilhelms wufsten für Friedrich überall die rechten Lehrer zu wählen, beſonders in den Kriegswiſſenſchaften; nur in der Religion wurde er von dem Hofprediger *Andreae* in einer ſcholaſtiſch-theologiſchen Methode unterrichtet, daher denn auch bey der erſten Abendmahlsfeyer ſeine Erzieher dem Könige meldeten, dafs der Prinz von der feſtgeſetzten „Information im Chriſtenthume ſeit 8 Monaten nicht viel profitirt.“ Auch in die körperliche Pflege griff überall der ſtrenge Militärzwang ein; Friedrich mufste früh aufſtehen, weil, wie der König ſagte, viel Schlaf die Kinder dumm mache, ſich ſein ſchönes Haar in militäriſche Friſur dreſſiren laſſen, hatte kein eigenes Geld bis zu ſeinem ſiebenzehnten Jahre, und überhaupt nur 360, ſpäter 600 Thaler zu ſeinen Kammerausgaben jährlich, worüber bey Heller und Pfennig mufste Rechnung geführt werden, wie ein hier mitgetheiltes Bruchſtück aus dem Rechnungsbuche von 1719 beweiſt. Hier ſind die für Stiefelettenknöpfe verausgabten 2 Gr. ebenſowohl als der in Mittenwalde in die Armenbüchſe gegebene 1 Gr. angeſchrieben. In der That eine gute Schule für den grofsen dereinſtigen Baumeiſter, der auch die kleinſten Steine zu ſeinem feſten Baue nicht wegwerfen, ſondern wohl benutzen mufste! — Zwar ſchien dieſe Schule faſt zu ſtreng; denn Friedrich Wilhelm ſchrieb in ſeinem „Reglement, wie mein Sohn ſich zu Wuſterhauſen halten ſoll,“ ſogar vor, dafs, „ſobald er die Pantoffeln anhätte, er vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gott kurz beten ſollte, und zwar laut, dafs Alle, die im Zimmer ſind, es hören können;“ aber gewifs wäre Friedrich nicht ein ſolcher Feind aller geiſtigen Zwingherrſchaft geworden, wenn er nicht das Furchtbare derſelben ſelbſt erfahren hätte. Freylich mufste auf dieſe Weiſe nothwendig zwiſchen Vater und Sohn ein Mifsverhältnifs eintreten, und ſchon 1728 bittet letzter den König, doch „den grauſamen Hafs, den er aus allem ſeinen Thun genugſam wahrnehmen könne, fahren zu laſſen;“ und dieſer fängt die Antwort an: „Sein eigenſinniger böſer Kopf“ u. ſ. w., und fährt in ſeiner Art ganz vortrefflich fort: „er weifs wohl, dafs ich keinen efeminirten Kerl leiden kann, der keine menſchlichen Inclinationen hat, der ſich ſchämt, mit reiten, noch ſchieſsen kann, und dabey *malpropre* an ſeinem Leibe, ſeine Haare wie ein Narr ſich friſirt, und mit verſchneidet u. ſ. w., zum Andern recht bauernſtolz iſt, mit keinem Menſchen ſpricht, und mit dem Geſicht Grimmaſſen macht, als wenn er ein Narr wäre“ u. ſ. w. Freylich wird dem ehrlichen Friedrich Wilhelm einiger Unwille nicht zu verargen ſeyn; denn Friedrich, angeſteckt durch das böſe Beyſpiel des Dresdener üppigen Hofes, an welchem auf einem Beſuche König Auguſt ihm ſelbſt eine ſeiner Geliebten zuführte, gab ſich ganz wüſtem Umgange mit leichtfertigen Weibern hin, zumal als er ſeine früheren Erzieher verlor, und die neuen wenig über ihn vermochten.

Die bekannte mehrmals verſuchte Fluchtreiſe Friedrichs erhält hier gerade kein neues Licht; ſo viel geht aber aus der Darſtellung hervor, dafs *von Katte* nicht „unter den Augen des Kronprinzen“ (wie nach dem Bericht des Prediger *Müller*, des geiſtlichen Tröſters *Katte's* in ſeinen letzten Augenblicken,

Digitized by Google

man bisher gewöhnlich annahm) hingerichtet ist. Dies „vor den Augen" ist nicht so buchstäblich zu nehmen, da aus dem Zimmer Friedrichs der Richtplatz gar nicht gesehen werden konnte. Gerne läse man noch ausführlichere Nachricht über diesen *von Katte* und seinen Charakter, so wie eine Untersuchung der oft angeführten Nachricht, dass *v. K.*, ein ausschweifender Mensch, mit ein Verführer Friedrichs gewesen sey. Uebrigens war, wie auch angenommen, Friedrich Wilhelms Zorn keineswegs auf Drohungen beschränkt, er sah in seinem Sohne nur „den Delinquenten," den „entlaufenen Oberstlieutenant Fritz:" das Kriegsgericht hatte den Tod erkannt, und nicht etwa den vielen Vorstellungen und Bitten der auswärtigen Höfe oder Gesandten, nicht dem Kaiser Carl VI und dem Grafen Seckendorf verdankte Friedrich sein Leben (Letztes, oft fälschlich angenommen, ist auch durch den Brief Carls VI in Seckendorfs Leben Th. III. S. 285 widerlegt); denn Friedrich Wilhelm war nicht der Mann, der sich in seine häuslichen Angelegenheiten einreden liess; sondern nur die Gerechtigkeit und der Muth des alten Feldmarschalls von Natzmer, des Fürsten von Dessau und des Generals von Buddenbrock retteten ihn, da diese dem Könige vorstellten, er sey nicht befugt, ohne förmlichen öffentlichen Process den Thronfolger als solchen am Leben zu bestrafen. — Das Urtheil von bewährten Generalen vermochte auch am meisten über einen König, der die militärische Ehre über Alles setzte. Uebrigens ist sehr zu bedauern, dass die schriftlichen Verhandlungen, einst von Friedrich selbst versiegelt, noch ebenso im Archivcabinette aufbewahrt werden, und sich der Vf. erfolglos bemühte, zu ihrer Kenntniss zu gelangen. Möchte doch, was der Geschichte angehört, ihr auch freygestellt und aus dem geheimen Dunkel hervorgezogen werden! Das Schicksal aller bey diesem Ereignisse betheiligten Personen, ihre strenge Bestrafung durch Friedrich Wilhelm und ihre spätere Entschädigung durch Friedrich wird ausführlich erzählt. Am grausamsten ging es der 16jährigen Doris Ritter in Potsdam, welcher der Kronprinz ihres schönen Gesanges wegen kleine Geschenke gemacht hatte. Sie wurde zum *Staupenschlag* und zu dreyjähriger Zwangsarbeit in Spandau verdammt; auch ihr Vater, der Rector war, bestraft; wie, sagt der Vf. nicht, wahrscheinlich aber wurde er abgesetzt; denn drey Jahre nachher bittet der *gewesene* Rector R. um Loslassung seiner Tochter. — Wünschenswerther wären hierüber noch mehr Details gewesen, als über die Standquartiere der Regimenter und den Rang derselben, oder die wichtige Nachricht, dass das Holzische Regiment, welches Friedrich nun als Oberster erhielt, vorher *goldene* Schleifen und Verzierungen gehabt, weil Friedrich aber das Silber mehr geliebt, nun die Erlaubniss erhalten habe, sich dessen zu bedienen. Solche Kleinigkeitskrämerey mit der Geschichte eines welthistorischen Menschen stört den Eindruck des Gesammten. — Ebenso wird durch so unbedeutende Nebenumstände, als z. B. dass bey der Verlobung Friedrichs auch gerade der Herzog Franz Stephan von Lothringen auf seiner Rückkehr von England und Frankreich mit seinem Hofmeister Grafen Neipperg zum Besuche in Berlin war, die Darstellung nur aufgehalten und gestört; denn das höchste Resultat, das aus der Aufführung einer solchen zufällig auftretenden Person gewonnen wird, ist doch nur, dass Friedrich dem Herzog Franz einmal einen Rheinlachs schickt. Die unglückliche Zwangsheirath Friedrichs war übrigens das Werk Oesterreichs; Seckendorf hatte glücklich alle Entwürfe auf England, so wie des Kronprinzen Absicht auf die Prinzessin Catharina von Mecklenburg, die Adoptivtochter der russischen Kaiserin Anna, vereitelt. Welche andere Gestalt würde die Geschichte jetzt haben, wenn des alten grossartigen Eugen v. Sav. Lieblingsplan, Maria Theresia mit Friedrich zu vermählen, ausgeführt wäre! — Dann wäre Deutschland vielleicht Ein mächtiges Reich in seinen Hauptstaaten, furchtbar gegen das Ausland, und Friedrich wäre statt der Schöpfer eines neuen Preussens der Gründer eines einigen Deutschlands geworden, und hätte seine Lorbeeren sich in Frankreich oder Russland statt in Schlesien geholt!

Eine neue Epoche in Friedrichs Leben macht seine Verheirathung mit der Prinzessin von Bevern, die er zwar nicht liebte, mit der er jedoch, gegen die irrige Meinung Vieler, länger als 10 Jahr immer *ehelich* lebte, und die er lebenslang ihrer Tugenden wegen achtete. Sein Vater gestand ihm Selbstständigkeit zu; Friedrich beginnt sein eigenthümliches geistiges Leben zu Rheinsberg, und weiss doch dabey den Vater bey guter Laune zu erhalten. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht ein hier mitgetheilter, bisher noch ungedruckter Brief, in welchem er allerley von seinem Regimente meldet, und unter andern auch: „der Prinz von Mirau ist hier gewesen, und hat mit uns nach dem *Vogel* mit der Büchsen geschossen, er kann nicht guht sehen, und schiset immer durch ein ferne Glas." Das Bedürfniss nach geistiger Ausbildung und nach geistigem Umgang erwachte in Rheinsberg in aller seiner Stärke. Mit der Genialität ächter dichterischer Lebensanschauung schuf er sich einen Kreis verwandter Geister, welche alle ein ungemeines Streben aus der Menge hervorhob; in jugendlichem fast phantastischem Freundschaftsdrange schuf er sich Gestalten seiner eigenen Gedankenwelt in ihnen. (Hätte es doch dem Vf. gefallen, noch mehr Einzelnheiten über diesen Freundesbund, über die Individuen und die Bedeutung und Veranlassung ihrer Bundesnamen beyzubringen!) Der ritterliche poetische Geist des Bundes schwang sich am Ende zur Stiftung eines wahren Ritter- und Menschen-Ordens auf, dessen Schutzherr Bayard wurde, und der in dem Grossmeister *Fouqué* den *preux chevalier sans peur et sans reproche* fand. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt in seinem Leben zu Rheinsberg höchst bedeutend, weil sich dort alle Keime seines späteren Lebens und seiner Richtung frey entfalteten, und sein ganzes Daseyn über

Digitized by Google

unverändert blieben. Deshalb wäre gerade bey diesem Abschnitte tieferes Eingehen in Friedrichs geistiges Streben und in die Eigenthümlichkeit seines Geistes und Herzens wünschenswerth gewesen. Der Vf. giebt jedoch mehr äussere schätzenswertha Data. Psychologisch erklärlich wird Friedrichs nie ganz versiegende, hier zuerst festwurzelnde Vorliebe für *Voltaire*. Ausser allen blendenden Gaben des Geistes und Witzes, ausser dem unwiderstehlichen Zauber der Darstellung, den *Voltaire* in unerreichtem Grade unter allen Zeitgenossen besass, und wodurch er Friedrichs Geist zu bannen wusste, erschien derselbe auch dem edlen, nach wahrer Humanität, nach grossen Thaten dürstenden Geiste, als Verfechter edler Geistesfreyheit gegen die Götzen des Aberglaubens und des Obscurantismus. Daher erschien ihm die *Henriade* als „ein Gedicht, in dem der Vf. die Pflichten der Grossen und des Volkes lehrt, desgleichen eine Regierungsart, von der die Fürsten wenig wissen, und Gesinnungen, wodurch Homers Götter veredelt werden würden." Nicht mit Unrecht kann wohl *Voltaire* in vieler Beziehung als der Repräsentant des 18ten Jahrhunderts in seinen Foderungen und Ansichten bezeichnet werden; und Friedrich, der Sohn, aber auch der Schöpfer seiner Zeit, fühlte innige Geistesverwandtschaft mit dem neugestaltenden französischen Reformator der Kunst, des Geschmacks, der öffentlichen Meinung, selbst der Politik. Daher, weil er ein neues Leben in *Voltaire* aufgehen sah, wog ihm denn auch ein Gedanke der *Henriade* die ganze *Ilias* auf! — Es ist wahrhaft bewundernswerth, wie Friedrich nach allen Seiten hin die Felder des Wissens zu durchfliegen suchte, wie er in Rheinsberg neben dem anmuthigsten Leben in Freundschaft, Kunst, Natur die abstracten Gebiete des Denkens durcharbeitete denn 1739 las er seinem Schüler, dem jungen v. Münchow, selbst ein Collegium über die Metaphysik, und voll edlen Enthusiasmus umfasste er die *Wolffsche* Philosophie (er schreibt aus dem Lager bey Wehlau an Suhm: „glauben sie nicht, dass ich bey den Beschwerden der Reise und den militärischen Beschäftigungen *Wolff* einen Augenblick aus dem Gesichte verliere") — sein Geist wurde freylich von Zweifeln selbst an der Unsterblichkeit der Seele erschüttert, und nothwendig war für ihn der Durchgang durch dan Scepticismus; aber immer hat damals noch das tiefere philosophische, selbst das christliche Element in ihm Anklang. Dem aus Lucrez geschöpften Epicureismus hält die aus Cicero ihm bekannte Lehre der Stoa das Gegengewicht, und sein nach Wahrheit ringender Geist suchte bey genauer Bekanntschaft mit der Bibel überall Gedankenaustausch und Belehrung über Religion und Christenthum, suchte Prediger, die ihn befriedigen konnten, und verschmähte keineswegs das ascetische Element, wie er denn *Bourdaloue*, *Massillon*, *Flechier* und den Protestanten *Saurin* sehr viel gelesen hatte, und von letztem alle Sonntage in seiner Garnison zu Ruppin eine Predigt las. Dass freylich die damalige Theologie in ihrem starren Scholasticismus und in ihrer Verfolgungssucht (Friedrich hatte den Theologen *Lange*, den Verfolger *Wolff's*, kennen gelernt) und in ihrem bornirten Kampfe gegen die Zeitphilosophie ihn nicht sehr reizen konnte, war wohl sehr natürlich. — Psychologisch und aus der geistigen Bildungsgeschichte Friedrichs ist ferner erklärlich sein poetisches Streben, das, als er in der Philosophia nicht volle Befriedigung fand, dennoch das *didaktische* Element in der Poesie festhielt, und aus dem Standpuncte der Reflexion und des Ringens nach wahrer Humanität hervorgegangen, immer philosophische Ideen und Moral in die Poesie hineintrug. — Nach wie Ungemeinem und Ausserordentlichem, wie nach Besiegung aller Schranken der Natur der Jüngling Friedrich rang, zeigt unter andern seine eigene Erzählung: „Als ich mit der Armee am Rheine stand, nahm ich mir mit einigen jungen Leuten vor, beständig zu wachen, und dadurch in 8 Tagen so viel zu leben, als ein Anderer, der des Abends zu Bette geht, in 14 Tagen; 4 Tage hielt ich dies durch Genuss von starkem Kaffee aus, aber u. s. w." Schon in noch jüngeren Jahren, da er glaubte bey seiner körperlichen Schwäche nicht alt zu werden, hatte er versucht," durch abgekürzten Schlaf sich den wahren Lebensgenuss zu verlängern; wahrlich Züge zur Kenntniss der Hoheit und Stärke eines solchen Geistes!! — Und wie wenig er mitten unter philosophischen und wissenschaftlichen Bestrebungen das praktische Leben aus den Augen verlor, beweist die hier an eführte Geschichte das bekannten Kaufmann Gotzkowski, der erzählt, dass Friedrich schon damals ein grosses Verlangen nach Einrichtung neuer und bisher unbekannter Fabriken gehabt habe. Wahrhaft erhebend ist es, aus den mühsamen und sorgfältigen Zusammenstellungen des Vfs. zu sehen, wie Friedrich alle Personen und alle Verhältnisse für seinen Unterricht, wie für seine Bildung, zu nutzen weiss. Auch schon in Rheinsberg suchte er sich eben so in der Politik und Kriegskunst umzuthun. — Dass er dabey auch Freymaurer wurde, natürlich im tiefsten Geheimnisse vor seinen Vater, der über Friedrichs Umgang und Briefwechsel und angeschuldigte Irreligion unruhig wurde, liegt ganz in seiner damaligen Richtung. In edler Gluth für Menschenwohl schrieb er seinen *Antimachiavell*. Doch seine äussere Lage war fortwährend durch Geldnoth bedrängt. Er schreibt 1739 an Suhm: „Ein Mensch, der in den Händen der Seeräuber gewesen ist, kann sich in keiner übleren Lage befinden als ich." Schön ist es indessen, das freundliche und herzliche Verhältniss zwischen Vater und Sohn kurz vor dem Tode des Ersten zu sehen. Um die Zeit des herannahenden Todes Friedrich Wilhelms schrieb Seckendorf: „Der Kronprinz hat sich die Augen ganz aus dem Kopfe herausgeweint."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Naukfchen Buchhandlung: *Friedrich der Grofse.* Eine Lebensgefchichte von *J. D. E. Preufs* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Das *zweyte* Buch handelt von Friedrich, dem *Könige*, von feiner Thronbefteigung bis zum Dresdner Frieden. Nach allen Seiten hin, im Militär-, Gerichts-, Gewerb-Wefen, Wiffenfchaft, erfchien fogleich des jungen Königs felbftftändiges Wirken in aufserordentlichem Umfange. Den Ueberblick erfchwert nur die zerftückelte und bunte Darftellung der hier etwas durch einander geworfenen Thatfachen: beffer wäre der Abfchnitt über die Thronbefteigung in das dritte Buch „Friedrich als Landesvater und Menfch" gebracht worden. Mit Uebergehung der fchlefifchen Kriege wendet Rec. fich zu diefem Buche. Auch hier wäre Beherrfchung des Stoffes und beffere Ordnung wünfchenswerth. Zuerft kommen Nachrichten über Friedrichs Freunde, befonders über fein Verhältnifs zu *Voltäre*, bey dem Friedrich doch bald bedauern lernte, dafs „eine fo nichtswürdige Seele mit einem fo herrlichen Genie verbunden ift." Diefe Worte geben den Commentar dazu, dafs Friedrich, nach *Voltaires* Verbannung vom Hofe, doch mit „dem Manne, der nur gut zum Lefen, gefährlich zum Umgang war," über 40 Jahre mit wenigen Unterbrechungen einen Briefwechfel voll Witz und Geift, ja voll Aufdeckung des Inneren unterhielt. Friedrich, war gewohnt, fich der Menfchen zu feinen Zwecken zu bedienen, und die Seiten, welche ihm zufagten, für fich zu verwenden; — nirgends fand er fo viel Witz und Geift als in *Voltaire;* er tremte alfo den Menfchen von dem Genie. Nur kleinliche und befchränkte Weltanfchauung hat darüber Friedrich Vorwürfe machen, und darin eine Abhängigkeit, eine Schwäche fehen können. Wo etwas darauf ankam, feine Ehre zu behaupten, da war Friedrich ftandhaft, und nie konnte *Voltaire*, trotz aller Schmeicheleyen, Bitten und bitteren und heftigen Foderungen, Orden und Kammerherrnfchlüffel wieder erhalten.

Eine mehr zufällige als fyftematifche Aneinanderreihung des Materials führt nun von Friedrichs Verwandten auf feine Schriftftellerey, dann auf die Akademie der Wiffenfchaften u. f. w. Rec. mufs gegen den gewöhnlichen, noch neulich (Hall. A. L. Z. Decbr. 1833) wiederholten Tadel bornirter Deutfchthümeley, welche Friedrich feine Vorliebe für die franzöfifche Literatur und Wiffenfchaft vorwirft, bemerken, dafs der Vf. hier nachweift, dafs *faft nur Deutfche* die anwefenden Mitglieder der Akademie waren, dafs Friedrich fich alle Mühe gab, wo er wahrhaft bedeutende deutfche Gelehrte fand, fie in feine Staaten zu ziehen, wie *Haller*, *Heyne* und *Michaelis*, und dafs, gewifs nicht zum Nachtheil der deutfchen Wiffenfchaft, berühmte Gelehrte, wie *Maupertuis*, aus Frankreich herbeygerufen wurden. Friedrich wollte nun einmal durch Fremde überall wirken und Regfamkeit der Geifter erregen, und gewifs gelang ihm diefs auch in der Wiffenfchaft. Nur Vorurtheil kann ableugnen, dafs damals die deutfche Literatur unter der franzöfifchen, die im mächtigen Aufffchwunge begriffen war, ftand, und dafs ein Eindringen des franzöfifchen in den deutfchen Geift damals fruchtbringend feyn mufste. — Wenn an Friedrich die vage Foderung gemacht wird, er habe *über* feiner Zeit ftehen, und was nicht war, hervorrufen follen, fo möchte man fragen, wie er diefs hätte anders anfangen follen, als dafs er die damalige bedeutendere Bildung auf Deutfchland übertrug. — Wenn übrigens die Einrichtung der Akademie allerdings etwas fehr franzöfirt wurde, und die deutfchen Abhandlungen erft ins Franzöfifche überfetzt werden mufsten: fo darf man andererfeits nicht aufser Acht laffen, dafs Friedrich felbft fo regen Antheil nahm, dafs der Nachtheil, den diefe etwas franzöfirte Geftalt auf die Entwickelung der nationellen Bildung haben konnte, reichlich aufgewogen wurde durch Friedrichs Intereffe und Beyfpiel, dafs ein Herrfcher wohl verlangen konnte, dafs eine Akademie, deren wahrer Protector er war, in der er feine eigenen Abhandlungen vorlefen liefs, fich auch einer damals nun einmal nur für gebildet gehaltenen Sprache, die ohne feine Schuld nun einmal feine Lieblingsfprache geworden war, bediene. Uebrigens möchte den Eiferern, welche immer Friedrichs Franzofenthum und feine Vernachläffigung des Deutfchen anklagen, noch die Frage vorzulegen feyn, ob feine Akademie nicht eine viel nationellere und deutfche Richtung hatte, als je zt, da fie ausfchliefslich die Trägerin der abftracten Wiffenfchaften ift. Wo ein König feine eigenen Betrachtungen über den Einfluss der Religion, Sitten und Gebräuche, über den Fortfchritt feiner Nation in Künften und Wiffenfchaften, feine Bemerkungen über die Regierungsformen, über die *Gefetze* und andere Gegenftände des öffentlichen und des Staats-Lebens mittheilt, wo eine Akademie Rich-

Digitized by Google

terin über alle in der Monarchie erſcheinenden Schriften iſt (denn 1747 erhielt ſie die Cenſur): da greift dieſelbe ohne Zweifel tiefer in das nationelle Leben ein, als wo ſie nur auf der einſamen Höhe der Wiſſenſchaft verweilt! — Rec. kann den Vf. nicht, wie es a. a. O. geſchehen, deſshalb tadeln, daſs er Friedrichs Vorliebe für die Franzoſen in Schutz nimmt; er hat ſich vielmehr bemüht, hier manche von Hn. *Pr.* nicht beachtete Geſichtspuncte anzudeuten.

Von den Prachtbauten Friedrichs macht der Vf. bey Erwähnung der katholiſchen Kirche eine Abſchweifung über die Verhältniſſe zum römiſchen Stuhl (welche weiter unten abermals berührt werden), kommt dann auf die Künſte, und ſo ohne Uebergang auf die Canalbauten, Fabriken und auf die Staatswirthſchaftslehre zu ſprechen. Der ſchon mehrmals motivirte Vorwurf des Buntdurcheinandergeworfenen wiederholt ſich hier. In einer *Lebensgeſchichte* Friedrichs erwartet man nicht Notizen über die Fabriken von buntem Papier, über die Klöppeley der Brabanter Spitzen, oder über die Einwanderung der Lichtputzenmacher und Schnallenſchmiede. Es ſtört eben von Friedrichs Perſönlichkeit zu leſen, und auf der folgenden Seite von Kattunen, Schafen und Maulbeerbäumen. Der Vf. hätte das Privat- und öffentliche Leben Friedrichs mehr ſondern, Alles, was auf Staatswirthſchaft ſich bezieht, in einem beſonderen Buche als Anhang und für ſich beſtehend, etwa nach dem Vorgange Möhſens, geben ſollen. Bey dieſer Anordnung oder vielmehr Nichtanordnung des Stoffes müſſen viele Wiederholungen vorkommen. Im 3ten Bande ſoll erſt das eigentliche Staatswirthſchaftliche, die Regie, Adminiſtration, Fabriken u. ſ. w. abgehandelt werden, warum greift hier ſchon der Vf. mit allen ſeinen Wollenwaarenfabriken vor? — zumal da er ſich doch keinesweges bloſs in den Grenzen des geſteckten Zeitraums hält, ſondern bald vor-, bald rückwärts geht. — Sprünge wie von der *Lotterie* auf die Univerſitäten, dann wieder auf die in Friedrichs Briefen und Gedichten beleuchteten Verwaltungsgeſetze, dann auf die Ausfuhr des Goldes, den Münzfuſs, und ſodann auf die Landwirthſchaft, die Urbarmachungen (welche erſt 14 Seiten vorher zur Sprache gekommen ſind), und von den Hopfengärten, Futterkräutern und Kartoffeln auf den *Adel* ören ſehr den an Ordnung gewöhnten Leſer. Uebrigens theilt der Vf. über das Verhältniſs der Stände zu einander ſchätzenswerthe Nachrichten mit. Um Friedrichs Anſichten über den Adel recht zu würdigen, muſs man wiſſen, daſs bey ſeiner Thronbelangung noch alle Edelleute ſelbſt auf Schulen und Univerſitäten Degen und dreyeckige Hüte mit Straußenfedern trugen, daſs erſt 1743 auch Bürgerliche zu den Redouten zugelaſſen wurden, doch keine Roſa-Domino's tragen und im Tanzſaale des Opernhauſes innerhalb gezogener Schranken ſich nur halten durften. Friedrich behielt ſein ganzes Leben hindurch den Grundſatz über die ſtrenge Sonderung der Stände bey; ja gegen Ende ſeines Lebens arteten ſeine Anſichten oft in verdrieſsliche Härte aus, wie z. B. wenn er drey Brüder Stephani aus dem Cadettencorps will geſchafft wiſſen, weil ſie nicht von „wahrem und rechtem Adel ſind, und ſo nicht wie Officiers bey die Regimenter kommen ſollen.“ Er begünſtigte demnach die Stiftung von Majoraten, war ein Feind der Mesaillançen, geſtattete nicht den Verkauf adlicher Güter, u. dgl. m. — Intereſſant wäre es geweſen und hätte zur Aufgabe des Vfs. gehört, wenn er Friedrichs Anſichten über den Adel, ſo weit ſich dieſelben aus ſeinen Briefen und anderen Schriften entnehmen laſſen, hier zuſammengeſtellt hätte. Friedrich ging überall von Ideen aus; wenn er auch in Preuſſen eine Ariſtokratie begünſtigte, ſo hing das überhaupt mit ſeinen Anſichten vom Staate zuſammen. Dieſe muſsten entwickelt und vorangeſtellt werden. — Uebrigens ſcheint es aus der Darſtellung des Vfs. hervorzugehen, als habe Friedrich eine Hierarchie von Beamten bilden wollen, indem er anführt, „daſs Secretäre, Expedienten, Kriegsräthe, aus den Söhnen der Officianten herangezogen werden ſollten, und dabey bemerkt, daſs alle Unterthanen des Staats im Groſsen und Ganzen einer beſtimmten Claſſe zugezählt und in derſelben gewiſſermaſsen *privilegirt* geweſen ſeyen, Einer wie der Andere.“ Dieſs beruht auf Miſsverſtändniſs der Cabinetsordre (wie ſchon in der angeführten Recenſion bemerkt worden), in welcher Friedrich ſich ausdrücklich gegen die *Erblichkeit* der Aemter und die Ausſchlieſsung von Tüchtigen erklärt.

Ueber die Städte iſt der Vf. ſehr oberflächlich; hoffentlich theilt er mehr im 3ten Bande mit. — Von den Bauern und Juden geht er dann mit einem *„hier bringen wir am ſchicklichſten bey“* (gewiſs ſehr unſchicklich!) zu der Erwerbung des Fürſtenthums *Oſtfriesland* über. — Rec. übergeht, was über Juſtizpflege, Kirchenweſen u. dgl. m. beygebracht iſt, und wendet ſich zu dem nun folgenden Abſchnitte über das Privatleben des Königs. In groſser Vollſtändigkeit erfährt man hier die ganze Eintheilung des Tages, alle Details über ſeine Kleidung bis auf die Haartour, die Pomade und den Puder hinab, ſeine Genüſſe, wie viel Taſſen Kaffee er getrunken oder Paſteten gegeſſen u. ſ. w. Beſonders ſind die Nachrichten über Friedrichs Geſchäftsführung intereſſant. Seine Cabinetsräthe, über welche hier ſchätzbare Notizen gegeben ſind, wählte er alle aus dem Bürgerſtande, und zwar bis auf einen aus der cameraliſtiſchen Subalternencarriere: weſshalb er ſie oft nur ſeine *Schreiber* nannte. — Aus einem Cabinetsordrescopialbuch aus dem Nachlaſſe eines Geh. Cabinetsrathes von 1746—52 geht hervor, daſs durchſchnittlich, den Sonntag mit eingerechnet, 10 Erlaſſe auf jeden Tag kommen. Doch ſind dieſs nur die Expeditionen eines Beamten, und zwar des zweyten Geh. Cabinets Raths. Gewiſs darf man alſo das Doppelte annehmen. Der Verfaſſer bemerkt gewiſs der Wahrheit gemäſs, daſs in mehr als 12,000

Digitized by Google

Erlaſſen bis zum ſiebenjährigen Kriege, welche ihm vorgelegen, derſelbe Geiſt raſtloſer Sorge für das Wohl des Landes und jedes Einzelnen athme, daſs alle franzöſiſchen und deutſchen Schreiben, in ihrer klaren bündigen Abfaſſung, ein wahrhaft claſſiſches Gepräge haben, in allen ſich die anziehendſte Einheit des groſsen Kopfes und Herzens und der würdevollſte Ernſt in jeglicher Angelegenheit finde, dagegen kaum ein und der andere humoriſtiſche oder witzige Zug, was gegen die karikirten Anekdotenbilder Friedrichs II geltend gemacht werden ſoll. — Mit am anziehendſten iſt Friedrich bey Tiſche, daher mit Recht hier ein Bild von ihm als Geſellſchafter aufgeſtellt wird. — Ein hier mitgetheilter Küchenzettel möge den Frauen zur Prüfung überlaſſen werden; aber auch die Küchenrechnungen ſah er durch, und ſchrieb einmal unter einer Summe von 25 Thlrn. Extra-Conſumtion: „Geſtohlen, denn ungefähr 100 Auſtern ſind auf dem Tiſche geweſen, koſten 4 Thlr., die Kuchen 2 Thlr. u. dgl. m., macht 11 Thlr., das übrige geſtohlen.“

Einen widrigen Eindruck mitten unter der Erzählung des edlen Lebens Friedrichs macht die Erwähnung einer ſchmutzigen und boshaften Verleumdung, welche durch *Voltaire* und andere Conſorten erfunden und verbreitet worden. Wollte der Vf. ſie nicht unwiderlegt laſſen (was Rec. billigen muſs, — denn es gehört einmal zur Vollſtändigkeit, dergleichen verbreitete und öffentlich ausgeſprochene Verleumdungen in einer Lebensgeſchichte mit anzuführen und zu beleuchten —): ſo war ſo Widerwärtiges und Unflätiges lieber in einen Anhang zu verweiſen.

Nachdem der Vf. nun noch eine bunte Mannichfaltigkeit von Gegenſtänden an einander gereiht, bald von Verhältniſſen zu anderen Mächten und Territorialbeſitzungen, bald wieder von den Hunden und Pferden und zwiſchendurch auch von der Bibliothek, der Nachtmütze und dem Schlafrocke des groſsen Königs geſprochen hat, führen ihn die Domeſtiken deſſelben zur Erwähnung einer beſonderen Eigenthümlichkeit, daſs er nämlich in beſonderen Zorn gerathen ſey, wenn er an ſeiner Hausdienerſchaft Umgang mit dem anderen Geſchlecht bemerkt habe. Dieſe eigenthümliche Beſchränkung habe er auch auf ſeine Freunde, Geſellſchafter und die Officiere der Armee ausgedehnt. — Ein hier mitgetheiltes Reglement über „das Verheirathen von Officiers, Unterofficiers und Gemeinen“ läſst der königlichen Willkür im Verſagen und Geſtatten vollen Raum: „er wolle bey Stabsofficieren, wenn die Parthey ſeinem *Charactère convenable*, und der Officier durch ſolche Heirath ſich helfen kann, ſolches zwar nicht abſchlagen, jedennoch es S. K. M. *lieber* ſehen, wenn ein Officier unverheirathet bleiben will. Den Subaltern-Officiers ſoll gar nicht erlaubt ſeyn, zu heirathen, ebenſo den Unterofficiers, es ſey denn, daſs ein armer Officier ſein ſonderliches Glück durch eine Heirath machen könne; ebenſo ſoll einheimiſchen Burſchen zu heirathen nicht erlaubt ſeyn, es wäre denn, daſs einer eine Braut mit hübſchen Mitteln haben könnte.“ — Dieſe Ungunſt Friedrichs gegen das Heirathen hatte zu Folge, daſs beym baireuthiſchen Dragonerregiment z. B. alle 74 Officiere, auſserdem viele Civilbeamte und Geſellſchafter des Königs, Hageſtolze blieben, und man daher mit Recht Sans-Souci das Kloſter und Friedrich den Abt nannte. Zu welcher Unſittlichkeit dieſer Despotismus führte, geht aus den *Liebſtenſcheinen* hervor, wonach z. B. beym erſten Bataillon Garde die Erlaubniſs ertheilt wurde, daſs ein Soldat mit einem Frauenzimmer, welches er geſchwängert, in einer natürlichen Ehe leben konnte. — Daſs Friedrich keinen abſoluten Widerwillen gegen die Ehe hatte (wie wohl die für ſich geltend machten, welche ihn griechiſcher Liebe beſchuldigten), geht daraus hervor, daſs er ſich ſelbſt oft mit Eheſtiften abgab. Auch lag ihm ja die Vermehrung auſserordentlich am Herzen. Allerdings hatte er aber nur eine ganz materielle Anſicht von der Ehe; und wenn er ſein Heer und ſeine nächſten Freunde und Geſellſchafter unverheirathet wiſſen wollte, ſo ging dieſs aus einem Egoismus hervor, welcher nun einmal nach dem traurigen Loos menſchlicher Schwäche die Eigenthümlichkeit auch groſser Naturen zu ſeyn ſcheint. In eben dem Sinne, wie Gregor VII eine Kette von nicht durch die Bande der Natur geſeſſelten Werkzeugen leiten und unumſchränkt ſchütteln wollte, ſo wollte auch Friedrich die ihm Angehörenden ganz allein haben, und mit Niemand theilen. Allerdings verfiel er in dieſer Beziehung in Despotismus, der aus der Conſequenz ſeines Verſtandes hervorgegangen, mit ſeinem edlen menſchlichen Herzen in ſchreiendem Widerſpruch zu ſtehen ſcheint.

Doch der Raum gebietet abzubrechen. Der 2te Bd. handelt ausſchlieſslich vom 7jährigen Kriege, doch wird auch hier vorzugsweiſe das Perſönliche berückſichtigt; überall mit derſelben ängſtlich-ſorgfältigen Genauigkeit in den Details. Faſſen wir unſer Endurtheil über des Vfs. Arbeit zuſammen, ſo müſſen wir dieſelbe als eine ſehr wichtige und dankenswerthe *Vorarbeit* zu einer dereinſtigen würdigen Geſchichte Friedrichs bezeichnen. Denn eine *Geſchichte* ſelbſt wird Niemand dieſe zuſammengehäufte Maſſe innerlich unverbundener Notizen, dieſe bunte Mannichfaltigkeit von allerley Unwichtigem und Wichtigem, nennen wollen. — Hätte Rec. auf die Geſtaltung dieſes ſo verdienſtvollen und fleiſsigen Werkes einwirken können: ſo würde er dem Vf. gerathen haben, mehr Auszüge aus den ſeltneren kleineren Schriften über Friedrich zu liefern, da dieſe oft ſo viel Charakteriſtiſches enthalten, und, wie er bereits löblich gethan, in noch höherem Grade ſich an Friedrichs eigene Schriften zu halten, dagegen, was zu der eigentlichen *Kammerdienerey* der Geſchichte gehört, alle kleinlichen Notizen in Anhänge zu verweiſen, um dadurch die Darſtellung nicht zu ſtören. Dadurch würde ſein Buch mehr den Charakter eines *gelegentlich zuſammengeſchichteten Conglomerats* verloren haben. Vorzuwerfen

Digitized by Google

ist dem Vf. noch, dass er nicht mehr Gebrauch von seinen eigenen Schätzen gemacht. Nur äusserst selten hat er die von ihm im Urkundenbuche mitgetheilten Briefe und Schriften angezogen, wiewohl er so Vieles hätte davon in die Darstellung können aufnehmen. So z. B. hätte er seine dürftigen Notizen über das Städtewesen durch den S. 72 Urkundenbuch mitgetheilten Brief bereichern können, wonach Friedrich auf des Generals von Stille Gesuch nicht eingeht, vermöge dessen dieser ihm „seinen alten Pauker zum *Burgermeisterdienst* in Ermsleben recommandiren wollen. Aber ich habe viel invalide Unterofficiers, die muss ich erst unterbringen, ehe ich an diesen Pauker denken kann.“ Wie mögen sich die kleineren Städte unter solchen Paukern und invaliden Unterofficiers damals befunden haben! Hierüber wären Untersuchungen interessant.

Uebrigens ist bereits anderswo bemerkt, dass der Name „*Urkundenbuch*“ nur uneigentlich diesen Anhängen gegeben worden, und dass dieselben wenig eigentliche Urkunden, dagegen des Unwichtigen und Unbedeutenden gar viel enthalten. — In der That wäre auch hier strenge Sonderung nöthig gewesen. Wenn der Form wegen einmal ein Schreiben an einen Officier über Truppenverlegungen oder sonst unbedeutende militärische Einrichtungen mitgetheilt war, so genügte dies, und bedurfte keiner Wiederholung. — Das Urkundenbuch zum 1sten Bande enthält übrigens 615 Schreiben, darunter allerdings viele interessante. Das Urkundenbuch zum 2ten Bande enthält 1) *den Briefwechsel des Königs mit dem General der Infanterie Prinz Moritz von Anhalt-Dessau* (doch nur zwey Briefe), 2) *mit dem Feldmarschall Jac. von Keith*, 3) *Cabinetsordres des Königs an den Gen. Lt. Gf. v. Schmettau*; 4) *Briefe des Königs an den Gen. Lt. v. Wedell*, 5) an den G. L. v. *Fink* vor der Affaire bey Maxen. 6) Cabinetsordres an den Major *von Dyherrn*, 7) *an verschiedene einzelne Personen*. 8) *Ergänzungen zum ersten Theil:* 1) *Briefwechsel Friedrichs mit seinem Vater* (S. 730—734). 2) *Freundschaftliche Briefe Friedrichs als Kronprinzen an den Markgrafen Heinrich von Schwedt*. 3) *Cabinetsschreiben aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege*. 4) *Eigenhändige Marginal-Resolutionen Friedrichs auf Berichte seiner Cabinetsminister und Geh. Cabinets-Räthe* (besonders originell, kräftig und charakteristisch).

Möchte der Vf. sein verdienstvolles Werk dadurch krönen, dass er recht genaue *Register* hinzufügte, oder nachlieferte, ohne welche bey der Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Materien und Notizen sonst der Gebrauch desselben sehr erschwert wird!

Druck und Papier sind gut, der Preis aber, fürchten wir, wird der so wünschenswerthen weiteren Verbreitung des Buches nachtheilig seyn.

A. S.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ludwigsburg*, b. Baumann: *Verbrechen auf Verbrechen* oder *Auswürflinge der Menschheit*. — Gallerie tragischer Ereignisse, ausgezeichneter Böswichter, Tyrannen, Räuber, Mörder, Giftmischer, Brandstifter, Diebe, Betrüger u. s. w., theils aus dem Leben, theils nach den alten Chroniken und Criminalacten bearbeitet von *Lohmar-Freyhold*. 1833. Erster Band. VIII und 312 S. Zweyter Band. VI u. 319 S. 8.

Das Buch liefert 46 solcher Schaudergeschichten, welche meistens unserer Zeit angehören. Freylich waren solche noch vor Kurzem Modelesserey, bis sie Pfennig- und Heller-Magazine verdrängten. Der moralische Zweck des Vfs. ist, durch Darlegung der Wirkungen die Leser aller Classen zu belehren, dass sie sich nie aus Rücksichten auf Strafe oder Lohn weder zu erlaubten noch unerlaubten Handlungen bestimmen lassen sollen, auch der Menschheit einen Spiegel vorzuhalten, in welchem sie in voller Nacktheit die Schwächen ihrer Natur gewahr nehmen werde. Am besten sind gerathen: Das Opfer königlicher Lüste. — Die siebentägige Ehe. — Der Klosterflüchtling. — Zwey Mörder für einen. — Zwey Väter und ein Sohn. — Drey Nächte in der Residenz. — Der Schrecken der Zöllner. — Die Opfer willkührlicher Justiz. — Der Stil ist nicht zu tadeln.

x.

München, b. Jaquet: *Sendschreiben eines jungen Deutschen an Herrn Odilon-Barrot*. Juridisch-politische Aphorismen über die inneren Verhältnisse Deutschlands. 1833. 29 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. sucht diesem bekannten Aufreger in Deutschland begreiflich zu machen, dass es den Deutschen nicht einfalle, gleich den Franzosen ihre Fürsten zu entthronen. Dabey wird *Barrot* versichert, dass in unseren Staaten diesseits und jenseits des Rheins eine grosse Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse vorhanden, dass aber keinem Deutschen beykomme, eine gewaltsame Aenderung des Bestehenden seinem Vaterlande zu wünschen. Die Allodification des Grundeigenthums sey in Oesterreich wie in Baiern in der Hand des Landmanns; dennoch mache man in Oesterreich selten davon Gebrauch. Endlich liege es in den deutschen Verhältnissen, dass die plötzliche unbedingte Freyheit der Presse mit den bisherigen befolgten Grundsätzen der Gesetzgebung im Widerspruche stehe. Deutschland wolle zwar eine constitutionelle Monarchie, aber keine constitutionelle Republik.

x.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

BOTANIK.

Breslau u. Bonn, b. Weber: *L. C. Richard, A. C. N. C. S. De Musaceis Commentatio botanica, sistens characteres hujusce familiae generum.* Cum Tab. XII ab auctore delineatis. Opus posthumum ab *Achille Richard* filio terminatum et in lucem editum. 1831. 32 S. 4. Tab. I—XII. Fol.

Eine seltene Erscheinung, ein naturhistorisches Werk dieser Art auf deutschem Boden und mit deutschen Hülfsmitteln erscheinen zu sehen! Auf dem Schmuztitel ist bemerkt, dafs diese Abhandlung als Supplement des 15ten Bandes der *Nov. Act.* der kaiserlich Leopold. Akad. der Naturf. und auf deren Kosten erschienen sey. Der Herausgeber *Richard der Sohn* zeigt in der kurzen Vorrede an, dafs die zu dieser Abhandlung gehörigen Tafeln schon seit vielen Jahren gefertigt gewesen seyen (wir erinnern uns auch, einige derselben schon im Jahr 1802 in Paris fertig gesehen zu haben, und dafs sich *Richard* der Vater vergeblich bemühte, einen Verleger dazu zu finden). Die einzelnen Beschreibungen der auf den Kupfertafeln vorgestellten Arten waren ebenfalls schon sehr lange vollendet. Doch blieb das Werk unvollendet, und fand sich in dessen Nachlafs vor. Auch in dieser Abhandlung rühren nur die Beschreibungen von Richard dem Vater her, der Hauptentwurf der Familie der *Musaceen* aber, ihre Verwandtschaft mit anderen monocotyledonischen Pflanzen, endlich die Hauptmerkmale der Familie und der Gattungen, welche sie bilden, sind von Richard dem Sohne verfafst; er bemerkt ferner noch, dafs dieis das letzte Manuscript sey, das sein Vater hinterlassen habe, und dafs dieser sich mit Recht den Titel des *Vaters der botanischen Analyse* durch diese Abhandlung, so wie durch seine *Analyse der Frucht*, die Abhandlungen über die *Hydrocharideen*, die *Coniferen*, die *Calycereen* und die *Balanophoreen*, erworben hatte. Wir wollen *Richard dem Vater* nichts von seinem Ruhme rauben, und dem Sohne seine Eitelkeit gerne verzeihen, glauben aber doch, dafs mehrere deutsche Botaniker keck mit einem Richard in die Schranken treten könnten, wir glauben sogar mit Recht behaupten zu können, dafs schon in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Genauigkeit, Gründlichkeit und Feinheit solcher Untersuchungen von *Deutschland* ausgegangen sey, und dieselbige erst bey anderen geweckt habe. *Suum cuique!*

Die ganze Abhandlung zerfällt in vier Capitel. Das *erste Capitel* (p. 3—5) handelt von der *allgemeinen Beschreibung der Musaceen*, nach ihrer Wurzel, Strunk, Blättern, Blumen und Früchten. Ihre *Wurzel* ist ausdauernd, im Allgemeinen aus cylindrischen Fasern bestehend, häufig schickt sie unterirdische Ausläufer aus, welche neue Schosse austreiben. Die meisten Musaceen haben keinen *Strunk* aufser einige Arten von *Heliconia* (z. B. *cannoidea*, *acuminata* etc.). Bey den *Strelizien*, der *Urania guyanensis*, *Heliconia Bihai* findet man keinen Strunk, sondern die Blätter gehen vom Wurzelkopf aus; aber nach der Analogie und in der Idee mufs ein Strunk, aber ein sehr kurzer unterirdischer, angenommen werden, von welchem die Blätter ausgehen. Die Arten der Gattung *Musa* bieten eine merkwürdige Eigenheit in ihrem Habitus dar; dem ersten Anblick nach scheinen sie mit einem den Palmen ähnlichen Strunk versehen zu seyn, nach des Vfs. Ansicht ist es aber nur ein wirklicher, auch anderen monocotyledonischen Pflanzen eigener und analoger, verlängerter Bulbus, welcher aus einer grofsen Anzahl von Scheiden oder auf einander gerollten Blattstielen besteht, durch deren Vereinigung eine grofse cylindrische Säule gebildet wird. Untersucht man diese Scheiden an ihrer Basis, so findet man, dafs sie alle aus einer Art fleischiger Unterlage entstehen, welches der wahre Strunk ist, der aber unterirdisch und wenig entwickelt bleibt, wie dieis nur in viel kleinerem Mafsstabe bey *Allium potrum* angetroffen wird. Den holzigen, einfachen, mit — gegen die zwey entgegengesetzten Seiten an der Spitze angebrachten — Blättern versehenen Strunk erklärt der Vf. ebenfalls für einen sehr verlängerten Bulbus, bey welchem die Blattscheiden so zu sagen auf einander geleimt und auf diese Art zu einem unzertrennlichen Körper geworden sind. Diese Ansicht trägt der Vf. nicht nur auf den Strunk der *Ravenula*, sondern auch auf alle monocotyledonischen Pflanzen mit holzigem Strunk über. (Dem Systematiker mag diese Ausflucht genügen; der Physiologe wird aber wohl noch nähere Auskunft verlangen.) — Die *Blätter* entstehen fast bey allen Musaceen aus dem Wurzelkopf, also auch, nach der vorherigen Erklärung des vermeintlichen Strunks, bey *Musa* und *Urania Ravenula*; sie haben meistens einen bald kürzeren, bald längeren — an seiner Basis in eine Scheide verbreiterten umfassenden — Stiel. Vor ihrer Entwickelung sind die Blätter nach ihrer Breite auf einander gewickelt, wie bey vielen monocotyledonischen Pflanzen. — Die *Blumen* der Musaceen bieten nicht sel-

Digitized by Google

ten einen auffallenden Anblick, ſowohl in Hinſicht der Pracht, als auch in der Mannichfaltigkeit der Farben ihrer einzelnen Theile, dar. Sie ſind hermephroditiſch, auſser bey der *Muſa*, bey welcher ſie unvollkommen uniſexuel ſind. Dieſe Blumen ſind gemeiniglich in gröſserer oder kleinerer Anzahl im Grunde einer verlängerten, über ſich ſelbſt zurückgebogenen Spatha vereinigt. Am oberen Theil dieſer Riſpe findet man eine bald gröſsere, bald geringere Menge ſolcher Spathen wechſelsweiſe über einander geſtellt und horizontal ausgebreitet. Der primitive und regelmäſsige Typus der Blume einer Muſacee iſt nach *Richard dem Sohne* folgender: *Calyx baſi tubuloſus totus cum ovario infero cohaerens, in ſex lacinias utplurimum inaequales diviſus, tribus exterioribus, et tribus interioribus minoribus et magis inaequalibus, minima magis difformi labello Orchidearum analoga. Stamina ſex baſi laciniarum calycis inſerta. Ovarium inferum triloculare; ovula plerumque numeroſa angulo interno loculamentorum inſerta. Stylus in vertice ovarii poſitus ſimplex in ſtigmata tria elongata recta abiens.* Keine Gattung der Muſaceen paſst vollkommen auf den von dem Vf. angegebenen normalen Familien-Cherakter, doch am meiſten noch die Gattung *Urania*. Die Gattungen *Muſa Strelizia* und *Heliconia* haben nur 5 Staubfäden, der Vf. nimmt den ſechſten als *total abortirt* an, und weicht ſomit ganz mit Recht, wie wir glauben, von *Ventenat* und *Leſtiboudois* Meinung ab, welche den erhabenen Nerven der inneren und conceven Kelchabtheilung für den abortirten Staubfaden hielten. Die Inſertion der Staubfäden iſt bey jeder der genennten Gattungen anders. Der Vf. ſucht das Abortiren des ſechſten Staubfadens durch eine Art von Erſchöpfung in einem der Kelchwirtel zu erklären, welche die vollkommene Entwickelung deſſelben und die des Steminal-Wirtels hindert. Was aber die Grundurſache hievon ſeyn möge, geſteht er nicht zu wiſſen. Ueber das Morphologiſche der Blume der Gattung *Strelizia* können wir uns nicht ins Detail einlaſſen, ſondern müſſen diejenigen, welche ſich genauer hierüber unterrichten wollen, aufs Werk ſelbſt verweiſen. Das Ovarium bietet zwey Verſchiedenheiten in dieſer Familie der: bey *Muſa*, *Urania*, und *Strelizia* findet man viele Samen in einem Loculament, bey *Heliconia* aber nur einen einzigen Samen in jedem derſelben, daher der Vf. dieſe Familie wieder in zwey Abtheilungen ſondert, in *Uranien* und *Heliconien*. Auch in dem *Stigma* finden bey verſchiedenen Gattungen wieder einige Verſchiedenheiten Statt, bey den *Heliconien* hat es ſechs Lappen; bey *Muſa* und *Urania* iſt es kolbenförmig verdickt, und endigt ſich in 5 oder 6 Lappen oder Zähne, welche einwärts mit Drüſen oder Papillen beſetzt ſind; bey der *Strelizia* endlich iſt des Stigma in drey lange lineaſiſche Segmente getheilt. — Die *Frucht* zeigt zweyerley Modificationen: Bey der Gattung *Muſa* iſt des Pericarp dick, fleiſchig, dreyfächerig, vielſamig und nicht aufſpringend. Bey der *Urania* iſt die Capſel holzig, ſtark, rundlich, dreyfächerig, ſehr vielſamig, die Samen an ihrem inneren Winkel angeheftet an ein mehr oder weniger hervorragendes Trophoſperm (*Receptaculum*); ſie bilden bey der *Urania Ravenula* eine gedoppelte, bey der *U. guyanenſis* aber mehrere Reihen. Dieſe Capſel öffnet ſich mit drey Valveln, deren jede in der inneren Mitte eine Scheidewand (*Diſſepimentum*) hat, und in der Mitte des Pericarps keine Säule (oder *Receptaculum fructus*) zurückläſst. Die Gattung *Heliconia* hat eine rundliche Nuſs (*Nuculaine*), welche niedergedrückt und wenig fleiſchig iſt, und drey beinharte oder cartilaginoſe einfächerige einſamige Nüſschen hat, die ſich beym Reifen von einander trennen, und im Centrum des Pericarps ein bleibendes trianguläres Säulchen (*Receptaculum*) zurückleſſen. Die Frucht von *Strelizia* ſah der Vf. nicht. — Die *Samen* der Muſaceen ſind nur von den Gattungen *Urania* und *Heliconia* von dem Vf. beobachtet worden, er übergeht daher in dieſer allgemeinen Ueberſicht die Beobachtungen *Gärtners* über die Samen der *Muſa*, deren Bau und Geſtalt des Embryo ſehr von dem der *Urania* und *Heliconia* abweicht; bey dieſen beiden letzten Gattungen harmonirt die innere Structur derſelben, ihr *Integumentum proprium* oder Epiſperm bedeckt ein fleiſchiges oder faſt mehliges Albumen oder Endoſperm, das einen Embryo enthält, deſſen Radicule gegen den Hilus gekehrt iſt. Die Samen der *Urania* ſind mit einem gefärbten Arillus verſehen (daher *Gärtner's Heliconia Carpol.* 2. p. 270. t. 139 eine Art von *Urania* iſt), der bey der *U. Ravenula* mit der Mitte ihrer inneren Fläche und nicht mit einer ihrer Extremitäten wie bey *Heliconia* (oder *Muſa*) angeheftet iſt. Die beiden Arten von *Urania* bieten auch in Rückſicht der Geſtalt des Embryo eine auffallende Verſchiedenheit dar; der von *U. Ravennla* iſt faſt in einem rechten Winkel gekrümmt, der von *U. guyanenſis* aber ganz gerade.

Zweytes Capitel: *von der Verwandtſchaft der Muſaceen mit anderen Familien monocotyledoniſcher Pflanzen* (p. 5—10). Die nahe Verwandtſchaft dieſer Familie mit denjenigen der *Canneen* und *Orchideen* hat ſchon *Adanſon* und *Linné* veranlaſst, ſie zu vereinigen, und *Leſtiboudois* hat neuerlichſt ihre Vereinigung wiederum vorgeſchlagen. Wenn nun gleich nicht geleugnet werden kann, daſs der Grund-Typus bey dieſen drey Familien übereinſtimmt, ſo läſst doch der Hauptcharakter der Familie der Muſaceen eine ſolche Vereinigung dieſer Familien nicht zu, dieſer Charekter beſteht nämlich darin, deſs bey ihr ein *Calyx baſi ovario infero adhaerens, 6 diviſus laciniis tribus externis tribus internis; Stamina 6 unico plerumque abortiente et ne veſtigium quidem relinquente*, Statt haben. Bey den *Canneen* im Gegentheil findet man nur einen einzigen fruchtbaren Staubfeden, die übrigen fünf ſind entweder abortirt, oder doch zum Theil entweder unter der Geſtalt einfacher Glandeln oder zum Theil als petaloidiſche Appendices oder endlich alle unter dieſer letzten Geſtalt vorhanden. Etwas der Art wird niemals bey den Muſaceen beobachtet. Der Vf. glaubt,

Digitized by Google

Lestiboudois habe die Blume der Muſaceen nie im Leben beobachtet, ſonſt würde er auch die Gattungen *Strelizia* und *Heliconia* niemals mit einander haben vereinigen können. Eben ſo verhält es ſich mit der Verwandtſchaft der Muſaceen mit den *Orchideen*, welche nach der in ſeiner *Monographie des Orchidées des Iles de France et de Bourbon* aufgeſtellten Theorie den gleichen Grundtypus der Blume beſitzen, nämlich einen gedoppelten — jeden in drey Theile getheilten — Kelch und 6 Staubfäden, aber die Anzahl der abortirenden Theile iſt viel bedeutender, denn bey allen bekannten Gattungen dieſer Familie, *Epiſtephium Kunth* allein ausgenommen, abortirt der äuſsere Kelch, und von den 6 Staubfäden abortiren oder verwandeln ſich fünf oder wenigſtens vier in petaloidiſche Segmente.

Drittes Capitel. *Charaktere der Familie und der Gattungen* (p. 10—13). Alles Folgende, in lateiniſchem Idiom ausgedrückt, ſcheint, nur wenige eingeſchaltete Bemerkungen abgerechnet, von *Richard dem Vater* herzurühren; wir theilen hier nur den vollſtändigen Familien-Charakter mit, und überlaſſen denen, welche ſich über die Gattungs- und Arten-Charaktere näher unterrichten wollen, in der Abhandlung ſelbſt ſich zu unterrichten, weil der Text nicht wohl eines Auszuges fähig iſt. *Muſaceae. Calix baſi ovario adnatus; limbus ſaepius* 6 *- partitus, laciniis inaequalibus, tribus exterioribus majoribus ſubſimilibus, tribus interioribus minoribus, una inferiore minima concava. Stamina* 6 *quorum unum ſaepius abortivum, imae laciniarum calycis baſi inſerta, libera; filamentis ſubplaniuſculis; antheris linearibus biloculatibus, loculis filamento, apice ſupra loculos prominulo, acuminato adnatis, ſulco longitudinali dehiſcentibus. Pollen particulis globoſis conſtans. Ovarium inferum, triloculare, loculis multiovulatis, ovulis numeroſiſſimis angulo interno ſinguli loculamenti affixis; aut loculis uniovulatis, ovulo erecto. Stylus ſimplex, teres, filiformis. Stigma tripartitum, laciniis linearibus, facie interna glanduloſis aut ſex lobatum, lobis brevibus obtuſis. Fructus apice cicatricula limbo calycis elapſi umbilicatus, trilocularis, loculis mono-polyſpermis. Pericarpium aut carnoſum indehiſcens, loculis intus pulpa repletis, ſeminibus immerſis (Muſa); aut ſubdrupaceum, extus coriaceo-carnoſum, loculis oſſeis diſtinctis polyſpermis, loculicidè in valvas tres medio ſeptiferas (Urania), aut ſepticidè in coccas tres monoſpermas dehiſcens (Heliconia). Semina ſeſſilia aut podoſpermio brevi ſuffulta, nuda aut arillo membranaceo-filamentoſo, vel pilis diſtinctis formato inſtructa, ovoidea. Epiſpermium duracino-coriaceum, laeve aut rugoſum. Endoſpermium album, farinoſo-carnoſum. Embryo monocotyledoneus, indiviſus, orthotropus, oblongo-linearis in endoſpermis axilis; radicula brevis ſubobtuſa, ad hilum ſpectans et endoſpermium perforans. Caulis herbaceus ſaepius ſimplex, raro nullus aut ſtiper teres. Palmarum inſtar, baſibus foliorum elapſorum coalitus formatus; folia alterna petiolata, petiolis baſi vaginantibus dilatatis aut in bulbum giganteum teretem diſpoſitis; foliorum nervo medio valde prominenti, venis lateralibus parallelis, obliquis aut transverſis vix prominulis. Flores ſinguli bracteati, aut nudi, in fundo aut in axilla ſpathae amplae longioris, acutae, ſeſſiles aut pedicellati; ſpathis in pedunculo communi radicali aut axillari, alternis diſtichis ſuperpoſitis. Species omnes in utriusque continentis inſularumque regionibus intertropicis creſcentes.* Es folgen nun die Gattungs-Charaktere der Muſaceen, welche der Vf., wie oben ſchon bemerkt, in zwey Unterabtheilungen vertheilt, nämlich: I. *Uraniae fructu triloculari loculis polyſpermis:* 1. *Muſa.* 2. *Strelizia.* 3. *Urania.* (*Ravenula. Adanſ. Juſſ.*) II. *Heliconiae fructu triloculari, loculis monoſpermis; ſemine erecto.* 4. *Heliconia.*

Viertes Capitel. *Beſchreibung einiger Arten der genannten Gattungen*, mit ſteter Hinweiſung auf die Abbildungen. Die beſchriebenen, abgebildeten und analyſirten Arten ſind: *Muſa paradiſiaca* p. 14. Tab. I. *Strelizia glauca* (p. 17) Tab. II. III. *Urania Ravenula* (p. 19) Tab. IV. V. *Urania guyanenſis* (p. 21) Tab. VI. VII. *Heliconia Bihai.* (p. 22) Tab. VIII et X. *Heliconia cannoidea.* (p. 24) Tab. IX et X. *Heliconia acuminata.* (p. 26) Tab. XI et XII. Erklärung der Kupfertafeln (p. 29—32).

Auſser den eben genannten Arten ſind keine weiter beſchrieben oder abgebildet, auch befinden ſich in dieſer Abhandlung keine phyſiologiſchen Beobachtungen und Bemerkungen über dieſe Familie aufgezeichnet; ſie kann alſo nur als ein Bruchſtück zu einer künftigen Monographie dieſer Familie angeſehen und benutzt werden. Die Beſchreibungen der angeführten Arten ſind ſehr genau und detaillirt und in morphologiſcher Beziehung von Werth. Die Zeichnungen und der Stich der Tafeln ſind ſehr ſchön und genau. Druck und Papier vorzüglich und dem Werthe des Inhalts angemeſſen.

a. e.

Breslau, b. Hentze: *Neue Wandtafeln der Naturgeſchichte*, oder *Abbildungen aus der Naturgeſchichte*, zum Gebrauch beym Unterricht in Schullehrer-Seminarien, Gymnaſien und Volksſchulen, ſowie beym Privat-Unterricht. 4te Tafel: *Botanik I. Botaniſche Kunſtſprache.* 9 lithogr. Tafeln in groſs Quer-Folio, nebſt ½ Bogen Text. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Titel hat in ſofern etwas Sonderbares, als man ſich unter dem Ausdruck: „*4te Tafel*“ nur eine einzige denkt, während die hier gebotenen 9 Royal-Folioblätter wahrſcheinlich als die einzelnen Beſtandtheile der allerdings etwas groſsen Tafel zu betrachten ſind. Die Lithographie und das Papier haben unſeren Beyfall, weniger aber die Weiſe, auf welche der angegebene Zweck, nämlich die botaniſche Kunſtſprache zu erläutern, erreicht werden ſoll. Wir hegen nämlich durchaus die Ueberzeugung, daſs dazu für den Anfang ideelle Figuren die zweckmäſsigſten

Digitized by Google

sind, eben so wie man die reine Geometrie nur auf diese Weise am sichersten erlernen kann. Wird aber, wie hier, eine gleichmäfsige Ausführung der einzelnen von wirklichen Pflanzen entlehnten Organe geliefert, so ist der Lehrling nur gar zu häufig in Gefahr, unwesentliches Nebenwerk für die Hauptsache zu nehmen. Zwar mufs man, selbst wenn man wirklich nur das Wesentliche darzustellen beabsichtigt, in einzelnen Fällen auch Unwesentliches mit angeben, um die leichtere Orientirung zu befördern; allein alsdann wird beides durch die verschiedene Art der bildlichen Darstellung leicht unterschieden werden können. So könnte man z. B. wesentliche Theile durch Linien, unwesentliche durch Kreidemanier oder Puncte bezeichnen. Was aber bey diesen Tafeln besonders tadelnswerth erscheint, ist, dafs bey den einzelnen Blüthestänaden und Blumenkronen nicht auf ihre einzelnen Theile Rücksicht genommen wurde. So sieht man bey der Schmetterlingsblume F. 199 durchaus weder Analyse, noch wo sich diese, wie F. 236 vorfindet, sonstige Bezeichnung und Erklärung der einzelnen Blumenblätter, was doch gerade hier von Wichtigkeit wird, indem namentlich dadurch dem Selbststudium grofser Vorschub geleistet werden könnte. Auch ist die Inflorescenz der Syngenesisten Linnés nicht genau dargestellt, indem weder ein einzelnes Blümchen gezeichnet, noch eine hinlängliche Bestimmung auf dem höchst dürftig, ja fehlerhaft ausgestatteten Textblatte gegeben wurde. Denn es wird nicht einmal der *Scheibenkopf* (*compositum*) genannt, sondern blofs seine verschiedenen Modificationen nach dem Blümchen angeführt, wie *röhrenförmig* (*tubulosa* auf *corolla* bezüglich), *bandförmig* (*ligulata*), ferner findet sich unrichtig *semifloseulosus* durch *gestreift* übersetzt. Ueberhaupt bemerkten wir schon bey flüchtiger Durchsicht mehrere Verstöfse, so eine *rachenförmige* Blume *corolla ringentes*, sonderbare Wortbildungen, wie *Weibermännerheit* (*Gynandria*), *Einmännerheit* (*Monandria*), *Verborgenehigkeit* (*Cryptogamia*) u. f. Auch halten wir selbst bey einer solchen gedrängten Erklärung eine kurze Erläuterung für ein durchaus nothwendiges Bedürfnifs, welche, wenn sie gehörig abgefafst wird, nicht viel mehr Raum einnehmen dürfte; denn unmöglich kann man sich mit der hier gegebenen Nomenclatur beruhigen. Oder, wenn man uns dagegen erwiedert, dafs diese Blätter nicht zum Selbststudium, sondern blofs als Hülfsmittel für Lehrer dienen sollen, welche also das Fehlende noch mündlich zu ergänzen hätten, und wir es auch dabey bewenden lassen wollten, obschon so die Brauchbarkeit derselben um ein Bedeutendes verringert wird: so würde man doch wenigstens den Wunsch nicht unterdrücken können, dafs überall die Pflanze angegeben seyn möchte, von der das fragliche Organ gewählt wurde. Dafs jedoch diese gelungenen und oft mehr als in natürlicher Gröfse ausgeführten Abbildungen unter Anleitung eines kundigen Lehrers für die auf dem Titel genannten Lehranstalten sehr nützlich werden können, davon sind wir vollkommen überzeugt, und empfehlen sie daher allen denen, welche sie in solcher Weise benutzen können.

Z. v. S.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Altenburg*, in Commission der Schnuphaseschen Buchhandlung: *Tagebuch einer hunderttägigen Reise durch Süddeutschland und die Schweiz im Sommer* 1825. Von *Hans Ezold* (auf dem vorgehenden farbigen Titel mit dem Beysatze: „einem Altenburger Bauer"). 1832. VI u. 286 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Titel dieses Buchs läfst zweifelhaft, ob Hr. *Ezold* selbst der Altenburger Bauer, oder nur der Herausgeber des Tagebuchs ist; so viel ist aber gewifs, dafs, wenn Hr. *Ezold* das ist, was man einen Bauer nennt, er mehr mit der Feder als mit Spaten zu thun gehabt, und kräftiger die Literatur als den Acker gebaut hat. — Er sagt in der Vorrede, dafs er in den nachfolgenden Blättern die mannichfachen Erinnerungen einer Reise niederlege, die für ihn in mehr als einer Hinsicht von ungewöhnlicher Wichtigkeit gewesen. Für sich und für einige vertraute Freunde schrieb er diese Bogen, und er scheue sich daher auch nicht, seine Individualität in sie überzutragen. Sie enthalten nichts Ungewöhnliches, nichts besonders tief und neu Ausgedachtes; sie führen den Leser in kein unbekanntes Land, aber demungeachtet, meint er, dürfen sie für diejenigen einiges Interesse haben, die ihm hie und da ehrende Theilnahme schenken. Blieb ihm auf der Reise selbst auch nicht so viel Zeit, sein Tagebuch gehörig auszuführen, so war doch, als er es im Winter 1826 unternahm, alles Erlebte in so frischem Andenken, dafs er sogar von der Art der Darstellung behaupten zu können glaube, sie sey ein treuer Abdruck seines Denkens und Fühlens während der Reise selbst.

Wem an einer gemüthlichen Darstellung genügt, wem das Praktische des Lebens auf so einer Reise, auch wenn es schon vielfältig gekannt und erzählt ist, anziehet, wer gern von der Bekanntschaft mit interessanten Männern und ihren Aeufserungen liest, dem wird dieses Buch gewifs zusagen. Und mehr als dieis beabsichtiget der Vf. nicht.

G. v. S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Homeri Carmina.* Recognovit et explicuit *Frid. Henr. Bothe.* Tom. I. Iliadis Lib. I — VIII. II und 377 S. Tom. II. Lib. IX — XVI. 336 S. 1832. 1833. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Den Anſprüchen, die man in jetziger Zeit an eine neue Ausgabe der Homeriſchen Geſänge macht und machen darf, und den Erwartungen, zu welchen alſo auch die Erſcheinung der hier vorliegenden berechtigt, begegnet Hr. *B.* der Hauptſache nach gleich in dem ſehr kurzen Vorworte, aus welchem der Leſer erfährt, daſs er dieſe neue Ausgabe, an die er unter anderen Umſtänden ſchwerlich gedacht haben würde, auf den Wunſch des Verlegers veranſtaltete, der ihn anging, in derſelben Art, wie er die griechiſchen Dramatiker bearbeitete, auch den Homer zu ediren. Es kam ihm dabey nicht darauf an, Neues vorzubringen, ſondern vielmehr aus den Commentatoren älterer und neuerer Zeit eine ſchickliche und ſchmackhafte Auswahl zu liefern, wozu er ſich theils Bücher aus Privat- und öffentlichen Bibliotheken zu verſchaffen ſuchte, theils ſeine eigenen Collectaneen ordnete und benutzte. Mit Hülfe einiger durch den Druck bekannter Handſchriften — geſchriebene einzuſehen und zu vergleichen hatte er keine Gelegenheit — der Scholiaſten und Grammatiker, beſonders der Schriften von *Heyne*, *Köppen* und *Wolf*, verſuchte er es, den Text ſo gut wie möglich kritiſch zu begründen, und durch grammatiſche und Sach-Erklärungen zu erläutern. Man ſieht alſo, daſs man keine eigentlich gelehrte, ſondern mehr eine zu einem bequemen und ſo zu ſagen gemächlichen Verſtändniſs des Dichters eingerichtete Ausgabe zu erwarten hat. Ueber weitere Grundſätze, die ihn bey der Textesrecenſion geleitet haben, erfährt man leider nichts Näheres.

Was nun zuerſt die äuſsere Einrichtung des Buchs betrifft, ſo iſt aus der Chreſtomathie des Proclus die *Vita Homeri* vorausgeſchickt, wobey gelegentlich in den untergeſetzten Noten die Frage über des Dichters Abkunft, Einheit der Verfaſſer von Ilias und Odyſſee (zu deren Gunſten Hr. *B.* ſich entſcheidet), Verehrung Homers (aus *Küſter*), frühere und ſpätere Bearbeitungen und Ausgaben u. dgl. m. zur Sprache kommen, ohne jedoch vollſtändig und genügend erörtert zu werden. Namentlich vermiſst man in der Ueberſicht der Literatur manches Neuere und Berückſichtigung der neueſten Unterſuchungen von *Nitzſch*, der S. 4 bloſs mit den Worten abgefertigt wird: *nec nobis perſuaſit, nec docto ejus libri cenſori C. O. Müllero.* — Hierauf folgen aus der Palatiniſchen Anthologie die als Akroſticha geordneten metriſchen Inhaltsanzeigen, welche von dem Grammatiker *Stephanus* herrühren ſollen, alsdann endlich der Text mit den jedem Buche vorgedruckten proſaiſchen Inhaltsanzeigen aus Euſtathius und fortlaufenden untergeſetzten kritiſchen, grammatiſchen und ſacherklärenden Noten. Genauere lateiniſche Inhaltsanzeigen ſind in den Text ſelbſt geſchoben, wodurch dieſer auf eine wunderliche und ſtörende Weiſe, ſogar mitten im Verſe, wie gleich einige Male im erſten Geſange (V. 348. 430), unterbrochen wird. Weitere Vergleichung lehrte uns, daſs dieſe keine anderen als die *Wolfiſchen* Summarien ſind, welche mit geringen Veränderungen hier wiederholt erſcheinen.

Das Verfahren des Vfs., den Text kritiſch zu beleuchten und zu geſtalten, werden folgende Einzelnheiten, die wir hier aus den erſten Büchern ausgehoben geben, im Ganzen deutlich erkennen laſſen, und uns einer vollſtändigeren Beurtheilung, die wir hier nicht liefern können, überheben. — α'. 6 ſchreibt Hr. *B.* ταπρῶτα, ohne weitere Bemerkung. *Wolf*, der hier τὰ πρῶτα hat, unterſcheidet bekanntlich zwiſchen beiden Schreibweiſen; doch findet ſich dieſer Unterſchied nirgends, weder bey Homer, noch ſonſt bis zu einer gewiſſen Evidenz durchgeführt. An ſich möchte wohl die Trennung mehr Wahrſcheinlichkeit für ſich haben, da der Artikel häufig in ſolchen Zuſammenſtellungen, τὸ πρὶν, τὸ παραυτίκα und ähnlichen, durch Partikeln, wie δέ, γέ, von dem Adjectiv getrennt wird. Auch τοπαρόςπερ ſchreibt Hr. *B.*, z. B. κ'. 309. Ueberhaupt liebt er das Zuſammenſchreiben ſolcher in leichter Vereinbarkeit und Beziehung zu einander ſtehender Wörter und Partikeln; z. B. β'. 195 μήτι, obgleich, auſser daſs die Venediger Handſchrift für die Trennung iſt, durch dieſe die Kraft des Ausdrucks erhöht wird; eben ſo δ'. 401 ἦτ' *ſane*, obwohl er ε'. 350 und ν'. 631 ἦ τε ſchreibt, ſo daſs man nicht recht ſieht, wie es gemeint ſeyn ſoll. Solche Inconſequenzen in der Schreibart finden ſich, beyläufig geſagt, öfter, vielleicht auch nur durch Druckfehler: δ'. 497 ſteht παπτήνας, anderwärts fehlt in ähnlichen Fällen das ι *ſubſcr.*; γ'. 84 ἄνεῳ, anderwärts richtig ohne ι *ſubſcr.* So verſchmäht er das ν ἐφελκ. am Ende des Verſes, wenn der folgende mit einem Conſonanten anfängt, doch ſteht γ'. 383 τὴν δ' ἐκίχα-

Digitized by Google

νευ | πύργῳ. — Ferner verbindet Hr. *B.* οἵπερ (δ'. 324), was *Spitzner* getrennt ſchreibt (wie auch ὅ τις, z. B. γ'. 279), ὅταν (z. B. α'. 519. β'. 397. δ'. 53), obgleich ὅτε κε die Trennung zu empfehlen ſcheint; εἵποτε (α'. 340. β'. 97), womit derſelbe Fall iſt, wie mit οὔτι, μήτι, was getrennt einen ſtärkeren Sinn giebt; α'. 131 im Anfange der Rede μηδ' für μὴ δ', welches μηδ' in dem Sinne von μὴ δὴ genommen wird, wiewohl gerade δὲ im Anfange einer abweiſenden Antwortsrede ſeine gute Stelle hat. So ſchreibt der Vf. auch ἐπειῇ (nicht mit *Wolf* und den früheren Herausgebern ἐπεἰῃ), z. B. α'. 156. 169, durch welche Accentuation (δ'. 56 u. 307 lieſt man jedoch ἐπειὴ) dieſs Wort eigentlich ſchon von ſelbſt in zwey zerfällt, deren Sinn nicht, wie Hr. *B.* zu α'. 156 meint, urſprünglich daſſelbe wie ἐπειδὴ iſt; ἦτοι γ'. 305. δ'. 9. 13. 18 u. ſ. f. wird nach *Paſſow* im Lex. vielleicht beſſer getrennt ἦ τοι geſchrieben, wenn man es in dieſem bekräftigenden Sinne von ἤτοι unterſcheiden will. — α'. 8 ſchreibt und erklärt alſo Hr. *B.* τίς τἄρ σφωε (*Wolf* τίς τ' ἄρ, eben ſo β'. 761) für eine Kraſis aus τοι ἄρα, was dem Sinne allerdings ganz angemeſſen erſcheint; die Gründe aber, die er gegen τ' ἄρ beybringt, daſs τε als παραπληρωματικὸν nach τίς ungewöhnlich (doch nicht ohne Beyſpiel) und die *particula conjunctiva in eadem oratione* nicht paſſend ſey, ſind nicht haltbar. Dieſs τε nach τίς kann bey der Frage eben ſo den verſtärkenden und nachdrucksvollen Sinn haben, den es hinter ἤ (ſogar zu Anfang der Rede) und πῶς und anderen Partikeln hat, und den man z. B. Il. ο'. 203 in μέν τε erkennen muſs, wie ſehr man auch geneigt ſeyn mag, z. B. δ'. 341 μέν τ' ἐπέοικε für μέντοι zu erklären, da auſserdem auch τἄρ als Länge nicht ausſchlieſslich im Gebrauch iſt — vgl. γ'. 226 τίς τ' ἄρ ὅδ' ἄλλος — Od. α'. 346 μῆτερ ἐμὴ, τί τ' ἄρα φθονέεις — ſo bleibt die ganze Annahme dieſer epiſchen Kraſis mit τἄρ noch ſehr unſicher. Die Handſchriften können hier nicht entſcheiden, da ein Theil der alten Grammatiker τἀρ für eine ſelbſtſtändige enklitiſche Partikel hielt. — α'. 66 und anderwärts ſchreibt Hr. *B.* mit *Wolf* κνίσσης. Daſs die Schreibart mit einfachem σ die alte iſt, ſieht man klar aus dem *Schol. Venet.* zu dieſer Stelle, und die Venediger Handſchrift beobachtet dieſs auch überall; ſie muſs daher auch ohne Zweifel wieder eingeführt und der wahre Nominativ κνῖσα zur Anerkennung gebracht werden; vgl. *Dindorf* zu *Ariſt. Pac.* 1040. Derſelbe Fall findet bey einer beträchtlichen Menge von Eigennamen Statt, wie in Παρνασος, Κασάνδρα, und ſo hat Hr. *B.* nach unſerer Anſicht α'. 498 Μυκαλησσὸν mit *Wolf* (*Spitzner* Μυκαλησσὸν) beybehalten, obgleich ebend. 532 Βῆσσαν von der Mehrzahl der Handſchriften, namentlich der Venediger, und durch alle ſpäteren Anführungen bey Geographen und Grammatikern gegen das von ihm aufgenommene Βῆσαν gerechtfertigt zu werden ſcheint; eben ſo Κηφισὸν u. Κηφισοῖο ebend. 522, 23. Κρῖσαν 520. Κνωσὸν 646. Λυρνησσοῦ und Λυρνησσὸν 690, 91; vgl. *Bernhardy ad Dionyſ. Perieg. p.* 337, obgleich *Spitzner* das doppelte σ vertheidigt. — α'. 125 lieſt man ἐξερᾴθομεν, β'. 150 νῆας ἐπεσσεύοντο, δ'. 230 διακοιρανέων, 508 ἑκκατιδὼν für die bisher gewöhnliche Schreibart ἐξ ἐρᾴθομεν, ἐπ' ἐσσεύοντο u. ſ. f. Nur zu δ'. 230 finden wir eine Rechtfertigung dieſer Schreibart, daſs nämlich dieſe Präpoſitionen die Bedeutung des Verbs verſtärken, und *actiones ſignificatas velut pingunt;* danach ſchreibt der Vf. auch ε'. 824 μάχην ἀνακοιρανέοντα, 332 πόλεμον κατακοιρανέοντα, μ'. 318 Λυκίην κατακοιρανέουσι, wo auch *Heyne* dieſe Schreibung empfahl, obgleich, was alle dieſe Fälle mit κοιρανεῖν betrifft, nirgends die Structur mit dem Accuſ. erwieſen iſt, auch vermöge des urſprünglichen Begriffs nicht wird erwieſen werden können. Daſs die Bedeutung der Verba verſtärkt wird, wenn man die Vereinigung mit dem Verbo ſtatuirt, iſt an ſich richtig, nur nicht, daſs dadurch διακοιρανέειν den Nebenbegriff *ſtrenue imperare* erhält; gegen κατακοιρανέειν μ'. 318 ſpricht der vor Augen liegende Sinn der Stelle. Im Allgemeinen möchte die Trennung, obgleich die Handſchriften im Ganzen dagegen ſind, rathſamer ſcheinen, wodurch zwar ein gewiſſes Schwanken in die grammatiſche Beziehung kommt, das aber vielleicht urſprünglich war, und mit der häufig ſchwankenden Beziehung von Participien bey Homer verglichen werden kann. — α'. 170 corrigirt Hr. *B.* nach *Bentleys* Vorgang ohne Umſtände οὐδέ σοι οἵω für das von allen Handſchriften beſtätigte οὐδέ σ' οἵω. Wenigſtens hätte man hier an einer ſo beſtrittenen Stelle eine kritiſche Beweisführung und Anführung der Meinungen auch anderer, wie *Brunchs*, der die Eliſion der Diphthongen οι überall ohne weiteres geſtattete, *Perſons* zu *Eur. Phoen.* 1230. *Hec.* 806, *Hermanns* zu der letzten Stelle, der die Eliſion geſtattet, wenn μοὶ, σοὶ enklitiſch ſind, welcher Meinung auch *Wolf* war, erwartet. Statt deſſen findet man blos die Bemerkung, daſs in σοὶ der Diphthong nicht elidirt werde, wie etwa in μοὶ, wozu einige Stellen angeführt werden. Damit aber iſt dieſe freylich auch jetzt noch ſchwierige Sache nicht ausgemacht; jedenfalls durfte hier die Uebereinſtimmung der Handſchriften nicht überſehen werden. Hiegegen ſcheint uns Hr. *B.* überhaupt oft gefehlt zu haben, und oft einſeitig und zu ſchnell in der Einführung einer beliebten Lesart geweſen zu ſeyn; ſo ſteht α'. 106. 108. 552. δ'. 25 und anderwärts immer εἶπας für εἶπες, faſt gegen alle Handſchriften; α'. 191 ἐναρίζοι mit *Wolf*, obgleich die meiſten, auch die Venediger, die der Vf. ihrer Trefflichkeit nach im Ganzen nicht genug gewürdigt hat, ἐναρίζοι haben; eben ſo v. 241 τοῖς δ', wo mit *Spitzner* τότε δ' herzuſtellen iſt; v. 273 ξύνιον, was mit ξύνιεν zu vertauſchen iſt; v. 281 ἀλλ' ἴομεν mit *Heyne* und *Wolf*, ſtatt deſſen ἀλλ' ἴομεν alte und ſichere Gewähr hat. So wird auch mit den Handſchriften, beſonders der Venediger, α'. 304. β'. 377. γ'. 393 der Aor. beſſer μαχεσσάμενος für μαχησάμενος geſchrieben; α'. 424 ſchreibt Hr. *B.* κατὰ δαῖτα, wobey er μετὰ δαῖτα, was die Handſchriften beſtätigen, als *inelegans* verwirft: *finem*

Digitized by Google

actionis et consilium significat praepositio; doch steht τ'. 346 οἴχονται μετὰ δεῖπνον. Od. χ'. 352 πωλεύμην μετὰ δαῖτας. Vgl. *Spitzner* zu α'. 424. *Bernhardy* wissensch. Synt. S. 239. — α'. 541 liest Hr. *B.* αἰεὶ σοι φίλον ἐστίν, wo die besten Handschr. alle αἰεί τοι haben, was ausserdem auch ähnliche Beyspiele, z. B. v. 177 αἰεὶ γάρ τοι ἔρις τε φίλη. Ξ'. 337 ἀλλ' εἰ δή ῥ' ἐθέλεις καί τοι φίλον ἔπλετο θυμῷ bestätigt wird; umgekehrt bestätigen Handschriften und Sinn γ'. 63 ὥς σοὶ gegen die Vulg. ὥς τοι, die Hr. *B.* aufgenommen hat. — β'. 27 ὅς σευ mit *Wolf*, da doch die alten Ausgaben und die Grammatiker ὅς σεῦ geben, was durch den Gegensatz zwischen Zeus und Agamemnon gefodert wird. So beruht auch die von Hn. *B.* beliebte Rettung des *Augm. syllab.* auf zufälligen und willkürlichen Argumentationen, und sowohl β'. 28. 65 σ' ἐκέλευε, als ebend. 684 δ' ἐκαλεῦντο (*propter alacriores numeros*), γ'. 367 χείρεσσ' ἐάγη. δ'. 138 δ' ἐείσατο (wegen des Hiats δὲ εἴσατο) wird alles nicht von der Mehrzahl der Handschriften gebilligt, die sich für σὲ κέλευε, δὲ καλεῦντο, χείρεσσιν ἄγη u. s. w. entscheiden. Ferner zieht er mit *Wolf* die *Aor. I* βήσατο, ἰδύσατο (β'. 48. γ'. 262. 312. δ'. 86) vor, obgleich für den epischen Gebrauch die Formen des 2 *Aor.* an sich mehr Wahrscheinlichkeit haben; s. *Buttmann* Ausf. Gr. I. §. 96. S. 418; daher *Spitzner* auch diese, vermuthlich auch nach der Mehrzahl der Handschriften, wiewohl er zu keiner der genannten Stellen etwas bemerkt, wieder eingeführt hat. Gegen die besten Handschriften liest Hr. *B.* β'. 196 θυμὸς δὴ μέγας ἐστὶ für δὲ, was er verwirft, weil es gleich nachher noch zweymal steht, und δὴ *efficacius* ist; dennoch räumt er hier in der Anmerkung dem δὲ den Sinn ein, den es öfter hat, und der hier vollkommen genügt. — β'. 330 wird mit *Wolf* κεῖνος τῶς gelesen, ohne dass die überwiegende Mehrzahl der Handschriften, welche κεῖνος θ' ὥς haben, erwähnt wird. Die Stelle ist von alten Zeiten her bestritten, Beachtung aber verdient jedenfalls die Bemerkung des scharfsinnigen *Apollon. Dysc.* bey *Spitzner*, dass τῶς einem ὥς entspreche, was hier nicht steht. — β. 811 scheint πόλιος προπάροιθ' eine ganz unnöthige Aenderung für προπάροιθε πόλιος in den Handschr. zu seyn, die sich blos bey Apollon. im Lex. findet. — δ'. 66 πειρᾶν θ' gegen die besten Handschr., welche πειρᾶν δ' haben: das ι *subscr.* unter πειρᾶν steht hier und v. 71; ob aus Absicht oder durch Versehen? — ε'. 308 entscheiden die besten Handschriften für ἐπόρθεον im Ausgange des Verses, wofür Hr. *B.* mit der Vulg. ἐπόρθουν hat; s. *Spitzner* zu der Stelle. So scheint nach der Venediger und anderen Handschriften die Form ὀπιπτεύειν der anderen ὀπιπεύειν vorzuziehen zu seyn, s. z. B. δ'. 371. η'. 243, vgl. auch *Spitzner* zu δ'. v. *e.*; eben so δ'. 424 μέν τε πρῶτα für die Vulg. μὲν τὰ πρῶτα (Hr. *B.* mit *Wolf* ταπρῶτα), s. *Spitzner Exc. VIII. p. XXII.*

α'. 489 ist Πηλῆος υἱὸς, β. 566 Μηκιστῆος υἱὸς gegen das handschriftliche Πηλέος, Μηκιστέος gesetzt, nach *Thiersch* Vorschrift, Gramm. §. 194, wobey Hr. *B.* zu α'. 21 meint, die *monströse* Form Πηλέος u. a. rühre aus der Zeit her, wo man in der Schriftsprache das η noch nicht gebrauchte. Dagegen ist zu erinnern, dass υἱὸς wohl nicht anders die erste Sylbe verkürzt, als wenn ein Daktylus vorhergeht, wie die Beyspiele bey *Thiersch* und *Spitzner* zu β'. 566 zeigen. — β'. 73. ι'. 33 schreibt Hr. *B.* mit Anderen ᾗ θέμις ἐστίν, fertigt aber die Sache durch seine wenig begründete Uebersetzung *ubi solet* zu kurz ab, indem er zwischen diesem Ausdruck und ᾗ θέμις ἐστὶν, was er anderswo statuirt, unterscheidet. Die Venediger Handschrift hat nur an einer einzigen Stelle ᾗ, sonst immer ᾗ, für welches sich überall unter den älteren Apollon. im Lex., unter den Neueren *Behker*, *Buttmann*, *Thiersch* und auch *Spitzner* entscheiden. — β'. 160 καδδέ. So schreibt der Vf. immer (vgl. 176. 549. 692. γ'. 382. δ'. 173, obgleich ihm δ'. 79 καδ δ' entgangen ist), und verbindet eben so überall ἅμ unmittelbar mit dem folgenden Worte. Er erklärt die Trennung für eine *mera barbaries*, weil man nicht κἀβ, κἀδ, ἅμ für sich sagen könne; die Trennung, die bis auf Hn. *B's.* Zeit nunmehr allgemein geworden war, beruht indessen ohne Zweifel auf besseren Gründen, als die Vereinigung, durch die auf eine ganz unbegreifliche Weise eine Präposition mit ihrem Substantiv *ein* monströses Wort werden soll. — β'. 179 liest er μηδέ τ' ἐρώει, Andere μηδ' ἔτ' ἐρώει, was er anführt und gegen dasselbe auf *Herm. ad Vig. p.* 836 und *ad Soph. Trach.* 936 verweist. An beiden Stellen steht *nichts!* Uns scheint ἔτι hier äusserst passend in Bezug auf das dicht vorhergehende Ἀλλ' ἴθι νῦν — *Geh jetzt und frage nicht länger.* — Ebend. 192 hat er im Text Ἀτρείδαο, in der Note: Ἀτρείωνος *forma exquisitiore, meliores libri, teste Schol. A. quod probat Voss.* Warum ist diese Form also nicht aufgenommen? — Ebend. 339 πῇ, γ'. 400 πή. Die Handschriften empfehlen das ι *subscr.*, was der Vergleich mit ἄλλῃ auch zu bestätigen scheint; Hr. *B.* hat es ohne Bemerkung mit *Wolf*, der es in den früheren Ausgaben noch hat, weggelassen. — Ebend. 367 wird γνώσεαι εἰ nach *Barnes.* gegen die Handschriften gelesen, die δ' einschieben; denn, sagt Hr. *B.*, *miror, cur non* γνώσῃ *scripserit ut* v. 365, *si* δ' *genuinum est.* Das ist ein schlechter Grund. Das Asyndeton ist hier unerträglich und gegen die Homerische Sitte, abgesehen von dem häfslichen Hiatus. — β'. 819. δ'. 512 παῖς für παῖς ohne weitere Andeutung seiner Ansicht, die sich vielleicht nach dem, was *Spitzner* Exc. VI p. XIII sq. beybringt, ändern wird. — γ'. 10 ἠὲ τ' für das äusserlich mehr bestätigte εὖτ', nach *Buttmanns* Rath, Lexil. II. p. 229. Dagegen muss man jetzt die ausführliche Anmerkung *Spitzners* vergleichen; ἠὲ ist bey Homer nirgends zweyfilbig; denn die Stelle β'. 684, die Hr. *B.* citirt, findet sich nicht. — γ'. 359 wird ohne Handschriften ἀντικρὺ im Anfange des Verses in ἀντικρὺς verändert, weil jenes bey Homer die letzte Sylbe kurz habe, wonach man auch ohne Weiteres δ'. 481. η'. 253. 362 ἀντικρὺς geändert findet. Anders stellt sich die Sache, wenn

Digitized by Google

man ſagt, ἀντικρὺ habe in der Arſis bey Homer das υ lang, in der Theſis kurz, welche Bemerkung ſchon Andere gemacht haben; woraus die Aenderung ſich als unnöthig erweiſt. — γ'. 368 ſteht die alte Schreibart πάλάμῃφιν (wenn nicht etwa durch bloſsen Druckfehler), die nun wohl längſt beſeitigt iſt. S. *Buttm.* Ausf. Gr. I, S. 204. — γ'. 382 ändert Hr. *B.* καδδ' εἶσεν θαλάμῳ mit *Bentley* und *Heyne*, denen dieſs Homeriſcher ſchien, als καδ δ' εἶσ' ἐν θ. Ob hier der Dativ die Stelle der Präpoſition vertreten könne, müſste aus anderen Stellen, als Od. δ'. 472: εἶσε δ' ἄρ' αὐτὸν μέσσῳ ἑαιτυμόνων, erwieſen werden; uns iſt keine der Art bekannt; wobey aber wohl zu merken, daſs καθεῖσας nicht von καθιέναι, wie Hr. *B.* irrthümlich meint, herkommt. — γ'. 442 wird οὐ γὰρ πώποτε μ' ὧδε φρένας ἔρος ἀμφεκάλυψεν geſchrieben gegen die Handſchriften, welche ὧδε ἔρως φρένας bieten, nach der Lesart bey Euſtathius: φρένας ἔρως (*h. e.* ἔρος). Der Iliat, der Hn. *B.* bewog, ſo zu ändern, wird durch die Venediger Handſchrift gehoben, die ὧδέ γ' hat; wegen der unhomeriſchen Form ἔρως aber, derentwegen er beſonders die Worte umſtellte, vgl. *Wolf. praef.* p. LXXI. — δ'. 135 wird διὰ μὲν ἄρα ζωστῆρος mit *Heyne* geſchrieben ſtatt deſſen, was die Handſchriften haben, διὰ μὲν ἄρ' ζ., um einen Proceleusmaticus zu erhalten, der die Stelle des Daktylus vertreten ſoll, wobey diejenigen (zu γ. 357) heftig geſcholten werden, die ſich die Lesart der Handſchriften, wie ſie im Anfange des Verſes öfter vorkommt, z. B. η'. 251, für einen Daktylus oder Spondeus gefallen laſſen wollen. Ob der Proceleusmaticus dem daktyliſchen Rhythmus näher komme, als der Tribrachys, wollen wir als unerwieſen dahin geſtellt ſeyn laſſen; gegen das Zeugniſs der Handſchriften aber zu ändern, was viermal in der Ilias auf gleiche Weiſe, im Eingange des Hexameters, wiederkehrt, muſs um ſo gewagter erſcheinen, da ähnliche Verlängerungen kurzer Sylben, ebenfalls im Anfange des Hexameters, zur Vergleichung nahe liegen.

Aus dieſer Beurtheilung des kritiſchen Verfahrens des Vfs. wird ſo viel klar geworden ſeyn, daſs trotz dem Fleiſse, den er zur Ausſtattung ſeines Buches anwandte, er ſich um die kritiſchen Hülfsmittel zu wenig bekümmert, und deſshalb nicht ſelten übereilt hat. Wir können verſichern, daſs die übrigen Geſänge, über die wir eine ähnliche Ueberſicht hier nicht geben können, im Ganzen daſſelbe Reſultat gewähren. Jetzt wollen wir noch kurz die Art der grammatiſchen Erklärung des Vfs. betrachten; alle übrigen Sacherklärungen übergehen wir, und bemerken bloſs, daſs hier, dem in der Vorrede ausgeſprochenen Grundſatze gemäſs, nichts Neues gegeben iſt, ſondern die Arbeiten verſtändiger Vorgänger benutzt, und in einer im Ganzen gewiſs zweckmäſsigen und lehrreichen Auswahl zuſammengeſtellt ſind.

Was nun die grammatiſche Erklärung betrifft, ſo ſchicken wir hier die Bemerkung voraus, daſs zwar für viele Fälle, beſonders in etymologiſcher Hinſicht, Vielerley, namentlich aus den Scholiaſten, beygebracht, aber nur ſelten der Homeriſche Gebrauch entweder vollſtändig und überſichtlich, oder in ſeiner Bedeutſamkeit für andere Dichter oder für die Durchbildung des ganzen ſpäteren ſyntaktiſchen Syſtems nachgewieſen iſt. Nur ſelten finden ſich genügende Erklärungen grammatiſcher Structuren und Wendungen, häufig ſind die Idiome der Homeriſchen Darſtellung durch ein paar Stellen oder Citate aus *Thierſch* und *Matthiae* beſeitigt, wobey es uns beſonders aufgefallen iſt, daſs wir auf die neueren grammatiſchen Forſchungen *Bernhardys* faſt nirgends (einmal z. B. zu β'. 785, wo die gegen dieſen gegebene Erklärung ohne Zweifel zu den unglücklichſten gehört) Rückſicht genommen gefunden haben. Wenn irgend eine Grammatik durch die hiſtoriſche Entwickelung und Darlegung der Idiome einer Sprache Werth hat, ſo iſt es *Bernhardys*, die durch das Geſchrey ſo vieler Unberufener, die weder den Organismus der griechiſchen Sprache zu verſtehen, noch eine eben ſo mühſelige als umfaſſende und geiſtreiche Arbeit würdigen zu können ſcheinen, nichts verliert, ſo ſchwer auch und unangenehm oft das Eindringen in die Art dieſer Darſtellung wird. Für den Erklärer der Homeriſchen Geſänge aber namentlich war das Studium dieſer wiſſenſchaftlichen Syntax, nach unſerer Meinung, durchaus unerläſslich.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermiſchte Schriften. *Coburg* und *Leipzig*, b. Sinner: *Jeſuiten-Schliche beym Kampfe zwiſchen Licht und Finſterniſs*, oder *Umtriebe gegen den zur Aufhebung des Cölibats von katholiſchen Geiſtlichen gegründeten Ehinger Verein.* Von Dr. *Fetzer*, dem Verfaſſer von „Deutſchland und Rom". Aus den theologiſchen Annalen April- und Mai-Heft 1832 beſonders abgedruckt. 1832. 63 S. 8. in farb. Umſchlag broſchirt. (8 gr.)

Es iſt allerdings, wie es in der Vorrede heiſst, nicht bloſs Würtemberg, ſondern auch das ganze katholiſche Deutſchland in der Sache des Cölibats betheiligt, und ſchon deſswegen verdient dieſes Schriftchen allgemeine Verbreitung; aber einen beſonderen Werth erhält die Bearbeitung des Ganzen durch die gewandte Feder des bekannten Verfaſſers, der nicht nur durch ſeine gelungene hiſtoriſche Darſtellung allein, ſondern auch durch die hie und da eingeſtreuten Bemerkungen den Dank des Publicums verdient.

Sch.....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Homeri Carmina.* Recognovit et explicuit *Frid. Henr. Bothe* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wie sehr man im Ganzen eine gründliche Erklärung vermisst, mögen folgende Bemerkungen zeigen. α'. 20 wird in παῖδα δ' ἐμοὶ λῦσαί τε φίλην der Infinitiv mit der kurzen Weisung *pro imperativo, more veteri*, abgefertigt. — V. 65 heifst es zu εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται: *voti non soluti, genitivus causalis*; zu β'. 143 πᾶσι μετὰ πληθὺν: *Schol.* ἐν τῷ πλήθει; zu β'. 235 ὦ πέπονες, κάκ' ἐλέγχεα: *pro* ἐλέγχιστοι, *probris digni*, ohne weiter des Homerischen Gebrauchs zu gedenken, abgesehen davon, dafs durch die gegebene Erklärung ein fremdartiger Begriff hineinkommt; zu α'. 120 ὅ μοι γέρας ἔρχεται ἄλλη: *Schol.* ἀπέρχεται ἀλλαχοῦ. — β'. 396 wird προβλῆτι σκοπέλῳ durch εἰς προβλῆτα σκόπελον erklärt, obgleich hier der Dativ nichts weiter als dieselbe Ortsbestimmung für ein beharrliches Raumverhältnifs bezeichnet, wie in α'. 45 τόξ' ὤμοισιν ἔχων. — α'. 231 wird δημοβόρος βασιλεὺς ἐπεὶ οὐτιδανοῖσιν ἀνάσσεις auf eine Weise verbunden, die als unhomerisch und höchst gezwungen wenig Beyfall finden wird; warum soll δημοβόρος βασιλεὺς nicht der Vocativ seyn, wie ε'. 403. 406? — α'. 58 τοῖσι δ' ἀνιστάμενος, 247 τοῖσι δὲ Νέστωρ ἀνόρουσε und ähnliche Wendungen werden in einer Note zu der ersten Stelle schlechtweg mit *inter hos* abgefunden, wobey die Erscheinung des Dativs unerklärt bleibt. — α'. 300 τῶν δ' ἄλλων, ἃ μοί ἐστι — τῶν οὐκ ἄν τι φέροις wird τῶν ἄλλων durch *quod autem ad cetera attinet* erklärt. Wie kann man in dem darauf folgenden τῶν οὐκ ἄν τι die Rückbeziehung des Pronomens auf den rein von τι abhängigen Genitiv τῶν ἄλλων, und darin die ersten, wenn gleich bey den Epikern selten erscheinenden, Anfänge eines rhetorischen Zwecks und Nachdrucks verkennen? — α'. 338 ff. τὼ δ' αὐτὼ μάρτυροι ἔστων | πρός τε θεῶν — | καὶ πρὸς τοῦ βασιλῆος —, εἴποτε δ' αὖτε | χρειὼ ἐμοῖο γένηται. Hier erklärt Hr. *B.* das δὲ bey εἴποτε für δή, was überhaupt öfter von ihm angebracht wird, so wie μὲν für μήν; es ist aber wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs dieſs δὲ nach einer Betheuerungsformel sehr nahe verwandt ist mit dem δέ, welches theils nach Vocativen dem Einschritt des neuen Gedankens vorangeht, wie Θ'. 139 Τυδείδη, ἄγε δ' αὖτε. Φ'. 448 Φοῖβε, σὺ δ' —, theils nach Aufforderungen, wofür δ'. 362 ἀλλ' ἴθι, ταῦτα δ' — die früheste Stelle ist, und nach den bekannten Ausdrücken νὴ Δία, πρὸς Διός bey den Komikern. — Zu β'. 186 δέξατό οἱ σκῆπτρον die Erklärung: οἱ, αὐτῷ *pro* αὐτοῦ *vel* παρ' αὐτοῦ. *Siculam figuram vocat Lesbonax.* Hr. *B.* hätte noch den *Anonymus Vit. Hom. p.* 291 anführen können, der wie Lesbonax als Nothbehelf den Namen σχῆμα Δωρικὸν erfand. Mit solchen Erklärungen ist aber nichts gesagt. Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt zu untersuchen, aus welcher Bedeutung des Dativs sich dieser seltsam scheinende Gebrauch herleiten läfst, wobey *Bernhardy p.* 186 hätte benutzt werden sollen. — β'. 397. τὸν δ' οὔποτε κύματα λείπει, παντοίων ἀνέμων wird κύματα mit π. ἀνέμων verbunden, und erklärt durch *fluctus diversis flantibus ventis orti.* Statt dieses gezwungenen Ausdrucks war es leicht, mit Vergleichung von Od. α'. 24 δυσομένου Ὑπερίονος. Il. Ψ'. 692. ι'. 219 ἴζεν, τοίχου τοῦ ἑτέροιο, und der unmittelbaren Nachahmung bey *Soph. Trach.* 113 den Genitiv durch sich selbst und unabhängig von κύματα zu erklären. — β'. 681 νῦν δ' αὖ τοὺς, absolut nach einer längeren Aufzählung, wird schlechtweg erklärt durch *nunc vero quod ad illos attinet*, während dieser Accusat. ohne Zweifel elliptisch, und der erste Anfang zu dem weit verbreiteten Gebrauche des Accus., z. B. bey τί δέ in einleitenden Fragesätzen bey Plato u. a. ist. — γ'. 3 wird οὐρανόθι πρὸ mit dem *Schol.* πρὸ τοῦ οὐρανοῦ, ὅ ἐστιν ἐν τῷ ἀέρι erklärt, was es eben so wenig heifsen kann, wie Ἰλιόθι πρὸ vor *Ilion* oder *in Ilion.* Man sehe *Bernhardy p.* 231. — ε'. 395 wird in τλῆ δ' Αἴδης ἐν τοῖσι πελώριος ὠκὺν ὀϊστὸν die Formel ἐν τοῖσι durch ἐν τούτοις, *inter hos, hoc bello* erklärt und abgefertigt. Es fragt sich aber, ob dieſs ἐν τοῖσι nicht zu πελώριος gehört, und der erste Anfang zu dem späteren, seiner Bedeutung nach vielfach bestrittenen, prosaischen ἐν τοῖς neben Superlativen (μάλιστα) seyn könne. — Θ'. 212 ist ὅσον ἐκ νηῶν ἀπὸ πύργου τάφρος ἔεργε mit dem *Schol.* ungenau durch ἀπὸ τοῦ κατὰ ναῦς τόπου erklärt; die Bedeutung der Präposition ἐκ ergiebt sich vielmehr aus anderen Stellen, z. B. σ'. 598 μαχαίρας εἶχον ἐξ ἀργυρέων τελαμώνων; vgl. Od. λ. 600. — π'. 99 wird die bekannte Stelle νῶϊν δ' ἐκδῦμεν ὄλεθρον in νωΐ geändert, und mit früheren Interpreten für den Optativ erklärt und hinzugefügt: *nec scribendum* ἐκδύμεν *pro* ἐκδῦναι, *in quo intelligebant* δοίητε. Der Dativ aber ist so richtig wie der Infinitiv, und beide durch die Rechtfertigung der Bedeutung einer

Digitized by Google

feſten Beſtimmung des letzten von *Bernhardy p.* 358 beſtätigt worden.

Auf dieſe Weiſe könnten wir noch lange fortfahren, unſere Leſer mit Herzählung von mehr oder minder bedeutenden Ungenauigkeiten und Mängeln der grammatiſchen Interpretation des Vfs. zu unterhalten oder zu ermüden; wir ſchlieſsen aber hier, und machen nur noch darauf aufmerkſam, daſs es eben ſo viele Stellen giebt, für deren Erklärung gar nichts beygebracht iſt, obgleich ſie hinreichende Veranlaſſung gaben, worunter z. B. das ganze Syſtem der Modi und Alles gehört, was den Homeriſchen Satz- und Perioden-Bau angeht. — Druck und Papier ſind gut.

Bd. Md.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Nordhausen, b. Müller: *Beyträge zur Urgeſchichte der Phyſik in Schweiggers Sinne.* Eine Abhandlung vom Collabor. Dr. *Fiſcher.* Schulprogramm des Nordhäuſer Gymnaſiums. 1833. 4. (12 gr.)

Phyſiſche Gegenſtände und Kräfte, insbeſondere je auffallender ſie waren und je mächtiger ſie wirkten, muſsten den früheren Naturmenſchen hauptſächlich Gelegenheit geben zur Anerkennung des Waltens einer höheren Macht. Offenbar alſo hat die Natur ſehr viel beygetragen zur Weckung des religiöſen Glaubens und zu den Culten der Götter. Gleicherweiſe gab ſie den beobachtenden Menſchen mancherley Stoff zum Nachdenken und zur Prüfung, zu Fragen nach dem eigentlichen Grunde ſo vieler Dinge. Und weil dieſer Grund nicht immer gleich vor Augen lag, die Alten aber, je ärmer ſie an Erfahrung und an wiſſenſchaftlicher Erkenntniſs waren, eine deſto regere Phantaſie beſaſsen: ſo wuſsten ſie ſich bey dergleichen dunkeln Gegenſtänden leicht zu helfen; ſie dichteten Geſchichtchen, Erzählungen, wodurch ſie jene aufzuklären und zu erklären gedachten, und worin ſie gewöhnlich höhere Weſen zu handelnden Perſonen machten. Die Entſtehung der Mythen! *Dieſe* ſind alſo ganz beſonders *dazu* beſtimmt, *dazu* gedichtet worden, auffallende Gegenſtände, Wirkungen, Erſcheinungen, namentlich in der Natur, aufzuklären, und ihren Grund nachzuweiſen. In beide Wiſſenſchaften, in die Religion und Mythologie, haben auf ſolche Weiſe die Alten manche ihrer phyſiſchen Kenntniſſe oder Anſichten niedergelegt; wer mithin eine Geſchichte der Phyſik ſchreiben will, muſs nothwendig Kenntniſs nehmen von der Religion und der Mythologie der alten Völker.

Dieſs thut denn auch der verdienſtvolle Prof. *Schweigger* in Halle, der theils in ſeinen Schriften, namentlich in ſeinem Jahrbuche der Chemie und Phyſik, Einzelnes der Art behandelt hat, theils ſeit einer Reihe von Jahren Vorleſungen über die Urgeſchichte der Phyſik hält. Ein Zuhörer von ihm iſt der Vf. der obengenannten Schrift geweſen, und dieſer giebt nun in derſelben eine Zugabe zu den Forſchungen ſeines Lehrers, um ihm gewiſſermaſsen öffentlich ſeinen Dank abzuſtatten für die Pflege, die er ihm bey ſeinen Studien angedeihen lieſs. Vorzüglich eng ſchlieſst ſich das, was hier mitgetheilt wird, an die Abhandlungen an, welche Hr. *Schweigger* über die Dioskuren geſchrieben hat.

Das Streben unſeres Vfs. iſt hienach ſehr beyfallswerth; wäre es nur belohnender, ginge derſelbe nur mit mehr Einſicht, Vorſicht, Gründlichkeit und Nüchternheit, oder mit ächter philologiſcher Kunſt dabey zu Werke! Aber leider vermeidet auch er nicht die Klippe, woran ſchon ſo viele Alterthumsforſcher, namentlich Mythologen, geſcheitert ſind, daſs ſie ſich nämlich blindlings vorgefaſsten Meinungen und Anſichten hingeben, alles Alterthümliche, wäre es auch das Entfernſtliegende, wenn *ſie* es nur für ihren Kram paſſend finden, zuſammenraffen, nach ihren Anſichten modeln, deuteln, und darüber nicht ſelten — in die lächerlichſten Behauptungen fallen. So Hr. *Fiſcher!* Gleich von vorn herein ſehen wir ihn einer höchſt unbegründeten Anſicht ſeines Lehrers beytreten, wir meinen der Anſicht, nach welcher *Schweigger*, geſtützt auf *Bailly's*, eines höchſt unkritiſchen Schriftſtellers, und einiger Anderer Forſchungen [ſo kann man die Träumereyen derſelben nicht nennen!], in der Urgeſchichte der Aſtronomie es als vollkommen entſchieden (!) betrachtet, daſs vor der Periode jener in den Geſchichtsbüchern aller Völker erwähnten Fluth, die unſerem Erdballe eine neue Geſtalt gab, ein ſehr unterrichtetes Volk, namentlich im nördlichen Aſien lebte!! — Nun da kehrten wir wahrhaftig in die Zeiten zurück, wo man *de bibliotheeis antediluvianis* ſchrieb, und die Geſchichte bis dahin verfolgte, von wo es keine Geſchichte giebt. Man ſehe doch genau die Nachrichten an, auf welche ſich *Bailly* und Conſorten berufen; man prüfe doch ihre Gründe! Man wird nichts finden, als leere Behauptungen, als Faſeleyen. Iſt nun ſchon übel, daſs Hr. *F.* hier zu leicht *in verba magiſtri* ſchwört, ſo iſt es noch viel ſchlimmer, wenn er ſich ſelbſt gleichen Abſurditäten hingiebt, und das thut er faſt auf jeder Seite. Wenn z. B. Seneca (*Quaeſt. nat.* II, 32) auf die Wahrſagerey aus dem Fluge der Vögel zu ſprechen kommt, und dabey mit einer gewiſſen Beſtimmtheit ſpricht: ſo kann ſich Hr. *F.* nicht entbrechen, einen gewiſſen Grund dieſes Glaubens in Folgendem anzunehmen (S. 12): „Wenn nach einer faſt Alles verwüſtenden oder wenigſtens umgeſtaltenden Ueberfluthung der Erde zuletzt nur diejenigen ſich in die neue Welt herüberretteten, welche auf Schiffen oder den höchſten Gebirgsſpitzen der Zerſtörung entgingen: ſo darf es uns nicht Wunder nehmen, daſs Vögel, wie Raben und Adler, Bedeutung erhielten. Manchem mag durch einen Adler der Weg zu den höchſten Bergſpitzen gewieſen ſeyn, wie manchem Schiffer durch Vögel die Nähe des feſten Landes vorausgedeutet — man denke doch an den Raben und die Tauben des Noah! — oder der nahende Sturm verkündet.“ Als ob man jenen noch jetzt ſo allgemeinen Aberglauben von weiſſagenden Vögeln

Digitized by Google

von der Sündfluth herleiten müſste! Den Menſchen, beſonders den in und mit der Natur lebenden, liegt dieſer Aberglaube ſo nahe, daſs er entſtehen kann ohne jene Sündfluth. Und was den Raben und die Tauben Noahs betrifft, ſo wird doch der Vf. in jener Sage keine hiſtoriſche Wahrheit erkennen wollen? — An einer anderen Stelle traut er wieder zu viel den Erklärungen oder Anführungen der Alten, und nimmt, was ſie ſagen, ohne Kritik an. Dieſe aber ſind — das ſcheint Hr. *F.* noch gar nicht zu wiſſen — oft im höchſten Grade unkritiſch, beſonders bey ihren Darſtellungen religiöſer Gegenſtände; man darf daher ihnen nie ungeprüft Glauben beymeſſen, und bey näherer Unterſuchung zeigt ſich nicht ſelten, daſs ſie Unwahrheiten berichten. Hr. *F.* ſagt von Plutarchs Definition deſſen, was die Heſtia geweſen ſey (*Num.* 11) S. 19 Folgendes: „Die Angabe Plutarchs vom heutigen Standpuncte der Phyſik aus“ [als ob man die Alten vom heutigen Standpuncte der Wiſſenſchaft aus deuten müſſe, und nicht vielmehr nach dem damaligen Standpuncte! Was ſoll die *heutige* Phyſik? Sind etwa die Alten ſchon ſo vollkommene Phyſiker geweſen, wie die heutigen akademiſchen Profeſſoren der Phyſik? Bald möchte man glauben, oder vielmehr man muſs nach dem, was er ſagt, glauben, daſs Hr. *F.* jene für die vortrefflichſten Phyſiker hält, die von der Elektricität, dem Magnetismus, ſogar vom Elektro-Magnetismus ſehr vollkommene Kenntniſs gehabt haben!] „ſey als die richtigere anzunehmen. Demnach hätte man die Veſta als Repräſentantin derjenigen Kräfte zu betrachten, welche die Himmelskörper in ihren Bahnen *halten*,“ [Hr. *F.* überſieht, daſs es bey Plutarch heiſst: λέγεται, und mit geſundem Verſtande und etwas Interpretationsgabe entdeckt man leicht, daſs die ganze Sache eine Erklärung der Veſta nach Pythagoreiſchen Philoſophemen iſt. Haben denn aber nicht die griechiſchen Philoſophen gewöhnlich die Dinge verdreht, und die religiöſen Namen, Ideen u. ſ. w. nach *ihren* Anſichten gedeutelt? Steht nun Hr. *F.* auf ſicherem Boden?] „und die Veſta könnte nur in ſofern als Erde betrachtet werden, als dieſe in Bezug auf die Sonne einen entſprechenden Pol abgeben müſste (?). Unter den Kräften, von denen hier die Rede ſeyn könnte, müſsten wir aber Elektro-Magnetismus [*ſic!*] verſtehen, und in dieſer Hinſicht wäre es nicht zu überſehen, daſs Numa (*Plut. Num.* 10) zuerſt zwey, dann noch zwey Veſtalinnen einſetzt“!! Das Alles ſuche ſich doch einmal ein nüchterner Kopf zuſammen zu reimen! Sollte man nicht glauben, daſs die *Symbolik* wieder erſtanden wäre und von Neuem ihr Weſen triebe? Veſta iſt die Göttin des Hausheerdes, und, weil gleichſam ein Staat wiederum ein für ſich beſtehendes, aber allgemeines Hausweſen ausmacht, die Göttin des ſtädtiſchen Gemeinweſens. Wenn nun jener Philoſoph oder Philolog eine andere Erklärung der Göttin giebt, ſo iſt das bloſs ſeine unmaſsgebliche Meinung, ſeine individuelle Anſicht, eine bloſse Vermuthung, ein bloſser Verſuch, den alterthümlichen Cult vom philoſophiſchen Standpuncte ſpäterer Pythagoreer, d. h. *ganz falſch* zu erklären. Und da meint denn Hr. *F.*, Numa müſſe den Elektro-Magnetismus gekannt haben!! — Was gleich darauf folgt, gehört in dieſelbe Kategorie unverſtändiger Deuteley. Es heiſst nämlich auf derſelben Seite alſo: „Was Dionyſius von Halikarnaſs (II, 88) aus Scheu vor den Göttern nicht habe ſagen wollen, erfahren wir aus Plutarch. Camill. 20, wo erzählt wird, daſs Einige das Palladium und ſamothraciſche Heiligthümer im Tempel der Veſta wiſſen wollten.“ [Man merke: nur Einige wollten es wiſſen, d. h. nahmen es an, vermutheten, deutelten wohl gar; iſt es nun gleich gewiſs?] „Dieſs ſtimmt nun völlig (?) mit dem oben Angedeuteten überein, wenn man *Schweiggers* Unterſuchungen über die ſamothraciſchen Geheimniſſe damit zuſammenhält.“ [Hat Hr. *F.* auch das damit zuſammengehalten, was der gelehrte und nüchterne Forſcher *Lobeck* in Aglaophamus über die ſamothraciſchen Geheimniſſe geſagt und aufgeräumt hat? wo derſelbe bewieſen, daſs die ſamothraciſchen Götter ganz andere geweſen ſind, als die Dioskuren, und daſs nur ſpätere Miſcherey und Mangel an Kritik das Verſchiedenartige zuſammengeworfen habe?]. „Das Palladium als Meteorſtein betrachtet“ [wie denn ſo? Iſt das ſofort ohne allen Beweis anzunehmen?] „weiſt geradezu (!) auf Magnetismus hin [welch' eine Logik!]; denn [wirklich ein ſchlagender Grund!] die Meteorſteine, welche bis jetzt unterſucht worden, enthalten lauter magnetiſche Metalle, nämlich vorzüglich Eiſen, dann Nickel, Kobalt und vielleicht auch Chrom. Daſs elektriſche Kräfte bey der Bildung der Meteorſteine thätig ſind, verſteht ſich von ſelbſt.“ Was ſchlieſst nun hieraus Hr. *F.*? Daſs die Alten den Elektro-Magnetismus ganz offenbar gekannt haben! Kann ein geſunder Menſchenverſtand dieſs rechtfertigen? Weiter! Des Unſinns, der Deuteleyen noch mehr! S. 19: „Dionyſius behauptet entſchieden, daſs die Salier nichts Anderes ſeyen, als die griechiſchen Kureten.“ Mag er es behaupten, iſt es darum wahr? Hat nicht dieſer Alterthumsforſcher auch manche Miſcherey getrieben? Ganz Verſchiedenes bey Griechen und Römern ohne Wahl vermengt? So hier! Die Kureten waren junge Leute, die auf Kreta zu Ehren des Zeus kriegeriſche Tänze aufführten, die Salier dagegen Prieſter des Kriegsgottes, die dem Kriegsgott zu Ehren kriegeriſche Tänze hielten. Was iſt nun Gleiches zwiſchen Beiden? Nichts weiter, als daſs ſie tanzten in Waffen. Was ſchlieſst nun Hr. *F.* daraus? Man höre! „Das wäre denn abermals ein Gottesdienſt, der ſich auf die elektriſchen (?) Mythen bezöge.“ Was für eine Menge ganz falſcher Zwiſchenſätze gehört dazu, um eine ſolche Behauptung aufſtellen zu können, und welche Keckheit von Seiten deſſen, der ſie aufſtellt, öffentlich drucken läſst! Um das Maſs des Unſinns voll zu machen, fügt er hinzu: „Bezeichnend iſt übrigens, was hier noch beſonders hervorzuheben iſt“ [man merke auf dieſe hervorhebenden Worte und höre!], „der Name *Salii*, die Springer, Hüpfer. Das Auftreten der Elek-

Digitized by Google

tricität in kleinen Funken läfst fich nicht fchöner (!!) andeuten. Man denke an den elektrifchen Tanz, der gewöhnlich beym Vortrage der Phyfik unter den elektrifchen Verfuchen mitgezeigt wird!!“ So haben die Salier in Rom mimifche Vorlefungen über Elektricität gehalten! Welch' ein Fund! In welches Hirn eines nüchternen Alterthumsforfchers ift je eine fo hohe Weisheit gekommen? Natürlich ift unferem Vf. auch ihr Coftüme in diefer Hinficht fehr merkwürdig und bezeichnend; ihre Gürtel, Oberkleider, Unterkleider, ihre kegelförmigen Hüte, ihre Schildchen (Meteorfteine!) u. f. w. Was läfst fich doch Alles aus den Nachrichten und Befchreibungen der Alten machen und herausdeuteln! — Weiter! Den elektrifchen Wirbelwind *Volta* foll Numa mehrmals hervorgebracht haben (S. 22). Mofes hatte in Aegypten Etwas gelernt; es wäre fo gar auffallend nicht, wenn wir ihn auch in die Kunft eingeweiht fähen, Luftelektricität abzuleiten, und zu beliebigem Gebrauche zu fammeln. Was foll anders die Herrlichkeit des Herrn, vor der alles Volk niederfällt, vorftellen? (S. 23.) Das hat wohl noch kein Exeget des A. T. gewufst oder bedacht! — Zeus — ein Name, der von *δίω* = *δείδω* herkommt, und den furchtbaren Donnergott bezeichnet — betrachtet der Vf. durchaus als die die Erde umgebende Atmofphäre; Rhea, die Fliefsende, fey darum die Mutter diefer Atmofphäre, weil diefe felbft etwas Fliefsendes fey (S. 25). In den drey Brüdern Pluto, Pofeidon, Zeus' findet er die Aggregationszuftände terreftrifcher Materie (S. 26). Prometheus fcheint ihm ein Numa am Kaukafus gewefen zu feyn, d. h. ein der Elektricität fo kundiger Mann, dafs er den Blitz habe abzuleiten verftanden, ein *Franclinus ante Franclinum*, wie irgendwo unfer Vf. fagt. Ἀφροδίτη — d. i. = ἀφροσύνη, der Wahnfinn, Wahnfinn vor Liebe, die Liebe felbft, die eine falfche Etymologie (ἀφρὸς und δύω) zur Schaumgeborenen gemacht hat — ift ihm der fchwere Wafferdunft, Pegafus der leichtere, Here — die Göttin der Ehe, von ἄω, ἄρηρα, wie λήθη von λάθω, λέλῃθα — die Dunftatmofphäre (S. 30 ff.); den atmofphärifchen Procefs aber, nach welchem fich in der Luft Wolken bilden, mehr oder weniger mit Elektricität gefchwängert, repräfentirt Παλλάς!! Wozu mufs da die arme Παλλάς (von πάλλω, die Göttin der Gefchicklichkeiten, Künfte) werden! — Die Verfe aus Homer — das hat gewifs noch kein Interpret gefunden! — Il. IV, 20 müffen rein phyfifch genommen werden, wenn fie follen richtig verftanden werden (S. 33), und in Vs. 73 ff. ift offenbar die Befchreibung des Elmsfeuers enthalten (S. 34). Die Abbildungen des Blitzes (als des Symboles des Zeus) in feiner Duplicität nach zwey entgegengefetzten Seiten hin weifs fich Hr. *F.* daraus nur genügend zu erklären, dafs er fie für eine Polarität nimmt, nicht ohne zu bemerken, dafs diefe Duplicität den Grundfätzen der neueren Phyfik vollkommen entfprechend ift!!

Wir wollen hier das Sündenregifter fchliefsen, obwohl wir noch mehreres Aehnliche anführen könnten, und dem Hn. Dr. *F.* den guten Rath geben, künftig mit gediegeneren Schriften vor dem gelehrten Publicum zu erfcheinen. Die gegenwärtige ift nicht geeignet, ihm Ruf zu erwecken. Sie ift übrigens auch faft ohne allen Plan. Rec. kann fich es kaum denken, dafs fie in *Schweiggers* Sinne gefchrieben fey. Diefer will, wie wir gelefen haben, nächftens eine Einleitung in die Mythologie von feinem Standpuncte als Phyfiker geben. Wir wollen es um feiner Ehre willen wünfchen, dafs fie fern gehalten werde von folchen unnützen Träumereyen, und dafs er felbft nur den kritifch gefichteten, klaren Ausfprüchen der Alten dabey folge. Es ift eine fchöne Aufgabe, die er fich gefetzt hat; er kann in feiner Art dadurch daffelbe leiften, was früher der berühmte *Kurt Sprengel* durch feine treffliche Gefchichte der Medicin, befonders in der 3ten Auflage, geleiftet hat. Aber nur keine Willkür, keine Unkritik, keine Träumereyen zu Tage gefördert! Es gehört freylich oft eine Art Selbftüberwindung dazu, fich in den Schranken des unbefangenen Forfchens zu erhalten, insbefondere dann, wenn man fchon Jahre lang von falfchen Vorurtheilen ausgegangen ift, und fich daran gewöhnt hat. Sollte das Hr. *Schweigger nicht* können?

M.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Ludwigsburg*, b. Baumann: *Lukrezia und Gasparo*, oder *die zwey Liebenden zu Siena*. Nach *Aeneas Sylvio Piccolomini* (Papft Pius II) bearbeitet von *Ernft Münch*. 1833. 120 S. 12. (12 gr.)

Schon öfter ift wohl die *Epiftola de Eurialo et Lucretia* des gelehrten Papftes überfetzt, und als Urfprung des neueren Liebesromans erläutert worden, aber nicht oft mit der Züchtigkeit, dem altväterlichen, fo gut anftehenden Ton, wie es hier gefchieht. Der Verdeutfcher erzählt die Gefchichte der fchönen Sieneferin, die einem deutfchen Manne zu lieb ihrem Gemahl untreu wird, und als der Geliebte, als ehrenfefter Canzler Caspar Schlick wohlbekannt, feinen Kaifer und Herrn auf feinen Zügen begleiten und Siena verlaffen mufs, aus Sehnfucht ftirbt. Er erzählt diefs einer Gefellfchaft von Badegäften in Scheveningen, die auf moderne Weife Boccaccio's Decameron wiederholen. Einigemal, wo der Verdeutfcher reflectirt, gebraucht er moderne Anfpielungen, aber mit Mäfsigung, ohne der Harmonie des Ganzen Eintrag zu thun; er hat die Weitfchweifigkeiten und allzu üppigen Bilder feines Originals vermieden, gemildert, und überhaupt den kleinen Roman alfo gewendet, dafs er dem Auge des Kenners, wie dem des Liebhabers, wohlgefallig feyn wird.

n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Lateinische Schulgrammatik*, von *August Grotefend*, Director des Gymnasiums zu Göttingen und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. 1833. 29½ Bg. gr. 8. (16 gr.)

Den Plan zu dieser Schulgrammatik hat der Vf. bereits in seiner Recension der *lateinischen Grammatik* von *L. Ramshorn* ausführlich dargelegt, vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 8—11. Da er nun auf diesen vorzüglich den Werth seines Buches gründet, und in der Vorrede zu seiner ausführlichen Grammatik, die in diesen Blättern (Erg. Bl. 1832. No. 82. 83) von einem anderen Recensenten beurtheilt worden, S. IV ff. ausspricht, dass in unseren bisherigen Schulgrammatiken gerade die wichtigsten Foderungen über den minder wichtigen fast ganz ausser Acht gelassen, oder nur mangelhaft berücksichtigt seyen, und wir eine lateinische Schulgrammatik, wie sie seyn solle und seyn könne, bis jetzt noch nicht aufzuweisen haben, dass eine solche möglichst vollständig, streng wissenschaftlich geordnet, und so beschaffen sey, dass sie auch durch ihre Form dem leichteren Auffassen und sichern Behalten des Gedächtnisses zu Hülfe komme; auf eine systematische Form aber die Verfasser unserer Schulgrammatiken gleich von vorn herein Verzicht geleistet, und *Ramshorn*, der allein auf eine strengere Anordnung Anspruch mache, offenbar in dieser Hinsicht nicht sehr glücklich gewesen sey, worüber der Vf. in der obenerwähnten Recension sich ausführlicher erklärt hat: so sey es Rec. erlaubt, fürs Erste diesen Plan und die Art und Weise, wie er hier ausgeführt worden, an sich zu betrachten, und dann die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit dieses Buches zum Schulgebrauch zu beleuchten.

Der *erste Theil, vom Worte*, enthält in vier Abschnitten zuerst allgemeine Erklärung der Redetheile, dann die Formenlehre. I. Conjugation: die vier Conjugationen, Genera, Tempora, Modi, Personalformen, das Verbum *sum* und *possum*, zusammengesetzte Verbalformen, unregelmäßige und mangelhafte Verba, Bemerkungen über das lateinische Verbum. II. Declination: die fünf Declinationen mit einem Wörterverzeichniss, Casusformen oder Declinationstabellen, griechische Declination, Declination der Pronomina und Zahlwörter, Bemerkungen hierüber, Gradation der Adjectiva und Adverbia, Geschlecht und Motion der Nomina, Derivation und Composition der Verba, Nomina, Partikeln und Zahlwörter. Ferner: von den Elementen der Wörter, von den Lauten, Sylben, deren Bildung, Zeitmass (Prosodie) und Accent; endlich von der Orthographie. Hier wundert man sich billig, warum die letzten Abschnitte über Aussprache und Orthographie den übrigen nicht vorangestellt sind, da man doch eine todte, nur in Büchern vorhandene Sprache vor sich hat; dann über das ungleiche Verhältniss der Conjugationsparadigmen, die nach den angezeigten Rubriken zerstückelt sind, während die Paradigmen der Nomina Substantiva, Adjectiva, der griechischen Declination, der Pronomina und Zahlwörter (die hinter die Adjectiva gehörten) unmittelbar hinter einander folgen; ferner, warum die Bemerkungen über die Conjugation, die Bildung der regelmäßigen Verba betreffend, nicht gleich nach den Paradigmen der letzten angebracht sind; dann, warum in der Uebersicht der Verba nach ihrem Präsens, Perfectum und Supinum §. 55 ff. die Verba der schwachen Conjugation denen der starken vorangestellt sind. Auf gleiche Weise folgen den Paradigmen über die Nomina, Pronomina und Zahlwörter die Bemerkungen über Declination überhaupt, und dabey die *Defectiva numero* und *casibus*, dann erst über einzelne Casus der fünf Declinationen, nun über Pronomina und Zahlwörter, die eher gleich unter die betreffenden Paradigmen gehörten; den allgemeinen und speciellen Grundregeln (sehr mangelhaft!) endlich Erklärungen über die Entstehung des Genus. — Bisher glaubte man, in einer systematischen Anordnung dem Allgemeinen das Specielle folgen lassen zu müssen. Welcher Logik der Vf. bey diesen Eintheilungen gefolgt seyn mag, wagt Rec. nicht zu bestimmen, denn hier findet man nicht nur gerade das Gegentheil, sondern Alles durchkreuzt sich. So steht z. B. das Verzeichniss der Zahlwörter nicht etwa hinter den Paradigmen von *unus, duo, tres*, (§. 90), sondern in dem Abschnitte über Derivation und Composition (§. 135). Ist denn dadurch Etwas gewonnen?

Der *zweyte Theil*, die Lehre *vom Satze*, handelt nach einer Erklärung des Begriffs vom Satze im I Abschnitt vom Verbum finitum, und dem Gebrauch der Genera, Tempora, Modi und Personalformen. II Abschnitt. Syntax des einfachen Satzes, Erklärung desselben und seiner Bestandtheile, dann Syntax der Nomina, Pronomina, Zahlwörter; Re-

Digitized by Google

ctionslehre; Synt. des Accuſativs, Genitivs, Dativs, Ablativs, Synt. der Städtenamen, des Verb. infinit. Infinitivus, Supina, Gerundium, Participia; Synt. der Partikeln. III Abſchn. Verbindung der Sätze. IV Abſchn. Satz- und Perioden-Bau. Endlich Beygaben: Figuren, römiſcher Versbau, Kalender, Seſterzrechnung, Bruchzahlen, Denkverſe. — Hierüber nur Einiges. Warum die Städtenamen einen beſonderen Abſchnitt ausfüllen ſollen, will dem Rec. nicht einleuchten; ſie gehören doch zu den Regeln über den Gebrauch der Caſus. Bey dem *Genit. ſubjecti* §. 228 ff. wird das beſtimmte oder engere Genitivverhältniſs, wo *lux ſolis* aus *ſol lucet*; *expugnatio oppidi* aus *oppidum expugnatur* (?) entſtehen ſoll, und das unbeſtimmte oder weitere, z. B. *Hortus Luculli* aus *Lucullus hortum poſſidet*, unterſchieden. „*Man thut übrigens wohl*, von dem letzten zu unterſcheiden den *Genit. poſſeſſivus*, *partitivus*, auch bey Quantitätswörtern, *Genit. materiae et qualitatis.*“ Hier begreift man nur nicht, warum nicht der Natur der Sache gemäſs der *Genit. partitivus* dem allgemeinen Begriffe des *Gen. quantitatis* untergeordnet wurde, da doch in *unus hoſtium* und *legio hoſtium* ganz daſſelbe Verhältniſs Statt findet, und in beiden *hoſtium* das Ganze, *legio* und *unus* den Theil bezeichnen. Eben ſo gehörte doch wohl auch der *Gen. materiae* (ſonderbar Genitiv des *Inhalts* überſetzt) unter den *Genit. qualitatis*, anſtatt daſs hier der letzte in einem beſonderen Paragraphen jenem folgt. (Nach §. 237 Anm. kann man ſtatt *Virtus non tantarum virium eſt* auch ſagen: *Virtus non tanta eſt viribus!*) Theilte der Vf. den Genitivus in den *Gen. ſubjecti et qualitatis*, wozu auch der *Gen. quantitatis* zu ziehen war, und *Gen. objecti*, ſo hatte er dafür die drey Kategorien Quantität, Qualität, Relation; für die vierte oder Modalität blieb der Ablativus, der hier wieder, wenn ſtreng logiſch verfahren werden ſollte, dem Genitivus unmittelbar folgen muſste, während der Dativ, der hier dazwiſchen tritt, dem Accuſativ unterzuordnen war. Dann aber wäre die Uebereinſtimmung mit der *Ramshorn'ſchen* Eintheilung zu ſichtbar geworden, was doch vermieden werden muſste. Bey dem Ablativus nun läſst der Vf. den Hauptbegriff der Modalität, von welchem er ausgehen, und danach die übrigen Beſtimmungen ordnen muſste, ganz bey Seite, und definirt ſo §. 253: „der Ablativ dient dazu, einen Gegenſtand zu bezeichnen, mittelſt deſſen etwas geſchieht, oder ſich ſo verhält, wie es iſt;“ und theilt ihn ein in den Ablativ des Mittels, der Art und des begleitenden Umſtandes (zwey ganz verſchiedene Dinge!), des Raumes und der Zeit, wodurch die Gebrauchsarten dieſes Caſus bey weitem nicht erſchöpft ſind. Eine ähnliche Definition giebt er in der ausführlichen Grammatik S. 12: „*Verbum* heiſst jedes Wort, welches eine *Thätigkeit* ausdrückt;“ in der Schulgrammatik §. 7, 1: „*Verbum* (Wort) heiſst jedes Wort, mittelſt deſſen wir ausſagen, was iſt oder geſchieht.“ In beiden Definitionen iſt der Begriff zu eng, und in beiden die Disjunctivpartikel ein arger logiſcher Fehler. Das Verbum bezeichnet einen *Zuſtand*, das iſt der allgemeinere Begriff, der zur Erklärung gebraucht werden muſste. Dergleichen Verſtöſse finden ſich in dieſem Buche nicht eben ſelten; dahin gehören denn auch diejenigen Abſchnitte und Regeln, wo die verſchiedenſten Conſtructionen ohne alle Vorbereitung zuſammengeworfen werden, wie §. 204—260. So ſteht §. 199 Zuſ. 1: „Ein adjectiviſches (?) Subſtantivum vertritt *zuweilen* die Stelle eines Beyworts, z. B. *victor exercitus*, das ſiegreiche Heer“ u. ſ. w. „So ſind auch bey Eigennamen die hinzugefügten Gattungsnamen *gewöhnlich* nur als Beywörter zu betrachten, z. B. *Cicero conſul.*“ Warum dieſes nicht, und dagegen *Cicero conſul bonus* eine Appoſition ſeyn ſoll, iſt ſchwer einzuſehen. Ebenſo iſt §. 216 Anm. 2: *Vitellius omnes conquiri et interfici juſſit — munimentum ad praeſens, in poſterum ultionem.* Tac. H. 1, 41 u. ſ. w., was alle Sachkundige für Appoſition nehmen, vgl. *Walther* zu Tac. 1, 27, der Regel über *coire ſocietatem* untergeſetzt. §. 229, Zuſ. wird dem *Genit. poſſ.* die Regel über *cauſa, gratia, ergo*, wegen, und *inſtar* beygegeben. *Inſtar* gehörte hieher, die übrigen Wörter aber zu dem *Gen. objecti.* Neben *inſtar* würde *patris cauſa* doch heſſen müſſen: *durch den Proceſs* des Vaters.

In Hinſicht der Behandlung der Sprache wurde dem Vf. die Ausführung ſeines Plans nach ſeinem eigenen Geſtändniſs (ſ. Vorr. zur ausführl. Gramm. S. IV) durch die neueren grammatiſchen Lehrbücher ſehr erleichtert, und eine flüchtige Vergleichung lehrt, daſs er unter anderen *Ramshorn's* Grammatik ſehr ſtark benutzt hat, mitunter ziemlich flüchtig, z. B. §. 216 Anm. I ſteht: „*Colloqui res cum aliquo C. N. D.* 3, 40.“ Rec., der ſich dieſer Conſtruction bey Cicero nicht erinnern konnte, auch ſie an der Stelle nicht fand, ſchlug nun in *Ramshorn's* Grammatik nach; da ſtehen S. 391 f. die hier citirten Beyſpiele alle; aber bey dem angeführten *N.* 2, 9 erſt ein paar Zeilen weiter bey *Ea — differere malui, quam judicare. C. N. D.* 3, 40. Gleich darauf giebt der Vf. zu *jurare Jovem lapidem* die Erklärung: *jurare jusjurandum, quod ſit per Jovem et lapidem!* Richtiger erkennt hier *Gesner Theſ. h. v.* ein Aſyndeton, und nimmt den Ausdruck für *jurare per Jovem et lapidem.* Die übrigen angeführten Beyſpiele ſind ganz verſchiedenartig, und gehören keinesweges alle unter die Rubrik: „Verba prägnanter Bedeutung.“ Eine ähnliche Nachläſſigkeit fand Rec. in der ausf. Grammat. 327. Anm. 2, wo, mit Ausnahme des erſten, die übrigen Beyſpiele ſämmtlich aus *Ramsh.* §. 185, I, Not. 1 genommen ſind. Der Vf. citirt: „*Caeſar quum primum pabuli copia eſſe incipere, ad exercitum venit. Nos tum, quum maxime conſilio noſtro ſubvenire communi ſaluti oporteret, in ſenatum non vocabamur. C. Phil.* 5, 1. Bey dem Puncte iſt nämlich das Citat *Caeſ.* 2, 2 weggelaſſen. — Dieſes Material hat nun der Vf. nach den Grundſätzen der allgemeinen Sprachlehre bearbeiten wollen. Anſtatt aber von der lateiniſchen

Digitized by Google

Sprache auszugehen, und die Erſcheinungen derſelben auf jene Grundſätze zurückzuführen, iſt er auf eine ganz verkehrte Weiſe von der deutſchen Grammatik, wie es ſcheint, nach *Herling*, ausgegangen, und hat dieſe auf die lateiniſche Sprache übergetragen, und dieſes, ohne die letzte gründlich genug ſtudirt zu haben, was doch bey einem Grammatiker das erſte Erfoderniſs iſt und ſeyn muſs; daher in dieſen Lehrbüchern eine Menge falſcha Räſonnements und Fehler, die man keinem Anfänger entſchuldigt. Den Beweis dafür möge ſeine Lehre vom Conjunctivus liefern, in daſſen Natur er ſich zwar nicht tiefer einlaſſen will, aber in der ausführlichen Grammatik II, 197 giebt er im Grunde auch nicht mehr. Er ſagt, Schulgr. 180: „Die im Conjunctiv allgemein ausgedrückte Möglichkeit der Verbindung zwiſchen Subject und Prädicat läſst eine vielfach nähere Beſtimmung zu, je nachdem ſie von einer Fähigkeit oder Neigung des Subjects, von dem Zulaſſen oder Wollen eines Andaren, oder von dem Geſtatten oder Dringen vorhandener Umſtände abhängig iſt. Zur Unterſcheidung dieſer näheren Beſtimmungen, wo ſie erfoderlich ſind, dienen die ſogenannten Hülfsverba *können* und *wollen*, *dürfen* und *ſollen*, *mögen* und *müſſen*, welche jedoch im Deutſchen weit häufiger angewandt werden, als im Lateiniſchen; ſo daſs der deutſche Conjunctiv faſt nur in ſolchen Fällen gebraucht wird, wo er unentbehrlich iſt, nämlich bey der Anführung von Meinungen und Urtheilen und bey der Annahme eines durchaus nicht wirklichen und vielleicht unmöglichen Falls. Zu der Möglichkeit geſellt ſich der Begriff der Nothwendigkeit, wenn zugleich das Gegentheil des Möglichen als unmöglich gedacht iſt. Eine bloſse Möglichkeit findet Statt, wenn der Conjunctiv unter einem der Begriffe *können, dürfen, mögen* aufgefaſst wird, eine Art der Nothwendigkeit aber, wenn er ein *Wollen, Sollen* oder *Müſſen* einſchlieſst. Die lateiniſche Sprache hat vier Formen des Conjunctivus, nämlich z. B. *ſcribam, ſcripſerim, ſcriberem, ſcripſiſſem.* Die erſten beiden ſtellen das Mögliche in die Gegenwart des Redenden, die anderen aber in die Vergangenheit des Redenden. Einen Conjunctivus Futuri hat die lateiniſche Sprache nicht ausgebildet, weil die Futura ſelbſt erſt aus dem Conjunctivus Präſentis und Perfecti entſprungen ſind; wo aber das Bedürfniſs den Conjunctivus Futuri erheiſcht, da dienen die umſchreibenden Formen: *ſcripturus ſum, — fuerim, — eſſem, — fuiſſem* zur Aushülfe u. ſ. w.“ Es folgen hierauf die Eintheilungen des Conjunctivus bey deſſen Gebrauch in hypothetiſchen Sätzen, beym Wunſche, bey Auffoderungen und Verboten, in Sätzen, die ein unentſchiedenes Urtheil enthalten, dann §. 184 noch eine lange Bemerkung, durch die man immer noch um nichts klüger wird. Natürlich können alle dieſe Erklärungen nichts helfen, ſo lange man nicht den Begriff des Conjunctivus aus dem Lateiniſchen ſelbſt auffaſst, daſs er nämlich den geraden Gegenſatz zu dem Wirklichen, d. i. zu dem Indicativus, ausdrückt. Genau genommen gehört das Wirkliche nur der Gegenwart an, daher *poſſum, volo, longum eſt.* Dieſem ſteht nun das Denkbare entgegen, welches mit dem Eintreten des Punctes der Gegenwart für die Vergangenheit aufhört, und das iſt das *Mögliche*, welches dem Verſtandesvermögen angehört, und nicht mit *poſſim*, ſondern mit *poſſem, vellem* bezeichnet werden muſs. Was dem Puncte der Gegenwart als Denkbares vorliegt, kann im Gegenſatz des im Indicativ Ausgeſprochenen nur als *Seyn ſollend* gedacht werden, mithin bloſs dem Willensvermögen angehören, und wird entweder als Wunſch ausgeſprochen, z. B. *poſſim, velim*, oder Verzicht leiſtend, z. B. *dicat aliquis*, wofür der Deutſche *„er kann, er mag*, braucht. Für die erſte Form hat der Grieche ſeinen Optativ, für die zweyte den Conjunctiv: *περὶ γὰρ δὶς ποιμένι λαῶν, μήτι πάθῃ, μέγα δέ σφεας ἀποσφήλειε πόνοιο. Hom. Il.* 5, 567. Daſs eine andere Erklärung des lateiniſchen Conjunctivus nicht möglich ſey, würde der Vf. ſelbſt bemerkt haben, wenn er das in *Ramshorn's* Grammatik §. 166 *) und §. 193, 2 *) Geſagte, erwogen hätte, und von dem lateiniſchen Sprachgebrauche, nicht von dem deutſchen ausgegangen wäre. Aehnliche Bemerkungen bieten ſich hin und wieder nicht ſelten dar, aber auch ſolche, die offenbar Mangel an gründlicher Sprachkenntniſs beweiſen. So ſoll nach 47 β. das Paſſivum *urſprünglich* reflexive Bedeutung gehabt haben. Nach 121, 3 gehört die Endung *-or*, z. B. in *calor*, ſolchen Wörtern mit an, die urſprünglich active Bedeutung hatten; ſo auch die Endung *—tor;* 122, 1. Unmöglich! 173. 174. „*Scripturus ſum* bezeichnet nur, daſs der *Wille, die Neigung oder die Dispoſition* zum Schreiben vorhanden iſt.“ Eine Vergleichung mit *maturus* wird ganz Anderes lehren. Eben ſo wenig iſt *ſcribendus:* der geſchrieben *werden ſoll oder muſs*, und die Erklärung 321, Anm. 3: „So läſst auch das Participium Gerundium in manchen Verbindungen die Handlung gar nicht als etwas, das geſchehen ſoll, denken, ſondern als abſtracten Begriff, bey welchem ſowohl das Geſchehen-ſollen, wie das Geſchehen-ſeyn ganz wegzudenken iſt, ſo daſs alſo der Begriff einer Handlung oder einer That aus jedem Zeitverhältniſſe herausgeſtellt wird, z.B. *Superſtitione tollenda religio non tollitur etc.*“, iſt ſo gut als keine; die Beyſpiele aber konnten den Vf. wohl auf das Rechte führen. 387 ſteht: „*Majoribus quam quindecim annis natus.* L. 45, 32.“ Rec. ſchlug nach und fand freylich ganz anders: *Liberis majoribus — natis*, und ſo iſt auch die Stelle in *Ramshorn's* Grammatik S. 401 angegeben, wo das Uebrige hier Gegebene gleichfalls zu finden iſt. Hienach iſt 108, 2, 2 *Tecmaon* ſtatt *Tecmon* gewiſs kein Druckfehler, und der arge Verſtoſs §. 40 Anm.: „*Eo* bildet, wenn es das Bedürfniſs erheiſcht, auch alle Paſſivformen vom Activum regelmäſsig, als *Eor, iris, itur, imur, imini, euntur*“ u. ſ. w. kein Verſehen, ſondern ein wirklicher Sprachſchnitzer; denn in der ausf. Gramm. I, S. 49 heiſst es: „*Eo und deſſen Compoſita* bilden ein re-

Digitized by Google

gelmäfsiges Paſſivum vom Activum, wenn der Sinn es erfodert, z. B. *praetereor, Circumeor etc. Itur,* man geht, *itum eſt,* man iſt gegangen" — woraus man leicht ſieht, wie jener Schnitzer entſtanden iſt. Eilfertigkeit entſchuldigt bey ſolchen Erſcheinungen den Grammatiker eben ſo wenig, als flüchtiges Spielen den für einen Künſtler gelten wollenden Violiniſten, wenn er unrein greift.

Aus dem bisher Geſagten wird man nun auf die Brauchbarkeit dieſes Buches für Schulen leicht ſchlieſsen können. Kommt da Alles auf einen gründlichen Elementarunterricht an, dafs der Schüler nicht gleich von vorn herein falſche Begriffe bekomme, oder auch Unlatein lerne, ſo müſste dieſe Schulgrammatik einer ſehr ſtarken und genauen Reviſion unterworfen werden. Damit aber iſt noch nicht genug gethan. Ein ſolches Buch mufs auch für den ganzen Schulcurſus vom erſten Elementarunterrichte an eingerichtet ſeyn, und folglich das zu einem gründlichen Sprachſtudium *weſentlich* Nothwendige enthalten, und dieſes mit möglichſter Beſtimmtheit vortragen, damit es den Schüler nicht irre führe; und dann mufs es der Faſſungskraft des Schülers angemeſſen ſeyn, und ihm ſeine Arbeit erleichtern, nicht erſchweren; mithin nicht nur den ausgewählten Lehrſtoff klar und bündig vortragen, und vom Leichteren zum Schwereren übergehend das Folgende immer vorbereiten, ſondern auch zur Erleichterung der Gedächtnifsarbeit das Ganze den Schüler leicht überſehen laſſen, und das Einzelne ſo ſtellen und ordnen, dafs er es ohne Mühe finde. Dieſe Grundſätze ſind von dem Vf. ſelbſt anerkannt; er hat ſie aber ſeinem ſtrengen Syſtem zu Gefallen, und weil ihm der ſichere Tact fehlt, nicht angewendet. Fürs Erſte vermifst Rec. gar manches Weſentliche, was in einer Schulgrammatik nicht fehlen durfte, wobey er nur die ſehr mangelhaften Genusregeln erwähnen will. Der Vocativus iſt nur bey *populus, deus, bonus* unter dem Nominativus §. 80. 84 angegeben. Dafs er mit dem Nominativus aufserdem gleich laute, erfährt man §. 14, und die Abweichungen in der zweyten Declination §. 99. Es nahm nicht mehr Raum weg, wenn in den Paradigmen *N. V.* ſtatt *N.* geſetzt wurde, und bey *Aeneas, Anchiſes* §. 85 mufste er ausgedrückt ſeyn, wenn er auch in den Anmerkungen §. 100 noch beſonders erwähnt wurde. 119 fehlt unter den inſeparabeln Präpoſitionen *por* in *porrigere, portendere;* lauter weſentlich nothwendige Dinge! Ferner ſteht in den Paradigmen von *brevior, audax, prudens* Abl. *breviore* (*i*), *audace* (*i*), *prudente* (*i*); das erſte iſt recht; das zweyte und dritte aber kann den Schüler irre führen, es ſollte *audaci* (*e*) und *prudenti* (*e*) ſtehen. §. 86 iſt zum Paradigma *poëſis* gewählt, Plur. *poëſes* die Dichtungen, G. *poëſeon*, D. *poëſibus* (kommt nicht vor), Acc. *poëſes*, Abl. *poëſibus* (kommt nicht vor). Ein ſicherer grammatiſcher Tact würde den Vf. ſtatt dieſes Wortes, deſſen Pluralis ſchon wegen ſeines Begriffes ſchwerlich vorkommen dürfte, lieber *baſis* als Paradigma haben wählen laſſen, das einzige Wort dieſer Gattung, von welchem die meiſten Pluralformen nachgewieſen werden können. Vgl. *Leop. Schneider's* Formenlehre S. 314. *Ad baſes abacorum* hat Plin. 35, 6. 13, *baſibus inſcribi. Id.* 34, 4. *extr., ſtatuae affixae baſibus ſtructilibus. Pandect. L,* 16, 245. Der Gen. Plur. ergiebt ſich nun von ſelbſt. §. 118, c. 129, 1. iſt *Diminutiva* geſchrieben ſtatt *Deminutiva*; jenes erinnert an die *pulveriſirte* Armee. §. 113: „*arbor* oder *arbos* iſt ein Wort, das irgend einem Nebenſtamme der lateiniſchen Sprache anzugehören ſcheint." Warum denn? und wozu dieſes für den Schüler?

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *München*, b. Finſterlin: *Aufſchluſs über den Ultrakatholicismus. Auch unter Proteſtanten!* Ein Aufruf zur Menſchlichkeit im ſchönſten und tiefſten Sinne des Wortes. Von Dr. *J. Salat*, k. b. geiſtlichem Rathe und Profeſſor. 1833. IV und 90 S. 8. (12 gr.)

Obgleich wir glauben, dafs dieſe Schrift in Baiern viel Gutes ſtiften und zur Aufklärung beytragen könne, indem daſelbſt wieder Viele der Mahnung an die Zeiten des Lichtes bedürfen; ſo können wir doch nicht leugnen, dafs es zu wünſchen wäre, der würdige Vf. möchte ſeine bereits aus ſeinen übrigen Schriften bekannten Ideen nicht ſo oft bey jeder Gelegenheit wiederholen, weil dadurch das Intereſſe an dem Ganzen allzuſehr geſchwächt wird. Dieſe Vorliebe zu Wiederholungen aber geht wahrſcheinlich aus dem Streben des würdigen Verfaſſers hervor, ſeinen Zeitgenoſſen jene Wahrheiten ſtets wieder vor die Augen zu halten, für deren Erkenntnifs ſie wenigſtens im Kreiſe ſeiner Erfahrungswelt in der katholiſchen Sphäre nicht Sinn genug zu beſitzen ſcheinen.

Sch.....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

HANNOVER, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung: *Lateiniſche Schulgrammatik* von *Auguſt Grotefend* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Was den zweyten oben erwähnten Punct betrifft, ſo kann Rec. dieſe ſtreng ſyſtematiſch geordnete Schulgrammatik für nichts weniger als gelungen erklären. Ein ſolches Syſtem für Schüler zweckmäſsig durchzuführen, hält er für die ſchwerſte Aufgabe, und vielleicht iſt ſie ganz unausführbar. Der Schüler iſt noch nicht fähig, ein ſolches Syſtem aufzufaſſen, höchſtens könnte man dieſs der oberſten Claſſe zumuthen, wiewohl Rec. es erlebte, daſs eine ganze Claſſe ſich gegen ihren Mathematicus empörte, der es durchſetzen wollte, in ſeinen Lehrvorträgen von den allgemeinſten Begriffen zu den ſpeciellen herabzuſteigen. Die Natur behauptet auch hier ihr Recht. Sie verlangt, daſs der Knabe erſt ſein Gedächtniſs übe, und dieſes nimmt zuerſt nur ſolche *Dinge* und Begriffe auf, die für ſeinen noch ſehr beſchränkten Denkkreis paſſen. Nach und nach lernt er Sätze und Urtheile unterſcheiden, ſie unter einander vergleichen und unter Rubriken ordnen, und dann erſt wird es Zeit, ihm ein Sprachgebäude nach höheren Principien zu conſtruiren, was mithin allenfalls zur Vorbereitung für den akademiſchen Unterricht dienen könnte; nicht aber umgekehrt, wenn der Schüler nicht todtes Formelweſen lernen ſoll. Rec. überläſst es Sachverſtändigen, zu beurtheilen, ob die Ausdrücke: tranſitives und intranſitives Object, weiterer oder engerer Objectskreis des Verbi, relative oder attributive, und abſolute oder adverbiale Participialconſtruction, Attributivſätze, Objectivſätze, Adjectiv- oder Nominal-Sätze 351, die weiter unten 370 auch Relativſätze heiſsen, Subſtantiv- oder Nominal-Sätze, Conſecutiv- und Final-Sätze u. dgl. m., für Schüler paſſen, und ob ſie ſich getrauen, dieſe ihren Schülern mit Erfolg begreiflich zu machen. Dahin rechnet er auch die langen Erklärungen, wie 197 f. über die Verbindung eines und mehrerer Adjective mit einem Subſtantivum, was mit ein paar Worten deutlicher gegeben werden konnte, und 228, wo die alte bündige Regel: „Wenn zwey Subſtantive zuſammenkommen, ſo ſteht das eine auf die Frage *weſſen?* im Genitiv,“ eine ganze Octavſeite füllt, ohne daſs der Schüler dadurch um einen Schritt weiter kommt. So die Regeln vom *Acc. cum Infin.* 303. 307. Ferner ſind die Regeln oft genug ohne alle Vorbereitung hingeſtellt und die Beyſpiele zuſammengeworfen, daſs Recenſent ſelbſt verlegen ſeyn würde, wenn er die Regel für die Formeln: *Qualis artifex pereo; Trecenti conjuravimus; Eſt mihi nomen Mercurii; Licuit eſſe otioſo Themiſtocli etc.*, ſuchen ſollte; wenigſtens würde er ſie nicht unter den Rubriken: Attribut als Adverbialbeſtimmung, und Uebereinſtimmung des Attributs und Subjects zu finden glauben. Das meiſt auch mehr nach den Rubriken als ins Detail gehende Regiſter ſchafft keine Hülfe. Endlich iſt auf das Gedächtniſs in Hinſicht der Quantität und Localität doch zu wenig Rückſicht genommen. Für erſte lehrt lange Erfahrung, daſs es beſſer ſey, den Knaben erſt die Declinationen und dann die Conjugationen lernen zu laſſen. Man braucht deſswegen ſeine Verſtandesbildung nicht unberückſichtigt zu laſſen, aber dieſe Dinge behalten ſich beſſer, wenn ſie vor den Conjugationen eingeübt, und bey dieſen angewendet und wiederholt werden. Dann, glaubt wohl der Vf., das Geſchäft des Auswendiglernens und Behaltens erleichtert zu haben, wenn er die Conjugationsparadigmen in die vier Conjugationen, Genera, Tempora, Modi, Perſonalformen, Verbum *ſum*, zuſammengeſetzte Verbalformen, Alles einzeln ausgeſetzt, zerſtückelt, ſo daſs das Ganze, wozu ſelbſt *Bröder* nur 10 Seiten brauchte, hier 31 Seiten füllt? Oder iſt Etwas dadurch gewonnen, daſs er die Declinationsparadigmen der Subſtantiva, Adjectiva, Pronomina und Zahlwörter, die er auch lieber vor die Pronomina geſtellt haben ſollte, ohne Abſatz hinter einander folgen läſst? Daſſelbe läſst ſich von der Syntax ſagen, wo auf Localität nicht die mindeſte Rückſicht genommen iſt. Der erfahrene Schulmann wird deſshalb lieber zu dem alten *Bröder* greifen, der ihn wenigſtens gegen grobe Sprachverſtöſse ſicherſtellt, zu unnöthigen Erklärungen nicht die Zeit raubt, und das Gedächtniſs ſeiner Zöglinge mehr ſchont.

Rec. thut es leid, dieſen Verſuch einer ſtreng ſyſtematiſch eingerichteten Grammatik für miſsrathen zu halten, glaubt aber der Wahrheit die Ehre geben zu müſſen, wenn dem gründlichen Studium der lateiniſchen Sprache nicht mehr geſchadet als genützt werden ſoll.

x.

Digitized by Google

CHEMIE.

Leipzig, in der Weidmann'schen Buchhandlung: *Der Chemiker für's Haus*, oder praktische Anweisung zur Auffindung der Verfälschungen bey vielen sowohl im gewöhnlichen Leben als in der Medicin und den Künsten angewendeten Stoffen, so wie der Vergiftungen in Speisen und anderen organischen Mischungen. Nebst einer populären Darstellung der Anfangsgründe der analytischen Chemie. Durch zahlreiche Holzschnitte erläutert. Aus dem Englischen übersetzt. 1833. XVI u. 322 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf. giebt in klarer, faslicher Darstellung, was er auf dem Titel verspricht; er ist mit den in der Wissenschaft jetzt üblichen Ansichten gehörig vertraut, und seine Schrift ist sehr zu empfehlen. Sie ist eigentlich eine Uebersetzung des zweyten Bandes vom „*Polytechnic library*," welcher in England kürzlich unter dem Titel: „*the domestic chemist etc.*" erschien. Die Uebersetzung ist gut und fliessend, hin und wieder sind vom Uebersetzer einige passende Anmerkungen hinzugefügt, und durch Klammern kenntlich gemacht; die Holzschnitte, die beynahe blos in dem dritten Theile vorkommen, sind ansprechend, stammen jedoch gröstentheils aus dem trefflichen, leider noch nicht vollendeten Lehrbuche der Chemie von *Mitscherlich*, welche aus diesem in das englische Original, und somit auch in die deutsche Uebersetzung übergegangen sind. Das Papier ist vortrefflich, und der Druck gefällig. Mit diesen vorläufigen Bemerkungen können wir das Büchlein ins deutsche Publicum einführen, um ihm Freunde und Leser zu verschaffen.

Es zerfällt in drey Theile. Der erste ertheilt Anweisungen zur Entdeckung der Gifte in thierischen oder vegetabilischen Mischungen, z. B. in Fleischbrühe, Suppe, Milch, Wein, sowie in solchen Substanzen, die sich in dem Magen kranker oder todter Menschen befunden haben, desgleichen in solchen Mischungen, von denen man vermuthet, dass sie Gifte mit Speisen und Arzneyen gemischt enthielten. Mit den hier vorkommenden Giften sind Menschen entweder absichtlich getödtet worden, oder sie können auch zufällig in die Nahrungsmittel derselben gekommen seyn, und so mehr oder minder schnell ihren Tod herbeygeführt haben. Der Vf. hat bey Abfassung dieses Artikels besonders Aerzte, Richter und überhaupt solche Personen berücksichtigt, welche zur gerichtlichen Untersuchung plötzlich wirkender Todesursachen verpflichtet sind, und denen die hier erörterten Lehren nicht allein höchst nützlich, sondern sehr oft auch unentbehrlich werden können.

Im zweyten Theile, welcher der stärkste ist, findet man Belehrung, wie die Reinheit von Arzneyen, Nahrungsmitteln und chemischen Präparaten, die in der Haushaltung, der Medicin und in den Künsten gewöhnlich gebraucht werden, zu untersuchen ist. Die hier abgehandelten Stoffe folgen auf einander in alphabetischer Ordnung.

Der dritte Theil umfasst eine grosse Anzahl praktischer Vorschriften, betreffend die Darstellung der chemischen Reagentien, die Ausübung der gewöhnlicheren, nicht so sehr complicirten Versuche und die Behandlung der hiezu erfoderlichen Instrumente.

Nach dieser allgemeineren Uebersicht betrachten wir die einzelnen Abschnitte etwas genauer. Im *ersten* Theile stellt der Vf. die Lösung folgender Aufgabe: Es soll eine vergiftete Substanz geprüft werden, und es ist das Vorhandenseyn eines der folgenden Gifte nachzuweisen: Kupfer, Bley, Antimon, Arsenik, Queckssilber, Eisen, Baryt, Kalk, Thonerde, Kali, Natron, Schwefelsäure, Salpetersäure, Salzsäure, Blausäure, Kleesäure und zuletzt Opium. — Aber einige der hier aufgeführten Stoffe dürften wohl nicht als eigentliche Gifte zu betrachten seyn; indess betrachtet der Vf. solche auch mehr nur als Verfälschungsmittel. Manche Analytiker dürften sich wundern, die Butter als ein vorzügliches Reagens auf Kupfer empfohlen zu sehen; es fragt sich, ob sie auch wirklich so ausgezeichnete Dienste leistet, als der Vf. von ihr rühmt. Die Vergiftungen durch Arsenik hätten wir noch etwas genauer erörtert gewünscht, was dem Vf. ein Leichtes gewesen wäre, da wir darüber so treffliche Vorarbeiten besitzen. — Da, wo von der Untersuchung der Queckssilberpräparate, namentlich des ätzenden Sublimats in Verbindung mit festen organischen Substanzen, die Rede ist, ist uns ein Irrthum des Vfs. aufgefallen. Er empfiehlt nämlich in diesem Falle, wenn die Verbindung nicht im Wasser auflöslich seyn sollte, sie vermittelst Aetz-Ammoniaks aufzulösen. Man könne nun das Queckssilber aus der ammoniakalischen Auflösung durch Schwefelammonium fällen. Wahrscheinlich, fügt er hinzu, könnte die Gegenwart des Queckssilbers im Blute, wenn man Grund hat, dieses Metall in demselben zu vermuthen, am besten durch dieses Verfahren nachgewiesen werden, da die sämmtlichen Bestandtheile des Blutes in einem Ueberschuss von Ammoniak auflöslich sind. Hier hat aber der Vf. wahrscheinlich nicht an das im Blute enthaltene Eisen gedacht; denn von diesem anzunehmen, dass es in einem Ueberschusse von Ammoniak auflöslich sey, würde thöricht seyn.

Von der Salpetersäure führt er an, dass man sie in jeder Flüssigkeit, sobald sie in ungebundenem Zustande sich in einer solchen befinde, dadurch entdecken könne, dass man Kupferfeile oder ein Zinnblech hineinthue. Jede Art Salpetersäure, mit Ausnahme der stärksten und schwächsten, entwickele in Berührung mit diesen Metallen rothe Dämpfe. — Die Entstehung dieser letzten hätte etwas genauer erörtert werden müssen. Bey diesem Verfahren wird nämlich die Salpetersäure desoxydirt; es entwickelt sich Stickstoffoxydgas, welches an und für sich farblos ist. Dadurch aber, dass es Sauerstoffgas aus der

Digitized by Google

atmosphärischen Luft absorbirt, entsteht salpetrige Säure, und diese erscheint unter der Gestalt rother Dämpfe. - Am Ende dieses Artikels heifst es: „Feste organische Substanzen, in welchen man *Schwefelsäure* vermuthet," u. s. w. Es mufs aber heifsen: *Salpetersäure*. Die Entdeckung des Opiums macht den Beschlufs des ersten Theils —. ein schwieriger Gegenstand! Die Lösung dieser und ähnlicher verwickelter Untersuchungen wird aber dadurch bedeutend erleichtert, dafs der Vf. nur Anleitung zu qualitativen, keinesweges zu quantitativen Untersuchungen giebt.

In dem *zweyten* Theile führt der Vf. überhaupt 106 Substanzen an, und giebt meist eine genügende Anleitung, um sie in Beziehung auf ihre Aechtheit oder Verfälschung zu prüfen. Unter diesen ist er besonders bey dem Biere umständlich, was bey der aufserordentlichen Wichtigkeit, welche dasselbe, namentlich in England, erlangt hat, sich nicht allein entschuldigen läfst, sondern sogar lobenswerth erscheint. Er führt 48 Verfälschungsmittel davon an — zum Beweise, wie weit man es in dieser Hinsicht in England schon gebracht hat. Wir wollen sie sämmtlich namhaft machen: Kokkelskörner, Opium, Extract der Mohnköpfe, Ignazbohnen, Brechnufs, Tabak, wilder Rosmarin, Bilsenkraut, Aloë, Quassienholz, Enzianextract, Calmus, Wermuth, weifser Andorn, Pomeranzen, Süfsholzsaft, Syrup, Honig, Leinsamenabkochung, gebranntes Mehl, gebrannter Zucker, gebrannter Syrup, gebranntes Malz, spanischer Pfeffer, Ingwer, Zimmetblüthen, Paradieskörner, Coriandersamen, Orangeschaalen, Kümmel, Hausenblafe, Eyweifs, Hirschhorn, Producte aus der Classe der Fische, Schwefelsäure, schwefelsaures Eisen, Alaun, Gyps, Austerschaalen, Eyerschaalen, Krebsscheeren, Marmor, Kreide, kohlensaures Kali, kohlensaures Natron, Küchensalz und zuletzt, als verdünnende Flüssigkeiten, Wasser und Kofent (Halbbier). Alle diese Mittel dienen entweder dazu, um den mangelnden Alkoholgehalt des Bieres, oder seinen süfsen Geschmack, oder seine Farbe, seine Bitterkeit und Schärfe zu ersetzen, zum Theil dienen sie auch dazu, um es zu klären, wenn es trübe seyn sollte. Sodann werden die Betrügereyen angeführt, welche man sich erlaubt, um saures Bier als altes verkaufen zu können, oder um seinen zusammenziehenden Geschmack zu ersetzen, um das Alter des Bieres zu verdecken, und zuletzt, um es schäumend zu machen. Denn dafs das Bier beym Einschenken ein Blumenkohlhaupt (*cauliflower-head*) bilde, ist eins der wesentlichsten Kennzeichen, welches das bierzechende Volk in London fodert. Leider sind die organischen Verfälschungsmittel des Bieres nur schwierig zu erforschen, leichter dagegen die unorganischen, zu deren Entdeckung der Vf. hinlängliche Belahrung ertheilt.

Weit kürzer ist derjenige Artikel, in welchem vom Branntwein gehandelt wird. Dafs ächter Branntwein eine bernsteinartige Farbe besitze, möchte nicht auf alle Fälle passen.

Lesenswerth ist auch dasjenige, was über die Verfälschung des Brodes gesagt wird. Passend hat hier der Uebersetzer das Wesentlichste aus *Ruhlmann's* Abhandlung „über die Benutzung des schwefelsauren Kupferoxydes und anderer salzartiger Verbindungen beym Brodbacken," angeführt, welche sich in *Poggendorf's* Annalen B. 21. S. 447 ff. befindet.

Von der Chinarinde bemerkt der Vf., dafs man noch keine andere Arzneysubstanz kenne, welche ihr als Heilmittel gegen Wechselfieber gleich käme. Aber das in der Rinde unserer Weiden- und Pappel-Arten vorkommende Salicin findet sich darin nicht nur eben so häufig als das Chinin und Cinchonin, sondern es soll nach den neuesten Erfahrungen auch eben so wirksam als die genannten Stoffe seyn. Ueber die Verfälschungen der letzten, über die man bey uns wohl weniger, als bey den gewinnsüchtigen Britten, sich zu beklagen Ursache haben möchte, ist das Nöthige gesagt. — Rec. hätte gewünscht, dafs der Vf. sich über den Chlorkalk umständlicher und gründlicher ausgesprochen hätte, besonders wegen seiner häufigen Anwendung als Bleichpulver. Wie nöthig dieis war, scheint er auch selbst gefühlt zu haben, indem er sich am Ende des darauf sich beziehenden Artikels entschuldigt, dafs er hier nicht so sehr in Einzelnheiten übergehe, indem ihn dieis zu weit in quantitativ-analytische Untersuchungen hineinführen würde.

Wie weit die Betrügereyen in England gehen, ersieht man aus demjenigen Artikel, welcher von der Hausenblafe handelt. Hier wird angeführt, dafs sie daselbst oft künstlich nachgemacht werde, und in der Gestalt von dünnen Blättern und Streifen erscheine. Erste würden wahrscheinlich aus der Darmhaut der Kälber und junger Schafe, letzte aus Fischhäuten verfertigt. Sie lassen sich auf die vom Vf. angegebene Art leicht von der ächten Hausenblafe unterscheiden.

Interessant ist auch die kleine Abhandlung über den Kaffee. Man scheint mit der Verfertigung eines guten Kaffee's sich in England nicht so viele Mühe, wie auf dem Continente, zu geben, worüber sich der Vf. bitter beklagt, mit der Bemerkung, dafs die Engländer in der Bereitung desselben sich so ungeschickt beweisen, wie Wilde, die vor Kurzem eingefangen worden sind, und jetzt zum ersten Male kochen sollen — eine Behauptung, die wohl Vielen zu stark erscheinen möchte.

Der Artikel über das Kali und seine Salze ist etwas dürftig ausgefallen, obgleich er dreyzehn Octavseiten einnimmt. Es wäre gewifs sehr wünschenswerth gewesen, über die Prüfungsmethoden der Pottasche und des Salpeters genauere Angaben zu finden.

Dafs auch die sogenannten Krebsaugen, trotz ihrem geringen Preise, in England künstlich nachgeahmt werden, wird gewifs manchem Leser neu er-

Digitized by Google

scheinen. — Dafs das Hervorbrechen des Feuers, welches man beobachtet, wenn Magnesia, die nicht lange erst geglüht worden ist, mit concentrirtem Vitriolöle gemischt wird, hier keine weitere Erklärung gefunden, möchte dadurch gerechtfertigt werden können, weil eine solche Erklärung, vom elektro-chemischen Gesichtspuncte aus, für ein populäres Werk, wie das vorliegende, weniger geeignet schien.

Die Erzeugung der Manna auch aus anderen Vegetabilien, als der Blüthensache allein, worüber wir bekanntlich erst in neuerer Zeit von *Ehrenberg* genügende Aufklärung erhalten haben, scheint der Vf. noch nicht gekannt zu haben, indem er sie blofs von dem genannten Baume ableitet.

Belehrend sind die Artikel über die Verfälschungen des Mehls und der Milch. Für die genaue Bestimmung der verhältnifsmäfsigen Güte der letzten hat man auf den Milchmärkten Englands jetzt eigene Milchmesser (Hydrometer, das Stück zu 18 Pennys).

Die Verfälschungen des Olivenöls durch Mohn- und Rüb-Oel und die Entdeckung der beiden letzten vermittelst einer Auflösung von saurem salpetersaurem Quecksilberoxydul findet man den neueren Beobachtungen zufolge gehörig auseinandergesetzt.

Dafs auch der Pfeffer in England nachgemacht werde, lernen wir ebenfalls aus diesem Werke. Es geschieht dies vermittelst einer Paste, bestehend aus einer geringen Menge ächten Pfefferpulvers, gemischt mit gestofsenen Senfkörnern und anderen einheimischen stechenden und beifsenden Pflanzen, und mittelst eines Schleimes zu einer zusammenhängenden Masse verbunden. Auch aus Oelkuchen, gewöhnlichem Thon und dem Kehricht der Pfefferlager hat man Pfefferkörner auf die Art verfertigt, dafs man die Masse erst durch einen Schleim verband, und diese alsdann, nachdem man sie durch ein Sieb durchgepreist, durch Hin- und Herrollen in einem Fasse körnte. Ja die Fabrication des künstlichen Pfeffers ist jetzt dermafsen in England vervollkommnet worden, dafs man, um die Aehnlichkeit mit dem ächten noch frappanter zu machen, selbst ein Senfkorn in das Innere jedes kleinen Stückchens Paste, aus dem ein Pfefferkorn werden soll, hineinsteckt. Ist nun der Pfeffer fertig, so steckt das Senfkorn in einer kleinen Höhlung darin, weil die Paste, so wie sie trocken wird, einschrumpft, und dem eingeschlossenen Senfkorne einen kleinen Spielraum läfst. Wird nun ein solches nachgemachtes Pfefferkorn, um es zu prüfen, zerbrochen, so fällt das Senfkorn sogleich heraus, und es bleibt eine kleine Höhle sichtbar, gerade so, wie man sie im Mittelpuncte der ächten Pfefferkörner häufig findet. So weit sind die Betrügereyen in jenem Lande gediehen!

Was der Vf. über die Unterscheidung der ächten und der giftigen, wenigstens der verdächtigen Pilze (Schwämme) sagt, ist nicht genügend. Freylich hat man noch kein sicheres und durchgreifendes Kennzeichen, um beide gehörig zu unterscheiden. Uebrigens empfiehlt der Vf. folgendes Verfahren: Man streue auf den schwammigen Theil oder die Blätter der zu prüfenden Pilze Salz. Werden sie nun gelb, so sind sie giftig; werden sie aber schwarz, so sind sie gut und geniefsbar. Nur lasse man das Salz einige Zeit einwirken, ehe man über die Farbe entscheidet. Es wundert Rec., dafs hier nicht auf den bekannten Versuch mit einem silbernen Löffel hingewiesen ist, der doch in einem populären Werke jedenfalls angeführt zu werden verdiente.

Sehr belehrend sind dagegen diejenigen Artikel, welche vom Thee, vom Wasser, Weine, Weinessig und vom Zucker handeln, welche den Beschlufs des zweyten Theils machen, und die der Vf. gründlich und umständlich erörtert.

Im *dritten* und letzten Theile giebt er eine praktische Anweisung, chemische Untersuchungen anzustellen, welche jedoch, wie wir gleich anfänglich bemerkten, sich nur auf das Qualitative, keineswegs aber auf das Quantitative, erstrecken. Wer sich über das letzte vollständig belehren will, dem empfehlen wir der Vf. das treffliche Handbuch der analytischen Chemie von *H. Rose*. In diesem letzten Abschnitte findet man auch eine Beschreibung der wichtigsten chemischen Operationen, so wie der dazu zu gebrauchenden Gefäfse und der Vorsichtsmafsregeln, die zum Gelingen der Versuche erforderlich sind — eine sehr gelungene Arbeit, welche Rec. mit vielem Vergnügen gelesen hat. Hier finden sich auch die meisten Holzschnitte, welche dem Werke zum Theil eigenthümlich, zum Theil auch aus dem *Rose*'schen Handbuche entnommen sind, wie in der Vorrede bemerkt wird. Sodann folgen einige allgemeine Regeln, welche als Anleitung zu den ersten Versuchen dienen, und zuletzt eine Beschreibung, wie die verschiedenen Prüfungsmittel oder Reagentien sowohl bereitet, als auch aufbewahrt und angewendet werden müssen, die man zur Entdeckung von Giften, Verfälschungen und Verunreinigungen, wovon in den vorhergehenden Theilen die Rede war, in Gebrauch zu ziehen hat.

Sollten wir uns uns noch eine allgemeine Bemerkung über dieses Werk erlauben, so betrifft solche die Anordnung der einzelnen Theile. Wir hätten nämlich gewünscht, dafs der dritte Theil, welcher als Einleitung zu dem ersten und zweyten zu betrachten ist, voran gestellt worden wäre; auch hätte der dritte Theil, welcher von den Giften handelt, an den entsprechenden Stellen mit dem zweyten verschmolzen werden können. Dadurch würde das ganze Werk mehr als aus einem Gusse gefertigt erscheinen. Doch sind diefs keine wesentlichen Mängel an einem Buche, welches aufserdem sehr empfehlungswerth ist.

— λλ —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

JURISPRUDENZ.

Tübingen, b. Fues: *Beyträge zur Kunde des deutschen Rechts.* Von Dr. *A. L. Reyscher*, Prof. der Rechte in Tübingen. Erster Beytrag. „Ueber die Symbolik des germanischen Rechts." 1833. IV u. 102 S. 8. (brosch. 9 gr.)

Die Literatur über die Symbolik des germanischen Rechts war bisher nur dürftig. Zwar haben *J. G. Hoffmann*, *Dreyer* u. *Grupen* früher, und in neuerer Zeit namentlich *Dümge* und *J. Grimm* schätzbare Beyträge zur Erläuterung verschiedener Rechtssymbole geliefert, allein für denjenigen, welcher jenen eben so eigenthümlichen Ideenkreis, als gemüthvollen Charakter unserer Voreltern zu erforschen wünschte, blieb das Material doch höchst zerstreut, wenn nicht vielmehr geradezu der Mangel einer umfassenden Rechtssymbolik empfindlich hervortrat. Insbesondere ist, wie auch Hr. *Reyscher* richtig bemerkt, für die Erklärung des historischen Zusammenhangs der Symbole mit dem gesammten Rechtssysteme und für die Zurückführung derselben auf allgemeine Grundsätze bisher sehr wenig gethan. Deshalb verdient Hr. *R.* allen Dank, aufs Neue einen Gegenstand bearbeitet zu haben, der selbst in gröfseren germanischen Schriften der letzten Zeit, z. B. in den *Vorlesungen über das deutsche Privatrecht* von *Türk*, mit Unrecht gar nicht berücksichtigt wird, obwohl er neben seiner hohen geschichtlichen Bedeutung sogar für die Feststellung einzelner Rechtsbegriffe und Rechtsinstitute von Wichtigkeit bleibt. Auch wird er dieserhalb ganz unrichtig unter die Rechtsalterthümer verwiesen.

Da dem Werke eine Inhaltsanzeige fehlt, so wollen wir zuvörderst den Weg bezeichnen, den der Vf. bey seiner Entwickelung gegangen ist. Zunächst stellt er den Begriff der Rechtssymbole fest, macht auf den gerade bey den germanischen Stämmen ausgedehnten und übereinstimmenden Gebrauch dieser bildlichen Handlungen aufmerksam, und will, Beides gegen *J. Grimm*, sowohl Recht und Poesie, als die Symbolik der alten und modernen Völker, schon wegen der Verschiedenheit des dem öffentlichen Leben derselben zum Grunde liegenden Princips von einander getrennt wissen. In dieser Beziehung wird an Beyspielen dargethan, dafs namentlich zwischen deutschem und römischem Rechte kein wahrhafter Vergleichungspunct Statt finde. Hierauf spricht er von den Arbeiten seiner Vorgänger, von den Quellen der Rechtssymbole, wobey die Weisthümer, die älteren Stadt-, Sal- und Lager-Bücher, neben den noch jetzt im Volksleben haftenden zahlreichen Spuren symbolischer Gebräuche, als die inhaltsreichsten Quellen genannt werden, und beweist sodann durch eine Erörterung über das Symbol des *Stabs* die Nothwendigkeit, die rationelle Bedeutung der Symbole in *Verbindung* mit der unmittelbar sinnlichen zu berücksichtigen. Unter die vier Gattungen der *Sache*, *Person*, *Handlung*, *Solennität*, sagt er, lassen sich alle bekannten symbolischen Formen bringen. Dafür wird S. 29—49 eine Reihe von Symbolen mehr oder weniger ausführlich erläutert. Wie eingreifend die symbolische Seite des Rechts in früherer Zeit gewesen, und zum Theil noch jetzt ist, und wie nöthig es daher seyn dürfte, sowohl in der Geschichte, als in dem Systeme des deutschen Rechts, darauf Rücksicht zu nehmen, zeigt der Vf. S. 50—73 an der *Eigenthumsübertragung* und S. 74—98 an der *Eingehung der Ehe*. Schliefslich verwirft er die Meinung von *Kopp*, dafs das allgemeine psychologische Moment, welches dem Gebrauche der Symbole zum Grunde liegt, in der Armuth an Mitteln des Ausdrucks und der Aufbewahrung geschehener Handlungen zu suchen sey, eben so theilweise die Ansicht von *Mone*, dafs die Verbindung der Rechtssymbole mit dem Zeugenbeweise, und die Nothwendigkeit, den bey einem Geschäfte anwesenden Personen ein vollkommenes Bild der von ihnen etwa künftig zu bezeugenden Handlung zu geben, das entscheidende Moment gewesen. Dagegen hält er dafür, der Grund und das Wesen der Rechtssymbole liege in dem Hange der menschlichen Natur zum bildlichen Ausdrucke überhaupt, und jene seyen nichts Anderes, als das sinnliche Gepräge von Rechtsideen, wie sie sich auf den verschiedenen Stufen der gesellschaftlichen Cultur verschieden gestalteten und aussprächen.

Die *Vorzüge* der Schrift scheinen uns in Folgendem zu bestehen. Hr. *R.* hat seinen Gegenstand sowohl mit Kenntnifs und Umsicht, als klar und anschaulich behandelt. Es ist ihm daneben gelungen, über manches Zweifelhafte mehr Licht zu verbreiten, oder selbst neue Ansichten mit haltbaren Gründen zu unterstützen. Dahin wollen wir z. B. rechnen, was S. 24 zur Erklärung einer von *Grimm* schwierig gefundenen Stelle in einem Kölner Dienstrechte, was S. 25 über den Ausdruck „*gestabter Eid*", S. 28 über das Zerbrechen des Gerichtsstabes, S. 55—57 und weiterhin über die Bedeutung der Investi-

Digitized by Google

tur, S. 94 über das *ius primae noctis* beygebracht ist. Eben so verdient es bemerkt zu worden, dass der Vf. einzelne, z. B. nach S. 91 und 97 in der Gegend von Ellwangen und Würzburg noch jetzt bey Schliessung der Ehe vorkommende, symbolische Gebräuche der Vergessenheit entrissen hat. Endlich, die Erläuterung der einzelnen Symbole ist lehrreich, am erschöpfendsten und gelungensten wohl, auch mitunter eigenthümlich, die der Investitur. Dagegen aber glauben wir auch folgende *Mängel* der Schrift bemerken zu müssen. *Erstens* bedauern wir, dass der Vf. seiner Arbeit nicht überhaupt eine grössere Ausführung, wozu es ihm an Stoff nicht fehlen konnte, gegeben hat, und weiterhin, dass er bey dem einmal Gelieferten auf die Wahl seiner Quellen und deren Reichthum nicht genug Bedacht nahm. In jener Beziehung kann die ganze Untersuchung immer nur ein Versuch genannt werden; in dieser hätten, ausser den Weisthümern, ganz besonders die altdeutschen Volksrechte und die Chronisten des MA. eine viel reichere Ausbeute geben können. Dasselbe gilt auch von den nordischen Quellen und anderen germanischen Rechten, z. B. den französischen *coûtumes*. Um nur einen Fall hervorzuheben, würde dasjenige, was S. 44 über die Lossagung der Wittwe von den Schulden ihres Mannes gesagt wird, eine interessante Vergleichung sogar zwischen den burgundischen *coûtumes* und dem lübschen Rechte zugelassen haben. Daneben fänden wir es viel natürlicher, wenn statt der in den langen Noten auf S. 32 und 44 geschehenen Bezugnahme auf griechische und römische Geschichtschreiber, dort, bey dem Symbol des Erdstücks, etwa auf den Anfang des ersten Buchs bey Wittechind von Korvey, hier, bey dem Symbol des Handschlags, etwa auf den Gebrauch bey der *locatio-conductio* in Dänemark verwiesen worden wäre. Eben so, wenn statt der Stellen aus Concilienschlüssen des 16 und 17 Jahrh., oder neben ihnen, das die Ausschweifungen bey Hochzeitszügen schon beschränkende Gesetz von K. Aistulf c. 6 citirt wäre. Dazu kommen *zweytens* gar manche Ausstellungen über Einzelnheiten der Untersuchung. Z. B. was S. 3—5 über die Grundverschiedenheit des griechischen, römischen und germanischen Lebens gesagt wird, dürfte anders ausgefallen seyn, wenn die *Zeit* dabey berücksichtigt wäre. Das ältere römische Recht ist sicher reich an Symbolen; Justinians Compilation aber unmöglich neben das jugendlich-kräftige Leben der alten Deutschen zu stellen. Und warum soll es denn nicht erlaubt seyn, die Poesie derselben mit der classischen der Altgriechen zu vergleichen? Wenn z. B. nach *Paul. Diacon. I*, 27, Alboins *„liberalitas et gloria, bellorumque felicitas et virtus,* in deutschen Gesängen verherrlicht wurde, so ist mit diesen Worten doch ein eben so grossartiger als reicher Stoff der Dichtung bezeichnet. Und wie vereinbart überhaupt der Vf. das von ihm in der menschlichen Natur gefundene psychologische Moment der Symbole mit seinen Entwickelungen hier? S. 12 sagt er bey Gelegenheit der deutschen Festucation, dass sich im Anfange des 7ten Jahrhunderts in Spanien die westgothischen und römischen Gesetze bereits gegenseitig (?) durchdrungen gehabt. Das ist schon deswegen unrichtig, weil aus dem bekannten Verbote des K. Recesvint, das römische Recht zur Anwendung zu bringen, die Abneigung der Westgothen gegen dasselbe deutlich hervortritt, und überdiess auch in ihrem Gesetzbuche im Ganzen rein germanisches Recht enthalten ist. Jenes Durchdrungenseyn wäre kaum vor die Zeit der *Ieete Partidas* Alfons X von 1260 zu setzen. S. 21 muss der dem Langobardenkönige nach *Paul. Diac. VI*, 55, bey seiner Wahl überreichte *Stab* wegfallen. *Contus* heisst Stange, Speer, wie der Vf. es selbst S. 83 richtig übersetzt. Dafür spricht auch die Erzählung des Geschichtschreibers und die Analogie bey den Franken. In Childerichs Grabe zu Tournai hielt nämlich die königliche Leiche einen *Speer* in der Hand. S. 24 würden wir auch die sehr eigenthümliche langobardische Freylassung am Kreuzwege genannt haben; eben so S. 43 und 88, bey dem Symbol des Ringwechselns, ein Gesetz von K. Liutprand (V, 1), das bisher Niemand als römisch in Anspruch genommen hat. S. 40 scheint dem Vf. klar, dass den Rolandssäulen im Grunde genommen keine andere Bedeutung zukomme, als z. B. den Statuen des heil. Nepomuk. Hr. *R.* scheint keine einzige Monographie über den schwierigen Gegenstand zu kennen. Wie können ferner S. 77 die *solidi* 62½ des salischen Gesetzes *t.* 22, *a.* 2, eine *hohe* Composition genannt werden, da gerade diese Taxe sehr häufig und bis auf 1800 *solid.* steigend in dem Gesetze vorkommt? Aus *der* Stelle also wird es nicht bewiesen, dass die Germanen auf die Fruchtbarkeit des Weibes einen so hohen Werth gelegt hätten. S. 78 begreifen wir durchaus nicht, wie die Meta und der Reipus *eins*, und *Beides* sogar der Kaufpreis seyn kann, womit der Bräutigam seine Braut aus ihrer Familie löste. Kann der Vf. das noch behaupten, wenn er für die Meta, das Heirathsgut der jungen Frau, nur *Legg. Rothar. c.* 188. 188. *Liutpr. VI*, 49, und für den Reipus die *Commentatio* von *Peters ad tit.* 47. *leg. Sal. de reippus. Berol.* 1830, vergleicht? Bey dem Reipus ist wohl ohne Weiteres *Grimm* eine entscheidende Autorität gewesen. Zu der Behauptung S. 85, dass die Morgengabe auch bey früher schon Verheiratheten vorgekommen sey, hätten wir gern einen Beleg gesehen, da noch neuerdings *Rohler* in seinem *Handbuche des deutschen Privatfürstenrechts*, S. 183, gerade das Gegentheil angenommen hat.

Ungeachtet dieser Ausstellungen verkennen wir dennoch nicht den Werth der Untersuchung, und wünschen, dass Hr. *R.* seine versprochenen Abhandlungen über die gerichtliche Auffassung, über die Gütergemeinschaft und über das Verhältniss des schwäbischen Landrechts zu dem Sachsenspiegel und den übrigen Rechtsbüchern des MA. recht bald möge folgen lassen.

Tk.

Digitized by Google

Breslau, b. Max u. C.: *Lex Frisionum.* In usum scholarum recensuit, introductione hist. critica et adnotatione instruxit *E. T. Gaupp*, Prof. Vratisl. 1832. XXXII u. 47 S. 8. (8 gr.)

Der thätige und rühmlichst bekannte Verfasser zeigt in der *Vorrede* zu dieser Ausgabe des alten friesischen Gesetzbuches mit guten Gründen, welch' ein grosser Nutzen aus den, allerdings noch immer sehr vernachlässigten, exegetischen Vorlesungen über die Quellen des vaterländischen Rechts, insbesondere über die altgermanischen Volksrechte, zu gewinnen sey. Wir stimmen ihm vollkommen bey, und empfehlen es Anderen zur Beherzigung, wenn er sagt: „Eine reiche Welt ursprünglicher Naturanschauungen und Vorstellungen unserer Voreltern ist in jenen Volksrechten niedergelegt, sie sind für die deutsche Rechtsgeschichte im eigentlichen Sinne wichtig, selbst unter den Quellen der europäischen Völker- und inneren Staaten-Geschichte gebührt ihnen ein hoher Platz, durch sie wird uns die Einsicht in die Bildung der romanischen Völker vermittelt, und nicht blos der Blick über das europäische Recht überhaupt und seine mannichfaltigen Gestaltungen erweitert, sondern auch eine richtige Würdigung der grosartigen Bewegungen des Mittelalters gefördert." Hr. *G.* sieht, was wir jedoch nicht ganz unterschreiben möchten, als den eigentlichen Schlüssel zum Verständniss der germanischen Volksrechte die Kenntniss des alten Compositionen- und Conjuratoren-Systems an, und rechtfertigt damit insbesondere die Wahl des in jener Beziehung reichen friesischen Gesetzes zum Gegenstande exegetischer Vorträge. Die *Einleitung* handelt von dem ursprünglichen Gesetze ohne die späteren Zusätze, dann von dieser *Additio Sapientum* selbst, und zuletzt von den Handschriften, Ausgaben und der Kritik des Textes. Unleugbar hat der Vf. manchen Punct in der alten Rechtsgeschichte eines Volks, das seinen Namen und seinen Ruhm über 1700 Jahre hindurch in demselben Lande behauptet und beurkundet hat, eben so tief als scharfsinnig aufgefasst, und mitunter gegen bedeutende Autoritäten richtigere Ansichten begründet. Insbesondere nennen wir die Vermuthung S. XIV und XV über das so streitige Verhältniss zwischen den Gesetzbüchern der Westgothen und Baiern eine sehr glückliche; eben so ist mit dem, was S. XVI—XXIII über die Gegend, in welcher das friesische Gesetz abgefasst wurde, über das friesische Hauptland zwischen Fli und Laubach, über die spätere Entstehung der *Additio* und über das durch seine Spuren des Heidenthums berühmt gewordene Schlussgesetz (S. XXIII a. E.) gesagt wird, die Wissenschaft wahrhaft bereichert worden. Doch vermissen wir Einiges, das bey der Anfoderung, die man an eine solche Untersuchung macht, gewiss nicht fehlen darf. *Erstens* setzt der Vf. die Aufzeichnung des Gesetzes unter Karl den Gr., und zwar noch ins 8te Jahrhundert, und damit ist die ganze äussere Rechtsgeschichte abgethan. Das ist aber um so weniger zu rechtfertigen, als gar Vielen die Gründe für jene Ansicht nicht gegenwärtig sind, und überdiess eine frühere Aufzeichnung, auch wohl eine viel spätere, von Manchem behauptet wird. So hält z. B. *Herold* den fränkischen Theodorich I für den Urheber der *lex*, *Siccama* Chlotar oder dessen Sohn Dagobert, Beides mit Beziehung auf den Prolog des ripuarischen oder salischen Gesetzes, und noch Andere, gestützt auf Adam von Bremen, Albert von Stade und Helmold von Bosau, nennen sogar Harald den Blauzahn. Dergleichen musste doch, wenn auch nur in der Kürze, zur Vergleichung angeführt werden. Hier hätten auch die Stellen des Gesetzes, in denen ein *rex* und sein *edictum* vorkommt, Erwähnung verdient. *Zweytens* wäre denn auch wohl mit mehreren Rechtshistorikern Rücksicht zu nehmen gewesen auf die Trennung zwischen der Abfassungszeit des Gesetzes und dem Alter des Inhalts. In dieser Hinsicht vermissen wir es namentlich, dass weder über die unverkennbare Uebereinkunft der *lex Frisionum* mit den ältesten angelsächsischen Gesetzen des K. Aethelbert aus dem Ende des 6ten Jahrhunderts, noch über das gleiche Verhältniss der *lex* zum sächsischen und angel-werinischen Volksrechte irgend etwas bemerkt worden ist. *Drittens* fehlt alles Geographische über das *inter Flehum et Sinefalam, inter Laubachi et Wisaram etc.* des Gesetzes, wodurch offenbar eine klare Anschauung für den Leser nicht befördert wird. Nur einmal sagt der Vf.: „*Sinefala* ist meines Erachtens die Waal." Das ist nicht genug. *Viertens* hätten wir namentlich eine Prüfung der verschiedenen Ansichten über das angeführte Schlussgesetz, *de honore templorum*, gewünscht. Oder verdiente z. B. *Konring*, der sich, um die Unächtheit desselben zu beweisen, auf die elegantere Sprache berief, gar keine Beachtung? Oder gab das Gesetz — es heisst: „wer in einen *Tempel* bricht, von den *Heiligthümern* stiehlt, der soll ans Meer geführt werden, und hier am Strande seine *Ohren* und seine *Mannheit* verlieren, und den beleidigten Göttern *geopfert* werden" — in den von uns hervorgehobenen Worten nicht die allerwichtigsten Momente selbst ab für die Geschichte desselben? Eine Nachgiebigkeit des christlichen Gesetzgebers, eben bey *jenem einen* Titel, ist doch in der That nicht wahrscheinlich. Endlich bey dem Wlemar (S. XXII), dem einen der *Sapientes*, wollen wir nur noch hinzufügen, dass, wenn es, wie Hr. *G.* meint, der nämliche ist, der in der *lex Anglor. et Werinorum* vorkommt, und dieses Gesetz auch den Warnern angehört, derselbe, wenigstens nach *Fredegar. Chron. c.* 15, schon vor 595 gelebt haben muss. Der Vf. wird uns aber, wie wir hoffen, diese Andeutungen nicht verargen. Vielleicht, dass er sie beachtet, wenn anders der von ihm zu erwartende Commentar des friesischen Gesetzes die Rechtsgeschichte wiederum mit umfassen wird. Zu der Zusammenstellung über die Handschriften und Ausgaben wüssten wir kaum etwas beyzufügen. Von jenen findet sich jedoch eigentlich nichts, wiewohl nach den vorhandenen Notizen sich Einiges auch darüber hätte sagen lassen.

Digitized by Google

Bey dem Texte ist im Ganzen der von *Siccama* zum Grunde gelegt, hie und da aber nach dem Geiste und Sinne des Gesetzes emendirt worden. Dabey sowohl, als bey den Anmerkungen, ist dem Vf. wiederum Manches, was sich nicht wohl Alles hier besprechen läfst, sehr gelungen. Insbesondere zeugt die Rücksicht, allemal die Gesetze, die keinesweges das ganze Friesland gleichmäfsig angehen, in ihrer Gültigkeit nach den verschiedenen Landestheilen von einander zu scheiden, von des Verfassers Eingehen in die Sache selbst.

Tk.

DEUTSCHE SPRACHE.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Orthographie der deutschen Sprache nach Heyses System.* Durch metrische Regeln, 231 Vorlegeblätter und eine besonders darauf berechnete Methodik, ingleichen durch ein orthographisches Wörterbuch, enthaltend die Stamm-, Fremd- und klangverwandten Wörter, so wie die christlichen *Taufnamen* mit ihrer Sinn-Erklärung, dem Lehr- und Lern-Publicum erleichtert durch Dr. *Ant. Wilh. Rudolph*, Adjunct und Archidiakonus zu Blankenhayn. Methodik. X u. 95 S. Regelreime und Wörterbuch bis 238 S. 1834. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Eine mit Fleifs und Einsicht abgefafste praktische Anleitung zu der noch immer schwierigen Erlernung der Orthographie! Gewifs wird sie, wenn sie von dem Lehrer mit gehöriger Umsicht gebraucht wird, auch wohl zu einem erfreulichen Resultate führen, und verdient darum die Aufmerksamkeit Aller, denen dieser Gegenstand obliegt. Nur hätte Rec. gewünscht, dafs das Ganze einfacher bearbeitet, und die Anordnung nach einem anderen, als dem uns zu künstlich scheinenden *Heyse'schen* System, geschehen seyn möchte. Aber auch abgesehen davon, wird man der Schrift einen nicht geringen Grad der Brauchbarkeit zugestehen müssen. Bleiben wir nun bey dem Gange, welcher darin genommen wird, mit unserer Beurtheilung stehen. Und da ist allerdings die *Aussprache*, die hier als Hauptregel der Rechtschreibung aufgestellt wird, einer vorzüglichen Beherzigung werth. Soll aber die Absicht ihrer grofsen Einwirkung im gehörigen Umfange erreicht werden, so darf nicht erst bey dem orthographischen Unterrichte selbst ihre vielfache Nothwendigkeit gehörig einleuchtend gemacht werden, sondern man mufs dieselbe auch schon früher im Elementarunterrichte, es sey mündlich, durch öfteres Sprechenlassen, oder auch im Lesen, durch stetes Hinweisen, zu begründen suchen. Insbesondere aber kann durch frühe Anleitung des Schülers, auf das Geschriebene oder Gedruckte mit Sorgfalt zu merken und es sich einzuprägen, für die Rechtschreibung nicht wenig gewonnen werden. Im 2ten Capitel, von den grofsen Anfangsbuchstaben, wird auf ihre Nothwendigkeit, namentlich in Beziehung auf Interpunction, hingewiesen. Der freylich mögliche, jedoch nicht wahrscheinliche Mifsbrauch in Anwendung derselben, wie er S. 29 und 30 angegeben ist, konnte Rec. so wenig einleuchten, als dafs einst nach Schilda auf eine schriftliche Citation, statt 7 Futterschneider, 7 Fuder Schneider gekommen seyn sollen. Die Dehnung und Schärfung der Sylben mufs vorzüglich, wie hier bemerkt wird, durch richtige Aussprache begründet werden. Rec. läfst darum z. B. *sehen* und *säen* in der Aussprache genau von einander unterscheiden, so, dafs man im ersten das e, im zweyten das ä bestimmt hört, welches in seinem Kreise häufig umgekehrt gesprochen wird. Das 4te Capitel, von den verwandten Lauten unter den Vocalen, z. B. *gahr* und *gar*, ist recht gut durch passende Beyspiele erläutert. An das 5te Capitel, das von verwandten Lauten unter den Consonanten handelt, z. B. *Pater* und *Bader*, schliefst sich das 6te von der Wichtigkeit der gehörigen Wort- und Sylben-Trennung. — In Abfassung der beygegebenen Tafeln zur Uebung der Orthographie ist der besondere Fleifs des Vfs. nicht zu verkennen. Einzelne Uebungen hätten jedoch mehr vereinfacht, nicht aber mit Fehlern, woran man hiebey nicht wohl thun dürfte, überladen werden sollen. Warum hat z. B. Taf. 50 30 Fehler, und darunter solche, als: in einer kleinen Stadt, dergleichen man doch nicht leicht auch nur bey mittelmäfsigem orthographischem Unterrichte zu erwarten hat? Die Regelreime, die der Vf. zum Einprägen für den Schüler, in gleicher Absicht, wie in der *Zumpt'schen* Grammatik geschehen ist, beygebracht hat, haben allerdings ihre Tendenz, scheinen uns aber hin und wieder der nöthigen, aber freylich auch schwierigen Fafslichkeit zu ermangeln. Das angehängte orthographische Wörterbuch ist eine nützliche Zugabe des Ganzen. Unter den Fremdwörtern vermifste Rec. *Conversation*, *Manuscript*, *Mahagony*, *Manie*, *Metronometer*, *Positiv*, *regaliren*, *lithographiren* u. a. Die beygefügte Erläuterung der Taufnamen wird Manchem angenehm seyn; doch würde der Nutzen derselben gewifs durch einen gröfseren Umfang erhöhet werden. Was endlich die Darstellung in dieser Schrift anlangt, so scheint uns manchen Stellen die erfoderliche Klarheit und Bündigkeit zu mangeln, wodurch man immer Gefahr läuft, sich in eine gewisse Breite zu verlieren, die manches Fremdartige und Ungehörige auffafst, und nicht zum Frommen des Lesers eine Zeit lang dabey verweilt.

D. R.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

MEDICIN.

KIEL, in der Universitäts-Buchhandlung: *Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe*, von Dr. *Gustav Adolf Michaelis*, Privatdocenten an der Universität, und Assistenten am Gebärhause in Kiel. Mit 8 Kupfertafeln. 1833. VI und 316 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Während in der neueren Zeit die geburtshülfliche Literatur und Journalistik so manchen Zuwachs erhalten hat, der ohne Nachtheil für die Wissenschaft und Kunst ungedruckt hätte bleiben können, da solche Producte nicht das Resultat einer wiederholten Beobachtung, sondern blofs eines Mangels ärztlicher Beschäftigung und daher nicht selten die Folge von Krankheitserdichtungen und Uebertreibungen einzelner an sich sehr einfacher Erscheinungen sind; ist es sehr erfreulich, den Vf. vorliegender Schrift einen Weg einschlagen zu sehen, auf dem allein nur die Wahrheit gefunden und zu Tage gefördert werden kann. Es ist der der wiederholten Beobachtung der Natur in der Privatpraxis sowohl als in einer wohlgeordneten Entbindungsanstalt, zu dem die günstige amtliche Stellung des Vf. ihm hinreichende Gelegenheit darbietet.

Seine Schrift enthält vier Abhandlungen, von welchen die erste (S. 1—34) die Geschichte drey, an derselben Frau mit glücklichem Erfolge verrichteter Kaiserschnitte erzählt, die zweyte (S. 34—214) geschichtliche Bemerkungen über den Kaiserschnitt liefert; die dritte (S. 217—266) über Wendungs- und Fufs Geburten, bey welchen sich der Rücken des Kindes nach dem Rücken der Mutter stellt; und endlich die vierte (S. 263—316) über die Ursachen des Vorfalls der Nabelschnur und die Reposition derselben handelt.

Sehr interessant, und bisher als einziges unbezweifelbares Beyspiel der Art dastehend, ist die Geschichte eines zum 3ten Male an derselben Frau mit glücklichem Erfolge vollzogenen Kaiserschnittes. Frau Adametz, gegenwärtig 39 Jahre alt, befindet sich zu St. Margarethen, einem Kirchdorfe an der Elbe. In ihrer Kindheit litt sie an Rhachitis und Erweichung der Knochen in einem hohen Grade; erst in ihrem 12ten Jahre fing sie an kümmerlich zu gehen, und menstruirte im 17ten zum ersten Male. Ungefähr in ihrem 31ten Jahre wurde sie zum ersten Male schwanger, worauf sich in der 40sten Woche die ersten Wehen einstellten. Da der Kopf unbeweglich über dem Beckeneingange stand, liefs die Hebamme den anderen Tag den Dr. Seidel aus Wilstor rufen, dieser versuchte die Zange und die Wendung; da beide erfolglos blieben, erbot er sich den Beystand seines Collegen Dr. Zwanck aus Eddelack. Beide waren nun in der Nothwendigkeit, dafs hier, bey einer *Conjugata* von weniger als 2 Zoll, nurd er Kaiserschnitt zum Ziel führen könne, einverstanden; indem die Zerstückelung des Kindes bey dem noch wahrscheinlichen Leben desselben und wegen der für die Mutter damit verbundenen Gefahr *contraindicirt* erschien. Dr. Zwanck machte den Schnitt in der *Linea alba*, und Dr. Seidel hielt die Gedärme zurück. Nach dem Ausschlusse der Placenta erfolgte eine bedeutende Blutung aus der Wunde des Uterus, die mit kaltem Wasser gestillt wurde. Das Kind war todt. Die Wunde wurde nicht durch die blutige Nath, sondern durch Heftpflaster vereiniget. Nach drey Wochen war die Wunde bey mäfsigem Eiterergufs aus dem unteren Wundwinkel geschlossen, und darauf völlig vernarbt. Die innerliche Behandlung der Operirten war höchst einfach; Aderlässe wurden gar nicht gemacht, dagegen aber das *Morphium aceticum* zu täglich mehrmals $\frac{1}{2}$ Gr. gereicht, so dafs im Ganzen 20 Gr. verbraucht wurden. Diesem, sowie dem Nichtgebrauche blutiger Hefte, hätte man wohl den glücklichen Ausgang dieser Operation zuschreiben können, wenn nicht die späteren Heilungsgeschichten die Möglichkeit bewiesen, dafs die Genesung auch ohne dieses gewagte Verfahren erzweckt werden könne. Die Ermahnungen, eine abermalige Schwangerschaft zu vermeiden, wurden vergessen; den 10ten bis 13ten April 1829 war Frau A. zuletzt menstruirt, und fühlte Ende Augusts die ersten Kindesbewegungen. Sie liefs sich daher diesmal in die Gebäranstalt zu Kiel aufnehmen. Die äufsere Untersuchung zeigte ein starkes Herabhängen des Unterleibes und der Gebärmutter über den Schambeinen. Der *Fundus uteri* stand indessen entschieden hoch über dem Nabel in der Herzgrube, und jene Hervorragung nach unten war offenbar kein gewöhnlicher Hängebauch, sondern einer wahren Erweiterung des Uterus und einer grofsen Ausdehnung der Bauchdecken in dieser Gegend zuzuschreiben. Die alte Narbe war durch die Ausdehnung des Leibes 9" lang geworden, hatte ein strahlenförmiges geflammtes Aussehen, und war über 4" breit. Die Entfernung des Nabels vom Schambein betrug jetzt reichlich 14", während sie bey der ersten Entbindung auf $8\frac{1}{2}$" angegeben war. In der Nacht vom 20—21

Digitized by Google

Jan. traten Wehen ein, der Muttermund eröffnete sich, und da die Wehen der Frau heftig zusetzten, wurde Abends nach 7 Uhr vom Etatsrathe *Wiedemann* in Gegenwart einiger Professoren und Studirenden der Kaiserschnitt gemacht. Der Schnitt geschah an der linken Bauchseite, dicht neben der Mittellinie nach innerhalb der alten Narbe. Der Uterus wurde Lagenweis durchschnitten; einige Gefäfse spritzten einen Augenblick. Nach völliger Durchschneidung der ungefähr $\frac{1}{3}$" dicken Uterus-Wandung erschien die Nachgeburt in der Wunde. Sie wurde an der rechten Seite gelöst, das Kind am linken Oberschenkel ergriffen und ausgezogen. Das Kind, ein lebendes Mädchen, wog 7 Pfd. Diesmal wurde die Wunde nach *Gräfe* mit Bandheften vereiniget, welches unendlich viel Schmerz verursachte. *Morphium* wurde nicht gegeben, aber auch nicht zur Ader gelassen, sondern die Behandlung höchst indifferent eingerichtet, und nur gegen starken Schmerz geringe Gaben *Opium* in Substanz gereicht und auf beständige Stuhlausleerung gesehen. Zu Ende März verliefs die Operirte die Anstalt gesund, jedoch mit einer *fistula uteri penetrans*. Schon einige Wochen, nachdem die Frau in ihre Heimath zurückgekehrt war, stellte sich die Menstruation wieder ein, und die Fistel heilte danach in kurzer Zeit ohne alle ärztliche Hülfe. Im Juni 1831 wurde sie zum 3ten Mal schwanger, und kam Anfangs März 1832 in der Gebäranstalt zu Kiel an. Der Uterus und die Bauchdecken waren auf dieselbe besondere Weise ausgedehnt, wie in der 2ten Schwangerschaft, und zwar so stark, dafs die alten Narben, wenn die Frau aufrecht stand, den tiefsten Theil des Bauches einnahmen, und gerade nach unten gekehrt waren. Am 28 März Morgens stellten sich Wehen ein, der Muttermund öffnete sich, und war um 10 Uhr Abends quer von Seite zu Seite fast 3 Finger breit geöffnet. Diesmal wurde die Operation von dem Vf. vorliegender Schrift verrichtet. Der Schnitt geschah in der linken Seite der flammenförmigen Ausbreitung der 2ten Narbe, wo die Kindestheile ungewöhnlich deutlich zu fühlen waren, und die Bauchwunde sowie der Uterus sehr dünn erschienen. Das Kind lebte, und wog 6$\frac{1}{2}$ Pfd. Nach Entfernung der Nachgeburt ergofs sich ein heller Blutstrom aus der Wunde, der nur durch Herableitung eines Wasserstroms aus einer ziemlichen Höhe auf die Wunde mit einem Schwamme gestillt werden konnte. Gedärme fielen auch diesmal nicht vor. Statt der *Gräfe*'schen Bandhefte wurden kleinere Nadeln mit 4fachen Seidenfäden genommen. Die Behandlung im Wochenbette war ungefähr der bey der vorigen Operation gleich. Die Heilung schritt auf die nämliche Weise vorwärts, und auch diesmal blieb eine Fistel zurück, die sich erst längere Zeit nach ihrem unterm 27ten Mai erfolgten Austritt aus der Anstalt wieder schlofs.

Die geschichtlichen Bemerkungen über den Kaiserschnitt verrathen den gröfsten Fleifs des Vfs. bey seinen Forschungen. Er theilt die defsfalls vorhandenen Vorarbeiten in drey Classen, und nennt die erste die unkritische, welche bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts reicht, und sich dadurch auszeichnet, dafs der Schriftsteller immer Partey ist, für oder wider die Operation; die zweyte ist die von *Mechel*; sie geht unkritisch, wie die erste, aber nicht parteyisch zu Werke; die dritte endlich hat das entschiedene Bestreben, den Erfolg zu vergleichen, wie ihn die Auswahl geschichtlich constatirter Fälle ergiebt. Sie ist Partey für die Wahrheit. Im Betreffe des Erfolges dieser Operation unterscheidet der Vf. Fälle, wo sie mehrmals glücklich für die Mutter an einer Person gemacht wurde, dann solche, wo sie zum 2ten Male unglücklich verlief, und 3tens alle einzelnen Fälle, die im laufenden Jahrhunderte beobachtet worden, und gründet hierauf die Haupteintheilung seiner Abhandlung. — Hier zeigt er uns nun, dafs unter den gehörig documentirten und glaubwürdigen Fällen es nur zwey giebt, wo die Mutter die Operation 2 Mal glücklich überstanden hat, in Folge der 3ten aber starb, so dafs bisher Frau Adametz, deren Geschichte oben erzählt wurde, die einzige ist, die das Glück hatte, diese Operation zum 3ten Male glücklich zu überstehen.

Hinsichtlich des Erfolges der *einzelnen* Fälle dieser Operation sehen wir, dafs 78 aus den vergangenen Jahrhunderten und 62 aus diesem unglücklich, dagegen aber in früherer Zeit 70 und in diesem Jahrhunderte 48 glücklich verliefen: so dafs im Ganzen 258 hinreichend verificirte Fälle aufgefunden wurden, von denen 140 einen ungünstigen und 118 einen günstigen Verlauf nahmen. Von den in diesem Jahrhunderte gestorbenen 62 starben an unmittelbarer Folge des ersten Eindruckes der Operation 2; an Krämpfen 2; an Schwäche 3; an Hämorrhagie 7; an Meteorismus 3; an Ergiefsung in den Unterleib ohne Entzündung und Blutung 3; an fortschreitender Osteomalakie 1; an Durchfall 1; an Entzündung 13 und an Gangrän 8. Hieraus geht hervor, dafs Entzündung und Gangrän die häufigsten tödtlichen Ausgänge verursachten, was leicht zu dem Schlusse veranlassen könnte, dafs eine strenge antiphlogistische Behandlung, vornehmlich starke Blutentziehungen, an ihrem Orte wären, was jedoch unser Vf., gestützt auf das Urtheil der ausgezeichnetesten Männer, geradezu widerlegt, und vielmehr sorgfältige Entleerung der Gedärme und Erregung einer kritischen Absonderung auf der Schleimhaut dieser Organe zur schnellen Beseitigung der entzündlichen Zufälle empfiehlt. Ihebey versteht es sich von selbst, dafs Clystire vor allen anderen ausleerenden Mitteln den Vorzug verdienen. Sollten aber diese ihren Dienst versagen, so dürften wohl ölichte Mittel innerlich, und selbst *Mercurius dulcis*, in Anwendung gebracht werden.

Die beiden anderen Abhandlungen in diesem Werke haben wir nicht mit gleicher Befriedigung aus der Hand gelegt. Denn wenn schon hie und da das Unsichere der Ansichten des Vf. nicht leicht verkannt werden kann, und er einmal, um v. *Siebold* zu widerlegen, S. 233 den Uterus sich sogleich zusammenziehen, und den Kopf aus ihm ausschliefsen

Digitized by Google

läfst, ſobald der letzte ganz ins Becken getreten iſt, während er, um eine andere Anſicht durchzuführen, S. 274 die Vaginalportion völlig erſchlafft und gleichſam gelähmt erſcheinen läfst, und dieſes noch durch ſehr wichtige Autoritäten, wie z. B. des Hrn. Med. R. *Buſch*, beweiſt: ſo beurkunden auch noch die von S. 244 bis 255 mitgetheilten Fälle, dafs des Vfs. Handeln nicht immer von richtigen geburtshülflichen Grundſätzen geleitet wurde. Wir wollen ihm zwar zugeben, dafs dem Geburtshelfer (wie dem Arzte und Chirurg) in der Privatpraxis ſo manche Fälle begegnen, die nicht ganz nach den Grundſätzen der Schule behandelt werden können; demungeachtet aber läfst es ſich nicht rechtfertigen, wenn an dem 2ten Zwillingskinde ſogleich die Zange angelegt, und damit der Kopf entwickelt wird, der bey dem durch das erſte Kind ſo gut gebahnten Wege und der Kleinheit des Kindes (5 Pfd. ſchwer) gewifs ſehr leicht durch eine zweckmäfsige Manipulation hätte entwickelt werden können. So iſt auch nicht zu leugnen, dafs die vom Vf. zu ſeinem Hauptthema gewählte Kopfſtellung nach gebornem Rumpfe zuweilen vorkommt, und wir könnten ihm ſelbſt einige intereſſante Fälle der Art mittheilen; allein die Bedingung zu einer ſolchen „Falſchſtellung" iſt immer ein entweder allgemein oder partiell zu weites Becken, in welchem Falle ſich *Siebold's* Vorſchlag auch rechtfertigen läfst. Rec. gehört nicht zu den unbeſchäftigten Geburtshelfern; dennoch kann er verſichern, auch nicht Einmal in dem Falle geweſen zu ſeyn, den Kopf nach geborenem Rumpfe mit der Zange entwickeln zu müſſen, da er jedesmal durch kunſtgerechtes Manipuliren zum Ziele kam, und nicht weniger glücklich war in Rettung der Kinder, als der Vf., deſſen hier mitgetheilte ſieben Fälle kein beſonderes erfreuliches Reſultat geben.

Papier und Druck der Schrift verdienen Empfehlung, und die beygegebenen kleinen Abbildungen ſind wenigſtens nicht undeutlich; aber die zahlloſe Menge der Druckfehler mufs ernſtlich gerügt werden.

3 a 3.

B O T A N I K.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Taſchenbuch zum Gebrauch auf bot. Excurſionen in die Umgegend von Frankfurt a. M.*, enthaltend eine Aufzählung der wildwachſenden Phaneroganien mit Erläuterungen und kritiſchen Bemerkungen im Anhange. Von *Georg Freſenius*, Dr. d. Med. u. Chirur. u. ſ. w. In 2 Abtheil. 1832. VI u. 621 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Wir können dieſe Schrift füglich das Gegenſtück von *Becker's* Flora Frankfurts nennen. Denn nicht allein, dafs ſie compendiöſer dem Volumen nach iſt, ſo verfährt auch ihr Vf. im Allgemeinen mit gröſserer Sorgfalt bey Aufnahme der einzelnen Arten. Daher findet man keine ſo groſse Anzahl derſelben, wie bey *Becher*, am wenigſten neue. Wie ſehr wir nun auch ſolche Nüchternheit rühmend anerkennen, ſo ſehen wir uns doch zu dem Wunſche veranlafst, dafs eine gründlichere Kritik mancher neuen *Becher*'ſchen Arten gegeben und überhaupt den Abänderungen der einzelnen Arten ein ſorgfältigeres Studium gewidmet ſeyn möchte. Hiemit ſey indeſs keineswegs angedeutet, als wären dieſe Abweichungen gänzlich übergangen, was in der Wahrheit nicht Statt hat, ſondern ſie ſind nicht einzeln gehörig gewürdigt, nur im Allgemeinen, ſummariſch, beyläufig bezeichnet. Wir hegen die Ueberzeugung, dafs gerade eine ſolche Specialflora auch alle Specialitäten, alle beſonderen Abweichungen einer Grundform in ihren genetiſchen Entwickelungen darzuſtellen und ſorgfältig zu erörtern habe. Wie dürftig aber der Vf. ſelbſt in Aufzählung wohl begründeter Arten iſt, geht ſchon daraus hervor, dafs er blofs *Galeopſis Tetrahit* aufführt, ohne die andern verwandten Arten, wie *Galeopſis pubescens Beſs., intermedia Vill., biſida Bönningh.*, die doch auch gröſstentheils in ſeinem Gebiete vorkommen, zu erwähnen. Daſſelbe gilt von *Solanum nigrum* und auch anderen. Hält er aber z. B. die letzter Art verwandten Formen nur für bloſse Modificationen, warum gab er ſie hier nicht an? Nun hat ſich der Vf. zwar in der Vorrede gegen ähnliche Vorwürfe ausgeſprochen, indem er behauptet, dafs jene angebliche Zerſplitterung der Formen und Vermehrung der Namen nur eine Laſt für die Wiſſenſchaft ſey; allein was iſt das für eine wiſſenſchaftliche Behandlung der Botanik, wo die Diagnoſen nicht ſtreng der Natur entſprechen, und ſie entweder zu weitläuftige oder zu enge Grenzen ziehen? Und ſoll ſich die Natur nach uns, oder wir nach ihr richten? Erkennt der Vf. nicht, dafs eben das Feſthalten der Metamorphoſe für die Wiſſenſchaft von Nutzen iſt, und gerade ihre Beſchreibung das Wichtigſte, da ſolche Typen und Muſter, wie wir ſie in den meiſten Diagnoſen aufgeſtellt zu ſehen pflegen, ſelten in ihrer Reinheit getroffen werden, ſondern immer, wenn ſie der Natur entſprechen ſollen, mancherley Modificationen erleiden müſſen? Denn eben alles auf ſolche Formeln reduciren zu wollen, heifst Groſs und Klein *einen* Stiefel anziehen, und der Natur unſeren Willen aufdrängen, da wir *ſie vielmehr ſtudiren ſollten*. Wir reden nicht weiter von der Schädlichkeit ſolcher Betrachtungsweiſe für den Lehrling. Ferner kann es unſeren Beyfall nicht erhalten, dafs er ſich blofs auf die *wildwachſenden* Gewächſe beſchränkte. Soll dieſs ſoviel heifsen, als wolle er nur die urſprünglich einheimiſchen wildwachſenden Pflanzen aufführen, ſo würde er kaum im Stande ſeyn, dieſen Originalſtoff der Flora herauszufinden, indem es ſelbſt mit vielen ſehr gemeinen und faſt ſtets als vaterländiſche Pflanzen betrachteten Arten ſeine Schwierigkeit hat, ihre urſprüngliche Heimath nachzuweiſen. Da wir vorhin das *Solanum nigrum* erwähnten, ſo wollen wir nur als Beyſpiel bemerken, dafs Einige glauben, es ſtamme aus Amerika, während es andere für rein europäiſch halten. Will unſer Vf. jedoch mit jenem Ausdruck blofs diejenigen Pflanzen bezeichnen, die ohne alle Cultur (d. h. indem überhaupt ihre Art in

Digitized by Google

der Umgegend nicht gebauet wird) für sich wachsen, so hat er durch Aufnahme der *Cannabis sativa* selbst gegen diese Beschränkung gesündigt. Kaum ist es auch möglich, eine sichere Grenze in dieser Hinsicht abzustecken, und auf alle Fälle hätte der Vf. sich dadurch mehr Lob erworben, wenn er seine Arbeit auch auf die in der Umgegend cultivirten Gewächse ausdehnen wollte. Nicht einmal der Castanienwälder bey Kronenburg und Oberursel ist Erwähnung geschehen. Wie interessant wäre es gewesen, wenn der Vf. die verschiedenen bey Frankfurt gebauten Getreidearten, Obstarten, Gemüsearten u. dgl. nachgewiesen hätte! Hier würde sich eine reichliche Ernte ergeben haben, da sich unter dergleichen angeblichen Sorten sicherlich mehrere gute Arten werden feststellen lassen. Durch solche Angaben wird aber auch der Geschichte der Pflanzenverbreitung und überhaupt dem künftigen botanischen Studium grosser Vorschub geleistet, indem noch manche unserer Culturgewächse bey uns verwildern werden, über deren Einbürgerung man auf diese Weise die nöthigen sicheren Certificate lieferte. Und endlich wenn man einmal die gesammte Vegetation einer Gegend studirt, so wählt man dergleichen Specialfloren, um nicht allein über wildwachsende, sondern auch gebauete Gewächse die nöthige Auskunft zu erhalten. Denn wo soll man sie sonst suchen?

Betrachten wir nun den Inhalt des Buches selbst, so finden sich gleich Anfangs nach der Vorrede einige rhapsodische Bemerkungen über die Ortsverhältnisse (denen eine Charte beygelegt seyn sollte); hierauf wird ein guter Ueberblick der in der Frankfurter Gegend in einzelnen Gliedern vorkommenden Familien gegeben, während sich endlich die Reihenfolge der einzelnen Gattungen und Arten nach dem *Linné*'schen Systeme richtet. Vor jeder der beiden Abtheilungen steht ferner eine *synopsis* der in derselben enthaltenen Gattungen, worauf zur Aufzählung und Charakterisirung der einzelnen Arten (alles in deutscher Sprache) selber geschritten wird. Wären blos diejenigen Merkmale angegeben worden, wodurch sich die hier erwähnten *species* von einander unterscheiden, — und dies hätte hingereicht —, so würde bey übrigens grösserer Gedrängtheit des Drucks viel erspart und das Werkchen als Taschenbuch noch bequemer ausgefallen seyn. Ja es konnte da, wo bey einer Gattung blos eine einzige Art war, die Diagnose letzter gänzlich erspart werden. Denn ein solches Buch kann doch zur genaueren Bestimmung nicht ausreichen, indem der Vf. die Citate von Abbildungen gewiss blos deshalb hinzufügte, um für ein weiteres Studium die nöthigen Nachweisungen zu liefern. Ersprieslicheres für die richtige Aussprache der Namen würden darüber gesetzte prosodische Zeichen oder kurze Angabe der Etymologie geleistet haben. Zu loben ist die besondere Erwähnung der officinellen Pflanzen, ferner der Blüthezeit und Standorte. Letzte sollten immerhin ausführlicher seyn. In der ersten Abtheilung werden die 13 ersten *Linné*'schen Classen, in der zweyten die 14—23 Classe abgehandelt, auch ist erster eine Uebersicht des *Linné*'schen Systems beygegeben. Bemerkungen, Nachträge und Verbesserungen finden sich gegen das Ende, dann kommen noch Verzeichnisse von Pflanzen, welche überhaupt früher in der Frankfurter Umgegend getroffen, jetzt aber nicht mehr vorhanden sind, namentlich auch solcher, welche zu Ende des 17 und Anfange des 18 Jahrh. daselbst waren, und endlich von solchen, welche der berühmte *Dillenius* dort sammelte. Ein ausführliches Register macht den Schluss.

Eine strengere Kritik fände wohl in Aufstellung der einzelnen Arten Manches zu tadeln, und sogar diese und jene Art dürfte streitig zu machen seyn. So scheint selbst das als das *Linné*'sche *Hieracium fabaudum* aufgeführte und mit richtigen Citaten versehene Habichtskraut nichts anders als *H. sylvestre Tausch.* zu seyn, welches freylich bey vielen Floristen als das ächte *H. fabaudum* ausgegeben wird. Die ächte *Zannichellia palustris Lin.* scheint blos in Oberitalien vorzukommen, sowie überhaupt diese Art keinesweges zweifelsfrey dasteht, soviel aber mag als ausgemacht gelten, dass unseres Vfs. unter diesem Namen aufgeführte Art *Z. repens Bönningh.* ist.

Aus dem Besprochenen erhellet, dass zwar vorliegendes Buch keinesweges die *Wetterau*'sche *Flora* von *Gärtner, Meyer* und *Scherbius*, oder auch *Becher's Flora* überflüssig macht, dass es aber als Taschenbuch im Ganzen seinem nächsten Zwecke, des Vfs. Zuhörern (er ist nämlich Lehrer der Botanik am Senkenberg'schen Institut) einen brauchbaren Leitfaden bey Excursionen an die Hand zu geben, entsprechen werde.

Druck und Papier sind vortrefflich, wenn schon manche Druckfehler mit unterlaufen.

yr.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer: *England und die Engländer.* Von *Edward Lytton Bulwer.* Ueberfetzt von *Louis Lax.* 2 Thle. Mit dem Bildnifs des Verfassers. 1833. 1 Band. 295 S. 2 Band. 312 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk enthält nichts als rhapsodische Aufsätze über verschiedene Gegenstände der englischen Literatur, Politik, selbst Theologie; Erschöpfendes, Gründliches, Genügendes darf man nicht erwarten, da dasselbe nur für belletristische Damen und Leser aus der eleganten Welt berechnet zu seyn scheint. Aber diese zahlreiche Classe wird hier sehr zusagenden Stoff und mannichfaltige Unterhaltung finden.

Br.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG,

APRIL 1834.

BOTANIK.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Flora mythologica*, oder *Pflanzenkunde in Bezug auf Mythologie und Symbolik der Griechen und Römer.* Ein Beytrag zur älteſten Geſchichte der Botanik, Agricultur und Medicin. Von Dr. *Johann Heinrich Dierbach*, Prof. d. Medicin in Heidelberg, mehrerer gel. Geſellſch. Mitgliede. 1833. X u. 218 S. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Unternehmen, alles das zuſammenzuſtellen, was die Pflanzen betrifft, in ſoweit ſie eine Rolle in der Mythologie der claſſiſchen Völker ſpielen, war ein ſehr glücklicher Gedanke, der um ſo mehr Anerkennung verdient, als wir aus neueren Zeiten kein Werk beſitzen, welches, auf dem Standpuncte der gegenwärtigen Naturwiſſenſchaft und von einem Naturforſcher bearbeitet, dieſen Gegenſtand geordnet und vollſtändig behandelte. Mit Vergnügen ſehen wir daher den Vf. damit beſchäftigt, die Früchte ſeines gelehrten Fleiſses, der ſich ſowohl über neuere als ältere botaniſche Literatur erſtreckt, und erſt vor Kurzen wieder die Pflanzenforſcher des Mittelalters tüchtig ausgebeutet hat, nun auch auf dieſem Felde ſich hervorthun, und freuen uns, daſs in ihm ein mit vielſeitigem Wiſſen ausgerüſteter praktiſcher Kenner der Pflanzenwelt für dieſs Gebiet gewonnen iſt, das bisher meiſt nur in philologiſchem Intereſſe bearbeitet wurde, während doch nur ein Botaniker, im wahren Sinne des Worts, es nach allen den Richtungen und unter den höheren Geſichtspuncten zu verfolgen vermag, die es darbietet. Was alſo die Phytomythie und Phytoſymbolik der Griechen und Römer über die Gewächſe gedichtet, in poetiſcher Hülle philoſophirt, und religiös angeſchaut hat, finden wir hier auf eine anſprechende Weiſe in fünf Abſchnitten mitgetheilt, deren erſter die allgemeinen in Mythen gehüllten Anſichten der Alten von dem Leben und dem Wachsthume der Pflanzen darlegt, der zweyte die wildwachſenden Bäume, Sträucher und Waſſergewächſe, welche als Attribute einzelner Gottheiten oder überhaupt als Gegenſtände des Cultus auftreten, bezeichnet; worauf der Vf. im dritten zu den mythologiſchen Cultur- und Nahrungs-Pflanzen, im vierten zu den Zierpflanzen übergeht, und endlich mit den Heil- und Gift-Pflanzen, wohin auch die Zaubergewächſe gehören, das einfach geordnete Ganze zweckmäſsig beſchlieſst. Eines Auszugs dürfte die Behandlung des Einzelnen kaum fähig ſeyn, wir ziehen es daher vor, auf den Werth und die Tendenz der Schrift überhaupt aufmerkſam zu machen, überzeugt, daſs kein Leſer ſie unbefriedigt von ſich legen wird. Denn allerdings auch derjenige, dem die Mythologie nichts weiter iſt, als ein Denkmal des phantaſiereichen, poetiſch ſpielenden Geiſtes, wo nicht der kindlichen Thorheit und der beſchränkteren Kenntniſſe der Alten (und leider ſind es gar Viele, die keine beſſere Einſicht in dieſe Seite der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft haben); oder auch derjenige, der als Naturforſcher gleichfalls nur aus äuſserlichen Gründen, etwa nur z. B. aus jener allgemeinen gemüthlichen Neigung, die ſich für alles intereſſirt, was nur einen Pflanzennamen trägt, vom Titel dieſer Schrift ſich angezogen finden könnte, wird ſie mit Intereſſe und Nutzen leſen. Die Wiſſenſchaft hingegen erhält durch ſie vorzüglich eine in letzter Inſtanz der gegenwärtigen diagnoſtiſchen Botanik rectificirte Beſtimmung des Namens der mythiſirten und ſymboliſirten Pflanzen, wobey der Vf. alle ſeine Vorgänger, beſonders *K. Sprengel*, beachtet, zugleich die neueren Reiſebeſchreiber ſorgfältig benutzt, und eine Menge eigener Berichtigungen eingeſtreut hat, die gröſstentheils auf ſo gelehrten als ſcharfſinnigen Bemerkungen beruhen, daſs nunmehr die Philologen, mit Zuziehung von *Billerbecks* claſſiſcher *Flora claſſica*, den botaniſchen Apparat für ihre weiteren Forſchungen vollſtändig beyſammen haben. Eben ſo erhält die Naturwiſſenſchaft hier gleichſam den Abſchluſs der ſeit Jahrhunderten geführten antiquariſchen Streitigkeiten im Gebiete der Hierobotanik. Die Fragen, welche Pflanzen die bedeutendſten für das Alterthum geweſen ſind, wie groſs der Kreis derer geweſen ſey, die in ihrem Glauben, Wiſſen und Leben, in ihren Sitten und Gewohnheiten Wichtigkeit hatten, ſind gröſstentheils für erledigt zu achten: und auch die Geſchichte einzelner Pflanzen, die für allgemeine Culturgeſchichte, für die Nahrungsmittelkunde, *Materia medica* und Toxikologie von beſonderem Intereſſe ſind, empfängt hier in der Zuſammenſtellung alles darüber Bekannten im Allgemeinen Licht, und im Einzelnen manche erklärende Aufſchlüſſe. Uebrigens hat der Vf. durch den Fleiſs, den er auf den erſten Abſchnitt des Buches verwandt, es deutlich durchblicken laſſen, daſs er doch am Ende nicht allein für die mythognoſtiſche Nomenclatur arbeiten, und bloſs den Zweck verfolgen wollte, daſs Philologen, Aerzte und Naturforſcher die hieratiſchen Gewächſe richtig Linneiſch zu benennen wüſsten, oder daſs man über-

Digitized by Google

haupt erführe, von welchen Pflanzen die Alten das oder jenes gefabelt hätten, was in der That, so oberflächlich gefasst, auch nur von oberflächlichem Interesse ist: sondern in jenem Abschnitte, den wir für den wichtigsten des Ganzen halten, ist die Rede von etwas Höherem, von dem Verständnisse nämlich, das die Alten von den Pflanzen und ihrem Wesen hatten, von den realen Naturansichten, die ihren Pflanzenmythen theils überhaupt, theils im Besonderen zum Grunde liegen. Nur derjenige, der diese Seite an den Mythen fest hält, kann ihr Studium wahrhaft belohnend finden; wer hingegen die Phytomythie der Alten für ein blosses Spiel der Dichterphantasie nimmt, wer die tiefe religiöse Pietät, die sich darin ausspricht, verkennt, und nicht das geistige Auge für die bedeutsamen Anschauungen, ja für das gründliche Nachdenken hat, welches sich nach der Sitte des Alterthums in jene mythischen Bilder verhüllte, würde besser thun, wenn er seine Zeit mit Anderem, als mit dem, was ihm doch nur poetischer Curiositätenkram seyn kann, ausfüllte. Mit der Frage aber nach dem entweder poetisch-religiösen, oder philosophischen oder physiologischen Sinne, der den Pflanzenmythen zum Grunde liegt, erhält die mythologische Flora erst einen eigentlich wissenschaftlichen Charakter; sie rückt in das Innere der Botanik als ein integrirender Theil ein, und wird das erste Capitel der historischen Pflanzenphysiologie, unter dem Titel: „Geschichte der ältesten Ansichten des naturforschenden Geistes über die Pflanzenwelt, so weit er, in mythische Darstellungen eingekleidet, historisch vorliegt.“ Wir glauben den Vf. nicht misszuverstehen, wenn wir voraussetzen, dass die Absicht, für eine solche Behandlung der Pflanzenmythologie vorauszuwirken, seiner Arbeit zum Grunde gelegen habe; und wenn es zuweilen auch scheint, dass er an dem Gegenstande vorzugsweise das stoffartige Interesse festgehalten habe, dass es ihm zuvörderst mehr um eine zusammenhängende Darstellung des Quantum der Sache, als um das tiefere Verfolgen der ganzen Bedeutung derselben zu thun gewesen: so erblicken wir darin doch nur das lobenswürdige Bestreben, dem Studium hiemit einen zusammenhängenden Boden, eine geordnete Basis zu gewinnen, was allerdings das Erste ist, das in diesem Felde zu thun war, da die hieher gehörigen Data bisher in so vielen Gebieten zerstreut, mit so vielem Fremdartigen vermischt, und in einem so ungeheueren Wuste von blosser antiquarischer Gelehrsamkeit verborgen lagen. Aber eben deshalb, weil wir die Bemühungen des Vfs. für diese Vorarbeit in ihrem Werthe zu würdigen wissen, gestatten wir uns, unsere Gedanken darüber auszusprechen, wie auf dem bereits gewonnenen Grunde etwa nun weiter fortzuarbeiten, und die Phytomythik zu einem wahrhaft scientifischen Ganzen zu erheben wäre. Vor allen Dingen scheint es uns nöthig, dass das, was man sorgfältig von da und dort auf dem Gebiete der Mythologie zusammengetragen hat, nicht ohne Sichtung und den Versuch, es in innere Ordnung zu bringen, blos materialiter, oder auch nur an einen zufälligen Faden gereicht, hingestellt werde, damit, wenn auch noch so sehr von alphabetischer Zusammenstellung entfernt, dennoch das Material nicht blos eine Art von lexikalischer Abfassung erhalten zu haben scheine. Sodann ist unter den Mythen selbst eine Auswahl dessen, was von tieferem Gehalt ist, und dessen, was einen blos artistischen Charakter hat, zu treffen. Gar viele der vorhandenen Mythen sind für die Wissenschaft von keinem erheblichen Belange, und müssen, will man sie gleichfalls beybringen, sorgfältig von dem Anderen geschieden und ausdrücklich als Nebensachen, oder als poetische Verzweigungen gewisser Stamm-Mythen behandelt werden. Unter denen nämlich, die von höherem wissenschaftlichem Interesse sind, zeichnen sich bald diejenigen aus, welche man als die Grundanschauungen des ganzen mythologischen Kreises enthaltende und namentlich den Geist der antiken Auffassung des Pflanzenlebens in der Mythologie vorzugsweise bezeichnende ansehen kann: sie verdienen die erste Rücksicht, und von ihnen aus, als den festen Puncten, fortzuschreiten, scheint die Bedingung jeder höheren Anordnung des mythischen Materials. Was aber die Deutung der Mythen selbst betrifft, so stossen wir allerdings hier auf Schwierigkeiten, die fast unüberwindlich scheinen. Zuerst in Rücksicht der Scheidung der poetischen Form. An den Forscher ergeht mit Recht die Foderung, dass er in allen Mythen die poetische Form und die Fiction von dem wahren geistigen Gehalte derselben genau zu unterscheiden wisse, damit in dem, was übrig bleibt, entweder der rein poetische (aber wesentliche) Gedanke, oder eine religiöse oder philosophische Intuition, oder die physiologische Wahrnehmung, woraus das Substrat besteht, oder alles dies zugleich, deutlich und klar hervorleuchte. Dies ist aber eine gefährliche Operation! Denn indem man treulich alles, was im Mythos nur poetischer Schmuck und ästhetische Einkleidung zu seyn scheint, abstreift, geräth man leicht in den Fall, denselben ganz zu prosaisiren, ihn seiner Lebendigkeit zu berauben, ja durchaus zu entgeisten; und in der That nur, indem man dabey selbst mit Geist verfährt, und es versteht, selbst an den herausgespürten einfachen Gedanken oder der Wahrnehmung, die zum Grunde liegt, selbst noch das etwanige davon unzertrennliche innerlich Poetische festzuhalten, nur indem man sich die Empfänglichkeit für die tiefere Form bewahrt, in welcher der Mythendichter sein für sich prosaisch scheinendes Material aufgefasst, fortgebildet und umgestaltet hat, darf man hoffen, wahrhaften Stoff für eine wissenschaftliche Phytomythie zu gewinnen. Dann zweytens in Betreff der Beurtheilung und Deutung jenes reellen Gehaltes selbst. Noch heute sind die Gelehrten über die richtige Auffassung der Mythen in ihren Grundansichten uneins. Während der Eine in ihnen eine alles verbindende Kette geheimnisvoll religiöser, ja sogar symbolischerweise monotheistischer, wo nicht gar das Christenthum vorbedeutender Ansichten aha-

Digitized by Google

der, erblickt der Andere nichts als ganz dürftige Grundvorſtellungen aus der Alltagswelt und dem gemeinen, ja gemeinſten Leben. Während dieſer überall ethiſche Motive in ihnen findet, hält der Andere nur das Phyſiſche und Naturhiſtoriſche an ihnen feſt; und indem endlich ein Folgender alles daran in Philoſopheme verwandelt, ſieht der Andere nur hiſtoriſche Momente, Sagen und verkleidete Welt- und Menſchen-Begebenheiten darin. Was ſoll man hier für das Rechte halten? — Es muſs wenigſtens aus der Darſtellung hervorgehen, daſs der Mythолog über die Bedeutung des Mythiſchen und deſſen Behandlung überhaupt gründlich nachgedacht habe, mit ſich darüber auf irgend eine Weiſe ins Klare gekommen, wenigſtens zu einer Ueberſicht von einem feſten Puncte aus, und zu einiger Haltung gekommen ſey; es iſt wünſchenswerth, daſs er bey den einzelnen Gegenſtänden nicht ſchwankend zwiſchen den verſchiedenſten Deutungsweiſen umher irre, und wunderlich würde es z. B. ſeyn, wenn man Anſichten von den entgegengeſetzteſten Standpuncten aus bey dem nämlichen mythiſchen Stoffe als gleichwerthig zuſammengebracht, und neben einander hingeſtellt ſähe. — Mit dieſer Foderung ſcheint allerdings in Widerſpruch zu ſtehen, daſs ja die Alten ſelbſt über die Mythen nicht einerley Meinung waren. Wir geben dieſs zu, und noch etwas darüber. Wer die Mythenſumme, die wir vom Alterthume überkommen haben, in gleicher Dignität nimmt, hat keine Kenntniſs von der Sache, und wird nothwendig eine ſehr ſeltſame Compilation daraus machen: der mythologiſche Stoff iſt aber ein Berg, deſſen einzelnes Material auf den verſchiedenſten Stufen der Höhe liegt. Von Dichtern und Proſaiſten aus den verſchiedenſten Epochen antiker Bildung haben wir die einzelnen Mythen empfangen, und nach dem Geiſte der Zeiten im Alterthume, nach den Epochen der Mythenbildung ſelbſt, iſt ihr Gehalt und ihre Deutung verſchieden. Bekanntlich athmen die Orphiſchen Mythen einen total anderen Geiſt als die Homeriſchen; die Heſiodeiſchen ſelbſt (die ächten) weichen ſchon von den Homeriſchen ab; mehr noch die aus den Zeiten der Tragiker und vollends der Platoniker; die der Alexandriner und gar der Römer ſcheinen einer anderen Welt anzugehören. Wie heute, ſo ſind ſchon im Alterthume die Urtheile der Dichter von denen der Philoſophen, und der Philoſophen unter ſich über den nämlichen Gegenſtand verſchieden, und nur von ſehr wenigen Mythen (die aber muſs man freylich wie Edelſteine aus der Maſſe hervorſuchen und feſthalten) läſst ſich behaupten, ſie ſeyen ſo entſchieden bezeichnend, daſs man ſagen dürfe: das und das ſey die zum Grunde liegende allgemeine griechiſche oder römiſche Anſicht davon ſchlechthin. Hiezu kommt nun noch die nationale Differenz. Die römiſche Mythologie ſcheint uns ihrem Geiſte nach völlig verſchieden und geſondert zu ſeyn von der griechiſchen, und vergebens haben die mit den Griechen bekannter gewordenen Römer ſelbſt ſich bemüht, das ihnen Eigenthümliche zu verwiſchen, und alles auf das Helleniſche zurück zu deuten. Die ägyptiſirende Zeit der Alexandriner und des ſpäteren römiſchen Kaiſerthums hat der Mythologie vollends (der chriſtlichen Mythenüberlieferer ganz zu geſchweigen) einen heterogenen Charakter aufgedrückt — und ſo ſieht man wohl, daſs die Mythologie überhaupt, und ſo auch unſere Phytomythie beſonders, nicht als ein in ſich Identiſches, gleichſam in Bauſch und Bogen, zu nehmen iſt. Das aber iſt es, was uns auf den Standpunct führt, der uns allein einen ſicheren Anhalt gewährt, und von dem wir glauben, daſs er für die Phytomythie der rechte ſey. Wir müſſen es, meinen wir, entweder ganz aufgeben, aus jenem in ſich heterogenen Stoffe etwas Wiſſenſchaftliches und für die Geſchichte Brauchbares herausziehen zu wollen, oder wir müſſen, ſoll etwas Hiſtoriſches herauskommen, die Sache auch in *hiſtoriſcher* Methode behandeln. Daher nur in einer kritiſchen Form, nur in einer (ſo weit es möglich iſt) geſchichtlichen Folge der im Laufe der Zeiten ſich ändernden Anſichten, nur unter jedesmaliger genauer Anführung, Erwägung und Unterſcheidung der authentiſchen Quellen (wofür uns kein neuerer Interpret Erſatz geben kann), nur unter ſtetem Rückblick auf den Standpunct des Schriftſtellers, der Mythiſches dichtet, erzählt, oder Gedichtetes, Erzähltes überliefert, nur mit ſcharfer, obgleich immer vergleichender Auseinanderhaltung des Nationalen, im Ganzen endlich in *Geſtalt einer lebendigen Entwickelung, einer geiſtigen Fortbildungsgeſchichte*, in welcher überall auf Grund- und Neben-Bedeutung, ſo wie auf particuläre Anſichten, unterſcheidende Rückſicht genommen iſt, nur ſo dürfte der phytomythiſche Stoff wahre Ausbeute für die Geſchichte der Botanik geben, und ein redendes Buch für die alte Pflanzenphyſik werden. Dabey kommt ſchlüſslich noch eine Hauptbedingung in Betracht. In allem, was wir an der Mythologie der Alten zu erforſchen verſuchen, müſſen wir uns hüten, nicht in dieſelbe hineinzutragen, was nur unſerem durch Jahrtauſende intellectueller Fortbildung von ihnen geſchiedenen Geiſte angehört. Wir halten es für eben ſo verwerflich, moderne Philoſophie, als moderne Naturkenntniſs, in das Alterthum einzuſchmuggeln. Daher dürfte etwa z. B. in einer beſonnenen Phytomythologie von Linneiſcher Sexualität, die ihren Werth an ihrer Stelle hat, vernünftiger Weiſe nicht die Rede ſeyn, ſelbſt wenn auch der Eſelskoles mitten in der Blume der Here nicht ſchon deutlich genug darauf hindeutete, wie weit die Alten (ſelbſt Herodot und Empedokles mitinbegriffen) davon entfernt geweſen, für das obſcöne Lieblingsthema der neueren Botaniker irgendwie vorzuarbeiten. — Gern geben wir übrigens zu, daſs wir damit nur auf ein noch ſehr entferntes Ziel hingewieſen, und unſere Foderungen daher auch ziemlich hoch geſpannt haben. Des Vfs. Schrift, wenn ſie auch einem ſolchen Ideale nicht entſpricht, wird gleichwohl ihren Platz als ein ſehr ſchätzbarer Beytrag zu der geſchilderten, noch in ihren Rudimenten liegenden Pflan-

Digitized by Google

zenmythenwiſſenſchaft behaupten, und wir können ihm keinen beſſeren Beweis der Anerkennung geben, als indem wir ihn auffodern, ſeinen rühmlichen Fleiſs doch nun auch der indiſchen, perſiſchen und ägyptiſchen Phytomythie zuzuwenden, damit wir das ganze Vorcapitel der Geſchichte der Botanik ſeinen gelehrten Beſtrebungen, in ſo gefälliger Form dargeſtellt, zu verdanken haben.

P. G. K.

CHEMIE.

Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Lehrbuch der pharmaceutiſchen Chemie und Pharmacognoſie* für Aerzte und Apotheker, von *F. L. Winckler*, Dr. der Philoſ. und groſsherzogl. heſſiſchem Hofapotheker. Zweyter Theil. Erſte Abtheilung. 1833. 244 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1831. No. 178.)

Nach der hinter dem Titelblatte befindlichen Bemerkung der Verlagshandlung wird von dieſem Werke, deſſen erſter Theil die unorganiſchen Körper und deren Verbindung behandelte, der nun folgende Theil, welcher die organiſche Chemie enthält, wegen des groſsen Reichthums der Gegenſtände nur in einzelnen Abtheilungen ausgegeben: ein Verfahren, welches man billigen muſs, wenn man nur allein auf den Umfang dieſer erſten Abtheilung blickt, welche die rohen Arzneyſtoffe bloſs aus den vier erſten Linné'ſchen Claſſen des Pflanzenreichs mit den Präparaten dieſer Arzneyſtoffe umfaſst, und demungeachtet ſchon einen Raum von 244 enggedruckten Seiten einnimmt. Der Inhalt ſelbſt iſt folgender.

Zur genaueren Ueberſicht und Vergleichung beginnt der Vf. mit einer kurzen Darſtellung des Pflanzenreichs nach den Claſſen und nach den Familien, und zwar nach *Linné* und nach *Juſſieu*. Die erſte Eintheilung iſt in dieſem Buche beybehalten, und den Pflanzennamen in der Ueberſchrift zur Vergleichung die zweyte in Klammern beygeſetzt. Dieſe enthält daher 1) die Claſſe der Monandrien; 2) die Cl. der Dyandrien; 3) die Cl. der Triandrien; 4) die Cl. der Tetrandrien. Alle dahin gehörigen officinellen Pflanzen, alſo Pflanzen, die der Apotheker entweder ganz oder nur zum Theil und zwar in ſofern benutzt, als er nur deren Blätter oder Samenkörner oder Wurzeln u. ſ. w. zu Arzneyſtoffen anwendet, ſind zuerſt, mit Angabe ihres Vorkommens in geographiſcher Hinſicht, botaniſch charakteriſirt. Sodann werden die Samenkörner oder nur die Wurzeln u. ſ. w., die von einer ſolchen Pflanze in Anwendung kommen, beſonders, und zwar ſowohl nach ihrem äuſseren Habitus, als nach ihrer chemiſchen Conſtitution, mit Beachtung der neueſten und zuverläſſigſten Analyſen näher bezeichnet, die Arten ihrer Gewinnung, ihrer Aufbewahrung, ihrer Prüfung auf Güte und Aechtheit angegeben, und ſodann auch die Präparate, welche aus ſolchen natürlichen Stoffen dargeſtellt zu werden pflegen, mit der Aetiologie des bey der Darſtellung Statt findenden Proceſſes beſtimmt. Sehr zweckmäſsig ſcheint es uns, daſs die wichtigeren Stoffe und die daraus dargeſtellten Präparate, welche vorzüglich viele Anwendung erleiden, genau beſchrieben ſind, wie dieſs z. B. bey dem *Saccharum officinarum L.*, *Zuckerrohr*, der Fall iſt. Denn wir erhalten hier eine ſpecielle Charakteriſtik nicht nur vom *Saccharum officinarum* an ſich, ſondern auch von den daraus gewonnenen Stoffen, nämlich vom *Saccharum purum*, wobey nicht übergangen iſt, welche wichtige Rolle derſelbe bey der Weingährung ſpielt, ferner vom *Spiritus vini* und von den Verbindungen deſſelben mit Säuren zu verſchiedenen Aether- und Naphtha- (Νάφθα, alſo nicht Naphta!) Arten, ſo wie auch von der Metamorphoſe deſſelben in Eſſigſäure (*Acidum aceticum*); und dieſs führt dann endlich noch zu den verſchiedenen Eſſigarten.

Befremdend iſt es, daſs einem Buche, welches die Gegenſtände in ſolcher Vollſtändigkeit und mit ſo groſser Ausführlichkeit behandelt, der Name „*Lehrbuch*“ gegeben iſt, da der Name *Handbuch* bey Weitem angemeſſener geweſen wäre, und überdieſs der Vf. nicht Lehrer bey einer Lehranſtalt, alſo auch nicht genöthigt iſt, nach dieſem Buche zu lehren.

D. R. d. e. T.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Ludwigsburg*, b. Baumann: *Die Macht des Gewiſſens*. Drey Erzählungen aus dem Franzöſiſchen von *Champavert*. 1833. 143 S. 8. (12 gr.)

Der junge Vf., an ſeiner Verzweiflungstheorie unrettbar verloren, druckt ſeinen Unglauben, ſeine dürre, kahle Lehre, ſeinen Ueberdruſs und Unmuth, der aus ihr entſpringt, auch dieſen Erzählungen auf, in denen er die Nicht-Exiſtenz eines göttlichen Weſens dadurch zu beweiſen ſcheint, daſs der Schöpfer dem Geſchöpfe nicht gleich bey der Geburt eine Piſtole gab, das kaum geathmete Leben ſofort zu zerſtören, wodurch der doppelte Vortheil erwachſen wäre, daſs Hr. *Champavert* und Conſorten den Actus des Selbſtmords nicht auf die Jünglingsjahre verſparen, und geſetzte Leute von geſunder Vernunft das krampfhafte Zeug, welches das verbrannte Hirn dieſer deſperaten Jünglinge hervorbrachte, leſen muſsten. Für den Pſychologen und Literaturforſcher ſind ſolche Abnormitäten nicht ohne Werth: der mag und wird ſie in der Urſprache aufſuchen; wozu ſie aber in die deutſche Leſewelt einführen, die wahrlich es nicht vonnöthen hat, noch mehrere Pröbchen von Geſchmacks- und Vernunft-Irrung kennen zu lernen? Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

NATURGESCHICHTE.

Breslau, auf Koſten des Vfs. u. Leipzig, b. Voſs: *Ichneumonologia Europaea*, auctore *J. L. C. Gravenhorſt*, Profeſſore Vratislavienſi. Pars I, continens generalia de Ichneumonidibus, Ichneumones, ſupplementa, indices et tabulas duas lapidi inciſas. XXXI u. 830 S. Pars II, continens Tryphones, Trogos, Alomyas et Cryptos. 989 S. Pars III, continens Pimplas, Metopios, Baſſos, Banchos, Ophiones, Hellwigias, Acaenitas, Xoridas et ſupplementa. 1097 S. 1829. gr. 8. (15 Thlr.)

Von ſolchen Werken ſolcher Verfaſſer braucht man blofs zu ſagen, dafs ſie da ſind, um ihren Werth für das gelehrte Publicum hinlänglich zu bezeichnen. Die Familie der *Schlupfweſpen* (*Ichneumoniden*) bietet ſo viel Intereſſantes dar, dafs die Anzahl derjenigen Entomologen nicht gering iſt, die ihr eine ungewöhnliche Aufmerkſamkeit ſchenkten. Indeſs werden unter ihnen nur Wenige getroffen, welche als Schriftſteller mit hinlänglicher Umſicht und Scharfblick das Chaos zu ordnen verſuchten, in dem ſich die Naturgeſchichte dieſer Inſecten befand. Dennoch hat unſer Vf. den Bemühungen aller in ſofern Gerechtigkeit widerfahren laſſen, als in den dem erſten Theile angehängten Regiſtern nicht allein die anderen Autoren namentlich aufgeführt, ſondern auch die von ihnen ohne ſpecifiſche Namen erwähnten Arten citirt ſind. Man darf indeſs wohl behaupten, dafs keiner ſo umfaſſende und langjährige Studien dieſer Familie gewidmet hat, als Hr. Pr. *Gravenhorſt*. Schon längſt ſchätzen wir ihn als den Autor der *coleoptera microptera* (*Staphylini Latr.*) und als einen der gründlichſten Entomologen; allein vorliegendes Werk hat dieſe Achtung bis zur Bewunderung geſteigert. Der Fleifs, welchen er auf daſſelbe wandte, kann ſchon daraus ermeſſen werden, dafs er bereits im J. 1806 die Entomologen zur Unterſtützung ſeines Vorhabens, eine Geſchichte der Ichneumoniden herauszugeben, einlud. Dieſe Auffoderung blieb nicht ohne Erfolg; doch wurde darüber früher vom Vf., aufser ſeiner *Monographia ichneumonum pedeſtrium* (*Lipſ.* 1815), nichts weiter bekannt gemacht, und erſt im Jahr 1818 gab er zugleich mit dem älteren *Nees von Eſenbeck* im neunten Theile der *Nova Acta Acad. Naturae Curioſ.* eine Ueberſicht der Gattungen und Arten dieſer Familie; aber ſchon im J. 1820 lieferte er wieder eine Monographie der piemonteſiſchen Ichneumoniden (im *Memorie della Reale Academia delle Scienze di Torino T. XXIV*), ſowie im *Magazin der Entom. von Germar und Zinken* Zuſätze zu den *Fabricius*'ſchen Beſchreibungen der Ichneumoniden aus dem Muſeum des verſtorbenen *Hübner*, und endlich findet man in 11 Th. der *Nov. Act. Caeſ. Leop.* vom J. 1823 die neue von ihm aufgeſtellte Gattung *Hellwigia*. Man erachtet leicht, wie unterdeſs das Material zu vorliegendem Buche angewachſen iſt, was ſelbſt noch während des Drucks im bedeutenden Maſse Statt fand. Um einen Begriff davon zu geben, brauchen wir blofs zu erwähnen, dafs von der Gattung *Ichneumon* unter etwas über 291 Arten allein gegen 140 hier zuerſt beſchriebene und überhaupt erörterte Arten ſich finden, ohne nur der Supplemente zu gedenken. Dieſe Angabe mag zugleich zu einem Beweiſe dienen, welche Ausbeute neuer Entdeckungen noch auf dieſem Gebiete zu machen iſt, da faſt nur Europa und nur wenige Oerter Aſiens dem Vf. das Material zu ſeinen Forſchungen lieferten. Inzwiſchen darf nicht überſehen werden, dafs mehrere der in unſerem Buche aufgezählten Arten nur unvollſtändig bekannt ſind, in ſofern oft blofs vom Weibchen oder Männchen die Diagnoſen und Beſchreibungen entlehnt werden konnten. Wir freuen uns jedoch über die beſonnene Kritik des Vfs., welche hier um ſo nöthiger war, als früher oft Männchen und Weibchen einer und derſelben Art als zu zwey verſchiedenen Arten gehörig betrachtet wurden, und ſelbſt unſer Vf. hatte hier Gelegenheit, einige ſeiner früheren Irrthümer zu berichtigen, was indeſs nur als Seltenheit bemerkt ſeyn ſoll.

Die innere Einrichtung des Werkes beſteht in Folgendem. Gleich nach der Vorrede findet ſich ein Verzeichniſs der Schriftſteller und ihrer Werke, welche im Verlaufe der weiteren Darſtellung bey den einzelnen Arten angeführt werden, was faſt einen Bogen füllt. Dann kommt ein Namenverzeichniſs der erwähnten Städte, Dörfer, Berge und ſonſtiger Orte, und wir haben uns gewundert, dafs Amerika, das doch ſonſt ſo viele Inſecten nach Europa lieferte, nicht eben ſo gut, wie manche aſiatiſche Theile, hieher Bezügliches gewährte. Höchſt ſchätzenswerth ſind die *Prolegomena*, wo im erſten Capitel über *cultura Ichneumonidum* ausführlich geredet wird. Indeſs möchten dieſe lateiniſchen Worte zu einem Miſsverſtande veranlaſſen, da, obgleich hier nur ihre wiſſenſchaftliche Bearbeitung verſtanden wird, man-

Digitized by Google

che Leſer es von der Zucht der Ichneumoniden, ähnlich wie *cultura apum*, *Bienenzucht*, nehmen könnten. Sehr dankenswerth iſt der auf einer Tabelle beygegebene *Conſpectus generum et ſubgenerum Ichneumonidum genuinorum*. Das zweyte Capitel handelt von dem Leibe und ſeinen Theilen, wozu die Flügel auf den beygegebenen Tafeln lithographirt ſind. Wir hätten gewünſcht, daſs die Mundtheile gleichfalls abgebildet worden wären. Ihre Beſchreibung rührt von *N. v. Eſenbeck* dem Aelteren her. Einen gleichen Wunſch hegen wir hinſichtlich der Genitalien. Was aber am meiſten bedauert werden muſs, iſt, daſs nichts Ordentliches über die früheren Stände dieſer Inſecten beygebracht wird, und doch iſt gerade der Vf. der Mann, von dem man es am erſten erwartete. Auch ſelbſt das, was er über die Lebensart und Eigenheiten dieſer Inſecten erzählt, iſt nicht erſchöpfend, und der Leſer muſs ſich von Neuem auf die ſchon bekannten Beobachtungen von *Reaumur*, *Degeer*, *Roeſel* u. A. verweiſen laſſen. Uebrigens wird die Meinung derjenigen, und zwar, wie wir aus eigener Erfahrung beſtätigen können, mit Recht beſtritten, welche ſie als Raubinſecten betrachten, und angeben, daſs ſie andere aus Blutgier ſtechen. Hiezu ſcheint der Umſtand veranlaſst zu haben, daſs allerdings die trächtigen Weibchen andere Inſecten, um ihre Eyer in deren Körper zu deponiren, mit dem Legeſtachel zu verwunden ſuchen; allein dieſs iſt nicht der Raubſucht beyzumeſſen.

Was die ſyſtematiſche Darſtellung der Gattungen und Arten anlangt, ſo entſpricht ſie gröſstentheils der bereits erwähnten, und im 9ten Bande der *Nov. Act. Leop.* mitgetheilten Ueberſicht, welche wir als bekannt vorausſetzen; nur wurde daſelbſt aus der 4ten bis 8ten Familie der Gattung *Ichneumon* eine neue Gattung mit dem Namen *Campoplegis* gebildet, welche hier der Vf. mit *Fallen Tryphon* nennt, indem er mit jenem Namen (*Campoplegis*) eine der Untergattungen von *Ophion* belegt. Ferner wurde die 10te Familie der Schlupfwespen hier aus der Reihe der ächten Ichneumoniden gänzlich getilgt, da ſie ſowohl durch ihre Tracht (*habitus*), als auch durch die Form der Flügelzellen davon abweicht. Aus der 7ten Familie der Gattung *Pimpla* iſt die ganze dritte Abtheilung und einige Arten der zweyten Abtheilung (z. B. *Pimpla perſuaſoria* und andere verwandte Arten) in eine neue achte Familie gebracht, und auſserdem noch eine neunte beygefügt. Ebenſo erhielt die Gattung *Banchus* eine neue Familie. Die 8te Familie von *Ophion* wurde, wie auch bereits im 11ten Bde. der *Nov. Acta Leop.* geſchehen, zur Stufe eines neuen Genus erhoben, das den Namen *Hellwigia* bekam. Endlich verſchmolz der Vf. die vierte und fünfte Familie der Gattung *Xorides* in Eine Familie. Dieſs wären die hauptſächlichſten neuen Veränderungen rückſichtlich der ſyſtematiſchen Anordnung, welche uns gleichfalls billigenswerth ſcheinen, obſchon der Gebrauch des Begriffs *Familie* in ſo enger Umgrenzung nicht unſeren Beyfall erhält.

Die Charakteriſtik und ausführlichere Beſchreibung ſcheint uns beſonders lobenswerth, und iſt auch durch den Druck gut unterſchieden. Bey den Beſchreibungen werden alle äuſseren Theile des Inſects berückſichtigt; doch hebt die Charakteriſtik der Gattungen und Familien bald dieſe, bald jene Theile, beſonders Unterleib, Bruſtſtück, Flügel und Füſse, vor anderen hervor, je nachdem ſie zur Diagnoſe der Gattungen und Familien deutliche Unterſcheidungsmerkmale liefern. Wir bi ligen es ſehr, daſs der Vf. weder mit *Fabricius* die Diagnoſen bloſs und allein auf Freſswerkzeuge baut (was bey genanntem Autor um ſo verwerflicher war, als er oft von einer Gattung nur eine einzige Art, und, wie es ſcheint, nicht ſelten oberflächlich unterſuchte, und dann das Beobachtete dem ganzen Genus beymaſs), wiewohl es zu bedauern iſt, daſs nicht mehr Rückſicht darauf bey Beſchreibungen genommen wurde, noch auch mit *Jurine* die von den Flügeln entlehnten Kennzeichen als die allein wichtigſten betrachtet. Was die Aufzählung der einzelnen Arten betrifft, ſo ſcheint er nur diejenigen aufgenommen zu haben, die er aus Autopſie kannte. Auch billigen wir ganz, daſs mehrere wenig genau beſchriebene Arten anderer Schriftſteller keine weitere Berückſichtigung fanden, da wir aus eigener Erfahrung wiſſen, wie vag und unbeſtimmt ihre Angaben ſind. Indeſs möchten wir kaum des Vfs. Anſicht unterſchreiben, wenn er, wie z. B. II, S. 912, angiebt, es ſey nicht unwahrſcheinlich, daſs manche Varietät durch Vermiſchung von Originalarten hervorgegangen ſey. Wir haben lange dieſem Dinge nachgeforſcht, und nie Thatſachen finden können, welche ſolche Hypotheſen rechtfertigten. Daher ſind wir der feſten Ueberzeugung, daſs ſo etwas in der freyen Natur nicht geſchehe.

Druck und Papier ſind ganz vortrefflich, und tragen nicht wenig zur Erhöhung des Werthes dieſer claſſiſchen Werkes bey, das allerdings einen etwas befremdlichen Titel trägt, indem man vorzüglich an die Geſchichte des Ichneumons (des bekannten Säugethiers) erinnert wird, obſchon ſelbſt bey *Plinius H. N.* X, 74. XI, 21 der Name *Ichneumon* für ähnliche Inſecten, als hier in Rede ſtehen, gebraucht wird. Möchten wir doch bald ähnliche Originalwerke über andere Abtheilungen der Hymenopteren anzeigen können! E. J.

1) Nürnberg, b. Zeh: *Fauna Boica*, oder *gemeinnützige Naturgeſchichte der Thiere Baierns*, bearbeitet und herausgegeben von *v. Reider*, Landesgerichtsaſſeſſor, und Dr. *Hahn*, Naturhiſtoriker. Zweyundzwanzigſte Lieferung. (Vögel 9tes Heft.) 1833. gr. 8. 2 Bgn. Text und 12 ill. Tafeln. (18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 228.]

2) Ebendaſelbſt: *Die wanzenartigen Inſecten.* Getreu nach der Natur abgebildet und beſchrie-

Digitized by Google

ben von Dr. *Carl Wilh. Hahn*. Erſten Bandes ſechſtes Heft mit 6 fein ausgemalten Tafeln. 1833. 8. (3 Bogen Text.) (20 gr.)

[Vgl. Jen. Allg. L. Z. 1833. No. 228.]

In No. 1 finden ſich mehrere ornithologiſche Seltenheiten auf dieſelbe löbliche Weiſe dargeſtellt, als in den zunächſt vorhergehenden Heften. Es ſind nämlich folgende: 1) *Ciconia nigra Bechſt.* (*Ardea nigra L.*) auch in Baiern höchſt ſelten; 2) *Glareola auſtriaca L.* (*Glareola torquata Meyer et Wolff.*) Die Wurzel des Unterkiefers (Unterſchnabels) iſt zinnoberroth, was hier in der Illumination nicht mit ausgedrückt wurde; ebenſo fanden wir an den von uns beobachteten Exemplaren die Füſse nicht ſo hell gefärbt, wie hier, ſondern mehr dunkelkaffeebraun, ja bey einigen ſogar röthlich grau, auch war Kehle und Bauch weiſs, und letzter daher nicht ſo braun als hier. 3) *Podiceps minor Lath.* (*P. hebricidus L.*, während *Colymbus minor L.* nur ein junger Vogel oder einer im Herbſtkleide iſt), weit häufiger als die vorhergehenden Arten, ja auf manchen Landſeen Baierns ſogar gemein; 4) *Aquila naevia Bechſt.* (*Falco naevius L.*, auch *Falco maculatus L.* gehört als junger Vogel hieher). Daſs, wie unſere Vff. angeben, das eigentliche Vaterland dieſes Adlers das nördliche und weſtliche Europa ſey, von wo aus er nur ſelten nach Baiern auf dem Striche komme, möchten wir nicht unterſchreiben, da er auf dem Thüringer Wald als Standvogel vorkommt, und als ſolcher auch in Franken, Oeſterreich u. ſ. w. geſehen wird. 5) *Anas fuligula L.* (*Anas ſcandiaca L.* iſt wohl nur ein junger Vogel, wie bereits *Meyer* und *Wolff* behaupteten), wohnt eigentlich im Hochnorden; 6) *Anas leucophthalmos Borkh.* Als Synonym hätte beſonders noch *A. leucopis Naum.* angeführt werden ſollen; 7) *Anas acuta L.* Eine beſonders gelungene Abbildung. 8) *Anas Clangula L.* gleichfalls ein Bewohner des Hochnordens. 9) *Aquila oſſifraga Bechſt.* iſt wohl kein anderer als *Aq. leucocephala Meyer et Wolff.* 10) *Ficedula hippolais Koch* (*Motacilla Hippolais L.*) ein eben nicht häufiger Laubſänger. Uebrigens muſs *Hypolais* geſchrieben werden, da es das griechiſche ὑπολαΐς iſt. Die Eyer ſollen nach unſeren Vffn. milchweiſs ſeyn, wir haben ſie vielmehr intenſiv fleiſchfarben geſehen; 11) *F. ruſa Koch* (*Motacilla ruſa L.*) wurde auch *Motacilla Trochilus β.* und *Trochilus lotharingicus* in der *Gmelin'ſchen* Ausgabe des *Linné'ſchen* Syſtems genannt. 12) *Ficedula Trochilus* (*Sylvia Fitis Bechſt.*) *Meyer* und *Wolff* nennen ihn *Fitisſänger*. 13) *Curruca cinerea Koch.* (*Motacilla Sylvia L.? S. fruticeti Bechſt.* iſt ein Vogel im Herbſtkleide); 14) *M. garrula Briſs.* (*Mot. dumetorum L.*) iſt wie die vorige ein Zugvogel, und unter dem Namen *Müllerchen*, wegen klappernder Stimme, dem gemeinen Manne wohl bekannt; 15) *Cygnus gibbus Bechſt.* (*Anas Olor L.*) ſoll im Herbſte und Frühjahr öfters auf groſsen Teichen, Flüſſen und Seen Baierns getroffen werden. 16) *Anſer cinereus Meyer.* wird als Stammmutter unſerer Hausgans betrachtet. — Das von Neuem in einer dieſem Hefte beyliegenden Ankündigung gemachte Verſprechen, im Folgenden noch alle übrigen deutſchen Vögel zu liefern, kann dem Werke nur noch allgemeineres Intereſſe verleihen.

No. 2. Auch bey der inneren Einrichtung und Ausſtattung dieſes Heftes der wanzenartigen Inſecten iſt Alles beym Alten geblieben; nur wurde, als am Schluſſe des erſten Bandes, eine ſyſtematiſche Aufzählung der in demſelben abgebildeten und beſchriebenen hieher gehörigen Geſchöpfe angehängt. Die hier dargeſtellten Wanzen ſind folgende: 1) *Cydnus dubius Wolff.* iſt *C. albomarginatus Fall.*; indeſs verdient ſchon aus Rückſichten der Priorität, wenn wir auch die Bezeichnung nicht ganz billigen mögen, der *Wolffſche* Name hergeſtellt zu werden. Dieſe Art gehört übrigens zu den Seltenheiten; 2) *Cydnus bicolor Fallen.* 3) *Sciocoris umbrinus Fall.* im Graſe, namentlich an Graſswurzeln, iſt nicht eben häufig; 4) *Alydus calcaratus Fabr.* gleichfalls auf Gräſern; 5) *Leptocoris rufus Hahn*, (der Name *Leptocoris* iſt auf der Tafel gänzlich verſchrieben) aus Braſilien durch Hn. Dr. *Herrich-Schäfer* erhalten) eine ausgezeichnete Wanze. 6) *Phytocoris binotatus Fallen.* iſt *Lygaeus binotatus Fabr;* 7) *Phytocoris ferrugatus Fallen.* iſt *Lygaeus ferrugatus Fabr.* und ändert ſehr in der Farbe ab, iſt auch nicht gemein; 8) *Ph. ſcutellaris Zetterſt.;* 9) *Ph. erythrophthalmus Hahn* (im Texte und auf der Tafel fälſchlich *erytropthalmus* geſchrieben), eine neue vom Vf. auf Waldſchlägen bey Nürnberg gefundene Art, welche wohl begründet ſcheint; 10) *Ph. ſemiflavus Fallen* iſt *Capſus* (*Lygaeus*) *unifaſciatus Fabr.* 11) *Ph. Dalmanni Fallen.* hat einige Abänderungen, und wurde bis jetzt nur in Schweden und von dem Vf. in der Nürnberger Gegend auf *Achillea Millefolium L.* getroffen; 12) *Ph. flavovarius Fall.* Auch wir trafen ſie ziemlich häufig auf den Blüthendolden von *Paſtinaca ſativa L.* 13) *Ph. Paſtinacae?* ſcheint nicht die ächte von *Fabricius, Fallen* u. A. beſchriebene Art zu ſeyn, ſondern eine neue, die auch der Vf. im Texte *Ph. pictus* nennt; 14) *Ph. tripuſtulatus Fall.* auf Urticeen; 15) *Ph. pratenſis Fallen.* im Graſe häufig; 16) *Ph. campeſtris Fall.* auch ſehr gemein. 17) *Ph. apicalis Hahn.* ſcheint allerdings von *Ph. lateralis Fall.* verſchieden. Der Vf. entdeckte ſie in der Nürnberger Umgegend auf Brenneſſeln, und fand auch einige Abänderungen. 18) *Pachymerus ſylvaticus* iſt *Lygaeus ſylvaticus Fabr.;* 19) *Pachymerus ruſticus Schill.* iſt *Lygaeus ruſticus Fall.;* 20) *Pach. fabuloſus Schill.* iſt *Lygaeus pedeſtris Fall.;* 21) *Pach. ſtaphyliniformis Schill.*, die ächte *Schilling'ſche* Art, indem die bereits Taf. IX Fig. 36 unter demſelben Namen gelieferte Species *Pach. hemipterus Schill.* iſt. Nun folgt die bereits erwähnte ſyſtematiſche Aufzählung der im erſten Bande beſchriebenen Wanzen; indeſſen müſſen wir geſtehen, daſs, weil noch nicht alle Arten abgebildet werden konnten, zunächſt ein bloſses alphabetiſches Regiſter für dieſen Band wünſchenswerth geweſen wäre. Dagegen wird eine ſy-

Digitized by Google

ſtematiſche Synopſis, wo möglich mit Angabe kurzer Diagnoſen, am Schluſſe des Werkes den trefflichſten Nutzen leiſten, wenn wir auch das Verdienſtliche der bereits gelieferten Aufzählung durchaus nicht verkennen. Uebrigens freut es uns, daſs der Vf. mehrere ſeiner früheren Fehler wiederum bey dieſer Gelegenheit verbeſſerte, doch ſind noch einige Irrthümer ſtehen geblieben. So muſs offenbar, um nur ein paar Beyſpiele anzuführen, die Gattung *Loricerus Hahn* zu *Reduvius* gebracht werden; ebenſo *Cimbus productus*; *Cymus* kann kaum von *Heterogaſter Schill.* geſondert werden. Noch fehlen die Angaben der Charaktere mancher Gattungen, daher darüber kein vollſtändiges Urtheil gefällt werden kann. Da der Vf. unabläſſig bemüht iſt, ſeinem Werke die gröſstmöglichſte Vollkommenheit zu verleihen, und auch jetzt mehrere früherhin von ihm überſehene Schriften benutzte, ſo iſt zu hoffen, daſs er ſchon im zweyten Bande mehrere der jetzt und früher gerügten Mängel vermeiden werde, obſchon den bisherigen Leiſtungen gerechtes Lob nicht verſagt werden kann. J. p.

B O T A N I K.

Wien, b. Gerold: *Ueber Wärme-Entwickelung in der lebenden Pflanze.* Ein Vortrag gehalten zu Wien am 18 Septbr. 1832 in der Verſammlung deutſcher Naturforſcher und Aerzte von *H. R. Göppert*, Dr. Med. et Chir., prakt. Arzte, Prof. der Medicin an der Univerſität und an der med.-chir. Lehranſtalt zu Breslau u. ſ. w. 1832. 26 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, bereits als gründlicher Experimentator und überhaupt Beobachter im Gebiete der Pflanzenphyſiologie bekannt, liefert hier ſchätzbare Beobachtungen über die Wärmeentwickelung in der lebenden Pflanze. Nachdem er in der Einleitung im Allgemeinen von der Anſicht der Gelehrten über die Wärmeentwickelung in den Pflanzen gehandelt, von denen die einen glaubten, daſs die Gewächſe nicht nur eine eigene Temperatur zu erzeugen im Stande wären, ſondern ſie auch ſelbſtſtändig gegen die Einwirkung der Aufsenmächte bewahrten, während die anderen ſolches leugnen, und bloſs in einzelnen Gewächstheilen und nur in gewiſſen Entwickelungsperioden, wie namentlich während der Blüthe, eine höhere Temperatur ſtatuiren, — theilt er ſeine desfalſigen Beobachtungen mit. Zuerſt erwähnt er ſeine Verſuche mit Samen, welche auch für den Techniker, namentlich Bierbrauer, intereſſant ſind, da ſie manche Vorgänge des Keimens in ein beſſeres Licht ſetzen. Sorgfältig ausgearbeitete Tabellen gewähren leichten Ueberblick; als Reſultat aber ging hervor, daſs, je gröſser die Menge der gebrauchten Samen war, und je ſorgfältiger man ſie mit ſchlechten Wärmeleitern umgab, um die Entweichung der freywerdenden Wärme zu verhüten, deſto höher die Temperatur ſtieg. Dann folgen Verſuche mit Knollen, und endlich Verſuche mit bereits entwickelten und im Wachsthume begriffenen Pflanzen, welche nach Monokotyledonen und Dikotyledonen abgetheilt ſind. Wir haben gleich anfänglich, als wir die Darſtellung der verneinenden Beobachtungen unſeres Vfs. und des Hn. Prof. *Treviranus* (in der Schrift des erſten *über die Wärmeentwickelung in den Gewächſen.* Bresl. 1830. 8.) über die Wärmeerzeugung in den Kolben mancher Arten von *Arum* laſen, dieſelben ſehr in Zweifel gezogen, da auch unſere Beobachtungen die alte Annahme einer gröſseren Wärmeerzeugung in denſelben beſtätigt hatten. Um ſo mehr freut es uns nun, daſs der Vf. hier ſeinen Irrthum zurücknimmt, indem er wirklich an allen Blumentheilen von *Arum Dracunculus* eine höhere Wärmetemperatur bemerkte, als in der Atmoſphäre. Die höchſte war an den Staubbeuteln 27° R. bey 13° der Atmoſphäre. Zwar konnten ähnliche Bemerkungen nicht an anderen Blumen gemacht werden, da ſie trotz aller Verſuche, die der Vf. z. B. an Cactusarten und den Malvaceen anſtellte, keine höhere Wärmetemperatur wahrnehmen lieſsen; allein demungeachtet glaubt er doch ſchon aus vorliegenden Beobachtungen den Schluſs ziehen zu dürfen, daſs ſich in allen Perioden des Pflanzenlebens eine freye, ſelbſt für unſere wärmemeſſenden Inſtrumente bemerkbare Wärme entbindet, und daſs ſich die Pflanzen auch in dieſer Hinſicht den Thieren auf niederſter Stufe anſchlieſsen. So ſehen wir denn eine Wahrheit auch durch die Erfahrung ſtreng bewieſen, welche ſich ſchon längſt bey ernſtem Nachdenken als ſolche bewährte, und wir können im Allgemeinen den Satz noch hinzufügen, daſs, je ſtärker die Lebensthätigkeit, deſto höher die Wärmetemperatur zu ſeyn pflege. Wir ſprechen aber ſchlieſslich den Wunſch aus, daſs es dem Vf. gefallen möge, dieſe Beobachtungen noch weiter auszudehnen, und ſelbſt vergleichungsweiſe nicht allein die verſchiedenen Tages- und Nacht-Zeiten, ſowie Jahreszeiten, Alterszeiten, Klima, Wärmetemperatur u. ſ. w., in dieſer Hinſicht vergleichend zuſammenzuſtellen, ſondern auch ſelbſt künſtliche Reize zur Erhöhung der Lebensthätigkeit auf die verſchiedenſten Gewächſe wirken zu laſſen, und dann die Wärmetemperatur der Pflanze mit gleicher Sorgfalt, wie früher, zu prüfen. Denn es läſst ſich denken, daſs eine und dieſelbe Pflanze unter mannichfach veränderten Umſtänden, namentlich bey anderen Lebensreizen, auch andere hiehergehörige Erſcheinungen bieten werde. Noch drängt ſich die Frage auf: Sollte nicht die Scheide (*ſpatha*) bey *Arum* die ſchnelle Entweichung der Wärme verhindern, und findet nicht bey anderen höherſtehenden Gewächſen noch eine energiſchere Wärmeentwickelung Statt, die eben wegen Mangel einer ſolchen Hülle weniger bemerklich wird?

Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre. γκ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

ERDKUNDE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik.* In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von *K. Fr. Vollrath Hoffmann.* Erster Jahrgang. Mit 3 Stahlstichen und einer Karte. 1833. 387 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Die Franzosen haben ihre *Annales*, ihre *Revues*, ihre *Bulletins*; die Engländer ihre *Transactions*, ihre *Reviews*, ihre Gesellschaften und Institute, in denen die Resultate ihrer wissenschaftlichen Expeditionen, ihrer Land- und See-Reisen näher beleuchtet, zusammengestellt, und zu Resultaten für die Wissenschaft erhoben werden. In Deutschland sind die Verhältnisse anders. Entfernt von dem belebenden Einflusse der See, welche den Briten mit allen Theilen des Erdballs in unmittelbare Verbindung setzt, in jeder geographischen Entdeckung ihm ein neues Feld für seine Speculationen eröffnet, und den Kreis seiner Berechnungen über die ganze Erde, über alle Länder und Meere derselben erweitert, die er durch Colonieen, Missionen, Factoreyen mit einander verbindet — ist der Deutsche, als Nation betrachtet, das eigentliche häusliche, heimische Continentalvolk Europas, selbst in einem weit ausgezeichneteren Sinne, als seine slavischen Nachbarn, auf dem weiten Landoceane des russischen Reiches. Briten und Franzosen sind gegenwärtig die eigentlich entdeckenden Völker; dort werden grosartige Unternehmungen durch ganz andere Hebel ins Leben gerufen, und ihre Resultate müssen auch natürlich ein weit näheres, lebendigeres Interesse erwecken, als dies in Deutschland jemals möglich seyn wird. Der Deutsche darf daher nur durch Gründlichkeit, durch wissenschaftliche Gediegenheit und Tiefe mit jenen beiden bevorzugten Nationen zu wetteifern hoffen; und obgleich die deutsche Literatur in dieser Beziehung weit abhängiger, selbst vielleicht ärmer erscheint, so darf sie doch den Vergleich nicht scheuen. Der Brite und Franzose kennt vielleicht die Erde besser, der Deutsche ist dagegen tiefer in die Natur derselben und den Zusammenhang ihrer Erscheinungen eingedrungen, und die Idee einer Wissenschaft der Erdkunde ist erst auf deutschem Boden erwachsen. Wir schweigen hier von dem, was ein *A. v. Humboldt*, *L. v. Buch*, *C. Ritter* und andere grosse Namen in einzelnen Zweigen der Wissenschaft, oder für das ganze Gebiet derselben geleistet haben. Aber, da wir ein periodisches Werk anzuzeigen haben, berufen wir uns auf die, von *Hoffmann* selbst mitbegründete, Hertha, und auf die Annalen von *Berghaus*, denen hoffentlich Niemand den wissenschaftlichen und selbstständigen Charakter absprechen wird, wenn gleich wir nicht bergen können, dass wir, ausser der genannten, kaum noch eine ausschliesslich der Geographie gewidmete Zeitschrift kennen, welche wir hier anzuführen wagen dürften.

Nicht ohne geringe Ansprüche und Erwartungen nahmen wir daher das vorliegende Jahrbuch der Reisen zur Hand, und es gereicht uns zur Freude, gleich vorläufig bemerken zu können, dass diese Erwartungen wenigstens nicht getäuscht worden sind. Bedauern müssen wir aber, dass uns der Herausgeber in dem kurzen Vorworte mit dem Plane und dem Zwecke seines Werkes nicht genauer bekannt gemacht hat. Der Titel drückt zwar den Inhalt im Allgemeinen aus, lässt aber noch eine sehr wesentliche Bestimmung vermissen, die nur durch Beantwortung der Frage, für wen der Herausgeber sein Werk eigentlich bestimmt habe, ob er damit eine blos unterhaltende Lectüre, oder einen wirklich wissenschaftlichen Zweck beabsichtige, gelöst werden kann. Letztes scheint wenigstens der geachtete Name des Herausgebers zu verbürgen. Aus dem vorliegenden Jahrgange geht jedoch die Farbe, die das *Jahrb. d. R.* tragen wird, noch nicht klar hervor. „Der erste Jahrgang ist dürrer und ärmer, heisst es in der Vorrede, als die folgenden seyn werden, weil manche gewünschte Originalabhandlungen zur bestimmten Zeit nicht zu erhalten waren" u. s. w. Und allerdings durch grosse Reichhaltigkeit an neuen und wichtigen Thatsachen zeichnet sich dieser Jahrgang noch nicht aus; vielmehr scheint ein ziemlicher Theil des Raumes der stilistischen Form geopfert zu seyn, so dass das Ganze, bey gleicher Reichhaltigkeit des Inhalts, doch noch „dürrer" erscheinen könnte.

Dürfen wir aus der vorliegenden Probe einen Schluss auf den Plan des Ganzen wagen, so ist das Werk nicht sowohl auf strenge wissenschaftliche Untersuchungen berechnet, als vielmehr darauf, die Resultate derselben auch einem grösseren Kreise von Lesern zugänglich zu machen. Von einer solchen Mittelstrasse schwebt uns das *Zimmermannsche* Taschenbuch der Reisen, ja ein Werk des Herausgebers selbst: *Die Erde und ihre Bewohner*, als ein wahres Musterwerk vor; und wenn wir ein Unternehmen, das in seiner Art gleichsam ein *Zimmer*

Digitized by Google

mannſches Taſchenbuch für unſere Zeit wäre, nur als höchſt verdienſtlich betrachten können, ſo halten wir unſeren Vf. zur Ausführung deſſelben für beſonders geeignet. Es würde dann nicht gerade auf die Darlegung des Allerneueſten, als vielmehr auf die Verbindung des vorhandenen Stoffes und auf die umſichtige Auswahl des Wichtigſten und Lehrreichſten ankommen, wobey aus früheren Werken, aus engliſchen und franzöſiſchen Zeitſchriften, noch immer eine reiche Nachleſe zu halten ſeyn dürfte. Freuen würde es uns, wenn der würdige Herausgeber dieſen unſeren Wink der Beachtung werth hielte, wenn wir vielleicht ſchon in den nächſten Jahrgängen die Anwendung davon ſähen, oder wenn es dem Herausgeber wenigſtens gefiele, ſich über den Zweck ſeines Unternehmens beſtimmter zu erklären.

Der vorliegende Jahrgang enthält folgende Aufſätze: I. Das Alpengebirge für Reiſende, geſchildert von dem *Herausgeber*. II. Die Inſel Otaheite nach *Beechey*. III. Die Inſel Java nach *Pfyffer*. IV. Bemerkungen über Liſſabon und die Bewohner Portugals, nach *v. Weech*. V. Die Pampas und ihre Bewohner nach *v. Weech*. VI. Begegniſſe und Beobachtungen eines engländiſchen Malers auf Triſtan d'Acunha und Neu-Seeland. VII. Auszüge aus *Douvilles* Reiſe. VIII. Stand der brit. Marine im Herbſte 1832. No. 1 iſt ein höchſt lehrreicher und intereſſanter Aufſatz, nicht ſowohl eine Beſchreibung des Alpengebirges, als vielmehr eine Charakteriſtik der Hochgebirge überhaupt enthaltend. Er gehört ſeinem weſentlichſten und werthvollſten Theile nach eigentlich nicht dem Herausgeber, ſondern dem k. k. öſterreichiſchen Hauptmann *v. Martini* an. Von dieſem erſchien jener Aufſatz zuerſt in der öſterreichiſchen militäriſchen Zeitſchrift von 1821, ward dann von Hn. *Hoffmann* benutzt zur Aufnahme in den von ihm redigirten zweyten Band der *Hertha* 1825, kam in dem von *Hoffmann* herausgegebenen Werke: *Die Erde und ihre Bewohner* 1832 aufs Neue zum Vorſchein, und findet ſich endlich auch zum vierten Male in dem vorliegenden Jahrbuche. Nachdem der unſchuldige Aufſatz ſo oft unter der Preſſe geſeufzt hat, möchten wir doch faſt die Fürbitte bey Hn. *H.* einlegen, nun endlich Gnade für Recht über ihn ergehen zu laſſen. — Der zweyte Theil dieſes Alpengebirges iſt groſsentheils aus *Hugis* Schweizerreiſe entlehnt, deſſen unbeholfene, oft ſelbſt unklare Schreibart der Herausg. wohl in eine gefälligere Form hätte umſchmelzen können. Hiemit hat jedoch Hr. *H.*, wie wir keineswegs in Abrede ſeyn wollen, auch ſeine eigenen Beobachtungen verſchmolzen, und 7 Reiſerouten für Alpenwanderer bilden eine dankenswerthe Zugabe.

Die Nachrichten von Otaheite (No. 2) waren uns beſonders deſshalb anziehend, um ſie mit der Beſchreibung, welche *Kotzebue* von jener Inſel entwirft, und welche mancherley Anfechtungen erlitten hat, zu vergleichen. Die Beſchuldigungen, welche *Kotzebue* gegen die dortigen Miſſionäre erhebt, und der darüber geführte Streit ſind bekannt. Der Gegenſtand ſelbſt hat aber ein ſo allgemeines menſchliches Intereſſe, daſs man die dadurch angeregten Fragen wohl von einem unbefangenen und ſachkundigen Beobachter beantwortet ſehen möchte. Und hätte z. B. der Herausg. bey der Anlage ſeines Werkes in dem von uns vorher angedeuteten Sinne verfahren, ſo würde er durch Zuſammenſtellung der Zeugniſſe den Leſer in den Stand geſetzt haben, ſich ſelbſt ein Urtheil zu bilden. Unſeres Erachtens hat *Kotzebue* ziemlich richtig geſehen. Sein hauptſächlichſter Fehler ſcheint nur zu ſeyn, daſs er die Farben etwas grell aufgetragen hat; und wenn man daher Alles, was auf Rechnung des blendenden, pikanten und verfänglichen Vortrags zu ſetzen iſt, abzieht, ſo möchte die Wahrheit wohl ziemlich richtig herauskommen. Auch von *Beechey* finden wir hier nun ein ziemlich lebendiges, anſchauliches Sittengemälde von Otaheite, und wir ſind, nach dem, was wir von *Ellis* und von *Krohn* geleſen haben, faſt erſtaunt über die groſse, oft wörtliche Uebereinſtimmung ſeiner Schilderungen mit *Kotzebue*. Von *Ellis* heiſst es hier: Der Verfaſſer hat ſich durch die chriſtliche Liebe bewegen laſſen, die Fehler der Eingebornen weniger hervorzuheben, und dagegen bey den beſſeren Eigenſchaften länger zu verweilen, weshalb der Leſer von dem moraliſchen und politiſchen Zuſtande einen zu günſtigen Begriff erhält. Ohne Zweifel hat *Ellis* die Dinge ſo geſchildert, wie ſie ihm vorgekommen, hat aber unbeachtet gelaſſen, daſs die Eingebornen, aus Hochachtung für ihn, in ſeiner Gegenwart ſich beſſer betrugen als ſonſt. Bey dem Verkehr *Beecheys* und ſeiner Gefährten gaben ſie ſich dagegen natürlicher, äuſserten ihre Meinung freyer, woher denn eine richtigere Kenntniſs ihrer wahren Denk- und Handlungs-Weiſe erworben werden konnte. Und dieſe ſpricht allerdings keineswegs vortheilhaft für die Inſulaner und für die Wirkſamkeit der Miſſionäre unter ihnen. Alles, was *Beechey* über die Unſittlichkeit der Otaheitier, von der Vernachläſſigung aller Naturerzeugniſſe und dem gänzlichen Mangel alles Kunſtfleiſses anführt, woher die Inſel gegenwärtig viel weniger übrig habe, als früher, wenn gleich ſie einſt zwanzig Mal ſtärker bevölkert war, als jetzt; was er ferner über den intellectuellen und religiöſen Zuſtand der Inſel mittheilt, ſtimmt einerſeits mit *Kotzebue* in der Hauptſache ſo genau zuſammen, bildet aber auf der anderen Seite ein ſo trauriges Gemälde, daſs man nothwendig aufmerkſam werden muſs. Möchten doch die erlauchten Regierungen und Männer unſerer Zeit dem Gegenſtande eine gröſsere Aufmerkſamkeit ſchenken! Welch' ein Feld der herrlichſten, menſchlichſten Wirkſamkeit thut ſich hier auf! Welche Erfolge ſehen wir z. B. auf der Pitcairn-Inſel, wo Religion und Erziehung gemeinſchaftlich wirken, und die Früchte eben um ſo lieblicher ſind, je natürlicher, je kunſtloſer die Mittel waren, wodurch ſie gezogen wurden! Aber freylich, ſollen die gewünſchten Erfolge erreicht werden, ſo müſste mit dem bisherigen Miſſionsweſen wohl eine gänzliche

Digitized by Google

Reformation vorgehen. Man will Resultate sehen, welche zu erreichen das sich selbst überlassene Menschengeschlecht Jahrtausende bedurfte, um alle die Mittelzustände zu durchlaufen, welche zuletzt dahin führten; man will den sogenannten Wilden die christliche Religion zuführen, und vergisst es, dass alle Religion doch nichts Anderes, als die höchste Blüthe der Erziehung ist, und daher mit der Erziehung nothwendig Hand in Hand gehen muss. Diesen Zweck will man bey jenen rohen Völkern durch Männer erreichen, deren eigene Bildung zum Theil höchst mangelhaft, jedenfalls nicht allgemein genug ist, um die eigentliche Natur und Wichtigkeit ihres Berufs mit vollkommener Freyheit des Geistes aufzufassen, und welche gleichwohl in die Herzen der Menschen den Samen ausstreuen sollen, der bestimmt ist, in seiner Entwickelung das menschliche Geschlecht auf die höchste Stufe seiner geistigen und sittlichen Vollkommenheit zu erheben. Der Wahlspruch, dass Gott oft in dem Schwachen mächtig sey, reicht hier nicht aus. Es ist hier nicht eine Saat vorhanden, die dem Schnitter gleichsam entgegenreift, sondern ein Boden mit wucherndem Unkraut bedeckt, wo es weniger darauf ankommt, das Unkraut auszurotten, als vielmehr die darunter erstickten und verkümmerten Keime aufzusuchen und hervorzulocken, und den unscheinbaren, oft schwer herauszufindenden besseren Halmen zu ihrem Emporkommen Licht und Luft zu verschaffen, um auf dem so gepflegten Boden die erfreulichste Saat allmählich durchbrechen und die herrlichsten Früchte reifen zu sehen. Dazu kann man aber nicht Männer gebrauchen, denen ausser dem Eifer für die gute Sache nicht mehr als *Alles fehlt*, d. h. ein freyer, unbefangener Blick, Schnelligkeit und Ueberlegenheit des Geistes, Gewandtheit und Sicherheit im Handeln, lauter Eigenschaften, die wohl in der Schule des Lebens durch die vielseitigsten Berührungen und Verhältnisse, schwerlich aber in *der* Schule und auf *die* Weise erworben werden, wie die Missionäre gewöhnlich ihre Bildung erhalten.

Auf Neuseeland sieht es nach No. 6 nicht besser aus. Der engländische Maler, dessen Begegnisse und Beobachtungen hier mitgetheilt werden, scheint ein Mann von wackerer Gesinnung und guter Beobachtungsgabe zu seyn. Auch hier dieselben Bemerkungen von Missgriffen der Missionäre. Fast möchte man sich zu dem Schlusse versucht fühlen, dass eigentlich die rohen Matrosen und Wallfischfänger auf den Inseln des grossen Oceans das Erziehungsgeschäft übernommen haben, eine Bemerkung, die hier auf Neuseeland um so trauriger wird, wenn wir die Lernbegierde, die herrlichen Geistesanlagen, mit denen dieses bey allen seinen Fehlern, namentlich seiner Grausamkeit, tüchtige Volk die Vortheile der Bildung begreift, und dem kenntnissreicheren und gebildeteren Europäer entgegenkommt, wahrnehmen. Wenn man hier z. B. von einer kleinen engländischen Niederlassung, Deptford genannt, liest: „Das Erfreulichste war, dass die Eingebornen den Fortgang dieser Niederlassung mit grossem Vergnügen zu betrachten schienen, und, wo sie helfen konnten, rüstig an die Hand gingen. Nichts ist aber auch so geeignet, die Wichtigkeit der nützlichen Künste zu zeigen, wie ein Schiffswerft. Auf ihm finden beynahe alle Gewerbe ihre Anwendung, und dem thätigen Geiste eines Neuseeländers könnte es als eine praktische Encyklopädie alles Wissens dienen. Sieht er die vereinigten Anstrengungen des Schmiedes und Zimmermanns, um eine so gewaltige Maschine, als ein Schiff, zu schaffen, so füllt sich seine Seele mit Bewunderung und Lust, und ist er Zeuge der Formung des Eisens auf dem Amboss, so wird sein Staunen erregt und sein Nacheifer" —; oder von einer anderen kleinen Niederlassung: „Diese harten Söhne Britanniens thun Beides — sie treiben die verschiedenen Zweige nützlicher Industrie, und unterrichten die Wilden darin. Hier hat der Schmied seine Esse gebaut, und seine russige Behausung ist mit neugierigen Eingebornen angefüllt, welche sich freywillig den härtesten und schmuzigsten Arbeiten unterziehen, und sich hinlänglich belohnt glauben, durch einen Blick in seine wunderbaren Werke, deren jeder Theil Staunen in ihnen erregt": so scheinen darin, wie uns bedünkt, die deutlichsten Winke zu liegen, wie das sogenannte Bekehrungsgeschäft, d. h. vor allen Dingen das Entwilderungs- und Erziehungs-Geschäft, mit der sichersten Aussicht auf Erfolg begonnen werden müsse. — Ausdrücklich müssen wir hinzufügen, dass wir bey No. 2 und 6 etwas einseitig verfahren sind, indem wir nur das auf das Missionswesen Bezügliche hervorgehoben haben. Beide Aufsätze enthalten aber aufserdem eine grosse Anzahl Bemerkungen, welche ein anschauliches Volks- und Sitten-Gemälde von beiden Inseln bilden. So theilt unser Maler über den Charakter und das Leben der Neuseeländer, über die Verhältnisse zwischen ihnen und den Europäern, über den jetzigen Zustand der Insel, sofern seit Cook durch europäische Niederlassungen und Verkehr mit Europäern manche Veränderungen darin vorgegangen sind, interessante Beobachtungen mit.

No. 4 und 5. Reisebemerkungen von v. *Weech* halten wir für weniger bedeutend. No. 3, eigentlich Text zu einem Kupferwerke, scheint ohne die lithographirten und illuminirten Abbildungen etwas dürre. Jedenfalls sind es zu aphoristische Züge, als dass sie sich zu einem anschaulichen Gemälde verbinden liessen, weshalb der Herausg. sich gewiss den Dank seiner Leser erworben haben würde, wenn er ihnen in den allgemeinsten Umrissen ein Bild von den jetzigen Verhältnissen Java's entworfen, und sie dadurch in den Stand gesetzt hätte, auch diese fragmentarischen Züge in dasselbe einzutragen.

No. 7. *Douvilles* Reise hat Aufsehen genug gemacht; ihre Resultate scheinen aber mit den Entdeckungen eines *Denham*, *Clapperton* und *Lander* keinesweges zu vergleichen. Die Uebersichtskarte von Hn. *Hoffmann* ist eine schätzenswerthe Zugabe dazu.

Digitized by Google

Drey Stahlſtiche zieren das Werk. Die äuſsere Ausſtattung der Werks verdient ausgezeichnete Anerkennung. Wir wünſchen demſelben eine recht vielfache Verbreitung, und ſehen der Fortſetzung deſſelben mit Vergnügen entgegen.

S. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *A. von Tromlitz*. 35 Bändchen. *Der alte Troubadour*. 1833. 192 S. 36 Bändchen. *Die Vierhundert von Pforzheim*. 1833. 190 S. 12. (Preis für 36 Bändchen 14 Thlr.)

Mit gleicher Geſchicklichkeit, wie der Verf. aus den Blutfeldern des dreyſsigjährigen Krieges uns recht anmuthige Blumen aufzufinden verſteht, bietet er hier zu einem ſinnvollen Spaziergange nach der alten liederreichen Provençe die Hand. Auf dem Grunde einer Zeit voll Wuth und Haſs und Rache nimmt ſich der Glanz von Liebe und Trauer nur um ſo herrlicher aus. *Der alte Troubadour* iſt ein höchſt anziehendes Charaktergemälde. Bey allem Feindlichen der Elemente, aus denen dieſe Novelle in einander gefügt worden, hat Herr *von T.* einen recht friedlichen, die Gemüther verſöhnenden Schluſs daraus hervorgehen laſſen.

Nicht minder anziehend iſt das reichbelebte Tableau der *Vierhundert von Pforzheim*, aber mit ganz entgegenſetztem, völlig tragiſchem Ausgange, wie ſich das bey einem Dichter von ſolchem Tact von ſelbſt verſtand. Uebrigens ſtiftet doch der Heldenſinn der gefallenen Krieger auch eine Verſöhnung zwiſchen ihnen und dem ſo unverdienten Geſchick. Mit Recht hat der Verf. ihnen noch zuletzt dieſelbe Glorie vindicirt, welche die Häupter der bey Thermopylä dem Vaterlande ſich opfernden Spartaner ewig umleuchten wird.

Dresden und Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *A. v. Tromlitz*. *Zweyte Sammlung*. 1ſtes Bändchen. 189 S. 2tes Bändchen. 191 S. 3tes Bändchen. 208 S. *Romantiſche Gemälde aus dem Leben Albrechts des Kriegers, Markgrafen von Brandenburg*. 1833. 12. (9 Bände 3 Thlr. 12 gr.)

Die *zweyte Sammlung* der Werke des hochgeſchätzten Novellendichters eröffnen die genannten Gemälde. Dieſe 3 erſten Bändchen bilden eine beſondere Geſchichte unter dem Titel: *Der Harfner und ſein Kind*. Wir werden ſogleich mitten in das muntere Kriegstreiben des Feldlagers vor Magdeburg verſetzt. Drey Hauptperſonen des Buches, zwey Italiänerinnen, Franzeska, die eine, bereits verblüht, Laura, die andere, jung und wunderſchön, und der wilde, wüſte Wilhelm von Grumbach begegnen uns auf den erſten Seiten. Bald findet ſich, daſs die ihn ſehr anſprechende junge Dame ſeine, mit der anderen ſeiner Aufmerkſamkeit völlig entgangenen erzeugte Tochter iſt. Das zweyte Capitel entfaltet in einem Geſpräch zwiſchen dem Markgrafen und Kurfürſt Moritz von Sachſen das Verhältniſs, und im dritten erfolgt die Uebergabe Magdeburgs und die Trennung der beiden Fürſten. Das vierte bringt uns nach Culmbach zu dem wohlhabenden Meiſter Klaus, dem Goldſchmidt, bey dem wir die beiden Italiänerinnen wiederfinden. Und ſo legt der Vf. beynahe die ganze Novelle mit einer gefälligen Abwechſelung in intereſſanten Guckkaſtenbildern uns vor Augen.

Des Markgrafen Charakter war keine leichte Aufgabe, wenn Hr. *v. T.* den Eheloſen den Leſerinnen annehmlich zubereiten wollte. Und unſtreitig gelang es ihm. Trotz manchem, nicht lügneriſch zum Lichte umgewandelten Schatten ſeines Weſens, regt er gewiſs auch das Intereſſe des zarteren Geſchlechtes an, obſchon die Zartheit eben nicht ſeine Sache iſt. Sein Benehmen gegen die geliebte Laura wird gerade darum die Leſerinnen beſſeren Schlages deſto mehr anſprechen, je weniger es Lauretten behagen will. Albrechts Hofnarr, Peter, thut, bey einer groſsen Bürde von Häſslichkeit der Geſtalt und auch des Charakters, doch Gefühle dar, die ihm auf Theilnahme Anſpruch geben. Als ein Schooſskind des Vfs. läſst ſich Marie, die angebliche Tochter eines blinden Harfners, ſchon darum betrachten, weil er von ihr und dem Harfner den Titel zu der ganzen umfangreichen Novelle entlehnte. Dafür aber hat er ſie doch, trotz ihrer nicht zu beſtreitenden Schönheit und Unſchuld, zu ſehr in der Unbedeutenheit gelaſſen. Der Harfner ſelbſt iſt in dieſer Beziehung vielleicht dem Ganzen nicht hinreichend eingewebt.

— m —

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hildburghauſen*, in der Keſſelringſchen Buchhandlung: *Grimmenthal*. Romantiſches Zeitbild aus dem 16ten Jahrhundert, von *Ludwig Bechſtein*. 1833. 302 S. 8. (1 Thlr.)

Die ſehnſüchtige, hoffnungsloſe Liebe eines Meiſterſängers, der ſeinen Jugendgefühlen als Mann, als Greis treu bleibt, und den man, wenn der Ausdruck nicht etwas verrufen wäre, ein kindliches Gemüth nennen könnte, dieſer romantiſche Beſtandtheil der Geſchichte miſcht ſich recht wohl mit dem hiſtoriſchen, der Entſtehung der Wallfahrtskirche zu Grimmenthal im Meiningiſchen, der Einführung der Reformation, und dem Bauernkrieg in Thüringen, in welchem genannte, wenn auch nicht berühmte geſchichtliche Perſonen, mit Kraft und Saft verſehen, auftreten, und die übrigen, wie der Schwärmer Jonas, der ſich etwas zum Schelm hinneigt, die Zeit mit ihren Sitten, ihren Begriffen, Wollen und Vollbringen, getreu darſtellen. Einige Untreue, die Reimchronik des Sängers Georg betreffend, hatten wir dem Autor gern verziehen, und lieber ſchwungvolle Verſe, als geſpreizte gereimte Proſa geleſen.

n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, Stettin u. Elbing, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus.* Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte. Herausgegeben von *Georg Wilhelm von Raumer.* 1ster Theil. 1831. IV u. 315 S. 2ter Theil. 1833. IV u. 320 S. gr. 4. (6 Thlr.)

Unsere Zeit, in der das Geschichtsstudium einen ganz neuen Aufschwung erfahren hat, zeigt auch hierin ihr Streben, überall mehr in die Tiefe zu gehen und nicht blofs mit oberflächlichen Darstellungen sich zu begnügen. Diesem aufgeregten Geiste und Bedürfnisse der Forschung verdanken wir denn schon so viel schätzbare und wahrhaft grofsartige Quellenwerke, die ein schönes Denkmal unserer Zeit sind. Möchte doch auch erst für die Geschichte jedes deutschen Landes Aehnliches geleistet seyn, als für die Geschichte Baierns durch *von Langs* über jedes Lob erhabene Verdienste! Möchte der in Wissenschaft und Kunst so hoch stehende preussische Staat bald Aehnliches für seine lange genug unangebaute Geschichte aufzuweisen, und die gemeinsamen Arbeiten redlicher Forscher als ein öffentlich dastehendes Nationalwerk darzubieten haben! Noch immer scheint aber eine gewisse Gleichgültigkeit für Preussische Geschichte bey den, Kunst und Alterthum und Indisch und Chinesisch und sonst alles Fremde befördernden Behörden Statt zu finden. Noch verdanken wir der Akademie der Wissenschaften in Berlin kein Werk von grofsartiger Bedeutung für Quellenkunde und Forschung der vaterländischen Geschichte, wie in neuerer Zeit dieselbe z. B. für das griechische Alterthum durch *Böckhs* Werk dargeboten hat. — Was geleistet ist, geht hervor aus dem mühsamen Fleifs Einzelner, bleibt oft unbeachtet und der Menge fast unbekannt (wie *v. Lancizolle's* Geschichte der Bildung des preussischen Staats), kann kaum wegen Mangel an Theilnahme fortgesetzt werden, und bleibt daher leicht beym Anfange stehen, ohne Unterstützung gefunden zu haben, während grofse Summen ausländischen Unternehmungen zugewandt werden. — Das ist nun freylich ganz im Geiste der Deutschen, welche oft lieber den historischen Schätzen der Mongolen und Tungusen nachspüren, als ihren eigenen.

Vorstehendes Werk ist ein rühmlicher Beweis von dem bey Einzelnen erwachten regen Sinn für das Vaterländische und vernachläfsigte Einheimische; möge es nur die dieser fleifsigen, mühsamen Arbeit gebührende Theilnahme finden! Fast elegisch klingt aber der Wunsch des Verfassers, dafs ihm durch die Theilnahme der Freunde vaterländischer Geschichte für seine nicht geringen Opfer, Mühe und Arbeit nur der *einzige Lohn* verschafft werden möge, dafs ein dritter Theil dieser Urkundensammlung in Druck gegeben werden könne, wozu es an Stoff nicht gebreche.

Der Herausgeber hat sein Werk besonders für die Zeit der ersten Hohenzollerischen Kurfürsten bis zur Reformation bestimmt, was um so zweckmäfsiger ist, als für die Brandenburgische Geschichte, wie der Vf. bemerkt, es an älteren Chroniken namentlich für das 15te Jahrhundert völlig fehlt, und Urkunden daher für eine dereinstige gediegene Geschichte der Mark Brandenburg die einzige Quelle bilden. Nur solche Urkunden hat er aufgenommen, welche ihm in einer oder der anderen Hinsicht von Bedeutung zu seyn schienen. Sehr schade ist es, dafs er sich nicht ausführlicher in der kurzen Vorrede über die Oertlichkeit und die äufseren Verhältnisse seines mitgetheilten Urkundenschatzes erklärt; er verweist auf den 4ten Band des *v. Ledeburschen* Archivs für preussische Geschichtskunde, wo er sich über die Veranlassung zu diesem Unternehmen ausgesprochen hat. Aber wie Wenigen ist diese nicht weit verbreitete Zeitschrift gerade zur Hand; bey einem solchen Quellenwerke sollte ja nicht fehlen, was zur Geschichte desselben gehört. Möge der Vf. bey dem hoffentlich bald nachfolgenden 3ten Bande seine in jenem Archiv gegebenen früheren Aufsätze doch ja bey seinem Codex mit abdrucken und so das Zusammengehörige vereinigen lassen! — So viel sich Rec. erinnert, ist demselben das beym Kammergericht in Berlin aufbewahrte kurmärkische Lehnarchiv die reiche Fundgrube zu seinen Mittheilungen geworden.

Die Bemerkung *Gerkens*, womit derselbe 1785 seinen *Codex diplom. Brandenb.* geschlossen hat, dafs es ihm nicht an Materialien fehle, noch einen Band folgen zu lassen, war dem Vf. Veranlassung, sein Werk eine Fortsetzung jenes Codex zu nennen. Was die Rechtschreibung betrifft, so bemerkt er, dafs die Urkunden gröfstentheils aus gleichzeitigen Copialbüchern, wenige aus Originalen oder späteren Abschriften, genommen, daher Fehler möglich seyen; doch sey eine zu grofse diplomatisch ängstliche Buchstabenstecherey bey Urkunden des 15ten Jahrhunderts gelehrte Pedanterie, da sie nur für die Geschichte

Digitized by Google

Bedeutung hätten, und Willkür der Abſchreiber in der Orthographia oft derſelben Urkunde ſich zeige. Den Urkunden ſelbſt hat der Vf. zwey ſchätzbare Abhandlungen über die Zeiten Kurfürſt Friedrich I und II hinzugefügt, wovon weiter unten. Einer jeden Urkunde hat er die Jahrzahl der Abfaſſung und die kurze Inhaltsangabe als Ueberſchrift hinzugefügt, und in einzelnen Noten auf dahin bezügliche Urkunden oder auf Werke, welche aus der Urkunde verbeſſert werden können, oder durch dieſelbe Beſtätigung erhalten, beſonders auf v. *Lancizolle* oben angeführtes Werk, verwieſen. Möchte es ihm gefallen haben, noch reichlichere Mittheilungen aus dem Schatze ſeines Wiſſens und ſeiner Vertrautheit mit den Quellen der Brandenburgiſchen Geſchichte zu geben! So ſchätzenswerth ſeine Noten ſind, ſo laſſen ſie doch ſehr Vieles noch unerklärt, was nur durch genaue Localkenntniſs, Bekanntſchaft mit der Geſchichte der benachbarten fürſtl. und in den Marken anſäſſigen adlichen Familien, (wie ſie der Vf. noch neuerlich in v. *Ledeburs* Archiv bewährt hat) mit der Sprache der Zeit, überhaupt aber mit der Specialgeſchichte der Marken im 15 Jahrhundert erläutert werden kann; und da Hr. v. *R.* auf die Theilnahme nicht bloſs der Forſcher, ſondern auch der Geſchichtsfreunde rechnet, ſo würde er gewiſs dieſelbe noch mehr erwecken, wenn er ihnen dieſen Urkundenſchatz zugänglicher und lesbarer machte. Ausdrücke wie „*Orloge*“ u. dergl. m. hätten wohl für den mit dem Niederdeutſch des M. A. nicht bekannten Geſchichtsfreund einer Erklärung bedurft; auch wäre wohl manche kurze Andeutung über die Wichtigkeit einer Urkunde und das neue durch dieſelbe verbreitete Licht von dieſem Standpunct aus nöthig und willkommen geweſen, um das Intereſſe zu erhöhen.

Um einen Begriff von dieſem mannichfachen, für die Specialgeſchichte ſo wichtigen Urkundenſchatze zu geben, hält Rec. es für zweckmäſsig, hier aus der erſten Abtheilung den Inhalt der Urkunden nach deren Ueberſchriften kurz anzugeben, und ſpäterhin die wichtigſten hervorzuheben. 1) vom Jahr 1262. Markgraf Johann giebt der Stadt Granſee Zollfreyheit; 2) v. J. 1342. Kurf. Ludwig d. A. verkauft der St. Treuenbrietzen einen Wald; 3) v. J. 1290 Jac. v. Nybede giebt dem grauen Kloſter zu Berlin eine Ziegelſcheune bey Tempelhoff mit der Beſtätigung Kurf. Friedr. II von 1443; 4) v. J. 1305. Vergleich zwiſchen den Markgrafen von Brandenburg und dem Biſchof v. Havelberg das Land Bellin betreffend; 5) v. 1319. Markgraf Woldemar giebt dem Stift Havelberg Lenzen; 6) Derſelbe giebt demſelben das Dorf Hom; 7) v. 1392, der Biſchof v. Havelberg belehnt Hanſe v. Bredow mit einem Luch bey Brunne; 8) v. 1377, Peter Erzbiſchof von Magdeburg entſagt dem Streit über Schönhauſen und Fiſchbeck; 9) Derſelbe entſagt dem Rechtsſtreit über das Land Klytz; 10) von 1317. Markgraf Woldemar beſtätigt die Freyheiten der Stadt Nauen (Ueberſetzung); 11) 1399. Hanſe von Blankenburg bekennt, daſs ſein Schloſs Strelitz zur Mark gehöre. (Intereſſant wäre es geweſen, hier tiefer auf die verwickelten Lehnsverhältniſſe zwiſchen Meklenburg und Brandenburg einzugehen.) 12) 1409. Markgraf Jobſt gibt den von Quitzow Rathenow pfandweiſe ein; 13) 1408. Derſelbe verpfändet denſelben Strausberg; 14) 1407, Derſelbe giebt dem Hynke Barke von Hohenſtein das Schloſs Odsberg zum Pfande; 15) 1391 Thile Brugge verkauft das Schultheiſsenamt in Berlin den Städten Berlin und Kölln (eine unſtreitig für die Geſchichte der Städte im M. A. intereſſante Urkunde; auch hier wäre in einer Note eine kurze Andeutung des hiſtoriſchen Standpunctes wünſchenswerth geweſen).

Die in hiſtoriſcher und ſtaatsrechtlicher Hinſicht bedeutenden Urkunden dieſes Abſchnitts ſind noch, mit Uebergehung der unbedeutenden, folgende: 18) 1358. Kurfürſt Ludwig der Römer verpfändet der Stadt Kyritz das halbe Gericht. 21) 1348. Kurfürſt Ludwig d. A. verſpricht das hohe Gericht in Berlin nicht zu veräuſsern. 24) 1339. Die Herzöge Otto und Barnim von Pommern verſprechen, daſs ihre Vaſallen den Markgrafen huldigen ſollen. 26) 1367. Kaiſer Carl IV Vertrag mit Kurfürſt Otto über Schweidnitz und die Neumark. 27) 1327. Theidigungsbrief zwiſchen den brandenburgiſchen und pommerſchen Räthen. (Auch hier wären einige Bemerkungen über den Zuſammenhang erwünſcht geweſen.) 28) 1396. Die Stände der Herrſchaft Ruppin verſprechen, daſs die Grafen von Lindow ſich zur Mark halten ſollen. 29) 1280. Vertrag zwiſchen Markgraf Albrecht und dem Biſchof v. Cammin über die Länder Zennenberg und Colberg. 30) 1285. Pabſt Honorius beſtätigt dem Kloſter Dünamünde in Liefland einige Güter in der Mark Brandenburg. 41) 1314, Markgraf Woldemars Verglaich mit Witzlaff v. Rügen über das Land Loitz u. ſ. w.

Der Vf. hat ſich nicht über die von ihm beobachtete Ordnung, in welcher er die Urkunden aufführt, ausgeſprochen. Chronologiſch iſt ſie nicht, eben ſo wenig wie nach Materien geordnet. Letztes wäre wohl zur Ueberſicht das Baquemſte geweſen. So erſcheint das Ganze als eine etwas wüſte und zufällig zuſammengewürfelte *farrago*.

Unter den folgenden Urkunden ſind diejenigen, welche den Kampf Kurf. Friedrich I mit einem Theil des gegen ihn aufgeſtandenen märkiſchen Adels betreffen, die wichtigſten. Der Vf. ſendet ihnen eine Abhandlung voraus, durch welche er auf die gänzliche Einſeitigkeit der bisher gewöhnlichen Darſtellungen aufmerkſam machen will, nach welchen der märkiſche Adel jener Zeit als eine Rotte von Unholden, Mordbrennern und Räubern geſchildert werden, die eine Meuterey gegen den Kurfürſten unternommen, weil dieſer ihnen das Räuberhandwerk habe legen wollen. Hier ſchildert der Vf. zuerſt die Parteylichkeit des Hauptſchriftſtellers dieſer Begebenheiten, des Engelbert Wuſterwitz, deſſen Nachrichten in die ungedruckte Chronik des Hafftitz und in Angelus Annalen übergegangen ſeyen. Er habe als Geiſtlicher in Brandenburg als Proviſor des Abts v. Lehnin

Digitized by Google

und als einer der Schiedsrichter über einen zwischen diesem und den Quitzows geführten Processs wohl einen persönlichen Groll gegen letzten gefasst. — Dies scheinen uns keine hinreichenden Gründe, seine Nachrichten zu beweifeln. Auf diese Weise liessen sich alle Nachrichten des M. A., welche meist von Geistlichen stammen, aus einer häufig Statt findenden Parteylichkeit und Eifersucht gegen den Adel anzweifeln. Wusterwitz konnte von seinem Standpunct aus die Wahrheit wissen, als rechtlicher Mann und Wahrheitsfreund war er eben zu einem Schiedsrichter gewählt. Mag seyn, dass er gegen die Gewaltthaten der Quitzows empört gewesen; dass er aber geradezu ein Lügner, ein falscher Zeuge, ein niedriger Berichterstatter ersonnener Thatsachen sey, wird der Vf. schwerlich beweisen können, eben so wenig als die von ihm angenommene *Möglichkeit*, dass die späteren Chronisten Angelus und Hastitz von dem Ihrigen unverständig zugesetzt hätten. Gerne hören wir angeführt, was sich gegen etwaige parteyische Nachrichten zu Gunsten der angegriffenen Partey sagen lässt, gerne lassen wir allenfalls für diese die Zeugnisse pressen; aber was würde aus der Geschichte werden, wenn Thatsachen durch Anschuldigung von Parteylichkeit oder aufgefundenen Möglichkeiten sollten umgestossen werden können? Zugestehen wird man gern, dass nicht die *ganze* Mark eine „Mörderhöhle" und der ganze Adel eine „Räuberbande" gewesen, und dass häufig eine sogenannte ehrliche Fehde mit einer Räuberey verwechselt worden sey. Aber ein Unterschied scheint uns denn doch zwischen den Kriegen eines Landesherren und den Fehden des Adels zu seyn, welche der Vf. deshalb ganz gleich stellt, weil Adel und Stände so gut ein selbstständiges Waffenrecht gehabt hätten als die Fürsten. — Nach diesen Ansichten kann denn freylich auch von einer *Unterdrückung* des Adels bey Entziehung des Waffenrechts durch den Landesherrn die Rede seyn. — Schwer würde übrigens dem Vf. wohl der Beweis fallen, dass die vielen Kriege der Quitzows *sämtlich ehrliche Fehden* und von *Räubereyen*, ohne Vorwand eines Rechts wider Wehrlose in der Absicht unendlicher Bereicherung ausgeübt, ganz verschieden gewesen seyen. War denn jede Fehde gehörig angesagt, wenn die Quitzows in die Nachbarländer einfielen und Vieh wegtrieben, oder war dies kein Bruch des gemeinen Landfriedens? War denn immer von ihnen abgewartet, ob der, gegen den sie losbrachen, sich zum Recht erboten hatte, oder nicht? Erbot sich nicht Kurfürst Rudolf von Sachsen gegen den Statthalter, den Adel und die Städte der Marken zum *rechtlichen Austrage* seiner Streitigkeiten mit den Quitzows, denen doch vielmehr an wüsten Raubzügen lag? — Der Vf. gesteht selbst ein, dass sie bey ihrer Uebermacht einen aus der Luft gegriffenen Anspruch durchzusetzen sich bemüht hätten! Aber solche Ansprüche greift der Räuber auch aus der Luft, und weiss sie durch seine Uebermacht durchzusetzen! — In ihrem persönlichen Charakter und in ihrer Macht soll der Grund liegen, weshalb sie über den Verdacht der *Strauchreiterey* erhaben seyen? — Ihnen, denen selbst die Chronisten Tapferkeit und Klugheit zugestänen, die über 24 Schlösser und ganze Schaaren von Kriegsknechten geboten hätten, könne die Geschichte keine Handlungen vorwerfen, welche die Ritterehre verletzten. — Also war es denn auch ritterlich, als Dietrich von Quitzow über das Gepäck des Grafen Günther, Statthalters der Marken, beym Uebergang über die Elbe herfiel und dasselbe *plünderte*? Also war es eine That der Ritterlichkeit, als Hanns v. Quitzow den überfallenen, in harter Gefangenschaft zu Plaue gehaltenen und dann entflohenen Herzog Johann v. Meklenburg mit seinen Knechten, Jägern und *Hunden* verfolgte? — Eine für den ächten Ritter, den Beschützer der Unschuld und der Wehrlosen, sehr ziemende Einnahme war es auch, welche die Quitzows jährlich aus dem Erzstifte Magdeburg und aus Anhalt von *jedem Stück Vieh* zogen, damit ihre Plündereyen dadurch abgekauft werden möchten! „Bey dem anarchischen Zustande des Landes, meint der Vf., wäre die ganze Mark gewiss eine Beute der angrenzenden Fürsten geworden, wenn nicht die tapferen Landeshauptleute und der mit ihnen verbundene Adel Widerstand geleistet hätten, wofür sie eher Dank als den Tadel der Nachwelt verdienen." Wahrlich sehr patriotisch war es, als Dietrich von Quitzow, die Grafen von Lindau und Ruppin, vereinigt mit den Herzögen von Meklenburg und Pommern, die Marken verödeten und Strausberg fast bis auf den Grund zerstörten! — Als Dietrich v. Quitzow *heimlich* dem das Havelland überziehenden Erzbischof von Magdeburg beystand, so dass die besseren Ritter sich selbst mit den Städten gegen ihn verbündeten und ihn gefangen nahmen! — Alle diese bekannten Thatsachen erwähnt der Vf. gar nicht: sind sie etwa alle von den parteyischen Chronisten erlogen? — Darauf aber Gewicht legen zu wollen, dass die Quitzows am Hofe der Fürsten hochgeehrt waren, dass nach der Aussöhnung mit Kurfürst Friedrich I von Beschuldigungen ehrloser Thaten nicht die Rede sey, ja dass der damals schon verstorbene Dietrich v. Quitzow mit der Ehrenbezeigung „seliger Ritter" aufgeführt werde, scheint keiner Widerlegung zu bedürfen, und letztes blos für die Milde und Gnade Friedrichs I zu zeugen, vermöge deren er auch die Stammgüter des Adels zurückgab, und bedeutende Summen für die ihnen im Kampfe abgenommenen Pfandstücke mit fast ängstlicher Gerechtigkeit auszahlte. — Wozu überhaupt diese Rechtfertigungen einer verwilderten rohen Zeit, in welcher selbst Geistliche, wie der Erzbischof von Magdeburg gegen Rathenow, die boshaftesten Grausamkeiten gegen die nackt im Winter aus der Stadt getriebenen Weiber und Kinder ausübten, wo die Städte der Altmark mit Magdeburg gegen die „Adlichen, Räuber und Mordbrenner" zusammen traten, (und doch meint der Vf., nur einige *wenige* arme Edelleute hätten sich in unruhigen Zeiten mit Wegelagerung beschäftigt —), wo die grösseren und hochgeehrtesten Ritter nicht verschmähten, den armen

Digitized by Google

Bauern und Städten das Vieh fortzutreiben, und zu praſſen von dem Raube des ausgeſogenen Landes (ſelbſt zu Joachim I Zeiten nahm ja noch das Hofgeſinde des Kurfürſten Theil an den Wegelagerungen — freylich hält dieſs der Vf. auch wohl für unwahr und übertrieben! —), in einer ſolchen Zeit wird man in den wilden Raubrittern wohl keine Helden des Ritterthums mehr erblicken können! — Geht denn die welthiſtoriſche Bedeutung des Adels verloren, wenn man offen und ehrlich eingeſteht, daſs im 15ten Jahrhundert derſelbe verwildert und roh geworden, daſs die urſprünglich groſsartige Idee des Ritterthums ſich verfinſtert habe, und nur die äuſsere Geſtalt übrig geblieben, aber eben zu einer inhaltloſen hohlen Aeuſserlichkeit herabgeſunken ſey? — Haben nicht alle groſsen Erſcheinungen des M. A., ſelbſt die Kirche, ein gleiches Schickſal am Ausgange deſſelben erfahren? Daher heiſst es, den Geiſt der Geſchichte verkennen, wenn ein neuerer Hiſtoriker für die Ehre ſeines Standes glaubt eine Lanze brechen zu müſſen, und wenn er die rohen und gewaltthätigſten Raubritter zu edlen und groſsen Menſchen hinaufpreiſen, wenn er einen Hanns und Dietrich von Quitzow mit einem Franz von Sickingen, in welchem die Ideen des Ritterthums noch lebten, und der ſich nicht damit befaſste, den Städten eine Heerde *Schweine* wegzutreiben (wie Johann von Quitzow der Stadt Brandenburg), zuſammenſtellen will. Die ruhigſten unparteyiſchſten Forſcher, wie z. B. der neueſte Geſchichtſchreiber des preuſſiſchen Staates *Stenzel* (dem Rec. ganz beypflichtet, und dem er manche Facta entlehnt hat), ſind daher auch weit davon entfernt, die Verwilderungen jener Zeit in Schutz nehmen zu wollen, ja der letztgenannte ſagt gewiſs mit Recht, daſs die „Quitzows und ihre Helfershelfer unter dem Adel ſo ehrvergeſſen waren, daſs ſie eidliche und ſchriftliche Friedens- und Löſungs-Zuſagen, wenn ſie etwa in die Hände der Städte gefallen waren, für nichts achteten.“ Aus den hier vom Vf. mitgetheilten Urkunden fällt kein anderes Licht auf ſie, wie denn auch der Vf. aus denſelben eigentlich keine für die Quitzows günſtigen und ſie rechtfertigenden Umſtände beybringt. Ueberhaupt möchte er von einer Parteylichkeit für ſeinen Stand nicht freyzuſprechen ſeyn, da er alle Umſtände, welche die gewöhnlichen Begriffe von Standesehre verletzen könnten, verſchweigt; ſo z. B., daſs Dietrich von Quitzow als Mordbrenner der Stadt Nauen für vogelfrey erklärt ſey (der Vf. freylich kennt ein anderes Ende deſſelben, als ein elendes), daſs Wichard v. Rochow ſich ergeben habe und erſchienen ſey mit den Seinigen, die Männer Stricke um die Hälſe gebunden, die Frauenzimmer in weiſsen leinenen Buſskleidern, und Friedrich zu Füſsen gefallen ſey, ſodann erſt Gnade, aber nicht ſeine Güter auſser ſeinem väterlichen Schloſſe Holzow, erhalten habe. (Vgl. *Stenzel* a. a. O.)

Unter den mitgetheilten Urkunden finden ſich manche auf die Quitzowſche Fehde bezügliche; 1413 verſprechen D. und H. v. Q. dem Burggrafen mit der Stadt Rathenow gehorſam zu ſeyn; manche Vergleichsurkunde mit den Q. und anderen Edelleuten beweiſen, wie ſehr Fr. I Ausſöhnung mit ihnen wünſchte; von 1421 iſt die Verſöhnungsurkunde mit Joh. v. Q., wonach er ihm auch Lenzen verpfändet; eben ſo ein Schuldbrief denen v. Q. gegeben. Daſs aber der Kurfürſt nicht eben den Kampf der Q. als einen ritterlichen angeſehen habe, beweiſet eine intereſſante Urkunde, „Urtheil des Lehngerichts in dem Felonieproceſs wider Werner v. Holzendorf, der ſich in die Q. Fehde eingelaſſen.“ Hier klagte Friedr.: „daſs Dittrich v. Q. der ſinen und der lande der Marke Viende was und iſt, ſine brotlichen Diner geſlagen gefangen und das ſine genommen had und fürbas in derſelben nacht ſine lande und Manne *gemortbrannt* und uff dem fluchtigen fuſse“ u. ſ. w. Ueberhaupt hat der Vf. in ſeinen Abhandlungen nur geringen oder gar keinen Gebrauch von den von ihm ſelbſt gegebenen Urkunden gemacht; ein Vorwurf, der ihn beſonders trifft. Unter den übrigen Urkunden ſind die über Bündniſſe, Urfeden, Tedigungen, Belehnungen, Leibgedinge, Käufe und Verkäufe, manche ſtädtiſche Verhältniſſe u. ſ. w. vielfach für allgemeine und Special-Geſchichte intereſſant.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunſchweig*, b. Meyer ſen.: *Der Financier Law.* Hiſtoriſche Erzählung von *F. Th. Wangenheim.* 1ſter Theil. 237 S. 2ter Theil. 203 S. 1834. 8. (2 Thlr.)

Dieſe Erzählung gleicht in vielen Dingen einem Frau-Baſen-Geſchwätz über nicht unwichtige Ereigniſſe, an Thüren erlauſcht, wobey der Zuſammenhang nicht immer zum Beſten geordnet wurde. So erfahrt man wenig über Law, und das Wenige unrichtig. Statt darzuthun, wie ſein Syſtem einſtürzte, weil er financielle Zuſtände, die in England möglich, ja vortheilhaft waren, auch in Frankreich für ausführbar hielt, weil er ſich in den einwirkenden Gewalten irrte, laſst Law den Staatsbanquerott einbrechen, um ſich an dem Regenten zu rächen, der ihm die Tochter vorenthält, und ſie zu ſeiner Buhlerin erniedrigen will. Der Regent iſt nicht allein ein Wollüſtling, der ſie dem ſchändlichen Dubois in die Arme führt, weil er ihm bequem iſt, und ſeinen Lüſten fröhnt; Orleans iſt ein erbärmlicher Wicht, boshaft, den berüchtigten Dubois als Werkzeug ſeiner Herrſchſucht gebrauchend, kurz ein Ausbund von Schlechtigkeit und Dummheit, der bekannte Ausſprüche von ſich an ſeine feilen Unterhändler abtreten muſs. Weil nun auch die romanhaften Erfindungen eben ſo wenig poetiſch und anziehend ſind, als die hiſtoriſchen, ſo möchten wir dem Werke nur eine ephemere Exiſtenz verheiſsen.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

GESCHICHTE.

Berlin, Stettin u. Elbing, in der Nicolaiſchen Buchhandlung: *Codex diplomaticus Brandenburgenſis continuatus.* Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgiſchen Geſchichte. Herausgegeben von *Georg Wilhelm von Raumer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Den Urkunden, welche die Regierung Kurfürſt Friedr. II von 1440—1470 betreffen, iſt wieder eine ſchätzbare Abhandlung über die Regierung und Perſönlichkeit Friedr. I und beſonders Friedr. II vorangeſchickt, wobey wir nur wieder bedauert haben, daſs der Vf. allenthalben her gelehrte Notizen und Nachweiſungen, nur nicht aus ſeinen Urkunden giebt, ſo daſs dieſelben gar nicht verarbeitet ſind. Und doch lieſsen ſich ſo viele charakteriſtiſche Züge aus ihnen ſeiner Darſtellung zugeſellen. In neues Licht wird beſonders durch die Urkunden die Erwerbung von Pommern geſtellt. Hr. *v. R.* hat ſchon in dem *v. Ledeburſchen* Archiv zu der detaillirten Darſtellung dieſes Ereigniſſes von Hn. *v. Lancizolle* Nachträge geliefert. Schade, daſs er den hier von ihm dargebotenen Stoff nicht verarbeitet hat! — Nicht ſchwer würde der Beweis fallen, wie viele die Zeit, Sitte, das Verhältniſs des Kurfürſten zu ſeinem Lande, zur Geiſtlichkeit, zum Kaiſer und zu anderen Fürſten ſchildernde Züge den Urkunden zu entnehmen geweſen wären, welche der Vf. ſeiner Abhandlung hätte einflechten, und ſie dadurch noch viel werthvoller machen können. Anzuerkennen iſt übrigens der Fleiſs, mit welchem er ein ſehr genaues Orts- und Perſonen-Regiſter über die geiſtlichen und weltlichen Fürſten, und über die Adlichen, dieſem erſten Bande hinzugefügt, und dadurch deſſen Brauchbarbeit erſt möglich gemacht hat. Hätte es ihm doch auch gefallen, nun noch ein 5tes Regiſter über die verſchiedenen hier vorkommenden Stände und Gewerbe (wie ſich ja Privilegia für die Wollenweber, Maler u. ſ. w. finden), über die Aemter und Würden (Johanniter-Ritter, *Archidiaconus banni* u. ſ. w.), oder am zweckmäſsigſten ein allgemeines *Sach- und Materien-Regiſter* hinzuzufügen; ſonſt wird man doch oft die intereſſanteſten Urkunden nicht finden können. Vielleicht erwirbt ſich der Vf. dieſs bedeutende Verdienſt doch noch am Schluſſe des dritten, hoffentlich bald erſcheinenden Bandes, wodurch er ſich gewiſs alle Geſchichtsfreunde verpflichten würde.

Der zweyte Band enthält Urkunden aus der Zeit Kurfürſt Albrecht Achills bis zum Tode Joachim I, doch hat der Vf., wie er in der Vorrede ſagt, ſich bemüht, nur wichtigere und intereſſante Stücke aufzunehmen. Der zweyte Abſchnitt enthält keine hiſtoriſch, aber in rechtsgeſchichtlicher Hinſicht wichtige Urkunden, und ſoll durch eine vorangeſchickte Abhandlung die Aufmerkſamkeit der vaterländiſchen Juriſten auf die alten Rechtsdenkmale leiten. Faſt alle Urkunden ſind ebenfalls aus den alten gleichzeitigen Copialbüchern des kurmärkiſchen Lehnarchivs entnommen. Die Abſicht des Herausgebers war, dieſem Bande nach *Gerkens* Vorgange ein chronologiſches Urkundenverzeichniſs mitzugeben, er hat dieſs aber aufgegeben, weil er ſeit längerer Zeit mit Zuſammenſtellung eines vollſtändigen *Directorii* aller gedruckten Brandenburgiſchen Urkunden beſchäftigt iſt, welches bald in Druck erſcheinen ſoll (wozu wir ihm von Herzen Muſse und Geſundheit wünſchen! —). Orts- und Perſonen-Regiſter (doch nur der Fürſten und Adlichen, nicht aber *Minorum gentium*) finden ſich hier wie beym erſten Theile. Gegen Sachregiſter erklärt ſich der Vf. aus ungenügenden und wenig einleuchtenden Gründen.

In der, den Urkunden, welche das Gerichtsweſen betreffen, vorgeſetzten Abhandlung, über welche ſich der Vf. ſelbſt ſo beſcheiden ausſpricht, zeigen ſich überall Beweiſe ächten Forſchergeiſtes, gründlicher Gelehrſamkeit, und desjenigen Scharfſinnes, welcher hiſtoriſche Verhältniſſe zu begeiſtern und klar zu entwickeln verſteht. Rec. hält dieſe Abhandlung unter den vieren, welche der Vf. dem Werke beygegeben, bey Weitem für die vorzüglichſte. Manche neue und eigenthümliche Anſichten, z. B. über die Gerichtsgewalt des Markgrafen, welche er als eine vom König nicht beſonders zu verleihende (alſo durch Königsbann) und im Namen des Königs zu verwaltende, ſondern mit ſeinem *militäriſchen* Amte ſchon an und für ſich verknüpfte und von ihm in eigener Autorität ausgeübte, beſaſs; über die Schöppenbarfreyheit, und die Landſchöppen nicht ritterbürtigen Standes, die den Lehnſchulzen oder Lehnmännern angehörig waren (der Vf. zeigt, daſs der Stand der Lehnſchulzen in der Mark, da er gegen die Slaven mit gekämpft, in älterer Zeit viel angeſehener war als im ſpätern M. A., daſs aber das Landſchöppenamt beſtimmten Gütern erblich angeklebt hat—); ſolche neue und eigenthümliche Anſichten z. B. über eine erbliche heidniſche Prieſterzunft (nach *Eichhorns* Vorgange), von der das erbliche Schöppenamt abſtam-

Digitized by Google

men soll, finden sich mannichfach angedeutet, müssen aber anderweitiger Prüfung überlassen werden. Aus den verschiedenen, in der Mark eingeführten Rechten (sächsischen, schwäbischen, wendischen) sind ferner einige Abweichungen des märkischen Rechts erklärt, und der Einfluss auf Bildung des *Bauernrechts* abgeleitet. Hinsichts der Geschichte der Gerichtseinrichtung der Mark Brandenburg seit dem 12 Jahrhundert unterscheidet der Vf. 3 Landestheile und 3 Gerichtsverfassungen; 1) *die eigentliche Marken- oder Burgwards-Verfassung*, welche besonders in der *Altmark* gegolten hat; 2) die Eintheilung der *Gerichtssprengel nach Territorien*, welche in der *Mittelmark* Statt fand; 3) die slavische *Castellaneyverfassung* (polnische Woiwodschaftsverfassung), in der *Neumark* beybehalten. Nachdem auch beachtungswerthe Andeutungen über die *Dorfgerichte* gegeben sind, nimmt der Vf. die eigentliche Absicht seines Aufsatzes auf, nämlich aus dem nachfolgenden Gerichtsbuche ein kurzes Bild des processualischen Verfahrens zu geben, wie es am Ende des 15 Jahrhunderts bey dem kurfürstlichen Kammergericht Statt fand; wobey auf die grosse Präcision und verständliche Klarheit, mit der die alten brandenburgischen Juristen sich auszudrücken wusten, bey den Urtheilen des Gerichtsbuchs aufmerksam gemacht, und damit die Weitschweifigkeit und die Verworrenheit heutiger Acten verglichen wird.

Unter den Urkunden aus der Regierungszeit Kurfürst Joachim I von 1500 bis 1535 sind besonders die Landtagsverhandlungen, welche einen ganz anderen Standpunct zwischen Kurfürst und Stände beweisen als die früheren, interessant. Als die bedeutenderen treten hervor die über das Einigungsrecht des Adels, das Raubwesen desselben, die Urfehden u. a. die Räuberey des von Otterstädt betreffend, (der berüchtigt ist durch den bekannten Vers: Jochimken, Jochimken höde dy u. s. w., und den zu purificiren diesmal der Vf. nicht unternimmt), so wie die Verhandlungen wegen der Lehnabhängigkeit der Herzoge von Pommern.

Mit aufrichtiger Hochachtung scheiden wir von dem Vf., und wünschen seinen fleissigen Arbeiten eine solche Unterstützung, durch welche er in noch grösserem Umfange den Werth der von ihm herauszugebenden Urkunden erhöhen könne.

Druck und Papier des Werkes sind gut, der Preis verhältnissmässig.

Sincerus.

Glaris, b. Schmid: *Geschichte des Landes Glaris mit theilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesammten Eidsgenossenschaft.* Von *Joh. Peter Aebli*, V. D. M. Erster Theil. 1831. XVI u. 376 S. in 8.

In welchem Sinne, wohl auch Zwecke, diese Geschichte geschrieben sey, wird alsbald klar durch die Dedication: „dem Geist des seligen *Usteri* und den vier *grossen* Eidgenossen *Sidler*, *Casimir Pfyffer*, *Zschokke* und *Troxler*;“ jenem Geist, als Zeichen des Danks „für dein Ringen und Schaffen: das Schweizerland aus seinem entehrenden, die Menschenvernunft, die Menschenwürde, die Menschenrechte beeinträchtigenden Zustande zu *erlösen*, es blühend, stark, fest, frey, einig, geachtet und glücklich zu machen.“ Schon nach dieser radicalen Dithyrambe wird sich der Leser überzeugt halten, dass der Verf. allenfalls zum Präsidenten eines Clubbs, keineswegs aber zum Geschichtschreiber sich eigne. Daher finden wir in das Buch eine Menge Tiraden verwebt, ganz im Geist obiger Stelle; z. B. S. 5: „Zur Freyheit ist der Mensch geboren (die Natur der Dinge sagt: zur Abhängigkeit!) Freyheit ist eines der ersten und wichtigsten Güter, die der Bürger dieser Welt mit Recht verlangen kann.“ Aehnliche Tiraden lesen wir S. 15, 21, 45, 64, 96, 142 (über den Adel), 157, 165, 186, 364, 370. Durch Solcherley sollte vermuthlich der Ernst und die Würde der Geschichtschreibung repräsentirt, und, was noch mehr ist, derselben zu einer nutzbaren Wirkung verholfen werden. S. 129 lesen wir eine gar herzbrechende Expectoration über den auswärtigen Kriegsdienst, welche mit den Worten schliesst: „Weiser und besser zu werden ist des Erdenbürgers, mithin auch des Eidgenossen, grosse und heilige Aufgabe, aber nicht Söldnerdienst und Söldnerleben, diese entwürdigen und führen vom Ziele ab.“ Warum ist den Declamatoren gegen den auswärtigen Kriegsdienst, welche in demselben nur Menschenentwürdigung und die Wurzel alles Sittenverfalls erblicken, noch nie eingefallen, das Fabrikwesen von diesem Standpunct aufzufassen? Wird der Mensch in der dumpfen Fabrikstube, unter der Zuchtruthe eines nach Gewinn geizenden Fabrikherren eher weiser und besser als unter dem Corporalstock; werden die gesottenen Kartoffeln im Dienst eines einheimischen Fabrikdespoten würdiger verzehrt als das Commisbrod eines auswärtigen Monarchen, und bringen Fabriken die Sittlichkeit in Flor? Merkwürdig aber neben diesen Lamentationen über die Vergangenheit und dem Jo Evoe über die wiedererrungenen Menschenrechte ist's zu sehen, wie bisweilen die Geschichte ihr gewaltiges Recht übt, und dem Vf. Geständnisse abzwingt, wodurch die Urtheile, die jene ihm auspressen, Lügen gestraft werden; oder wie der bessere Sinn des Vfs. durch den Dunst, womit das jetzige Treiben in seinem Vaterland ihn umnebelt, bisweilen durchbricht. So glaubt er S. 27, dass die Einwohner von Glaris, da sie noch unter dem Frauenstift Seckingen standen (also viele Jahrhunderte, bevor *Usteri* auch diesen Theil des Schweizerlandes aus seinem entehrenden, die Menschenvernunft, Menschenwürde und Menschenrechte beeinträchtigenden Zustand erlöst hatte), durch fromme Redlichkeit und biederen Sinn sich rühmlich auszeichneten, und in vielen höchst wichtigen Dingen die gegenwärtigen weit übertrafen. — So nöthigt ihn die Regung des natürlichen Rechtsgefühls S. 86 zu dem Geständnisse: „das habe den Eidgenossen jener Zeit Ach-

Digitized by Google

tung verschafft, dafs sie auch nach Abschlufs von Bündnissen ihren früheren Herrschaften — alles dasjenige willig entrichteten, was sie von alten Zeiten her pflichtig waren," alldieweilen er doch wissen kann, dafs man seit ehrengedachter Erlösung derley, und manches Andere damit, weit kürzer und vortheilhafter abzumachen versteht; vergl. auch S. 89 über die Kriegsfahrt der Eidgenossen vor Zug.

Von einem Glarner hätte man erwarten dürfen, dafs er den Tödi nicht um 1740 Fufs und den Glärnisch um beynahe 4000 Fufs höher angeben würde, als beide wirklich sind. Ein Felsenherz müfste bersten bey der Schilderung des Zustandes der Leibeigenen S. 12, aber glücklicherweise spricht hier nicht der Geschichtschreiber, sondern der Rhetor, der von einer umgestürzten Krautstaude die Menge haranguirt. Bey S. 15 möchten wir fragen, wie man Vernunft lehren könne. Etwa mittelst des Nürnberger Trichters? Klöster sind S. 16 „eine Landplage ohne Aufhören, Schulen der Sittenlosigkeit, Gräber der Menschenwürde, die Wiege aller Abscheulichkeit;" hier hat der Vf. *Müller'n* nicht abgeschrieben. S. 16 werden St. Fridolin und Chlodwig ins Jahr 290 gesetzt — damit „der zu einer würdigen Freyheit und ächter Humanität (!!) berufene Glarner ferner nicht in einem rechtlosen Zustande beharre," setzte die Aebtissin von Seckingen im Land ein Gericht von zwölf der achtbarsten Männer aus edlen, einheimischen Geschlechtern, und doch soll man in diesen Zeiten keine Menschenwürde u. s. w., geschweige denn Freyheit gekannt haben! Wenn man S. 49 von den sclavischen Oesterreichern, „die sich bekanntlich von jeher willig unter das Sclavenjoch schmeigen (*soll wohl* heifsen *beugen*) liefsen," und S. 62 von der Tyranney der „sclavischen Oesterreicher" liest, so sollte man meinen, den *ami du peuple de l'an III de la republique*, nicht aber ein Geschichtsbuch, welches vom 14 Jahrhundert handelt, vor sich zu haben. Ueber die Zerstörung von Rapperschwyl durch den Züricher'schen Bürgermeister Brun wird wohl jedermann gleich urtheilen, schwerlich aber einer, der Geschichte schreibt, sagen: „das war wieder eine ritterliche und eines Bürgermeisters würdige That, nämlich wenn der verwor*fendste* (*sic!*) Satan zur Ritter- und Bürgermeisterschaft gehört." — An Basel zeigt sich der Unterschied von 1365 und 1833. Als damals diese Stadt, noch nicht verbündet, durch Cervola's Horden bedroht wurde, eilten die Eidgenossen von allen Seiten zu ihrem Schutz herbey; weit zahlreicher sammelten sie sich im Jahr 1833, um zur Hülfe von Rebellen gegen eine garantirte Verfassung zuletzt selbst (wenn Basel es so weit hätte kommen lassen) das *delenda est Carthago* eines der feurigsten Adepten jacobinischer Plane zu vollstrecken. Nach S. 118 waren die Glarner durch Abgaben und Steuern (d. s. Pflichtigkeiten) aller Art gedrückt, und nach S. 126 entrichteten sie dem Stift Seckingen nur dasjenige, was es von ihnen laut Briefen und Siegeln jährlich *rechtlich* zu fodern hatte. Auch die Uebereinkunft S. 127 zeigte nichts von der vorangestellten Herabwürdigung der Menschenwürde und Menschenrechte. Wer hat S. 144 den Bund der Einwohner von Glaris mit Oesterreich gebrochen? Selbst *Müller* ist allzuleicht über diese Sache hinweg gegangen. S. 176 zwingt die Geschichte den Vf. wieder, der Wahrheit zu huldigen; zwar rühmt er gar pompös: „die Väter wollten keine, jeden freyen Aufschwung des Geistes mordende Stabilität, sie wollten mit dem Geist der Zeit als mit Vernunft begabte Wesen vorwärts schreiten;" kann aber nicht verhehlen, dafs sie dem Stift Zinse, Spenden (?), Nutznieſsungen und Gülten zukommen lassen wollten, *wie vor Alters her.* S. 179 entschlüpft ihm eine Wahrheit, aus welcher sich Folgerungen ziehen liefsen, die Hr. *Aebli* nicht einmal ahnen dürfte. „Es ist, sagt er nämlich, eine alte Wahrheit, dafs sich sowohl Einzelne unseres Geschlechts wie ganze Völker nur höchst ungern von ihres Gleichen beherrschen lassen," man urtheile nur über das Glück der Schweiz, in der so Manche nicht einmal von ihres Gleichen, sondern von solchen, welche moralisch und gesellschaftlich tief unter ihnen stehen, sich müssen regieren und richten lassen. — Die häufigen Ausfälle gegen Oesterreich veranlassen Rec. zu der Frage: wie es denn komme, dafs Städte und Landschaften der Herrschaft Oesterreichs nur höchst ungern sich entreifsen liefsen, und dafs oft mehrere Geschlechtsalter hindurch Anhänglichkeit an dieselbe zurückblieb? Dafs man auch damals diplomatische Künste nicht ganz verschmähte, beweist die Antwort der Glarner, als der Herzog von Oesterreich von ihnen Ersatz für allen den Wesenern zugefügten Schaden verlangte. Derselbe, erwiederten sie, sey von den Eidgenossen gemeinschaftlich verursacht worden, und waren doch diese nur auf Mahnung der Glarner vor Wesen gezogen! — Ueber die Schlacht bey Näfels giebt der Vf. einige neue Ansichten, welche gewürdigt zu werden verdienen. Die Anerkennung der heldenmüthigen Todesverachtung seiner Landsleute hätte ihn nicht zu der lächerlichen und unhistorischen Floskel verleiten sollen: „so etwas vermögen *nur* freye oder nach Freyheit dürstende Männer, aber nicht feile Knechte, gewissenlose Söldner und entartete Fürstendiener." Hat er, wenn wir nämlich die letzten Ausdrücke in dem Sinne nehmen, in welchem er sie braucht, vergessen, wie Oesterreichs Adel um den hochgesinnten Herzog die Wahlstätte bey Sempach bedeckte; weifs er nichts von den Tagen von Marignano und von Meaux und vom 10 August 1792; nichts von *Cambrone's* Wort: *la garde meurt, ne se rend pas?* Wieder eine Parallele jener und unserer Zeit; die Glarner gaben dem Abt von Rüti willig die Gebeine der in der Näfelser-Schlacht Erschlagenen; die Basler Landleute im Jahr 1833 foderten für die Gefallenen aus der Stadt 50,000 Franken, und da sie nicht bezahlt wurden, verstümmelten und entehrten sie die Leichname, wie keine Cannibalen es würden gethan haben, — so weit haben „jene der geistesmordenden Stabilität entsagt, und sind mit der Zeit als mit Vernunft begabte Wesen vorwärts geschritten." Der Adel und die

Digitized by Google

Herrschaft Oesterreich beschenkten das Gotteshaus Rüti reichlich, damit jährlich desselbst das Gedächtniss der Erschlagenen gefeiert werde; — das nennt man heut zu Tege Staatsgut. Bekanntlich stifteten die Glarner für den Jahrestag der Näfelser-Schlacht ein Fest, „welches aber in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus kein veterländisches, kein Sieges- und Freyheits-Fest ist;" ein solches sollte es aber nach dem Sinne der Stifter auch nicht seyn, dergleichen sind moderne Erfindungen. — Im Jahr 1390 lösten die Glarner sämmtliche Gefälle des Stifts Seckingen aus; die Männer jener Zeit kannten noch keinen anderen Weg, Freyheit, Rechte und Güter zu erwerben als den rechtlichen, daher heifst ihre Zeit eine finstere, die unsrige, welche andere Pfade wählt, und sich ein förmliches *jus appetitus* ausgebildet hat, eine aufgeklärte. Manches gab das Gotteshaus unentgeltlich. Die Worte S. 239: „daher jetzt noch dem Gotteshause zu Seckingen 16 Gulden erlegt werden," sind ganz unverständlich; diejenigen S. 240 über den damaligen Glauben lächerlich. S. 239 bekennt der Vf.: das Land Glaris sey in den 800 Jahren, da es unter Seckingen gestanden, mit ziemlicher Humanität (d. h. rechtlich und mild) behandelt worden, und S. 241 heifsen die Glarner „Leute eines Klosters, das jedem Emporstreben mit seinen durch Jahrhunderte geheiligten Rechten im Wege lag." Bey dem Krieg gegen Friedrich von Oesterreich läfst der Vf. Ury's Treue und Ehrenfestigkeit Gerechtigkeit widerfahren, und dieses Ury, welches in unseren Tagen jacobinischem Treiben gegenüber dieselbe Gesinnung erzeigt, ist die Zielscheibe des Spottes und Hohnes der herrschenden Faction in der Tagsatzung wie in ihren Zeitungsblättern; selbst Hr. *Aebli* ermangelt nicht, demselben S. 278 seinen Tritt zu geben. Die Ausdrücke in Kaiser Siegismunds Freyheitsbrief sind nicht, wie S. 281 Note gemeint wird, undeutlich, „wenn es sich gebührt," will sagen: wenigstens bey jedem Thronwechsel. Eine Zusammenkunft von sieben Kantonen, um der Verwirrung im Münzwesen zu steuern, im Jahr 1425, preist dem Verfasser den Seufzer aus, dass man nicht sogleich einerley Münze, Mafs und Gewicht eingeführt habe; — man hätte ja eine Tebelle der Verhältnisse zu Nutz und Frommen der Nachwelt sogleich können lithographiren lassen. Wir pflichten dem Vf. bey, dafs die Tagsatzung in Zug, welche über den Hader der Glarner und des Grafen von Toggenburg einen Spruch fällte, „als nachahmungswürdiges Beyspiel für die Bundesversammlungen in unseren Tagen da stehe" (*stünde* würde Rec. sagen); denn nicht Theorien und Verwüstungslust, sondern Recht und Gerechtigkeit waren die bewegenden Kräfte jener alten Tagsatzung, und deswegen läfst sich ebenfalls sagen, „sie sey entschlossen, zeit- und volksgemäfs aufgetreten;" jetzt freylich mufs unter Zeit- und Volksgemäfsem etwas Anderes, als Würde, Recht und Gerechtigkeit, subsumirt werden. — Dieser erste Band geht bis zum Ausbruch des Züricher-Krieges, und enthält im Ganzen mehr allgemeine Schweizer- als besondere Geschichte des Landes Glaris. Das ganze Werk ist ein Product der allerneuesten Zeit, aus dieser hervorgegangen und für diese berechnet, und die Ausbeute für die eigentliche Geschichte ist sehr gering.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, im Selbstverlage: *Berlin, Fabrik- und Handels-Stadt, Sitz der Künste und Wissenschaften*, oder Andeutung gemeinnütziger, diese Hauptstadt betreffender Gegenstände, von *J. W. Schmitz*. 1832. 51 S. 8. (3 gr. 3 pf.)

Der Vf. ist bekannt als erster Begründer und Geschäftsführer der Elberfelder Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte. In diesem Geschafte lernte er viele deutsche gröfsere und kleinere Städte kennen, und gelangte zu der Idee, den Wirkungskreis der nahrungbringenden Geschafte zu erweitern. — Die erste Abtheilung handelt von neuen Gewerbs- und Handels-Unternehmungen, und darin a) über Handels- und Geschäfts-Associationen, wobey empfohlen wird, den disponirenden Geschäftsführern ihre Vergütungen nicht in festen Gehalten, sondern im Verhältnisse des Gewinnes anzuweisen; b) über Strafsenerleuchtung und Strafsenpflafterung in 20jähriger Unternehmung; c) über Strafsenreinigung und Bewafserung; d) über neue Postverbindungen durch Telegraphen und Briefsendung, auch über eine Fahrbahn in gerader Linie. — Die zweyte Abtheilung, vom literarischen Geschäftsbetrieb, a) vom allgemeinen literarischen Verein, b) vom Buchhandel, c) von einer allgemeinen periodischen Schrift; d) von einer öffentlichen Bibliothek und Lesean stalt. — Die dritte Abtheilung, Naturphilosophie: a) allgemeine Philosophie, worin der Vf. die Sonne als eine unermefsliche Gasverbrennung darstellt; dann geht er zur Darstellung über, wie das jetzige Weltgebäude entstand und einst endigen wird, und hat dieses alles in einem gröfseren Werke: „die Ursache aller Bewegung in der Natur" entwickelt, worin der Beweis versucht worden, dafs alle Weltkörper aus der Sonne kommen; b) Astronomie. Aus der Verbrennung der Gase geht Licht beym Blitze, Wärmestoff beym Blitzstrahl und bisweilen feste Materie, Meteorsteine u. s. w. hervor. Ewig ströme die sich in Dunst auflösende Materie der Sonne zu, welche sie in Wärme und neuen Weltkörpern zurückgebe; c) die Farbenlehre, deren verschiedene Farben in der Aus- oder Zuströmung der Wärme liegen; d) die Abschätzung der Fähigkeiten der Seele aus der Gestalt des Körpers, in einer eigenen Schrift entwickelt; e) die politische Macht der Staaten entwickelt in der Verf. Schrift: „Theorie der Politik." — Also ein vollständig Buch der Controversen mit Politikern, Naturforschern und Mathematikern der alten Schule, welche die Schriften des Vfs. bisher nicht belehrten, wiewohl dieselben unter den Technikern manche Aufmerksamkeit erregten.

X.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1834.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Hanau, in der Edlerſchen Buchhandlung: *Chriſtliche Vorträge.* Von Dr. *G. Friederich*, evang. Sonntags-Prediger der Weiſsfrauenkirche, in der freyen Stadt Frankfurt. — Zugleich *Andachtsbuch für Gebildete.* Erſter Theil. Dritte, durchaus vermehrte und veränderte Auflage. Mit dem Portrait des Verfaſſers. 1829. XIV und 425 S. gr. 8. Zweyter Theil. 1833. IV und 306 S. gr. 8. (3 Thlr. 4 gr.)

Dieſe Vorträge enthalten zum Theil ſchöne Lebensanſichten und Erfahrungen, ſie ſind auch groſsentheils praktiſch und belehrend, z. B. Thl. I der Vortrag am Neujahr S. 54—67; S. 218—240 der Vortrag: „Wiederſehen, unſer Troſt am Grabe vollendeter Geliebten"; Thl. II die „Gleichnifsrede von den klugen und thörichten Jungfrauen", S. 13—23; der Vortrag am Erntefeſte 1829, S. 204—214. Thl. II, hauptſächlich die Rede „über einige Vortheile, welche die kirchliche Reformation unſerer chriſtlich deutſchen Jugend gewährt hat und noch gewährt", S. 251—266; die Anrede an die Confirmanden S. 267—269. Vortrefflich iſt S. 181. Thl. I das Bild des Heuchlers dargeſtellt; ebenſo S. 194—199 Thl. I die Schilderung der Vortheile der Frömmigkeit in Bezug auf das äuſsere und innere Leben des Chriſten. Der Vortrag iſt ſehr lebhaft und zum Theil ergreifend, die Sprache groſsentheils gebildet. Es fehlt aber dieſen Predigten hauptſächlich an tief chriſtlichem Inhalte und gründlicher Textesbehandlung.

Manche einzelne Behauptungen ſind nicht richtig und beſtimmt genug geſtellt, zum Theil übertrieben, enthalten auch wirklich Unwahres. Manches eignet ſich auch durchaus nicht für heilige Vorträge. Einige Beyſpiele zum Beweiſe. Thl. I. S. 7 ſagt der Vf. zum Lobe des Chriſtenthums: „Nenne mir doch von den Weiſen der Erde, die je für Menſchenveredlung lehrten und lebten, nur *Einen*, der von *allen* Völkern in jedem Zeitalter ſo klar verſtanden wurde — (wie Chriſtus)." — Dagegen iſt doch offenbar die Geſchichte. — Wenn der Vf. S. 32 ſagt: „er (Chriſtus) erlöſte uns aber auch ferner durch ſeine Lehre und durch ſeinen Tod von der Gewalt und Furcht vor den Strafen der Sünden u. ſ. w.", und ebenſo S. 37, ſo fragt ſich: verſteht er darunter eine Gewalt der Strafen oder Gewalt der Sünden? In jedem Falle iſt dieſs undeutſch. — Dem Tode Jeſu wird S. 38 eine bloſs ſymboliſche und durch Tugend vermittelte Beziehung zur Sündenvergebung zugeſchrieben. S. 35 bey der Erwähnung des Beyſpiels Jeſu iſt bloſs ſeine Menſchenliebe angeführt, und zwar nicht bloſs als Beyſpiel, ſondern die Sache gewinnt ganz das Anſehen, als ob nur darin die Heiligkeit Jeſu ſich gezeigt hätte. Alſo darin allein hat er ein Beyſpiel gegeben? — Im 4ten Vortrage hat ſich S. 44 der Vf. die Frage vorgelegt: Zu was „der Glaube an die Fürſorge Gottes, bey Annäherung dunkler (,) aber wichtiger Ereigniſſe in der Menſchheit, den Chriſten beſtimmen müſſe"? Er ermahnt zum weiſen Genuſſe der Gegenwart, und ſagt: — — „und der iſt ein Thor, der auch nur einen Augenblick ſeines Daſeyns ungenützt und ungenoſſen vorüber gehen läſst, denn er iſt für ihn auf ewig verloren". — Welchem Miſsbrauche iſt nicht eine ſolche Behauptung von *ungenoſſen* vorüber gehenden Augenblicken des Daſeyns ausgeſetzt! — Thl. II. S. 81, wo „der Menſch, zum Bilde Gottes geſchaffen", der Gegenſtand der Abhandlung iſt, ſind „Waſſer und Luft die *Sclaven* (!) ſeines Willens." Dem Vf. iſt es eigen, Vieles zum Lobe des weiblichen Geſchlechtes zu ſagen, z. B. in dem 6ten Vortrage, Thl. I. S. 68—82, „Jeſus und Maria von Bethanien." Doch geht er hier auch zu weit, wenn er z. B. S. 74 behauptet, der Mann vermöge kaum und ſelten mit gänzlicher Hingebung und Entſagung auch die ſchwerſten Opfer ſo ſchnell und bereitwillig für hohe und erhabene Zwecke darzubringen, wie ſie das begeiſterte Gefühl eines edlen, frommen Weibes bringe. Eben daſelbſt iſt S. 76 zu viel behauptet, wenn bey der Salbung Jeſu durch Maria „Liebloſigkeit und Beſchränktheit unter dem Mantel der Menſchenliebe und Barmherzigkeit" den Jüngern zugeſchrieben, und nicht nur „Stumpfſinn für alles Höhere", ſondern ſogar „die Laſter des Geizes, Betruges und der Heucheley" den „Unwürdigen" (!) beygelegt werden. Man vergleiche dagegen *Ruinoel* zu Matth. 26, 8. 9. So erwähnt der Vf. in der „Volksrede, geſprochen am Abend des 18 Octbr. 1815 vor den Bürgern der freyen Stadt Frankfurt" S. 359. Thl. I der „edlen, deutſchen Frauen und Jungfrauen, und deſſen, was ſie fühlten und thaten bey dem Leiden, Kampf und Sieg des Vaterlandes und ſeiner Heldenſöhne." — — „Hier zu ſchweigen", ſagt er, „wäre Verbrechen an der ſchöneren Hälfte unſeres Geſchlechts" Etwas von der Art eignet ſich nicht für chriſtliche Vorträge.

S. 85. Thl. I wird von Jeſu geſagt: (er) —

Digitized by Google

„ſtrebte nie nach irdiſchen Gütern; — wozu auch? — da er es ja vorher wuſste, wie bald er durch ſeine Leiden und ſeinen Tod verklärt, und in den Himmel, ſeine Heimath, aufgenommen werden würde!“ War dieſs wohl der Grund, den Jeſus hatte? Würde er, wenn er auch ein langes Leben und einen natürlichen Tod vorausgeſehen hätte, nach irdiſchen Gütern geſtrebt haben? Der Hauptgrund war: er war nicht von der Welt. Joh. 17, 16. — S. 130. Thl. I bey dem, auf Veranlaſſung des Textes 1 Joh. 5, 4 gewählten, Thema: „Der Glaube des Chriſten überwindet die Welt“, hätte der Glaube ausſchlieſslich für Glauben an Chriſtum (v. 5) erklärt werden ſollen. — Wenn der Vf. S. 176. Thl. I behauptet, „wahre Frömmigkeit beſtehe in einer völligen Uebereinſtimmung unſerer Denk- und Handels-Weiſe (Handlungsweiſe) mit den Geboten Gottes oder der Vernunft, und insbeſondere mit den Grundſätzen und dem erhabenen Vorbilde unſeres Erlöſers“: ſo ſagt er offenbar zu Viel. Chriſtliche Tugend iſt vielmehr nur ein herrſchendes, thätiges Streben, Gottes ganzen Willen zu vollbringen. Auch widerſpricht ſich der Vf. ſelbſt, wenn er S. 201. Thl. I ſagt: „Dieſes Streben nach Vollendung reift nur jenſeits der Gräber.“ In dieſem ganzen Vortrage iſt überhaupt das Weſen und die Wirkung der Frömmigkeit zu idealiſch aufgefaſst; z. B. S. 179 wird alle Rückſicht auf Gewinn und Belohnung in dieſer und in einer künftigen Welt von der Frömmigkeit ausgeſchloſſen. Dieſs iſt einſeitig: denn bey ſinnlich-vernünftigen Weſen darf Ausſicht auf Belohnung auch mitwirkende Triebfeder, nur muſs ſie nicht oberſter Beſtimmungsgrund der Handlungen ſeyn. — S. 204. Thl. I will der Vf. „den Zuſtand des Sünders und den Zuſtand des Gerechten vergleichend“ darſtellen. — Aber iſt denn der Gerechte nicht auch ein Sünder? Darum beſſer: „des unbekehrten Sünders“. — S. 213 wird das äuſsere Glück des Frommen unter Anderem auch in ſtets reicher und glücklicher blühendem Wohlſtande und in den häuslichen Freuden geſucht, er wird als „ein liebender und geliebter Gatte, ein glücklicher und beglückender Vater“ beſchrieben. Das Ganze iſt mehr Tirade, und, in dieſer Allgemeinheit hingeſtellt, der Schrift und der Erfahrung entgegen. Es iſt auch nicht räthlich, vom äuſseren Glücke des Frommen ſo zu ſprechen, wie wenn es eine nicht ausbleibende Folge der Tugend wäre. Ebenſo iſt von der anderen Seite S. 207 von den Folgen der Sünde zu ſehr ohne Einſchränkung geſprochen. — S. 377 iſt die Stelle Joh. 5, 39 unrichtig ſo erklärt: „ſuchet in der Schrift“ — ebenſo Thl. II. S. 162 in der Note, da es doch heiſsen ſollte: „ihr ſuchet in der Schrift.“ — Die Würde der Menſchennatur erhebt der Vf. zu ſehr, z. B. Thl. I. S. 110, wo vom Tode die Rede iſt: „ſeyn werd' ich, weil ich bin. Nur die Vergötterung fodert den ernſten Opfertag.“ — Thl. II. S. 74 wird geſagt:

„Im unermeſs'nen Schöpfungs-Chor
Ragt edel, ſtolz der Menſch hervor.
Seht! wie er da voll Majeſtät
Ein Gott, im Tempel Gottes ſteht!“

Eine ſolche Sprache und Darſtellung iſt chriſtlichen Vorträgen fremd. — In dem, übrigens ſehr lobenswerthen und praktiſchen Vortrage am Erntefeſte 1829. Thl. II. S. 211 u. f. w., wird nur Ein Hauptpunct vermiſst, nämlich, dafs zu den Entſchlüſſen des Chriſten nicht auch Wohlthätigkeit gerechnet iſt.

In Hinſicht der Form kann dieſs Werk durchaus nicht genügen. Was der Vf. in der Vorrede zum 1ſten Theile S. V ſagt: „Sind auch nicht alle Vorträge dieſer Sammlung formell ſtreng logiſch disponirt, ſo liegt eine ſolche Anordnung doch gewiſs in der Entwickelung des Organismus der Rede ſelbſt, und dem Zuhörer und Leſer bleibt (bisweilen) die unſchwere und gewiſs nicht unangenehme Aufgabe, ſich dieſelbe während des Vortrags zu geſtalten“, dieſs entſchuldigt ihn nicht. Wenn eine ſolche Anordnung in der Entwickelung des Organismus der Rede ſelbſt liegt: ſo konnte er auch eine ſtreng logiſche Dispoſition liefern, und der Leſer kann darauf mit Recht Anſpruch machen. — Wie S. 3. Thl. I der Text Luc. XI, 15—20, nach welchem Jeſus Teufel austreibt, mit dem Thema „über den Einfluſs der Erſcheinung Jeſu auf die Menſchheit“ zuſammenhänge, läſst ſich nicht einſehen. Vom Texte ſelbſt wird in der Ausführung keine Anwendung gemacht. — Dem Thema Thl. II. S. 190, „über weibliche Frömmigkeit, ihr Weſen und ihren Werth“, wird ganz irrigerweiſe Gal. 5, 22 zu Grunde gelegt, eine Stelle, in welcher durchaus nicht gerade von weiblicher Frömmigkeit oder Tugend die Rede iſt. — Der 8te Vortrag, S. 96—110, „über die Pflicht des Chriſten gegen ſeine Todten“, iſt zwar in mancher Hinſicht gelungen, jedoch fehlt es an Ordnung. Denn S. 99. 100. 101 werden auch die Pflichten gegen Todt*kranke* und *Schwerkranke* ausgeführt; dieſe hätten ſich zu einem beſonderen Vortrage geeignet. Das Thema weiſt etwas ganz Anderes aus. Zweckgemäſs ſind die Warnungen gegen eine frühe Beerdigung; aber giebt es nicht noch mehrere Pflichten gegen Todte? Nicht auch dankbare, liebevolle Erinnerung, Nachahmung ihres guten Beyſpiels, Wirken nach ihrem frommen Sinne, ihren guten Lehren, gelinde Beurtheilung u. dergl.? Oder hat der Vf. nur diejenigen Pflichten gegen Todte, welche ſich zunächſt auf ihre Beerdigung beziehen, im Auge gehabt: ſo hätte er das Thema beſtimmter und deutlicher faſſen ſollen. — Die *Sprache* iſt oft ſehr gezwungen, zu bilderreich, und eignet ſich nicht immer zu chriſtlichen Vorträgen; auch erlaubt ſich der Vf. manche ungewöhnliche Ausdrücke; ſelbſt an Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Z. B. S. 5 „die ſonnigen Tage des Glücks“, S. 35 „nichts Helles, noch Beſtimmtes“, S. 61 „Anarchie“, S. 119 „Vorſicht“ ſtatt „Vorſehung Gottes.“ Oft fehlt es ſehr an einem flieſsenden Vortrage, und die Darſtellung wird ſchwülſtig, z. B. S. 142. S. 146 unten ſteht: „Wunder der Faſſungskraft“ ſtatt etwa: „Wunder, die man kaum zu faſſen vermag.“ —

Digitized by Google

S. 161 heifst es: „Wann der junge Tag mit Purpur fich in Often fchmückt, und wann des Abends Rofenglanz in Weften fchimmert, wann der Sonne Strahlenpracht die Welt erleuchtet, und mit Segen die Schöpfung erfüllt" — —. S. 197 ift von einem Lächeln der füfseften Hoffnungen im Rofenfchimmer die Rede.

Die Einmifchung dichterifcher Stücke, namentlich auch von *Schiller*, Thl. I. S. 81, von *Körner*, Thl. I. S. 343, hat uns nicht angefprochen. Auch wird der Lefer durch zu viele Dichterftellen, welche nach des Vfs. Erklärung, Vorr. S. VII, meiftens „eigene Schöpfungen deffelben", jedoch nicht durchaus ohne allen Werth find, öfters unangenehm geftört.

Wäre demnach die Sprache in diefen Vorträgen einfacher, ungekünftelter und natürlicher, befonders mehr biblifch; hätte der Vf. fich mehr einer ftreng logifchen Dispofition befleifsigt, manche Behauptungen, welche einer Befchränkung bedürfen, nicht zu allgemein hingeftellt; das Süfsliche und Widrige mancher Darftellungsweifen vermieden, weniger nur nach fchönen, angenehm und modern klingenden Wörtern und Redensarten gehafcht; und wäre es ihm überhaupt mehr um Gründlichkeit und Gediegenheit zu thun gewefen: fo würde er Vortreffliches geleiftet haben, wiewohl diefes Werk auch in feiner gegenwärtigen Geftalt nicht ganz ohne Nutzen feyn wird. Dafs er auch beffere Arbeit zu liefern vermag, namentlich mehr Einfaches und Ungekünfteltes, hat er z. B. Thl. I. S. 83 bewiefen, und von einem mehr natürlichen Stile hat er Thl. I. S. 195 —199 (mit wenigen Ausnahmen) auch Proben gegeben.

Die äufsere Ausftattung des Werks ift ganz gut.

H. Nd.

Stuttgart, b. Löflund und Sohn: *Predigten über verfchiedene Texte.* Gehalten von M. *Chriftian Friedrich Kling.* 1833. II u. 104 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf., früher Diakonus zu Waiblingen in Würtemberg, nun Profeffor der Theologie in Marburg, wollte mit diefen 12 Predigten feiner Gemeinde, bey welcher er noch in gefegnetem Andenken fteht, ein Denkmal der Liebe zurücklaffen. Wie fchon aus dem Vorworte erhellt, ift der Zweck diefer Predigten auch darauf gerichtet, die Lefer auf Chriftum hinzuweifen; fie follen, nach des Vfs. Abficht, ächt chriftliche Predigten feyn. Er hat feine Abficht nicht verfehlt. Diefe Vorträge find von einem ächt chriftlichen Geifte befeelt, fie fprechen den Verftand, vorzüglich aber das Gemüth an, und find wahrhaft erbaulich; die Sprache ift gebildet und biblifch, und überall offenbart fich der religiöfe Sinn des Vfs. Wir heben zur Probe gleich die, im J. 1826 gehaltene, Antrittspredigt S. 1—13 aus. Sie hat zum Thema: „Geiftesgemeinfchaft zwifchen dem Prediger und der Gemeinde," und ftellt dar: „worauf fie ruht," und: „was ihr die rechte Befchaffenheit giebt." Sie ruht auf der Liebe zu Chrifto; fie hat die rechte Befchaffenheit, „wenn die Bedürfniffe, die vorhanden find, offenbar werden, wenn denfelben die rechte Befriedigung wird, und wenn aus diefer hervorgeht eine bleibende Frucht." — Zuweilen kann jedoch Rec. in Bezug auf den Inhalt dem Vf. nicht beyftimmen. Er fagt z. B. S. 16 von der Finfternifs beym Tode Jefu, es fey eine wunderbare Finfternifs gewefen, weil eben damals die Zeit des Vollmonds war, wo eine natürliche Sonnenfinfternifs nicht habe Statt finden können. Letztes ift nun freylich allgemein zugeftanden; aber daraus folgt nicht, dafs die Finfternifs wunderbar war! Denn bekanntlich entfteht oft vor einer Erderfchütterung durch die fchwefelichten Dünfte, welche aus der Erde aufftcigen, eine fo grofse Finfternifs, dafs es mitten im Tage Nacht zu werden fcheint, und das Sonnenlicht verdunkelt wird. Solche Erfcheinungen find im Morgenlande nichts Ungewöhnliches. Da diefe Erfcheinung gerade unter diefen Umftänden fich zutrug: fo mufste fie auf manche Anwefende einen um fo tieferen Eindruck hervorbringen. Das Wunderbare der Finfternifs, wenn es der Vf. im ftrengen Sinne nimmt, verfchwindet befonders, wenn, wie es anerkannt ift, die Finfternifs nicht auf den ganzen Erdkreis, fondern nur auf Judäa fich bezog. Da übrigens die Erfcheinungen in der phyfifchen Welt mit den moralifchen Zwecken Gottes immer in Verbindung ftehen: fo hätte der Vf. auch ohne diefe — wiewohl gut gemeinte — Uebertreibung diefem Vorfalle eine praktifche Seite abgewinnen können. — S. 18 ift von einem „für die Sünder eingeftandenen Sohn" die Rede! S. 31 wird gefagt: „der Herr Jefus hatte nun auch angefangen zu taufen, und that es noch zugleich mit Johannes." Allein Jefus felbft taufte bekanntlich aus verfchiedenen Gründen nicht, fondern liefs nur auf fich taufen, vgl. Joh. 3, 22—26 mit 4, 1. 2. Die Predigt im Ganzen aber ift vortrefflich.

In der Predigt am Sonntag Cantate 1832 S. 63, wo vom „Bekenntnifs des Herrn Jefu vor der Welt" die Rede ift, wird gefragt: wie wir uns verhalten würden, wenn Verfolgungen hereinbrächen über dem Bekenntnifs des Herrn Jefu u. f. w. „Das Geheimnifs der Bosheit, heifst es, enthüllt fich immer mehr; der Abfall und der Widerchrift kann nicht gar lange ausbleiben." Diefer Beyfatz follte wegfallen. — Der Vf. nimmt die Lehre von einer Genugthuung durch Chriftum im ftrengeren Sinne an. Aber einfeitig wird er doch offenbar, wenn er z. B. S. 67 die Pflicht der Dankbarkeit gegen Jefum von deffen Verdienfte durch fein Leiden und Sterben allein, nicht aber auch von dem Verdienfte, das er durch feine Lehre und fein Beyfpiel, überhaupt durch feine gefammte Wirkfamkeit fich erworben hat, ableitet. — Die Ehrfurcht, wird S. 68 gefagt, verbinde uns zum Bekenntnifs Jefu. Aber hier wird Jefus nur als wahrhaftiger Gott und als Wiederherfteller der menfchlichen Glückfeligkeit, nicht zugleich als Menfch angefehen. Verdient denn Jefus nicht auch fchon als Menfch wegen feines Charakters und feiner ganzen Perfönlichkeit unfere innigfte Ehrfurcht? — In der Abend-

Digitized by Google

predigt am 8 Trin. 1832 ist der Eingang viel zu lang, auch darin gefehlt, dafs S. 72 den Ortseinwohnern über eine Entheiligung eines Tages des Herrn durch werktägliche Geschäfte ein Vorwurf gemacht ist. Letztes verträgt sich mit dem Zwecke des Einganges, Vorbereitung auf die Abhandlung selbst, durchaus nicht, kann vielmehr zum Voraus Einzelne, die der Vorwurf trifft, verstimmen.

In Hinsicht der Form, namentlich der Dispositionen und deren Ausführung, wäre Manches zu rügen. Z. B. in der Charfreytagspredigt 1832, S. 14—23, ist gar kein Thema angegeben. — Bey der Abendpredigt am 8 Trin. 1832 heifst das Thema (S. 73): „Wie der Christ in Ansehung der zeitlichen Güter gesinnt seyn und sich verhalten müsse." Aber dieses Thema ist gar nicht ausgeführt. Die Theile sind folgende: „1) Er lebt in froher Genügsamkeit. 2) Er meidet den schändlichen Geiz. 3) Das bewahrt ihn vor grofsem Verderben und bringt ihm grofsen Gewinn." Diese Eintheilung ist offenbar unrichtig: denn der 3te Theil liegt durchaus nicht im Thema, und ist keine Beantwortung der im Thema aufgeworfenen Frage.

Was die Sprache betrifft, so bemerken wir einige auffallende Redensarten. Z. B. S. 38: „je nachdem Eines *sich in's Schöne sieht*," anstatt: „je nachdem Eines sich nicht redlich und unparteyisch prüft." S. 42: „Ach! täglich und stündlich *geht's nicht leer ab* — —" (nämlich ohne Sünde). S. 90 „*nachdenksamen* Gemüthes."

In Bezug auf das Aeufsere ist zu bemerken, dafs ein Inhaltsverzeichnifs fehlt. Druck und Papier sind übrigens ganz gut.

H. Nd.

Breslau, b. Aderholz: *Christliche Abendandachten*, von *Johann Wilhelm Fischer*, königl. Consistorialrathe, Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen, Pastor primarius der Haupt-Pfarr-Kirche St. Maria Magdalena und erstem Assessor des Stadt-Consistoriums in Breslau, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1832. XVI u. 216 S. 8. (1 Thlr.)

Der ehrwürdige Vf. schrieb, wie er in der Vorrede seines Andachtsbuches sagt, diese kurzen Betrachtungen zunächst für sich, für seine Familie und für mehrere fromme Gemeindeglieder in geschäftfreyen Stunden, und schrieb sie nur dann nieder, wann er sich in der dazu erfoderlichen Gemüthsstimmung befand. Es sollten absichtlich blofs Abend-Andachten seyn; denn „der geschlossene, der vollendete Tag (sagt er) eignet sich in einer ruhigen Stunde weit öfter noch zu frommen Betrachtungen des andachtvollen Gemüths, als der Morgen. Der Abend giebt der Seele ganz andere Gedanken, er regt die Gefühle stärker an, führt uns in ein weit grösseres Gebiet, und leiht uns einen reicheren Stoff, als der erst begonnene Tag. Das scheinen die neuen Erbauungsschriftsteller nicht erwogen zu haben, welche auf die Abendandachten keinesweges den erfoderlichen Fleifs wendeten." So viel Wahres in dieser Behauptung enthalten ist, so mufs doch Hr. *F.* nur solche Leser ins Auge gefafst haben, die sich am Tage von anstrengenden und sehr ermüdenden Geschäften frey fühlen. „Wer hier nur Gebete sucht (fährt er fort) im gewöhnlichen Sinne des Wortes, der wird sich nicht befriedigt finden, und wer Busspredigten erwartet, wird sich täuschen. Selbstgespräche sollten diese Betrachtungen seyn, und den Stoff zu eigenem Nachdenken sollten sie geben." Die Anzahl derselben, zwey und funfzig, schien dem Vf. genügend zu seyn; er nahm sie in die erste Abtheilung auf, und widmete der zweyten die Betrachtungen der hohen Feste und anderer festlichen Tage. Alle diese Betrachtungen sind nicht lang, jedoch glaubte er, den Betrachtungen in der zweyten Abtheilung eine etwas grösere Ausdehnung geben zu dürfen. Die dritte Abtheilung, welche mit den beiden vorangehenden eigentlich in keiner näheren Verbindung steht, enthält *Lebensbilder* aus der evangelischen Geschichte, welche unter folgenden Rubriken angedeutet sind: Der heitere Greis. Die fromme Familie. Die fromme Mutter. Maria. Johannes. Jesus, der Sterbende in Gotteskraft. Den Betrachtungen selbst sind Bibelstellen vorangesetzt, welche nicht etwa nur zu Ueberschriften dienen, sondern der Stoff zu diesen Betrachtungen ist völlig aus ihnen hergenommen, und der gröfste Theil dieser Bibelstellen ist aus dem N. T. gewählt.

Uebrigens empfehlen sich diese Andachten durch den in ihnen herrschenden Geist, der das biblische, evangelische und apostolische Christenthum auf eine überzeugende und eindringliche Weise darstellt; es fehlt ihnen nicht an rechtem Ernste und Gehalt, nicht an der tiefen christlichen Erfahrung und an einem aufrichtigen, festen Glauben an Christum. Ueberall liegen die deutlichsten und richtigsten Begriffe zum Grunde, und die Vorstellung des Vfs. schliefst sich genau an das Bedürfnifs und an die Fassungskraft seiner Leser an. Seine Sprache ist edel, bisweilen dichterisch. Durch die Herausgabe dieses Buches hinterläfst er seinen Freunden und Verehrern ein sehr schätzbares Andenken.

C. a. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von D. *Joh. Friedrich Röhr*, Ober-Hofprediger, Ober-Consistorial- und Kirchen-Rathe und General-Superintendenten zu Weimar. *Zweyte*, völlig umgearbeitete und mit Vorbemerkungen und Erläuterungen versehene *Ausgabe.* 1834. VIII u. 206 S. 8. (20 gr.)

Dafs die erste, kaum aus zwey Bogen bestehende Auflage (bekanntlich nur Wiederabdruck eines Aufsatzes aus der kritischen Prediger-Bibliothek Bd. XIII. H. 3) dieser für unsere evangelische Kirche in ihrer jetzigen Periode so wichtigen Schrift eine gar verschiedene Aufnahme finden, und zu den mannichfaltigsten Beurtheilungen und Bemerkungen Veranlassung geben würde, konnte Jeder voraussehen, der nur einigermafsen mit dem dermaligen Zustande unserer Theologie und Kirche bekannt ist. Dafs man aber von mancher Seite her weder die Nothwendigkeit eines solchen Versuches, noch mit dieser die wahre Absicht des verehrten Vfs. begreifen zu können und zu wollen schien, dafs man sich Zumuthungen erlaubte, die mit jener Absicht völlig unvereinbar waren, und selbst Verunglimpfungen nicht scheuete, das hätte man doch in unseren Tagen in einer evangelischen Kirche, deren Stimmführer, mögen ihre Ansichten noch so verschieden seyn, vom Geiste des Evangeliums und seiner Stifter geleitet werden sollten, kaum erwarten mögen. Um so erfreulicher ist es für den wahren Anhänger und Vertheidiger der Sache unseres reinen und lauteren Evangeliums, dafs gerade dadurch die gute Sache der Wahrheit recht wesentlich gewonnen, indem sich der Vf. entschlofs, seine Grund- und Glaubens-Sätze in dieser neuen Auflage mit Vorbemerkungen und Erläuterungen zu begleiten, welche die Sache, als deren Vertreter er auftritt, als die Sache der Begründer unserer Kirche im hellesten Lichte erscheinen lassen; und gewifs war diese Erweiterung nicht blofs für diejenigen „nichttheologischen" Leser eine nothwendige und höchst dankenswerthe Zugabe, für welche, wie es in der Zueignung an Hn. Dr. *Schott* zu Jena heifst, die erste Ausgabe ein unerwartet grofses Interesse gehabt, und welche dem Vf. die vielfältige Versicherung hatten zugehen lassen, aus dem Inhalte derselben zu ihrer grofsen Beruhigung ersehen zu haben, dafs unsere Kirche Gemeinsames und Grundhaltiges genug besitze, um durch das von ihren inneren und äufseren Feinden erhobene ängstliche Geschrey über den nahen Untergang derselben sich nicht irren oder kümmern zu lassen. Sie mögen und werden eben so vielen „theologischen" Lesern die Augen öffnen, welche während und wegen des Streites über Rationalismus und Supranaturalismus sich von der ebenen Bahn verirrt, und nun nicht zu dem Entschlusse kommen können, das reine Evangelium oder das Wort Gottes, wie es unsere Reformatoren geltend zu machen bemüht waren, ein und für allemal zum Zweck der grofsen evangelischen Kirchengemeinschaft von jenen auf Concilien, in symbolischen Büchern oder sonst von Theologen und Philosophen aufgestellten dogmatischen Satzungen auszuscheiden, die mit deutlichen Worten in der Schrift nicht enthalten sind: wenn auch diese Zusätze nicht die wunderthätige Kraft haben sollten, den Staar derer zu heilen, welche unser Vf. sehr treffend mit dem Namen der evangelischen Stabilitäts-Theologen bezeichnet.

Was nämlich diese Vorbemerkungen und Erläuterungen insbesondere betrifft, so konnte der Vf. keine weisere Mafsregel ergreifen, um seine Grund- und Glaubens-Sätze in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen, und allen absichtlichen Misdeutungen oder entschuldbaren Misverständnissen einen unübersteigbaren Damm entgegenzustellen. Rec. hegte schon hinsichtlich der ersten Auflage die Bedenklichkeit, dafs man wie den Zweck, so den Inhalt derselben darum nicht gehörig zu würdigen im Stande seyn werde, weil die Grund- und Glaubens-Sätze, wiewohl ohne alle polemische Rücksicht, von dem Standpuncte des *christlichen Rationalismus*, an dessen Geltendwerdung und Vertheidigung der Vf. bekanntlich den eifrigsten Antheil genommen, ausgehen, und somit allerdings allen denen ein Stein des Anstofses, auch wohl des Aergernisses werden mufsten, die das Princip des theologischen Rationalismus in seiner Einfachheit und Allgemeingültigkeit, in seiner Uebereinstimmung nicht allein mit dem Geiste und Zwecke des Evangeliums, mit der Lehrweise Christi und seiner Apostel und mit den sonnenklarsten Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch mit dem eigentlichen Princip unserer evangelischen Kirche und den Bestrebungen und Aeufserungen der sich ihres letzten Endzweckes bald

Digitized by Google

mehr, bald weniger klar bewufsten Reformatoren, — noch immer nicht aufzufaſſen vermögen. Es konnte nicht fehlen, daſs auch dieſer Gegenſtand nunmehr zur Sprache kommen muſste, und der Vf. hat, wie ſchon thatſächlich durch dieſe Schrift ſelbſt, ſo noch an einzelnen Stellen der Zuſätze, z. B. S. 41 fg., den unwiderlegbaren Beweis geführt, daſs „der Proteſtantismus unſerer Kirche in der philoſophiſchen Bedeutung des Wortes nichts weiter ſey, als Rationalismus, und daſs mithin beide Namen eine und dieſelbe Sache bezeichnen, mit dem einzigen Unterſchiede, daſs ſie bey jenem nach der Wirkung, bey dieſem nach dem Grunde aufgefaſst werde.“ Iſt dieſer Beweis ſo augenfällig, daſs er jedem Unmündigen, d. i. Unbefangenen, ſofort offenbar, den Weiſen und Verſtändigen freylich (Matth. 11, 25), vor lauter Weisheit und Gelehrſamkeit, noch kurze Zeit verborgen bleiben wird: ſo dürfen und müſſen wir weiter folgern, daſs die Sache des Rationalismus die Sache des reinen und lauteren Evangeliums ſelbſt ſey, und wir befürchten von keinem, der Chriſtum wahrhaft liebet und ſeine Gebote beobachtet (Joh. 14, 21—24), einen Vorwurf, wenn wir frey und offen es ausſprechen, daſs Jeſus Chriſtus unſer Herr der erſte und einzige Rationaliſt war (oder hat er etwa *unvernünftig* geglaubt, gelehrt und gehandelt?), den uns ſein und unſer himmliſcher Vater, ſein und unſer Gott (Joh. 20, 17) geſandt hat, um die Menſchen durch die Wahrheit zu erleuchten (Joh. 8, 32. 17, 17. 12, 46. 47), damit ſie alle, ſeine Brüder (Röm. 8, 29. Hebr. 2, 14. 17), dereinſt mit ihm vernünftig glauben, lehren und leben mögen (I Joh. 1, 5—10. 2, 8—11). Auch das Gefühl des Unmündigſten würde ſich, bey nur einiger Achtung gegen den Stifter ſeines Glaubens, empören, wenn man ihm anſinnen wollte, zu glauben, Chriſtus habe uns über-, wider- und unvernünftige Lehren und Gebote mitgetheilt. Warum aber hält es ſo ſchwer, gerade hierin die Klugen dieſer Welt zur Erkenntniſs der einfachen Wahrheit zu bringen? Wie war es nur möglich, daſs unſere Reformatoren in Sachen des Glaubens oft der baaren Unvernunft (z. B. in der Lehre von der Erbſünde, nebſt ihren Conſequenzen, von dem Abendmahle u. ſ. w.) ohne Weiteres das Wort reden konnten, daſs ſie bloſsen und blinden Glauben um des Buchſtabens willen verlangten, daſs ſie der zweifelnden Vernunft, die ſich zureichender Gründe für die Wahrheit einer Ueberzeugung bewuſst zu werden ſtrebte, wohl gar ſpotteten, und ſo mit ſich ſelbſt, mit ihrem ganzen Beginnen in geraden Widerſpruch traten? Denn, daſs ein ſolches Verfahren der Lehr- und Handlungs-Weiſe Jeſu Chriſti ganz und gar widerſpreche, erhellet ſchon daraus, daſs Chriſtus nirgends gutgemeinte Zweifel zurückwies (Joh. 20, 27), daſs er Glauben auf ſein bloſses Wort, auf ſeine Perſönlichkeit hin nicht foderte (Joh. 14, 10. 11), ſondern Prüfung ſeiner Worte und Werke verlangte (Joh. 7, 17. 8, 46. 14, 11). Was die Reformatoren betrifft, ſo wäre es unbillig, ihnen deſshalb einen harten Vorwurf zu machen; die Art des Anfanges und Fortganges ihres Werkes lieſs ſie nicht zum klaren und vollſtändigen Bewuſstſeyn ihres wahren Princips gelangen, ſo klare Ahnungen ſie oft darüber hatten und ausſprachen. Was aber die jetzigen Gegner des Rationalismus betrifft, mögen ſie nun als ſogenannte Supranaturaliſten, Myſtiker, Allegoriſten u. ſ. w., ihre Vernunft verleugnen wollen, ſo hat Hr. D. *Röhr* ſich S. 46 kurz und gut über die Gründe ausgeſprochen, warum über den chriſtlichen Rationalismus noch immer die irrthümlichſten Anſichten herrſchen. „Dieſe Anſichten, ſagt er, haben ihren Grund in dem Hauptmiſsverſtändniſſe, als ob der Rationalismus, wie etwa die rationale Theologie, die auf ihm fuſst, ein beſtimmtes Syſtem von religiöſen Wahrheiten ſey, und als ſolcher auf dem Gebiete des Chriſtenthums ausſchlieſslich herrſche, während er doch, ſo allgemein bezeichnet, nur eine allgemeine Denkart ausmacht, die auf jedes Gebiet des menſchlichen Denkens und Wiſſens anwendbar iſt, und deren Princip darin beſteht, nichts für wahr zu halten, als was nach klaren und unbezweifelten Vernunftgründen wirklich dafür gelten kann. Wird dieſe Denkart auf das Chriſtenthum angewandt, ſo entſteht hieraus ein ſpecialer Rationalismus, der chriſtliche, deſſen Natur in der vernunftmäſsigen Auffaſſung aller durch das Chriſtenthum geſchichtlich gegebenen (poſitiven) Religionswahrheiten begriffen iſt, und der daher mit dem Proteſtantismus in Eins zuſammenfällt.“ Hierin mit dem Vf. vollkommen einverſtanden, glauben wir auch deſſen Zuſtimmung darin gewiſs zu ſeyn, daſs wir behaupten, man müſſe, um Miſsverſtändniſſe zu beſeitigen, und die klare Wahrheit ans Licht treten zu laſſen, den Unterſchied zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus für den wiſſenſchaftlichen Standpunct ganz aufgeben, d. h. der Geſchichte der Polemik überweiſen, und jener Denkart, dem chriſtlichen Rationalismus, unbedenklich den Irrationalismus entgegenſetzen. Wende man nicht ein, daſs man hiemit Andersdenkenden etwas Arges zumuthen, ihnen Unrecht thun würde: denn „das iſt ja, wie der Vf. S. 47 ganz treffend ſagt, das Ungehörigſte und Sonderbarſte von Allem, daſs Menſchen, welche für ſich ſelbſt die Vernunft in allen Dingen pflichtmäſsig gebrauchen, überall, wo ſich die Unvernunft breit macht, an die Ausſprüche derſelben appelliren, und jeden Zweifel an der Geſundheit der ihrigen für die ahndungswürdigſte Beleidigung halten würden, gegen den Vernunftgebrauch in religiöſen Dingen, deren Wichtigkeit und Heiligkeit ihn gerade am meiſten erfodert, aufs Heftigſte proteſtiren und polemiſiren.“ Geben wir aber den Unterſchied zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus gänzlich auf, wozu auch der Vf. geneigt zu ſeyn ſcheint, wenn er S. 48 die ſogenannte ſupranaturaliſtiſche Parteyanſicht „richtiger“ als die *autoritätsmäſsige* (nämlich im Gegenſatze gegen die vernunftmäſsige) bezeichnen zu müſſen glaubt, ſo können wir zuförderſt die Streitigkeiten, mit denen es jener Gegenſatz weſentlich zu thun hatte, über

Digitized by Google

das Mittelbare und Unmittelbare, Natürliche und Uebernatürliche, Möglichkeit und Nothwendigkeit einer aufserordentlichen göttlichen Offenbarung u. s. w. ganz bey Seite liegen, und die Entscheidung zwischen Rationalismus und Irrationalismus lediglich auf die Beantwortung der einfachen Frage ankommen lassen: können die Lehren des Christenthums für unser Bewufstseyn als Wahrheiten Gegenstand einer vernünftigen Ueberzeugung werden, wenn wir sie nicht aus klaren und unbezweifelten Gründen als wahr und vernunftgemäfs aufgefafst und erkannt haben? Rec. wäre bereit, seinen Kopf darauf zu verwetten, wie jeder, der, noch nicht durch theologisches Vorurtheil verleitet, nur einigermafsen seiner Vernunft sich bewufst geworden, jene Frage beantworten würde. Warum aber unter den gelehrten und ungelehrten Theologen noch immer so viel Streitens darüber? Woher jene seltsame Erscheinung, dafs die eifrigen Vertheidiger der symbolischen Bücher (wie neulich aus einigen Aufsätzen derselben deutlich zu ersehen war) lieber eine Offensiv- und Defensiv-Allianz mit dem römischen Katholicismus, als mit dem evangelischen Rationalismus, schliefsen würden? — Man ist in dem Wahne befangen, als wolle der Rationalismus das Ansehen der heiligen Schrift stürzen, die göttliche Sendung Jesu Christi und die Wahrheit des Evangeliums bezweifeln, und auf diese Weise (wie ja Unverstand und Böswilligkeit auch einst den Stiftern unserer Kirche, und selbst der Pharisäismus Jesu Christo und seinen Aposteln ähnliche Vorwürfe und Verleumdungen machte) kirchliche und bürgerliche Ordnung aufheben. Man kann sich ferner, aus Anhänglichkeit an den Teufel, nicht entschliefsen, das Augustinische Dogma von der Erbsünde nebst allen seinen Consequenzen aufzugeben, obschon die heilige Schrift nicht einmal ein Wort dafür hat, und die Verfasser derselben überall von der Sünde und Sündhaftigkeit Erwachsener angelegentlicher zu reden und dagegen zu ermahnen hatten, als dafs sie über den Zustand der Seelen neugeborner Kinder hätten philosophiren können. Man hält endlich drittens die einfache, vernunftmäfsige Lehre Christi und seiner Apostel, welche der Rationalismus zur Ehre Gottes und seines Wortes von den Zusätzen gänzlich zu säubern bemüht ist, womit dieselbe durch hierarchischen Despotismus, theologische und philosophische Grübelsucht so vieler Jahrhunderte entstellt worden, diese Lehre hält man für „gar zu einfach und gemeinverständlich“ (um uns der Worte des Vfs. S. 40 zu bedienen), „als dafs die Kirche und ihre Schutzpatrone etwas Ordentliches damit anfangen könnten“, und darum nimmt man seine Zuflucht zu den Erzeugnissen neuer philosophischer Systeme, die, entartete Töchter einer edlen Mutter, dem Christenthum seine Einfachheit zu rauben, sein sittliches Princip zu untergraben, und es dafür mit dem Flitterstaate dialektischer Reflexion, neu aufgeputzter Kirchendogmen und phantastischer Naturanschauung entschädigen zu wollen drohen. Bey alledem würde man den Irrationalismus, unter welchen Formen und Farben er auch hervortreten möge, immerhin gewähren lassen, oder ihn seinem endlichen Schicksale überlassen können, wenn wir nicht gerade jetzt in der Periode allgemeiner Irrungen und Mifsverständnisse lebten, die natürlich aus dem politischen Gebiete herüber sich auch auf das kirchliche erstrecken müssen. Der Rationalismus im Allgemeinen (nicht blofs der theologisch-christliche), festhaltend an dem reformatorischen Princip, tritt im weiten Felde der Wissenschaft und des Lebens in Kampf und Widerspruch mit allen Grundsätzen, veralteten Formen und Einrichtungen, für deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit sich in unserer Zeit klare vernünftige Gründe nicht mehr angeben lassen: er würde aber seinen Namen verleugnen, wenn er das Bessere auf einem anderen Wege geltend machen wollte, als dem der Wahrheit, des Rechtes und des Gesetzes. Allein schon jenes Streben macht ihn, wie auf dem Gebiete des Glaubens den Stabilitäts-Theologen, so auf dem des Staatslebens den Stabilitäts-Politikern verdächtig, und nur hierin kann der Grund liegen, warum manche Fürsten und ihre Cabinette allen möglichen theologischen Richtungen, wenn sie nur irgendwie an die alten Formen und Lehren sich anschliefsen, dienstfertigen Vorschub leisten, während sie vor dem *erklärten* Rationalismus, der doch nur die älteste Form, die einfache, vernunftmäfsige Lehre des reinen und lauteren Evangeliums wieder geltend zu machen strebt, eine absonderliche Scheu haben.

Darum sind aber auch Alle, die mit Ueberzeugung sich offen und frey zu dem christlichen oder biblischen Rationalismus, aus Liebe und Eifer für die Sache des reinen und lauteren Evangeliums, bekennen, dem verehrten Vf. den innigsten Dank schuldig, dafs er ihnen in seinen Grund- und Glaubens-Sätzen die *Articuli fidei praecipui* dargelegt, welche, wie einst die *Augustana*, nicht allein ihre *Confessio*, sondern auch ihre *Apologia* wegen früherer und dermaliger, hoher oder niederer Widersacher, genannt zu werden verdienen. Aber — hörten wir oft fragen — wird und kann eine solche *Confessio* in einer Zeit, wie die unserige, einen weiteren Erfolg haben, als so manches andere Buch und Büchlein, das nun eben gedruckt, gelesen und — recensirt worden ist? Eine solche Frage zeugt gleich sehr von gelehrter Erstarrung, von geringer Kenntnifs dessen, was ein fruchtbares praktisches Studium des Ganges der christlichen Kirchengeschichte, und insbesondere der Entstehung und seitherigen Fortbildung unserer evangelischen Kirche, uns lehren soll, und beweist ein schwaches Vertrauen zu der Weisheit des Allmächtigen, der dem Evangelium seines eingeborenen Sohnes gerade da neue Bahnen öffnet, wo es menschliche Kurzsichtigkeit am wenigsten ahnen mochte. Die Zeit mufs und wird kommen, da das Evangelium dessen, dessen Worte Geist und Leben waren, auch in den Geist und das Leben seiner Bekenner übergehen kann und wird; aber damit diese Zeit komme, suche man seine Lehren in seinem

Digitized by Google

Geiſte und nach ſeinem Leben in ihrer urſprünglichen Einfachheit und Lauterkeit wieder herzuſtellen; man ſuche Alles auszuſcheiden, was theologiſcher oder philoſophiſcher Aberwitz hineingetragen, damit der Kern der ewigen Wahrheit, wie ſie in der Lehre Jeſu Chriſti für alle mit Vernunft und Geiſt begabten Erdenbewohner aller Länder und Stände offenbar, und durch ſein Leben und ſeine Schickſale verbürgt worden, allein bleibe, und Allen die geiſtige Nahrung zum ewigen Leben gewähre. Was aber in dieſem Geiſte und zu dieſem Zwecke für das Werk unſeres Herrn begonnen wird, *das ſtand immer und ſtehet noch unter höherem Schutze;* und wer könnte nun an ſeinem Erfolge, an dem dereinſtigen Siege der Sache der Wahrheit zweifeln? Denn auch uns gilt noch das Wort des Herrn: Wenn jemand mich liebet, der wird *mein Wort bewahren*, und der Vater wird denſelbigen lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bey ihm machen. Werfen wir einen Blick auf unſere Grund- und Glaubens-Sätze. Rec., der ſeit ſeinem ſechszehnten Jahre, als er das Studium der Theologie begann, die Bibel faſt nie aus der Hand gelegt, und nach den dadurch gewonnenen Ueberzeugungen zu lehren, zu leben und dereinſt mit Gottes Hülfe auch ſelig zu ſterben gedenkt (und das iſt ihm kein leichtes Wort, kein flüchtiger Gedanke!), geſteht aufrichtig, daſs er nie und nirgends die Grundſätze der evangeliſchen Kirche ſo rein evangeliſch und vernunftgemäſs, daſs er nie und nirgends den Kern des lauteren und reinen Evangeliums ſo lauter und rein dargeſtellt fand, als in den unſeren Glaubensſätzen angehängten Schluſsſätzen. Wir halten es für unſere Pflicht, dieſe letzten zuförderſt vollſtändig mitzutheilen, und jeden, vorzüglich nichttheologiſchen Leſer zu bitten, daſs er ſein Inneres frage, ob er die Stimme des Evangeliums vernehme oder nicht. — „Faſst man, heiſst es S. 70, dieſe Glaubensſätze kurz zuſammen, ſo beſtehen die *weſentlichen Lehren des Evangeliums* darin: „Es giebt Einen wahren, uns von Jeſu Chriſto, dem eingeborenen Sohne deſſelben, verkündigten Gott, dem als dem vollkommenſten aller Weſen, als dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und als dem Vater und Erzieher aller Menſchen und aller vernünftigen Geiſter die tiefſte Verehrung gebührt. — Dieſe Verehrung leiſten wir ihm am Beſten durch thätiges Streben nach Tugend und Rechtſchaffenheit, durch eifrige Bekämpfung der Triebe und Leidenſchaften unſerer ſinnlichen, zum Böſen geneigten Natur, und durch redliche, dem erhabenen Beyſpiele Jeſu angemeſſene, allſeitige Pflichterfüllung, wobey wir uns des Beyſtandes ſeines göttlichen Geiſtes getröſten können. — Bey dem Bewuſstſeyn des kindlichen Verhältniſſes, in welches wir dadurch mit ihm treten, können wir in irdiſcher Noth mit Zuverſicht auf ſeine väterliche Hülfe, in dem Gefühle unſerer ſittlichen Schwachheit und Unwürdigkeit auf ſeine, uns durch Chriſtum gewiſſe, Gnade und Erbarmung rechnen, und im Augenblicke des Todes einer unſterblichen Fortdauer und eines beſſeren, vergeltenden Lebens gewiſs ſeyn.“ — „Wer dieſe Lehren gläubig annimmt, und zur Richtſchnur ſeines Denkens und Handelns macht, iſt ein *ächtevangeliſcher Chriſt*, und es gilt von ihm, was *Jeſus* Joh. 17, 3 von dem unterſcheidenden Charakter ſeiner wahren Bekenner ſagt: Das iſt das ewige Leben, daſs ſie dich, daſs du allein wahrer Gott biſt, und den du geſandt haſt, Jeſum Chriſtum erkennen.“

Daſs in dieſen Sätzen der Inbegriff der Grundlehren des reinen und lauteren Evangeliums enthalten ſey, das kann nur derjenige bezweifeln, der da meint, Chriſtus ſey erſchienen und habe ſeine Apoſtel ausgeſendet, damit der ſogenannte chriſtliche Geiſt erſt in den folgenden Jahrhunderten in einem Gewirre ſpitzfindiger Dogmen, die unter Zank und Streit, Verfolgen und Verdammen ihre Vollendung erhielten, ſich wahrhaft entwickle und offenbare, damit ſeine einfache Glaubenslehre in dogmatiſchen Lehrbüchern dem geſunden Menſchenverſtande unzugänglich gemacht werde. Das war aber der Zweck ſeiner Erſcheinung nicht, und deſshalb wählte er ſeine nächſten Schüler aus dem Volke, weil er hier mehr Empfänglichkeit für das Gute, für die einfache ſchlichte Wahrheit erwarten konnte. Daher iſt auch der Grundcharakter ſeiner Lehre der allgemeinen intellectuellen und ſittlichen Natur der Menſchen ſo ganz angemeſſen, er iſt, wie dieſs unſer Vf. treffend ausgeſprochen, durch und durch ſittlich, durch und durch praktiſch. Was dieſem Charakter nicht angemeſſen, mögen es Concilien, Päpſte, ſymboliſche Bücher, die gelehrteſten Männer der chriſtlichen Vorzeit, und wohl auch der Jetztzeit, für chriſtliche Lehre ausgeben, das iſt Menſchenſatzung. So faſsten auch die Apoſtel Chriſti Lehre auf. Gott iſt die Liebe, ſagt Johannes, und *wer in der Liebe bleibet*, der iſt in Gott und Gott in ihm; oder bald darauf: Das iſt die Liebe Gottes, daſs *wir ſeine Gebote halten*, und ſeine Gebote ſind nicht ſchwer. Darum iſt es gewiſs der ſicherſte Prüfſtein, um zu beurtheilen, ob eine Lehre ächtevangeliſch ſey oder nicht, daſs wir ſie ſofort auf das wirkliche Leben der Menſchen beziehen.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

THEOLOGIE.

NEUSTADT a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von Dr. *Joh. Friedrich Röhr* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Denken wir z. B., dass unsere evangelischen Christen die Lehre von der Dreyeinigkeit, den beiden Naturen u. s. w. auf gut dogmatische oder neuphilosophische Weise aus dem tiefsten Fundamente sich eingeprägt hätten und unverbrüchlich glaubten, würden sie dadurch um einen Grad sittlicher und seliger geworden seyn? Wie aber, wenn sie zwar nur an den Einen wahren Gott den Vater glauben, aber eben so fest überzeugt sind, dass sie diesen nur im Geiste und in der Wahrheit, also durch Tugend und Rechtschaffenheit, nach dem erhabenen Beyspiele unseres Herrn, wahrhaft verehren? Wie dann, wenn sie, statt mit jenem dogmatischen Ballaste Verstand und Gedächtniss zu befrachten, zu einer solchen Verehrung von Jugend auf erzogen, in ihr durch Predigt und Sacrament thätig erhalten werden? Wohl würde es dann besser um Kirche, Staat und Alles stehen, besser, als wenn Alle das *Symbolum Nicaenum*, die Erbsündenlehre des *Sancti Augustini*, die Abendmahlslehre unseres *Beati Lutheri* und dergleichen von Wort zu Wort herbeten könnten, mit Ueberzeugung für christlich hielten und glaubten, und dabey nicht friedfertig, nicht barmherzig, nicht reines Herzens wären, nicht durchdrungen von der Heiligkeit des Grundgebotes unseres Herrn, gegen unsere Nebenmenschen zu handeln, wie wir wollen, dass sie gegen uns handeln sollen. Die evangelischen Urkunden haben uns bekanntlich einen einzigen vollständigen Lehrvortrag unseres Herrn aufbewahrt, die sogenannte Bergpredigt, gehalten vor einer grossen Anzahl Volkes, das nach geendigtem Vortrage über seine Lehre staunt, in ihm einen Lehrer voll Kraft und Bedeutung, vorzüglicher als alle *Schriftgelehrten* (Matth. 7, 28. 29), anerkennt. Wir waren immer in dem Wahne, diesen Vortrag für ächt christlich, für rein evangelisch zu halten, allein im 19ten Jahrhunderte lassen wir uns gern eines Besseren belehren: denn hier (6, 14. 15) lesen wir z. B. die (nach dem Berliner Evangelium) ganz unevangelische Lehre, dass der himmlische Vater uns unsere Sünden vergeben werde, wenn wir unseren Nebenmenschen die ihrigen vergeben; hier die einfache Ermahnung, dass, wenn wir beten, wir in unser Kämmerlein gehen sollen, aber nichts von Bet- und dergleichen Conventikeln; hier die Erinnerung, dass wir, um der Liebe und Fürsorge Gottes würdig zu werden, nach dem Himmelreich streben und thun sollen, was Gott wohlgefällig ist; dass wir die falschen Lehrer an ihren Früchten erkennen sollen; hier endlich die so einfachen und inhaltschweren Worte: Nicht ein jeder, der zu mir sagt Herr Herr, wird in das Himmelreich kommen, sondern der den Willen thut meines Vaters im Himmel; und gegen solche Herr-Herr-Sager, die im Namen Jesu gelehrt und Wunder gethan haben, die ernste Drohung: Nie habe ich euch gekannt. Weicht von mir, die ihr Unrecht gehandelt habt! Und wie hier vor der grossen Menge, so ermahnt Christus seine Apostel noch kurz vor seinem Tode, dass sie seinem Beyspiele folgen (Joh. 13, 15), dass sie, um seine Liebe zu haben, seine Gebote beobachten, gleich wie er die Gebote seines Vaters beobachtet habe, und in seiner Liebe verharre, dass sie sich lieben sollen, wie er sie geliebt habe (Joh. 15, 9—14). Kann man noch mehr Zeugniss verlangen für den durch und durch sittlichen und praktischen Charakter des Evangeliums? — Hr. Dr. *Röhr* macht uns Hoffnung, sich über diesen Gegenstand selbst bey einer besonderen Gelegenheit zu verbreiten (S. 110). Möge er dieses Versprechen recht bald erfüllen! Es ist hohe Zeit, dass Allen geholfen werde, und dass Alle zur Erkenntniss der Wahrheit kommen.

Noch mehr dafür anzuführen, dass unsere Schlusssätze den Kern des reinen und lauteren Evangeliums wirklich enthalten, scheint überflüssig. Dass es der „Unmündigen" wegen nicht nöthig sey, davon hat sich Rec. zu seiner grössten Freude und Beruhigung aus Erfahrung überzeugt. Aber wird dies auch den σοφοῖς und συνετοῖς, den γραμματεῖς unserer Zeit so bald offenbar werden? Liess sich nicht, wenn wir nicht irren, irgendwo eine Stimme verlauten, diese Sätze enthielten doch zu wenig Christliches, so dass sie jeder Heide, Jude und Türke unterschreiben könne? Wenn hinsichtlich dieser σοφοὶ wir im Allgemeinen unseren Trost und unsere Hoffnung mit den Worten des Apostels aussprechen: Einen anderen Grund kann niemand legen ausser dem, welcher ist Jesus Christus; wenn aber Einer bauet auf diesen

Digitized by Google

Grund, eines jeden Werk wird offenbar werden, denn die Zeit wird es lehren — ſo bemerken wir im Beſonderen nur, daſs eben darin unſeres Chriſtenthums Geiſt und Weſen beſtehet, daſs jeder, ſich ſeiner Vernunft (das πνεῦμα, der νοῦς in uns) wahrhaft bewuſst gewordene Menſch, ſey er Jude, Heide oder Türke, ſeine einfachen Wahrheiten, verbürgt durch Leben und Schickſale Jeſu, — ſo bald er ſie erkannt, unterſchreiben kann und ſoll, daſs es dagegen miſslich um eine Religion, welche die Quelle des Heils für alle Länder und alle Stände ſeyn ſoll, ſtehen würde, wenn erſt Dogmatiken oder philoſophiſche Syſteme ihr dieſe Kraft verleihen müſsten. Welch' eine tiefe Bedeutung hat es für die Erſcheinung Jeſu Chriſti, für die richtige Auffaſſung ſeines Werkes und des Planes der göttlichen Vorſehung, daſs er weder als eigentlicher Schriftgelehrter (γραμματεὺς — Theolog), noch als Philoſoph, noch als Rechtsgelehrter (νομοδιδάσκαλος), noch in ſonſtiger Berufs- und Standes-Weiſe, ſondern als Chriſtus, als Sohn Gottes und Weltheiland auftrat, der, obſchon Menſch, in dieſem ſeinem göttlichen Berufe und Stande Allen Alles werden ſollte, und wirklich geworden iſt (Joh. 17, 2—4. 20—23. Act. 4, 12. I Tim. 2, 4—6. Hebr. 12, 2. 13, 8)! Wähne man nicht, als wolle Rec. gegen den Gebrauch der Philoſophie oder ſonſtige Gelehrſamkeit in der Behandlung des Chriſtenthums die Waffen ergreifen; nur das iſt ſeine feſte Ueberzeugung, daſs keine Philoſophie u. ſ. w. ein neues Evangelium ſchaffen könne, daſs alle chriſtliche Philoſophie, alle chriſtlichtheologiſche Gelehrſamkeit nur das als höchſten und heiligſten Endzweck verfolgen müſſe, die einfachen Lehren des reinen und lauteren Evangeliums immer mehr zu ergründen, und für die groſse Menſchheit, für die Kirchengemeinſchaft (Epheſ. 4, 4—16. Tit. 2, 11—15. 2 Tim. 2, 23 fg. 3, 10) geltend zu machen. Iſt denn etwa Philoſophie, iſt Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit ſich allein Selbſtzweck? Iſt ſie nicht, nach chriſtlichreligiöſer Weltanſicht, dazu da, und unter der Leitung des Allmächtigen das weſentliche Mittel, das Reich Gottes zu vollenden? So viele Philoſophen und Gelehrte ſind ſchon abgetreten von dieſem irdiſchen Schauplatze, aber das, was ſie Wahres und Gutes für die Menſchheit gedacht und gewirkt, das lebet und wirket noch fort auf dem Schauplatze des Geiſtes. Das Chriſtenthum giebt uns die höchſte Idee, die dem menſchlichen Geiſte in der Erkenntniſs göttlicher Dinge nur jemals erreichbar iſt, die Idee eines Reiches Gottes auf Erden, d. h. eines Reiches der Wahrheit, Sittlichkeit und Seligkeit (S. 64), ſo fern auch dieſe Idee noch zur Zeit den meiſten Syſtemen der Schulphiloſophie zu liegen ſcheint. Und je mehr die Philoſophie in ihren höchſten Beſtrebungen für die Aufklärung der gröſseren Menſchheit zur Förderung der Wahrheit, Sittlichkeit und Seligkeit beyträgt, deſto mehr iſt ſie dem Chriſtenthume befreundet, und wird unter höherer Leitung zur Vollendung des Reiches Gottes das Ihrige mitwirken. Je mehr ſie ſich aber in dialektiſche Probleme, in müſſige Speculationen über das Verhältniſs Gottes an ſich (des Schöpfers, Erhalters und Regierers der Welt nach chriſtlichem Glauben) zur Natur und menſchlichen Freyheit, und dadurch in gröberen oder feineren Pantheismus verliert, deſto mehr entfremdet ſie ſich dem Evangelium, und drohet, dieſem die Kraft zu rauben, ſelig zu machen Alle, die da glauben. Daher die Nothwendigkeit, dem Eindringen ſolcher Philoſopheme, ſo wiſſenſchaftlich tief erfaſst ſie auch zu ſeyn ſcheinen, ſo täuſchend ſie die Schminke kirchlicher Rechtgläubigkeit an ſich tragen, aus allen Kräften zu widerſtehen. Darin liegt aber auch zugleich der Grund, warum wir in der *Kantiſchen* Philoſophie eine der denkwürdigſten Erſcheinungen unſerer Epoche zu erkennen haben: wahrlich noch denkwürdiger, noch wichtiger für die chriſtliche Kirche in kommenden Jahrhunderten, als ſie bis jetzt von Mehreren geſchildert worden. Indem *Kant* ausging von dem Bewuſstſeyn ſittlicher Freyheit, des Sittengeſetzes und des Strebens nach dem höchſten Gute, gründete er durch ſeine Poſtulate das religiöſe Bewuſstſeyn auf das innerſte Weſen, auf die der äuſseren Natur gegenüberſtehende Selbſtſtändigkeit des Menſchengeiſtes. Und hiemit reichte er dem Evangelium recht eigentlich die Hand, und ward vom philoſophiſchen Gebiete aus der Vater des endlich durchbrechenden theologiſchchriſtlichen Rationalismus (vgl. auch, was der Vf. darüber S. 110 Not. bemerkt). Die entarteten Töchter und Enkelinnen ſeiner Schule glaubten der Sache tiefer auf den Grund gehen zu können und zu müſſen; ausgehend von Speculationen über das Seyn und das Wiſſen, das Seyn und das Werden, von der Idee des Abſoluten u. ſ. w., gelangten ſie endlich zu dem troſtloſen Reſultate, die wahre Selbſtſtändigkeit des Menſchengeiſtes in ſeinem irdiſchen und ewigen Leben, die Idee eines perſönlichen Gottes, wenn ſie aufrichtig reden wollen, auf dem Standpuncte des höheren Wiſſens und Anſchauens gänzlich zu verleugnen. Mögen dieſe Syſteme mit chriſtlichen Redensarten ſich gebehrden, wie ſie wollen, es iſt und bleibt eine bloſse wiſſenſchaftliche Heucheley und Gleiſsnerey. — Wir würden uns dieſer Bemerkung gern überhoben haben, wenn wir nicht wiederholt, und auch von dieſer Seite her den unſeren Grund- und Glaubens-Sätzen gemachten Vorwurf hätten vernehmen müſſen, daſs ſie noch zu ſehr im Geiſte des *Kantianismus* verfaſst wären; wir halten es aber auch für überflüſſig, nur ein Wort weiter darüber zu verlieren.

Zu dieſen allgemeinen Bemerkungen erlauben wir uns, bevor wir zu der Schrift ſelbſt übergehen, noch Eine hinzuzufügen, die uns nothwendig zu ſeyn ſchien, um theologiſche und nichttheologiſche Leſer, die mit der Geſchichte, mit dem wahren Geiſte kirchlicher Parteyen der Vorzeit wenig oder einſeitig bekannt ſind, vor aller Täuſchung oder abſichtlicher Verleumdung im Voraus zu verwahren. Man ſucht den Rationalismus dadurch zu verdächtigen und herabzuwürdigen, daſs man ihm Socinianismus Schuld

Digitized by Google

giebt; und wirklich wurde dieser Vorwurf auch gegen unsere Grund- und Glaubens-Sätze erhoben. Nun steht aber der Socinianismus noch immer im Geruche der Ketzerey, und weniger Erfahrene könnten dadurch leicht getäuscht werden. Allein die Zeit kann nicht mehr so fern liegen, wo man, wie man einst zur Zeit der Reformation im Gegensatze gegen die ketzermachende römische Kirche die Hussiten, Wiklefiten, Waldenser und möglichst noch ältere verdammte Parteyen unter die *testes veritatis* stellte, so auch die Socinianer unter die *testes veritatis evangelicae* im Gegensatze gegen die auch noch verdammende Lehre unserer symbolischen Bücher aufnehmen wird. Die Socinianer hatten gewissenhaft auf dem Grunde der Reformatoren fortgebaut, und alle kirchlichen Dogmen, die mit deutlichen Worten der heiligen Schrift nicht erwiesen werden konnten, mit Gründen der Schrift und Vernunft, gröfstentheils mit Glück, bekämpft und verworfen. Sie werfen es mit Recht ihren angeblich orthodoxen Gegnern vor, dafs diese zwar die heilige Schrift als Princip evangelischer Wahrheit ansähen, dabey aber immer in dem Irrthume beharrten (wir lassen den *Hier. Moscorowius* in s. Dedication der *disput. Socini de statu primi hominis* an den Landgrafen Moritz von Hessen sprechen): *quod omnia dogmata, ad augustissimam J. Christi religionem spectantia, ad amussim sacrarum litterarum non exigerent, imo ne exigenda quidem putarent, quae commendationem aliquam vetustatis, at non illius primae, quae a Christo et Apostolis, haberent: quinetiam adversus eos, qui singula ad hunc lapidem Lydium, sacras nempe scripturas, tamquam certissima divinae veritatis principia, revocarent, veluti adversus hostes Christianae religionis, consurgendum sibi existimarent eosque publice omni ratione traducendos non dubitarent.* Dagegen sagt *Moscorowius* von den Seinigen: *Id nobis propositum, ut divinam, circa divinum cultum, veritatem asseramus, eamque ab omnibus commentis humanis vindicemus. Agitur nostra salus felicitasque aeterna.* Ehrenvoller und des Protestanten würdiger bleibt es immer, mit solchen Männern von ächt evangelischen Grundsätzen und Bestrebungen verglichen zu werden, als mit ihren zank- und verfolgungssüchtigen, angeblich rechtgläubigen Gegnern.

Was nun insbesondere *die Grund-* und *Glaubens-Sätze* selbst betrifft, so würde es ungeeignet seyn, einen Auszug derselben mitzutheilen. Hinsichtlich der constitutiven Grundsätze, welche sehr einfach und doch umfassend in die constitutiven Doctrinal- oder auf die Erkenntnifs-Quelle des christlichen Glaubens, in die constitutiven Ritual- oder auf das Wesen der christlichen Gottesverehrung und in die constitutiven Disciplinar- oder auf die christlich-kirchliche Gesellschaftsverfassung bezüglichen Grundsätze eingetheilt werden, bemerkt der Vf. selbst weniger Widerspruch gefunden zu haben, und wir wüfsten nicht, aus welchen Gründen nunmehr, nachdem Alles in den Zusätzen des Vfs. auf das Einleuchtendste erwiesen, noch irgend ein Widerspruch erhoben werden könnte. Dagegen läfst sich erwarten, dafs diese Grundsätze, was auch die kleinen Geister etwa dagegen einzuwenden haben dürften, unter Allen, in deren Adern noch rein-evangelisches Blut läuft, die Sehnsucht immer höher steigern werden, unsere evangelische Kirche im Grofsen wirklich auf diese Weise constituirt zu sehen. Mit blofsen Agenden, verbesserten Gesangbüchern, Repräsentation des geistlichen Standes in den Kammern, Verbesserung der äufseren Verhältnisse dieses Standes und dergleichen ist's wahrlich nicht allein gethan! Und noch in diesen Tagen lehrt der Gang der Verhandlungen in einigen deutschen Ständeversammlungen über Angelegenheiten, auf denen die Lebensfrage der evangelischen Kirche beruht, wie dringend nothwendig es sey, dieser Kirche einen festeren Grund und Boden zu geben, ihre Selbstständigkeit zu sichern, und die verschiedenen sogenannten Landeskirchen durch ein gemeinschaftliches Band zu vereinigen. Die Art, wie dieſs allein zu bewerkstelligen, hat der Vf. in seinem *dritten* constitutiven Disciplinar-Grundsatze ausgesprochen. „Die christliche Kirche, sagt er S. 60, in ihrer Gesammtheit ordnet und leitet, unter dem Schutze und der negativen Aufsicht des Staates, ihre gesellschaftlichen Angelegenheiten selbst, indem sie die gesetzgebende Gewalt, auf Anordnung und mit Zustimmung des Staates, durch stellvertretende, aus Nichtgeistlichen und Geistlichen gewählte und zu allgemeinen Kirchtagen vereinigte, Kirchenglieder ausübt, während die vollziehende Gewalt einzelnen, vom Staate gewählten und bestätigten, kirchlichen Beamten und ganzen kirchlichen Behörden anvertraut ist.“ Dieſs scheint auch uns der einzige Weg, die so nothwendige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche endlich einmal festzustellen, sie vor Eingriffen einer äufseren Gewalt, wie sie in neuerer Zeit mehrfach recht empfindlich versucht, und trotz alles Widerspruches durchgesetzt werden konnten, zu verwahren, und doch der Staatsregierung ihre Rechte und Befugnisse zu sichern. Folgern wir nun aus dem angegebenen Grundsatze weiter, dafs, wenn die Kirche in ihrer Gesammtheit ihre Angelegenheiten selbst ordnet und leitet, und die Kirchtage allgemeine sind, auf diese Weise die stellvertretenden Kirchenglieder aus den verschiedenen evangelischen Ländern zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentreten würden, so würde es endlich möglich werden, den verschiedenen sogenannten Landeskirchen Einheit und Zusammenhang zu verleihen, und sie als Eine evangelische Kirche darzustellen. Der gewöhnliche Einwurf, den man durchgreifenden neuen Mafsregeln macht, dafs man nicht einsehe, *wie* sie auszuführen seyen, ist nichtig: denn ist das *Was* und *Warum* entschieden, so wird sich das *Wie* mit der Zeit schon finden.

Wenn wir die constitutiven Grundsätze unbedingt unterschreiben, so ist dasselbe auch bey den regulativen Glaubenssätzen der Fall, und zwar aus dem für den evangelischen Christen und Theologen einzig ver-

Digitized by Google

bindenden, einfachen Grunde, weil Alles, was hier als wesentliche Lehre des Evangeliums dargestellt wird, durch die deutlichsten Aussprüche heiliger Schrift erwiesen erscheint, während die Kirchenlehren, die wir hier vermissen, entweder nur durch dunkle und zweydeutige Stellen erwiesen werden können, oder den deutlichsten Aussprüchen geradehin widersprechen. Dazu kommt, dass dieser Lehrbegriff nicht blos schriftgemäss erscheint, sondern dass sich auch wirklich, bey kritischer Behandlung der ältesten Kirchen- und Dogmen-Geschichte, der Beweis führen lässt, dass er in seinen wesentlichen Theilen wirklich der Lehrbegriff der ältesten christlichen Kirche war, ehe noch die Hierarchie, auf den Grund philosophischer Speculation und kirchlicher Tradition, die einfachen Lehren des Evangeliums zu einem Gewirre von Dogmen ausspann, in welche nur die anhaltendsten, verderblichsten Streitigkeiten einige Consequenz zu bringen vermochten. Es ist nicht allein ein ganz vergebliches Beginnen, sondern es zeugt auch von geringer quellenmässiger Kenntniss des christlichen Alterthums, und gefährdet den constitutiven Grundsatz unserer Kirche von dem Ansehen der heiligen Schrift, wenn wir in der Entstehung jener Dogmen die Entwickelung des christlichen Geistes erkennen sollen: denn dieser sogenannte christliche Geist, der in der Kirche fortgewaltet, hatte, dem Alterthume zufolge, zu seinen Organen die Bischöfe, zu seiner Quelle die Tradition, zu seiner Offenbarung die Concilien; es war also der Geist der Hierarchie, und diese hat unsere *evangelische*, nicht hierarchische Kirche unbedingt verworfen. Demgemäss hätte sie allerdings bey ihrer Entstehung consequenter Weise nicht blos *einige*, sondern *alle* jene Dogmen verwerfen können und sollen, welche, wie die Geschichte beweist, auf die Autorität der Hierarchen, der Tradition und Concilien sich gründen. Was die Reformatoren aus Befangenheit unterliessen, das kommt uns nun von Gottes und Rechts wegen zu, und dieses Rechtes hat sich der Vf. zum Nutz und Frommen der biblischen Wahrheit und zum Dank aller seiner ächt evangelischen Glaubensgenossen bedient. Mag es daher auch Manche befremdet haben und noch befremden, dass sie nichts von einem dreyeinigen Gott, nichts von Erbsünde und stellvertretender Genugthuung, nichts von den beiden Naturen in Christus und anderen Lehren hier aufgenommen finden; mögen manche Andere es rathsam und im Geiste ihres dogmatischen Systems oder zur möglichen Versöhnung der theologischen Gegensätze selbst nothwendig erachten, jenen Dogmen, sey es auch nur in einer gewissen Halbheit, eine Stelle mit anzuweisen: es würde der auffallendste Widerspruch zwischen den constitutiven Grundsätzen und den regulativen Glaubenssätzen entstehen, wenn der Vf. darauf hätte Rücksicht nehmen wollen, so lange nicht der vollgültige Beweis geführt worden, dass alle jene Dogmen durch deutliche Stellen heiliger Schrift als ächt evangelisch erwiesen werden können. Und in dieser Beziehung, sowie überhaupt über die Art und Weise, wie wir die heiligen Schriften als Quelle der christlichen Glaubenslehre zu behandeln haben, hat auch der Vf. selbst sein Verfahren S. 156 fg. in den Erläuterungen gründlich gerechtfertigt.

So vollkommen und aus innigster Ueberzeugung wir in dem Allen mit dem Vf. einverstanden sind, so können wir doch nicht bergen, dass uns *drey* Lehren des *christlichbiblischen* Glaubens, die durch die gewichtvollesten und deutlichsten Aussprüche der heiligen Schrift erwiesen werden können, zwar berührt, aber nicht gehörig hervorgehoben zu seyn scheinen. S. 63 finden wir als reine und einfache Schriftlehre über die *Person* Jesu angegeben: „Jesus erwarb sich durch das, was er in dieser Eigenthümlichkeit und im Auftrage Gottes that und leistete, und was im Wesentlichen auf die Stiftung eines Reiches Gottes unter den Menschen hinauslief, das seine Apostel unter höherem göttlichem Beystande weiter verbreiten sollten, gerechten Anspruch auf die erhabenste Würde unter allen vernünftigen Wesen und auf den Namen: a) des *eingeborenen Sohnes Gottes*, b) des *Heilandes der Welt*, c) des *Mittlers zwischen Gott und den Menschen*, d) des *Erlösers* (oder Befreyers von Irrthum, Sünde und Elend), e) des *Herrn* der Christenheit, und f) des *Königs* (Christus) oder *Beherrschers* des von ihm gestifteten *Gottesreiches*". Sowie wir hier nach den Worten: *erwarb sich* — den Zusatz: *nach göttlichem Rathschlusse* (Matth. 11, 26. 27. Joh. 17, 2. 5. Phil. 2, 9. 10. Röm. 1, 4. 14, 25. 26 u. a.) aus Gründen, deren Auseinandersetzung uns hier zu weit führen würde, für nothwendig erachten, so hätten wir unter f) das Prädicat *Christus* nicht in Klammern eingeschlossen zu sehen gewünscht. Gerade dieses Prädicat ist es, auf welches Jesus selbst bey den wichtigsten Gelegenheiten (Matth. 26, 63. 64. Joh. 17, 3) den bedeutsamsten Nachdruck legt, das so oft parallel mit dem Prädicate des Sohnes Gottes erwähnt wird (Joh. 20, 31 u. a.), das uns Aufschluss giebt über den biblischen Begriff göttlicher Offenbarung (Joh. 3, 34. Act. 10, 38; vergl. die Anführung bey dem Vf. S. 173), und dem wir unseren *Christennamen* verdanken.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

THEOLOGIE.

Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Grund- und Glaubens-Sätze der evangelisch-protestantischen Kirche.* Nebst einem Anhange über die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitäts-Theologen. Dargestellt von D. *Joh. Friedrich Röhr* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn *Kant* schon in philosophischer Ahnung das Wesentliche der Idee eines Sohnes Gottes fast ganz im Sinne der Schrift getroffen hatte, so ist auch zu erwarten, dass die Idee eines Christus, eines Geistgesalbten, sich werde vor der philosophirenden Vernunft behaupten können. Erwägen wir daneben, wie der Vf. am Ende seiner Schlusssätze die Kennzeichen eines ächtevangelischen *Christen* bestimmt, und bemerkt hatte, dass von diesem gelte, was Jesus Joh. 17, 3 von dem unterscheidenden Charakter seiner wahren Bekenner sage: Das ist das ewige Leben, dass sie dich, dass du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum *Christum* (I Joh. 3, 23. 4, 2. 3. 5, 6. 20) erkennen: so wird sich vielleicht der Vf. von der Billigkeit des Wunsches überzeugen, unseren Christus nicht in Klammern eingeschlossen zu sehen. Dürfte Rec. einen Vorschlag thun, so würde er dieses Prädicat aus dieser Stelle hinauf unter a) setzen, etwa in folgender einfacher Weise, die dem Vorgange der angeführten Bibelstellen recht gut entsprechen würde: „— auf den Namen: a) des *Christus*, des *Sohnes* oder des *eingeborenen Sohnes Gottes*". Wenn Rec. in diesen und ähnlichen Dingen seiner, auf redliches Studium der heiligen Schrift gegründeten Ueberzeugung *Gewissens halber* nichts vergeben zu dürfen glaubt, so befürchtet er nicht, dass man ihm den Vorwurf halber Vernünftigkeit mit Recht machen könne: ἡ γὰρ ἡμέρα δηλώσει.

Diese letzte Bemerkung sah sich Rec. um so mehr veranlasst, vorauszuschicken, als er einen zweyten Gegenstand zur Sprache bringen muss, über den unsere Glaubenssätze Stillschweigen beobachten, und den wir, weil er eine Lehre betrifft, die in den deutlichsten Aussprüchen Jesu selbst und seiner Apostel enthalten ist, auch durch den allgemeinen Glauben der ältesten christlichen Kirche bestätiget wird, aus dem schon angegebenen Grunde nicht unberührt lassen dürfen. Dass Christo nach seinem Hingange in die unsichtbare Geisterwelt ein höherer Wirkungskreis in Beziehung auf die Vollendung des Reiches Gottes auf Erden ertheilt worden, wie dies der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes gemäss war (Röm. 2, 6 in Beziehung auf Joh. 17, 4. 5. Phil. 2, 8. 9. Hebr. 2, 9. 10. 12, 2 u. a.), bedurfte in unseren Glaubenssätzen keiner besonderen Erwähnung, da dies in dem oben über die Person Jesu auszüglich mitgetheilten Abschnitte, namentlich bey Berücksichtigung der angeführten Bibelstellen, unter den Prädicaten: e) Herr der Christenheit (Ephes. 1, 22), und f) König oder Beherrscher des von ihm gestifteten Gottesreichs (Ephes. 1, 3. 4, 15. Hebr. 12, 2) — mit enthalten ist. Zu diesem höheren Wirkungskreise Christi gehört aber auch, dass er unser dereinstiger Richter seyn werde: eine Lehre, die für den Christen von der höchsten sittlichreligiösen Bedeutung ist (Röm. 14, 8—10. I Joh. 2, 28), und durch die deutlichsten Aussprüche Christi und seiner Apostel bestätiget wird. Gewöhnlich tritt sie noch im Neuen Testamente in Beziehung zu der Lehre von der Rückkehr Jesu Christi auf Erden; doch nicht überall (Matth. Cap. 24. 10, 32. 33. Joh. 5, 27 fg. Act. 17, 31. Röm. 14, 10. 1 Thess. 5, 1 fg. I Joh. 2, 28. 3, 2 u. a.), und auch diese Lehre von der dereinstigen Rückkehr Christi, deren Zeitpunct aber Christus selbst nicht zu wissen bekennt (Matth. 24, 36. Act. 1, 7. II Petr. 3, 9. 10), können wir nicht aufgeben, wenn wir in Christus den erhabensten und *untrüglichsten* Lehrer religiössittlicher Wahrheit zu erkennen überzeugt sind. Rec. wenigstens glaubt seiner Vernunft nicht das Mindeste zu vergeben, wenn er sein irdisches Leben nach den Lehren, nach dem Beyspiele und mit stetem Hinblicke auf das Leben und die Schicksale dessen, der ihm Anfänger und Vollender seines Glaubens war, gewissenhaft einzurichten bemüht ist, damit er einst, wenn er von dieser irdischen Laufbahn abgerufen wird, vor dem Richterstuhle seines Herrn nicht möge beschämt werden. Und möchten doch so — das ist sein sehnlichster Wunsch — alle vernünftigen Christen denken und *handeln* bis zu der Zeit, da nach dem uns verborgenen Rathschlusse des Vaters (Act. 1, 7) der Sohn wiederkehren wird! *L. L. . . . e* Saxo.

Stuttgart, b. Löflund und Sohn: *Beyträge zur Einleitung ins Neue Testament und zur Erklärung seiner schwierigen Stellen*, von *Matthias Schnechenburger*, Dr. d. Phil. und Repet. 1832. VIII u. 230 S. 8.

Diese Sammlung enthält nicht weniger als 21

Digitized by Google

kürzere oder längere Aufsätze, die des Vfs. Belesenheit, Scharfsinn, vorzüglich im Combiniren, beurkunden, und sich nur zuweilen, bey dem allerdings lobenswerthen Bestreben, Dinge erklären zu wollen, zu deren Aufhellung uns entweder die nöthigen Data fehlen, oder durch die lustigsten Hypothesen ergänzt werden sollen, — doch etwas in gelehrte Grübeley verlieren. Wir wollen dies jedoch dem Vf. keinesweges zum Vorwurf machen; es liegt mit in dem eigenthümlichen Wesen des theologisch-gelehrten Treibens unserer Zeit, auf die Beantwortung solcher Fragen den mühsamsten Fleiss zu verwenden, und der endliche Erfolg ist, dass — von Zeit zu Zeit eine Hypothese die andere wieder aus dem Felde schlägt. Zu solchen Fragen rechnen wir die Untersuchungen über das *specielle* Verhältniss der Evangelien zu einander, über chronologische Schwierigkeiten der evangelischen und ersten apostolischen Geschichte, insbesondere in Betreff der Reisen des Paulus. Auch die neuesten, grundgelehrten Forschungen beweisen, dass es nie möglich seyn wird, alle möglichen Einwürfe und Schwierigkeiten zu beseitigen.

Dies gilt zum Theil von den drey ersten Abhandlungen dieser Sammlung. Wir haben dieselben mit vielem Interesse gelesen, und würden, was die erste betrifft, der höchst scharfsinnigen Combination des Vfs. in der Bestimmung der *Chronologie der Leidenswoche* unbedenklich beytreten, wenn nicht auch diese Zusammenstellung Schwierigkeiten hätte, auf deren Angabe wir uns aber, aus den angegebenen Gründen, hier zunächst nicht einlassen können. Wir theilen jedoch das Hauptresultat des Vfs. mit. Die Thatsachen werden S. 14 nach folgendem Schema geordnet: 14 *Nisan* (13—14 Abend) Abendmahl, Gang nach dem Oelberge, Gethsemane, Gefangennehmung, Verhör vor Kaiphas, vor dem Rathe, vor Pilatus, vor Herodes. Passahfest, dessen zweyte Hälfte als Werktag galt. 15 *Nisan* (14—15 Ab.) wiederholtes Verhör vor Pilatus, Verurtheilung, Kreuzigung, Abnahme, Begräbniss. (Erster Tag des siebentägigen Ostercyklus, zugleich Rüsttag auf das grosse Manipelnfest.) 16 *Nisan* (15—16 Ab.) Paraskeve (auf Pfingsten), Garbenfest. 17 *Nisan* (16—17 Ab.) Wache am Grabe bestellt. Besorgung der Specereyen. Tag nach der Paraskeve. 18 *Nisan* (16—17 Ab.) Sabbat, der eine Woche schliesst, Sabbatruhe. 19 *Nisan* (18—19 Ab.) Auferstehung. Erster Wochentag. — Hinsichtlich des zweyten Aufsatzes: *Bemerkungen über das Verhältniss zwischen Matthäus und Lukas*, sowie des dritten: *Andeutungen möglicher Zweifel an dem apostolischen Ursprunge des Evangeliums Matthäi*, wiederholt Rec. die Erinnerung, dass der Hypothesen über das specielle Verhältniss der Evangelien zu einander und der daraus herzuleitenden Zweifel an ihrer Aechtheit kein Ende seyn würde, wenn wir von der Ansicht ausgehen, als hätten die Evangelisten eigentliche Geschichtschreiber seyn wollen. Das konnten und wollten sie nicht seyn, wie uns das sogenannte Evangelium des Johannes, dessen Aechtheit wohl nicht mehr wird bezweifelt werden können, auf das Augenscheinlichste beweist. Dagegen lässt sich aus Luk. 1, 2 vermuthen, dass zu der Zeit, als Lukas für seinen Theophilus eine glaubwürdige Erzählung über das schrieb, worin dieser unterrichtet worden war, es zwar schon eine Menge schriftlicher Aufsätze der Art gab, welche nach der mündlichen Tradition der Augenzeugen bearbeitet seyn sollten, dass sie aber schon damals nicht für ἀσφαλεῖς gehalten wurden. Wir folgern daraus, dass dem Lukas ein von einem Augenzeugen geschriebenes Evangelium noch nicht bekannt war, so viele schriftliche Urkunden der Art nach der mündlichen Tradition der Augenzeugen es schon gab: denn das παρέδοσαν ἡμῖν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται kann im Gegensatz zu dem ἀνατάξασθαι διήγησιν nur von mündlicher Ueberlieferung oder Erzählung verstanden werden. Und demnach kannte Lukas noch kein von Matthäus als Augenzeugen geschriebenes Evangelium. Diesen Umstand hätte man bey der Frage, wie verhalten sich Lukas und Matthäus zu einander, mehr beachten sollen; er macht eine Menge Hypothesen, die man aufgestellt hat, ganz überflüssig, und bekräftiget das Resultat der von dem Vf. hier mitgetheilten, scharfsinnigen Untersuchungen. Auch Rec. ist jetzt der Meinung, dass das Evangelium des Matthäus so, wie wir es jetzt besitzen, von dem Apostel Matthäus nicht herrühren könne, so wenig dadurch dessen Ansehen gefährdet wird: denn es trägt im Wesentlichen das Gepräge der apostolischen Zeit, und gehört dem gemässigten Judenchristenthum an. Mit Recht hält auch der Vf. S. 47 die Vermuthung für die wahrscheinlichste, dass unserem Evangelium das Evangelium der Hebräer zu Grunde gelegen habe, und dass es deshalb dem Matthäus könne zugeschrieben worden seyn, weil jenes häufig von ihm abgeleitet worden sey, auch vielleicht Elemente seines Evangeliums enthalten habe. Die genaue Verwandtschaft des Hebräer-Evangeliums mit unserem Matthäus wird von alten Vätern, welche beide verglichen, anerkannt; und wenn sich nicht bezweifeln lässt, dass jenes einen apostolischen Ursprung, also aus der Ueberlieferung der ursprünglich streng judenchristlichen Apostel, zu denen auch Matthäus gehörte, gehabt haben könne, so mag wohl unser Evangelium eine griechische Bearbeitung desselben im Geiste des gemässigten Judenchristenthums und in sofern in gewissem Sinne Uebersetzung und Original zugleich seyn.

Weniger beystimmen kann Rec. der sechsten Abhandlung, unter der Ueberschrift: *Das Evangelium Johannis und die Gnostiker*. Zwar sagt der Vf. ganz entschieden, es sey heutzutage zur allgemeinen Anerkennung gekommen, dass der Evangelist Johannes bey seiner Geschichts-Erzählung, oder richtiger bey seiner geschichtlichen Deduction der göttlichen Würde Jesu, auf die seiner Zeit im Allgemeinen und namentlich dem Orte seiner Wirksamkeit nicht abzusprechenden gnostischen Bestrebungen Rücksicht genommen habe, und zwar theils durch Benutzung

Digitized by Google

und Berichtigung der auf Christus angewandten Haupttermini des gnostischen Sprachgebrauchs, theils durch Hervorhebung solcher Thatsachen aus dem Leben Jesu, durch welche die gnostischen Vorstellungen unmittelbar widerlegt wurden. Allein möge auch diese Ansicht, welche ihren Ursprung dem polemischen Interesse der ältesten Kirchenväter im Kampfe gegen die spätere christliche Gnosis verdankt, jetzt von Vielen gebilliget werden, so verlangen wir doch noch immer den geschichtlichen Beweis, dass es in der Zeit, als Johannes aller Wahrscheinlichkeit nach sein Evangelium schrieb, schon *christliche* Gnostiker im Gegensatz gegen das apostolische Christenthum gegeben habe; sie hätten ja schon ein ausgebildetes christlich gnostisches System haben müssen, wenn Johannes die auf Christus angewandten Haupttermini ihres Sprachgebrauchs hätte benutzen oder berichtigen wollen. Und dieser Beweis möchte schwerlich zu führen seyn; vielmehr ist gewiss, dass die späteren wirklich christlichen Gnostiker ihre Haupttermini aus unserem Evangelium entlehnten. — In dem kleinen Aufsatze No. VII: *Die Pharisäer Religionsphilosophen oder Ascetiker?* erklärt der Vf. am Schluss S. 75: „Die Pharisäer sind die *par excellence* rechtgläubigen Juden; die Sadducäer dagegen rationalistische (?) Heterodoxen, die Essäer Mystiker.“ Rec. glaubt, um diese Secten zur Zeit Christi richtig aufzufassen, mehr noch den politischen Standpunct festhalten zu müssen, namentlich in Beziehung auf die Lehre vom Messias. — Vorzüglich interessant und lehrreich sind No. IX: *Mildere Ansicht mehrerer Juden vom neu entstandenen Christenthum*, und No. X: *Die natürliche Theologie des Paulus und ihre Quellen*. In erster Hinsicht gehet der Vf. jedoch zu weit, wenn er S. 89 meint, dass man, unter den von ihm angegebenen Voraussetzungen, das bekannte *Testimonium Josephi* nicht mehr aus inneren Gründen angreifen könne; in der anderen gelangt er S. 117 zu dem gewiss vollkommen wahren Resultate, dass Paulus nicht unberührt von Einflüssen jener hellenischen Bildung gewesen, welche zwar in Alexandrien ihren Hauptsitz hatte, aber doch auch im Herzen von Judäa ihre Anhänger zählte. Wir wundern uns, dass hier *Gförer* nicht erwähnt wird; vielleicht war aber dem Vf. dessen Geschichte des Urchristenthums noch nicht bekannt.

Es wird nach dem hier Vorausgeschickten genügen, einige der übrigen Aufsätze blos namhaft zu machen. No. XIII: Aphorismen über den Brief an die Epheser; No. XIV: Nachtrag über die kolossischen Verführer; No. XV: Der Brief an die Hebräer und der an die Laodicener; No. XVI: Ueber die Abfassungszeit der Briefe an die Thessalonicher; No. XIX: Ueber den theologischen Charakter und die Abfassungszeit des Briefes Jacobi; No. XX: Scholien zum Briefe des Judas; No. XXI: Aphorismen über den Antichrist. — Die behandelten schwierigen Stellen des N. T. sind: unter No. IV Matth. 11, 12. 16; No. V die Parabel vom ungerechten Haushalter; No. VIII die Pfingstbegebenheit; No. XI: Bemerkungen zu Röm. 8, 18 fg.; No. XII: Erklärung und Uebersetzung von 2 Cor. 5, 1—5; No. XVII: Anfrage über 1 Tim. 1, 3; No. XVIII: Die zwey schwierigsten Stellen des N. T., nämlich Gal. 3, 20 und Jacob. 4, 5. Die gerade von diesen letzten Stellen gegebenen Erklärungen haben uns am wenigsten befriediget; der Vf. zieht zu viel Fremdartiges hinein. N. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, in der v. Seidel'schen Buchhandlung: *Leitstern für die christliche Jugend.* Ein Gespräch des Meisters mit seinen Jüngern. Nach dem Französischen des *Abbé de la Mennais.* 1830. 162 S. 8. (12 gr.)

Ueber den eigentlichen Zweck dieses Buches wird man von dem Vf. nicht belehrt, da es ohne alle Vorrede ans Licht getreten ist; der ganzen Anlage nach scheint es aber nicht sowohl zu einem Leitfaden oder Lehrbuch für den katholisch-christlichen Religionsunterricht, als zu einem Andachtsbuch und vorzüglich zu einem Mittel bestimmt zu seyn, die katholische Jugend für *die* Lehren zu gewinnen und zu erwärmen, welche dem Vf. für die wichtigsten des Christenthums gelten. Diese Lehren sind in ein Gespräch Jesu mit seinen Jüngern (richtiger: mit seinem Jünger, weil immer nur ein und derselbe Jünger redet) eingekleidet, unter dem man sich aber nicht etwa einen der Apostel, sondern einen jungen Christen, oder am richtigsten wohl einen angehenden Jesuiten denken muss, den der Vf. vorzugsweise einen Jünger Jesu nennen zu dürfen glaubt. Welcher Geist in dem Buche herrsche, möchten schon die eben gemachten Bemerkungen zeigen, wenn nicht ohnedies der Name des Abbé *de la Mennais* darüber vollkommenes Licht verbreitete. Zwar enthält dasselbe, so lange sich der Vf. auf dem Gebiete der allgemeinen Glaubens- und Sitten-Lehre befindet, viel Gutes und Treffendes, und zeichnet sich namentlich durch tiefe psychologische Blicke und genaue Kenntniss der wirklichen Welt, durch einen Reichthum von passend angewendeten und richtig erklärten biblischen Stellen, und durch eine anziehende Gemüthlichkeit und Wärme aus. So wie er aber auf Unterscheidungslehren der katholischen Kirche zu reden kommt, bekennt er sich zu völlig ultramontanistischen Grundsätzen und den strengsten Vorstellungen über Transsubstantiation, Fegfeuer, Anbetung der Maria, der Heiligen, der Engel u. s. w. Er erlaubt sich dann mitunter die willkürlichsten Deutungen der Schriftstellen, wendet bey der Erklärung derselben, besonders in Bezug auf das Hohelied, die allegorische Auslegungsart an, und verschmäht es nicht, auf Andersdenkende bald bedauernde, bald verächtliche Seitenblicke zu werfen. Und obgleich er auch diese Lehren mit Wärme und Gemüth darzustellen weiss, so möchte es ihm dennoch, trotz aller angewendeten Künste, schwerlich gelingen, nachdenkende Leser zu blenden, zumal da er sehr häufig ins Mystische, ja

Digitized by Google

Spielende übergeht. Selbst verständige Katholiken werden sich so leicht nicht durch seine Scheingründe überzeugen lassen.

Das Buch zerfällt in fünf Hauptstücke, deren erstes von den Gefahren der Welt in dem früheren Lebensalter handelt. Gegen die hier aufgestellten Ansichten und Grundsätze würden wir wenig einzuwenden haben, wenn uns nicht manche theils harte, theils wahrhaft spielende Stellen anstöfsig gewesen wären. Denn sind wohl die Worte, welche S. 2 Jesu in den Mund gelegt werden: „Diese Welt, die ich verflucht habe, und die meinen Fluch bis an das Ende der Zeiten tragen wird", dem Geiste des Christenthums gemäfs? Und mufs man nicht Stellen, wie S. 11: „Wenn ich unter meinen Getreuen die Braut nach meinem Herzen erwähle, so schmücke ich sie aus mit Betrübnifs; ich erniedrige sie in den Augen der Menschen, und wenn sie dann, verachtet und verstofsen auf Erden, keine andere Stütze mehr hat, als mich, dann ruhe ich mit Entzücken an ihrer Brust, überhäufe sie mit Liebkosungen, nähre sie mit dem geheimen Manna u. s. w.", spielend und noch aus anderen Gründen äufserst unpassend nennen? Sehr charakteristisch scheint uns auch folgende Stelle S. 15: „Ihr wollt, dafs ich die Bücher lese, die, wie ihr sagt, beweisen, dafs Alles, was ich verehre, nur Täuschung ist. Wenn dieis nun auch so wahr wäre, als es falsch ist, warum wollt ihr mir das rauben, was mein Glück ausmacht? — Ich will nicht leugnen, dafs diese Bücher leicht meine Vernunft blenden könnten, denn ich kenne ihre Schwäche, und bekenne sie gerne; warum also soll ich muthwilliger Weise mich einer Gefahr aussetzen, die ihr mir selber als sicher darstellt?"

Das zweyte Hauptstück, welches uns das gelungenste scheint, spricht von dem wahren Ziele des Menschen, und enthält recht viel ansprechende Stellen, wie z. B. S. 40.

Das dritte Hauptstück, von der Treue gegen seine Pflichten, enthält von vorn herein viele treffliche Bemerkungen, und namentlich eine Erklärung des Vater unser, welche sich fern von allem confessionellen Unterschied haltend, auf sehr passend gewählte Stellen der heiligen Schrift gegründet ist, und darum wahrhaft biblisch genannt werden kann. Am Schlusse desselben finden sich aber sehr starke Aufforderungen zum unbedingten Gehorsam gegen den Statthalter Petri, wie z. B. S. 85; desgleichen manche Seitenblicke auf die Protestanten, z. B. S. 85: „Wer auf Petrus nicht hören will, will die Kirche nicht hören, und von dem steht geschrieben: Er sey dir wie ein Heide und Zöllner." Und S. 88: „Der Grundstein, den ich gelegt habe, Petrus, der fortlebt in der Person seiner Nachfolger, wird immer fest bleiben, und Abfall und Ketzerey werden zerschellen an diesem unerschütterlichen Felsen."

Im vierten Hauptstücke, welches die Beichte zum Gegenstande hat, zeigt der Vf. besonders in dem, was er über die Selbstprüfung und über die Gründe sagt, durch welche sich die Menschen verleiten lassen, einzelne Sünden zu verschweigen oder zu bemänteln, tiefe Kenntnifs der menschlichen Seele, spricht aber aufserdem ganz im streng katholischen Geist und Ton.

Auch in dem fünften Hauptstücke, von dem heiligen Abendmahl, findet man die streng katholische Lehre von der Transsubstantiation, z. B. S. 132.

Der sechste Abschnitt, von der Andacht zu der heiligen Jungfrau, den heiligen Schutzpatronen und Engeln, ist in demselben Geiste verfafst, und enthält aufser den in der Ueberschrift namhaft gemachten Gegenständen die Lehre von dem Fegfeuer und den Seelenmessen. Wir theilen daraus noch folgende Stellen mit S. 150: „Ein einziger ihrer (der Maria) Blicke erschliefst die Schleusen meiner Barmherzigkeit, und wann sie mich bittet, fliefst meine Gnade gleich einem unaufhaltsamen Strome". S. 156: „Diese unsichtbaren Geister (die Engel) sind zuerst aus dem Schoofse Gottes hervorgegangen, als er anfing, seine unerschöpfliche Fruchtbarkeit nach Aufsen zu ergiefsen." — Doch genug, um den Geist dieses Buches zu bezeichnen. — a —

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *M. Gladbach*, b. Schmächtenberg und Comp.: *Gebetbuch für evangelische Christen.* Eine Sammlung älterer Gebete von *C. H. E. von Oven*, königl. Consist. Rath zu Düsseldorf. 1833. XVI u. 172 S. 8. (12 gr.)

Erst nachdem Rec. in seinem häuslichen Kreise von diesen Gebeten Gebrauch gemacht, schreibt er sein Urtheil darüber nieder. Im Ganzen kann er ihnen den Charakter ächt-christlicher Erbaulichkeit nicht absprechen; vielmehr hält er sich überzeugt, dafs sie, bey der grofsen Mannichfaltigkeit und Berücksichtigung aller Classen und Situationen christlicher Beter, einen sehr grofsen Segen stiften können. Zu den trefflichsten rechnen wir: Das Abendgebet am Sonntage (S. 20); das Abendgebet am Montage (S. 24); das Gebet für die christliche Kirche (S. 60); das Geb. in der Adventszeit (S. 52); das Geb. am Neujahrstage (S. 57); das Geb. am Pfingstfeste (S. 65) und das Gebet armer frommer Hausleute (S. 130). — Indefs leiden einzelne dieser Gebete an einer zu scharfen dogmatischen Prägе, wodurch nicht sowohl der volle Erguss des Herzens bewirkt, als die Reflexion angeregt wird. Wir billigen es, dafs Hr. v. *O.* manche Gebete, wegen ihrer ungewöhnlichen Länge, abgekürzt, und einzelne Sätze und Ausdrücke weggelassen hat. Hieher waren nun auch Stellen, wie folgende, zu rechnen gewesen (S. 10): „Herr Jesus Christus — — wie treulich hast du — — deines *Vaters* Herz *versöhnt*; (S. 13) ich bitte dich (allmächtiger Gott) — du wollest mir gnädig verzeihen alle meine Sunden und Missethat, damit ich dich jemals *erzürnet* und *beleidiget* habe; (S. 38) lafs mich, o Herr, gedenken, wie du an einem Freytage zur Zeit deines bitteren Leidens hast *blutigen* Schweifs — geschwitzet" — u. s. Unstreitig hat der Sammler für sein Gebetbuch die Mehrzahl der älteren und vorzüglichsten Asketen der evang. Kirche in Anspruch genommen; aber warum ist der noch immer mit Recht geschatzte *Johann Zollikofer* nicht auch dabey berücksichtigt worden?

Bey einer folgenden Auflage wäre es wünschenswerth, wenn die Verlagshandlung den Preis dieses Buchs — welches auch den unteren Volksclassen zugänglich seyn soll — etwas ermäfsigte.

Br.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

JURISPRUDENZ.

AARAU, b. Beck: *Verhandlungen über die Theilungsfragen in Betreff der Univerſität Baſel vor der eidgenöſſiſchen Theilungs-Commiſſion, als beſtelltem Schiedsgerichte.* Nach den Acten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. *Erſtes Heft.* 1834. VIII u. 169 S. 8.

Bekanntlich theilte der Beſchluſs der Schweizer Tagſatzung über die definitive Regulirung der politiſchen Verhältniſſe im Canton Baſel, vom 26 Auguſt 1833, den Canton *Baſel*, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung, unter Vorbehalt freywilliger — indeſs wohl ſobald noch nicht zu hoffender und zu erwartender — Wiedervereinigung, in zwey beſondere, jedoch in ſeinem Verhältniſſe zum Schweizer Bunde, wie bis anhin, einen einzigen Staatskörper bildende, Gemeinweſen. Das Eine dieſer Gemeinweſen bildet, unter dem Namen *Canton Baſel-Stadttheil*, die Stadt Baſel, mit Inbegriff ihres Stadtbannes, und den am rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden des Cantons. Das Andere hingegen beſteht unter der Bezeichnung *Canton Baſel-Landſchaft* aus dem geſammten übrigen Gebiete des Cantons Baſel. Bey dieſer Theilung wurde, nächſt anderen Beſtimmungen, auch (S. 6) *die* ausgeſprochen: das geſammte Staatseigenthum des Cantons Baſel an Capitalien, Gefällen, Gebäuden, Kriegsmaterial u. ſ. w. ohne irgend eine Ausnahme, und ausdrücklich mit *Inbegriff des Kirchen-, Schul- und Armen-Fonds*, ſoll auf *billigen Fuſs* durch hiezu ernannte Theilungs-Commiſſion — Bürger anderer Cantone — zwiſchen beiden Landestheilen ausgeſchieden und vertheilt werden. — Bey dieſer Theilung kam denn auch die Theilung des Fonds der *Univerſität Baſel* mit zur Sprache, und zwar mit ziemlich weit ausſehenden Divergenzen.

Die öffentliche Bekanntmachung der über dieſen Gegenſtand bisher verhandelten Actenſtücke bildet nun den Inhalt der vor uns liegenden Schrift; deren Herausgeber, ſo viel wir wiſſen, Hr. *von Tſcharner* zu Chur iſt, von der Gemeinde Baſel-Stadttheil erbetener Schiedsrichter bey den Theilungsverhandlungen. — Der Zweck dieſer Schrift ſelbſt aber iſt (S. 1ff) ein doppelter; einmal und zunächſt, Verbreitung einer vollſtändigen Kenntniſs aller auf die Entſcheidung über die Theilung der Univerſität Baſel Bezug habenden Actenſtücke, und zweytens, nach dereinſt völlig erledigter Streitſache, wiſſenſchaftlich praktiſche Beleuchtung einiger dadurch zur Sprache gekommenen wichtigen Rechtsgrundſätze. Doch enthält das gegenwärtige Heft nur erſt eine Partie der zur Aufgabe des ganzen ſchriftſtelleriſchen Unternehmens gewählten Gegenſtände; nämlich die Actenſtücke, welche dem, durch Obmannsſpruch vom 9ten December 1833 gefällten Urtheile voran gingen, namentlich: 1) den vorhin erwähnten *Tagſatzungsbeſchluſs* (S. 3—9); 2) die von der Schweizer Liquidations-Commiſſion unter dem 7 October 1803 feſtgeſtellte ſogenannte *Dotationsurkunde für die Stadt Baſel*, die damalige Ausſcheidung des Staatsguts (Cantongutes) vom Stadtgute betreffend (S. 9—19); 3) die *Rechtsvorträge der beiden Parteyen*, nebſt der Nachweiſung der dabey angeführten Beweisſtellen, mit eingeſtreueten Bemerkungen (S. 20—92); 4) die *Abſtimmungen der beiderſeitigen Theilungscommiſſarien*, mit Nachweiſungen und Bemerkungen (S. 93 — 160), und 5) das vorhin gedachte *Urtheil* ſelbſt (S. 161—169).

Dieſes bey der Discrepanz der Abſtimmungen der Mitglieder des Schiedsrichter-Collegiums von dem Obmanne deſſelben — dem Hn. Oberger. Präſid. Dr. *Heller* aus Zürich — ausgeſprochene Erkenntniſs fiel dahin aus: es gehöre das Univerſitätsgut zu dem in die Theilung zwiſchen den vorhin erwähnten beiden Gemeinweſen fallenden Staatsvermögen, und das Inventar deſſelben ſey vom Baſel-Stadttheil vorzulegen, und über deſſen ſpeciellen Inhalt nöthigenfalls weiter zu verhandeln (S. 169). — Es iſt ziemlich umſtändlich motivirt, und als Hauptmotive aufgeführt ſind die Bemerkungen: die Univerſität Baſel ſey keineswegs zu betrachten als eine ſelbſtſtändige, von dem Staate unterſchiedene Corporation; — wofür ſolche der Stadttheil anſpricht; — nicht als ein beſonderes Rechtsſubject, und Inhaber eines eigenen Vermögens, ſondern ſolche ſey eine einfache Lehranſtalt des Staats, deren Fonds aber ſogenanntes mittelbares Staatsgut, d. h. ein ſolcher Theil des Staatsvermögens, der für eine beſondere Beſtimmung von dem übrigen Staatsgut äuſserlich geſchieden, und unter beſondere Verwaltung geſtellt iſt. Möge auch durch dieſe Anſicht und die in Folge derſelben eintretende Theilung des Univerſitätsguts die *Univerſität ſelbſt zerſtört*, und ihre fernere Exiſtenz unmöglich gemacht werden, ſo könne dieſes dennoch hier nichts entſcheiden, ſondern dieſer Punct könne bloſs dann in Betrachtung kommen, wenn es ſich nach bejahender Entſcheidung der Theilungsfrage darum handle, zu beſtimmen, ob dieſer Theil des

Digitized by Google

Staatsguts *reell* getheilt, oder zu *ideellen* Theilen in Gemeinschaft gelassen oder dem einen Cantonstheile, unter Anrechnung des Werthes, ganz zugetheilt, und welchen von beiden er zugetheilt werden müsse (S. 164—166).

Uns kommt es nicht zu, eine Art von richterlichem Urtheil über dieses Erkenntniss zu fällen; auch sind wir weit entfernt von einem solchen Beginnen. Doch in Beziehung auf die Wissenschaft glauben wir es uns erlauben zu dürfen, unsere Leser auf einige Zweifel aufmerksam zu machen, die unserer Ansicht an der Rechtsbeständigkeit dieses Erkenntnisses entgegenstehen.

Keine Frage ist es wohl, dass solche höhere Lehranstalten, wie unsere Universitäten sind, eigentliche Staatsanstalten seyn *können*. Allein eine andere Frage ist es gewiss, ob sie es wirklich überall sind, oder ob sie nicht in mehreren Fällen als besondere Corporationen zu betrachten seyn mögen, welche unter Aufsicht und Leitung des Staats für den öffentlichen Unterricht bestehen, und welchen in dieser Beziehung eben so gut Selbstständigkeit beygelegt werden muss, wie unseren Zünften und Innungen und mehreren anderen allgemeinen Anstalten für das Gewerbwesen und den Verkehr, die überall unter diese letzte Kategorie unbezweifelt subsumirt werden. Irren wir nicht, so möchte wohl bey der Beurtheilung der Stellung unserer *älteren* Universitäten, — derjenigen, deren Stiftung in die letzte Zeit des Mittelalters hineinfällt — gegen den Staat und seine Regierung, der letzte Gesichtspunct der richtigere seyn, und vor der Annahme des ersten den Vorzug verdienen. Als eine *reine* Staatsanstalt hat man wenigstens im Mittelalter, und eine längere Zeit in der neueren Geschichte, unsere früherhin gestifteten Universitäten nirgends angesehen, sondern solche stets mehr betrachtet und behandelt als Vereine für wissenschaftliche Zwecke und Strebungen, blos der Aufsicht des Staats und seiner Regierungen untergeordnet; eben so wie andere Vereine für andere, meist materielle, Zwecke. — Unter diese *älteren* Universitäten aber gehört die Universität *Basel*. Diese wurde in d. J. 1459 und 1460 von dem Papste Pius II und der damaligen Regierung zu Basel gestiftet, um — wie es in der päpstlichen Stiftungsurkunde heisst — nicht allein der Stadt Basel — „als in einem namhaften und kommlichen Orte, an welchem gute Luft, an äfsiger Speifse die Genüge, und sonsten anderen zum menschlichen Lebensgebrauche gehörenden Dingen Ueberfluss zu finden," ein allgemeines Studium in allen erlaubten Facultäten anzurichten und zu bestellen, „damit der katholische Glaube daselbst ausgebreitet, die Einfältigen unterwiesen, die Billigkeit erhalten, die Gerechtigkeit befördert und der Menschen Herzen und Verstand erleuchtet werden." — Im Sinne der damaligen Zeit und im Sinne des damals herrschenden Genossenschaftsgeistes wurde zum Kanzler dieser Universität der Bischof zu Basel ernannt; auch wurden den Lesenden (Lehrern) und Studirenden daselbst alle und jede Privilegien, Freyheiten, Exemtionen und Immunitäten verliehen, so den Magistern, Doctoren und Studenten, auf dem allgemeinen Studio der Stadt Bononien (Bologna) verliehen waren; zugleich mit der weiteren Berechtigung, „dem Studio zu Bononien gemäss Satzungen und Ordnungen zu machen," welche nur der Bestätigung des päpstlichen Stuhls bedürftig seyn sollten (S. 54—56). Ebenso wurden in der von dem Rathe und der Gemeinde der Stadt Basel dieser Universität am Mittwochen vor Pfingsten 1460 ertheilten Urkunde über deren Freyheiten, „allen Doctoren, Magistern und Scholaren, auch deren Gesinde, in der Stadt, deren Dörfern, Vestungen, und Gebiete" alle Freyheiten, Rechte und rechtmäfsige Gewohnheiten zugesichert, welche die Universitäten zu Bononien, Paris, Köln, Heidelberg, Erfurt, Leipzig und Wien, von Päpsten, Königen, Fürsten und Gemeinden derselben Orte, *wie das seyn möchte*, zugestanden seyn möchten; mit der näheren Bestimmung, dass „bey Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Universität diese durch des gemeldeten Studii und der Stadt desfalls verordnete Deputirte freundlich und lieblich abgethan und erledigt," und auf diese Weise die Verhältnisse der Stadt zur Universität verändert, erläutert, vermehrt oder vermindert werden sollten (S. 60. 61).

In ihrer auf diese Weise festgestellten ursprünglichen Gestaltung und Stellung gegen die Baseler Regierung verblieb die Universität inzwischen nur bis zum Eintritt der Reformationszeit. — Als hier die meisten Professoren und Studenten ausgewandert waren, fand sich der Rath veranlasst, am 1sten Junius 1529 die Siegel und den Stab oder Scepter der Universität nebst ihren Büchern, Schriften und Geldern zu obrigkeitlichen Händen zu ziehen (S. 63). Dieses war jedoch kein eigentliches Aufheben der Universität, sondern blos ein Schritt zu ihrer Umgestaltung im Geiste der damals eingetretenen kirchlichen Reformen. Wirklich wurde auch, da etliche Professoren zurückgeblieben waren, und fortwährend Unterricht gaben, bald darauf vom Rathe zu einer Reorganisation der Universität geschritten, und ihr unter dem 12 September 1532 vom Rathe neue Statuten gegeben, die jedoch im Wesentlichen hinsichtlich der Stellung der Universität gegen die Stadt und deren Regierung nur wenig geändert zu haben scheinen. Namentlich behielt dabey die Universität ihren eigenen, alljährlich von den Häuptern der Universität, aus den vier Facultäten zu erwählenden Rector, ihren eigenen Fiscus, und die eigene, ihrer Regentur untergeordnete Verwaltung des Universitätsvermögens (S. 65, 66); also lauter Attributionen, die ihr Fortbestehen als eine eigene selbstständige Genossenschaft klar andeuten. Wiewohl sich dabey der Rath die Bestätigung der Universitätsverordnungen durch hiezu bestellte Deputirte (S. 67), und auch in einer spätern Verordnung über die *Vereinigung der Universität mit der Kirche* vom 26ten Julius 1539 — worin insbesondere die Verpflichtung jedes ordentlichen Lehrers zur Confessionsgemeinschaft mit der

Digitized by Google

Stadt ausgesprochen wurde — das Mindern, Mehren, Aendern, oder gar Abthun und Erbessern, seiner Ordnung vorbehielt.

In der Stellung, welche die Universität der Regierung gegenüber durch die eben erwähnte Reorganisation im J. 1532 erhalten hatte, blieb die Universität bis zum Jahre 1813. Hier wurde sie einer abermaligen Reform unterworfen. Die Veranlassung zu dieser Reform gaben die mancherley Streitigkeiten, in welche der Rath und die Universität im Laufe der Zeit über die Deutung der Universitätsfreyheiten und Gerechtsame sich verwickelt hatten; vorzüglich aber die von den damaligen Professoren aufgestellte Idee einer ganz unbeschränkten Unabhängigkeit vom Rathe und der Regierung, oder, wie sich der damalige Staatsrath *Peter Ochs* hierüber ausdrückt (S. 77), in dem von den Professoren aufgestellten Grundsatze, „dass sie einen uneingeschränkten Staat im eingeschränkten wirklichen Staate bilden, dass sie ungefragt alles machen können, was sie wollen, und dass hingegen der Gesetzgeber ohne ihre Beystimmung nichts unternehmen dürfe." — Demgemäss wurde daher in der grossen Rathsversammlung des Cantons am 19ten May 1813 der Beschluss gefasst: 1) die der Universität in d. J. 1460, 1532 und 1539 von E. E. und W. W. Rath ertheilte Verfassungsurkunde, Statuten und Privilegien, so wie alle hierauf Bezug habenden Erkenntnisse und Verordnungen, sollen hiemit zurückgenommen und aufgehoben seyn. 2) Die Universität soll als allgemeine höhere Lehranstalt des Cantons auf eine den dermaligen Zeiten angemessene und gemeinnützige Weise eingerichtet, und deshalb U. H. G. A. Herren und Obern mit möglichster Beförderung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. 3) Die Universität, das Gymnasium, so wie sämmtliche Schulen stehen unter der unmittelbaren Oberaufsicht und Leitung der Regierung, nach derjenigen Form, welche durch zu erlassende Gesetze und Verordnungen wird festgesetzt werden. 4) Sowohl von E. E. Regenz, als von sämmtlichen Facultäten wird E. E. und W. W. Rath oder der von demselben aufgestellten Commission, auf jeweiliges Begehren, über ihre bisherigen ökonomischen Einrichtungen Auskunft ertheilt, und von nun an über alle von ihnen verwaltete Fonds und Capitalien, sowie über derselben Verwendung, genaue Rechnung abgelegt werden. 5) Alle bis anhin zur Universität gehörige Fonds, Stiftungen und Capitalien, sie mögen von Geschenken, Ersparniss oder irgend etwas Anderem herrühren, sollen unter keinem Vorwande davon getrennt, oder zu einer anderen Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäss, zur Vervollkommnung der höheren Lehranstalten, zur Vermehrung und Ausbreitung der Wissenschaften, und zur Bildung der studirenden Jugend verwendet werden (S. 80. 81).

Indess erfolgte die hier beschlossene und angeordnete neue und zeitgemässe Organisation der Universität nicht sofort, sondern sie kam erst durch das Gesetz vom 17ten Junius 1818 zu Stande. — Durch dasselbe wurde die Universität ausdrücklich unter die Oberaufsicht und Leitung der Regierung gestellt, und diese Oberaufsicht der aufzustellenden obersten Erziehungsbehörde übertragen. Der Präsident dieser Behörde soll *Kanzler* der Universität seyn, und mit zwey Curatoren die *Curatel* derselben bilden. Diese Curatel soll durch Zusammentritt mit sämmtlichen ordentlichen Professoren den *akademischen Senat* bilden, und dieser Senat besonders darüber wachen, dass die bisher zur Universität gehörigen Fonds, Stiftungen und Capitalien unter keinem Vorwande von derselben getrennt, oder zu einer anderen Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäss, zur Vervollkommnung dieser höheren Lehranstalt, zur Ausbreitung und Vermehrung der Wissenschaften, und zur Bildung der studirenden Jugend verwendet werden. Er soll sich daher alljährlich die von der Regenz, welche diese Fonds u. s. w. zunächst zu verwalten hat, gutgeheissenen Verwaltungsrechnungen über alle Facultäts- und Universitäts-Fonds, so wie auch das Verzeichniss der vertheilten Stipendien, zur Einsicht vorlegen lassen, und sie hierauf durch die Curatel der obersten Erziehungsbehörde zur Genehmigung und zur Eingabe an die Regierung übergeben. Wobey noch hinsichtlich der Besoldungen der Professoren die Bestimmung festgesetzt wurde, dass diese Besoldung für die Professoren aller Facultäten jährlich auf 1600 Schweizerfranken bestimmt, und theils von der Staatsverwaltung, theils aus dem Universitätsfonds bestritten werden solle (S. 84, 85, 88).

Betrachtet man die eben angeführten Bestimmungen mit einiger Aufmerksamkeit, so lässt es sich keinesweges verkennen, dass dadurch die frühere Stellung der Universität, der Regierung gegenüber, bedeutende Veränderungen erlitten habe, und dass namentlich die Selbstständigkeit der Universität, als Corporation betrachtet, wesentlich beschränkt worden sey. Allein bey alle dem ist auf der anderen Seite eben so wenig zu verkennen, dass der Universität ihre ursprüngliche Stellung, als *Corporation, getrennt vom Staate*, immer noch aufrecht erhalten blieb, dass man von Seiten der Regierung der Universität diese Stellung nicht nehmen wollte, und dass das ganze Wesen der Umgestaltung der Universität und ihrer Stellung gegen die Regierung nur darin bestand, dass dieselbe einer strengeren Aufsicht von Seiten der Regierung unterworfen wurde, und eine aufmerksamere Bevormundung hinsichtlich der Verwaltung ihres Vermögens erhielt. Dass dieses Vermögen aber damit *Eigenthum des Staats* geworden sey, geht aus alle dem, was über die Form der Verwaltung des Universitätsgutes bestimmt ist, auf keine Weise hervor. Vielmehr zeigen alle Bestimmungen über die Verwaltungsweise dieses Vermögens gerade das Gegentheil. — Darum können wir denn auch der Argumentation des Obmanns in den Motiven seines Urtheils in diesem Puncte keinesweges beytreten. Der Umstand, dass die Regierung die Universität bey der letzten Organisation als einfache höhere Lehranstalt, und zwar als eine

Digitized by Google

Lehranſtalt des Cantons aufſtellte, und ſie in dieſem Sinne behandelte, ſcheint uns wenigſtens einen Schluſs auf eine Umgeſtaltung des Vermögens der Univerſität in Staats- oder Cantons-Gut auf keinen Fall ausreichend zu rechtfertigen und zu begründen. So lange die Univerſität nicht förmlich aufgehoben wurde — und dieſes iſt nie geſchehen — ſo lange konnte von einer Umformung ihres Gutes in Staatsgut nie die Rede ſeyn. Behielt aber die Univerſität ihre Eigenſchaft als beſondere Genoſſenſchaft und ihre Corporationsrechte in Bezug auf ihr Vermögen, ſo fällt die Theilbarkeit ihres Gutes zwiſchen Baſel-Stadttheil und Baſel-Landſchaft von ſelbſt weg. Dieſe politiſche Trennung zweyer früherhin zuſammengehöriger Landestheile berührt die Güter der Univerſität ſo wenig, als ſie die Güter anderer Corporationen und Privaten berührt. Denn zwiſchen den getrennten Cantonstheilen kann doch nur das getheilt werden, was dem Cantone als *Staate* gehörte; nicht aber das, was den verſchiedenen darin begüterten Corporationen zugehörig iſt. Was in der dritten, für das Unterbleiben der Theilung ſich ausſprechenden, mit vorzüglichem Fleiſse bearbeiteten Abſtimmung (105 fg) über dieſen Punct geſagt iſt, hätte offenbar bey Weitem mehr Rückſicht verdient, als ihm in dem Urtheile des Obmanns zu Theil geworden iſt. Das Einzige, was die politiſche Trennung der Beſtandtheile des Cantons Baſel für die Univerſität herbeyführen kann, iſt die Einziehung der aus Staatskaſſen der Univerſität ſeit dem Jahre 1818 zugefloſſenen Zuſchüſſe. Denn, will der Landtheil an der Univerſität nicht mehr Theil nehmen, ſo hebt ſich damit ſeine Verbindlichkeit zu dieſen Zuſchüſſen.

Dieſes ſind, unſerer Anſicht nach, die eigentlich entſcheidenden *rechtlichen* Gründe, die gegen die Untheilbarkeit des Univerſitätsgutes ſprechen, und mit Erfolg gebraucht werden mögen. Unterſtützt werden ſie noch durch eine Menge *Billigkeitsgründe*, aus der allmälichen Bildung des Univerſitätsgutes entnommen; — daraus, daſs dieſes Gut zum groſsen Theil aus Stiftungen und Schenkungen Baſeler Staatsbürger herrührt. Indeſs dieſe Billigkeitsgründe würden wohl wenig vermögen, ſtänden ihnen die angeführten Rechtsgründe nicht ſo kräftig und lebendig zur Seite, wie dieſs wirklich der Fall iſt. Alle Entſcheidung liegt unſerer Anſicht nach in der Frage: *hat die Univerſität dermalen noch ihre Corporationsrechte?* oder *hat ſie dieſe nicht?* und *dieſen* Punct glaubten wir daher auch in unſeren vorſtehenden Bemerkungen zunächſt ins Auge faſſen zu müſſen, indem wir die von dem Vf. der dritten Abſtimmung (S. 129 fg.) aufgeführten Billigkeitsgründe und deren Gewichtigkeit der näheren Prüfung unſerer Leſer überlaſſen.

Lott.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Caſſel*, b. Geeh: *Erläuterungen über den Bund der Völker fur Gewerbe und Handel*, von *J. W. Schmitz*. Zweyte Auflage. Im Selbſtverlage des proviſoriſchen Vereins. 1833. 94 S. 8. (8 gr.)

Der erſte Abſchnitt beſchreibt die Vermehrung der Nahrungszweige und die Folgen der Befreyung der Induſtrie von allem Zwange. Die Auswanderung und die traurige Erfahrung, daſs in einigen Ländern ¾ der Menſchen von den Almoſen der zwey anderen Drittheile leben müſsten, erregten ſo viele Unzufriedenheit, daſs die Regierungen alsdann den Gewerbfleiſs gänzlich emancipiren müſsten. Ungern duldeten die Menſchen Einmiſchung in ihre Geſchäftsangelegenheiten durch Declarationen, Unterſuchungen und Zollerhebungen, und trachteten nach Befreyung der Induſtrie von allem Zwange. Nur den Handel und nichts weiter wollten die Völker frey haben, und nennten bisweilen ſogar die politiſche Freyheit Anarchie. Jede Vormundſchaft des Handels ſey ein Unglück. Der 2te Abſchnitt beſchreibt die Selbſthülfe der Induſtrie; der 3te die Aſſociation mittelſt Wahlvertretung. Die Neigung dazu vermehre ſich, und werde auch in den Aſſociationen die Vertretung einführen, ſo wie ein allgemeiner Handelscongreſs für Europa's Ruhe und Frieden mehr als alle Diplomatik wirken dürfte. Der 4te von den Staatsſchulden, welche dem Gewerbfleiſse nachtheilig ſeyen. Durch die Beweglichkeit *au porteur* und durch eine ausgedehnte Aſſociation kann die Induſtrie allerdings mit den Staatspapieren concurriren. Der 5te Abſchn. handelt vom Hypothekenweſen, der 6te von allgemeinen Grundpfandbriefen; der 7te von deren Sicherheit und Nutzen; der 8te vom Papiergelde; der 9te von Zinſenlotterieen; der 10te von wachſenden Scheinen und Sparcaſſen; der 11te von Darlehen auf öffentliche Banken und Anlagen auf Obligationen mit Prämien; der 12te von Erleichterungen des Beytritts; der 13te vom Creditſyſtem des Bundes; der 14te vom Continental-Commiſſions- und Speditions-Geſchäft; der 15te von Gemeinde-Unternehmungen und Anlagen; der 16te von Eiſenbahnen; der 17te von telegraphiſchen Verbindungen und Transportbeſchleunigung; der 18te von den Bedingungen der Geſchäfte, welche der Bund unternimmt oder befördert; der 19te von den Activen und Paſſiven des Bundes; der 20ſte von Garantie und Aſſecuranz; der 21ſte von Aſſociationsgrundſatzen; der 22ſte von Dividenden und Belohnung der Geſchäftsführer; der 23ſte enthält Wiederholungen, und der 24ſte Beſeitigung einiger Hinderniſſe. — Kein Leſer wird alle dieſe Plane als möglich begreifen oder billigen, aber doch anerkennen, daſs ſie viel Geniales enthalten, und daſs der Vf. über Verbeſſerung des Nahrungsweſens der Speculanten nachgedacht hat.

x

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

MEDICIN.

Köln, b. Arend: *Taschenbuch zu gerichtlich-medicinischen Untersuchungen für Aerzte, Wundärzte und Justizbeamte*, von *J. C. F. Holtfs*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, königl. preuss. Kreisphysicus des Kreises Mühlheim am Rhein u. s. w., Ehrenmitglied des Apothekervereins im nördlichen Deutschland. 1833. XII u. 213 S. 8. (1 Thlr.)

Beym Antritte seines Physicats hatte sich der Vf. ein Promptuarium entworfen, um sich dessen bey medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen als Hülfs- und Unterstützungs-Mittel seines Gedächtnisses zu bedienen. Die Zweckmäfsigkeit desselben veranlafste ihn, dem Wunsche seiner Freunde zu entsprechen, und es, weiter ausgearbeitet, dem Drucke zu übergeben. Der grofse Nutzen solcher Hülfsmittel bey schwierigen gerichtlichen Untersuchungen ist nicht zu verkennen, und veranlafste bereits mehrere Schriftsteller zur Herausgabe ähnlicher Taschenbücher, von welchen wir nur *A. K. Hesselbach's* Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey Leichenöffnungen (Giefsen 1819) und *C. F. L. Wildbergs* gerichtliche Zergliederung menschlicher Leichname (Berlin 1817) und dessen Taschenbuch für gerichtliche Aerzte behufs der Obductionen (Berlin 1830) nennen. An diese Schriften nun reiht sich das vorliegende Taschenbuch, welches in so weit vollständiger erscheint, als es sich nicht blofs auf die gerichtliche Zergliederung der Leichname beschränkt, sondern sich über alle medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen erstreckt. Es war übrigens nothwendig, sich bey Bearbeitung eines solchen Hülfsbuches so kurz als möglich auszudrücken, und die Hauptpuncte, auf welche es dabey ankommt, nur anzudeuten. In dieser Beziehung können wir den von S. 1—79 gegebenen Abrifs der Anatomie, welcher jedoch nur die Namen der einzelnen Gebilde nach den verschiedenen Systemen angiebt, um dadurch dem Gedächtnisse des in der Anatomie erfahrenen Arztes zu Hülfe zu kommen, nicht anders als zweckmäfsig nennen. Denn es ist allerdings richtig, dafs, auch wenn man sich auf der Universität die anatomische Kenntnifs des menschlichen Körpers noch so sehr zu eigen gemacht hat — und nachher sich nicht beständig mit dieser Wissenschaft speciell beschäftigt, gar manche der unendlichen Reihe von Namen, so wie die Lage der einzelnen Gebilde, dem Gedächtnifs entschwinden. An diese anatomische Nomenclatur reihen sich Beschreibungen verrichteter Obductionen des Kopfs, der Brust- und der Bauch-Höhle, wobey das Verfahren selbst, welches bey Offenlegung dieser Höhlen nothwendig ist, beyspielsweise angegeben, und gezeigt wird, wie die Eingeweide am zweckmäfsigsten nach einander untersucht werden.

Der zweyte Abschnitt enthält die gerichtlich-medicinischen Untersuchungen, und zwar 1) die Inspection einer Leiche; 2) die Untersuchung eines Verletzten; 3) die Zeichen, ob eine Verletzung im Leben geschehen ist. (Die grofsen Schwierigkeiten, welche diese Frage darbietet, bewogen den Vf., einen Auszug aus dem *Dictionaire des sciences medicales* vom Artikel *Cadaver*, dessen Vf. *Alph. Devergie* ist, mitzutheilen. Wir finden aber durch diesen Artikel die Schwierigkeiten der Beantwortung dieser Frage wenig gehoben, und befürchten, dafs dieselbe in vielen Fällen immer zweifelhaft bleiben wird.) Von 4 bis 17 werden die Puncte herausgehoben, auf welche bey der Obduction in Beziehung auf die in Verdacht stehende Todesart besonders Rücksicht genommen werden mufs. (Bey der wegen Arsenikvergiftung anzustellenden Untersuchung ist bemerkt, dafs der weifse Arsenik (Arsenikoxyd), auf eine heifse Metallplatte geschüttet, keinen Knoblauchsgeruch verbreitet, denselben vielmehr dann erst entwickelt, wenn er auf glühende Kohlen gestreut, und dadurch desoxydirt wird.) Das 18te Capitel handelt von den Todesarten der Leibesfrucht und der Neugebornen, das 19te von den Zeichen der Reife des Neugebornen, das 20ste von den Zeichen der Unreife eines am Ende des siebenten Monats der Schwangerschaft gebornen Kindes; 21 bis 27 von den Zeichen, ob ein neugebornes Kind gelebt habe; 27 von der Untersuchung auf Spätgeburten; 28 von den Zeichen der Lebensfähigkeit eines Neugebornen; 29 von den Zeichen, dafs ein Kind durch eine schwere Geburt zur Welt gekommen ist; 30 von den Puncten, welche bey der Obduction eines neugebornen Kindes zu bemerken sind; 31 bis 37 von den Zeichen von stattgehabtem Gebären, der Jungfrauschaft, der Zeugungsfähigkeit eines Weibes, der Nothzucht, der Schwangerschaft überhaupt und nach den verschiedenen Monaten, und endlich von der Untersuchung einer mit ihrem Kinde unter der Geburt verstorbenen Frau; das 38ste von der Untersuchung auf Geisteskranke. (So vollständig der Vf. die Puncte angegeben hat, auf welche die Untersuchung bey dem Verdachte einer Geisteskrankheit gerichtet werden

Digitized by Google

mufs: ſo hat er doch einige vergeſſen, wie namentlich den Grad von Geſchwätzigkeit, den die Perſon an den Tag legt, die logiſche oder unlogiſche Conſequenz in der Reihe ihrer Vorſtellungen, den Ausdruck von Muthwillen, Aberwitz, welcher bey manchen Irren als charakteriſtiſches Kennzeichen wahrzunehmen iſt, ferner das Murmeln und mit ſich ſelbſt Sprechen, das Lachen oder Lächeln ohne Urſache, oder bey ernſthaften oder gleichgültigen Gegenſtänden, die Nachläſſigkeit in der Kleidung, die Neigung zur Unreinlichkeit, ſowie den Werth, den die Perſon auf alte werthloſe Dinge, auf läppiſche Spielereyen und Zierrathen legt, eine vorwaltende Neigung zum Schnupfen. Auch hätte erwähnt werden ſollen, dafs manche Irre in ihren Reden keine Spur von Irreſeyn wahrnehmen laſſen, während ſie in einſamen Stunden und ſich ſelbſt überlaſſen, ihre irren Ideen und krankhaften Einbildungen gern zu Papier bringen, daher die Unterſuchung ihrer Papiere, ihrer Correſpondenz von Wichtigkeit iſt. Endlich giebt es eine Art von Irreſeyn, welches ſich nur im Affect, in der Leidenſchaft, oder auch auf den Genufs einer verhältnifsmäfsig ſehr geringen Quantität geiſtiger Getränke zu erkennen giebt.)

Der dritte Abſchnitt enthält die geſetzlichen Beſtimmungen, die ſich auf die gerichtlich mediciniſchen Unterſuchungen beziehen, und zwar 1) in denjenigen königl. preuſſ. Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt, 2) in den preuſſ. Rheinprovinzen und endlich 3) diejenigen, welche für die ganze preuſſiſche Monarchie Kraft haben.

Obwohl nun der letzte Abſchnitt darauf hinzudeuten ſcheint, als ſey dieſes Taſchenbuch lediglich für preuſſiſche Phyſiker und Aerzte geſchrieben, ſo glauben wir doch, dafs es von allen deutſchen Phyſikern und Aerzten mit Nutzen bey gerichtlichen Unterſuchungen zu Rathe gezogen werden kann. Nur vergeſſe man nicht, dafs es blofs Andeutungen enthält, und ein fortgeſetztes Studium der gerichtlichen Medicin nach umfaſſenderen Handbüchern keineswegs entbehrlich macht.

Druck, Papier und die ganze Ausſtattung der Schrift iſt ſehr geſchmackvoll.

d. t.

Cassel, b. Geeh: *Die Irrenanſtalten zugleich als Heilanſtalten betrachtet.* Von *Hermann Groſs*, der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe Doctor, des Landeshospitals und Irrenhauſes Merxhauſen Arzt und Wundarzt, des Bezirks Gudensberg Phyſicus. Mit dem Bildniſſe Philipps des Groſsmüthigen, Landgrafen von Heſſen. — Der Staatsregierung, den Landſtänden und den Aerzten Kurheſſens gewidmet. 1832. 52 S. 8. (8 gr.)

Während der Titel dieſer Schrift uns eine allgemeine Darſtellung der verſchiedenen Einrichtungen und Verhältniſſe einer beſonders zum Heilzweck beſtimmten Irrenanſtalt erwarten läfst, findet man in dieſer Beziehung nur kurze und magere Bemerkungen. Ihr Hauptinhalt bezieht ſich auf hiſtoriſche Nachrichten von dem Irren- und Siechen-Hauſe zu Merxhauſen, nebſt Wünſchen und Vorſchlägen zu einer beſſeren Einrichtung deſſelben, beſonders in Bezug auf das Heilgeſchäft. Dieſem nach hätte der Titel paſſender gewählt, und auf dieſe Art eine Täuſchung der Leſer vermieden werden ſollen.

Wir erfahren hier, dafs Merxhauſen zu den ſogenannten Sammthoſpitälern gehört, welche Philipp der Groſsmüthige vor 300 Jahren ſtiftete, dazu das Mönchskloſter Hayna, das Nonnenkloſter Merxhauſen und das Stift Hofheim benutzte, und ſie reichlich fundirte. Dieſe Verbindung wurde zur Zeit der Errichtung des Rheinbundes und des Königreichs Weſtphalen aufgehoben. Hofheim fiel an Heſſen-Darmſtadt, Hayna und Merxhauſen blieben bey Kurheſſen. Von dieſen iſt Hayna blofs für männliche Kranke beſtimmt, und Merxhauſen blofs für weibliche; beide aber ſcheinen, dem Inhalte dieſer Schrift nach, hinſichtlich ihrer Einrichtung hinter Hofheim, welches wir aus Anſchauung kennen, in neuerer Zeit ſehr zurückgeblieben zu ſeyn. Deſswegen ſind wohl die Vorſchläge des Vfs. ſehr beherzigungswerth, und werden bey dem regen Eifer der kurheſſiſchen Landſtände Anklang finden, wenn ſie anders ihr Augenmerk weniger auf die äufsere Politik, und mehr auf innere Gebrechen des Staats richten.

Im Allgemeinen verräth der Vf. vernünftige und ausführbare Grundſätze. Er verlangt keine abſolute Trennung der Irrenheilanſtalt von dem Aufbewahrungsorte unheilbarer Irren, zumal da die Grenzlinien der möglichen Heilung gar nicht zu beſtimmen ſind, und ſpricht ſich mit vielem Eifer gegen eine ſolche Trennung aus. Nach Rec. Meinung aber hat dieſe Trennung doch groſse Vorzüge; nur mufs man die Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Geiſteskranken nicht nach Jahren beſtimmen wollen, ſondern nach jedem individuellen Falle beurtheilen. Das Haupthinderniſs, das einer ſolchen Trennung im Wege ſteht, bleiben wohl immer die die Staatskräfte überſchreitenden Koſten derſelben, da ſie nothwendig auch eine doppelte Adminiſtration erfodert. So lange aber dieſe abſolute Trennung nicht Statt finden kann, ſollte man wenigſtens, wie der Vf. will, dafür ſorgen, dafs ein von der ſogenannten Verpflegungsanſtalt geſondertes Haus eigends für heilbare Irre eingerichtet würde. — Wenn aber der Vf. in der Heilanſtalt die beiden Geſchlechter nicht getrennt haben will, und von ihrer wechſelſeitigen Unterhaltung ſich ſogar Nutzen verſpricht, ſo iſt er in einem groſsen Irrthume begriffen, der ſich nur daraus erklären läfst, dafs Merxhauſen, wo er wirkt, blofs für weibliche Geiſteskranke beſtimmt iſt. Irre beiderley Geſchlechts können nie ſcharf genug getrennt werden, wenn nicht Unordnungen und Unſittlichkeiten Thür und Thor geöffnet ſeyn ſoll.

S. 22 wird das Raumbedürfniſs angegeben, welches der Vf. für die Heilanſtalt zu Merxhauſen in Ausſicht nimmt; über die zweckmäfsigſte Einrichtung derſelben aber erfahren wir nichts. Und doch wäre hier der Ort geweſen, ſich darüber auszuſpre-

Digitized by Google

chen. Dagegen werden §. 20 die perſönlichen Erfoderniſſe des Geiſtlichen und des Arztes, welche an der Anſtalt fungiren, nach *Heinroth* geſchildert, was hier ganz am unrechten Orte iſt.

Wie gegen die Trennung der Heilanſtalt von dem Aufbewahrungsorte für unheilbare Irre, ſo erklärt ſich der Vf. auch gegen die Verbindung der Irrenheilanſtalt mit einer Univerſität, ohne die Gründe anzugeben, die dagegen ſprechen. Bey zweckmäſsiger Auswahl der Geiſteskranken, welche ſich zum kliniſchen Unterrichte eignen, was lediglich von der Individualität des einzelnen Falles abhängt, hält Rec. eine ſolche Verbindung für ſehr erſprieſslich und für angehende Aerzte von groſsem Nutzen. Sonderbar und widerſprechend iſt es, wenn der Vf. S. 27 ſagt: „das Studium der Pſychiatrie erfodert einen langen Zeitraum und die reiferen Jahre“ — gleich darauf aber verlangt, daſs der Arzt (doch wohl der angehende Arzt) einen Curſus im Irrenhauſe mache.

In den folgenden §§. erfahren wir dann einiges Nähere über die innere Einrichtung der Anſtalt, über Bekleidung und Beköſtigung der Verpflegten. Die Koſten der Verpflegung einer Hoſpitalitin der unteren Claſſe ſind, gering genug, zu 36 bis 42 Thalern jährlich angeſchlagen. Die Zahl der Aufwärter iſt ſehr gering; 10 zu 200 Verpflegten.

Wenn früher zu Merxhauſen für das Heilgeſchäft ſchlecht geſorgt war (wir erfahren, daſs der 10 Stunden entfernt wohnende Arzt jährlich 2- bis 3mal ins Hoſpital kam, und ſelbſt der Hoſpitalswundarzt auſserhalb der Anſtalt wohnte): ſo finden ſich in dieſer Beziehung wohl auch jetzt gar manche Bedürfniſſe. Es iſt ſchon ein groſses Gebrechen, wenn der Arzt nicht gleichzeitig auch Director einer Anſtalt iſt, welche zur Aufnahme und möglichen Heilung Kranker beſtimmt iſt, um ihr eine fortwährende Aufſicht zu widmen: wie mangelhaft iſt aber für dieſelbe geſorgt, wenn der Arzt mehrere Stunden von ihr entfernt wohnt, und dieſelbe nur alle Wochen einmal beſucht! Der Vf. ſelbſt ſagt S. 15: „Abgerechnet davon, daſs ſolche Individuen eine ununterbrochen fortgeſetzte Beobachtung ihres Zuſtandes und ihrer Perſon erheiſchen, daher nicht ſolche Aerzte beläſtigen dürfen, welchen das Wohl und das Glück, ſo wie das Leben anderer Menſchen in die Hände gegeben iſt, und ihren ärztlichen Wirkungskreis in jeder Minute nach allen Richtungen durchkreuzen müſſen u. ſ. w.“ — Dagegen verdient es gerühmt zu werden, daſs in der Anſtalt eine pſychiſch-ärztliche Bibliothek beſteht. — Daſs der Vf. der körperlichen Züchtigung Raſender das Wort redet, finden wir ſehr auffallend. Schläge können höchſtens bey gewiſſen Schwach- oder Blödſinnigen, welche nicht ſelten groſse Bosheit an den Tag legen, gerechtfertigt erſcheinen, und ſind in ſolchen Fällen oft ſehr nützlich.

Obwohl wir den guten Zweck, den der Vf. bey dieſer Schrift vor Augen hatte, nicht verkennen, vielmehr wünſchen, daſs ſie von denen, welchen ſie zunächſt gewidmet iſt, in dem Maſse beachtet werden möge, als es die Wichtigkeit der Sache verdient: ſo müſſen wir denſelben doch erinnern, daſs, wenn er als Schriftſteller aufzutreten ſich berufen fühlt, er ſich einer correcten Sprache bedienen, und eines beſſeren Stiles befleiſsigen müſſe. Faſt auf jeder Seite finden ſich Belege zu dieſem Urtheil; Rec. will nur einige der auffallendſten ausheben. S. 7 heiſst es: „welche aus den verſchiedenen Krankheiten des inneren Menſchen zuſammengefloſſen ſind,“ und S. 8: „was dem Menſchen auf ſeinen inneren Menſchen wirkt.“ Was verſteht denn der Vf. unter dem *inneren Menſchen* in dieſen beiden Sätzen, in welchen dieſer Ausdruck offenbar einen verſchiedenen Sinn hat? — S. 7 kommt ferner der ſonderbare Ausdruck vor: „*ſogenannt ärztlich* behandeln;“ S. 8: „ſein Familienglück *zerknicht*“ (ſtatt zerrüttet). — S. 9 ſpricht er zuerſt vom *melancholiſch-phlegmatiſchen Deutſchen*, und nennt ihn gleich darauf den *denkenden ſpiritualiſtiſchen Deutſchen*. Ebendaſelbſt leſen wir: „Seine Bändigungsapparate, bis zu den allerſchmerzenſten Arzneymitteln herunter, ſind es insbeſondere, womit er den Menſchen am Leibe feſthält.“ S. 11: „Die Fluth von ekelhaften Schriften“ iſt doch wohl ein etwas unſchicklicher Ausdruck. — S. 12 ſteht der ſonderbare Vergleich: „Heilung ohne Pflege (iſt) gleich einem Anekdotenkrämer, welcher die Aufmerkſamkeit nur ſo lange auf ſich hinleitet, als er nicht langweilig wird, ſondern kurz und intereſſant bleibt.“ Wir übergehen viele andere, dem Ausdrucke nach, gleich fehlerhafte Stellen, die wir uns bezeichnet hatten, und bemerken nur noch, daſs wir oft auch logiſchen Zuſammenhang und zweckmäſsige Zuſammenſtellung der Puncte, worauf der Vf. aufmerkſam machen wollte, ſo wie endlich ſtatiſtiſche Nachrichten über die Anſtalt zu Merxhauſen, vermiſst haben.

d. t.

Coblenz, b. Hölſcher: *Die Entbindung lebloſer Schwangeren mit Beziehung auf die Lex Regia.* Vom königl. preuſſ. Medicinalrathe Dr. *Heyman*. 1832. IV u. 57 S. 8. (20 gr.)

Dieſe Schrift behandelt einen Gegenſtand, der im J. 1827—28 von der medicin. Facultät zu Tübingen den Studirenden der Heilkunde zur Preisfrage gegeben wurde, unter welchen ſie Dr. *L. F. Heinhardt* auf die würdigſte Weiſe gelöſt hatte, deſſen Abhandlung unter dem Titel: *Der Kaiſerſchnitt an Todten* (Tübingen 1829) im Drucke erſchienen iſt. *Heinhardt* machte damals eine Reiſe in mehrere groſse Städte Deutſchlands, um ſich über ſeine Aufgabe perſönlich Notizen bey den beſchäftigteren Geburtshelfern zu ſammeln, und gab dadurch ſeiner Schrift einen ſehr hohen Werth, daſs er nicht allein eine genaue Zuſammenſtellung von allen gedruckten Fällen des Kaiſerſchnitts an Todten veranſtaltete, ſondern auch eine Menge ſolcher noch unbekannten Geburtsgeſchichten bekannt machte. Dieſen Weg verfolgte nun Hr. Dr. *Heyman*, indem er zu jenen 117 Fällen noch die aus ſämmtlichen officiellen

Digitized by Google

Berichten der Medicinalperſonen der Rheinprovinzen Preuſſens ihm bekannt gewordenen hinzufügt, und ſo eine Geſammtzahl von 248 ſolcher Geburtsfälle liefert. Unter dieſen wurden nun 176 Kinder todt geboren, 29 ſtarben gleich nach der Geburt, 15 einige Stunden nachher, und 28 wurden ganz am Leben erhalten. Merkwürdig iſt hiebey, daſs von den bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts aufgezeichneten 30 Fällen 20, dann von den vom 18ten bis zum 19ten Jahrhundert aufgezeichneten 26 Fällen nur 3, und von den während des 19ten Jahrhunderts aufgezeichneten 190 Fällen gar nur 5 Kinder am Leben erhalten wurden.

Nach dieſer hiſtoriſchen Darſtellung betrachtet der Vf. ſeinen Gegenſtand in Beziehung auf die Schwangeren und dann das uralte Geſetz, welches ſchon die Rettung ſolcher Kinder befiehlt, welche ihre verſtorbene Mutter im *uterus* überleben, und geht endlich S. 24 zu der allerdings ſehr wichtigen Frage über: Auf welche Weiſe kann die Entbindung lebloſer Schwangeren bewirkt werden?

Bisher waren zwey Weiſen der Entbindung ſolcher Perſonen bekannt, entweder auf natürlichem Wege durch die Wendung oder die Zange, oder auf künſtlichem durch den Kaiſerſchniſt. Denn der Synchondrotomie wird mit Recht aller Nutzen abgeſprochen. Es lieſs ſich erwarten, daſs, nachdem ſich hierüber ſchon *Reinhardt* umſtändlich hatte vernehmen laſſen, auch unſer Vf. der Entbindung auf natürlichem Wege, ſo oft ſie möglich iſt, vor jener durch den Kaiſerſchnitt den Vorzug geben würde, und er hat darüber wiſſenſchaftliche und gründliche Anſichten mitgetheilt. Er hat aber überdieſs die Kunſt mit einem neuen Vorſchlage bereichert, der gewiſs die gröſste Rückſicht der Kunſtgenoſſen ſowohl, als beſonders der Regierungen verdient. Geſtützt nämlich auf die vielfachen Beobachtungen, die man gemacht hat, durch künſtliches Einſchneiden des Muttermundes ſonſt unmöglich geweſene Entbindungen an Lebenden zu beendigen, ſchlägt er vor, da, wo, *lege regia*, ſonſt der Kaiſerſchnitt gemacht wurde, den Muttermund einzuſchneiden, und die Entbindung auf dem gewöhnlichen Wege durch die Wendung zu vollführen, damit nicht eine etwa nur Scheintodte durch den Kaiſerſchnitt erſt vollends getödtet werde, wovon er mehrere Beyſpiele mittheilt. Er führt auch zwey Fälle an, wo er ſelbſt dieſes Verfahren ausgeführt hat.

Schade, daſs dieſe Schrift, welche wir mit vieler Befriedigung aus der Hand gelegt haben, durch ſo viele Druckfehler und unrichtige Citate entſtellt iſt! Denn abgeſehen davon, daſs öfter die Auflagen der citirten Schriften nicht angegeben ſind, wie z. B. bey *Froriep's* Handbuch, das bereits die 9te Auflage erlebt hat, ſo wird der Leſer, der ſich z. B. um die S. 19 No. 2 und 3 angeführten Belege genauer bekümmern wollte, vergebens dieſelben an den angegebenen Orten ſuchen. — Druck und Papier ſind übrigens ſehr empfehlungswerth.

3 a 3.

KURZE ANZEIGEN.

Mzpicin. *Dresden* und *Leipzig*, in der Arnoldiſchen Buchhandlung: *Das Verhalten der Mutter und des Säuglings, von dem Augenblicke der Empfängniſs an bis zu dem Zeitabſchnitte, wo ſie Letzten entwöhnt, in diätetiſcher und heilkundiger Rückſicht.* Ein Taſchenbuch für Neuvermählte, von *G. W. Groſs*, praktiſchem Arzte und Aſſeſſor beym Ausſchuſſe des homöopathiſchen Centralvereins. 1833. XII und 132 S. kl. 8. (18 gr.)

Wir erhalten in dieſer Schrift nichts weiter als eine zweyte Auflage der im Archive für die homöopathiſche Heilk. B. X. H. II und auch noch beſonders abgedruckten Abhandlung: *Ueber das Verhalten der Kreiſsenden und Wöchnerin, ſowie des neugebornen Kindes in diätetiſcher und therapeutiſcher Rückſicht.* Der Vf. glaubt im populären Tone geſchrieben zu haben, ſo daſs die Beſtimmung der Schrift für den gebildeten Theil der Laien unverkennbar ſey. Allein wie verträgt ſich mit dieſer Aeuſserung der Inhalt der Schrift, in welcher man faſt auf jeder Seite das *Aconitum napellus*, die *Platina*, den *Phosphor*, die *Nux vomica*, *Calcarea*, *Veratrum album*, *Bryonia alba*, *Arnica montana*, *Pulſatilla*, *Secale cornutum*, *Belladonna*, *Cicuta viroſa* u. ſ. w. findet, gleich als ob dieſs dem Laien längſt bekannte Mittel wären? Dazu kommen noch die bey dieſen Mitteln nachgeſetzten Zauberformeln ihrer Anwendung, die nicht einmal der Arzt verſteht, der ſich nicht ausdrücklich dem Studium der homöopathiſchen Lehre hingegeben hat. Wie kann man nun ein ſolches Buch ein „Taſchenbuch für Neuvermählte“ nennen? — Das Meiſte enthält eine diätetiſche Anweiſung; allein wenn der Vf. ohne alle Einſchränkung die *Pulſatilla*, *Nux vomica*, *Belladonna*, *Cicuta viroſa* u. ſ. w., als bekanntlich mehr oder weniger ſtarke Gifte, zu Volksmitteln macht, ſo iſt dieſs wahrhaft unverantwortlich, und ein Gegenſtand, der in ſeiner ganzen Ausdehnung der ſtrengſten Ahndung von Seiten der mediciniſchen Polizey unterliegt. Oder glaubt der Vf. wirklich, daſs in ſeinen Millionstheils-Verdünnungen auch das ſtärkſte Gift nicht ſchaden könne?

3 a 3.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Compendium Florae germanicae.* Sect. I, Plantae phanerogamicae s. vasculosae. Scripserunt *Math. Jos. Bluff* et *Carol. Ant. Fingerhuth.* Tom. I. XXIV und 755 S. Tom. II. XVIII u. 788 S. 1825. gr. 12. (4 Thlr.)

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Flora Germanica excursoria, ex affinitate regni vegetabilis naturali dispositа,* sive principia synopseos plantarum terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium cultarumque frequentius. Auctore *Ludovico Reichenbach*, Consil. Aul. Reg. Sax. etc. Insunt 1) conspectus generum et clavis e systemate Linnaeano; 2) expositio methodi naturalis cum tabula; 3) index generum et specierum synonymicus locupletissimus, simul ad sublevandum commercium botanicum adaptatus et seorsim accipiendus; 4) Mappa geographica sistens territorium florae et 5) Mappa orographica sistens Alpium tractum. 1830—32. L u. 878 S. Ausserdem enthält es noch einen index herbariorum IV u. 140 S. gr. 12.

Keinem der botanischen Literaturgeschichte Kundigen braucht ins Gedächtniss gerufen zu werden, wie sehr die botanischen Taschenbücher des in Moskau 1826 verstorbenen Prof. *Hoffmann* zu ihrer Zeit für Excursionen bequem und überhaupt für das Studium der Pflanzenwelt im Freyen anregend und förderlich waren, wenn sie auch bey jetziger Entwickelung der Wissenschaft nur als unvollkommene Versuche gelten dürfen. In der That würde es aber auch als ein Zeichen des Stillstandes der Botanik angesehen werden müssen, wenn sie noch jetzt genügen könnten. Indessen bleibt den ersten Urhebern und Begründern das ungeschmälerte Verdienst, auf den rechten Weg geleitet zu haben, welcher in diesem Falle nicht allein die Wissenschaft aus den düstern Schulgemächern in die heiteren Hallen der Natur führte, sondern auch leichter an Ort und Stelle Fehler bemerklich machte, die nur durch Aufenthalt im Freyen und Autopsie erkannt und berichtigt werden konnten. Wie es aber immer bey glücklichen Unternehmungen zu geschehen pflegt, dass hierdurch eine Menge Nachahmer erweckt werden, so auch hierin. Nur wenige solcher Schriften aber sind bis auf heutigen Tag in unveränderter kleiner Form erschienen; ja eigentlich war bis auf das unter No. 1 aufgeführte Compendium F. G. kein einziges dem ursprünglichen Geist der Hoffmann'schen Taschenbücher völlig treu geblieben, obschon gerade hierin ein Hauptvorzug zu liegen scheint, indem selbst das compendiöse Format zum wesentlichen Erfordernis wird. Hatten solches nun auch die Herausgeber dieses Compendium richtig erfasst, so scheint doch der Stoff während der Arbeit ihnen dermafsen angewachsen zu seyn, dass sie daraus 2 Bände machen mussten, obschon ohne Nachtheil des wesentlichen Inhalts das Ganze mit leichter Mühe auf die Hälfte reducirt werden konnte. Denn erstlich hätten nur die wirklich diagnostischen Merkmale blofs der hier in Frage stehenden Gattungen und Arten aufgenommen werden sollen, während dafür oft völlig zwecklose ausführliche Beschreibungen vorhanden sind. Zweytens mufsten nur die Haupt-Synonyme und Citate der vorzüglichsten Abbildungen aufgeführt, dann manche eben so weitläuftige als überflüssige Exposition allgemein bekannter Gewächse, wie z. B. von *Fagus sylvatica*, II, 591, welche allein 9 Zeilen in Anspruch nimmt, gänzlich gestrichen, und nur bey kritischen Arten als zulässig erachtet werden. Endlich genügte ein Gattungsregister mit nöthigen Synonymen völlig, während jetzt schon der *Index ordinum, gener. et specierum* für beide allein 114 Seiten füllt. Sollte aber ein solches Register durchaus gefordert werden, so mufste es für sich zu haben seyn. Denn es ist ein Haupterfordernis eines solchen Buches, dass es so portabel, als möglich, sey. Der Haupttadel des Werks liegt aber nach unserem Ermessen in der ungleichmäfsigen diagnostischen Bearbeitung der Charakteristik, indem das hieher Gehörige von sehr verschiedenen Schriftstellern entlehnt worden ist, wodurch das Ganze mehr einem Haufwerke, als einem organischen Ganzen aus einem Guss ähnlich sieht. Eben so mögen wir nicht den Gebrauch solcher Kunstwörter billigen, welche wie *periclinium, clinanthium, cremocarpium* u. A. ganz entbehrlich sind, ja in sprachlicher Hinsicht sogar meist unrichtig erscheinen. Auch wurde wohl kaum ein bestimmter Plan bey Citaten der Autoren befolgt. Sonst könnte man nicht begreifen, wie z. B. bey *Hieracium anguſtifolium* die Abbildung und das Synonym von *Tabernomontan* citirt wurde, während sonst auf die Väter der Botanik, selbst da, wo sie einzig gute Abbildungen aufzuweisen haben, fast gar keine Rücksicht genommen ist. Dass manche verdächtige Art ohne weitere sorgfältige Prüfung mit unterläuft, wollen wir nicht eben als höchst tadelnswerth bezeichnen, da die Schwierigkeit

Digitized by Google

des Unternehmens für sich spricht und wir theils voraussetzen, dass die Jugend der beiden Herausgeber den Mangel an Selbsterfahrung und kritischem Blick entschuldigen lässt, theils es auch Hauptzweck war, alle auf die deutsche Flora bezüglichen Beobachtungen und Angaben zu sammeln, eine weitere kritische Sichtung des Zusammengebrachten aber anderen Forschern zu überlassen. Doch schien uns gröfsere Genauigkeit, namentlich bey den Standörtern unerläfslich zu seyn. Wählen wir die Jenaische Umgegend zum Beyspiel, so ergeben sich theils bey der Angabe, theils im Druck Unrichtigkeiten. Denn welche Autoren mögen nur verleitet haben, z. B. unter *Plantago arenaria* (I, 202) *Jena* als Standort mit aufzunehmen? Bey anderen Pflanzen, wo ähnliche Irrthümer obwalten, haben wir es uns so zu erläutern gesucht, dass die Herausgeber vielleicht alle die in *Ruppii Flora Jenensi* aufgezählten Pflanzen auch als wirklich dem Jenaischen Florgebiet eigen betrachtet haben, da doch *Rupp* bekanntlich aufserdem sowohl Gartenpflanzen, als auch andere auf seinen Wanderungen durch Deutschland gefundene seinem Buche einverleibte. Wie ungenau übrigens auch im Druck verfahren wurde, geht schon daraus hervor, dass I, 357, unter *Laserpitium pruthenicum* der Standort bey Jena einmal als *Jenae*, dann abgekürzt als *Jen.* angedeutet wurde, und dies in einer und derselben Zeile. Die eifrigen Forschungen der neueren Botaniker haben übrigens bereits über den Werth oder Unwerth der meisten in vorliegender Schrift gemachten Angaben entschieden, daher eine Aufzählung der Gewächse, welche die Vff. verkannten, oder fälschlich als in ihr Gebiet gehörig bezeichneten, völlig überflüssig seyn möchte; wohl aber mufs beygebracht werden, dass, da das *Territorium Florae Germaniae* nicht genau umgrenzt wurde, manche willkürliche Aufnahme oder Nichtbeachtung Statt fand. Auch sahen sich die Vff. selbst genöthigt, noch späterhin die anfangs ausgeschlossenen Kärnthischen und Krainschen Gewächse mit aufzunehmen, und liefern daher II, 590 einen Nachtrag derselben. Wie sehr hätte noch das Ganze durch einen vorangeschickten *Clavis generum* für das eigene Studium der Anfänger gewonnen! Wodurch aber dieses Buch seinen besonderen Werth erhält, ist der Umstand, dass die Gebrüder *v. Esenbeck* ihm ihre thätige Theilnahme schenkten. Deshalb finden wir hier manche ganz neue Diagnosen von Gattungen, z. B. von *Taxus, Juniperus, Populus, Myrica, Abies, Pinus, Corylus, Quercus, Castanea, Fagus, Carpinus, Betula etc.* und mehrere neue hier zuerst bekannt gemachte Arten, wie *Juncus breviroſtris, Mentha paludoſa, parviflora, Picris umbellata etc.* Ferner findet sich statt der Vorrede zum zweyten Bande die Organographie der Orchideen nach *Richard* (*Mem. du Muſ. IV*, 26), welche noch durch eine Kupfertafel erläutert wird. Das vorgesetzte Verzeichniss der im Verlauf des Textes erwähnten Schriftsteller entbehrt der Vollständigkeit. Ansprechend ist auf der Kupfertafel zum ersten Theil die Darstellung der in einen Strauss vereinten Weihpflanzen der um Deutschlands Flora hochverdienten Botaniker; sowie überhaupt der auf die Ausarbeitung dieses auch im Aeufseren gut ausgestatteten Buches verwandte Fleifs unsere ganze Anerkennung hat. Vorzüglich wird es denen gute Dienste leisten, welche eine Uebersicht der 1825 bekannten deutschen sichtbar blühenden Gewächse nach den Linné'schen Sexualsystem zu studiren wünschen.

Das zweyte nur wenige Jahre darauf erschienene ähnliche aber compendiösere Werk rührt von einem gereiften Manne her, der sich namentlich auf dem Gebiete der Botanik einen grofsen und wohlbegründeten Ruf erworben hat. Rec. hält es daher für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, welch' ein reiches Material sowohl von hieher gehörigen Pflanzen, als auch von literarischen Subsidien unserem Vf. zu Gebote standen, wie eifrig er ferner bemüht war, Alles genau zu untersuchen und mit kritischem Blick an seine rechte Stelle zu verweisen. Die bekannte Iconographia botan. des Vfs. und seine Ausgaben von Mörsler's botan. Handbuche weisen genuglam auf die Vorstudien hin, welche der Vf. unserer heimischen Pflanzenwelt zuwandte. Als Ergebniss und Blüthe derselben ist vorliegende *Flora germanica excurſoria* anzusehen. Ihre Grenzen umfassen mehr, als der Titel anzudeuten scheint, indem nicht nur Deutschland in seiner jetzigen politischen Ausdehnung dazu gehört, sondern auch der gröfste Theil Polens, Galliziens, ganz Ungarn, Siebenbürgen, Servien, Bosnien, Dalmatien, Slavonien, Croatien, Oberitalien, Servien, Elsafs, Belgien, Holland, Holstein und Schleswig. Schon aus diesen Angaben geht hervor, dass dabey die natürlichen Grenzen, wie das Meer und Gebirgszüge, berücksichtigt wurden, und deshalb wäre es vielleicht nicht unzweckmäfsig gewesen, die Grenze vor Belgien mit den Ardennen zusammenfallen zu lassen, allein auf der andern Seite erhielt doch wieder das Politische die Präponderanz. Wir würden solche Inconsequenz tadeln, wenn etwas darauf ankäme; allein wir können dem Vf. nur dankbar seyn, dass er so weite, wenn auch etwas willkürliche Grenzen zog, und sie auf der Charte darstellte, damit gleich mit einem Blick das ganze Gebiet der Flora, das er übrigens noch in ein *nördliches, mittleres* und *südliches* eintheilt, überschaut werde. Der Vorrede folgt ein sehr zweckmäfsiger Ueberblick der hierin enthaltenen Gattungen mit den nöthigsten diagnostischen Merkmalen nach dem Linné'schen Sexual-System. Dann wird der eigentliche Inhalt nach der von dem Vf. vorgeschlagenen und bereits anderwärts mehrmals auseinandergesetzten natürlichen Methode geliefert. Die vorzüglichsten Merkmale der Haupt- und Unterabtheilungen werden ausführlich, ebenso wie die Entwickelungsstufen angegeben, ja was sehr nachahmungswerth erscheint, sogar die Anzahl der Gattungen einer jeden Familie findet sich nach der deutschen Flora und des Gesammtreichthums der Vegetation erörtert. Als Collectivname der männlichen Geschlechtstheile

Digitized by Google

wird *androceum* gewählt, als Collectivname der weiblichen Genitalien *gynaeceum*. Indefs glauben wir nicht, dafs damit viel gewonnen wurde. Denn abgefehen davon, dafs *gynaeceum* die *Weiberftube* bedeutet, und daher auch nach Analogie *androceum* die *Männerftube* heifsen mufste, was doch der Vf. ficherlich nicht ausdrücken wollte, indem darunter dem Sinne nach die weiblichen und männlichen Gefchlechtstheile und nicht der Ort verftanden wird: fo find die Worte *piftillum* und *ftamen* dermafsen in die Wiffenfchaft übergegangen, dafs fie felbft, wenn fie wirklich fehlerhaft wären, nur fchwer zu verdrängen feyn möchten. In der That aber, da alles doch nur Metapher bleibt, fehen wir auch gar nicht das Irrige einer folchen Bezeichnungsweife ein. Will man aber *piftillum* nicht brauchen, warum fetzt man da nicht *genitale femineum?* Die Abtheilung der *Acroblaftae Rchb.* (Spitzkeimer) mit der 33ten Fam. *Ifoëteae* macht den Anfang. Auch bey jeder Familie findet fich der *gradus naturalis* und *morphonomia* weitläuftiger erörtert, und der Gattungs-, fowie Species-Charakter wird ausführlicher angegeben. Bey den Arten bemerkt man noch Citate der Autoren, Befchreibungen und Bemerkungen über den Habitus u. f. w., dann in Curfiv Standörter, auch endlich Blüthezeit und Dauer. Die Nummer der Gattungen läuft eben fo fort, wie die der Arten. Man zählt gegen 850 Gattungen und weit über 5200 Arten (während in *Bluff et Fingerhuth Compend. Fl. germ.* nur gegen 656 Gattungen und 2840 Arten aufgenommen wurden). Doch find diefe bedeutenden Zahlenverhältniffe nicht etwa blofs und allein aus dem Zuwachfe von einigen für die Vegetation *fo fehr* günftigen Länder, welche hier ins Gebiet der Flora Deutfchlands aufgenommen wurden, abzuleiten, fondern auch aus dem Umftande, dafs vieles als befondere Art betrachtet wird, was andere Forfcher nur als Varietät annehmen. Diefs hat dem Vf. fchon manchen Tadel zugezogen; doch find wir weit entfernt, jenen Tadlern beyzuftimmen. Denn wiewohl eine folche Zertheilung, wenn fie unbegründet ift, nur der Wiffenfchaft fchaden kann, fo ift man doch erftlich noch keineswegs bey concreten Fällen über die Begriffsbeftimmung der Art u. f. w. allgemein einverftanden, und zweytens ift die Entfcheidung einer folchen Frage meift nur von langjährigen und vielgeübten Beobachtungen und freyem, grofsartigem Blicke zu erwarten. Auch gereicht es ficherlich einem folchen Taschenbuche nicht zum Nachtheile, wenn felbft die bey einer Ausgabe als *species plantarum* gleichfam wie Sterne der fünften und fechften Gröfse verlöfchenden Einzelnheiten deutlich hervortreten. Stets haben wir es den Floriften zum Verdienft angerechnet, wenn fie jede Modification genügend zu würdigen wufsten. Der reifende, forgfaltig beobachtende Botaniker wird mit einem folchen Buche in der Hand bey feinem Kreuz- und Querzuge felbft am beften zu unterfuchen Gelegenheit haben, wie weit fich fo zu fagen die Beriffsgrenzen einer und der anderen Art erftrecken müffen. Doch kann felbft nicht ein einzelner Beobachter genügen, fondern man mufs aus den Beobachtungen mehrerer gleichfam das Mittel ziehen, um der Wahrheit, die wir ohnedies nie ganz erreichen werden, am nächften zu kommen. Dafs aber die Wiffenfchaft noch weit entfernt ift, die Idee einer vollkommenen Flora wirklich realifiren zu können, bedarf keiner weitläuftigen Auseinanderfetzung. Erft dann, wenn alle Formen und felbft ihre geringeren Abweichungen hinlänglich gewürdigt find, ift es Aufgabe, aus den zufammengehörigen, gleichfam aus einer Quelle entfpringenden Erfcheinungen, den Sitz der Quelle, das Urphänomen und den Urtypus herauszufuchen, welcher im Bereiche eines der Natur gemäfs abgegrenzten *territorium* durch Clima, Oertlichkeiten u. f. w. die mannichfachften Modificationen erlitte. Wirkt doch Schatten und Licht, Waffer und Trockenheit, Berg und Thal, Wald und Ebene, Wiefe und Feld, Sandboden und Kalkboden, um nur ein Paar Beyfpiele von folchen örtlichen Verhältniffen aufzuführen, bedeutend auf Formenverfchiedenheit in einem fehr engabgefteckten Bezirke; wie fehr mufs diefs bey gröfseren gradweife durch Klima, geognoftifche, topifche und fonftige Verhältniffe modificirten Landftrichen der Fall feyn! Dann aber ift auch der Einfluls der Zeit hoch anzufchlagen und manche Erfcheinung dürfte nur dadurch ihre Erklärung finden, da oft Potenzen wirken, deren Kräfte erft nach längeren Zeiträumen ein fchauliches Product liefern. Auf welchem Wege aber wird man fich immer mehr und ficherer dem angedeuteten Endziele nähern, als auf dem, welchen eben unfer Vf. einfchlug? Einige nennen diefe Weife *Zerfplitterung*, als wenn wir bereits wüfsten, was das Ganze und das Rechte wäre. — Doch wir wenden uns zum Inhalte des Buches felbft.

Es kann hier nicht der Ort feyn, das Syftem des Vfs. darlegen zu wollen, aber wohl mufs hervorgehoben werden, welche Ausbeute die Wiffenfchaft im Allgemeinen gewann. Befonders fcheint uns die Deutung der Fructificationstheile der Chara, welche eine wahre *Crux botanicorum* war, beachtungswerth. Unfer Vf. war nämlich der Wahrheit näher als irgend ein anderer gekommen, wenn er die kleinen runden Körper, welche nach den Anfichten der Meiften den männlichen Blüthentheilen entfprechen, als eine Art von Zwitterblüthe betrachtet. Sie befteht aus 6 ftemförmig ausgebreiteten, röhrigen, zahlreiche Eyer einfchliefsenden, Eyerftöcken mit grofsen fchildförmigen dreyeckigen Narben. Letzte verwachfen mit einem das Ganze einhüllenden Kügelchen, fcheiden einen Saft ab und öffnen den Eierftock fpäterhin durch Auseinanderklaffen. Die männlichen Gefchlechtstheile werden durch zahlreiche faft gegliederte an der Bafis der Eyerftöcke befindliche und in Schleim eingehüllte Staminodien repräfentirt. Als eine aus 5 linienförmigen fpiralgewundenen und unter verwachfenen Kelchblättern beftehende Knofpe wird ferner das unter dem Namen von *Nüfschen* gewöhnlich verftan-

Digitized by Google

dene Organ declarirt. Und so sieht unser Vf. hier in der Familie der *Characeae* die Entwickelung der Narbe als höchstes Product der Bildung an, während die Hervorbildung der Staubgefäfse bey den naheſtehenden Lycopodiaceen als wichtigſtes Moment bezeichnet wird. Indeſs hegen wir gegen die letzte Ansicht in sofern Bedenken, als der Inhalt jener angeblichen Staubgefäfse nur als Sporidien betrachtet werden darf, indem die gröfseren keimen und die kleinen, wenn anders *Willdenow* recht berichtet, gleichfalls wachsen. Uebrigens gestattet der Raum dieser Blätter nicht, allen den neuen Arten-Zuwachs auch nur im Allgemeinen anzudeuten, den die Flora Deutschlands durch diese Bearbeitung erhält. Dafs manche Gattung vielleicht schon jetzt mit dieser und jener bereits gegründeten vereinigt, manche Untergattung zum Range einer selbſtſtändigen erhoben werden wird, und auch, wenn man z. B. die *Leſſing*'schen Arbeiten über die Syngeneſiſten hier in Anwendung bringen will, es wirklich schon ist, kann durchaus nicht das wirklich Verdienſtliche schmälern, da noch gar Manches für und wider diese und jene Ansicht neuerer Forscher vorgebracht werden kann. Wie sehr mufs man dem Vf. dankbar seyn, dafs er z. B. die Gattungen *Mentha, Thymus, Euphraſia, Solanum, Cyclamen, Bupleurum, Medicago, Viola, Roſa, Aquilegia*, und auch ganze Familien, wie namentlich die *Umbelliferen*, nicht nur auf mannichfache Weise durch Arten und Beobachtungen bereicherte, sondern auch, wie es uns scheint, in dieſelbe eine beſſere Anordnung und Vertheilung ihrer Glieder brachte. Nachträge und Verbeſſerungen machen übrigens den Schlufs dieſes Buches, dem ein *Index generum, ſpecierum, varietatum et ſynonymorum*, und die bereits auf dem Titel erörterten schön ausgeführten Charten beygefügt sind. Das von einem andern Ungenannten mit gröfster Sorgfalt gearbeitete Regiſter aller Gattungen, Arten, Synonyme, Familien u. s. w. kann zugleich als Katalog bey Herbarien sehr nützlich werden und ist auch für sich zu haben, wie schon der Titel besagt. Was aber in unseren Augen den Werth dieſes Buchs um ein Grofses erhöht, ist der Umstand, dafs Alles in harmoniſchem Zuſammenhange, nach einerley Norm gearbeitet und durch autoptiſche Prüfung gesichtet wurde. Selbſt der correcte Druck in kleinſter Perlſchrift auf weifsem Papier ist ein Meiſterſtück.

So hat sich denn Alles vereinigt, um ein Werk hervorzubringen, das nicht nur das Studium der heimiſchen Pflanzenwelt, wie keines, zu fördern im Stande ist, sondern deſſen sich auch noch kein anderes Land in gleicher Compendioſität rühmen mag. Hiezu kommt noch, dafs theils die unter des Vfs. Aufſicht erscheinende *Flora germ. exſiccata* die Pflanzen in Natur, theils die von ihm bearbeitete *Iconographia botanica* die kritiſchen Gewächſe durch Schrift und Bild ausführlicher erläutern, um jeden Zweifel zu beſeitigen und das Studium der deutschen Flora zu einem der gründlichſten zu machen.

Möchte es schliefslich doch dem verehrten Vf. gefallen, selbſt aus dieſem, trotz des ungemein compendiöſen Drucks, immer noch für ein bequemes Taſchenbuch zu voluminöſen Werke einen Auszug zu veranſtalten, welcher aufser dem bereits gegebenen *Conſpectus* (*ſec. Linnaeum*) *generum* einen ähnlichen *Conſpectus ſpecierum* blofs mit Angabe der unentbehrlichſten diagnoſtiſchen Merkmale und im Allgemeinen des Standortes u. s. w. enthielte, in welchem alle gelehrten Citate u. s. w., ja selbſt alle Expoſitionen der natürlichen Familien und überhaupt Entwickelungsſtufen wegblieben. Auf dieſe Weise erhielte man ein Buch, das für botaniſche Wanderungen nicht bequemer seyn könnte, da es sicherlich auf mehr als die Hälfte der jetzigen Seitenzahl reducirt würde, ohne das vorliegende ausführlichere Werk als weiteren Commentar im Geringſten zu verdrängen. Dieſem Wunſche möchten wir einen zweyten beyfügen, der an alle Florenſchreiber (Floriſten) gerichtet ist, und die Vernachläſſigung der geognoſtiſchen Beſchaffenheit und der Höhe (über den Meeresſpiegel) der Standörter der Pflanzen betrifft, von denen es höchſt wünſchenswerth ist, dafs auch ſie ihre Erörterung finden. Namentlich ſind dergleichen Angaben bey ſeltenern Pflanzen von hohem Intereſſe, und der gründliche Forſcher hat sich schon längſt überzeugt, wie ſtreng gewiſſe Gewächſe ihre eigenthümliche Localität zu behaupten ſuchen. Als ein ganz aus der Nähe des Rec. entlehntes Beyſpiel mag folgendes dienen. Zwiſchen Weimar und Berka an der Ilm wächſt im Flurgebiete von Legefeld in verſchiedenen Berglaubwäldern das ſeltene *Pleuroſpermum auſtriacum*, ebenſo in dem 1½ Stunde entfernten weſtlich davon gelegenen Troiſtedter Walde und hat demnach schon in einem engen Bezirke eine ziemliche Verbreitung, allein ſtets trifft man es blofs in der mittleren Region der Muſchelkalkberge, da wo Mergelſchichten quellenreiche Stellen hervorbringen, und zwar in einer Höhe von 800—900 F. über dem Meere. Freylich wiſſen wir wohl, dafs ſolche Foderungen manche andere gründliche Kenntniſs vorausſetzen, allein da jetzt ſo viele Hülfsmittel der angedeuteten Art für unſer deutſches Vaterland geboten wurden, ſo verſchwinden die Schwierigkeiten zum Theil; ſie aber gänzlich zu überwinden, ist unerläſslich, ſobald es darauf ankommt, unſere Wiſſenſchaft ihrer Vollendung immer näher zu bringen.

zr.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GESCHICHTE.

Cöln, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geſchichtlichen Staatswiſſenſchaft der Römer.* Mit Rückſicht auf die neueſte Behandlung römiſcher Staats- und Rechts-Verhältniſſe. Von *Chriſtoph Ludwig Friedrich Schultz.* 1833. XLVIII u. 659 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

[Von zwey Recenſenten *).]

Wir halten es für unſere Pflicht, die Leſer der J. A. L. Z. auf ein Werk aufmerkſam zu machen, welches keine geringere Abſicht hat, als ſämmtliche Reſultate der von *Niebuhr* mit ſo viel Zuverſicht angeſtellten Forſchungen über die römiſche Geſchichte und der auf die *Niebuhr'ſchen* Hypotheſen geſtützten Rechts-Theorie als völlig unhaltbar und nichtig darzuſtellen. Der Vf. dieſes ſo kühn ſich ankündigenden Werks hat ſich unter der Zueignung an die philoſophiſche Facultät zu Breslau, welche ihm bey der Inauguration dieſer Univerſität am 19 October 1811, die er als kön. Commiſſarius vollzog, das Doctor-Diplom als einen Beweis der Hochachtung und Dankbarkeit für die bey der Organiſation und Dotation der *Viadrina* bewieſenen unſchätzbaren Dienſte überreichte, als „*K. Pr. Geheimer Ober-Regierungs-Rath*“ unterzeichnet. Hr. *Sch.* war bisher hauptſächlich nur als vieljähriger Geſchäfts- und Staats-Mann, welchem Verwaltungs- und Finanz-Geſchäfte von gröſster Wichtigkeit, unter anderen auch vom J. 1819—25 die Curatel der Univerſität Berlin, anvertraut wurden, bekannt. Seiner ſchriftſtelleriſchen Verſuche waren nur wenige, und ſie bezogen ſich theils auf die Naturwiſſenſchaften (wie z. B. die Schrift: Ueber den allgemeinen Zuſammenhang der Höhen. 1803), theils auf die Kunſtgeſchichte; aber ſchon dieſe kleinen Abhandlungen erregten die Aufmerkſamkeit der Kenner, und es muſste nothwendig ein günſtiges Vorurtheil für den Vf. erwecken, daſs ein Mann, wie der verewigte *Goethe*, ihn ſeiner Freundſchaft werth hielt, und von ſeinen Mittheilungen in der Zeitſchrift über Kunſt und Alterthum einen beyfälligen und dankbaren Gebrauch machte.

Daſs nun ein ſolcher Mann gegenwärtig mit einem Werke auftritt, welches die tiefſten hiſtoriſchen Forſchungen vorausſetzt, und ſich als eine kühne Oppoſition gegen beliebte Hypotheſen und Theorieen einer in groſsem Anſehen ſtehenden hiſtoriſchen und juriſtiſchen Schule ankündiget, mag allerdings Vielen unerwartet und befremdend vorkommen. Aber ſeine Freunde wiſſen, daſs er ſich ſchon ſeit einer Reihe von Jahren faſt ausſchlieſslich mit dieſem Unternehmen beſchäftigte, und zu dieſem Behufe Studien machte, wie ſie nur Wenige zu machen Gelegenheit, Willen und Kraft haben; ſo daſs er alſo keineswegs wie ein *Deus ex machina*, ſondern als ein wohl vorbereiteter und eingeübter Kämpfer auftritt. Aber eben in Beziehung auf eine ſo ſorgfältige Vorbereitung muſs Rec. die zu weit getriebene Beſcheidenheit miſsbilligen, und es tadeln, wenn der Vf. in der Dedication S. VII von ſich ſelbſt ſagt: „daſs er von römiſcher Sprache wenig, von griechiſcher gar nichts verſtehe.“ Eine ſolche, wir möchten ſagen, affectirte Beſcheidenheit iſt hier ganz gewiſs am unrechten Orte. Denn wäre es wirklich ſo, wie der Vf. vorgiebt, ſo würde er das Recht, über Gegenſtände dieſer Art zu entſcheiden, verlieren. Er hat offenbar nur ſagen wollen, daſs er ſich ſolchen Philologen, wie *Wolf, Heinrich* und *Schneider* (von welchem unmittelbar vorher die Rede iſt) nicht gleichſtellen, und auf den Namen eines Philologen im engeren Sinne keinen Anſpruch machen könne. Auch zeigen ſich in dem ganzen Werke überall ſo viele Spuren einer richtigen Sprachkenntniſs, Hermeneutik und Kritik, daſs jeder uneingenommene Sachkenner leicht einſehen wird, daſs er auch in dieſer Hinſicht keinen Idioten vor ſich habe. Dagegen werden die zahlreichen Gegner, welche Hr. *Sch.* zu erwarten hat, und insbeſondere gerade diejenigen, welche weit weniger Latein und Griechiſch verſtehen, ſich aber das Anſehen gründlicher Linguiſten zu geben wiſſen, kein Bedenken tragen, das obige Selbſtbekenntniſs buchſtäblich zu nehmen, um gleich von vorn herein ihm alle Competenz ſtreitig zu machen. Zuletzt würde ihnen dieſe Perhorreſcenz freylich auch nicht viel helfen, indem ſie ſich doch genöthiget ſehen dürften, ſich auf des Vfs. Gründe einzulaſſen. Dann aber würde der Sieg, falls er ihnen zu Theil werden ſollte, nur als ein leichter; eine Niederlage aber deſto ſchimpflicher erſcheinen. Wahrſcheinlich mochte dem Vf., als er ſo ſchrieb, dieſs oder Aehnliches vorſchweben; aber dennoch wünſchten wir, nicht ſolcher Gegner, ſondern vieler

*) Wir laſſen von einem ſo merkwürdigen, inhaltreichen Werke auch die erſte vorläufige Anzeige, welche mit der zweyten, tiefer eingehenden Beurtheilung gleichzeitig einlief, um ſo mehr abdrucken, da ſie eine genauere Kenntniſs der perſönlichen Verhältniſſe des Verfaſſers, ſofern ſolche auf eine richtige Würdigung ſeines Werkes Einfluſs haben können, zu verrathen ſcheint.

Digitized by Google

unbefangenen Leſer wegen, daſs es, zur Vermeidung eines ungünſtigen Vorurtheils, lieber weggeblieben wäre.

Was der Vf. beabſichtiget, glauben wir am beſten mit deſſen eigenen Worten anzugeben. S. XXVI: „Alles kommt darauf an, ob *Niebuhr's* Römiſche Geſchichte wahr iſt; und wäre ſie wahr, ſo würde nur die Frage ſeyn, ob es wohlgethan ſey, eine ſolche Wahrheit dem Miſsverſtändniſſe der Jugend preiszugeben. Iſt ſie es aber nicht, ſo muſs ſie eben ſo ſchonungslos verurtheilt werden, wie jede andere Unwahrheit, als eine, die noch dazu gemeinſchädlich wirkt, wie keine andere, indem die aus ihr hervorgehenden Lehren den Grund der Sittlichkeit gefährden, Liebe, Vertrauen, Ehrfurcht gegen die Obern dem Zweifel und dem Irrthum ausſetzen. Nun aber ſage ich: So gewiſs Gott, der die Welt erſchaffen hat, derſelbe iſt, der ſie väterlich erhält und leitet, ſo gewiſs iſt die Geſchichte der Römer, wie *Niebuhr* ſie geſchrieben, unwahr; denn ſo gewiſs kann nur die Regierung das Volk zu höherer Menſchlichkeit erheben, nicht das Volk die Regierung, kann nur gegenſeitige Liebe, Vertrauen und Treue, nicht Argliſt, Verrath und Meuterey zum Guten und Rechten führen, das Wohl und die Dauer der Staaten ſichern. Dieſs wird jede wahre Geſchichte bezeugen; dieſs bezeugt vorzüglich die Geſchichte Roms, deſſen tauſendjährige Dauer ſchon an ſich die Trefflichkeit ſeiner früheren Verfaſſung und deren treue Aufrechthaltung beweiſet.“ Hiemit iſt zu vergleichen S. XXVIII: „Allein nicht auf religiöſe und moraliſche Ueberzeugung, auf kritiſche Ueberzeugung, auf hiſtoriſche Beweiſe aus unzweifelhaften Quellen ſtützte *Niebuhr* ſeine Darſtellung; dieſs war der Grund ihres unbedingten Anſehens in der gelehrten Welt. Die Aufgabe alſo war, die Ungründlichkeit ſeines kritiſchen Verfahrens, den Miſsbrauch der Quellen und die Willkühr darzuthun, mit welcher er ſie für ſeine Hauptbeweiſe benutzt hat. Hiezu gerade hatte mich der auf keinen äuſseren Zweck gerichtete Gang meiner einſamen Forſchungen vorbereitet, und mich als eine der Haupturſachen dieſer Ungründlichkeit ein Uebel erkennen laſſen, welches in neuerer Zeit das Studium der alten Literatur höchlichſt benachtheiliget.“ S. XXXVII bedauert der Vf., daſs er ſeinen ehemaligen Collegen und Freund *Niebuhr* ſo hart angreifen müſſe, da er ſich nicht mehr ſelbſt vertheidigen könne. Doch ſetzt er hinzu: „Mein Troſt iſt, daſs es *Niebuhr'n* auf Vertheidigern nicht fehlen kann, nachdem ſeinen Meinungen im Leben ſo unbedingt gehuldigt worden. Vor Anderen dürfte hiebey auf Herrn *von Savigny* zu zählen ſeyn; und wenn derſelbe mir das Zeugniſs geben wird, daſs ich in der Polemik gegen ihn nicht weiter gegangen bin, als der nächſte Zweck es unumgänglich foderte, ſo möge er um ſo mehr Alles thun, wozu er ſich für *Niebuhr* für verpflichtet hält. Es wird mir eine heilige Angelegenheit ſeyn, dem Andenken dieſes Trefflichen, ſollte ich ihm Unrecht gethan haben, die wahrhafteſte Genugthuung zu geben. Und überhaupt, dieſs ſey Jedem geſagt, der ſich hier verletzt fühlen möchte, kein Opfer wird mir zu ſchwer werden, wo ich geirrt zu haben mich überzeugen kann.“

Eine genauere Kritik dieſes Werkes und eine nähere Angabe des Inhalts überläſst Rec. Anderen, welche in dieſem Fache mehr eingeweiht ſind; ihm genügt, eine vorläufige Anzeige eines Buches gegeben zu haben, das von jedem Philologen, Hiſtoriker und gelehrten Juriſten, ſo wie von gebildeten Leſern aus allen Ständen, geleſen und ſtudirt zu werden verdient.

H. d. St. V.

Man ſoll nicht um Worte und Titel rechten; am wenigſten im Gebiete politiſcher Diſciplinen, wo über Benennung, Begriff, Umfang und Grenzen auch unter den Männern vom Fach ein vielleicht noch lange nicht zu ſchlichtender Streit iſt. Sonſt könnte man es dem Vf. zum Vorwurf machen, daſs er einen Titel gewählt hat, der keineswegs ein deutliches Bild erweckt, was der Leſer in dem Buche zu erwarten hat. Eine Geſchichte der Staatswiſſenſchaft bey den Römern, ſo weit dieſe die allmäliche Ausbildung der politiſchen Speculation römiſcher Staatsphiloſophen entwickeln könnte, iſt es nicht, was man hier zu ſuchen hat, und darauf leitet der Titel auch nicht mit Nothwendigkeit hin. Eher ſcheint er eine Geſchichte der *praktiſchen* Staatswiſſenſchaft der Römer zu verſprechen, die ein getreues Gemälde von dem *Weſen* der öffentlichen Einrichtungen Roms in allen Perioden ſeiner Geſchichte enthalte, die den inneren, ſo vielfach verſchleierten Kern von den Aeuſserlichkeiten, den Formen und Namen entkleide, und, die alten Inſtitute in Begriffe der neueren Zeit *überſetzend*, der prüfenden Beurtheilung der Jetztwelt zugänglich mache, die uns die verborgenen Grundlehren römiſcher Staatsweisheit eröffne, und uns lehre, was der Geiſt der römiſchen Geſetze und Anſtalten geweſen ſey, und welche Zwecke man durch ſie verfolgt habe. Doch auch darüber, daſs dieſe Aufgabe von dem Vf. nicht gelöſt iſt, dürfen wir ihn nicht tadeln. Denn er hat nur eine Grundlegung angekündigt. So finden wir alſo im Weſentlichen eine antiquariſche Unterſuchung über einige Elemente des römiſchen Staatslebens, die allerdings von der Oberflächlichkeit moderner Geſchichtsſchreibung vielleicht zu gering geachtet wurden, von unſerem Vf. aber jedenfalls überſchätzt ſind, und an die er nun, mehr nur gelegentlich, ſeine Anſichten über allgemeinere Staatsbeziehungen, über das Ganze des römiſchen Staats- und Volks-Lebens, anreiht. Entwickelt er hier, beſonders in Bezug auf die Zeit-, Münz- und Vermögens-Verhältniſſe durchgehends neue, von den Ergebniſſen der bisherigen Forſchungen vollkommen abweichende Meinungen, ſo wird es allerdings bedenklich, daſs er, nach eigenem Geſtändniſs (S. VII), von römiſcher Sprache wenig, von griechiſcher gar nichts verſteht. Die Beweisſtellen für alle dieſe An-

Digitized by Google

nahmen sind nicht zahlreich, und sie sind nicht ausführliche Darstellungen, deren Verfasser die Absicht hatte, seiner Mitwelt oder den Nachkommen Aufschluss über diese Verhältnisse zu geben, sondern aus der unsicheren Fundgrube gelegentlicher Erwähnung müssen wir das Erz zu Tage fördern, und es dann dem gefährlichen Läuterungsprocesse unterwerfen. Wie gefährlich wird da ein sprachlicher Irrthum, und noch mehr, wie leicht sind einzelne Stellen übersehen, die noch in den weniger bekannten Resten des Alterthums verborgen seyn können, die aber von den Vorgängern nicht beachtet wurden! Schlimmer noch, wenn der Vf. mit Absicht schrieb, wenn es nicht undeutlich hervorleuchtet, dass er sich freute, das beweisen zu können, was er annahm, dass er mit Bestreben an das Werk ging, etwas und gerade das finden zu wollen, was er fand oder zu finden glaubte. Und allerdings ist das hier der Fall. Der Vf. ist in dem seltsamen Wahne befangen, dass die sogenannte demagogische Richtung der Zeit in vieler Beziehung von den durch die gewöhnliche Erklärungsweise der alten Schriftsteller veranlassten falschen Begriffen von dem Wesen und dem Werthe der bürgerlichen Freyheit der Alten herstamme. „Lehrer und Schüler (S. XXI) setzen an die Stelle deutlichen Bewusstseyns, des ersten Erfodernisses alles wahren Unterrichts, ein dunkeles rohes Gefühl, und steigern es zur Leidenschaft, indem sie, anstatt des bescheidenen und redlichen Bekenntnisses der Unwissenheit, sich über Staatseinrichtungen und deren Einfluss auf die höhere Bestimmung der Menschen ein Urtheil anmassen, über die bis jetzt (d. h. bis der Vf. schrieb) selbst die gewiegtesten Staatsmänner keine genügende Einsicht haben konnten.“ — „Darf sie uns da befremden (S. XXII), diese, durch Aufhebung aller Ehrfurcht unaufhaltsam gewordene, Entsittlichung der europäischen Völker, welche, von den durch Unterricht gebildeten Ständen ausgehend, deutlich unsere unbewusste Rückkehr zur Barbarey verkündigt?“ Diese verkehrte Richtung der Zeit ist, nach der Ansicht des Vfs., ganz besonders befestigt worden durch — wer sollte es glauben? — durch *Niebuhr's* Geschichtswerk, und leider hat dieser in der zweyten Ausgabe das Uebel nur noch ärger gemacht; leider ist auch v. *Savigny* abgeneigt, auf die Warnungen unseres Vfs. zu hören, und bestärkt nur jenes Streben. Aber „so gewiss (S. XXVII) Gott, der die Welt erschaffen hat, derselbe ist, der sie väterlich erhält und leitet, so gewiss ist die Geschichte der Römer, wie *Niebuhr* sie geschrieben, unwahr.“ Das ist möglich, aber merkwürdig der Grund des Vfs.: „denn so gewiss kann nur die Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erheben, nicht das Volk die Regierung.“ „Wie hätte eine so nichtswürdige Regierung, als nach *Niebuhr's* Schilderung die der Patricier war, sich Jahrhunderte hindurch erhalten, und den Staat zur höchsten Macht erheben können?“ Wir halten die Patricierherrschaft nicht für so nichtswürdig, wie sie dem Vf. aus *Niebuhr's* Schilderung aufging. Aber wir fragen den Vf., ob nicht z. B. die Regierung Frankreichs seit dem Tode Karls des Grossen ungleich nichtswürdiger war, und ob sich nicht gleichwohl unter ihr Frankreich zu höchster Macht erhoben hat. Wir fragen ihn, ob die französische Regierung das Volk zu höherer Menschlichkeit erhoben, oder ob nicht das französische Volk seine Regierung zu höherer Menschlichkeit gezwungen hat?

Es war ein Hauptzweck des Vfs., den Einfluss zu bekämpfen, den falsche Begriffe von der bürgerlichen Freyheit der Römer auf die politische Richtung der Zeit gehabt haben sollen. Ein Streben, das freylich demjenigen als ein Kampf mit Windmühlen erscheinen muss, der die Ueberzeugung hat, dass die Unruhen im Volksleben nicht ihren Grund in falschen Ideen, sondern einzig in übel geordneten Verhältnissen haben. Indess, wir gedenken dem Vf. Manches zuzugeben, so sey es auch mit der Zeitgemässheit seines Strebens. Nun sollte man aber doch denken, es müsse ihm als hauptsächliches Beweisthema erschienen seyn, die gepriesene Freyheit der Alten von ihrem Glanze zu entkleiden. In mancher Hinsicht wäre diess möglich gewesen; er hätte wirklich verbreitete irrige Ansichten berichtigen können. Mit den Tugenden und dem Ruhme der alten Welt schmücken unsere modernen Republikaner ihre Lieblingsverfassung. Entgegnen wir ihnen nun, dass diese in jener glorreichen Entfaltung nur in kleinen Staaten zu verwirklichen sey, so verweisen sie uns auf Rom, das an sich schon eine grosse und volkreiche Stadt, Jahrhunderte lang fortwährend siegreich und wachsend, zuletzt die Herrschaft des Erdkreises an sich gerissen hätte, und auch dann noch geraume Zeit Republik war, unter den Cäsaren aber allmälich sank. Hier gilt es also, ihnen zu zeigen, dass diese gepriesene bürgerliche Freyheit nur eine Privilegienherrschaft Weniger, und erkauft war mit dem Elende der Mehrzahl der Freyen, und der Knechtschaft der Mehrzahl der Einwohner. Dann dass die Republik sich nicht über die römischen Bürger ausdehnte, in der That fast rein auf die Stadt beschränkt war, und die beherrschten Provinzen des Erdbodens nur dem Namen nach einer Republik gehörten, in der That aber dem Despotismus wechselnder Proconsuln fröhnten, Rom folglich gar nichts für sie beweisen kann. Als bedeutsam war die Verringerung der politischen Rechte mit der freygebigeren Ausbreitung des Bürgerrechts darzustellen. Manches wäre auch gegen den Charakter römischer Tugenden, Vieles gegen die Wohlthätigkeit ihrer Politik geltend zu machen. Gerade im Gegentheile nun nimmt unser Vf. Rom gegen die Angriffe auf die Weisheit seiner Einrichtungen in Schutz, und nur in sofern rettet er seine Consequenz, als er die wahre Blüthe des römischen Staats in die Zeiten der frühesten römischen *Könige* setzt, in welche sich freylich alles Mögliche hineinträumen lässt. Mit jedem Schritte, den die Gesetzgebung einer grösseren Rechtsgleichheit der Bürger zuthat, wurden die alten Grundlagen des Staatswohls untergraben. Zuerst

Digitized by Google

erschütterte sie Servius Tullius; furchtbarer noch die Vertreibung der Könige. Doch findet auch die Republik noch Gnade vor den Augen des Vfs., so lange nur die Herrschaft der Patricier, die Geschlechterordnung, das Clientelarverhältnifs, die Herrschaft des *paterfamilias* und die Stellung des Sclaven zum Herrn sich in voller Stärke erhielten. Jeder politische Act, der jene gewaltigen Bande schwächte, jede Concession, die den Plebejern gemacht wurde, ist ihm ein Schritt zum Untergange der guten alten Verfassung.

Das Werk, von dem wir sprechen, wird noch oft genug von Geschichtsmännern und Alterthumsforschern beleuchtet werden. Die antiquarischen Entdeckungen des Vfs. zu prüfen, zu berichtigen, zu widerlegen, müfsten Bücher geschrieben werden, und werden es vielleicht. Aber damit er nicht ungestraft der Staatswissenschaft auf dem Titel gedacht habe, mag er es sich gefallen lassen, wenn wir in Bezug auf das Antiquarische nur die Rolle des Referenten, in Bezug auf das Politische aber die des Beurtheilers übernehmen. Wir können die Richtigkeit seiner Hypothesen zugeben, und doch die Schlüsse, die er daraus zieht, unbegründet finden.

Vorerst erlauben wir uns aber eine Bemerkung zu S. XIX. Hier sagt der Vf. von *Gibbon*, dem er im Allgemeinen die Befähigung zuschreibt, dafs er zu gröfseren Aufschlüssen über die Staatsprincipe der Römer hätte gelangen können: „Seine Darstellung, indem sie mit der Regierung des Augustus, als dem Gipfel der extensiven, nicht der intensiven, Gröfse Roms, anfängt, zeigt, dafs er von der letzten keine Ahnung hatte.“ Mit Erlaubnifs des Vfs., das zeigt sie nicht. *Gibbon* hielt gewifs die Gröfse der Republik auch in ihren frühesten Zeiten für etwas Erhabeneres, als die Ausdehnung des Cäsarenreichs. Aber er kündigte es ja schon auf dem Titel an: dafs er von der Abnahme und dem Falle des römischen Reiches schreiben, dafs er den Faden der Geschichte da aufnehmen wolle, wo die intensive Gröfse des Staats bereits untergraben war.

Der erste Abschnitt des Werks betrifft *die Zeit*, und beleuchtet namentlich das *Lustrum* als *Periode* und als *Epoche*. Hier zeigt der Vf. zunächst, dafs die Periode des Lustrums, der Actischen, Olympischen und Capitolinischen Spiele, durchgehends eine fünfjährige gewesen sey. Abweichende Annahmen seyen durch eine Mifsverstehung des Censorinus veranlafst worden. Gegen die aus dem Schalttage des Julius Cäsar aufgenommenen Gründe stellt er eine Beweisführung, dafs dessen Schaltregel schon 746 eine zweckmäfsige Abänderung erfahren habe, die eine Wiederherstellung der *pristina ratio*, d. h. der Einschaltung eines Tages im Anfange jedes fünften Jahres, gewesen sey. Der *mensis intercalarius* wird geleugnet. Die Schaltregel der Römer lautete, nach dem Vf., ganz einfach so: „Zu den 355 Kalendertagen werden alljährlich 10 Tage, in jedem fünften Jahre 11 Tage, und in jedem zwanzigsten Jahre 12 Tage eingeschaltet.“ Bey ausführlicher Bekämpfung *Niebuhr's* eifert der Vf. mit Recht gegen die Hinneigung zu mystischen Argumenten. Er selbst aber findet den Grund dieses Zeitsystems in der Absicht: „den Regierenden ein Mittel in die Hände zu geben, die öffentlichen Vorgänge durch die Zeit zu beherrschen, und über dieselbe nach politischen Zwecken zu verfügen.“ Nun glauben wir wohl, dafs „die häufigen Verrückungen des Jahres, welche wir vom Anfange bis zum Ende *der Republik* bemerken, als Wirkungen der Parteykämpfe zu betrachten sind.“ Aber dafs die Möglichkeit dieser Störungen *mit Absicht* gegeben worden, wohl gar ein Beweis politischer Weisheit sey, mag ein Anderer glauben. — Das Lustrum erscheint dem Vf. nun auch als *Epoche*, in sofern sich die wichtigsten regelmäfsig wiederkehrenden Handlungen des Staats- und Volks-Lebens auf diese Zeit zusammendrängten. Der Ackerbau schlug, nach ihm, einen fünfjährigen Turnus ein; an das Lustrum waren die Abrechnungsgeschäfte zwischen Verwaltern und ihren Pächtern und Verpächtern gebunden; der Census; die Ertheilung des Bürgerrechts; die Bestätigung von Bundestractaten, die Feststellung des Staatseinkommens; allgemeine Gesetze; Festlichkeiten und Spiele, Opfer und Gebete; alles drängte sich in diese Geschäftsepoche zusammen, „um Staat und Bürger in ihrer gesammten öffentlichen und privaten, moralischen und religiösen Existenz auf das Kräftigste anzuregen und zu verknüpfen.“ Wir wundern uns, oder wundern uns vielmehr nicht, dafs der Vf. diese Zustände nicht mit den dreyjährlichen Landtagen constitutioneller Staaten verglichen hat. Das ist der Census der Neueren, für unsere Zeit so zweckmäfsig, wie der Census der Römer für diese; im Allgemeinen zweckmäfsiger, weil nicht so tief in das Privatleben eingreifend. Freylich entfaltete nach dem Vf. die ganze Einrichtung nur unter den Königen ihre volle wohlthätige Bedeutung; während der Republik nahm die Zerrüttung immer mehr zu; unter den Kaisern ward der edlere Geist der früheren Verfassung allmälich abgetödtet. Uebrigens führt hier der Vf. manche wichtige antiquarische Einzelheit auf, und sucht die Chronologie in vielen Puncten zu berichtigen. Den Schlufs dieses Abschnittes macht eine sehr sorgfältig gearbeitete „Nachweisung der Lustralepochen durch Thatsachen“, welche die Beobachtung derselben in der Staatsverwaltung über die Zerstörung des weströmischen Reichs hinaus leitet.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GESCHICHTE.

Cöln, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer.* Mit Rücksicht auf die neueste Behandlung römischer Staats- und Rechts-Verhältnisse. Von *Ch. L. F. Schultz* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Durch alle diese Untersuchungen scheint weiter nichts erwiesen, als dafs in dem Volks- und Staats-Leben der Römer ein regelmäfsiger Turnus Statt gefunden habe, wie er bey allen nur einigermafsen civilisirten Nationen vorkommt. Ob dieser alle 3, 4 oder 5 Jahre eintrat, das kann wenigstens für Beurtheilung der politischen Weisheit des Volks kein Gewicht haben. Auf das Beweisthema des Vfs. bezieht sich das Ganze nur in sofern, als er zu glauben scheint, die Einrichtung sey in einer Urepoche höchster Cultur planmäfsig gegründet worden, und als er *annimmt*, man habe sie unter den Königen unverrückt betrachtet, und die Störung habe *mit der* Republik begonnen. In erster Hinsicht giebt er keine Beweise, und es scheint natürlicher, anzunehmen, dafs das Verhältnifs sich aus ganz gewöhnlichen Umständen von selbst entwickelt habe, wie auch später und anderwärts aus ziemlich rohen Zuständen etwas Aehnliches hervorgegangen ist. Aber auch das Letzte ist reine Hypothese. Die Nachweisung des Vfs. beginnt *erst mit der Republik*, und aus den Störungen in den ersten Jahrhunderten derselben, die mit Eintritt der curulischen Censorwürde sich heben, läfst sich doch wahrlich eher der Schlufs ziehen, dafs diese Störungen unter den Königen noch ärger gewesen, und dafs erst vorgeschrittene Cultur die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung gezeigt habe, als dafs man der Republik an sich die Schuld eines Rückschrittes beymessen könnte.

Der zweyte Abschnitt (S. 129—204) betrifft *das Geld*. In den früheren Zeiten der Könige bediente man sich ungeprägten Geldes. Dieis setzt, nach dem Vf., ein sehr wohl eingerichtetes Credit- und Rechnungs-Wesen, und das Nichtvorhandenseyn unabhängiger und zugleich armer Personen voraus. Da nun die Prägung des Geldes unter Servius Tullius anhob, so stimmt dieis mit den übrigen Thatsachen überein, die darauf hinweisen, wie unter diesem Könige eine solche creditlose Classe sich bemerklich gemacht habe, und von seiner Gesetzgebung berücksichtigt worden sey; nach dem Vf. die erste Erschütterung des alten guten Zustandes. Das fernere Beweisthema des Vfs. ist nun: „Dafs das Erz die Grundlage aller Werthe von den frühesten bis in die spätesten Epochen der römischen Geschichte gewesen, und sein Preis als Währung daher nominal stets unverändert erhalten worden ist, so dafs ein As der Erzwährung oder ein *Aeris* (*sc. pondo*) als Rechnungsmünze in den Kaiserzeiten eben denselben Werth repräsentirte, den es bey dem Census des Servius Tullius hatte. Nach dem Vf. ein grofser Beweis des praktischen Verstandes der Alten, denen das Geld Geld war, während es uns nur Waare ist. Um aber seine Berechnungen zu begründen, mufs der Vf. annehmen, dafs sich in *alle* Texte eine gewisse Verwechselung der Siglen eingeschlichen habe, durch welche die Währung der Geldsummen bey den Autoren angezeigt war. Und leider verspricht er den vollständigen Beweis erst in einem noch zu erwartenden Werke über Frontinus. Die Erzmünze des Servius Tullius war um die Hälfte theuerer, als das Barrengeld. Unter den Decemvirn mufs eine leichtere Erzmünze eingeführt worden seyn. Von 486 datirt sich das Silbergeld; wobey Erz und Silber, nach dem Vorgange der Griechen, wie 1:100 gestellt wurden. Die Einführung der Sechstelasse im J. 511 stellt der Vf. als eine blofse Staatsanleihe dar. Goldmünzen kamen 547 auf, was zu dem Silbergelde in das niedrige Verhältnifs von 12:1 gesetzt wurde, *damit* es sich im inländischen Verkehre auf keine Weise erhalten könne. Von den Provinzen nahm man es aber wie 10:1, für die Republik ein bedeutender Gewinn. Das Gold war den Römern stets nur Waare. Doch auch die römischen Münzen nutzten sich ab. Der Abnutzungsverlust kann aber, wie der Vf. allerdings richtig bemerkt, nicht so grofs gewesen seyn, wie bey uns, da die Circulation nicht so lebhaft war. Er nimmt ihn zu $\frac{1}{1000}$ jährlich an. Endlich ward eine Umprägung unvermeidlich. Die Patricier wollten einen geringeren Münzfufs annehmen. Dieis findet der Vf. sehr weise, weil mit der Abnutzung der Münze die Preise gestiegen seyen, und nun bey vollhaltiger Umprägung nicht gleich und nicht allgemein herabgingen. Aber dann war ja das Geld auch bey den Römern Waare, und mehr als bey uns, wo es vollständig nur im grofsen Weltverkehr eine solche ist! Die populäre Meinung, geleitet durch die Marianische Demagogie, war gegen die Absicht der Regierung. Ihr einen illusorischen Sieg zu verschaffen, liefs man die *lex Livia*

Digitized by Google

von 661 durch. Bald aber siegte die bessere Einsicht, und das Gratidianische Münzedict ging durch. Einige Tabellen stellen den Gang des römischen Münzwesens und die späteren Münzverschlechterungen dar. — Der Vf. findet in dem ganzen Verfahren eine den Neueren weit überlegene Weisheit; er glaubt, vor dem ungeprägten Gelde habe, vielleicht eben so lange, wie nachher, geprägtes bestanden; die Einführung des ersten sey eine Folge der unvergleichlichen Verfassung unter den früheren Königen gewesen. Bey uns könne, wegen der Schwankungen der Geldpreise, Niemand sein Vermögen mit völliger Zuverlässigkeit abschätzen. Wohl aber hätten die Römer diess gekonnt, da bey ihnen die Erzwährung (ein Idealgeld) fortwährend die Währung blieb, in welcher der Staat und seine Behörden alle gesetzlichen Werthbestimmungen und Zahlungen aussprachen, und in welcher auch die Annalisten solche verzeichneten. Allein wenn man in dieser Erzwährung Vermögenssummen aussprechen wollte, die aus Realmünzen bestanden, so musste man doch erst letzte auf die erste zurückführen, und hatte da gerade dieselbe Schwierigkeit, die der Vf. bey uns rügt. Indess man brauchte diess nicht, weil „Alle für Alle standen.“ Uebrigens darf der Vf. nur die deutsche Münzgeschichte betrachten, so wird er den Gebrauch von ungeprägten Metallen an Geldesstatt, sowie die Beybehaltung einer unveränderten Währung neben geprägtem Gelde, gleichfalls finden; aber in Zeiten, die uns glücklicherweise zu nahe sind, als dass sich das, was Folge der Rohheit des Zustandes war, für den Rest einer hohen Cultur ausgeben liesse. Die natürliche Anschauung zeigt uns den Uebergang von Barren zu Münzen, als den Vorschritt eines einfachen und barbarischen Volkes zu künstlicheren Verhältnissen und höherer Cultur. Dem unbefangenen Beobachter müssen die späteren Münzoperationen des Senats als eine finanzielle Plusmacherey erscheinen, wie sie allerdings recht monarchisch ist, und in der Art z. B. von Friedrich dem Einzigen einzig verstanden ward, wie sie der Vf. aber auch in der Geschichte Venedigs finden kann, dessen Verfassung mit derjenigen gar nahe Aehnlichkeit hatte, welche die Patricier in Rom zu erhalten wünschten.

Der dritte Abschnitt (S. 207 — 300) behandelt *das Vermögen*. Der früher unerschüttert herrschenden Geschlechterordnung gegenüber hatte sich allmälich eine unabhängige *plebs* herangebildet, und störte die alten Verhältnisse. Ja man musste sie als ausschliessende Staatsform anerkennen, und bis zur höchstmöglichen Wirkung ihres Princips ausbilden. Während das alte System die politischen Rechte von der Geburt ableitete, erhob der Servische Census das Princip des Vermögens und des unbeschränkten Strebens danach lediglich zur Herrschaft. *Tout comme chez nous.* Der *tiers parti* triumphirte, und jener Census ward die Augustcharte Roms. Früher (glückliche Zeiten!) war der Credit persönlich, jetzt ward er Realcredit. — *Caput* bezeichnete ursprünglich den eigenthümlichen Antheil an Vermögen, Credit, Achtung, Ehre. Ein *minimum* des *caput* war zum Antheil an den Bürgerrechten nöthig. Wer weniger hatte, musste sich zu einer Familie gesellen, oder ward als *incensus* verkauft. Die Proletarier hatten das *minimum* von 375 — 1500 Assen (75 — 300 Thlr.). Sie durften in den Comitien nicht einmal erscheinen. Die über 1500 Asse vermögenden Bürger wurden als *accensi* zu Vollbürgerstimmen vereinigt, und hiessen *locupletes*, weil sie schon einen Platz in den Comitien einnahmen. Aber auch die Classe V bestand zum Theil aus Halbbürgern. Die Summe des bürgerlichen *caput* nimmt der Vf. zu 20,000 Assen (4000 Thlr.) an, lässt sie aber auf 22,000 und 25,000 steigen. Das *minimum* des Halbbürgers war erst 10,000, dann 11,000, zuletzt 12,500 Asse. Diess war der Preis der Freylassung, und sie wurden auch als Freygelassene betrachtet. Die Censusangaben der Schriftsteller sind irrig für die Zahl der Bürger gehalten worden, oder für die der Waffenfähigen; während doch die *capita civium* die censirten bürgerlichen Vermögensmassen waren. Unter Augustus aber ward Geheimhaltung der Grundlagen der Finanzberechnungen Pflicht der Regierung, und unter diesem Einflusse schrieben Livius und Dionysius ihre Geschichtswerke. — Der Vf. giebt nun (S. 249 ff.) die Geschichte und Statistik des Census; er zeigt, wie dieser unter Tarquinius Superbus mächtig gestiegen sey, wie er sich durch innere Unruhen vermindert, nach dem Tode der Gracchen wieder gehoben habe, und wie aus ihm und der nach ihm angestellten Berechnung der Volkszahl der Beweis einer hohen Cultur schon in den ältesten Zeiten Roms sich ergebe. Er schätzt die Volkszahl unter Servius Tullius auf 350,000 Menschen. Der Grundbesitz der Patricier war höher, als man gewöhnlich annimmt; überstieg aber schwerlich 100 *jugera* auf die Familie. Der ganze Grundbesitz betrug nur 20,000 *capita*, also den vierten Theil des censirten Vermögens; folglich muss Rom unter den Königen eine beträchtliche Handelsstadt gewesen seyn. Es trieb schon damals einen grossen Seehandel. Der Handelsstand aber waren ursprünglich die Patricier selbst. Nach und nach machten sich ihre Schiffer und Commis unabhängig. Die Könige begünstigten diess; vermuthlich in der Absicht, über die der Clientel der Patricier entzogene *plebs* unmittelbare Patronatsrechte auszuüben. Diess war aber keinem Theile recht, und sie stürzten. Nun entstand eine Geldaristokratie, die bald die Nothwendigkeit erkannte, die gestörten Erwerbsquellen im Inneren durch auswärtige Eroberungen zu ersetzen. Alles, was während der Republik die Plebejer über die Patricier errangen, waren nur Vortheile für die plebejischen Reichen, nirgend wirkliche Fortschritte zum Besseren bemerkbar. — Noch beleuchtet der Vf. den Census als Creditanstalt (S. 281 ff.). Alle Sätze des Census waren blosse Voraussetzungen, und auf individuelle Verhältnisse der Zeit und des Orts ward in der Regel keine Rücksicht genommen. Im Einzelnen mussten daher die Censuswerthe von der Wirklichkeit abweichen; im Ganzen

Digitized by Google

ſtimmten ſie mit ihr überein, ſo lange Rom Rom blieb und Alle für Alle ſtanden. Ein Jeder hatte das eigenſte Intereſſe, ſich mit möglichſter Genauigkeit nach dem wahren Werthe ſeiner Beſitzthümer ſelbſt abzuſchätzen, ohne daſs es für den äuſserſten Fall einer anderen Controle dabey, als derjenigen bedurft hätte, welche die angenommenen Normalſätze und die freywilligen Gerichtsverhandlungen darboten. Ein einfaches Rechenexempel hätte den Vf. belehren können, daſs die Einzelnen auch dann noch ein Intereſſe haben, ſich niedrig abzuſchätzen, wenn der Ausfall im Ganzen ſich wieder auf ſie vertheilt, ſo lange nur noch Andere gewiſſenhafter ſind, als ſie. Beſſer das andere Mittel. Bey jeder Tribus beſtand ein Hauptbuch, in welchem jeder Tribute, der ein volles *caput* beſaſs, ſein *nomen* hatte. In dieſem muſsten, während der Zwiſchenzeit von einem *cenſus* zum anderen, alle das *caput* vermehrenden, vermindernden oder dauernd belaſtenden quiritariſchen Rechtsgeſchäfte verzeichnet werden. Dieſe Einrichtung ſcheint Caracalla 965 abgeſchafft zu haben; damit verlor der Cenſus ſeinen Werth als Creditanſtalt vollſtändig.

Der vierte Abſchnitt (S. 303—452) iſt den *Staatsrechten* gewidmet. Man kann alſo hier deutlichere Aufſchlüſſe über das politiſche Leben der Römer erwarten. Zunächſt handelt der Vf. von dem erhaltenden Rechtsprincip. Es gab ein *jus gentium* als Recht der Geſchlechter, im Gegenſatze des bürgerlichen Rechts (*jus civile*). Letztes verdrängte das erſte, ward aber bey anderen Völkern weit und breit noch angetroffen, als es in Rom faſt entſchwunden war; deſshalb betrachteten es Cicero und die ſpäteren Juriſten als eine Art Naturrecht. (In Rom trat alſo die Verderbniſs früher ein, als anderwärts.) *Niebuhrs* Annahme, daſs *populus* und *plebs* zwey urſprünglich verſchiedene Gemeinden von gleichen Rechten geweſen ſeyen, iſt falſch. Die *plebs* beſtand von Anfang an aus den angehörigen Clienten und Freygelaſſenen der Patricier. Die Erhaltung eines ungeſtörten Rechtszuſtandes iſt wichtiger, als die Wiederherſtellung des geſtörten. Erſte Aufgabe bezweckte die Geſchlechterordnung. Unter zweyen oder mehreren Gleichen entſchied der Aeltere; in der Familie, aus Frau, Kindern, unmündigen Verwandten, Dienern, Freygelaſſenen, Clienten beſtehend, der *paterfamilias*, in dem Geſchlechte der Aelteſte (*vir princeps*), in der Curie der *curio*, im Volke der König. Dem erhaltenden Einfluſſe der Optimaten, die Livius und Dionyſius unter kaiſerlichem Einwirken herabſetzten, ſtrebte die ewig zerſtörende Demokratie entgegen. Die zügelloſe Macht des niederen Volkes zu beherrſchen, bewilligte man ihnen Tribunen, wodurch die *reichen* Plebejer mehr Einfluſs gewannen. Das Decemvirat des zweyten Jahres beſtand zur Hälfte aus Plebejern, und dieſs ging aus einem Complott hervor, wonach die angeſehenſten Plebejer ſich von den Patriciern aufnehmen laſſen, und dann die Kaſte gegen die *plebs* völlig abſchlieſsen wollten. Deſshalb ward der Verſuch gemacht, das früher und ſpäter erlaubte *connubium* abzuſchaffen. Mit beſſerem Erfolg erleichterte die Verbrennung der Stadt durch die Gallier, die hauptſächlich die *plebs* traf, das von da an conſequent befolgte Syſtem, durch welches die Häupter der *plebs* nach und nach zur Theilnahme an den Vortheilen und Ehren der Herrſchaft zugelaſſen, dieſe aber dadurch gegen die niedere *plebs* um ſo kräftiger geſichert und erweitert wurde. Die Tributcomitien waren ganz in den Händen plebejiſcher Parteyführer. Nie beſiegten ſie wahrhaft die Ariſtokratie. Aber zu vielen Täuſchungen gab die urſprünglich aus edlem Menſchengefühl hervorgegangene, ſpäter aus politiſcher Klugheit beybehaltene Sitte eines leutſeligen und höflichen Betragens gegen die *plebs* Anlaſs. Darum darf man auf die Schmeicheleyen der Redner und Geſchichtſchreiber kein Gewicht legen. Die Clienten waren die plebejiſchen Gentilen der Patricier. Die Behandlung derſelben, wie die der Sclaven, war auſserordentlich mild; daher *bona fides* zwiſchen Herrn und Diener. — Statt in dem Schuldverfahren eine Widerlegung dieſer Anſicht zuzugeben, findet der Vf. bey genauerer Unterſuchung deſſelben vielmehr eine Beſtätigung. Doch wiſſen wir nicht, wie er das Verfahren der Patricier moraliſch rechtfertigen will, was er umſtändlich darſtellt, und wonach dieſe die emancipirte *plebs*, nachdem ſie ſie zur Vertreibung der Könige gebraucht, abſichtlich, durch Geſtundung kleiner Rückſtände, in eine unerſchwingliche Schuldenlaſt gerathen lieſsen, um ſie in die frühere Abhängigkeit zurückzubringen. Freylich warum hatten die Plebejer die Freyheit angenommen, und dadurch das gegenſeitige Wohlwollen zerſtört! In dem ſpäteren Wucher zeichneten ſich die reichen Plebejer am meiſten aus. Doch war bis zu den Kaiſerregierungen des neunten Jahrhunderts, wie der Vf. in umſtändlicher Beweisführung zu zeigen ſucht, der geſetzliche Zinsfuſs nur *ein* Procent jährlich. — Nicht ohne Intereſſe, für unſeren Zweck aber unwichtig, iſt die Unterſuchung über die Verhältniſſe der Bundesgenoſſen, die Abſtufungen des Bürgerrechts, die Stellung der Latiner, der Italiker u. ſ. w., womit der Vf. dieſen Abſchnitt beſchlieſst.

Im fünften Abſchnitte (S. 455 ff.) verbreitet er ſich über die *Staatsmittel*, und handelt zuvörderſt von der Benutzung der Staatsgüter. Die Patricier waren urſprünglich im alleinigen Beſitz des Grund und Bodens; ihnen fielen auch die eroberten Ländereyen zu; denn ſie waren ja die alten *ingenui*, die Plebejer ihre unter willkürlichen Bedingungen freygelaſſenen Diener. Die Angriffe der *plebs* gegen dieſen Beſitz waren folglich unrecht. Das agrariſche Geſetz des Licinius Stolo war kein weſentlicher Vortheil für die niedere *plebs*. Die Vertheilung des *ager publicus* ſelbſt erfolgte nach Maſsgabe des Cenſus. — Als Grundlage des Abgabenweſens betrachtet der Vf. den für die Formel des Cenſus normirten Getreidepreis, auf dem insbeſondere das *tributum* beruhte. Die Regel für die Bürger war das einfache Tributum mit 1 *pro mille*; ſelten kam eine doppelte Erhebung vor, und meiſt nur als Anleihe. Für die Nichtbür-

Digitized by Google

ger war das Stipendium die regelmäfsige Abgabe, was ſpäter für die italiſchen Bundesgenoſſen in das Tributum umgewandelt ward. — Die Kriegsverpflichtung ward durch Servius Tullius nach dem Cenſus abgemeſſen. Dadurch wurden, mit gröſserer Emancipirung der *plebs*, die Patricier immer mehr genöthigt, die Kriegsdienſte ſelbſt abzuleiſten. Die unheilvollen Folgen davon nöthigten endlich die reichen Plebejer, zur Zurückführung der niederen *plebs* in die Clientel die Hand zu bieten. Dieſs ward am Kräftigſten durch das Schuldnexum vermittelt. Der Vf. behauptet, dafs gleichzeitig und jedenfalls im vierten Jahrhunderte die erſte Claſſe völlig vom Dienſte in Reihe und Glied befreyt worden ſey. Noch erörtert der Vf. die Sold- und Aushebungs-Verhältniſſe.

Den ſechſten Abſchnitt (S. 605 ff.) überſchreibt er: *Letzte Formen*. Er zeigt hier, wie genau ſich die Indictionen an die Luſtralepochen anſchlieſsen; unterſucht das ſpäteſte Geldweſen, verbreitet ſich über *caput* und *jugum*, Getreidepreiſe u. a.; überhaupt über die Geſtaltung der Verhältniſſe in den letzten Zeiten.

Ueber die antiquariſchen Forſchungen des Vfs. wollen wir, wie bereits erklärt, nicht mit ihm rechten. Wir räumen ihre Unumſtöfslichkeit nicht ein; aber wir könnten ſie einräumen. Was iſt aber das politiſche Ergebniſs ſeines Werkes? Mit einfachen Worten: dafs Rom in ſeinen früheren Zeiten ein patriarchaliſcher Staat war, und in Verwirrung und unnatürliche Lagen und Zuſtände gerieth, als ſich eine zahlreiche Claſſe gebildet hatte, die in ihrem Privatleben nicht mehr im patriarchaliſchen Nexus ſtand, als dieſe in der Verfaſſung Anerkennung foderte und theilweiſe fand, gleichwohl aber das noch vorhandene patriarchaliſche Element neben ihr fortbeſtehen wollte, und mit überwiegenden Kräften ausgerüſtet einen beharrlichen Kampf mit ihr wagen konnte. Iſt das etwas Neues, und was kann es beweiſen? Was anders, als dafs die Staatsformen, welche die Herrſchaft des Glaubens auf weltliche Angelegenheiten, die Herrſchaft des Hausherrn oder des Hausvaters auf die groſse Gemeinſchaft der Volksgenoſſen ausdehnen wollen, mit der Zeit in Widerſtreit mit den übermächtig gewordenen *natürlichen* Verhältniſſen kommen, und den Staat ins Verderben führen, ſobald ſie beharrlich auf der untauglich gewordenen Baſis fortbauen wollen? Nur die Verfaſſungen haben Beſtand, die darauf hinwirken, zu jeder Zeit *die Geeignetſten* zur Herrſchaft zu berufen. Auf gewiſſen Stadien des Staatslebens werden dieſs die Hausväter, die Hausherren, die Prieſter, ſeyn. Aber wehe, wenn ſie es länger ſeyn wollen, als ſie es ſind! Doch dieſs Alles wollte unſer Vf. beweiſen?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Augsburg*, b. Kollmann: *Die Karikaturen der von Jeſus Chriſtus geſtifteten Kirche.* Von *Eduard Herzog.* 1833. VIII u. 327 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wieder eine Declamation gegen die „Vernunfthelden"! Es iſt unerläſsliche Pflicht, ſagt der Vf., auch die Stimme Jeſu zu kennen und zu hören, welche durch die Kirche ſpricht, um vor dem Truge geſichert zu ſeyn. Freylich macht jede kirchliche Nebengeſtaltung darauf Anſpruch, dafs ſie nämlich auch im Organe dieſer Stimme ſey; aber dabey wird es offenbar, dafs die Kirche nicht gegen ihre Beſtimmung, nicht gegen ſich ſelbſt, nicht gegen Jeſus handeln kann, denn in ihr, als dem von Jeſus geſtifteten Inſtitute, vollendet der heil. Geiſt bis an das Ende der Zeiten die Erhaltung in der Wahrheit, Einheit und Untrüglichkeit, und die Beſeligung der Menſchheit durch dieſe Kirche. Dieſem heil. Geiſte, wie ſeinem heiligen Wirken, ſteht gegenüber der Geiſt der Zwietracht; auch er führt ſein Werk fort: den Zwieſpalt und den Trug, und verheifst mit Täuſchung eine Beſeligung, weil er ſie nicht geben kann. Da offenbart ſich dann die Wahrheit, dafs Jeſu Worte nicht vergehen: nur verſchiedener Wirkung ſind ſie: voll Schrecken (?) und voll Leben.

Dieſs iſt der Hauptinhalt des Ganzen, den der Vf. nicht theologiſch behandelt haben will, wahrſcheinlich, weil es ihm behaglicher dünkte, in der Luft umher zu fechten, und dann doch von dem (S. 291) *quod ſemper, ubique, ab omnibus* zu ſprechen. Man möchte den Vf. zwar, wenn man ſeine Schrift bis S. 292 geleſen hat, ermahnen, er ſolle ſich vorher einen richtigen Begriff von dem Worte Kirche verſchaffen, und von dem weſentlichen Glaubensinhalte der Lehre Jeſu; aber S. 292 ſagt er uns ja deutlich, es liege im Weſen der Kirche, *katholiſch* zu ſeyn, folglich können wir uns auch denken, was es mit der „Untrüglichkeit" für eine Bewandtniſs habe, beſonders im Hinblicke auf das unverdaute *quod ſemper etc.* Indeſs geben wir gern zu, dafs er jenen Begriff von Katholicität nicht anders als im bibliſchen Sinne genommen, indem er meint, nur in Jeſu allein ſey Heil zu finden, während der achte Katholik in dem Papſte das Heil der Kirche ſucht. Aber ſo viel bleibt richtig, dafs der Vf. Vieles geſagt, aber wenig bewieſen hat, und überhaupt auf dem Gebiete der Offenbarung mit ſeiner Vernunft nichts anzufangen weifs.

Sch.....r.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GESCHICHTE.

CÖLN, b. Bachem: *Grundlegung zu einer geſchichtlichen Staatswiſſenſchaft der Römer.* Mit Rückſicht auf die neueſte Behandlung römiſcher Staats- und Rechts-Verhältniſſe. Von *Ch. L. F. Schultz* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Verfaſſer giebt ferner Rhapſodieen über das bekannte Thema des Tacitus, das den Einfluſs guter Sitten für ſtärker erklärt, als den guter Geſetze. Aber was ſoll dieſs für Zeiten, deren Verhältniſſe zu künſtlich geworden ſind, als daſs die Sitten alle Beziehungen beherrſchen könnten, die der Geſetze bedürfen, deren rechtliche und politiſche Angelegenheiten nicht in den engen Kreis des Familienlebens gebannt werden *können?* Auch handelt es ſich hier nicht von eigentlicher *Sittlichkeit*, ſondern von dem Nutzen der treuen Beybehaltung einer eigenthümlichen *Richtung* des Volkslebens, mit der Geſetze und Einrichtungen im Einklange ſtehen und auf ſie berechnet ſind. Iſt eine ſolche Richtung nicht ein *natürliches* Product eines ewigen Grundtriebes des *menſchlichen* Herzens, ſteht ſie vielmehr mit einem ſolchen in einem, nur eine Zeitlang durch mächtigere Kräfte unterdrückten Widerſtreite, ſo muſs ſie ihm über kurz oder lang weichen. In einem ſolchen Widerſtreite befanden ſich *alle* Verfaſſungen der Alten, weil ſie vergaſsen, daſs der Staat nur um der Bürger willen da iſt, weil ſie von den letzten Opfer foderten, für die er keinen Erſatz bot. Darum Glanz des Ganzen, erkauft auf Koſten der Mehrzahl, des Volks. In der neuen Zeit bietet Venedig ein ähnliches Bild dar. Auch ſeine Patricier gewährten herrliche Beyſpiele von Geiſtes- und Seelen-Gröſse; der Staat war lange von blendendem Schimmer umſtrahlt; das Volk aber, war es edel, glücklich und frey? Der Vf. müht ſich, zu zeigen, daſs die Römer ihre Clienten, Colonen, Freygelaſſenen, Sclaven u. ſ. w. gut behandelt, und daſs dieſe ſich wohl befunden hätten. Er liefert, ohne es wahrſcheinlich zu wollen, einen langen Commentar zu *Montesquieu's* Satz: daſs Mäſsigung das Princip der Ariſtokratie ſey. Aber was kann man von Einrichtungen halten, die nur ſo lange zu tragen und zu halten ſind, als ſie mit reſignirender Mäſsigung gebraucht werden? — Endlich verweilt der Vf. mit beſonderer Vorliebe auf der Nachweiſung, daſs die Demagogie der Alten das Volk nur zu Gunſten ehrgeiziger Parteyhäupter gemiſsbraucht und ins Unglück geſtürzt habe. Wird er damit die neueren Demagogen bekehren, oder das Volk beſtimmen, nicht auf ſie zu hören? Folgt *daraus*, daſs die Römer vor 2000 Jahren ſich von Unruheſtiftern bethören lieſsen, daſs diejenigen, die uns heute eine Maſsregel vorſchlagen, die wir für eine wichtige Verbeſſerung halten, nur ehrgeizige Selbſtlinge ſeyn können? Oder wenn die Regierung der Römer ſo weiſe war, daſs jede Oppoſition gegen ſie Verbrechen ſeyn muſste, beweiſt dieſs, daſs auch unſere Regierungen ſich durchgehends einer gleichen Weisheit berühmen können? Uebrigens hat von den hier beſprochenen Thatſachen ein Schriftſteller, von dem der Vf. wahrſcheinlich nicht viel wiſſen will, einen auch im Sinne des Vfs. viel beſſeren Gebrauch gemacht. Wir meinen Dr. *Lolme.* Indem die curuliſchen Würden den Plebejern zugänglich wurden, verloren dieſe eben ſo viel kräftige Vertheidiger, als reiche und talentvolle Plebejer zu dieſen Würden gelangten. Der eifrigſte Volkstribun handelte als Conſul wie die Anderen. Darum u. a. ſoll die oberſte Würde im Staate den Bürgern unzugänglich ſeyn, damit auch der Miniſter, der Pair, der Feldhauptmann noch ein Intereſſe daran habe, eine Gewalt, die er einmal zu beſitzen hoffen darf, ſich nicht zum Nachtheile der Volksrechte ausdehnen zu ſehen. Hier einer von den Beweiſen, wie wichtig die erbliche Monarchie für die Freyheit iſt. Ihn konnte der Vf. benutzen, um das Streben derjenigen zu rügen, die unſere Volksvertreter aus Vertheidigern des Volks zu ſeinen Beherrſchern machen wollen.

Ob endlich Rom Jahrtauſende vor der Vertreibung der Könige ſchon beſtanden habe, kann der Staatswiſſenſchaft gleichgültig; es mag der Geſchichte wichtig ſeyn. Der Vf. bewegt ſich hier im Gebiete des Glaubens. Die Quellen geben nur für Hypotheſen Anhalt. Ihre directen Angaben verwirft er. Doch mag der Widerſpruch nicht ungerügt bleiben, daſs der Vf. behauptet, die Schriftſteller hätten im Intereſſe der Kaiſer die Patricierherrſchaft ſchwarz gemalt, und doch annimmt, ſie hätten aus Vorliebe für die Republik die Königsherrſchaft in den Schatten geſtellt. Für das monarchiſche Princip beweiſt jene Darſtellung des Vfs. nichts. Denn während nur aus einer Annahme des Vfs. hervorgeht, daſs Rom ſich unter den Königen wohlbefunden habe, iſt es aus der Geſchichte bekannt, daſs es unter der Republik mächtig war, und unter den Kaiſern untergegangen iſt. Und ſoviel iſt auch aus ſeiner Dar-

Digitized by Google

ſtellung klar, daſs die königliche Gewalt in Rom nur eine beſchränkte war.

Daſs übrigens das, auch äuſserlich prachtvoll ausgeſtattete, Buch, ſchon ſeiner antiquariſchen Forſchungen wegen, höchſte Beachtung verdient, wird aus dem Obigen klar ſeyn.

L. B. F.

Schaffhausen, b. Hurter: *Erinnerungen aus der Geſchichte der Stadt Schaffhauſen, zunächſt bis zu derſelben Jugend.* Erſtes Bändchen, bis zur Reformation. 1834. VIII u. 177 S. kl. 8.

„Es iſt etwas um die Vaterlandsliebe", beginnt der ungenannte Verfaſſer das Vorwort zu dieſem lieblichen Büchlein. „Innig wohl thut es einem, aus dem Leben der Vorväter ſo mancher edlen Züge ſich bewuſst zu werden, die davon zeugen, daſs es unter unſerem Gemeinweſen alle Zeit Menſchen gegeben hat, deren Herzensgrund nach Oben ſich aufgeſchloſſen, und über welchen gleichfalls der Himmel ſich aufgethan hatte, aus dem ſie die Strahlen ewiger Wahrheit und Liebe empfingen, und ſo in einem höheren, als dem gewöhnlichen Sinne, den eigentlichen Nähr- und Wehr-Stand ausmachten. Je mehr man dergleichen Lichtpuncte aus der Geſchichte ſeines heimatlichen Ortes wahrnimmt, deſto lieber gehört man zu ſeinem Volke, und deſto mehr Antrieb empfängt man, zur Erhaltung des Ganzen nach Vermögen an ſeinem Theile mitzuwirken." Dieſe Worte ſind der goldene Faden, der ſich durchs Ganze zieht und das Mannichfaltige einigt. Die Behandlung der 28 herausgehobenen Bilder können wir mit vollem Rechte geiſtreich und gründlich nennen. Der ächt chriſtliche Sinn des Vfs. verſteht es, allem eine Weiſe zu geben, welche in reinen, zumal jugendlichen Herzen die zarteſten Anklänge finden ſollte. Da Schaffhauſen zu den wenigen Schweizercantonen gehört, deren Geſchichte nicht beſonders beſchrieben iſt (welchen, merkwürdig genug, auch derjenige ſich anreiht, der an Thaten, hohem Sinne, tiefer Staatsweisheit, ſowie gewiſs auch an Materialien, der reichſte wäre — *Bern*), ſo muſs es nicht allein dem Bürger dieſer Stadt, ſondern auch dem Freunde eidgenöſſiſcher Geſchichte erwünſcht ſeyn, wenigſtens Etwas zu erhalten. Daſs es keine vollſtändige Geſchichte ſey, lehrt ſchon der Titel dieſes Büchleins; aber alles, was der Vf. giebt, iſt aus den Quellen geſchöpft. Den erſten Anfängen, *primordiis rerum*, folgt Graf Eberhard von Nellenburg, Stifter des Kloſters Allerheiligen, „deſſen Stiftung einen Segen auf viele Jahrhunderte verbreitet, der jetzt noch ungehindert fortwirkt." Sein und ſeiner Gemalin (der Stifterin von St. Agneſenkloſter in Schaffhauſen) Grabmal war in der Kirche noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu ſehen, wurde aber durch die Siechlinge jener Zeit (in der Benennung Vandalen läge noch eine gewiſſe Beehrung) zertrümmert. Das *Kloſterleben* iſt im 6 Abſchnitte von ſeiner Lichtſeite dargeſtellt; denn ſoll man die Schattenſeite für den alleinigen und allverbreiteten Normalzuſtand halten? Durch kurze Notizen über die Verwaltung, durch beygefügte kleine Charakterzüge, oder eigene treffende Bemerkungen wuſste der Vf. das trockene *Verzeichniſs der Aebte* ſelbſt für die Jugend anziehend zu machen. Ludwig Peiger von Baſel, durch welchen Abt Conrad von Dettikofen die groſse Glocke gieſsen lieſs, muſs damals ein ausgezeichneter Meiſter in dieſer Kunſt geweſen ſeyn, denn auch die herrliche Glocke in der St. Nicolauskirche zu Freiburg in der Schweiz iſt durch denſelben gegoſſen worden. Das 9 Capitel, mit der Ueberſchrift: *Das Aufblühen der jungen Stadt*, greift das Leben jener Zeit in ſeiner wahren Geſtalt auf, und der Vf. ſieht nicht, wie ſo Manche, die von den Phraſen unſerer Zeit betäubt ſind, oder die Geſchichte nach ihren Zwecken zuſchneiden, in dem Adel nur drückende Unholde, wilde Wütheriche, ſondern hebt viele Züge wahrhaft edler Geſinnungen und einer Wohlthätigkeit heraus, welche man unſerer zerſtörenden Zeit nicht genug unter die Augen halten kann, damit die Pietät, welche zur Fürſorge für die Nachkommen ſo groſse Opfer brachte, in dieſen wenigſtens noch die Pietät treuer Bewahrung erzeuge, dafern nicht helvetiſche Liquidations-Commiſſionen und eidgenöſſiſche Schiedsgerichte dazwiſchenfahren. — „Während jetzt alles innerſt die Mauern der Stadt zuſammengeſchrumpft iſt, war damals Schaffhauſen mit Burglein und Burgen und Schlöſſern in immer weiter ſich ausdehnenden Kreiſen umzingelt, und die Lebensfäden dieſes Gemeinweſens erſtreckten ſich, wie die Wurzeln eines Eichbaumes, ringsumher weit in das Land hinaus." Unter dieſen Geſchlechtern ſind den Herren *von Randenburg* (einſt das begüterteſte, angeſehenſte und einflufsreichſte Geſchlecht, welches lange die Schultheiſsenwürde zu Lehen trug), den *Hünen und Hünenbergen* und denen *von Fulach* drey beſondere Capitel gewidmet. Wie lieblich der Vf. Sagen zu behandeln weiſs, zeigt das Capitel, welches die Ueberſchrift führt: *Das Fräulein von Randenburg*, nur ſollte es nicht anfangen: „Im Münſter findet ſich neben den Gräbern der Aebte ein Grabſtein" u. ſ. w.; duldete ja die Reformation dergleichen nicht mehr. *Hans Peyer der Schmid* giebt Kunde von dem Aufblühen eines nachmals in den Adelsſtand erhobenen Geſchlechtes (welches im 17 Jahrh. alle anderen Geſchlechter in Schaffhauſen an Reichthum und wiſſenſchaftlicher Bildung übertraf). Dieſer Schmid gab ſeiner Zunft 100 Goldgulden, damit er die angetragene Stelle eines Zunftmeiſters (Mitglied des kleinen Rathes) nicht annehmen müſſe; *tempora mutantur*, jetzt glaubt nicht nur jeder, der einen ehrlichen Rock beſitzt, und eine Zeitung leſen kann, ſich zum Rathen und Richten berufen, ſondern drängt ſich noch herbey. Unter der Ueberſchrift: *Noch ein Schmid*, wird die apokryphe Geſchichte von Mang Thöning erzählt, wie er König Maximlian aus der Gefangenſchaft zu Brüges befreyt haben ſoll, denn dieſer Mang war ein Schaffhauſer Bürger und Be-

Digitized by Google

sitzer der Eisenwerke am Rheinfall. — *Die Zerstörung von Ewatingen* (1370), eines Schlosses, dessen Besitzer Raub trieben, zeigt einen kräftigen Sinn und Eintracht zwischen Adel und Bürgern; das *Turnier* (1392) einen Glanzpunct in dem Leben, um welches sich sonst von 1372 — 1405 viel Trübes reihte; die *Judenverfolgung* endlich zeigt eine Verirrung, die sich Schaffhausen, wie im Mittelalter viele Fürsten und Städte, zu Schulden kommen liefs, und *das Kinderfest* schildert den frohen Jubel am Pfingstmontage des Jahres 1418 in dem Empfang Papst Martin V. Die Ueberschriften: *Bundestreue* und das *Jawort* beziehen sich, jene auf die Zerstörung des Schlosses Balm aus Bundespflicht gegen die Stadt Ulm, deren Kaufleute von diesem Schlosse aus beraubt wurden, und dieses auf die Aufnahme in den eidgenössischen Bund, welche mittelbar Folge jener Zerstörung ward. *Die Engel wachen über die Kleinen*, erzählt die merkwürdige Geschichte, wie ein todt geglaubtes Kind im Sarge unter den Küssen seiner Mutter wieder auflebte, und der Stammhalter des adelichen Geschlechtes der Imthurn wurde, das sonst um die Zeit der Reformation ausgestorben wäre. *Die Kreuzfahrer* berührt die Kreuzzüge und spätere Pilgerfahrten nach Palästina. Bey jenen finden sich mehrere Geistliche (gewifs auch manche Laien) aus Schaffhausen; Abt Gerhard (der zweyte, soll aber heifsen der fünfte, vergl. S. 40) ward Erzbischof von Cäsarea. Der Mönch von Allerheiligen, welcher im Jahr 1202 mit vielen Reliquien zurückkehrte (S. 139), hat sich vermuthlich erst in diesem Jahre an den Zug angeschlossen, welchen Abt Martin von Pairis nach Venedig führte, und brachte die *vielen* Reliquien aus der Theilung der Beute von Constantinopel, kann also frühestens im Spätjahr 1204 zurückgekehrt seyn. Wenn uns der Vf. im XXIV Abschnitt noch einen *Rückblick ins Kloster* (auch in die anderen Klöster der Stadt) thun lafst, so freuen wir uns beides, über das viele Sinnvolle und Ansprechende, das uns da entgegenkommt, so wie über die Unbefangenheit, womit er solches würdigt. Das Capitel: *Die Reformation*, führt uns noch nicht in diese hinein, sondern macht uns nur mit einigen Männern bekannt, welche dieselbe anbahnten, unter denen der Abt von Allerheiligen an der Spitze steht. Zum Schlusse die Anekdote, wie der Züricher, Megander, Beförderer der Reformation, von den Leuten des Bischofs von Constanz gefangen nach Gottlieben gebracht werden sollte, in dem Klosterbezirk aber, dem kaiserliche Freyheit verliehen war, von einem Conventualen erkannt wurde, und auf dessen Verwenden durch den Abt Befreyung erhielt.

Gewifs darf dieses Buch auch aufserhalb der Vaterstadt des Vfs., ja selbst aufserhalb der Schweiz, als ein höchst anziehendes und lehrreiches mit Recht empfohlen werden.

P. T.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Darmstadt, b. Heyer: *Das Richten und der Gebrauch der Geschütze*, von *C. W. Papst*, Premierlieutenant in der grofsherzogl. hessischen reitenden Artillerie, mit 2 Steintafeln. 1825. VIII u. 179 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hatte die Absicht, den Unterofficieren und Oberkanonieren seines Corps ein Handbuch zu geben, wodurch nicht nur ein gleichförmiger Unterricht von Seiten des Unterrichtenden, sondern auch das Repetiren und Festhalten des Erlernten von Seiten der Unterrichteten möglich werde. Er nennt sein Werkchen einen *Versuch*, und tritt überhaupt mit lobenswerther Bescheidenheit auf. Neues kann billigerweise in einem Handbuche über das Richten nicht erwartet werden; um so mehr aber, dafs das Bekannte und Uebliche klar, faslich und wahr vorgetragen sey.

Voraus sendet der Vf. (S. 3—8) eine Anleitung zum zweckmäfsigen Gebrauche seines Buches, die auch uns auf den Standpunct stellt, von welchem aus dasselbe beurtheilt werden mufs. — Vor allem fühlen wir uns verpflichtet, uns gegen die katechetische Form des Werkchens zu erklären. In den militärischen Instructionen für Unterofficiere ist es überhaupt ein grofser Uebelstand, dafs der *Lehrer* Fragen stellt. Offenbar sollte der *Zuhörer* das Recht haben, nachdem ein Gegenstand erläutert worden ist, so lange zu fragen, bis ihm nichts mehr unklar ist. Der Unterricht nach gedruckten Fragen und Antworten führt zum gedankenlosen Auswendiglernen. Auch in dem vorliegenden Werkchen sind die Fragen sehr kurz, die Antworten aber oft 30—40 Linien lang. Daher wird auch beym Gebrauche desselben ganz gewifs dem Auswendiglernen mehr Vorschub geleistet, als dem wahrhaften Studium. Zum Beweise, dafs wir das Werkchen mit Aufmerksamkeit gelesen haben, seyen einige Bemerkungen gestattet. I Abschnitt. *Vom Richten überhaupt, vom Richten der Kanonen im Allgemeinen und von dem des Feld-Sechspfünders, so wie von dessen Gebrauche insbesondere.* §. 1. Die Definition der *Seelenachse* ist nicht scharf. Soll sie dies seyn, so mufs vorausgeschickt werden, dafs die Seele ein mathematischer Cylinder sey. §. 4. *Anmerkung.* Unter den Elementen, welche dahin wirken, dafs die Kugelbahn selten in der Verticalebene der Seelenachse liege, zählt der Vf. auch das *Pulver* auf. Wie wäre dies möglich? §. 32. Hier wäre die Antwort viel einfacher: *Elevations-Schüsse!* S. 29 und 30 erwähnt der Vf. des Tricoleschusses, ohne weitere Bemerkung, später S. 118 erkennt er seine Unsicherheit an. Am zweckmäfsigsten wäre es gewesen, ihn, da er ganz unpraktisch ist, selbst aus der Nomenclatur wegzulassen. S. 36 heifst es: „Niemals darf man sich aber beym Richten zu oft corrigiren und immer erst nach einigen Schüssen" u. s. w. Hier vermifst man die Angabe, wenn und auf welche Weise diese Correctionen vorzunehmen sind, was doch zu wissen für den Unterofficier wesentlich nothwendig gewesen wäre. S. 37. Die Regel, mit dem Sechspfünder nie weiter, als

Digitized by Google

auf 1200 Schritte zu ſchieſsen, dürfte mannichfache Anfechtung erleiden. Es giebt Artillerieen, bey welchen das Maximum der wirkſamen Schuſsweite auf 900 Schritte feſtgeſetzt iſt, was ganz mit den Grundſätzen der neueren Taktik übereinſtimmt. Die Definition des Elevationswinkels, welche der Vf. erſt S. 38 im 46 §. giebt, hätte des logiſchen Zuſammenhangs wegen ſchon §. 21 gegeben werden ſollen; denn was iſt der Viſirſchuſs ſtreng genommen anders, als der erſte Elevationsſchuſs? — Die Behauptung §. 52, daſs man dieſſeits 1200 Schritte den Rollſchuſs nicht wirkſam anwenden könne, wird durch neuere Verſuche nicht beſtätigt. Schon von 700 Schritten an iſt er bey richtiger Ladung und Elevation, beſonders gegen Reiterey von nicht unbedeutender Wirkung. — Dagegen iſt §. 56 die Wirkung der Kartätſchen auf ein Maximum von 900 Schritten aus Sechspfündern mit ſechslöthigen Schroten wohl um 2—300 Schritte zu groſs angegeben. §. 60, wo von den Hauptregeln der Placirung des Geſchützes in Bezug auf das Terrain die Rede iſt, bemerkt der Verfaſſer im 6ten Puncte: „den *Reitpferden* und den Munitionswagen wo möglich eine Deckung zu verſchaffen.“ Das erſte iſt wohl ganz unzuläſſig, und würde der Haupteigenſchaft der reitenden Artillerie: *möglichſte Beweglichkeit* in den meiſten Fällen groſsen Eintrag thun.

Zweyter Abſchnitt. *Vom Richten und Gebrauche der Haubitzen, insbeſondere der 7pfündigen.* In der Anmerkung 1 des 68 §. ſagt der Vf.: das Rohr der 7pfündigen Haubitze könne nicht wohl länger als 6 ¾ Caliber lang gemacht werden. Warum giebt er den einfachen Grund, die Armlänge des die Ladung einführenden Mannes, nicht an? — §. 70. Der Unterſchied des Richtens der Haubitze bey Werfen und beym Schieſsen leuchtet nicht ein. Beſſer iſt es, ſie immer als Kanone zu behandeln, und die Elevation nie in Graden, ſtets in Zollen mit dem Aufſatze zu nehmen.

Dritter Abſchnitt. *Vom Richten und dem Gebrauche des ſchweren Feldgeſchützes, des Feſtungs- und Belagerungs-Geſchützes, ſo weit der reitende Artilleriſt davon zu wiſſen braucht.* §. 79 überſetzt der Verf. Percuſſionskraft mit: *Kraft der Bewegung.* Dadurch wird aber jener Begriff nicht erſchöpfend ausgedrückt; vielleicht iſt *Kraft des Eindringens* richtiger. Die Unrichtigkeit jener Ueberſetzung geht ſchon aus den weiter unten folgenden Worten hervor. §. 80. Die Wahrſcheinlichkeit des Treffens gegen Infanterie und Reiterey hat der Vf. durchgehends zu groſs angegeben. Die von ihm mitgetheilten Reſultate ſcheinen aus Verſuchen beym Scheibenſchieſsen abgeleitet zu ſeyn; allein einem Feinde gegenüber, der auch uns beſchieſst, geſtaltet es ſich ganz anders. §. 85, wo von den Breſcheſchüſſen die Rede iſt, hätte die Entfernung angegeben werden ſollen, auf welche man ſich dieſer Schüſſe bedient. Auch iſt (§. 86) das Schieſsen mit glühenden Kugeln etwas zu kurz behandelt.

Anhang. Dieſer enthält einige nähere Beſtimmungen über das Richten und den Gebrauch der Belagerungs- und Feſtungs-Geſchütze, um die Schrift auch für Unterofficiere der Fuſsartillerie brauchbar zu machen. Anſtatt die Schuſstafeln meiſt von den Franzoſen zu entlehnen, wäre es vielleicht zweckmäſsiger geweſen, ſich an eine deutſche Bundesmacht zu halten. Im Uebrigen enthält dieſer Anhang recht viel Brauchbares, und im Ganzen können wir nur ein günſtiges Urtheil über dieſes Werkchen fällen, und es nicht nur Unterofficieren der Artillerie, ſondern auch angehenden Officieren aller Waffen mit Recht empfehlen.

— s —

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Aachen* u. *Leipzig*, b. Mayer: *Was that der Jeſuiten-Orden für die Wiſſenſchaft?* Beantwortet in einem Verzeichniſſe der vorzüglichſten Schriftſteller dieſes Ordens und ihrer Schriften. Mit Hinzufügung biographiſcher und bibliographiſcher Notizen. Von Dr. *Wilhelm Smets*, Oberpfarrer und Schulinſpector zu Münſtereifel. 1834. XXXIX u. 176 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Dem Rec. iſt lange keine ſo geiſt- und zweckloſe Compilation, wie die gegenwärtige, vorgekommen. Er kannte Hn. *S.* bisher nur aus einigen aſcetiſchen und poetiſchen Producten, welche, obgleich ohne inneren Gehalt und Werth, doch ein gewiſſes dramaturgiſch-techniſches Talent für Bühne und Kanzel verriethen. Allein die geringe Meinung, welche er von dieſen Leiſtungen des Vfs. hatte, wird durch das gegenwärtige Product ſeiner Hände gänzlich vermindert. Für welche Claſſe von Leſern ein ſo nacktes, dürres Verzeichniſs von Jeſuiten-Schriftſtellern nur einigermaſsen brauchbar ſeyn ſollte, läſst ſich auf keine Weiſe abſehen. Es kann in der That nichts lächerlicher ſeyn, als wenn man Hn. *S.* in der Vorrede mit wichtiger Miene vom „Quellenſtudium“ und von „Folianten“ (welche ſich ſchwerlich über *Alegambe* und *Sotwel* hinaus erſtrecken dürften) ſprechen hört, und wenn er S. VI ſagt den *Gelehrten* nützlich zu werden hofft. Was für armſelige Gelehrte müſsten doch die ſeyn, die ſich erſt durch ein ſolches Machwerk Belehrung verſchaffen müſsten! Der Gegenſtand wäre wichtig und intereſſant genug, um von einem ſachkundigen und geiſtreichen Manne behandelt zu werden, und würde einen nützlichen Beytrag zur Cultur-Geſchichte der drey letzten Jahrhunderte liefern. Aber von dieſen Dornen laſſen ſich, wahrlich, keine Trauben leſen! Bey der Armſeligkeit des Productes kann es Rec. nicht über ſich gewinnen, auch nur einige der gröbſten Fehler, worauf man überall ſtöſst, anzuzeigen.

mcr.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum, sive index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum.* Cura et studio *S. F. G. Hoffmann*, D. Ph. et Aa. Ll. M. 1833. Tom. secundus D—I. 654 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Bevor Rec. seine Zusätze und Bemerkungen zu diesem zweyten Theile des mit ausserordentlichem Fleisse gearbeiteten Werkes mittheilt, sieht er sich genöthigt, mit dem Vf. über einige Puncte sich zu verständigen. Seine Ansichten über die Anlage des Lexikons hatte Rec. bey der Anzeige der ersten Lieferung der unterbrochenen deutschen Ausgabe (s. Jen. A. L. Z. 1831. No. 151. 152) und bey der Anzeige des ersten Bandes der lateinischen Ueberarbeitung (s. Jahrg. 1833. No. 92) ausgesprochen, und besonders hervorgehoben, dass es ihm schiene, als habe Hr. *H.* seinen Plan zu weit gesteckt, und sey andererseits sich nicht gleich geblieben. Diese Bemerkungen, so wie die von anderen Recensenten gemachten Ausstellungen, hat Hr. *H.* in dem N. Allgemeinen Repertorium Jahrg. 1833 Bd. 4 S. 144 u. f. beantwortet und zu widerlegen gesucht, und namentlich hat er dem unterzeichneten Recensenten ein Dilemma vorgerückt, in welches sich derselbe verwickelt haben soll, indem er in der zuletzt angeführten Recension „die stete Verweisung auf *Fabricii biblioth. Graec.* getadelt, dagegen sich in dieser A. L. Z. 1831. No. 17 ganz bestimmt mit des Verfassers Grundsätzen einverstanden erklärt habe." Hiebey hat sich jedoch Hr. *H.* eine kleine Unredlichkeit zu Schulden kommen lassen. Denn erstens hat Rec. keinen absoluten Tadel gegen die Verweisung auf *Fabricius* ausgesprochen, sondern nur eine Inconsequenz gefunden; und zweytens hat Hr. *H.* Recensionen zusammengestellt, welche von zwey verschiedenen Werken handeln. Die Recension im Jahrg. 1831. No. 17 beurtheilt nämlich die von Hn. *H.* besorgten *Additamenta ad Harleſſii brev. notitiam litter. Graecae.* In ein solches Werk aber kann Manches gehören, was für ein bibliographisches Lexikon unpassend ist; und dies ist der zweyte Punct, über den sich Rec. gegen den Vf. nochmals erklären muss. Rec. glaubt nämlich, dass ein bibliographisches Lexikon und ein literar-historisches Werk zwey ganz verschiedene Dinge sind, und von dieser Ansicht kann er bis jetzt trotz der Gegenbemerkungen noch nicht abgehen. Dass Kenntniss der Literaturgeschichte zur Bibliographie gehört, versteht sich eigentlich von selbst, und es bedurfte nicht erst der Berufung auf einen *Boulard.* Aber dieses Erforderniss berechtigt den Bibliographen keineswegs, in den Kreis seiner Leistungen Dinge zu ziehen, die nicht hinein gehören. Was übrigens die Arbeiten des Hn. *H.* in diesem Fache betrifft, so hat Rec. ihnen die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen, was denn derselbe auch anerkannt hat (s. Repertorium 1833. Bd. 4 S. 239); Rec. weiss recht wohl, wie mühsam und zugleich undankbar dergleichen Arbeiten sind. Hr. *H.* bethätigt grossen Eifer für seine Sache; aber Vollständigkeit zu erreichen ist für Einen durchaus unmöglich. Wenn also Rec. Nachträge oder Verbesserungen mittheilt, so geschieht dies aus gleicher Liebe zur Sache, und er würde mit sich selbst in den grössten Widerspruch gerathen, wenn er damit einen Vorwurf oder Tadel aussprechen wollte.

S. 12. Ueber die Abweichungen der *Aldina* des Demosthenes kann man noch vergleichen *Meier* in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Midiana.* — S. 22. Es fehlen: *Demosthenis Orat. Athen. orationes Olynthiacae. Parif. apud Dionys. Joan. Aumont.* 1754 *de l'imprimérie de Didot.* 31 S. kl. 8. — *Demosth. orationes Philippicae quatuor. In usum studiosorum graecae linguae seperatim excusae. Coloniae Agripp. in officina Birkmannica sumtibus Herm. Mylii.* 1629. kl. 8. — S. 23 fehlt: *Dem. oratio de pace. Ad optimorum librorum fidem accurate edita. Wratislaviae excudebant Kreuzer et Scholtz.* 1813. (Besorgt von *Fr. Nic. Klein*). — S. 25 Sp. 1 fehlt: *Dem. oratio de corona. gr. s. l. apud Joan. le Preux.* 1570. 95 S. 8. — Sp. 2. *Dem. oratio de corona. Cum optimis editionibus contulit, numeris distinxit variorumque doctorum Virorum adnotationibus adornavit et latinam interpretationem recognovit Jo. Phil. Jannet. Ex typis Cellot. Parif. apud Aug. Delalain.* 1808. 163 S. kl. 8. Eine lateinische Uebersetzung findet sich in dem vorliegenden Exemplare nicht. — S. 28. *Contra Aristogitonem.* 1527. Der Titel dieser Ausgabe lautet: *Contra Aristogitonem, Demosthenis orationes duae doctissimae, a Philippo Melanchthone jam primum latinitate donatae. Item alia quaedam, quorum titulos in proxima pagella lector, reperies. Haganoae per Joan. Secerium Anno M. D. XXVII. Mense Augusto.* Auf der Kehrseite des Titelblattes: *Plinianae praefationis παράφρασις, dignissima lectu, et quae vice commentarii esse possit. Encomium*

Digitized by Google

Sueuorum, à (sic!) quodam casu exercitationis scriptum et pronuntiatum. In laudem artis Medicae, orationes duae, Vitembergae habitae. Die Dedication ist an Matthaeus v. Valdenrod. Vorausgeht die Uebersetzung und die übrigen angegebenen Stücke. Auf der Kehrseite des 7ten Blattes der Lage *hh* beginnt der griechische Text, und geht fort bis zu Ende der Lage *ll.* kl. 8. Ohne Seitenzahl. — Zu S. 49. *Didymi scholia.* 1521. *Venetiis. Aldus.* Dieses Werk erschien wenige Tage nach den *Argonauticis; Franc. Asulanus* sagt in der Vorrede: „*Habuisti paucos abhinc dies Orphei Argonautica: — nunc vero optimas in Homeri Iliada interpretationes, eisdemmet herculeis emendatas laboribus tibi damus amate lector*“ etc. Auffallend ist es nun, dass er in dem kurzen Vorworte zum Porphyrius bemerkt: „*Hunc (Porphyrium) igitur ... tibi nunc damus, daturi propediem et Didymum, et Aristarchum, et quosquos alios hujusmet authoris optimos interpretes .... eximere potuerimus.*“ Es scheint also, als hätte der Porphyrius die Presse früher verlassen als die Scholien; deshalb erhielt derselbe wohl auch keine fortlaufende Blätterzahl und neue Signatur. — S. 59 fehlt: *Dionis Chrys. de eloquentiae studio oratio. Emendatius edidit brevibusque notis instruxit Joannes Goerlitz. Vitebergae.* 1832. *Excudebat Ruebener.* 11 S. 4. (Programm.) — S. 75. Rec. hat noch eine vierte Ausgabe vor sich liegen, welche sich von den beschriebenen unterscheidet. *Diogenis Laertii historiographi de philoso||phorum vita decem perq̃ secundi libri||ad bene beateq; viuendorū commotini (sic!).* Darunter der Stock des Jean Petit mit der Unterschrift: *Venundantur parisius in vico diui Jacobi sub|| intersignio Lilii aurei.* Schlussschrift: *Laertii Diogenis vitarum et sententiarum eorum qui in philo||sophia probati fuerunt Parisiis impressarum.* 8 ungez. Bll. Vorstücke; Bl. I enthält den Brief des *Bened. Brognolus*; Bl. II den des *Ambrosius.* 146 gez. Bll. 4. mit Antiqua gedruckt, weshalb diese Ausgabe in den Anfang des 16ten Jahrhunderts gehört; denn früher druckte Jean Petit mit gothischen Typen. — S. 89. *Dionysii opera.* 1515. Der vollständige Titel dieser Ausgabe ist folgender. Im oberen Kreise: *Theologia viuificans. Cibus solidus. Dionysii|| Coelestis hierarchia || Ecclesiastica hierarchia|| Diuina nomina || Mystica theologia || Vndecim epistolae | Ignatii|| Vndecim epistolae || Polycarpi|| Epistola vna.* Im unteren Kreise: *Infinitus thesaurus: aut perditus, aut absconditus. Dionysii || Diuini hymni || De itellectualib° et sẽsibilib° || Theologicae informationes || De anima || Significatiua theologia || Legalis hierarchia || Angelicae proprietates et ordines || De iusto diuinoq; || iudicio* Im unteren Rande: *Insuper adduntur. De heresibus. De fide catholica. De cõtẽptu mũdi. nõ habita. || Cum puritate Religione Pietate Deuotione Humilitate Reuerentia Attentione et quaeq; || alia sacra scripta Tractentur Legantur Seruentur: || Ad JHESV paternae lucis, talium munerum et authoris et largitoris honorẽ.* In der Randleiste (wie in der Ausgabe der *Theologia Damasceni. Stephanus.* 1512. *Nonis Februar.* f. S. 579 Sp. 2): *HAEC. SECUNDARIA. EST. ET. CASTIGATISSIMA. EX. OFFICINA. AEMISSIO.* Schluss: *Operum Beatissimi Dionysii et vndecim epistolarum diuini Ignatii Antiochensis ecclesiae Episcopi, et vnius beati Polycarpi Smyrneorum Antistitis; discipulorum sanctorum et martyrum JHESV salvatoris mundi foelicissimorum: ad ipsius JHESV saluatoris, sapientiae sapientũ, et regis martyrũ omnium honorẽ, finis. In alma Parisiorum academia per Henricũ Stephanũ artis formularie peritũ et sedulũ opificẽ e regione scholae Decretorũ habitãtem. Anno ab incarnatione eiusdẽ domini nostri JHESV CHRISTI.* 1515. *die vero mensis Aprilis decima quarta.* 224 gez. Bll. Was bedeutet nun aber der Ausdruck *secundaria aemissio?* Doch wohl, dass Stephanus schon früher eine *erste* Ausgabe gedruckt habe, worauf auch einige Aeusserungen des Clichtoveus in der Dedication an den Bischof Guillelmus Briconnetus *fol* 2 *vers.* hindeuten. Rec. kennt jedoch eine solche Ausgabe nicht, und sie scheint auch Hn. *H.* unbekannt zu seyn. — Ebendas. Sp. 2. *Dionysii opp. conv. a Joach. Perionio* sind auch wiederholt *Colon. Cholinus.* 1557. 8.; ferner mit einigen Zusätzen *Lugduni, Rouillius.* 1585. 16. Nach der Uebersetzung des *Ambrosius Florentinus* auch *Parisiis,* 1569. kl. 8. — S. 93. Sp. 2. Der Titel des Buches ist: *Libri duo Joannis Sturmii de periodis vnus. Dionysii Halicarnassaei de collocatione verborum alter.* Darunter der Druckerstock mit der Unterschrift: *Argentorati Vuendelinus Rihelius. M. D. L.* Das Buch ist der Tochter Heinrichs VIII von England, Elisabeth, dedicirt. Der Tractat des Sturmius ist ohne Paginirung; das Werk des Dionysius beginnt mit neuer Sign. *B* u. *pag.* 1 und zählt 52 gez. Bll. — S. 115 Sp. 1 *Dioscoridis opera.* 1527. Es fehlt die Angabe der Drucker: *per Jo. Antonium et Fratres de Sabio (a. etc.) mense Mart.* Das Buch enthält 12 ungez. Bll. Vorst. und 212 gez. Bll. — S. 116. Sp. 2. *Dioscoridis opp. cum comment. Matthioli.* 1570. Der vollständige Titel lautet so: *Petri Andreae Matthioli Senensis Medici commentarii in sex libros Pedacii Dioscoridis Anazarbaei de medica materia, iam denuo ab ipso auctore recogniti et locis plus mille aucti. Adjectis plantarum et animalium iconibus, supra priores editiones longe pluribus, ad uiuum delineatis. Accesserunt quoque ad margines Graeci contextus quam plurimi, ex antiquissimis codicibus desumpti, qui Dioscoridis ipsius depravatam lectionem restituunt. Cum locupletissimis indicibus, tum ad rem herbariam tum medicamentariam pertinentibus. Cum priviIegiis ampliſſimis ut videre est statim post praefationem ad lectores.* Darunter der Druckerstock mit der Umschrift: *Vin — cent.* Unten: *Venetiis ex officina Valgrisiana. MDLXX.* 12 ungez. Bll. Vorst., 70 ungez. Bl. Indices, 956 gez. S. Text und 6 ungez. Bll. mit dem Titel: *De ratione distillandi aquas ex omnibus plantis. Et quomodo genuini odores in*

Digitized by Google

ipsis aquis conservari possint. In der Dedication an den Kaiser Maximilian werden *Georgius Liberalis* und *Volfgangus Meierpeck Misnensis* als Zeichner genannt. — S. 122 fehlt: *Dosithei Magistri Interpretamentorum liber tertius. gr. et lat. Ad fidem codicum manu scriptorum atque editorum librorum ope nunc primum integrum edidit, commentariis indicibusque instruxit Eduardus Boecking. Bonnae apud Ad. Marcum.* 1832 kl. 8. (Vgl. *Bode* in den Gött. gel. Anz. 1833. St. 188, S. 1877 und St. 189, S. 1883 und den Recensenten in der Allgemeinen Schulztg. 1833. December.) — S. 152. II. A. Aa. fehlen die Ausgaben der Uebersetzung des *Janus Cornarius, Paris.* 1540 *fol.* und *Colon Hierat.* 1617. *fol.* — S. 154. *Epistolae.* 1499. *Aldus.* In dem Anzeigeblatt der Wiener Jahrbücher, 1831. Bd. 2, S. 24 u. f. hat Hr. Dr. *Postolaka* nachgewiesen, dafs auch von dieser Aldina wahrscheinlich drey verschiedene Abdrücke existiren. — S. 171. Sp. 2. *Euclides.* Es fehlt die Uebersetzung aller 15 Bücher, *Colon., Matern. Cholinus* 1587. 8., mit der Vorrede des Steph. Gracilis, datirt 4. *Idus Aprilis* 1557, also wahrscheinlich Nachdruck der Pariser Ausgabe von 1557. — S. 172. Sp. 1. *Euclidis Elem. II. XV. Accessit l. XVI etc. Ad exemplaria R. P. Chr. Clavii etc. collati, emendati et aucti. Colon. Cholinus.* 1607. 8. — S. 176. Sp. 1. *Euclidis Megarensis Mathem. clar. elementorum geometricorum liber primus, cui ex sequentibus libris accesserunt propositiones selectae atque ita ordinatae, ut demonstrari queant observata geometrarum methodo. Colon. haeredes Birchmanni.* 1556. 8. Die Vorrede ist unterzeichnet von *M. Valentinus Nabod.* — S. 179. Sp. 2. Die erste Ausgabe der französischen Uebersetzung von *Henrion* erschien ebendas. 1615. 620 S. 8. — S. 194. Sp. 2. In der Beschreibung der ersten Ausgabe des *Eunapius* (*Antwerp. Plantinus.* 1568) hätten die beiden Theile vielleicht umgestellt werden sollen; der Haupttitel scheint nämlich der vor der lateinischen Uebersetzung stehende zu seyn, denn sonst hätte der Ausdruck: „*nunc primum graece et latine*“ keinen rechten Sinn. Rec. hätte also die Uebersetzung zuerst genannt, wie sie denn auch in seinem Exemplare vorausgeht. Dafs aber auch *Junius* selbst die Uebersetzung vorausgeschickt habe, ersieht man aus den *Castigationes,* in denen er zuweilen auf die Uebersetzung Rücksicht nimmt, z. B. S. 210 zu dem Lemma τῶν νεμεσέων, wo er sagt: „*Cur in versione mea pro Nemesi Eumenides substituerim*“ etc. — S. 201 *Euripides.* Hr. *H.* sagt von *Matthiae's* Ausgabe: „*textus graecus, adjecta emendata versione latina, emendatus est.*“ Dies scheint er wohl nur dem Titel nachgesprochen zu haben; Rec. wenigstens hat in seinem Exemplare diese *emendata versio latina* bis jetzt vergeblich gesucht. — S. 237. Sp. 2. *Eusebius.* In der Beschreibung der Ausgabe von 1535. *Basil. Froben,* fehlt die Angabe des griechischen Textes von *Theodoretus.* Dieser folgt nämlich auf die lateinische Uebersetzung, d. h. nach S. 667, und zwar auf 62 ungez. Bll. mit der Signatur *aa — op,* und den Schluss machen erst die 26 ungez. Bll. mit dem Index. — S. 238 Sp. 1. Die Ausgabe von 1569. *Louanii,* ist der erste Band zu einer Sammlung der *Scriptor. histor. eccles.,* welche aus drey Bänden besteht. Ebendas. Sp. 2. Die Ausgabe von 1581, *Colon. apud heredes Arn. Birchmanni. fol.* hätte verdient genauer beschrieben zu werden; namentlich enthält sie von S. 885 — 945 *Suffridi Petri Leovardiensis U. J. C. castigationes sive annotationes in historiam eccles. Eusebii et consequentium scriptorum, quibus graecus textus emendatur,* die nicht zu übersehen sind. — S. 242. Sp. 1. Die erste deutsche Uebersetzung hat folgenden Titel: *Chronica* der Alten Christlichen Kirchen. I. Hystoria Ecclesiastica Eusebii Pamphili Caesariensis. XI Bücher. II. Hystoria Ecclesiastica Tripartita, Sozomeni, Socratis vnd Theodoreti XII Bücher. III. Hystoria Ecclesiastica, sampt andern trefflichen Geschiechten die zuuor in Teudtscher sprach wenig gelesen auch XII Bücher. Von der zeyt an, da die Hystori Ecclesiastica Tripartita auffhöret, das ist von der Jarzal an LLLL nach Christi geburt, bis auff das Jar M. D. xlv durch Caspar Hedion Doctor im Münster zu Strafsburg, verteudtscht, zusammen getragen vnd geordnet. Getruckt mit Keyserl. Majest. Freyheit. M. D. xlv. 23 ungez. Bll. Vorst., 24 Bll. ein leeres und CCCCXI gez. Bll. Bl. 10 der Vorstücke, welches den „Zeiger der Capitel des ersten Buchs“ enthält, steht: Getruckt zu Strafsburg bey Wolf Köphlin in verlegung des Ersamen vnd fürsichtigen Herren, Herrn Johan. Herwagen Burgern zu Basel, Mit Keys. May. Priuilegio in fünff jaren nit nach zu Trucken, laut inhalt des Priuilegiums. — Diese Ausgabe ist nachgedruckt worden: Frankfurt am Mayn, durch Peter Schmid, in verlegung Johannis Oporini vnd Johannis Herwagens Erben, Anno M. D. LXV. 8 ungez. Bll. u. 974 S. Fol. — S. 252. Sp. 2 Z. 7 von ob. muss *Pauli* verbessert werden in *Sauli.* Dieselbe Uebersetzung ist nachgedruckt *Lugduni, Pesnot.* 1573. 8. — S. 271 Sp. 2. *Galenus de crisibus.* Die Uebersetzung des *Nicol. Leonicenus* nachgedruckt *Lugduni, Guliel. Rouillius.* 1547. 16. — S. 268. Sp. 1. Hieher scheint noch zu gehören: *Epitome omnium rerum et sententiarum, quae annotatu dignae in commentariis Galeni in Hippocratem extant, per Andream Lacunam Secobiensem, Medicum Julii III, Pont. Max. in Elenchum minime poenitendum digesta. Cui accesserе nonnulla Galeni Enantiomata, per eundem Andream Lacunam summo studio collecta. Lugduni apud Guliel. Rouillium sub scuto Veneto. M. D. LIIII. Cum privilegio Regis.* 12. — S. 313. Sp. 2 fehlt: *D. Gregorii Nazianzeni cognomento theologi in laudem Caesarii fratris et sororis suae Gorgoniae orationes funebres. Graece in usum studiosorum separatim nunc excusae. Colon. Agripp. in offic. Birchmannica sumtibus Arn. Mylii.* 1589. 12. — S. 325. Sp. 1. *Gregorius Nyssenus.* Es fehlt die Gesammtausgabe der lateinischen Uebersetzung *Colon. Hierat.* 1617 gr. Fol. — In der Ausgabe *Greg. Nyss. II.* VIII. 1510. *Argentorati,* ist übersehen ein ungez.

Digitized by Google

Blatt am Schluſſe „*ad Lectorem*“ mit Verbeſſerung der Druckfehler. — S. 341. 2. *Hellanicus ed. Sturz.* 1826. In der Anmerkung muſs verbeſſert werden: „*ex ſcholiaſta Pindari*“ für „*Homeri;*“ denn aus jenem Scholiaſten hat *Sturz* Zuſätze zu ſeiner früheren Ausgabe der Fragmente des Acuſilaus und Pherecydes gegeben. Uebrigens gehört dieſer letzte Theil der Anmerkung nicht hieher, ſondern unter *Acuſilaus*, Bd. 1, S. 6. — S. 356 Sp. 1 *Hermogenis de dicendi generibus ll. II. Argentor.* 1571. Die griechiſchen Worte ſtehen nicht auf dem Haupttitel, ſondern nur auf dem hinter den Vorſtücken befindlichen Blatte vor dem Texte; wenigſtens iſt dieſs der Fall in dem vorliegenden Exemplare. Das Buch enthält 16 ungez. Bll. Vorſt., 399 S. Text und Ueberſetzung, 8 ungez. Bl. Index. Darauf folgen *Joh. Sturmii ſcholae* mit neuem Titel und neuer Paginirung. 424 S. Daſſelbe iſt der Fall mit der Ausgabe des Buches *de ratione tractandae gravitatis occultae; ibid. eo. a.* Es enthält 12 ungez. Bll. Vorſt., 79 S. Text und Ueberſetzung, und mit neuem Titel 75 S. *Sturmii ſcholae.* Beide Ausgaben beſorgte ebenfalls *Jo. Cocinus*, Schüler von *Sturmius.* In dem Titel beider Werke iſt *ſcholis* zu ſchreiben für *ſcholiis.* — S. 394 Sp. 1 fehlt: *Heſiodi Aſraei opera et dies. Aurea carmina Pythagorae. Excud. Chriſto. Plantinus. Antwerp. a. M.D.LXIIII. III Non. Septembr.* — S. 426 fehlt: *Hippocratis Coi Med.* (*etc.* ſ. die Ausgabe *Lugduni.* 1553) *conſcripta. Acceſſit Hippocratis de hominis ſtructura liber Nicolao Petreio Corcyraeo interprete, antea non excuſus. Cum indice rerum copioſiſſimo. Lugduni apud Anton. Vincentium.* 1562. 8. Auf dem letzten leeren Blatte: *Lugduni, excudebat Symphorianus Barbier.* — S. 430. Sp. 2 fehlt: *Hippocratis Aphorismi, cum Galeni commentariis, Nicolao Leoniceno interprete. Hippocratis Praedictiones, cum Galeni commentariis, Laurentio Laurentiano interprete. Excuſum anno a mundo redempto M. D. XXVII.* Am Schluſſe: *Anno D. ſupra ſesquimilleſimum XXVII. menſe Auguſto.* Ohne Ort und Drucker. 8. 19 ungez. Bll. Vorſt., 1 leeres Bl. und 283 gez. Bll. Die Vorrede iſt von *Simon Sylvius.* — S. 460. Sp. 2. Die genauere Beſchreibung dieſer ſeltenen Ausgabe iſt folgende: Erſter Band. ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ. Ἡ τῆς αὐτῆς πολυπλόκος ἀνάγνωσις. *Argentor. apud Vuolf. Cephal. Anno M. D. XXV.* Schluſs: Ἐκτετύπωται ἐν Ἀργεντοράτῳ παρὰ Βολφίῳ τῷ Κεφαλαίῳ. Ἔτει τῆς σωτηρίας ἡμῶν. ἀ Ο κ ε. Μηνὶ γαμηλιῶνι. 277 gez. Bll. Text und 3 ungez. Bll. Collation und Errata. Zweyter Band. ΟΔΥΣΣΕΙΑ. Βατραχομυομαχία. ὕμνοι. λβ. Ἡ τῶν αὐτῶν πολυπλόκος ἀνάγνωσις. *Anno M. D. XXV.* Schluſs (hinter der Collation): Ἐν Ἀργεντοράτῳ u. ſ. f. μηνὶ ἐλαφηβολιῶνι. Darauf das auf dem Titel nicht angegebene ΟΜΗΡΟΥ ΒΙΟΣ. 251 gez. Bll., 5 ungez. Bl. aus Demetrius Chalcondylas über die Batrachomyomachie, die Collation und Druckerſtock; zuletzt 56 ungez. Bll. mit neuer Signatur Homers Leben von Herodot, Plutarch und Dio Chryſoſtomus. Die Vorrede des Leonicerus an Melanchthon ſteht vor der Ilias lateiniſch, vor der Odyſſee griechiſch, wo er ſich ὁ Λεοντονίκης überſetzt. Hr. *H.* behauptet mit *Ebert*, am Schluſſe ſeyen die Varianten aus der Florentiner und der *Aldina prima* angegeben; dieſs ſcheint aber noch einer näheren Unterſuchung bedürftig. Leonicerus ſagt nämlich in ſeiner Zuſchrift ausdrücklich: „*Quam primum nanque ex Beato Rhenano majori formula rectiſſimae Florentiae tranſcriptum reſciui, nempe anno* 1488, *non potui admittere quin Florentinam cum utraque Aldina conferremus.*“ Demgemäſs lauten denn auch die Ueberſchriften der Variantenſammlungen: Ἡ τῆς Ἰλιάδος (od. Ὀδυσσ) πολυπλόκος ἀνάγνωσις ἐκ τῆς Φλωρεντίνης καὶ τῆς ἑκατέρας (zur Odyſſee: χ' ἑκατέρας) Ἀλδίνης ἐκδόσεων συλλεχθεῖσα. Daraus ſcheint auch nicht hervorzugehen, wenigſtens bleibt es ungewiſs, ob Leonicerus die erſte Aldina, Rec. meint die von 1504, (bey deren Beſchreibung Hr. *H.* den Drucker und Ort nicht angegeben hat) wirklich gekannt habe; höchſt wahrſcheinlich benutzte er nur die Ausgaben von 1517 und 1524. — Die Exiſtenz der folgenden Ausgabe von 1530. *Argentorati*, hat nach Anderen auch *Ebert* bezweifelt, und ſie mag wohl nur in dem angeführten Buche vorhanden ſeyn. — S. 462 Sp. 1. Von der Ausgabe 1563. *Vuormatiae apud Vuolffgangi Cephalaei haeredem Philippum et Sigismundum Feierabendt*, hat Rec. nur den zweyten Theil, die Odyſſee, vor ſich liegen. In dieſem Bande geht die Vorrede des Leonicerus griechiſch und lateiniſch voraus, und am Schluſſe des darauf folgenden Index iſt eine kurze Zuſchrift des *Joan. Sambucus* an *Philippus Apianus*, mit der Bemerkung, daſs er den Index angefertigt habe. — S. 463. Sp. 1. *Homeri opera.* In der zweyten Ausgabe vom Jahre 1606. Fol. muſs verbeſſert werden: *Aureliae Allobrogum* (denn ſo ſteht auf dem Titel, nicht *Colon.*) *ſumptibus Caldorianae Societatis.* Das Buch enthält 44 S. Vorſt., 499 S. Text, 1 S. und 11 ungez. Bll. Index; 2 ungez. Bll. Vorſt., 389 S. und 11 ungez. Bll. Index. Wegen dieſes Nachdrucks verweiſt Hr. *H.* auf die Jahre 1606 u. 1656; aber unter der letzten Jahrzahl findet ſich gar keine Ausgabe; iſt vielleicht das Jahr 1583 gemeint?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Weigel: *Lexicon bibliographicum, sive index editionum et interpretationum scriptorum Graecorum tum sacrorum tum profanorum. Cura et studio S. F. G Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 466. *Lipf. Tauchnitz.* 1810. 16 (wohl noch kleineres Format). Zu bemerken war noch, dass am Schlusse des 3 Bandes der Odyssee sich befinden: „*Indices in notas ad Bucolicos poetas, Homerum, Pindarum et Sophoclem,*“ mit Nachträgen zu den von *Schäfer* ebendas. besorgten Ausgaben der übrigen genannten Schriftsteller, wodurch diese Ausgabe des Homer einen grösseren Werth erhält. — S. 467. Sp. 1. Die Ausgabe mit den Vorreden *Hermann's* ist nach Verbesserung der Druckfehler in den Platten 1827, wenn Rec. nicht irrt, wieder erschienen. — S. 469. Sp. 1. Die erste Ausgabe *Wolf's* von der Ilias erschien 1785, nicht 1784, wie auch im Titel zu ändern ist: „*ad exemplar max. Glasguense.*“ Ferner bemerkt Rec., dass auf seinem Exemplare sich noch der Zusatz *pars prior* findet; die Odyssee besitzt Rec. leider nicht. Wenn man jedoch damit vergleicht, was *Körte* im Leben *Wolf's* Th. 1. S. 156 davon sagt, so scheint wohl diese Ausgabe der Ilias mit der ersten Ausgabe der Odyssee (S. 473. Sp. 2) eine Gesammtausgabe zu bilden und dürfte als solche unter die Rubrik *Aa*) S. 465 gehören. Auch enthält diese Ausgabe ausser *Hüsteri historia critica* eine Vorrede von *Wolf*, d. 1 Octob. 1785, welche er später nie unter die gesammelten Vorreden der früheren Ausgaben aufgenommen hat. — S. 504 Sp. 1 *Scholiorum in Hom. Iliadem appendix* von *Bekker* hat fortlaufende Paginirung von 651—830. — S. 521 fehlt: *G. Scheemann, specimen annotationum in Odysseae rhapsodiam A.* 1832. *Augustae Trevir. Litteris Blattavianis.* 32 S. 4. (Programm.) — S. 471, 472 und 474 fehlen: *Homeri Iliadis l. XXIV. Colon. in offic. Birchmannica.* 1601. — *Libl ibid.* 1625 — Ῥαψ. ῥ. *ibid.* 1629. — Ein *Delectus, Paris, Barbou* v. J., wovon Rec. Buch 1—4 vor sich hat. — *Odyss. ῥαψ. σ. Colon. Birchmann.* — S. 480 fehlt: *Omnium Poetarum facile principis Homeri Iliados liber tertius. s. l. et a. et impr.* (*Daventriae, Theodor. de Borne.*) 12 Bll. 4. — *Homeri Iliad. l. I. v.* 1—305 *latinis versibus reddidit H. O. Koch.* 1829. (Neues Jahrbuch des Pädagogiums in Magdeburg. Bd. 1 Hft. 4 S. 47—60.) — S. 491. Die Uebersetzung von *Souhait* erschien auch *Paris, Buon.* 1617. — S. 507. Sp. 2. Der Verfasser des Scholiasten zum deutschen Homer u. s. s. ist der vor einigen Jahren in Wiesbaden verstorbene *Thieriot.* — S. 550. Sp. 1. 1603. Der vollständige Titel dieser Ausgabe lautet: ΒΙΒΛΙΟΝ ΤΟΥ ΕΝ ΑΓΙΟΙΣ ΠΑΤΡΟΣ ΗΜΩΝ ΙΩΑΝΝΟΥ ΑΡΧΙΕΠΙΣΚΟΠΟΥ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΠΟΛΕΩΣ ΤΟΥ ΧΡΥΣΟΣΤΟΜΟΥ, τὸ ὀνομάζεσθαι ἀνθίσματα. *S. Patris nostri Joannis Archiepiscopi Constantinopolitani cognomento Chrysostomi liber, qui appellatur Flores siue Florilegia. In quo continentur homiliae XXXIII. Ex variis et ferme omnibus D. Chrysostomi operibus, tum extantibus tum non extantibus excerptae; quae hactenus vel graece vel latine non sunt vulgatae. Ex pervetusto Manuscripto codice in bibliotheca Monasterii S. Jacobi Moguntiae inuento, descriptae et cum adiecta latina interpretatione ibidem editae studio et opera R. P. Balthasaris Etzelii Bremensis, Soc. Jesu, in Archiepiscopali Collegio Moguntino linguae sanctae professore. Cum gratia et priuilegio Caesareae Majestatis. Moguntiae, typis et sumtibus Joannis Albini, a.* 1603. 4 Bll. Vorst. 571 S. u. 5½ ungez. Bll. Corrigenda und Index. 4. — Dasselbe Buch erschien später unter folgendem Titel: *Orationes variae, insignes et selectae, S. Joannis Chrysostomi Archiepiscopi Constantinopolitani. Quae in operibus ipsius pleraeque hactenus non extiterunt et nunc primum, ex antiquissimo graeco manuscripto codice cum adjecta latina interpretatione, in lucem prodierunt. Cum gratia et priuilegio S. C. M. Moguntiae, typis et sumtibus Antonii Strohecheri. Anno* 1629. 4. In dieser Ausgabe sind nur der Titel und die Vorstücke, mit Weglassung der Dedication des Pater Etzel an den Abt des Klosters zu S. Jacob, neu gedruckt. Das Buch selbst stimmt mit dem vorigen Blatt für Blatt. — S. 552. Sp. 1 fehlen: *D. Joannis Chrysostomi orationes tres. I De precatione. II. De eadem. III. Quod nemo laedatur nisi a se ipso. Ad usum scholarum Soc. Jesu. gr. et lat. Monachii ex typographeo Nicol. Henrici impensis Joan. Hertsroy.* 1612. kl. 8. — *Ejusdem homiliae et orationes. I. In S. Luciam. II. In martyres Aegyptios. III. In S. Julianum. IV. De ieiunio orationes II. Ibid.* 1613. — S. 554. Sp. 2. Es fehlt die Ausgabe der *Opera Chrysostomi etc. Basileae, ex officina Hervagiana, mense Februario an. M. D. XXXIX.* 6 Bde gr. Fol. — *Ibid. Froben.* 1551. Ausserdem hat Rec. den zweyten Band einer höchst wahrscheinlich in Italien gedruckten

Digitized by Google

Ausgabe vor ſich, *ſ. l. et a.* Der Titel iſt: *Que in ſecundo volumine continentur. Super Mattheum Homiliae* 81. *Super Joannem Homiliae* 87. *De laudibus Pauli Homiliae* 8. *In eptam ad Titum Homiliae* 6. *Ad haebreos Homiliae* 34. *Ad thimotheum Homiliae* 28. *Adverſus uituperatores uitae monaſticae Libri* 3. Auf der Rückſeite des erſten Blattes iſt eine Zuſchrift des *Thomas Januenſis de Valerano* als Corrector an *Seuerinus de Pedepennis.* 16 ungez. Bll. Vorſt., 184, 117, 1 leeres und 168 gez. Bll. Fol. Am Schluſſe des Index Fol. 16 *vers.* der Vorſtücke iſt der Druckerſtock mit den Buchſtaben *Z. G.* — Ferner fehlt die Ausgabe: *Pariſiis apud Carolam Guillard viduam Claudii Cheuallonii et Gulielmum Desboys.* 1556. 5 Bde. Fol., beſorgt von *Philippus Montanus.* — S. 558. *In omnes Pauli epiſtolas.* Es fehlen die Ausgaben: *Antuerpiae in aedibus Joan. Steelſii.* 1543 — 1544 — 1566. 2 Bde 8. — S. 560 Sp. 2 fehlt: *Libellus S. Joannis Chryſoſtomi, quod nemo laeditur niſi a ſe ipſo. Epiſtola D. Cypriani ad Nouatianum haereticum etc. Antwerpiae, in aedibus Joan Steelſii typis Joan. Graphei.* 1536. — S. 564. Es fehlen die Ueberſetzungen der Commentare über die Evangelien Matthäi und Johannis von *Caſpar Hedio*, zuerſt zuſammen Straſsburg 1540, und dann einzeln 1551 Fol. — S. 573 Sp. 2. Rec. hat eine unbekannte Ausgabe der *Scala* vor ſich. Titel. Oben: *Doctor ſpūalis clymacus.* Darunter der Druckerſtock, zu den Seiten die Buchſtaben *D. H.*, mit der Umſchrift: *A LA VENTVRE. TOVT VIENT. A PONIT.* (*ſic!*) *QVI PEVT. ATENDRE. DENIS ROCE.* Schluſs: *Finis triceſimi gradus huius celeſtis ſcale doctoris ſpūalis iohānis ſcolaſtici abbatis mōtis ſinay: qui ab edito libro cognominatus eſt Clymacus id eſt ſcalaris.* Dahinter vier gereimte Hexameter. *ſ. l. et a.* 158 gez. Bll. 12. Die lateiniſche Ueberſetzung der *Scala* findet ſich auch in folgendem Werke: *Johannis Caſſiani libri XII, quorum IIII priores ſunt de coenobiorum inſtitutis, VIII vero poſteriores de VIII vitiis capitalibus. Necnon Collationum XXIIII Sanctorum Patrum libri duo clarius paraphraſtice redditi a D. Dionyſio Carthuſiano. Nunc primum in lucem aediti. His adiecimus non diſſimilis argumenti opusculum D. Johannis Climaci, quod inſcribitur κλίμαξ ſiue ſcala Paradiſi. Cum indicibus accurate collectis. Coloniae, ex officina Melchioris Nouesiani Anno a. Chriſto nato M. D. XL. fol.* Der eben genannte Karthäuſer Dionyſius hätte übrigens unter der Rubrik *Illuſtrantia* angeführt werden ſollen; denn er hat einen weitläuftigen Commentar über die *Scala* geſchrieben, betitelt: *Enarrationes doctiſſimae in librum D. Cl. Ab., qui inſcribitur κλίμαξ*, wovon Rec. eine Ausgabe *Colon.* 1540 Fol. vor ſich liegen hat. — S. 576. Sp. 1. Der Titel der Ausgabe des *Billius* iſt: *Sancti Joannis Damaſceni opera multo quam unquam antehac auctiora, magnaque ex parte nunc de integro converſa. Per D. Jacobum Billium Prunaeum, S. Michaelis in eremo Coenobiarcham. Huius operum elenchum Fol. II. pag.* 2 *indicabit. Acceſſit locuples rerum et verborum in his memorabilium index. Pariſiis. Apud Guillelmum Chaudiere, via Jacobaea, ſub inſigni Temporis et Hominis ſylueſtris. M. D. LXXVII. Cum priuilegio Regis.* 18 gez. Bll. Vorſt., 615 gez. Bll. Text, 13 ungez. Bll. Index und Errata. Nur bey einigen wenigen Werken, wie bey einigen Reden und den Hymnen iſt der griechiſche Text beygedruckt; (die Worte „*partim graece*" ſtehen gar nicht auf dem Titel); bey anderen, welche Billius zuerſt aus MSS. überſetzt hat, iſt in den Anmerkungen Rechenſchaft von den Varianten gegeben. Deſshalb möchte wohl dieſe Ausgabe unter die Ueberſetzungen gehören. — S. 579. Sp. 2. Die Ausgabe der Theologia des Damaſcenus von *Heinr. Stephanus*, 1512 iſt in Fol., nicht in Quart. — S. 586. Sp. 1. *Joh. Damaſceni vita.* An der Exiſtenz der Ausgabe, *Pariſ.* 1507, deren Notiz Hr. *H.* aus dem *Catal. Biblioth. Upſal.* entnommen hat, zweifelt Rec., denn die Zuſchrift des Oecolampadius an den Kakoniker Bernard Adelmann iſt datirt *Anno domini viceſimoſecundo menſe Februario*, und er erwähnt mit keinem Worte eine frühere Ausgabe. Vielmehr giebt er als Grund an, warum er ihm dieſe Ueberſetzung widme, „(*quod*) *nuper e magno discrimine per te ereptus totusque ex oſſe tuus factus* (*ſum*)," und weiterhin ſagt er: „(*uitam hanc*) *nuper apud amicum deliteſcens latinam reddidi.*" Die Erwähnung dieſes Umſtandes iſt entſcheidend; denn dieſe Begebenheit kann nur in das Jahr 1521 fallen, als Oecolampadius das Kloſter Altenmünſter verlaſſen hatte, und, um den Nachſtellungen ſeiner Feinde zu entgehen, ſich eine Zeit lang verborgen halten muſste. Da auf dem Titel keine Jahrzahl angegeben iſt, ſo mag vielleicht der Verfaſſer des *Catal. Upſal.* zu ſeiner Angabe durch den Umſtand veranlaſst worden ſeyn, daſs das Exemplar dieſer Ueberſetzung, wie es bey dem dem Rec. vorliegenden der Fall iſt, an die *Theologia Damaſceni Pariſ. Stephanus*, 1507. 15 April (ſ. S. 579. Sp. 2) angebunden war. — S. 603. *Irenaeus.* Bey der Ausgabe 1596. *Colon. Birchmann. fol.* ſind die Worte „*altera editio*" zu ſtreichen, denn ſie ſtehen nicht auf dem Titel. — S. 610. Sp. 1. Hr. *H.* leugnet die Ausgabe von 1528; Rec. hat jedoch zwey Exemplare derſelben vor ſich liegen. Der Titel: *Opus eruditiſſimum Divi Irenaei Epiſcopi Lugdunenſis in quinque libros digeſtum* (u. ſ. f. wie in der erſten Ausgabe) *opera Def. Erasmi Roterodami, ac nunc eiusdem opera denuo recognitum, correctis iis quae prius ſuffugerant. Additus eſt index rerum etc.* Darunter der Druckerſtock mit der Unterſchrift: *Apud inclytam Baſilaeam ex officina Frobeniana. Anno M. D. XXVIII.* 6 ungez. Bll., 335 S., 5½ ungez. Bll. Index und 1 leeres Blatt mit dem Druckerſtock. — Der Verleger der Ausgabe *Pariſ.* 1545. 8. iſt *Maturinus Dupuys*, der Drucker *Anthonius Jurianus.* — S. 615 Sp. 2. Die Ausgabe von *Iſidori Theſſalon: Mariale* erſchien 1651. Der Drucker iſt *Dominicus Manelphii.* Uebrigens iſt der grie-

Digitized by Google

chiſche Text nicht dabey. — S. 616. Die Ausgabe des Iſokrates, *Francof. Brubach.* 1540. enthält 28 ungez. Bll. Vorſt., ein leeres, aber mitgezähltes Bl. und 349 gez. Bll.; 2½ ungez. Bll. *variae lectionis annotatio.* — S. 622. Es fehlt *Plutarchi Chaeron. opusculum de librorum inſtitutione. Item Iſocratis orationes tres, ad Demonicum, ad Nicoclem, Nicoclis gr. et lat.* 1600. *Impenſis Joh. Hartmanni Bibliopolae Francofurti cis Viadrum.* 8. — S. 624. *Iſocratis oratio ad Nicoclem. gr. Colon. ex offic. Birchmannica.* 1620. — S. 626. *Eiusd. Evagoras. ibid.* 1614. — S. 629. *Ad Demonicum*, mit *Catonis Diſticha etc.* wiederholt *Colon. apud haeredes Birchmanni.* 1575. 8. — S. 305 iſt die ungenügende Notiz über die übrigen Schriften des *Georgius Trapezuntius* höchſt auffallend.

Papier und Druck ſind gut; von den Druckfehlern, welche Rec. bemerkt hat, ſind einige ſchon oben angegeben worden; von den übrigen ſind die bedeutendſten etwa folgende: S. 313. Sp. 2. Z. 7. iſt *Caeſaris* zu ändern in *Caeſarii.* — S. 412 in dem Titel der *Editio princeps* des *Hipparchus* iſt zu verbeſſern: ἐξηγητικον — Στατιου — *in officina Juntarum, Bernardi filiorum;* und das Wort *Prolegomena* hinter *Phaenomena* zu ſtreichen. — S. 482. Sp. 2. Z. 6 iſt zu verbeſſern: *Homeri Odyſſea* für *Ilias.* — S. 521. Sp. 2. Z. 22. v. u. *Palaephaon.*

Er. Dr.

RÖMISCHE LITERATUR.

Schweinfurt, b. Campe: *Lectiones Plinianae.* Scripſit *Ludovicus Janus*, Ph. D. Gymnaſ. Suevofurt. Profeſſor. Particula I, Inedita quaedam ad C. Plinii Secundi Naturalis Hiſtoriae ſinem in ſupplementum addenda continens. 1834. 14 S. 4.

Rec. beeilt ſich von dieſem ſeinem Umfange nach zwar kleinen, aber durch ſeinen Inhalt höchſt anziehenden Programme, mit dem der Vf. die Feier des zweyhundertjährigen Jubelfeſtes des Schweinfurter Gymnaſiums ankündigte, in dieſen Blättern Bericht zu erſtatten, da in einem frühern Jahrgange derſelben (1831. No. 32) der in der jetzt anzuzeigenden Schrift behandelte Gegenſtand angedeutet worden war. Hr. *v. Jan* hatte nämlich in ſeinen *Obſervationibus criticis* zuerſt darauf aufmerkſam gemacht, daſs der gegenwärtige Schluſs der Naturgeſchichte des Plinius Zweifel errege, weil der Index des erſten Buchs von einer *laus Hiſpaniae* ſpreche, die man da, wo ſie ſtehen ſolle, vergebens ſuche. Rec. ſtimmte ihm a. a. O. bey, und auch abgeſehen von jenem allerdings wichtigen Umſtande muſs das Abgebrochne des Schluſſes *quacumque ambitur mari* bey einem Werke von ſo bedeutendem Umfange Verwunderung erregen. Die Vermuthung lag daher ſehr nahe, daſs in den Handſchriften des Plinius, die im letzten Buche ſämmtlich neueren Urſprungs, und am Schluſſe mehr oder weniger lückenhaft ſind, etwas fehle. Im J. 1831 machte nun Hr. *v. Jan* eine Reiſe nach Bamberg, um den dort befindlichen Codex des Plinius, von dem ihm Kunde zugekommen war, genauer zu unterſuchen. Er fand ihn zwar, wie alle Handſchriften des Plinius, unvollſtändig, und zwar in dem Grade, daſs nur die letzten 6 Bücher des Werkes ſich in ihm erhalten hatten, überzeugte ſich aber bald von ſeiner Vortrefflichkeit, und entdeckte nicht nur den bisher vermiſsten Schluſs der *Naturalis Hiſtoria*, ſondern fand auch noch mehrere *Supplementa* in andern Büchern von kleinerem oder gröſserem Umfange. Die Bekanntmachung der letzten ſpart Hr. *v. Jan* einem anderen Orte auf, den Schluſs des 37ten Buches theilt er jetzt mit, und ergänzt demnach eins der bedeutendſten Werke des Alterthums, an deſſen Lückenhaftigkeit Niemand vor ihm gedacht hatte. Die merkwürdige Handſchrift, jetzt in Bamberg aufbewahrt, von woher auch Livius ſo bedeutend ergänzt wurde, gehört nach der genauen Beſchreibung, die Hr. *v. J.* davon giebt, in das 10 Jahrhundert. Sie iſt in Quart, in zwey Columnen zu 26 Zeilen geſchrieben, und giebt vor dem 32 und 33 Buche die von Hn. *v. J.* nun noch nach einem Buche im *Cod. Riccard.* bemerkte Ueberſchrift *liber .... incipit editus poſt mortem*, was ihn veranlaſst, über die Bedeutung dieſer Worte und über die Zeit der Bekanntmachung des Plinian'ſchen Werks zu ſprechen, welche Frage Rec. anderswo behandeln wird, und ſich hier nur darauf beſchränkt, daſs der Vf. das Wort *abſolverit* bey *Plin. Epp. III*, 5, 7 zu ſehr urgirt, indem der jüngere Plinius zum Lobe ſeines Oheims nichts anders ſagen wollte, als: es ſey bewunderswürdig, wie derſelbe bey ſeinen übrigen Arbeiten ein ſolches Werk habe zu Stande bringen können. Noch weniger kann Rec. der Anſicht des Vfs. über eine andere Stelle deſſelben Briefes beyſtimmen, wo Plinius ſpricht, daſs ſein Oheim *Electorum commentarios centum ſexaginta vendere potuerit.* Der Zuſammenhang der Stelle lehrt augenfällig, daſs Plinius der Aeltere ſeine Collectaneen zu dem dort angegebenen hohen Preiſe hätte verkaufen können, wie wohl noch jetzt Gelehrte ihre literariſchen Sammlungen käuflich ausbieten. Allein Hr. *v. J.* ſieht darin eine Spur von Buchhändler-Honoraren, und bezieht ganz irriger Weiſe eine Stelle aus *Cicero ad Attic. XIII*, 12 hieher, wo ſich die Worte finden: *Ligarianam praeclare vendidiſti.* Schon Paulus Manutius hat die Worte richtig gedeutet, Wieland ſie falſch überſetzt: *Haſt du trefflich verkauft.* Es iſt ganz gegen den Charakter des Alterthums, wenn man ſich den Cicero über den hohen Verkaufspreis einer ſeiner Reden freuen ſieht: es iſt ferner durch beſtimmte Zeugniſſe erwieſen, daſs im Alterthum kein Honorar Statt fand (ſ. *Manſo* vermiſchte Abhandlungen und Aufſätze S. 274 fg.), und am wenigſten kann die Stelle des Cicero das geringſte dafür beweiſen. Wie dieſer nämlich die ſtreitigen Worte verſtanden wiſſen will, ſagt er 9, 19, wo er ſich über denſelben Gegenſtand ſo vernehmen läſst: *Ligarianam, ut video, praeclare auctoritas tua commendavit: Scripſit enim ad me Balbus et Oppius mirifice ſe probare, ob eamque cauſam ad Caeſarem*

Digitized by Google

eam se oratiunculam misisse. Man sieht daraus, dafs Wieland ein anderes Wort, etwa *an den Mann bringen* wählen mufste, und da nun *vendere* in dieser Bedeutung sich bey dem Cicero nirgends sonst findet, da es überhaupt zweifelhaft ist, ob ein römischer Prosaiker es so gebraucht hat, so ist es höchst wahrscheinlich, dafs mit *Orelli venditasti* gelesen werden mufs. Nach diesen Bemerkungen folgt der diplomatisch genaue Abdruck der bisher vermifsten Worte, die Rec. hier mit den nothwendigen Verbesserungen, die Hr. *v. Jan* dazu mitgetheilt hat, abdrucken läfst, so dafs er die Berichtigung leichterer Schreibfehler mit Stillschweigen übergeht:

Ab ea exceptis Indiae fabulosis proximam equidem duxerim Hispaniam, quacumque ambitur mari (hier der alte Schlufs); *quamquam squalidam ex parte, verum, ubi gignit, feracem* (*Cod. facem*) *frugum, olei, vini, equorum metallorumque* (*Cod. aliorumque*) *omnium generum; ad haec pari Gallia. Verum desertis suis sparto vincit Hispania et lapide speculari, pigmentorum etiam deliciis, laborum excitatione, servorum exercitio, corporum humanorum duritia, vehementia cordis.*

Rerum autem ipsarum maximum est pretium, in mari nascentium margaritis: extra tellurem crystallis; intra, adamanti, smaragdis, gemmis, murrhinis; e terra vero exeuntibus, in cocco, lasere; in fronde, nardo, Sericis vestibus; in arbore citro; in frutice cinnamo, casia, amomo; arboris aut fruticis succo, in succino, opobalsamo, myrrha, thure; in radicibus costo. Ex iis quae spirare convenit, animalibus in terra maximum dentibus elephantorum, in mari testudinum cortici, in tergore pellibus, quas Seres insiciunt, et Arabiae caprarum villo, quod ladanum vocavimus; ex iis, quae terrena, et maris conchyliis, purpurae. Volucrum naturae praeter conos bellicos et Commagenum anserum adipem nullum adnotatur insigne. Non praetereundum est, auro, circa quod omnes mortales insaniunt, decimum vix esse in pretio locum, argento vero, quo aurum emitur, paene vicesimum.

Salve parens rerum omnium, Natura, teque nobis Quiritium solis celebratam esse numeris omnibus tuis ...., save.

Die oberflächlichste Bekanntschaft mit dem Stile des älteren Plinius wird sogleich jeden von der Aechtheit jener Worte überzeugen. Allein Hr. *v. J.* hat mit dem rühmlichsten Fleifse aus der ganzen Naturgeschichte alles zusammengestellt, was zur Bestätigung des neu aufgefundenen Schlusses dienen kann, und bey jedem hier angeführten Producte die entsprechenden Stellen aus den übrigen Büchern gesammelt, so dafs sich die Uebereinstimmung der Ansichten des Plinius an beiden Orten auch dem gröfsten Zweifler unwiderleglich ergeben mufs. Desgleichen hat er die auffallenden Redeweisen und Constructionen durch passende Parallelstellen sorgfältig erläutert, und somit alles geleistet, was man irgend von dem Herausg. einer *Editio princeps* erwarten kann. Auch über einen allerdings nicht zu verkennenden Widerspruch hat er sein Urtheil nicht zurückgehalten. Die letzten Worte des Plinianischen Index nämlich im ersten Buche lauten *Comparatio naturae per Terras. Laus Italiae et Hispaniae,* die allerdings in sofern Anstofs erregen müssen, als man in dem neu entdeckten Schlusse die Ausführung des letzten, nicht aber die des vorletzten Lemma findet. Daher kam der Vf. auf die Vermuthung, dafs die *Comparatio per terras* ausgefallen sey, oder Plinius dem Ende des Werkes zueilend weniger Sorgfalt bey diesem Theile angewendet habe. Keine von beiden Annahmen jedoch kann Rec. billigen, indem allerdings eine Vergleichung von den nach Plinius Ansicht drey schönsten Ländern, Italien, Indien und Spanien vollständig vorhanden ist, ferner auch die Länder in ihren Producten verglichen recht gut eine *Comparatio per terras* hätten abgeben können. Was aber die zweyte Annahme anlangt, so enthält diese einen Widerspruch in sich selbst. Denn gesetzt, dafs Plinius hier flüchtig arbeitete, so nöthigte ihn darum doch nichts, ein Lemma in das erste Buch aufzunehmen, wovon er die Ausführung im letzten nicht gegeben hatte. Allein es fragt sich überhaupt, was von den streitigen Worten zu halten ist. Jenes Register war bekanntlich vor Hardouin nur als spätere Fabricat einiger *librarii* vorhanden, die im Mangel des ächten aus dem Plinius selbst ein neues zusammenstellten. Erst diesem Gelehrten glückte es, in Pariser Handschriften das ursprüngliche zu entdecken. Aber auch dieses ist nicht ganz über allen Zweifel erhaben. Namentlich ist in den letzten Lemmaten in allen Handschriften, deren Vergleichung Rec. vorliegt, namentlich *Riccard. Reg. II. Tolet.* eine grofse Lücke; der Bamberger Codex enthält jene Worte auch nicht, sondern giebt nach Hn. *v. J.* nur das Wort *pretia.* Entweder ist daher geradezu diese Lesart als die ächte vorzuziehen, oder wenn man dem *Regius I,* in dem jenes Lemma allerdings steht, mehr Gewicht beylegen will, unsere oben vorgetragene Meinung anzunehmen, oder endlich, im Fall man die nicht vorhandene Vergleichung der Länder urgirt, *Comparatio naturae per res* statt *per terras* zu schreiben. *Rerum natura* kommt bey dem Plinius sehr oft vor.

Indem wir hier schliefsen, können wir nicht umhin, dem Vf. unsern Dank für diese neue Plinianische Gabe darzubringen, und ihn zur baldigen Fortsetzung seiner Mittheilungen dringend auffodern.

L. S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

München, b. Franz: *Das Weſen und Unweſen der gothaiſchen Feuerverſicherungsbank* von *Ernſt Warold.* 1833. 98 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift (denn *Warold* iſt ein erdichteter Name) ſcheint ein Kaufmann zu ſeyn, der in Gotha oder in deſſen Nähe lebt. Seine Idee iſt, nur wechſelfähige Contrahenten zu verbinden, und durch dieſe Kette, die alle anderen ausſchlieſst, die Verſicherung der kaufmänniſchen Kaſte zu niedrigeren Beyträgen, als die bisherigen waren, zu erleichtern. Bekanntlich war Hr. *Arnoldi* der Erſte, welcher das Princip der Gegenſeitigkeit auf einen groſsen Raum anwandte. Irrig iſt des Verf. Meinung, daſs die völlige Gegenſeitigkeit ihrer Natur nach auf einen kleinen Raum beſchränkt ſey. Gemeinſinn hat *Arnoldi* gewiſs hervorgerufen, denn die Bank hat groſsen Beyfall gefunden, und uneigennützig hat wenigſtens Er gehandelt. Allerdings ſind groſse, vom Glück wieder gut gemachte Fehler begangen worden; übertrieben aber iſt des Vf's. Weiſſagung, daſs ihr erſter Unglücksfall ſie vernichten müſſe. Einem *Arnoldi* darf man Fehler vorhalten, aber warum will man ſolche mit Bitterkeit verbinden? Nicht Er, ſondern ſeine lobpreiſenden Schmeichler ohne Sachkenntniſs verdienen die Geiſsel. Wenn Er ein Paar Freunden und Verwandten Aemter gab, oder ihren Nahrungsſtand verbeſſerte, ſo iſt doch das Publicum dadurch nicht betrogen worden. Ueberhaupt aber kränkeln faſt alle Landesverſicherungsanſtalten gegen Feuersgefahr an dem früher ſo ſehr waltenden Princip, einer Menge Angeſtellter Brod zu geben. Rec. kennt nur eine, die eben deſshalb ſehr wohlfeil iſt, weil ſie die Verwaltung nicht koſtbar einrichtete, es iſt die im alten Groſsherzogthum Oldenburg. — Allerdings hat *Arnoldi* das Verdienſt, erſt die Dividenden der Actieninhaber der Feuerverſicherungsgeſellſchaften durch die von ihm geſtiftete Bank reducirt zu haben. — Der Witz der ewigen Geſetzgebung eines Krämers in Arnſtadt S. 17 iſt ein unſchicklicher, nicht auf *Arnoldis* Schöpfung, ſondern auf die Urtheilskraft des Vfs., der einen Contract auf wenige Jahre eine Ewigkeit nennt. Nach *Arnoldis* Abgange vom Directorat und durch unglückliche Wahlen eigennütziger Agenten ſind einige ſehr bedeutende Entſchädigungen entſtanden, S. 21. Die Direction vermittelte die allmäliche Zurückerſtattung der bey einem untreuen Agenten verloren gegangenen 4000 Thlr. Dieſe Vermittelung verdient Dank und keinen Spott des Vf. Die Urkunde der allmälichen Tilgung war der disponible Fond. Da jedes Juſtiztribunal die Bank als Kläger wider einen nachläſſigen Zahler anerkennt, ſo iſt es nicht lächerlich, wenn der Gothaer Vorſtand feſtſtellt, daſs und wenn der Bevollmächtigte etwa einen verlangten Eid ablegen ſoll. Es iſt ſehr gleichgültig für den Richter, ob der Staat die Bank beaufſichtigt oder nicht. Die völlige Gleichſtellung der Gefahr iſt eine Unmöglichkeit, ſelbſt dann, wenn das Wirken auf einen kleinen Raum beſchränkt iſt; aber es giebt allerdings Complexe, die in gewiſſen Fällen weniger Gefahr anbieten; jedoch iſt auch dieſs nicht immer der Fall, z. B. in Gegenden, wo das böswillige Feueranlegen von innen oder auſsen eingeriſſen iſt. Trifft dieſs einen Ort auffallend, der ſich etwa in ſinkender Nahrung befindet, ſo werden die Vorſteher ſo klug ſeyn, das fernere Verſichern in einem ſolchen Orte auszuſetzen. Dieſs ſcheint zweckmäſsiger als das, was der Vf. S. 24 rügt. Nicht bloſs die ſchlechte Bauart, ſondern die häufigen Feuerlegungen in einem Orte ſind die Haupturſache häufiger Feuersbrünſte. Hat ein Agent ökonomiſche Gebäude mit Schindel- und Stroh-Dächern verſichert: ſo iſt er ein untreuer Agent, und der Vf. hat Recht, wenn er einen ſo leichtſinnigen Agenten der Direction namhaft macht. Wenn S. 29 nach dem J. 1826 auſser den Kaufleuten auch andere Stände zugelaſſen worden ſind, ſo hätte man freylich den erſten Contrahenten dieſs ſagen müſſen: indeſs können ſich darüber diejenigen nicht beſchweren, welche ſpäter eingetreten ſind; obgleich freylich es gerügt zu werden verdient, daſs die Direction 2 Millionen Thlr. in einer preuſſ. Meſshandelsſtadt verſicherte, in der nur die Kaufleute wechſelfähig ſind. Die Aufnahme von Intereſſenten auſser Deutſchland, aber aus preuſſiſchen Staaten iſt eine zu geſuchte Rüge, und unerwieſen, daſs daraus Verluſt entſtand. Die Verſicherung bis 7 Jahre ebenſo wie die Zahlung der Beyträge in Conventionsmünze ſtatt des preuſſ. Cour., indem man das Conv. Geld mit 5 pC. Agio annimmt, iſt um ſo unbilliger, da nur Species als Conventionsgeld *höchſtens* 5 Procent Agio gegen preuſſ. Cour. tragen, ſie iſt gewinnreich für die Agenten, aber eine Unbilligkeit gegen einen groſsen Theil der 30,000 Mitglieder der Bank. Dagegen iſt die allgemeine Portofreyheit zwar etwas läſtiger für die nahe bey Gotha wohnenden Intereſſenten, aber doch zu rechtfertigen, da ſie die Buchhaltung erleichtert. Die Aufbewahrung der unbelegten baaren Gelder un-

Digitized by Google

ter dreyfachem Verſchluſs, des Rathskämmerers, des Directors und des Caſſirers, genügt dem Vf. ſo wenig, als die ſpätere öftere Anlegung der Gelder bey Banquiers, da ihm die erſte Einrichtung der Aufbewahrung derſelben ohne Belegung auf Zinſen als etwa im Discomptiren ſicherer Wechſel beſſer gefällt. Eben ſo hält er die Abſchaffung aller Wechſelbürgſchaften jetzt für unnöthig. — Nur in den beiden erſten Jahren habe der Director *Arnoldi* ſelbſt dieſs wichtige Amt verwaltet, und zuletzt habe ſich der Director 700 Thlr. Beſoldung zugeeignet. Jetzt genöſſen die Beamten von den erſten 100,000 Thlr. Gewinn 12½ Procent, und von dem höheren 3 Procent, doch müſsten ſie davon ihre Unterbeamten bezahlen, was verkehrt ſey. Der Vf. wirft der Gothaer Bank ferner vor, daſs ſie weder wohlfeil noch uneigennützig ſey, daſs der Bankcaſſirer, der Specialreviſor, der Gothaer Bankvorſteher und der dortige Bankagent Verwandte des Stifters ſeyen, und daſs, um den Agenten zu begünſtigen, die Bank ſogar in Gotha ſelbſt nur mit ihrem Agenten und keinem Sucher einer Verſicherung direct handeln wolle. Die Beamten und Vorſteher verdankten *Arnoldi* ihr Glück, beſchloſſen ohne alle Autoriſation im Anfange des J. 1834 über 22,000 Thlr. zu Gunſten *Arnoldis* aus den Bankbeſtänden zu disponiren, und erſuchten die Verſicherten, dieſen Betrag in den nächſten 4 Jahren wieder aufzubringen. Dagegen meint der Vf., hätte man Hn. *Arnoldi* mit 1000 Thlr. Gehalt zum Director machen ſollen; die vorgeſchlagene Belohnung ſey zu königlich und übrigens unbekannt, ob auch der uneigennützige *Arnoldi* das Ehrengeſchenk anzunehmen gewillet ſey, da das J. 1833 keine gewinnreichen Reſultate liefern dürfte, und auf alle Art die Bewilligung ohne directe Zuſtimmung der Mehrheit der 30,000 Intereſſen ungeſetzlich. Uebrigens bedürfe die Bank folgende Verbeſſerungen: 1) eine Repräſentation der Geſellſchaft zur Geſetzgebung und Aufſicht in Befolgung der Geſetze, durch einen Repräſentanten aus jedem kleinen deutſchen Staate; 2) die Beſtätigung der Geſellſchaft durch die Landesregierung; 3) die Gleichſtellung der Gefahren durch Beſchränkung auf den Handelſtand und Beſchränkung der Mitglieder auf wechſelfähige, mit Einführung der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung in allen Streitigkeiten zwiſchen der Bank und den Verſicherten, mit Vermeidung aller Unregelmäſsigkeiten in der Berechnung von Gewinn und Verluſt und Herabſetzung der Prämien um 25 Procent; 3) bloſs dem Bevollmächtigten einen Gewinnvortheil von 40 Thlr. für jedes Procent der Dividende und nicht auch den anderen Beamten auszuſetzen. Der Director prüfe mit dem Bevollmächtigten die Verſicherungsdeclarationen, verſchlieſse die Hauptcaſſe mit und controllire Jedermann. Ein deputirter Staatsbeamter mit einem Subalterngehülfen erſetze den Specialreviſor, erhalte die Vollziehug der Verfaſſung, controllire die Abſchluſsreſultate, revidire monatlich die Caſſe, verſchlieſse die Hauptcaſſe, und führe den Vorſitz im Directorium. Aus dieſem Staatsbeamten, dem Director und einem im Orte wohnenden Repräſentanten beſtehe das Directorium, welches ſich wöchentlich einmal verſammle, über alle Angelegenheiten entſcheide, und über die Fonds der Hauptcaſſe disponire. Den Director mögen die Repräſentanten lebenswierig wählen, und die übrigen das Directorium, die Schreiber auf gewiſſe Zeit. Alle Beamten mit dem Director müſſen auſser ihrem Eide Caution ſtellen. Der Staatsbeamte iſt der höchſten Staatsbehörde verantwortlich. Die Jahrrechnung wird auf Koſten der Bank nochmals revidirt. Jede Thatſache werde öffentlich bekannt und nicht bloſs in dem allg. Anzeiger der Deutſchen, der ſich die officielle Zeitung der Bank nenne, ſondern in jedem Reg. Blatt, in deſſen Kreiſe Bankmitglieder leben. — Die buchſtäbliche Ausführung dieſer Vorſchläge würde jedoch wohl die Geſellſchaft auflöſen, und das Nichtbelegen der baaren Fonds z. B. in preuſſ. Staatseffecten wäre doch wohl eine Grille, und würde dieſe Interimsnutzung feſtgehalten, die Bewahrung der Fonds gegen andere Verwendung geſichert. Eben ſo übertrieben iſt des Vfs. Abneigung gegen alle Intereſſenten, die nicht wechſelfähig ſind. Man laſſe ſolche ihre Beyträge einen Termin vorausbezahlen, und ſtreiche ſie aus der Liſte der Verſicherten nach einer Bedingung der Police, wenn der Beytrag nicht prompt entrichtet wird; dulde aber auch keine Agenten, die entweder langſam die Beyträge einſenden, oder Mitglieder aufnehmen, die ſich ſtatutenmäſsig nicht zur Aufnahme eignen. Auf ſolche Art wird ſich die Bank ohne Auflöſung erhalten, wenn auch der Zudrang etwas abnehmen dürfte zum Wohl des Ganzen. Die Belohnung des Erfinders mag billig ſeyn; aber eine 10jährige Rente von 1000 Thlr. jährlich möchte wohl genügen, und eher den Beyfall der Intereſſenten als die eigenmächtige Auffoderung der Vorſteher verdienen, die nicht zu bedenken ſcheinen, wie ſehr auch bey uns das betrügeriſche oder einfach boshafte Verbrechen der Feueranlegung leider überhand nimmt, und ſelbſt die vorſichtigſte Verwaltung in Verlegenheit bringen kann.

X.

Dessau, b. Fritſche u. Sohn: *Das revolutionäre und conſtitutionelle Treiben, oder der Liberalismus unſerer Zeit.* Von *Eduard Höniche*, Doctor der Philoſophie. 1833. 46 S. 8. (8 gr.)

Dieſer gut geſchriebene Aufſatz iſt durch „die betrübende Erfahrung, daſs leider eine groſse Menge der Menſchen jetzt ihren Ruhm in den von den Regierungsgrundſätzen abweichenden, ja ihnen zuwiderlaufenden Anſichten ſucht,“ veranlaſst, und jeder Freund unſeres Volks und Vaterlandes wird ihm den günſtigen Erfolg wünſchen, welchen die Grundſätze des Vf. und ſeine Art ihrer Entwickelung herbeyzuführen verdienen. Nur im Geſetze ſey wahrhaft Freyheit möglich und wirklich, auſserhalb deſſelben liege Verwirrung und Schrecken, iſt das Thema; und mit Grund wird hinzugefügt: „es wäre keiner Regierung zu verargen, ihren Staatsdienern ſolche

Digitized by Google

Gesinnung, die eine politische Unsittlichkeit ist, mindestens zu einem bedeutenden Vorwurfe zu machen; ja denselben, wo sie diesem Afterzeitgeiste anheim gefallen sind, in der Wirklichkeit, im Staate, die ihrer Selbsterniedrigung gebührende Stellung zu geben."

„Der sich in grosartigen Thaten ankündigende neue Act der Weltgeschichte hat sich," sagt der Vf., „durch seine Fortentwickelung unseres Beyfalls und Lobes verlustig gemacht, weil er die grose Aufgabe, die er sich gestellt zu haben schien, die *vernünftige* Freyheit in der Wirklichkeit, d. h. den vernünftigen Staat zu erringen, — vor die Säue geworfen hat, indem er sie der Willkür aller Einzelnen preisgegeben." Der Grundsatz des Geltenwollens aller Einzelnen solle Grundsatz der Freyheit seyn, sey aber Grundsatz der Willkür, indem der Einzelne die Regierung stürzen und sich anmasen, also Willkür gegen die Anderen üben will. Unter solchen Verhältnissen sey keine Regierung möglich. „Deutsche Völkerschaften, besonders im Süden, durch ewiges Schauen nach Aufsen Deutschland und dem deutschen Geiste fast entfremdet, haben ihr Heil in der Uebertragung des schon in sich einseitigen, in der Nachahmung aber vollends hohlen, französischen Wesens auf deutschen Boden gesucht, und ihr constitutionelles Leben nun ganz und gar zu etwas Leerem, blos Formellem herabgesetzt, um den Einzelnen die in ihrem Selbstgefünle schmeichelnde Freude zu machen, sich in äuserlichen parlamentarischen Formen bewegen und benehmen zu können, und in ihrem geschäftigen Thun sich der grösten Willkür des Herumräsonnirens und Herumagirens, wenn auch nur um der Nachahmung willen, bedienen zu dürfen." Der grose Proces der Zeit könne nur, wenn Leben und Wissenschaft nicht aus einander gehen, auf vernünftig freye Weise, d. h. auf dem Grunde des Rechts, zum Ziele geführt werden. Nach den, von *Hegel* entwickelten, Grundsätzen spricht sich der Vf., in Beziehung auf nicht rein demokratische Staaten, gegen den Begriff der Volkssouveränität aus, und findet die Souveränität nur im Monarchen möglich. Der Staat sey kein mechanisches Getriebe vielerley Gewalten, vielmehr ein vernünftiger Organismus, aus Gliedern gebildet, keine Zusammensetzung von Theilen, die für sich bestehen könnten ohne Krankheit; „er ist naturnothwendig, kann nicht gemacht werden. — Die daher in Beziehung auf den Staat und das innere Staatsrecht einen Vertrag, ein willkürliches Verhältnis zweyer Willen, statuiren, sind als theoretische Staatsverbrecher zu brandmarken, und haben sich um die Staaten, in die sie durch solche heillose Ansichten und Grundsätze die Fackel der Revolution und Anarchie schleuderten, den Fluch vieler Generationen verdient." Das hochgepriesene Formenwesen der Constitutionen erweise sich sehr bedenklich, nachdem dieses Product des neuen, französischen Liberalismus überall und wiederholt Bankerott gemacht hat. Die Güte der Verfassungen sey nicht nach einem allgemeinen und durchgreifenden Masstabe zu messen und zu bestimmen, vielmehr nach dem Geiste eines Volkes und den unterschiedenen Perioden der Entwickelung desselben. Man sey in Frankreich in den früher, durch Anarchie, Tyranney, Elend, Bankerott, Despotismus und zwanzigjährigen Krieg gestraften Fehler, den Geist der Demokratie überströmen zu lassen, wiederum verfallen, indem man die Erblichkeit der Pairie der Nivellirungssucht aufgeopfert habe. Die Pairie sey gestürzt unter dem nichtigen Vorwande, dass ihr ein Privilegium zum Grunde liege, da doch damit ein höchst berechtigter Stand begründet gewesen sey, „der im Staate mit dem beweglichen Sinn der Demokratie den consequenten Geist der Aristokratie vereinigt, der die vorübergehenden Neigungen und Leidenschaften, die den Staat nach allen Seiten umherwerfen würden, unterwirft u. s. w." Dem vertriebenen Könige und seinen gefallenen Ministern sey Unrecht geschehen, in sofern dieselben nach einem religiösen Gewissen gehandelt hätten, welches im Widerspruche mit den Principien der Staatsverfassung sich befunden. Diese habe die Religion aufgeopfert und aus der Charte verbannt, und eben durch diese Gleichgültigkeit jede friedliche Vermittelung zwischen den Ansprüchen des menschlichen und göttlichen Rechts ausgeschlossen. „Die widerstrebende Gesinnung mus die Gestalt des Aufruhrs annehmen;" immer eine Spannung fortbestehen, welche im vernünftigen Staate nicht vorhanden seyn darf. „An diesem Widerspruch und der Bewusstlosigkeit darüber leidet die Zeit, die sich hochweise über diesem Gesichtspunct stellt." Schliesend räth der Vf. den Franzosen ihren jetzigen Liberalismus, dem Briten seine auf den Handel basirte, in sich selbst eifersüchtige Freyheit zu lassen, und vor allen das Princip der Revolution aus Deutschland zu verdrängen, und eine gegen alle revolutionären Elemente haltbare Gesinnung zu verbreiten, „der Welt den unnützen und gefährlichen Weg, durch mannichfache innere Versuche und äusere Kämpfe — zu ersparen und die Vertiefung dieses Princips der neuern Welt, den Gedanken mit der Wirklichkeit zu versöhnen, ruhig und rein, wie es Gott entstammt, mit Gerechtigkeit zu vollbringen." Dann werde, wie es müsse, den im Schlafe der Begriffe erzeugten politischen Gestalten unserer Tage ihr Recht, die Vernichtung, zu Theil werden, der grose constitutionelle Formalismus, in dem sich Europa zum grosen Theile herumdreht, seine Schaale abwerfen, und den wahrhaften Gehalt herauskehren; der Monarchismus in seiner höheren Wahrheit aus dieser Krisis hervorgehen, die Fürsten, als Repräsentanten des Göttlichen, nicht nur aus ehrwürdiger Gewohnheit, sondern mit Recht sich, „von Gottes Gnaden" schreiben. Rec. schickt diesem, beystimmend, das „Amen" nach. Papier und Druck sind gut.

V — W.

Ilmenau, b. Voigt: *Der grose preussisch-deutsche Zollverein in besonderer Beziehung auf den thüringischen Zollverband*, oder *auszügliche Mit-*

Digitized by Google

theilung der wichtigſten darauf Bezug habenden Tractaten, Verhandlungen, der einſchlagenden Geſetze, beſchloſſenen Ausgleichungen, Entſchädigungen und feſtgeſtellten Tarife. Nach ſeinen heilſamen Folgen für das Volksleben und für die durch ihn näher gebrachte Einheit Deutſchlands beleuchtet, und für Staats- und Geſchäfts-Männer, ſo wie für alle Betheiligten, beſonders aber für Stadträthe, Kaufleute, Bierbrauer und Branntweinbrenner bearbeitet, von *G. F. Krauſe*, königl. preuſſ. Staatsrath a. D., Ritter des eiſernen Militärkreuzes 2ter Claſſe, und des ruſſ. kaiſ. S. Wladimir-Ordens. 1834. VI u. 144 S. 8. (16 gr.)

Der Inhalt dieſer Schrift iſt ſchon ſo ziemlich aus ihrem weitläuftigen Titel zu erſehen. Sie enthält weiter nichts, als nach einer weitſchweifigen *Einleitung* (S. 1 — 14), den Hauptinhalt der zwiſchen den verbundenen Regierungen über den Zollverein und deſſen Modalität abgeſchloſſenen Verträge (S. 14 — 21), dann die Hauptbeſtimmungen der Zollordnung (S. 25 — 44) und des damit verbundenen Zollcartels (S. 44 — 50), die Beſtimmungen über die Beſtrafung der Zolldefraudationen (S. 50 — 51), den Zolltarif (S. 50 — 103), die Vorſchriften für die Behandlung der monopoliſirten Gegenſtände, Spielkarten und Salz, welche vom freyen Verkehr ausgeſchloſſen ſind, (S. 103 — 106), ſo wie für diejenigen Artikel, welche in den einzelnen Landen beſonderen Conſumtionsabgaben unterworfen ſind, und von welchen daher bey ihrem Uebergange in andere Staaten Ergänzungs- oder Ausgleichungs-Abgaben erhoben werden können und ſollen (S. 107 — 114), dann die Vorſchriften für die Behandlungsweiſe der Zollangelegenheiten und die Vertheilung des Zollertrags (S. 115 — 122), die Beſteuerungsweiſe des Branntweins (S. 122 — 24), des Wein- und Tabacks-Baues (S. 124 — 131), die Behandlung der mit der Poſt eingehenden Waaren (135 — 138), und die nach preuſſiſchem Fuſse zu bewirkende Regulirung des Chauſſeegeldes (S. 138 — 141). Von dem auf dem Titel bemerkten Thüringiſchen Zollvereine und deſſen Bildung und Organismus ſeiner Verwaltung iſt nur nebenbey (S. 132 — 134) die Rede.

Im Ganzen iſt die Schrift ein ſehr überflüſſiges Machwerk, das diejenigen, für welche es nach dem Titel beſtimmt ſeyn ſoll, ohne allen Nachtheil für ſich entbehren können. Denn die in allen Vereinsländern erſchienenen Verordnungen geben ihnen die Belehrung, welche der Vf. ihnen hier geben will, vollkommen ausreichend, ohne daſs ſie nothwendig hätten, ſich ſolche hier zu erholen; — und was er in der Einleitung und am Ende über die politiſchen und wirthſchaftlichen Vortheile des Vereins ſagt, wird weder die Ungläubigen bekehren, noch die Gläubigen in ihrem Glauben beſtärken. *In fine videbimus.* Z.

STUTTGART, b. Hallberger: *Der Geiſt unſerer Zeit und das Chriſtenthum;* oder Beweis, daſs das wahre Bedürfniſs der Kirche Chriſti auch Bedürfniſs der Zeit ſey. Für Denkende von jeder religiöſen, philoſophiſchen und politiſchen Confeſſion. Von *Johann Friedrich Petrick*, weiland Superint. Conſiſtorial-Aſſeſſor und fürſtl. Pückler-Muskau'ſchen Hofprediger. I Band. 1834. XII u. 178 S. II Bd. 238 S. III Bd. 104 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Johann Friedrich Petrick's u. ſ. w. *nachgelaſſene Schriften.* I — III Band.

Der ungenannte Herausgeber mochte ſeine guten Gründe haben, warum er über das Leben und die Amtsverhältniſſe dieſes Schriftſtellers ein ungewöhnliches Stillſchweigen beobachtete, und warum er nicht einmal einen *Brief des Verſtorbenen* beyfügte. Rec. muſs es dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob allen Leſern die Beziehung, in welcher dieſs geſagt iſt, verſtändlich ſeyn wird, und fügt nur die Verſicherung hinzu, daſs er aus früheren Jahren mit dem Verſtorbenen, als er noch Diakonus in Seidenberg (an der Böhmiſchen Grenze) war, und mit ſeinen perſönlichen und amtlichen Verhältniſſen nicht unbekannt war. Aber eben deſshalb kann er auch verſichern, daſs in dieſem Manne an allen Eigenſchaften zu einem Kirchen- und Staats-Reformator gänzlich fehlte, und daſs er namentlich von aller Geſchichtskenntniſs entblöſst war. Und ſo zeigt er ſich auch in *dieſem opere poſthumo*, welches weit beſſer ungedruckt geblieben wäre, weil es Sachkundigen durchaus nichts Neues ſagt, bey Ununterrichteten aber, welche hinter dieſen philoſophiſchen Declamationen und Tiraden, woraus das Ganze beſtehet, eine tiefe Weisheit vermuthen dürften, leicht nachtheilig wirken könnte. Der Vf. conſtruirt Chriſtenthum, Kirche, Lehrbegriff und Staat ganz nach ſeinen einſeitigen Ideen zu einer Alleinslehre (denn Staat und Kirche ſollen in einander über- und aufgehen), und legt ſeinen Pantheismus auf eine wahrhaft craſſe und ſchonungsloſe Art dar. Ein reges Wahrheitsgefühl und einen redlichen Willen kann man ihm nicht abſprechen; aber dieſe allein können ein Unternehmen, alles Beſtehende umzuändern, nicht rechtfertigen. Die Tendenz des Ganzen iſt mehr eine revolutionäre, als eine reformatoriſche; aber der Beruf zum Reformator iſt durch nichts begründet, und das Räſonnement iſt viel zu trivial und ſchleppend, als daſs es bey gebildeten Leſern einen tieferen Eindruck machen könnte. — st —

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

MEDICIN.

Bonn, b. Weber: *Grundzüge der Contagienlehre*, von Dr. *M. E. A. Naumann*, Prof. in Bonn. 1833. VI u. 73 S. 8. (12 gr.)

In der Vorrede ſagt der Vf., er habe das Verhältniſs der aſiatiſchen Cholera zu den contagiöſen und zu den rein epidemiſchen Krankheiten mit Schärfe zu beſtimmen verſucht; er habe die Grundſätze der phyſiologiſchen Pathologie bey dieſen Unterſuchungen feſt ins Auge gefaſst, um weder in Humoral- noch in Solidar-Pathologie zu verfallen; er habe die Unterſuchung nur (?) auf unbeſtreitbare (?) Thatſachen (?) be(ge)gründet u. ſ. w. Wir wollen ſehen, wie er dieſe ſich vorgezeichneten Richtungen ſeiner Unterſuchung feſt gehalten hat.

S. 2. §. 2 hängt nach dem Vf. der Bildungsproceſs der Contagien, nachdem er §. 1 behauptet hat: „Alle Contagien der acut verlaufenden Krankheiten finden ihren Bildungsheerd im Blute — ihr eigentliches Vehikel iſt der Blutdunſt, dann folgen die übrigen Secretionen aus der Blutmaſſe u. ſ. w., bis endlich im Urin (und wahrſcheinlich auch in den Excrementen, Rec.) die Fähigkeit, das Contagium zu binden oder in ſich aufzunehmen, gänzlich erloſchen zu ſeyn ſcheint", — immer zugleich von einem *gewiſſen* Einfluſſe des Nervenſyſtems ab, und ſetzt eine beſondere Modification der nothwendigen und unentbehrlichen Einwirkung der Nerven auf das Blut und auf das ganze Gefäſsſyſtem voraus. Wir kennen dieſe Beziehungen ſehr wenig; nur ſoviel wiſſen wir, daſs Contagien nur dann gebildet werden können, wenn die Receptivität des Blutes gegen den Nerveneinfluſs verändert worden iſt — wenn das Blut fremdartige Eigenſchaften angenommen hat, vermöge welcher zugleich die beherrſchende Wirkungskraft des Nervenſyſtems gegen daſſelbe, als gegen den flüſſigen Thierſtoff, nothwendig abnehmen muſs.

Ueber das, was der Vf. §. 1 ſagt, ſind wir mit ihm völlig einverſtanden; hingegen ſcheint uns in dem letztvorſtehenden Satze der Gedanke nicht klar, daſs der Bildungsproceſs der Contagien von einem *gewiſſen* Nerveneinfluſſe abhängen, und eine beſondere Modification der Einwirkung der Nerven auf das Blut und Gefäſsſyſtem vorausſetzen ſoll. Fragen müſſen wir hier: was für ein gewiſſer Nerveneinfluſs und was für eine beſondere Modification des Nerveneinfluſſes das iſt, und woher beide kommen. Denn wenn der Vf. auch fortfährt: „wir kennen dieſe Beziehungen wenig u. ſ. w.", ſo müſſen wir erinnern, daſs man das, was man nicht kennt, auch nicht behaupten darf, und daſs damit dieſe Frage nicht beantwortet, ſondern durch den Satz: „nur ſo viel wiſſen wir u. ſ. w.", das ganze Räſonnement nur noch undeutlicher geworden iſt. Denn wir müſſen gleich weiter fragen: wodurch wird die Receptivität des Blutes gegen den Nerveneinfluſs verändert — wodurch nimmt es fremdartige Eigenſchaften an? Beide Puncte müſſen erſt in Klarheit geſtellt werden, bevor man in der Unterſuchung über die Natur der Contagien einen Schritt weiter thun kann. Glaubt der Vf. durch ſolche Kreuz- und Quer-Züge ſich vor einem Ausſchweifen nach der ſolidar- oder humoralpathologiſchen Seite hin zu ſchützen, ſo iſt zwar die Abſicht nicht, wohl aber die Art und Weiſe zu tadeln. Er geht hier, ohne die erſoderlichen Prämiſſen und ohne Feſtſtellung dieſer, ſogleich mitten in ein Bereich voller Nebel und Dunkelheit. Soll eine Unterſuchung über die Natur, Bildung und Weiterverbreitung der Contagien, ſo wie über die Art und Weiſe der letzten, fruchtbringend ſeyn, ſo muſs zuvor die Frage erörtert werden: ob Miasmen und Contagien, wenn ſie Organismen ergreifen, *primär* die Solida oder Fluida in Anſpruch nehmen. In dieſer Beziehung verweiſen wir hier auf einen Aufſatz im medic. Converſationsblatte, 1831. No. 47, von *Winter*. Sobald dieſe Frage genügend erörtert iſt, geht die Unterſuchung ſicheren Schrittes weiter, und zeigen wird es ſich dann, daſs kein gewiſſer Nerveneinfluſs und keine beſondere Modification deſſelben vorausgeſetzt zu werden braucht, ſondern daſs im Momente der, durch miasmatiſche und contagiöſe Impulſe, beginnenden Alteration im Blutleben und ſeiner lebendigen Miſchung das Nervenſyſtem ſogleich mit in die Metamorphoſe hineingezogen wird, und ebenfalls in ſeiner Vitalität uns bis jetzt unbekannte Veränderungen erleidet — alſo gleichen Schritt hält mit der Alteration der Blutmaſſe; denn Blut- und Nerven-Syſtem ſind ſo innig verbunden und ſo ſehr von einander abhängig, daſs ein Leiden des einen ohne baldige Theilnahme des anderen nicht gedacht werden kann.

Eine heftige Aufregung im Gefäſsſyſteme, eine Efferveſcenz, eine organiſche Aufwallung, heiſst es S. 3. §. 4, iſt im erſten Anfange der meiſten acuten contagiöſen Krankheiten wahrzunehmen; und dieſen Zuſtand nennt der Vf. mit Recht die Incubationsperiode der Contagien. Hienach theilt er S. 4. §. 5, die Contagien der acuten Krankheiten in drey groſse

Digitized by Google

Classen: *a*) Contagien, welche einer besonderen und vorbereitenden Incubationsperiode gar nicht bedürfen, bey denen die Incubation zugleich Maturation ist, nicht erst diese letzte vermittelt; *b*) Contagien, welche, um zur völligen Reife zu gelangen, eine vorbereitende, der Zeit nach getrennte Incubation im Mutterkörper erheischen; daher unvollendet und gröstentheils unwirksam bleiben, wenn diese nicht erfolgt ist; *c*) Contagien, deren blosse Seminien oder Elemente im Körper gebildet und ausgeschieden werden, die im Mutterkörper gar keiner Incubation fähig sind, sondern diese nur aufserhalb des erzeugenden Organismus, unter dem Zusammentreffen von begünstigenden Umständen, erfahren, und erst dadurch ihre volle Reife und Wirksamkeit erlangen. Diese Classification ist natürlich von dem Vf. hypothetisch hingestellt, und bis jetzt durch nichts begründet.

Als das vollendetste Contagium betrachtet der Vf. S. 5 das der Bubonenpest; dann folgen das des Typhus, der Pocken, der Masern, des Scharlachs, und S. 10 und 11 bemerkt er, dafs mit dem Eintritte der Eiterbildung in der Bubonenpest, so wie bey eintretendem putridem Charakter der übrigen contagiösen Exantheme, die Bildung des Contagiums und die Wirkungskraft desselben abnimmt, und beruft sich auf die Blattern und Vaccine. Das fixeste Contagium ist das der Bubonenpest, weniger fix ist das des Typhus und der Pocken (?), flüchtiger das der Masern und am flüchtigsten das des Scharlachs. Das Contagium der Bubonenpest bedarf keiner Incubationsperiode, eine kurze das des Typhus und der Pocken und eine längere das der Masern und des Scharlachs.

Nach diesen vorausgeschickten Sätzen fragt der Vf. S. 12: wie verhält sich die asiatische Cholera zu den eben genannten Krankheiten? und fährt dann fort: „In dieser Weltseuche zeigt sich vom ersten Anfange an der Einfluss des Nervensystems auf das Blut in einem solchen Grade vermindert [wodurch wird diese Verminderung veranlafst?], dafs selbst die zur Belebung des letzten im Allgemeinen erfoderliche Nervenwirkung auf ihr Minimum reducirt erscheint. Das Blut verlangt aber einen ziemlich hohen Grad von Nervenimpuls, eine gewisse Energie des ihm dadurch verliehenen eigenthümlichen Lebens, um die nöthige Empfänglichkeit für die Bildung eines lebendigen (?) Contagiums zu besitzen". Auf die Unklarheit dieses Satzes haben wir oben schon aufmerksam gemacht — er sagt hier ebenfalls gar nichts!! Wahr ist dagegen, dafs das Blut eine nicht gesunkene oder consumirte Energie und Lebenskraft besitzen mufs, um nicht allein Empfänglichkeit, sondern auch hauptsächlich um die Kraft zur Bildung des Contagiums zu haben; denn es mufs des Erethismus, der Commotion oder Effervescenz noch fähig seyn. Um das Letzte gehörig herauszustellen, macht der Vf. S. 6 und 7 aufmerksam, wie durch Schwäche, nicht des Nervensystems allein, sondern des gesammten Organismus, selbst die Bildung und der Ausbruch des Typhus verzögert wird, oder gar nicht zu Stande kommt, und wie in der Bubonenpest das zu Anfange der Krankheit gelassene Blut die Zeichen der kräftigsten Plastik an sich trägt. Ganz entgegengesetzt ist es S. 13 in der asiatischen Cholera, wo beynahe plötzliche Ertödtung des Blutlebens sich offenbart, so dafs noch im lebenden Körper die flüssigen Bestandtheile des Blutes von den festen mit ungemeiner Geschwindigkeit getrennt zu werden anfangen [und dennoch mufs ein Contagium sich bilden, weil man beliebt hat, dasselbe *a priori* zu setzen, Rec.]. Recht schön, aber auch wahr, sagt der Vf. daselbst, wiewohl für uns nur in Beziehung auf den Charakter der erethischen Form: „Die sogenannte erethische Form der asiatischen Cholera kann nicht als Gegenbeweis dargestellt werden. In ihr geht allerdings dem Blutertödtungsprocesse ein Reactionszustand, ein Widerstreben des Organismus voraus, der aber in seiner Finalwirkung nicht, wie das Pestcontagium, zu einer neuen und eigenthümlich organischen Entwickelung des Blutes, sondern wegen der feindlichen Einwirkung auf die Abdominalnerven, immer nur zur Trennung der näheren Bestandtheile dieser Flüssigkeit, mithin zu einem der Erlahmung analogen Zustande führt". Wenn aber der Vf. daselbst meint, bey der Cholerine sey der Angriff nicht erschütternd genug, um allgemeine Reaction hervorzurufen, und dennoch bleibe die Wirkungsweise, ihrem Wesen nach, die nämliche, und es würde daher bey steter Steigerung derselben in diesem Falle die spätere Anfachung eines Reactionszustandes eben so unmöglich, als in denjenigen Fällen, wo die Krankheit gleich mit lähmender Gewalt wirken konnte — leicht aber erfolge hier Naturheilung, beynahe ohne jede Spur von dabey mitwirkender gesteigerter Thätigkeit des Organismus: — so haben wir zwar dagegen nichts einzuwenden, dafs der An- und Eingriff in der Cholerine nicht so erschütternd ist, als in den höheren Formen der Cholera; bedauern aber, dafs der Vf. hier von der Unmöglichkeit der Reaction und von einer Naturheilung ohne jede Spur von dabey mitwirkender gesteigerter Thätigkeit des Organismus spricht. Der cholerische Durchfall ist ja eben die Reaction = Krankheit und gesteigerte Thätigkeit, wenn auch nicht des ganzen Organismus, doch einzelner oder eines Organs. Diesen Vorgang sehen wir auch bey anderen pathologischen Zuständen, wo bey allgemeiner Störung ein oder mehrere Organe von der Reaction in Anspruch genommen werden. Wenn man einmal *a priori* das Contagium gesetzt hat, so kann man, wie der Vf. S. 13, wohl sagen: „denn, indem das Contagium keinen wahren Regenerationsproces anzufachen vermag, mufs dasselbe zuletzt nothwendig von den thierischen Säften aufgelöst [wohl besser indifferenzirt, Rec.] oder ausgeführt werden", und für das vermeintliche Contagium noch eine besondere Reaction neben der Reaction verlangen. Und geschieht nicht beym epidemischen Katarrh, Influenza genannt, dasselbe? Werden hier nicht die *Organa pectoris* von der Reaction des in allgemeiner, und oft recht intensiv allgemeiner, Störung begriffenen Organismus in Anspruch

Digitized by Google

genommen? Um so mehr muss es auffallen, wenn der Vf. S. 14 behauptet: „Gewiss keine rein epidemische oder miasmatische Krankheit würde im Stande seyn, in so verschiedenen Abstufungen Erscheinungen zu bedingen, welche, dem Wesen nach völlig übereinstimmend, in jedem Augenblicke ihre volle Höhe erreichen können; da doch Niemanden entgehen kann, wie miasmatische und contagiöse Krankheiten, wenn sie epidemisch werden, Abstufungen darbieten von den niedrigsten bis zu den höchsten Stufen ihrer Entwickelung, ohne dadurch in ihrem Wesen die Uebereinstimmung aufzuheben!“ „Wie sehr, heisst es daselbst, alle übrigen Verhältnisse die Erzeugung einer contagiösen Krankheit begünstigen mögen, so kann doch bey einer solchen Beschaffenheit des Blutes kein Contagium vollständig entwickelt und zur Reife gebracht werden; weil das Beginnen des eigentlichen Regenerationsprocesses des Contagiums die unmittelbare Folge hat, in den näheren Bestandtheilen des Blutes das Streben zu erwecken, sich von einander zu trennen“; obwohl der Vf. also die Unmöglichkeit der Bildung eines Contagiums zugesteht, so sucht er doch späterhin für seine Hypothese den Schein der Möglichkeit zu gewinnen. „In der Bubonenpest erleidet das Cerebrospinalsystem den ersten Sturm der Krankheit, in der Cholera hingegen das Gangliensystem“, und hieraus soll nun folgen, dass in der asiatischen Cholera ein wahrer Ertödtungsprocess des Blutes das *Ursprüngliche* ist. Dies ist allerdings richtig; denn wenn in der asiatischen Cholera das Gangliensystem, wie in der Bubonenpest das Cerebrospinalsystem, den ersten Sturm der Krankheit erfahren sollen, so muss schon Krankheit im Organismus gesetzt seyn, welche nur dem Blute wegen der innigen und untrennbaren Harmonie, in welcher Nerve und Blut stehen, zufallen kann. „Die Ertödtung des Blutlebens in der asiatischen Cholera trägt aber weder den Charakter der chemischen, noch den der septischen Zersetzung an sich, und eben so wenig verräth das Blut eigentlich giftige Eigenschaften in dieser Krankheit“. Wir können zwar zugestehen, dass die Zersetzung des Blutes nicht rein chemischer oder septischer Art ist, und dass das Blut nicht giftige Eigenschaften verräth; denn das Letzte ist durch Beobachtung, Versuche und Sectionen zur Genüge widerlegt, und septische Erscheinungen haben sich nicht nur nicht gezeigt, sondern die an der Cholera Verstorbenen haben sogar das Eigenthümliche an sich, dass sie keinen Leichengeruch oder den der beginnenden Verwesung zeigen; aber zoochemisch kann und muss man den Act der Zersetzung des Blutes doch nennen. Der Ausdruck „zoochemisch“ lässt sich zwar nicht begreifen, und ist nicht zu demonstriren, eben so wenig, als sich der Act der Blutbereitung, der der Lymphe, des Schleims, des Harns u. s. w. begreifen lässt — nur dient er zur Bezeichnung dieser lebendig oder organisch chemischen Acte. Aus jenen Sätzen folgert nun der Vf. S. 15: „daher muss nothwendig (?) der erste Act der Contagienbildung in der asiatischen Cholera zugegeben werden“; aber: „statt des Contagiums werden die noch unentwickelten (wegen plötzlicher Ertödtung des Blutes, vgl. S. 13) Keime desselben ausgeschieden, welche, wenn sie zur Reife gelangen sollen, ausserhalb des Körpers die Incubation erfahren müssen, die im Inneren des Organismus ihnen versagt blieb — sie finden dieselbe in einem mit animalischen Effluvien angefüllten Dunstkreise“. Dies ist die crasseste Hypothese, die je ein menschliches Gehirn zu Tage gefördert hat! Welcher Sterbliche möchte dies für eine unbestreitbare Thatsache halten, auf welche der Vf. seine Behauptungen zu gründen versprochen hat? — Also das im Lebendigen unvollkommen Entwickelte oder Erzeugte soll im Todten oder doch wenigstens Unorganischen seine vollkommenere Ausbildung erhalten!! — Die aus der Beobachtung und Erfahrung hervorgegangene Thatsache tritt dieser Hypothese sogleich in den Weg, dass alle Contagien, sowohl die fixen, als auch die flüchtigen, sobald sie durch Exspiration und Perspiration sich vom Mutterkörper trennen, mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommen, und mit derselben sich vermischen, in kürzerer oder längerer Zeit, je nach Beschaffenheit der Umstände, in ihrem Daseyn vernichtet werden, sie mögen mit animalischen Effluvien zusammentreffen oder nicht. Dies beweist unwiderleglich das Contagium der Syphilis, der Blattern, der Vaccine, als das fixeste, und das der Masern, des Scharlachs, als das flüchtigste. Hiedurch soll jedoch nicht behauptet werden, dass diese Contagien, wenn sie von Krankheit ausgehen, die in engen und verschlossenen unreinen Räumen sich aufhalten, nicht um so mehr die eingeschlossene und den Kranken umgebende Luft inficiren und imprägniren, je weniger der atmosphärischen Luft der Zutritt gestattet ist. Je flüchtiger das Contagium, desto leichter ist es auch durch die atmosphärische Luft zu zerstören; je fixer es ist, desto mehr und länger widersteht es seiner Zerstörung. Bedenkt man dabey noch, dass nach dem Vf. S. 15 die Seminien des Choleracontagiums, das flüchtigste aller bis jetzt bekannten Contagien, das des Scharlachs an Flüchtigkeit weit hinter sich zurücklassen sollen, so mag er uns es nicht verargen, wenn wir die Aufstellung jener Hypothese als gänzlich misslungen betrachten, und dieselbe dazu recht tüchtig erachten, zu beweisen, dass die Cholera nicht contagiös ist, und dies um so mehr, als nach S. 16 „die kaum entwickelten Seminien des Choleracontagiums um so schneller innerhalb der Atmosphäre eines Ortes sich ausbreiten sollen, weil die nämliche (?) Anziehungskraft, welche der Mutterkörper (?) gegen das Pestcontagium verräth, hier von dem gesammten, mit animalischen Effluvien angefüllten Dunstkreise des Ortes ausgeübt werde“. Wenn nun das Choleracontagium das des Scharlachs und sogar das des Typhus S. 17 an Flüchtigkeit weit hinter sich lässt, so ist es doch etwas schwer zu begreifen, und zwar um so schwerer, als noch gar nicht glaubhaft dargethan ist, dass überhaupt in der Cholera ein Conta-

Digitized by Google

gium gebildet werde, wie S. 16 die contagiösen Elemente der asiatischen Cholera, durch ihre grosse (?) Affinität (?) zu einer mit animalischen Effluvien angefüllten Atmosphäre, sehr fest (?) und lange (?) in derselben zurückgehalten werden, und wie sie demnach vorzugsweise dazu geeignet seyn mögen, mittelst transportabeler und wandernder Infectionsheerde weit fortgeführt werden zu können. Bisher gestand man nur den fixen Contagien die Eigenschaft zu, sich mit animalischen Effluvien imprägnirten Gegenständen mitzutheilen, und dadurch weiter fortgeführt zu werden; und selbst diese Annahme war dann noch manchem Zweifel unterworfen, wenn nachgewiesen werden konnte, dass die atmosphärische Luft freyen Zutritt hatte. Dass von Blatternkranken getragene, mit Contagium und animalischer Ausdünstungsmaterie geschwängerte, fest verpackte und dadurch gegen den Zutritt der atmosphärischen Luft verwahrte Kleider und Federbetten anzustecken vermögen, wird Niemand leugnen. Auch der Krätze, dem Scharlach und den Masern darf man zugestehen, dass sie auf diese Weise fortgepflanzt werden können. Um so schwerer hält es zu glauben, dass nur (S. 16) gewisse (welche?) Bestandtheile der durch thierische Effluvien imprägnirten Atmosphäre für die *gewissermaßen organische* (???) Verbindung mit den Choleraseminien geeignet sind, und dass diesem nach ein einziger Cholerakranker eine ganze Stadt inficiren könne. Nun wird aber das Blut als derjenige Stoff, in welchem die auch nur halb entwickelten Keime des Choleracontagiums doch gebildet werden, sogleich in seine Elementarbestandtheile zerlegt, sobald es mit der atmosphärischen Luft in Berührung kommt; um wie viel mehr muss dies mit dem in Dunstgestalt ausgeschiedenen und dennoch immer in den Begriff des Materiellen fallenden höchst flüchtigen Choleracontagiums der Fall seyn!! Bekannt und durch Versuche erwiesen ist es, dass alle contagiösen Krankheiten an in- und extensiver Kraft verlieren, sobald man den ungehinderten Zutritt der atmosphärischen Luft gestattet. Will man aber jener Hypothese etwas einräumen, so heisst das decillionen Mal mehr glauben, als *Hahnemann's* decillionen Verdünnungen dies verlangen. Denn dass das nur halb organisch Entwickelte, also eines selbstständigen Seyns und Fortbestehens Unfähige, in der Atmosphäre eines Ortes oder einer Stadt, möge sie auch mit animalischen Effluvien noch so sehr angefüllt seyn, als in etwas Unorganischem seine Ausbildung in dem Grade erhalten soll, dass es vermag, lebende Organismen zu inficiren, und in diesen das Gleiche und dasselbe wieder, wenn auch nur halb, zu erzeugen, das zu demonstriren und zu glauben grenzt an Schwärmerey, und fällt in den Begriff der Narrheit um so mehr, als es bekannt ist, dass die Atmosphäre ununterbrochen strebt, die in sie gelangenden Stoffe zu neutralisiren und zu homogenisiren.

„Nachdem (S. 17) die Ortsatmosphäre die Brütestätte des Contagiums geworden, ist dasselbe in diesem Zeitraume in zunehmender Entwickelung begriffen, und mit der beginnenden Reise desselben werden die Krankheitserscheinungen häufiger und verdächtiger, bis endlich ächte Cholerafälle das Daseyn der Seuche verkündigen". Wenn man, wie der Vf., das Contagium *a priori* setzt, und dann darauf ausgeht, seine Bildung und Weiterverbreitung zu demonstriren, so muss man zugestehen, dass diese Darstellung annehmbar ist; die Wahrheit derselben wird aber sogleich aufgehoben durch das Nichtbegründetseyn jener Prämisse, gleichfalls wie jene famösen Contagiositäts-Ordonnanzen sich selbst überall da aufhoben, wo die Cholera ausbrach, und *unbefangenen* Aerzten und Naturforschern zeigte und sie überzeugte, dass sie weder mit einer positiven Contagiosität, noch mit jenen Ordonnanzen etwas zu thun habe. Bey dem Entstehen und der Verbreitung der Cholera scheint ganz dasselbe Verhältniss Statt zu finden, wie bey den Wechselfiebern. Diese treten Anfangs einzeln auf, und vermehren sich nach und nach bis zur allgemeinen Verbreitung. Sie zeigen von einem Unwohlseyn oder den ersten Spuren ihres Auftretens bis zur höchsten und ausgebildetsten Form Abstufungen. Ganz so verhält es sich mit der Cholera. Erst treten einzelne Fälle auf, dann zeigen sich an verschiedenen Orten der Stadt oder des Ortes mehrere, und von hieran wird sie erst allgemein in ihren verschiedenen Abstufungen, von der Präcordialangst an bis zur asphyktischen Form hinauf. Wenn man bey den Wechselfiebern, die vor der Cholera über ganz Europa sich verbreitet hatten, das Contagium *a priori* setzt, so lässt sich deren Auftreten und Weiterverbreitung eben so wohl in die von dem Vf. gegossene contagiöse Form einzwängen; hier hat aber bis jetzt noch Niemand daran gedacht. Ohne weder für, noch gegen die Contagiosität etwas sagen zu wollen, lässt sich annehmen, dass in einer Provinz, oder an einem Orte alle Menschen den Einfluss der atmosphärisch-tellurischen Constitution, je nach Beschaffenheit ihres Gesundheitszustandes, erfahren, und dass demnach bey Einzelnen die Wirkung jener Einflüsse sich früher bis zu dem Grade steigert, dass die Reactionserscheinungen des Organismus ausbrechen; während sich dieses bey Einzelnen ereignet, steigert sich die Wirkung jener Einflüsse bey Allen mehr oder weniger, und die Krankheitsfälle vermehren sich selbstständig bis zur Allgemeinheit von den niedrigsten bis zu den höchsten Graden, ohne durch Ansteckung vermittelt worden zu seyn, weder bey den Wechselfiebern, noch bey der Cholera.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

MEDICIN.

Bonn, b. Weber: *Grundzüge der Contagienlehre*, von Dr. *M. Naumann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wenn der Verf. S. 17 sagt: „Glücklicherweise ist die volle Empfänglichkeit für das Choleracontagium (positive!) in unseren Gegenden verhältnissmässig selten, und daher werden im Grunde wenige Menschen von der ganz ausgebildeten Krankheit befallen“: so muss Rec., der zweymal die Cholera in einer Stadt von 12,000 Einwohnern sah, dieser Behauptung widersprechen, und bemerken, dass die verschiedenen Formen, von der Präcordialangst an bis zur asphyktischen Form hinauf, sich mehrfach der Beobachtung darboten, vgl. S. 39.

S. 18 und 19, §. 14, berührt der Vf. das gelbe Fieber, und glaubt, „die Contagiosität desselben aus einem ähnlichen Gesichtspuncte beurtheilen zu müssen.“ Wir rathen ihm aber, erst festzustellen, ob es auch contagiös sey; denn Zuverlässigkeit vermisst man auch hier. Da aber das gelbe Fieber eine heftige *Commotio*, *Effervescentia* und *Ebullitio sanguinis* zeigt, so könnte man hier die Bildung eines Contagiums noch eher zugeben; aus diesem Grunde kann das gelbe Fieber in obiger Beziehung nicht mit der Cholera verglichen werden. — „Das Contagium des gelben Fiebers übertrifft das der Cholera an Verflüchtigungsfähigkeit [wer hat hier eine Vergleichung der Verflüchtigungsfähigkeit beider angestellt, und wo sind die Beweise für diese Behauptung?]; steht aber dennoch auf einer niedrigeren Stufe der Entwickelung, und fodert zur Unterstützung seines Incubationsprocesses die Mitwirkung besonderer Bedingungen.“ Diese sind nun nach dem Vf. eben jene atmosphärisch-tellurischen Verhältnisse, welche die Möglichkeit zulassen, dass das gelbe Fieber demnächst einmal, wenn sich jene Verhältnisse weiter verbreiten, als bisher, sich zur Höhe einer Weltseuche steigern kann. Wenn also hienach Cholera und gelbes Fieber ohne jene atmosphärisch-tellurischen Verhältnisse ihre Contagiosität nicht geltend machen können, jene folglich eine „*Conditio sine qua non*“ für dieselbe geworden sind, so ist damit auch die mittelbare und unmittelbare Contagiosität beider so ziemlich auf Null reducirt. S. 34 und 37 findet ein Widerspruch Statt, wie das öfter im Verlaufe dieser Arbeit der Fall ist: „Im flüchtigeren Scharlach bleibt das Nervensystem durch den ganzen Verlauf der Krankheit (nur?) bedroht; obgleich dasselbe, bey sehr mildem Auftreten des Scharlachs, so gut wie in den Masern, ganz (?) verschont bleiben kann;“ und S. 37: „In jeder contagiösen Krankheit erfährt das gesammte Nervensystem, auf eine mehr mittelbare Weise, die Einwirkung des, mit dem mehr oder weniger entwickelten Contagium geschwängerten Blutes.“ Fragen müssen wir den Vf. zuvor, ob es überhaupt möglich ist, dass in irgend einer Krankheit das Nervensystem verschont bleiben könne. Dass es im Organismus Cordons giebt, die das Nervensystem gegen eine sofortige Theilnahme schützen, ist uns nicht bekannt.

S. 54: „Das Contagium ist mithin nicht selbst belebt, nicht, im wahren Sinne des Wortes, ein Lebendiges, sondern nur eine eigenthümliche Modification der belebbaren und zugleich belebenden Blutstoffe des erzeugenden Mutterkörpers,“ und S. 55: „Das Contagium kann aber nur eine besonders modificirte, belebbare und zugleich belebende thierische Materie, eine eigenthümliche *Aura seminalis* seyn.“ Wenn wir richtig zu denken vermögen, so kann das nur Belebbare noch kein eigenthümliches Leben haben, sondern nur die Eigenschaft und Möglichkeit in sich schliessen, lebendig werden zu können; hieraus geht aber hervor, dass das nur Belebbare nicht zugleich belebend seyn kann; denn nur das wirklich Lebendige und Lebende kann belebend auf solche Stoffe und Materien wirken, welche die Möglichkeit der organischen Metamorphose zulassen; ja, man könnte hieraus sogar folgern, dass das Contagium nicht einmal ein Belebbares seyn dürfe, wenn es regenerirt werden soll. Denn sobald dem lebendigen Organismus die Indifferenzirung gelingt, entsteht weder Reaction, noch Regeneration: die beiden Letzten sind nur möglich, wenn die Erste unmöglich ist. Daher wird auch ein denkbares Minimum des Contagiums vom lebendigen Organismus subigirt, und vermag nicht eine Differenz in seiner Vitalität und Materie zu setzen. Auf dieser Ansicht beruhet auch der wohlbegründete Rath, die bisher übliche Zahl der Vaccinepusteln zu vermehren, um dadurch das Individuum gegen das Hereinbrechen der Menschenblattern sicherer zu stellen. Die Contagien sind daher weder belebbar, noch belebend.

Wie der Vf. nun S. 55 in jenen Sätzen einen ziemlich sicheren Hülfsbeweis für die Contagiosität der Cholera finden könne, ist Rec. unbegreiflich. Noch weniger zu begreifen wird seyn, dass ein nach des Vfs. Ansicht so gestaltetes Agens, das der lebendige Organismus nicht zu indifferenziren vermochte,

Digitized by Google

alſo ihm kein Leben imprägniren konnte, und daher als ein ihm different gebliebener und alſo todter Auswurfsſtoff, in der mit animaliſchen, doch auch todten, Stoffen geſchwängerten Atmoſphäre ſeinen Incubationsproceſs vollenden — alſo ſein im lebendigen Organismus begonnenes Verarbeitetwerden, ohne ſelbſt belebbar und belebend zu ſeyn, fortſetzen, und dieſem zufolge die Atmoſphäre eines Ortes inficiren ſoll, von der es bekannt iſt, daſs ſie alle in ſie gelangenden Stoffe anzutaſten und zu homogeniſiren vermag — wir geſtehen, daſs das den Horizont des geſunden Verſtandes überſteigt. Wollte der Vf. aber dahinter Schutz ſuchen, daſs in einzelnen Abtheilungen einer Stadt oder eines Ortes ſich eine miasmatiſche Luftverderbniſs, wegen Mangels an Luftwechſel, und aus Anhäufung vieler lebender Weſen und der Ausdünſtung animaliſcher Stoffe, unleugbar erzeugen könne: ſo müſſen wir dieſs zugeſtehen, aber auch bemerken, daſs dieſes Ereigniſs in gar keinem Verhältniſſe zu dem Hauche eines Choleriſten u. ſ. w. ſteht.

S. 56 ſtoſsen wir abermals auf eine ſtarke Inconſequenz: „Beginnende Ertödtung der Belebbarkeit des Blutes, denn wirklich belebt kann dieſe Flüſſigkeit nicht ſeyn, iſt das Auszeichnende der aſiatiſchen Cholera“; und bemerken, daſs das Belebbare noch nicht lebt, und daſs das, was noch nicht lebt, auch nicht getödtet werden könne. Soll dieſer Satz ein Probeſtück ſeyn, wie man logiſch richtig denkt, und wie man ſich nach den Grundſätzen der phyſiologiſchen Pathologie vor einem Ausſchweifen nach der humoral- oder ſolidarpathologiſchen Seite hin verwahrt, ſo können wir unſer Bedauern nicht verhehlen. Was der Vf. daſelbſt über den Unterſchied der europäiſchen und aſiatiſchen Cholera ſagt, iſt ebenfalls zweifelhaft, unerwieſen und daher nicht in dem Maſse überzeugend, daſs der Unterſchied ſo ſchroff ſey, daſs dadurch der Contagioſität Vorſchub geleiſtet würde. Und wenn wir nun den Vf. bey dem, was er S. 56 ſagt, feſthalten: daſs nämlich die aſiatiſche Cholera in Bengalen ſelbſt durch ihren häufigen Verlauf als *Intermittens pernicioſa cholerica* einen weit tieferen Eindruck auf das Abdominalnervenſyſtem und auf das Blut offenbare, und daſs ſie hiedurch den höchſten Grad der bey uns nur ausnahmsweiſe vorkommenden miasmatiſchen Einwirkung darſtelle, und daſs ferner (S. 57) eben ſo, wie das europäiſche Sommerfieber, durch die *Intermittens* und den *Hemitritaeus* hindurchgehend, zuletzt zum contagiöſen Typhus ſich zu entwickeln vermöge, eben ſo auch die bengaliſche Cholera — wenn auch nach einer anderen Richtung hin — durch die Form der *Intermittens* mehr entwickelt, zur contagiöſen Cholera ſich erheben könne; daſs alſo die faſt überall da, wo die Cholera ſich gezeigt hat, herrſchenden Wechſelfieber als Protopathie derſelben zu betrachten ſind — wo bleibt denn die ſo feſt, aber dennoch nur hypothetiſch behauptete Contagioſität der Cholera, vermöge welcher ſie ſich nur und allein von Diſchiſſore im Gangesdelta aus über ganz Europa verbreitet haben ſoll? Und wird die ganze Apologie der Contagioſität der Cholera nicht dadurch ſchon ſehr verdächtig, daſs der Vf. ſelbſt S. 61 nicht leugnen kann, die aſiatiſche Cholera dürfe annäherungsweiſe zu den Weltſeuchen gerechnet werden, die ſich zeigen, nachdem gewaltige, ſehr weit verbreitete und anhaltende telluriſch-atmoſphäriſche Erſchütterungen die Empfänglichkeit ganzer Menſchenraſſen gegen äuſsere Eindrücke umgeſtimmt haben, ſo daſs ein pandemiſches Contagium gebildet werden kann, welches in verſchiedenen Gegenden mehrfacher Veränderungen fähig iſt? Zu dieſen Weltſeuchen rechnet der Vf. die Peſt des 6ten und den ſchwarzen Tod des 14ten Jahrhunderts. Warum nun gerade die telluriſch-atmoſphäriſchen Erſchütterungen die Receptivität allein umſtimmen ſollen, und nicht auch zugleich und noch weit eher das auf einer weit niedrigeren Stufe der Vitalität ſtehende Blut, iſt nicht einzuſehen; da doch jene telluriſch-atmoſphäriſchen Agentien beym Durchdringen des Lebendigen weit eher die in ihrer Vitalität niedriger geſtellten Fluida, jedoch theilweiſe nur mittelbar und nicht durch das Nervenſyſtem, anzutaſten, und eine Alteration hervorzubringen vermögen, als dieſs ihnen bey dem in ſeiner Vitalität höher geſtellten Nervenſyſtem gelingen kann. Eben ſo wenig iſt einzuſehen, warum, wie zum Ueberfluſs, noch ein pandemiſches Contagium gebildet werden muſs, um eine Weltſeuche zu conſtituiren, da doch ſonder Zweifel jene atmoſphäriſch-telluriſchen Agentien für ſich ſchon im Stande ſind, Differenzen in der organiſchen Oekonomie ganzer Länder und Völker hervorzubringen, die unter beſtimmten Krankheitsformen in die Erſcheinung treten.

Mag dem auch ſeyn, wie ihm wolle, d. h., mag das Nervenſyſtem oder das Blut primär von ſolchen atmoſphäriſch-telluriſchen Schädlichkeiten afficirt werden, ſo läſst der unzertrennliche Zuſammenhang, in welchem Blut und Nervenſyſtem ſtehen, ein Erkranken des Einen nicht zu, ohne ſehr bald ein Erkranken des Anderen nach ſich zu ziehen. Hiedurch iſt die Differenz im Blut- und Nerven-Leben dynamiſch und materiell geſetzt, und derjenige Zuſtand herbeygeführt, welcher die Kachexie und Dyskraſie in höherem oder niederem Grade conſtituirt, und von welcher der Vf. S. 60 behauptet, daſs ſie, ſobald das Blut in ihr auf primäre Weiſe ſeine belebende Eigenſchaft für das Nervenſyſtem immer mehr verliert, einen Anſteckungsſtoff zu bilden nicht vermöge. Daſs eine Alteration der Vitalität und normalen Miſchung des Blutes der Cholera zum Grunde liege, iſt um ſo mehr anzunehmen, als ihr überall intermittirende Fieber vorausgegangen ſind, von denen es bekannt iſt, daſs ſie ebenfalls auf ſolchen Miſchungsveränderungen beruhen, und dieſe unterhalten und ſteigern.

Somit hätte der Vf., vielleicht gegen ſeinen Willen, den theilweiſen Zweck ſeiner Arbeit, die Contagioſität der Cholera zu beweiſen, durch obige Behauptung vernichtet, und jene nicht minder, wie

Digitized by Google

bisher alle Verfechter, zweifelhaft gelaſſen. Uebrigens iſt die Arbeit nicht ohne Werth, in ſofern als darin die Contagien ſpeciell zur Sprache gebracht ſind, deren Natur im Allgemeinen noch in ein tiefes Dunkel gehüllt iſt.

W....r.

Giessen, in Commiſſ. von Ricker: *Erfahrungen und Bemerkungen über die Wendung.* (Auch unter dem Titel: *Erfahrungen u. ſ. w.* Ein Glückwunſch zur Feier des 25 Dienſtjubiläums des Hrn. Geheimen Medicinalrathes Dr. *F. A. Ritgen.*) Von Dr. *H. W. Wehn*, prakt. Arzte zu Gieſsen und Aſſiſtenzarzte an dem Entbindungsinſtitute daſelbſt. 1833. VIII u. 43 S. gr. 4. (22 gr.)

Der Vf., welcher laut der Zuſchrift ſchon ſeit 13 Jahren näher um Hn. Geh. Med. R. *Ritgen* zu ſeyn das Glück hatte, ergriff die Gelegenheit des 25jährigen Dienſtjubiläums ſeines Lehrers, um ſeine Dankbarkeit gegen ihn auch vor den Augen des Publicums kund zu geben. Hiedurch läſst ſich das vielleicht Manchem übertrieben ſcheinende Lob entſchuldigen, das der Vf. dem Hn. *R.* faſt in jedem Worte der Vorrede zollet; dermaſsen, daſs man glauben ſollte, vor *Ritgen* ſey in der Geburtshülfe Alles finſter geweſen, und erſt durch ſein Erſcheinen allgemeines Licht über dieſelbe verbreitet worden. Dafür hätte der Vf. dieſer Vorrede ein wiſſenſchaftliches Intereſſe geben, und dadurch auch den Vorwurf der Uebertreibung vermeiden können, wenn er überall in Anmerkungen durch hiſtoriſche Belege ſeine Ausſprüche gerechtfertiget hätte.

Die Schrift ſelbſt kann füglich in zwey Hauptabtheilungen gebracht werden, deren erſte die Theorie der Lehre von der Wendung behandelt, und das Bekannte in kurzen Sätzen zuſammenſtellt, die andere aber 20 Wendungsfälle beſchreibt, die der Vf. in einem Zeitraume von etwa 10 Jahren in ſeiner Kunſtausübung beobachtet hat.

Wenn es ſchon bemerkenswerth iſt, daſs ſich unter dieſen 20 Wendungsfällen 12 von Wendung auf den Kopf befinden, ſo iſt es für die Feſtſtellung der Anzeigen zu dieſer Wendungsart von gröſster Wichtigkeit, zu ſehen, daſs unter dieſen 12 Fällen vier noch die Wendung auf die Füſse erfoderten, indem der Kopf auf keine Weiſe in den Eingang des Beckens getreten war. Es iſt hier wohl nicht zu verkennen, und der Vf., deſſen bewunderungswürdige Geiſtesgegenwart in manchen dieſer Fälle nur allein als Retterin der Frauen zu betrachten iſt, kann es wohl ſelbſt nicht leugnen, daſs häufig die Sache einen beſſeren Ausgang würde genommen haben, wenn er gleich Anfangs zur Wendung auf die Füſse geſchritten wäre. — Eben ſo können wir ihm nicht beypflichten, wenn er bey jedem Wendungsfalle die Frau die *Knie-Ellenbogenlage* einnehmen läſst, indem dieſe Art Geburtslager unter den höheren Ständen gewiſs den entſchiedenſten Widerſpruch findet, und ſicher nur in ſehr ſeltenen Fällen nöthig iſt. Auch das ſchnelle Unterbinden des Nabels, noch ehe der Rumpf und der Kopf entwickelt ſind, wird nicht von allen praktiſchen Geburtshelfern gebilliget werden, weil es beym Scheintode des Kindes von gröſster Wichtigkeit iſt, zu wiſſen, ob das Kind noch durch die Nabelſchnur mit der Mutter in Verbindung ſtehe oder nicht.

Uebrigens gebührt dem Vf. Dank, daſs er uns mit ſeinen intereſſanten Erfahrungen über die Wendung auf eine ſo anſpruchsloſe Weiſe bekannt gemacht hat, und es iſt zu wünſchen, daſs ſein Beyſpiel recht viel Nachahmung finden, und ähnliche Mittheilungen uns von Anderen zukommen mögen.

3 a 3.

B O T A N I K.

Ulm, in der Ebner'ſchen Buchhandlung: *Vollſtändige Anweiſung, von ſeltener Schönheit und Gröſse Aſtern, Aurikeln, Balſaminen, Geranien, Goldlack, Hortenſien, Hyacinthen, Levkojen, Nelken, Pechnelken, Primula veris, Reſeden, Ritterſporn, Roſen und Tulpen theils auf die leichteſte Art im freyen Lande, wie in Töpfen zu erziehen, ſie lange zu erhalten und theils daraus vorzüglich guten Samen zu ſammeln.* 1832. 4 Bändchen. 8. (2 Thlr.)

Wenn auch dieſe Pflanzen nicht von Einer Gattung ſind, indem manche nur für Töpfe, andere für den freyen Garten paſſen: ſo ſind ſie doch ſämmtlich in allen ihren Verhältniſſen und nach ihrer Cultur richtig dargeſtellt. Die *Aſter* hatte Rec. ſtets ſogleich ins Land geſäet, und weit ſtärkere Stöcke erhalten, als wenn ſie in Töpfen ausgeſäet, und dann erſt ins Land verpflanzt wurden. Die neuen Afterarten fehlen hier. Dermalen haben wir wenigſtens noch einmal ſoviel, als hier aufgeführt ſind. Von den perennirenden Aſtern kennt Rec. ſchon über 100 Arten. Es wäre zu wünſchen, daſs ſolche beſchrieben würden. Was die *Aurikeln* betrifft, ſo ſäet Rec. den Samen ſogleich ins freye Land, wo ſie recht gut fortkommen, und im zweyten Jahre vom Lande aus in die Töpfe verſetzt werden. Von den gefüllten Arten iſt hier keine erwähnt; und doch ſind dieſelben vorzügliche Zierden des Glashauſes. Wenn ſie aber in der Ueberwinterung nicht recht vorſichtig behandelt werden, ſo arten ſie leicht aus. Um Aurikeln mit recht groſsen Blumen zu ziehen, muſs man ſie öfter verſetzen. Die *Balſaminen* verlangen ſehr fette nahrungsreiche Erde; ſonſt werden ſie wieder einfach. Oefteres Verſetzen iſt für ſie Nothwendigkeit. Sie lieben aber mehr flache als tiefe Töpfe, und wollen öfter begoſſen ſeyn. Wir haben ganz neue Arten von Paris erhalten, worunter ſich die mit ſcharlachrothen gefüllten Blumen auszeichnen. Die *Geranien, Pelargonien*, verlangen im Winter einen wärmeren Stand, als viele andere Cappflanzen, und wollen ſelbſt im Sommer nur allein im offenen Glashauſe ſtehen. Sie bilden hier weit gröſsere Blu-

Digitized by Google

men, als auf der Stellage im Freyen. Um ſie in Menge zu vermehren, muſs man die Stecklinge ins Miſtbeet bringen, und zwar wenigſtens ſo viele auf einmal, daſs ein ganzes Fenſter voll damit überdeckt werden kann. Man darf aber die Stecklinge, ehe man ſie einſteckt, nicht erſt welken laſſen; dann muſs unausgeſetzt das Fenſter ſo lange darüber liegen bleiben, bis die Stecklinge Wurzeln gefaſst haben. Nicht zwey Stücke werden ausbleiben. Die ſchönſten Arten Pelargonien ſind dermalen *P. Lommel, Grand-Sultan, Catharina, grandis, Antonianum, laxiflorum, Loudovicianum, Kilierianum, phoeniceum, Davejanum, candidiſſimum, holoſericeum* u. ſ. w. Alle Pelargonien, bis auf *P. tricolor*, laſſen ſich recht gut ins Land pflanzen, wo ſie zu Rieſenpflanzen heranwachſen, uud mit Blumen überdeckt ſind. Man nimmt ſie im Herbſte mit dem ganzen Wurzelballen heraus, und ſchlägt ſie in einem leeren Miſtbeete im Freyen ein, wo die Zwiſchenräume mit Moos ausgeſtopft werden. Doch verwendet man nur die gemeinen bekannten Arten hiezu. Der *Goldlack, Cheiranthus cheiri*, hat viele Arten, worunter ſich der Wiener Stocklack, die Art mit gefüllten Blumen, welche aber aus Samen gezogen werden, dann der Lack von Navarin vor allen auszeichnen. Die Cultur iſt hier richtig angegeben. Um hohe Stöcke von *Hortenſien* zu ziehen, werden ſolche im Frühjahre ins Land gepflanzt, und aller Nebenzweige von Zeit zu Zeit, wann die Knospen hervorkommen, beraubt. Man umgiebt dann im Herbſte die Wurzeln mit Moos, und hebt ſo die Stöcke im Glashauſe auf, welche im nächſten Jahre in Kübel gepflanzt werden, wo man alle Knospen wachſen läſst, und dann hunderte von Blumen erwarten darf. Die Zucht der *Hyacinthen* und das Treiben derſelben iſt richtig beſchrieben. Man darf nur die Hyacinthen nicht eher warm ſtellen, als bis ſie ihre Blätter hervorgetrieben haben. *Levkojen* ſollen in der Mitte des März geſäet werden. Man ſoll den jungen Pflanzen möglichſt viel friſche Luft geben, und dieſelben nicht zu nahe aufgehen laſſen. Sie verlangen im Freyen ſehr fette, tiefe und friſch gedüngte Erde. Im mageren Lande werden ſie nur einfach. *Nelken*, unſere erſten Florblumen, müſſen ſchmale ſeichte Töpfe erhalten, ſonſt machen ſie kleine Blumen. Ihre Cultur iſt ſehr gut dargeſtellt. *Pechnelken* verlangen ſehr vielen Dünger, und wollen alle 3 Jahre umgeſetzt ſeyn. *Reſeden* verlangen ein ſehr mürbes, fettes und friſch gedüngtes Land, und lieben den Wechſel deſſelben. Sie laſſen ſich recht gut überwintern, wenn denſelben im Herbſte alle Zweige abgeſtutzt werden. Die ſchönſten Arten *Ritterſporn* ſind die zweyfarbigen. Sie verlangen tiefen, mürben und ſehr fetten Boden. *Roſen* lieben friſchen Dünger. Die Cultur derſelben iſt richtig angegeben. Die Roſen zum Treiben ſoll man ſchon im Auguſt in Töpfe ſetzen, damit ſie noch vollkommen im Freyen anwachſen können.

So empfehlen wir denn dieſes Werk allen Blumenfreunden; es wird Niemand ſolches unbefriedigt aus der Hand legen. Druck und Papier ſind gut.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Eſchwege*, in der Röbling'ſchen Buchdruckerey: *Heilung des Waſſerkrebſes der Rinder, nebſt einer auf die bisherigen Beobachtungen, die Natur und das Weſen dieſes Uebels gegründeten Methode.* Nebſt einigen pathologiſchen und noſologiſchen Bemerkungen über dieſe Krankheit, von Dr. *G. C. F. Rothamel* in Lichtenau. 1832. 36 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Abhandlung macht keinen Anſpruch auf eine vollſtändige Monographie des Waſſerkrebſes. Eine ſolche hält der Vf. nach *A. L. Richters* trefflicher Arbeit für unnöthig. Er theilt nur einen glücklich zur Geneſung geführten Fall mit, und reiht hieran einige pathologiſche Betrachtungen über dieſes Uebel, nebſt Vorſchlägen zu einer rationellen Behandlung deſſelben. Er hält den Waſſerkrebs für eine Art Brand (*ſphacelus*), welche aber doch vom gewöhnlichen Brande verſchieden ſey, und eine eigenthümliche Natur beſitze. Die nächſte Urſache iſt nach ihm „offenbar allemal ein Stoff, der ſich auf der Wange ablagert (gewöhnlich, fügt Rec. hinzu, eine Metaſtaſe nach unvollkommenem Verlaufe acuter Exantheme, beſonders des Scharlachs, in dieſem Falle aber, der Maſern), und die Fähigkeit beſitzt, bey der durch beſtimmte urſachliche Momente bedingten Dispoſition, eine aſtheniſche, zum Sphaceliren geneigte Entzündung und Zerſtörung des Lebendigen zu bewirken.“ Als rationellen Heilplan empfiehlt der Vf. „die aſtheniſche Entzündung, welche die ſphacelöſe Stelle umgiebt, zu demjenigen Grade hinaufzuſteigern, der denjenigen activen Charakter aufzudrücken, der geeignet iſt, ſtatt in Sphacelus und Gangrän, in eine heilſame Eiterung überzuführen.“ Auſser allgemeinen diatetiſchen Verhaltungsregeln (reine friſche Luft, geſunde Nahrung, Fleiſchſpeiſen) dienen hiezu: 1) das Ausſchneiden der ſphacelöſen Stellen und Scarificiren der Wundränder; 2) das Betupfen der Wundränder mit *Tinct. Jodinae* und ein Verband mit Salzſäure; 3) lauwarme Fomentationen von einem Aufguſs aromatiſch-campherhaltiger Kräuter, und endlich 4) innerlich aromatiſch-bittere und toniſche Mittel.

Dieſe Mittel ſind es, welche in dem erzählten Falle mit gutem Erfolge angewendet worden waren. Auf den Gebrauch der Jodine wurde der Vf. zuerſt durch die Beobachtung eines Bekannten aufmerkſam, welcher dieſes Mittel bey einem Falle von wahrem Geſichtskrebs (*cancer*) anwandte, wonach dieſer in ein, dem Waſſerkrebs ähnliches Geſchwür verwandelt worden ſey. — Da hätten wir ja eine wahrhaft homöopathiſche Indication. Uns ſcheint der Vf. hier etwas befangen zu urtheilen; jede andere reizende Tinctur, z. B. Guajaktinctur, möchte wohl daſſelbe geleiſtet haben.

d. t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von *V. Ch. Fr. Roſt*. Vierte durchaus neu bearbeitete Ausgabe. 1832. VI und 748 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Obgleich die *Roſtiſche* Grammatik in dieſer Ausgabe den Titel *Schulgrammatik* abgelegt hat, ſo trägt ſie doch in ihrem ganzen Gepräge den Stempel eines Schulbuches ſo ſichtbar, daſs die Leiſtungen derſelben einzig und allein nach dieſem Geſichtspuncte geprüft werden müſſen. Soll aber ein Schulbuch ſeinem Zwecke genügen, ſo muſs es die Lehren der behandelten Wiſſenſchaft in dem Umfange und der Ordnung enthalten, die theils dem Gegenſtande ſelbſt, theils dem Bedürfniſſe der Schüler angemeſſen ſind, und rückſichtlich der Darſtellung ſich durch Präciſion und Kürze auszeichnen.

Tragen wir dieſe Anfoderungen auf eine griechiſche Grammatik über, ſo muſs ſie Alles enthalten, was theils zur erſten Erlernung der griechiſchen Sprache nothwendig, theils zum gründlichen Verſtehen der in den Schulkreis aufgenommenen Schriftſteller unentbehrlich iſt, und dieſes Alles in einer Form, die für den Verſtand und das Gedächtniſs gleich faſslich iſt. Ob und wieſern dem gelehrten und unermüdlich thätigen Vf. die Löſung dieſer Aufgabe gelungen ſey, dieſes auszumitteln, iſt die Aufgabe einer unparteyiſchen Beurtheilung, zu welcher Rec. ſich um ſo mehr aufgefodert fühlt, je einfluſsreicher der Gebrauch einer Grammatik für die Geiſtesbildung iſt, je freyere Wahl die Menge der vorhandenen Hülfsmittel geſtattet, und je getheilter die Stimmen über den Werth der jetzt vorhandenen Grammatiken ſind. Wenn wir dabey etwas mehr Raum in Anſpruch nehmen, als ſonſt bey den Anzeigen neuer Auflagen gewöhnlich iſt, ſo wird uns die Wichtigkeit des Gegenſtandes, noch mehr aber die Beſchaffenheit des zu beurtheilenden Buches hinlängliche Entſchuldigung finden laſſen.

Sobald der geiſtloſe Mechanismus beym Studium der claſſiſchen Sprachen als werthlos und ungenügend erkannt worden war, machte ſich auch das Bedürfniſs beſſer eingerichteter Sprachlehren fühlbar. *Buttmann*, deſſen Verdienſte in dieſer Rückſicht unvergeſslich ſeyn werden, betrat zuerſt mit Sicherheit und Einſicht den beſſeren Weg, den er dann, durch fortgeſetztes Studium der Alten und durch erweiterte praktiſche Erfahrung immer mehr befähigt, in einer Reihe von faſt vierzig Jahren immer glücklicher verfolgte, ſo daſs er mit Recht der Lehrer und Wegweiſer der jetzigen Generation in dem griechiſchen Sprachſtudium genannt werden kann; wenigſtens in ſo fern durch ſeine Lehrbücher die durch anderer gelehrter Philologen Forſchungen gewonnenen Reſultate allgemein verbreitet und in die Schulen eingeführt wurden. Daſs aber ſeine Leiſtungen weder in formeller noch materieller Hinſicht als vollkommen zu betrachten ſind, erkannte und geſtand er ſelbſt mit groſser Unbefangenheit, ſo daſs diejenigen nicht in ſeinem Geiſte handeln, welche aus Ueberſchätzung ſeiner Verdienſte die Leiſtungen Anderer, die mit ihm um den Kranz ringen, zu verdächtigen und zu verdrängen ſuchen. So lange die Kritik ihr Geſchäft noch nicht vollendet, und die Methodik noch nicht ihre Höhe erreicht hat, ſo lange wird nicht nur Sichtung, Berichtigung und Erweiterung der vorhandenen grammatiſchen Lehrbücher nothwendig, ſondern auch das Entſtehen neuer wünſchenswerth ſeyn. Denn oft weichen die neuen Einſichten ſo von den alten Anſichten ab, daſs ſie ſich nicht mehr mit einander vereinigen laſſen, ſo daſs, anſtatt einer Verbeſſerung oder Nachhülfe, eine gänzliche Umwandelung eintreten muſs, was nach unſerer Meinung bey *Buttmann* vorzüglich in der Syntax ſowohl in der Caſus-, als Modus-Lehre der Fall ſeyn möchte.

Roſt's Grammatik verdankt ihr erſtes Entſtehen dem Beſtreben, die Grundeigenthümlichkeiten des griechiſchen Sprachidioms in eine faſsliche und naturgemäſse Ueberſicht zu bringen, und die Regeln der Syntax durch treffende und verſtändliche Beyſpiele den Schülern zu erläutern und anwendbar zu machen. Kritiſche Sichtung und ſelbſtſtändige Bearbeitung des Stoffes lag laut der Vorrede nicht im Plane; aber dennoch wurde dieſes Werk mit Beyfall aufgenommen, wie der unglaublich ſchnelle Abſatz dieſes Erſtlingsverſuchs eines Jünglings beweiſt; und daſs dieſer Beyfall nicht unverdient war, dafür ſpricht *Wolf's* Urtheil, welcher nicht nur in Privatmittheilungen, ſondern auch in ſeinen Vorleſungen Hn. *Roſt* in Rückſicht der Methode und Anordnung den Vorzug vor *Buttmann* gab.

Vergleicht man die gegenwärtige Ausgabe dieſer Grammatik mit ihren älteren Schweſtern, ſo ſieht man, daſs es dem Vf. wie *Buttmann* erging, welcher nach eigenem Geſtändniſſe das Griechiſche un-

Digitized by Google

ter den Augen des Publicums erlernte; und die neueſte Bearbeitung liefert den Beweis, daſs er ſein Ziel raſtlos und glücklich verfolgt. Als ausſchlieſsendes Eigenthum der *Hoſtiſchen* Grammatik, in Vergleichung mit allen übrigen, iſt in materieller Rückſicht zuerſt eine *ausführliche Behandlung der Proſodie* und eine *vollſtändige Accentlehre* zu nennen, zwey ſehr weſentliche und für richtige und ſachgemäſse Ausſprache des Griechiſchen unentbehrliche Puncte, die in jeder nur einigermaſsen auf Vollſtändigkeit Anſpruch machenden Grammatik nicht übergangen werden dürfen. Wenn demungeachtet die übrigen Grammatiker die genauere Ausführung derſelben unterlaſſen haben, ſo mag der Grund darin zu ſuchen ſeyn, daſs früher für beide nur mühſam zugängliche Aushülfe in den Werken der alten Grammatiker zu finden war; jetzt aber Monographieen vorhanden ſind, die eine ausführliche Behandlung dieſes Gegenſtandes in der Grammatik entbehrlich zu machen ſcheinen. Dieſe Unterlaſſung aber iſt auf keine Weiſe zu billigen, denn es ſoll der Schüler über Alles, was beym Unterrichte zu beſprechen iſt, in der Grammatik Nachweiſung und Belehrung finden. Die Grammatik iſt für ihn ein unentbehrliches Buch, welches ihm beſtändig zur Hand ſeyn muſs, andere Bücher beſitzen Wenige, und noch Wenigere verſtehen es, ſie zweckmäſsig zu gebrauchen.

Bey der Behandlung der Proſodie nun beſteht das Verdienſt des Vfs. in bequemerer und faſslicher Darſtellung; der Stoff aber iſt ganz aus *Spitzner's* gründlicher Abhandlung über griechiſche Proſodik entlehnt. Unabhängiger zeigt ſich der Vf. in der Accentlehre, deren allgemeine Geſetze zuerſt mit ungemeiner Klarheit entwickelt ſind, unter beſtändiger Berückſichtigung der widerſtreitenden Anſichten bey Aelteren und Neueren, und nicht ohne beſonnene Entſcheidung zweifelhafter Fälle, ſo z. B. §. 12. Anm. 1, 2. Auſserdem aber ſind bey den einzelnen Wortgattungen beſtimmte Anweiſungen über die Betonung derſelben, in ſo fern dieſe aus der Natur und Beſchaffenheit des Wortes beſtimmt werden kann, gegeben. In dieſen Regeln zeigt ſich durchaus ein richtiger praktiſcher Sinn, und zum Theil durch ſelbſtſtändige Forſchungen gewonnene neue Reſultate. Als Beleg für das letzte führen wir vorzugsweiſe die S. 86 ff. gegebene Auseinanderſetzung über die Betonung der Wörter der erſten Declination auf ης an, die mit ſcharfer Abgrenzung der Bildungsweiſe der Wörter ſo lichtvoll und ſicher dargeſtellt iſt, daſs das Chaos von halbwahren Regeln und unnütz gehäuften Ausnahmen in wenige gut geordnete Beſtimmungen ſich aufgelöſt hat. Gewünſcht hätten wir, daſs es dem Vf. gefallen hätte, ſeine Anſicht uns mitzutheilen, wie die Ausſprache des Accents mit dem Zeitmaſse der Sylben zu vereinigen ſey, und ob er der Meinung derer beytrete, welche meinen, daſs in Proſa der Accent, in der Poeſie die Proſodie vorherrſchen müſſe. Daſs dieſs der Fall bey den Griechen geweſen ſey, ſcheint aus *Dionyſ. Hal. περὶ συνθέσεως ὀνομάτων. ed. Oxon.* 1704. XI zu folgen, welcher von den Sylben ſagt: ἡ δὲ ῥυθμικὴ καὶ μουσικὴ μεταβάλλουσιν, αὐτὰς μειοῦσαι, καὶ αὔξουσαι, ὥστε πολλάκις εἰς τἀναντία μεταχωρεῖν· οὐ γὰρ ταῖς συλλαβαῖς ἀπευθύνουσι τοὺς χρόνους, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις τὰς συλλαβάς.

Eine andere ſehr weſentliche Bereicherung hat die Formenlehre der neueren Auflage durch eine in ſich geſchloſſene und nicht in tauſend Anmerkungen zerſtückelte Dialektenlehre erhalten. *Thierſch* war in dieſer Rückſicht als Muſter vorangegangen; und von ihm hat *Hoſt* rückſichtlich des Materials, beſonders für den epiſchen Dialekt, Vieles entlehnt; eigenthümlich aber iſt ihm die Zuſammenſtellung, bey welcher als Eintheilungsgrund nicht die einzelnen Dialekte, ſondern die Erſcheinungen in denſelben gewählt ſind. Dadurch ſind theils unnütze Wiederholungen vermieden, theils iſt eine leichtere Ueberſicht vermittelt. Daſs der homeriſche Dialekt hauptſächlich ins Auge gefaſst, und im Verhältniſſe zu dieſem die übrigen Dialekte nur ſtiefmütterlich behandelt ſind, wollen wir weniger tadeln, weil derſelbe Vorwurf die anderen Grammatiken nicht weniger trifft, und weil wenigſtens die Grundeigenthümlichkeiten der übrigen Dialekte hier nicht übergangen ſind; aber ſehr wäre zu wünſchen geweſen, daſs der Vf., welcher ſonſt das Bedürfniſs der Schule ſo genau in das Auge faſst, nähere Nachweiſung über die Grenzen des Dorismus in den lyriſchen Stellen der Tragiker gegeben hätte. Dieſer Punct, welcher von den Herausgebern der Tragiker hin und wieder berührt iſt, verdient in einer vollſtändigen Schulgrammatik allerdings eine genauere Unterſuchung, durch welche vielleicht Reſultate gewonnen werden könnten, die dem Schwanken der Ausgaben Grenzen ſetzten. Wir hoffen, daſs der Vf. dieſen Gegenſtand mit ſeiner gewohnten Umſicht und Gründlichkeit behandeln werde.

Hervorſtechender ſind die Merkmale, durch welche ſich die *Hoſtiſche* Grammatik in formeller Rückſicht von anderen unterſcheidet. Die Vorzüge in Betreff der Behandlung der 3ten Declination ſind längſt anerkannt. Es wäre zu wünſchen, daſs dieſelbe auch in die übrigen Schulgrammatiken aufgenommen würde, da auf dieſem Wege allein der Lehrling ſich zurecht finden kann; während Alles, was über die Auffindung des Stammes weitläuftig gelehrt wird, für denjenigen, dem umfaſſende Wortkenntniſs abgeht, nutzlos iſt. Uebrigens ſind auch zu dieſem Theile mehrere nicht unwichtige Beſtimmungen hinzugekommen: z. B. die über die Abwandlung der Neutra auf αρ, welche aus Theodoſius entnommen iſt. Vorzüglich gelungen iſt die Behandlung der Conjugation zu nennen. Denn abgeſehen davon, daſs durch den hier gewählten Gang die Maſſe von verwirrenden Regeln über die Bildung einzelner Tempora gänzlich beſeitigt iſt, ſo zeigt ſich in allen Theilen neben Gründlichkeit und Vollſtändig-

Digitized by Google

keit ſo lichtvolle Ordnung und klare Beſtimmtheit, daſs jeder competente Richter der hier angewandten Methode den Vorzug vor den in anderen Lehrbüchern beobachteten zugeſtehen wird. Die neuere Ausgabe hat auch in dieſer Rückſicht vor der älteren viele Vorzüge. Namentlich iſt §. 69, der von dem Stamme des Verbums handelt, nach *Werner's* Erinnerungen gänzlich umgeſtaltet; beſonders aber iſt das Gebiet der Conjugation auf μι ſcharf abgegrenzt und genau durchwandert. Zum erſten Male findet man hier Alles, was dieſer Conjugationsform angehört, im §. 78 bezeichnet, und durch alle weſentlichen Eigenthümlichkeiten verfolgt; in §. 79 und 80 aber in Beyſpielen ausgeführt und erläutert. Auch die Lehre von der unregelmäſsigen Conjúgation erſcheint vielfach erweitert und berichtigt. In dieſelbe ſind ſachgemäſs auch die ſonſt vernachläſſigten *Verba deponentia* aufgenommen, und man findet hier auf fünf Seiten ſämmtliche griechiſche Verba, die als Deponentia betrachtet werden können, genau verzeichnet, und in vier Hauptclaſſen nach der Eigenthümlichkeit ihrer Abwandlung vertheilt. Hiedurch iſt *Buttmann* factiſch widerlegt, welcher glaubt, daſs die Deponentia wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Menge in der Grammatik nicht abgehandelt werden könnten, ſondern den Lexicis überlaſſen werden müſsten. Ueber manche der hier verzeichneten Verba wird ſich zwar noch ſtreiten laſſen, ob ſie nach genauer Abwägung ihres Begriffsinhaltes Deponentia im ſtrengen Sinne des Wortes ſind, beſonders wenn man *Mehlhorn's* auch hier nicht unberückſichtigt gelaſſene Grundſätze als Maſsſtab der Beurtheilung anlegt; aber immer bleibt es doch ein recht dankenswerther Verſuch, einen Punct aufzuklären, der zu den mannichfaltigſten Irrungen in Grammatiken und Wörterbüchern Anlaſs gegeben hat; denn ſelbſt in *Paſſow's* nur zu ſehr geprieſenem Wörterbuche kommen in dieſer Rückſicht unverzeihliche Fehler vor, ſo daſs die Schüler ſchon deſswegen nicht auf die Wörterbücher verwieſen werden durften. Die Aufzählung der unregelmäſsigen Verba ſelbſt iſt nach herkömmlicher Sitte in alphabetiſcher Ordnung gegeben. Sehr wäre zu wünſchen, daſs der Vf. hier den gewöhnlichen, nur durch die Bequemlichkeit des Nachſchlagens empfohlenen Weg verlaſſen, und eine nach innerer Verwandtſchaft beſtimmte Zuſammenſtellung gewählt hätte, wie er auch in der ſpäter erſchienenen kleinen Grammatik gethan hat. Das Aufſuchen einzelner Wörter könnte durch Aufnahme derſelben in das Regiſter erleichtert werden.

Den Schluſs der Formenlehre bilden, auſser der bereits oben erwähnten Abhandlung über die Dialekte, ein Abſchnitt über die Bildung der Adverbia und ein anderer über Wortbildung im Allgemeinen. Beide ſind aus *Buttmanns* meiſterhaften Unterſuchungen in der ausführlichen Sprachlehre berichtigt und erweitert, und ſie umfaſſen alles, was das Bedürfnis der Schule erheiſcht, in klarer und paſſender Darſtellung. Vorzüglich nützlich kann dieſes Capitel dem Schüler werden, wenn es praktiſch dadurch eingeübt wird, daſs der Lehrer einige umfaſſende Familien aus *Roſt's* Elementar-Wörterbuche in Beziehung auf dieſe Lehren erläuiert, und von ihm ſelbſt Wörter bilden läſst.

Daſs die Syntax in dieſer Grammatik eine weſentliche Berückſichtigung gefunden hat, beweiſt ſchon der äuſsere Umfang derſelben, welcher 272 zum Theil enggedruckte Seiten einnimmt. In derſelben zeigen ſich durchgängig erfreuliche Früchte der vertrauteſten Bekanntſchaft mit Allem, was im Gebiete griechiſcher Sprachforſchung in unſeren Tagen geleiſtet worden, und der eigenen glücklichen Beobachtung und Forſchung. Rückſichtlich der Darſtellung ſcheint ſich der Vf. das Ziel geſteckt zu haben, praktiſche Nutzbarkeit mit rationeller Einſicht in die Gründe der Erſcheinungen zu vereinigen, und ſo Gedächtniſs und Verſtand gleichmäſsig zu beſchäftigen. Daher ſind die Hauptſätze in meiſt kurze und zum wirklichen Auswendiglernen geeignete Angaben gefaſst; was aber als Begründung oder Beſchränkung derſelben beygebracht werden muſs, iſt in Bemerkungen und Erläuterungen verwieſen, die mit kleinerer Schrift und meiſt räſonnirend abgefaſst ſind. Für die allgemeine Brauchbarkeit wäre vielleicht zu wünſchen, daſs hie und da der rein praktiſche Geſichtspunct vorzüglich ins Auge gefaſst wäre, und daſs die Verſuche, in das Weſen und den Grund der Sprachidiome einzudringen, minder zahlreich wären; doch hat auch die hier befolgte Methode das Gute, daſs der tüchtige Lehrer eine Grundlage findet, während dem weniger befähigten und nur vom Mechaniſchen befangenen die Befolgung eines geiſtloſen Schlendrians unmöglich gemacht wird. Auch wünſchten wir, daſs der Vf. beym Aufſuchen des Unterſchieds von verſchiedener Redeverbindung weniger ſcharfſinnig geweſen wäre. Wenigſtens ſcheint der angenommene Unterſchied zwiſchen ἀκούειν mit dem Genitiv und Accuſativ zu fein zu ſeyn, als daſs er wahr ſeyn könnte. Rec. ſtellt ſich den Unterſchied auf folgende Weiſe vor: die Erinnerung, ſo wie die ſinnliche Empfindung, können entweder werden als von einem Gegenſtande aufgeregt und von ihm ausgehend, ſo daſs das Object thätig erſcheint und im *Genitiv* ſtehen muſs; oder man denkt ſie thätig und ſich auf einen Gegenſtand beziehend, wo das Object leidend erſcheint und im Accuſativ ſtehen muſs. Für unſere Meinung ſcheint vorzüglich *Odyſſ.* μ. 265 zu ſprechen:

μυκηθμοῦ τ' ἤκουσα βοῶν αὐλιζομενάων
οἰῶν τε βληχήν.

Schwerlich möchte Hr. *Roſt* ſeine Behauptung dadurch geltend zu machen ſuchen, daſs die Rinder einzeln brüllten, und man folglich das Brüllen der einzelnen unterſcheiden könnte; die Schafe aber im Vereine blöckten, wo man die einzelnen Momente nicht unterſcheiden könnte.

Als neue Zuthaten in dieſem Theile bezeichnen wir 1) in §. 97 die Bemerkungen über den Gebrauch

Digitized by Google

der Abſtracta an der Stelle der Concreta und über die Eigenthümlichkeiten im Gebrauche der Numeri, beides von *Bernhardy* entlehnt, und aus deſſen ausführlicherer Behandlung mit praktiſchem Sinne kurz zuſammengeſtellt; 2) §. 98 die Lehre von dem Gebrauche des Artikels nach *Sommer's* verſtändiger Anfoderung neu bearbeitet und geordnet. Sehr gründlich ſind hier die Bemerkungen über die Stellung des Artikels, durch welche eine in den bisherigen Grammatiken merkliche Lücke ausgefüllt iſt. Daſſelbe gilt von der Aufzählung der Subſtantiva, die neben dem Artikel wegfallen können, wo jedoch neben γνώμη S. 459 noch ψῆφος anzuführen war, wegen der Wendung τὴν ἐναντίαν τίθεσθαι, worüber *Schäfer* zu *Lamb. Bos.* S. 568 zu vergleichen iſt; 3) in der Lehre von dem Gebrauche der Pronomina der Abſchnitt S. 464 ff. über die Stellung des Genitivs der perſönlichen Pronomina, wenn dieſelben als Stellvertreter der Poſſeſſiva dienen, nach *Krügers* ſcharfſinniger und ſicherer Beobachtung; 4) in §. 103 die wiederum von *Bernhardy* entlehnte Bemerkung über die Verwechſelung des Nominativs mit dem Vocativ; 5) die zahlreichen Erweiterungen, welche die Lehre vom Gebrauche der Caſus bekommen hat. Warum der Vf. bey der Erklärung der Caſusbedeutung nicht nach *Wüllner* und *Hartung* von der Raumbeziehung ausgegangen, die hiſtoriſch und pſychologiſch begründet iſt, und aus welcher die übrigen Beziehungen ſo leicht und natürlich ſich ableiten laſſen, können wir nicht begreifen, da er die beſſere Theorie kennt, in ſeinem Wörterbuche bey den Präpoſitionen befolgt, und in ſeiner kleinen Grammatik ſogar in einem kurzen Schema dargeſtellt hat. Wahrſcheinlich hielt ihn die Scheu vor gar zu bedeutender Umwandlung und der Wunſch, die gewöhnlichſten Fälle des Caſusgebrauchs zuerſt zu behandeln, davon zurück; denn ſonſt wäre er hier um ſo weniger genöthigt geweſen, von der Idee des Objects auszugehen, da die Eintheilung nach der Satzform keinesweges ſtreng und conſequent beobachtet iſt. Im Allgemeinen kommt freylich nicht viel darauf an, welche Ordnung man bey Aufzählung der einzelnen Fälle befolgt, wenn nur dieſelben naturgemäſs verbunden und nach richtigem Princip erklärt werden; und in beider Hinſicht läſst ſich gegen das hier Gegebene nur wenig erinnern. Was nun die Zuthaten betrifft, mit denen dieſe Ausgabe ausgeſtattet iſt, ſo ſind dieſe bedeutend. Wir verweiſen vorzüglich auf S. 490 ff, wo eine ungemein klare und vollſtändige Auseinanderſetzung über den Accuſativ neben *Verbis intranſitivis* gegeben iſt, woran ſich S. 494 eine gründliche und genügende Erklärung des Accuſativs der Adjectiva und Pronomina Neutra anſchlieſst; ferner auf die Erklärung des *Dativi commodi et incommodi* in der weiteſten Ausdehnung S. 506 ff. Weniger Neues bietet die Lehre vom Genitiv dar, die ſchon früher ausführlich und nach eigenthümlichen Grundſätzen behandelt war. Wir erwähnen davon nur den Genitiv neben Adjectiven auf S. 519 und 522 f., dann den partitiven Genitiv auf S. 524, ferner den Genitiv zur Bezeichnung des Ausgehens von einem Puncte S. 535 f., endlich die reichere Ausſtattung des §. 509. Ueber einzelne Erklärungsverſuche wollen wir nicht mit dem Verfaſſer rechten, da hier Vieles von ſubjectiver Anſicht abhängt. Rückſichtlich der Vollſtändigkeit aber erwähnen wir nur, daſs bey μετέχειν die Verbindung mit dem Dativ aus Thucyd. 2, 16 unerwähnt geblieben iſt, die *Matthiae* S. 634 anführt, aber, wie uns bedünkt, nicht richtig erklärt, und daſs bey der Behauptung, ἀνέχεσθαι werde nur dann mit dem Genitiv conſtruirt, wenn das Nomen noch ein Particip bey ſich habe, Homer Odyſſ. 22, 323 δουλοσύνης ἀνέχεσθαι überſehen worden iſt. — Erſprieſsliche Bereicherungen ſind auſserdem zu Theil geworden 6) der Lehre vom Gebrauche des Paſſivums S. 551 ff. und des Mediums, wobey *Mehlhorn's* ſcharfſinnige Theorie mit Einſicht benutzt iſt. Mancherley Umgeſtaltungen hat auch die Lehre von den Temporibus erfahren; namentlich iſt das über den Aoriſt Gelehrte zweckmäſsig vereinfacht, obgleich zu zweifeln iſt, daſs die hier gegebene Erklärung der Grundbedeutung dieſes Proteus, nämlich daſs er ein Ereigniſs aus der Vergangenheit bloſs nach ſeinem Anfangspuncte bezeichne, Allen genügend erſcheinen möchte. Ferner iſt die Lehre von der Partikel ἄν durchaus umgearbeitet, und zwar nach *Sommer's* Grundſatz, der eine radicale Verſchiedenheit zwiſchen ἄν und κε als Baſis feſtſtellt. Die Erörterung iſt muſterhaft, und die Differenzpuncte ſind ſcharf und klar hervorgehoben. Freylich ſtreitet dieſe ganze Theorie eben ſo ſehr gegen die frühere Anſicht, als gegen die von *Hartung* aufgeſtellte Lehre, und wird daher ſchwerlich allgemeinen Eingang finden. Indeſs iſt doch durch Ausführung derſelben ſo viel gewonnen, daſs Niemand einen verſchiedenen Umfang des Gebrauchs beider Partikeln wird leugnen können, obgleich die Stimmen über die etymologiſche Einheit oder Verſchiedenheit ſich theilen. Trefflich aber und allgemeiner Beachtung werth iſt, was über Stellung und Wiederholung der Partikel ἄν, ſo wie über das Vorkommen derſelben in Sätzen, deren Verbalform den Hinzutritt derſelben nicht zu geſtatten ſcheint, S. 600 ff. geſagt iſt. Nicht minder beachtenswerth ſind die über die Verbindung der Partikel mit dem Infinitiv und dem Particip S. 598 gegebenen Winke, wodurch einer Menge von Irrthümern vorgebeugt iſt, auf die man nicht nur in grammatikaliſchen Lehrbüchern, ſondern auch in den Commentaren der tüchtigſten Herausgeber ſtöſst.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Griechische Grammatik*, von *V. Ch. Fr. Roſt* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der Lehre von dem Gebrauche der Modi ſind die Abſchnitte über den hypothetiſchen und über den Abſichtsſatz zweckmäſsig dargeſtellt und auf feſte Baſis geſtützt. Beym Infinitiv iſt eine genauere Beſtimmung über die Conſtruction der Partikel πρίν gegeben; beym Particip die Aufzählung der Verba, welche ſeltener das Particip nach ſich haben ſtatt des gewöhnlichen Infinitivs, wobey nur unterlaſſen iſt, dieſen Gebrauch ſchon aus Homer zu belegen, was mit Odyſſ. 23, 2 geſchehen konnte: ἐσπούνη ἐρέουσα φίλου πόσιν ἔνδον ἐόντα. — In der Lehre von den Partikeln iſt der Abſchnitt über τε und καὶ nach *Sommers* Anſichten, denen nun *Hartungs* Anſicht zum Theil ſchroff entgegentritt, umgearbeitet. Nach unſerem Dafürhalten genügt in einem Schulbuche bey Puncten, über welche die Gelehrten *noch* ſtreiten, eine vollſtändige Aufzählung der hauptſächlichſten Anwendungsfälle mit Zurückweiſung jedes theoretiſchen Entwickelungsverſuches; denn der Schüler hat ſo vieles Nöthige zu erlernen, daſs ihm keine Zeit bleibt, den Kopf mit leeren Hypotheſen zu erfüllen.

Wir haben Plan und Zweck des Buches vollſtändig dargelegt, und die Erweiterungen der neuen Auflage nachgewieſen; Ergänzungen und Berichtigungen aber im Einzelnen vermieden, um nicht die Grenzen des abgemeſſenen Raumes zu überſchreiten. Sollen wir ein allgemeines Urtheil über den Werth des Buches ausſprechen, ſo erklären wir uns dahin, daſs daſſelbe an Gründlichkeit und Gediegenheit keinem ſeiner Nebenbuhler nachſteht, während es an Vollſtändigkeit dieſelben weſentlich übertrifft, und durch Planmäſsigkeit und Klarheit ſich zum Schulgebrauche vorzugsweiſe eignet. Darum wäre es in der That ſehr zu bedauern, wenn auch dieſer Ausgabe, die in vieler Rückſicht höher als *Buttmanns* Schulgrammatik ſteht, aus allzugroſser Achtung gegen *B's.* Verdienſte, in Preuſſen der Eingang in die Schulen verſperrt bleiben ſollte. Monopole ſind überall verwerflich; am nachtheiligſten aber in den Wiſſenſchaften. So wie durch den gegenſeitigen Wetteifer jetzt ſich alle Wiſſenſchaften des regſamſten Lebens und des fröhlichſten Gedeihens erfreuen: ſo würde, wenn es nicht mehr möglich iſt, mit um den Kranz zu ringen, ſondern derſelbe Einem ausſchlieſslich und für immer ertheilt würde, eine allgemeine Lethargie eintreten, und die Wiſſenſchaften würden bey uns, wie bey den Chineſen, einen ſtehenden Charakter bekommen. Deſswegen hofft Rec., der ſelbſt einer bedeutenden Schule vorſteht, und aus Erfahrung ſpricht, daſs die liberale preuſſiſche Staatsbehörde dem Wunſche vieler denkenden Schulmänner, welche dieſe Grammatik gegen die *Buttmann'ſche* zu vertauſchen wünſchen, nicht widerſtreben, und einem Buche den Zugang nicht verſperren werde, deſſen Gebrauch für die Schule von dem erſprieſslichſten Nutzen ſeyn wird. Dieſes glauben wir um ſo mehr hoffen zu dürfen, da *Lachmanns* Bearbeitung von *Buttmann's* mittlerer Grammatik weit hinter den erregten Erwartungen zurückſteht, und *Krüger's* Verſprechen, eine Beyſpielſammlung zu liefern, ſehr in die Ferne gerückt zu ſeyn ſcheint.

D. J.

KRIEGSWISSENSSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhoeck und Ruprecht: *Vorleſungen über die wichtigſten Zweige der Kriegswiſſenſchaft*, gehalten zu Göttingen von *Fr. Greven*, Obriſtlieutenant. Mit 11 Steindrucktafeln. 1831. VI und 1021 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Dieſe Vorleſungen wurden erſt nach dem Tode des Vfs. bekannt gemacht. Sie ſind theils für junge Officiere, theils für ſolche Studirende beſtimmt, welche ſich mit den Grundbegriffen der Kriegswiſſenſchaft bekannt zu machen wünſchen. Die Quellen, welche benutzt und am Ende jedes Abſchnittes gewiſſenhaft angegeben ſind, gehören meiſt einer früheren Zeit an; auch ſcheint das Werk erſt in der letzten Lebensperiode des Vfs. entſtanden zu ſeyn; daher entbehrt es einer gewiſſen Lebensfriſche, welche einem Vortrage für die Jugend beynahe unentbehrlich iſt.

Indem wir unſeren Leſern eine Ueberſicht des Hauptinhaltes geben, behalten wir uns vor, an den geeigneten Stellen unſere Bemerkungen einzuſchalten.

Die Einleitung führt den Titel: *Militärencyklopädie*. Hier entwickelt der Vf. den Begriff des Krieges und der griechiſchen und römiſchen Kriegsverfaſſung, wirft einen Blick auf die Kriegführung des Mittelalters und der neueren Zeit, und giebt hierauf ſeine Eintheilung der Kriegskunſt, wobey er

Digitized by Google

Krugs Syſtem der Kriegswiſſenſchaften und *Cancrin's* allgemeine Ueberſicht der Kriegskunde zu Lande dem Hauptinhalte nach anführt.

Erſter Theil. Die Geſchützwiſſenſchaft oder Artillerie. Wurfmaſchinen der Alten, Katapulten, Balliſten, Vergleichung ihrer Wirkung mit denen der heutigen Pulvergeſchütze; Fertigung des Schieſspulvers, Theorie deſſelben. Geſchütze, ihre Eintheilung, Schwere, Länge, Ladung; Ausrüſtungskoſten der Geſchütze, Unterhaltungskoſten; Laffettirung, ſonſtige Fahrzeuge und deren Koſtenbetrag. Reitende Artillerie. Belagerungsgeſchütz. (Erſt Feuerwerkerey. Wirkung der Artillerie. Richtung, Kugelbahn; Wirkung gegen feſte Werke, gegen Truppen; Wirkung der Rikoſchett-Schüſſe. Kartätſchen. Wurfweite der Haubitzen und Mörſer. Von den Minen. Literatur der Artillerie.)

Das Geſchütz in das *grobe* und kleine Gewehr zu theilen, iſt unpaſſend und veraltet. — Die Verſchraubungsmethode, welche der Vf. aus dem ſiebenjährigen Kriege entlehnt hat, iſt in allen Artillerien längſt durch das Einſetzen gehämmerter kupferner Zündlochſtellen verbeſſert. — Die Unterſuchung fertiger Geſchützröhren, wovon doch ſo viel abhängt, iſt ſehr oberflächlich behandelt. — Unter dem Ladezeuge noch der Ladeſchaufel zu erwähnen, iſt ein Beweis von dem veralteten Vortrage des Vfs. Ein groſser Fehler aber iſt es, Bogenſchüſſe und Würfe als identiſche Begriffe zu behandeln. — Die Ausrüſtungskoſten der Artillerie ſind durchgehends zu niedrig angeſetzt, ermangeln überhaupt einer feſten Baſis; überdieſs iſt dieſer Punct viel zu weitläuftig ausgeführt. Eine Menge thatſächlicher Irrthümer zu widerlegen, würde uns zu weit führen, und ſomit begrenzen wir uns auf dieſe wenigen Ausſtellungen, und gehen zum zweyten Theile über.

Zweyter Theil. Die Feſtungsbaukunſt. Kurzer Abriſs der Geſchichte derſelben bis zur Erfindung des Schieſspulvers und deſſen Anwendung im Kriege, dann von dieſem Zeitpuncte bis auf die ſogenannte altholländiſche Fortification, endlich bis auf unſere Zeit. Nähere Darſtellung der neueren Maximen und ihrer Anwendung auf die reguläre Befeſtigung. Betrachtungen über verſchiedene einzelne Theile einer Feſtung. Aufsenwerke. Irreguläre Befeſtigung. Verzeichniſs der ausgezeichneten Kriegsbaumeiſter. Dieſer zweyte Theil iſt für den vorgeſetzten Zweck gut bearbeitet, und auch ſein Umfang ſteht in einem richtigen Verhältniſſe zum Ganzen. Die Befeſtigungskunſt der Alten hätte vielleicht kürzer gefaſst werden dürfen. *Flanken* mit *Streichen* zu überſetzen, iſt unpaſſend, ebenſo *face* mit *Geſichtslinie*. Auch die Ausdrücke: *gebogene Streiche, tour creuse, Brechung der Streiche, brisure du flanc, zurückgebogene Streiche, flanc retiré,* wird kein gebildeter Militär anerkennen.

Dritter Theil. Der Feſtungskrieg. Auch hier iſt der Poliorcetik der Alten ein zu groſser Raum gewidmet. Angemeſſener iſt der Angriff und die Vertheidigung der Feſtungen ſeit der Erfindung des Schieſspulvers behandelt; den Schluſs macht die Literatur des Feſtungskrieges, die, was die älteren Werke anlangt, ziemlich vollſtändig iſt, und ein kurzes Verzeichniſs der berühmteſten Belagerungen bis zum Jahre 1815.

Auffallend iſt, daſs der Vf. das *Recognoſciren* zum *vierten Theile* macht, und als *fünften Theil* die *Feldbefeſtigungskunſt* folgen läſst. Wir vermögen keinen Grund zu dieſer Eintheilung aufzufinden. Den allgemeinen Betrachtungen folgt eine Ueberſicht der Bergabdachungen, die Eintheilung der Erhöhungen, die Recognoſcirung gröſserer oder kleinerer Terrainſtrecken im Allgemeinen, endlich die Recognoſcirung zu einem beſtimmten Zwecke (S. 395 — 430). Dieſer vierte Theil beſchäftigt ſich viel zu viel mit dem Aufnehmen und Meſſen, und verabſäumt darüber den Hauptgegenſtand. Wir möchten ihn den miſslungenſten nennen, da er alle die kleineren Details übergeht, welche dem jungen Officier am nöthigſten ſind. Bey der dieſen Gegenſtand behandelnden Literatur vermiſſen wir alle neueren Werke.

Fünfter Theil. Die Feldbefeſtigungskunſt. Literatur der Verſchanzungskunſt, in welchem die neueren Werke gleichfalls fehlen. Die Verſchanzungskunſt der Alten. Allgemeine Grundſätze der heutigen Verſchanzungskunſt. Feldſchanzen und deren Theile. Blockhäuſer. Brückenköpfe. Verſchanzung der Kirchhöfe u. ſ. w. Verſchanzung der Dörfer. Verhau und Ueberſchwemmungen. Verſchanzte Lager. Schon aus der geringen Seitenzahl, welche dieſer fünfte Theil einnimmt, geht hervor, daſs die Feldbefeſtigungskunſt nur ſehr gedrängt, ja ſelbſt auf Koſten der Gründlichkeit, hier behandelt iſt. So hat der Vf. z. B. die wichtige Lehre von der Anſtellung der Mannſchaft bey Schanzarbeiten gänzlich mit Stillſchweigen übergangen; eben ſo wenig wird des nöthigen Handwerkszeuges und des Verhältniſſes der Zeit zu einer gegebenen Arbeit erwähnt, wogegen die Verſchanzungskunſt der Alten viel zu weitläuftig beſchrieben iſt.

Sechſter Theil. Die Taktik. Auch hier läſst ſich der Vf. wieder viel zu ſehr über die Taktik der Alten aus, und handelt ſofort die Taktik der Infanterie, der Reiterey und der Artillerie abgeſondert ab. Das meiſte davon gehört eigentlich in die Exercierverſchrift dieſer drey Waffen, wie aus der nachſtehenden Eintheilung erhellt: *Taktik der Infanterie.* Waffenlehre. Stellung. Richtung. Schritt. Marſch vorwärts; ſeitwärts. Rottenmarſch. Schwenkung. Bewegung der Marſchcolonne. Bewegung eines oder mehrerer Bataillone. Marſch nach der Fronte, nach der Seite der Colonnen. Verkleinerung der Front. Formirung der Front. Deployiren. Aufmärſche. Formirung der Quarrées. Maſſenſtellung. Bewegung der Maſſen. Brigadeſtellung. Formirung zum Angriffe. Vom Feuer. Arten und Wirkung deſſelben. Von der zerſtreuten Stellung und dem Tirailliren.

Taktik der Reiterey. Allgemeine Betrachtun-

Digitized by Google

gen über Raum, Geschwindigkeit, Abtheilung, Stellung, Richtung, Wendungen, Schwenkungen, Märsche, Colonnen. — Directionsveränderung der Colonne. Vorziehen der Flügel in Colonne. Aufmärsche. Angriff auf Reiterey, auf Infanterie und auf Artillerie. Von dem Postiren. Von dem Schwärmen. Von dem Blänkern.

Taktik der Artillerie. Vom Marsche und dessen Anordnung. Placirung des Geschützes, der Kaserne, der Munitionswägen. Marsch in der Nähe des Feindes. Auffahren. Beobachtungen im Treffen. Beyspiele von der Vertheidigung und dem Gebrauche der Artillerie im freyen Felde. Allgemeine Betrachtungen über das Verhältnifs der drey Waffen. Lagerkunst. Einige Erklärungen und Grundsätze aus der höheren Taktik.

Die Schwadron noch in zwey Compagnien einzutheilen, ist veraltet und nicht mehr gebräuchlich. Der fahrenden Artillerie gar nicht zu erwähnen, ist fehlerhaft. Die Leuchtkugeln, deren der Vf. in seiner Waffenlehre erwähnt, sind auch längst abgeschafft. Uebrigens ist die Waffenlehre gründlich abgefafst, und geht vielleicht nur über das Seitengewehr in zu grofse Details ein. Alles, was über die Bewegungen der Infanterie und Reiterey gesagt ist, gehört ins Exercier-Reglement; der Vf. hat viel zu alte Werke zu Rathe gezogen, als dafs die von ihm aufgestellten Grundsätze heut zu Tage noch Anerkennung finden werden. Eben dasselbe gilt auch von der Taktik der Artillerie.

Siebenter Theil. Ueber den kleinen Krieg und den Dienst der leichten Truppen. Besondere Eigenthümlichkeiten des französischen Kriegssystems. Vom Zweck der leichten Truppen und den daraus folgenden Grundsätzen ihres Verhaltens. Ueber die Organisation der leichten Truppen. Vom Unterrichte und der Uebung der leichten Infanterie. Vom Dienste der leichten Truppen. Verzeichnifs der vorzüglichsten Werke über leichte Truppen, kleinen Krieg, Feldjägerdienst u. s. w.

Wir möchten diesen siebenten Theil den gelungensten des ganzen Werkes nennen, wenngleich auch hier der gröfsere Theil der aufgeführten Werke der Zeit vor der französischen Revolution angehört. Da in neuerer Zeit selbst in grofsen Heeren der Grundsatz aufgestellt worden ist, die Linieninfanterie müsse so geübt und bewaffnet seyn, dafs sie den Dienst der leichten Infanterie versehen könne, so scheint manches, was der Vf. über die Organisation u. s. w. der leichten Infanterie sagt, dadurch überflüssig. Selbst in dem französischen Heere besteht zwischen Linien- und leichter Infanterie nur dem Namen und Rocke nach ein Unterschied.

Wenn wir nun noch einen Blick auf die mannichfachen Fehler dieses Werkes werfen, so läfst sich vielleicht der Hauptgrund derselben darin finden, dafs das Werk erst nach dem Tode des Vfs. erschienen ist, und dafs er sonach nicht die letzte Hand daran legen konnte. Immerhin aber wird der angehende Officier manches daraus lernen, wenn wir es gleich nicht für ein gelungenes didaktisches Werk erklären können. Druck und Papier sind gut.

— s —

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber Lagerstellungen und einige damit in Verbindung stehende Bewegungen.* Vom Freyherrn von *Reichlin-Meldegg*, kön. baier. Obersten. 1831. 22 Bogen. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Arbeit des Hn. v. *R. M.* ist gewissermafsen eine Fortsetzung seiner früheren Schriften über Vorposten, Patrouillen und Terraingestaltungen. Hauptsächlich hatte er dabey die Belehrung junger Militärs im Auge, für welche sich auch diese Schrift ganz besonders eignet. Eine kurze Anzeige des Inhaltes mag dieses bekräftigen. In der Einleitung giebt der Vf. die allgemeinen Bedingungen an, unter welchen das Lagern der Truppen zweckmäfsig oder nothwendig erscheine; als erste Rücksicht betrachtet er die Erhaltung der Gesundheit, was wir jedoch nicht unbedingt zugeben können. Dann folgen allgemeine Bestimmungen über die Länge und Tiefe der Lager, Krankenanstalten, Magazine, Lagerbedürfnisse, Lagerwachen, Andeutung der verschiedenen Arten von Lagerwohnungen, Ausscheidung der Kriegs- und Friedens-Lager und ihrer Unterabtheilungen. Hierauf giebt er Formeln zur Berechnung der Lagerdimensionen, wobey wir uns die Bemerkung erlauben, dafs diese Formeln im Felde schwerlich angewendet werden dürften, weil sich in den meisten Fällen vor dem Feinde keine Zeit zu Berechnungen irgend einer Art findet, und es zweckmäfsiger erscheint, die Truppen so rasch als möglich, wenn gleich vielleicht auf Kosten der Ordnung, als sie so geordnet als möglich, aber nach längerem Warten, unterzubringen. Für den Friedensdienst dagegen sind diese Formeln sehr zweckmäfsig.

Erster Abschnitt. Friedenslager. 1 *Capitel.* Uebungslager. Unter den Foderungen in Bezug auf die Wahl eines zweckmäfsigen Lagerplatzes führt der Vf. auch folgendes auf: dafs in der Lagernähe sich geeignete Ortschaften finden, um schickliche Quartiere für die Generalität anzuordnen. Dieser Punct erscheint jedoch sehr unwesentlich, und jedenfalls dürfte es angemessen seyn, die Brigadegenerale mit den Truppen lagern zu lassen. Auch damit sind wir nicht einverstanden, dafs der Vf. der Marketender im 3ten Puncte erwähnt, und das Vorhandenseyn von Brennholz und Lagerstroh zum 4ten Puncte macht.

2*tes Capitel.* Standlager. Wir haben hier keine neue Ansicht entwickelt gefunden.

3*tes Capitel.* Marschlager. Im Frieden sind diese ein höchst seltener Fall. Die Methode, welche der Vf. vorschlägt, jeder Mann solle sein Gewehr neben dem rechten Fufse mit dem Bajonnete in den Boden stecken, finden wir tadelnswerth, weil dadurch das Verderben des Gewehrs nothwendig herbeygeführt werden mufs. Das Ansetzen der Ge-

Digitized by Google

wehre in Pyramiden ist in allen Fällen das Zweckmäfsigste und Beste.

Zweyter Abschnitt. Kriegs- oder Feld-Lager. Diese theilt der Vf. gleichfalls wieder in Stand- und Marsch-Lager. Im Allgemeinen sind wir mit seinen Ansichten vollkommen einverstanden. Einige Bemerkungen seyen uns jedoch gestattet. Die Zwecke der Feld-Standlager reducirt der Vf. auf folgende 6 Hauptpuncte: 1) Deckung offensiver und defensiver Operationen gegen irgend eine Seitenwirkung. 2) Die Beobachtung eines feindlichen Gebietes, oder des Gebietes einer Macht, deren Theilnahme an dem Kriege zwar noch nicht ausgesprochen ist, die aber gerüstet steht, um nach Gefallen feindlich in die diesseitigen Operationen eingreifen zu können. 3) die Aufstellung eines Reserve-Heeres, das vor der Hand noch ungeschwächt erhalten, dabey aber so aufgestellt seyn solle, um ohne wesentlichen Zeitverlust bey der Hand zu seyn. 4) Die Deckung einer langen Operationslinie, und der auf derselben befindlichen Etablissements gegen die Anfälle feindlicher Parteyen. 5) Wenn nach erklärtem Kriege zwey sich befeindende Heere durch ein Naturhindernifs erster Gröfse, z. B. einen grofsen Strom getrennt sich gegenüberstehen. 6) Wenn während eines Waffenstillstandes die treffenden (schlagenden) Heere oder Theile derselben gelagert bleiben.

Gegen alle diese Fälle, welche der Vf. weiter auseinandersetzt, hat Rec. nichts einzuwenden; nur in dem Falle No. 4 dürfte selten, ja vielleicht *nie*, ein Standlager ausreichen. Die Regeln, welche der Vf. aufstellt, sind meist ganz abstract; für den jungen Officier wäre es sehr zweckmäfsig gewesen, aus der neueren Kriegsgeschichte geeignete Beyspiele auszuheben, weil sich auf diese Weise der specielle Fall ungleich klarer und faslicher darstellt.

Die Fälle, welche der Vf. hinsichtlich der *Marschlager im Felde* ins Auge fafst, sind folgende: 1) Wenn ein Heer aus seiner strategischen Aufmarschlinie sich vorwärts bewegt. 2) Wenn ein Theil des Heeres den Feind auf grofsen Umwegen umgehen, oder eine entferntere Festung bedrohen soll. 3) Wenn ein hiezu beorderter Heerestheil aus der strategischen Aufmarschlinie abrückt, während das Hauptheer gerade auf den Gegenstand seiner Operation losgeht. 4) Wenn es die Umstände bedingen, dafs Abtheilungen eines Beobachtungs- oder Reserve-Heeres auf mehrere Märsche ausgesendet werden müssen. 5) Wenn Streifcorps sich in einer Gegend lagern, ohne von der Entfernung des Feindes, oder von dem Gange seiner Parteyen genaue Kenntnifs erhalten zu können. 6) Wenn bewegliche Colonnen sich längs grofser Ströme oder Flüsse zur Beobachtung des Feindes hinziehen. 7) Wenn nahe vor dem Ablaufe eines Waffenstillstandes sich Theile des Heeres in Bewegung setzen, die nach dem Orte ihrer Bestimmung mehrere Märsche zu machen haben.

Drittes Capitel. Postenlager. Darunter versteht der Vf. solche Lagerstellungen, welche in solcher Nähe des Feindes bezogen werden, dafs sich an jedem Tage entscheidende Gefechte erwarten lassen; sie theilen sich 1) in Postenlager, welche mit dem Vorsatze, den Feind anzugreifen, oder 2) in der Absicht, seine weiteren Fortschritte zu hemmen, oder 3) zur Vereinigung beider Zwecke, bezogen werden.

Die Foderung, der Soldat solle im Postenlager die Nacht hindurch die Patrontasche am Leibe behalten, scheint uns zu weit getrieben; es müsste sehr schlimm um den Sicherheitsdienst eines solchen Lagers stehen, wenn der Soldat bey einem Ueberfalle nicht mehr die zum Umhängen nöthige Zeit finden sollte.

Rec. kann die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs das allzuhäufige Hindeuten auf des Verfassers frühere Werke die Selbstständigkeit des vorliegenden offenbar beeinträchtigt, und den Text gar zu oft unterbricht.

Viertes Capitel. Vermischte Betrachtungen über Postenlager. — Fünftes Capitel. Betrachtungen über Stellungen, die sich beym Berennen oder Blokkiren eines festen Platzes ergeben. S. 320—350.

Mit diesem zweckmäfsig ausgeführten Capitel schliefst sich die Schrift, welche sich auch durch Papier und Druck empfiehlt.

—s—

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hannover*, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Die Wittwen*, Roman von *Henriette Hanke*, *geb. Arndt*. 1833. 1ster Thl. 321 S. 2ter Thl. 328 S. 12. (1 Thlr. 18 gr.)

Zwey junge Wittwen verheirathen sich wieder. Die eine schön, reich, launenhaft und gelangweilt, wählt einen schwermuthigen, die Einsamkeit liebenden Mann, um ihre Kräfte zu üben, und die Herrschaft über sich, die ihr so schwer wurde, nun auf breitere Schultern zu laden. Die zweyte junge Wittwe sorgt für die Bogenzahl des Romans, indem sie, in die Ehe mit einem Wüthrich gedrängt, sich lange bedenkt, ehe sie dem noch immer geliebten Jugendfreunde ihre Hand reicht, den die Grille ihres Vaters, durch einen höchst unwahrscheinlichen Zufall gewissermafsen sanctionirt, von ihr gerissen hatte. Eine dritte Wittwe zeigt sich wie ein liebliches Maienlüftchen, von dem man nicht weifs, von wannen es kommt, und wohin es geht. Eine vierte hat jede üble Eigenschaft, die alten Jungfern als Brandmal aufgedruckt wird, in den Ehe- und Wittwen-Stand mit hinübergenommen, und ist unablässig beflissen, Anderen das Leben zu versauern, was ihr besonders bey einer Verwandten, Claudinen, gelingt, dem interessantesten Charakter, oder vielmehr dem ausgeführtesten im Buche, einer Kokette aus Mannerverachtung, die in den eigenen Schlingen sich fangt, den ungeliebten Mann heirathet, um sich sogleich wieder zu trennen. Weniger breit würde der Roman zu den guten dieser Gattung gehören; doch berechtigt die Vfin. zu höheren Erwartungen. F—k.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

STATISTIK.

PRAG, b. Calve: *Das Königreich Böhmen;* ſtatiſtiſch-topographiſch dargeſtellt von *Johann Gottfried Sommer.* Erſter Band. Leitmeritzer Kreis. Nebſt einer in Stahl geſtochenen Vignette mit der Anſicht von Herreskretſchen. 1833. XL u. 408 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Böhmen iſt bekanntlich ein ſo ſchönes als merkwürdiges und ſehenswerthes Land, bewohnt von einer kräftigen, ruhmbekränzten Nation, es bildet eine mächtige Vorhut der Völker ſlawiſchen Urſprungs gegen die im Weſten von Europa gelegenen Staaten, und hat in politiſchen Beziehungen von jeher eine wichtige Stelle behauptet. Dort entſpannen ſich oftmals ſchwere Kriege gleich wie andere folgenreiche Ereigniſſe; denn Böhmen war nicht allein die Wiege des huſſitiſchen und des dreyſsigjährigen Kampfes, ſondern auch der weſentlichſten Religionsſpaltungen, ja ſelbſt eigentlich die des Lutherthumes und des religiöſen ſo wie des politiſchen Proteſtantismus. Prag war der Regentenſitz vieler deutſcher Kaiſer, namentlich desjenigen, welcher die in ihren Folgen hochwichtige goldene Bulle erlieſs, und die erſte Hochſchule in Deutſchland errichtete. Demohngeachtet iſt das Land der Czechen, ausgezeichnet durch ſeine Mineralquellen, durch die mannichfaltigſten Erzeugniſſe des Bergbaues, der Landwirthſchaft und der Gewerbsinduſtrie, in der Mitte des gebildeten Europa gelegen, manchem Deutſchen weit minder bekannt als Italien und England.

Demzufolge iſt ein Unternehmen, wie das vorliegende, wodurch eine genauere Kunde von jenem Lande zugeſichert wird, ſehr verdienſtlich, und Jedermann, dem das Gute und Nützliche, wo es nur immer emporkeimt, lieb iſt, wird dieſes vom Verwaltungsausſchuſſe des vaterländiſchen Muſeums angeregte und von ſämmtlichen Landesbehörden mit ſeltener Humanität unterſtützte Werk, wobey ſchon der Name des achtungswerthen Verfaſſers eine gediegene Leiſtung verbürgt, freudig beglückwünſchen.

Der *Leitmeritzer Kreis*, unſtreitig die intereſſanteſte Landſchaft Böhmens, da ſie nicht allein ſchon von der Natur im vorzüglichen Grade begünſtigt iſt, ſondern auch einer ſorgfältigeren Cultur des Bodens, gleichwie höherer Civiliſation ſeiner Bewohner, ſich rühmen darf, macht hier nach einer ebendeſshalb in der That ſehr glücklichen Wahl den Anfang. Die Anordnung der Gegenſtände iſt ſo getroffen, daſs eine allgemeine Ueberſicht der phyſikaliſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſe des benannten Kreiſes in gedrängter Kürze voran geht, ſodann eine ausführliche Beſchreibung der einzelnen Amtsbezirke folgt.

Dieſe allgemeine Ueberſicht enthält, wie es in dergleichen Darſtellungen herkömmlich und auch ganz am rechten Orte iſt, eine Angabe der Lage, Grenzen, und Gröſse des Landſtriches; ſie ſchildert ferner die Beſchaffenheit der Oberfläche, beſchreibt die Gewäſſer, das Klima, und die vorzüglichſten Producte des Bodens, nicht minder auch jene der Landwirthſchaft, und ſchlieſslich liefert ſie generelle Andeutungen über den Stand der Bevölkerung, über die Verhältniſſe der Religionsverfaſſung, der politiſchen Verwaltung, der militäriſchen Eintheilung, der Sanitätspolizey, des Induſtrialweſens, der Sprache, Sitten und Gebräuche. In dieſen Beziehungen hat zwar der Vf. allerdings viel des Wiſſenswerthen und Guten geſagt; doch iſt es nicht in Abrede zu ſtellen, daſs er ſich, wahrſcheinlich um Raum zu ſparen, hie und da einer allzu groſsen Kürze befliſſen hat, ja daſs ein auffallendes Miſsverhältniſs in der mehr oder minder ausführlichen Behandlung der einzelnen Gegenſtände unverkennbar iſt. Wir ſehen nämlich eine gründliche, obgleich in Bezug auf ihre Einkleidung nichts weniger als ſehr gedehnte Darſtellung der geognoſtiſchen Verhältniſſe dieſes Landſtriches, dagegen aber mehrere andere nicht minder wichtige, ja oft ſo gar weit weſentlichere Gegenſtände, welche, unbeſchadet ihrer Aufzählung in den ſpeciellen Theilen dieſes Werkes, ihrer Natur nach wohl ſorgſamer hätten erörtert werden ſollen, kaum mit einigen Zeilen abgethan, mitunter ſogar gänzlich unbeachtet. Wir bedauern, daſs es nicht in dem Plane des Vf's. gelegen, eine ausführlichere Schilderung der klimatiſchen Eigenheiten des leitmeritzer Kreiſes, wobey ſich nach ſeiner geographiſchen Lage, ſo wie nach der Beſchaffenheit ſeiner Oberfläche, unverkennber mehrfache Unterſchiede wahrnehmen laſſen, eben ſo wenig eine umſtändlichere Darſtellung der vorzüglichſten Culturzweige des Landbaues oder der commerziellen Induſtrie, welche den hauptſächlichen Reichthum nicht allein dieſes Kreiſes ſondern ſogar des Königreiches ausmachen, auch keine Angabe von dem Charakter und der Bildungſtufe des Volkes zu liefern. Ja, man vermiſst noch Weſentlicheres. Denn es würde gewiſs die geringe Mühe reichlich belohnt haben, wenn der Vf. dieſe allgemeine Ueberſicht mit einer,

Digitized by Google

wenn auch noch ſo gedrängten Beſchreibung des Ganges der Bevölkerung ſeit einer beſtimmten Zeit, etwa während der drey letzten Jahrzehende, oder mit Andeutungen der in Betracht der Mineralquellen ſo intereſſanten hydrographiſchen Verhältniſſe, oder mit einer Schilderung der vorzüglichſten Quellen des dortigen Wohlſtandes, ſowie der Hinderniſſe deſſelben und den Maſsregeln zur Abhülfe der ſeit einiger Zeit merkbar werdenden Verarmung einzelner Gewerbsclaſſen u. dgl. bereichert hätte. Solche Zuthaten würden dieſe kaum 28 Octavſeiten umfaſſende Einleitung auf den Umfang von höchſtens 5 oder 6 Bogen ſehr lehrreich erweitert haben. Jetzt iſt zu beſorgen, daſs die allgemeine Ueberſicht des chrudiner, taborer, budweiſer, prachiner und klattauer Kreiſes nach dem von Hn. *S.* gewählten Maſsſtabe auf höchſtens 10 bis 12 Seiten beſchränkt werden dürfte.

Rec. ſieht ſich demnach veranlaſst, in jenen Beziehungen nachſtehende aus glaubwürdigen Quellen geſchöpfte Bemerkungen hinzuzufügen:

Die Summe der Bevölkerung des leitmeritzer Kreiſes betrug zu Anfange des Jahres 1805 bereits 288,828, im J. 1810 nur 291,193, nach anderen 5 Jahren 294,700, im J. 1820 ſchon wieder 314,084, andere 5 Jahre ſpäter 332,394 und im Jahre 1830 bereits 341,725 Einwohner, ſo daſs ſie demzufolge im Laufe der letzten 20 Jahre um 50,502, innerhalb 21 Jahren aber ſogar um 59,469 Köpfe ſich vermehrt hat. Die Zahl der im J. 1975 geſchloſſenen Ehen umfaſste 2401, im J. 1830 gleichfalls 2426 Paare; ferner wurden im Jahre 1805 bereits 12,376 Kinder, 5481 Knaben, 5057 Mädchen, von jenen 943, von dieſen 895, zuſammen alſo 1838 auſser der Ehe, endlich aber 154 leblos, ebenſo im Jahre 1830 wieder 12,208 Kinder, 6279 Knaben, 5929 Mädchen, 1643 Kinder unehlich und 130 todt geboren. Geſtorben ſind dagegen im J. 1805 insgeſammt 8908 Perſonen, uud zwar 4560 männlichen, 4348 weiblichen Geſchlechtes, 3337 vor der Vollendung des erſten Lebensjahres, 966 bis zum 4, andere 603 vor dem 20, ſodann 732 vor dem 40, ferner 1474 vor dem 65, nicht weniger als 1631 zwiſchen dem 65 und 100 Jahre und 11 ſogar, nachdem ſie ein volles Jahrhundert überſchritten hatten. Man zählte 8648 Sterbefälle an gewöhnlichen Krankheiten, 28 an epidemiſchen, 3 in Folge der Pocken, 10 durch Selbſtmord, 4 durch fremde Gewalt und 61 durch mannichfältige Unglücksfälle. Im J. 1830 ſtarben 9083 Menſchen, nämlich 4585 männlichen und 4498 weiblichen Geſchlechts, 8989 durch Krankheiten und 94 gewaltſamen Todes. Demnach zeigt ſich im Vergleiche der gewöhnlichen Zahl der Geburten mit jener der Sterbefälle alljährlich ein beſtimmter einheimiſcher Bevölkerungszuwachs von beynahe 3500, insbeſondere aber eine effective Vermehrung derſelben mit ungefähr 9000 Köpfen. Die zahlreichſten Geburten pflegen im Monate März, die wenigſten im Juni beobachtet zu werden; dagegen ereignen ſich die mehrſten Todesfälle ebenfalls im März und die wenigſten im September.

Der Viehſtand des leitmeritzer Kreiſes umfaſste im Jahre 1805 insgeſammt 8495 Pferde, 60,096 Stücke Rindvieh, nämlich 14216 Ochſen und 45,880 Kühe, endlich 56,890 Schafe, dagegen im J. 1830 ebenfalls nach zuverläſſigen Angaben 8513 Pferde, 60,073 Rinder und 67,700 Schafe.

Eine Darſtellung des Flächenraums der bebauten Bodenfläche dieſes Kreiſes mangelt hier eben ſo, wie die von der Quantität landwirthſchaftlicher Producte. Wir bemerken zur Ergänzung dieſer Lücke, daſs das beurbarte Land daſelbſt 253,271 niederöſterreicher Joch Aecker, 50,213 Joch Wieſen, 7275 Joch Gärten, 2701 Joch Teichgrund, 27,070 Joch Hutweiden, 2761 Joch Weingärten und 161,130 Joch Waldungen beträgt, ſo daſs die Erzeugniſſe der Landwirthſchaft im Verlaufe des Jahres 1830 gleichfalls auf nicht weniger als 1,667,322 Metzen Getreide, 15,058 Eimer Wein, 517,344 Centner Heu und auf 150,702 Klaftern Holz berechnnet worden ſind.

Nicht minder iſt zu bedauern, daſs man hier rückſichtlich der im beſagten Kreiſe und in den übrigen Theilen des Königreiches Böhmen, unter der wahrhaft väterlichen Pflege des thatkräftigen oberſten Burggrafen *C. G. v. Chotek*, ſegenreich wirkenden öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten und von der dortigen Fürſorge um das Geſundheitswohl im Allgemeinen faſt gar nichts erfährt. Wir können angeben, daſs der leitmeritzer Kreis, welcher ſchon im J. 1792 nicht weniger als 349 arme alte und kranke Perſonen in 29 Verſorgungshäuſern mit einem Vermögen von 249,413 fl. 20½ kr. an Capitalien, 7777 fl. an Realitäten und 4508 fl. 59 kr. an jährlichen Beyträgen ernährte, am Schluſſe des Jahres 1830 ſchon 43 ſolcher Aſyle aufzuweiſen vermochte, und im Laufe des verfloſſenen Jahres, 2828 Dürftige, welche von den dort gleichzeitig beſtehenden 137 Armeninſtituten unterſtützt worden ſind, keineswegs eingerechnet, in jenen Armenhäuſern 656 Unglückliche verpflegt hat. Die Obſorge für Kranke im leitmeritzer Kreiſe war am Schluſſe des Jahres 1825 überhaupt 15 Aerzten, 51 Chirurgen, 15 Apothekern und 237 geprüften Hebammen anvertraut, wonach, im Durchſchnitte genommen, ein Arzt und auch eine öffentliche Apotheke für einen Flächenraum von 4.53 Quadratmeilen und 22,159 Menſchen, ein Wundarzt für 1.33 Geviertmeile und 2329 Bewohner, endlich aber eine Wehemutter auf 0.26 einer Quadratmeile ungefähr, für je 3 bis 4 groſse und kleine Ortſchaften, eigentlich aber für 1254 Seelen vorhanden war. In welcher Art dieſe Verhältniſſe des Sanitätsweſens ſeither ſich geſtaltet, bis zu welchem Grade ſie ſich vervollkommnet haben, erſieht man ſchon aus der kurzen Angabe (S. XXXIV), wo der Vf. ſagt, daſs die Summe der Medicinalperſonen des gedachten Kreiſes zu Anfange des Jahres 1833 ſich bis zu 19 Aerzten, 106 Wundärzten, 18 Apothekern und 385 gehörig unterrichteten Hebammen vermehrt habe.

Der ſpecielle Theil dieſes Werkes enthält die Beſchreibung der k. Kreisſtadt Leitmeritz und des

Digitized by Google

Gutes Keblitz, der Feſtung Thereſienſtadt, der Herrſchaften Doxan und Brozan, der Güter Triebtſch, Webitſchan und Rochow, der Herrſchaften Libochowitz, Budin und Weſchowitz, der Güter Bieloſchitz und Koſel, der Herrſchaft Liebshauſen, des Gutes Triblitz, der Herrſchaft Dlaſchkowitz, des Gutes Netluk, der Herrſchaften Tſchiſchkowitz, Loboſitz und Milleſchau, des Gutes Hettau, der Herrſchaften Bilin, Schwatz, Koſtenblatt, Dux, Oſsegg, Teplitz, Tſchochau und Türmitz, ferner jene der k. Stadt Auſſig und der dazu gehörigen Landſchaft, des Gutes Sobochleben, der Stadt Graupen mit dem Gute Roſenthal, die der Herrſchaften Kulm, Prieſsnitz, Schönwald, Tetſchen, Binsdorf, Böhmiſch-Kamnitz, Hainſpach, Schluckenau, Rumburg, Bürgſtein, Ober-Liebich und Benſen, des Gutes Klein-Markersdorf, der Herrſchaften Politz, Neuſchloſs, Drum und Konoged, des Gutes Schönborn, der Herrſchaft Liebeſchitz, des Gutes Groſs-Augeyd, der Herrſchaft Ploſchkowitz, der Güter Groſs-Prieſsen und Schreckenſtein, der Herrſchaft Groſs-Czernoſek, der Güter Trebautitz und Teinitz, der Herrſchaft Enzowan, des Städtchens Gaſtorf und der Herrſchaft Liboch.

Als vorzüglich bemerkungswerh wollen wir die Darſtellung der Stadt Leitmeritz, der Herrſchaft Kamnitz ſowie der Herrſchaft Loboſitz und des Gutes Schönborn in gedrängter Ueberſicht etwas näher beleuchten. *Die Stadt Leitmeritz* (S. 1—18) iſt eine der königlichen, d. i. ſolcher Städte im Lande, welche hinſichtlich ihrer Adminiſtration, von der Einwirkung irgend eines der Dynaſten-Geſchlechter frey, bloſs unter der Aufſicht und Leitung des Guberniums ſteht. Sieben Meilen (nördlich) von Prag, am rechtsſeitigen Ufer des Elbeſtromes gelegen, bildet ſie eine ganz offene Ortſchaft, welche aus 563 Numern beſteht, und 3988 Einwohner zählt. Sie iſt der Sitz des Kreisamtes, eines Biſsthums, Domſtiftes und Conſiſtoriums, eines organiſirten Magiſtrates und Criminalgerichtes, eines Inſpectorates, ſo wie eines Commiſſariates für die Verzehrungsſteuer, eines Strafsencommiſſariates und eines Poſtamtes. Allhier befindet ſich eine theologiſche Lehranſtalt mit einem Director und 8 Profeſſoren, ein Prieſterſeminar, ein Gymnaſium mit einem Präfect und 7 Profeſſoren, eine Hauptſchule und eine Mädchenſchule. Oeffentliche Gebäude von Bedeutenheit ſind: Die Kathedralkirche, die Stadtkirche, die Kirche am Seminar, die am Dominikaner- und die am Kapuziner-Kloſter, die Kirche S. Adalbert in der Vorſtadt Zaſada und die zum h. Johann dem Täufer in der Vorſtadt Dubina; der biſchöfliche Pallaſt nebſt den Reſidenzen der Domherrn und dem Conſiſtorialgebäude, das Kreisamtsgebäude, das Rathhaus und Gemeindehaus, wo ſich auch das einfach jedoch geſchmackvoll eingerichtete ſtädtiſche Theater befindet. Keines dieſer öffentlichen Gebäude iſt durch ein höheres Alter oder durch eine beſondere Bauart ausgezeichnet; nur das Rathhaus beſteht ſeit dem J. 1339, und eben daſelbſt wird eine ſehenswürdige Handſchrift aus dem 16 Jahrhunderte aufbewahrt. An vorzüglicheren Privatgebäuden mangelt es gänzlich. Die Elbebrücke beſteht aus zwey gemauerten Auffahrtdämmen und einem hölzernen Mittelbaue, iſt ihrer ganzen Strecke nach 1740 wiener Schuhe lang und mindeſtens 28 Fuſs breit. Die Einwohner dieſer Stadt ſprechen dermalen durchgehends bloſs deutſch, und treiben die gewöhnlichen Gewerbe, worunter die Verfertigung von Wägen und Schieſsgewehren ganz vorzüglicher Art, ſo wie die Leiſtungen der typographiſchen Unternehmung des Hn. *Medau* insbeſondere, eine ehrenvolle Erwähnung verdienen. Der Handel iſt (wenn man nicht etwa die übrigens nicht unbedeutende Verſchiffung von Getreide und Obſt, welche hier nach den tiefer an der Elbe gelegenen Ländern getrieben wird, in Anſchlag bringt) auf bloſse Krämerey beſchränkt. Die zur Stadt gehörige landwirthſchaftliche Bodenfläche umfaſst 1432 Joch und 499 Quadrat Klaftern, nämlich 1130 Joch 929 Geviertklaftern Ackerland, 14 Joch 386 Quadratklaftern Wieſengrund, 36 Joch 132 Geviertklafter Gärten, 29 Joch 599 Quadrat Klaftern Weideland und 282 Joch 144 Geviertklaftern Weingärten. Die vorzüglichſten Erzeugniſſe der Landwirthſchaft ſind Getreide und Obſt; die Viehzucht iſt nicht erheblich; der Weinbau befindet ſich, eben ſo wie der Fiſchfang, in Abnahme. Zur Unterſtützung der Armen beſtehen Stiftungen mit einem Geſammtvermögen von 10,156 fl. für etwa 16 Pfründner, ferner ein Armeninſtitut, von welchem zuletzt 97 Hausarme mit 4398 fl. bedacht worden ſind. Die Stadt hat 3 Aerzte, 8 Wundärzte, 2 Apotheken und 6 geprüfte Hebammen. In geſchichtlicher Beziehung iſt bemerkenswerth, daſs man unweit der Stadt alte Gräber mit Ueberreſten von Waffen und metallenen Putzſachen trifft, ohne daſs es bisher möglich geweſen iſt, die Zeit, aus welcher ſie abſtammen, zu bezeichnen. Die zuverläſſigſte hiſtoriſche Urkunde über die Stadt Leitmeritz reicht bis zum Jahre 1057; ſie bezieht ſich nämlich auf die daſige Stiftung und Gründung einer Collegiatkirche, ſo wie der hiezu gehörigen Propſtey. Die Stadt ſelbſt gehörte damals zu den Beſitzungen des mächtigen Dynaſtengeſchlechtes der Wrſſowec, und nachdem dieſes im J. 1108 vom Herzoge Swatopluk vernichtet worden war, gelangte ſie an den Landesfürſten, welchem ſie ſeither unmittelbar und ohne Unterbrechung eigen blieb. Die Ereigniſſe, welche ſich hier zutrugen, waren von geringer Bedeutenheit, bis endlich im J. 1464, ſo wie ſpäterhin im J. 1547, eine allgemeine Verſammlung der Reichsſtände daſelbſt gehalten, und im J. 1546 ein Gymnaſium errichtet wurde. Weil die Stadtgemeinde an dem Aufſtande gegen Ferdinand II Theil genommen hatte, ward ſie nach der Schlacht am weiſsen Berge ihrer ſämmtlichen Privilegien und auswärtigen Beſitzungen verluſtig; endlich aber ſind faſt 500 Einwohner, die ſich zur lutheriſchen Lehre bekannten, und dieſe abzuleugnen ſich weigerten, im J. 1626 zur Auswanderung genöthiget worden. Im J. 1638 wurde hier der Religionsfriede zwiſchen dem

Digitized by Google

Kaiſer Ferdinand dem III und Johann Georg I, Kurfürſten von Sachſen, unterzeichnet, und im J. 1639 erlitt die Stadt eine ſchwere Plünderung von einer Abtheilung des Schwedenheeres. Die Gründung des Biſsthums fällt in das J. 1655. Zu den härteſten Drangſalen dieſer Stadt zählt man zwey Ausbrüche der Peſt, in den Jahren 1680 und 1713. Zu den merkwürdigen Perſonen dieſer Gemeinde gehört der berühmte Geſchichtſchreiber und Statiſtiker *Paul Stranſky*, der hier als Rathsmann lebte.

Die Herrſchaft *Böhmiſch-Kamnitz* (S. 249—262) ſammt den derſelben einverleibten Gütern Schönbach und Meiſterdorf im nördlichſten Theile des leitmeritzer Kreiſes, nahe an der Grenze des Königreiches Sachſen gelegen, ehedem ein Eigenthum des uralten Geſchlechtes der Herren von Berka und Salhauſen, ſpäterhin der Herren von Wartenberg, ſeit dem J. 1614 aber den Fürſten Kinſky gehörig, liefert ein Beyſpiel von der Bedeutenheit und von dem groſsen Umfange der Beſitzungen des böhmiſchen Adels, indem dieſes Amtsgebiet ſich beynahe über fünfthalb Quadratmeilen ausdehnt. Es iſt durchgehends gebirgig, obſchon die einzelnen Berge keine beſondere Höhe erreichen; der anſehnlichſte unter ihnen iſt der aus Klingſtein beſtehende Tannenberg bey Georgenthal, deſſen Gipfel bis zu 396 wiener Klaftern über die Seehöhe emporſteigt; minder hoch, doch von ſehr maleriſcher Bildung, ſind mehrere Baſaltkuppen, z. B. der Roſenberg, der Herrenhausberg u. ſ. w. Die Bewäſſerung des Bodens iſt nicht unbedeutend. Die Herrſchaft Böhmiſch-Kamnitz hat zwar keinen Fluſs aufzuweiſen, dafür aber eine zahlloſe Menge von Bächen, die meiſten derſelben von ſchmackhaften Forellen belebt; und eine nicht geringe Anzahl von Teichen. Der bedeutendſte unter dieſen iſt der groſse bernsdorfer Weiher, welcher eine Bodenfläche von 78 und einem halben Joch einnimmt; die meiſten derſelben ſind zur Fiſchzucht, viele aber auch nur zur Schwellung der Bäche bey der Holzſchwemme benutzt. Der gröſsere Theil dieſer Gebirgsherrſchaft iſt mit Waldungen bedeckt, ſo daſs kaum etwas mehr als ein Achtheil der Bodenfläche (alſo nicht die Hälfte wie der Vf. meint) für den Ackerbau erübrigt wird. Dieſelbe beſteht nämlich aus 21,328 Joch Wälder, 6422 Joch Ackerland, 1117 Joch Hutweiden, 5764 Joch Wieſen Gärten und Teichen, ſo wie endlich aus 9431 Joch felſigen und ſonſt unbenutzbaren Bodens. Hievon beſitzt die Obrigkeit an Waldungen 15,596 Joch, an Feldern 805 Joch, an Hutweiden 163 Joch und an Wieſen, Gärten und Teichen 1390 Joch, zuſammen alſo nicht weniger als 17,955 Joch. Der Ueberreſt von 16,677 Joch urbaren Landes gehört mit Hinzurechnung von 71½ Joch an Kirchengründen den Gemeinden und den einzelnen Unterthanen. Die Waldungen enthalten gröſstentheils Nadelholz, namentlich Tannen, Fichten, Kiefern und Lärchenbäume; am ſeltenſten ſind Eichen und Rotheiben; die Forſtcultur iſt muſterhaft. Der jährliche Holzſchlag umfaſst im Durchſchnitte bey 30,000 wiener Klaftern, welche ſowohl im Inlande als im benachbarten Sachſen theils als Brennholz, theils zu Bauſtämmen, Bretern, Latten, Schindeln, Siebläuften, Fackeln, oder zu Wagner- und Geſchirr-Holz von den Bewohnern der Herrſchaft Kamnitz verarbeitet, aller Orten reichlichen Abſatz finden. Der Wildſtand iſt mäſsig. Man trifft Rehe, Haſen, Auerhähne, Birk- und Haſel-Hühner; die Vogelſtellerey iſt ſehr geliebt und ergiebig. Der Ackerbau wird, ohngeachtet der minder günſtigen Verhältniſſe des Bodens ſowie des Klima, mit vorzüglichem Fleiſse getrieben; doch giebt es hier keine groſsen Feldwirthſchaften, ſondern das Bauland iſt durchaus in kleine Gehöfe vertheilt, wodurch auch der Werth der Grundſtücke ſehr bedeutend empor gekommen iſt, ſo daſs ein einziges Joch von Ackerboden bisweilen auf 800 fl. Conv. zu ſtehen kommt. Die hauptſächlichſten Erzeugniſſe des Ackerbaues ſind Erdäpfel, welche die allgemeine Nahrung der Kamnitzer Einwohner ausmachen, weniger Roggen, Weizen und Haſer, Stockrüben, Kohlkrauf und Waſſerrüben, Flachs, Klee und Wicken. Getreide, Flachs und Gemüſe ſind nach dem Ertrage des Bodens keineswegs hinreichend für den einheimiſchen Bedarf, und müſſen demnach von Auswärts herbeygeholt werden. Der Obſtbau iſt eben ſo wenig bedeutend, als die Bienenzucht, obſchon es hie und da an warmen Freunden von beiden nicht mangelt. Der daſige Schlag des Rindviehes iſt kräftig; auſserdem giebt es ungemein viele Ziegen; die Zucht der Haushühner, Gänſe und Tauben iſt dem Bedürfniſſe entſprechend. Die Geſammtzahl der landwirthſchaftlichen Nutzthiere betrug im J. 1830 nicht weniger als 455 Pferde (4 derſelben waren obrigkeitlich), und 3458 Rinder, wovon 3366 den Unterthanen zugehörten. Die Bevölkerung umfaſste gleichzeitig 30,358 Seelen, innerhalb der letzten 5 Jahren hatte ſie um 1474 Individuen zugenommen. Die Zahl der Wohngebäude, welche noch im J. 1785 nur 3360 Numern in ſich ſchloſs, iſt dermalen auf 4315 Häuſer vermehrt. Dieſe ungemein bedeutende Menge von Bewohnern einer ſo rauhen und zum gröſseren Theile mit Waldungen bedeckten Gegend kann natürlicher Weiſe ihren Lebensunterhalt keineswegs in dem Ertrage eines überdieſs nicht ſehr dankbaren Bodens finden, und wird daher auf die Erwerbquellen einer in der That bis zu einem erſtaunenswerthen Grade geſteigerten Induſtrie des Fabrik- und Manufactur-Weſens, ſo wie des Handels, hingewieſen.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

STATISTIK.

PRAG, b. Calve: *Das Königreich Böhmen*, ſtatiſtiſch-topographiſch dargeſtellt von *Johann Gottfried Sommer* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Mehr als zwey Drittheile der Bewohner dieſer Herrſchaft Kamnitz ſind bloſs Gewerbsleute, und zwar Tagelöhner, Spinner, Schleifer und andere Hülfsarbeiter bey gröſseren Unternehmungen, Hauſirer, Manufacturiſten, z. B. Weber, Zwirner, Bleicher, Strumpfwirker u. ſ. w., Fabricanten, z. B. Glas- und Metall-Waaren-Erzeuger und Handelsleute. Letzte treiben mit Glas, Zwirn, Garn, Leinwand, ſo wie mit den mannichfaltigſten Erzeugniſſen aus Schaf- und Baum-Wolle, mit Holz, ſo wie mit Holz- und Metall-Waaren, einen oft äuſserſt bedeutenden Verkehr, nicht nur im Inlande, ſondern oft auch in das fernſte Ausland. — Die Anſtalt zur Unterſtützung der Armen hat ein Stammvermögen von 18,858 fl. 24 kr. Conv.; von den abfallenden Zinſen werden mit Zuziehung des Ertrags von milden Sammlungen 406 Nothleidende unterſtützt. — Das Sanitätsperſonale dieſer Landſchaft beſteht aus 2 Aerzten, 8 Wundärzten, 2 Apothekern und 24 Hebammen. Das kamnitzer Amtsgebiet zählt insgeſammt 46 Ortſchaften, nämlich eine Stadt, ein Städchen, einen Marktflecken und 33 meiſtentheils ſehr anſehnliche Dörfer. — Der Hauptort *Kamnitz*, dem Namen nach eine Ortſchaft in einer ſteinigen Gegend, eine Municipalſtadt mit 317 Häuſern und 2231 Einwohnern, am gleichnamigen Bache, iſt der Sitz des herrſchaftlichen Amtes. Dieſes befindet ſich im fürſtlichen Schloſſe, deſſen Alter eben ſo unbekannt iſt, als das der Stadt; am Schloſsthore iſt eine den Wilhelm Grafen von Wchinitz und Telau, welcher Wallenſteins unglückliches Ende zu Eger theilte, als damaligen Beſitzer von Kamnitz bezeichnende Aufſchrift. In der Stadtkirche iſt eine Gruft der altritterlichen Familie der Herren von Wartenberg noch immer vorhanden. Sonſt iſt nur noch das fürſtliche Spital, wo 24 erwerbsunfähige alte Perſonen verpflegt werden, bemerkenswerth. Die vorzüglichſten Beſchäftigungszweige der Stadtbewohner ſind Strumpfwirkerey, Tuchweberey, die Erzeugung von Holzhutböden, Färberey, das Schleifen des Glaſes und der Handelsverkehr mit dergleichen Artikeln. Kamnitz iſt der Geburtsort des Hn. *Jakob Frint*, geweſenen Profeſſors der Religionsphiloſophie an der wiener Hochſchule und dermaligen Biſchofs zu S. Pölten. — Das Städtchen *Kreibitz* am gleichnamigen Bache und an der von Kamnitz nach Rumburg führenden Hauptſtraſse iſt zwey Stunden vom Amtsorte entfernt, zählt 216 Häuſer und 1487 Bewohner. Die Pfarrkirche iſt ſehr alt; denn ſie wurde bereits im Jahre 1596 auf Koſten eines dortigen Glasfabricanten, Namens Martin Friedrich, erweitert; mehrere Grabſteine daſelbſt ſtammen noch aus den Zeiten her, als die lutheriſche Lehre hier herrſchte. Daſelbſt iſt ein bedeutender Handelsverkehr mit Glaswaaren, wofür eine das Befugniſs einer landesfürſtlichen Fabrik genieſsende Raffinerie beſteht. Der berühmte Botaniker *Thaddäus Hänke*, welcher im J. 1815 zu Kochabamba im Staate von Mexico, nicht aber, wie Hr. *S.* irrig anführt, zu Lima in Peru ſtarb, war zu Kreibitz geboren. — Der Marktflecken *Schönlinde* liegt am Kirnſchbache und an der von Kamnitz nach Rumburg führenden Straſse, vierthalb Stunden vom Amtsorte, hat auſser der mit ſehenswerthen Gemälden und Bildhauerarbeiten geſchmückten Pfarrkirche 461 zum Theil ſehr anſehnliche und ſchön gebaute Häuſer, eigentlich aber 3668 Einwohner, welche überaus gewerbfleiſsig ſind, und mitunter einen ſehr lebhaften Handel treiben. Hier giebt es viele bedeutende Bleichgärten, da im Orte, ſo wie in ſeiner Umgebung, vorzüglich Leinenwaaren, alle Arten von Zwirn, Geſpinnſte und Gewebe von Baumwolle erzeugt werden. Ueberdieſs ſind 2 Druckfabriken, 10 Färbereyen, 13 Strumpffabriken, 2 Rothgerbereyen und 6 Sägenſchmieden vorhanden. Der Garnmarkt, welcher an jedem Mondtage hier gehalten wird, iſt ſehr lebhaft, weil ihn nicht nur viele Inländer, aus dieſem und aus den benachbarten Kreiſen, ſondern auch Handelsleute aus Sachſen häufig beſuchen. Schönlinde iſt der Geburtsort des hochverdienten k. k. Staats- und Conferenz-Rathes *Grohmann*. Unter den hieher gehörigen Dörfern verdienen vorzüglich folgende eine beſondere Erwähnung: Die am nämlichen Bache dicht an einander liegenden Ortſchaften *Ober-* und *Nieder-Preſchkau*, welche zuſammengenommen 169 Häuſer und 1063 Seelen umfaſſen, enthalten mehrere groſse Bleichen, Glasſchleifmühlen und Baumwollenwebereyen. Daſſelbe gilt von dem Dorfe *Hillemühle* mit 70 Wohngebäuden und 534 Bewohnern. Das Dorf *Steinſchönau* erſtreckt ſich eine volle Stunde dem Bache entlang, hat 336 Nummern mit 2228 Seelen, und zeigt allenthalben einen höchſt erfreulichen Gewerbfleiſs, ſowie eine ungemein lebhafte Handels-

Digitized by Google

thätigkeit, indem hier aufser 312 Glasarbeitern, unter denen man die vollendetsten Künstler in ihrem Fache trifft, nicht weniger als 28 Glashandlungen bestehen, welche nicht nur die besuchtesten Messen sowohl in der Monarchie, als im Auslande beschicken, sondern zum Theil ihre Niederlagen sogar zu Constantinopel, Smyrna, Alexandrien u. a. O. haben. Steinschönau ist übrigens auch der Geburtsort des berühmten und als vaterländischen Landkartenzeichner höchst ehrenwerthen Domherrn *Kreybich*. — Das Dorf *Parchen* hat 78 Häuser und 486 Einwohner, *Schelten* ebenfalls 44 Gebäude und 222 Seelen, welche beiderseits sehr viel Glas verarbeiten, und damit bedeutenden Handel nach Italien treiben. *Hennersdorf* zählt 77 Nummern und 521 Bewohner, welche fast durchgehends Weber und Leinwandhändler sind. *Schönfeld* mit 84 Wohnstellen und 589 Seelen, hat Webereyen, Bleichen, Drahtsiebbödenmacher, eine Cichorienkaffeefabrik, einen Orgelbauer und Klavierverfertiger u. s. w. *Rhaa* enthält 63 Häuser mit 504 Einwohnern, und aufser vielen Webereyen 6 Bleichen und 5 Drahtziehereyen. Die zusammenhängenden Dörfer *Alt-* und *Neu-Daubitz* zählen 155 Hausnummern, und sind von 1053 Individuen bewohnt. Diese besitzen mehrere Bretmühlen, Bleichen, 52 Zwirnmaschinen, 15 Werkstätten zur Erzeugung von Siebläufsten und Siebböden, und 25 zum Theil sehr bedeutende Handlungsbefugnisse. *Meistersdorf* mit 117 Gebäuden und 854 Seelen treibt viele Glasarbeiten und Glashandel, namentlich mit Schmelzperlen. Das Nämliche gilt von dem Dorfe *Ulrichsthal*, welches 89 Wohnhäuser und 613 Einwohner zählt.

Die Herrschaft *Lobositz* (S. 91—104), welcher nun auch die landtäflichen Güter Boretz, Wchinitz, Kamaik, Kutomir, Sulewitz, Dubkowitz und Augeyd einverleibt sind, liegt an beiden Ufern des Elbstroms, unterhalb der Kreisstadt, und gehört dem Fürsten Joseph zu Schwarzenberg. Ihre Oberfläche ist beynahe aller Orten uneben: doch sind die Berge, welche in geognostischer Beziehung zur vulkanischen Trappformation des Mittelgebirges gehören, von keiner Bedeutung; der ansehnlichste unter ihnen ist der Lowosch. Der tragbare Boden besteht gröfstentheils aus sehr guter Dammerde, welche Lehm und Mergel zur Grundlage hat. Nach seiner dermaligen Benutzung umfafst er bey einer auf ungefähr fünf Viertel eine Quadratmeile sich erstreckenden Ausdehnung des gesammten Herrschaftsgebiets namentlich 7532 Joch Ackerboden, 722 Joch Wiesengründe, 176 Joch Gartenland, 1085 Joch Hutweiden, 494 Joch Weingärten, und 2511 Joch Waldungen. Die obrigkeitlichen Grundstücke begreifen 5927 Joch, also beynahe die Hälfte des Ganzen, und zur Bewirthschaftung derselben sind 13 Meierhöfe vorhanden. Der herrschaftliche Viehstand zählte im J. 1830 nicht weniger als 211 Pferde (wovon 19 der Obrigkeit gehörten), und 1843 Rinder (1739 derselben waren ein Eigenthum der Unterthanen), und das Schafvieh belief sich im J. 1828 auf 3884 Stücke, welche mit Ausnahme von 399 Bauernschafen durchgehends von höchst veredelter Zucht waren. Die gewöhnlichen Erzeugnisse hiesiger Landwirthschaft sind alle Arten von Getreide, Hülsen- und Knollen-Früchte, Obst, Wein und etwas Hopfen. Die Wälder enthalten Eichen, Weifsbuchen, Birken, Kiefern, Tannen und Fichten. Der Wildstand liefert aufser wenigen Rehen blofs Repphühner und Hasen. Der Fischfang ist blofs an den Elbufern von einigem Belange. Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend. Die wichtigsten Producte des Mineralreichs sind Kalk, trefflicher Lehm, Braunkohlen, und Spuren von edlen Granaten. Die Gewerbsindustrie ist sehr unerheblich; desto wichtiger aber der Handel auf der vorüberströmenden Elbe, namentlich mit Getreide und Obst, da von erstem fast mehr als 100,000 Striche, von letztem aber fast 200,000 Zentner jährlich ausgeführt werden. Die Unterstützungsanstalten für Arme in dieser Gegend sind noch sehr unvollkommen. Das gesammte Sanitätspersonale besteht aus 2 Wundärzten und 3 Hebammen. Die Bevölkerung des ganzen Dominiums betrug im J. 1830 bereits 5083 Seelen, welche in 38 Ortschaften, nämlich in einer Stadt und 37 Dörfern beysammen wohnen. Der Amtsort *Lobositz*, seit dem J. 1600 zu einer Stadt erhoben, befindet sich am linken Elbufer und am Fufse des Lowoschberges, hat ein grofses herrschaftliches Schlofs mit den dazu gehörigen Amtskanzleyen und Wirthschaftsgebäuden, ein grofses Getreideschütthaus nächst dem Landungsplatze, wo 50 bis 60 grofse Elbschiffe sicher liegen können, ein Postamt, eine privilegirte Elbüberfuhr und ein obrigkeitliches Spital, wo 7 Pfründner ihren Unterhalt finden. Die dafige Gemeinde treibt einen starken Handel, vorzüglich mit Getreide, Obst und Wein, und es ist daselbst, im Durchschnitt genommen, ein nicht unbedeutender Wohlstand sichtbar, obschon die grofse Menge von Unfällen, welche diese Ortschaft seit lange zu erleiden hatte, geeignet gewesen wäre, die Erhaltungsquellen auch der betriebsamsten Gemeinden zu zerstören. Seuchen wütheten hier furchtbar in den Jahren 1315, 1648, 1680, 1742, 1757, 1758, 1813 und 1814, feindliche Ueberfälle, Plünderungen und andere Drangsale des Krieges ereigneten sich während der Jahre 1420, 1426, 1634, 1635, 1639, 1756, 1757, 1773 und 1813, und endlich haben Feuersbrünste sowohl im dreyfsigjährigen als im siebenjährigen Kriege zu wiederholten Malen, nicht minder auch in den Jahren 1788, 1796, und 1809, diese Stadt so hart mitgenommen, dafs sie oft fast gänzlich eingeäschert wurde. — Aufserdem sind noch folgende Ortschaften bemerkenswerth: Das Dorf *Sulewitz*, der Stammsitz des erloschenen altadeligen Rittergeschlechts Kaplir; *Klein-Tschernosek*, berühmt wegen der vorzüglichen Sorte des dort erzeugten Weines; *Priesen*, wegen des unweit befindlichen Passes Paschkopole, welcher über das Mittelgebirge zwischen dem Milleschauer und dem Kletschenberge führt; *Wchinitz*, das Stammschlofs der Fürsten und Grafen von Kinsky; *Kamaik* mit den

Digitized by Google

Ueberreſten einer Burg, auf welcher die gleichnamigen Ritter ehedem hauſten, und mit einer Felſenhöhle, welche im Sommer Eisklumpen enthält, im Winter dagegen ihrer Wärme halber vielen Thieren zum Aufenthaltsorte dient u. ſ. w.

Das Gut *Schönborn* (S. 333 und 334), vormals ein Beſtandtheil der Herrſchaft Neuſchloſs, ward von dem berühmten Herzoge Albrecht von Waldſtein im J. 1627 dem Auguſtinerkloſter zu Böhmiſch-Leipa geſchenkt, welchem es noch jetzo gehört. Es liegt in einem freundlichen Thale am Fuſse des puſchiner Berges, und wird vom robitzer Bache bewäſſert. Sein geſammter Flächenraum beträgt nicht mehr als 690½ Joch, worauf 428 Menſchen wohnen. Die Bodenfläche deſſelben iſt gut benutzt, da ſie 367 Joch Aecker, 145 Joch Wieſengrund, 19 Joch Gartenland, 42 Joch Hutweiden und 112 Joch Waldungen enthält. Der landwirthſchaftliche Viehſtand der Unterthanen betrug im J. 1830 nur 25 Pferde und 223 Rinder. Der hieſige Landmann nährt ſich vom Ertrage des Ackers, nebenbey aber auch von der Viehzucht, vom Obſtbau und vom Spinnen. Der Sitz des obrigkeitlichen Amtes iſt zu Böhmiſch-Leipa. Dieſes Gut hat nur drey Ortſchaften, nämlich die Dörfer *Schönborn*, *Tiefendorf* und *Eiche*; im letzten iſt eine Kattunfabrik.

Aus dem Angeführten iſt erſichtlich, daſs Hr. *S.*. mit vorliegender Topographie eine ſehr wichtige Aufgabe ſich geſtellt, dieſelbe aber auch, wenn wir die Einleitung ausnehmen, im ſpeciellen Theile mit achtungswerthem Fleiſse und Sachkenntniſs ehrenvoll gelöſt hat. Aber auch die Verlagshandlung hat durch die höchſt gefällige Ausſtattung des Werkes *ihren* alten wohlverdienten Ruhm bewährt.

— e —.

Freiburg, b. Eggendorfer: *Dictionnaire geographique, ſtatiſtique et hiſtorique du Canton de Fribourg*; par *F. Kuenlin*, Bourgeois de Fribourg et de Tavel etc. 1832. Première partie 372. Seconde partie 464 S. 8.

Kein Canton der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft hat ſich eines ſo vollſtändigen, gründlichen und auf authentiſche Nachrichten gebauten ſtatiſtiſchen Werkes zu rühmen, wie durch vorliegendes alphabetiſches Verzeichniſs der Canton Freiburg eines erhalten hat. Es kann natürlich weder im Zwecke dieſer Blätter liegen, noch Aufgabe einer Anzeige ſeyn, in das Einzelne einzugehen, und es genügt, ſowohl im Allgemeinen auf dieſes Werk aufmerkſam gemacht, als angedeutet zu haben, was in demſelben enthalten, was durch daſſelbe geleiſtet worden ſey. Zuerſt gebührt dem Fleiſse des Vfs. Anerkennung, indem er unermüdet alles, was auf Ortsbeſchreibung, ſtatiſtiſche und geſchichtliche Data, Localgewohnheiten, Sitten, hin und wieder Sagen, Bezug hat, zuſammentrug, und hiebey nur ſelten Arbeiten von Vorgängern benutzen konnte. Man findet nicht bloſs Weiler, kleinere Häuſergruppen, ſondern jeden Hof, jedes anſehnlichere Landhaus verzeichnet. Bey den Dörfern iſt meiſtens die Zahl der Häuſer und der Einwohner, der verſchiedenen Gewerbe, das Maſs des Bodens nach ſeinen Productions-Kategorien angegeben, manches mit Rückblicken in die Vergangenheit. — Der Artikel *Freiburg*, Canton, enthält deſſen bürgerliche und kirchliche Eintheilung, Volkzählungen verſchiedener Epochen, Ueberſichten der Geburten, Sterbefälle und Ehen, Stand der Geiſtlichkeit (195 Weltgeiſtliche, deren aber den Stiftungen gemäſs 236 ſeyn könnten, 200 Ordensgeiſtliche, darunter 76 Jeſuiten und 200 Kloſterfrauen); Milizweſen; Witterungsbeobachtungen; Geognoſtiſches und Hydrographiſches; Brandverſicherungsanſtalt; Waldungen; Viehzucht und Viehſtand; Ackerbau, Gewerbfleiſs und Verkehr; Sitten, Sprache, Landkarten; Unterricht; Rechtspflege; Wohlthätigkeitsanſtalten; Staatseinkünfte; geſchichtlicher Ueberblick; Verfaſſung. (Etwas beſſer geordnet dürften dieſe Notizen ſeyn.) Freiburg wurde von Oeſterreich unabhängig durch das Geld und das Silbergeſchirr ſeiner Edeln, deſſen ſich Herzog Albert auf eine unwürdige Weiſe zu bemeiſtern wuſste, und dafür die Stadt ihres Eides und jedes Verbandes mit ihm entliefs. Das Land wurde durch Käufe (weniges durch Eroberung) erworben. Auch hier iſt alſo die Stadt auf eine tadelloſe Weiſe zur Herrſchaft über ihr Gebiet gelangt. Aus dem Gemiſch der beiden Sprachen, welche ſich in dieſem Canton begegnen, geht die Sonderbarkeit hervor, daſs in dem groſsen Rath alles franzöſiſch verhandelt, das Protokoll aber deutſch geführt wird; vor der Revolution waren auch die Verhandlungen deutſch, da Freiburg und ſeine nächſte Umgebung offenbar deutſches Land ſind; aber die franzöſiſche Sprache trachtet nach Reunionen, wie die franzöſiſchen Regenten. — Die Beſchreibung der Stadt allein nimmt 110 Seiten ein, und der Vf. fand hiezu eine gute Vorarbeit in der *Explication du Plan de Fribourg*. 8. *Lucerne*. 1827. (Vgl. Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1831. No. 33.) Wir könnten manchen der bedeutenderen Artikel heraushehen, wie *Gruyeres*, wo II, 56 die Statuten eines dortigen Pfarrers für die unter ihm ſtehenden Geiſtlichen nicht ohne Intereſſe ſind; *Hauterive*, Ciſtercienſerabtey; *Val-Sainte*, ehemalige Carthauſe, dann bekannt als Zufluchtsort der Trappiſten, über welche und ihren ſeiner Zeit vielbeſprochenen Prior, Pater Auguſtin, einige minder bekannte Nachrichten gegeben ſind. Für die Verhältniſſe des Mittelalters läſst ſich manche Notiz erheben, da die meiſten Dörfer, Weiler, Höfe in vielfältigem Feudalnexus ſtanden, welcher durch mannichfaltige Erbſchafts-, Tauſch- und Verkauf-Verträge ziemlich anſchaulich wird, woraus die jetzigen Gleichmacher und Wühler über den Urſprung und die Gültigkeit jenes Zuſtandes und deſſen, was daraus noch auf unſere Zeiten fortgedauert hat, hinreichend könnten belehrt werden, wenn ſie einer Belehrung fähig wären. So reichhaltig und genau die Angaben über dieſes alles ſind, eben ſo reichhaltig und genau ſind ſie über Stiftungen für Kirchen, Kapellen, Pfründen, Remune-

Digitized by Google

rationen für einzelne kirchliche Feierlichkeiten oder Verrichtungen. Bey dem flüchtigsten Ueberblick über dieses Alles tritt die immense Lüge der Sophisten: dass der Staat für den Gottesdienst sorge, die Geistlichen besolde, das Christenthum erhalte, in ihrer vollesten Absurdität hervor. Heben wir aus den vielfältigen Beyspielen nur die Kirche unserer lieben Frau in Freiburg heraus. — Im Jahr 1650 stiftete eine Margarethe von Gottrau zu einer täglichen Messe 3000 Thaler an dieselbe; 1659 Rudolf Perriard 1250 Pfund zu einem ewigen Licht; 1711 ein anderer 2500 Thaler zu einer Frühmesse; 1787 ein Vonderweid eine grosse Summe zum Bau dieser Kirche. Aehnlichen Zuwachs sehen wir bey mancher Landkirche, bey mancher Capelle; was hat hiebey der Staat gethan? Selbst in reformirten Ländern giebt der Staat keinen Heller zum Unterhalt der Geistlichen (im Gegentheil weiss er sich den Kirchenraub recht wohl zu Nutz zu ziehen), sondern auch in diesen werden sie *ex providentia majorum* erhalten. Wenn daher die jacobinischen Schwätzer auf das Beyspiel von Nordamerika hinweisen, wo der Staat für Kirche und Cultus nichts thue, so beweist dies nur, dass die Unwissenheit und Unfähigkeit des Pöbels aller Stände ihre Lügenfrechheit nährt, denn jeder Besonnene könnte ihnen mit unbestreitbarem Rechte erwidern: Das war in Europa schon vor einem Jahrtausend gebräuchlich, nur mit dem Unterschied, dass hier frommere Vorfahren durch ihre Wohlthaten und Vergebungen die Obliegenheit für ihre Nachkommen über sich genommen haben; aber sicher würde in Amerika, wenn vor, bey oder seit der Emancipation einzelne Glieder einer christlichen Gemeinde für Erhaltung ihres Gottesdienstes Stiftungen gemacht hätten, dieselben so heilig geachtet werden, als dasjenige, was zu gleichem Zwecke alljährlich von dem Einzelnen zugesteuert wird. Selbst das Priesterseminarium in Freiburg beruht auf Privatstiftungen; es sorgten also die Gläubigen für die Befähigung und Bildung ihrer künftigen Geistlichen, und nur als wegen beschränkten Raumes die Errichtung eines neuen Gebäudes nothwendig wurde, gab der Staat *hiezu* im Jahr 1827 eine Summe von 10,000 Franken.

P. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Andrä: *Shakspeares König Lear.* Deutsch und mit einer Abhandlung über dieses Trauerspiel, von *Ernst Schick.* 1833. 206 S. 8. (18 gr.)

Den „König Lear" aus zehn Uebersetzungen zum elftenmale übersetzen, kann keine Art von Verdienst einschliessen, wenn die letzte Uebersetzung nicht alle übrigen übertrifft. Dies aber ist hier auf keine Weise der Fall. Nicht nur sind die kleinen Mängel in *Benda's*, *Voss* und Anderer Uebersetzungen fast alle, ohne irgend einen Versuch der Besserung, in die vorliegende wieder übergegangen, sondern eine erkleckliche Menge neuer Anstösse ist sogar zu ihnen hinzugetreten. In Bezug auf die alten Ungenauigkeiten wollen wir beyspielsweise nur S. 10 auf die „Wirkungen der Himmelskörper" verweisen, die wir schon einmal in diesen Blättern berichtigt haben, und was den Wohllaut und die Eurhythmie des Verses betrifft, so hat der Uebersetzer entweder keinen Begriff davon oder kein Ohr. *Benda's* bisweilen etwas schwerfällige Verse haben wenigstens das Verdienst der Klarheit und grosser Genauigkeit, aber der Vf. erstrebt oder erlangt auch dies nicht. Er scandirt folgendermassen:

„Gewiss, den Schwestern gleich, verbinde *ich* mich nie,
Den Vater nur zu *lieb'n!*

was neben dem Unharmonischen zugleich falsch und widersinnig übersetzt ist; denn der Vf. will sagen: Gewiss, ich verbinde mich nicht, *wie* die Schwestern, blos um den Vater allein lieben zu können. Die Strapazen des Versbaues gehen in dieser Art fort. S. 11 heisst es:

. . . Kent darf unhöflich seyn,
Wenn Lear von *Sinn'n.* Was *wollt'st* Du *thuen*, Alter!

Das ist viel in einer Zeile, um so mehr, als kurz zuvor der *Lehnsherr* in einen *Gönner* verwandelt wird, und als bald darauf folgende gänzlich undisciplinirte Verse durcheinanderlaufen:

„Schönste Cordelia, die Du arm, die reichste bist:
Die theuerste verlassen, die geliebteste verschmäht;
Dich nehm' ich in Beschlag und Deine Trefflichkeiten...
Gesetzlich (!) sey es, was man wegwarf, nehm' ich auf...

Die angehängte Abhandlung über dieses grossartige Drama beweiset, dass der Vf. *kaum* das Aeusserliche der Handlung und das, was Jeder sieht, richtig aufgefasst hat, von dem inneren Kern des poetischen Gedankens aber nichts versteht. Das Ganze ist zwar eine blosse Analyse der Handlung, nach Art der englischen Kritiker; aber selbst in dieser hätte der schöne Gedanke, welchen der Dichter verkörperte, wenigstens angedeutet werden sollen, der nämlich, dass die ächte, die tiefste Liebe *stumm* sey. Wäre übrigens der Uebersetzer mit seinem Dichter besser bekannt, als er ist, und hätte er sich im geringsten um die Quellen bekümmert, aus denen er den Stoff seiner Dichtungen schöpfte, so würde er sich wohl seine hyperkritische Schlussbemerkung: „Ich habe dieses Stück absichtlich in das Gebiet des heidnischen Glaubens hinübergespielt, um dadurch anzudeuten, dass das Geschehen so grausiger Thaten in der Christenheit gar nicht denkbar sey," erspart haben. Die Fabel oder Sage vom König *Lear* fällt in die heidnische Zeit der britischen Inseln.

Druck und Papier sind viel sauberer, als diese flüchtige und bedeutungslose Arbeit verdient.

Kop.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

LONDON: *The life and opinions of John de Wycliffe D. D. illustrated principally from his unpublished manuscripts;* with a preliminary view of the papal system, and of the state of the protestant doctrine to the commencement of the fourteenth century, by *Robert Vaughan.* Voll. II. Second edition, much improved. 1831. 8. Mit einem von Edw. Finden nach dem Originalgemälde des Ant. More geſtochenen Portrait W's.

Dieſes Werk iſt nach dem bekannten Buche von *Lewis* die erſte ausführliche Bearbeitung der Geſchichte und der Lehren Wykliffe's. Bey der Breite der Behandlung, die in demſelben herrſcht, iſt nicht zu erwarten, daſs eine Uebertragung deſſelben ins Deutſche werde verſucht werden, welche ohnedieſs beynahe die Hälfte des erſten Theiles, die deutſchen Freunden der Kirchengeſchichte nichts Neues bietet, weglaſſen müſste. Da aber die genaue und ſorgfältige Benutzung der gedruckten und beſonders der ungedruckten Schriften W's. durch *Vaughan* die Geſchichte des Reformators in einen eigenen Zuſammenhang bringt; der von demjenigen, in welchem wir dieſen Theil der Geſchichte durch Lewis zu betrachten gelehrt worden ſind, verſchiedentlich abweicht, ſo wird es den Leſern erwünſcht ſeyn, die Hauptzüge der Geſchichte W's., wie ſich dieſelben nach *V's.* Behandlung geſtalten, hier angegeben zu finden. Dieſe ſind folgende.

John Wykliffe's Geburtsjahr und Geburtsort, ſo wie die Familie, welcher er angehörte, können nur nach wahrſcheinlichen Vermuthungen beſtimmt werden. Man nimmt 1324 als ſein Geburtsjahr an, weil er 1340 als Student in Oxford aufgenommen wurde, was wahrſcheinlich in ſeinem ſiebenzehnten Jahre geſchah. Daſs das Dorf Wykliffe im Norden der Grafſchaft York ſein Geburtsort ſey, iſt auch nur eine wahrſcheinliche Vermuthung; eben ſo, daſs er der Familie der Herren von Wykliffe angehört habe. Daſs ſich von letztem keine Spuren finden, will Hr. *V.* aus dem Umſtande erklären, daſs dieſe Familie Gründe hatte, es zu verheimlichen, wenn W., der Ketzer, ihr angehörte.

W. erſcheint zuerſt als *commoner* von *Queens college* in Oxford, welches erſt 1340 von Philippa, der Gemalin Edward's III, durch Vermittelung ihres Caplans Eglesfield, gegründet war, und ging aus demſelben bald in das, damals berühmteſte College in Oxford, Merton College, über, an dem kurz zuvor noch Bradwardin gelehrt hatte, und von dem Duns Scotus und Occam ausgegangen waren. Hier ſtudirte er Rhetorik, bürgerliches und canoniſches Recht, beſonders die Rechte von England und ſcholaſtiſche Theologie. Er erwarb ſich eine auſserordentliche Gewandtheit im Diſputiren, die ſich in ſeinen Schriften erkennen läſst, und ſelbſt ſein Zeitgenoſſe Henry Knighton, obgleich ſein erbitterter Feind, muſs ihm nachrühmen, daſs er ein höchſt ausgezeichneter Doctor der Theologie geweſen, in den ſcholaſtiſchen Diſciplinen unvergleichlich und in der Philoſophie keinem nachgeſtanden ſey; nur habe er die Geiſter Anderer durch Subtilität der Wiſſenſchaft und durch die Tiefe ſeines Geiſtes zu übertreffen, und von ihren Anſichten abzuweichen geſtrebt.

V. vermuthet einen bedeutenden Einfluſs der Peſt von 1347 auf ihn. Da ſie, gegen alle Erwartung, keinen ſittlich-beſſernden Einfluſs zurückliefs, ja der Egoismus und die Vernachläſſigung der geiſtlichen Stellen wuchs, verzweifelte W. an der Zeit, und erwartete das Weltende, wie wir aus ſeiner im Sinne des Abt Joachim geſchriebenen erſten Schrift von 1356 *the last age of the church* ſehen. Seine Reformationswirkſamkeit bekam ihre erſte Anregung durch die Bettelmönche. Dieſe, in England erſt beſchützt, dann von Groſthead bekämpft, im Beſitze eines bedeutenden Einfluſſes, hatten an Fitzralph (von 1333 an Kanzler von Oxford, von 1347 an Erzb. von Armagh † 1360) einen entſchloſſenen Gegner, der 1357 ſeine Klagen gegen ſie bey dem Papſte in Avignon anbrachte; und deſſen uns erhaltene *conclusions* gegen die Bettelmönche Wykliffe genau bekannt waren, wie ſich aus W's. *objections to friars,* einer der wenigen gedruckten Schriften W's., ergiebt, deren Entſtehungsjahr unten angegeben werden wird. Im Streite gegen die Bettelmönche hatte ſich W. zuerſt 1360 ausgezeichnet; 1361 präſentirte ihn das Balliolcollege zu der einträglichen Pfründe von Fillungham in der Diöceſe von Lincoln; zu gleicher Zeit wurde er Warden am Balliolcollege, und vier Jahre ſpäter machte ihn der Erzb. Simon von Iſlep von Canterbury zum Warden von Canterbury-hall, das er für acht Weltgeiſtliche und drey Mönche von Chriſtchurch in Canterbury gegründet hatte. Von den letzten ſollte auch der Warden ſeyn. Zu dieſer Stelle ernannte I. zuerſt den Mönch und Dr. Theol. Woodhall, entfernte ihn aber, da er ihn als einen unruhigen Kopf erkannte, mit ſeinen drey

Digitized by Google

Mönchen, an deren Stelle er drey Weltgeiſtliche und an Woodhall's Stelle Wykliffe ſetzte. Nach I's. Tode reſtituirte ſein Nachfolger, Peter Langham, früher Abt von Weſtmünſter und ein Mönchsfreund, den Woodhall und ſeine Mönche, und Wykliffe appellirte deſshalb mit den drey Weltgeiſtlichen an den Papſt, der die Entſcheidung einem Cardinal auftrug, welcher ſie vier Jahr verzögerte. Die Erwartung der päpſtlichen Entſcheidung änderte nichts in der Stärke, mit welcher W. die Rechte der Univerſität gegen die Eingriffe der Bettelmönche vertheidigte. Er wurde überdieſs durch ein anderes Verhältniſs in einen Kampf gegen den Papſt ſelbſt gezogen. Seit 33 Jahren war der Tribut, welcher ſich von Johann ohne Land herſchrieb, nicht bezahlt worden. Urban V foderte dieſe Bezahlung 1365, und citirte Edward III, im Fall er nicht bezahlen wolle, zur Rechtfertigung nach Rom. Dieſe Foderung legte Edward 1366 dem Parlamente vor, deſſen Macht ſeit der Regierung Johanns ſich ſchnell vermehrt hatte, und dem nun alle wichtigen Reichsſachen mitgetheilt wurden. Es erklärte, daſs K. Johann das Recht nicht gehabt habe, irgend jemanden das Reich zu unterwerfen. Dieſe Erklärung des Parlaments beſtritt ein Mönch in einer eigenen Schrift, in welcher er die Rechte des Papſtes und den Grundſatz vertheidigte, daſs die geiſtliche Macht über die weltliche erhaben ſey; und foderte in der Abſicht, ihm die Gunſt des Papſtes zu entziehen, Wykliffe zur Widerlegung auf, dem wir einen Auszug dieſer Schrift verdanken. Zu ſeiner Sicherheit hat W. die Widerlegung aus Stellen von Reden der Lords im letzten Parlamente vorzüglich zuſammengeſetzt. Dieſe Stellen enthalten folgende Sätze: 1) Alle Lehnsverpflichtung iſt auf die nothwendigen Unterordnungen der politiſchen Macht gegründet, welche für England in Bezug auf den Papſt nicht Statt finden. Will dieſer ſeine Anſprüche mit Gewalt durchſetzen, ſo muſs man ihm mit Gewalt widerſtehen. 2) Lehnszins rechtfertigt ſich nur durch Lehnsſchutz, welchen der Papſt England nicht leiſten könne, noch als armer Nachfolger Chriſti ſolle. 3) Der Papſt kann dieſen Zins nicht für ſeine religiöſen Dienſte verlangen, da das Verhältniſs zu ihm England bloſs ausſaugt; denn 4) die Kirche hat ein Drittheil alles Eigenthums in England, und der Papſt fodert die *primos fructus* von jeder erledigten Stelle. 5) Wäre der Tribut für die Abſolution und die Aufhebung des Interdicts gegeben, ſo wäre dieſs Simonie. 6) Der Papſt könnte endlich den König ſelbſt einſetzen, und das Land anſtatt des Tributs nehmen. 7) Zur Unterwerfung Englands unter den Papſt hätte die Einſtimmung aller Engländer eingeholt werden ſollen; das Siegel des Königs und einiger apoſtatiſcher Lords genügte nicht. — Daſſelbe Parlament hatte verfügt, daſs niemand unter 18 Jahren in einen Bettelorden aufgenommen, daſs keine den Nationalerziehungsanſtalten nachtheilige Bulle des Papſtes zugelaſſen, und daſs jeder künftige Streit zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen im Gerichtshofe des Königs ohne Apellation entſchieden werden ſolle. Ob W. auf die ſtarken Erklärungen dieſes Parlaments gegen die Einmiſchung des Papſtes in weltliche Angelegenheiten, gegen die Autorität des canoniſchen Rechts im Gegenſatze der heil. Schrift, und gegen den Papſt überhaupt, den es für einen ſündigen irrenden Menſchen erklärte, Einfluſs gehabt, und ob Edward ihn deſshalb zu ſeinem Caplan gemacht, bleibt unentſchieden. Gewiſs iſt, daſs das Selbſtgefühl des engliſchen Adels, veranlaſst durch die Siege von Creſſy (1346) und von Poitiers (1356), und die Unzufriedenheit deſſelben mit der Vertheilung engliſcher Pfründen an Franzoſen durch den in Avignon reſidirenden Papſt, Einfluſs hatten. Mehr als Edward III (der doch den Tribut an den Papſt und den Peterspfennig verweigerte, W. zu ſeinem Caplan machte, und ihn der Geſandtſchaft an den Papſt beygab) that für W. Edwards Sohn, John of Gaunt, Herz. von Lancaſter. Wann er mit dieſem bekannt geworden, iſt ungewiſs, der Schluſs von Lewis aber aus einer Notiz in einer Sammlung W'ſcher Schriften in Dublin, die dem J. of Gaunt gewidmet ſeyn ſollten, falſch, da die Notiz neu und unter den Schriften mehrere ſind, die lange nach 1368 geſchrieben wurden. Auch daraus iſt wenig zu ſchlieſsen, daſs der Vorſchlag des Parlaments von 1371, den Geiſtlichen alle weltlichen Stellen zu nehmen, den man beſonders J. of G's. geheimem Einfluſſe zuſchreibt, ganz in W's. Sinne iſt. Zahlreiche Stellen in Wykliffes Schriften zeugen für ſeine ernſte und hohe Anſicht von den Pflichten des geiſtlichen Standes; er forderte deſshalb Entfernung der Geiſtlichen von allen weltlichen Aemtern. In dieſem Sinne faſste das Parlament von 1371 Beſchlüſſe, ohne daſs man ſagen könnte, daſs dieſe vorzüglich von W. veranlaſst ſeyen.

Die päpſtliche Entſcheidung über die Wardenſhip von Canterburyhall erfolgte 1370 zu Gunſten Woodhall's; W's. Gegner erhielten die königliche Beſtätigung aber erſt 1372 gegen Bezahlung einer Summe von 200 Mark. 1372 wurde W. Profeſſor der Theologie in Oxford; die von ihm erhaltenen ſcholaſtiſchen Stücke ſind wahrſcheinlich Vorleſungen, die er als Profeſſor hielt. In dieſe Zeit fällt auch ſeine Auslegung der zehn Gebote, in welcher er als ernſter, ſtrenger, ſcharfer Sittenprediger erſcheint, und ſich im Schluſſe gegen Seelenmeſſen, Wallfahrten, Abläſſe u. a. erklärt.

Schon 1350 hatte Edward ſein berühmtes Statut gegen die päpſtlichen Proviſionen gegeben; 1353 das Statut *Praemunire* gegen die Appellationen an den päpſtlichen Hof. Aber noch 1373 klagte das Parlament über die zunehmende Bürde der Proviſionen, und Edward ſchickte vier Geſandte an Gregor XI nach Avignon, um das Aufgeben der Reſervationen zu fodern, und daſs der Papſt dem engliſchen Klerus die freye Biſchofswahl laſſe, und die Beſtätigung des erwählten Biſchofs durch den Metropoliten für genügend erkläre. Sie bewirkten einige, aber ſo wenig genügende Conceſſionen des Papſtes, daſs das Parlament d. J. ſich kräftig gegen alle Proviſionen er-

Digitized by Google

klärte, und die Freyheit der Bischofswahlen als Gesetz feststellte. Die Stimmung des Volks war gegen den Papst vorzüglich deshalb, weil er unter französischem Einflusse stand, und dies besonders bahnte W's. Wirksamkeit den Weg. Eine Untersuchung der Zahl und der Einkünfte der an Fremde verliehenen englischen Beneficien wurde angeordnet, und auf den Grund des Resultats derselben 1374 eine neue Gesandtschaft an den Papst abgefertigt, bey der Wykliffe sich befand. Der Ort der Unterhandlung war Brügge, wo W. im August 1374 ankam, und da sich dort zugleich englische und französische Gesandte zur Abschliessung eines Friedens zwischen beiden Mächten unter Vermittelung des Erzbischofs von Ravenna und des Bischofs von Carpentras befanden, Gelegenheit zur tieferen Kenntniss politischer Verhandlungen erhielt. Als Resultat der Gesandtschaft, bey welcher sich Wykliffe befand, und deren Verhandlungen wir nur unvollkommen kennen, finden sich sechs päpstliche Bullen an den König von England vom September 1375, in welchen gewährt wird, dass kein gegenwärtiger Inhaber englischer Beneficien durch den Papst vertrieben werden könne, dass die von Urban V ausgesprochenen und noch nicht vollzogenen Reservationen annullirt seyen, dass die von dem letzten Papste bestrittenen Titel einiger Geistlichen bestätigt, und die ersten Früchte von ihnen nicht gefordert werden sollten, dass endlich die Einkünfte der Cardinäle, welche Pfründen in England hatten, durch eine Jury geschätzt, und kirchliche Gebäude davon ausgebessert werden sollten. Die Unterhandlungen dauerten bis 1376, und führten blos zu dem Resultate, dass der Papst die Reservation der Beneficien aufgab, der König aber sie auch nicht mehr durch den *writ „quare impedit"* verleihen sollte. — Von dieser Zeit an wurden W's. Angriffe gegen den Papst rücksichtsloser und schärfer. Er ging wahrscheinlich im Julius 1376 nach England zurück, wo im Nov. 1375 der König ihm die Präbende von Aust, an der Collegiatkirche von Westbury in der Diöcese von Worcester, verliehen hatte. Zu gleicher Zeit erhielt er die *rectory* von Lutterworth, welche, da der Patron Lord Henry von Ferars minorenn war, von der Krone vergeben wurde.

Das Parlament von 1376 erhob die stärksten Klagen gegen die Erpressungen der Päpste, welche fünfmal die Einkünfte des Königs überträfen. Unwürdige, so wird geklagt, erhielten die geistlichen Stellen, Fremde, die ihre Pfarrkinder nie sähen; der Sammler des Papstes müsse, foderte man, entfernt werden; Cardinäle hätten die besten Pfründen in den englischen Capiteln. Dieses Parlament trat auch sehr stark gegen Lancaster auf, und Courtney, seit Kurzem Bischof von London, Lancasters Hauptfeind, griff zuerst dessen Schützling W. an, der 1377 am 3 Febr. vor die Convocation zur Rechtfertigung wegen irriger und ketzerischer Meinungen gefodert wurde. Am 19 Febr. sollte er sich in St. Pauls vertheidigen. Ende Januars d. J. war das Parlament zusammengekommen, dessen Minorität sich durch eine Verbindung mit dem Klerus und mit den Londoner Bürgern gegen Lancaster, als einen Feind der Volksfreyheiten, nach ihrer Meinung, zu stärken suchten. Das Gedränge in St. Pauls war so gross, dass der *Earl marshal Lord of Percy* W. kaum so viel Platz machen konnte, dass er vor seinen Richtern erscheinen konnte. Courtney tadelte Percy und Lancaster, dass sie W. schützten. Lancaster erwiederte heftig, Percy foderte W. auf, sich zu setzen; es erfolgte ein starker Wortwechsel, der einen Tumult zur Folge hatte, so dass die Verhandlung nicht Statt finden konnte. W. war ruhiger Zuschauer geblieben, und entfernte sich mit seinen Freunden. Es folgten Unruhen in London. Vom Februar bis zum October d. J. fehlen Nachrichten über W. Am 21 Jun. starb Edward III. Der noch nicht zwölfjährige Richard, Sohn des schwarzen Prinzen, folgte. Das erste Parlament unter seiner Regierung beschloss Aechtung gegen Jeden, der sich ein Beneficium durch päpstliche Provision verschaffe, oder eine englische, an Fremde conferirte Pfründe pachte; dem Papste sollten keine Reservationen für Wahlwürden gestattet seyn, und alle Fremde, geistliche und weltliche, sollten bis nächste Lichtmess England verlassen, und ihre Güter zum Kriege verwandt werden. W. wurde gefragt, ob man die für den Papst in England gesammelten Summen für den Krieg zurückhalten dürfe, und antwortete bejahend, weil die Pflicht der Selbsterhaltung dies fodere, und die Abgaben an den Papst Almosen seyen, die nur den Bedürftigen, was der Papst nicht sey, gegeben werden müssen.

Die Klagartikel, auf welche W. in St. Pauls zu erscheinen hatte, sind uns nicht bekannt; aber bald darauf hören wir von Artikeln gegen ihn, welche dem Papste übersandt worden, und die theils aus seinen Schriften, theils aus seinen Vorlesungen, theils aus seinen Privatäusserungen geschöpft waren. Auf diese Artikel sandte der Papst drey Bullen von demselben Tage an den Erzbischof von Canterbury und den Bischof von London, eine vierte an den König, eine fünfte an die Universität Oxford; alle vom Junius 1377, aber erst im November d. J. in England bekannt gemacht. Wahrscheinlich kannte Richard II die Bulle an den König gar nicht. Oxford nahm die an sie gerichtete zögernd an. Der Erzbischof von Canterbury, Südbury, aber foderte am 18 Dec. von dem Kanzler von Oxford strengen Vollzug des päpstlichen Auftrags, und dass er über die Ketzerey den Vortrag guter Theologen hören und sein Urtheil unter dem Universitätssiegel einsenden solle. Den W. solle er citiren oder citiren lassen, dreyssig Tage nach der Citation vor seinen geistlichen Obern in St. Pauls zu erscheinen.

Am Anfang d. J. 1378 erschien W. vor der Synode in Lambeth. Hier drang das Volk zu und erklärte sich für ihn. Sir Lewis Clifford erschien im Namen der Königin Wittwe, und untersagte den Bischöfen jeden definitiven Ausspruch über W's. Betragen und Lehre. W. selbst übergab der Synode

Digitized by Google

eine Erklärung der angeschuldigten Artikel, in welcher er seine Behauptungen milderte.

Beym Ausbruch der päpstlichen Spaltung publicirte W. seine Schrift: *„on the schism of the popes“*, in welcher er äusserte, dass die weltlichen Güter der Kirche Ursache ihrer Verderbniss seyen, die Ablassvertheilung blos ministerial; dass man Christo allein für Vergebung der Sünden trauen müsse; dass Könige und Fürsten sich nun die Besserung des Klerus annehmen sollten; dass der Papst nicht untrüglich sey; dass die Ordination keine Tugenden gebe, die der Ordinirte nicht schon habe; dass Sünde nicht für Geld durch Handauflegung ohne Busse vergeben werde; dass die Beichte nicht nöthig sey. Von dieser Zeit an hat er die Herrschsucht, den Geiz und die Grausamkeit der schismatischen Päpste in allen seinen Schriften dargestellt, und mit dem Geiste Christi und der Apostel verglichen. Dasselbe that er in seinen Predigten in Lutterworth. Um diese Zeit schrieb W. auch sein ausführliches Werk: *„on the truth and meaning of Scripture.* Die höchste Autorität der heil. Schrift, das Recht jedes Einzelnen zu urtheilen, die verschiedenen Zweige der geistlichen Macht, die Sacramente und die sittlichen Pflichten sind darin abgehandelt. Von W's. Krankheit und dem Besuche der Bettelmönche, der in diese Zeit fällt, giebt *V.* das Bekannte.

Einen besonderen Werth setzte W. auf das Predigen, welches die Weltgeistlichen vernachlässigten, da es die Bettelmönche so sehr benutzt, aber auch verkehrt hatten. Nahe an 300 Predigten sind von ihm noch übrig. Man lernt aus ihnen besonders seine Grundsätze über gewissenhafte Seelsorge, über die Verweltlichung der Geistlichen durch Jagd, Spiel und Schenkenbesuch, so wie über die Wichtigkeit und hohe Würde des Predigtamtes kennen. Ueber den letzten Gegenstand bringt *V.* auch Stellen aus W's. *epistola ad simplices sacerdotes*, aus seiner Abhandlung: *„of a feigned contemplative life“*, und aus seiner Schrift: *„contra fratres“* bey. Bis auf W's. Zeit waren die Predigten entweder synthetisch (*declaring*), oder analytisch (*postillating*), Homilien, oder scholastisch-dialektisch. W's. Predigten sind Homilien, von 1376—84 gehalten, und geben alle seine charakteristischen Ansichten. Die Speculation wird beseitigt, die Pflichten des Menschen und seine sittliche Schwäche, welche Christi Werk bedingt, wird hervorgehoben. Aus den Auszügen, welche *V.* giebt, treten besonders folgende Gegenstände hervor. Würde des Landgeistlichen, da auch Jesus in Dörfern predigte. Gegensatz von Christus, der bey allen Gelegenheiten predigte, und den Päpsten und Bischöfen, welche weltliche Herren sind und nicht predigen. Die Erhabenheit des göttlichen Urtheils über alles Menschenurtheil, woraus die Nothwendigkeit folgt, sich jenes günstig zu machen; die Unterdrückung der Kirche durch die Hierarchie; Christi Leiden; Gnade; rechter Trost der Christen, Nachahmung Christi.

V. verbreitet sich dann ausführlich über W's. Bibelübersetzung, und giebt Stellen aus dessen Schriften, welche die Uebersetzung der Bibel in die Landessprachen überhaupt rechtfertigen.

Gegen die Transsubstantiation hatte W. wahrscheinlich schon früher gepredigt, da in seinen vorhandenen Predigten viele Stellen darauf deuten. 1381 gab er in Oxford 12 Thesen dagegen heraus, welche Widerspruch erweckten, an dem auch der Kanzler von Oxford, William de Breton, Theil nahm. Eine Committee von zwölf Doctoren, unter welchen acht Mönche waren, hatte erklärt, dass W. die Transsubstantiation leugne, und die grösere Excommunication, Ausschliessung vom Lehramte (von allen *scholastic exercises*) und Gefängniss waren allen gedroht, welche W's. Ansicht, Vorträgen, oder einer Vertheidigung derselben Gehör geben würden. W. trug eben in der *School of the Augustinians* diese Lehre vor, als ihm der Beschluss des Kanzlers mitgetheilt wurde. Er erklärte, dass er an den Schutz der bürgerlichen Macht appellire; beschränkte sich aber wahrscheinlich in seinen Vorlesungen auf gefahrlose Gegenstände, und schrieb bis zur Zusammenkunft des Parlaments sein *Wichet* gegen die Transsubstantiation.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Kiel*, in der Universitätsbuchh.: *Predigt zur Jubelfeier wegen der 1530 den 25sten Juni auf dem Reichstage zu Augsburg verlesenen und übergebenen Confession.* — Gehalten am dritten Sonntag nach Trinitatis 1830, vom Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1830. 30 S. 8. (5 gr.)

Ganz *à la Harms!* — Wir begnügen uns, Thema und Eintheilung herzusetzen. *Was die Augsburgische Confession sey?* 1) Der Grundstein der lutherischen Kirche; 2) die Scheidewand zwischen ihr und der päpstlichen; 3) die Wurfschaufel auf ihrer eigenen Tenne; daher 4) falschen Brüdern ein Dorn im Auge; hingegen 5) der Augapfel aller Rechtgläubigen; 6) ihr Glaubensschild, an welchem alle feurigen Pfeile auslöschen, und 7) ein schützendes Heiligthum. — Hier verkündigt uns Herr *Harms*, dass wir die Augsburgische Confession von Christo, d. h. aus dem Himmel haben. — Kaum möchte Jemand auf sein Wort annehmen, dass sie durchgängig mit der heil. Schrift übereinstimme, da ihm die zu diesem Beweise unentbehrlichen gelehrten Kenntnisse durchaus abgehen. — Zur Erbauung hat diese Predigt schwerlich beytragen können, man müsste denn annehmen, dass es zur Erbauung gehöre, den Zuhörern Anleitung zu geben, Gift aus den Vorträgen ihrer Geistlichen zu saugen. — Schade, dass der Mann seine unverkennbaren Talente im Dienste einer so unhaltbaren Sache verschwendet! B. i. S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAI 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

LONDON: *The life and opinions of John de Wyclyffe D. D. illustrated principally from his unpublished manuscripts;* with a preliminary view of the papal system, and of the state of the protestant doctrine to the commencement of the fourteenth century, by *Robert Vaughan etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im Sommer 1381 fand die Insurrection der Gemeinen Statt; am 14ten Jun. 1381 starb der Erzbischof Simon Sudbury von Canterbury, und W's. heftiger Feind, Courteney, bis dahin Bischof von London, folgte ihm. Das Parlament wurde im Mai 1382 berufen, und Courtney hielt eine Synode, der 8 Prälaten, 14 Doctoren der Rechte, 6 Baccalaureen der Theologie, 15 Bettelmönche und 4 andere Mönche beywohnten. Diese Synode verdammte 10 Sätze W's. als ketzerische und 14 als irrige. Unter jenen waren die gegen die Transsubstantiation, dann die Behauptungen, dass Priester und Bischöfe durch Todsünden ihre Macht verlieren, dass die Ohrenbeichte unnöthig, die weltlichen Güter der Geistlichen ungesetzlich, und die Rechte des Papstes vom Kaiser und nicht aus dem Evangelio herzuleiten seyen. Als irrig waren die Sätze bezeichnet, dass ein Geistlicher, der einen Christen excommunicirt, ohne der Excommunication desselben durch Gott gewiss zu seyn, selbst ein Ketzer und ein Excommunicirter sey, dass es Verrath sey, die Appellation vom geistlichen Gerichte an den König zu hindern, dass Priester und Diakonen ohne Erlaubniss vom Papste predigen dürfen; dass es Verrath sey, das Predigen aus Furcht vor geistlicher Strafe zu unterlassen, dass die weltlichen Herrn den Klerus, wenn er Anstoss gebe, seiner Güter berauben dürften, dass der Zehnten blos ein Almosen für die Geistlichen, in sofern diese fromme Leute sind, nach dem freyen Willen der Geber sey, und das Mönchswesen an sich sündlich und der Frömmigkeit hinderlich.

Der Beschluss wurde dem Bischofe von London mitgetheilt, damit derselbe in seinem Sprengel die Verbreitung solcher Lehren durch nicht autorisirte Prediger bey Strafe der grösseren Excommunication verbiete. Dieselbe Mittheilung geschah an die anderen Bischöfe.

In Oxford waren der Kanzler Rob. Rigge und die Doctoren Nic. Hereford und Ralph Rippington Anhänger W's. Der Erzb. foderte von dem Kanzler, W. entgegenzuwirken; gegen welchen der Aufruhr den Geistlichen neue Gründe gab. Man bezeichnete seine Anhänger als Lollharden, und das erste englische Gesetz gegen Ketzer erschien gegen sie. Die Synode lud bey einem neuen Zusammentritt am 12ten Jun. den Rob. Rigge und den D. theol. Will. Brightwale zur Rechtfertigung wegen ihrer Begünstigung Herefords und Rippingtons vor. W. war in diese Untersuchung nicht verwickelt, aber man sieht aus mehreren Stellen seiner Predigten, wie tief sie ihn ergriff. Er übergab deshalb, um auf jeden Fall eine richtige Beurtheilung seiner Ansichten möglich zu machen, in Form einer Petition an den König und das Parlament eine Uebersicht seiner Sätze, deren Hauptinhalt gegen religiöse Gelübde, gegen die Bestreitung des Rechtes der Obrigkeit, den Geistlichen in gewissen Fällen ihre Güter zu nehmen, gegen die Leistung des Zehnten und anderer Gaben an sündige Geistliche, und gegen die nicht im Evangelio begründeten Theile der Kirchenlehre vom Abendmahl gerichtet war, und das Parlament bestimmte, das Statut Courtney's zu annulliren, und zu erklären, dass kein Engländer in höherem Grade abhängig von den Prälaten seyn solle, als seine Vorfahren, eine Erklärung, welcher der König beytrat, deren Ausführung aber Courtney verhinderte, und W. vorlud, der, gegen Lancasters Rath, bey seinen Behauptungen über das Abendmahl beharrte, wie sein noch vorhandenes Bekenntniss zeigt, und nicht widerrief, wie selbst Wood noch annahm. In diese Zeit fällt die Citation W's. nach Rom, die er in einer eigenen Schrift beantwortete. Interessant ist die Vergleichung der Schilderung, welche der Dichter Chaucer von den Geistlichen seiner Zeit giebt, mit dem, was W. über sie sagt. Ueber W's. Schüler geben Walsingham und Knighton Nachrichten. Merkwürdig ist das Verhältniss der reisenden Priester, über welche W. seine Abhandlung: *Why poor priests have no benefices?* schrieb. Diese Priester wollten keine fixe Anstellung aus Furcht vor Simonie, und weil Druck des Volks damit verbunden, die Wirksamkeit des Geistlichen selbst aber durch sie beschränkt sey. William Thorpe ist unter diesen reisenden Priestern ausgezeichnet. W. zog sich nach Lutterworth zurück, und war dort schriftstellerisch sehr thätig von 1378—82, wahrscheinlich mit der Bibelübersetzung, dann mit Angriffen auf die Transsubstantiation, und Darstellungen der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche. Hieher gehört der Trialogus, der nicht zwischen 1372 und 77, sondern erst

Digitized by Google

1382 geſchrieben iſt. 1382 ſchrieb er ſein Buch: „*on Obedience to prelates*“, gegen die Vorwürfe des Ungehorſams, welche den reiſenden Prieſtern und W's. Anhängern überhaupt von der Geiſtlichkeit gemacht wurden. Dann erſchienen folgende Schriften W's. raſch nach einander: *On the deceit of Satan and his priests — On the duty of Lords — Of Servants and Lords — Of good preaching priests — On the four deceits of Antichrist — On the prayers of good men — Of clerks possessioners — Objections to friars — The sentence of the curse expounded — How Antichrist and his clerks travail to destroy holy writ — On the seven deadly sins.* — W. ſtarb am 31 Dec. 1384, nachdem er lange kränklich geweſen war, und einen Vicar gebraucht hatte.

E. E.

Hannover, b. Helwing: *Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte für die oberſten Claſſen der Gymnaſien*, von Dr. *Joh. Friedr. Schröder*. 1831. VI u. 178 S. 8. (15 gr.)

Es iſt immer mit groſsen Schwierigkeiten verbunden, eine kurze, gedrängte und doch genügende Darſtellung einer Wiſſenſchaft für Anfänger oder für Liebhaber zu geben, welche nicht tiefer in dieſelbe einzugehen im Sinne haben. Dieſe Schwierigkeit liegt theils in der Auswahl des Bedeutenden, welche eine gründliche Kenntniſs des Ganzen der Wiſſenſchaft vorausſetzt, theils in der nothwendigen ſorgfältigen Behandlung des Ausdrucks, um das Reſultat der Kenntniſs oder Unterſuchung zugleich vollſtändig und deutlich und überhaupt ſo zu geben, daſs mit den kurzen Worten ſich dieſelben Gedanken, wie mit der weiteren Ausführung verbinden. Es ſind deſshalb z. B. geſchichtliche Darſtellungen für Anfänger immer nur den Meiſtern gelungen, wie davon *Schlözer* eine Probe gegeben hat, oder wie ein Brief von *Joh. v. Müller* an *Bonſtetten* zeigt, in welchem er eine Ueberſicht der allgemeinen Geſchichte zu geben angefangen hat.

Je leichter die Form erſcheinen ſoll, deſto unerläſslicher wird das gründlichſte Studium. Bey den gewöhnlichen Schriften dieſer Art im hiſtoriſchen Fache tritt aber der Fall ein, daſs ausführliche Behandlungen des betreffenden Gegenſtandes benutzt und in die Kürze gezogen werden. Da nun dieſe ausführlicheren Behandlungen, vorausgeſetzt, daſs ſie ſelbſt Reſultate gründlichen Quellenſtudiums ſind, den Ausdruck ſo gewählt haben, wie er nach der Individualität der Verfaſſer ſeyn muſs, um den von ihnen durch Forſchung gewonnenen Stoff treu darzuſtellen, ſo wird die Abkürzung, die den Ausdruck ändern, die Schattirungen verwiſchen muſs, einen ganz anderen Eindruck machen, als das von dem abkürzenden Schriftſteller benutzte Werk, um ſo mehr, da jeder geſchichtlichen Darſtellung ſich unvermerkt ein Urtheil beymiſcht, wo denn der Abkürzer nur den abgeleiteten Eindruck, wir meinen den wiedergiebt, den die Behandlung, die er excerpirt, ſelbſt auf ihn gemacht hat; wonach ſich dann das Urtheil beſtimmt. Dadurch leidet denn der Zuſammenhang, der Auszug bekommt etwas Steifes und Abgeriſſenes, der Unrichtigkeiten in der Darſtellung des Einzelnen nicht zu gedenken.

Das vorliegende Buch, welches zu dieſen Betrachtungen Veranlaſſung gegeben hat, iſt ein ſolcher Auszug, und leidet an den bemerkten Schwächen. Es giebt uns keine zuſammenhängende Erzählung, ſondern einzelne, abgeriſſene, kurze Sätze, die eher wie Inhaltsanzeigen von Capiteln einer ausführlichen Kirchengeſchichte ausſehen. Dieſe Aehnlichkeit wird noch dadurch vermehrt, daſs auſserordentlich häufig das Präſens in der Erzählung gebraucht iſt. Was man von einer ſo gedrängten Darſtellung vorzüglich fodern kann, die Andeutung der Entwickelung der Begebenheiten und die Beziehung auf die Gegenwart, fehlt ganz. Die unerläſslichſte Foderung endlich, die Richtigkeit des Vorgetragenen, iſt ſo wenig erfüllt, daſs ſich kaum eine Seite ohne unrichtige oder ſchiefe oder ganz falſche Angaben wird finden laſſen. So iſt es ſchon unbeſtimmt ausgedrückt, daſs Jeſus nach der Zahl der zwölf Stämme zwölf Apoſtel zu ſeinen eſoteriſchen Schülern und ſiebenzig andere nach der Zahl der Beyſitzer des Synedriums gewählt habe, welche ſiebenzig eine Art exoteriſche Schule gebildet hätten. Es iſt unrichtig, daſs ſich in Antiochien unter Paulus aus Heiden und Juden eine Gemeinde bildete, die ja ſchon beſtand, ehe Paulus nach Antiochien kam; unrichtig, daſs Gallio, Seneca's Bruder, ein Chriſt geweſen ſey. Ganz unbeſtimmt iſt der Ausdruck in dem Satze (S. 27): „Der Wunſch chriſtlicher Gemeinden, von den Apoſteln ſelbſt ihren Urſprung herzuleiten, und der Befehl Jeſu: Gehet aus in *alle* Welt, giebt zu Erdichtungen Veranlaſſung“, und in dem anderen: „Durch römiſche Legionen breitete ſich das Chriſtenthum aus in Gallien, Spanien und Britannien im zweyten Jahrhunderte“; gleichfalls unbeſtimmt, wenn ohne weitere Erklärung unter den Gründen, welche die Ausbreitung des Chriſtenthums beförderten (S. 26). Unglaube unter Griechen und Römern und Spaltungen unter den Juden genannt werden. S. 27 hätte geſagt werden ſollen, daſs wir Juſtins Apologieen noch haben, die von Quadratus und Ariſtides aber verloren ſind. S. 28 iſt das Urtheil über die Toleranz des Conſtantius Chlorus nicht gehörig motivirt in dem Satze: „In Rom allein hatten die Chriſten damals ſchon über 40 Kirchen, daher handelte er ſtaatsklug.“ S. 29 hätten Ebioniten und Nazaräer nach den neuen erſchöpfenden Forſchungen über dieſe Secten unterſchieden werden ſollen. Ganz ungenügend iſt, was S. 30 über die Gnoſtiker auf einer halben Seite, und noch ungenügender, was S. 32 über die Manichäer in einigen Zeilen geſagt iſt. Von Barnabas heiſst es S. 34: „ſchrieb Briefe, welche im zweyten Jahrhunderte ziemlich bekannt waren.“ Es iſt aber nur *ein* Brief des Barnabas überhaupt bekannt. Von Ignatius, Biſchof von Antiochien, erfährt der Leſer bloſs: „Er ſchrieb Briefe und ſtarb zu Lyon“, welches letzte überdieſs nicht wahr iſt.

Digitized by Google

Polycarpus heifst einmal der Schüler des Johannes, und einmal der Schüler des Ignatius. Nach S. 35 foll Lucian von Samafata (*fic*), Presbyter von Antiochien, die Ueberfetzung des A. T. berichtigt haben. Nach S. 36 behaupteten die Bifchöfe von Jerufalem, Alexandrien, Antiochien, Rom, Cäfarea, Heraklea, Ephefus und Vienne, fpäter die von Konftantinopel, den Vorrang vor den übrigen; und im dritten Jahrhunderte hätte man (?) fünf neue Unterordnungen in den kirchlichen Bedienungen erfunden (?). S. 43 wird eine Synode zu Trullus angegeben, anftatt im trullanifchen Pallafte in Conftantinopel, der von dem Dache τροῦλλος den Namen hatte. S. 61 fchreibt der Vf.: „Ifidor Pelufiota"; entweder mufste es heifsen: Ifidorus Pelufiota, oder Ifidor von Pelufium. Nach S. 77 hätten die Paulicianer, eine gnoftifche Secte Armeniens, ihren Namen von Paul von Samofata geführt. Auffallend find die vielen orthographifchen Verftöfse: *Lybien* für *Libyen; Thofideus* für *Dofitheus;* Theophilus *ad Autolicum* für *Autolycum; Pamphylus* für *Pamphilus; Barchohba* für *Barcochba.*

Das Buch ift für die oberen Claffen von Gymnafien beftimmt. Abgefehen von der Frage, ob ein Vortrag der Kirchengefchichte auf dem Gymnafium zweckmäfsig fey, und angenommen, dafs er es fey, fo fragt fich, wie er am fruchtbarften gegeben werden könne. Hat der Lehrer künftige Theologen dabey allein im Auge, fo kann es zweckmäfsig feyn, diefen eine Ueberficht der kirchengefchichtlichen Data zu geben, und die chronologifchen Hauptpuncte ihrem Gedächtniffe einzuprägen. Das wird ihnen als Vorbereitung auf die kirchengefchichtlichen Vorlefungen, die fie auf der Univerfität zu hören haben, dienen. Wird aber diefe befondere Rückficht auf künftige Theologen nicht genommen, fondern hat man überhaupt nur die Abficht, den Gymnafiaften eine Ueberficht der Kirchengefchichte zu geben, fo läfst fich von einer aphoriftifchen Aufzählung kirchenhiftorifcher Data gar kein Nutzen abfehen. Man wird einen Bezug auf Bekanntes, den Schülern Bekanntes aufluchen müffen, um diefs Bekannte zu erklären, und dadurch dem Vortrage Intereffe zu verfchaffen. Alles Dogmenhiftorifche läfst fich aber leicht an das anknüpfen, was den Schülern aus dem Katechismus bekannt ift. Die Hauptpuncte der Gefchichte der Dreyeinigkeitsftreitigkeiten z. B. werden fich alle an das Glaubensbekenntnifs anfchliefsen laffen, und fo bey den übrigen Dogmen der Anknüpfungspunct ohne Schwierigkeit gefunden werden. Die Gefchichte der Einrichtung der Kirche in Bezug auf Regierung und Verwaltung wird von dem in der proteftantifchen Kirche Beftehenden ausgehen müffen, was die Schüler kennen; die Gefchichte des Cultus von den gottesdienftlichen Perfonen, Localitäten, Gebräuchen, die fie täglich vor fich fehen. Das vielverbreitete Intereffe an den Miffionsgefellfchaften bietet den leichteften Anhaltspunct für die Gefchichte der Ausbreitung. Eine befondere Rückfichtnahme auf die Gefchichte der Reformation und ihre Verbreitung verfteht fich von felbft. Die Gefchichte der Ausbildung der theologifchen Wiffenfchaften aber verlangt Kenntniffe und Vorftudien, welche von Schülern der oberen Gymnafialclaffen noch nicht gefodert werden können, und da kann man es wohl ganz einfach bey der chronologifchen Angabe der Namen der bedeutendften Schriftfteller bewenden laffen. Wird die Kirchengefchichte fo vorgetragen, fo werden alle, mögen fie zur Theologie beftimmt feyn oder nicht, den Nutzen diefes Lehrgegenftandes für das Verftändnifs der Gegenwart einfehen, die künftigen Theologen aber werden insbefondere ein Intereffe an einer Difciplin gewonnen haben, deren wiffenfchaftliche Darftellung fie auf der Univerfität befchäftigen foll, wo zuweilen der Mangel an einer Vorbereitung, wie fie eben angedeutet ift, die Schwierigkeiten des Studiums befonders hervorhebt. Sind fie vorbereitet, fo werden fie begierig feyn, weitere Aufklärungen zu erhalten, und fo ein Haupterfodernifs des Studiums, die auf einen beftimmten Punct gerichtete Wifsbegierde, mitbringen. Allen aber wird die Kirche felbft, und ihr Wefen und Leben intereffant werden, und fo wird auch von diefer Seite ein folcher Vortrag dadurch nützlich werden, dafs er den kirchlichen Sinn weckt, und die Gleichgültigkeit für die Kirche heben hilft.

So viel über die Methodik des kirchengefchichtlichen Unterrichts auf Gymnafien, eines Gegenftandes, der einer weiteren Ausführung wohl werth wäre, die wir, vom Raume befchränkt, an diefem Orte unterlaffen müffen.

E. E.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Franz: *Vortrag des Abgeordneten Grafen von Drechfel über die Landescultur in Baiern.* 1832. 200 S. 8. (12 gr.)

Eine auch gefchichtlich lehrreiche Schrift, die es bewährt, dafs die Landwirthfchaft für die Kraft und für den Wohlftand des gefellfchaftlichen Vereins den entfchiedenften Einfluss habe. Einer der gröfsten Landesfürften in Baiern, Kurfürft Maximilian I, empfahl feinem Sohne Ferdinand Maria die Landescultur Baierns. Im J. 1822 wurde den Landftänden der Entwurf eines Culturgefetzes übergeben; im J. 1827 wollte die Regierung folches endlich einführen, da offenbar die bisherigen Gefetze mangelhaft waren, und doch unterblieb die Einführung. Denn der Minifter des Inneren verfchob folches von Neuem bis zum nächften Landtage, ungeachtet der Baron v. *Clofen* mit Recht darauf drang; und es ift fehr wahr, dafs die älteren Landftände in Baiern fogar die Initiative der Gefetze hatten. Der Entwurf des Gefetzes umfafste die Auflöfung der Gebundenheit der Güter und die ausdrückliche Anerkennung der künftigen Ungebundenheit; das Recht am Genuffe der Gemeinheit ift der rechtlichfte Vertheidigungsmafsftab, und hindert die gleiche Theilung kein früherer Vertrag oder Uebereinkunft, fo mufs die Vertheilung nach

Digitized by Google

gleichen Vortheilen geschehen, der Zehent in Früchten des Bodens wenigstens auf Frucht, und der Blutzehent in Geld verwandelt werden, den Frohnpflichtigen die Umwandlung der Dienste in Geld- oder Getreide-Zins freystehen, wobey der halbe Theil des ortsüblichen Miethlohns dem wahren Werthe der bisher geleisteten Dienste des Frohnpflichtigen gleichkommt; die Häusler müssen jedoch ihre Dienste gegen einen den jetzigen Zeiten angemessenen Lohn fortsetzen, und die unständigen Lehnlasten genau fixirt werden. Endlich darf nie mehr, als höchstens der 10te Theil des Kaufschillings, des Kaufpreises oder Schätzungswerthes als Laudemium verlangt werden. Wer an der Billigkeit dieser Annahme zweifelt, der sehe nur, wie schlecht die Frohner gewöhnlich das Getreide schneiden, wie viele Halme sie für die Aehrenleser liegen lassen auf den Stoppeln und auf den Fusspfaden, endlich wie schlecht die Getreidebunde mit Beschädigung vieler Aehren gebunden werden. — Bürgerliche Freyheit und Eigenthum sind die Seele aller heilsamen Industrie, und die Stütze alles wahren Wohlstandes, und nichts ist trauriger, als wenn der Werth der Grundstücke, wie in Baiern, von Tage zu Tage mehr sinkt. Sehr zweckmäfsig ist des Vfs. Vorschlag, unter Garantie der Stände eine Hypothekenbank zu errichten, bey welcher auf Verlangen der Grundholden und der Gutsherren die gesammten Leistungen der Gutspflichtigen nach den festgestellten gesetzlichen Normen eingelöst oder erkauft werden können. Die Gutsherren müssen von der Bank auf Verlangen baar oder durch eine fortgehende Rente befriedigt werden. Die Bank wird Credit genug haben, wenn sie, wie in Sachsen, etwas mehr als die Normalzinse einnimmt als ausgiebt, alle Pupillengelder an sich nimmt, und auf Verlangen prompt zurückzahlt, zumal sie auch vom Staat zu honorirende Bankzettel ausgeben kann, wodurch dem Staat eventuell bey der Auflösung eine reiche Erbschaft zufällt. In der kleinen Grafschaft Castell in Baiern, von kaum 10,000 Einw., die nun mediatisirt ist, ist eine solche Hülfscasse für die Besitzer in der Grafschaft organisirt worden. — Ehre dem würdigen Regenten Griechenlands, der die Einführung eines grofsartigen Culturgesetzes in Baiern eifrig wünschte, und jetzt in Griechenland eine freye Bahn vor sich hat, Freyheit der Menschen und ihres Eigenthums unter weisen Gesetzen, die den Staat beherrschen, den Griechen zu verschaffen. — Uebrigens sollte diese Schrift auf dem Schreibtische jedes Staatsministers liegen, damit er sich stets vergegenwärtige, dafs in dieser bewegten Zeit, um der Volksbewegung eine nationalere Richtung zu geben, nichts zweckmäfsiger sey, als ein liberales Culturgesetz, welches Reiche und Arme auffodert, zur Verbesserung des vaterländischen Bodens und seiner Benutzung mitzuwirken. Ist dieser Geist einmal lebendig geworden, so hat der Constitutionshunger der Völker und alle Verführung der Propaganda jenseit des Rheins ein Ende; die Regierung gewinnt Zeit, durch die weisesten Gesetze und deren strenge Aufrechthaltung der Menge ihrer Unterthanen und Bürger zu beweisen, dafs sie ihr Wohl und nicht dasjenige einzelner Casten beherzigt; das alte Vertrauen der Deutschen zu ihren Regierungen kehrt zurück, und auf unsere jetzigen unruhigen Tage werden ruhigere folgen.

A. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Kollmann: *Ein Wort an die Herren Studirenden in Leipzig*, als Programm zu den im Jahre 1834 u. ff. zu haltenden Vorlesungen des Professors *Krug*. 1834. 14 S. 8. (2 Gr.)

Eine merkwürdige Schrift ihrer Veranlassung halber! Dem Verfasser derselben wurde nämlich zwey Abende vor dem Wiederanfange seiner akademischen Vorlesungen durch die Stadtpost in Leipzig ein Brief zugesandt, dessen Verfertiger, welcher den fanatischen Sand einen seiner gewesenen Freunde nennt, und jetzt einer von *Krugs* Zuhörern zu seyn vorgiebt, ihm, dem Lehrer, die Ermordung durch seine, des Schulers, Hand ankündigt, und versichert, dafs er es nicht allein sey, dafs der „Freyheitskreis", zu welchem er gehöre, aus nicht weniger als 47 bestehe, unter denen, vorgeblich mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten, „Obersten" sich Freyherren, Schuhmacher und Federschmücker, überhaupt Studirende, Handwerker und Militär befinden. Der hier abgedruckte Brief ist unterschrieben: „*J. F. Dein Mörder.*" Die eitle Drohung wird ohne Zweifel eben so unerfüllt bleiben, als eine ähnliche, welche dem, der dieses schreibt, bereits im J. 1820 in einem von Kassel durch die Post erhaltenen und mit Kreuzen und Todtenköpfen reich ausstaffirten Briefe zukam. Aber welche Stirn, welche Rohheit, welche Niederträchtigkeit gehört dazu, einen solchen Brief abzusenden! Hr. Prof. *Krug* ist jedoch überzeugt, dafs nicht blofs Keiner von seinen Zuhörern einen solchen Brief schreiben konnte oder wollte (S. 5), sondern bezweifelt überhaupt (S. 6), dafs irgend ein wahrhaft Studirender, irgend ein akademischer Musensohn Antheil an jenem in grammatischer, ästhetischer und moralischer Hinsicht erbärmlichen Machwerk habe. Indefs benutzt er diese Veranlassung, zu zeigen, wie das jetzt bedenkliche Schicksal der Universitäten in die eigene Hand derer gegeben sey, welche sie pflegen, und von ihnen gepflegt werden sollen; er ermahnt mit väterlichem Ernste durch Achtung gegen die Gesetze, durch wissenschaftlichen Fleifs, durch ernstes und gründliches Studium, durch gesittetes und anständiges Leben überhaupt, es zu bewirken, dafs der Fortbestand unserer Universitäten und mit demselben der Fortbestand der akademischen Freyheit für Lehrer und Hörer gesichert bleibe (S. 10. 11). Und aus dieser Ursache sowohl, als wegen des angehängten, wohl durchdachten Planes, nach welchem der würdige Vf. seine Vorlesungen auf Beförderung eines das *Ganze* umfassenden Studiums der Philosophie richtet, und in die einzelnen akademischen Studienjahre theilt, verdient diese Schrift, abgesehen von ihrem traurigen Anlafs, auch aufserhalb Leipzigs eine weitere Verbreitung.

N. v. G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauserſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter von Feuerbach.* 1832 151 S. 8. (1 Thlr.) (Seiner Herrlichkeit dem Herrn Grafen Stanhope, Pair von Groſsbritanien, gewidmet. Mit einem idealiſirten Bildniſs Kaspar Hauſers, von dem es doch S. 16 heiſst: Sein Geſicht war damals (?) ſehr gemein und faſt ohne Ausdruck; der ſtiere Blick ſeiner Augen hatte den Ausdruck thieriſcher Stumpfheit.)

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18. (6 gr.)
Der Vf. folgt durchaus den Anſichten und Mittheilungen des Herrn *v. Feuerbach;* legt groſsen Werth auf die von Hn. *v. Pirch* geſuchten Spuren in Ungarn, und bot ſich mit zu dem *Feuerbachiſchen* Plane dar, in ganz Europa Mittel und Beyträge zu weiterer Nachforſchung in der Hauſerſchen Sache und zu einer Dotation für *Hauſern* ſelbſt zu ſammeln.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *Georg Fr. Daumer,* Gymnaſial-Profeſſor, Hauſers ehemaligem Pflegevater. 1832. 1ſtes Heft 104 S. 2tes Heft 69 S. 8. (12 gr.)

4) *Krug,* im *Eremiten* 1830. No. 166, erklärt ſich durchaus als Bekenner eines romantiſchen Wunderglaubens.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer.* Mit der naturgetreuen Abbildung deſſelben, auf Stein gezeichnet von *Hanfſtengel,* Zeichenlehrer zu München. 1830. 32 S. 8. (6 gr.)

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker.* 1830. 93 S. 8. (8 gr.)

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einherungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker.* 1831. 140 S. 8.
(Abgedr. aus der Zeitſchrift: Beyträge zur Erleichterung des Gelingens der praktiſchen Polizey.)

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker.* 1833. 4. (12 gr.)
(Ein beſonderer Abdruck aus den Beyträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktiſchen Polizey.)

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen. 1834. 45 S. 8.

Gegen die erſte *Merkeriſche* Schrift ſind erſchienen:

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaſpar Hauſer.* 1830. 8. (8 gr.)

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung* (das heiſst roh und höhniſch!) *der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl,* kön. Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten in Nürnberg. Mit Hauſers Bild und Facſimile. 1830. 73 S. 8. (6 gr.)

Namentlich auch auf Betrug, und jedenfalls auf eine ſehr unpaſſende Behandlung der Sache, jedoch mit groſser Scheu vor der *Feuerbach*ſchen Autorität, deutete anfangs:

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaſpar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck,* königl. däniſchem Juſtizrathe und Ritter vom Danebrog in Altona. 1831. 20 S. Zweytes Heft. 1832. 40 S. 8. (12 gr.)

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*
Darin wollte, auch von Ansbach und Nürnberg aus, noch zu *Feuerbachs* Lobzeiten, ein Ruf über das Treiben in der Hauſerſchen Sache erhoben werden; aber die Redaction des Conv. Lexikons, aus Scheu vor dieſen romantiſchen Sympathien der Zeit, hat den Artikel nur ſehr verſtümmelt gegeben, und aus höchſter Vorſicht noch in einem eigenen Nachtrage der alten

Digitized by Google

Schwindeley von neuem gehuldigt; jedoch dem Einsender des ersten Artikels im *Literar. Unterhaltungsblatt* (1833 Monat Mai. Beyl. 5) noch ein letztes Wort vergönnt; dagegen aber sich gegen den Zorn der sentimentalen Welt durch einen allerletzten Artikel (Monat Jun. 1833. Num 166 und 167) gedeckt, der die anderen Mitschwärmer selbst noch zu überbieten sucht, betitelt: *Kaspar Hauser, ein psychologisches Nachtstück.* Resultat (?) der neuesten Mittheilung. Der bald darauf erfolgte gewaltsame Tod des Kaspar Hauser hat aber neuerdings folgende Schriften hervorgerufen:

14) Ansbach, zu haben bey Oettel (Diaconisten des Appellations-Ger. in Ansbach.): *Die wichtigsten Momente aus Kaspar Hausers Leben, dessen Ermordung und die letzten Worte vor seinem Dahinscheiden.* 1834. 16 S. 8.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hausers,* oder *Beschreibung seines Wandels von seinem Beginnen bis zu seinem Grabe,* verfasst von *G. T. Singer, ehemaligem* Candidaten der Theologie aus Nürnberg (jetzt Hausknecht und Auslaufer bey Auernheimer in Regensb.) 1834. 16 S. 8. (5 gr.)

16) Ansbach, b. Dollfuss: *Kaspar Hauser,* beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens, von seinem Religionslehrer und Beichtvater *H. Fuhrmann,* kön. baier. III Pfarrer bey S. Gumben. 1834. 90 S. 8. (9 gr.)

17) *Ueber Kaspar Hauser, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufsatz über denselben*; aufserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Hn. Prof. *Daumer* eingesandt.

Da sich aber Herr Professor *Daumer* darin auf Mittheilungen und Anerkennungen des praktischen Arztes, Hn. *Heidenreichs* in Ansbach, bezogen hatte, so erklärte Hr. D. *Heidenreich* in derselben *Allgemeinen Zeitung* und im *Correspondenten:* Dass er Hn. *Daumer* gar nicht kenne, ihn niemals von irgend etwas persönlich benachrichtigt, und sich über die Art des Hauserschen Todes niemals so bestimmt ausgedrückt habe.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hausers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich,* prakt. Arzte in Ansbach. Aus *v. Gräfe's* und *Walthers* Journal fur Chirurgie Bd. XXI besonders abgedruckt. 1834. 35 S. 8. (6 gr.)

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baierischen Herrn Gensdarmerie Lieutenant Hichel*; datirt München den 10 Febr. 1834. Als Manuscript gedruckt. 1834. 26 S. 8.

20) Ebendaselbst: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach;* datirt 27 März 1834. Als Manuscript gedruckt. 1834. 17 S. 8.

21) Carlsruhe, b. Hasper: *Ueber Kaspar Hausers Leben; von ihm selbst geschrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präsidenten *v. Feuerbach.* Getreu nach der Urschrift abgedruckt; als Manuscript gedruckt. 1834. 20 S. 8.

Ein Gewebe von Albernheiten, Widersprüchen und Erdichtungen, welche Hr. *v. Feuerbach* selbst Scheu getragen, drucken zu lassen, die am Ende wirklich auch dem Hn. Grafen *Stanhope* zu bunt geworden sind, der daher in beiden Sendschreiben Diabolo ohne Weiteres renuncirt.

Hr. *v. Feuerbach* (No. 1) eröffnet seine Erzählung also: „Ein Bürger (in Nürnberg), wohnhaft auf dem sogenannten Unschlittplatze (in der Nähe des wenig besuchten Hallerthörchen), weilte noch vor seinem Hause, um von da vor das sogenannte neue Thor zu gehen, als er, sich umsehend, nicht weit vor sich einen als Bauernbursche gekleideten jungen Menschen gewahr wurde, welcher in höchst auffallender Haltung des Körpers dastand, und einem Betrunkenen ähnlich, sich vorwärts zu bewegen mühte, ohne gehörig aufrecht stehen und seine Füfse regieren zu können. Der erwähnte Bürger nahte sich dem Fremdling, der einen Brief ihm entgegenhielt, mit der Aufschrift: *An Ein Hrn. Wohlgebohrner Rittmeister bey 4ter Esgataron bey 6ten Schwolische Regiment Nürnberg.* Da der bezeichnete Rittmeister in der Nähe des neuen Thores wohnte, so nahm jener Bürger den fremden Burschen dahin mit sich an die Wache, von wo er zu der ganz nahe liegenden Wohnung des damals die 4te Escadron des bezeichneten Regiments befehligenden Rittmeisters *v. W.* (*Wessenig*) gelangte.“

Hier nun entgegnen alsbald sowohl Hr. *Merker* (No. 6), als Hr. *Schmidt v. Lübeck* (No. 7) dem Hn. *v. Feuerbach,* dass er actenmäfsige Thatsachen bey Seite gesetzt, nämlich die Vernehmung dieses Bürgers, dem Kaspar Hauser zuerst begegnet seyn soll. Damit, nicht aber mit der poetischen Beschreibung, wie Kaspar Hauser taumelnd aufgetreten, wovon doch allein eben dieser Bürger, dessen Aussage Herr *v. F.* in der Not. S. 3 so gern unterdrücken und unglaubwürdig machen möchte, Zeugnifs zu geben vermochte, hätte der Anfang gemacht werden sollen. Diesen Vorwürfen, und dass man sich ungeneigt bezeigt, bey den angestellten gerichtlichen Untersuchungen von diesem und anderen Zeugen einen Gebrauch zu machen, stimmt auch Hr. Graf *Stanhope* in dem Sendschreiben (No 19) bey, wie denn auch derselbe Hr. Graf im zweyten Sendschreiben (No. 20), und seitdem auch an Hn. *Merker* selbst (No. 9), ungescheut gesteht: „dass er die Betrachtungen des Hn. *Merker* überhaupt als eine scharfsinnige Prüfung und gründliche Widerlegung der *Feuerbachischen* Behauptungen schätze.

Digitized by Google

Durch die Aussage des obenbemerkten Bürgers, des Schuhmacher-Meisters Weickmann in Nürnberg, eines anerkannt rechtlichen Mannes, der sich auch bisher einer festen Bestätigung dieser Umstände gegen jedermänniglich nicht gescheut (s. auch No. 9), ergiebt sich aber schon der erste Hergang der Sache wesentlich ganz anders. Dem Weickmann ist weder unter seiner Hausthüre, noch auf dem Weg zum neuen Thor, ein junger Mensch von wunderbarer Haltung besonders aufgefallen, noch sey er absichtlich auf einen solchen zugegangen, sondern unterm Gehen habe sich mit der Frage nach dem neuen Thore ein Fremder an ihn gewendet, der aber nicht getaumelt oder sich unfähig bewiesen hätte, seine Füsse zu bewegen, vielmehr sey er fest, wie sonst ein anderer Handwerksbursche nach einem vollendeten Tagemarsch, aufgetreten. Auf die Frage, woher er komme, habe er bestimmt geantwortet: von Regensburg; dagegen aber, auf die Frage, was man in Regensburg vom Krieg höre, sich ganz unwissend bezeigt, mit dem Ausruf des Befremdens: Krieg? worauf sich also die Weickmannsche Aussage (*v. F.* S. 3), dass K. H. von *allem* nichts wisse, allein bezogen haben kann, nicht aber, dass er überhaupt gar keine menschlichen Begriffe bey ihm wahrgenommen. Bey der Annäherung zum neuen Thor habe der junge Mensch gefragt: *Dös is gwifs erst baut worn, weil mers neu Thor heifst.* Vor der Thorwache habe er alsbald seinen Hut abgenommen, und ihn geradestehend in gestrecktem Arm gehalten, dass er also von einer äusserlichen Convenienz dieser Art schon einen Begriff gehabt haben muss; gleichwie er auch mit den Curialien *Euer Gnaden Herr Rittmeister* nicht sparsam gewesen (No. 9). Endlich habe ihm auch Hauser nicht schon bey der ersten Begegnung einen Brief entgegengehalten, sondern diesen erst bey der Annäherung zu des Rittmeisters Wohnung sorglich unter der Jacke hervorgesucht und säuberlich zurecht gerichtet. — Uebrigens möchten wir hiebey fragen, wenn Hauser, wie er selbst sagte, von Regensburg oder von Neumarkt, oder überhaupt von der Seite der altbaierischen Landschaft gekommen, wie mag er denn in so ganz entgegengesetzter Richtung ohne alle mühsame und beschwerliche Nachfrage bis an das Haller-Thörlein gerathen seyn, von wo aus ihn also gleichsam der blinde glücklichste Zufall zu dem nur wenige 100 Schritte entfernten neuen Thore, und von dem neuen Thore zu dem ebenfalls allernächst gelegenen Haus des Rittmeisters geführt; wodurch der Verdacht des Hn. *Schmidt v. Lübeck*, dass Hauser wohl schon früher, als am Pfingsttag 1828, in der Stadt gewesen, und absichtlich erst an diesem Tage aus seinem Versteck losgelassen worden, als nicht ganz unerheblich hervortritt.

Beym Eintritte in des Rittmeisters Haus soll er sich hauptsächlich nur auf folgende Formeln beschränkt haben: *ä fechtene möcht ih wähn, wie mei Vottä wähn is;* aber auf andere entferntere Fragen immer nur: *Woas nit.* Es reichen aber auch schon diese wenigen Worte zu, einen Schluss auf die wahre Heimath Hausers zu machen. Wäre er wirklich ein Nürnberger oder ein Südfranke gewesen, so hätte er gesagt: *will I wer'n*, s. *Grübels* Gedicht; als Nordfranke oder Thüringer hätte er gesagt: *will I wer'r*; als Schwabe: *will ih wärä;* als Oberpfälzer, oder aus der Gegend vom Unterdonaukreise: *will I ween*; s. *Schmellers* Mundarten Baierns S. 489 u. 493. So auch *Weifs nicht* wäre schwäbisch *Wois net;* fränkisch: *Wafs nit*; altbaierisch aber: *Woas nit.* Bemerkt man aber, mit welcher Kraft Hauser hier schon *Will I, Will I* spricht, so kann wohl Niemand die Täuschung entgehen, wenn er später den kindlichen Sprachbegriff nachahmend nur in dritter Person von sich redet, *der Haspar will.*

Wir können es nicht umgehen, den Brief, womit Hauser angekommen, wegen der wichtigen Folgerungen, welche daraus zu ziehen sind, seinem vollen Inhalte nach, hier einzurücken:

Von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828. Hochwohlgebohrner Hr. Rittmeister! Ich schücke ihner ein Knaben der mochte seinen König getreu dienen verlangt. Er, dieser Knabe ist mir gelegt worden, 1812. den 7. October, und ich selber ein armer Taglohner, ich habe auch selber 10. Kinder, ich habe selber genug zu thun, daß ich mich fortbringe, und seine Mutter hat nur um die erziehung daß Kind gelegt, aber ich habe seine Mutter nicht erfragen konnen, Jezt habe ich auch nichts gesagt, daß mir der Knabe gelegt ist worden, auf dem Landgericht. Ich habe mir gedenkt, ich müßte ihm für mein Sohn haben, ich habe ihm Christlichen Erzogen, und habe ihn Zeit 1812. Keinen Schrit weit aus den Haus gelassen daß Kein Mensch nicht weiß davon wo er auferzogen ist worden, und er selber weiß nichts wie mein Hauß heißt und daß ort weiß er auch nicht, sie derften ihm schon fragen er kann es aber nicht sagen, daß lessen und schreiben hab ich ihm schon gelehrt er kann auch mein Schrift schreiben, wie ich schreibe, und wann mir ihm fragen, was er werde, so sagte er will auch ein Schwolische werden waß sein Vater gewesen ist, Will er auch werden, wen er Eltern hate wie er keine hate wer er ein gelehrter Bursche worden. Sie derfen im nur was zeigene so kann er es schon. Ich habe im nur bis Neumark geweißt da hat er selber zu ihnen hingehen müssen ich habe zu ihm gesagt, wenn er einmal ein Soldat ist, kome ich gleich und suche ihm heim sonst hate ich mich von mein Hals gebracht. (ihn nicht vom Hals gebracht) Bester Hr. Rittmeister sie derfen ihm gar nicht tragtiren er weiß mein Orte nicht wo ich bin, ich habe im mitten bey der nacht fort gefürth er weiß nicht mehr zu Hauß. Ich empfehle mich gehorsamt. Ich mache mein Namen nicht Kentbar den ich konte gestraft werden, Und er hat Kein Kreuzer Geld nicht bey ihm, weil ich selber nichts habe wen Sie im nicht Kalten (behalten), so müssen Sie im abschlagen (abschlachten) oder in Raufang aufhenggen. —

Diesem Briefe lag noch ein anderer Zettel bey, angeblich von der Mutter, mit *lateinischen* Buchstaben, aber, wie Hr. *v. F.* selbst gesteht, wahrscheinlich *von derselben Hand* geschrieben:

Das Kind ist schon getauft Sie heisst Kasper in Schreibname misen Sie im Selber geben das Kind moechten Sie aufziehen Sein Vater ist ein Schwolische gewesen wen er 17 Jar alt ist so schicken Sie im nach Nürnberg zu 6ten Schwolische Regiment da ist auch sein Vater gewesen ich bitte um die erziehung bis 17. Jahre geboren ist er im 30. April 1812. im Jahr ich bin ein armes Mädlein (*in Baiern unter dem Landvolke ganz ungewöhnlich, Dirn hätte es heifsen müssen*) ich kann das Kind nicht ernehren, sein Vater ist gestorben.

Das Papierzeichen in beiden Briefen war von

Digitized by Google

Johann Reindel in Mühldorf (No. 8), was wohl *Mühlhof* heifsen foll, im Landgericht Schwabach; und obwohl zwifchen beiden Schriften ein Unterfchied von 16 Jahren beftehen follte, fo erblickt man doch in beiden die Dinte von derfelben Frifche und Schwärze. Faffung und Inhalt beider Briefe erkennt fchon *Schmidt von Lübeck* für eine plumpe Betrügerey; wir wollen jedoch noch auf drey befonders verdächtige Puncte aufmerkfam machen, nämlich: „*Er kann auch eine Schrift fchreiben, wie ich fchreibe.*“ Damit (fcheint es) habe der Ueberbringer des Briefes, fobald man feine eigene Handfchrift gefehen, den Verdacht von fich ableiten wollen, dafs wohl auch der Brief von ihm felbft gefchrieben, und alfo erdichtet worden, wie denn, nach Hn. *v. Feuerbachs* Erzählung, die Handfchrift, womit Hauler auf der Polizey feinen Namen unterzeichnet, allerdings jener in dem mitgebrachten Briefe geglichen hat. Ferner: „*Sie dürfen ihm nur etwas zeigen, fo kann Er es fchon.*“ Damit möchte Hauler feine Täufchungen vorbereitet haben, womit er feinen früheren Unterricht verbergen, und dagegen durch feine ungeheuere Gelehrigkeit und Auffaffung Erftaunen erregen wollte; auf alle Fälle wollte er fich dadurch den Rücken frey halten, wenn er, wie er hoffte, als Reiter aufgenommen wurde, und es dann beym erften Exercitium fchon hiefs: „Kerl, wo haft du denn das Reiten gelernt?“ — Antwort: „was er fieht, das kann Er!“ — Endlich zeigt fich eine merkwürdige Vergeffenheit: „*und wann Wir ihn fragen, was Er werde* u. f. w. Alfo *Wir!* wer find die *Wir?* Der Natur der Sache nach der *Mann* und feine *Frau*; denn von einer anderen Anwefenheit ift keine Spur geboten; alfo mufs Hauler eine Hausfrau, eine Mutter oder Pflegemutter gekannt haben, und wir wiffen nun, was er auch felbft verrathen hat, wenn ihm bey der Reinigung feines Körpers durch den Gefangenwärter, fey es aus Wohlbehagen oder im Schmerz, der Ruf entfchlüpft ift: *o! Mutter!* (No. 9)

Der an fich fehr kurze Weg vom Haufe des Rittmeifters auf die Polizey wird von Hn. *v. Feuerbach* gefchildert als ein Marterweg; mit Wimmern und Schmerzenslauten über feine wunden Füfse fey er eingetreten, fchwebend im peinlichften Mittelding zwifchen Fallen und Aufrechtftehen; er wär' im Zimmer felbft alle Augenblicke niedergeftürzt, wenn man ihn nicht mitleidig an beiden Armen geführt. Dagegen fpricht denn abermals die Ausfage des diensthuenden Polizeyfoldaten: „Hauler fey in der Stube frey auf und abgegangen, und habe nicht ermüdet ausgefehen“ (No. 9); auch der Gefangenwärter will nichts von wunden Füfsen wiffen, fondern nur von aufgelaufenen, verurfacht durch die engen Stiefeln. Der Rottmeifter Wüft gefteht, dafs er den Burfchen gleich Anfangs für einen hinterliftigen verftellten Menfchen gehalten. Auf feine Frage: „*Wo kommen Sie her?*“ hätte er geantwortet: „das darf ich nicht fagen.“ — Und darin wird wohl auch der Knoten geftecket haben. Er konnte, er durfte feine Verhältniffe nicht offenbaren; entweder weil er einem Herrn oder irgend einem herumziehenden Bettler oder Gauklerhaufen entlaufen (No. 7), oder weil er aus einer Gefangen-Anftalt, fey es felbft als junger Büfser, oder unter einem anderen Haufen mit eingefangen und in Verwahrung behalten, wohin auch die angeblich zur Natur gewordene Koft von Waffer und Brod deuten könnte (f. *Schmidt von Lübeck*), oder aus einer anderen Verwahrung als Irrer, als Mondfüchtiger entfprungen, der durch viele Opiumsgaben wieder befänftigt worden; vielleicht auch als Pferdejunge bey einem reifenden ungarifchen, polnifchen, moldauifchen Rofshändler, wo es am Ende nicht ganz gleich zugegangen, oder als fogenannter Rennbube bey einem baierifchen Rennmeifter, deffen Zucht ihm nicht mehr gefallen, vorher gewefen war. Auf alle Fälle ift er aus einem Stande herausgetreten, deffen Hauptbefchäftigung und Hauptübung im Reiten beftand. Als einen Pferdejungen hätte ihn fchon fein ganzer reitermäfsiger Anzug verrathen follen; kurzer Jokey Janker, Reithofen. Er habe ausgefehen wie ein Nürnberger *Hutfchergehilfe*, findet fich eine Zeugenausfage bey *Merker* No. 9. Es fcheint beynahe eine alte Rückerinnerung gewefen zu feyn, als er fich fpäter nicht mehr halten konnte, einer in Nürnberg aufziehenden Seiltänzerbande wie bezaubert nachzujagen. (*Daumer II.* 25.) Sein erfter Plan ging offenbar nur dahin, ein Reiter in Nürnberg zu werden, ohne feine weiteren Verhältniffe angeben zu müffen. Wäre ihm diefes gelungen, fo hätte wohl ganz Deutfchland von diefem Knäblein Wunderbern nichts mehr zu vernehmen bekommen. — Von dem Augenblicke, da K. H., was er fich am wenigften verfehen, als Reiter zurückgewiefen, und fogar als Gefangener auf einen Thurm abgefertigt wurde, wo er mit Recht ein ftrengeres Verhör vorausfetzen durfte, nahm er zu Bewahrung feines Geheimniffes ein ganz neues verändertes Betragen an. Sein geheimer Plan war, fobald als möglich wieder aus diefer Haft loszukommen; und ftatt „*Reitä wähn* und *Rofsham*“, d. i. Rofs haben, war jetzt fein Feldruf: *Heem weifs*, d. h. nach Hauſe weifen. Er, der vorher nach anderen Zeugenausfagen verftändig fprechen konnte, und mit lebenden Pferden, allem Anfchein nach, wohl umzugehen wufste, befchränkte fich plötzlich auf wenige rohe Laute, denen er nachher, nachdem er fich die Deutungen der Anderen zu Nutze gemacht, den mannichfaltigften, oft ganz entgegengefetzten Sinn beygelegt wiffen will (f. *Daumer I.* 56). Man hätte fich nicht an den Laut feiner Worte, fondern an das halten follen, was er damit hat fagen wollen. Er ftellt fich wie das kleinfte Kind, und fpielt mit hölzernen Pferdchen, doch nur kurze Zeit (No. 1. S. 34), wie wir fchliefsen, darum, weil ihm diefe Productionen, wobey das zudringende Nürnberger Publicum fogar Variationen verlangte, und er fich felbft heimlich in feinem Verfchlufs belauſcht merkte, am Ende zu läftig wurden (No. 1. S. 31).

(Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauserſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm* Ritter *von Feuerbach* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzigs Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug* im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einherkerungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchriebene Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben b. Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheim: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* aufserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. ſ. w.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie-Lieutenant Hickel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben; von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Der Gefangenwärter ſogar bezeigte Hauſern ſeinen Unwillen darüber, daſs er allen Leuten immer daſſelbe „*vormache*". Herr *Schmidt v. Lübeck* (*II.* 40) glaubt behaupten zu können, daſs das Polizeyverfahren in dieſer Sache alles Ernſtes ermangelte. Es wäre ein Leichtes geweſen (No. 13), in dieſes Geheimniſs einzudringen, einmal, wenn man den Hauſer ſtrenger angegriffen, anderer Seits durch Auszug aller Geburts- und Tauf-Regiſter zwiſchen dem Zeitraume von 1811—13, und der Nachweiſung, wo alle dieſe Jungen ſich jetzt befänden, oder welche todt oder verſchollen ſeyen; womit noch eine Vergleichung der Impfliſten hätte verbunden werden können. Das Eindringen in eine groſse Stadt für ein ſolches Individuum, deſſen Rolle Hauſer ſpielen wollen, ſey wahrhaftig keine Kleinigkeit geweſen; und man möchte ſich nur die Verlegenheiten und Beklommenheit vorſtellen, wenn auch der keckſte

Digitized by Google

und entſchloſſenſte Mann aus unſerer Mitte ſich plötzlich vor den Thoren von Peking ſähe. Auch Graf *Stanhope* (No. 19) hält es für rein unmöglich, daſs ein ſolcher Menſch, wie ihn Herr *v. F.* beſchrieben, ſo durchaus unbemerkt vor den Thoren von Nürnberg hätte anlangen können. Unbegreiflich, ſagt *Merker* (No. 6), ſey es, warum Hauſer und ſein Führer Nachts immer auf dem Felde geruht, wo ſie doch am unbemarkteſten hätten reiſen können, und daſs auf der langen Strecke von Regensburg bis Neumarkt, und dann noch abermals 10 Stunden von Neumarkt bis Nürnberg, dieſe ſonderbaren Reiſenden keinem anderen Menſchen auf der Straſse, keinem Marktgänger, keinem Gensdarmen, keinem Gerichtsdiener aufgeſtoſsen und aufgefallen ſeyn ſollten. Der *Goldſand*, den er in einem Papiere bey ſich geführt, war doch wohl auch nicht ſo unſchuldig, und hat vielleicht zu Täuſchungen und Prahlereyen unter Wegs dienen ſollen. Hr. *v. F.* (S. 39) ſucht übrigens dieſe Mangelhaftigkeit der Unterſuchungen dadurch zu rechtfertigen, daſs die alltäglichen Amtsformen für ſolche ganz auſserordentliche Fälle nicht gemacht ſeyen; nur hätte man den bedenklichen Verſuch unterlaſſen ſollen, ſpäterhin erſt bloſse Privatunterhaltungen in die ſcheinbare Form amtlicher Verhöre umzukleiden. Aus den vielen Geſprächen, Hin- und Herfragen des Herrn Bürgermeiſters Binder zu Nürnberg, der ſich den Hauſer täglich in ſeine Wohnung bringen lieſs, ſey es demſelben gelungen, oder er glaubte, es ſey ihm gelungen, den Stoff zu einer Geſchichte herausgeſaugt zu haben, wie er ſolche am 7 Juli 1828 in einer öffentlichen Bekanntmachung der Welt mitgetheilt habe, und welche bisher allen anderen Hiſtorien von Hauſer zur Grundlage gedient, wiewohl ſie manches Unglaubliche, Widerſprechende, zu zuverſichtlich Angegebene, dem Hauſer ſelbſt Aufgefragte und Eingeredete und Miſsverſtandene enthalten möge. S. 3 wird auch den Polizeyacten von demſelben Hn. *v. F.* eine Menge von Widerſprüchen und Zeitverwechslungen Schuld gegeben. Da nun Hr. Bürgermeiſter Binder gegen dieſe Vorwürfe ſich nirgend zu rechtfertigen geſucht, ſo meint Hr. *Merker*, daſs auch auf deſſen Darſtellungen und Erzählungen weiter kein Bezug genommen werden könne. Als auch der Graf *Stanhope* (No. 19) dem Hn. *v. F.* habe bemerklich machen wollen, wie man billiger Weiſe dem Publicum die Mittheilung der Polizeyacten nicht hätta verweigern ſollen, habe er in merklicher Aufregung erwiedert: Ja! wenn man erſt die Nürnberger Acten leſen lieſse, ſo würde man um ſo ſicherer denken, daſs K. H. ein Betrüger ſey. *Man ſollte ſie verbrennen!* — Was dann ſpäter als die von K. H. 1829 ſelbſt verfaſste Lebensbeſchreibung hat gegeben werden wollen (No. 21), ſey nichts Anderes als die Copie und Nachbetung der Binder'ſchen Geſchichtserzählung (ſ. *Merker* und *Schmidt v. Lübeck*), und es erſcheine ganz ungeeignet, daſs man dieſe, an ſich ſchon handgreiflichen Fabeln vollends von dem H. ſogar habe *beſchwören* laſſen, was von nun an die Möglichkeit anderer Eingeſtändniſſe und Widerrufe abgeſchnitten habe. Auf dieſe Art wurde es dem K. H., der wohl im Herzen Gott dankte, ſich mit ſeinen Spielen ſo glücklich herausgewickelt zu haben, ſehr leicht gemacht, ſich überall als den eitlen Helden aller der Romane und Mährchen darzubieten, welche Muthwillen und Leichtgläubigkeit ihn ſpielen laſſen wollte, ohne daſs man mit Hrn. *Krug* (No. 4) und Anderen, die ſonſt eine andere Schutzwehr nicht mehr aufzufinden wiſſen, anzunehmen brauchte, daſs auf dieſe Art Hauſer ein über alle anderen hervorragender, bewunderungswürdiger und auſserordentlicher Geiſt geweſen ſeyn müſste. Er ging nur Schrittweiſe vorwärts, von den anderen ſelbſt gelockt und getrieben. Er hatte nichts weiter zu thun, als die vorgefaſsten Meinungen, Irrthümer und Miſsgriffe ſeiner Unterſucher bejahend zu benutzen (*Merker* No. 7). Aus den vielen Geſprächen, denen er beygewohnt, und von denen man glaube, daſs ſie ihm unverſtändlich geweſen, hat er ſich die treffendſten Winke genommen. Seine ganze Geſchichte ſey ihm allmälich in den Mund gelegt worden, und habe bey der bekannten Gutmüthigkeit, Neugierde und Leichtgläubigkeit der Nürnberger den fruchtbarſten Boden gefunden; er ſelbſt aber habe nichts weiter zu thun gehabt, als ſich immer nur in jede beliebige Rolla, die man ihn ſpielen laſſen wollte, hineinzudenken (*Stanhope* No. 20), bis ihm dann, wie ſelbſt *Daumer* in der Allg. Zeitung (No. 17) geſtehen muſs, Lüge und Verſtellung zur Natur geworden. Dabey war er ſchlau genug, wo man ihn zu Geſtändniſſen dringen, oder von Widerſprüchen überführen wollte, ſich durch vorgeſchützte Kopfſchmerzen, oder tiefes anſcheinendes Verſinken in ſich ſelbſt, den weiteren Nachforſchungen zu entziehen, und überhaupt ſo viel als möglich den Umgang mit denen zu vermeiden, die ihn ausfragen und ſeine Erzählungen prüfen wollten (*Stanhope* No. 19). Es iſt übrigens nichts Unerhörtes, daſs die geſcheideſten Leute häufig die Beute des Betrugs von ſehr beſchränkten Köpfen werden; beſonders gelingen Betrügereyen, welche die Phantaſie in Anſpruch nehmen, wenn man ſie auch noch ſo oft wiederholt (*Merker* 6. 7). — Solchen Geſchichten, ſelbſt wenn ſie aus einem treuen wahrhaften Gemüth abſtammten, wäre wenig Vertrauen zu ſchenken, wie viel weniger einem Kaspar Hauſer, deſſen Talent zu eitlen und handgreiflichen Lügen ſelbſt ſein Vormund, *v. Tucher*, amtlich zu bezeugen nicht umgehen kann (*Merker* No. 7. S. 67), dem Lüge und Verſtellung zur anderen Natur geworden (*Daumer* No. 17); der auch damit ſeinen höchſten Wohlthäter, den Grafen *Stanhope* (No. 2), nicht verſchont, ſondern ſich ihm als ſolchen Lügner im unvortheilhafteſten Lichte, und unwerth alles weiteren Glaubens, zu erkennen gegeben. Seine Geſchichte, betheuert der edle Graf, ſey nicht ſo, wie er ſie erzählt, und könne nicht ſo ſeyn; er habe mit einem groſsen Theile derſelben „*die Welt betrogen.*“ Am ſchönſten gefiel ſich dieſer eitle, wahrſcheinlich

Digitized by Google

im niedrigſten Stande geborne Junge, ſich als ein verſteckter Baron, Graf, ungariſcher Magnat, deutſcher Prinz geltend zu machen, worin man ihm freylich mit den lächerlichſten Inſinuationen und Submiſſionen freywillig entgegen kam. Die allererſte Lieblingshypotheſe des Nürnberger Publicums, wie wenigſtens Hr. *von Pirch* verſichern will, ſey geweſen, daſs er ein natürlicher Sohn des Napoleon wäre (ſ. *Schmidt v. Lübeck II*). Weil man aber im übrigen Deutſchland keine rechte Sympathie mehr für ſolche Napoleonskinder verſpürte, ſo lieſs man den Kaspar Hauſer dieſen Prätenſionstitel aufgeben, und ſich beſcheiden auf die Succeſſion eines Grafen von Tattenbach in München beſchränken, der nach den Erzählungen des Volks 99 Rittergüter beſaſs, welche einem jungen Erben aus dem gräflichen Hauſe Arco zugefallen. Zu dieſem Ende wurde den Leuten unter der Hand vorgeſpiegelt, daſs der letzte Beſitzer, Graf von Tattenbach, einen leiblichen Sohn hinterlaſſen, den man aber hinterliſtig auf die Seite zu ſchaffen gewuſst. — Mittlerweile ereignete ſich am 17 Oct. 1829 in Nürnberg der berüchtigte Mordverſuch (ſ. *v. F.* S. 131). Kaspar Hauſer, der ſelbigen Vormittag in eine Rechenſtunde hätte gehen ſollen, bleibt ungewöhnlicher Weiſe zu Hauſe, angeblich, weil er ſich von dem Viertheile einer welſchen Nuſs, die ihm ſein Arzt genieſsen laſſen, übel befunden. Dieſe Stunde des Daheimbleibens trifft zu gleicher Zeit zuſammen mit der, in welcher der Eigenthümer des Quartiers und Hauſers Pflegvater auszugehen pflegte. Sollte alſo ein Spiel verſucht werden, ſo war wenigſtens der Augenblick dazu nicht übel gewählt. So geht alſo der angebliche Mordverſuch, man ſollte faſt glauben, ganz nach Wunſch und ohne weitere Zeugen mild von Statten. Hauſer fällt vom erſten Streich ohnmächtig nieder, behält jedoch noch ſo viel bewuſstloſe Kraft, daſs er mit Aufhebung einer *ſchweren Fallthüre* ſich in Keller flüchtet, in Mitte des darin überflieſsenden Waſſers gleichſam durch ein blindes Gefühl ſich auf das einzige trockene erhabene Plätzchen rettet, und von da ruhig und theils ſchlummernd den Ruf zur geſegneten Mahlzeit erwartet; ſtellt ſich aber beym Heraufkommen ganz tobend, ſo daſs man alsbald zu *magnetiſchen Beſänftigungen* ſeine Zuflucht nimmt, während deren natürlich eine augenblickliche weitere Aufklärung der Sache nicht möglich war. An demſelben Tage und in derſelben Stunde ſah man dann, wie Hr. *v. F.* S. 136 erzählt, den von K. H. beſchriebenen Mann, wie er aus dem Daumeriſchen Hauſe gekommen, und ſeine blutigen Hände in einer Waſſerkufe auf der Straſse gewaſchen, gleichwie auch 4 Tage darauf ein *eleganter Herr* vor die Thore der Stadt gekommen, und ſich in befremdlicher Weiſe nach H. Leben oder Tod erkundigt. Allein allem dieſem widerſpricht die amtliche Ausſage des Polizey-Rottmeiſters Wüſt (*Merker* No. 9). „Man habe keinen fremden Mann aus dem Daumeriſchen Hauſe herausgehen, keinen ſeine Hände am Brunnen waſchen ſehen. Die Polizeymannſchaft habe gewiſs ihr Möglichſtes gethan, aber nicht das Mindeſte entdeckt, was dieſe Erzählungen beſtätigen könnte; wonach auch Graf *Stanhope* (No. 19) die angegebenen Umſtände des Mordverſuchs ſeiner Seits für ſehr verdächtig und unbegreiflich erklärte. Hört man freylich die Erzählung des Herrn *Singer* (No. 15), ſo iſt es nicht einmal bey dieſem erſten Mordverſuch geblieben, ſondern auf einem Privatball, den Herr Daumer dem K. H. zu Ehren in ſeinem eigenen Hauſe gegeben, wo ſich derſelbe durch ſeine Gewandtheit im Tanzen ausgezeichnet, ſey er im Nebenſaale von einer Maske angegriffen worden, die ihn rücklings niederſtoſsen wollen; wobey auch ſchon eine dem K. H. als Geſchenk einer Dame dargereichte Brieftaſche figurirt. Ein zweyter Lärm bald nachher im Breitenbachiſchen Hauſe fand von Seiten K. H. neuerdings Statt, da eine von ihm, wie er behauptete, aus Unvorſichtigkeit herabgeworfene Piſtole im Zimmer losging, an welches Ereigniſs man jedoch damals keine weiteren Combinationen zu knüpfen ſuchte. Merkwürdig bleiben indeſſen die von K. H. fortgeſetzten Verſuche, ſcharfgeladene Piſtolen, feſt auf einer Achſel aufgelegt, rückwärts loszuſchieſsen, wodurch dann ſehr wohl der Rock verſengt und die Achſel leicht geſtreift erſcheinen, und wenn man ſofort die Piſtolen geſchwind anderswohin geſchleudert, zu ſchicklicher Zeit eine neue Geſchichte, daſs er mörderiſch mit einer Piſtole angegriffen worden, gebildet werden konnte. — Ein eigener, bisher noch nirgend bemerkter Faden, läuft aber durch dieſe ganze Mordgeſchichte. An demſelben Tage (17 Oct. 1829) befand ſich in Nürnberg ein Oberſthofmeiſter v. Arco, ein Oheim desjenigen jüngeren Arcos, den K. H. aus ſeinen 99 Rittergütern, als ein ächterer Tattenbach, ſo gern hätte verdrängen mögen; und es läſst ſich der Verdacht kaum unterdrücken, daſs gerade dieſer Tag recht böslich und abſichtlich gewählt worden, um dann aus der Fremdenliſte, welche Hauſern in der Wohnung des Bürgermeiſters, wo er täglich war, nicht unbekannt ſeyn mochte, ſogleich auf irgend einen der *elegant* gekleideten Herren hinzudeuten, die ein Intereſſe hätten haben können, dieſen K. H. aus dem Wege zu räumen. — Seit dieſem Mordverſuche habe Hr. *v. F.* als Präſident die Unterſuchung „*unmittelbar*“ geleitet (*Schmidt v. Lübeck II.* 7). Wir wiſſen nicht, ob dieſe Art der Behandlung gut war, und ſich überhaupt mit der Stellung eines Präſidenten vertrug, der den Geſetzen nach keine Inquiſitionen für ſich allein und unmittelbar behandeln, oder ſonſt Proceſſe unmittelbar in ſeinen Vortrag ziehen ſoll; zumal da Hr. *v. F.* hier zu gleicher Zeit und noch ohne allen Thatbeſtand als Richter und als Ankläger, ja ſogar als Ankläger eines erſt erdachten neuen Verbrechens, „*am Seelenleben*“ des Menſchen auftreten muſste, eine Spitzfindigkeit, die bisher bey anderen Criminaliſten wenig Beyfall gefunden hat. — Zwar verſichert Hr. *v. F.* S. 137, daſs bisher die forſchende Juſtiz nicht *ohne allen Erfolg* geblieben; aber die Rieſen dieſes Verbrechens wären an ſolchen

Digitized by Google

Orten zu ſuchen, wo hochgewaltige Koloſſen vor dem Burgthore Wache ſtünden. Man muſste ſich von dieſen poetiſch-prophetiſchen Dunkelworten groſse bereits im Hinterhalte liegende Enthüllungen verſprechen; aber das Wechſeln und Fährteſuchen jetzt alsbald wieder dahin, dann dorthin, und das Herabſteigen zu ganz kleinen Zwergen ſtatt Koloſſen, hat bewieſen, daſs alles dieſes gerühmte Wiſſen und Ahnen bis jetzt gleichwohl immer nur ein Nichts geweſen. — Es ſcheint, daſs K. H. von dieſen 99 Tattenbachiſchen Rittergütern, weil es keine hundert waren, nichts verlangt, und lieber ſeine Arme gegen das glückſelige Ungarn ausgeſtreckt habe, wo Milch und Honig fleuſst. Der *Altonaer Mercur* (1330. No. 50) lieſs ſich vernehmen: Eine franzöſiſche Gouvernante *Valbon*, mit Umſtellung ihres Namens ſich *Bonval* nennend, im Hauſe des Tavernicus Grafen von Palfy in Peſt, ſey bey Vernehmung der Hauſeriſchen Geſchichte in Ohnmacht gefallen, und darauf als verdächtig gefänglich eingezogen worden, wo ſie dann Geſtändniſſe gemacht, welche eine ungariſche Gräfin *St. M.* heftig gravirten; jedoch ſey belobte Madame Valbon aus Verzweiflung ſogar wahnſinnig geworden, was freylich für den armen Kaspar H. ſehr *mal a propos* gekommen. Der Hamburger Correſpondent deſſelben Jahres (No. 55) iſt dann der Neugierde der Welt mit folgenden weiteren Einzelnheiten zu Hülfe gekommen: Der Stadtpfarrer in Peſt habe einem Pfarrer Winter zu Augsburg Nachricht gegeben, daſs er früherhin zu Augsburg mit dieſer Madame Valbon unter ein und daſſelbe gaſtliche Dach gekommen, wo er in edler Menſchenliebe an der Wand horchend, dieſelbe von der Wegſchaffung eines Kindes habe reden hören. Das Ganze ſieht nur allzuſehr einer elenden Intrigue gegen die arme Madame Valbon oder ihre Herrſchaft ähnlich, und iſt in Bezug auf K. H. ohne alle Folgen geblieben. Denn geſetzt, daſs auch in Augsburg ein Kind auf die Seite gebracht worden wäre, wie folgte daraus, daſs dieſes gerade der K. H. ſeyn müſste, und daſs unter den mancherley Verwickelungen, worin einem Ehemanne, einem Liebhaber, einer Aufſeherin ein Kind aus den Augen gebracht werden muſste, dieſes nicht anders als durch Einkerkerung und Entziehung aller anderen Vorſorge geſchehen könnte? Indeſſen ermangelte man nicht, dieſen ungariſchen Roman weiter auszudichten, beſonders von Seiten des Hn. *Giehrl* (No. 11), was auch dem K. H. nicht unbekannt blieb. Als daher bald darauf Hr. *v. Pirch* erſchien, um ſeine Wünſchelruthe der wenigen ungariſchen Worte anzuſchlagen, die er auf ſeiner kurzen ungariſchen Reiſe aufgefaſst, nämlich 1. 2. 3. 20 und *Basmanateremtete!* wollten ſich ihm beynahe die ſchönſten Geheimniſſe eröffnen. Allein 1. 2. 3. u. ſ. w. in fortlaufenden einſilbigen und accentloſen Worten vorgeſagt und dann mit einem kraftvollen Stoſswort geendigt, laſſen jedermann errathen, daſs von gewöhnlichen Zahlen und am Ende von einer Hauptſumme die Rede ſey; dieſes wenigſtens ſcheinbare Verſtändniſs läſst ſich ſelbſt Katzen, Hunden und Vögeln beybringen; und in welchem Verhältniſs ſollte dann mit der ungariſchen Sprache vollends gar die polniſche ſtehen, die in Ungarn gar nicht geſprochen wird, ſo wie ſelbſt die ungariſche nicht im gröſseren Theile von Ungarn. Hier konnte dem Hauſer das ganze Verſtändniſs nur in der Mimik, in dem Schmeichelton „lieber Junge,“ aufgegangen ſeyn, wiewohl er ſogar dieſe Worte nicht zu dolmetſchen verſtand, ſondern nur ſich erklärte: „*Ja! Ja! dieſe Worte habe ich gehört!*“ oder als man ihm das Schloſs nannte, wo Madame Dalbon wohnen ſollte: „*Ja! Ja! das iſt ſie, meine Mutter.*“ Unter einer Menge ihm vorgeſprochener ungariſcher Namen wollte er ſich erinnern, früherhin mit *Iſtuen* (Stephan) angeredet worden zu ſeyn; ja auf einmal erinnert er ſich gegen Hn. *v. Pirch* der ungariſchen ihn liebkoſenden Kinderfrau und des Spiels und der Zubereitung des Kukuruz; man merke wohl ſeiner *Kinderfrau*, da er doch nach Hn. *v. F.* S. 31 hartnäckig widerſprochen, daſs er jemals ein Kind geweſen, nicht minder in ſeiner beſchwornen Lebensbeſchreibung es hoch betheuert: „er habe keine Erinnerung, daſs er jemals in ſeinem Leben ſich in einem anderen Zuſtande befunden.“ Uebrigens iſt der *Kukuruz* (*Zea Mays*) kein ſolches Erzeugniſs, van dem man nicht auch auſser Ungarn in Baiern und Tirol Kenntniſs hätte. Kam es ſonſt aber auf Puncte, wo man ernſtlicher auf Antworten oder ungariſche Rückerinnerungen drang, ſo verfiel er in ſein gewöhnliches tiefes und dann ſchweigendes in ſich ſelbſt Verſinken. Hätte auch wirklich K. H. einige ungariſche Wortkenntniſſe gehabt, ſo lieſs ſich ſolches leicht erklären aus ſeiner Ober-Pfälziſchen Heimath, wo faſt alle Metzgerburſche nach Ungarn wandern, und der meiſte Theil der Hausknechte in den gröſseren ungariſchen Städten eingewanderte oder dienende *Ober-Pfälzer* ſind, die dann auf alle Fälle ſolche kurze ungariſche Zahlworte und den ganz gemeinen ungariſchen Fluch *Basmanat.* zu Hauſers gelehrigen Ohren gebracht haben können, wie Er denn dieſelben, ſogar auch polniſche Worte, als *Rennbube*, als Pferdejunge unter den Begleitern der herausgebrachten Pferdekoppeln, gehört haben kann.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauserſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter v Feuerbach.* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug*, im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Dauheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer.* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker.* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einherungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker.* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker.* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaſpar Hauſer.* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Gührl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaſpar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben bey Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann.*

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* aufserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer.*

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie Lieutenant Hickel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben; von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nachdem nun in Nürnberg die einmal vorgefaſste Meinung Platz gegriffen, daſs man ihnen ihren Hauſer von allen Seiten her zu rauben oder zu morden ſuche, ſo wurde auch, ſobald nun ein paar ungariſche Edelleute ankamen, nicht gezweifelt, daſs es lediglich auf K. H. abgeſehen ſey, und derſelbe alſo mit einer förmlichen Stadtguardia verſehen. Die ungariſchen Fremden verſäumten aber nicht, zu erklären: daſs K. H. mit dieſen ungariſchen Vorſpiegelungen, mit dieſen geheuchelten *Sympathien,* die ihn bey jeder ungariſchen Rückerinnerung zu erſchüttern ſchienen, augenſcheinlich nur Komödie ſpielen wollte, über die ſie ſelbſt nichts als lachen muſsten (*Stanhope* No. 19), und daſs da, wo die Madame Dalbon gewohnt haben ſolle, nicht einmal ungariſch, ſondern nur ſlawakiſch geſprochen worden ſey. Daher waren es auch gerade dieſe unga-

Digitized by Google

rischen Geschichten, welche zu allererst das Vertrauen des Hn. Grafen Stanhope erschütterten (*Stanhope* No. 19). Uns ging es damals nicht anders, als K. H. so inständig in den Hn. *v. Pirch* drang, ihn mit sich auf Reisen und von Nürnberg wegzunehmen, was wir als ein Vorgefühl annahmen, dass er zu zweifeln angefangen, ob er seine Rolle auf diese Art in Nürnberg möchte ausspielen können. Doch waren Kaspar Hausers Gönner und Beschützer bey weitem weniger zweifelhaft und argwöhnisch, als er selbst. Man liess ihn im grössten Geheim und unter einer sicheren Begleitung eine allerdings kostbare Reise nach Ungarn machen, in der Hoffnung, sey es hier oder dort, seine Erinnerungen zu wekken. Aber nirgends zeigte sich so etwas, vielmehr überall die tiefste Unkenntniss aller ungarischen Worte, Sitten und Nationalitäten; dagegen entwickelte er auf dieser Reise ein noch nie bemerktes Talent im Pferdeanschirren und Packung der Wagen (für einen *Kutschergehülfen* hielt ihn gleich anfangs ein Nürnberger Zeuge), so dass einer der dienenden Wirthsleute, dessen Packerey er von oben bis unten abgeändert, in den Ruf des Erstaunens ausbrach: „Der Teufel soll mich holen, wenn der Kerl nicht selber schon ein Hausknecht gewesen!“ So kamen sie denn wohlgepackt, aber ohne Entdeckung, nach Hause, zu grosser Betrübniss des Hn *v. F.*, der dem Grafen *Stanhope* (No. 19) gestand: In Ungarn sey für H. nichts zu suchen und nichts zu hoffen; alle vermeintlichen Rückerinnerungen seyen nur Irrwische gewesen.

Aber noch hatte das Hauserische Gestirn seinen höchsten Bogen nicht erstiegen. Von der Warte des Hamburgischen Correspondenten (1830. No. 70) und von der Sibyllinischen Höhle des Münchner Bazars wurde jetzt verkündet: Hauser sey fürstlicher Geburt, ein Sohn nämlich (was man nur den Eingeweihten anvertraute) der Frau Grossherzogin Stephanie von Baden, den man ihr bey der Entbindung als einen angeblich todtgebornen unterschlagen. Darauf gründet sich auch das Buch: *Das Leben im Leichentuch.* Enthüllung eines argen Geheimnisses. In Briefen. (Berlin, b. Mylius. 1834. 8), dessen Vf. die Aufgabe so gelöst hat, dass er aus dem Leda-Ey einer schlechten Lüge einen noch schlechteren, langweiligen und ganz leeren Roman ausgebrütet. Um für so etwas einen Glauben zu finden, müsste man erst zwey Abgründe der Unwahrscheinlichkeit überspringen, erstens, dass im Hause Baden der letzte legitime Prinz habe unterschlagen werden können, auf welche Beschuldigung die jetzige regierende Linie auch nur mit einer Sylbe öffentlich zu antworten, bisher sich nicht herabgelassen hat, und dass dieser unterschlagene Badische Prinz gerade Niemand anders als dieser heimtückische, lügenhafte Kaspar Hauser seyn solle, in dem gewiss auch nicht ein Tropfen des edeln Schwabenblutes geflossen. Das deutsche Volk sollte aber auch schon darum solchen luftigen Mährchen kein Gehör vergönnen, weil sie zum Zweck haben können, und wirklich dazu benutzt werden, seinen Fürstenhäusern Schandflecken anzuklekse, und mit dem Verluste der moralischen Achtung auch die anderen Bande der Liebe und des Gehorsams zu lockern. Es ist nur ein Glück, dass Herr K. H. nicht überall sogleich Besitz ergriffen, sondern mitten im besten Rennlauf sich wieder mit etwas viel Geringerem hat zurückhalten und zufrieden stellen lassen. So jetzt mit einer Anfoderung an die freyherrliche Familie von Guttenberg in Franken, von 70,000 Thalern, die ihm von seinem natürlichen Vater vermacht worden, einem Domdechant oder Domprobst von Guttenberg, der ihn mit einer nachher an den Hof gekommenen Dienerin erzeugt, der es als ein zwey- bis dreyjähriges Kind aus dem Bett entkommen sey. Alles dieses wurde von der angeblichen Mutter dem Herrn Polizeyrath *Eberhard* in Gotha entdeckt, der dann eine Zusammenkunft zwischen Hauser und seiner nun entdeckten Mutter zu Gotha selbst veranstaltet hat. Bey dieser Zusammenkunft bezeigte sich das Herz der Mutter allerdings sehr bewegt. Hauser stand vor ihr, unverkennbar und leibhaft als der selige Herr Domprobst von Guttenberg, und diesen himmlischen Gefühlen stand weiter nichts im Wege, als der nachher eingetroffene Todtenschein, nach welchem das wahre Guttenbergische Kindlein schon am 4 Januar 1812 verschieden war. Diese Frauensperson musste also doch wohl wissen, dass ihr Kind verstorben, und ihr nicht geraubt worden sey. Aber so schön bot sich dem mildgläubigen Deutschland die Gelegenheit dar, sich nicht nur von einem *Monsieur Hauser*, sondern jetzt auch von einer *Madame Hauser* mystifizieren zu lassen. Die Briefe des Hn. *v. F.* an Hn. *Merker*, vom December 1832, worin er grosse Hoffnungen auf diese gothaischen Entdeckungen gebaut, zumal da er nun in Hausers Gesicht alle Züge eines katholischen Pfaffensohnes zu erkennen glaubte, stehen gedruckt in der Berliner Staatszeitung 1834. No. 70, und beweisen nur zu deutlich, wie wenig Hr. *v. F.* selbst damals noch auf einen Grund gesehen, wie leichtgläubig er auf alle Schatten losgefahren, und mit welcher Befangenheit er seine einmal vorgefassten Meinungen verfolgt, z. B. dass man die Söhne katholischer Geistlicher an ihren Gesichtszügen zu erkennen vermöge. Kommt nun dazu, dass mit diesem fahlen Pferde des leeren Verdachts nebenbey auch auf protestantische Geistliche losgeritten wurde, so muss K. H. einen wahrhaftigen Januskopf für beiderley Confessionen gehabt haben.

Einen minder Unterrichteten könnte es freylich befremden, dass ein so weit angesehener Gerichtshof durch eigene Verkettungen sich in dem unausweichlichen Fall finden musste, zum Vortheil eines jungen Abenteurers, der sich als einen wirklichen Baiern weder bekannt noch legitimirt hatte, und der nicht einmal jenseits der Linie stand, wo vielmehr er selber noch in den Stand der Untersuchung versetzt werden sollte, auf so lose Anzeigen hin, in und ausserhalb des Reiches solche präjudi-

Digitized by Google

cirliche Späher, geheime Inquisitionen, und kostbare auswärtige Missionen zu veranstalten, die, nachdem sie überall nicht geheim bleiben konnten, die innersten Verhältnisse der angesehensten Geschlechter, und die heiligsten Eigenthums- und Erbschafts-Rechte, wir wollen nicht sagen zwecklos, aber doch nutzlos, erschüttern mufsten; und wir, in unserem Laienverstande wenigstens, stellen es dahin, ob dem hartnäckigem und lügenhaften „*Woas nit*" des Hausers nicht ebensowohl das daraus folgende Nichtwissen des Gerichts hätte entgegengesetzt, und die Acten, bis zu Erlangung eines besseren Beweises hätten, auf die Seite gelegt werden sollen. — Wenigstens befände sich die Sache in keiner schlimmeren Lage als jetzt eben auch, wo sie nunmehr dem freyen Urtheil der Oeffentlichkeit verfallen ist.

Hr. Graf *Stanhope* findet sich durch die Erzählung des Hn. *Fuhrmann* (No. 16), dafs er schon auf seiner Durchreise in Nürnberg 1829 für die Hauserischen Geschichten ein besonderes Interesse gefafst, in so fern verletzt, als es das Ansehen gewinnen wolle, er hätte Mittel und Wege gesucht, sich von der Stadt Nürnberg den K. H. als eine Rarität abtreten zu lassen. Erst 1831 habe er Kenntnifs von demselben genommen, und nicht sowohl aus Neugierde, als aus Wohlwollen und Mitleid, nachdem er es wohl durchgeschaut, wie wenig die Stadt geneigt gewesen, die Unterstützungen fortzusetzen, die sie ihrem Adoptivsohne bisher hatte zukommen lassen (*Stanhope* No. 20): wie denn wirklich früher schon bey der Versammlung des Landraths Versuche gemacht wurden, die bisher für den K. H. aufgewendeten Verpflegungskosten aus den für die Unterhaltung der Vaganten im Rezatkreis bestimmten Fonds zurück zu verlangen. — Ebenso leugnet Hr. Graf *Stanhope*, dafs er irgend jemals Hn. Pfarrer *Fuhrmann* zu Ansbach den Auftrag gegeben, den allen Anzeigen nach katholisch gebornen Hauser in der evangelischen Religion zu unterrichten. Nach dem mitgebrachten Briefe war derselbe christlich erzogen, welches nach der durch Hausers Dialekt verrathenen Nationalität, so wie durch die mitgebrachten Gebetbücher und den Rosenkranz, nichts Anderes wird haben sagen sollen, als christlich *katholisch*. Er selbst im ersten Polizeyverhör gab sich an: „*katholischer Religion*" (*Merker* No. 9), und nach *Feuerbach* S. 118 verwundert er sich, dafs dasjenige, was ihm die *anderen Leute* vom Wesen Gottes gesagt, sogar nicht das Rechte gewesen. Also müfsten ihn doch schon *andere* Leute von Gott und in einer katholischen Religion, zu welcher er sich bekannte, unterrichtet haben, und es ist, wie so vieles andere, auch dieses zu bewundern, dafs man in den Verhören und Untersuchungen darauf gar nicht eingegangen ist. Seine Urtheile über den protestantischen Gottesdienst waren vollkommen diejenigen, welche blofs von dem Eindruck der äufserlichen Ceremonie hervorgehen: „*Die Gemeinde schreit, und wenn diese aufgehört, schreit der Prediger.*" Er konnte seinen anfänglichen Widerwillen gegen die protestantischen Geistlichen in Nürnberg nicht unterdrücken, wie auf einmal vier zusammen zu ihm im Thurm gekommen, das unverständlichste Zeug, alle immer untereinander geschrien, bis er mit Ernst darauf gedrungen, sie sollten ihn ungeschoren lassen (*v. F.* S. 119), worüber diese Herren Geistlichen sich bisher nicht weiter erklärt haben. Auffallend ist daher dieses hinterhaltige gänzliche Schweigen und Hingeben Hausers in den protestantischen Religionsunterricht; diese Verstellung, als wenn er bisher irgend einen *christlichen* Unterricht gar nicht erhalten, und dieses affectirte Entsetzen vor allen Kreuzesbildern (*v. F.* S. 95), die er doch früher an seinem Rosenkranz und seinen Gebetbüchern in der Tasche mit sich herumgetragen. — Hr. *v. F.* selbst habe sich der Sache einigermafsen dadurch zu entschlagen gesucht, dafs seine eigentliche Absicht nicht sowohl dahin gegangen, den Hauser in einer speciellen, als vielmehr in einer allgemeinen Weltconfession erziehen zu lassen. — Uebrigens läfst sich kaum leugnen, dafs die protestantische Geistlichkeit hiebey sich den ungünstigen Schein eines eilenden Proselytismus und einer offenbaren Ueberschreitung der hierin bestehenden constitutionellen Vorschriften blofs gestellt habe, nach welcher eine Aenderung oder eigene Wahl des Glaubensbekenntnisses vor der erlangten Zeit der Volljährigkeit gar nicht, bey erlangter Volljährigkeit aber nur unter ausdrücklicher Erklärung an den Pfarrer, dessen Kirche man verläfst, statt finden soll. S. Beylage II. zur Constitution.

Die Naivitäten K. Hausers hatten immer einen ganz einfachen feststehenden Typus, so wie etwa die grofsen Buben die kleineren lachen zu machen suchen, oder so wie auf den Bretern der Jahrmärkte, Pferderennen u. s. w. die sogenannten *Thadäderl* in der stehenden Rolle jugendlicher Pinsel aufzutreten pflegen; z. B. was andere Leute für anmuthig halten, garstig, was brennt, sticht u. s. w. boshaft oder bös zu nennen, alle lebenden Thiere Ros zu heifsen und sie zu menschlichen Sitten und Gewohnheiten anzuhalten, alles Lebloſe mit Seelen zu begaben, beym Anschauen des Mondes zu stieren, vom Schnee sich beifsen lassen, vor einer schwarzen Henne in Schrecken und Angst gerathen, Frauenzimmer mit gelben Hüten für gelbmähnige Löwinnen zu halten, wenn man seinen Kopf berührt, zu schreien, man sollte seinen Kopf sitzen lassen (ein gemeines Thadäderl-Stück), eine Kugel durch Rufen aufhalten und zurückbringen zu wollen; aus lauter Seelengüte die Flöhe unzerknickt zum Fenster hinaus zuwerfen, sich aber doch bey einem gelungenen Treffen auf der Scheibe Glück zu wünschen, dafs man sich nun allenfalls auch einen Menschen todt zu schiefsen traue. Doch wurden dergleichen Dinge zuweilen mit einigen Vergessenheiten und Ungeschicklichkeiten wiederholt. Z. B. als er nach Ansbach kam, hatte er sich zu Nürnberg im Billardspiel schon wohl geübt, obwohl wir nicht begreifen, wie man ohne Stehen, Feststehen, ein Billardspieler seyn könne. Beym ersten Billardbesuche in Ansbach stellte er sich

Digitized by Google

aber von Neuem ganz erstaunt über diesen bunten Kugellauf, wollte ihm nachrennen, sie mit der Hand auffangen, und dann seine Ansicht geltend machen, dass man, wie im Kegelspiel, die Kugel mit der Hand fortschnellen sollte, liess sich dann erstaunt den Gebrauch der Billardstäbe zeigen, und fing damit alsbald das geübteste Spiel an, was dann bey den gutmüthigen Zuschauern nicht das Erkennen ihrer eigenen Mystification, sondern die lebhafteste Bewunderung solcher übermenschlichen Talente erregte. — Zu Nürnberg liess ihn Hr. Bürgermeister Binder rothe Fischchen in ein Wasserbecken setzen, worüber er das gröfste Vergnügen bezeigt, und sie täglich gefüttert haben soll. Als ihm aber zu Ansbach Hr. *v. F.* eine gleiche Ueberraschung bereiten wollte, fing er an zu toben und zu schreien: *Blut! Blut! mich fressen!*, und fiel bald darauf in eine anscheinende Ohnmacht, bis alle Gegenstände dieses erdichteten Schreckens entfernt wurden.

Bey solchen Schwänken ist es nicht verblieben, sondern Hauser, oder zum Theil seine Freunde und Vertreter, haben in noch weit gröfserer Masse Sätze und Thatsachen behauptet, die entweder an sich schon ganz und gar *unmöglich*, oder sich selbst *widersprechend*, und gegen alle anderen Erfahrungen in ähnlichen Umständen ankämpfend sind. Als: 1) ist es an sich nicht so ganz unerhört, dass Kinder, und zwar selbst von einer hassenden Mutter, lange Jahre hindurch versteckt und eingesperrt erhalten werden, und in neuester Zeit noch hat sich, was Hr. *v. F.* selbst mit aufführt, ein solcher Fall im Salzburgischen mit einem 16 Jahre lang im Schweinstall versteckten und unter den Schweinen auferzogenen Mädchen, und im Würtemberg mit einem Schulmeisterssohn ein ähnlicher ergeben. Allein alle hervorgezogenen Geschöpfe dieser Art waren wild, beissend, kratzend, sprachlos, nur in thierischen Tönen heulend, in den Gliedern verkrümmt und verwachsen, und dabey im äussersten Grade unreinlich; da hingegen Hauser als ein mildes, zahmes, sprachsames, spielendes Kind geschildert wird, als ein Pedant in Ordnung und Reinlichkeit (*Daumer* I, 8). Sein Körper zeigte ein vollkommenes Ebenmafs in allen Gliedern, ohne irgend ein sichtbares Gebrechen, ausser einer regelwidrigen Beschaffenheit des Kniees, welche aber nach Versicherung anderer Aerzte eben so gut von anderen Ursachen, als von dem behaupteten Sitzen, entstanden seyn kann. Aus einer solchen Einkerkerung, wie sie Hauser erduldet haben soll, hätte er durchaus als ein Krüppel oder als Thier hervorgehen müssen (*Stanhope* No. 19); 2) liegt es wohl in den Grenzen einer unbedingten Unmöglichkeit, dass er so viele Jahre hindurch von dem Wärter immer nur während des Schlafes mit reiner Wäsche angethan, mit frischem Brod und Wasser versehen worden, von ihm das Gehen gelernt, auch vier Tage mit ihm gereist sey, ohne ihn irgend ein einziges Mal ins Gesicht zu bekommen, ja dass er von eben demselben Unterricht im Schreiben, von *anderen Leuten* in der Religion empfangen, aber immer nur hinter seinem Rücken stehend, ohne dass er sie ansehen durfte; dass er nie in seinen Leben das Leuchten eines Blitzes gesehen, da doch seine angeblich mit Holz verstellten Fenster von oben her noch so viel Licht zugelassen, dass er dabey spielen und schreiben konnte; dass er in seinem Leben nie einen Donner gehört, der ja doch gerade in den tiefsten Gewölben am fürchterlichsten rollt. Der Annahme, dass sein ausserordentlicher Schlaf durch Vermischung des Wassers mit Opium verursacht worden sey, widerspricht die Erfahrung, dass bey anhaltendem Fortgebrauche die Dosis, um zu wirken, allmälich immer mehr verstärkt werden müsste, nach *Daumer* S. 16 aber bey Hauser am Ende auch schon der blosse *Geruch* des Opiums im Wasser so eingewirkt haben solle, als früherhin der wirkliche Genuss. Ausserdem hätte doch zuletzt ein Mann, der fortwährend an einem dritten Orte Opium geholt und gekauft, auffallen und bemerkt werden müssen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Mylius: *Das Leben im Leichentuch.* Enthüllung eines argen Geheimnisses. In Briefen. 1834. 148 S. 8. (18 gr.)

Das in diesem schöngedruckten Büchlein enthüllte Geheimnis ist das der Geburt und des Gefängnisses von Kaspar Hauser, worüber uns aber diese Briefe völlig im Dunkeln lassen. Eine junge vornehme Dame hat auf Geheifs einer Tante, die wieder von einem ungeschlachten hartherzigen Bruder genöthigt wird, einer anderen Tante einen lebenden Knaben gegen ein todtes Mädchen auf sehr unwahrscheinliche Weise vertauscht, um das Erbe einem Nebenzweige der Familie, vielleicht ihren eigenen Söhnen, zu gewinnen. Sie macht sich darüber Gewissensbisse, zumal, nachdem sie das Schicksal des unglücklichen Knaben erfahrt, wobey sich der Leser zu beruhigen hat. Denn er erfahrt weder eine Thatsache, noch eine Hypothese, die er nicht schon irgendwo kräftiger und sinnreicher angeführt erfahren hätte.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauſerſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm* Ritter *von Feuerbach* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug* in *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einkerkerungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchriebene Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben b. Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheim: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Führmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* auſserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. ſ. w.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie-Lieutenant Hichel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben, von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

3) Hr. v. *F.* S. 23 erzählt: Wenn nach dem Hauſer, um ihn zu erproben, mit blanken Säbeln gehauen und geſtochen worden, ſey er dabey ganz unbeweglich geblieben, und habe nicht einmal mit den Augen geblinzt; man ſoll ſogar zu beluſtigender Probe ein Feuergewehr nach ihm abgeſchoſſen haben. Dieſer nämliche Hauſer hingegen wird S. 142 als furchtſam bis zur Feigheit geſchildert. Ging man, nach Hn. *Fuhrmanns* Erzählung, mit einem Meſſer oder einer Waffe auf ihn los, ſo konnte man ihn treiben, wohin man wollte; ſein Geſicht war der reinſte Ausdruck des tiefſten Schreckens, und mit Angſt zog und kauerte er ſich ballförmig in irgend

Digitized by Google

einen Winkel. Wer will nun eine Harmonie in dieſe Pſeudo-Evangelia bringen? — 4) wird an H. eine Schärfe aller Sinne gerühmt, von der wir bisher nur Beyſpiele an den in ungebundener Freyheit aufgewachſenen und herumirrenden Wilden kennen, aber nicht zu begreifen vermögen, wie ſolche in einem Kerkerloch erlangt und bewahrt werden konnte. Beſonders wird von ſeinem Geſicht eine doppelte Eigenſchaft gerühmt, die wohl ſonſt nie beyſammen war, nämlich die Gabe, ſelbſt in der Nacht alles klar zu ſehen, in der kürzeſten Entfernung alle Stäublein auf dem Rock des anderen, und dann wieder 100 Schritt weit Beer für Beer, die er aufs Haar zählte, an einem Hollunderbaum, ja vier Stunden weit mit unbewaffnetem Auge in das Fenſter eines fernen Schloſſes. Am Mond freylich ſieht auch Er Augen, Mund und Naſe, was für kein ſcharfes Auge ſpricht, vor dem ſolche optiſche Täuſchungen, ſo wie auch vor dem Fernrohre, zerflieſsen. Aber was nun das allerwunderlichſte iſt, das Gras, die Bäume vor ſeinem Fenſter hält er für garſtig, die ganze bunte Anſicht der Landſchaft erſcheint ihm als ein mit Farben beklekstes Bret, ihm vor die Naſe gepflöckt. Und doch ergötzte er ſich mit der gröſsten Freude an den Zeichnungen und Kupferſtichen, die er emſig an die Wand klebte; ja er hat ſogar ſelber gezeichnet, die Sterngruppen am Himmel hat er wohl unterſchieden. — Von einem ſolchen ſeltſamen Auge hat man wohl früher noch nie ein Beyſpiel gehört, und man kann ſich dabey am allerwenigſten auf die Analogie von dem berühmten Blinden Cheſelden (hinlänglich auch bekannt aus *Smits* Optik) berufen, da Cheſelden einem *Blindgebornen* gleich zu achten war, deſſen Auge nun erſt die Entfernungen der Gegenſtände, die Wirkungen der Perſpective und die Erſcheinungen der Farbenbilder einlernen muſste; der aber gleichwohl in dieſer Lage über alle und jede Bilder der Farben niemals garſtig ausgerufen, und wenn er ſie auch nicht alſogleich in Bilder zu gruppiren wuſste, doch über ihren Schmelz und Schimmer immer höchſt entzückt geweſen. — Eben ſo überſpannt und widerſprechend ſind 5) die Erzählungen von K. H's. ſonſtigen geiſtigen Fähigkeiten. Nach Hn. *v. F.* S. 38 hatte H. ein lebendiges, jugendliches, kräftiges Gedächtniſs, zu treuer Feſthaltung des einmal Aufgefaſsten; er erkennt die Perſonen, welche man ihm einmal bekannt gemacht, für immer, und ſelbſt der Wechſel ihrer Kleidung entgeht ihm nicht, S. 66. 74 (und doch auf der Polizey und in den Verhören immer nur das *„Woas nit!“*). Seine unglaubliche Fertigkeit in Beobachtung der Menſchen, ſein ſicherer Scharfblick, ſein ſchnelles Auffaſſen der Dinge und ihrer Eigenthümlichkeiten kann nur bewundert werden. S. 143. Dagegen S. 140: „Nichts von Genialität, nicht einmal von irgend einem Talent, nichts von Phantaſie, nicht die Gabe, irgend einen Witz zu verſtehen, noch viel weniger ein Witzwort hervorzubringen.“ *Heidenreich* (No. 18): „Gehirn äuſserſt wenig; es iſt betrübt, es ſagen zu müſſen, beynahe thieriſch.“ *Fuhrmann* (No. 16): „Ohne glänzende Anlagen und nur zu oft als ein wahrer Tölpel auftretend.“ *Singer* (No. 15. S. 13): „hat die ehrenvolle Stelle als Acceſſiſt bey dem Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach (nach den *Hometen*, glauben wir, heifst es ſogar: Aſſeſſor des Appellationsgerichts) erhalten, welcher er mit aller Ehre und Auszeichnung vorgeſtanden (zu leſen: als *Bogenſchreiber*, und zwar als ganz unbrauchbarer und hoffnungsloſer). 6) Wenn K. H. nicht hätte leſen und ſchreiben können, ſo wäre ihm die Schuld davon allein beyzumeſſen; denn Jeder rühmte ſich, hierin ſein Lehrmeiſter geweſen zu ſeyn. Seine Sprache (nach Hn. *v. F.* S. 36) hat kein halbes Dutzend Worte umfaſst; bey Hn. *Daumer* lernte er erſt nothwendig ſprechen (S. 38). Den baieriſchen Dialekt hätte er aber erſt in der Familie des Gefangenwärters gelernt (*Daumer* S. 25). Aber er ſprach ja doch ſchon *„Reitai wähn,“* *„Woas nit,“* bevor er zum Gefangenwärter kam? Des Gefangenwärters Sohn hat ihm die erſten Buchſtaben vorgemacht (*v. F.* S. 35); und hat doch ſchon im Kerker ſchreiben gelernt? und auf der Polizey ſeinen Namen geſchrieben? und nun hat ihm zum Ueberfluſs Hr. *Daumer* (No. 3. S. 8) auch ſeinerſeits erſt leſen gelernt. Auf alle Fälle hat H. viele Geduld bezeigt, ſich immer wieder zum Schein das lernen zu laſſen, was er lange vorher auch gekonnt; daher auch das Erſtaunen über ſeine groſse Gelehrigkeit, der plötzliche Stillſtand und die Hartlernigkeit, ſobald man mit dem Unterrichte über dasjenige hinausgehen wollte, was er früher ſchon anderswoher ſich angeeignet (*Merker* No. 7). Seine Hände und Finger wuſste er, nach *v. F.* (S. 17), ſo gut wie gar nicht zu gebrauchen, indem er die Finger gerade und weithin auseinander ſpreizte. Aber wie konnte er denn mit ſolchen ausgeſpreizten Fingern, wir wollen nicht ſagen ſchreiben, ſondern nur eine Feder halten? — Doch Hr. *v. F.* ſelbſt beruhigt uns darüber, ohne uns jedoch zu belehren, wie es möglich war: „Er habe auf der Polizeyſtube die *Feder* mit *geſchickter Hand* ergriffen (die er ſo eben gar nicht zu gebrauchen wuſste?), und zu aller Anweſenden Erſtaunen mit feſten und leſerlichen Zügen ſeinen Namen *Kaspar Hauſer* geſchrieben.“ Rottmeiſter Wüſt (*Merker* No. 9) ſagt aus: Er habe die Feder ordentlich gehalten, und damit leſerlich, wie andere Menſchen, geſchrieben. Der Reitknecht des Rittmeiſters, bey dem ſich Hauſer zu allererſt angemeldet, ſagt aus: Er habe alles verſtanden, verſtändig geſprochen, alles zu leſen gewuſst, was er ihm hingereicht, und dabey erzählt: er habe dieſes in einer Schule über der Grenze gelernt, wohin er alle Tage habe gehen müſſen, und wo noch fünf ſolche, wie Er, dageweſen (*Merker* No. 9). Wo bleiben nun alle die anderen mährchenhaften Erzählungen? Und wenn Hauſer die Stadt Nürnberg ein *groſses Dorf* benennt (*Daumer* S. 55), *das groſse Dorf, wo der Vater iſt*

Digitized by Google

(*Merker* No. 8. S. 162): so muſs er doch ſchon eine Anſchauung und einen Begriff von anderen Dörfern und von kleineren gehabt haben! — 7) Eben ſo hätte man auch durch Kaspar Hauſers mitgebrachtes Reitertalent zu einiger nüchternen Beſonnenheit gelangen können. Schon in der erſten Lehrſtunde hat derſelbe die Hauptregeln und Elemente der Reitkunſt weggehabt; in wenigen Tagen war er weiter, als alle ſeine Mitſcholaren, alt und jung, die ſchon ſeit mehreren Monaten den Unterricht vor ihm genommen, wodurch er Jedermann in Erſtaunen geſetzt. Er, furchtſam bis zur Feigheit (S. 142), hat die ſchlimmſten türkiſchen Roſſe getummelt (*v. F.* S. 102). — In Gewandheit und Eleganz des Reitens, im Auffitzen wie im Abſitzen, konnte er es mit dem geſchickteſten Stallmeiſter aufnehmen, und er war ſelbſt den Cavallerie-Officieren ein Gegenſtand der Verwunderung (S. 140). Es drängte ihn von der Reitbahn ins Freye, und in anhaltendem Trab ſprengte er, ohne ermüdet zu werden, von Nürnberg 1½ Stunde weit bis zur ſogenannten alten Veſte und ſo wieder zurück, worin Hr. *v. Feuerbach* die Anzeige findet, er möchte von Geburt einer Reiter-Nation angehören (Kalmücken, Koſaken, Baskiren); oder vielleicht einer Kunſtreiter- (oder Renner-) Bande? fragt Hr. *Merker*, und wo denn die Reiter-Nation ſey, die angeblich weder ſtehen noch gehen könne, wie ſich Hauſer verſtellt, und wo man das Reiten ohne Verſuch und Anweiſung ſchon aus Mutterleibe mitbringe? Hr. Stallmeiſter Rumpler in Nürnberg ſoll ſich zwar über dieſe übertriebene Schilderung des Hn. *v. F.* ſehr unwillig bezeigt haben (*Merker* No. 9), bey der jedoch immer ſo viel feſtſteht, daſs K. H. ein *ſattelfeſter* Reiter geweſen (*Stanhope*). — Hauſer ſelbſt ſcheint die Starkgläubigkeit ſeines Publicums ſchon ſo gut gekannt zu haben, daſs er keck genug war, demſelben aufzubinden, er ſitze deſshalb ſo feſt im Sattel, weil ihn das unterm Sattel befindliche Eiſen magnetiſch anziehe, ſo wie das Metall des Steigbügels; dagegen beſchwerte er ſich ſehr über die Sporne, welche der anziehenden Kraft der Steigbügel entgegenwirken und ſeine Füſse zurückziehen wollten (*Daumer* II, S. 38). O heiliger Münchhauſen! — Aber auch das Tanzen, das man ihn verſuchen lieſs, faſste er, der lahme, taumelnde, im Gebrauch der Hände und Füſse unerfahrne Jüngling, ganz leicht; nach *v. F.* zeichnete er ſich darin als beſonderer Künſtler aus (*Singer* S. 10), und liebte daſſelbe leidenſchaftlich (*Stanhope* No. 20). Mache uns nun Jemand, wie man wohl zu ſagen pflegt, einen Vers daraus! 8) Es ſollten aber auf dieſen Kaspar Hauſer noch alle übrigen Leimruthen der Thorheiten, Phantaſtereyen und Schwindeleyen der gegenwärtigen Zeit aufgeſtellt werden, des Magnetismus, des Somnambulismus und der Homöopathie. Graf *Stanhope* verwirft die Mittheilungen, die beſonders Hr. *Daumer* darüber gemacht, theils als ſehr verdächtig, theils als phyſiſch durchaus unmöglich; und ſelbſt Hauſer, nachdem ihn Graf *Stanhope* darüber ſchärfer vernehmen wollte, hat ſich aufs Leugnen und Widerrufen gelegt (*Stanhope* No. 19). Hauſer, bey den angeſtellten Verſuchen, antwortete, wie mans ihm in den Mund legte, und traf er es ſchief, ſo war man ſo gut, Tiſche, Bänke und Fuſsböden aufzuheben, bis man endlich einen Stecknadelkopf oder dergleichen fand, von welchem das verſteckte Wunder ausgegangen war, und eine ſcheinbar ungeſchickte Antwort gerechtfertigt werden konnte (man ſehe, z. B. *v. F.* S. 110). Als er in ein Lager von Meſſingwaren getreten, fingen die rechts und links ſtehenden Meſſing-Metalle nach allen Seiten, rechts und links, ſo arg an, ihn zu ziehen und zu zerren, daſs man nicht eilig genug mit ihm aus dem Laden herausſtürzen konnte, wenn er nicht lebendig uns in den Lüften hätte zerriſſen werden ſollen. *Daumer* II, 38; abermals ein ſchönes Münchhauſiſches Stücklein! Er muſste mit einem hölzernen Löffel eſſen, weil ihm ein ſilberner das Maul zerſchlitzt haben würde. Einen Diamant verſpürte er ſchon zwey Schritte weit von ſich entfernt. Hierauf erfolgten einige erbauliche Verſuche mit einer Somnambule, die man von München hergebracht hatte, wobey aber beide Theile unbefriedigt blieben, *Daumer* II, 30. Hauſer bewies nämlich von jeher eine höchſt feindſelige Stimmung gegen das weibliche Geſchlecht; je jünger, deſto widerwärtiger waren ſie ihm. Wahrſcheinlich auch ein alter Thadäderl-Spaſs; auf alle Fälle möchte es doch ſpäter geheiſsen haben: *Tempora mutantur!* Dabey wenn er träumen ſollte oder wollte, ſo war ihm am liebſten von Virgiliſchen oder Horaziſchen Verſen: *Diffugere nives* und dergl. zu träumen, die ihm, der Himmel weiſs wie und woher, eingefallen (*Merker* No. 6). Am erfreulichſten fielen aber die angeſtellten homöopathiſchen Verſuche aus, worüber Hr. *Daumer* S. 72 dem Hn. D. *Hahnemann* die höchſten Glückwünſche darbringt. Auf Hauſern wirkten ſolche Minima, wovon man bisher keine Beyſpiele hatte, und worüber Hr. *Hahnemann* ſelbſt ſiegreich ſeine Freude bezeigt. Bey ihm reichte es ſchon hin, wenn er ein verſchloſſenes Arzneyglas nur mit der Fingerſpitze betupfte, wonach die wunderbare Kraft Monate lang nachhielt. Ein ſolches Betupfen des Glaſes mit der Fingerſpitze reichte auch hin, jede Wunde zu heilen. Die dünnſte Arzney, in viele Millionstheilchen aufgelöſt, hat er, ſofern ihm nicht ein anderer falſcher Geruch in die Naſe geblaſen wurde, ſchon von fern gerochen, und zwar in dreyerley Art, erſt ſüſs, zweytens geiſtig, drittens unbeſchreiblich; ja in je mehrere Millionstheilchen ein Tropfen verdünnt worden, deſto ſtärker äuſserte ſich ſein Geruch. Hr. *Daumer* liefert S. 70 ſeiner Mittheilungen die umſtändliche Erzählung, wie Hauſer von einem in ſeinem Geſicht aufgefahrenen Hitzblätterlein, was nach Hn. *Hahnemanns* groſser Entdeckung nichts Anderes als eine durch Anhauch entſtandene Krätzanſteckung geweſen, in vier ſorglich durchwachten Nächten glücklich wieder hergeſtellt worden. Aus dieſer Zeit der groſsen Gefahr theilt

Digitized by Google

Hr. *Daumer* der Stadt ein fortgesetztes Bulletin über das Befinden ihres Pflegsohnes, mit Aufzählung aller Oeffnungen, der milden und der harten, so wie auch, was bisher bey anderen hohen Patienten übersehen worden ist, seiner *Erectionen* mit (*Daumer* II, 38). Ohne die *Hahnemann'sche* Kunst wäre Hauser längst schon ein Kind des Todes geworden. In schreckliche Zufälle gerieth er auch einmal, als ihm beym Rasiren etwas Seife in den Mund gekommen war; aber Gott hat geholfen. — 9) Kaspar Hauser, der nun in wenigen Wochen um mehr als 2 Zoll grösser geworden (v. *F.* S. 94, ob es aber möglich ist?), scheint sich mit seiner Kost weniger auf die Minima beschränkt, und in der Rolle, wo ihm Bier und Fleisch ein Abscheu war, nachgelassen zu haben. Im Hause des Hn. *Daumer*, wo er sich vom 18 Juli 1828 bis Januar 1830 befand, liefs er sich Suppe, Chokolade, weifses Brod und Milchspeise recht wohl schmecken (*Daumer* S. 31). Und nach Ueberstehung der gefährlichen Krankheit, des Hitzblätterleins, stellte sich auf einmal, wie durch Inspiration, ein unbändiger Esappetit nach Zwetschenbrüh, Schinken und Rettig ein (s. *Daumer* S. 99), auf die er, ob vielleicht in Erinnerung eines alten Rennbubenschmauses, gleichsam wie ein hungriger Löwe hergefallen, wiewohl Hr. *Daumer* in der Allgem. Zeitung der Meinung ist, gerade durch diese Fleischkost habe H. sein intellectuelles Fortschreiten gehindert. Und doch sollen ihm nach Hn. v. *F.* S. 150. noch im J. 1832 Bier und Wein ein Greuel gewesen seyn! Von einigen Tropfen Weizenbier, vorher sehr stark mit Wasser vermischt, fühlte er Frostschauer (v. *F.* 22); von einer einzigen Weinbeer bekam er einen ziemlichen Rausch (*Daumer* II, 35). Doch wollen bey einem solchen wiederholten Weinbeerrausch andere Leute gesehen haben, dafs Hauser kurz vorher ein paar Mafs braunes Bier in einer Kneipe zu sich genommen.

So scheint sich denn, wenigstens nach Hn. *Merkers* Ansichten (No. 8), diese ganze Hauserische Geschichte aus Fanatismus, Verblendung der Vernunft und Hang zum Wunderglauben, wie ehemals beym Hexenglauben, gebildet zu haben, indem man Criminalunterſuchungen angestiftet und den Schatten eines Verbrechens verfolgt hat, das lediglich auf der Autorität eines in romantischer Darstellung befangenen, übrigens hochgeehrten Mannes beruht. Es fehle der Erzählung des Hn. v. *F.* durchaus die leidenschaftslose Unbefangenheit (*Merker* No. 8. S. 170). Er widerspricht nicht nur den Angaben der Zeugen, sobald sie ihm nicht passen wollten, sondern auch den Geständnissen Hausers selbst, denen er *motu proprio* andere substituire; er spreche allen denen die Vernunft ab, die an der Richtigkeit seiner Ueberzeugungen zweifeln; zu solchen Anfoderungen aber sey doch selbst eine noch höhere Autorität unzureichend.

Die Schrift des Hn. v. *Feuerbach* war bestimmt, ins Englische übersetzt, der Hauserschen Sache besonders auch in England Freunde und Theilnehmer zu gewinnen. Sie fand aber in England auch nicht den mindesten Anklang, weil überall der gesunde Hausverstand mit der Frage da war: Was müfste das für ein Mann seyn, der so etwas glauben könnte! Graf *Stanhope* war überhaupt nicht mit der Art zufrieden, womit sich Hr. v. *F.* in allen Stücken einer Gewalt in den Hauserschen Angelegenheiten angemafst, die ihm doch keineswegs anvertraut war; daher war Graf *Stanhope*, wie er sagt, gesonnen, ihn den Händen des Hn. v. *F.* zu entziehen, und ihn zu einer ernsten Behandlung und Erforschung dem Hn. Staatsrath *Klüber* zu Frankfurt zuzuführen.

Damit sind wir nun bis *ad articulum mortis* gekommen, welcher, er sey gewesen, wie er wolle, an dem Bestand der früheren Thatsachen nichts ändern kann; und obgleich die Ausspürung eines Meuchelmörders, wenn ein solcher vorhanden war, und dessen Aburtheilung lediglich eine Aufgabe der Gerichte ist, so bleibt doch der Tod und das Ende Hausers selbst, so wie sein ganzes bisherige Verhältnifs, ein Gegenstand der Oeffentlichkeit und der allgemeinen Meinung, der sie nicht mehr entzogen werden kann. Die Gerichte mögen sich immerhin ausschliefsend auf dem Boden des Rechtes bewegen, wenn sie zuvörderst einen Thatbestand haben; die übrigen Beurtheilungen nach den moralischen und psychologischen Gründen stehen aber eben so gut dem ganzen Publicum zu, unter dem sich die Sache ereignet, und aus dessen Bereich die Gerichte selbst nur ihre Momente entnehmen können. Es würde uns also eine schiefe Ansicht scheinen, behaupten zu wollen, in dieser Sache könne von nun an niemand etwas wissen, als die Gerichte, welche doch, wie wir bisher gesehen, über Hausers frühere Verhältnisse auch soviel als gar nichts auszumitteln gewusst; oder es dürfe von nun an, bis sich die Gerichte darüber ausgesprochen, welches aber vielleicht gar nie, wenigstens nicht öffentlich, geschehen möchte, niemand darüber seine eigene Ansicht und Meinung aussprechen, besonders wenn sie eine andere wäre, als für welche zum Voraus, es sey hier oder dort, eine Partey ergriffen worden wäre. Also nun auch unsererseits zum Schlusse!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauserſche Literatur.

1) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter v. Feuerbach* u. ſ. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Iris*, im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen, und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einherungsgeſchichte des Jünglings*, zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Berlin, b. Krauſe: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkeriſchen* Beyträgen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaſpar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer, der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger*, von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaſpar Hauſer*, von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit und Literatur.* Artikel *Hauſer.* *J. A. L. Z.* 1834. *Zweyter Band.*

14) Ansbach, zu haben bey Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hauſers*, oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe*, verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer*, beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben*; aufſerordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer* u. ſ. w.

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den königl. baieriſchen Herrn Gensdarmerie Lieutenant Hichel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben, von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Es war am 14 December 1833 Abends zwiſchen 4 und 5 Uhr, als Hauſer aus dem Hofgarten, wie er ſagte, verwundet nach Hauſe kam; am 17 deſſelben Monats Abends 10 Uhr verſchied er. Seiner Ausſage nach war er von einem fremden Herrn mit einem Schurr- und Backen-Bart und in einem blauen Mantel, roth ausgeſchlagen, am *Uzifchen* Monument des Hofgartens mit einem Dolche meuchelmörderiſch angegriffen worden. Inzwiſchen hat ſich nirgend eine Spur von einem ſolchen in Ansbach anweſenden Fremden ergeben; da doch in einer kleinen Stadt wie Ansbach, wo gewiſs alle Menſchen, die einen blauen rothgefütterten Mantel tragen, oder jemals getragen haben, für die künftigen Annalen der Stadt aufgezeichnet ſeyn werden, mit ſolchem Koſtum irgend jemand eben ſo wenig unbemerkt herein-, als hinauskommen konnte. Es iſt auch überhaupt im

Digitized by Google

Hofgarten damals kein Fremder geſehen worden; wenigſtens haben ſich alle Viſionen, die bey ſolchen Gelegenheiten ſo leicht aufzuregen ſind, eben ſo wenig beſtätigt, wie früher jene bey dem angeblichen Mordverſuche in Nürnberg. Die erſte Stimmung des Ansbacher Publicums, wie auch Hr. Dr. *Heidenreich* (No. 18. S. 14) geſteht, war ſehr gegen Kaspar Hauſer und dahin gerichtet, daſs es wieder eine Aefferey, nach Art der Nürnberger, ſeyn möchte; doch iſt nach dem wirklich erfolgten Tode bey einem gröſseren Theile, wiewohl ohne deutliches Bewuſstſeyn der Gründe für oder dagegen, dieſes Urtheil, mehr aus Mitleid, wieder erſchüttert worden. Es hieſs ſogar, daſs ſelbſt Graf *Stanhope* eine Belohnung auf die Entdeckung des Mörders ausgeſetzt habe, welchem jedoch derſelbe, kraft der Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung 1834. No. 37, und früher noch in der Stuttgarter Zeitung, feierlich widerſprochen mit dem ausdrücklichen Zuſatze, er habe ſeit anderthalb Jahren ſchon viele Gründe gehabt, an der Wahrheit der Hauſerſchen Geſchichte zu zweifeln, ſo wie es ihm auch ſchiene, daſs bey der Geſchichte der angeblichen Ermordung mehrere ſehr verdächtige Umſtände mit unterliefen.

Es möge uns alſo erlaubt ſeyn, dieſe Verdachtsgründe gegen Hauſer umſtändlicher anzuführen, welches wir andererſeits, ſobald irgend einmal auch nur die geringſte Spur von einem wirklichen Meuchelmörder ausgemittelt werden könnte — mit eben der Gewiſſenhaftigkeit nachzuholen, bereit ſeyn werden. Nur müſſen wir uns verwundern, daſs bey dem von der Regierung ausgeſetzten Preiſe von 10000 fl. nicht ſchon eine Menge, beſonders aus den Straf- und Beſſerungs-Häuſern, fälſchlich ſich ſelber angegeben haben, da bekannt iſt, wie häufig und leichtſinnig dergleichen Angaben unternommen werden, in der Hoffnung, durch den Wechſel des Gefängniſſes und auf dem Hin- und Her-Transport ſich los zu machen, — oder auch aus dem, mit Hunger und Froſt ringenden Vaganten- und Bettler-Haufen einige Zeit weg in die glückſelige Zahl der vom Staate verpflegten Inquiſiten überzugehen. Wir zweifeln auch nicht, daſs durch dergleichen grundloſe Angaben, verzweiflungsvolle Speculationen und Lebens-Interimiſtica, der Schluſs der Unterſuchung noch mehrere Jahre könne hingehalten werden.

Die Umſtände aber, welche einen beſonderen Verdacht auf Hauſer zu werfen ſcheinen, ſind folgende: 1) Er hat ſelbigen Tags, wo er Abends verwundet worden, an dem Tiſche ſeines Hauswirthes geſeſſen, ohne auch nur das Mindeſte von einer Speiſe zu ſich zu nehmen, welches allerdings dahin zu erklären wäre, daſs ihn ein finſterer Gedanke beſchäftigt und beunruhigt habe; wiewohl er auch ſchon etliche Tage vorher, mehr oder minder, eine geringe Eſsluſt bezeigt; 2) hat er im Hauſe des Pfarrers *Fuhrmann* eine angelegentliche Bitte, Nachmittags da zu bleiben und an einer Papparbeit mit zu helfen, beſtimmt abgelehnt, mit der Ausrede, daſs er ſich bereits in ein anderes Haus verſagt habe, und dort erwartet werde; 3) iſt er aber weder in dieſem, noch, ſo viel man weiſs, in einem anderen Hauſe vorgetreten, ſondern zu einer Zeit des fürchterlichſten Schneegeſtöbers auf den Hofgarten zugegangen, was an ſich ſchon für ihn eine Uebertretung war. Denn es war ihm auf Veranlaſſung des Grafen Stanhope ausdrücklich verboten, ohne Begleitung in der Stadt Ansbach auszugehen, welches zwar Herr v. *Feuerbach*, ohne den Grafen Stanhope zu fragen, und alſo unbefugt, auf den freyen unbegleiteten Gang innerhalb der Straſsen der Stadt Ansbach gemildert hat; wobey gleichwohl der freye Beſuch des Hofgartens als ausgeſchloſſen angenommen werden muſste (*Stanhope* Nr. 20). 4) Verwundet, oder, wie der Sohn des Hausbeſitzers meinte, berauſcht nach Haus gekommen, eine Vorausſetzung, wovon alſo doch ſchon frühere Beyſpiele vorausgegangen ſeyn möchten, wollte Hauſer, der groſsen Verletzung ungeachtet, deren Gefahr er noch nicht geahnt, wieder zurück in den Hofgarten eilen, hat es auch noch eine bedeutende Strecke verſucht, um dort einen violet ſeidenen Beutel zu holen, den er auf dem Platze, wo er verwundet worden ſeyn wollte, in der Eile vergeſſen hatte, und deſſen Wiedererlangung ihm für den Augenblick die gröſste Angelegenheit ſchien. Der Beutel, der ſofort von einem Dritten geſucht, am bezeichneten Platz aufgefunden und wirklich zurückgebracht wurde, enthielt aber ein Billet, folgendes Inhalts: „*Kasper Hauſer wird es euch ganz genau ſagen können woher ich komme un wer ich bin. Um dem Hauſer die Muhe zu erſparen, will ich es euch ſelber ſagen; ich komme von der bayeri. Grenze. Am Fluſſe*, ich *will euch auch meinen Namen ſagen, M. L. Oe.*“ Es läſst ſich ſchwer errathen, was ein wirklicher Meuchelmörder mit einem ſolchen hinterlaſſenen läppiſchen Brief und deſſen eben ſo läppiſcher Umhüllung in einen ſeidenen Beutel hätte bezwecken wollen; dagegen iſt zu bemerken, daſs der Brief gerade auf eine ſolche Papierſorte geſchrieben war, deren Hauſer ſich bisher ſchon bedient, und daſs er auf die beſondere und eigene Weiſe gefaltet war, wie es Hauſer in einer darin geſuchten Künſtlichkeit gern zu thun pflegte; endlich hatte die Schrift allerdings einige entfernte Aehnlichkeit mit dem erſten Briefe, welchen Hauſer mit nach Nürnberg gebracht (ſ. *Heidenreich* No. 15 S. 14), alſo auch mit Hauſers eigener Schrift ſelbſt: „*er kann auch meine Schrift ſchreiben, wie ich ſchreibe;*“ ſ. oben. — 5) Obgleich es ſelbigen ganzen Nachmittag friſchen Schnee geworfen hatte, ſo iſt doch demjenigen, der den Beutel an dem Orte geholt, wo er gelegen, keine andere Spur aufgefallen, als diejenige, welche er für die des Hauſers halten muſste, auch nirgends ein durch Angriff oder Widerſtand eines Kampfes bezeichneter Niedertritt des Schnees; obgleich ſich der förmliche gerichtliche Augenſchein wegen des ſpäten Abends an dieſem Tage nicht mehr veranſtalten lieſs, unterdeſſen auch das Schmelzen des Schnees unter deſſen oberen Lagen, das Hervortreten älterer Spuren und der Zulauf der Neugierigen viele Veränderun-

Digitized by Google

gen hervorgebracht, so dass sich mit derselben Anschaulichkeit nicht mehr urtheilen liess. 6) Auf dieselbe Art, wie bey dem angeblichen Nürnberger Mordanfalle, stellte sich Hauser auch hier wieder exaltirt, und suchte bey der Ankunft der gerichtlichen Commission, unter dem Vorwande, dass ihm das Reden zu schmerzlich falle, die weiteren Aufklärungen vor der Hand von sich zu weisen. Da aber die Commission mit Genehmhaltung des Arztes auf unverweilte Antwort bestand, ging derselbe Hauser mit Angaben hervor, die sich 7) unter einander selbst widersprachen. Denn zuerst behauptete er, es habe ihm der Hofgärtner zu wissen gethan, dass ihn ein Fremder im Hofgarten sprechen wolle; dann, der Fremde selbst habe ihm die Botschaft durch einen Gartenarbeiter gebracht, und endlich, als diesem von beiden, dem Hofgärtner und dem Arbeiter, feierlich, und wie vorausgesetzt werden kann, eidlich widersprochen worden, trat Hauser mit einer neuen Angabe hervor, der Fremde selbst, Vormittags 9 Uhr und beym Eingange des Appellationsgerichtes, habe ihn auf denselben Abend im Hofgarten bestellt, mit der Bitte, ihm die verschiedenen Thonarten des im Hofgarten schon seit ein paar Jahren, aber vergeblich zu graben unternommenen artesischen Brunnens zu zeigen. 8) Es knüpft sich aber auch ausserdem in dieser Angabe Unwahrscheinlichkeit an Unwahrscheinlichkeit. — Denn wenn es mit dieser schon am Vormittag gemachten Bestellung seine Richtigkeit hatte, warum hat er sie Nachmittags im Hause des Hn. *Fuhrmann* so hartnäckig verborgen und verschwiegen? Es wird also Hr. *Fuhrmann*, der (No. 16. S. 22) sich gleichsam verwundert, dass wenigstens Er von Hauser auch nie mit einer einzigen Lüge bedacht worden, sich berühmen dürfen, dass wenigstens eine der letzten und allerkräftigsten für ihn aufbewahrt worden. Und wie sollte der furchtsame und argwöhnische Hauser, der Allen auswich, die sich ihm unbekannter Weise zu nähern und ihn auszuforschen suchten, sich einem so ganz unbekannten Manne so leichtsinnig hingegeben, oder wenn es gar sein früherer Kerkermeister war, denselben gar nicht wieder erkannt haben! Ausserdem war das artesische Brunnengerüste im Hofgarten zugesperrt und verschlagen, und die Arbeit schon seit längerer Zeit eingestellt; wie hätten beide so einfältig seyn können, der Fremde, sich deshalb an Hauser zu wenden, und Hauser, sich darauf einzulassen, und vollends gar darauf, dem Fremden die ausgebohrten *verschiedenen* Thonarten des Brunnens zu demonstriren, wovon er wahrscheinlich auch nicht ein Jota verstand. 9) Hauser, wenn er seinen Mörder wirklich schon am Vormittag ausserhalb dem Appellationsgericht und dann denselben Nachmittag sowohl gesehen, als gesprochen, hätte doch weit mehrere Kennzeichen seiner Persönlichkeit angeben können, als bloss Mantel, Schnurr- und Backen-Bart. Aber schon beym angeblichen Mordversuch in Nürnberg hat sich seine Phantasie so schwach bewiesen, dass sich seine Angaben lediglich auf einen schwarzgekleideten Mann, einen schwarzgekleideten Herrn beschränkten. 10) Hat H. das Eitle und Unglaubliche seiner Angaben selbst wohl gefühlt, daher er sich eines Theils mit den Anwesenden über das Ereigniss gar nicht umständlich zu unterhalten getraut, ja sogar in Anwesenheit anderer seine Verlegenheit geäusert: „dass es herauskäme, als wollte man seine Verwundung durch einen anderen gar nicht glauben"; daher auch 11) als ihn sein Beichtvater *Fuhrmann* in den letzten Stunden feierlich fragte: ob er auf niemand in dieser Welt einen Groll hege, darauf lediglich geantwortet: Warum sollt' ich Groll oder Zorn hegen, *da mir niemand Etwas gethan hat*. Dieses Bekenntniss hätte vielleicht noch bestimmter in einen förmlichen Widerruf übergehen können, sofern die Frage nur auch etwas herzhafter dahin gelautet: ob er seinem *Mörder* zu verzeihen geneigt seyn würde? Aber es scheint, dass Hauser selbst in dieser gar so milden Frage seines Beichtvaters dessen eignen Zweifel zu ahnen glaubte, und dann seinen Widerruf eben so mild dazu gestaltet: „Es hat mir niemand Etwas gethan". 12) Die Art der Verwundung beschreibt uns Hr. D. *Heidenreich*, der Zeuge davon gewesen (No. 18), also: Sie erschien zwischen der 6ten und 7ten Rippe der linken Seite, hatte den Herzbeutel getroffen, das Herz selbst an der Spitze ein wenig verletzt; ging von da in den Unterleib durch das Zwerchfell, hatte den linken Rand des Leberlappens durchdrungen, und zuletzt noch eine Verletzung der Wandungen des Magens veranlasst. — Glücklicher Weise lüftet uns dieser Bericht einen grosen Schleier, selbst der gerichtlichen Verhandlungen, so weit sie sich auf die Art des Todes beziehen, namentlich dass unter den zwey gerichtlichen Aerzten, dem Landgerichtarzte, der den Kranken behandelt, und dem Stadtgerichtsarzte, der von Amtswegen sich einfand, und auch nachher die Section vorgenommen, Einer sich bestimmt *für die Tödtung durch Selbstmord* ausgesprochen (S. 26); und wiewohl Hr. *Heidenreich* aus Gründen, die sich mehr auf die gewöhnliche moralische Handlungsweise der Menschen beziehen, sich in derselben bestimmten Weise ebenfalls gegen Hauser zu erklären nicht getrauen wollte: so musste er doch bekennen: a) dass für den Meuchelmord zur Zeit keine grösseren Beweise vorliegen, als für den Selbstmord (S. 15); b) es lasse sich mit eben so viel Grund und Festigkeit annehmen, dass der tödtliche Streich von eigener, als von fremder Hand habe geführt werden können; c) nehme man an, wie von glaubwürdigen Beobachtern versichert wurde, dass Hauser in der linken Hand mehr Fertigkeit und Kraft besessen habe, als in der rechten, so falle ein neuer Grund gegen den Selbstmord hinweg, und lasse vielmehr diesen leichter erklären. S. 28. (Hat vorzugsweise die *linke Hand* gebraucht. *Daumer II.* 37.) Wir möchten also doch fragen, welch' ein richtiger Auszug der *Heidenreichischen* Schrift in den baierischen Annalen Beylage 50 es sey, wenn daraus das Resultat gegeben wird: *hiernach* (?) ist Hauser kein Selbstmörder. Eines Mordgewehrs hab-

Digitized by Google

haft zu werden, konnte Hausern nicht schwer fallen, sey es in Ansbach oder Nürnberg, da sich ja überall Reisedolche als Waare ausgestellt fanden, und diese, vielleicht jetzt weniger als sonst, von den jüngsten Leuten zur Schau getragen wurden. Den Dolch in die mitten durch den Hofgarten, neben dem *Uzischen* Denkmal, und dann auch am Hauptthore selbst vorüberfliessende Rezat zu werfen, oder ihn irgendwo in die Erde einzustossen, war eine Kleinigkeit. Was das übrigens für ein Taschenmesser gewesen, welches Hauser, wie Hr. *Fuhrmann* erzählt, bey der Papparbeit desselben Tags hervorgezogen, vermögen wir nicht näher zu bestimmen. Wenn die Ursache der grösseren Leber Hausers daraus erklärt werden will, dass allerdings jene Thiere, denen man in engen Käfigen wenig Bewegung gestatte, grosse Lebern zu bekommen pflegten: so dürfte man doch darauf erwiedern, dass dieses bey Thieren, z. B. den Gänsen, nur dann der Fall sey, wenn man sie dabey übermässig stopfet und nähret. Daher auch andere Aerzte dem Grafen *Stanhope* diese Erscheinung aus dem Grunde erklärten, weil Hauser viel ass, und sich dazu wenig Bewegung machte. Auch bey der Leichenöffnung des Herzogs von Reichstadt wurde eine ungewöhnlich grosse Leber vorgefunden, die doch eben so wenig ihren Grund in einer früheren Einkerkerung gehabt haben kann. Endlich 13) treibt uns zum Glauben an einen Selbstmord noch eine tiefere psychologische Beobachtung, welche aus dem ganz verschiedenen Benehmen der Selbstmörder, und derer, die eine fremde Hand getroffen hat, ohne Ausnahme hervorzugehen pflegt. Der Stadtgerichtsarzt, welcher auch Hausern amtlich behandelt, hat aus einer Menge ähnlicher, ihm schon vorgekommener Fälle befunden, dass alle von fremder Hand Verwundeten ängstlich über ihre Verletzung sind, und Besorgniss über ihr Schicksal äussern, Selbstmörder dagegen sich nicht um ihre Wunden kümmern, gleichgültig bleiben, und ihren Zustand kaum einer Frage würdigen. Letztes war gerade auch bey Hausern der Fall, und verstärkt dadurch die Anklage seines Selbstmordes (s. *Heidenreich* S. 30). — Dem Einwurfe: Was in der Welt hätte aber den Hauser in seiner jetzigen Lage, seiner jetzigen Sicherheit und in seinen schönsten Aussichten zu einem solchen Selbstmorde bewegen können? setzen wir billig noch eine andere Frage voraus: Welcher Grund sollte der gewesen seyn, für eben diesen K. H. einen Meuchelmörder zu dingen, und noch dazu einen solchen, der in Nürnberg seine Sache so ganz ungeschickt gemacht, in Ansbach aber in solcher Uebereilung, dass er, ohne einen zweyten Stoss zu wagen, um sein Opfer vor seinen Füssen zu sehen, mit Hinterlassung eines läppischen Briefes alsbald wieder entflohen ist, ohne die sichere Nachricht von dem Gelingen seiner Unthat mitbringen zu können? Geht man aber auf K. H. zurück, so ergiebt sich aus den Erzählungen des Hn. *v. F.* zur Genüge, dass derselbe mit seinem Geschicke nichts weniger als zufrieden war. S. 73: „Mit seinem Leben auf der Welt zeigte er sich nichts weniger als zufrieden.“ S. 88: „Ich brachte von meinem Besuche die Ueberzeugung mit mir, dass K. H. entweder an einem Nervenfieber sterben, oder im Wahnsinn oder Blödsinn untergehen müsse.“ S. 139: „Sorgen, Gram und Verdruss haben die spärlichen Ueberreste verkümmerter Jugendblüthe fast gänzlich abgestreift. Er ist ein im Finsteren gezogenes Gewächs — das bald verwelkt. In seinem Gesicht ist ein leichter Anflug von Melancholie.“ Ueberhaupt wie unbegreiflich, ungeahnet und unseren Ansichten nach so ganz leichtfertig sind fast immer die Beweggründe der meisten Selbstmörder! Was aber den K. H. noch besonders drücken konnte, war die Last seiner eigenen Lügen, Verstellungen und Hinterhalte, zu denen er sich, ohne zu ahnen, wohin alles das führe, Schritt für Schritt unbedachtsamer Weise hergegeben hatte, und aus denen er sich nicht mehr loswickeln konnte, ohne als Betrüger, und, nachdem er die handgreiflichen Unwahrheiten sogar *beschworen* hatte, als ein Meineidiger dazustehen, und zuletzt eine gleisnerische und eitle Laufbahn noch als ein Sträfling zu enden. So wenig ihm der laute Ruf ins Publicum: „Kaspar Hauser nicht unwahrscheinlich ein Betrüger“, unbekannt geblieben, so schrecklich möchte er ihm, sofern er sich wirklich schuldig fühlen musste, in den Ohren geklungen haben; wirklich soll er sich auch noch in den letzten Tagen bittere Verweise und Vorwürfe als Lügner und Betrüger zugezogen haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunschweig*, b. Meyer sen.: *Historische und Phantasie-Gemälde* von *F. Th. Wangenheim*. Enthält: Der Christabend. Das innerste Grab. Das Vermächtniss. Signor Rana. 1834. 207 S. 8. (1 Thlr.)

Gewöhnliches Mittelgut, wovon No. 2 ins Gräfsliche spielt, No 3 ohne jede Beglaubigung an den Hof Ludwig XIV gelegt ist, und No. 4 durch verfehltes Bestreben, Hoffmannschen Humor, Saphirschen Localwitz und Satire sich anzueignen, missfällt.

R. t.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kaspar Hauserſche Literatur.

1 Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer.* Beyſpiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menſchen, von *Anſelm Ritter von Feuerbach* u.ſ.w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Hitzig's Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege.* Heft 18.

3) Nürnberg, b. Haubenſtricker: *Mittheilungen über Kaspar Hauſer* von *G. F. Daumer* u. ſ. w.

4) *Krug,* im *Eremiten* 1830. No. 166.

5) Kempten, b. Danheimer: *Skizze der bis jetzt bekannten Lebensmomente des merkwürdigen Findlings K. Hauſer* u. ſ. w.

6) Berlin, b. Rücker: *Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger;* vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

7) Berlin, b. Krauſe: *Nachrichten über Kaspar Hauſer aus authentiſchen Quellen und Betrachtungen über deren Beweiskraft für die Einherungsgeſchichte des Jünglings,* zuſammengeſtellt vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

8) Ebendaſelbſt: *Einige Betrachtungen über die von Feuerbach geſchilderte Geſchichte Kaspar Hauſers, enthaltend den Nachweis, daſs im neunzehnten Jahrhundert der Glaube an Wunder und Mährchen nicht erloſchen iſt.* Vom Polizeyrath *Merker* u. ſ. w.

9) Ebendaſelbſt: *Wichtige Aufklärungen über Kaspar Hauſers Geſchichte, durch den Grafen Stanhope dem Polizeyrath Merker mitgetheilt.* Aus den *Merkerſchen* Beytrrägen mit deſſen Zuſtimmung entnommen u. ſ. w.

10) Berlin, b. Nauck: *Schutzwort für den Nürnberger Findling Kaspar Hauſer* u. ſ. w.

11) Nürnberg, b. Eichhorn: *Kaspar Hauſer der ehrliche Findling, als Widerlegung der Polizeyrath Merkeriſchen Schrift: Kaspar Hauſer nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger,* von *Rud. Giehrl* u. ſ. w.

12) Altona, b. Aue: *Ueber Kaspar Hauſer,* von *Schmidt von Lübeck* u. ſ. w.

13) Leipzig, b. Brockhaus: *Converſationslexikon der neueſten Zeit nnd Literatur.* Artikel *Hauſer.*

14) Ansbach, zu haben bey Oettel: *Die wichtigſten Momente aus Kaspar Hauſers Leben, deſſen Ermordung und die letzten Worte vor ſeinem Dahinſcheiden* u. ſ. w.

15) Regensburg, b. Auernheimer: *Leben Kaspar Hauſers,* oder *Beſchreibung ſeines Wandels von ſeinem Beginnen bis zu ſeinem Grabe,* verfaſst von *G. T. Singer* u. ſ. w.

16) Ansbach, b. Dollfuſs: *Kaspar Hauſer,* beobachtet und dargeſtellt in der letzten Zeit ſeines Lebens, von *H. Fuhrmann* u. ſ. w.

17) *Ueber Kaspar Hauſer, in Beziehung auf Hn. v. Langs Aufſatz über denſelben;* auſserordentl. Beylage der *Allgem. Zeitung.* 1834. No. 49, 50, 51 vom Prof. *Daumer.*

18) Berlin, b. Reimer: *Kaspar Hauſers Verwundung, Krankheit und Leichenöffnung.* Von Dr. *Heidenreich* u. ſ. w.

19) Carlsruhe, b. Hasper: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den höniglich baieriſchen Herrn Gensdarmerie-Liautenant Hickel* u. ſ. w.

20) Ebendaſelbſt: *Auszug eines Briefes des Grafen Stanhope an den Herrn Schullehrer Meyer in Ansbach* u. ſ. w.

21) Ebendaſelbſt: *Ueber Kaspar Hauſers Leben, von ihm ſelbſt geſchrieben;* dem Grafen *Stanhope* mitgetheilt von dem Hn. Präſidenten *von Feuerbach* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Hierzu kommt endlich noch der letzte und gar gewichtige Zweifel, ob denn Kaspar Hauſer ſich wirklich habe tödten, und nicht vielmehr durch eine freywillige leichte Verwundung die Aufmerkſamkeit des Publicums erneuern, die immer lauter werdenden Zweifel zurückſchlagen, das ihm bekannt gewordene Miſsfallen und Miſstrauen des Grafen *Stanhope* in Mitleid verwandeln, und mit allem dem den längſt erſehnten Augenblick herbeyführen wollen, daſs ihn der Graf wegen der in Deutſchland ſcheinbar überall gefährdeten Sicherheit endlich mit nach England nehmen, und dadurch aller möglichen

Digitized by Google

weiteren Entdeckungen und Lösungen des Räthsels auf deutschem Boden entheben würde. — Ein solcher Argwohn dürfte an sich schon wegen des früheren verdächtigen Mordversuchs in Nürnberg nicht aus der Luft gegriffen seyn, verstärkt sich aber noch weiter durch folgende verdächtige Umstände: Erstens, die innere Wunde der Muskel war von der Wunde der äußeren Haut, durch welche das Mordgewehr eingegangen, um dritthalb Zoll verschoben, (s. *Heidenreich* S. 16). Durch den kräftigen Stoss eines Meuchelmörders würde das Mordgewehr in gerader Richtung ein- und durchgegangen seyn, und der sonderbare Umstand läßt sich also in dieser Art sehr schwer, recht leicht aber dadurch erklären, daß Hauser langsam und vorsichtig in der Gegend der oberen Hautwunde angesetzt, ohne aber zu ahnen, daß der Dolch schon eingegangen, durch furchtsames Weiterschieben vom geraden Wege ab, und so dritthalb Zoll tiefer gekommen, als er selbst gewollt. Bekanntlich gehen scharfe spitzige Instrumente leicht und ohne Schmerzen durch das bloße Hautgewebe, und es ist nichts unerhörtes, daß man sich bey Degengefechten auf den Stoss erst verwundet fühlt, wenn man schon zu Hause ist. Zweytens ist auch im Innern die ganze Richtung und Ausdehnung der Wunde eine solche, von der man annehmen sollte, sie wäre dem Verletzten in gekrümmter und dabey sitzender Stellung beygebracht worden. Dem Meuchelmörder wäre es schwer gewesen, eine solche Stellung seines Opfers herbeyzuführen, desto leichter aber Hausern, dem sich zum bequemeren Versuch dieser Selbstverletzung die am gewählten Platze des *Uzischen* Denkmals stehende Steinbank darbot. Drittens ist es eine erstaunenswürdige Erscheinung, daß Hauser nach solch einer bedeutenden Verletzung noch einen Weg hin und her von etwa 3000 Schritt hat machen können; besonders, wenn wir annehmen, daß er den Streich durch die Hand eines Mörders empfangen, der ihn auch wahrscheinlich in dieser Art unverfolgt nicht so weit hätte laufen lassen. In solchen Fällen, auch ohne tödtliche Wunde, hätte allein schon der Schrecken das angegriffene Opfer auf einige Zeit taumeln, stürzen oder unbeweglich machen sollen. Allein Hauser läuft, er läuft am Orangeriehause, wo sich die Gartenleute befanden, vorbey, ohne um Hülfe oder Geleitung zu schreyen; ja der tödtlich Verwundete will noch einmal zurück, dem Mörder noch einmal entgegen! Erkläre das, wers vermag, es sey denn in dieser Art, wie wir es hier vermeinen: Hauser hatte noch keine Ahnung, daß sein Versuch so unglücklich ausgefallen; er glaubte, sein Spiel sey ihm gelungen, von wirklichem Schrecken und Entsetzen hatte er natürlich nichts empfunden; daher nun auch das dringende Zurückeilen auf den Schauplatz, das Aufsuchen des absichtlich liegen gelassenen Beutels, um dann vor den Augen der aufgeregten Menge den Brief, das läppische Selbstgeständniss des Meuchelmörders herauszuziehen, und damit ohne Weiteres den Glauben eines solchen erkünstelten Thatbestandes herstellen zu lassen, auf dieselbe Art, wie es ihm in Nürnberg gelungen war, ohne beschwerliche Zumuthungen, gerichtliche Verhöre, die ihn, als sie in Ansbach unverzüglich Statt fanden, allerdings sehr betroffen und befangen gemacht haben mögen. In dieser Ekstase, in diesem Vorschmack seines Triumphes hat die Kraft des aufgeregten inneren Gemüths das Hinsinken und gleichsam Einstürzen des äußerlichen organischen Systems um einige Zeitmomente länger, als sonst möglich gewesen, verzögert und dahin gehalten. — Noch jederzeit, wie schon Polybius sagt, fallen solche Wundergeschichten entweder der Lüge oder dem Widerspruche anheim; wir glauben also, daß es nach einer Zeit von 2000 Jahren wenigstens noch so weit mit uns sey, daß auch wir bey einem solchen Widerspruche nur so lange beharren dürfen, bis man uns von der Glaubhaftigkeit des Unglaublichen durch ganz neue Anzeigen und Entdeckungen überführt haben wird. Lassen wir also diesen Kaspar Hauser, wo die Umstände nicht anders gestatten, seinem Schicksale verfallen seyn; uns bleibt, nach dieser historischen Kritik über die erschienenen Druckschriften, das tröstlichere Gefühl, daß unser deutsches Land noch lange nicht ein Tummelplatz gemeiner Meuchelmörder sey, geübter sogar, wie man sich des Ausdrucks bedient, und daß noch keine Nothwendigkeit drängt, über das Haupt unserer Kinder das Netz eines neuen Strafgesetzes gegen das lustige Gespenst eines Verbrechens am *Leben ihrer Seelen* werfen zu lassen.

— —

Coburg u. Leipzig, in der Sinner'schen Buchhandlung: *Ueber Preßfreyheit, Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat*, in besonderer Hinsicht auf Deutschland. Ein Votum der Kirche. 1831. VIII u. 134 S. 8. (14 gr.)

Das Gute kann nicht zu oft wiederholt werden, und so geschieht es denn, daß die Wiederholung der Gesagten eben nichts Neues darbietet. Dieses gilt von der vorliegenden, aus den theologischen Annalen 1831 hier besonders abgedruckten Abhandlung, in welcher der ungenannte Verfasser alle Gründe für eine unbeschränkte Preßfreyheit und gegen die Censur mit Fleiss und Sachkenntniss zusammengestellt, und mit grosem Eifer für diesen hochwichtigen Gegenstand ausgeführt hat. Was über Protestantismus, Revolution, Repräsentation und Staat gesagt wird, geschieht grosentheils nur beyläufig und in Beziehung auf Preßfreyheit. Der Geist freyer Forschung nach allen, dem Menschen wichtigen Wahrheiten, dessen Entfesselung in religiöser Beziehung das Wesen des Protestantismus ausmache, liege bereits in der menschlichen Natur, und sey keinesweges durch die Reformation erst erzeugt. Diese bezwecke nur, den Menschen seiner Bestimmung zuzuführen, und habe die Revolution so wenig veranlaßt, oder nur

Digitized by Google

bezweckt, dafs vielmehr proteſtantiſche Staaten von revolutionären Bewegungen weniger ergriffen worden wären; wie andere. Jenen, dem Menſchen angeborenen Trieb der Forſchung zu hemmen, heifse ſeiner Beſtimmung, der göttlichen Vorſehung entgegenwirken wollen, und entfalte ein eben ſo ſündliches, als vergebliches Beſtreben. Das Menſchengeſchlecht finde ſich in einem Zuſtande fortſchreitender Entwickelung, und jeder Damm, der dieſer Entwickelung ein Ziel ſetzen ſolle, werde nothwendig mit der Zeit geſprengt; alſo könne nur durch zeitgemäſse Reformen einer Revolution vorgebeugt werden. Eine Volksvertretung werde eben durch dieſes Bedürfniſs ſteter Fortbildung der öffentlichen Verhältniſſe erheiſcht, und könne ihrem Zwecke nicht entſprechen, falls ſie nicht, durch die Preſsfreyheit, über die öffentliche Stimmung und die Erfoderniſſe der Zeit belehrt, wie auch controlirt, und hiedurch gegen Einſchlummern geſichert würde. Das Recht der Mittheilung ſeiner Gedanken durch Wort und Schrift ſtehe dem Menſchen zu, und der mögliche Miſsbrauch dürfe nur durch Strafen, nicht aber durch Feſſeln abgewendet werden, die der öffentlichen Belehrung und geiſtigen Fortbildung Schaden bringen. Dieſes iſt unſeres Vfs. Thema. Ueber das Nähere mögen hier einige Bemerkungen folgen. In der Cenſur gewahrt unſer Vf. nur das Beſtreben der „Finſterlinge," jeden Aufſchwung des Geiſtes zu unterdrücken, und kämpft alſo mit einem ſelbſtgeſchaffenen Drachen, uneingedenk, dafs eben aus der Natur jenes Inſtituts die Abſicht der Regierungen hervorgeht, blofs dem Miſsbrauche der Preſſe entgegen zu wirken. Der wirkliche Finſterling, derjenige Machthaber nämlich, auf den dieſe Benennung ohne Ungebühr und Ungerechtigkeit angewendet werden könnte, würde zu durchſchlagenderen Mitteln greifen, oder die Cenſur anwenden, nicht um ausnahmsweiſe das Gefährliche in der Geburt zu erſticken, vielmehr um Alles zu unterdrücken, was irgend Licht zu verbreiten vermöchte. Der Angriff ſollte daher allein auf den Miſsbrauch der Cenſur gerichtet, oder aber zuvor dargethan ſeyn, dafs die Cenſur in ihren Wirkungen immer gefährlicher ſey, als der gröbſte Miſsbrauch der Preſſe. Dieſer Beweis iſt aber, wiewohl zu führen verſucht, doch nicht beygebracht. Denn für eine in Schranken gehaltene Cenſur, und eine ſolche bildet in Deutſchland die Regel, redet noch immer unwiderlegt die Eigenthümlichkeit des, aus der Verbreitung gefährlicher Schriften entſpringenden Nachtheils. Nur durch Vorbeugung iſt hier abzuhelfen, und dieſe Art der Hülfe um ſo dringender, als die Gefahr nicht, wie bey gewöhnlichen Vergehungen, einzelne Individuen, ſondern gewöhnlich ganze Claſſen von Staatsbürgern, oder den Staat ſelbſt, bedroht. So rechtfertigen ſich ſtrenge und die menſchliche Freyheit ſehr beſchränkende Maſsregeln gegen Contagionen und Nachtheil drohende Vorrichtungen, z. B. Strohbedachung u. dgl. Und was vermag die ſpätere Beſtrafung des Schriftſtellers auszugleichen in Fällen, wo eine Genugthuung undenkbar iſt? — Die Preſsfreyheit bringt allerdings die Wahrheit an's Licht, aber nicht immer und oft ſehr ſpät, oder gar nachdem die Verfälſchung derſelben bereits ihre Früchte getragen hat; und in Zeiten politiſcher Aufregung, wo ein kleiner Funken oft eine zerſtörende Flamme zu zünden vermag, dürfte es gewagt erſcheinen, dieſer Berichtigung, die kaum ein Anderes iſt, als das Weltgericht in der Weltgeſchichte, ſich ruhig zu überlaſſen. Dem Reſpecte, welcher den Tagblättern gezollt wird, weil ſie die öffentliche Meinung ausſprechen ſollen, liegt ein Schluſs im Cirkel zum Grunde; denn die politiſchen Schriftſteller leiten die Anſicht des Publicums über die Verhandlungen der Zeit, und ſchaffen in ſo weit die öffentliche Meinung ſelbſt. Das Lüftchen kann durch ſie zum Sturm, die Aufregung zum Rauſche geſteigert werden, mögen ſie auch nur wirken können, wo ſie Empfänglichkeit vorfinden. Dafs die im J. 1830 in Deutſchland ausgebrochenen Unruhen nicht durch die Preſſe veranlaſst worden ſind, vielmehr anderen Urſachen beygemeſſen werden müſſen, kann man zugeben, ohne darum über Nothwendigkeit oder nur Nutzen einer, mit Vorſicht und Mäſsigung ausgeübten Cenſur den Stab zu brechen. Mit voller Ueberzeugung ſtimmt aber Rec. dem Vf. in dem Verlangen bey, über die Preſsfreyheit und deren Beſchränkung genauer ausgedrückte geſetzliche Beſtimmungen, und hiemit der Willkühr und dem Schwanken, wie der Richter, ſo auch der Cenſoren, Schranken geſetzt zu ſehen. Nur wäre es ein recht verdienſtliches Unternehmen geweſen, wenn der Vf. über dieſe ſchwierige Aufgabe ſich mehr verbreitet, und Vorſchläge zu einer ſolchen Geſetzgebung mitgetheilt hätte, bey welcher denn auch wohl zu berückſichtigen ſeyn würde, dafs ein Aufſatz völlig unſchuldig und unſchädlich ſeyn kann, der unter anderen Umſtänden nicht nur als ſchädlich unterdrückt, ſondern ſelbſt ſtrafbar erſcheinen dürfte. So möchte z. B. ein Aufruf zur Volkserhebung bey Gelegenheit des Octoberfeſtes in München nur Mitleid erregen, der auf die Verſammlung zu Hambach friedebrechend hätte einwirken können, alſo für dieſe beſtimmt, durch die Cenſur zu unterdrücken geweſen ſeyn würde. Das wiederholt vom Vf. gebrauchte Argument, es könne den Fortſchritten der Entwickelung des menſchlichen Geiſtes, der von der Vorſehung unſerem Geſchlechte gegebenen Beſtimmung keine Schranke geſetzt werden, die nicht endlich dennoch durchbrochen werden würde, führt zu weit, indem es ſogar ein blofs leidendes Verfahren der Regierungen rechtfertigen, zum Fatalismus begründen könnte, wenn dem nicht entgegenſtünde, dafs auch die Anſichten und Maſsregeln der Regierungen aus dem Plane der Vorſehung entſpringen, welche ja Hinderniſſe erwecken könnte, um der Uebereilung zu wehren, wo ein langſames Vorſchreiten bezweckt wird. Der, als „ein Wort voll tiefer Seherweisheit" herausgehobene Ausſpruch Mirabeau's: *la révolution*

Digitized by Google

française fera le tour du monde, war nicht mehr und nicht weniger, wie die andere Prunkphrase der Franzosen des Kaiserreichs: *le Code Napoléon fera le tour du monde*, ein Ausbruch der bekannten französischen Nationaleitelkeit, oder die ziemlich flache Bemerkung, dass die Formen der menschlichen Gesellschaften sich mit dem Wechsel der Zeiten ändern, und der Unterschied der Stände, als eine Ausgeburt des Mittelalters, sich allmälich ausgleichen würde. Von einer Nachahmung der Franzosen braucht darum keine Rede zu seyn, indem diese selbst nur, durch den Blick auf England und Nordamerika, ihren Modewechsel in der Staatsverfassung in Gang gebracht haben.

Es mag dieses genügen, um auf eine Abhandlung aufmerksam zu machen, welche, nicht ohne Beruf und mit einer sich empfehlenden Mässigung und Umsicht geschrieben, eine Uebersicht dessen gewährt, was über den ausgeführten Gegenstand vorgetragen sich findet, und eine freundlichere Ausstattung in Druck und Papier verdient hätte.

v—w.

Glogau und Leipzig, b. Heymann: *Schild-Sagen von Franz Freyherrn Gaudy.* 1834. 66 S. 8. Mit 12 in Kupfer gestochenen Wappen über die Sagen. (1 Thlr.)

Gedichte und Verse auf Wappen sind zwar keine neue Sache, und es giebt deren nicht nur sehr viele einzelne, besonders in älteren Werken, wo die Wappen der Verfasser oder der Personen, welchen sie zugeeignet wurden, auf den Titel, auf die Rückseite des Titels, vor die Zueignung oder sonst wohin gesetzt sind, sondern auch Sammlungen derselben, wie die von *Schoffer*, *Löffelholtz*, *Nützel* u. A., die man nachgewiesen findet in *Bernd's* Schriftenkunde der Wappenwissenschaft No. 2092—2151 und No. 2771—2773. Allein diese sind entweder nur Beschreibungen der Wappen in Versen, oder meist sinnbildliche Deutungen, witzige oder witzig seyn sollende Vergleichungen der Wappenbilder mit wirklichen oder beygelegten Eigenschaften der die Wappen Führenden, und Lobsprüche derselben, und lassen sich weniger auf den Ursprung der Wappen ein. Die oben genannten *Schildsagen* aber unterscheiden sich davon in eigener vortheilhafter und anziehender Art, und erzählen sinniger Weise den Ursprung einzelner Wappen und Wappenbilder oder Wappen- und Helm-Zierden, wie ihn die Geschichte oder Sage überlieferte. Dies ist der Fall mit den Wappen der von Wrochem (der Fluss im Schilde und der Schwan auf dem Helme), von dem Knesebeck (die drey Fahnen auf dem Helme), der Nothhaft von Wernberg, (der Hund auf dem Helme), der von Möllendorf (die Jungfrau mit dem Mühlrade auf dem Helme), der von Bülow (der Bülow oder Pirol, Landschaftmann der Golddrossel (*Oriolus galbula L.*) auf dem Helme, auch wohl die Goldmünzen im Schilde), der Truchsess von Waldburg und der Landschaden von Steinach. Einzig aber auf den Namen gehet die Sage von Schenk zu Schweinsburg, auf deren Wappen nichts deutet; und nur sinnbildliche Deutungen werden gegeben von den Wappen der *de la Motte-Fouqué* und von Kospoth. Auf welche Weise aber die Sage von Kaiser Heinrich II, und vom Grafen Bobo von Abensberg eine Beziehung auf das Wappen der von Rohr habe, lässt sich durchaus nicht errathen.

Uebrigens darf man es mit den Wappengeschichten oder Wappensagen überhaupt nicht genau nehmen, also auch nicht mit deren Anwendung und Wiedererzählung, und man mag immerhin für jene Fichte, unter welcher der zu dem Deutschen Orden in Preussen gezogene Ekbert von Kalkstein seinen Tod fand, und die schon zu jener Zeit eine Riesenfichte war, für dieselbe Fichte gelten lassen, die noch jetzt im Forste des Gutes Wogau steht, und die der gegenwärtige Besitzer mit Anlagen umgab, wenn gleich eine Fichte das Alter einer Eiche nicht erlangen kann. Die in Kupfer gestochenen Wappen könnten jedoch richtiger und genauer dargestellt seyn, wo, um nur eins anzuführen, gleich im ersten Wappen, der von Wrochem, die drey Rosen von Purpur, grün, roth und Silber zusammengesetzt dargestellt sind.

Keiner aber, der diese Schildsagen liesst, wird sie wohl ohne den Wunsch aus der Hand legen, dass der Vf. noch recht viele Schildsagen sammeln und erzählen möge. An Stoff dazu dürfte es wohl nicht fehlen, da schon Adelslexika, geschlechtlehnliche und geschichtliche Bücher über adeliche Familien dessen enthalten, anderes hinwiederum aus mündlichen Ueberlieferungen zu entnehmen ist. Auch findet sich dessen zuweilen da, wo man es gar nicht vermuthet, z. B. in *Theod. Höpingh's de insignium sive armorum prisco et novo jure tractatus juridico-historico-philologicus.* (*Norib.* 1642. *f.*) vom Rade im Mainzer Wappen S. 235 f., vom Wappen der von der Malsburg S. 433 f., vom böhmischen Adler und Löwen S. 321., vom polnischen Adler S. 319, von der mailändischen kindfressenden Schlange und anderen mehr.

Θ.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Köhler: *Der Brief Pauli an die Epheſer* erläutert und vertheidigt von *L. J. Rückert*. 1834. VI u. 306 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Hannover, in der Hahn'ſchen Hofbuchhandl.: *Der Brief des Apoſtels Paulus an die Epheſier*, überſetzt und erklärt von *Fr. Aug. Holzhauſen*, Dr. d. Phil. und Lic. der Theol. an der Univerſität zu Göttingen. 1833. XXVII u. 195 S. 8. (20 gr.)

Indem Rec. ſich anſchickt, den Leſern dieſer Blätter von zwey faſt gleichzeitig erſchienenen Commentaren über den Epheſerbrief, die allernächſtens noch um zwey vermehrt ſeyn werden, Rechenſchaft zu geben, glaubt er bey der erſtgenannten, zugleich auch bedeutendſten dieſer beiden Arbeiten, bey der des Herrn *Rückert*, Standpunct, Grundſätze und Methode des Vfs. als bekannt vorausſetzen zu dürfen, zumal da die früheren exegetiſchen Arbeiten deſſelben über den Römer- und Galater-Brief erſt kürzlich von einem anderen Mitarbeiter in unſeren Blättern (1834. No. 44) ausführlich und gründlich beurtheilt worden ſind. Im Allgemeinen hat ſich das öffentliche Urtheil von verſchiedenen Seiten nicht ohne Grund dahin ausgeſprochen, daſs mancher Mängel, ſelbſt einer gewiſſen Einſeitigkeit ungeachtet, die *Rückert'ſchen* Commentare zu den beſſeren Erſcheinungen der exegetiſchen Literatur gehören, wie denn namentlich der Commentar über den Galaterbrief nach unſerem Urtheile noch beſonderes Lob verdient, in ſofern derſelbe zugleich in mehrfacher Beziehung ein wirkliches Fortſchreiten des Vfs. in der Auslegungskunſt beurkundet. Wenn es demnach natürlich war, daſs der vorliegenden Arbeit des Vfs. ein günſtiges Vorurtheil vorausging, ſo iſt doch eben darin zugleich die gewiſs nicht unbillige Foderung ausgeſprochen, daſs der Vf. in ſeiner Weiſe abermals werde geleiſtet haben, was er bey gewiſſenhaftem Streben überhaupt zu leiſten vermochte, wofür aber der Maſsſtab in ſeinen früheren Arbeiten gegeben worden. Wir ſind daher, der obigen Zuſammenſtellung ungeachtet, keinesweges geſonnen, hier eine Parallele zwiſchen den beiden genannten Commentaren zu ziehen, wobey ſelten für die Sache etwas Erſprieſsliches gewonnen wird, das Urtheil ſelbſt aber ſchon, als ein relatives, den Stempel der Einſeitigkeit an ſich tragen muſs; obwohl wir im Allgemeinen nicht verhehlen wollen, wie es ſich denn auch weiter unten bey näherer Charakteriſirung von No. 2 hinlänglich ergeben wird, daſs eine ſolche Vergleichung entſchieden nur zum Vortheile des *Rückert'ſchen* Commentars ausfallen würde. Angemeſſener möchte es ſeyn, Hn. *Rückert* an ſich ſelbſt zu meſſen, indem wir die ſchon oben ausgeſprochene Foderung geltend machen, wobey wir, ſelbſt wenn der Vergleich weniger erfreulich ausfallen ſollte, wenigſtens nicht zu befürchten haben, daſs der Maſsſtab als unzuläſſig zurückgewieſen werde.

Das Erſte, was uns bey dieſer Vergleichung entgegentritt, iſt die durchaus veränderte Anſicht des Vfs. über Grundſätze und Handhabung der *neuteſtamentlichen Kritik*. Im Commentare über den Galaterbrief hatte er in der Ausübung der Kritik ſelbſt den Grundſatz bekannt, daſs bey Verſchiedenheit der Lesarten nicht bloſs die älteſten der uns überkommenen Zeugniſſe zu hören ſeyen, ſondern daſs es dem Kritiker freyſtehe, die Ausſagen derſelben nach inneren Gründen und nach Regeln der höheren Kritik zu würdigen (vergl. S. 13. 33. 37. 83. 94 und öfter). Dagegen heiſst es jetzt in der Vorrede zu No. 1: „Bey dieſer Arbeit habe ich mich in der Hauptſache der *Lachmann'ſchen* Kritik angeſchloſſen, weil eigenes Studium mich überzeugt hatte, daſs bey Feſtſtellung des Textes im N. T. unſer eigenes Urtheil von der Güte einer Lesart *gar nichts*, Autorität *alles* gelten müſſe, die älteſte aber das meiſte Vorurtheil für ſich habe.“ Demgemäſs wird auch S. 47 zu Cap. 1, 11 die Bemerkung gemacht: „Wenn ich hier ἐκλήθημεν in den Text aufnahm, ſo geſchah es wahrhaftig nicht, weil ichs für beſſer hielt, auch nicht, um *Lachmann* nachfolgen, ſondern allein aus der Ueberzeugung, die Meinung vom Beſſeren dürfe im N. T. nie entſcheiden, ſondern *allein die Autorität*; als Autorität aber müſſe gelten, was die alten Handſchriften des Morgen- und Abend-Landes darbieten. Wenn vom Beſſeren die Rede wäre, da entſchiede ich mich ſofort für die *Recepta*.“ Wie iſt es möglich, daſs eine ſolche Ueberzeugung nach eigenem, *gründlichem* Studium gewonnen ſey! wozu es unſerem Vf. überdieſs, eigenem Geſtändniſſe zufolge, nicht nur an einem nur leidlich vollſtändigen kritiſchen Apparate, ſondern auch ſeit der Herausgabe des Commentars über den Galaterbrief an der zu ſolchem Studium erfoderlichen Zeit gefehlt haben dürfte. Schon ein unbefangener Hinblick auf die Art der geſchichtlichen Fortpflanzung unſeres neute-

Digitized by Google

ſtamentlichen Textes, zumal aber genauere Prüfung jener kritiſchen Zeugen ſelbſt, zeigt zu offenbar die Unzuläſſigkeit eines ſo mechaniſchen Verfahrens, wie es, von *Lachmann* in etwas leichtfertiger Weiſe angebahnt, faſt ſchon zu viele Nachahmer und Vertheidiger gefunden hat. Oder dürften wir etwa annehmen, daſs auch die Feder jener alten Abſchreiber unter unmittelbarer höherer Leitung geſtanden habe, daſs ihnen nichts Menſchliches begegnen konnte; oder ſoll, wie Rec. ſich kürzlich geleſen zu haben erinnert, der offenbarſte Schreibfehler eines alten Abſchreibers die heiligen Schriftſteller und ihre Ausleger um Sinn und Verſtand bringen? — Es iſt unbegreiflich, wie wenig die Unhaltbarkeit eines ſolchen Syſtems erkannt zu werden ſcheint, obgleich nicht nur der Urheber deſſelben ſelbſt Bedenken trug, es überall conſequent durchzuführen, ſondern auch Hr. *R.*, der, obiger Erklärung ungeachtet, ſich die Freyheit nimmt, ſowohl an der Richtigkeit der auf Autorität angenommenen Lesart ſehr zu zweifeln (S. 44), als auch (S. 59) ſich geradezu gegen das Zeugniſs der von ihm als entſcheidende Autorität anerkannten Handſchriften zu entſcheiden, indem er es unmöglich findet, in der Stelle 1, 15 die Worte τὴν ἀγάπην vor τὴν εἰς πάντας τοὺς ἁγίους mit *Lachmann* auszuwerfen. Eben ſo wenig glaubt er 2, 21 der Autorität jener kritiſchen Zeugen für Weglaſſung des Artikels folgen zu dürfen, indem er zwar ſehr richtig, aber auch im geraden Widerſpruche mit ſeinen kurz zuvor ausgeſprochenen Grundſätzen, hinzufügt: „nicht bis dahin können wir ſie [die Autorität der Handſchriften] gelten laſſen, daſs der Schriftſteller etwas ſage, was er, wie wir ihn kennen, nicht ſagen kann.“ Wie konnte es dem Vf. doch entgehen, daſs hiermit, wie mit der Erklärung (S. 175), daſs bey getheilter Autorität „eigenes Urtheil ſchlechterdings nothwendig“ ſey, das von ihm angenommene Syſtem neuteſtamentl. Kritik ſchlechterdings nicht beſtehen könne, ſondern von ihm ſelbſt als unhaltbar bezeichnet worden! Allein ſo rächt ſich nicht ſelten unmittelbar ein irrationelles und unwiſſenſchaftliches Verfahren, worüber der Vf. bey wirklich gründlichen Studien auch in dieſer Beziehung ohne Zweifel ſich ſelbſt recht bald aufklären wird.

Indeſs will es uns bedünken, als ſchreibe Hr. *R.* in ſeiner dermaligen Stellung und neben einer dadurch bedingten gewiſs nicht unbedeutenden Berufsthätigkeit etwas zu Viel und zu ſchnell; wenigſtens möchte Rec. eben darin den Grund ſo mancher Erſcheinungen ſuchen, wodurch der vorliegenden Arbeit jedenfalls der volle Werth gediegener Gründlichkeit und Vollendung abgeht, der den Commentar über den Galaterbrief ſo vortheilhaft auszeichnete. Dahin rechnen wir zunächſt die auffallend häufige Unentſchiedenheit des Vfs. bey Erklärung nur etwas ſchwieriger und verwickelter Stellen, bey denen er ſich gar zu oft begnügt, die verſchiedenen abweichenden und widerſprechenden Meinungen aufzuzählen, die theilweiſe Unrichtigkeit der einen oder die gänzliche Unhaltbarkeit der anderen darzuthun, dann aber den Leſer mit einem oft nur gar zu leichtfertigen „ich weiſs nichts Beſſeres!“ der Rathloſigkeit zu überlaſſen, aus der er ſich ſelbſt heraushelfen mag. So ſehr wir auch eine gewiſſe Skepſis billigen, und dem Ausleger als Gewiſſenhaftigkeit anzurechnen geneigt ſind, ſo wenig können wir dieſelbe in dem Umfange gut heiſsen, wie ſich Hr. *R.* dieſelbe gegen ſeine frühere Art und Weiſe der Auslegung erlaubt hat. Seine Skepſis hebt ſchon an vor einer allſeitigen, gründlichen Erörterung des *Pro* und *Contra*, und vor der gewiſſenhaften Benutzung alles deſſen, was irgend zur Aufhellung der dunkelen Stelle, zu einer möglichen Entſcheidung der ſchwierigen Frage führen könnte. Daher iſt es ihm auch eben ſo wenig, als Hn. *Holzhauſen*, gelungen, über die anerkannt eigenthümlich ſchwierigen Stellen unſeres Briefes (1, 23. 3, 19. 4, 13 und 5, 11 ff.) mehr Licht zu verbreiten, als ſeine Vorgänger; ja es ſcheint, daſs Hr. *R.* die Schwierigkeiten derſelben geradezu für unüberwindlich zu halten geneigt iſt. Aber auch bey weniger ſchwierigen Stellen glaubt er die Entſcheidung nicht geben zu können. Cap. 2, 22 bleibt es daher unentſchieden, in welchem Sinne der Plural διαθῆκαι τῆς ἐπαγγελίας zu verſtehen ſey: ob von dem alten und dem neuen Bunde, oder ob von einer mehrmaligen Wiederholung des an ſich Einen Bundes, der mit Abraham geſchloſſen worden, und im Grunde ausſchlieſslich eine διαθήκη τῆς ἐπαγγελίας (1 Moſ. 16, 9 ff.) genannt werde. Allein Paulus ſpricht hier zu Heidenchriſten über ihren früheren Zuſtand im Gegenſatze zu dem der Judenchriſten, wobey er zunächſt nur das allgemeine Verhältniſs der Theokratie, der πολιτεία τοῦ Ἰσραήλ im Auge gehabt zu haben ſcheint, das ja insbeſondere durch den Bund vom Sinai begründet war. Dieſer Bund, urſprünglich zwar als διαθήκη τοῦ αἵματος bezeichnet (2 Moſ. 24), war nichts deſtoweniger von hohen Verheiſsungen begleitet, deren Iſrael theilhaftig werden, und in aller Zeit gewiſs ſeyn ſollte (2 Moſ. 23, 22. ff. 29, 45 ff.), auf deren Grund ſich auch, wenn gleich unter vielfach veränderten Verhältniſſen, die Meſſiashoffnung der Juden ſelbſt entwickelte und ausbildete, die dem Apoſtel bey dem unmittelbar folgenden νυνὶ δὲ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ὑμεῖς... ſicher ſehr nahe liegen muſste. Wir meinen daher, daſs Paulus in ſofern auch den Bund vom Sinai einen Bund der Verheiſsung nennen konnte, in dem Zuſammenhange unſerer Stelle aber wohl beide Verträge Jehova's, den mit Abraham, wie den durch Moſes mit dem Volke Iſrael geſchloſſenen Bund, unter dem Ausdrucke διαθήκαι τῆς ἐπαγγελίας verſtanden habe, wie Röm. 9, 4. Vgl. 2 Macc. 8, 15. — Ueber die verſchiedenen Bezeichnungen urchriſtlicher Lehrer, welche Cap. 4, 11 erwähnt werden, glaubt der Vf., laſſe ſich nur ſo viel ſagen, daſs wir, aller Geſchichte der erſten Kirchenverfaſſung entbehrend, wenig oder gar nichts Sicheres darüber feſtſtellen können. Wenn es auch ſchwierig, ja faſt unmöglich iſt, den Unterſchied

Digitized by Google

dieſer Bezeichnungen genau zu ermitteln, ſo möchte ſich doch wohl aus den allgemeinen Andeutungen des neuen Teſtaments, wie aus den Bemerkungen der älteren Kirchenlehrer, etwas Beſtimmteres hierüber feſtſtellen laſſen, wie denn auch *Schott* in einem Progr. von 1830 die hier genannten chriſtlichen Aemter im Allgemeinen ſchon weit genauer und richtiger unterſchieden hat. Das eigentlich unterſcheidende Moment möchte im Allgemeinen wohl in dem höheren oder geringeren Grade der Geiſtesgaben zu finden ſeyn, der den einzelnen Aemtern zugeſchrieben wurde; dabey war die Wirkſamkeit der Apoſtel und Propheten jedenfalls allgemeiner, die der Hirten und Lehrer beſchränkterer Art in beſtimmten, engeren Kreiſen. Auch Hr. *Holzhauſen* verfehlt dieſen gewiſs richtigen Geſichtspunct, wie auch ſeine Erklärung im Einzelnen nicht glücklicher iſt, obgleich er dabey auf den hebr. Sprachgebrauch zurückgeht. Jedenfalls wäre es nicht unintereſſant geweſen, wenn die Beſtimmungen der älteren griechiſchen Kirchenlehrer hierüber mitgetheilt worden wären, die wir auch bey *Schott* vermiſſen. — Noch leichter macht es ſich der Vf. bey Cap. 5, 19, indem er meint: „Ueber den Unterſchied der Pſalmen, Hymnen und Oden ſey hier nicht zu unterſuchen nöthig, da Paulus hier weder eine chriſtliche Poetik, noch eine Claſſification der chriſtlichen Lieder geben wollte.“ Wirklich ein ſeltſamer Grund! Jedenfalls wurden die hier gebrauchten Ausdrücke im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens unterſchieden, und dem Ausleger liegt es ob, dieſem Unterſchiede der verſchiedenen Bezeichnungen, ſo weit es irgend möglich iſt, nachzugehen. Was Hr. *Holzhauſen* dagegen zur Erklärung vorbringt, iſt ungenügend und mehr als ungenau. — Ueber die ἐντολὴ πρώτη ἐν ἐπαγγελίᾳ Cap. 6, 2 bemerkt der Verfaſſer: „Paulus und wahrſcheinlich auch andere Sittenlehrer ſeines Volkes nahmen dieſs Gebot als das erſte mit Verheiſsung verbunden; wie ſie den anſcheinenden Widerſpruch mit der Wirklichkeit löſten, iſt nicht bekannt.“ Ob aber überhaupt dieſer Widerſpruch zu löſen ſey, und wie ihn der Vf. ſich löſe, — darüber erfährt der Leſer nichts. Auf ganz eigene Weiſe ſucht dagegen Hr. *Holzhauſen* dieſe Schwierigkeit zu löſen, indem er ſagt: „Die Ausleger kennen die eigentliche Bedeutung von ἐντολή nicht, welches jede andere Vorſchrift des Sittengeſetzes, nur kein Gebot in Beziehung auf Gott bezeichnet. Αἱ ἐντολαί ſind deſshalb nicht alle zehn Gebote, ſondern nur die Gebote vom vierten an, und darum heiſst das vierte Gebot ἐντολὴ πρώτη.“ Dieſe Bedeutung hat freylich wohl noch kein Ausleger gekannt, wie ſie auch wohl von keinem anerkannt werden dürfte, der die Stellen Matth. 22, 36 ff. Marc. 12, 28 ff. geleſen hat. — Aber nicht genug, daſs Hr. *Rückert* über viele Stellen nicht klar geworden zu ſeyn geſteht, auch der Apoſtel ſelbſt ſoll in unſerem Briefe gar zu oft Etwas hingeſchrieben haben, ohne ſich etwas Beſtimmtes dabey zu denken, während er in der Vorrede zum Römerbriefe S. V ausdrücklich ſagte: „und Paulus muſste wiſſen, was er ſchrieb!“ So heiſst es am Schluſſe der Bemerkungen zu 4, 8: „Auch wer die Gefangenen ſeyen, die Chriſtus hinwegführe, hat man gefragt, und während die Einen — Teufel, Sünde und Tod darin fanden, haben Andere die aus der Gewalt dieſer Feinde befreyten Seelen angedeutet gefunden, anſtatt zu bedenken, daſs Paulus dieſe Worte nicht einmal berückſichtige, viel weniger deute, alſo ſchlechterdings kein Menſch wiſſen könne, ob er ſelbſt etwas Beſtimmtes dabey gedacht [habe], und was? Aus dieſem Grunde aber laſſen wir alle ſolche Fragen auf der Seite liegen.“ Ebenſo, meint unſer Vf., ſey es zweifelhaft, ob der Apoſtel in der Stelle 5, 30 mit den Worten ἐκ τῆς σαρκὸς αὐτοῦ κ. τ. λ. einen beſtimmten Sinn verbunden habe. Cap. 3, 13 wird aber der Sinn der Worte: ἥτις ἐστὶν δόξα ὑμῶν, in wiefern nämlich der Apoſtel ſage, daſs ſeine Trübſal ihnen zum Ruhme gereiche, deſshalb nicht näher angegeben, um nicht durch tiefere Forſchung über den Inhalt dieſes Satzes demſelben ſeine oratoriſche Bedeutung zu rauben! Wir können ſolche Grundſätze der Auslegung, zumal bey einem Schriftſteller, wie Paulus, unmöglich anerkennen. Was indeſs die erſtgenannte Stelle betrifft, ſo haben gewiſs ſchon die alten Ausleger, und namentlich *Oekumenius*, das Richtigere getroffen, die unter der αἰχμαλωσία die durch geiſtige Bande gehaltene Vereinigung der Gläubigen auf Erden verſtehen, die nach der Erhebung Chriſti in ein höheres Daſeyn Statt haben ſollte und Statt fand; wie auch das *Teſtam. XII Patr.* (*Fabric. cod. pſeudep. V. T. I, p.* 654) die Seelen der Frommen (τὴν αἰχμαλωσίαν, ψύχας ἁγίων) dem Satan durch den Meſſias entreiſsen läſst. Den Sinn des Beyſatzes 5, 30 hat dagegen ſchon *Bengel* richtig gedeutet, wenn er ſie als Bild der innigſten Verbindung der Gemeindeglieder mit Chriſtus, als dem Haupte, faſst. — Sehr lobenswerth iſt die vom Vf. fortwährend beybehaltene Methode, bey Angabe der verſchiedenen Anſichten und Meinungen früherer Ausleger dieſelben ſo viel als möglich claſſenweis zu ordnen und ſummariſch mitzutheilen. Indeſs haben wir in mehreren Stellen, bey denen wir zufällig dem Vf. in dieſer Hinſicht genauer gefolgt ſind, ungern die nöthige Genauigkeit und Sorgfalt vermiſst. So werden zu Cap. 1, 8 *Chryſoſtomus* und *Koppe* unter denen genannt, welche die Worte ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ φρονήσει mit γνωρίσας verbinden, während beide vielmehr dieſe Worte höchſt gezwungen und ganz unſtatthaft mit dem folgenden μυστήριον verbinden. *Chryſoſt.* ſagt nämlich: τοῦτο γάρ ἐστι τὸ μυστήριον τὸ πάσης σοφίας τε γέμον καὶ φρονήσεως, und *Koppe* erklärt die Worte durch: τὸ μυστήριον σοφώτατον καὶ φρονιμώτατον, ſo daſs der Sinn wäre: indem uns Gott das weisheitsvolle Geheimniſs ſeines Willens bekannt machte. Wenn es aber (S. 44) zu 1, 10 bey Erklärung der Worte τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς heiſst: „Von Juden und Heiden nehmen es *Locke, Schöttgen, Baumg., Teller, Ern., Schutze,*

Digitized by Google

ohne sich jedoch selbst darüber vereinigen zu können, ob die im Himmel Juden oder Heiden (?) vorstellen sollen, so ist diese Angabe mehr als ungenau.

Aufserdem können wir dem Vf. in manchen Einzelnheiten keinesweges beystimmen; wir heben nur Folgendes heraus. Cap. 2, 2 erklärt Hr. *R.* die Worte τοῦ πνεύματος τοῦ νῦν ἐνεργοῦντος... mit *Calov*, *Semler* und *Hoppe* als eine *constr. ad sensum*; κατὰ τὸν ἄρχοντα bedeute nämlich dasselbe wie κατὰ τὸ θέλημα τοῦ ἄρχοντος, und dieses im Sinne habend, setze der Apostel den Genit. τοῦ πνεύματος, worunter wiederum der Teufel selbst zu verstehen sey. Wir meinen *Grotius* und neuerlichst *Winer* hätten weit richtiger den Genit. τοῦ πνεύματος von ἄρχοντα abhängig gefafst. Πνεῦμα bezeichnet nämlich das innerste, geistige Lebensprincip, das eigentlich Bewegende im Menschen, welches hier näher bezeichnet wird als der Geist, welcher sich wirksam zeigt in den Kindern des Ungehorsams, zugleich aber abhängig ist von Satan, der mithin in dieser Stelle Herr des Reiches der Luft, wie auch des gottentfremdeten Geistes und Sinnes, genannt wird. — Bey Erklärung der Stelle Cap. 2, 14. 15 möchte man auch sagen, der Vf. habe den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen, indem die Worte, wie ihre Bedeutung, unnöthig urgirt werden, und darüber der richtig erkannte Sinn des Ganzen fingirten Bedenklichkeiten geopfert wird. Denn allerdings ist es der νόμος, das Gesetz, insbesondere das strenge Sonderung von allem Nichtjüdischen fodernde Ritualgesetz, wodurch jedes nähere Verhältnifs zwischen Juden und Heiden unmöglich wurde, worauf sich die vorausgeschickten Prädicate τὸ μεσότοιχον und ἡ ἔχθρα beziehen, so dafs der Sinn des Apostels ist: Christus habe aufgehoben (λύσας) die trennende Scheidewand, Grund und Ursache der Feindschaft, indem er ungültig machte (καταργήσας) das Gesetz. In wiefern ἡ ἔχθρα, zumal in der Appositon, nicht so gebraucht werden könnte, läfst sich nicht einsehen, da wenigstens im dichterischen Sprachgebrauche der Alten auffallendere Wendungen gangbar sind. Vgl. *Matthiä* Gr. Gramm. Th. II. S. 807. — Cap. 2, 17 möchte das ἐλθών wohl nicht mit dem Vf. von der „*Wiederkehr* Christi nach vollbrachtem Versöhnungswerke, nämlich *von seiner Auferstehung*" verstanden werden dürfen, wofür der Ausdruck überhaupt nicht gebraucht werden konnte; vielmehr möchte derselbe, ganz abgesehen von der Auferstehung Christi, wie ἐρχόμενος den erwarteten Messias bezeichnet, von der bereits erfolgten Erscheinung desselben und der Vollendung seines Werkes zu verstehen seyn. — Cap. 2, 20 haben uns die Gründe des Vfs. keinesweges zu überreden vermocht, die neben und nach den Aposteln genannten Propheten für heilige Männer des alten Testaments zu halten; vielmehr können wir da, wo von Männern die Rede ist, auf deren Grunde die Gemeinde erbauet worden, deren Eckstein Christus selbst sey, nur christliche Propheten verstehen (vergl. 3, 5). — Dafs der Vf. aber 4, 15 in der Phrase αὐξάνειν εἰς Χριστόν die Präposit. εἰς geradezu für ἐν nehmen kann, nimmt uns sehr Wunder. Der Empirismus sollte doch endlich auch hier sein Ende gefunden haben. Εἰς αὐτόν heifst also weder *durch ihn*, noch *in ihn hinein*, wie *Bretschneider* will, noch *an ihn heran*, sondern *in Beziehung auf ihn*, so dafs er, Christus, allerdings Ziel und Mittelpunct dieses Wachsthums ist. — Endlich hätten wir gewünscht, der Vf. hätte uns dieses Mal mit sehr unerfreulichen — und höchst *fruchtlosen* Ausfällen gegen D. *Paulus* entweder ganz verschont, oder seiner Polemik eine würdigere Sprache und wissenschaftlichen Gehalt gegeben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Bibelfest*, gefeiert zu Magdeburg d. 15 Aug. 1833. *Predigt* von D. *J. Heinr. Bernh. Dräseke*, Bischof der evang. Kirche u. s. w. *Altargebet*, gesprochen von *Matthias Mänsi*, kön. Cons. Rath und zweytem Domprediger daselbst. 1833. 19 S. 8.

2) *Magdeburg*, in d. Faberschen Buchdruckerey: *Predigt*, am 14 Sonnt. n. Trinit. 1833 im Dom zu Magdeburg gehalten und zum Vortheile des blinden Harfenspielers Lansmann auf dessen Wunsch dem Druck überlassen von D. *J. Heinr. Bernh. Dräseke*. 16 S. 8.

Rec., sonst kein Freund der immer mehr überhandnehmenden Sitte, einzelne Predigten, sobald sie gehalten, sofort in den Druck ausgehen zu lassen, findet für diese Gewohnheit weniger in dem Verlangen des Publicums, als darin eine Entschuldigung, dafs vielleicht ein wohlthätiger Zweck dadurch gefördert wird. Dieß letzte ist auch bey gegenwärtigen Predigten des Hn. Dr. *Dräseke* der Fall. Der Ertrag der ersten soll zum Besten der Magdeburger Bibel-Gesellschaft verwendet werden, und auch ihr Inhalt ist geeignet, die Gemüther für Unterstützung eines so edlen Zweckes geneigt zu machen. Der Vf. behandelt in seiner bekannten Art und Weise die Stelle 2 Thess. 3, 1. Er zeigt: 1) was der Apostel mit dem Worte und dem Laufen des Wortes meine; 2) warum in diesem Sinne das Wort laufen soll; aus was für Gründen; zu was für Zwecken; 3) wie wir unsererseits helfen mögen, dafs das Wort des Herrn laufe und im Laufe gepriesen werde. Eine der gelungensten Reden, die wir neuerdings von dem Vf. gelesen. Denn wenn er auch mit dem Bilde des Laufens hie und da (z. B. S. 11) ein wahres Spiel treibt, so werden wir dafür durch das Ganze und einzelne herrliche Stellen (z. B. S. 9) vollkommen entschädiget. Aber Ausdrücke, wie S. 10 „*interessiren*", S. 11 die *Ideen* des Christenthums, S. 15 *industriös* u. s. gehören nicht in die deutsche Predigt, und eben so bedenklich finden wir es, auf der Kanzel zu sagen: „dafs wir des Königs, *den Gott uns zum Vorbilde geschenkt* u. s. w. würdig werden" (S. 19).

Weniger hat uns die *zweyte* Predigt befriedigt. Nicht ohne Zwang liefs sich nach einer Erzählung, wie Luk. 17, 11—19, den Hauptgedanken derselben folgend, darstellen: die *wahre Dankbarkeit* nach ihrer Natur, ihrer Seltenheit und ihrem Segen, so gelungen die übrige Ausführung wirklich ist. S. 8 erklärt der Vf., was Dankbarkeit sey; er nennt sie ein besonnenes lebenslanges Streben, und zwar das Streben, die rechte Stellung zu allen Gütern der Welt zu behaupten. Wir begreifen nicht, was diese Erklarung erklären soll. — Unpassend ist das Bild von dem Geheilten, der zu Christus zurückkehrt: „der *Strom* eines neuen Seyns ergofs sich durch ihn; er kehrte um zu des Stromes *Quelle*. Sein eigenes Wollen und Können war nicht die Quelle" (S. 6. Wozu verführt die eitle Sucht nach Wortgepränge! N. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JUNI 1834.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Köhler: *Der Brief Pauli an die Epheſer*, erläutert und vertheidigt von *L. J. Rückert* u. ſ. w.

2) Hannover, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung: *Der Brief des Apoſtels Paulus an die Epheſier*, überſetzt und erklärt von *Fr. Aug. Holzhauſen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In den angehängten Erörterungen über das Ganze des Briefes war es, laut der Vorrede, Hn. *Rückerts* Hauptzweck, dieſen Brief gegen die von *de Wette* angedeuteten Zweifel an der Aechtheit deſſelben zu vertheidigen. Indeſs ſetzt der Vf. — was in Betracht der ſich ſelbſt geſtellten Aufgabe unzuläſſig erſcheint — die pauliniſche Abkunft dieſes Briefes auf das geſchichtliche Zeugniſs der Kirche von vorn herein voraus, und beginnt mit Erörterung der Frage nach den erſten Leſern deſſelben. Da *de Wette's* Zweifel hauptſächlich aus inneren Gründen gegen die Ueberlieferung der Kirche gerichtet waren, bey der Frage nach den erſten Leſern unſeres Briefes aber beſonders das perſönliche Verhältniſs des Apoſtels Paulus zu der Gemeinde in Epheſus in Betracht kommt, ſo ſcheint es ziemlich klar zu ſeyn, womit der Vf. auf ſeinem Standpuncte die Erörterungen zu eröffnen hatte. Zuvörderſt wird aus inneren Gründen, zumal aus dem ſo ganz allgemeinen Inhalte des Schreibens, nachgewieſen, daſs der Apoſtel Paulus dieſen Brief nicht an die Epheſer geſchrieben haben könne; dann werden diejenigen äuſseren Zeugniſſe näher gewürdigt, die auf eine andere Beſtimmung deſſelben hindeuten, beſonders was Tertullian über Marcion's Zuſchrift dieſes Briefes an die Laodicener berichtet, wie auch die Lesart, worauf mehrere alte Handſchriften bey Baſilius dem Groſsen hindeuten. Aus dem Allen wird das Reſultat gezogen, daſs dieſer Brief in den älteſten Exemplaren, von denen wir Nachricht haben, gar keine Ortsbeſtimmung, ſondern nur das dunkle τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν . . . im Texte des Gruſses gehabt haben müſſe, überhaupt aber nur ein Schreiben an verſchiedene Gemeinden ſeyn könne, von denen wenigſtens mehrere dem Schreiber ziemlich unbekannt geweſen. Wie aber dieſes wenigſtens befremdende τοῖς οὖσιν zu erklären ſey, deutet der Vf. mit keiner Sylbe an; auch bleibt es ganz unentſchieden, wie die Kirche zu der Ueberſchrift und ſpäteren Zuſchrift an die Epheſer kam, Marcion aber den Brief an die Laodicener überſchreiben konnte, wie auch, in welchem Verhältniſſe der Kol. 4, 16 erwähnte Brief des Apoſtels an die Laodicener zu dem unſeren ſtehe; der Vf. begnügt ſich, die verſchiedenen Meinungen darüber kurz anzuführen, ohne die Gründe für und wider dieſelben näher zu prüfen, und ſelbſt irgend einer Anſicht den Vorzug zuzugeſtehen. Dann wird über den Zweck des Briefes, über ſein Verhältniſs zum Koloſſerbriefe, über Sprache und pauliniſchen Charakter deſſelben, in Beziehung auf die von *de Wette* erhobenen Zweifel geſprochen, wobey zu bedauern iſt, daſs der Vf. *Schnechenburger's* Aphorismen über den Brief an die Epheſer (in den Beyträgen zur Einleitung ins neue Teſtament S. 132 ff.) nicht gekannt, wenigſtens nicht benutzt hat, wo dieſe Fragen zum Theil viel tiefer und gründlicher erörtert, wie auch die bedeutendſten Zweifelsgründe *de Wette's* weit glücklicher zurückgewieſen werden. Ueber Zeit und Ort der Abfaſſung tritt der Vf. der gewöhnlichen Annahme bey, wonach dieſer Brief in der Gefangenſchaft des Apoſtels zu Rom, zwiſchen den Jahren 61 — 64, geſchrieben ſey, ohne ſich auf die von *Schulz* und *Schott* vertheidigte Abfaſſung deſſelben in der früheren Gefangenſchaft des Apoſtels zu Cäſarea einzulaſſen.

Wenn unſer Urtheil faſt nur tadelnd ausgefallen iſt, ſo wünſchten wir den Vf. warnend aufmerkſam gemacht zu haben, wie er ſich auf einer gefährlichen Neige befinde, über die er ſich indeſs bey ſeiner Befähigung durch ernſteres Streben ſicher und leicht wieder erheben wird. Uebrigens möchten wir keineswegs den Verdacht auf uns laden, das Gute und Beſſere zu verkennen, das auch dieſe Arbeit des Vfs. immer ſehr vortheilhaft vor denen ſeiner Vorgänger, wie auch vor der des Hn. *Holzhauſen* auszeichnet, die in jeder Beziehung als ungenügend bezeichnet werden muſs, ſo daſs wir uns unmöglich zumuthen können, dabey eben ſo genau ins Einzelne einzugehen, wie bey der vorhergehenden, indem ſonſt nicht leicht ein Ende abzuſehen ſeyn dürfte.

Hr. *Holzhauſen* ſcheint nämlich, um es kurz zu ſagen, darüber, was zur Erklärung einer alten Schrift und zu einem Commentare über ein neuteſtamentliches Buch insbeſondere erfoderlich ſey, ſehr geringe oder doch höchſt unklare Begriffe zu haben.

Digitized by Google

Die *philologiſche* Seite des Commentars, das Erſte und Unerläſslichſte, iſt ſehr ſchwach und durchaus unbefriedigend. Zuvörderſt beſchränkt ſich der Vf. in Beziehung auf das rein Sprachliche faſt nur auf höchſt dürftige lexikaliſche Bemerkungen. Oder kann es genügen, wenn es zur Erklärung von Cap. 2, 2 (S. 42) wörtlich alſo heiſst: „Ποτέ ehemals, emphatiſch, als ihr noch Heiden waret. Περιπατεῖν, das hebr. הָלַךְ, wandeln, leben. — Κατὰ τὸν αἰῶνα τοῦ κόσμου τούτου iſt beſtimmter ausgedrückt für κατὰ τὸν αἰῶνα τοῦτον. Mit ὁ αἰὼν οὗτος und ὁ κόσμος οὗτος bezeichnet der Apoſtel die verderbte(,) unglaubige Menſchheit, im Gegenſatze zu den Gliedern der (wahren, unſichtbaren) Kirche. (Folgen mehrere Citate: Röm. 12, 2 und andere.) Die Verbindung von αἰών und κόσμος hat nichts Anſtöſsiges, und es iſt kein Grund da, mit *Morus* τὸν αἰῶνα durch *mores*, *genium* zu überſetzen, was das Wort auch gar nicht bedeutet. Ἡ ἐξουσία ſteht als Abſtractum für Mächte, ἐξουσίαι Cap. 3, 10, und bezeichnet die böſen Engel, die Dämonen. Ὁ ἀήρ iſt ὁ μεταξὺ οὐρανοῦ καὶ γῆς τόπος.“ Heiſst das erklären? Wir mögen nicht ausſprechen, wem wir eine ſolche Arbeit nachſehen würden. Proben in derſelben Weiſe finden ſich auf jeder Seite, insbeſondere S. 5. 7. 8. 16. 24. 31 u. ſ. w. u. ſ. w. — Der Vf. liebt es, ſehr häufig auf den hebr. Sprachgebrauch zu verweiſen; wir erlauben uns jedoch die Frage, ob dadurch etwas zur Erklärung des neuteſtamentlichen Idioms gewonnen wird und überhaupt gewonnen werden kann, wenn es in folgender Weiſe geſchieht: S. 25. κληρονομία, נַחֲלָה, חֵלֶק, Theil, den Jemand durchs Loos bekommt, im beſondern ein Erbtheil im heiligen Lande, dieſes auf die meſſianiſche Zeit übertragen, Antheil an der chriſtlichen Kirche und der Seligkeit, die ſie gewährt. S. 29. Ὁ πατήρ = אָב, *auctor*. S. 42. Περιπατεῖν, das hebr. הָלַךְ, wandeln, leben. S. 125. Πνεῦμα entſpricht dem hebr. רוּחַ, und νοῦς dem hebr. לֵב. S. 171 heiſst es: Προσωποληψία iſt von den Auslegern noch nicht richtig erläutert. Πρόσωπον λαμβάνειν, Ueberſetzung des hebräiſchen נָשָׂא פָּנִים, bedeutet überhaupt einen, der das Haupt zur Erde neigt, einen Niedergeſchlagenen aufrichten, und wird im Beſonderen von einem Richter geſagt, welcher dem Bedrängten Recht verſchafft, häufiger aber noch von einem ſolchen, der einem Ungerechten aus Parteylichkeit Recht giebt.“ Wir meinen, dieſe Formel ſey von den Auslegern längſt ſchon weit gründlicher und richtig erörtert. Aehnliches übrigens lieſse ſich in groſser Menge anführen. — Das *Grammaticaliſche* iſt ſelten etwas genauer berückſichtigt worden; wo es aber geſchieht, huldigt der Vf. noch viel zu ſehr einem früheren Empirismus, dem es ſtets an tieferer Einſicht in die Geſetze und den Organismus der Sprache gebrechen muſs. Als Beweis mag die S. 53 f. gegebene Erörterung über den Aor. für das Präſ. dienen. Vergl. dagegen *Winer*, Grammatik S. 228. Etwas mehr iſt in *geſchichtlicher* Hinſicht geſchehen, wenn der Apoſtel Meinungen und Vorſtellungen oder auch Bildung und Sitte ſeiner Zeit und ſeines Volkes berührt, obgleich wir auch dabey keine tiefere Entwickelung derſelben erwarten dürfen. Doch werden in dieſer Beziehung nicht ſelten ſehr lange Citate aus Rabbinen und älteren Schriftſtellern wörtlich mitgetheilt. Vgl. S. 43 f., 134 f., 139 f., 146 ff. — Am Allerwenigſten hat der Vf. für die Ermittelung des Gedankenganges und des Zuſammenhanges unſeres Briefes gethan; denn die kurzen höchſt allgemeinen Inhaltsangaben, die den gröſseren Abſchnitten vorausgeſchickt ſind, können doch wahrlich nicht genügen. Auſserdem aber wird nicht einmal der Zuſammenhang von einem Verſe zum Anderen angegeben, obgleich auch damit immer noch wenig geſchehen ſeyn würde. Unſer Brief aber bietet gerade in dieſer Hinſicht groſse Schwierigkeiten dar, wie er denn überhaupt an Ordnung und ſtrenger Durchführung namentlich dem verwandten Koloſſerbriefe weit nachſteht. — Mit den dunkeln und ſchwierigen Stellen unſeres Briefes hat es ſich Hr. *H.* noch unendlich leichter gemacht, als Hr. *R.* Dafür aber giebt er einige eigenthümliche Andeutungen über die Bedeutung des Todes Jeſu S. 13. 67 158, über den Zweck ſeiner Auferſtehung S. 52, über den bibliſchen Begriff „todt“ S. 41, die in der That etwas ſeltſam und wunderlich klingen. Wenigſtens befremdlich wird es auch dem Leſer, wie uns erſcheinen, wenn es S. 160 heiſst: „Dem Angeſichte des von dem göttlichen Geiſte beſeelten Mannes legt der Apoſtel Paulus eine δόξα τοῦ Θεοῦ bey 1 Kor. 11, 7, und danach kann man beurtheilen, unter welchem Bilde er ſich eine chriſtliche Braut dachte, als er ſie ἔνδοξος nannte. Am meiſten mag dem Ideale des Apoſtels die ſixtiniſche Madonna in der königlichen Gallerie zu Dresden mit ihrem klaren und reinen Blicke, mit der ungetrübten Seligkeit und dem himmliſchen Frieden ihres Angeſichts entſprechen!“ — Endlich müſſen wir die groſse Ungenauigkeit namentlich der bibliſchen Citate rügen. — Aus der Einleitung und in Beziehung auf die darin abzuhandelnden Fragen möchte hier nur ſoviel zu bemerken ſeyn, daſs der Vf. unſern Brief für einen Brief an die Gemeinde zu Laodicea hält.

λ—ρ.

Zürich, in der Schultheſs'ſchen Buchhandlung: *Kritik des Gegenſatzes zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus;* und *exegetiſch-kritiſche Darſtellung der Verſuchungsgeſchichte Jeſu*, von *A. Schweizer*. 1833. VIII u. 88 S. 8. (9 gr.)

Die beiden auf dem Titel genannten, in dieſem gedankenreichen Büchlein vereinigten Abhandlungen, die eine philoſophiſch-dialektiſch, die andere exegetiſch, ſollen eine Probe der wiſſenſchaftlichen Thätigkeit des Vfs ſeyn, die er ſeinen Gönnern ablegt. Sowohl in Anſehung der dialektiſchen Schärfe, als

Digitized by Google

in der Art und Kunst der Darstellung ist es unverkennbar, dass der nun verstorbene *Schleiermacher* des Vfs. Lehrer und Vorbild war. Dieses wird fühlbar werden, wenn wir den Inhalt und den Gang der philosophisch-kritischen Abhandlung darzustellen suchen, da der Gegensatz zwischen R.mus und S.mus, (welcher Streit zwischen beiden wesentlich in der Vernunft wurzelt, und auf dem kirchlichen Gebiete schon vorhanden war, ehe die Philosophie in die Dienstbarkeit der Kirche trat) hier von einer neuen Seite beleuchtet wird. Obgleich der Vf. seinen Standpunct ausserhalb der beiden Gegensätze nimmt, wie es ihm als parteylosem Kritiker geziemte, so möchte es doch nicht schwer seyn zu erkennen, zu welchem von beiden Gegensätzen er sich am meisten hinneige.

Des Vfs. Gedankengang ist folgender. Ehe man zwey Dinge mit einander vergleicht, muss man zuvor jedes für sich erkennen. Allein keines dieser entgegengesetzten Begriffe kann man sich in ihrer Isolirtheit bemächtigen, da sie in ihrer historischen Entwickelung nur in Beziehung auf einander geworden sind, und jeder zum Theil enthält, was der andere negirt. Der Vf. legt daher die allerweiteste, unbestimmte, inhaltleerste Erklärung zum Grunde, und sagt, dass wir den Rationalismus und Supranaturalismus als zwey irgendwie Entgegengesetzte finden. Alles kommt nun auf die nähere Bestimmung dieses „irgendwie" an, und es wird gezeigt, dass der Gegensatz kein *contradictorischer*, sondern ein *conträrer* sey, dass beide negativ gegen einander verfahren, beide ein positives und negatives Element in Beziehung auf einander enthalten, ohne dass eins von beiden Gliedern überwiegend positiv oder negativ sey. Beide Gegensätze sind entweder *materielle* (ein Gebiet), oder *formelle* (eine Auffassungsweise), oder beides zugleich. Grammatisch sagen beide Bezeichnungen nur, dass beiden die Natur nicht genüge, der R. aber nennt das Höhere *ratio*, der S. aber blos negativ, dass dieses Höhere die Natur *nicht* sey, sondern etwas über ihr Liegendes. Ein materieller Gegensatz des Gebietes findet nun aber nicht Statt, da der objective Gegenstand beider die positive, d. i. geschichtlich gewordene Religion des Christenthums ist, die Gesammtheit des Christlichen, sowohl dessen innerer Geistesgehalt, als dessen Aeusserlichseyn in der Erscheinung. Der Gegensatz muss demnach formell seyn, und die Auffassungsweise betreffen. Dem R. ist nun das Auffassende die Vernunft, und der S. hat eine andere Auffassungsweise nachzuweisen. (Hier scheint der Vf. den eigentlichen Streitpunct zu umgehen; denn dieser ist nicht blos die verschiedene Auffassung, sondern die Frage über den Ursprung des Christlich-Gegebenen, oder kurz ausgedrückt: *die Genesis der* sogenannten *Apokalypsis*.) Nachdem nun der Vf. gezeigt hat, dass der Gegensatz kein absoluter, abgeschlossener, sondern ein fliessender, veränderlicher sey, sucht er *den Inhalt* beider Gegensätze, der beiden Auffassungsweisen, mit ihrer Begrenzung zu bestimmen. Die Benennung der einen nun ist gegeben, *ratio*, nach welcher die Rationalisten sich nennen; die andere zu finden ist schwierig, da nichts Bestimmtes herauskommen will, was die Supernaturalisten der Vernunft entgegenstellen, indem Einige das Gefühl, andere den Glauben, mithin schwankende Begriffe nennen. Da aber im Glauben Vernunft, und in der Vernunft Glauben seyn kann, so ist der Gegensatz kein absoluter, sondern ein fliessender, unbestimmter. Das Gemeinsame der vagen Ausdrücke, *Gefühl*, *Glaube*, ist nun das Subjective, Individuelle, da ja der Glaube selber als ein subjectives Fürwahrhalten definirt wird. Die supranaturalistische Auffassungsweise fällt also dem Individuellen anheim, und ist die Auffassungsweise in Form des Individuellen, der Rationalismus hingegen die Auffassungsweise in Form des Identischen. Durch diese differenten Auffassungsweisen aber wird keine Spaltung und Zweyheit in den Menschen gesetzt, so wenig wie durch die fünf Sinne, von denen Gesicht und Gehör identisch, Gefühl und Geschmack hingegen überwiegend individuell sind, und der Gegensatz zichet sich durch alles Menschliche durch. Wenn nun beide Auffassungsweisen in jedem Menschen sind, wie kann dieses einen Gegensatz unter den Menschen begründen, so dass die Rationalisten die identische, die Supranaturalisten die individuelle Form der Auffassung des Christenthums haben? Der Vf. antwortet: Der Gegensatz ist eben ein fliessender, und der Rationalismus erscheint als Auffassung des Christenthums überwiegend unter der identischen, der Supranaturalismus hingegen überwiegend unter der individuellen Form. Das Verhältniss beider ist nun, dass keiner Individuelles fassen kann, ohne das Allen Identische mit aufzunehmin, kein Soseyn eines Menschen, ohne sein Menschseyn überhaupt, und umgekehrt.

Wird nun dieses auf eine positive Religion angewendet, so giebt jeder zu, dass diese aus einem Zweyfachen bestehe, aus der geschichtlich gewordenen Erscheinung, und aus dem ihm zum Grunde liegenden Gehalte. Ob nun aber gleich das Geistige ein Aeusseres wird, so kann man doch nicht behaupten, dass die Auffassung des Aeusseren das Mass derjenigen des Innern, und das historische Wissen das Mass des Geistigen der Religion sey. Hiernach bestimmt nun der Vf. den Supranaturalismus als die überwiegend unmittelbare und individuelle Auffassungsweise, und den Rationalismus als die überwiegend historische unter dem Charakter der Identität.

Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob denn wirklich die Streitpuncte beider Parteyen unter diese Definition zusammengefasst werden können. Der Hauptpunct des Streites nämlich ist: wie Christus und sein Werk anzusehen sey. Die Supranaturalisten behaupten, Christus sey als ein übernatürlich Begabter auf eine übernatürliche Weise vom Himmel gekommen; die Rationalisten hingegen su-

Digitized by Google

chen ihn und sein Werk aus der Vor- und Mit-Welt zu begreifen, und seine Belehrungen entweder als von Anderen empfangen, oder in seiner eigenen Vernunft entstanden nachzuweisen, was offenbar eine historische Tendenz ist. Die Supranaturalisten hingegen, die historische Auffassung vernachlässigend, finden in unmittelbarem Glauben eine ganz einzig dastehende Erscheinung begreiflicher (?) und erhabener, als jenen historischen Verlauf. Jene, überall Analogieen suchend, verrathen die identische, — diese, überall Differenzen findend, verrathen die individuelle Richtung. Die Rationalisten ziehen daher das Christenthum in das Gebiet des identischen Wissens, die Supranaturalisten nehmen es in das Gefühl auf; jene wollen das N. T. ausgelegt wissen wie jedes andere Buch, diese denken an Inspiration und ganz verschiedene Interpretation, und glauben dem Buche Begebenheiten, die sie keinem anderen glauben würden; jene weisen die Dreyeinigkeit ab, diese geben einem sogar dem mathematischen Wissen widersprechenden Satze Zustimmung, woraus hervorgeht, wie das Gegebene unter die aufgestellte Fassung der Gegensätze falle. Nachdem der Vf. die beiden Glieder gegeneinander gehalten, woraus sehr zu beherzigende Lehren hervorgehen, welche hier anzuführen zu weitläuftig seyn würde, geht er zu der Frage über, wie es mit den zeitherigen Versuchen stehe, diesen Gegensatz aufzuheben, und thut überzeugend dar, dass eine Vermittelung beider Gegensätze unmöglich sey, indem dadurch das Ueberwiegende des einen und des anderen aufgehoben werde, weshalb auch bis jetzt weder die Durchführung des supranaturalen Rationalismus, noch des rationalen Supranaturalismus gelungen ist. Allein sollte die Vermittelung nicht gefunden werden können in der Identität der göttlichen und menschlichen Vernunft, wenn diese sich erweisen liesse, wo dann dasselbe Reale nur von zwey verschiedenen Gesichtspuncten aus betrachtet würde? Wie nahe der Vf. dieser aufgeworfenen Frage sey, erhellt aus S. 42, wenn wir nun auch, ohne in den Gegensatz zu fallen, hier nicht aufstellen dürfen, dass, was der menschliche Geist im Stande sey, in sich aufzunehmen, er auch aus sich müsse hervorbringen können, was ja beynahe die Supranaturalisten sogar zugeben, indem sie doch der Meinung scheinen, dass wir jenes Gegebene in dem Masse, als es nicht Product der menschlichen Vernunft seyn könne, auch nicht hienieden schon als menschliche Seelen aufzufassen im Stande seyen: so muss doch daran festgehalten werden, dass Gott nur in dem Masse und auf die Weise zu uns sprechen wird, als wir es verstehen können, also *in menschlicher Form*, so dass wir es verstehen sollen gerade so, wie wenn es ein Mensch sagen würde. Darum hat Christus, was er immer sey, Mensch werden müssen, und in menschlicher Vorstellungs- und Mittheilungs-Weise wirken.

Wenn nun auch der gegenwärtig minder hitzig geführte Streit der Parteyen durch diese Kritik nicht geschlichtet, ja eine vollkommene Versöhnung nach des Vfs. Principien für unausführbar erklärt wird, so wird doch der ruhige Ton der Untersuchung und die neue Behandlung des Gegenstandes den Beyfall unserer Leser nicht verfehlen. Obgleich des Vfs. Kritik dialektisch über den beiden Gegensätzen steht, eben so wie sein ehemaliger Lehrer in der Kritik der bisherigen Sittenlehre, so verräth doch derselbe klar genug, welchem von den beiden Gegensätzen er individuell huldige.

Die exegetisch-kritische Darstellung der Versuchung Jesu, bey welcher der Vf. dem Hn. D. *Schultheß* wichtige Mittheilungen verdankt, beurkundet eben sowohl seine genaue philosophische Interpretationsweise, wie seinen Scharfsinn. Er giebt zuerst eine exegetische Erklärung, dann eine historisch-kritische Erörterung, die Rec. den Dogmatikern eben sowohl, als den Exegeten empfehlen zu müssen glaubt. Von den mannichfaltigsten Seiten her zermalmt und zerdrückt der Vf. die Erzählung, wenn sie als Factum genommen wird, und sucht zu zeigen, dass die Erzählung als solches jeder gedenkbaren Ansicht über die Person Christi widerspreche, der Dummheit des Versuchers nicht zu gedenken. Der Vf. nimmt die Erzählung weder als Vision, noch als Mythus, sondern als Parabel, deren Zweck sey, Jesum als *geistigen* Messias darzustellen, der allen sinnlichen Ansprüchen, allem Ehrgeize und aller Herrschsucht entsage, welches alles dem κόσμος angehöre, nicht der βασιλεία τοῦ θεοῦ. Nur bleibt immer die Schwierigkeit, wie eine von Jesu erzählte Parabel von den drey Evangelisten als ein Factum aufgefasst werden konnte.

Rec. scheidet mit Hochachtung von dem Vf. und von den Erstlingen seiner Studien.

Cm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Jena*, b. Frommann: *Der Auferstandene in der Mitte der Seinen.* Predigt am zweyten Ostertage in der Stadtkirche zu Jena gehalten von Dr. *J. C. E. Schwarz*, Superintendenten und Professor der Theologie. 1834. 23 S. 8 (3 gr.)

Nicht in vielen Predigten findet man so tiefe Blicke ins menschliche Herz, so reiche Welt- und Menschen-Kenntniss mit solcher Gemüthlichkeit im Aufregen, Ermahnen, Warnen vereinigt, als in der vorliegenden, welche sich noch überdiess durch edle Einfachheit des Vortrags auszeichnet. Die beiden Fragen: „Waren es noch *alle* Jünger, alle Geliebten, die der Erlöser vorher zu sich gerufen, welche jetzt um ihn versammelt waren?“ und: „Wie empfingen ihn nun die Seinen?“ geben Veranlassung, das historische Factum das Johannes erzählt, zu vielseitiger Nutzanwendung zu deuten, und für die gegenwärtigen Zeitumstände fruchtbar zu machen. Auf die Hörer muss diese Rede einen noch gröfseren Eindruck durch die Herzlichkeit hervorgebracht haben, mit welcher der Redner am Schlusse das Band von Neuem knüpfte, das ihn seither, zu gegenseitiger Zufriedenheit, mit der Gemeinde verband, von welcher ein Ruf ins Ausland ihn fast getrennt hatte. N. v. G.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

JURISPRUDENZ.

Cöln, b. Bachem: *Andeutungen über den Entwurf eines rheinischen Provinzialgesetzbuches*, von einem Rheinländer. 1833. 18 S. gr. 8. (4 gr.)

Die 1832 eingetretene mit allgemeiner Freude aufgenommene Vereinigung des Justizministeriums der *preussischen Rheinprovinzen* mit dem Ministerium der Gesetzgebung in der preussischen Monarchie gab der eine Zeitlang in den Hintergrund getretenen Frage über das Loos der dort noch gültigen *französischen* Gesetze eine erneuerte Wichtigkeit.

Sowie selten eine entscheidende Massregel in's Leben tritt, ohne momentan auch das Billige überschreitende Erwartungen hervorzurufen, so fanden nun die älteren Freunde der französischen Justizeinrichtungen, zum Theil in französischen Rechtsschulen oder nur praktisch gebildet, zum Theil unter langjähriger Bewegung in den fremden Formen gleichgültig geworden gegen die Fortschritte deutscher Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, durch Zugeständnisse, welche nur auf Billigkeit gegen Personen oder auf der Humanität der obersten Justizverwaltung beruhten, ja selbst durch manche, obenein nur *scheinbare* Annäherungen der Gesetzgebung der älteren preussischen Provinzen an *die* der Rheinprovinzen, sich ermuthigt, die allerhöchsten Ortes wiederholt zugesicherte Berücksichtigung wahrhaft provinzieller Bedürfnisse in einem Umfange in Anspruch zu nehmen, welcher am meisten dazu beytragen müsste, eine nach Lage, Volksabstammung und Denkungsart ächt deutsche Provinz in *der* Epoche intellectuell vom Auslande für immer tributär zu machen, in welcher die Würde und kräftige Stellung der deutschen Bundesstaaten nach Aufsen und die Lebendigkeit ihres Verkehres unter sich unter den günstigsten Auspicien fortschreitet.

Blendende, mehr vor der Phantasie als in der Wirklichkeit sich empfehlende Aeufserlichkeiten des französischen Justizwesens, mitunter sogar einzelne am Rhein irgend wie zu Vorbildern gewordene energische Persönlichkeiten, die das Fremde lieben, weil sie in dessen Handhabung ihre Virtuosität zu erkennen glauben, mögen das Ihrige gewirkt haben, eine excentrische und vielfach blinde Verehrung des fremdherrlichen Rechtes unter den rheinischen Juristen zu erhalten, oder wohl auch auf solche Jünger der Themis fortzupflanzen, die bey ihrem Eintritt in den Justizdienst am Rhein unter Brüsseler Nachdrücken und an der Hand des Grafen *Merlin* erst noch das Pensum zu bestehen haben, ihre deutsche, gründliche akademische Bildung gegen die diffuse Casuistik französischer Arratisten zu vertauschen. Dass daneben die Stimme der Rechtsunkundigen, in gläubiger Anstrengung verstärkt, sich auch vernehmen läfst, kann denjenigen weder befremden noch bey Schätzung ihres Werthes irreführen, der aus Erfahrung weifs, wie wenig den Laien ein eigenes Urtheil bey einer Gesetzgebung zuzutrauen ist, die, den unmittelbaren Zutritt zu dem Richter in den meisten Fällen verschliefsend, durch processualische Fallen und die Ergiebigkeit des von ihr möglichst unbeschränkt gelassenen blühenden Feldes der Controverse an Selbstbescheidung und hingebende Unterordnung unter die Autorität der wortführenden Gerechtigkeitspriester die Rheinländer seit mehr als einem Menschenalter erfolgreichst gewöhnt hat. — So konnte dann auch jetzt wieder unter dem minder intelligenten Theile der Rheinländer hier und dort das Verlangen Anklang finden, mit den *fünf französischen Gesetzbüchern* als einem seit ewige Zeiten gesicherten Kleinod die *Provinzialrechte* (*!!*) der preussischen Monarchie bereichert zu sehen. Man war selbst naiv genug, den Glauben auszusprechen, dass eine officielle Uebersetzung der *Codes* (die bisher fehlt) hinreichen würde, dieselben für immer vollständig in den Rheinprovinzen einzubürgern. — Je mehr daher Rec. bey Erwägung der rastlosen umsichtigen Bemühungen für Herstellung eines revidirten gemeinen preussischen Rechtes, deren bisherige gründliche Resultate ihm einzusehen vergönnt war, die Unklarheit solcher Tendenzen, ihres nicht gänzlich zu verkennenden störenden Einflusses wegen, zu beklagen fand; je lebendiger ihm dabey die Ueberzeugung wurde, dass man bey solchen Bestrebungen den wahren verfassungsmäfsigen Gesichtspunct, aus welchem die Provinzialrechte in dem Rechtssystem des preussischen Staates allein aufgefafst werden können, durchaus verfehlt habe: um so aufrichtiger war seine Freude, in der vorliegenden kleinen Schrift ein Wort der Wahrheit und unbefangenen Auffassung zu hören, welches von ebenso umfangreicher als sicherer Beobachtung ausgegangen zu seyn scheint.

Das *Vorwort* zeichnet in wenigen kräftigen Zügen das Unstatthafte, Vernunft- und Zeitwidrige des Wunsches, in der preussischen Monarchie ein fremdes, einem anderen Staate angehörendes Recht verewigt zu sehen, und weist mit Schonung darauf hin, wie ein derartiges Begehren ein Verkennen der Stellung des Rheinlandes als *Provinz* zu dem Ganzen

Digitized by Google

des Staates ſey, und das unmotivirte Beſtreben enthalte, eine gemeinſchaftliche Einrichtung der Monarchie von demſelben abzulehnen. Beſonders treffend iſt dabey die Stagnation und wiſſenſchaftliche Unfreyheit vor Augen geſtellt, welche für die Rechtswiſſenſchaft am Rhein aus der gefoderten Iſolirung entſtehen müſste, und welche, wie Rec. hinzuſetzt, auch wirklich nur zu verletzend in den Verhandlungen der rheiniſchen Gerichtshöfe ſich bemerklich macht, wenn, wie er verſchiedentlich ſelbſt zu hören Gelegenheit gehabt hat, die einfachſten aus Grundſätzen abzuleitenden Rechtsſätze, ſtatt unſerer *anſpruchloſen* Art der Begründung, mit Oſtentation aus den Urtheilen des Pariſer Caſſationshofes und den Erkenntniſſen aller ſieben und zwanzig ſ. g. ſouveränen Höfe Frankreichs, mit Hülfe der *tables vicennales* und *tricennales*, hergeholt und der Sinn dieſer Entſcheidungen wie die dadurch geſchlichteten Fälle als Gegenſtand eines Incidentſtreites in dem der Aburtheilung vorliegenden verhandelt werden, während hinter letzterem die oft nicht unbeträchtliche Anzahl der Erledigung dringend bedürftiger Rechtsſachen zur Ungebühr auf richterliches Gehör wartet.

Der Verf. zeigt ſodann, wie durch den Anſchluſs an das zu erwartende revidirte gemeine Recht Preuſſens ein neues Band der geiſtigen Einheit ſich knüpfen, und die dadurch zu erlangende Gemeinſchaftlichkeit der Leiſtungen auf dem Rechtsgebiete theoretiſch dieſes erfriſchen werde, während ſelbſt die ausgedehnteſten Wünſche für Beybehaltung des als nützlich bewährten ohne parteyliche Rückſicht auf den Urſprung in einem Provinzialgeſetzbuche eine ſichere Stelle finden dürften: weſshalb es gerade in dem eigenen vernünftigen Intereſſe der Rheinlande liege, ein ſolches von ihrem Könige zu erbitten.

Wie nun dieſes, theils mit materienweiſer Ausſchlieſsung des künftigen gemeinen preuſſiſchen Rechtes, theils correctoriſch für daſſelbe, aus den vorhandenen Elementen zu conſtruiren, und der Uebergang zu dieſem neuen Zuſtande zu vermitteln ſeyn dürfte, iſt Gegenſtand der mit Klarheit und Sachkunde in 8 §§. verfaſsten Abhandlung, welche den Wunſch nach einer weiteren Ausführung der gelieferten geiſtreichen Andeutungen beſonders nahe legt. Rec. bekennt zwar, daſs unter den zur Beybehaltung empfohlenen Theilen der franzöſiſchen Geſetzgebung dieſer mehr, als rathſam und nothwendig, eingeräumt worden zu ſeyn ſcheint; da indeſs der Verf. eine materielle Reviſion des *Code civil* auch hier vorausſetzt, und die Vertretung des vorgeſchlagenen Mehr oder Minder ausdrücklich ablehnt, ſo dürfte dieſe Nomenclatur nach ſeiner eigenen Abſicht wohl nichts Weiteres, als eine ſummariſche Nachweiſung des Sitzes der Haupteigenthümlichkeiten des franzöſiſchen Civilrechtes bezwecken, und von dieſer Seite hat er ſeine richtigen Einſichten, wie überhaupt in allen einzelnen Puncten dieſes höchſt geiſtreichen, gehaltvollen, und am Rhein beſonders von Einfluſſe ſich zeigenden Werkchens, auch hier reichlich zu erkennen gegeben. — b —

Karlsruhe, b. Groos: *Ueber das Princip des Strafrechts.* Der Staat hat kein Recht am Leben zu ſtrafen. Zur Begründung einer philoſophiſchen und chriſtlichen Strafrechtslehre. Von *Joh. Chr. Aug. Grohmann*, Prof. in Hamburg. 1832. 73 S. 8. (12 gr.)

Ein neuer Beytrag zu den Acten über dieſen viel — und vielleicht ſchon zu viel — beſprochenen Gegenſtand, der dem Herzen des Verfaſſers zur Ehre gereicht, ohne jedoch der Wiſſenſchaft eine weſentliche Bereicherung darzubieten. Es war nicht die Abſicht des Vf's., eine vollſtändige Abwägung der Gründe für und wider die Todesſtrafe zu unternehmen; er begnügt ſich, die Rechtmäſsigkeit der letzten durch einzelne gröſstentheils aus der phyſiſchen und moraliſchen Natur des Menſchen und dem allgemeinen Menſchenrechte hergenommene Gründe zu beſtreiten. Seiner Anſicht nach iſt ſie unzweckmäſsig — unrechtmäſsig — Unrecht — unchriſtlich und — Eingriff in die Urrechte der Menſchheit. Die Reſultate ſeiner Unterſuchung laſſen ſich nach ſeiner eigenen Bemerkung auf folgende 6 Sätze zurückführen, die wir mit ſeinen eigenen Worten (S. 38 u. ff.) hier mittheilen wollen, ohne jedoch die logiſch-unrichtige Stellung einzelner Theilungsglieder zu billigen.

1) „Das Strafrecht iſt in ſeinem ganzen Umfange und Begriffe abhängig von dem Begriffe des Rechts. Recht und Moral ſtammen aus einer und derſelben Vernunft. Dieſe iſt die Geſetzgebung für den inneren, jenes die Geſetzgebung für den äuſseren Menſchen. Die erſtere, nämlich die Moral, iſt namentlich und beſonders die Geſetzgebung der poſitiven Pflichten, dieſe, nämlich das Recht, beſonders und ganz eigenthümlich die Geſetzgebung für den Kreis der negativen Pflichten, in wie fern erſtlich das, was gethan werden ſoll, und zweytens das, was nicht gethan werden ſoll, heilige Garantieen gegen die Willkür der Sinnlichkeit finden muſs. Und eine ſolche von der Vernunft geſtiftete Garantie iſt der Staat, als ein zwiſchen Vernunft und die Erſcheinungswelt des Menſchen geſtellter ewiger Vertrag. Ein Vertrag, der ſo heilig als die Vernunft und die Moral ſelbſt iſt! — “

2) „Pflicht und Recht ſind Correlate. Die intelligente, moraliſche Welt führt das Principat. Das Recht iſt die Sicherſtellung und die Ausführung der Pflichtbeſtimmung gegen die Willkür der Sinnlichkeit. Das Recht ſteht unter dem Bezirke und Gebote der moraliſchen Natur. Seine höchſte Ausbildung iſt die Billigkeit (*aequitas*). Das Recht iſt erſtlich ſeinem Urſprunge nach unmittelbar verwandt mit der moraliſchen Pflichtenlehre, zweytens aber auch mittelbar, daſs keine poſitive Rechtsbeſtimmung den moraliſchen Pflichten widerſprechen darf.“

3) „Die moraliſche Perſönlichkeit und die phyſiſche Natur der Menſchen, dieſe als Träger der Perſönlichkeit, ſind unverletzlich. Darauf gründen ſich die ewigen unveräuſserlichen Vernunftrechte.“

4) „Die Garantie der Vernunftrechte gegen die Willkür der Sinnlichkeit des ſinnlichen Menſchen

Digitized by Google

ist der Zwang, also erstlich die Rechtsgesetze als solche, die Dictamina der intelligenten Natur in und für die Erscheinungswelt; zweytens die Organisation des Staats, als Institution gegen die mögliche Rückkehr der Sinnlichkeit; und drittens die Strafe, als ein moralisches Gesetz, einer sich selbst beschränkenden Willkür in Folge der Läsion des Rechtes durch den im Staate verordneten Rechtszwang. Die Strafe ist also ein innerer selbst von der moralischen Natur auferlegter dictirter Rechtszwang, nach und im Bezug auf ein lädirtes Recht und auf Correction der Willkür."

5) „Die Strafe darf nicht die Urrechte der Menschheit lädiren. Diese sind erstlich die Persönlichkeit, zweytens die physische Natur. Jene als ein unverbrüchliches Geschenk einer ewigen Welt; diese als ein unmittelbarer Ausdruck der Intelligenz in der Erscheinung. So ist das Strafrecht beschränkt in seinen Strafen. Diese sind und können nur seyn an den Mitteln und Objecten, welche die intelligente Natur vorschreibt, dieselbe darstellen und vermitteln und wodurch zugleich die Willkür, wie die stürmischen Wogen, zurückgedrängt wird. Die Willkür sündigt am meisten an folgenden Gütern der Menschheit: Eigenthum, Freyheit, Ehre. Also Arbeits-, Freyheits- und Ehren-Strafen. Alle anderen Strafen sind vom Uebel."

6) „Die moralische Gerechtigkeit — und diese ist Gottes — richtet über die inneren Thaten. Diess sind die Gesinnungen des Menschen. Die juristische Strafgerechtigkeit richtet nur über die äusseren Thaten der oben genannten Willkür, nach dem Gesetze der moralischen Vernunft. Eine mechanische Gerechtigkeit würde die von Zahn um Zahn, Haut um Haut seyn, zu welcher Strafgerechtigkeit fast alle Körperstrafen und namentlich auch die Todesstrafe gehört. Alles ist freylich von Gott, und auch jenes mechanische Uebel, was eine äussere mechanische Natur zufällig über den Menschen verhängt, kann und mag von einer göttlichen Zurechnung abgeleitet werden. Auch die juristische Strafe kommt zwar von Gott, indem die menschliche Vernunft ein Geschenk desselben ist; aber sie kann doch nicht eigenthümlich mit dem Namen von Gottes Gerechtigkeit bezeichnet werden, weil diese allein das Innere erkennnt und erforscht. Es liegt daher Anmassung in dem Satze: dass der Staat die höchste Gerechtigkeit Gottes auf Erden sey."

Es dürfte schwer seyn, dem Verf. in das Helldunkel dieser Untersuchung zu folgen, und noch schwerer, zu begreifen, wie er durch dieselbe die Verwerflichkeit einer Strafe begründen könne, deren weisen und umsichtigen Gebrauch die Vernunft aller Zeiten und Völker als ein traurig nothwendiges Mittel, die Sicherheit des Staates aufrecht zu erhalten, anerkannt hat. Missbräuche, wie die S. 4 u. 5 angeführten Hinrichtungsarten eines Damians, eines Wilhelm von Grumbach und anderer, hat es zu allen Zeiten gegeben, und der noch ganz neuerlich in einer deutschen Ständeversammlung gemachte, allen Grundsätzen der Civilisation Hohn sprechende, Antrag: den zum Tode Verurtheilten auf einer Kuhhaut auf den Richtplatz zu schleifen, zeigt, dass wir auch in unserem durch Humanität sichtbar gehobenen Zeitalter nicht frey davon sind. Diesen, in sofern sie der Genius des Jahrhunderts noch nicht abgestreift hat, entgegen zu wirken, nicht aber, wenn wir so reden dürfen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, sollte der Beruf eines jeden Schriftstellers seyn, welcher in dieser, die ganze Menschheit interessirenden, Streitsache auf den Kampfplatz tritt. Der Vf. bemerkt zwar (S. 41), er habe sich keiner anderen Gründe bedient, als die unmittelbar auf dem Gebiete des Vernunftrechts liegen, um nicht dem schon mehrmals (bey Gelegenheit seiner früheren Abhandlung über den nämlichen Gegenstand in verschiedenen Zeitschriften, namentlich in dem Neuen Archiv des Criminalrechts B. VIII S. 3. N. 17) geäusserten „Verdacht" ausgesetzt zu seyn, als habe bey diesen Untersuchungen entweder ein falsches moralisches Gefühl, oder eine übertriebene Sentimentalität, kurz eine unächte Ansicht der Menschenliebe irgend eine Einsprache gehabt. Wir glauben zwar, dass hier, wo es sich von keinem Verbrechen, sondern blos von einer irrigen Ansicht und Würdigung handelt, der Ausdruck „Verdacht" nicht der gewählteste sey; doch dürfte es schwer seyn, den Vf. ganz von dem Vorwurfe frey zu sprechen, dass das Gefühl für die Rechte eines Verbrechers über den Sinn für die Aufrechterhaltung und Sicherheit sämmtlicher Mitglieder des Staatsvereins in seinen Untersuchungen hin und wieder ein, ihm nicht gebührendes, Uebergewicht erhalten hat.

Auch der *formelle* Theil dieser Schrift lässt manchen Tadel zu. Das Ganze besteht aus einer 68 Seiten hinter einander *ohne alle Unterabtheilung fortlaufenden* Erörterung und mit einem *Nachtrage* von 5 Seiten. Der Vortrag ermüdet nicht selten durch Abgezogenheit, Breite, Einmischung fremdartiger Gegenstände und unnöthige Wiederholungen. Auch ermangelt er nur zu häufig jener Genauigkeit, Bestimmtheit und Klarheit, welche die Zierde eines wissenschaftlichen Werks und die Grundbedingung seiner Nutzbarkeit bilden. Mit der Literatur seines Gegenstandes zeigt der Vf. eine eingeschränkte Bekanntschaft. Nur ein einziges Mal wird die Seitenzahl eines von ihm angeführten Ausspruchs eines anderen Schriftstellers bezeichnet. Bey seinen übrigen Nachweisungen hätte von ihm das Beyspiel der von ihm S. 65—68 in einer Note mitgetheilten Stelle einer Englischen Zeitschrift befolgt werden sollen, deren sehr genaue Anführungen er wiederholt, während die Zeitschrift selbst blos auf folgende Art von ihm angeführt wird: *Philomathic Journal*, London, October 1825. Dass die Schreibart des Vf. von fremden Ausdrücken nicht rein gehalten sey, werden unsere Leser bereits aus den 6 oben mitgetheilten Sätzen ersehen haben. Eine bedeutende Anzahl ähnlicher Fremdwörter ist in dem ganzen Umfange dieser Schrift anzutreffen. Unter mehreren andern wollen wir nur folgende Beyspiele anführen, und zugleich damit die Frage verbinden, ob denn die deutsche Sprache so arm sey, dass es ihr an vaterländischen Ausdrücken desjenigen fehlte, was diese Fremdlinge andeuten

Digitized by Google

ſollen. *Intelligible Weſen. Intelligenz. Evolution. Excentriſch. Kriterium. Begriffsrigorismus. Fallibilität. Deliete. Different. Koerziren. Retractation. Coincidiren. Exceptionen. Expoſition. Reflex. Dubiös. Reſtriction. Parallelismus. Aprioriſche Geſetzgebung.* Ein Vortrag, der von eigenſinnigen Beſtimmungen ausgeht, und ſodann im bunten Gemiſche einheimiſcher und fremdartiger, mitunter ſelbſt barbariſcher, Ausdrücke ſich fortwindet, um den vorangeſetzten Eigenſinn zu beweiſen, ſcheucht manchen Leſer zurück, der im entgegenſtehenden Falle vielleicht Stoff zur Prüfung und Erweiterung ſeiner eigenen Anſichten darin würde gefunden haben. R. S. T.

Leipzig, b. Hartmann: *Themis.* Eine Zeitſchrift zum näheren Verſtändniſs der Geſetzgebung des In- und Auslandes und der geſammten juriſtiſchen Literatur; zugleich als Ueberſicht des Neueſten und Wiſſenswertheſten ſowohl für theoretiſche und praktiſche Juriſten, als auch für alle Claſſen gebildeter Staatsbürger. In Geſellſchaft mit Mehreren herausgegeben von Dr. *Ernſt Ed. Tanneberg.* 1n Bandes 1s Heft. 1834. 99 S. 8. (12 gr.)

Das Bedürfniſs einer ſchnelleren Bekanntſchaft mit den verſchiedenen Zweigen der Literatur hat in neueſter Zeit mehrfache Verſuche veranlaſst, dieſem Bedürfniſs auf die möglichſt zweckmäſsige Weiſe abzuhelfen. Was das *Gersdorfiſche* Repertorium für die geſammte Literatur bezweckt, ſuchte für die Jurisprudenz im weiteſten Umfange das Summarium von *Hind* zu erſtreben. Etwas ähnliches unternimmt Hr. *Tanneberg* in ſeiner Themis, fügt jedoch, wie ſchon der Titel andeutet, in Folge ſeines Planes, auch die Reſultate der legislativen Thätigkeit hinzu.

Die Themis ſoll nämlich nach dem Plane der Redaction (S. 2) eine doppelte Aufgabe löſen. Einmal ſoll ſie die Rechts- und beſonders die Staats-Wiſſenſchaft allgemein verſtändlich machen, und dann auch zweytens die juriſtiſche Literatur überhaupt beym Beginne einer neuen Periode als eine ſelbſtſtändige Wiſſenſchaft begründen. Wie dieſen beiden ſo geſtellten Anfoderungen Genüge geleiſtet werden ſoll, davon giebt dieſe erſte Lieferung Zeugniſs.

Die Bekanntſchaft, und zwar die allgemeinere Bekanntſchaft, der Rechts- und Staats-Wiſſenſchaften glaubt Hr. *Tanneberg* vorzugsweiſe dadurch zu fördern, daſs er alle *in-* und *ausländiſchen* Geſetze von einiger Bedeutung in die Themis aufzunehmen gedenkt. Da aber zugleich auch der Zweck dahin geht, dieſelben allgemein verſtändlich zu machen, ſo ſoll bey ausländiſchen Geſetzen dem Urtexte eine Ueberſetzung beygegeben werden, und ſämmtlichen Geſetzen eine geſchichtliche Einleitung und erläuternde Bemerkungen. So ſehr wir nun auch für die allgemeinere Verbreitung rechtswiſſenſchaftlicher Kenntniſſe eingenommen ſind, ſo muſs die Ausführung dieſes Unternehmens doch nach unſerer Meinung ſo lange unter den frommen Wünſchen bleiben, bis ſich unſere Gerichtsverfaſſung zur vollkommen öffentlichen geſtaltet hat. Alle Verbreitung durch Schrift, ja ſelbſt in der populärſten Darſtellung, wird nie daſſelbe erreichen können, was die lebendige Anſchauung, z. B. im Alterthume, für die allgemeine Kenntniſs des Rechts thun mochte. Aber auch abgeſehen von dieſem Hinderniſs, wird der ungeheuere Umfang unſerer Geſetzgebung, der durch die Umſtände nothwendig geworden iſt, der allgemeineren Verbreitung immer im Wege ſtehen. Dieſer Zweck alſo möchte, ſelbſt bey dem redlichſten Beſtreben der Redaction, in vielen Fällen wohl nur zur Hälfte erreicht werden. Hr. *Tanneberg* hat einen Verſuch der Art mit der Verfaſſungsurkunde des Königreichs Sachſen gemacht. Die Einleitung dünkt uns hierbey zu allgemein gehalten, und ſomit nicht den Zweck erreichend, das betreffende Grundgeſetz zu erläutern. Soll eine Einleitung, und zwar eine geſchichtliche, wirklich ein gegebenes Geſetz erklären, ſo muſs unſerer Anſicht nach vorzugsweiſe darauf Rückſicht genommen werden, *welchem Bedürfniſſe* im einzelnen Falle abgeholfen werden, und *durch welche Mittel* dieſe Abhülfe erreicht werden ſollte, um von dieſen Puncten aus den eigentlichen Sinn des Geſetzes im Ganzen auffaſsbar zu machen. Während für die Beantwortung der erſten Frage, z. B. bey dieſem Grundgeſetze, aus den geſchichtlichen Verhältniſſen des Königreichs das Betreffende hervorzuheben war, gaben die Vorverhandlungen u. dgl. die Antwort für unſere zweyte Frage an die Hand. Auch hinſichtlich der Noten dürfte in den folgenden Heften, wenn dieſe Zeitſchrift auch für Nichtjuriſten von Intereſſe ſeyn ſoll, etwas mehr gegeben werden müſſen.

In ſofern die Themis „*durch die Kritik den für die Literatur aus dieſen ſelbſt gewonnenen Stoff liefern*“ ſoll, nähert ſie ſich den ſchon in anderen Kreiſen der Wiſſenſchaft vorhandenen Zeitſchriften. Daſs hiebey nur auszugsweiſe verfahren werden ſoll, hat gewiſs viel für ſich, beſonders wenn die neueſten Werke ſchnell zur Anzeige kommen, was ja vorzugsweiſe an dem Verlagsorte der Themis am leichteſten möglich zu machen iſt. Vorzüglichſt dankenswerth wäre es, wenn in dieſer Weiſe Programme und Diſſertationen (wie S. 4 verſprochen wird) allgemein bekannt gemacht würden, da ſo häufig dieſe Reſultate des auf das Specielleſte gerichteten Fleiſses gänzlich unbekannt bleiben.

An dieſe Kritiken ſchlieſst ſich unter der Unterſchrift „*Geſetz-Anzeiger*“ ein Verzeichniſs der in den verſchiedenen Ländern Europa's neu gegebenen Geſetze; dann folgen unter der Aufſchrift „*Miſcellen*“ vermiſchte Notizen über juriſtiſch Intereſſantes z. B. über Hypothekenbanken, Nekrologe u. ſ. w., und das Ganze endigt mit einem „*Literariſch-kritiſchen Anzeiger der neueſten juriſtiſchen Schriften.*“

Aus dieſer kurzen Anzeige ſieht man, daſs der Plan ganz verſtändig und umſichtig angelegt iſt, und daſs die kleinen oben berührten Mängel leicht zu verbeſſern ſind. Vor allem mag denn das Streben der Redaction ein doppeltes ſeyn, Gründlichkeit und Ueberſichtlichkeit hinſichtlich des erſten Zweckes, und Vollſtändigkeit und Schnelligkeit in Beziehung auf den zweyten. Druck und Papier bey dieſem Hefte ſind vorzüglich. A.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

MEDICIN.

BERLIN, b. Enslin: *Der Alp, ſein Weſen und ſeine Heilung.* Eine Monographie von *Moritz Strahl*, Dr. der Med., Chirurgie und Geburtshülfe, und königl. Kreisphyſikus. 1833. VI u. 253 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der Vf., welcher laut der Vorrede ſelbſt lange Zeit am Alp gelitten hat, war dadurch gewiſſermaſsen gezwungen, ſich mit der Natur dieſes Uebels vertraut zu machen; und da er fand, daſs die Literatur deſſelben, beſonders in den neueren Zeiten, ſehr arm ſey, das Weſen des Alps aber immer noch viel Räthſelhaftes darbiete, ſo hielt er es für zeitgemäſs, dieſe Krankheit einer dem Standpuncte unſeres heutigen ärztlichen Wiſſens entſprechenden Unterſuchung zu unterwerfen, und dieſe dem ärztlichen Publicum zu übergeben. Wir können dafür dem Vf. nur Dank wiſſen, da er keine Mühe geſcheut hat, den Gegenſtand ſeiner Unterſuchung mit Umſicht und Beleſenheit zu bearbeiten: obgleich wir uns genöthigt ſehen, ſeinen Anſichten über das Weſen dieſer Krankheit zu widerſprechen.

Der Alp, ἐφιάλτης, *incubus*, iſt ein ſchon in alten Zeiten, und, wie es ſcheint, vor mehreren Jahrhunderten jenen Aerzten beſſer, als den heutigen bekanntes Uebel. Hippokrates erwähnt ihn zwar nicht beſtimmt, wohl aber Galen. Die Alten hatten mehrentheils abenteuerliche Vorſtellungen vom Alp. Obgleich Paracelſus, unverſtändlich genug, eine natürlichere Erklärung deſſelben zu geben verſuchte, ſo dauerte es doch lange, bis die abergläubiſchen Vorſtellungen von dieſer Krankheit unter Aerzten und Laien verſchwanden. Daſs ſie beym gemeinen Volke noch immer nicht ganz verſchwunden ſind, iſt bekannt. Im 17 Jahrhundert wurde der Alp Gegenſtand ſorgfältiger Unterſuchungen von Seiten der Aerzte, und mehrere von ihnen, namentlich *Oswald Grembs*, ſind, wie der Vf. meint, der wahren Natur des Uebels ſehr nahe gekommen.

Nachdem dieſe Krankheit ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Aerzten ſehr vernachläſſigt, und in den meiſten Noſologieen nicht einmal erwähnt worden war, gab endlich in den neueren Zeiten ein Engländer, *Waller*, eine (Art von) Monographie derſelben heraus, welche jedoch wenig Werth beſitzt, obgleich ſie bereits zwey Auflagen erlebte. Er ſetzte, einſeitig genug, die nächſte Urſache des Alps in Säure, und empfahl *Kali carbonicum* als Heilmittel dagegen.

Der Alp macht ſeine Anfälle mehrentheils im Schlaf (ſeltener bey Tage). Die Anfälle ſind entweder ſelten, ohne Vorboten, den Kranken mitten im Schlafe befallend, und dann meiſtens mit Viſionen verbunden, als drücke eine ſchwere Laſt die Bruſt; oder die Krankheit iſt bereits eingewurzelt und macht nun jede Nacht ihre Anfälle, die der Vf. folgendermaſsen beſchreibt: „Hier überläſst ſich der Kranke kaum dem Schlummer, ſo empfindet er ſchon Vorboten, die ihm den bevorſtehenden Alp verkünden. Er hat krampfhafte leichte Zuckungen in den Extremitäten, die bald die oberen, bald die unteren befallen; er fühlt eine krampfhafte Zuſammenſchnürung leichter oder ſchwerer Art im Halſe, elektriſche Schläge durchzucken ſeinen Körper, das Epigaſtrium beſonders iſt geſpannt, bey Berührung ſehr empfindlich der Puls, wenn man ihn in dieſem Zuſtande unterſucht, iſt klein, gereizt und krampfhaft zuſammengezogen, das Athmen wird beſchwerlich, weil das Diaphragma deutlich ein Hinderniſs bey der Inſpiration zu beſiegen hat, nämlich nicht leicht herabgedrückt werden kann. Da durch dieſe erſchwerte Reſpiration der Lunge nicht Luft genug zugeführt werden kann, wird der Kranke veranlaſst, öfter tief einzuathmen, was indeſſen die Spannung in den Präcordien nur noch vermehrt. Endlich ſiegt der Schlaf, die müden Augenlieder ſchlieſsen ſich unwillkürlich, da plötzlich fährt der geängſtigte Kranke laut aufſchreyend in die Höhe, weil ihn plötzlich ein Erſtickungsgefühl überfällt, dem er nur durch eine tiefe ſchleunige Inſpiration entgehen zu können glaubt. Oft iſt es ein Wind, der aus dem Magen in die Höhe zu ſteigen ſcheint, und ſich wirbelnd in der Bruſt ausbreitet, oft aber hat der Kranke keine deutliche Empfindung von der Natur des Drucks. Aber ſofort iſt das durch den Schlummer kaum getrübte Bewuſstſeyn wieder hergeſtellt, kein Phantom hat den Kranken geängſtigt, nur fuhlte er im Schlummer einen beynah ſuffocatoriſchen Druck in den Präcordien, der ſich einem Winde gleich in den Thorax fortpflanzte, und ihn zu erſticken drohte. Kalter Schweiſs bricht am Kopfe und der Bruſt aus, welcher die Angſt des ohnehin geplagten Märtyrers bedeutend ſteigert. Legt ſich nun der Kranke von Neuem nieder, ſo kommt er keinesweges zu einem ruhigen feſten Schlaf, ſondern bey dem Eintritt des erſten Schlummers erneuert ſich die eben beſchriebene

Digitized by Google

Scene, und auf dieſe Weiſe entſteht eine Kette von Anfällen, die oft bis ſpät nach Mitternacht, ja bis zum frühen Morgen dauern, während in der Zwiſchenzeit des völligen Wachens die oben beſchriebenen krampfhaften Zufälle alterniren. Nur dann tritt endlich der ruhige Schlaf ein, wenn der Kranke eine polternde Bewegung in der Gegend des Pylorus wahrnimmt, und eine behagliche Ruhe die frühere Spannung des Organismus ablöſt. — Hat die Krankheit dieſe Höhe erreicht, ſo geht nicht eine Nacht hin, wo ſie nicht ihr Opfer heimſucht. Merkwürdig, aber in der Natur der Sache begründet iſt es, daſs unter dieſen Umſtänden die eigentlichen Phantasmata ſehr ſelten vorkommen, und überhaupt nur dann, wenn mitten in der Nacht ein Alpanfall eintritt. Ja am Tage und im vollkommen wachen Zuſtande entſteht oft dieſe krampfhafte, die Reſpiration faſt gänzlich hemmende Zuſammenſchnürung der Präcordien, die aber ebenfalls das Charakteriſtiſche hat, daſs ſie eben ſo ſchnell nachläſst, als ſie eingetreten iſt.“

Wir haben dieſe meiſterhafte Beſchreibung wörtlich hier mittheilen zu müſſen geglaubt, einmal, weil die Krankheit wirklich ſelten und dem gröſseren Theile der Aerzte unbekannt iſt, und dann, weil ſie die charakteriſtiſchen Merkmale hervorhebt, auf welche ſpäter der Vf. ſeine Anſicht über das Weſen derſelben gründet. Es folgt aber noch ein anderes Symptom, auf welches der Vf. groſses Gewicht legt, und welches allerdings Aufſchluſs über die eigenthümliche Natur des Uebels zu geben verſpricht. Es iſt dieſs das Gefühl, welches zuweilen während des Anfalls eintritt, als wenn die *aura* aus der Bruſt nach dem Kopfe ſteige, „ſich ſchwirrend bis zum Gehirn fortpflanze. Das Senſorium wird in dieſem Augenblicke völlig verdunkelt, man hat die deutliche Empfindung, als ſollte das Gehirnleben völlig aufgehoben werden, und ein Schlagfluſs ſcheint unvermeidlich. Glücklicherweiſe weicht dieſer peinigende Zuſtand ſofort, wenn man ſich im Bette aufrichtet. Gewöhnlich erfolgen dann einige heftige Ructus, und mit dieſen weichen die oben beſchriebenen Zuſtände vollſtändig; allein kaum überläſst man ſich wieder dem erſten Schlummer, ſo kehren auch die qualvollen Empfindungen wieder.“

Charakteriſtiſch ſcheint endlich noch die ſichere Beobachtung des Vfs., „daſs bey dem *Incubus inveteratus* die *excretio alvi* in der Regel ſehr träge, und die Formbildung der *Faeces* abnorm iſt, ſo wie überhaupt Verdauungsbeſchwerden höheren Grades, namentlich eine ungemeine Flatulenz, dieſe Krankheit unausbleiblich zu begleiten, ja ſie zu bedingen ſcheinen.“

Bey Anführung der von den verſchiedenen Autoren gegebenen Definitionen des Alps finden wir mehrere nicht erwähnt, z. B. die von *Brendel* (*praelectiones academicae*, II p. 189), von *Blancard* (in deſſen *Lexicon medicum*, I p. 654), und die von *Sehmalz* (Verſuch einer mediciniſch-chirurgiſchen Diagnoſtik in Tabellen). Auch finden ſich in *Hufelands* Journal der praktiſchen Heilkunde, in welchem der Vf. den *incubus* gar nicht berührt glaubt, unter den von *Pitſchaft* mitgetheilten Aphorismen zwey Stellen (B. XLIX. C. S. 12 und in B. LVII. F. S. 112), in welchen dieſer geiſtreiche Schriftſteller Stellen aus *Lommius* (*Obſervationes medicinales*) und *Caelius Aurelianus* über den Alp anführt. Beide Schriftſteller bemerken, daſs der Alp nicht immer als eine gefahrloſe Krankheit angeſehen werden könne, ſondern ſelbſt im Anfalle den Tod herbeyzuführen im Stande ſey.

Bevor nun der Vf. ſeine eigene Definition des Alps giebt, unterwirft er zuvörderſt die von den meiſten Schriftſtellern als pathognomiſche Kennzeichen angegebenen Symptome, nämlich den Schlafzuſtand, die Phantasmata, aufgehobene Stimme und Bewegung und die gehemmte Reſpiration, der Kritik. Die beiden erſten können nach ſeiner Meinung nicht als pathognomiſche Kennzeichen gelten, weil der Alp ſeine Anfälle auch im wachenden Zuſtande, bey Tage machen kann, und nicht immer von Phantasmen begleitet iſt. Nachdem der Vf. in letzter Beziehung mehrere Beobachtungen von *Waller* angeführt, und als nicht hieher gehörig bezeichnet hat, macht er darauf aufmerkſam, daſs, wenn wir nicht jedes Phantasma, oder jeden lebhaften Traum für einen Alpanfall halten wollen, ſie nur dann als ein charakteriſtiſches Symptom deſſelben gelten können, wenn ſie ſich ausſchlieſslich auf den ſie begleitenden Druck in den Präcordien und der Bruſt beziehen, und die täuſchende Urſache dieſes letzten zu enthalten ſcheinen. — Die in Beziehung auf die beym Alpdrücken vorkommenden Phantasmen aus dem *Dictionnaire des sciences médicales* mitgetheilte Geſchichte, wo ein ganzes franzöſiſches Bataillon, welches in einer alten Abtey einquartirt war, vom Alp befallen wurde, iſt von hohem Intereſſe, und giebt einen Beleg dazu, wie phyſiſche Urſachen, welche gleichzeitig auf eine Maſſe von Menſchen einwirken, zuweilen zu den abergläubigſten Vorſtellungen Anlaſs geben mochten.

Daſs nicht immer der Alpanfall von Phantasmen begleitet iſt, erklärt der Vf. ſehr ſcharfſinnig dadurch, daſs der Alp theils im tiefen Schlafe, theils im halbwachen Zuſtande vorzukommen pflege. Nur im erſten werden Phantasmen entſtehen, im letzten nicht.

Nicht minder, wie die Phantasmen, hält der Vf. die Hemmung der Stimme und Bewegung für kein pathognomiſches Symptom des Alpdrückens, weil viele Fälle vorkommen, wo die Kranken während des Anfalles laut ſchreyen. Dagegen hält er die gehinderte Reſpiration für das allerweſentlichſte Zeichen aus der ganzen Symptomenreihe, und für wahrhaft pathognomiſch. „Sie unterſcheidet ſich nämlich von jeder anderen Art von Orthopnöe oder Aſthma, daſs ſie ihren Urſprung deutlich in den Präcordien nimmt, augenblicklich mit dem Wachen verſchwindet, und keine Spur einer gehemmten oder auch nur beſchwerlichen Reſpiration nach dem erſten, übrigens ungehinderten Athemzuge zurückläſst.

Digitized by Google

Sie ist allemal mit einem mächtigen, beynahe schmerzhaften Druck in den Präcordien verbunden, und es kann kein Alp-Anfall gedacht werden, der nicht das angeführte Symptom mit sich führt."

Hienach giebt der Vf. folgende Definition: „Den Alp charakterisirt ein meistens im Schlafzustande eintretender suffocatorischer Druck in den Präcordien und in der Brust, welcher nur kurze Zeit anhält, und nach einer einzigen tiefen Inspiration vollkommen verschwindet. Wird man im tiefen Schlafe vom Alp befallen, so gesellen sich nicht selten gehinderte Stimme und Bewegung und falsche Vorstellungen von einem den Druck verursachenden, fremden Körper hinzu."

Bey Gelegenheit der Leichenöffnungen der Personen, welche am Alp gelitten haben, verdient erwähnt zu werden, dass *Brendel* erzählt, er habe in einem solchen Falle ein Steatom an der Aorta gefunden.

Nach Anführung der Ansichten der verschiedenen Schriftsteller über das Wesen und die nächste Ursache des Alps entwickelt der Vf. seine eigene, welche er nach genauer Würdigung der Symptome dahin ausspricht: „Seine nächste Ursache ist Krampf, und sein Wesen eine *inflatio ventriculi*, mit gleichzeitig bestehender Ausdehnung des Oesophagus." Rec. möchte umgekehrt sich also ausdrücken: „Das Wesen des Alps ist Krampf, und ihre nähere Ursache desselben eine *inflatio ventriculi*." Wenn wir übrigens dafür halten, dass die Ansicht des Vfs., nach allen Erscheinungen, die wir beym Alp wahrnehmen, der Wahrheit sehr nahe kommt, so müssen wir doch die Frage aufwerfen, warum der Alp nicht bey jeder *inflatio ventriculi* vorkomme, namentlich nicht bey jener Art der Kardialgie, welche lediglich in einer Ansammlung von Luft im Magen begründet ist. Es giebt sehr viele Menschen, welche mit Verdauungsbeschwerden kämpfen, und zur Flatulenz geneigt sind, und doch ist der Alp eine verhältnismässig seltene Erscheinung. Wenn daher die Sache richtig steht, dass der Alp durch übermässige Luftansammlung im Magen und im Oesophagus verursacht wird, so muss doch, wenn er nicht in allen Fällen der Art entsteht, noch eine andere succefforische Ursache, etwa eine besondere in der ganzen Organisation oder Constitution begründete Anlage (Hypochondrie, Hysterie) hinzukommen, um die eigenthümlichen Symptome des Alpdrückens zu erzeugen. Sollten ausserdem nicht noch andere Ursachen diese sonderbare Affection der Respirationsorgane und insbesondere der Respirationsnerven hervorbringen können, z. B. ein Druck auf diese Nerven aus anderen Ursachen (organische Fehler der grossen Gefässe, des Herzens, momentane Blutanhäufungen in den Lungen), oder eine unmittelbare, vom Gehirn ausgehende Affection der Respirationsnerven, des *vagus*, *accessorius*, *glossopharyngeus*, was namentlich öfters durch Anhäufung von Blut in den hinteren Blutleitern bey anhaltender Rückenlage der Fall zu seyn scheint. Hienach würde sich der Alp seinem Wesen nach als eine eigenthümliche Affection der Respirationsnerven bezeichnen lassen, welche die Respiration momentan stört oder aufhebt, und eben dadurch mit grosser Angst verbunden ist, die den Menschen instinctartig zwingt, sich mit aller Anstrengung durch willkürliche Bewegung des Aufrichtens und tiefen Einathmens aus dieser peinlichen Lage zu befreyen. Auch irrespirable Gasarten, namentlich kohlensaures Gas, mögen zuweilen dergleichen Respirationshemmungen veranlasst haben. Die Thatsache, dass ein ganzes Bataillon, welches in einem einzigen alten Gebäude übernachtete, vom Alp befallen wurde, lässt sich, wenn sie anders richtig ist, wohl nicht anders erklären, als dass verdorbene, übermässig mit Kohlensäure geschwängerte Luft nachtheilig auf die Respiration wirkte.

Die Betrachtung der entfernten Ursachen des Alps, welche der Vf. in den folgenden §§. so schön entwickelt, möchte ebenfalls darthun, dass nicht lediglich Anhäufung von Luft im Magen als Hauptursache desselben anzusehen sey. Der Vf. gesteht selbst, dass zur entschiedenen Disposition des Alps eine besondere Reizbarkeit der Magennerven und vorzugsweise der des Pförtners und der Kardia gehöre. — Aus den genannten Gründen können wir es auch nicht für zweckmässig halten, den alten Namen *incubus* mit den vom Vf. vorgeschlagenen *inflatio ventriculi oesophagea* und *inflatio ventriculi nocturna* zu vertauschen.

Sehr wichtig und alle Beachtung verdienend ist inzwischen das, was der Vf. über das Verhältniss der Stuhlentleerungen bey Alpkranken sagt. Er will nämlich die sichere Beobachtung gemacht haben, „dass in der Stuhlentleerung bey Alpkranken zwischen den *Egestis* und *Ingestis* auch nicht das geringste Verhältniss Statt finde. Leute, die sehr reichliche Mahlzeiten zu sich nehmen, haben eine kaum einige Loth betragende Stuhlausleerung. — Sodann ist die Formbildung der *Faeces* bey solchen Kranken sehr abnorm. Sie sind meistens breit gedrückt, in der Form sehr veränderlich, krumm gebogen, kurz, und erregen die Vermuthung, dass ein organischer Fehler im Darmcanal vorhanden sey." Das Leiden steigt mit zunehmender Hemmung der Stuhlentleerung, und nimmt ab, wenn dieselbe leichter und reichlicher von Statten geht. — So wichtig aber auch diese Beobachtung ist, so lässt sich auch hier die Frage aufwerfen, woher es komme, dass so viele Menschen, welche an Verstopfung leiden, nicht vom Alp beschwert werden, ja dass man in Fällen von organischen Fehlern im Darmcanal in der Regel nichts von dieser Beschwerde wahrnimmt.

In den folgenden §§. geht der Vf. in eine weitläuftige Untersuchung der Gasentwickelung im thierischen Organismus ein, um darzuthun: „dass die Luft in den Circulationsorganen einen integrirenden Bestandtheil bilde, und weit davon entfernt, sie für krankhafter Natur zu halten, glauben wir, die Luft innerhalb der Circulationsorgane für das Product ei-

Digitized by Google

nes physiologischen Processes erklären zu müssen.“ Diese in den Gefäsen enthaltene Luft nun, meint er, werde gröfstentheils durch die Ausdünstung der Haut excernirt. Für die natürliche Quelle der Luftbildung hält er den Verdauungsprocefs, welcher ohne eine, in ihrer Menge sehr bedeutende Luftbildung nicht gedacht werden könne. Diese Luft nun werde durch die Venen zum gröfseren Theil absorbirt. „Nicht die entwickelte Luft erzeuge Beschwerden, sondern ihre verhinderte Ausscheidung. Denn gesetzt auch, es würde durch blähende Speisen etwa, oder eine fehlerhafte Verdauung, eine die Norm überschreitende Quantität Luft entwickelt, so würde dieſs, wäre anders die Hautthätigkeit in ihrem normalen Verhältnisse, durchaus keine übeln Folgen haben können.“ Denn, meint er ferner, „das Geschäft der Verdauung ist innerhalb des Darmcanals keinesweges abgeschlossen, sondern die Haut hat die Function, fünf Achtel der genossenen Nahrungsmittel in luftförmiger Gestalt auszuscheiden, während die übrigen drey Achtel mit dem Koth und Urin abgehen.

Zur Unterstützung seiner Meinung nimmt er an, dafs bey übermäfsiger Luftentwickelung, welche bey manchen Personen nach dem Genusse selbst sehr geringer Quantitäten gewisser Nahrungsmittel (z. B. Zwiebeln, Kohl u. s. w.) einzutreten pflegt, nicht nur eine Schwäche der Verdauungsorgane, und ein gereizter Zustand des Gangliensystems (Hypochondrie, Hysterie) Statt finde, sondern dafs auch gleichzeitig eine bedeutende Störung der Hautfunction zugegen sey, welche die regelmäfsige Ausscheidung der im Darmcanale erzeugten Luft verhindere, welche letzte denn wiederum die mannichfaltigsten krankhaften, besonders krampfhaften Zufälle errege. Bey gesunden Personen, welche starke körperliche Arbeiten verrichten, und stark ausdünsten, wären dergleichen Zufälle nach dem Genusse dieser Speisen nicht wahrzunehmen. Dagegen werde bey hypochondrischen und hysterischen Personen die Gasentwickelung nach Gemüthsaffecten, und bey naſskalter Witterung, welche die Transspiration der Haut beeinträchtigt, bedeutend vermehrt. Während der Vf. Anfangs auf die schädliche Gasentwickelung sogenannter blähender Speisen kein Gewicht legt, giebt er später doch zu, dafs sie wohl auch qualitativ reizend auf die Nerven der Eingeweide einzuwirken vermögen, so wie denn auch zurückgehaltene *Faeces* bey zu Verstopfungen geneigten Personen schädliche Gasarten entwickeln werden, welche, „in die Wege der Circulation“ eintretend, bedeutende Störungen und heftige Zufälle veranlassen müssen. — Endlich kommt der Vf. auf den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung zurück. „Es wird nun nicht mehr befremden, sagt er, wenn ältere Aerzte das Wesen des Alps in einer Stockung der dicken Winde in den Gefäsen der Brust gesucht haben; es wird nicht mehr befremden, wenn ich versichere, deutlich gefühlt zu haben, dafs Luft schwirrend aus dem Magen in die Höhe flieg, und sich in dem Hirn ausbreitete.“

So sehr sich der Vf. bemühet, diese Ansichten durch Data, Meinungen und Erfahrungen anderer Schriftsteller zu unterstützen, so glauben wir doch nicht, dafs sie mit einer gesunden, dem heutigen Standpunct der Wissenschaft angemessenen Physiologie zu vereinigen sind. Der Raum dieser Blätter verstattet nicht eine gründliche Widerlegung; wir beschränken uns daher darauf, anzugeben, was wir für wahr, was für falsch halten.

Zuvörderst läfst sich nicht leugnen, dafs ein gewisser Grad von Luftentwickelung bey der Verdauung auch im gesunden Zustande und bey kräftigen Verdauungsorganen Statt habe, ja mit diesem Processe unumgänglich verbunden sey. Wir geben ferner zu, dafs diese Gasentwickelung bey sehr reizbaren, mit schwachen Verdauungsorganen begabten, zu Verstopfung geneigten Personen, namentlich bey solchen, welche an Hypochondrie und Hysterie leiden, stärker ist, als bey ganz gesunden Individuen, und häufig zu den unangenehmsten, schmerzhaftesten (Koliken), ja selbst lebensgefährlichen Zufällen Anlafs giebt. Aber eben so wahr ist es auch, dafs es gewisse Speisen giebt, welche vorzugsweise im Stande sind, eine solche Gaserzeugung zu begünstigen, wenn sich auch die dadurch erzeugte Luft nicht alle aus diesen Speisen selbst entwickelt. Diese vermehrte Gasentwickelung nach dem Genusse sogenannter blähender Speisen und Getränke findet nicht blofs bey schwachen, krankhaften Verdauungsorganen Statt, sondern auch bey gesunden und starken. Im ersten Falle scheint sie nur im verstärkten Mafse zu geschehen, und durch krampfhafte Verschliefsung der von der Natur zur Ausscheidung bestimmten Wege *per os et anum* sich leicht anzuhäufen, während bey gesunden Personen die Winde leicht und schnell abgehen. Dafs aber die im Darmcanal entwickelte Luft von den absorbirenden Gefäsen desselben zum gröfseren Theile aufgesaugt, in die allgemeinen Circulationswege geführt, und im gesunden Zustande durch die unmerkliche Ausdünstung wieder ausgeschieden werde, dem müssen wir durchaus widersprechen. Dafs etwas Luft durch diese Gefäfse absorbirt werde, ist nicht ganz unwahrscheinlich, und in gewissen krankhaften Zuständen scheint dieſs sogar in vermehrtem Mafse der Fall zu seyn. Auch wird durch die vom Vf. angeführten Thatsachen von angehäufter Luft in den Gefäsen bey Sectionen, besonders in den Venen, sehr wahrscheinlich gemacht, dafs es möglich sey, dafs bey manchen krankhaften Zuständen, z. B. bey vorwiegender venöser Constitution, bey Neigung zur Apoplexie, bey der Hypochondrie, eine krankhafte Gasententwickelung oder Gasanhäufung in den Gefäsen Statt finde, welche dann zuweilen einen schnellen Tod verursachen mag.

(Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

MEDICIN.

BERLIN, b. Enslin: *Der Alp, sein Wesen und seine Heilung.* Eine Monographie von *Moritz Strahl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass eine solche Gasresorption und Aufnahme in die Blutgefäse und nachherige Ausscheidung mittelst der Hauttranspiration ein innerhalb der Grenzen der Gesundheit möglicher Process sey, halten wir für durchaus falsch. Werden ja Gastheile in den Gedärmen resorbirt, so werden sie weit schneller durch die Lungen ausgeschieden. Dafür spricht namentlich der eigenthümliche Geruch des Athems nach dem Genusse verschiedener Speisen, welche besonders blähungserzeugend sind, z. B. des Knoblauchs, der Zwiebeln. Die krankhafte Luftanhäufung in den Blutgefäsen geschieht aber gewiss nicht, oder wenigstens zum geringsten Theile, durch Resorption derselben aus dem Darmcanal, sondern vielmehr durch eine eigene Zersetzung und Gasentwickelung im Blute selbst. Am auffallendsten aber ist die Meinung des Vfs., dass der gröfste Theil, und zwar fünf Achtel vom Gewichte der genossenen Nahrungsmittel, in Luftgestalt von den resorbirenden Gefäsen des Darmcanals aufgenommen, und durch die *perspiratio insensibilis* der Haut wieder ausgeschieden werde. Diese Behauptung scheint uns eben so paradox zu seyn, als die, welche *Hahnemann* ausgesprochen, dass fünf Achtel aller chronischen Krankheiten von der Krätze entstünden. Dass wohl etwas Luft in den Gedärmen mit absorbirt werde, dass dieselbe sich in krankhaften Zuständen in gröfserer Menge in den Blutgefäsen anhäufen könne, ist möglich, und nach den hierauf bezüglichen Beobachtungen sogar wahrscheinlich. Aber eben so gewiss ist es, dass im gesunden Zustande das Gas nur im gebundenen Zustande sich im Blute befindet und befinden kann, dass es zu seinen Bestandtheilen nothwendig zu gehören scheint, ohne erst aus dem Darmcanal aufgesogen zu werden, und dass, wenn es durch die Transspiration der Haut ausgeschieden wird, dies gerade so, wie jede andere Secretion, geschieht. Auch der Urin wird aus dem Blute ausgeschieden, ohne dass dieser als Urin von den Gefäsen vorher aufgesogen würde. Wohl aber kann dies im krankhaften Zustande geschehen.

Wenn endlich der Vf. die nächste Ursache oder das Wesen des Alps theils in Anhäufung von Blähungen im Magen und der Speiseröhre sucht, theils wieder in Anhäufung von Gas in den Gefäsen der Lunge, welches von hieraus sogar nach dem Gehirn steigen soll: so weiss man nicht mehr, was er nun eigentlich für die wesentliche Ursache hält, die den Alp erzeugt, ob jene, oder diese, oder beide zugleich. Abgesehen von physiologischen Gründen, die einem solchen schnellen und unmittelbaren Aufsteigen des Gases, welches sich in den Lungengefäsen befinden soll, in die Arterien, welche zum Gehirn gehen, entgegen stehen, wäre auch nicht einzusehen, wie ein so gefährlicher Zustand so schnell und blos durch ein Ermannen und sich Aufrichten wieder verschwinden könnte. Es ist zu verwundern, dass der Vf. nicht verschiedene andere ähnliche Affectionen in Nervenkrankheiten, namentlich die sogenannte *Aura* der Epileptischen, einem solchen Aufsteigen von im Blut vorhandenem Gas zuschrieb. Freylich gehörte dazu eine Schnelligkeit, die nicht nur unsere Dampfwagen, sondern auch den reifsenden Lauf einer Kanonenkugel bey Weitem überträfe, wenn wir bedenken, dass ein gewisses Volumen Gas aus den Venen des Unterleibes durch die Leber, das rechte Herz, die Lungen, das linke Herz, durch die Aorta und Carotis seinen Weg nehmen müsste. *Fiat applicatio* auf den Alp, welcher nicht minder schnell entsteht und vergeht.

Die Prognose ist, nach dem Vf. und mehreren anderen Schriftstellern, beym Alp nicht so gut, als man in neueren Zeiten gewöhnlich glaubt. Er kann leicht in Epilepsie oder Schlagfluss übergehen, und ist deswegen immer ein wichtiges, nicht zu vernachlässigendes Uebel.

Was die Behandlung betrifft, so haben sich im oder bey bevorstehendem Anfalle dem Vf. ein leichtes und sehr heifs getrunkenes *Infusum Chamomillae*, anhaltende Reibungen der Präcordialgegend, trockene Wärme, und wenn das nichts hilft, Aufstehen und Herumgehen im Zimmer, bis unüberwindliche Schläfrigkeit erfolgt, am nützlichsten bewiesen. Da der Alp nicht blos bey Ueberladung des Magens entsteht, sondern auch bey Leere desselben, so empfiehlt der Vf. beym letzteren das Essen. In dem letzten Falle soll der Alp ebenfalls von Luftanhäufung im Magen entstehen. Demzufolge sollte man glauben, dass arme Leute, welche nichts zu essen haben, und gar oft hungerig zu Bette gehen, häufig vom Alp gequält werden müssten. Helfen alle diese Mittel nichts, so soll man ein warmes Bad und milde Klystiere neh-

Digitized by Google

men. Letztere, glaubt Rec., möchten wohl in vielen Fällen das hülfreichſte Mittel ſeyn.

Bey der Radicalcur iſt eine ſorgſame Regulirung der Diät das Wichtigſte, und dem gemäſs wird dieſelbe vom Vf. weitläuftig und mit groſser Umſicht abgehandelt. Da er ſelbſt lange Zeit am Alp litt, ſo ſind ſeine Ausſprüche hierin gewiſs vollwichtig. Im Allgemeinen ſind blähende, erhitzende und fette Speiſen zu vermeiden. Kaltes Waſſer, in groſser Menge genoſſen, iſt dem Vf. nicht gut bekommen. Dagegen befördert der mäſsige Genuſs eines guten Rothweins die Verdauung ungemein. Von der gröſsten Wichtigkeit iſt die Sorge für gehörige Leibesöffnung, und um den Abgang der Winde nicht zu hemmen, iſt der Vf. nicht übel geneigt, der menſchlichen Geſellſchaft den Vorſchlag zu machen, denſelben überall freyen Lauf zu laſſen, und ſich durch Schnupftabak einigermaſsen dagegen zu ſchützen. — Daſs Hülſenfrüchte, namentlich reife Erbſen und Linſen, beſonders blähend wären, kann Rec., ſeiner Erfahrung gemäſs, nicht beſtätigen. Kartoffeln ſind wohl mit mehr Recht zu den mehlichten, als zu den ſchleimichten Nahrungsmitteln zu rechnen. Buttermilch, geronnene oder ſaure Milch und Molken können, mäſsig genoſſen, nicht unter die blähenden Getränke gerechnet werden.

Von eigentlichen Arzneymitteln empfiehlt der Vf., um die Verdauung zu ſtärken, und die Reizbarkeit der Verdauungsorgane zu mindern, lediglich nur milde auflöſende bittere Extracte, mit dem Zuſatz von Kirſchlorbeerwaſſer, — ferner die Aloe in kleinen Doſen des Abends genommen, als das herrlichſte und allen Indicationen dieſer Krankheitsform entſprechende *Ecoprotieum*. Rec. muſs in die Apologie, welche der Vf. dieſem Mittel hält, vollkommen einſtimmen. Auſserdem empfiehlt der Vf. Klyſtiere von kaltem Waſſer und die Kämpfſchen Visceral-Klyſtiere. Seiner Theorie gemäſs legt er bey der Behandlung des Alps groſses Gewicht auf die Cultur der Haut. Da dieſe jedenfalls ſehr nützlich iſt, das Weſen des Alps mag ſeyn, welches es wolle, ſo iſt dagegen nichts einzuwenden. Dagegen können wir den übertriebenen Lobeserhebungen, welche er den wollenen Hemden zollt, keinesweges beyſtimmen. Er ſagt von ihnen: „Es iſt wirklich erſtaunlich, wie groſs die vortheilhaften Wirkungen dieſer Bekleidung ſind. Die Reizbarkeit der Haut nimmt ſichtlich ab, und was faſt wunderbar ſcheinen möchte, wenn man die erſchlaffenden Wirkungen der Wolle von dem theoretiſchen Standpuncte in Betracht zieht, *das Hautorgan wird durch ſie geſtärkt.*“ Das iſt denn doch eine wahre Uebertreibung. Rec., welcher wegen rheumatiſchen Hüftwehes mehrere Jahre flanellene Bekleidung trug, weiſs aus eigener Erfahrung, wie ſehr die Reizbarkeit der Haut dadurch erhöht wird. Hiedurch weit ſenſibler als früher geworden, erleiden ihre Functionen um ſo leichter Störungen, und zwar auf Einflüſſe der Witterung, die ſie früher ganz gut ertrug. Was iſt nun von einer ſolchen Stärkung zu halten? Alten Leuten, welche eine trockene Haut haben, deren Thätigkeit ſchon bedeutend geſunken iſt, iſt eine ſolche Bekleidung gewiſs zu empfehlen. Jüngeren Perſonen aber rathen wir, ſich derſelben ſo lange als möglich zu enthalten. Rec. konnte nur mit Mühe durch Ablegung der Wolle und tägliche kalte Waſchungen die allzu groſse Empfindlichkeit ſeiner Haut wieder etwas vermindern, wiewohl er immer noch darüber zu klagen Urſache hat.

Den Schluſs des Werks macht eine Abhandlung über den Gebrauch der Bäder, bey der wir nichts zu erinnern finden.

Nachträglich erlauben wir uns, noch auf einige Stellen aufmerkſam zu machen, die uns aufgefallen ſind. S. 52 nennt der Vf. den Traum „eine ſich im Schlafe lebhaft und egoiſtiſch hervordrängende Gehirnpartie.“ Dieſe Definition iſt wohl die unglücklichſte, die man vom Traume geben kann. — S. 55 gebraucht er das Wort *pathognomoniſch* ſtatt *pathognomiſch*. — S. 58 heiſst es: „*Paracelſus*, jener kühne Charlatan, den man im neunzehnten Jahrhundert Ehrenſäulen zu errichten ſich nicht entblödet.“ Wir möchten hinzufügen, daſs dieſs von einem Zeitalter, welches manchen Nachfolger des Paracelſus theilweiſe vergöttert, nicht anders zu erwarten iſt.

Druck und Papier dieſes Werks ſind ſchön, der Druckfehler aber allzu viel.

d. t.

München, b. Franz: *Die Kranken- und Verſorgungs-Anſtalten zu Wien, Baaden, Linz und Salzburg*, in mediciniſch-adminiſtrativer Hinſicht betrachtet von D. *Anſelm Martin*. Nebſt einer Vorrede von D. *F. X. v. Häberl*, königl. baieriſchem Obermedicinalrath, Director des allgemeinen Krankenhauſes zu München u. ſ. w. 1832. XII und 321 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die nach der Vollendung der Studien übliche Bildungsweiſe führte den Vf. auf längere Zeit in die Kaiſerſtadt, wo er ſeine Muſse neben der vielfachen Gelegenheit zur Erweiterung des ärztlichen Wiſſens auch insbeſondere zum genaueren Studium der Verfaſſung und des Zuſtandes ſämmtlicher Heilanſtalten und Verſorgungsinſtitute daſelbſt trefflich benutzte. Die Früchte ſeines groſsen Fleiſses hat er, ſtets mit dem Reiſsbley oder mit der Feder in der Hand nachforſchend, ſorgſam in der vorliegenden Abhandlung vereinigt, und durch die Bekanntmachung derſelben ſich gegründete Anſprüche auf den Dank der ärztlichen Leſewelt erworben.

Er beſchreibt mit ungemeiner Genauigkeit das allgemeine Krankenhaus in *Wien*, die daſelbſt befindlichen fünf Kliniken der Univerſität, den Irrenthurm, das Gebärhaus, die Anſtalt für Leichenöffnungen, das Findelhaus nebſt dem Säugammen-Inſtitute, die Anſtalt für die Schutzpockenimpfung, das Militär-Hauptſpital und die dortigen vier Kliniken, das Krankenhaus der barmherzigen Brüder, ſo wie jenes der Eliſabethiner-Nonnen und das für Kaufleute,

Digitized by Google

das Judenspital, das Privat-Heilungs-Institut für Geisteskranke von D. *Görgen*, das Spital für kranke und dienstunfähige Priester, das Arrestantenspital und die verschiedenen Versorgungshäuser. Diese Schilderung liefert ein getreues Bild von dem Stande der grofsartigen Wohlthätigkeitsanstalten der kaiserlichen Residenz, und ist nicht nur für fern wohnende Aerzte und Sanitätsbeamte interessant, sondern insbesondere Neophyten, welche zum Behuf ihrer weiteren Ausbildung die Wiener Hochschule besuchen, als ein trefflicher Leitfaden in dem Gewirre der Hauptstadt zu empfehlen. Unverkennber ist eine besondere Unterstützung und liberale Mitwirkung gut unterrichteter Personen, welche dem Vf. dabey zu Theil geworden.

Dagegen scheint es, als ob er zu Baaden, Linz und Salzburg minder begünstigt, vielmehr auf sich allein beschränkt gewesen wäre: denn die Nachrichten von den Spitälern dieser drey Städte, vorzüglich von Linz und Salzburg, sind nicht nur sehr mangelhaft, sondern enthalten überdiefs sogar, vielleicht wegen der eiligen Rückkehr des Hn. *M.* in die Heimat, mehrere sehr bedeutende Irrthümer.

Bey *Linz* namentlich ist die grofse Verschiedenheit einzelner Heilanstalten und Versorgungsinstitute, in Rücksicht ihrer ursprünglichen und dermaligen Existenz, ganz unbeachtet gelassen worden. Denn sie sind entweder vom Staate oder von einzelnen Gemeinden oder aber von wohlthätigen Vereinen gegründet und erhalten, somit entweder als Staatswohlthätigkeitsanstalten über den gesammten Regierungsbezirk ausgedehnt, oder blofse Localinstitute, oder nur Privatunternehmungen. Zu der ersten Classe gehören das Irrenhaus, die Gebäranstalt und das Findlingsinstitut, zur zweyten die Heilanstalt für lustsieche Weibspersonen, das Siechenhaus, das Militärspital und die Heilanstalt im Strafhause, zur dritten Classe endlich das Spital der barmherzigen Brüder und das Krankenhaus der Elisabethiner-Nonnen. Ferner werden die Erhaltungskosten für das *Spital der barmherzigen Brüder*, da der Ertrag eines aus frommen Schenkungen gebildeten, bisher noch immer sehr geringen Stiftungsvermögens und einer übrigens ganz vorzüglich gut eingerichteten öffentlichen Apotheke nur einen geringen Theil der Bedürfnisse dieser Heilanstalt zu decken im Stande ist, durch gelegentliche wohlthätige Sammlungen eingeholt. Deshalb und weil der Orden im etwanigen Falle eines sich ergebenden Geld-Abganges keine Deckung bey irgend einem öffentlichen Fonds anzusprechen hat, ist er eben so wenig eine Rechnung abzulegen, als einen den inneren Haushalt betreffenden Befehl ausser seinen Ordensregeln anzuerkennen verpflichtet. Die Behandlung innerer Krankheiten ist allein dem ordinirenden Arzte, welchen der Convent aus der Reihe der Aerzte in der Stadt sich wählen darf, übertragen; der Oberwundarzt, welcher einer von den Religiosen ist, und herkömmlich der Oberkrankenwärter heifst, besorgt die chirurgischen Fälle. Spuren von Unreinlichkeit, deren dieses Spital (S. 204) beschuldigt wird, trifft man nirgend an: vielmehr wird für die möglichste Sauberkeit der Wohnung, so wie der Bett- und Leib-Wäsche, musterhaft gesorgt, die versteckten Nothdurftstühle gewahrt man kaum; und in den hinreichend hohen Krankensälen wird durch die stets offenen Ventilatoren fortwährend der erfoderliche Luftwechsel unterhalten. Die Zahl der hier Verpflegten ist vom Vf. gleichfalls unrichtig angegeben. Im Jahre 1830 wurden daselbst 971 Kranke versorgt, von denen 811 genasen, 109 aber gestorben sind, ein Verhältnifs, das sich immerhin noch nicht als ganz ungünstig darstellt, wenn man erwägt, dafs in letzter Zahl nicht weniger als 3 an Altersschwäche, 16 an der Auszehrung, 6 an allgemeiner Entkräftung, 33 an der Lungensucht, 29 an der Wassersucht und 9 sterbend Ueberbrachte begriffen sind.

Das *Spital der Elisabethinerinnen* ist, obschon es nach seiner Entstehung und Bestimmung in die Kategorie der Privat-Institute gehört, dermalen in Folge des Dranges der Zeitverhältnisse, namentlich wegen der Verminderung des Zinsenertrages von den Stiftungscapitalien und wegen der Abnahme milder Spenden, auf unbestimmte Frist gewissermafsen eine Localanstalt, nämlich ein Krankenhaus, wo nur die armen Bewohner der Provinzial-Hauptstadt unentgeltlich verpflegt werden. Für jeden anderen Kranken mufs, selbst wenn er Eingeborner ist, aus seinem Vermögen, wenn er ein Fremder und vermögenslos ist, aus den Mitteln der Geburtsgemeinde, täglich der Betrag von 24 Kreuzern CM. W.W. an die Kammercasse der Stadt Linz entrichtet werden, welche dagegen die Verpflichtung auf sich hat, den Abgang in der Rechnung dieses Krankenhauses, der bisher alljährlich ungefähr 4000 Gulden beträgt, so lange als nicht die eigenen Kräfte des Stiftungsfonds hinreichen, um dieses Institut wieder selbstständig werden zu lassen, zur Pflege zu übernehmen. Ein anderer Irrthum des Hn. *M.* ist es (S. 206), wenn er sagt, dafs hier im J. 1830 nahe an 400 Personen unterbracht worden, da die eigentliche Anzahl der im Laufe des genannten Jahres allda verpflegten Kranken sich in der That auf nicht weniger als 766 Individuen erstreckte, von denen 692 geheilt oder doch gebessert entlassen worden, und nur 74 zum Theil gleichfalls an völlig unheilbaren Uebeln gestorben sind.

Das *Lazarethgebäude* enthält zwey Localinstitute, nämlich die Heilanstalt für lustsieche Weibspersonen und den Versammlungsort für jene Individuen beiderley Geschlechts, welche durch irgend ein unheilbares, besonders aber durch ein ekelerregendes Gebrechen, verarmt und erwerbsunfähig geworden sind. Diesen sind überdiefs 12 bis 15 unheilbare Irre beygesellt, welche im Irrenhause kein Unterkommen mehr finden konnten, und hier in allerdings kleinen, doch aber keineswegs so schlechten Zimmern, als sie Hr. *M.* schildert, verwahrt werden. Uebrigens befinden sich in den dortigen drey Zimmern für die mit der Lustseuche Behafteten nicht 20, sondern nur

Digitized by Google

14 Betten, und es wurden im J. 1830 nicht 100, ſondern nur 72 ſyphilitiſche Perſonen allda behandelt, und gleichzeitig in der anderen Abtheilung dieſes Hauſes mit Hinzurechnung der unheilbaren Irren 89 Sieche verpflegt.

Die Schilderung des *Irrenhauſes*, wie ſie der Vf. liefert, iſt ebenſo oberflächlich, als es irrig iſt, wenn er angiebt, daſs die in der Linzer *Gebäranſtalt* praktiſch gebildeten Hebammen in die Bezirke von Oberöſterreich vertheilt würden. Vielmehr beſteht in Bezug auf die Anſiedelung der Hebammen gar kein Zwang, höchſtens der, daſs eine Wehmutter in derjenigen Gemeinde, auf deren Koſten ſie unterrichtet worden iſt, ihre Kunſt zu üben ſich verpflichtet. Die Verpflegung der Gebärenden geſchieht ferner nicht nach vier, ſondern nur nach drey Claſſen, welche in der zweyten nicht einen Gulden und 12, ſondern einen Gulden und 10 Kreuzer in Einlöſungsſcheinen täglich koſtet, und im Falle des Zahlungsunvermögens aus den Gemeindecaſſen und zwar nach der letzten Kategorie berichtigt wird, welche auch die Einkaufstaxe für die Aufnahme des Kindes in die *Findelanſtalt*, welche durchgehends auf 48, nicht aber, wie Hr. *M.* anführt, auf 40 fl. CM. WW. feſtgeſetzt iſt, zu leiſten hat. Derſelbe iſt endlich auch keineswegs recht belehrt worden, wenn man ihm ſagte, daſs im beſagten Gebärhauſe innerhalb eines Jahres ſelten an 100 Geburten vorfallen: denn im J. 1830 zählte man 187 derſelben, vorher nicht viel weniger, ſeither aber hat ſich dieſe Anzahl gleichfalls nicht vermindert.

Das *Militärſpital* enthält jederzeit 300, niemals 80, oder wohl gar, wie es nach Hn. *M.* nun der Fall ſeyn ſoll, 400 Betten. Eben ſo wenig hat Linz nun eine ſtärkere Garniſon, als ſonſt: denn zwey Infanterie-Bataillone befanden ſich jederzeit hier, und für den Krankenſtand derſelben iſt ſelbſt mit Hinzurechnung des Zuwachſes aus der Zahl der Arbeiter bey dem Baue des feſten Lagers obige Bettenzahl bisher immer noch zureichend geweſen. Die daſelbſt befindliche Badeanſtalt iſt keineswegs von dem Erzherzoge Maximilian, ſondern auf Koſten des hier garniſonirenden Regimentes erbaut worden.

Die *Heilanſtalten und Verſorgungsinſtitute der Stadt Salzburg* ſind zwar minder unrichtig, dagegen aber äuſserſt flüchtig beſchrieben: denn ſieben derſelben ſind auf weniger als 8 kleinen Octavſeiten abgefertigt.

Dieſen Darſtellungen folgt ein Abſchnitt unter der Aufſchrift: *Mediciniſche Beobachtungen*, womit der Vf. eine kurze Schilderung deſſen liefert, was er während ſeines Aufenthaltes zu Wien rückſichtlich der damals vorgekommenen Krankheiten und ihrer Behandlungsmethode bemerkenswerth fand. Das hier Geſagte iſt gehaltreich und gut aufgefaſst; doch kann Rec. dem Vf. keineswegs beypflichten, wenn er (S. 227) die räumlichen Verhältniſſe des Münchner Spitales auf Koſten des Wiener allgemeinen Krankenhauſes lobpreiſt, und namentlich die bey dem erſten für die Erneuerung der Luſt in den Krankenſälen getroffene Fürſorge als nachahmungswürdig anempfiehlt, da doch Jedermann, ſelbſt ein Nichtarzt, die im Krankenhauſe zu München untergebrachten Individuen herzlich bedauern muſs, wenn er ſie in Sälen trifft, deren Fuſsboden mit kalten Marmorplatten belegt iſt, und wo die coloſſalen Fenſter bis an die Ebene dieſes Bodens hinabreichen. Es wird daher auch, namentlich zur Winterszeit, niemals hier eine behagliche Wärme gefühlt; dagegen herrſcht immer ein ſehr empfindlicher Luftzug, welche Uebelſtände die unbezweifelbare Veranlaſſung des eigenthümlichen, minder günſtigen Ganges vieler Krankheiten, ſo wie des keineswegs erfreulichen Sterblichkeitsverhältniſſes, in jenem Spitale ſind.

Die Mittheilung von 14 Spital-Normen bildet eine ſehr dankenswerthe Zugabe. Dieſe betreffen nämlich die Ordinationsnorm zum Gebrauche der ärztlichen Individuen und Apotheker des Wiener allgemeinen Krankenhauſes und der dortigen Bezirks-Armen-Anſtalten, die Inſtruction für die Primär-Aerzte des allgemeinen Krankenhauſes, für die Primär-Wundärzte, für die Secundär-Aerzte, für die Praktikanten, für die Wärter, für den Oberkrankenpfleger, für die Direction daſelbſt, ſo wie für den Primär-Arzt der Irren-Anſtalt und für den Primär-Geburtsarzt des Gebärhauſes, Verhaltungsregeln für die Pfründner in den Verſorgungshäuſern, die Inſtruction für die Stubenvorſteher und ihre Gehülfen auf den Zimmern der geſunden Pfründner, die Inſtruction für die Stubenvorſteher und ihre Gehülfen auf den Kranken- und Siechen-Zimmern, endlich die Spitalordnung für das St. Johanns-Spital in Salzburg.

— • —

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Iſerlohn*, b. Langewieſche: *Diaboliſche Dichtungen* (,) von *W. Jemand*. 1833. 52 S. 8. (6 gr.)

Der bewuſste *Jemand* hat hierin in allerley Versmaſsen bekannte Thaten des Herrn der Finſternifs beſungen, wie er Hiob geplagt, wie er Merlin's Vater geworden, von Luthern derb abgeführt, öfterer betrogen wurde, als daſs es ihm gelang, eine arme Seele zu kapern. Nur wenige der vielen Sagen, wo er abſonderlich als Architect, ein dummer geprellter Teufel ſich erwies, ſind hier aufgenommen, nicht ohne Vorbedacht. Denn es hat das Anſehen, als wäre Ernſt und Betrachtung dem Dichter ein heimatlicherer Himmelsſtrich, als die labyrinthiſchen Wege heiteren, kecken Humors.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Verſuch eines Syſtems der National- und Staats-Oekonomie*, mit vorzüglicher Berückſichtigung Deutſchlands, aus dem Gange der Völkercultur und aus dem praktiſchen Leben populär entwickelt, von *G. F. Krauſe*, k. preuſſiſchem Staatsrath a. D., Ritter des eiſernen Militär-Kreuzes zweyter Claſſe, und des ruſſ. kaiſ. St. Wladimir-Ordens. 1830. Erſter Theil. *National-Oekonomie.* XXXII u. 464 S. Zweyter Theil. *Staats-Oekonomie.* XLVIII u. 479 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Die ſogenannte *politiſche Wirthſchaftslehre*, von welcher das vor uns liegende Werk ein *Syſtem* liefern ſoll, hat in der neueren und neueſten Zeit überall viele Aufmerkſamkeit und viele Bearbeiter gefunden. Doch nicht alle Bearbeiter derſelben arbeiteten mit gleichem Geſchicke und gleichem Glücke. Die Aufgabe dieſer Scienz iſt die Aufſtellung und Entwickelung der Grundgeſetze der menſchlichen Betriebſamkeit und ihres regelmäſsigen Ganges in Bezug auf die geſelligen Verhältniſſe der verkehrenden Menſchheit. Dieſe Grundgeſetze aufzufinden, iſt keine leichte Sache; und noch ſchwieriger iſt es, überall ihren Gang nachzuweiſen, und wenn dieſer Gang nachgewieſen iſt, in der wirklichen Welt, dem geſelligen Leben der verkehrenden Menſchheit, ihnen Geltung und praktiſche Realität zu verſchaffen. Unſer an Willkürlichkeiten aller Art gewöhntes, und aus ſolchen Willkürlichkeiten in ſeiner jetzigen Geſtaltung hervorgegangenes, Betriebſamkeits- und Verkehrs-Weſen läſst ſich ſehr ungern in die natürliche Ordnung der Dinge zurückführen, der Eigennutz Aller ſteht mit dieſer natürlichen Ordnung im ewigen Kampfe. Bey dieſer Schwierigkeit der Behandlung unſerer Wiſſenſchaft aber mag man ſich wohl keinesweges wundern, wenn nicht alle unternommenen Bearbeitungen derſelben befriedigen, und wenn insbeſondere mancher, der ſich zu ſolcher Bearbeitung für fähig und berufen erachtet, bloſs die zunächſt ins Auge fallenden Gegenſtände erfaſst, hier bloſs bey der Oberfläche ſtehen bleibt, und das ganze Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft weder ſattſam überſchaut, noch auch ſelbſt ſolches vollkommen zu überſchauen für nöthig erachtet. — Dieſer Gefahr ſind namentlich unſere gewöhnlichen Cameraliſten ausgeſetzt, die meiſt nur einzelne Partieen des Ganzen zur Anſchauung und Bearbeitung überwieſen erhalten, und ſich ſehr gern damit begnügen, ihre Partie ausreichend pflegen zu können, ohne ſich um die Stellung derſelben gegen das Ganze ſonderlich viel zu bekümmern. Ihre Arbeiten können vielleicht gute Materialien zum Aufbau eines wiſſenſchaftlichen Syſtems unſerer Wiſſenſchaft liefern; allein die Aufführung eines ſolchen Gebäudes liegt aufser dem Kreiſe ihrer Fähigkeiten.

Unter die Claſſe *dieſer* Bearbeiter unſerer Wiſſenſchaft gehört denn auch der Vf. dieſes Verſuchs. Wie ſeine Arbeit zeigt, weiſs er zwar, und lehrt es uns hier oft ziemlich ausführlich, wie einzelne Erwerbsfonds nützlich zu bewirthſchaften und zu gebrauchen ſind. Allein für einen Inhaber der Grundgeſetze der politiſchen Oekonomie, für einen in dieſe völlig Eingeweihten, und für einen völlig befriedigenden Lehrer dieſer Geſetze können wir, nach dem hier vorgelegten *Specimen*, ihn auf keinen Fall anerkennen. Die Grundgeſetze der menſchlichen Betriebſamkeit, und die hieraus abzuleitenden Normen für das naturgemäſse Zuſammenwirken der einzelnen Zweige dieſer Betriebſamkeit, wodurch deren regelmäſsiger Gang und Flor bedingt ſind, ſind bey ihm keinesweges zur vollkommen klaren Anſchauung und Ueberſicht gediehen. Er bleibt und wandelt — wie vorzüglich ſeine Betrachtungen über die Productivität der Arbeit (I. S. 202—205 und 349) und über den Geldumlauf und deſſen Einfluſs auf die Waarenpreiſe (I. S. 150 und 288) zeigen, — meiſt zu ſehr auf der Oberfläche, und noch dazu ohne feſten und ſicheren Plan und Ordnung; oft mit Kreuz- und Quer-Zügen, deren Verbindungslinien nicht leicht zu erkennen ſind. Eine unerquickliche Breite und läſtige Wiederholungen ſind davon die Folge; nicht gerechnet das Hereinziehen von ſo manchen Dingen, welche gar nicht hieher gehören, und den Leſer ermüden, ſtatt ihn zu belehren, oder auch nur angenehm und nützlich zu unterhalten. — Mit einem Worte, für ein *Syſtem* der National- und Staats-Oekonomie, — wofür der Vf. ſein Werk ankündigt — iſt daſſelbe auf keinen Fall anzuerkennen. Es iſt, am günſtigſten beurtheilt, nichts weiter als eine, in einer Art von ſyſtematiſcher Ordnung zuſammengereihte, Lieferung einzelner Aufſätze und Abhandlungen über mancherley ins Gebiet der National- und Staats-Oekonomie gehörigen Fragen und Gegenſtände; bald mehr, bald minder weitläuftig bearbeitet, und bald mehr, bald minder befriedigend; mehr befriedigend in Materien, welche die gewöhnliche cameraliſtiſche Praxis erfaſst; minder befriedigend, wo er ſich auf

Digitized by Google

höhere, aufser dem Kreiſe dieſer Praxis liegende wirthſchaftliche Gegenſtände verbreitet, und Grundbegriffe aufſtellen und erläutern will; was er hie und da, jedoch ſelten mit Glück, in Noten thut. — Ein Hauptpunct, den der Vf. bey ſeinen Erörterungen durchgehends ſehr breit heraushebt, und in deſſen Heraushebung er ein vorzügliches Verdienſt ſucht, iſt die Angabe und Aufſtellung des Ganges, welchen die Wirthſchaftlichkeit des Menſchen nach den Abſtufungen ſeiner Cultur vom Nomadenſtande an bis zu unſerer jetzigen Bildungsſtufe, ſeiner Anſicht nach, zu nehmen hat, allein wohl ſchwerlich ganz ſo genommen hat, wie er ſich ihn denkt. Jeden Falls iſt dieſer Culturgang auf die dermalige Geſtaltung der menſchlichen Betriebſamkeit von wenig oder gar keinem Einfluſſe mehr. Darum kann bey einer Bearbeitung dieſer Wiſſenſchaft auf dieſen Gang wohl nur ſehr wenig Rückſicht genommen werden. Eine Auffaſſung des Menſchen und ſeiner Betriebſamkeit im iſolirten Zuſtande iſt hier um deſswillen, überflüſſig, weil — ſelbſt nach der Darſtellung des Vfs. (I. S. 8) — unſere Betriebſamkeit und deren dermalige Geſtaltung den Menſchen als geſellig verbunden vorausſetzt, dem zufolge alſo der aufsergeſellige Zuſtand, in dem wir ihn in der erſten Kindheit ſeiner Betriebſamkeit annehmen mögen, ganz aus dem Kreiſe unſerer — nicht der Vergangenheit, ſondern der Gegenwart zu widmenden — Betrachtungen hinausgeſchoben erſcheint. Jeden Falls war es gewifs eine ſehr überflüſſige Arbeit, wenn der Vf. jede Erörterung über die einzelnen Hauptmaterien ſeiner Bearbeitung mit ſtets wiederkehrenden Betrachtungen über die Erſcheinungen beginnt, unter welchen jede Art der wirthſchaftlichen Betriebſamkeit in den verſchiedenen Gradationen der menſchlichen Cultur vorgekommen ſeyn möchte. Es war wohl ſchon genug, dieſe Erſcheinungen im Allgemeinen anzudeuten.

Am ausführlichſten iſt dieſe Andeutung im *erſten* Abſchnitte des *erſten* Theils gegeben. — Nachdem der Vf. vorher in der *Einleitung* (S. 1—7) das Weſen der *National-* und *Staats-Oekonomie* feſtzuſtellen geſucht hat — handelt er hier in 4 Capiteln 1) *vom Nomadenſtande der Völker;* 2) *vom Uebergange zum Grundeigenthum, zum geſellſchaftlichen Verband;* 3) *vom Uebergange zum Ackerbau, dem Entſtehen der bürgerlichen Gewerbe und ihrer allmälichen Ausbildung,* und 4) *vom Uebergange zu einer verfeinerten Cultur, zum Wohlleben und zum Luxus, und den Folgen von alle dem.* Hat ſich nun der Leſer durch dieſen Abſchnitt und deſſen oft ſehr heterogene politiſche Einſchiebſel, beſonders die Betrachtung über die franzöſiſche Revolution und deren Folgen (S. 65—71), durchgewunden, dann unterhält ihn der Vf. weiter im 2 Abſchnitte mit Betrachtungen, *wie die Nationalökonomie* — d. h. die Wirthſchaft der Völker als einzelne moraliſche Perſonen gedacht — *aus den einzelnen Zweigen der Gewerbſamkeit hervorgeht, und wie dieſe zur Beförderung des Zwecks der Geſellſchaft beytragen,* und ſpricht in dieſer Beziehung in 7 Capiteln, aber nicht in einer ſehr natürlichen Reihenfolge, 1) *von dem Grundbeſitze und der Landwirthſchaft* — wobey ſehr ausgedehnte Erörterungen über die *Forſtwirthſchaft* die Hauptpartie bilden —; 2) *vom Gelde, als Beförderungsmittel des Tauſches;* 3) *von Einrichtung der Nationalgeldinſtitute zur Befriedigung des Umlaufs mit Papiergeld, ingleichen von Einrichtung der Creditinſtitute zur Unterſtützung des Grundbeſitzes;* 4) *von der Arbeit und den bürgerlichen Gewerben;* 5) *von dem Privatvermögen und dem Nationalvermögen eines Landes überhaupt* — in welchen beiden Capiteln wieder eine Menge Dinge ohne alle Ordnung und logiſchen Gang durch einander laufen —; 6) *von dem Waarenhandel und den Vortheilen deſſelben für die Nationalökonomie* — wo eine ſolche weitläuftige Expoſition über die verſchiedenen Arten des kaufmänniſchen Handels, mehr der Handelslehre als der Nationalökonomie angehörig (S. 263—283), die Hauptpartie der gegebenen Bemerkungen bildet, — und 7) *von dem Papierhandel und dem Börſenſpiel mit Staatspapieren.* Auf dieſe Erörterungen folgen dann im 3 und letzten Abſchnitte allerley Betrachtungen *über die beſonderen Einflüſſe der Elemente des Nationalvermögens auf das Ganze,* namentlich über den Einfluſs 1) der *Bodenrente;* 2) *des Arbeitsgewinns und des daraus hervorgehenden Capitalvermögens eines Landes;* und 3) *des Privat-Capitalvermögens,* wo ſich der Vf. vorzüglich *gegen* groſse ackerwirthſchaftliche Staatsdomänen und *für* deren Vererbpachtung in kleinere Parzellen ausſpricht, und bey den Gewerben das Zunft- und Innungs-Weſen, als vor dem groſsen Fabrikenbetrieb in wirthſchaftlicher und politiſcher Beziehung vorzüglicher, zu empfehlen ſucht. — Angehängt ſind zur Erläuterung verſchiedener, in den eben aufgeführten Betrachtungen vorkommender Behauptungen, 1) ein Ueberſchlag von dem Nutzungsertrage eines Meyereyhofes in der Dreyfelderwirthſchaft, 2) ein Ueberſchlag für dieſelbe Wirthſchaft, wenn ſolche als Induſtriewirthſchaft beſonders auf eine veredelte Schäferey eingerichtet wird; 3) ein Ueberſchlag für dieſe, wenn ſolche vorzüglich auf die Ernährung einer ſtark angewachſenen Bevölkerung gerichtet, und vorzüglich auf Ausdehnung des Kartoffelbaues hingeht; 4) Berechnung eines Schuldentilgungsfonds bey jährlichem Capitalabtrag von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 1, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3 und $3\frac{1}{2}$ Procent.

Ein Hauptpunct, den der Vf. bey ſeinen nationalwirthſchaftlichen Betrachtungen vorzüglich und mit beſonderer Auszeichnung ins Auge gefaſst hat, und auf den er bey jeder Gelegenheit hinweiſt, iſt die Beförderung des Ackerbaues, und der Schutz der Landwirthe im möglichſt freyen und rationellen Betrieb ihrer Wirthſchaften durch alle zu dem Ende nöthigen und nützlichen Förderungsmittel. Dieſes Streben verdient vorzügliche Anerkennung. — Doch wird die mehrmals von ihm empfohlene Hinweiſung der nahrungsloſen Gewerbleute zum Ackerbau nicht ſo leicht ſeyn, als er es glaubt. Auch möchten die

Digitized by Google

Creditinſtitute, welche er für die Grundbeſitzer (S. 180 fg.) errichtet haben will, und über deren Bildung und Verwaltung er ſich ſehr umſtändlich verbreitet, noch Mancherley gegen ſich haben, wenn bey deren Errichtung und Behandlung die Regeln ganz ſtreng befolgt würden, welche er dafür vorſchreibt. Schon die Werthſchätzungen und die Beſchränkungen des Creditgebens auf die Hälfte des Grundwerthes der verpfändeten Beſitzungen werden die Grundeigenthümer ſehr häufig beläſtigen; wenigſtens dem Grundbeſitzer den Gebrauch ſolcher Anſtalten oft ſehr verkümmern. Noch mehr beläſtigen aber wird ſie die (S. 183) vorgeſchlagene Höhe des Zinsfuſses; und am allermeiſten die Strenge des Verfahrens (S. 181) gegen die mit den Zinszahlungen zurückbleibenden Schuldner, welche ſehr oft ganz ohne ihr Verſchulden in Verhältniſſe kommen können, welche ihnen das richtige und prompte Zahlen ihrer ſchuldigen Zinſen unmöglich machen. Auch zweifeln wir ſehr, daſs die Regierungen ſelbſt bey dem beſten Willen im Stande ſeyn werden, die wegen ſolcher Rückſtände ſequeſtrirten Güter ſo zu adminiſtriren, daſs die Cultur der Grundſtücke dabey nicht verloren geht, daſs insbeſondere die dazu nöthigen Viehſtände immer hinreichend erhalten, und die nothwendigen Gebäude ſtets im baulichen Stande unterhalten werden; — was der Vf. alles von ſolchen Adminiſtrationen (S. 182) fodert. — Auſserdem mag es wohl gut ſeyn, mit ſolchen Inſtituten da, wo man ſolche errichtet, zugleich Anſtalten zur allmälichen Tilgung der Schuld ſelbſt durch erhöhete Zinſenſätze zu ſchaffen. Nur laſſen ſich ſolche Tilgungsplane ſtets bey weitem leichter berechnen, als zur Vollziehung bringen. Die Zinſenzuſchläge, welche der Grundbeſitzer zu dem Ende übernehmen muſs, machen die Anſtalten in ſehr vielen Fällen für ihn übermäſsig drückend; ſie erhöhen ſeine Zinsleiſtungen über ihren gewöhnlichen Stand; und bey der meiſt ſehr entfernten Ausſicht, auf dieſe Weiſe der Schuld ſelbſt quitt zu werden, ſind ſie in der Regel auch für ihn von wenig Nutzen. Selbſt bey den desfallſigen Vorſchlägen des Vfs. (S. 175) haben ſie erſt nach einer ziemlichen Reihe von Jahren — deren Ende vielleicht der gröſste Theil der Schuldner nicht erlebt — doch zunächſt nur *die* Ausſicht, auf den gewöhnlichen Zinsſatz zurück zu kommen. Die Tilgung der Schuld ſelbſt aber haben bloſs künftige Generationen zu erwarten. Das gegenwärtige Geſchlecht wird alſo der Zukunft geopfert. — Schlieſslich möchte auch das noch ſehr problematiſch ſeyn, ob die *Zeddelbankinſtitute*, welche die zu ſolchen Creditanſtalten erfoderlichen Fonds nach der Idee des Vfs. (S. 170) zunächſt liefern ſollen, viele Theilnehmer finden werden, wenn deren Dividende für ihre Actien nach ſeinem Vorſchlage (S. 161) bloſs auf *ſieben* Procent fixirt werden, und ſie nicht den vollen Ertrag des Inſtituts und ſeiner Operationen als Dividende erhalten ſollen. Jeden Falls hat die Verbindung ſolcher Creditanſtalten mit Zeddelbanken Mancherley gegen ſich. Wie die Geſchichte zeigt, kann eine Bank ſehr leicht in groſse Verlegenheit kommen, wenn ſie zu viel und zu willfährig auf Grundeigenthum leiht. Zur Realiſirung ihrer emittirten Zeddel braucht ſie ſtets bereit liegende, oder wenigſtens möglichſt leicht disponible Mittel, — Mittel, welche ihr bey Anleihen auf Grundbeſitz ſelbſt die gröſste Sicherheit dieſer Anleihen nicht gewähren kann. Die ſolchen Banken ſelbſt vom Vf. (S. 160) vorgezeichnete Aufgabe, „ihr Papiergeld ſtets nach den Conjuncturen dirigiren zu können" — dieſe Aufgabe werden ſie bey ſolchen Darlehnsgeſchäften oft nur mit groſser Mühe und groſsen Aufopferungen, in vielen Fällen aber ſelbſt gar nicht, zu löſen und zu befriedigen vermögend ſeyn; und oft wird es ſehr zweifelhaft ſeyn, wie ſie bey ſolchen Fällen ihren Theilnehmern die zugeſicherte fixe Dividende gewähren mögen. Mit einem Worte, ſollen Creditinſtitute für die Grundbeſitzer geſchaffen werden, ſo muſs dieſes auf ganz andere Weiſe geſchehen, als der Vf. hier vorſchlägt; durch ſelbſtſtändige ſichere Fonds, und durch eine von anderen Inſtituten unabhängige Verwaltung, damit ihr Schickſal nicht in die Wechſelfälle verwickelt werde, welchen alle ſolche Anſtalten ihrer Natur nach fortwährend ausgeſetzt ſind.

Auf dieſelbe Weiſe, wie der erſte Theil, iſt auch der *zweyte* bearbeitet. Doch iſt der Vf. hier mehr in ſeiner cameraliſtiſchen Sphäre. — Seine *hier* angeſtellten Erörterungen zerfallen, nachdem er vorher in der *Einleitung* das Weſen und die Hauptaufgaben der Staatswirthſchaft — der Wirthſchaft der Regierungen — im Ganzen ziemlich befriedigend anzudeuten geſucht hat, in *drey* Abſchnitte, von welchen indeſs leider, eben ſo wie im erſten Theile, jeder mancherley Ungehöriges enthält; manches, was man hier weder ſucht, noch finden ſollte. — Der 1 Abſchnitt iſt einer Unterſuchung *über die Ausgaben* gewidmet, *welche in jedem Staate aus dem Geſchäfte der Regierung im natürlichen Laufe der Dinge hervorgehen müſſen, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſoll;* und in dieſer Unterſuchung verbreitet ſich der Vf. in 4 Capiteln 1) *über die nothwendigen Geſchäfte der allgemeinen Landespolizey, und die Staatsausgaben, welche aus ihnen unerläſslich hervorgehen;* — Erörterungen und Räſonnements über die verſchiedenen Gegenſtände und Zweige der Polizey, welche gröſstentheils mehr in einem Lehrbuch der Polizey ihre Stelle zu ſuchen haben möchten, als in einem Syſtem der Staatswirthſchaft; wo der Vf. übrigens am längſten bey der *Unterrichts-* und *Religions-Polizey* verweilt (S. 35—75 u. 76—102), worüber er allerdings manches Beherzigenswerthe ſagt, nur bey Weitem mehr, als hieher gehört, und auch dabey noch Vielerley, was eine nähere Prüfung erfodert, wie z. B. die Geſchichte der Hierarchie (S. 82—92); — 2) *über die nothwendigen Geſchäfte einer gut geordneten Landesjuſtiz und der Rechtspflege;* — ein oberflächliches Gerede über verſchiedene Gebrechen unſerer Geſetzgebung und Juſtizpflege, mit deren Weſen und Erforderniſſen der

Digitized by Google

Vf. nicht sonderlich bekannt zu seyn scheint; — 3) *über die nothwendigen Geschäfte für die äussere Sicherheit der Staaten, und ihre Militäreinrichtungen;* — weitschweifige allgemeine Räsonnements über den Gang der Ausbildung unseres dermaligen Militärwesens und unserer jetzigen Diplomatie; — und 4) *über die Staatsausgaben, welche zur Unterhaltung des Hofstaats der Regentenfamilie erfoderlich sind;* — in der Hauptsache nichts weiter, als einige unzulängliche, weder historisch noch publicisch ganz haltbare Bemerkungen über den Ursprung und die Ausbildung des landesherrlichen Domänengutes, besonders in Deutschland, mit dem Schlusantrag, dass da, wo zur Unterhaltung des Regenten nicht bestimmte Domänen ausgesetzt sind, es gut sey, die landesherrliche Civilliste auf eine bestimmte Summe zu fixiren.

Nachdem nun der Vf. in dieser Art den Bedarf der Regierungen ermittelt zu haben glaubt, sucht er im *zweyten* Abschnitte die Quellen auf, woraus dieser Bedarf sich schöpfen lassen möge, und giebt zu dem Ende *eine Prüfung der bestehenden Steuern zur Aufbringung der Bedürfnisse der Staatswirthschaft.* Diese Prüfung verbreitet sich nach einigen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über die Hauptaufgaben des Besteuerungswesens überhaupt und über den Ursprung und die allmäliche Bildung des Steuerwesens in unseren Staaten in 19 Capiteln, gleichfalls in einer nicht sehr logisch geordneten Reihenfolge über 1) die *Naturaliensteuer und die Frohndienste* — wo der Vf. vorzüglich die Zehnten und die Frohnen für den Ackerbau als verwerflich bezeichnet, und deren Ablösung beantragt; — 2) *die Benutzung der Staatsdomänen;* wo für die ackerwirthschaftlichen Domainen die Vererbpachtung, hinsichtlich der Forsten aber deren Beybehaltung und Selbstbewirthschaftung, nur mit Ausnahme der kleinen zur regelmäsigen Benutzung nicht geeigneten Waldstücke, empfohlen wird; — 3) *die staatswirthschaftliche Benutzung der Regalien;* wo der Vf. die verschiedenen Arten der Regalien durchgeht, und die Gründe für und wider deren Beybehaltung kürzlich aufführt, die meisten aber als finanziell unzulässig darzustellen sucht: worin er ganz recht hat; — 4) *Die Grund- und Häuser-Steuer;* — vieles Reden über die Schwierigkeiten einer richtigen und gleichmäsigen Besteuerung des Grundes und Bodens, jedoch ohne haltbare Vorschläge, wie diese Schwierigkeiten mit Erfolg zu beseitigen seyen; wenigstens können wir den Vorschlag, die Grundsteuer nach den *Verkaufspreisen* der Grundstücke umzulegen (S. 238—260), keinesweges als einen genügenden Vertheilungsmasstab für diese Steuer anerkennen. Die Verkaufspreise der Grundstücke mögen zwar gegen ihren Reinertrag, die eigentliche Basis ihres Steuercapitals, gravitiren, aber dieser Reinertrag ist doch nur Eins der mancherley Elemente, auf welchen der Verkaufspreis des Grundes und Bodens ruht, und aus welchen er hervorgeht; der eigentliche Regulator für den Verkaufspreis ist auch hier die Concurrenz der Kauflustigen: diese Concurrenz aber motiviren eine Menge sehr ungleichartiger Momente; also ist darum die Grundsteuer nur reine Gewerbsteuer; und nur dieser Gesichtspunct scheint uns derjenige zu seyn, der zu einer richtigen und haltbaren Besteuerung des Grundes und Bodens geeignet ist. Die *Häusersteuer*, von welcher der Verf. (S. 266—271) auch spricht, und als Grundsteuer ansieht, ist eigentlich nichts weiter als eine Verbrauchssteuer. Was übrigens die vom Vf. empfohlene Heranziehung der auf dem Grundbesitze und Häusern haftenden Schuldcapitalien zur Uebernahme eines Theils der Grund- und Häuser-Steuer angeht, so möchte die Ausführung dieser Idee den verschuldeten Grund- und Häuser-Besitzern wohl zu gönnen seyn, auch lässt sich die Rechtlichkeit dieser Heranziehung nicht bezweifeln; nur zweifeln wir an der Möglichkeit der Ausführung. Denn der Capitalist hat überall seinen Schuldner zu sehr in der Gewalt, als dass er sich zu einer solchen Heranziehung verstehen würde; er kann sich auch durch Foderung höherer Zinsen oder andere für den Schuldner lästige Bedingungen gegen diese Heranziehung sichern, was zwar der Vf. (S. 316) nicht zugestehen will, aber dennoch zuverlässig wahr ist; — 5) *die Zölle*, eine Auseinandersetzung der gewöhnlich aufgeführten und bekannten Gründe gegen und für die Zölle, welche der Vf. übrigens für zulässig hält, eines Theils als Schutzsteuern für inländische Gewerbsleute gegen auswärtige, wenn in beiden Ländern sich die Gewerbsleute denselben Gewerben gleichmäsig widmen, und anderen Theils als Retorsionsmasregeln gegen Staaten, welche sich durch ein strenges Prohibitivsystem gegen andere Länder absperren; — 6) *die Viehsteuer*, welche der Vf. mit Grund für ungerecht hält, weil sie in der Regel schon besteuerte Gewerbe trifft; — 7) *die Mobiliarsteuer*, welche aus demselben Grunde gleichfalls für ungerecht erklärt wird; — 8) *die Einkommen- und Gewerbe-Steuer.* Die erste wird verworfen, wenn die Gewerbe und Fonds, welche als Reinertrag das Einkommen gewähren, bereits besteuert sind, weil eine Einkommensteuer dann eine doppelte Besteuerung desselben Objects seyn würde; die letzte hingegen wird gemisbilligt, wegen der Schwierigkeit, den Ertrag der einzelnen Gewerbsleute richtig zu ermitteln, um die Abgabe richtig und gleichmäsig zu vertheilen. Beachtenswerth sind übrigens die Bemerkungen (S. 293—299) über die von der preussischen Finanzgesetzgebung angenommene Classification der Gewerbsteuerpflichtigen, deren Mangelhaftigkeit hier sehr gut nachgewiesen ist; doch ist wohl ohne eine Classification der Gewerbsleute eine Gewerbssteuer aufzulegen und zu erheben überhaupt nicht möglich.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Verſuch eines Syſtems der National- und Staats-Oekonomie*, mit vorzüglicher Berückſichtigung Deutſchlands, aus dem Gang der Völkercultur und aus dem praktiſchen Leben populär entwickelt, von *G. F. Krauſe* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

9) *Die Claſſen-, Perſonen- und Kopf-Steuer.* — Dieſe Steuer wird gleichfalls verworfen, weil ſie in der Regel die reichere Claſſe zu wenig, die ärmere aber zu hart trifft. — 10) *Das Familienſchutzgeld, die Stempelſteuer und die Gerichtsſporteln.* — Die *Stempelſteuer* hält der Vf. nur bey Erbſchaften von der Beſteuerung nicht unterworfenen Rentencapitalien (S. 305) zuläſſig, desgleichen bey Gewerben, welche bey Lebzeiten des Erblaſſers nach ihrem Reinertrage nicht vollſtändig beſteuert wurden (S. 306); die *Gerichtsſporteln* hingegen miſsbilligt er, in ſo fern bey ihrer Auflage und Erhebung nur Finanzſpeculation zum Grunde liegt, und ſie mehr betragen, als die Unterhaltung der Juſtizverwaltung erfodert. — 11) *Die Beſoldungsſteuern* und *Luxusſteuern.* — Die erſten hält der Vf. bey ausreichenden Beſoldungen der Staatsdiener für nicht unangemeſſen, die letzte aber da für ungerecht, wo ſchon eine gleichmäſsige Beſteuerung Aller beſteht, alſo damit ſchon der Reiche beſteuert iſt; bloſs als eine Beſteuerung der Rentencapitalien ſollen ſie da Statt finden können, wo dieſe Capitalien nicht ſchon beſteuert ſind. — 12) *Die Vermögens- und Renten-Steuern.* — Eine *Vermögensſteuer*, glaubt der Vf. (S. 311), laſſe ſich nur dann rechtfertigen, wenn ſie in Folge unglücklicher Kriege zur Rettung des Vaterlandes unabwendbar erfoderlich iſt, und durch eine Anleihe nicht umgangen werden kann. Dann aber iſt ſie nicht ſowohl eine Steuer, als vielmehr eine Wegnahme des Vermögens der Begüterten für öffentliche Zwecke, ruht alſo auf einem ganz anderen Titel, als auf dem der Steuerpflichtigkeit. Für die Heranziehung der *Rentencapitale* aber zur vollen directen Beſteuerung, und von der Entbindung der productiven Gewerbe von der Laſt, jene in der Steuer übertragen zu müſſen, ſpricht nach der Anſicht des Vfs. (S. 315) die Gerechtigkeit ſehr laut, beſonders um deswillen, weil ſich durch Verminderung des Preiſes der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, und in Folge deſſen durch Erniedrigung des Ertrags der Gewerbe, beſonders der Landwirthſchaft, der Betrag der Rente der Capitaliſten ſehr bedeutend, von fünf auf achthalb Procent, erhöht habe; was ſich jedoch durch die in der neueſten Zeit in mehreren deutſchen Ländern eingetretene Herabſenkung des gewöhnlichen Capitalzinsfuſses von fünf auf vier und vierthalb Procent wieder ſo ziemlich zum Vortheile der Gewerbe und Landwirthſchaft treibenden Volksclaſſen ausgeglichen zu haben ſcheint. — 13) *Die Conſumtionsſteuer auf Colonialwaaren, fremde Weine, Rum, Arak, feine Liqueure, Auſtern, Muſcheln, Kaviar, Arzneymittel*, wo die Beſteuerung der *Colonialwaaren* und der *Arzneymittel* gemiſsbiligt wird, weil die erſten Conſumtionsartikel zum Bedürfniſſe aller Stände geworden ſind, und ſich deren Beſteuerung zur Ausgleichung der Verhältniſſe der höheren und niederen Stände nicht wohl eigne (?), die Beſteuerung der letzten aber zum Drucke der Kranken gereicht, die ſchon durch ihr Krankſeyn ſich in einer übeln Lage befinden, deren Unglück die Steuer nur noch vergröſsern würde. — 14) *Die Conſumtionsſteuer auf die rohen Producte der Fabrication, auf Farben, und auf die fremden Manufacturwaaren ſelbſt.* Sind die Fabriken bereits nach ihrem Reinertrag beſteuert, ſo werden beſondere Steuern auf ihre Erzeugniſſe und die dazu nöthigen rohen Stoffe als ungerecht verworfen; ſelbſt als Ausgleichung einer zu niedrigen Beſteuerung der Fabricationen ſollen dieſe indirecten Steuern nicht tauglich ſeyn, weil ſie einen ungerechten Maſsſtab zur Vertheilung geben, indem bey der Claſſification der Gewerbe die geringeren Fabriken in der Regel mehr zur Steuer herangezogen ſeyen, als die gröſseren, was doch wohl gröſstentheils nicht unrichtig ſeyn mag. — 15) *Die Brantweinſteuer.* 16) *Die Braumalzſteuer.* 17) *Die Weinſteuer.* — 18) *Die Tabakſteuer*, und 19) *die Mahl- und Schlacht-Steuer.* — Die Brantweinſteuer, ſo wie ſie im Preuſſiſchen regulirt iſt, hält der Vf. der Landwirthſchaft für nachtheilig und für die niedere Volksclaſſe ſehr drückend: was beides ſich gar nicht bezweifeln läſst. Aus demſelben Grunde wird auch die *Braumalzſteuer* gemiſsbilligt, desgleichen die *Weinſteuer* in Weinländern, wo ſie dem gemeinen Manne den Genuſs eines ihm hier ſehr nothwendigen Bedürfniſſes, und damit das Leben verkümmert, auch die beſteuerten Weinbauer doppelt belaſtet. Die *Tabakſteuer* ſoll nur in Ländern zuläſſig ſeyn, wo der Ackerbau der Grundſteuer nicht unterworfen iſt.

Digitized by Google

Die *Mahl- und Schlacht-Steuer* endlich wird verworfen, weil sie die niederen Volksclassen vor allen anderen trifft, und noch dazu selbst bey niedrigen Steuersätzen sehr hoch belastet, wie denn, wenn der preussische Scheffel nur mit drey Silbergroschen belegt ist, eine Familie von *fünf* Personen jährlich nicht weniger als *sieben und einen halben* Thaler zu zahlen hat (S. 367).

Da nun nach diesen Betrachtungen über die verschiedenen Steuerarten alle bald mehr, bald weniger gegen sich haben, und je mannichfacher die Steuern sind, um so mannichfacher das Streben der Steuerpflichtigen ist, ihren Steuerbetrag auf Andere zu überwälzen, die Mannichfaltigkeit der Steuern aber dieses Streben so sehr begünstigt, und in der Regel dabey der Druck auf die minder kräftigen, mittleren und niederen Stände fällt (S. 338—341): so will der Vf. eine möglichst einfache, gleichmäfsige und gerechte Besteuerung von den Regierungen überall hergestellt wissen, und beschäftigt sich darum im *dritten* Abschnitte noch (S. 342—398) mit der Frage: *wie ein Steuersystem einzurichten seyn dürfte, welches in einer gleichmäfsigen und gerechten Besteuerung für alle deutschen Staaten passen möchte.* — Bey der Erörterung dieser Frage geht er (S. 346) von der, im Ganzen genommen, richtigen Bemerkung aus, nur das reine Einkommen könne der Gegenstand der Besteuerung seyn, und die *directe* Besteuerung dieses Einkommens müsse die Hauptsteuer eines Landes seyn, indirecte Steuern aber dürften nur da Statt finden, wo entweder besondere äufsere Verhältnisse sie nothwendig machen, oder wo sie als Ergänzung von directen Steuern da erfoderlich werden, wo man mit diesen das volle Reineinkommen nicht besteuern kann oder will; auch (S. 347) wenn die Steuer nach dem vollen Reineinkommen des Gewerbes regulirt werde, so müsse dieses jederzeit so geschehen, dafs von demselben die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens, und ein Theil der Ueberschüsse über diese verschont blieben, um die Nation in ihrem Wohlstande, in ihrem Nationalvermögen, im Fortschreiten zu erhalten. Als solche directe Steuern empfiehlt nun der Vf. (S. 348 f.) 1) *Grundsteuern*, 2) *Gebäudesteuern*, 3) *Gewerbesteuern*, 4) *Rentensteuern*, 5) *Classen- und Besoldungs-Steuern*, und 6) *Personensteuern*, und sagt in seiner Manier über die Modalität der Auflegung und Hebung dieser Steuern mancherley, theils mehr, theils minder, theils gar nicht Genügendes. Namentlich gilt dieses, aus den oben von uns angedeuteten Argumenten, von der von ihm vorgeschlagenen Annahme des Kaufwerthes der zu besteuernden Grundstücke bey der *Grundsteuer*, und ebenso bey der *Häusersteuer*. Doch noch bey weitem mehr gilt dieses bey der *Gewerbesteuer*. Mit den vom Vf. (S. 357) für die Besteuerung der Kaufleute und Fabricanten, auch Capitalisten (S. 367), vorgeschlagenen Fassionen, und deren Controlirung durch Zuziehung der geachtetsten Kaufleute und der Polizeyofficianten des Ortes (S. 358), wird schwerlich leicht zum Ziele und zu einem sichern Ergebnisse zu gelangen seyn. Die meiste Schwierigkeit wird jedenfalls die richtige Besteuerung der *Handwerker* zu bekämpfen haben. Ihre (S. 361) vorgeschlagene Abschätzung nach Gesellen, Burschen und Maschinen kann auf jeden Fall nur den ersten und äufsersten Anhaltepunct für ihre richtige und gleichmäfsige Besteuerung gewähren. Gerade hier bewährt sich am meisten die Richtigkeit des Theoremes der Scholastiker: *duo cum faciunt idem, non est idem.* Der Vf. fühlt die Schwierigkeit der Ausführung seines Vorschlags selbst, und will darum (S. 365) Mühlen nach ihrem Kaufwerth angelegt, und nächstdem (S. 362) die von ihm vorgeschlagene Besteuerungsweise der Gewerbe blofs auf solche Meister beschränkt wissen, welche mit mehr als Einem Gesellen und Lehrling arbeiten, und nach Art ihres Handwerks, zum Verkauf ihrer gefertigten Waaren offene Lager unterhalten, oder mit ihren Erzeugnissen die Märkte befahren; Handwerker hingegen, welche nur mit Einem Gesellen oder Lehrlinge arbeiten, sollen der Classe der gemeinen Arbeiter angehören, und wie diese besteuert werden. — Wie aber dann, wenn ein solcher Meister im Laufe des Steuerjahres bald Einen, bald mehrere Gesellen gehabt, oder, zwar nicht fortwährend, aber doch mitunter, einen Markt besucht hat; was doch sehr häufig vorkommt! — Mit der *Besoldungssteuer* der besoldeten Diener mag sich die Sache leicht machen, weil man die Besoldungen dieser kennt, und die Steuer leicht davon abziehen, und auf diese Weise einbringen kann. Aber mit der Besteuerung der *Gelehrten*, welche von dem Ertrage ihrer gelehrten Arbeiten leben, der *Advocaten*, *Aerzte* u. s. w., wird die Sache noch schwieriger seyn, wie bey den Handwerkern. Der Vf. weist darum diese unter die Classensteuer (S. 569), die überhaupt alle Lücken ausfüllen soll, welche das vom Vf. vorgeschlagene Besteuerungssystem noch übrig läfst; indem in diese Steuerkategorie Alle nicht ganz gemeine Gewerbsleute gewiesen werden, welchen aufserdem nicht wohl beyzukommen seyn möchte, wenn man die Besteuerungsmethode des Vfs. auf sie anwenden wollte. — Alle unteren Stände, nämlich die gemeinen Handwerker, welche nur allein oder mit Einem Gehülfen auf Bestellung arbeiten, Lohnfuhrleute, welche dieses Gewerbe nur mit Einem Pferde betreiben, Schiffer, welche nur kleine Kähne von etwa drey Lasten Tragbarkeit führen, oder Lichterschiffe, und die grofse Menge von Handarbeitern, mit Inbegriff der Handwerksgesellen, dergleichen das gemeine Gesinde, sollen endlich durch eine *Personensteuer* zur Besteuerung herangezogen werden, und die hier zu machenden Classen sollen nach einem ungefähren Ermessen so angeordnet werden, dafs sie weder den untern Classen drückend werden, noch in den höchsten den möglichst höchsten Ertrag des Gewerbes überschreiten können (S. 371—372). — Wir überlassen es der Prüfung und dem Ermessen unserer Leser, ob durch diese Vorschläge

Digitized by Google

die Frage ausreichend und gehörig befriedigend gelöst sey, welche der Vf. hier lösen wollte. Uns will es bedünken, dieses sey keinesweges der Fall; eine gleichmäfsige Besteuerung der verschiedenen Steuerpflichtigen sey auf dem vom Vf. angedeuteten Wege weder sofort zu erlangen, noch auch zu erwarten; am wenigsten eine solche Besteuerung, welche die verschiedenen Gewerbsleute zuerst unter sich gleichstellt, und aufserdem zwischen der Steuer vom Grundeigenthume und der von den Gewerben irgend ein sicheres und zuverlässiges Gleichmafs herstellt; dessen Herstellung aber auch allerdings unter die schwierigsten Aufgaben der Finanzkunst gehört, und sich keinesweges durch solche willkührliche Werthschätzungen gewähren läfst, wie die vom Vf. (S. 378) versuchten sind. Durch die Erläuterung seiner Vorschläge (S. 379 f.) unter Benutzung des preussischen Finanzbudgets vom J. 1821 können wir wenigstens dieselben keinesweges so gerechtfertigt finden, wie es nöthig seyn möchte, um solche für völlig haltbar anzuerkennen. Gegen die vom Vf., wie er (S. 385) selbst sagt, bey den Renten-Capitalien „nach ungefährem *Gutdünken*" angenommenen, sonst aber überall ziemlich hoch gestellten, Ertragsschätzungen des Grundeigenthums, der Manufacturen und Fabriken und des Handels (S. 387), wo der gesammte steuerbare Ertrag für alle Steuerfonds der Angehörigen der preussischen Monarchie 367,441,704 Thaler betragen soll, möchte sich zuverlässig noch sehr viel erinnern lassen, und wohl wenig sachkundige Statistiker und Finanzleute werden es dem Vf. zugestehen, dafs mit 9½ Proc. des Reinertrags der vom Vf. angenommenen Steuerfonds die 33,804,636 Thaler 22 Sgr. aufzubringen seyn werden, welche er in seinem Etat (S. 390) den preussischen Grundeigenthümern, Häuserbesitzern, Capitalisten, Classen- und Personen-Steuerpflichtigen, und besoldeten Dienern zugewiesen hat.

Den Schlufs des zweyten Theils, und damit des ganzen Werkes, macht ein *Nachtrag über die innere Organisation der Staaten und über die Verfassung derselben*, ein unserer Ansicht nach ganz überflüssiger Nachtrag, den der Vf. sich wohl hätte ersparen können, da seine Vorschläge, die zunächst aus dem im Preussischen bestehenden Staatsverwaltungsorganismus entnommen sind, in den meisten gröfseren deutschen Staaten schon, wenigstens im Wesentlichen, ausgeführt sind, und seine Belehrung darüber also gröfstentheils für überflüssig geachtet werden mufs. Bey seinen Vorschlägen selbst hat der Vf. zunächst blofs die Behandlung der administrativen Geschäfte der Staatsverwaltung ins Auge gefafst, und zeigt von grofser Vorliebe für deren collegialische Behandlung bey dafür anzustellenden Regierungsbehörden; wogegen wohl jeder Sachkenner noch Mancherley zu erinnern haben möchte. Uebrigens aber hat der Vf. sehr recht, wenn er das eigentliche Element für den Wohlstand, die Ruhe und die Sicherheit der Staaten (S. 458) nicht in den Verfassungen derselben sucht, sondern in weisen Gesetzen und weisen Regenten, und wenn er weiter (S. 463) eine repräsentative Verfassung nur dann für wahrhaft nützlich achtet, wenn in einer angemessenen Bildung der Nation die Elemente dazu wirklich vorhanden sind, und darum für zu rascher Einführung dieser Verfassung warnt.

Z.

Glogau und Leipzig, b. Heymann: *Betrachtungen über die Repräsentation moralischer Personen, besonders des Staats.* Von einem königlich preussischen Beamten. 1833. IV und 70 S. 8. (12 gr.)

Der Staat ist eine moralische Person, und kann selbst weder beschliefsen noch handeln, bedarf also eines Repräsentanten, der dieses für ihn thut, der Vormund des seinem Wesen nach stets Unmündigen ist. Dieser Vormund oder Repräsentant, die Regierungsgewalt, müsse in einer Einheit beruhen, weil sie eine Person vertritt, und dieser Bestimmung nicht entsprechen würde, wenn sie aus getrennten Gewalten zusammengesetzt wäre. Denn so könnten diese gesonderten Gewaltszweige in Zwiespalt gerathen, woraus dann ein Stillstand, oder die Nothwendigkeit eines Obmanns, also wiederum der Einheit hervorgehen würde. Die Vormundschaft darf nicht unterbrochen werden, daher das Bedürfnifs der Erblichkeit in der Regentenfolge. Dieses ist das Thema, das hier in einem gedrängten Stil und in schulgerechter Form ausgeführt, und dem constitutionellen Systeme, zur Rechtfertigung des reinmonarchischen Princips, entgegengesetzt wird.

Die Furcht vor Despotismus führe, indem sie auf Theilung der Gewalten dringe, und wissenschaftliche ausgebildete Theorien auf geschichtlich überlieferte und im Herkommen ausgebildete Verfassungen anwende, oft zu blutigen Kämpfen und in den Abgrund der Empörung, setze mithin eine gröfsere Gefahr an die Stelle der abzuwendenden. Für die Einheit der Repräsentation, die reine Monarchie, rede die Erfahrung, dafs der selbstgefafste Beschluss kräftiger ausgeführt werde, als der eines Andern; dafs nur mit dem Einzelnen ein Band der Liebe und des Vertrauens geknüpft werden könne, das Abstractum einer zusammengesetzten Staatsgewalt aber kalt, gefühllos und todt unter den Lebenden erscheine, dafs endlich eine collegialische Berathung allerdings eine mehrseitige Beleuchtung des Gegenstandes bewirke, in der Beschlufsfassung aber dem Irrthume nicht weniger ausgesetzt sey, wie das Individuum, ja von Furcht, Ueberredung, Ungeduld und anderen selbstsüchtigen Rücksichten leichter, als dieses, fortgerissen zu werden pflege. Beschlüsse des französischen Nationalconvents, der Deputirtenkammer in Paris und Brüssel, des über Canonisationen niedergesetzten päpstlichen Gerichtshofes werden als Beyspiele angeführt. Und allerdings hat hier, wenn gleich der *advocatus dia-*

Digitized by Google

boli untergelegen, der Teufel dennoch nicht verloren. Der verlangten Mündigkeitserklärung des Volks wird sehr richtig entgegengesetzt, dass die Unmündigkeit eines Volks in seiner Natur einer Gesammtheit, nicht aber im Bildungsmangel der einzelnen Staatsbürger, sich gründe. So wie die Tugenden nur in ihrer Verbindung bestehen, Klugheit z. B. ohne Gerechtigkeit in List ausarte, so wirke die Trennung der Staatsgewalten gleichfalls auflösend. Zum beweisenden Beyspiele deutet der Vf. auf Sachsen, dessen Revolution aus der Trennung der Regierungsgewalt, in Beziehung auf die dem geheimen Consilium in Sachen der protestantischen Kirche und des öffentlichen Unterrichts zugestandene Selbstständigkeit zum Theil abgeleitet wird. Dieses habe den Regenten veranlasst, diese Verwaltungszweige mit Gleichgültigkeit zu behandeln, und diese ihm sein Volk entfremdet. Nur eine moralische, nicht aber eine rechtliche Verantwortlichkeit könne den Fürsten treffen. Und weil der Despotismus in dem verkehrten und ungerechten Gebrauche der Staatsgewalt bestehe, so könne derselbe sowohl vom Volke, als von dem Monarchen verübt werden. Obwohl nun also im constitutionellen Systeme die verlangte Garantie nicht liege, so werde die Bildung einer den Fürsten berathenden Repräsentation so rathsam, als unbedenklich seyn. Eine Garantie liege überdem in der geschichtlichen Begründung der Verfassung, der aber daher der Vorzug vor neugeformten Constitutionen gebühre. Der Rechtsgrund der Vereinigung der Individuen zu einem Volke finde sich im Keime der Geschichte und des Rechts verschlossen, und lasse sich nicht ergründen. Denn das Recht könne nur im Staate angetroffen werden, und setze daher dessen Daseyn voraus. Das Rechtsinstitut, Staat, beschränke die Freyheit des Einzelnen nur, um der allgemeinen wechselseitigen Freyheit zu huldigen.

Es muss beyfallswürdig erscheinen, wenn die Staatskünstler mit neuen Theorien, ihren eigenen Waffen, bekämpft werden, und der Vf. hat diese sich gesetzte Aufgabe auf eine Weise gelöst, die sich durch Klarheit und folgerechte Ausführung empfiehlt.

Druck und Papier sind vorzüglich.

v — w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Erzählungen und Phantasiestücke.* Von *Eduard Duller.* 1834. 1ster Bd. 388 S. 2ter Bd. 408 S. 12. (3 Thlr.)

Wehe, wehe über die Mode, seufzt der Sittenrichter, über jeden Nachtheil, das Verderbliche derselben, nicht ohne Einseitigkeit und Uebertreibung in breitem Redestrom sich ergiessend. — Unbedingt ist solch Anathema nicht auszusprechen, erinnert der Künstler, nur wenn die Mode entstellt, die schöne Harmonie der Gestalt stört, blos Laune des Augenblicks ist, dann ist sie zu verwerfen. — Nicht minder, fügt der Aesthetiker hinzu, wenn sie auf das geistige Gebiet ihren scheinbar federleichten, wirklich bleiernen Scepter legt, Falsches, Unächtes anbildet, und dadurch dem Natürlichen, dem Lieblichen wehrt, angeborne schöne Anlagen verkümmert, und ihnen eine verdrehte Richtung giebt.

In solch ein Bedauern und Missbilligen möchten auch wir nach dem Lesen dieser Erzählungen uns ergiessen. Ein unverkennbares schönes Talent für das Gefühlvolle, sanft Rührende, heitere Scherzhaftigkeit, die Art von Humor, welche dem Localstücke so gut kleidet, mit einem scharfen, wenn auch nicht tief philosophischen Blick für menschliche Zustände in ihrem Entstehen und ihren Folgen: diese angenehme Mischung macht sich fast nur in dem *Wiener im J.* 1809 geltend, und giebt den gewissen Besitz um das unsichere Streben nach einem verlockenden Irrlicht auf. Das Gräfsliche in dem *Auferstehungsmanne, Bettelmanns Umkehr* u. a. m. ist nicht ohne Wahrheit, und wem die Gattung nicht widert, dem zu loben; aber es fühlt sich durch, dass der leidigen Mode zu Liebe die Selbstthümlichkeit verleugnet wurde, um *à la Sue* und *Janin* zu schreiben. Schlimmer ist's noch mit den Arabesken, Phantasiestücken und Mährchen. Politische Beziehungen, Erinnerungen an *Hoffmann, Jean Paul* begegnen einem wohl, aber kein Ueberströmen der Phantasie, keine reiche Idee einer glühenden, erhabenen oder auch nur muthwilligen Einbildungskraft. Was langsam und trübe herauströpfelt, möchte gern für ausgelassen, für phantastisch gelten, ja die zahme Erfindung will uns glauben machen, es gehöre sehr viel Anstrengung dazu, sie zu bändigen, da doch nur Nachgeahmtes also zu handhaben ist, dass es wie die Hirngespinste eines Fieberkranken aussieht, der selbst in seinen wirren Träumen die Prosa, das Pedantische seines Alltagslebens nicht verleugnet, und eine gewisse Methode in diese zahmen Phantasieen bringt.

Könnte der Autor nichts Eigenes schaffen, man würde mit Gleichgültigkeit sich von seinen Erfindungen abwenden; aber hier geschieht es mit Unwillen. Wem so viel gegeben ist, der sollte sein tüchtiges Pfund bearbeiten, mit ihm wuchern, und nicht nach fremden Gütern haschen. Ephemere Erscheinungen glänzen einen Augenblick, um dann, wie bunte Seifenblasen, im Nu zu zerplatzen.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsverfaſſung der Iſraeliten*, von *K. D. Hüllmann*. 1834. 227 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Ohne Vorrede und ohne Hinweiſung auf bisherige Verſuche, die Staatsverfaſſung der Iſraeliten nach den Quellen zu beſchreiben, führt Hr. *H.* den Leſer ſogleich in das Gebiet ſeiner Forſchungen, Hypotheſen und Ahnungen, denen er durch Neuheit der Einkleidung, durch Gediegenheit des Sprachausdruckes, Gewandheit im Auffinden des Auffallenden, im Nachweiſen einzelner Lichtpuncte, im Vergleichen mit anderweitigen Erſcheinungen des claſſiſchen Alterthumes, und durch ein Beſtreben nach Entdeckungen, viel Reiz und Intereſſe zu verſchaffen verſteht. Rec. zweifelt nicht, daſs dieſes Werk, ungeachtet mancher allzuraſchen Schlüſſe, deren Prämiſſen nicht gehörig erwogen ſcheinen, ſich den Freunden bibliſcher Kritik empfehlen werde.

Die Grundidee des Ganzen iſt dieſe: Der iſraelitiſche Staat iſt aus einer alt-aſiatiſchen Urverfaſſung hervorgegangen, durch Moſe innerlich bedeutend verändert, und durch die Könige David und Salomon in eine Despotie übergegangen; den weitern Verfolg läſst der Vf. auf ſich beruhen, denn da endet das Buch.

Hiernach hat das Werk die Aufgabe zu löſen, ein Bild der Urverfaſſung zu entwerfen, die moſaiſche Veränderung zu ſchildern, und nachzuweiſen, was hiernach neu, und was aus den Urverhältniſſen beybehalten ſey, und wie ſich die Despotie ohne gänzliche Willkühr der Geſammtleitung bemächtigen konnte. Alles nach den einheimiſchen und fremden Quellen bearbeitet.

So glaubt Rec. das Ganze richtig aufgefaſst zu haben. Ohne einen Auszug eines ſo reichhaltigen und gedrängt zuſammengefaſsten Materials zu wagen, ſey es erlaubt, hier des gelehrten Vfs. Hauptreſultate anzugeben, und eine Beurtheilung derſelben zu verſuchen, welche indeſſen keinesweges abſprechend ſeyn, ſondern verſchiedene Seiten hervortreten laſſen ſoll, die der Vf., nach des Rec. Anſicht, in einem neuen Lichte geſehen, oder mit befangenem Auge betrachtet zu haben ſcheint.

Hr. *H.* geht zuerſt zurück auf den älteſten Schauplatz der Geſchichte, ſchildert den Anfang des Menſchengeſchlechts, bringt über die Gegend des Paradieſes neue Vermuthungen vor, die ziemlich mit des ſel. *Buttmann's* geographiſchen Beſtimmungen zuſammentreffen (S. 3), und verlegt die Urſprache dahin, indem er zugleich die weitere Verlegung der Urſtämme nach Indien abweiſt. Die älteſte Spur von geſellſchaftlicher Entwickelung findet er (S. 6 ff.) in den *Magern* und den verwandten *Chaldäern*. Jene behaupteten einen zunftartigen Vorrang in Medien; ſogar nach der Eroberung dieſes Reiches durch die Aſſyrier, ſeyen ſtets eine Art Prieſterfürſten geweſen, und haben, ſelbſt erſchüttert durch Dejokes, nachmals wieder durch Smerdis ihr Haupt zu erheben verſucht, am Ende aber ſich auf Prieſterthum beſchränken müſſen. Hieran knüpft ſich eine Unterſuchung über *Zoroaſter* (S. 12. 13), die uns aber gar zu flüchtig ſcheint. So wie die Mager einen herrſchenden Stamm in Medien ausmachen, ſo die Chaldäer in Babylonien, welche ſich ſpäter ſehr verbreitet haben. Der Vf. iſt der Meinung, daſs um die Zeit Nebucadnezars der Name Chaldäer doppeldeutig ſey für das herrſchende Haus in Babylon, und für die demſelben Stamme angehörige Prieſterzunft. Da nun die *Iſraeliten* und *Phönicier* dem Vaterlande der Chaldäer entſtammen (S. 20 ff.), ſo findet ſich bey ihnen ein ähnlicher Sagenkreis, ähnliche Weltanſicht und ähnliche geſellſchaftliche Einrichtung. Hr. *H.* giebt die Straſse der Einwanderung aus den verſchiedenen Zeugniſſen der Alten genauer an, und ſeine Unterſuchungen ſcheinen ſehr begründet. Aber etwas gröſsere Ausführlichkeit hatte Rec. gewünſcht, denn hier finden ſich nur Andeutungen.

Von jenem Ideenkreiſe findet Hr. *H.* vorzüglich wichtig, die *ſieben* Zahl der höhern Weſen, die ſich in den *Amſchaspand* der Zendſchriften, den phöniciſchen *Kabiren*, den orphiſchen *Titanen*, und am Ende in den gnoſtiſchen *Aeonen* kund geben, als bedeutſam heraus zu heben (S. 29 ff.). Die nachmaligen Verſchiedenheiten in der Zahl und den Begriffen von dieſen Mächten ſind ihm nur hiſtoriſche Veränderungen. Die *Elohim* der Hebräer, deren Stammwort *El* und *Il* ſich bey den Phöniciern vorfindet, müſſen ebenfalls ſo gedacht geweſen ſeyn. Und dieſs begründet die Annahme (eine dem Rec. ganz neu ſcheinende, und wohl einer reifern Prüfung werthe), daſs die *Elohim* eine *Sieben*behörde bezeichnen, nämlich einen *Eloha* mit 6 Elohim, wie *Ormusd* mit den *Amſchaspand*, *Hephäſtos* mit den *Kabiren*, *Kronos* mit den *Titanen*.

Nun kommt Hr. *H.* auf die Verfaſſung der Perſer zurück (S. 36 ff.), welche 10 Stämme bildeten,

Digitized by Google

davon *drey* die Herrſchaft hatten, von denen wieder einer, der der *Paſargaden*, die Regierung beſaſs. Ein Rath, aus den Phratrien des Hauptſtammes gebildet, machte die Centralregierung aus, deren Zahl iſt 7, von denen einer an der Spitze ſtand. — Da ſich nun, ſo ſchlieſst der Vf., dieſelbe Zahl auch bey den Magern, die ſich gegen das Reich verſchworen, und wiederum bey den Perſern, die den Darius einſetzen, findet; die Zahl 7 auch geheiligt erſcheint, wie z. B. Balak 7 Altäre baut — ſo iſt zu ſchlieſsen, daſs die Einbildungskraft in *ſpäterer* Zeit (S. 39) die 7 Mächtigen zu Göttern erhoben habe, und daſs *Abraham Neſi Elohim* „Vorſteher der 6 Elohim" genannt werde, was eigentlich einen Phylarchen bedeute, wie denn *Elohim* als Richter u. ſ. w. vorkomme. Hier weiſs Rec. nicht, was er denken ſoll. Die angeblichen Beyſpiele aus Perſien ſind um etwa anderthalb Jahrtauſende jünger als *Abraham*. Wenn alſo 7 Götter gedacht ſind, ſo mögen ſie eher der weltlichen Verfaſſung als Vorbild gedient haben, als dieſe jener Idee. Hr. *H.* bringt hiemit (S. 40. 41) die 7 Wochentage in Verbindung, wir glauben, mit Recht; aber darin möchte man ihm ſchwerlich beypflichten, daſs die 7 Tage erſt eine *Folge* der Einrichtung einer in der Urverfaſſung wechſelnden Cyclusherrſchaft der 7 Mächtigen ſey, vielmehr wird man, den Zuſammenhang zugegeben, letztere immer von erſtern abzuleiten geneigt ſeyn. Denn die Einrichtung der Woche iſt wohl anfangs aſtronomiſchen Ideen zuzuſchreiben, indem man jedem Wanderſtern, Sonne, Mond, 5 Planeten, einen Herrſchaftstag gab; und vielleicht ſind dieſe ſelbſt zuerſt die 7 Mächtigen.

Die urſprüngliche Gottesverehrung (S. 42 ff.) findet der Vf. in der Verehrung und Abbildung verſtorbener Familienväter, bis ſich erſt das bis in die Sagenzeit zurückgetretene Andenken der älteſten Phratriarchen als *Elohim* geltend macht, und durch Vermehrung der Untergötter ſeyen dann die *Zabaoth* entſtanden. *Daher der Geſtirndienſt.* Rec. kann ſich mit dieſer Idee nicht befreunden. Die ungebildetſten Völker, welche niemals Bilder ſchnitzten, noch von Todtenverehrung eine Spur zeigen, haben Geſtirndienſt, und ihre Götter und Teufel. Der Urſprung der Gottesverehrung iſt im erſten Menſchen vorhanden, und ohne Gott in der Bruſt hat es wohl nie einen Naturmenſchen gegeben.

Als eine geſchichtliche Folge der Einrichtung von Monarchieen ſtatt der Heptarchieen (S. 50) betrachtet Hr. *H.* die Einſetzung des Monotheismus gegen den früheren Heptatheismus; bey den Iſraeliten *Jehova*, welcher dann als *Herr* der *Zebaoth* u. ſ. w. erſcheint, was aber in der griechiſchen Mythologie, wie der Vf. ſeltſamer Weiſe vermuthet, durch Verſetzung des *Sabazios* in die *ſiebente* Stelle miſsverſtanden und in Verwirrung gebracht worden. — Da die Hebräer (53) dem Jehova die höchſte Macht beylegen, ſo ſieht ſich der Vf. ſelbſt am Ende (54) genöthigt zu vermuthen, die Perſer hätten auch bereits den Begriff eines ſolchen Jehova gehabt. Wie reimt ſich das nun zum erſten Theile des Syſtems? — Den Hebräern giebt Hr. *H.* den Vorzug, indem ſich bey ihnen nach der *Zeitfolge* der *Schilderungen* Jehova's eine *fortſchreitende* Veredelung des Begriffs als Widerſchein der zunehmenden Geſittung ergiebt. Dieſer Gedanke wäre ein höchſt wichtiger, von Hn. *H.* nicht in ſeinem ganzen Werthe erwogener, wenn die Kritik ihn zum Maſsſtabe für den ächten Urſprung manches Verfaſſers der heil. Bücher nehmen könnte. Nur iſt die Handhabung deſſelben ſchwer. Wie Hr. *H.* ihn anwendet, bleibt er für die Kritik nutzlos, denn er zieht als *ältere* Begriffe S. 55 Stellen aus Geneſis, Exod., Deuteron., Pſalmen, Samuel an, und wiederum aus *denſelben* Büchern die *edlern*, alſo ſeiner Anſicht nach, *ſpätern* Begriffsſchilderungen. Wie kann man das entwirren?

Die Hebräer geben ferner (S. 56) ihrem *Jehova* ſeine *Nabim* (beſſer: *Nebiim*) Sprecher, Propheten; gleich allen Völkern der alten Zeit; dieſe, meint Hr. *H.* (S. 61), hätten nothwendig in der Urzeit an der *Spitze* einer Regierung geſtanden, und müſſen als Staatshäupter aufgetreten ſeyn. Das, glaubt Rec., wird Niemand ihm zugeben, zumal er ſelbſt keinen Beleg aufweiſt, der die Vermuthung irgend unterſtützen könnte. *Moſes* ſcheint ihm vorzuſchweben; aber ſelbſt neben ihm wird auch ſeine Schweſter als Prophetin beſchrieben, und viele andere als begeiſtert dargeſtellt. Bey den Iſraeliten war das Prophetenweſen ein anderes als bey den Griechen, deren Orakel Hr. *H.* hier mit vergleicht. Rec. hat die Bedeutung deſſelben in der „Geſchichte" zur Genüge nachgewieſen. Den Schluſs dieſes verworrenen Capitels macht S. 65 ein kurzes, in wenigen Zügen ſehr ſchön und wahr entworfenes Bild der Ausartung der Propheten.

Nunmehr gelangen wir zur *Moſaiſchen* Verfaſſung, die nach Hn. *H.* zur Grundlage den Begriff hat, daſs Jehova durch den Hohenprieſter regiere, während das Fachwerk der urgeſellſchaftlichen Verhältniſſe fortbeſtanden habe. Was nun aber Moſen bewogen haben könne, dieſe ihm ſelbſt zugeſchriebene Einrichtung dennoch zu zerſtören, erſcheint trotz aller Vergleiche mit den viel ſpäteren griechiſchen Geſetzgebungen (S. 68—69) gar nicht erklärbar. Hr. *H.* meint, er ſey ägyptiſchem Vorbilde gefolgt, wie die Beſchneidung (Herodot zufolge) und das Verbot des Schweinefleiſches beweiſe; letzteres habe auch einen klimatiſchen Grund. Woher kommt aber das Verbot, andere, behufte, oder nicht wiederkäuende, oder ſonſtige Säugethiere, viele Vögel, Fiſche, Amphibien, Inſecten, Würmer zu eſſen?

Hr. *H.* erkennt *Moſes* und die Urſagen von den israelitiſchen Patriarchen nur ſummariſch für geſchichtliche Thatſachen an, und dem gemäſs erklärt er die Erſcheinungen in der Verwaltung des neuen Staates. *Joſeph* iſt nun der erſte einwandernde Stamm, dem die andern nach Aegypten nachziehen, daher ſein Vorzug; *Moſe* als Levit den neuen Staat einrichtend, macht ſeinen Stamm zum bevorrechteten. So ſind deren zwey bevorzugt; Moſe bildet, durch

Digitized by Google

Abgebung des Hohenprieſterthums an Aaron, hieraus 3 Behörden; Regent, Prieſter, Kriegesfürſt (Joſua). Um aber *ſeinem* Stamm die Herrſchaft zu ſichern, zieht er ihn aus der Zahl 12, und bricht das Haus *Joſeph* in zwey, um die 12 Zahl zu erhalten. Hr. *H.* findet alles das ähnlich bey den Griechen, und (S. 76) auch bey den Perſern. Unterſcheidend aber iſt die Auflöſung der Phratrien mittelſt förmlichen Vertrages. Nach allem dieſem ſpricht aber Hr. *H.* wieder (S. 78) von einer frühern *Hegemonie* der *Rubeniten*, welche deſshalb ſich empörten. Wie ſtimmt das nun zu der vermutheten älteren *Hegemonie* des Hauſes *Joſeph?*

S. 79 ſpricht der Vf. von der Zahl der 70 Geronten, welche Moſes eingeſetzt habe, und die dann typiſch geblieben ſey, wie das auch die Erkünſtelung von 70 Perſonen im Hauſe Jacobs beweiſe. Rec. hat dieſen Gegenſtand ebenfalls in der „Allgem. Geſch." behandelt, und muſs hier der Kürze halber darauf verweiſen.

Als *Documente* der Moſaiſchen Staatsverfaſſung unterſcheidet Hr. *H.* drey Stücke: 1) die Tafeln, als Grundvertrag der 2 obern Stämme mit den 10 untern, deren Vertreter er die 70 Geronten nennt, indem jedem jeder Stamm 7 Elohim geſtellt habe, daher *Aaron Elohim!* Eine Urkunde dabey habe die *Namen der Stämme* enthalten! (Wie weit doch die Hypotheſenſucht führen kann!). Dann wiederum Vergleiche mit ähnlichen Erſcheinungen in Griechenland (S. 83—83). 2) Die Steine bey Sichem mit dem eingegrabenen bürgerlichen und peinlichen Geſetze; und 3) eine ſchriftliche Urkunde über Staats- und Kirchen-Recht, die alle 7 Jahre vorgeleſen werden ſollte. Letzte liegt jetzt in ſpät geſammelter Form vor.

In dieſer Beziehung ſtimmt Hr. *H.* mit den Reſultaten der neueren Kritik überein. Aber alsdann muſste er auch verſuchen, den Einfluſs der Zeiten auf Geſetzgebung bis über die Theilung des Reiches hinaus zu entwickeln, und in der ſpät aufgezeichneten Urkunde nicht lauter Urſprüngliches ſehen, von welchem er (S. 90) nur wenige Merkmale ſpäterer Zeit ausnimmt.

Um die Hauptmerkmale der innerlichen iſraelitiſchen Verfaſſung richtig zu verſtehen, meint Hr. *H.* (92) zu allererſt die *Urim* und *Thummim* erklären zu müſſen. Die *Lichter* und die *Vollzähligkeiten*, was können ſie anders ſeyn als das Hoheprieſterthum in der Eigenſchaft der Vertretung der ganzen Staatsbürgerſchaft?! Aarons Haus iſt vorberechtigt mit dem geſammten *iſraelitiſchen Feuer* 1 Sam. II. 28 (wo nämlich wie ſteht); der Armleuchter mit *ſieben* Armen, iſt daher auch politiſch! und — Rec. beſitzt eine zu kalte Einbildungskraft, um alles dieſs in Verbindung zu bringen. Der Hauptſache nach hat Hr. *H.* aber Recht, dem Hohenprieſter groſsen Einfluſs einzuräumen, was übrigens Jedermann längſt wuſste. Dennoch meint er wieder (99), die Hohenprieſter hätten die Anſtellung von *Suffeten* als nothwendig für Krieg und Rechtspflege angeſehen, und ſo ihren eigenen Gegenſatz ins Leben gerufen. Man ſieht hier nicht, ob dieſs moſaiſch ſeyn ſolle oder nicht. Eine unbeſchreibliche Begriffsverwirrung giebt ſich hier kund. Hr. *H.* ſagt, die *Schofetim* hatten ihre Chiliarchen und dieſe ihre Dekadarchen u. ſ. w. und dieſe Beamten nach Fähigkeit, nicht nach Geburt zu wählen, daher das Herrn-Geſchlecht ſehr gemäſsigt im Gebrauche der Gewalt geweſen ſey. Solch ein Chiliarch vereinigte nun in ſich Kriegsweſen, Verwaltung, Rechtspflege, — (und doch ſpricht das Geſetz von regelmäſsigem Gewichte) — die dreymaligen Verſammlungen alles Männlichen ſind wohl *Heerſchauen* u. dergl. (S. 103). (104) *Schoterim* ſey bloſs Beamter und paſſe auf alle, und *Schofet* habe faſt dieſelbe weite Bedeutung!!

Die Iſraeliten hatten *Staats*verſammlungen. Nämlich die 12 *Phylarchen* und alle *Phratriarchen* traten zuſammen, ein Oberprieſter, oder Richter, oder Seher — Hr. *H.* hätte hinzufügen können, oder wer ſonſt wollte oder ſollte — hatte die Leitung der Geſchäfte, die vor Jehova abgemacht wurden. Ihnen lag ob, Krieg oder Frieden oder Verfaſſungsänderungen zu berathen. Dieſem ſchreibt der Vf. die Einſetzung der Königswürde zu. Hiernach wäre dieſe die entwickelte Idee der vorher gebrechlichen Verfaſſung. Allein es wird das Zuſammentreffen dieſer Stände oder Volksvertreter in der heiligen Schrift lediglich dem Drange der Zeiten, nicht aber der Geſetzmäſsigkeit, zugeſchrieben. Völlige Anarchie war vorangegangen. Dieſs deſshalb, weil der Hoheprieſter nicht, wie Hr. *H.* meint, auch Fürſt war, ſondern vielmehr, weil er keine Macht geſetzlich beſaſs, folglich die Volksvertreter ſelbſt die uſurpirte des Samuel, ungeachtet gegen ſeine Perſon nichts einzuwenden war, nicht gelten laſſen konnten. Ein Prieſter war nur *Diener* des Staates, und daher aller Einfluſs eines minder kräftigen Hohenprieſters nicht fähig war, alle Stämme zu vereinen. Damit fällt aber Hn. *H's.* ganzes Syſtem, und es treten bey ihm Saul und David in ein unnatürliches Licht. — Uebrigens iſt es ſeltſam zu behaupten, Moſes habe die Phylarchien geſtört und aufgelöſt, und doch aus ihnen wieder einen ſo wichtigen Staatsrath gebildet, was wohl ausdrücklich hätte geſagt ſeyn müſſen. An dem Ganzen iſt aber nur dieſs wahr, daſs Moſes einen Volksausſchuſs für innere Angelegenheiten haben wollte, ohne ſich an die Laune der Phylarchen zu kehren, daſs er aber ihre ſonſtigen Einrichtungen herkömmlich beſtehen lieſs, wie denn die Verfaſſung durchaus nicht als ſyſtematiſch und abgerundet gedacht ſeyn will.

Das Volk verſammelte ſich geſetzlich alljährlich dreymal zur Feier der Feſte. Aus Uebereilung ſagt Hr. *H.* S. 113: „Sieben Tage ſollte jedes dauern," denn das Ernteſeſt dauerte nur *einen* Tag. Wegen des *Paeſach* (warum nicht *Peſach*, *Peſsach*, oder *Paſſah*, *Pascha?*) will Hr. *H.* andere Wortbedeutung geben als der Exodus hat. Die damit verbundenen Verordnungen glaubt er (S. 119) nur richtig erklärbar, wenn man alle andern religiöſen Leiſtungen dazu nimmt, beſonders das Opfern der Erſtlinge,

Digitized by Google

so dass man es mit einem uralten Aberglauben in Beziehung bringen müsse. Es bedeute die Rettung der Erstgebornen, die früher gern geopfert wurden! — Was die *Mazzoth* anbelangt, so beweist Hr. *H.*, dass es Mehlspeise, besonders *Hlöfse* bedeute, und die heilige Schrift, welche von *Kuchen* rede, die Sache unrichtig erkläre. Es sey ein Glossem. Genug es wird aus dem Griechischen bewiesen, dass die Juden seit 3000 Jahren irrthümlich *Kuchen* statt *Hlöfse* essen!! Uebrigens sind die Versammlungen theils zu politischen, theils zu sittlichen Zwecken angeordnet. — Dass sie bis zu Salomo's Tempel gar nicht abgehalten wurden, übersieht Hr. *H.* zwar nicht, indem er S. 136 ff. die Unvollkommenheit der Gesetzgebung schildert, da wo sie sich bemüht, den Staat gänzlich von der Kirche abhängig zu machen. Allein dies hätte auf das Ergebniss führen müssen, dass die heilige Schrift ganz richtig die pragmatische Seite ihrer Politik auffasse, indem sie die ganze Zeit der Anarchie, d. i. der Richter, die nur als momentane Erhalter angesehen werden, als Abfall von der ursprünglichen Verfassung ansieht. Wirklich kommt auch Hr. *H.* (139) plötzlich auf ein ähnliches Resultat, und geht so weit, dem *Samuel* die gröste Willkühr und Verletzung der *Grundlage* der Verfassung beyzumessen. Wenn aber Samuel so hildebrandisch eigenmächtig gegen Priester und Volk gehandelt hat, wie können denn wiederum die von ihm gehaltenen Versammlungen und seine Handlungen als Belege für die Verfassung gelten? Hr. *H.* meint ferner, dass (140), abgesehen von Gesetzwidrigkeiten, die Opfer *urkundlich* nur beym Sitz der Regierung gebracht werden durften; allein, da die *Urkunden*, nach seiner eigenen Ansicht, erst 400 Jahre nach Samuel so abgefasst sind, so hätte umgekehrt die Schilderung der Gleichgültigkeit, mit welcher Samuel und David und Salomo an *verschiedenen* Orten opferten, mindestens die Frage veranlassen müssen, ob nicht die Urkunde aus der Zeit des Despotismus herrühre, und der Zeit vorgegriffen habe. — Rec. glaubt, dass diese Frage für die Lehre von der Staatsverfassung der Israeliten höchst wichtig sey. — Uebrigens sollen nach Hn. *H.* die Leviten den höheren Stand ausgemacht und sich mit Wissenschaften beschäftigt haben. Es finden sich unter ihnen Juristen, Archivare, Baumeister, Sänger und Musiker, Dichter, Seher, Geschichtschreiber, Aerzte, — allein dieselben Berufe, wenn es so betrachtet werden soll, konnte jeder wählen, und sie waren den Leviten nicht eigen, mit Ausnahme etwa der bey ihnen häufigern Musik. *Dadurch* also stand die Kirche gewiss nicht über dem Staat. Der Levit galt im Gesetz nur als Armer und Diener des Heiligthumes.

Das *Kriegswesen* beschreibt Hr. *H.* (142) gleichsam als geordnet. Der Schophet sey der Oberfeldherr, die 12 Phylarchen ihm zunächst, und diese bilden den Kriegsrath. Rec. kann sich nicht von einer Ordnung in der vor-Davidischen Zeit überzeugen, und die Geschichte, welche in der Zeit eines geordneten Staates abgefasst ist, giebt das naiv genug überall zu erkennen. Man verfuhr nach dem Bedürfniss der Zeit, und wie es gerade die Umstände zuliessen, bis die königliche Regierung eine Ordnung einführte.

S. 146 giebt Hr. *H.* ein Resumé des Ganzen, wonach 1) der Levitenstamm das Centrum der Regierung bildet, 2) einen Schofet zur Seite hat; 3) die Phylarchen über allgemeine Dinge mit berathen, 4) doch nur eine Ehrenwürde besassen, 5) deren obrigkeitliche Wirksamkeit aufgehört hatte. Rec. sieht hierin kein Bild eines Staates, zumal *ad* 2 bemerkt wird, dass der Schofet sich bald unabhängig gemacht habe. Die Sache läuft darauf hinaus, dass hier von einer *Verfassung* geredet wird, die gar nicht da war, und die bezeichnete Volksperiode nur *eine Menge wechselnder Versuche* zur Begründung einer Verfassung darbietet. Selbst Hr. *H.* sieht es zum Theil ein, indem er S. 147—150 den einzelnen Ortsbehörden eine Selbstständigkeit einräumt, welche in einer Staatsverfassung nicht denkbar ist. Uebrigens drängt er auf 2 Seiten die ganze Rechtspflege zusammen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Iserlohn*, b. Langewiesche: *Mai und September.* Eine Sammlung von Novellen, Skizzen, Biographieen, Gesprächen, Fragmenten, Kritiken und Gedichten von *Franz Horn.* 2ter Bd. 1833. IV u. 266 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Alles Gute, was in diesen Blättern (1833. No. 227) vom ersten Bande dieses Werks gesagt wurde, gilt in noch erhöhtem Grade auch von dem vorliegenden: die Naivität, die Ironie erscheint unbefangener, Lob und Tadel tritt kräftiger auf, ohne dass dadurch den liebevollen Herzensergiessungen Eintrag geschähe. Das Urtheil wünscht man indess auch so noch derber, das zu Beurtheilende schärfer bezeichnet, wie z. B. Baggesen in der Uebersicht seiner Briefsammlung eine etwas verblasene Physiognomie trägt, was denn wohl in der Milde des Biographen liegen mag, der mit seiner Wahrheitsliebe die gewisse schroffe Ideen und Auswüchse in der Wesenheit des Briefstellers nicht wegleugnen konnte, und mit der Pietät gegen einen Verstorbenen hier in einige Bedrängniss kam.

Die einzige Erzählung dieser Sammlung, *Konrad der Schmidt*, die stärkste Nummer, ist auch die beste. Den unfreywilligen Verbrecher, den unbescholtenen Mann wird Niemand Theilnahme und Achtung entziehen, Niemand braucht sich der Rührung zu schämen, die ihn beschleicht, die aber nicht wie in den neuesten Verzweiflungsromanen krampfig und kraufig ist.

Unter den Epigrammen und Sprüche finden sich viele, die in der Seele des Denkers, wie des Harmlosen, fortleben werden; eine Uebersättigung und aufbrausende Leidenschaftlichkeit wird sie eintönig, kalt finden. n.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

ALTERTHÜMER.

Leipzig, b. Brockhaus: *Staatsverfassung der Israeliten*, von *K. D. Hüllmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hierauf folgt eine Beschreibung der *Volksverhältnisse*. Nach Betrachtungen über die Landesvertheilung, worin Rec. mit Hn. *H.* auf ziemlich gleiche Resultate gekommen, werden die Anordnungen über den Grundbesitz (S. 160) durchgegangen, woran sich Gesetze über Ehe, Bürgerrecht u. s. w. knüpfen. Kurz und gut! Die Vergleiche mit ähnlichen Institutionen im Alterthum anderer Völker wären entbehrlich, indess kann man sie zu mannichfacher Belehrung nebenher mit Dank annehmen. — Uebrigens muss auch hier Rec. bemerken, dass Hr. *H.* sein System viel zu streng aufstellt, wenn er (S. 195) der Meinung ist, Ausländer hätten in Israel sich nur als Handwerker angesiedelt, und kein Grundstück erwerben können. Denn es ging mit den israelitischen, aus Eroberungen gemachten Majoraten, wie mit allen ähnlichen Einrichtungen der Lehnsländer, in welchen die Abhängigkeit des unteren Grundbesitzstandes allmählich auf gar wenige Leistungen sich beschränkte, und das Eigenthumsrecht desselben auf vielfache Weise veräusert ward. In solchen rohen Ackerbau-Staaten, wie der israelitische war, konnte der gewöhnliche Handwerker ohne Grundbesitz sich gewiss nicht ernähren und Familien erhalten.

Nunmehr wird die königl. Verfassung (S. 199 ff.) betrachtet. Hr. *H.* behauptet: Samuels Usurpation hätte die Sehnsucht nach einem besseren Königthume angeregt. Allein diese war schon früher sehr lebhaft, und fand blos bey Samuel, der so kräftig das Ganze zusammenhielt, eher die Möglichkeit einer Befriedigung. Er will ferner die *Salbung* als eine Weihe zum Prophetenthum ansehen, — wozu kein Grund. Auch findet er die späteren Propheten als Hierarchen thätig, und will sie als Eiferer für das Haus Levi anerkannt wissen, — dem ist aber nicht also: die Propheten waren nur Vertheidiger der Volkseinheit und des Rechtes, und sprachen gegen alle Usurpation, sowohl der Könige als der Priester; daher ihr Einfluss auf Staatsrevolutionen (wie bey den heutigen Journalisten). — Die Erhebung des Staates über die Kirche schildert Hr. *H.* ganz klar, und blos darin scheint er unvollständig zu seyn, dass er nur zwischen Staat und Kirche einen Conflict sieht, während ein weit wichtigerer, nämlich der zwischen Staatsoberhaupt und Staatsidee, als Einheit Gottes versinnlicht, nicht durch Priester, sondern durch Propheten, sich geltend macht, und am Ende den Staat zerstört.

Die königliche Verfassung war, wie Hr. *H.* (S. 213) richtig bemerkt, nicht abgerundet, sondern zum Theil willkührlich bestimmt. Aber es hätte doch hier wohl eine Vergleichung des neueren Zustandes mit dem älteren, und eine Nachweisung der Gründe zu Veränderungen, so wie der weiter noch aus dem Alterthum beybehaltenen Momente, ihren Platz finden müssen; sonst bleibt ja die weitere Entwickelung der Verfassung, die stets auf Anbildung an ursprüngliche Begriffe hingewiesen wird, während der Strom der Zeit die Rückgänge nicht möglich macht, unbegreiflich. Das ist es denn auch, was Rec. an dem Werke hauptsächlich auszusetzen hat, dass es in sich kein Ganzes bildet. Es ist der *Anfang* einer Forschung, die bey Hypothesen und unnützen, wenn auch recht gelehrten, Vergleichungen verweilt, und darüber ihr Ziel aus den Augen verliert. Eine grosse Menge von wichtigen Verhältnissen, die einer Staatsentwickelung inneres Leben darthun; sind ganz ausser Augen gelassen. So die fortschreitende Bildung, der Ideen-Umschwung, die bürgerliche Thätigkeit, die Beziehungen zu Nachbarn u. s. w.

Rec. glaubt nicht, dass eine Staatsverfassungslehre über einen 1000jährigen Zeitraum eines an sich veränderlichen Volkes, worin republikanische Ideen vorherrschen, *ohne Geschichte* ein Unding sey. Nur durch Geschichte und scharfe kritische Sonderung der genau erforschten Thatsachen lässt sich, nicht gerade die Verfassung, wohl aber deren Beginn, Fortgang und Verfall, darstellen; als Ganzes existirt sie zu keiner Zeit vollständig. — Uebrigens wird dieses Werk, trotz der Mängel, die Rec. daran zu finden glaubt, doch als eine Sammlung geistreichen Materials auf Beachtung rechnen dürfen, und durch vielerley Belehrung befriedigen. — Die Ausstattung ist schön; nur durch unnütze Weitläuftigkeit des Notensatzes mit dem Raume etwas verschwenderisch.

J.

Darmstadt, b. Leske: *De gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus*, disseruit *Christianus Ludovicus Bossler*, Ph. Dr. 1833. IV u. 53 S. 4. (16 gr.)

Eine für den Freund der Alterthumskunde, namentlich in religiöser Hinsicht, interessante Monographie, die ihm um so willkommener seyn muss,

Digitized by Google

da in neueſter Zeit gerade die wichtigſte Stadt von ganz Hellas, Athen, im Allgemeinen viel zu wenig einer beſondern Aufmerkſamkeit gewürdigt worden iſt. Sie giebt uns Auskunft über die Prieſterfamilien in Attika, deren nicht wenige in den Schriften der Alten erwähnt werden, und die zum groſsen Theil auf das religiöſe Leben der Athenienſer bedeutenden Einfluſs gehabt haben. Eigentlich iſt ſie nur eine Vorläuferin eines gröſseren Werkes von gleichem aber umfaſſenderem Inhalte. Der Vf. will nämlich über *alle* Familien, die in Griechenland und deſſen Colonien geblühet, und in den Schriften der Alten vorkommen, ſchreiben, darauf durch obige Monographie vorbereiten, und das Urtheil gelehrter Männer darüber einholen. Ein ſolches in dieſen Blättern abzugeben, iſt Rec. um ſo mehr geneigt, da es nur vortheilhaft für den Vf. ausfallen kann. Rec. will daher den Leſern eine kurze Ueberſicht des Inhaltes geben, und gelegentliche Bemerkungen zur Verbeſſerung und feſteren Begründung des Werkes einſchalten.

Das Geſchlecht der *Butaden* und *Eteobutaden* eröffnet den Reigen, weil Hr. *B.* daſſelbe für das vorzüglichſte nach Alter und Adel hält. Allein dieſe Anordnung ſcheint uns durchaus willkürlich. Die eleuſiniſchen Myſterien ſind nicht ſo ſpät nach Athen verpflanzt, als Hr. *B.* annimmt, weil er *Lobeck* im Aglaophamus folgt, der aber ſeine dieſsfalſige Meinung ſelbſt zurückgenommen hat, Aglaoph. p. 1351. Und woher will er wiſſen, daſs die Dionyſien und Buphonien älter waren? Er denkt freylich mit *Otfr. Müller* (*comment. de Minerv. Poliad.*), daſs die Buphonien den Pelasgern ſchon angehört hätten. Aber worauf gründet ſich dieſe Annahme? Auf nichts. Es iſt nicht einmal gewiſs, ſondern nur Vermuthung, daſs Pelasger Attika bewohnt hatten; es iſt eine höchſt willkürliche Behauptung, daſs Pelasger nur ein ackerbauendes Volk geweſen, die Ionier aber nicht. Folglich kann man auch nicht darauf bauen, daſs alle agrariſchen Culte Attikas aus der Pelasger Zeit herſtammten. Rec. würde die alphabetiſche Ordnung feſthalten. Bey derſelben kann man immer, wo es nöthig iſt, Chronologiſches beymiſchen. Aus den *Butaden* nun wurden die Prieſter der die Stadt ſchützenden Athena (Ἀθηνᾶς πολιάδος) und die des Poſeidon im Erechtheum genommen. Den Namen haben ſie von Βούτης, d. i. *bubulcus*, als demjenigen Prieſter, der die zum Opfer und zum Pflügen der heiligen Aecker beſtimmten Stiere weiden und pflegen muſste. Dieſs Prieſterthum war in einer gewiſſen Familie erblich; die Mitglieder derſelben hieſsen darnach überhaupt Βοῦται. Als ſie nun ſpäter nach gewohnter Weiſe ihren Namen erklären und den Grund deſſelben nachweiſen wollten, erſchuf ihre Phantaſie einen Urahnen Βούτης, und nun nannten ſie ſich Nachkommen dieſes Βούτης, alſo Βουτάδας. Nun erdichtete man, ahnenſtolz wie man damals war, eine förmliche Genealogie, die unſer Vf. S. 1 ſq. angiebt. Bey ſolchen Genealogien hat der Alterthumsforſcher die Pflicht auf ſich nachzuſpüren, *woher* das Alterthum den und den Altvordern genommen und warum es ihm genommen habe. Hr. *B.* hat das öfter gethan, aber die Sache nicht immer ſo klar ins Licht geſetzt, daſs man ſich befriedigt fühlte. So z. B. gleich hier bey der Genealogie der Butaden. Warum heiſst Butes ein Sohn des Pardion? Warum ein Enkel des Erichthonius (des Erdaufreiſsers)? der Athena? des Hephäſtus? *Müller*, auf den ſich Hr. *B.* S. 2. not. 6 beruft, hat das noch nicht zur Genüge aufgeklärt; hier muſste mehr geſchehen. — Weil Βούτης *bubulcus* iſt, ſo wird daraus geſchloſſen (S. 2), „*cultum eius et ſacerdotium ad agriculturam ſpectare.*“ Mit nichten! Man vergleiche doch die Buzygen und Butypen. Werden dieſe nicht hinſichtlich ihrer heiligen Aemter mit jenen Butaden eng verbunden geweſen ſeyn? Wird alſo nicht Βούτης derjenige geweſen ſeyn, der die heiligen Stiere unterhielt? Der Vf. führt zwar zur Bekräftigung ſeiner Annahme an: „*Accedit quod ad illam antiquiſſima quaeque Atticae tunc temporis a Pelasgis inhabitatae pertinuerunt ſacra.*“ Wir haben aber ſchon oben bemerkt, daſs dieſs ganz unhaltbar iſt. Und wenn er hinzufügt: „*Minervam a priſcis Athenienſibus in arce cultam nil niſi numen arvale fuiſſe,*“ ſo iſt auch das falſch, und er hat wieder *Müllern* zu viel Vertrauen geſchenkt. Pallas iſt die Göttin der Handfertigkeit, der Kunſt, von Anfang an geweſen, und iſt es auch geblieben. Aber in ſofern ſie den künſtlichen Pflug nach der Fabel machen lehrte, und die Pferde und Stiere anſpannen — beides Fertigkeiten, Geſchicklichkeiten — trat ſie in die Reihe der agrariſchen Gottheiten, ohne jedoch ihr eigentliches Weſen auszuziehen. — In der Erörterung, wie die patronymiſchen u. a. Namen der Familien entſtanden ſind (S. 3), iſt vieles Falſche. Zuerſt die Trennung des Pelasgiſchen und Ioniſchen: wirklich ein Unding! Sodann wurden nicht darum die Familien ſo und ſo genannt, weil ſie ſich in einer gewiſſen Hinſicht *hervorthaten*, ſondern weil weil ihnen ein Geſchäft, ein Amt aufgetragen war. Nach dieſem wurden ſie benannt. So z. B. Βουζύγης, Βούτης, Κήρυξ, Δαιτρὸς, Βούτυπος und ähnliche Ausdrücke allgemeiner Verrichtungen. Anders iſt freylich zu faſſen Δαίδαλος; das iſt aber auch anderer Art. Auch befriedigt nicht, was über Ἀμύναδρος, Θησεύς, Ἴων geſagt iſt. — Den Unterſchied zwiſchen Butaden und Eteobutaden (S. 4) hatte ſchon *Ignarra de phratriis* richtig angegeben. Vgl. *Buttmann* über Φρατρία im *Mythologus* II B. S. 316. not. — Aus den Eteobutaden wurden die Prieſterin der Athena Polias und der Prieſter des Poſeidon im Erechtheum gewählt.

Hierauf läſst der Vf. die *Praxiergiden* folgen, Prieſter, die das Gewand der (Athena) Aglauros, wenn es gewaſchen worden, der Statue wieder umthaten. Daher offenbar ihr Name: die Dienſtthuenden. Hr. *B.* will in denſelben den Begriff der Kunſt entdecken, was uns nicht ſo ſcheint.

Die *Buzygen.* „*A Buzyge, qui primus bobus aratro iunctis in Attica terram araviſſe fertur* (warum denn?), *derivant gentem Buzygiam, cuius ad priſcam*

Digitized by Google

si respexeris originem, proximum a Butadis locum ei tribuere non dubitabis.“ Rec. meint, nicht des gleichen Alters, sondern der Aehnlichkeit des Amtes wegen. Aus dieser Familie war derjenige Priester gewählt, welchem das Umpflügen der heiligen Aecker oblag, und der zu dem Ende die heiligen Stiere an den Pflug spannen mufs. Man sieht daraus: der Name bezeichnet wieder die Sache, welche durch den Priester geschah. Später verkannte man das, wollte auch wohl die Herkunft der Familie adeln, und so schuf man einen Heros Buzyges als Urahnen derselben, und schrieb ihm die Erfindung des Anspannens der Stiere zu. So hatte denn Βουζύγης folgende Bedeutungen (die Rec. in einer natürlicheren Ordnung folgen läfst, als der Vf. sie aufzählt): 1) der Priester, der das Umpflügen der heiligen Aecker besorgte; 2) der Stammgenosse der Familie; 3) der Heros als der Urahn der Familie. Mit Recht bemerkt Hr. *B.* S. 10. not. 2, dafs die Glosse: *Βουζύγης ὁ Ἡρακλῆς* eine ganz andere Beziehung habe, nämlich auf den lindischen Cult des Hercules, dessen Altar *Βούζυγος* hiefs, und der in gar keinem Verhältnisse zum Ackerbau gestanden zu haben scheint. Die angeführte Stelle aus *Heffter über d. lind. Herculesdienst* steht nicht S. 24 — diese gehört erst zum Folgenden, wo von der Heiligkeit des Ackerstieres die Rede ist — sondern S. 8 u. 12. — Die Auseinandersetzung, warum Buzyges auch zum Gesetzgeber gestempelt worden (S. 10 fg.), hat unseren Beyfall nicht. Die Sache scheint vielmehr so gefafst werden zu müssen: Der Familie der Buzygen lag unter andern ob, wie der Vf. selbst S. 2 ganz richtig sagt: *de iure sacro respondere.* Das bezog sich aber namentlich auf das alterthümliche Gesetz, keinen Pflugstier zu tödten, und was damit zusammenhing. So ward der Heros Buzyges, dem man später dieses und ähnliche Gesetze zuschrieb, zum wirklichen Gesetzgeber. Versteht sich, Alles dieis im mythischen Sinne. Der Vf. hätte sich daher S. 12 anders ausdrücken sollen, als: „*ita ut leges a Buzyge latas* (?) *interpretarentur.*“ — Die Bemerkungen über das angebliche höhere Alter der *gens Buzygia* als der Eumolpiden u. s. w. bedarf einer grofsen Berichtigung nach dem, was wir oben darüber gesagt. — S. 12 vermifste Rec. bey den Worten: *Institutus esse ferebatur etc.* wieder den Grund. — Was die *aratio secunda* anbetrifft, so sieht wohl Hr. *B.*, dafs die eleusinischen Mysterien nicht so fern den Buzygen standen. Die Ableitung *Τριπτόλεμος* von *τρίπολος* scheint viel für sich zu haben; nur hätte sie auch sprachlich, durch Hinweisung auf die Analogie, gerechtfertigt werden sollen.

Die *Thauloniden* oder *Butypen.* Der erste Name stammt unbezweifelt von einem wirklichen Urahnen *Θαύλων* her, weil derselben sich etymologisch nicht auflösen läfst. Der andere ist hergenommen von dem Geschäfte, welches sie bey den Buphonien hatten. Eben so verhält es sich mit den *Kentriaden*, die den zu opfernden Stier erst um den Altar treiben (*κεντεῖν*) mufsten, und daher ihren Namen (nur nicht *Pelasgico more*, wie der Vf. will) führten, und mit den *Dätren* oder Vertheilern des Opferfleisches. Das Alles hat Hr. *B.* sehr gut auseinander gesetzt.

Die *Hesychiden* hiefsen darum so, weil sie an dem Feste der Eumeniden die Feierlichkeiten leiteten, und, selbst schweigend, wahrscheinlich auch darauf hielten, dafs Andere schwiegen. Sie tragen nichts Pelasgisches an sich, wie Hr. *B.* meint, eben so wenig die *Chariden*, über die eine kurze Glosse zu geringen Aufschlufs giebt, als dafs man es wagen könnte, ihr Wesen und ihre Bestimmung feststellen zu wollen. Bey den *Poemeniden* lehrt der Name, was sie waren: die Hirten heiliger Heerden.

Die *Eumolpiden.* Hier erläutert der Vf. ihre Genealogie wieder nicht genau. Dafs Eumolpus aus Thracien (nämlich aus dem boeotischen) gekommen, ein Sohn des Thrax geheifsen, ist leicht zu erklären, da Eleusis eine thracische Niederlassung gewesen ist. Daraus ist auch ersichtlich, warum er Musäus von Manchen genannt wird, warum Orithyia und Chiona zu den Urahnen gerechnet werden. Lag nicht Thracien, nämlich das spätere, nach dem Boreas, nach Norden hin? — Die Not. 10 ist dem Obigen zufolge ganz umzugestalten, desgl. S. 22 *inde a Solonis aetate etc.*

Das Uebrige enthält eine Darstellung der Philliden, Keryken, Eudanemen, Lycomiden, Krokoniden, Köroniden, Pythaisten (Deliasten), Kyniden, Euniden, Phytoliden, Amynandriden und Phönicier. — Möchte Hr. *B.* bald Gelegenheit finden, uns das Ganze zu liefern!

Der Druck ist etwas incorrect, besonders im Griechischen. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Friedr. Fleischer: *Friedrich II eigenhändige Briefe an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorff*, herausgegeben von *Friedr. Burchardt.* Mit 2 *Fac Simile.* 1834. X u. 54 S. 8. (12 gr.)

Es wäre zu wünschen, dafs alle noch ungedruckten Briefe und Autographa Friedrichs II in das grofse Sammelwerk des fleifsigen *Preufs* vereint, oder demselben als Anhänge beygegeben worden wären; allein da dieis Schriftchen nun einmal für sich allein auftritt, so wollen wir es als ein nicht unwillkommnes Scherflein zur Geschichte des Helden dankbar aufnehmen, und unsererseits demselben die Beachtung der Freunde Friedrichs II zuwenden, welche es in der That in vollem Mafse verdient. Fredersdorff, ein junger Kaufmann aus Franken, war wegen seiner Gröfse unter die preussischen Werber gerathen, dann durch sein vortreffliches Flötenspiel dem gefangenen Friedrich in Cüstrin in heimlicher Zusammenkunft werth und zur geheimen Correspondenz mit seiner Schwester, der Markgräfin von Baireuth, sein Vertrauter geworden. Durch Friedrich vom Regimente losgekauft, und dann mit der Verwaltung seiner Chatoulle beauftragt, ward er dem König so lieb, dafs er ihm im Ruppinschen 4 Güter schenkte, ihn zu seinem geheimen Kämmerer ernannte (eine Stelle, welche derselbe bis

Digitized by Google

zu seinem Tode 1780 behielt), und ihn mit der einzigen Tochter des reichen Banquier Daum in Potsdam verheirathete. Dieser letzte Beweis von Friedrichs Zuneigung muss um so höher angeschlagen werden, wenn man weiss, welche Abneigung derselbe gegen die Verheirathung ihm naheſtehender Beamten und Freunde hatte, so dass man ja deshalb auch Sanssouci ein Kloster und ihn den Abt nannte. Friedrich wusste doch auch Ausnahmen zu machen.

Uebrigens konnte Fredersdorff nicht, wie der Vf. meint, wesentlich zu Friedrichs Rettung in Cüstrin durch Beförderung des Briefwechsels desselben beygetragen haben, weil durch die kräftige hierdurch bewirkte Fürsprache von Oesterreich, so wie der gesammten Stände in Preussen, Friedrich endlich freygelassen sey; da es nach *Preuss* Werke wohl feststeht, und dem Charakter Friedrich Wilhelms I auch am meisten entspricht, dass Friedrich d. Gr. nur durch kräftige Fürsprache der Generale, Leopold von Dessau, Grumbkow und Buddenbrock, gerettet ist.

Was nun den Inhalt dieser Briefe anbetrifft, so sind sie in mehr als einer Hinsicht äusserst merkwürdig. Zuerst beweisen sie nämlich das tiefe Gemüth Friedrichs, der mit ordentlicher Zärtlichkeit über seinen Diener, besonders über dessen Gesundheit, wacht, und den innigsten Antheil an dessen Krankheit nimmt. Wahrhaft rührend ist zu lesen, wie dieser junge Mars an seinen vertrauten Liebling schreibt: „Wohr heute gegen Mittag die Sonne Scheint So werde ich ausreiten, kom doch am Fenster ich wolte dihr gerne sehen, aber das *Fenster* mus feste zu bleiben und in der Camer mus Stark Feuer Seindt. ich wünsche von herzen, das es sich von tage zu tage mit dihr bessern Möhge. gestern habe ich deine Besserung celebrirt, mit 2 buteillen ungersehen Wein Carel hat vor Kitzeln gequizzt u. s. w.“ Anderswo schreibt er: „Wenn ein Mitel in der Welt wehre dihr in 2 Minuten zu helfen so wollte ich es kaufen es Mögte auch So theuer seindt wie es immer wolte, allein mein lieber Fredersdorff du hast 30 Docters probirt etc. ich versichere dihr dass mihr dein Zustandt genug betrübet u. s. w. Frdrsd. versuchte wohl vielerlei und vielleicht auch Quacksalberei, wie er denn überhaupt auch ein Freund der Alchymie war; daher schilt ihn Friedr.: „ich mus dihr die reine Wahrheit Sagen du führst dihr wie ein ungezogen Fant auf und wan du gesundt wärst wie ein unvernünftiger Mensch mach doch ein Mahl ein Ende mit die Närsche Quacksalberei u. s. w. ich sage es dihr rund heraus Würstu dihr jetzunder nicht von allen deinen Idioten Docters alte Weiber etc. losschlagen, u. s. w. Ja der König will ihn selbst curiren: „Du hast diesesmal Keinen Weinacht verdient deine unahrtige Krankheit hat mihr viehl zu Schafen gemacht, nuhn Studihre ich mit Cothenius umb zu Sehen ob es nicht möglich wehre dihr bald zu helfen. aber noch seindt wir nicht recht eins“ u. s. w. Ueberhaupt glaubt sich Friedr. auf Medicin zu verstehen, er schreibt deshalb: „glaube mihr ich verstehe mehr von Anathomie und Medicin, wie du alter, deine krankheit lässet sich nicht zwingen, sie ist complitziret, und gehöret ein habiler Docter dazu die Mitels so ein zu richten, das was das eine helffen soll das andere nicht Schadet.“ u. s. w. Aber allzu viel scheint Friedr. überhaupt nicht auf Medizin zu halten, denn er schreibt: „die arme Bische (ein Lieblingshund) mus schon thot bleiben Weil sie 10 Docters hin curiert haben.“ Ein jeder Brief Friedrichs enthält irgend einen genialen Zug, da er sich so ganz gegen seinen Vertrauten gehen lässt, und daher der Kraftausdrücke eben nicht schont. So gleich im ersten Briefe: „ich Sehe wohl mein lieber Fr. du Würst dein Thage nicht klug werden, Kaum ist ein Goltmacher *ad absurdem* gebracht. So hastu schon einen andern Wieder.“ — Besonders kommen die Sänger und Schauspieler übel fort: Fredersdorff schreibt: „die Madame Vestris hat Humelln im Leib etc. die Denis will Agimentation haben.“ Hierauf antwortet der König: „ich gebe keinen groschen Mehr wie er hat, die Denis und ihr Mann Müssen von keiner AgMentation reden oder ich jage sie zum Teufel und solche Canaillen kriegt man doch wieder.“ und an einer andern Stelle: „Es ist Teufels Crop ich wolte das sie der Teufel alle holte, die Canalien bezahlet man zum plaisir und nicht secsirerei von ihnen zu haben.“ Auch vom Kriegsschauplatze macht Friedr. seinem Fredersdorff trauliche Mittheilungen; er schreibt: „Es hat bei Solrr Schärfer gegangen als Nihmahlen und bin ich in der Suppe bis über die ohren gewesen.“ Friedrichs Genauigkeit im Rechnungswesen ist anderweitig genug bekannt, erhält aber auch hier noch Bestätigung. Wie sehr er sich aber gegen den treuen Diener gehen lässt, erhellt z. B. aus Folgendem: „Macht man Kinder so hat man Sorgen, Macht man Keine nicht So machen einen die Schwester Kinder genug; hier seindt der heüte 2 angekommen die Sagen der alte Oncel ist ein geitzhals und ledig Kan es nicht ausgehen, der arme Oncel hat sich mit die Schwestern verblutet und nimt Seinen recours a Madame Notnagel Sonsten wird es garstig aussehen, ich denke den einen wollte ich einen goldenen Degen mit Diamanten besetzt schenken und den anderen eine uhre mit Diamanten die preise müssen aber gleich Seindt Sonsten mache ich Jalousie.“ u. s. w. Auch einen sehr merkwürdigen Auftrag, der, wenn er *buchstäblich* zu nehmen wäre, das höchste Vertrauen anzeigte, aber zugleich auch einen interessanten Blick in das Leben Friedrichs thun lässt, und vielleicht manche Vorstellung über denselben berichtigen möchte, ist folgender offenbar aus dem Lager (leider sind aber die meisten Briefe *sine loco et anno*): 2) „Petit kan den Menschen schicken und kann er eine Hübsche *Hure* mit Kriegen So ist es auch gut. den die fehlet uns auch.“ Offenbar ist der Brief aus den ersten schlesischen Kriegen, in denen Friedr. noch jung und lebenslustig war. — Diese Proben werden hinreichen zu beweisen, welche kräftigen und interessanten Züge in diesen Briefen über Fr. enthalten sind.

A. S.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

LITERATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Gebauer: *Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halenſi theologo — — ad ſacra Chriſti paſchalia a. 1834 rite concelebranda invitat — Chr. Frider. Fritzſchius*, Phil. et SSae D. Theol. Prof. P. O. cet. 1834. 23 S. 4.

JENA, b. Frommann: *Ueber D. Friedrich Schleiermacher, ſeine Denkart und ſein Verdienſt.* Von Dr. *Ludw. Fr. Otto Baumgarten-Cruſius* zu Jena. 1834. 44 S. 8. (8 gr.)

Beide Schriften ſind durch ihren Inhalt ſehr würdig der beiden berühmten und verdienſtvollen Theologen, welche unlängſt auf zwey preuſſiſchen Univerſitäten dahin geſchieden ſind, und deren Andenken ſie feiern; beide tragen auch in ihrer Form gewiſſermaſsen den Charakter der Werke dieſer Männer, welche ſie ſchildern: die Erſte durch eine klare, gediegene, den claſſiſchen Muſtern nachſtrebende lateiniſche Schreibart, die Zweyte durch eine ſehr gedankenreiche, oft aber mehr andeutende und zum Nachdenken weckende, als deutlich entwickelnde Darſtellung; jene legt mehr hiſtoriſch den Studiengang dar, welchen der ſel. *Weber* von Jugend auf nahm, und dem er auch als Mann und Greis mit ſeltener Beharrlichkeit treu blieb; dieſe knüpft an das, was *Schleiermacher* erſtrebte und leiſtete, pſychologiſche und doctrinäre Betrachtungen; ſie hat es zum Theil mehr mit der Wiſſenſchaft ſelbſt, als mit des Verewigten wiſſenſchaftlichen Werken zu thun; ja, wer dieſe nicht ſchon genauer kennt, dem möchte gar Manches in Hn. D. *Baumgarten-Cruſius* Schrift dunkel bleiben, während Hr. D. *Fritzſche* bemüht iſt, ſeinen verſtorbenen Collegen und Freund ſo zu ſchildern, daſs wir deſſen Schriften näher kennen und leichter beurtheilen lernen. Offenbar hat Hr. D. *Baumgarten-Cruſius* bey ſeiner Denkſchrift mehr die Eingeweiheten und Gleichgeſinnten, Hr. D. *Fritzſche* mehr die Bedürfniſſe der akademiſchen Jünglinge im Auge gehabt: beide aber haben ſo geſchrieben, und die Manier der Männer, nach denen ſie ſelbſt ſich gebildet zu haben ſcheinen, ſo beybehalten, daſs der verſchiedene Zweck der Schriften gewiſs erreicht werden wird.

Sollen wir nach dieſer allgemeinen Charakteriſirung der trefflichen Schriften noch Etwas von dem beſonderen Inhalte derſelben beyfügen, ſo müſſen wir zuvörderſt bemerken, daſs Hr. D. *Fritzſche* in der Bildungsgeſchichte des ſel. *Weber* keine Veranlaſſung verabſäumt, zwiſchen dem Jetzt und Ehemals in dem Schul- und Univerſitäts-Unterricht lehrreiche Vergleichungen anzuſtellen, und vor Allem zu entwickeln, wie der Verewigte die Mitte zwiſchen *Cruſius's* philoſophiſcher und *Erneſti's* philologiſcher Methode haltend (denn er hatte in Leipzig Beide zu ſeinen Lehrern) der *Theologus plane biblicus* wurde, *qui in rebus fidei Chriſtianae ſubiectis ad auctoritatem librorum ſacrorum omnia referebat* (S. 20). Bekanntlich war eine Zeit, in welcher *W.* verkannt, und wegen ſeiner orthodoxen Denkart von Vielen, welche nur an äuſseren Zuſammenſtellungen mit ſeinen damaligen Collegen hafteten, ungerecht beurtheilt wurde. Sehr treffend aber zeigt Hr. *Fr.*, wie deſſen, aus der früheſten frommen Erziehung ſeines Vaters (der ein ſchlichter Landmann war) hervorgegangene Denkart durch unbefangene Forſchung bey ihm zur feſten Ueberzeugung wurde, und wie weit er von frömmelnder Schwärmerey ſowohl, als von blinder Hyperorthodoxie entfernt war. *In biblica theologia Weberus ſemper ita ſibi conſtabat, ut theologorum decreta, quamvis per longa ſecula pro divinis habita, et ſymbolorum adeo noſtrorum auctoritate ſancita, relinqueret, atque intrepide ea in dubitationem vocaret, ubi ſcilicet diu multumque dubitando intellexiſſet, minime illa ſacris ſcripturis eſſe conſentanea. Igitur libere profeſſus eſt, eccleſiaſticum dogma de trinunitate doctrinae biblicae certo repugnare, vereque cum ea conciliari non poſſe; — in loco de ſacra coena non Lutheranorum partes, ſed Reformatorum ſequutus eſt; — Auguſtini commentum de tota naturae humanae per lapſum Adami corruptione libris ſacris et Vet. et vero Novi Teſtamenti ſine dubio contrarium eſſe docuit, fanaticasque concertationes pro his ſymbolicis decretis tamquam de aris et focis digladiantium ex animo eſt averſatus* (S. 21). Alles dieſs wird aus ſeinen Schriften erwieſen; dabey aber nicht unerwähnt gelaſſen, was dem Verewigten in den damaligen Zeitverhältniſſen zu zwiefachem Ruhme gereicht, daſs er von Anfeindungs- und Verfolgungs-Sucht der Andersdenkenden nichts wuſste, und fortwährend mit ſeinen Collegen, nicht bloſs in Wittenberg, ſondern auch ſpäter in Halle, bey aller Verſchiedenheit der Meinungen, und bey ſo vielem Anlaſs, ſich einer Partey oder Genoſſenſchaft mit Vortheil anzuſchlieſsen, in der freundlichſten Eintracht lebte. *Secus ſentientium opiniones refutavit; ſed neque quemquam damnabat, et ab iſtorum faſtu, inſolentia, ſtultitia, nequitia, qui heterodoxis aqua*

Digitized by Google

et igni interdicendum esse dicunt, vel potius lugubri sono taediique pleno vociferantur, longissime semper abhorrebat (S. 20). Solche Urtheile, man mag auf den sehen, über den sie gefällt werden, oder auf den, welcher sie fällt, verdienen doppelte Anerkennung und den ausgezeichnetesten Beyfall, wenn man zumal die Ort- und Zeit-Verhältnisse, in welchen sie lebten, gehörig berückfichtigt. Wir könnten Stellen dieser Art mehrere ausheben, in denen jedoch überall der Vf. sich alle Uebertreibung des Lobes versagt hat, wenn wir nicht die angeführten für ausreichend hielten, um besonders junge Theologen zum Lesen dieser lehrreichen Schrift anzureizen.

Hr. D. *Baumgarten-Crusius*, dessen Schrift sich überhaupt mehr, als jene einfache *Narratio*, einem akademischen *Elogio* nähert, das mit Geist, innigem Gefühl, aber auch mit dem sichtbaren Bestreben geschrieben ist, die Vorzüge und Verdienste des Verewigten auf die möglichst höchste Stufe der Glorie zu erheben, sucht in dem ersten Abschnitte *Schleiermachern „nach Geist und Schriften"* darzustellen. In beredter Sprache lehrt er, dass tief im Inneren desselben das zwiefache Interesse herrschend gewesen sey, „in welchem alles Edle und Würdige beruhe, und das sich in jedem hohen Streben und in jedem heiligen Drange offenbare: das Interesse für die Wahrheit (Intelligenz), und das für die Religion und die Tugend" (S. 5. 6). Er setzt als „das Anerkannteste von ihm" voraus, dass dessen intelligente Natur wie bey *unendlich Wenigen* mächtig und durchgebildet gewesen sey" (S. 7), und „weil der Gedanke für seinen Geist weit mehr Interesse und Bedeutung hatte, als der wissenschaftliche Stoff, wie ihm dieß als Lehrer jene *unersetzliche* Vollendung gegeben, in welcher er die Geister, ihnen vordenkend, sie *beherrschend* und leitend, entwickelt hat." Wenn auch mit solchen und ähnlichen, an die Hyperbel grenzenden Urtheilen viele Theologen nicht einverstanden seyn, auch der gleich darauf folgenden Vertheidigung der in *Schleiermacher's* Schriften vorherrschenden, oft allzu spitzfindigen und beynahe sophistischen Dialektik nicht unbedingten Beyfall geben möchten: so wird man doch die liebevolle, nur zu bescheidene Gesinnung ehren, mit welcher alles dieß zum Lobe des verewigten Freundes niedergeschrieben worden ist. Dasselbe gilt namentlich auch von dem, was Hr. *B. C.* über *Schleiermacher's* Verdienste um Platon gesagt hat (S. 11). So hoch wir dessen *Kritik* der Platonischen Schriften anschlagen, vorzüglich auch wegen der Folgen, welche für die Literatur durch Nacheiferung Anderer, die nun die Bahn eröffnet sahen, hervorgegangen sind; und so sehr wir wünschten, dass entweder *Schleiermacher* selbst dieselbe Kritik an den noch so sehr vernachlässigten Aristotelischen Werken geübt haben, oder der ihm in solcher Hinsicht so sehr befreundete Vf. dieser Schrift jenen Werken seinen Scharfsinn zuwenden möchte: so wenig möchten wir *Schleiermacher's Uebersetzung* des Platon als ein Werk rühmen, „in welchem die Weisheit und Herrlichkeit des Philosophen *zuerst* unserer Sprache, und so einem grösseren Kreise bildungsfähiger Leser näher getreten sey." Hätte das, was ehemals, auch in Berlin, von *Biester, Gedike, Engel* u. A. angefangen worden, in diesem Geiste, nur, wie sich versteht, angemessen den weiteren Fortschritten des Zeitalters, fortgesetzt werden können: gewiss, es würden den Platonischen Schriften längst mehrere bildungsfähige Leser gewonnen worden seyn, als durch *Schl's.* im Ganzen schroffe, in Sprachverrenkungen sich gefallende und dadurch oft verdunkelnde Uebersetzung möglich war.

Erfolgreicher war *Schl's. Kritik der Sittenlehre*, vorzüglich auch in Bezug auf die *Kantische* Ethik. „Hier hat er sich, sagt der Vf. S. 8, den alten und neuen Systemen der philosophischen Moral gegenüber gestellt, um, ohne vorerst das, was ihm als sittliche Wahrheit galt, anders als nur in Andeutungen [ja wohl!] auszusprechen, zu erweisen, wie unbestimmt und ungenau bisher Principien, Begriffe, allgemeine und besondere, und Systeme der Sittenlehre gewesen, und wie die ethischen Lehren meist theils ohne Gehalt, theils aus den gemeinen Begriffen und der Erfahrung entlehnt gewesen seyen." Bey solchen Urtheilen wird man jedoch wie von selbst auf die Frage geführt: welches System der Moral hat mehr Nutzen gestiftet, und die Köpfe der Theologen mehr aufgeklärt, das *Reinhardische* oder das *Schleiermacherische*?

Hierauf kommt der Vf. auf das, was *Schl.* auf dem Gebiete der *Geschichte der Philosophie* geleistet. Heraklit, die ionische Schule, Diogenes von Apollonia, Sokrates verdanken demselben ohne Zweifel manche neue und berichtigende Aufklärung; ob aber, wie der Vf. S. 9 behauptet, vor *Schleiermacher* sich gerade das Matte und Dürftige oft an des letzten Namen angeschlossen hatte, möchten diejenigen, welche *Meiners, Tiedemanns, Tennemanns* klarer, aus den Quellen geschöpfter Darstellung so viele und so gründliche Belehrung verdanken, wenigstens nicht ohne genauere Bestimmung des „*Oft*" zugeben.

Mehr lobend als beurtheilend erwähnt der Vf, was *Schl.* in Bezug auf den Sabellianismus und sein Verhältniss zur Athanasianischen Lehre geleistet (S. 9), um dessen „*sinnvolle Darstellung des theologischen Studiums*" vor Allem hervorzuheben (S. 10). Doch gesteht er selbst zu, dass „sein Geist gewöhnlich über die Einzelnheiten der gangbaren Texte hinaus eilte, und dass er in dieser *niederen* Kritik nicht glücklich gewesen sey" (S. 10). Wir ehren diesen Euphemismus des bescheidenen Vfs., möchten aber doch, wenn von einer wahren, besonnenen Kritik die Rede ist, wie sie namentlich auch in den Büchern des N. Test. geübt werden soll, vor einem solchen *Hinauseilen* mehr warnen. Der Vf. versteht aber überhaupt die Kunst, auch dem Tadelnswürdigen eine Folie des Lobes unterzulegen, und das Verfehlte nach einem vielleicht künftig noch zu verhoffenden guten Erfolge zu würdigen. So sollen *Sch's.* Forschungen über die Evangelien „ein *Anhalt*" für bedeutende Untersuchungen bleiben; dass er an Lu-

Digitized by Google

cas und Matthäus Evangelium eine zu „*zuverſichtliche*“ Kritik geübt habe, ſoll ſeinem Scharfſinne nicht entgangen ſeyn; aber „während er ſo frey und kritiſch ſcheidend arbeitete, erkannte er gern und freudig den Sinn und gleichſam die höhere Ordnung an, mit welcher ſich dennoch dieſe canoniſche Vierzahl der Evangelien zuſammen geſtellt habe.“ Wir bekennen, nicht recht zu verſtehen, welche *höhere Ordnung* hier gemeint ſey.

Was *Schl.* über den erſten Brief an Timotheus geurtheilt, iſt bekannt. Daſs er dieſe Kritik nicht auch auf den zweyten Brief und den an Titus ausdehnte, welche unter Eine Kategorie gehören, erklärt Hr. *B. C.* aus einem „Geſetze der Mäſsigung, das der Kritiker ſich faſt gewaltſam auferlegt habe“ (S. 13). Daſs derſelbe für die eigentliche Auslegung der bibliſchen Urkunden zu wenig gethan, mag Hr. *B. C.* nur beklagen (S. 14); und daſs er da, wo er die eigentliche Schriftauslegung geübt, oft weniger glücklich war, leitet er daraus ab, weil er zu ſehr Kritiker, zu ſehr Dialektiker, auch zu lange nur Ausleger der Alten, und zwar der tiefſinnigſten und gebildetſten, geweſen (S. 14). Wir bewundern in allen dieſen Urtheilen die feinen Wendungen, welche der Vf. genommen, und noch mehr ſchätzen wir ſeine milde, gemüthvolle Denkungsweiſe: aber aus einem ſolchen *Geſetze der Mäſsigung* — wie viel Fehlendes, Mangelhaftes, Halbwahres lieſse ſich nicht entſchuldigen, und wie verleitend möchte das Beyſpiel eines Mannes werden, welcher, da er nur Kritiker und auch ſolcher bloſs nach jenem Geſetze *ſelbſtauferlegter Mäſsigung* war, deſshalb nur ein mittelmäſsiger Ausleger ſeyn konnte, zumal nach einem gleich darauf (S. 15) folgenden, ſo ſtarken Epiphonem: „So hat ſich denn ſein Geiſt gebildet, bewegt, erwieſen: wie ein helles Geſtirn *überall*, wo er erſchienen iſt, in der Schule und in der Wiſſenſchaft nach *allen* ihren Seiten hin.“ — Wir haben den ſel. *Schl.* nicht perſönlich gekannt; aber wir zweifeln, daſs er als ein ſolches Geſtirn den Zeitgenoſſen aufgegangen zu ſeyn, ſich und den Seinigen auch damals habe überreden wollen, als die dichteriſche Phantaſie (wie der Vf. ſehr treffend S. 23 ſagt) oft in ſeinem Gemüthe Wellen ſchlug.

Was Hr. *B. C.* ferner von dem Lehrerberufe des Verewigten, dem im kirchlichen Leben die Predigt ſo viel galt, von ſeinen Beſchäftigungen mit der Lehre vom Staat und der bürgerlichen Pflichten und Rechte, von ſeiner Idee über die Anordnung der Univerſitäten im deutſchen Sinne, über die Einrichtung der Gottesverehrung, über das Verhältniſs der Kirche zum Staate, und endlich von deſſen ſittlicher und frommer Geſinnung ſagt, müſſen wir den Leſern zu eigener Beherzigung überlaſſen, um ſo mehr, als die meiſten Schriften, welche auf dieſe Gegenſtände Bezug haben, und als hiſtoriſche Zeugniſſe angeſehen werden, noch bey *Schleiermacher's* Lebzeiten in dieſen Blättern beurtheilt worden ſind. Sogar deſſen „*Vertraute Briefe über Fr. Schlegels Lucinde*“ finden hier, mittelſt Hinweiſung auf damalige Zeit und Verhältniſſe, eine blendende Vertheidigung. Nicht minder werden die Beſchuldigungen abgewieſen, „welche ſich in Beziehung auf die Streitſchriften *Schleiermacher's* oft haben vernehmen laſſen: daſs ſie ſchroff, bitter, ſpottſüchtig, daſs ſie nicht im Sinne des Sittenlehrers, geſchweige des Lehrers vom Evangeliums, geſchrieben ſeyn.“ Hn. *B. C.* erſcheint die Sache „vollkommen lauter und recht“; und gewiſs, der Verſtorbene hätte auch in dieſer Hinſicht keinen gewandteren und dabey gutmüthigeren Apologeten, als unſeren Verf., finden können.

Ungern übergehen wir, durch den Raum beengt, was noch von *Schleiermacher's* Lehren (S. 24—35), deſſen Bildung für ſein Lehren und Wirken (S. 36—40) und ſeinem Verdienſte (S. 41—44) geſagt worden; aber dasjenige, was wir aus dieſer Schrift bereits angeführt haben, dünkt uns hinreichend, theils den Geiſt und Zweck derſelben zu charakteriſiren, theils die Leſer zur richtigen Beurtheilung anzuregen. Am ſicherſten werden ohne Zweifel diejenigen urtheilen, welche durch dieſe Schrift nicht erſt den Verewigten kennen lernen, ſondern ſich das Bild deſſelben, mit aufrichtiger aber parteyloſer Anerkennung ſeiner Verdienſte, wieder hervorrufen wollen.

Ws.

Marburg, b. Elwert: *Memoriam viri experientiſſimi, Joannis Davidis Buſchii*, medic. Doctoris etc. Academiae Marburgenſis auctoritate et nomine civibus commendat *Car. Franc. Chriſt. Wagner*. 1833. 27 S. in 4.

Nach alter, löblicher akademiſcher Sitte liefert Hr. Prof. *Wagner* die dem Andenken des verewigten Geheimen Hofraths und älteſten Profeſſors der Medicin, D. *Joh. David Buſch*, geweihte Gedächtnifsſchrift, die dem Verſtorbenen eben ſo ſehr, als dem Verfaſſer, zur Ehre gereicht. Man findet darin die Hauptlebensmomente des erſten ſorgfältig angegeben, und den Charakter deſſelben richtig gezeichnet; den Beſchluſs macht ein vollſtändiges Verzeichniſs ſeiner Schriften. *Buſch*, der älteſte Sohn des zu Marburg im J. 1786 verſtorbenen erſten Profeſſors der Medicin, D. *Johann Jacob Buſch*, und der *Anna Eliſabeth Heſs*, Tochter eines Züricher Patriciers, — war geboren zu Marburg den 5 Jul. 1755, beſuchte eine Zeitlang das Pädagogium, das aber damals den ſtrengeren Foderungen nicht genügte; alsdann hielt ihm ſein Vater einen geſchickten Hauslehrer, der ihn ſo vorbereitete, daſs er in ſeinem 18ten Lebensjahre die akademiſchen Vorleſungen mit Nutzen beſuchen konnte. In den Vorbereitungswiſſenſchaften, Geſchichte, Philoſophie, Mathematik, Phyſik u. ſ. w. waren Curtius, Waldin, Coing, in der Medicin der ältere Michaelis, Schröder und ſein Vater ſeine Lehrer, wobey er ſich noch des Privatunterrichts des geſchickten D. Gleim bediente. Da aber die Vorträge der übrigens gelehrten Profeſſoren, Michaelis und Schröder, nichts weniger als zweckmäſsig, waren, ſo

Digitized by Google

ging er im Herbſte 1778 nach Straſsburg, wo er die Vorleſungen eines Lobſtein, Röderer, Ehrmann, Spielmann und Lerich benutzte. Dann ging er im Frühjahr 1779 nach Zürich, wo er zwey Monate ſehr nützlich zubrachte, und die intereſſanten Bekanntſchaften mit Lavater, S. Geſsner u. a. machte. Hierauf beſuchte er Baſel, und kehrte über Straſsburg, Mainz und Frankfurt am Main wieder nach ſeiner Vaterſtadt Marburg zurück, wo er Anfangs Juli 1780 eintraf. Im J. 1781 erhielt er die mediciniſche Doctorwürde, ging dann noch ein halbes Jahr nach Kaſſel, um die Vorleſungen des berühmten Entbindungslehrers, des älteren Stein, der in der Folge ſelbſt nach Marburg verſetzt wurde, zu benutzen, ward im Herbſt 1781 auſserordentlicher Profeſſor der Medicin zu Marburg, und fing ſeine Vorleſungen an. Nach des älteren Michaelis Tod ward er im J. 1783 ordentlicher Profeſſor, mit einem geringen Gehalte, — die kleine Beſoldung von 250 Thlrn., welche der Greis Michaelis, der noch den ſiebenjährigen Krieg als Militärarzt mitgemacht hatte, bezogen, ward noch unter Buſch und dem nach Kaſſel hieher verſetzten Prof. Bramley getheilt!! — Nach dem im J. 1786 erfolgten Tode ſeines Vaters erhielt die mediciniſche Facultät, die ſeit mehreren Jahren bloſs vegetirt hatte, da zu ihrer Hebung nichts geſchehen war, durch den im J. 1785 zur Regierung gekommenen Landgraf Wilhelm IX (nachher Kurfürſt *Wilhelm I*) eine neue Geſtaltung, und in den gröſstentheils berühmten Männern, Baldinger, Stein, Chriſtian Friedr. Michaelis, Mönch, Brühl u. a. neue ausgezeichnete Lehrer. Von dieſer Zeit an ſchreibt ſich die Blüthe der Marburger mediciniſchen Facultät her, die ſpäter noch einen Conradi, Wurzer, Bartels, Bünger, Herold, Lucä, Heuſinger und andere bewährte Mitglieder erhielt. Unſer Buſch rückte nach und nach bis zur erſten Profeſſur in der mediciniſchen Facultät hinauf, erhielt den Hofraths- und ſpäter den geheimen Hofraths-Charakter, den kurheſſiſchen Hausorden vom goldenen Löwen und andere Auszeichnungen. Vorzüglich verdient gemacht hat er ſich auch durch Begründung eines zootomiſchen Lehrſtuhls, durch ſeine Lehrbücher in dieſem Fache, durch Bildung vieler guter Thierärzte, durch ſeine mediciniſche Praxis, wobey er ſtets den menſchenfreundlichſten und uneigennützigſten Sinn offenbarte, durch Leitung der zur Kriegszeit vorhandenen Lazarethe, Hoſpitäler u. ſ. w. Eine brave Gattin, wohlgeartete Kinder, wovon der älteſte Sohn als Profeſſor und Medicinalrath in Berlin angeſtellt iſt, und einige biedere Freunde verſüſsten ihm ſein Leben. Er war Kenner und Freund der Muſik, und verſuchte ſich in früheren Jahren auch nicht ohne Glück in der Dichtkunſt (ein gelungenes Lied aus einer früheren Periode theilt uns Hr. Prof. W. in der Anmerkung S. 18 fg. mit). Unter ſeinen mediciniſchen Schriften iſt ſein *Syſtem der theoretiſchen und praktiſchen Thierheilkunde.* 1806 fg. 1820 fg., welches in 4 Bänden erſchien und neu aufgelegt worden, am meiſten verbreitet. Im Ganzen genoſs Buſch einer dauerhaften Geſundheit; in ſeinen letzten Lebensjahren wirkten mehrere ſchmerzliche Trauerfälle in ſeiner Familie nachtheilig auf ſeine Geſundheit. Am 8 April 1833 entſchlief dieſer Ehrenmann, der ſich eben ſo ſehr durch ſchätzbare Kenntniſſe, als durch einen edlen, humanen Charakter, und eine in unſeren Tagen unter Gelehrten, beſonders jüngeren Gelehrten, ſo ſeltene Tugend, — durch Beſcheidenheit und ſchonendes Urtheil über andere auszeichnete. Auch hielt ers nicht unter ſeiner Würde, einen kirchlich-religiöſen Sinn in ſeinem Leben zu offenbaren. Die in der Gedächtniſsſchrift nicht erwähnte, auch im Druck erſchienene *Grabrede* des Hn. KR. Dr. *Creuzer* (Marburg. 1833. 8 S. 8.) feiert ſein Andenken würdig.

Wi.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Königsberg*, in Commiſſ. b. Unzer: *De Achaicis rebus antiquiſſimis* diſſertatio, quam — publice examinandam exhibuit *Carolus Fridericus Merleker*, Phil. Dr. AA. LL. M. in Collegio Friderician Primarum praeceptor. 1831. 64 S. 8. (8 gr.)

Dieſe mit Einſicht und Gelehrſamkeit abgefaſste Schrift iſt die Ankündigerin einer gröſseren, umfaſſenderen über das Alterthum der Achäer überhaupt, von der ſich nach dieſer Probe viel Gutes erwarten laſst. Was uns daran mangelhaft ſcheint, wollen wir kurz anführen.

Zuerſt gehört doch zu einer ſolchen Monographie über einen Volksſtamm, daſs man ſeine Geſchichte, ſo weit als man kann, rückwärts verfolge. Das hat Hr. *M.* nicht gethan. Woher ſind denn die Achäer nach Argolis gekommen? Weiſen nicht Nachrichten, mythiſche Erzählungen, Genealogieen u. ſ. w. nach Theſſalien hin? Wo wohnten ſie da? wo ſonſt noch? Wie kamen ſie nach Argolis? Das ſind alles Fragen, die der Vf. noch löſen muſs, um ſeinem gröſseren Werke die erwartete Ausführlichkeit und Gründlichkeit zu geben.

Einen zweyten Mangel gewahrt man bey Behandlung des Mythiſchen. Mit dieſem weiſs der Vf. noch nicht ſo umzugehen, wie es der heutige Standpunct der Wiſſenſchaft fodert. Er ſpricht noch zu viel von einem Hellen, Ion, Achäus, als hiſtoriſchen Perſonen; er referirt noch die alten Genealogieen, ohne ſie aufzuklären, d. h. nachzuweiſen, warum ſie vom Volke, von Hiſtorikern, Mythologen u. ſ. w. gedichtet, woher ſie genommen ſeyen u. ſ. w. Wie kann er noch von einem Könige Selinus ſprechen und von deſſen Tochter Helice (S. 4)? Auch was die Herakliden anlangt, iſt er noch zu altgläubig, wenn er ſie wirklich für Nachkommen eines Heros Herkules hält, der nur in der Idee, nicht in der Wirklichkeit exiſtirt hat, und von dem Niemand mehr im Ernſte erzählen kann, was der Vf. S. 6. Not. 8 von ihm berichtet.

Im Uebrigen iſt an der Arbeit, welche die Geſchichte und das Alterthum der Achäer bis zur Erneuerung des achäiſchen Bundes um Ol. 124 fortführt, nichts zu tadeln; auch nicht hinſichtlich des Stiles und des Druckes, auſser daſs der Vf. die Noten zu ſehr angeſchwellt hat, ſo daſs ſie den Text über die Maſsen beengen.

M.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

KIRCHENGESCHICHTE.

Dresden, b. Hilscher: *Geschichte des Tempelherrenordens* von *Karl Falkenstein*, Bibliothekar an der königl. sächs. öffentl. Bibliothek zu Dresden. 1833. X und 192 S. kl. 8. (18 gr.)

Rec. hält es deshalb für nöthig, diese Schrift anzuzeigen, weil der Vf. derselben sich zu sehr mit fremden Federn geschmückt hat, dabey aber das Ansehen giebt, als sey er bey Ausarbeitung seines Buches lediglich den ersten Quellen gefolgt. Deshalb spricht er im Vorworte von einer gewissen Zaghaftigkeit, mit welcher er diese Arbeit übernommen habe. Allerdings musste Hr. *F.* sagen, dass man seine Compilation als solche erkennen werde; allein er hätte nicht kund thun sollen, als sey diese Zaghaftigkeit blos die Folie seiner eingebildeten Verdienste. Denn solche legt er sich bey, wenn er im Vorworte von dem Mühevollen seiner Untersuchungen, von Sichtung der vorhandenen Materialien und davon spricht (S. VII), wie der unbefangene Beurtheiler wohl bemerken werde, dass er (der Vf.) bey gegenwärtiger Arbeit, die seit mehreren Jahren die Stunden seiner Musse ausfüllte, nicht blos den Fingerzeigen der Schriftsteller, welche Untersuchungen über die Templer angestellt haben, also von *Dupuy* bis *Wilcke* gefolgt, sondern dass er eben an die *erste Quelle* der gleichzeitigen Schriftsteller gegangen sey. Dies ist nun nicht der Fall, sondern er mag die Quellen nach *Wilcke's* Werk oder nach dessen Citaten nachgelesen haben; hat aber ausser einigen Literarnotizen gar nichts Neues gegeben, was doch der Fall seyn musste, wenn er die Quellen *selbstständig* benutzt, deren Gaben sich geistig angeeignet, und ein eigenthümliches Ganzes dargestellt hätte. Dass dieses in dieser Partie der Geschichte Statt finden konnte und musste, kann Hr. *F.* aus dem so eben erschienenen dritten Bande der *Geschichte des Ordens der Templer* von *Wilcke* ersehen, in welchem die Politik und die Lehre der römischen Hierarchie mit Politik und Lehre der Templer zusammengestellt, das innere Wesen des Ordens schärfer als vorher ins Auge gefasst, und über Fortdauer des Ordens und die heutigen pariser Templer das Weitere gegeben worden ist. Von allem diesem hat aber Hr. *F.* keine Ahnung, sondern liefert nur eine Compilation, meistentheils aus *Wilcke's* Schrift. Dagegen liesse sich nun nichts sagen, wenn er nur nicht vom Quellenstudium spräche, und sich stellte, als liefere er etwas Wissenschaftliches.

Die Anordnung im Buche ist, wie auch das Vorwort berichtet, von *Wilcke* entlehnt, nur dass über die Fortdauer des Ordens zuletzt gesprochen wird, was ganz passend ist. Gleich beym Anfang der Einleitung stossen wir auf Plagiate. Denn die drey ersten Seiten derselben sind dem Artikel „*Mittelalter*“ im Brockhausischen Conversationslexikon entnommen:

Falkenstein.	*Conversationslexikon.*
Man hat das Alterthum, als eine Zeit, wo Sinnlichkeit und rohe körperliche Empfänglichkeit vorherrschend war, nicht selten mit der Kindheit des Menschen verglichen, und dagegen die neuere Zeit wegen ihrer sittlichen Richtung und der überwiegenden Neigung zu geistiger Ausbildung und Ueberlegung das Mannesalter der Menschheit genannt; demnach bleibt uns das Mittelalter durch die Jünglingsjahre zu bezeichnen übrig. Der Charakter des Jünglings ist stolzes Gefühl persönlicher Kraft, Phantasie, Leidenschaftlichkeit, offene Ehrlichkeit, jugendliche Rohheit, Thatendurst und glühender Enthusiasmus für das Grosse, Hohe und Heilige. Dieselben Grundzüge finden sich in dem Charakter des Mittelalters wieder. Trotz auf eigene Kraft und persönliche Freyheit schufen das Lehnswesen, das Faustrecht, Städte und Innungen. — — Es (das Lehnswesen) erfüllte die europäischen Staaten und namentlich Deutschland mit einer unabsehbaren Menge reicher und durch ganze Heere von Vasallen (untergeordneten dienstbaren Rittern) zugleich mächtiger Länderbesitzer, welche als gerüstete Krieger kein Gesetz als dasjenige der Stärke anerkannten, und alle Nichtbegüterten, Nichtkrieger als eine unedle, zum Dulden und Gehorchen geschaffene Menschenclasse verachteten.	Wenn das Alterthum, die Zeit vorherrschender sinnlicher Empfänglichkeit, mit der Kindheit des Menschen treffend verglichen, dagegen die neuere Zeit wegen ihrer sittlichen Richtung und überwiegenden Neigung zur Ueberlegung mit Recht das Mannesalter der Menschheit genannt worden ist; so darf uns mit gleichem Grunde das Mittelalter den Jünglingsjahren des Menschen gleich gelten. — — — Denn was dem Jüngling eigen ist, stolzes Gefühl der persönlichen Kraft und trotziges Vertrauen darauf auf der einen, hohe Reizbarkeit des Gemüths und leicht bis zur Begeisterung gesteigerte Empfänglichkeit für hohe Ideen auf der anderen Seite, eben das zeichnete auch ganz eigenthümlich das Mittelalter aus. — — — Trotz auf eigene Kraft, eifersüchtige Ueberschätzung persönlicher Freyheit waren die Quellen des Lehnswesens und des Faustrechts, wie des städtischen Lebens und der Gilden und Zünfte. — — Es (das Lehnswesen) erfüllte die europäischen Staaten mit einer unabsehbaren Menge reicher und durch Heere von Vasallen mächtiger oder durch gewaltige Lehnsherren gedeckter Länderbesitzer, die zugleich stets gerüstete Krieger in ihrem Stolze kein Gesetz kannten, als das selbstgeschaffene der Ehre, und alle Nichtbegüterte, alle Nichtkrieger, als eine unedle, zum Dulden und Gehorchen geschaffene Menschenclasse verachteten.

Digitized by Google

Aus Vorſtehendem kann man die Art und Weiſe erkennen lernen, wie Hr. *F.* ſeine Quellen, und welche er benutzt hat. Zwar zweifeln wir nicht, daſs er einige Quellen nachgeleſen hat, aber jedenfalls nur nach den Citaten anderer Schriftſteller; da es ihm doch als Bibliothekar an einer ſehr bedeutenden Bibliothek leichter als vielen Anderen geworden wäre, die Quellen nicht nur wirklich anzuſehen, ſondern auch manches Dunkel durch deren Hülfe aufzuhellen, daraus zu berichtigen, zu beſtätigen, zu vervollſtändigen, und hie und da wirklich Neues zu geben. Dagegen giebt Hr. *F.* ſehr wenig Eigenes und unter dieſem Unrichtiges, wie unter S. 1, wo es heiſst, das Mittelalter habe in ſeiner Schwäche und Entartung die Hierarchie und Möncherey erzeugt. — Welch einſeitige Anſicht von Hierarchie und Möncherey, als ſeyen ſie nichts weiter als Früchte der Schwäche und Entartung, da gerade die Hierarchie dem Mittelalter ſo manches Herrliche verleiht, und die Möncherey in ihren Urelementen gerade die höchſte Kraft, nämlich Entſagung alles Irdiſchen, zeigt.

Mit S. 16, dem Urſprunge, der Geſchichte und dem Falle des Tempelherrnordens beginnt die Compilation aus *Wilcke:*

Falkenſtein S. 14.	*Wilcke, I,* S. 5.
Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte ſich nicht bloſs damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die chriſtliche Religion zu vertreten, ſondern ſie muſste mit dieſem das Brevier und den Roſenkranz handhaben. In der einen Hand das Schwert, in der anderen das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das geſtickte Kreuz des Erlöſers, ſo traten die Fronkämpen jener Zeit einher, und ſo erklärt ſich die Erſcheinung jener Rittermönche, welche mit groſser Tapferkeit und ritterlichen Tugenden die Pflichten eines Kloſterbruders verbanden.	Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte ſich nicht bloſs damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die chriſtliche Religion zu vertreten, ſondern ſie muſste mit dieſem das Brevier und den Roſenkranz handhaben; in der einen Hand das Schwert, in der anderen das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das geſtickte Kreuz des Erlöſers, ſo traten die Fronkämpen jener Zeit einher, und hieraus läſst ſich die merkwürdige Erſcheinung der geiſtlichen Ritterorden erklären, jener Rittermönche welche mit groſser Tapferkeit und ritterlichen Tugenden die ſtilleren Pflichten eines Kloſterbruders verbanden.

Wenn nun auch nicht immer die einzelnen Wörter *Wilcke's* gebraucht ſind, ſo iſt doch der Ideengang, die Zuſammenſtellung und Folge der Ereigniſſe ganz dieſelbe, wie z. B. bey den Gütererwerbungen vgl. *F.* 69, *W.* 169. Beyſpiele, wo *Wilcke* wörtlich benutzt worden iſt, ſind auſser dem obigen S. 16 bey *Falkenſtein* iſt S. 8 bey *Wilcke*; *F.* 17. 18, *W.* 11—13; *F.* 30, *W.* 42; *F.* 42, *W.* 75; *F.* 47, *W.* 88; *F.* 53, *W.* 103; *F.* 74—76, *W.* 185—189 theils abgeſchrieben, theils excerpirt; *F.* 86, *W.* 228, wie überhaupt was der Vf. von Molay berichtet, aus *Wilcke* abgeſchrieben iſt. S. 136—141 über die Ordensbeſitzungen iſt ein bloſser Auszug aus *W. II,* 158—181, ſo viel Intereſſantes ſich auch hier, namentlich von einem Bibliothekar, insbeſondere über Deutſchland, und noch ſpecieller über das Königreich und die Herzogthümer Sachſen, hätte beybringen laſſen.

Einige vom Vf. beygebrachte Literarnotizen finden ſich in den Noten 7, 12, 14, 15, 18, 25, 26, 27, 38; auch hat er den *Ventot* benutzt; das Uebrige iſt aus *Wilcke* excerpirt und mit deſſen Citaten belegt.

S. 21 f. nimmt demgemäſs Hr. *F.* mit *von Hammer* an, dem *Wilcke* (S. 24 und 69) beyſtimmt, daſs die Templer ihre Form von den Aſſaſſinen entlehnt haben, was aber ganz unwahrſcheinlich iſt, vgl. Jen. Allg. L. Z. 1829. No. 209. Hugo Jofri (S. 29) iſt nicht Groſsmeiſter geweſen. *Wilcke* hat S. 47 bey Panea's Befreyung von Nureddins Belagerung ein falſches Datum (vgl. *Wilken* Geſch. d. Kr. III (2) 44), *F.* S. 32 ſchreibt es nach. Auch Andreas von Montbar (S. 36) iſt nicht Groſsmeiſter geweſen. S. 56 nimmt *Wilcke* fälſchlich an, daſs unter Philipp von Neapolis ſchon die Geheimlehre Eingang in den Orden gefunden habe, ihm folgt *F.* S. 37. Durch einen Druckfehler bey *W.* S. 52 iſt in der Note 29 auf Note 14 verwieſen, welche Note 29 darthun ſoll, wo ſich die Briefe Bertrands von Blancfort finden, nun iſt aber in Note 14 Bezug auf die Nachweiſung genommen, daſs der Titel „von Gottes Gnaden" im 12ten Jahrhundert für die Groſsmeiſter eine Auszeichnung geweſen. Hr. *F.* citirt getroſt in ſeiner Note 6 die auf jene Briefe gar nicht paſſende *Thommaſini vet. et nov. diſcipl.*, während bey *W.* Note 13 eigentlich gemeint iſt. Uebrigens muſs bey *F.* Note 6, Note 5 ſeyn, und Note 8 für Note 6 geſetzt werden. S. 56 nennt Hr. *F.* mit *W.* den Robert von Sableil den Flottenführer Richards; allein dieſer hieſs Robert von Turneham (*Wilken* IV, 195 u. 212), Robert von Sableil aber war ein Ritter aus Richards näherer Umgebung (a. a. O. 151). Solches und vieles Andere überſieht Hr. *F.*, weil er *Wilcke* ſclaviſch epitomirt, keine Quelle ſelbſtſtändig benutzt, auch nicht das Geringſte ſich geiſtig aneignet. Daſs Theodat von Berſiac Groſsmeiſter geweſen (S. 56), dafür fehlt ein gleichzeitiges Zeugniſs, da in der bekannten Strafbulle Innocenz III vom J. 1208 (*Wilcke* II, 239) der Name des Groſsmeiſters nicht genannt iſt. S. 72 nimmt Hr. *F.* eine Stelle des *Matthaeus Paris* eben ſo unrichtig wie *Wilcke* S. 181, und nennt die Chowaresmier Karaisminen. Daſs der Vf. mehrentheils aus *Wilcke* entlehnt, erhellt recht klar aus S. 80, wo es heiſst: „Mag der Chroniſt *Rainald* bey *Matth. Par.* 987 in dieſer Angabe zu weit gegangen ſeyn;" denn *Wilcke* berichtet S. 201: „*Rainald* ſagt in ſeiner Chronik zu dieſem Jahre", und zu den nun folgenden Zeilen wird in einer Note obige Stelle des *Matth. Par.* angeführt. Hr. *F.* meint aber, der Annaliſt Raynald, welcher faſt vier Jahrhunderte nach Matthäus Paris lebte, finde ſich in deſſen Chronik angezogen. Das iſt die Strafe,

Digitized by Google

wenn eitle Compilation und Plagiate für urſprüngliches Eigenthum ausgegeben werden! — S. 82 nennt Hr. *F.* mit *Wilcke* 215 den Sultan Seraf, er heiſst aber Kalavun (ſ. *Wilken* VII, 651 ff.). Die Note 23 iſt aus *Wilcke* 382 Note 1 u. 2 abgeſchrieben; in keiner Note auſser in den oben angegebenen giebt Hr. *F.* mehr als *W.*, und wo er, wie S. 133 eine von jenem nicht benutzte Quelle giebt, benutzt er ſie auch nicht, ſondern begnügt ſich mit der Angabe des Titels. S. 135 folgt die Vertheilung der Ordensgüter als ein ganz ärmliches Excerpt; S. 141—166 die innere Verfaſſung des Ordens nach *W's.* Anordnung. Auch *W's.* Erklärung, die Templerey ſey ein muhamedaniſcher Gnoſticismus, und die Verbindung deſſelben mit der Kabbala, ſo ſehr dieſer ganze Abſchnitt Modificationen erleiden muſste, iſt S. 172 ein Epitome aus *W.* ſo auch S. 174 die Ideen über die Fortdauer des Ordens. S. 176 iſt ganz aus *W's.* Vorrede zu ſeinem zweyten Bande abgeſchrieben, und ſogar die Frage, die dort *W.* nach dem gedruckten Verzeichniſs der Groſsmeiſter des neuen Ordens der Templer thut, ſehr naiv wiederholt, da es doch Hn. *F's.* Pflicht geweſen wäre, dieſe vor ſechs Jahren aufgeworfene Frage zu beantworten. In Dresden konnte er leicht erfahren, daſs jenes Verzeichniſs in den *Actis Latomorum I*, 284—286 zu finden ſey.

Wo Hr. *F.* ein eigenes Urtheil abgiebt, was allerdings ſehr ſelten iſt, unterliegt daſſelbe mancherley Bedenken. S. 47 lobt er Odo's von St. Amand Benehmen gegen Saladin, und tadelt Wilhelm's von Tyrus hieher gehöriges ſcharfes Urtheil über Odo. Daſs Wilhelm richtig urtheilte, lehrt, auſser deſſen würdigem Charakter, Odo's Perſönlichkeit, ſeine ganze Regierung, ſo wie der Umſtand, daſs ſich der Orden um ihn in ſeiner Gefangenſchaft nicht kümmerte, da trotz des angezogenen Statuts für die ebenfalls gefangenen Groſsmeiſter Bertrand von Blancfort, Gerhard von Ridefort und Hermann von Perigord ihre Stelle nicht nur offen erhalten, ſondern ſie auch von dem Orden ausgelöſt wurden. Odo hatte durch ſein willkührliches und ſtolzes Benehmen ſich die Liebe ſeiner Brüder verſcherzt, das wuſste er, ſo wie daſs Niemand ſich um ihn in der Gefangenſchaft kümmern würde. Aus dieſem Grunde ſprach er ſo kühn gegen Saladin, weil für ihn kein Heil mehr war. Hr. *F.* irrt daher gar ſehr, wenn er in Odo einen edeln Charakter zu finden vermeint; nur feſt, ſelbſtſtändig und herriſch war derſelbe. S. 89 wird der Proceſs gegen die Templer der verabſcheuungswürdigſte Juſtizmord in der Geſchichte genannt. Der Vf. würde nicht ſo hart urtheilen, wenn er ſich ſowohl von dem Weſen des Ordens, als dem Hergange des Proceſſes genauer unterrichtet hätte. Daſs letzter ſeine Illegitimitäten hat, leidet keinen Zweifel; daſs aber jene, wenn man das Weſen des Ordens und den Proceſs nach dem Weſen jener Zeit betrachtet, Vieles von ihrem Tadel verlieren, iſt eben ſo gewiſs. Der Orden war in ſeinem Aeuſseren mit dem Staate, in ſeinem Inneren mit der Kirche in Zwieſpalt getreten: das erhallt aus den Zurechtweiſungen, welche er von dem ihm ſo wohlwollenden Alexander III, Innocenz III, Gregor IX und Clemens IV erhielt, aus ſeinem Benehmen in den Händeln Philipps des Schönen mit Boniſaz VIII, ſowie aus ſeinem Proceſſe, da die Ausſage der meiſten Templer, vom Groſsmeiſter bis Servienten, darin übereinſtimmten, daſs bey der Reception die Verleugnung Chriſti und Beſpeyung des Kreuzes Obſervanz ſey. Wo ſich aber im 13ten und 14ten Jahrhundert ſolche Obſervanz findet, kann von Schuldloſigkeit gar nicht mehr geſprochen werden, oder man iſt nicht fähig, jenes Zeitalter in ſeinem Weſen aufzufaſſen, und nach den damaligen Sitten, Geſetzen und Dogmen zu beurtheilen. Daſs Haſs, Rachſucht, Habſucht und Ketzerparallelismus die Beſchuldigungen vergröſsert und vermehrt haben, kann den Orden von ſeiner wirklichen Schuld nimmer freyſprechen. So gewiſs Hr. *F.* ſeiner Sache iſt (S. 90), als betreffe der geheime ſechſte Punct, welchen Clemens V vor ſeiner Erhebung dem König Philipp verſprechen muſste, die Aufhebung des Ordens: ſo ſehr iſt dieſs zu bezweifeln. Philipp trachtete nach der deutſchen Kaiſerkrone (*Mutii Chron. ap. Piſior.* II, 213), dieſe wollte er mit des Papſtes Hülfe erlangen; das war der Gegenſtand ſeiner geheimen Wünſche. Die Aufhebung des Ordens brauchte er weder vor Clemens zu verheimlichen, noch durfte er ſie anfangs hoffen. Wenn Philipp aber Kaiſer geworden wäre, ſo war das Papſtthum verloren, darum verhinderte Clemens die Wahl und opferte lieber die Templer auf, die ohnehin der Kirche ungetreu waren.

Hr. *Falkenſtein* hätte beſſer gethan, den Schein zu vermeiden, als wolle er ein neues wiſſenſchaftliches Werk liefern; er hätte vielmehr ſeine ſonſt gut geſchriebene Compilation nur für das was ſie iſt ausgeben ſollen, nämlich für ein Leſebuch für das groſse Publicum, welches er bey ſeinem Epitomiren auch nur im Auge haben konnte.

R.

ERDBESCHREIBUNG.

Ilmenau, b. Voigt: *Die Reiſen Jeſu*, oder *Beſchreibung und Schilderung des jüdiſchen Landes und ſeiner Bewohner zur Zeit Jeſu, mit Berückſichtigung ſeines Zuſtandes in den früheren, ſpäteren und jetzigen Zeiten, und in Verbindung mit Jeſu Leben und Schickſalen.* Zur Erläuterung der heiligen Schriften, vorzüglich des neuen Teſtaments, für die reifere Jugend und für ältere wisbegierige Bibelleſer, welche der theologiſchen Gelehrſamkeit wenig kundig ſind. Von *Joh. Aug. Fr. Schmidt*, Diaconus in Ilmenau. Mit 12 Kupfern und einer Karte. 1833. XVI und 489 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Der ausführliche Titel giebt den Zweck dieſes Buches hinlänglich an. Nicht eine Darſtellung des Lebens Jeſu in ſeinem inneren Zuſammenhange,

Digitized by Google

ſondern eine Beſchreibung des gelobten Landes, und eine Schilderung der jüdiſchen Sitten und Gebräuche für Solche, die nicht Theologen von Profeſſion ſind, iſt der Hauptzweck des Buches. Die Reiſen Jeſu ſind nur der Leitfaden und die Veranlaſſung, die geographiſchen und antiquariſchen Beſchreibungen anzufügen. Von *Röhr's* Paläſtina unterſcheidet ſich dieſes ſorgfältig und mit Sammlerfleiſs gearbeitete Werk dadurch, daſs es nicht bloſs die Gegenden und Städte beſchreibt, die im N. T. vorkommen, wo der Herr ſich aufhielt und wirkte, ſondern auch die ungenannten Orte, die er auf ſeinen Reiſen berühren muſste, oder die in derſelben Gegend befindlich waren. Dabey nimmt der Vf. nicht bloſs Rückſicht auf die Zeit des Lebens Jeſu, ſondern auch auf die Zeiten des alten Teſtaments und der gegenwärtigen Zeit. In der Vorrede giebt er zwar ſeine Hauptquellen überhaupt an; allein vielen Leſern würde es ſehr willkommen geweſen ſeyn, wenn er beſonders bey der Beſchreibung des jüdiſchen Landes und der einzelnen nun verfallenen Orte die Reiſebeſchreibungen Neuerer angegeben hätte, woraus ar ſeine Angaben ſchöpfte. Dieſes hätte ſehr gut in Anmerkungen geſchehen können, ſtatt mancher in den Anmerkungen befindlichen abenteuerlichen Legenden.

Nach welchem Plane und Grundſatze der Vf. die Reiſen Jeſu ordnete, da bekanntlich über die Zeitfolge mancher Streit obwaltet, hat er nicht angegeben. Wahrſcheinlich folgte er der in *Röhr's* Paläſtina angehängten Reihenfolge der Reiſen Jeſu, welche ihm wohl nebſt der zu Paris im J. 1831 erſchienenen Schrift: *les voyages de Jeſu Chriſt* die Veranlaſſung zu ſeinem Werke gaben. Die Reiſen und Thaten Jeſu erzählt der Vf. den Evangeliſten nach, ohne Wunder zu ſuchen, noch wunderbare Begebenheiten natürlich erklären zu wollen, wo ja die Mittelurſachen durch wahrſcheinliche Dichtung in die Begebenheit hineingedichtet werden müſſen. So läſst er Jeſum, ſtatt *auf* dem Meere, *am Ufer* deſſelben wandeln, da ja das ἐπὶ *cum genit.* bey Orten eine Bewegung nach einem Orte hin bedeutet, wie ja auch Joh. XXI, 11, ἐπὶ τῆς γῆς nicht über das Land hin, oder *auf dem Lande*, ſondern *nach* dem Lande *zu*, *ans* Land bedeutet. Von der Speiſung der 4000 mit 5 Broden ſagt er: daſs die Jünger den genauen Hergang nicht kannten, und daſs auch wir denſelben nicht zu erklären vermögen.

Nachdem der Vf. in der Einleitung die allgemeinen erfoderlichen Notizen von dem Zwecke der Reiſen Jeſu, dem Schauplatze derſelben, eine allgemeine Ueberſicht Paläſtinas, ſeiner Einwohner, ihrer Lebensweiſe, des politiſchen und religiöſen Zuſtandes der Juden zur Zeit Jeſu vorausgeſchickt hat, erzählt er 64 Reiſen Jeſu, von der Wanderung der Maria zu ihrer Freundin Eliſabeth an bis auf den letzten Gang Jeſu auf den Oelberg, wo er verſchwindet. Die geographiſche Beſchreibung des jüdiſchen Landes fängt demnach mit Nazaret (der Vf. ſchreibt *Nazareth*) und Galiläa an, und gehet dann zum judäiſchen Gebirge über, ſo wie die Flucht der Eltern Jeſu nach Aegypten dem Vf. Gelegenheit giebt, den W. dahin, die Städte, Merkwürdigkeiten der Gegend und einen Theil Aegyptens zu beſchreiben. Rec. kann nun die Leſer, die ſich für das Land, wo der Göttliche wandelte, intereſſiren, verſichern, daſs ſie nebſt den Reiſen Jeſu eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre in dieſen Reiſebeſchreibungen finden werden. Da aber dieſe Landesbeſchreibung nach dem Leitfaden der Reiſen Jeſu fortſchreitet, ſo erwartet wohl niemand ein geographiſches Lehrbuch und eine zuſammenhängende Beſchreibung des jüdiſchen Landes; vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daſs manche Beſchreibungen nur theilweiſe und zerſtückelt gegeben werden, z. B. die Beſchreibung von Jeruſalem im zweyten, und ſeiner Umgebungen im ſechſten Buche. Immer aber orientirt der Vf. den Leſer, man macht die Reiſe mit, beſteigt die Berge, und genieſst die Annehmlichkeiten der Raiſe.

Gegen Manches hätte wohl Rec. Erinnerungen zu machen, z. B. wenn der Vf., der gewöhnlichen Meinung folgend, Joh. 5, 1 für ein Paſchafeſt hält, ſtatt für ein Pfingſtfeſt, welches ja auch die nahende Erndte, Joh. 4, 35 zu beweiſen ſcheint, zu geſchweigen, daſs die Paſchafeſte zu ſchnell auf einander folgen würden, und während der Wirkſamkeit Jeſu nicht drey, ſondern vier Oſterfeſte angenommen werden müſsten. Daſs der Vf. den Berg Tabor (der Vf. ſchreibt *Thabor*) als den Berg der Verklärung angiebt, hat uns gewundert, da der Berg Tabor hier gar nicht in dem Zuſammenhange der Reiſen Jeſu liegt. — Die lithographirten Abbildungen, welche das heutige Bethlehem, die Anſicht Jeruſalems vom Oelberge aus, den verſiegelten Brunnen u. ſ. w., zuletzt die Kirche zum heil. Grabe darſtellen, ſind für die Leſer, die eine anſchauliche Vorſtellung ſuchen, eine angenehme Zugabe. Nach welchen Originalen die Zeichnungen ſind, iſt nicht angegeben. Eine Karte von Paläſtina war bey dieſem Werke nothwendig. Allein über die durchgängige Richtigkeit und Vollſtändigkeit laſſen ſich gegründete Zweifel erheben. So iſt wohl die ſüdweſtlich von Jeruſalem gelegene Stadt Emaus, nachher Nicopolis, angegeben, aber nicht der nordweſtlich gelegene Flecken Emmaus, wohin Jeſus am Tage der Auferſtehung ging.

Im Ganzen empfiehlt Rec. den bezeichneten Leſern dieſes Buch als eine lehrreiche und für die Freunde der alten Erdkunde angenehme und nützliche Lectüre. Der Druck iſt correct und die äuſsere Ausſtattung gefällig.

Cm.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke.* Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. *Ph. Marheineke*, Dr. *J. Schulze*, Dr. *Ed. Gans*, Dr. *Lp. v. Henning*, Dr. *H. Hotho*, Dr. *K. Michelet*, Dr. *F. Förster*. Erster und zweyter Band. 1832. Dritter Band. 1833. Achter Band. 1833. 8.

Mehrere Theile der *Hegelschen* Werke als die vier genannten liegen bis jetzt uns nicht vor. Wir beginnen aber unsere Anzeige mit dem achten, welcher den besonderen Titel führt:

Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Herausgegeben von Dr. *Eduard Gans.* 1833. XX und 440 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wir eröffnen unsere Anzeige darum mit diesem achten Theile, weil sich an den praktischen Resultaten der *Rechtsphilosophie* am bündigsten unser Urtheil über die *Hegelschen* Verdienste, eine allgemeine auch jetzt bewegte Weltfrage erleuchtet oder verdunkelt zu haben, erläutern wird. Ueberhaupt aber würden wir unser Urtheil über die *Hegelsche* Philosophie folgendermafsen aussprechen: *Hegel* ist Aristokrat in der Rechtsphilosophie, Mystiker und Alterthümler in der Religionslehre, Visionair von Weltgeistern ohne Geist in seiner Phänomenologie des Geistes und in der metaphysischen Logik, spielender Ontolog in Nepperschen Rechentäfelchen. Die Philosophie durchlebte viele Jahrhunderte, ehe sie zu dem jetzigen Stande der Aufklärung, der praktischen Weisheit und Befreundung kam. *Hegel* bringt sie auf viele Jahrhunderte zurück; er vermittelaltert sie durch die massiven Contouren eines sogenannten granitnen Baues, der von den Formen eines geistigeren Lebens und einer höheren Ausbildung weit entfernt ist. Die *Hegelschen* Arbeiten sind durchbrochene Arbeit, Schildereyen von gewissen Kunst- und Zunft-Formen; die Sonderbarkeit seines Philosophirens ist *Materialismus des Nichts* und *materieller Spiritualismus* zugleich. Die ewigen Formeln seiner Philosophie sind das *An-sich-seyn, Für-sich-seyn, Bey-sich-seyn*, ewige Ketten, die sich von der untersten Stufe der Schöpfung bis zu dem höchsten Weltengeiste hinaufschlingen. Das Verständnifs dieser Philosophie ist das Mifsverständnifs, sich nicht über die höchste und wichtigste Frage des menschlichen Geistes Rechenschaft gegeben zu haben, was, oder wie wenig doch endlich wohl nach gewissen Terminologieen von Ausdrücken und Begriffen über das erste und ursprüngliche Seyn gewonnen ist. Denn bey allen den Bezeichnungen von Wollen, Denken, Fühlen, Anschauen, Erkennen bleiben immer diese Thätigkeiten oder Aeufserungen etwas in sich Unerklärbares und Räthselhaftes. Und *Hegel* hat durch sein Demonstriren des *An-sich, Für-sich, Bey-sich*, diese Räthsel des menschlichen Geistes nicht gelöst. Hören wir z. B. folgende Erklärung: „In dem Momente der Allgemeinheit, der Sphäre des reinen Gedankens oder dem abstracten Elemente des Wesens ist es also der absolute Geist, welcher zuerst das Vorausgesetzte, jedoch nicht Verschlossen bleibende, sondern als substantielle Macht in der Reflexionsbestimmung der Causalität, des Schöpfers Himmmels und der Erde ist, aber in dieser ewigen Sphäre vielmehr nur sich selbst als seinen Sohn erzeugt, eben so in ursprünglicher Identität mit diesem Unterschiedenen bleibt, als diese Bestimmung, das von dem allgemeinen Wesen Unterschiedene zu seyn, sich ewig aufhebt, und durch diese Vermittelung der sich aufhebenden Vermittelung die erste Substanz wesentlich als concrete Einzelnheit und Subjectivität — der Geist ist." Wir klagen den nun heimgegangenen Philosophen nicht um die Dunkelheit dieser Erklärung an. Denn was Geist ist, würde keine Philosophie aus seinen ersten Elementen entwickeln. Dieses Geheimnifs aller Geheimnisse und dessen Auflösung beruht auf Gott. Aber wir möchten es ihm übel deuten, dafs er solche Waaren von vermeinten Aufschlüssen auf den Markt gebracht, und den Schein des Geistes für den wahren Geist verkauft hat. Zu den Unebenheiten des *Hegelschen* Philosophems gehört überdiefs ein ungefälliger Ton, durch den man so oft an den Markt der gemeinsten Schaubelustigung erinnert wird. Er entblödet sich nicht, zu Ausdrücken seine Zuflucht zu nehmen, die nur ein vormaliger Studententon erdulden konnte. So sagt er z. B. Vorrede S. 10 von der *Friesischen* Philosophie: „*Den Seinen giebt Er's schlafend* — ist auf die Wissenschaft angewendet worden, und damit hat jeder Schlafende sich zu den Seinen gezählt; was er so im Schlafe der Begriffe bekomme, war denn freylich auch Waare danach. Ein Heerführer dieser Seichtigkeit, die sich Philosophie nennt, Herr *Fries*" —. Doch wir mögen diese Stelle, die so feindselig gegen eine bekannte Rede auf der Wartburg herfährt, nicht weiter abschreiben, müssen aber erwähnen, wie *Hegel* S. 12 in ei-

Digitized by Google

ner ſolchen Gegenrede zu dem luſtigſten Tone des „*ledernen Herrn Papa*“ herabfällt. Dieſe Stelle heifst nämlich abgekürzt: „Und zwar dafs ſie da, wo ſie am geiſtloſeſten iſt, am meiſten vom Geiſte ſpricht, wo ſie am todteſten und *ledernſten* redet u. ſ. w.“ — Doch ſelbſt *Kanten* geht es ja nicht viel beſſer. Wir leſen S. 51: „Die Freyheit in aller Reflexionsphiloſophie, wie in der *Kantiſchen* und dann der *Frieſiſchen* vollendeten Verſeichtigung der *Kantiſchen*, iſt nichts Anderes als jene formelle Selbſtthätigkeit.“ Ja *Kant* kommt noch ſchlimmer weg, S. 69: „Der *Kantiſche* Sprachgebrauch — ſo heifst es hier — bedient ſich vorzugsweiſe des Ausdrucks *Moralität*; wie denn die praktiſchen Principien dieſer Philoſophie ſich durchaus auf dieſen Begriff beſchränken, den Standpunct der *Sittlichkeit* ſogar unmöglich machen, ja ſelbſt ſie ausdrücklich zernichten und empören.“ — Bedürfen wir mehreres Zeugniſſes von *Hegel's*, um es auf das gelindeſte auszudrücken, ha em, anmafsendem Tone?

So ſehr wir den Fleifs, die Ausdauer des *Hegelſchen* Syſtemes in ſeinem Aufbaue von zuſammengereiheten logarithmiſchen Formeln bewundern, ſo können wir doch in die Art und Weiſe ſeiner Philoſophie, in deren Begründung und Reſultate nicht einſtimmen. Es gemahnt uns, als wenn nur ausdauernder Fleifs analytiſchen Scharfſinns, verbunden mit Reminiſcenzen der *Reinholdiſchen* Theorie des Vorſtellungsvermögens und der Monadenlehre von *Leibnitz*, die Geburt, die Entwickelung dieſes Syſtems ſey. Das *Hegelſche An ſich, Für ſich, Bey ſich* ähnelt der *Reinholdiſchen* Analyſe des bloſsen Vorſtellens, des Vorſtellens der Vorſtellung, und wieder des Vorſtellens des vorſtellenden Weſens. In der *Leibnitziſchen* Monadenlehre ſpielen die dunkeln oder klareren Kräfte des Denkens, die ſich unmittelbar als Erſcheinungswelt manifeſtiren. In dem *Hegelſchen* Syſteme kommen ähnliche Geſtaltungen eines ſchlafenden, erwachten, zum Selbſtbewufstſeyn gekommenen Seyns vor, ſo dafs auch hier ſich der Begriff, wie er *an ſich, für ſich* und *bey ſich* iſt, wieder findet, und die ganze Architektonik und Trichotomie der *Hegelſchen* Lehre eine ausgeführtere Ausgabe früherer Vorſtellungen, ein Nachklang *Reinholdiſcher* Theorie und *Leibnitziſcher* Idee ſind. *Hegel* ſcheint ſich gleichſam wie auf den Kopf geſtellt zu haben, auf einen älteren Bau ein neues Syſtem zu bauen, um alle ſeine Vorgänger und philoſophirenden Mitgenoſſen, *Reinhold, Fichte, Schelling* an Ausdauer und Conſequenz zu übertreffen. Dieſe Vermuthung wird nicht undeutlich gerechtfertigt durch die von Dr. *Michelet* in der Vorrede zum erſten Bande der *Hegelſchen* Werke angeführte Aeufserung, dafs *Hegel* nach angeſtrengten Studien des *Fichteſchen* und *Schelling'ſchen* Syſtems endlich wie in Freude ausgerufen habe: „Nun bin ich über *Fichte* und *Schelling* hinweg.“ — Das Beſtreben des damaligen philoſophirenden Geiſtes war, die Differenzen zwiſchen dem Subjectiven und Objectiven zu heben, und den von *Kant* aufgeſtellten tranſcendentalen Idealismus zu einem reinen und abſoluten Idealismus zu vollenden. Bis zu welcher Vereinigung jene Differenzen gediehen ſind, iſt bekannt. In dem *Fichte'ſchen* Syſteme blieb immer noch ein äufserer unauflösbarer Anſtofs, irgend etwas unmittelbar Gegebenes zur Erweckung der Seelenthätigkeiten. In dem *Schellingſchen* Syſteme culminirten jene Differenzen in der abſoluten Spitze eines Erkenntnifsvermögens, unter oder aus welchem ſich jene Differenzen, wie endliche Standpuncte des reflectirenden Verſtandes, ergeben ſollten. Es verflüchtigte ſich alſo hier Alles, das äufsere Seyn, das äufsere Objective zu einer reinen oder abſoluten Subject-Objectivität des menſchlichen Erkenntnifsvermögens. *Hegel* verſuchte nun, tiefer in den Schacht des menſchlichen Wiſſens zu kommen, um das Erz, oder vielleicht auch das Eiſen, der Aufsenwelt zu retten und zu gewinnen. Und ſo bot ſich ihm die von ihm ſogenannte ſpeculative Idee dar, den menſchlichen Geiſt unmittelbar in die äufsere Materie zu verſetzen, und dieſe Materie als ein Endliches oder Nichtiges von Stufe zu Stufe ſich verneinen, oder wie in den eleuſiniſchen Geheimniſſen des Eſſens und Trinkens verzehren zu laſſen, ſo dafs nun ein concretes Wechſelſpiel zwiſchen dem Seyn und dem poſitiven Nichts durch alle Geſtaltungen der Natur bis zu Gott ſich heraufwand, welcher durch den Sohn in die Welt und durch dieſen und durch den Geiſt — auf langen und kurzen Umwegen — zu ſich ſelbſt kommt.

Fragen wir die *Hegelſche* Philoſophie, was durch dieſes Syſtem für eine wahre und redliche Erkenntnifs gewonnen ſey: ſo wird und mufs ſie uns die Antwort auf ewig ſchuldig bleiben. Denn Differenzen oder differentiale Rechnungen ſind und bleiben auch in ihr. Iſt denn nicht die Differenz zwiſchen dem *Anſich, Fürſich* und *Beyſich* auch Theilung, Spaltung, welche die abſolute Identität verhindert? — Iſt denn nicht das Setzen des Negativen der gröfste Vorwurf für die menſchliche und göttliche Vernunft, die den Tod wie in ſich ſelbſt aufnimmt, und nie zu dem wahren Feſte der Auferſtehung kommt? Jeder Augenblick, in welchem eine Geſtaltung zu einer anderen und höheren übergeht, iſt eine Ironie des Nichts mit dem Nichts, und der Endſchluſs iſt, dafs Alles endlich in den abſoluten Geiſt, wie in ein abſolutes Bewufstſeyn oder Nichtbewufstſeyn, übergeht.

Doch wir halten mit dieſen Bemerkungen über die allgemeine Natur des *Hegelſchen* Syſtems hier ein. Dieſe Bemerkungen ſollen und werden erſt am Ende unſerer Recenſion zu einer Ueberſicht ſich abſchliefsen. Erſt dann wird ſich ergeben, welches der Werth einer Philoſophie iſt, die Alles in concreten Begriffen auffafst, wo dem reinen Geiſte des Denkens keine Wahrheit, keine Gültigkeit mehr verbleibt. Denn das iſt eben die groſse Scheidewand zwiſchen dem *Kantiſchen* und *Hegelſchen* Philoſophiren, dafs jenes eine wahre Weisheit des Denkens, eine Selbſtſtändigkeit der von *Hegel* ange-

Digitized by Google

klagten formalen Begriffe ist, *Hegel* hingegen Alles zu einer blofsen Topographie oder geographischen Manifestation von Breiten und Längen macht. In diesem Philosophem ist alles pure mechanische Manifestation ursprünglicher, durchaus nothwendiger Gestaltungen. Bis zu dem menschlichen, ja bis zu dem göttlichen Geiste hinauf schlingen sich diese mechanischen Verkettungen und Uebergänge. Das ist die schlimmste und roheste Seite dieser Lehrart, wo alles nach den Buchstaben von *a b c* oder nach den Begriffen des An sich, Für sich, Bey sich herab und hinauf läuft. Selbst der Geist ist und wird dann nur ein Mechanismus. Es ist alles eine unmittelbare Krystallisation der Geisterwelt, bald auseinanderfliessend in die Flächen und Scheiben von Raum und Zeit, bald zurückgehend oder concrescirend zu einzelnen Elementen und Körpern. So herrscht nun das grofse Naturreich des Unorganischen, der sogenannte *Begriff an sich*. Aber dieser Begriff kommt auch, und mufs zu einem *Für sich* kommen. Es bildet sich dann eine neue Synthese, wo wieder die Trilogie von *an sich, für sich* und *bey sich* hin und wieder läuft, — das Organische von dem pflanzlichen Aufser sich seyn an bis zur thierischen Intussusception und bis zum menschlichen Thierleib hinauf, wo nun endlich die dritte Welt, die Sphäre des Geistes, wieder ihre Runde von an sich, für sich, bey sich macht, und alles endlich zu jenem Einen und Einzigen Subjectgeiste übergeht, der sich in Vater, Sohn und heiligen Geiste wie in einen magischen Triangel zersetzt. Wenn dieſs nicht Mechanismus des Gedankens ist, so kennen wir keinen. Durch die ganze *Hegelsche* Geheimlehre fliefst und wirbelt und ringt die Kette dieser Mechanismen, dieser concreten Gestaltungen! Wir werden sehen, wie sich dieſses auch aus der vor uns liegenden *Philosophie des Rechts* ergiebt.

In keinem Theile der Wissenschaft und des öffentlichen bürgerlichen Lebens ist es so nachtheilig, wenn das Princip des Mechanismus herrschend ist, als in dem Staatsleben und der Staatsrechtslehre. Viele Jahrhunderte herrschte der Despotismus einer solchen Gewalt: dann kam die positive, statutarische Jurisprudenz, das geschriebene Gesetz willkührlicher Formen. Nur erst spät bildete sich das sogenannte Naturrecht zu einem edleren und allein gültigen *Vernunftrechte*. Desto begieriger sahen wir nun nach der Lehre der *Hegelschen* Philosophie, was diese für ein Princip des Staatslebens geltend mache, von welchem Grundsatze diese in der Feststellung des Rechts ausgehe. Der Herausgeber, Hr. Dr. *Gans*, rühmt in der Vorrede: „Der Werth dieser dem Publicum zum zweyten Mal übergebenen Rechtsphilosophie besteht nicht sowohl in der Begründung und Bodenlegung, welche schon am Ende des vorigen Jahrhunderts von *Rousseau* und *Kant* bewirkt wurde, obgleich sie von *Hegel* tiefer und mit jener eisernen Kraft zu Stande gebracht worden, die vor Allem unseren Freund auszeichnete; wohl aber in der Ausführung, Anordnung und in der ganz wunderbaren Architektonik, mit der jede Seite und jeder Raum behandelt, in dem Fleifse, der jedem Winkel des Gebäudes zugewandt ist“ u. s. w. „Ein anderer und nicht minder bedeutender Werth der vorliegenden Rechtsphilosophie liegt in der definitiven Aufhebung des Unterschiedes, den die Abstractionen des 17ten und 18ten Jahrhunderts zwischen Staatsrecht und Politik gemacht hatten. Heutzutage verstehen noch Viele unter Staatsrecht, sey es nun positives oder natürliches, das anatomische Skelett der Staatsformen, aus denen das Leben und die Bewegung gewichen ist, und welches, wie es einmal daliegt, durch Betastung zu erkennen und dem Gedächtnifs einzuverleiben ist. Dagegen nennen sie Politik jene bewegtere Staatswissenschaft, die mit der Function des Lebens sich über die einzelnen Theile verbreitet, die daher eine mehr oder minder willkührliche Ausdehnung je nach den Kräften des Staatslebens empfangen“ u. s. w. „Ein dritter, grofsartiger, und man kann wohl sagen, der bedeutendste Werth des gegenwärtigen Buches ist, dafs dem Naturrechte nicht blofs ein Anfang und eine Grundlegung in einer vorangehenden Wissenschaft, sondern auch ein Ausflufs und eine Mündung in eine nachfolgende gegeben worden. Die bisherigen Naturrechtslehrer hatten übersehen, dafs das Naturrecht nicht blofs aufhört, sondern in Etwas aufhört, dafs, wie es vom Boden des subjectiven Geistes ausgeht, es eben so in die Weltströmungen der Geschichte hineinfällt, und dafs ihm als einer mittleren und verbindenden Disciplin nicht blofs ein abgebrochenes, sondern ein sich bestimmt verlaufendes Ende ertheilt werden mufs. Welches ungeheure Schauspiel ist aber diesem Buche als Schlufs beygegeben! Von der Höhe des Staats aus sieht man die einzelnen Staaten als eben so viele Flüsse sich in das Weltmeer der Geschichte stürzen, und der kurze Abrifs der Entwickelung derselben ist nur die Ahnung der wichtigeren Interessen, die diesem Boden anheimfallen“ u. s. w. — Der *Herausgeber* verbreitet sich nun nach dem Ruhme, den er der *Hegelschen* Rechtsphilosophie zutheilt, in Klagen über die zweydeutige Aufnahme, welche das Lehrbuch in der Welt gefunden, dafs es z. B. ein ferviles System genannt, und (was auch Rec. thut), einer gewissen zu wenig volksthümlichen und *rein menschlichen* Gesinnung beschuldigt worden ist. Was die Weltströmungen betrifft, welche nach dem Herausgeber in das Meer der Geschichte fallen, so findet Rec. eine höhere Tendenz der Wissenschaft, die jene Weltströmungen nach dem höheren Geiste des menschlichen Lebens zuführt. Dieser belebende Geist ist nämlich die Vernunft, wie sich diese in dem Staate und den einzelnen Staaten ausdrückt. Die *geographischen* Breiten und Mündungen geben nur einen mathematischen oder historischen Mafsstab, aber keinen Standpunct, auf welchen es bey der Beurtheilung des idealen oder vernünftigen Staatslebens ankommt. Was ferner den Vorzug betrifft, den der Herausgeber dieser Rechtsphilosophie rühmt, dafs Staatsrecht und Politik

Digitized by Google

gleichſam zu einem Gemälde, zu einem und demſelben inneren und äuſseren Leben, durch *Hegel* verbunden worden ſey: ſo nährt Rec. hier wieder das Bedenken, ob dieſes Leben das wahre und wahrhaftige, ob es nicht vielmehr in einer gewiſſen materiellen Conſtruction leerer philoſophiſchen Formen untergegangen ſey. Und Rec. würde dieſes Syſtem nicht vor dem Vorwurfe einer wenigſtens *ſervil-hiſtoriſchen* Anſicht und Tendenz zu rechtfertigen wiſſen. In der *Hegelſchen* Philoſophie haben die concreten Formen leider einen ſehr harten Ausdruck, und ſie laſſen den Geiſt, der ſie beleben ſoll, nicht zu Tage kommen. Die Architektonik in dem berühmten Lehrbuche iſt, wie der Herausgeber ſagt, in der That eine ſehr wunderbare. Aber, fragt ſich, iſt ſie auch eine *rechte* und *rechtmäſsige?* Es giebt eine Architektonik gothiſchen Stils, aber auch eine ſehr einfache griechiſcher Kunſtbildung.

Dieſe beſprochene Architektonik gründet ſich, wie Alles in der *Hegelſchen* Philoſophie, auf die Begriffe *an ſich*, *für ſich* und *bey ſich*. Von jenem Begriffe *an ſich* leitet *H.* das Recht als ſolches ab; von dem Begriffe *für ſich* die Moralität, und von dem Begriffe *bey ſich* die Sittlichkeit oder das nun eigenthümlich ſogenannte Staatsleben. Rec. glaubt nicht zu viel zu ſagen, daſs in dieſer Vertheilung nicht allein eine kindiſche Spielerey, ſondern auch logiſche und metaphyſiſche Zerriſſenheit liegt, die der wahren Idee des Rechts und der Vernunft widerſpricht. Es ergeben ſich aus dieſer Zerriſſenheit die ſchroffen *Hegelſchen* Anſichten überhaupt von der Religion, daſs ſie nichts ſey ohne Kirche; daſs die innere Religioſität oder Frömmigkeit des Geiſtes ein leeres Bild ſey gegen die ſtatutariſchen Formen eines hiſtoriſchen Kirchenglaubens; daſs die Tugend, die Moralität nicht eine wahrhaftige unendliche Welt in ſich ſelbſt habe, ſondern nur erſt ihren wahren Abdruck und Ausdruck in dem armſeligen Gebäude des Staats erhalte. Wer kann eine Architektonik des Vernunftrechts billigen, wo der Begriff des Rechts nur mechaniſch, ohne Beziehung auf den freyen Willen abgeleitet, und dieſer nur erſt ſpäter, wie durch ein Hinterpförtchen, zu dem Begriffe des Rechts an ſich hingeführt wird, wo dann beide ſich in die Arme faſſend, ſich zu der Sittlichkeit des Staats vermählen. Die Idee des Staats iſt nach der Wiſſenſchaft des Rec. nur *eine* und *untheilbare*, und ſie beſteht nicht ohne und auſser dem freyen Willen, ſie trägt unmittelbar das Element des Staates in ſich. Das Recht und der Staat iſt eine ewige ſich realiſirende Vernunftidee, wo es nicht erſt eines äuſseren Vertrages bedarf, um eine ſittliche und rechtliche Welt zu bilden. Nach des Rec. Ueberzeugung ergeben ſich aus der allgemeinen Idee des Rechts auch die einzelnen Theile oder Gliederungen, die Rechte auf Perſönlichkeit, auf Eigenthum, auf Freyheit, auf Familie und bürgerliche öffentliche Exiſtenz u. ſ. w. Nach *Hegel* hingegen bekommt das Eigenthum nur ſeinen fixen Standpunct von dem Begriffe des Rechts *an ſich*, und die Familie, die bürgerliche Geſellſchaft, den Staat, läſst er erſt durch die Sittlichkeit entſtehen. Eine Verrenkung der Begriffe, die ganz wunderſam iſt! Wir würden dieſen Eigenſinn der Eintheilung hingehen laſſen, wenn er nicht den bedenklichſten Nachtheil hätte auf die Verfaſſung, Organiſation, kurz auf die ganze Beurtheilung und das innere Seyn des moraliſchen, religiöſen und juridiſchen Lebens. Aus der Zerriſſenheit der Begriffe und zugleich aus ihrer mechaniſchen Haltung bilden ſich hiſtoriſche Fehler gewiſſer ſerviler Abſchnitte: z. B. daſs der Soldat ſich müſſe todtſchlagen laſſen, um ſich todtſchlagen zu laſſen, daſs die Tapferkeit ein gewiſſer privilegirter Stand ſey, daſs Alles Recht ſey, wenn es nur Recht ſey nach dem jedesmaligen Orte oder der jedesmaligen Zeit, daſs z. B. früher die härteſten und grauſamſten Strafen waren u. ſ. w. Alles wird ſo durch den Schein des hiſtoriſchen Rechts autoriſirt, und wir bekommen nun eine Rechtsphiloſophie, die ſchlimmer iſt als die Decretalen der Päpſte und der poſitiven alten Jurisprudenz, wo ſich die Vernunft unter das eiſerne Scepter der Gewalt, der Gewohnheit, unter den Eigenſinn einer unbedingten Herrſchaft beugen muſste. Alles dieſes leſe, wem es beliebt, in der vorliegenden Rechtsphiloſophie ſelbſt nach. Wir glauben zwar, daſs *H.* es mit dieſen Lehrſätzen und Behauptungen nicht ſo ſchlimm gemeint habe; aber es iſt eine dialektiſche Eigenheit ſeiner Conſequenz, die ſich vor einer wahren und aufgeklärten Vernunftidee nicht rechtfertigen läſst.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Zürich*, in der Schultheſſiſchen Buchhandlung: *Das Schweizerland*, Gedicht von *H. L. Loeher*. 1833. 118. S. 8. (15 gr.)

Etwas *Thomſonſche* nicht unliebliche Kühle und ſüſsliche Anempfindung, der Wärmegrad einer *Hallerſchen* Begeiſterung in verſtändigen, wohlgemeinten Betrachtungen, Anſichten der Schweiz in Natur- und einfach geſchichtlichen Beziehungen, ein klein kleinwenig Sage, wenig Veranſchaulichung bey landſchaftlichen Schilderungen, einige Vorliebe für die Bewohner des Landes, denen die Geſinnungen und Sitten der Voraltern noch beygemeſſen werden, das alles in Verſe gebracht, und das Gedicht „Schweizerland“ iſt fertig, den Heimiſchen eine hoch willkommene Gabe, den Fremden, die Helvetien kennen, als Erinnerung werth, und den Freunden beſchreibender Gedichte eine nicht ungefällige Unterhaltung.

Vir.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JUNI 1834.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke.* Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten u. s. w. Achter Band. *Philosophie des Rechts*, oder *Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse.* Herausgegeben von Dr. *Ed. Gans* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir würden mit der Recension dieses Buches nicht fertig werden, wenn wir in das Einzelne eingehen, und alle Uebelstände, alle Fehlgriffe, alle falschen Consequenzen des Verfassers bemerken wollten. Z. B. S. 183: „Wenn es daher recht ist, das Recht und die Pflicht in die Subjectivität zu verflüchtigen, so ist es andererseits Unrecht, wenn diese abstracte Grundlage sich nicht wiederum entwickelt. Nur in Zeiten, wo die Wirklichkeit eine hohle geist- und haltungslose Existenz ist, mag es dem Individuum gestattet seyn, aus der wirklichen Welt sich in die innerliche Lebendigkeit zurückzuziehen. Sokrates stand in der Zeit des Verderbens der athenienſischen Demokratie auf, er verflüchtigte das Daseyn, und floh in sich zurück, um dort das Rechte und Gute zu suchen. Auch in unserer Zeit findet es mehr oder weniger Statt, dass die Ehrfurcht vor dem Bestehenden nicht mehr vorhanden ist, und dass der Mensch das Geltende als seinen Willen vermag, als das von ihm Anerkannte haben will." — So wird also der arme Sokrates hier angeklagt, obschon entschuldigt! Wie lange soll denn aber, fragen wir, jede Ehrfurcht vor dem Bestehenden bestehen? So wären wir ja, wenn dieser Grundsatz gelten sollte, noch nicht weit über den ersten Anfang, über den rohen Zustand der Völker hinaus! Soll der Mensch nur Alles mit sich machen lassen, was und wie es das Bestehende will? Soll er die Aufklärung nur *abwarten*, bis die stürmischen Elemente das harte Gestein verwittern, und das junge Gewächs, die geistigere Natur zu Tage kommt? Es scheint, dass in *Hegel, dem Bürger*, der *Mensch*, und in der Consequenz seines *äußeren Denkens* der *freye Geist des inneren Lebens* untergegangen sey. Er leitet das *Recht* von dem Bestehenden, gleichsam von dem Bürgerthume ab, da doch die reine Humanität und Moralität über alle äußeren Unterscheidungen des Rechts, über alle Differenzen des Familienlebens, der Corporationen und der Staatsformen erhaben ist. Der Mensch als Mensch hat seinen unbedingten, unendlichen Werth.

S. 177: „So wesentlich es ist, hier eine unbedingte Selbstbestimmung des Willens als die Wurzel der Pflicht herauszuheben, wie denn die Erkenntnis des Willens erst durch die *kantische* Philosophie ihren festen Grund und Ausgangspunct durch den Gedanken seiner unendlichen Autonomie gewonnen hat, so sehr setzt die Festhaltung des bloss moralischen Standpunctes, der nicht in den Begriff der Sittlichkeit übergeht, diesen Gewinn zu einem *leeren Formalismus*, und die moralische Wissenschaft zu einer *Rednerey von der Pflicht um der Pflicht willen* herunter. Von diesem Standpuncte aus ist keine immanente Pflichtenlehre möglich; man kann von aussen her wohl einen Stoff hereinnehmen, und dadurch auf besondere Pflichten kommen, aber aus jener Bestimmung der Pflicht kann nicht zur Bestimmung von besonderen Pflichten übergegangen werden, noch wenn ein solcher besonderer Inhalt für das Handeln zur Betrachtung kommt, liegt ein Kriterium in jenem Princip, ob es eine Pflicht sey oder nicht. Im Gegentheil kann alle unrechtliche und unmoralische Handlungsweise auf diese Weise gerechtfertigt werden" u. s. w. — Dieses Missverständnis *Hegels*, welches aber der Kern und Mittelpunct seines ganzen Philosophirens ist, beruht auf der Einseitigkeit seiner Betrachtung, nur in dem Concreten die Wahrheit zu suchen, und die höhere wahrhaftige Rücksicht des subjectiven unendlichen Geistes auszuschliessen. Es ist ein Missverständnis, wenn *H.* die subjectiven Bestimmungen, die sich aus dem allgemeinen Begriffe der Pflicht ergeben, allenfalls zu bloss leidlichen Tugenden und guten *Beschaffenheiten* des Gemüths herabsetzt, hingegen den Pflichten des *Rechts* allein die hohe Bedeutung der Pflichten vindicirt. Es ist überhaupt eines der grössten *Hegelschen* Missverständnisse, Moralität und Sittlichkeit als *zwey verschiedene Instanzen* zu trennen. Soll unter dieser Trennung überhaupt etwas gedacht werden, so ist es die *kantische* Moralität und Legalität.

S. 209: „Das abstracte Gute sowohl, wie das Gewissen, ermangeln ihres Entgegengesetzten; das abstracte Gute verflüchtigt sich zu einem vollkommnen Kraftlosen, in das ich allen Inhalt bringen kann, und die Subjectivität des Geistes wird nicht minder gehaltlos, indem ihr die objective Bedeutung abgeht. Es kann daher die Sehnsucht nach einer Objectivität entstehen, in welcher der Mensch sich lieber zum

Digitized by Google

Knechte und zur vollendeten Abhängigkeit erniedrigt, um nur der Qual der Leerheit und der Negativität zu entgehen. Wenn neuerlich manche Proteſtanten zur katholiſchen Kirche übergegangen ſind, ſo geſchah es, weil ſie ihr Inneres gehaltlos fanden, und nach einem Feſten, einem Halt, einer Autorität griffen, wenn es auch eben nicht die Feſtigkeit des Gedankens war, die ſie erhielten. Die Einheit des ſubjectiven und objectiven an und für ſich ſeyenden Guten iſt die Sittlichkeit, und in ihr iſt dem Begriffe nach die Verſöhnung geſchehen.“ — Iſt denn aber, fragen wir, der *Proteſtantismus* ſchuld, daſs jene Uebergänger übergingen? Iſt die negative Seite des Proteſtantismus, wie ſie *Hegel* nennt und anklagt, wirklich eine Verſchuldung? Liegt nicht in der ſogenannten ſubjectiven Moralität zugleich auch und wahrhaft die Sittlichkeit, d. h. die Objectivität, die nicht erſt eines ſteinernen Gebäudes, kirchlicher Dogmen, hiſtoriſcher Anſchauungen und Ueberlieferungen bedarf, um ſich als ſolche, als Princip des allein wahren moraliſchen und religiöſen Lebens, zu bewähren?

S. 219: „Auf die Frage eines Vaters nach der beſten Weiſe, ſeinen Sohn ſittlich zu erziehen, gab ein Pythagoreer die Antwort, wenn du *ihn zum Bürger eines Staats von guten Geſetzen machſt.*“ — Aber wir ſollten glauben, die Antwort würde noch beſſer geweſen ſeyn: wenn *du ihn zum guten Menſchen machſt*; denn dann folgt der gute Staat, folgen die guten Geſetze des Bürgers ſchon von ſelbſt.

Es iſt nach dieſen Stellen leicht begreiflich, welche Theorie der Rechtsſtrafen auch von unſerem Philoſophen aufgeſtellt wird. Er nennt zwar nicht unmittelbar das Vergeltungsrecht als Princip der Staatsbeſtimmung, aber doch iſt es, genau genommen, kein anderes, als ein ſolcher mechaniſcher Grundſatz. Er weiſs ſich nicht zu der höheren Anſicht des Vernunftrechts zu erheben, Unrecht oder Verbrechen durch das Recht zu verſöhnen, d. h. daſs der Verbrecher als zu Bevormundender unter die allgemeine Garantie des Staats geſtellt, und zum Rechtthun gleichſam gezwungen wird. Dieſer Zwang iſt kein moraliſcher oder juridiſcher Widerſpruch, ſondern wie die Nöthigung in dem Begriffe der Pflicht, ſo liegt auch der Zwang begründet und rechtmäſsig in dem Begriffe des Rechts. Es iſt nur eine Deuteley und ein dialektiſcher Schein, durch den Begriff der Identität, oder vielmehr der Gleichheit, namentlich die Todesſtrafe als ein Recht, welches der Verbrecher durch ſein Verbrechen ſich ſelbſt gegeben habe, zu rechtfertigen. Der Staat darf nie den höhern Standpunct verlaſſen, nur nach dem, was Vernunftrecht iſt, ſeine Strafen über Vergehen und Verbrechen zu ertheilen. Doch macht es *Hegel* in dieſer Angelegenheit noch beſſer, als manche Neueren, z. B. als ein Redner auf dem Landtage zu Dresden, wo nach faſt beybehaltenen *Hegelſchen* Worten für die Nothwendigkeit und Beybehaltung der Todesſtrafe geſprochen wurde. *Hegel* ſagt wenigſtens S. 140: „Wenn auch weder Joſeph II noch die Franzoſen die gänzliche Abſchaffung der Todesſtrafe jemals haben durchſetzen können, ſo hat man doch einzuſehen angefangen, was todeswürdige Verbrecher ſeyen und was nicht. Die Todesſtrafe iſt dadurch ſeltener geworden, wie dieſe höchſte Spitze der Strafe es auch verdient.“ — Freylich ſagt er auch wieder S. 143: „Wenn nun bey der Vergeltung nicht auf ſpecifiſche Gleichheit gegangen werden kann, ſo iſt dieſs doch anders beym Morde, worauf nothwendig die Todesſtrafe ſteht.“ — Rec. ſieht die Nothwendigkeit darin nicht ein; vielmehr überzeugt er ſich nach dem Vernunftrechte von dem Gegentheil. Der Staat oder das Recht als ſolches bildet eine ganz andere und höhere Sphäre, als die Verletzung des Rechts oder des Staats. Der Staat kann und darf nur ſtrafen nach der ihm inwohnenden Sphäre, nicht daſs das Unrecht durch die Gleichheit eines ihm entgegen ſtehenden Rechts, alſo nicht Mord durch die Todesſtrafe ausgeglichen, ſondern durch die höheren Rechte und Pflichten, durch die Beſtimmungen des juridiſchen Daſeyns ſelbſt an dem Bürger als ſolchen verſöhnt werde. Die Rechtsſtrafen ſetzen ſich von ihren rechtlichen und geſetzlichen Begriffen zu einer Unrechtmäſsigkeit herab, wenn ſie an Leib und Leben, kurz an denjenigen Gütern ſtrafen, welche auſser allen Begriffen der Rechtsſphäre liegen. Es kommt allerdings bey der Strafe nicht auf Beſſerung an, aber die Strafe darf doch auch dem vernünftigen Menſchen nicht entgegen ſeyn. Wie der Verbrecher, wenn er auch wahnſinnig iſt, nicht wie ein Thier todtgeſchlagen werden darf: ſo darf auch der Verbrecher, ſo lange er noch als Vernunftweſen geachtet werden muſs, nicht mit dem Tode beſtraft werden. Sein Haupt mag zwar als ein mechaniſcher oder organiſcher Theil unter dem Beile fallen, aber es iſt ein *Fall* gegen die Vernunft, gegen das Menſchenrecht!

S. 370. „Bey der Organiſation des Staats, d. h. hier, bey der conſtitutionellen Monarchie, muſs man nichts vor ſich haben, als die Nothwendigkeit der Idee in ſich: Alle andern Geſichtspuncte müſſen verſchwinden. Der Staat muſs als ein groſses architektoniſches Gebäude, als eine Hieroglyphe der Vernunft, die ſich in der Wirklichkeit darſtellt, betrachtet werden. Alles, was ſich alſo bloſs auf Nützlichkeit, Aeuſserlichkeit u. ſ. w. bezieht, iſt von der philoſophiſchen Behandlung auszuſchlieſsen. Daſs nun der Staat, der ſich ſelbſt beſtimmende und vollkommen ſouveraine Wille, das letzte ſich Entſchlieſsen iſt, begreift die Vorſtellung leicht. Das Schwerere iſt, daſs dieſes Ichwill als Perſon gefaſst werde. Hiemit ſoll nicht geſagt ſeyn, daſs der Monarch willkührlich handeln dürfe: vielmehr iſt er an den concreten Inhalt der Berathungen gebunden, und wenn die Conſtitution feſt iſt, ſo hat er oft nicht mehr zu thun, als ſeinen Namen zu unterſchreiben. Aber dieſer *Name* iſt wichtig: es iſt die Spitze, über die nicht hinausgegangen werden kann“ u. ſ. w.

S. 372. „Wenn man oft gegen den Monarchen behauptet, daſs es durch ihn von der Zufälligkeit abhänge, wie es im Staate zugehe, da der Monarch

Digitized by Google

übel gebildet seyn könne, da er vielleicht nicht werth sey, an der Spitze desselben zu stehen, und dass es widersinnig sey, dass ein solcher Zustand als ein vernünftiger existiren solle: so ist eben die Voraussetzung hier nichtig, dass es auf die Besonderheit des Charakters ankomme. Es ist bey einer vollendeten Organisation nur um die Spitze formellen Entscheidens zu thun, und man braucht zu einem Monarchen nur einen Menschen, der *Ja* sagt und den *Punct auf das I setzt*. Denn die Spitze soll so seyn, dass die Besonderheit des Charakters nicht das Bedeutende ist u. s. w." — Rec. hat diese Stellen aus keinem anderen Grunde angeführt, als eben in einem auffallenden Beyspiele den grellen Widerspruch, den Contrast einer sich in dialektischen und concreten Formen bewegenden Philosophie zu zeigen. Eine solche Philosophie sinkt eben am Ende zu der Behauptung herab, dass das I nur eines Punctes bedürfe, und dass die Vernunft, wenn auch nur an den kleinsten äussern Atomen sich gleichsam ankleben müsse, um nicht bloss als Vernunft zu erscheinen, sondern wirkliche und wahrhaftige Vernunft zu seyn. Eben hierin findet Rec. die Bedeutsamkeit seines Tadels, dass das *Hegelsche* System ein servil-historisches sey. Es bedarf zu seiner Constatirung, wenn auch nur eines Punctes über dem *I*, es culminirt, um es so auszudrücken, auf der Spitze — auf dem *Scheine* eines historischen Nichts. Die Geschichte als solche wird nun der Prophet, der Orakelspruch des Wahren! *Hegel* setzt das Negative und ewig Negirende über den Inhalt, über das Reich der ewigen Ideen.

S. 419. „Im Frieden dehnt sich das bürgerliche Leben mehr aus, alle Sphären hausen sich ein und es ist auf die Länge ein Versumpfen des Menschen, ihre Particularitäten werden immer fester und verknöchern. Aber zur Gesundheit gehört die Einheit des Körpers, und wenn die Theile in sich hart werden, so ist der Tod da. Ewiger Friede wird häufig als ein Ideal gefodert, worauf die Menschheit zugehen müsse. *Kant* hat so einen Fürstenbund vorgeschlagen, der die Streitigkeiten der Staaten schlichten sollte, und die *heilige Allianz* hatte die Absicht, ungefähr ein solches Institut zu seyn. Aber der Staat ist Individuum, und in der Individualität ist die Negation wesentlich enthalten. Wenn also auch eine Anzahl von Staaten sich zu einer Familie macht, so muss sich dieser Verein als Individualität einen Gegensatz creiren und einen Feind erzeugen. Aus den Kriegen gehen die Völker nicht allein gestärkt hervor, sondern Nationen, die in sich unverträglich sind, gewinnen durch Kriege nach Aussen Ruhe im Innern. Allerdings kommt durch den Krieg Unsicherheit ins Eigenthum; aber diese reale Unsicherheit ist nichts, als die Bewegung, die nothwendig ist. Man hört so viel auf den Kanzeln von der Unsicherheit, Eitelkeit und Unstätigkeit zeitlicher Dinge sprechen, aber Jeder denkt dabey, so gerührt er auch ist, ich werde doch das Meinige behalten. Kommt nun aber diese Unsicherheit in Form von Husaren mit blanken Säbeln wirklich zur Sprache, und ist es Ernst damit, dann wendet sich jene gerührte Erbaulichkeit, die Alles vorhersagte, dazu, Flüche über die Eroberer auszusprechen. Trotz dem aber finden Kriege, wo sie in der Natur der Sache liegen, Statt; die Saaten schiessen wieder auf, und das Gerede verstummt vor den ernsten Wiederholungen der Geschichte." — Wir möchten bey dieser naiven Stelle *Hegel* an seinen Freund Aristoteles erinnern, der die Geschichte, die nur zeigt, wie es ist, von den höheren Foderungen der Vernunft, von der Kunst, Religion und Wissenschaft unterscheidet. Diese zeigen wie und was seyn *soll*. Mag auch die Geschichte in ihren blutigen Kriegen, wo Menschenblut Aecker düngt und der Tod auf den Schlachtfeldern noch rasender haust, als das verzehrende Gewürme in den hohlen Gräbern der Todten, noch so sehr *teleologisch* beschönigt werden, der Krieg bleibt immer ein Greuel für die Vernunft; ein ewiger Friede, ein hehres Ideal des Himmels, und eine heilige Allianz, wenn sie nur eine wahre ist, eine der erhabensten Erscheinungen, die als ewige Versöhnung und Friedensblüthe sich von den blutigen Schlachtfeldern nur nicht längst vergangener Zeiten zu einem redlichen Wunsche der Menschheit erhob. Mögen jene Husaren mit blanken Säbeln immer in der Geschichte vielleicht nothwendig seyn, und wie schneidende Nordwinde die Luft reinigen; es bleibt eine ewige Aufgabe und Foderung der Vernunft und des Staats, jene blanken Husaren unnöthig zu machen, und über die wilde Gewalt der Natur zu siegen. *Hegel* verbannt zwar das *Sollen* aus der Geschichte; er setzt sich, um bey obigem *Hegelschen* Beyspiele zu bleiben, wie ein Punct oder ein *I* auf die Geschichte; aber seine Philosophie ist im Widerspruche mit sich selbst, denn auch sie ringt ja nach dem *Sollen*, auch sie vollbringt sich ja erst durch das *Sollen* von einer Antithese zur anderen oder von einem Mittelgliede durch alle Vermittelungen bis zu dem, was seine Philosophie seyn und werden soll. Seine ganze Rechtsphilosophie, wo man zwischen den festen engen und weiten Mauern der Geschichte wandelt, ist ein Labyrinth von Natur- und Vernunft-Gesetzen, er ist der Meister, der die Vernunftgesetze zu Kalk und Mörtel niederschlägt, und nun ausruft: *Hier sind die Gebilde!*

Doch wir gehen zur Anzeige der *Hegelschen Phänomenologie des Geistes* fort. Der Verlauf dieser Anzeige wird zeigen, wie sich unsere Bemerkungen zu einem festen Resultate über das Wesen des *Hegelschen* Philosophirens zusammenschliessen.

(*Die Fortsetzung folgt in den Erg. Bll. No. 45 u. ff.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Halle, b. Kümmel: *Erzählungen, Fabeln und Lieder.* Hauptsächlich zur Uebung des Gedächtnisses, sowie zur Entwickelung sittlicher Begriffe, herausgegeben von M. *Chr. Fr. Liebegott Simon*, Vesperprediger an der Nicolaikirche in

Digitized by Google

Leipzig und Mitgliede der asketischen Gesellschaft in Zürich. *Erster Theil. Moral.* Vierte umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 1833. XII u. 368 S. 8. (14 gr.)

(Auch unter dem Titel: *Moral und Religion in erläuternden Beyspielen.* Ein Schulbuch für Lehrer und Lernende. *Erster Theil. Moral,* oder Erzählungen, Fabeln und Lieder u. s. w.)

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Sammlung von Beyspielen, gröfstentheils aus dem wirklichen Leben.* Nach Anleitung und zur Erläuterung des ersten Cursus seiner christlichen Religionslehre, von M. *Chr. Fr. L. Simon,* Vesperprediger u. s. w. 1834. IV u. 164 S. 8.

Der würdige Vf. fährt fort, theils durch Erweiterung und Vervollkommnung seiner früheren, theils durch Bearbeitung neuer praktischer Hülfsbücher für den Jugendunterricht sich um diesen so wichtigen Gegenstand Verdienste zu erwerben. Wie sehr auch das Publicum diefs anerkenne, beweist die vierte Auflage des unter No. 1 aufgeführten Werkes, und eben so bestätigen die Verbesserungen und Zusätze, durch welche der Vf. für die Vervollkommnung desselben das Mögliche zu thun gesucht hat, wie wenig ihm diese Anerkennung gleichgültig sey. Er bemerkt selbst in der Vorrede zu dieser neuen Auflage, dafs die mannichfaltigen und wesentlichen Veränderungen, welche dieselbe erhalten habe, nicht blofs den Stoff, sondern auch die Anordnung desselben betreffen. Vorzüglich ist der Vf. bemüht gewesen, bey jedem Abschnitte und bey jedem einzelnen Theile desselben den wesentlichen Inhalt bestimmter anzugeben, was seinen Zweck nicht verfehlen wird. Wir heben deshalb einige Beyspiele aus.

Die Schrift enthält in *zwey* Hauptabschnitten 1) die allgemeine Tugendlehre; von Tugend und Laster überhaupt; 2) die besondere Tugendlehre, und zwar I. Pflichten gegen uns selbst, Selbstpflichten; II. Pflichten gegen andere Menschen, Nächstenpflichten; III. Pflichten in Hinsicht auf Gott, Religionspflichten. Durch die nähere Angabe des Inhaltes hat allerdings die praktische Brauchbarkeit des Ganzen sehr gewonnen. So steht dem ersten Abschnitte die nähere Bezeichnung voran: „Der Mensch ist zur Tugend — zum Gutseyn und Rechthandeln bestimmt und verpflichtet; — denn er hat Vernunft, Freyheit und Gewissen;“ dem zweyten: „Die wahre Tugend ist uneigennützig, d. h. wir sollen das Gute stets aus reinen Beweggründen, aus Liebe zu Gott und den Menschen, und aus Liebe zum Guten selbst, folglich auch geräuschlos und in der Stille und mit Selbstverleugnung und Aufopferung thun“; dem dritten: „Die Tugend macht einen fortwährenden Kampf mit den Neigungen, Begierden und Leidenschaften, und mit den Versuchungen und Neigungen zum Bösen in der Aufsenwelt nothwendig.“ — Was die aufgenommenen Erzählungen betrifft, so hätten wir gewünscht, noch mehrere aus der wirklichen Geschichte mitgetheilt zu sehen. Manche erdichtete Kinderanekdoten vom kleinen Karl u. s. w., die oft fast dasselbe wiederholen, konnten dafür wegbleiben. Verstöfse gegen die Sprache, wie S. 170 in dem Liede: *der Lügner:*

So kommt der Lügner meistens an,
Auch dann selbst glaubt ihm *Keiner nicht,*
Wenn er einmal die Wahrheit spricht.

hätte der Vf. unbedenklich verbessern können und sollen.

Was die Schrift No. 2 anlangt, so ist sie ganz in demselben praktischen Geiste und gleich zweckmäfsig abgefafst, als die erste. Nur hie und da sind dieselben Erzählungen wiederholt. Den wahren Nutzen dieser Sammlung können wir nicht besser als mit den auf der Kehrseite stehenden kurzen Worten bezeichnen. „Lebendige Beyspiele, lesen wir daselbst, wirken kräftiger und dauernder, als die in Worten gegebene Lehre, als die todte Regel; und sie werden die beabsichtigte Wirkung um so weniger verfehlen, wenn sie aus dem Leben selbst entnommen sind.“ — In der Anordnung folgt der Vf. dem ersten Cursus seiner christlichen Religionslehre. In sieben Abschnitten werden durch Beyspiele erläutert die Lehren: 1) von *Gott,* und zwar I. Daseyn Gottes, II. Wesen — Eigenschaften oder Vollkommenheiten Gottes, III. Werke Gottes — Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. 2) Von dem Menschen. 3) Von den pflichtmäfsigen Gesinnungen des Menschen gegen Gott. 4) Was ist der Mensch sich selbst schuldig? Pflichten des Menschen gegen sich selbst. 5) Was ist der Mensch seinen Nebenmenschen schuldig? Nächstenpflichten, und zwar: I. was ist der Mensch allen Nebenmenschen ohne Ausnahme schuldig? Allgemeine Nächstenpflichten, II. in besonderen Verbindungen und Verhältnissen — einige besondere Nächstenpflichten. — 6) Pflichtmäfsiges Verhalten des Menschen in Ansehung der übrigen Mitgeschöpfe, — der Thiere und der leblosen Natur. 7) Jesus Christus. Bibel. Dieser letzte Abschnitt stellt recht zweckmäfsig in den einzelnen Sätzen dar: 1) Jesus Christus als den besten Religionslehrer und das vollkommenste Tugendmuster, 2) als den gröfsten Menschenfreund, 3) als den gröfsten Kinderfreund, 4) Jesus der Knabe, wie er seyn soll. Darauf werden dann drey Ermahnungen hergeleitet, und durch die Beyspiele des Prinzen Leopold von Braunschweig, eines Hausvaters zu Einbeck im Hannöverischen, und des Predigers Henke bestätigt, nämlich: 1) Schätze Christi Belehrungen recht hoch! 2) Befolge willig und treu seine Gebote, und 3) Ahme sein herrliches Beyspiel in allen Stücken nach! — Das Ganze besteht aus 271 kürzeren und längeren Erzählungen.

Auch in dieser Sammlung ist der kindliche Erzählungston recht gut getroffen, und sie verdient daher Eltern und Erziehern als Hülfsmittel bey dem Gebrauche des von dem Vf. herausgegebenen Religionslehrbuches angelegentlich empfohlen zu werden.

N. N.

Digitized by Google

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNI 1834.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Quedlinburg und Leipzig, b. Ernst: *Das Wissenswürdigste von den physischen Erscheinungen an den Welthörpern, vorzüglich an der Erde, nebst einem hundertjährigen Calender.* Für Gebildete zum Selbstunterricht, und für Geschäftsmänner bearbeitet von *G. A. Schumann*, Subrector am k. Gymnasium zu Quedlinburg. 1ster Theil: Von der Natur des Erdkörpers. XX u. 315 S. Mit 1 lithograph. Tafel. 2ter Theil: Von der Natur der Himmelskörper. XV u. 328 S. Mit 4 lithograph. Tafeln. 1832. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

„Bey der Bearbeitung dieses Werkes leitete den Vf. die Absicht, denkenden Männern, welche sich über die wichtigsten physischen Erscheinungen auf der Erde und am Himmel belehren wollen, eine leicht fassliche und doch gründliche Erklärung des Wissenswürdigsten aus jenem weiten Gebiete darzubieten. Er hatte nämlich bemerkt, dass oft gebildete, und in anderen Zweigen der Wissenschaften wohl bewanderte Männer, ihres Interesses an naturwissenschaftlichen Gegenständen ungeachtet, doch gerade darüber entweder gar keine oder nur sehr unvollkommene Kenntnisse besitzen, und er hatte den Grund davon im Mangel einer durch Wohlfeilheit und Popularität gleich sehr qualificirten Anweisung gesucht" (Vorwort S. VI). Diesem Mangel soll nun durch das gegenwärtige Werk abgeholfen werden.

Der *erste* Theil handelt in zwey Hauptabschnitten und mehreren Unterabtheilungen: Von der *Erdrinde* und von der *Atmosphäre*. Was zuvörderst die „Erdrinde" betrifft, so setzt der Vf. bey deren Beschreibung die innere Beschaffenheit derselben der äußeren entgegen, und handelt in jenem Capitel von den *Gebirgsarten*, der *Höhlen-* und *Kalk-Bildung* und den *fossilen Knochen*, wobey es nothwendig auffallen muss, keinen Rückblick auf den *Erdkern* und die darüber aufgestellten Hypothesen zu finden. Das Ganze würde demnach besser in die drey Abschnitte: Erdkern, Erdkruste, äußere Beschaffenheit der Erde, zerlegt worden seyn. In diesem, auf die „äußere Beschaffenheit der Erdrinde" bezüglichen Capitel wird nun zuerst von dem *festen* und dann vom *flüssigen Theile der Erdoberfläche* gehandelt. *Sommer's* eben so interessant als populär geschriebenes „Gemälde der physischen Welt" dürfte Manches darbieten, wofaus dieser Abschnitt hätte bereichert werden können; und zu einem eben so wissenschaftlichen als gedrängten Ueberblicke der hier vorgetragenen Materie würden wir ihm den Artikel „Erde" in *Gehler's neuem* physikalischen Lexikon vorschlagen, wogegen er sich in der Vorrede auf das bey Weitem nicht so empfehlenswerthe *Fischer'sche* Lexikon bezieht. In einem Anhange zu dieser ersten Hauptabtheilung wird von dem *Magnetismus* und der *Wärme* gehandelt. Es heißt daselbst im Eingange: „Es giebt eine Art Eisenerz von dunkelbrauner Farbe, wovon ein Stück an zwey entgegengesetzten Puncten die Kraft hat, eine merkliche Anziehung gegen das Eisen zu äußern"; eine Darstellung, von deren Unangemessenheit sich der Vf. indess wahrscheinlich schon selbst überzeugt hat, da die Anziehung vielmehr dem ganzen Magnet beywohnt, und die Pole nur diejenigen Puncte bezeichnen, in denen sich dieselbe am auffallendsten äußert. Der Vortrag ist nicht frey von mehreren ähnlichen Unvollkommenheiten, die sich bey Vergleichung mit dem ersten besten, gründlichen Lehrbuche der Physik leicht hätten vermeiden lassen. — Von demjenigen, was der Vf. über die Erscheinungen der Wärme beybringt, gilt das Nämliche; und wenn er z. B. das, was er über Thermometer gesagt hat, jetzt nochmals mit gründlichen Werken vergleicht, so wird er das Ungenügende seines Vortrags selbst einsehen.

Der zweyte Hauptabschnitt des ersten Bandes handelt von der *Atmosphäre*. Wenn der Vf. diesen Theil seines Versuches einst überarbeiten sollte, so würden wir ihm eine sorgfältige Benutzung des Artikels „*Atmosphäre der Erde*" in der schon erwähnten neuen Ausgabe des physikalischen Lexikons von *Gehler* (Leipzig. 1825) empfehlen, welcher vielleicht nur aus der streng wissenschaftlichen in die populäre Sprache hätte übersetzt werden dürfen, um geradehin für den Zweck des vorliegenden Werkes benutzt werden zu können. Für dasjenige aber, was über „*Winde*" beygebracht wird, hätte noch im Besonderen *Hämtz' Meteorologie* benutzt werden sollen, wo sich vortreffliche Andeutungen finden. Rec. wundert sich, diese Hülfsmittel nicht einmal genannt zu finden: von demjenigen, der ein wissenschaftliches Werk schreibt, darf man doch wohl verlangen, dass er sich zuerst mit dem Besten bekannt mache, was vor ihm in den betreffenden Fächern geleistet worden ist. Indess bemerken wir gern, dass gerade dieser Abschnitt von den Winden, des Mangels jener Benutzung ungeachtet, zu den besseren des Buches gehört. Gleichermafsen ist dasjenige, was der

Digitized by Google

Vf., zum Theil aus eigener Beobachtung, über den *Höhenrauch* beybringt, im Einverſtändniſs mit den Meinungen der beſten neueren Phyſiker, ungeachtet Rec. ſelbſt ſich zur unbedingten Annahme dieſer Hypotheſe eines urſachlichen Zuſammenhanges zwiſchen jenem Phänomen und Moorbränden oder dergleichen immer noch nicht entſchlieſsen kann. — Hinſichtlich der *Regenbildung* glaubt der Vf. den Einfluſs der Elektricität in Abrede ſtellen zu dürfen; allein er braucht nur einmal einen Gewitterregen aufmerkſam zu beobachten, um ſich zu überzeugen, daſs die Gewalt des Regens mit jedem Donnerſchlage wächſt, wodurch jener Einfluſs auſser Zweifel geſetzt zu werden ſcheint. — Der Abſchnitt über das *Nordlicht* erhält durch eine eigene Beobachtung des Vfs. gröſseren Werth; doch möge er über dieſen Gegenſtand eine kürzlich erſchienene, die Nordlicht- und Meteor-Maſſen betreffende, kleine Schrift von *Ideler* vergleichen. Ueber *Dämmerung* dagegen hat *Brandes* mehreres Sachreiche geſchrieben, welches nicht Alles benutzt ſcheint. Was die *Meteormaſſen* betrifft, ſo neigt ſich der Vf. zu *Chladni's* Hypotheſe von ihrem kosmiſchen Urſprunge; allein die Vergleichung der *Ideler'ſchen* Schrift über dieſen Gegenſtand wird ſeine Anſicht wahrſcheinlich ändern, und ihm den telluriſch-atmoſphäriſchen Urſprung unter einem weniger verwerflichen Geſichtspuncte zeigen. Der Umſtand, daſs die ſteinigen Concremente, welche man oft im Hagel findet, und deren telluriſch-atmoſphäriſcher Urſprung hiernach doch auſser allem Zweifel iſt, ganz die nämlichen Miſchungsbeſtandtheile, wie die Meteorſteine, enthalten, läſst über ihre gemeinſchaftliche Entſtehung kaum noch einen Zweifel übrig. Auſserdem aber ſtellt *Beſſel* in ſeinen kürzlich herausgegebenen *Unterſuchungen über die Kraft, mit welcher die Erde Körper von verſchiedener Beſchaffenheit anzieht*, noch andere Gründe für die telluriſche Hypotheſe auf.

Der *zweyte* Theil enthält einen *hundertjährigen Calender*, und einen *„Leichtfaſslichen Unterricht über mathematiſche Geographie, Aſtronomie und das Calenderweſen"*, nebſt einem *meteorologiſchen Anhange*. Jener Calender giebt für die Jahre 1830 bis 1880 vollſtändig ausgeſchriebene Calendertafeln, für den Zeitraum von 1880 bis 1930 dagegen nur die wichtigeren Calendernotizen, den Tag des Oſterfeſtes, die Finſterniſſe u. ſ. w.; und wir haben, bey Vergleichung des eigentlichen Zweckes dieſes Buches mit dieſen Notizen, die Frage *cui bono?* nicht unterdrücken können. — Ueber die zweyte Abtheilung bemerken wir folgendes. Die Darſtellung des Unterſchiedes zwiſchen Sternzeit und wahrer Sonnenzeit (S. 5) ermangelt eben ſo ſehr der wiſſenſchaftlichen Präciſion als der Klarheit; der Vf. würde beſſer gethan haben, ſich einem anerkannt ſicheren, durch Deutlichkeit ausgezeichneten Führer, z. B. *Lalande* (deſſen *Abrégé d'Astronomie* nicht leicht im Stich läſst) abſchreibend anzuſchlieſsen. Mehr oder weniger gilt dieſs auch vom Vortrage der zunächſt folgenden aſtronomiſchen Sätze; — wahrſcheinlich hat ſich der Vf. nun ſchon ſelbſt überzeugt, daſs Vieles darin geändert werden muſs. Da dieſe Gegenſtände ohnehin die ganze Aufmerkſamkeit des Lernenden in Anſpruch nehmen, ſo liegt demjenigen, der ſie behandelt, die doppelte Verbindlichkeit auf, ſich der gröſsten Behutſamkeit im Ausdrucke zu befleiſsigen, um die Schwierigkeiten nicht ohne Noth zu häufen. Die Erklärung aber des Wechſels der Tageslängen, Sonnenhöhen und der Jahreszeiten, z. B. aus der ſchönen Kopernikaniſchen Hypotheſe des beſtändigen Parallelismus der Erdaxe und ihrer unveränderlichen Neigung gegen die Ebene der Ekliptik, wie ſie hier gefaſst iſt, ſcheint jener Anfoderung nicht ganz zu entſprechen; eben ſo gründlich als überſichtlich findet ſich dieſer allerdings ſchwierige Gegenſtand dagegen unter anderem im Artikel *Weltſyſtem*, in dem älteren *Gehler'ſchen* phyſikaliſchen Wörterbuche behandelt. So hätte ferner bey der hierauf folgenden Tabelle für die Gleichung der Zeit angegeben werden ſollen, für welchen Meridian ſie eigentlich gemeint ſey, da ſie, im ſtrengeren Sinne, doch natürlich nur für Einen ganz wahr ſeyn kann.

Die ſogenannte *„Topographie des Himmels"*, unſtreitig derjenige Abſchnitt, welcher für die meiſten Leſer das gröſsere Intereſſe darbietet, hätte, in ſeiner populären Geſtalt, aus *Littrow's* populärer Aſtronomie, die wir dem Vf., da er ſie unter ſeinen Hülfsmitteln nicht ausdrücklich nennt, überhaupt empfohlen haben würden, bereichert werden können; noch ausführlicher findet ſich dieſe anziehende Diſciplin in *Richter's* kürzlich erſchienener Aſtronomie behandelt. Bey Benutzung dieſer Werke würde z. B. die Darſtellung der Durchgänge der Venus durch die Sonnenſcheibe gewiſs anders ausgefallen ſeyn. — Was die Beſchreibung des Erdmeeres betrifft, ſo ſcheint der Vf. beſonders *Gruithuiſen* gefolgt zu ſeyn; aber haben denn die genialen Hypotheſen dieſes Aſtronomen auch hinreichende Realität, um ohne weitere Bezeichnung ihres Urſprunges aufgeführt zu werden?

Der Vf. geht hiernächſt zur *Calenderrechnung* über, auf welchen Abſchnitt die meiſte Sorgfalt falt verwendet worden zu ſeyn ſcheint, und der ſich auch durch Vollſtändigkeit auszeichnet, welches wir um ſo mehr billigen, als Calenderkenntniſs recht eigentlich im Zwecke dieſes Werkes liegt. Den Schluſs dieſes zweyten Theiles machen *meteorologiſche Andeutungen*, in welchen wir das unbedingte Verwerfen des Volksglaubens nicht durchaus billigen. So hat z. B. die, in dieſem Glauben begründete und vom Vf. beſtrittene Behauptung eines hindernlichen Einfluſſes des Vollmondlichtes auf Gewitterbildung, nach unſeren vieljährigen Beobachtungen allerdings ihren Grund; und wenn ein Gewitter beym Vollmonde gleichwohl ausbricht, ſo iſt es allemal ſehr heftig, zum Beweiſe, daſs nur ein beſonderes Uebergewicht des elektriſchen Proceſſes jenen hindernden Mondeinfluſs hat überwinden können.

Digitized by Google

Das Refultat der genauen Vergleichung dieſes Werkes mit den beſten Vorarbeiten ſeiner Art dürfte dahin ausfallen, daſs es, trotz der ſorgfältigeren Anordnung einzelner Partieen, doch denſelben in mannichfachen anderen Rückſichten nachſteht.

D. N.

Berlin, in der Nicolai'ſchen Buchhandlung: *Naturgeſchichte der ſchädlichen und nützlichen Garten-Inſecten und die bewährteſten Mittel zur Vertilgung der erſteren*, von *P. Fr. Bouché*. 1833. 8. (20 gr.)

Wir finden zwar in dieſem Werke eine Menge ſchädlicher und nützlicher Garteninſecten aufgeführt und deren Naturgeſchichte gut beſchrieben; aber die wenigſten derſelben bekümmern den Gärtner. Denn wenn man annehmen wollte, daſs alle Arten Raupen, die ſich auf Gartenpflanzen aufhalten, und von denſelben leben, ſchädlich wären, ſo würde man alle Arten fürchten, und ſo ungeheure Sicherheitsmaſsregeln dagegen nehmen müſſen, daſs die Koſten zuverläſſig jeden Gewinn überſteigen würden. Von welchem Belange kann wohl der Schaden ſeyn, welchen das Abendpfauauge oder das Eichblatt auf den Obſtbäumen anrichtet? Und wie viele ſolcher Raupen wird man in einem Garten antreffen! Daſs es allerdings viele Raupen giebt, welche in Gärten Schaden hervorbringen, z. B. die Weiſslinge, und manche Arten Raupen, die ſich an Reſeden, am *Hesperis matronalis*, an Roſen aufhalten, und ſolche abfreſſen, iſt bekannt; allein die Mittel, welche Hr. *Bouché* zu ihrer Vertilgung oder Minderung vorſchlägt, ſind nicht minder bekannt, und genügen nicht. Es kommt Alles darauf an, daſs dieſe ſchädlichen Raupen abgeſucht werden! Das wiſſen wir ſchon längſt. Daſs aber der Kohlweiſsling durch Umpflanzung mit Hanf abgehalten wird, daſs der Baumweiſsling auf Ritterſporn ſich am liebſten und häufigſten aufſetzt, und ſo leicht weggefangen werden kann, davon hat Hr. *B.* nichts geſagt. Das Abſuchen der Raupen muſs das Meiſte zu deren Vertilgung beytragen. Dann ſoll man nur das Wegfangen der Vögel nicht dulden; denn im Frühjahre, wenn die Raupen an den Bäumen hervorkommen, haben die meiſten Vögel, beſonders unſere unzähligen Sperken, keine andere Nahrung. Zudem werden ſelbſt die Raupen, die beym Abſuchen überſehen worden, von den ſogenannten Raupentödtern begierig aufgeſucht. (*Ichneumonidae.*) Die Maikäfer zu vertilgen, wird das Abſchütteln derſelben am Tage wenig helfen. Dagegen iſt das Umgraben alles Landes im Herbſte ſehr gut, weil die meiſten Larven dabey zu Grunde gehen. Die Schwalben ſind ihre beſten Vertilger. Die Blattläuſe zu vertilgen, hilft kein anderes Mittel, als, wo es möglich iſt, die ganzen Pflanzen ſammt den Töpfen in Waſſer zu legen, und 24 Stunden darin liegen zu laſſen. Im Groſsen, wo ſich dieſes Mittel nicht anwenden läſst, tragen Witterung, Schlagregen und rauhe Luft zu ihrer Zerſtörung bey. Ebenſo reiniget man kleine Pflanzen von der Schildlaus. Die nackten Schnecken ſind die ärgſten Feinde der jungen Saaten. Das Abſuchen der nackten Schnecken, welches Hr. *B.* empfiehlt, iſt oft gar nicht möglich. Man darf nur im Herbſte das Land umgraben, und im Frühjahre dem Lande volles Sonnenlicht zukommen laſſen. In Gärten, wo viel Schatten iſt, halten ſich die nackten Schnecken in Menge auf. Eine entgegengeſetzte Behandlung haben die Erdflöhe. Naſſe Pflanzen werden nicht vom Erdfloh angefallen. Die Kellerwürmer ſind in Treibkäſten eine groſse Plage; es hilft kein anderes Mittel, dieſelben zu vertilgen, als Geſchirre, in welchen Wagenſchmiere befindlich iſt, auch Vogelleim aufzuſtellen. Wenn Hr. *B.* glaubt, daſs es ſchon genüge, wenn man alle dieſe ſchädlichen Garteninſecten kennt, und deren Natur beobachten gelernt hat, ſo irrt er ſehr: denn die auſserordentliche Menge derſelben macht zu deren Vertilgung auch nur auſserordentliche Mittel erfoderlich. Wenn wir auch die Natur dieſer Inſecten noch ſo gut kennen, ſo giebt uns dieſe Kenntniſs doch kein Mittel, um die Schädlichkeit derſelben zu verhüten. Die Schnecken, die Blattläuſe, die Maikäfer ſind auf einmal da, wir können es durchaus nicht hindern. Wenn ein Schwarm Canderiten einen Stock *Syringa* überfällt, wie läſst ſich vorbeugen, wie helfen? Rathe uns Hr. *Bouché!* Nur aus der Kenntniſs der geſammten Naturkunde gehen die Mittel hervor, welche die Schädlichkeit dieſer Inſecten mindern. Wir erfahren nämlich aus der Naturkunde, daſs dieſe Menge der Inſecten nicht vergeblich da iſt, und wenn wir uns umſehen, ſo werden wir auch ſogleich deren Vertilger wahrnehmen, und bey Ueberſicht des Ganzen dieſe Vertilger dann nicht verfolgen, ſondern ſie ungeſtört laſſen. Das macht ſich Alles von ſelbſt. Der Gärtner muſs nur, aufmerkſam im Einzelnen, den ſchädlichen Folgen durch Hinwegſchaffung der ſchädlichen Inſecten vorbeugen, nicht aber in allen Inſecten Feinde erkennen. — Daſs Maulwürfe im Garten Nutzen bringen, iſt durchaus unwahr. Noch ſo viele Regenwürmer ſchaden in einem Garten nicht ſo viel, als ein einziger Maulwurf, indem die Regenwürmer durch öfteres Umgraben und Düngen vorzüglich im Herbſte bald vertrieben werden. — Druck und Papier der Schrift ſind gut.

R.

ERDBESCHREIBUNG.

München, b. Fleiſchmann: *Norica. Neues ausführliches Handbuch für Alpenwanderer und Reiſende durch das Hochland in Oeſterreich ob der Enns, Salzburg, die Gaſtein, die Hammergüter, Lilienfeld, Mariazell, St. Florian und die obere Steyermark*, von *Helmina Wittwe von Chezy*, geborene *Freyin Klencke*. Mit einer Charte und Anſichten. 1834. 8.

Wir müſſen der Vfn. das Zeugniſs geben, daſs ſie Gegenden zu ſchildern verſteht, daſs ſie dieſelben zum Sprechen deutlich vor das Auge zu ſtellen weiſs. Durch ihre eingeſtreuten Bemerkungen, hiſtoriſchen

Digitized by Google

Schilderungen, Reiseabenteuer, Unterredungen mit den verschiedensten Personen u. s. w. bekommt das Gemälde eine besondere Wärme, die wohlthut und fesselt, eine Frische, die Herz und Geist erfreut, einen Werth, der den meisten Reisebeschreibungen und Reisehandbüchern fehlt. Die Darstellung ist edel und die Schreibart rein, wie man sie an den Schriften von *Helmina* gewohnt ist.

Der Inhalt dieses trefflichen Buches ist: 1) Salzburg. Der Imberg oder Kapuzinerberg, Hohen-Salzburg, Rückblick auf die früheren Jahrhunderte, der Münchberg, der Nonnenberg, Hellbrunn, Schloss Aigen, der Untersberg, die Abtey St. Peter, die St. Maximus-Höhle, Kirchhöfe, die Steingussarbeit zu St. Thiemo, der Gaisberg, der Bürgelstein, Roseneggers Sammlung, Maxylon, M. Plain, Moose. 2) Wegweiser von Salzburg durch die Gastein über Hallein, durch das Göhlgebirg, den Pass Lueg, die Klamm nach Gastein, den Wasserfällen, dem Kötschachthal, der Rauris, dem Grossglockner, dem Stubbachthal, dem Luscherthal und zu jedem bedeutungsvollen Puncte des Gasteiner Gebirgs. 3) Mondsee, des baierischen Wrede Herrschaft, die Strassen nach Mondsee; der Thalgau, Schloss Wartenfels, der Schafberg, St. Wolfgang am Aberse u. s. w. 4) Der Attergau, der Puchberg, Steinbach, Attersee, St. Georgen, Kohlgrube und Heilbad Wolfsegg, zwischen Linz und Völklabruk u. s. w. 5) Ausführlicher und kurzer Wegweiser für Fussreisende und Alpensteiger von Linz über Gmunden, in das Kammergut, den Attergau, durch die Vichtau und Obersteyermark, mit Berücksichtigung und Nachweis über alle auf diesem Landstriche sich darbietenden Naturschönheiten und Denkwürdigkeiten. Alle in diesem raschen Ueberblick bezeichneten Plätze und Partien finden dann eine besondere, ausführliche Beschreibung. 6) Reise von Wien über St. Pölten nach den Stiftern Lilienfeld, St. Florian und Kremsmünster. (Die Kaiserin in St. Pölten, Ladislaus Pyrker, Held Eugen.) 7) Fussreise von Baden bey Wien über Mariazell, Eisenerz, Admont, Sietzen, Aussee nach Gmunden. Gmunden und die Umgegend. (Das Bergfest des Erzherzog Johann, der Kaisertisch, die Tropfsteinhöhlen, St. Maria Rehkogel in Mürzthal, der Grimming, Goisern, Hallstadt, die Kress, der Lindwurm, Lauffen, Ischl, Weinberg, Unter-Traunstein, Laudachsen, Gmunderhöhle, Himmelreichwiese, Calvarienberg, Altmünster, Gmunderberg, Ebenzweier, Traunkirchen, Korbachfall, Leinastiege, Ausflug über die Grünau nach Steyer, Röthelbachhöhle, die Halt bey Traunkirchen, der Sonnenstein, die Reindlmühle, Ebensee, Offensee, der Erlakogl, die Niederweissenbacher Alme, u. s. w.) 8) Der Badeort Ischl und dessen nähere und fernere Umgebungen und Hochalpen. (Der wilde Lauffen, die Hallstadt, Salinen, der See, Salzberg-Arbeiten u. s. w. in derselben, Gosazwang, der Dachstein. Der Schafberg, der hohe Schrott, die Hallerswiese, die Rettenbach-Alpen, das Weissenbachthal, St. Wolfgang, St. Gilgen, Fuscherse, die Traunwand, Kahlenberg, die obere Traun, Loser, Gschwand, Aussee, Alten-Aussee, der Lahngang, Wildensee, die Hochkoppen, der Weg von Mitterndorf nach dem Gundelsee u. s. w.) 9) In einem Nachtrage: der Traunfall.

Die Verfasserin schliesst ihr Werk mit einem Worte an den k. k. Regierungs-Präsidenten, Gouverneur von Ober-Oesterreich, Grafen Alois von Ugarte, in welchem man unter anderem liest: „dass dieses Werk der Offenherzigkeit Seiner Excellenz manche Verbesserung und unter anderem die Verwerfung des früheren Aufsatzes über Salzburg verdanke.“ Eine saubere Karte stellt auch die weitesten Umgebungen von Gmunden vor, und die 2 Abbildungen zeigen uns den Weg durch die Wildalpen und eine perspectivische Ansicht des Salzkammergutes in Oesterreich ob der Ens. — Die äussere Ausstattung der *Norica* und deren geringer Preis machen dem Verleger Ehre.

Schn.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *München*, b. Fleischmann: *Chinesische Lebens-Bilder* von *Sing Hang*. In den zwanglosen Reimen des Originals frey übersetzt von *Sebaldus Nothanker*. (Ohne Jahrzahl.) 16.

Diese Lebensbilder von beschnittenen und unbeschnittenen Juden, Negocianten, Glücksrittern, Wucherern, Dieben, Banqueroutiers, Charlatans, Kupplerinnen, Betschwestern, Spielern, Journalisten, Rabulisten, Egoisten, Pietisten und anderen merkwürdigen Menschenkindern sind gegen die schlimme und schlechte Welt gerichtet, und in ihnen werden die Laster und Albernheiten gegeisselt, die jetzt leider nicht zu den seltenen gehören. Das ganze Büchelchen gewährt nicht nur eine heitere Lectüre, sondern es kann vielleicht auch dazu dienen, die Menschen zu bessern.

Schn.

Digitized by Google

Digitized by Google